Correspondenzblatt

des

Gesammt=Vereines

der

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs=Ausschusses des Gesammt=Vereines

herausgegeben.

Fünfzehnter Jahrgang. 1867.

Altenburg.
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1867.

Beiträge zu diesem Jahrgange haben geliefert:

Geheime Regierungsrath **Dr. Back** in Altenburg.
R. Bergau in Danzig.
Cand. theol. Reinh. v. Flanß in Heukewalde bei Zeitz.
Geheimerath **H. C. v. d. Gabelentz** auf Poschwitz.
Appellationsgerichtsrath **Dr. Ed. Hase** in Altenburg.
Pfarrer **Dr. J. Löbe** zu Rasephas bei Altenburg.
Dr. Joh. Müller.
Geh. Regierungsrath **v. Quast** auf Neu-Radensleben.
Pfarrer **Winter** in Schönebeck.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalts-Verzeichniß
des fünfzehnten Jahrgangs (1867) des Correspondenzblattes.

Erste Abtheilung.
Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

1) Localprogramm für die Versammlung zu Freiburg im Breisgau, Nr. 7, S. 48.
2) Fragen für dieselbe Versammlung, Nr. 7, S. 50 — Nr. 8, S. 64 — Nr. 9, S. 65.
3) Protokoll über die erste Generalversammlung daselbst, mit Geschäftsbericht für 1865—1867, vom 24. Sept. 1867, Nr. 11, S. 81.
4) Protokolle über die zwei Sitzungen der II. Section, Nr. 12, S. 89.

Zweite Abtheilung.
Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

1) Materialien zu einem deutschen Klosterverzeichniß, Nr. 1, S. 1 und Nr. 2, S. 9. Von E. H.
2) Regesten und Urkunden zur ältesten Geschichte des Geschlechtes v. Flanß. Von R. v. Flanß. Nr. 3, S. 17. — Nachtrag dazu, Nr. 4, S. 30.
3) Speiseordnung eines Thüringischen Nonnenklosters aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, von E. H., Nr. 4, S. 25.
4) Genealogische Tabellen und Regesten der Grafen von Orlamünda. Von H. C. v. d. Gabelentz. Nr. 6, S. 41. — Nr. 7, S. 49. — Nr. 8, S. 57. — Nr. 9, S. 66. — Nr. 10, S. 73.
5) Ueber Steinmetzzeichen, von Dr. Back, Nr. 12, S. 91.

Dritte Abtheilung.
Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen von Vereinsschriften etc.

1) Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantinus VII. Porphyrogenitus und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Petrus. Erläutert von Prof. E. aus'm Werth, Nr. 1, S. 2—6.
2) Das erste Jahr des Magdeburger Geschichts-Vereins, Nr. 1, S. 6.
3) Neues Lausitzisches Magazin, 23. Bd. 1. Heft, Nr. 2, S. 10.
4) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 8. Bd., Nr. 2, S. 12.
5) Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins auf das 5. Vereinsjahr 1865, Nr. 2, S. 13.
6) Zeitschrift des Vereines für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, 1. Bd., 1. Heft, 1866, Nr. 2, S. 13.
7) Urkundenbuch des Klosters Germerode, von H. Schminke, Kassel 1866, Nr. 2, S. 14.
8) Freskencyclus des Schlosses Runkelstein bei Bozen. Gezeichnet und lithographirt von Senlos, erklärt von Zingerle, Nr. 3, S. 24.
9) Das Alamannische Todtenfeld bei Schleitheim und die dortige Römische Niederlassung, Nr. 3, S. 24.
10) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft und das Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel, Nr. 4, S. 28.
11) Geschichte der Dynasten von Westerburg, von J. G. Lehmann, Wiesb. 1866, Nr. 4, S. 30.
12) Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien, Jahrg. 1865, Nr. 4, S. 30.
13) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Doppelheft 39 und 40, Nr. 4, S. 30.
14) Lippische Regesten, von Preuß und Falkmann, 3. Bd., Nr. 4, S. 31.
15) Erster bis dritter Vierteljahrsbericht des Vereins für die Geschichts- und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg, für 1866, Nr. 5, S. 33. Vergl. Nr. 18.
16) Die älteste Verfassung der Baiwaren von Dr. A. Quitzmann, Nürnb. 1866, Nr. 5, S. 37.
17) Die Nenniger Inschriften keine Fälschung, von Dr. Hasenmüller, Trier 1867, Nr. 5, S. 38.
18) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1. und 2. Jahrgang, Nr. 6, S. 46. — Nr. 11, S. 87.
19) 29. Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1865—66, Nr. 6, S. 47.
20) Der Schwarzburgische Hauskrieg, von Dr. Anemüller, Rudolst. 1867, Nr. 6, S. 47.

21) Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 19. Bd., 2. Heft, Nr. 6, S. 47.
22) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 2. Heft, Nr. 7, S. 53.
23) 32. Jahresbericht des historischen Kreisvereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1866, Nr. 7, S. 54.
24) Anleitung zur Anlegung und Fortsetzung der Ortschroniken, von J. Barth, Nr. 7, S. 55.
25) Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, 8. Bd., Nr. 7, S. 55.
26) Zeitschrift des historischen Vereins für das Wirtembergische Franken, 7. Bd., Nr. 7, S. 55.
27) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 7. Bds. 1. und 2. Heft, Nr. 8, S. 61.
28) Transsilvanica, Nr. 8, S. 62.
29) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 14. Heft, Nr. 9, S. 68.
30) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 3. Jahrgang, Nr. 9, S. 69.
31) Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausgegeben von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine, 3. Lief., Nr. 9, S. 69.
32) Geschichte der evangelischen Klosterschule zu Ilfenburg, nebst Mittheilungen über die Klosterschule zu Hirzenhain, von Dr. E. Jacobs, Nr. 9, S. 70.
33) Codex diplomaticus Anhaltinus, von Dr. Heinemann, Nr. 10, S. 77.
34) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, N. F. II. Bd., 4. Heft, Nr. 10, S. 78.
35) 37. Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben, Nr. 10, S. 79.
36) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Vereine, 11. Bd., Nr. 12, S. 93.
37) Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschicht- und Alterthumskunde, Bd. II. H. 3, Nr. 12, S. 95.
38) Chronik der Stadt Saalfeld, von Wagner und Grobe, Nr. 12, S. 96.

Vierte Abtheilung.

Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Ueber den Verein für Geschichte Berlins, Nr. 1, S. 6, — über die Alterthumsgesellschaft Prussia, Nr. 1, S. 7, — über die Kunstsammlungen in Sigmaringen Nr. 1, S. 7, — Ausgrabungen bei Stromberg in Westphalen Nr. 2, S. 14, — Steinmonument bei Ejun in der Landschaft Kasim in Arabien, Nr. 2, S. 16, — Ausgrabungen in Ladenburg am Neckar, Nr. 2, S. 16, Nr. 10, S. 79, — über verschiedene Denkmäler des untern rechten Rheinufers, Nr. 5, S. 39, — neue Bearbeitung der kurhessischen Baudenkmäler, Nr. 5, S. 40, — Bernsteinfund bei Georgenwalde, Nr. 5, S. 40, — Alemannische Gräber bei Ruschlikon, Nr. 5, S. 40, — über einen gestickten Teppich in Erfurt, Nr. 6, S. 48, Nr. 9, S. 71, — Restauration des Domes in Paderborn, Nr. 6, S. 48, — Stiftskirche am Luttenberge in Herfort, Nr. 6, S. 48, — Römisches Castrum bei Sigmaringen, Nr. 8, S. 64, — Rathhaus zu Jülich, Nr. 8, S. 64. — Weitere Aufgrabung der Thermen zu Trier, Nr. 8, S. 64, — Villa in Nennig, Nr. 8, S. 64, — Verein zu Erfurt, Nr. 9, S. 71, — Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Nr. 9, S. 72, — Auffindung eines alten Schiffes bei Midlum, Nr. 10, S. 80, — alte Wandmalereien zu Mastricht, Nr. 10, S. 80, — Ausgrabungen in Ungarn, Nr. 10, S. 80, — Stephansthurm zu Wien, Nr. 10, S. 80, — Bayerische Archive Nr. 10, S. 80, — Achte Plenarsitzung der historischen Commission bei der Kön. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Nr. 11, S. 87, — Gedenktafel an Kaiser Lothar's II. Tod in Breitenwang, Nr. 11, S. 88.

Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für die Deutsche Geschichte, Nr. 4, S. 31.

Preisaufgabe der norddeutschen Geschichtsvereine, Nr. 7, S. 56.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 1. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. Januar.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Materialien zu einem deutschen Klosterverzeichniß.

(Fortsetzung.)

Außer den vier schon genannten Klosterstiftungen besaß die Stadt Altenburg noch 5) das Collegiatstift St. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg, gegründet durch Markgraf Wilhelm den Reichen von Meißen im J. 1413, besetzt mit 1 Probst, 12 Domherren und ebensoviel Vicaren, die sämmtlich innerhalb der Ringmauern des Schlosses Amtswohnungen hatten. Das Collegiatstift war im Besitze des Patronatsrechts über 10 Kirchen und von Grundbesitzungen in 44 Ortschaften; vergl. darüber besonders die Aufsätze von Dr. Löbe in den Mittheil. der Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft d. Osterl. Bd. I. S. 44 ff. u. H. 4 S. 54 ff., Bd. II. S. 83—94, 284—326, 355—393. Vom Personal des Stiftes sind bekannt a) Pröbste: Falco von Gladiß, 1413—1424; Nicolaus Mayen, 1426, 1433, 1437; Johann vom Stein, 1443—1446; Nicolaus Arnoldi, 1454—1457; Arnold Wochau, gest. 1465; Dr. Joh. Herold von Königsberg, 1477—1480; Erhard Museler, 1470—1491; Nicolaus Seyfridi (Sifrid, Seyfred, Sefridi) 1497—98; Dr. Johann Mugenhofer, 1503—1508; Johann v. Kitzscher, 1507—1521; Albrecht v. Meckau, 1522; Günther v. Bünau zu Elsterberg im Frankenhof, 1531—1537, gest. 1540. b) Dechanten: Gregor Schürzuff (Schortzoff), 1483, gest. 1488; Friedrich Pusch (Busch), 1488—1501; Gregor Boschwitz (Posbitz, Baschwitz), 1501—1516; Mag. Conrad Gerhard, 1516—1530; M. Wolfgang Steyn (1523 Hofprediger in Weimar, 1539 erster evangelischer Pfarrer in Weißenfels), 1530—1546. c) Domherren: Nicolaus Nebeldau, 1413—1423; Henricus Ysnach, 1413—23; Nicolaus Gerstenberg, 1413; Nicolaus Heylen, 1413; Johann de Loym, 1413; Franciscus Langhe, 1413; Nicolaus Ulrich; Martin Czyko (Zeickow, Zeicka, Zeickau), 1413—20; Heinrich v. Gladis, 1413—20; Heinrich Cratempfuhl, 1413—27; Peter Winckler, 1413—20; Nicolaus Fuß (Fuster), 1413—20; Heinrich Kornmeister, 1429; Heinrich v. Wymar, 1429; Dr. Joh. Marquard, 1429—57; Joh. Wurtzen, 1440—50; Nicolaus Waltheym, gest. 1444; Hermann Eschwege, 1451—75; Erhard Tungesbrücken (Tungisbrücke), 1451—60; Urban Munzeck, 1457—58; Nicolaus Lobenstein, 1458; Johann Bulbenheim, 1457; Mag. Andreas Gruner, 1457—60; Joh. Flogel, 1470; Joh. Steinbach, 1470—85; Dr. Joh. Fabri von Forcheym, 1472; Nicolaus Arnold (später Probst, s. o.), 1470, gest. 1474; Friedr. Busch, 1472—84, seit 1488

Dechant; Caspar Bebritzscher (Biberitzscher), 1481—84; Dr. Joh. Herold (später Probst, s. o.), 1484—1498; Joh. Zehender, gest. 1485; Nicolaus Hildebrandi, 1484; Mag. Nicol. Zeengker, 1484, gest. 1512; Gregor Boschwitz, 1484, seit 1501 Dechant, s. o.; Johann Metzsch, 1492; Joh. Hoyer, 1497—98; Joh. Hillebrand, 1497, gest. 1505; Leonhard Zeehender (Czendener), 1497, gest. 1529; Antonius Naumann, 1497, gest. 1519; Joh. v. Haugwitz, 1497, gest. 1526; Joh. v. Hamelburgk, 1499, gest. 1517; Nicolaus Sifridi, 1503 (s. u. Pröbste); Michael v. Bach, gest. 1506; Andreas Fuchs, 1506—10; Erhard Berger, 1507, gest. 1519; Georg Sweitzer, 1507, gest. 1511; Dr. Joh. Beschaitz, 1511; Sebast. Heynichen, 1807—11; Albert v. Meckau, 1510—29; Dr. Henning Gode, 1510, gest. 1521; Conrad Gerhard, 1514; Eberhard Senff, 1511; M. Georg Spalatin (der Freund Luthers), 1511 ff.; Dr. Nic. Heynitz, 1517, gest. 1526; Dr. Joh. Aesticompianus, 1519, gest. 1520; M. Alexius Crosner v. Colditz, 1516, gest. 1535; Heinrich v. d. Plaunitz, 1526; M. Veit Warbeck, 1519, gest. 1534; Dr. Simon Steyn, 1528—37; Dr. Matth. Meyer, 1528, gest. 1530; Heinrich v. Bünau in Skolen und Heinrich v. Bünau in Elsterburg, um 1530; Dr. Georg Maier, 1540. Schon im Jahre 1533 wurde bei dem Stifte der evangelische Gottesdienst eingeführt. Ein Ueberbleibsel desselben ist die jetzige, durch einen im schönsten gothischen Style errichteten Chor und vortrefflich in Holz geschnitzte Chorstühle ausgezeichnete Schloßkirche.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantinus VII. Porphyrogenitus und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Petrus. Zwei Kunstdenkmäler byzantinischer und deutscher Arbeit des 10. Jahrhunderts in der Domkirche zu Limburg an der Lahn, erläutert von Ernst aus'm Weerth. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, zur Doppelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins und des Geburtstages Winckelmanns. Mit 4 Tafeln u. s. w. Bonn, 1866. fol. max.

Die vorliegende Festgabe dürfte die prachtvollste sein, welche bisher von irgend einem Alterthumsvereine Deutschlands dargeboten ist. Und wahrlich, die mit Gold, Edelsteinen und Emaille geschmückten Reliquiarien sind es werth, in so prachtvoller Weise, wie es hier geschehen, in farbigem Steindruck mit Golderhöhungen wiedergegeben zu werden: das byzantinische Reliquiar dürfte das hervorragendste sein, welches in Deutschland überhaupt vorhanden ist, und das deutsche schließt sich ihm würdig an. Der Unterzeichnete hat bereits an einem andern Orte (Beiträge zur Geschichte der ältesten Arbeiten in Schnitzwerk in Deutschland, in der Zeitschr. f. christl. Arch. u. Kunst II. S. 253 ff.) Gelegenheit gehabt, über beide Kunstwerke sich ausführlich zu äußern und die hervorragende Stellung zu bezeichnen, die sie in unserer heimischen Kunstgeschichte nicht nur, sondern in der des Emails überhaupt einnehmen, und sie namentlich, neben einigen andern bezeichneten und gleichzeitigen als Ausgangspunkt einer Geschichte des Emails im Norden Europa's hinzustellen, und kann sich daher nur um so mehr freuen, dieselben hier in einer so vollendeten Darstellung vor Augen geführt zu sehen. Da eine Nebeneinanderstellung der an den verschiedensten Orten zerstreuten Denkmäler gleicher Art an einem Orte, um durch Vergleichung derselben ihr Verhältniß zu einander zu bestimmen, besondere Schwierigkeiten hat, so muß man dem Vereine und dem Königl. Ministerium der Geistlichen Angelegenheiten, welches die prachtvolle Ausstattung durch eine namhafte Unterstützung ermöglichte, für diese fast facsimilirte Wiedergabe besonders dankbar sein, da durch diese Darstellung ein Vergleich mit andern Werken der Art nun wirklich ermöglicht wird. Wenn ich in meinem früheren Vortrage (S. 255) bedauerte, daß die Abbildungen, welche die Beschreibung des Herrn Ibach in Didrons Annalen (1857. S. 337 ff.) begleiteten, nicht in Farben wiedergegeben seien (Herr Didron hat, wie er sagt, lange geschwankt, ob er die von Herrn Ibach eingesandte, aufs schönste in Farben vollendete Zeichnung ebenso oder in Kupferstich wiedergeben sollte und letzteres nur vorgezogen, weil er fürchtete, in farbiger Lithographie nicht die gleiche Präcision der Zeichnung erreichen zu können), so finden wir hier das dort vermißte in glänzendster Weise nachgeholt. Ein Vergleich mit den Tafeln der französischen Veröffentlichung (a. a. O. 1857 S. 337 u. 1858 S. 42 und 124) zeigt, wie bei gleicher Präcision der Zeichnung, welche gegen die vorzüglichen Stiche des Herrn Sauvageot nicht zurücksteht, dennoch erst die hinzugetretene Farbe ein wahres Bild der unvergleichlichen Pracht des Originals gibt. Selbst die zierlichen Goldfäden, welche alle Conture umsäumen und das Detail auch der feinsten Zeichnungen in den nackten Körpertheilen wie der zierlichen Gewandfalten und den ornamentalen Einzelheiten wiedergeben, entsprechen der Meisterschaft des Originals, und sprechen ebenso für die vorzügliche Zeichnung des ungenannten Künstlers aus der lithographischen Offizin des Herrn Loeillot zu Berlin. Letzteres hat um so mehr zu bedeuten, als die Größe der Platten, welche das Reliquiar bei 1′ 6½″ Höhe und bei 1′ 1″ Breite in Originalgröße wiedergeben sollte, besondere Schwierigkeiten machte.*) Nur hätten wir gewünscht, daß auch die Grundflächen und übrigen goldenen Details, anstatt der gewählten gelben Farbe, mit wirklichem Golde wiedergegeben wären, wodurch der Glanz der Originale in noch erhöhtem Grade hervorgetreten wäre; das matte Gelb verleiht dem Ganzen jetzt leider einen etwas erdigen Ton.

*) Wir können es nicht billigen, daß die Maße nach dem uns fremden, französischen, anstatt dem in Deutschland verbreitetsten rheinländischen Maße angegeben sind. Uebrigens stimmen die vom Verfasser angegebenen mit denen des Herrn Ibach nicht zusammen.

Was den Text betrifft, so konnte Dr. Aus'm Weerth allerdings dem, was bereits früher, namentlich von Dr. Krebs zur Sache gesagt war, nichts wesentliches hinzufügen, da jener bereits in gründlichster Weise das Historische zusammengestellt hatte; nur sucht ersterer zu erweisen, daß das kaiserliche Geschenk, dessen die Inschrift des eigentlichen Kreuzes erwähnt, sich nur auf Anfertigung dieses durch die kaiserlichen Geschenkgeber Constantin VII. und Romanos II. beziehe, während der in der zweiten Inschrift des Deckels genannte Proedros Basilios, das ganze übrige Reliquiar habe anfertigen lassen. Es würde nur immer schwer zu begreifen sein, wie ein so schwaches Holzkreuz zum Vortragen im Felde sich geeignet haben sollte, ohne Gefahr vom ersten Windeshauche zerknickt zu werden, weßhalb denn doch eine Beschirmung durch eine Kapsel wahrscheinlich ist, die kaum eine andere als die vorliegende prachtvollste gewesen sein dürfte. Interessant ist der Nachweis, wie die Zusammenstellung des Kreuzes in der Lade zur Anfertigung anderer Reliquiarien mustergebend wurde, wie bei dem Reliquiar zu S. Mathias in Trier, das derselbe Geschenkgeber, Heinrich von Uelmen, der das jetzt zu Limburg befindliche aus Constantinopel nach dessen Einnahme 1204 durch die Franken in seine Heimath mitbrachte und dem Kloster zu Stuben an der Mosel verehrte, gleichfalls anfertigen ließ, und ans dem zu Metlach *) nicht minder einem noch erhaltenen byzantinischen Kreuz aus S. Maria ad gradus zu Cöln; auch ein Beitrag zu der Lösung der Frage über den Einfluß der byzantinischen Kunst auf die des Occidents! Von den beiden Figuren des Constantin und der Helena, welche zu den letzteren Reliquiar gehörten und den entschieden byzantinischen Charakter zeigen, läßt es der Verfasser ungewiß, ob sie Constantin den Großen und seine Mutter, oder etwa den schon vorgenannten Constantin VII. und seine Gemahlin vorstellen sollen. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß nur die ersteren gemeint sein können. Zwar erhalten bei den Byzantinern alle Herrscher ohne Ausnahme den Heiligenschein, z. B. Romanos Diogenes (1067—1071) und seine Gemahlin Eudokia auf der schönen Elfenbeintafel der Pariser Bibliothek (Didron Annales archéol. 1858, S. 197 und Bemerkungen dazu); der Titel von Heiligen, wie sie hier dem Constantin durch die bekannte Sigle, *A* innerhalb des *O*, gegeben wird, und bei der Helena sogar durch die vollausgeschriebenen Worte *H AΓIA* ausgedrückt ist, findet jedoch nur auf jenen ersten christlichen Kaiser und seine in Constantinopel stets neben ihm verehrte Mutter Anwendung, wie z. B. auf dem Elfenbeintriptychen, derselben Bibliothek (ebendas. 109), wo die Beischriften völlig dieselben sind wie auf unsern kleinen Metallreliefs. Wie sie auf dem Elfenbeinrelief in Verehrung neben dem Gekreuzigten stehen, so wird wohl auch früher eine Darstellung desselben, wahrscheinlich auch aus Metall, den Mittelpunkt einer Theka gebildet haben, in der einst das Cölner Kreuz wie das Limburger aufbewahrt wurde.

Nach des Verfassers Ansicht (S. 9, 1) sollen die mit blauen Sternen versehenen rothen Kugeln, welche je ein Paar neben jedem der Tetramorphen (hier als *APXAIE* bezeichnet) schweben, Symbole der von den Engeln regierten Weltkörper sein. Da sie aber nur bei dieser Gattung der Engel angebracht sind, welche mit den Symbolen des Adlers, Löwen, Stiers und Menschen versehen, offenbar der Vision des Ezechiel nachgebildet sind, so liegt es doch viel näher, jene runden Figuren als die vom Propheten mit den Thieren in Verbindung gesehenen Räder zu erkennen, welche namentlich die griechische Ikonographie auch als selbstständige Wesen ausgebildet hat, und die bei vielen Darstellungen der Tetramorphen so verbunden sind, daß dieselben auf den Rädern stehen. Auch Didron (a. a. O. S. 42) erklärt die Räder der Limburger Tafel schon in gleicher Weise.

Bei den Apostelgestalten, welche den thronenden Christus des oberen Deckels umgeben, wäre statt der Erwähnung ihrer Zwölfzahl zu erinnern gewesen, daß (wie in alter Zeit nicht ungewöhnlich) die Evangelisten Markus und Lukas den Aposteln beigesellt wurden, daß also 2 Apostel (Jacobus Minor und Judas Thaddäus) ausfielen. Vielleicht glaubte man sie durch die beiden Apostel Philippus und Simon, die meist mit ihnen verbunden werden, schon mit repräsentirt. — Ein größerer Fehler ist die S. 10 zweimal wiederholte Angabe, S. Johannes Baptista sei zweimal auf dem Deckel dargestellt: einmal in der ganzen Gestalt neben dem thronenden Christus mit der Bezeichnung *ὁ πρόδρομος*, das anderemal als Brustbild in dem einen Medaillon der reichen Filigranumrahmung mit dem Beinamen *κῆρυξ*. Offenbar hat unsern Freund hier sein Auge getäuscht, indem das Medaillon (heraldisch) rechts oben auch in der anliegenden Abbildung deutlich statt der betreffenden die Worte *O XPVC* hat als gewöhnliche Abkürzung von *ὁ χρυσοστομος*, was auch der Referent in seinen Notizen nach dem Originale bemerkt hat. S. Joannes Chrysostomos gehört zu den verehrtesten Heiligen der griechischen Kirche, und wird deshalb auf byzantinischen Kunstwerken mit Vorliebe dargestellt, wie z. B. auf dem vorgenannten Elfenbein-Triptychen mit der ausführlicheren Beischrift *O XPVCOCTOM*, gegenüber dem heil. Nicolaus, der wohl auf einem der jetzt fehlenden Medaillons der Limburger Tafel gleichfalls dargestellt gewesen sein wird. — Daß auf S. 4, 2 Anm. 2 das erste Vorkommen des Geschenkgebers, Heinrich von Ulmen im Urkundenbuche von Beyer, Eltester und Görz II. Nr. 65 (nicht 64) auf 1134 statt 1184 angegeben wird, kann nur als Druckfehler angezeigt werden, deren leider noch mehrere bemerkt werden.

Die zweite Gabe, welche dasselbe Heft uns gibt, die mit Gold, Edelsteinen und Emaillen geschmückte Hülse, welche den sogenannten Stab des heiligen Petrus umschließt, ist mit nicht geringerem Danke wie die vorhergehende entgegenzunehmen. In unserm zuerst genannten Aufsatze

*) Der Verfasser hätte nicht bloß stets auf seine bisherigen und künftigen Publicationen verweisen sollen, sondern auch auf die bisherigen, wie die prachtvolle Herausgabe der Reliquientafel zu S. Mathias durch Chr. Wilh. Schmidt in dessen Kirchenmöbeln und Kirchenutensilien des Mittelalters und der Renaissance in den Diöcesen Cöln, Trier und Münster; daselbst ist auch das Reliquiar von Metlach, welches außerdem Herr v. Cohausen in des Unterzeichneten Zeitschr. für Archäol. und Kunst des Mittelalters I. 230 ff. ausführlich beschrieben und mit vorzüglichen Abbildungen begleitet hat, dargestellt. Auch des Unterzeichneten Beschreibung des Limburger Reliquiars geschieht mit keiner Sylbe Erwähnung.

haben wir bereits den günstigen Umstand hervorgehoben, daß wir in dem Limburger Schatze ein ächtes Prachtwerk byzantinischer Emaillekunst des 10. Jahrhunderts neben einem nicht viel jüngeren deutschen Werke derselben Technik bewundern können, das in offenbarer Nachahmung der ersteren Technik angefertigt wurde, und welche wichtige Einsicht wir hierdurch in die Geschichte derselbe im Occident erhalten. Die Darstellung des deutschen Kunstwerks in farbiger Lithographie ist nicht minder vollendet, als wie die des byzantinischen Kleinods. Zwar galt es hier nicht so minutiöse Details mit aller Präcision wiederzugeben, da alle Zeichnung hier derber und weniger sorgsam ist, auch die Emaillen in breiteren Flächen behandelt sind; dagegen erfreut uns hier sogleich der mehr plastische Eindruck des Ganzen, die größere Mannigfaltigkeit und so zu sagen Frische der Formen des deutschen gegen die vorzugsweise flächenartige und in Farbe wie Zeichnung etwas trockenere Behandlung des byzantinischen Kunstwerks. Daß für die Färbung die hier mehr hervortretende Verwendung der grünen Farbe von wesentlicher Bedeutung ist, wird keinem Unbefangenen entgehen, und wäre daher die Bemerkung S. 17 Anm. 2 besser unterblieben, daß ich bei meiner Beschreibung der Emaillen des Stabes die grüne Farbe derselben mit Unrecht vorzugsweise belobt hätte, da die dunkelblaue und rubinrothe von gleicher Güte seien. Nicht die vorzüglichere Güte der ersteren sollte hier hervorgehoben werden, sondern die verschiedenartige Charakteristik, welche die deutsche Emaille durch diese in der deutschen Kunst vorzugsweise beliebte Farbe durch ihre hier bedeutendere Verwendung erhalten hat, noch später bildet das Vorherrschen derselben bei den jüngeren Kupferemailles ein charakteristisches Kennzeichen der rheinischen Arbeiten vor den ihnen sonst sehr ähnlichen Cimesiner Werken. Auch die Ausstellung des Verfassers, als ob ich die goldenen Inschriftbänder des Stabes irrigerweise für silberne gehalten hatte, darf ich nicht annehmen; gegentheils habe ich (a. a. O. S. 256) ausdrücklich gesagt, daß es Goldstreifen seien. Allerdings sind dies nur Kleinigkeiten und würde ich selbst nicht zu großes Gewicht darauf legen, wenn ich darin etwa geirrt hätte; um so weniger sollte dergleichen aber bei einer sonst nur so kurzen Erwähnung monirt werden, am wenigsten aber, wenn das Monitum noch dazu unbegründet ist. — Schließlich, um gleich mit allem Persönlichen aufzuräumen, kann die Bemerkung S. 19 Anm. 10 so gedeutet werden, als ob der Unterzeichnete in seiner Besprechung der Essender Kreuze (a. a. O. S. 261 und 262) seiner Ansicht, die Aebtissin Mathilde und der Herzog Otto seien die Kinder des Herzogs Ludolfs, des älteren Sohnes Kaiser Otto I., erst der Veröffentlichung des Verfassers in seinen Kunstdenkm. des Mittelalters entnommen hätte. Allerdings nehmen wir in einer Anmerkung auf letztere Bezug, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß dieselbe uns erst nach dem Drucke (richtiger während die Correctur des Druckbogens uns vorlag, in einer nachträglich denselben hinzugefügten Anmerkung) bekannt geworden sei. Wenn es auch an sich von keinem großen Belang ist, ob dieser oder jener eine solche kleine Entdeckung zuerst gemacht hat, und ich, wo ich dergleichen etwa aufgefunden habe, im Gespräche mit andern Forschern und Freunden in solchem Falle daraus kein Geheimniß zu machen pflege, etwa in der Voraussicht, nicht den Ruhm zu haben der erste zu sein, der hierüber etwas publicirt (so ging es mir auch mit der vorliegenden Entdeckung, die mir schon Jahrelang vor dem ohne meine Schuld sehr verzögerten Drucke obigen Aufsatzes sich festgestellt hatte), so glaube ich doch selbst die frühere Publication in Anspruch nehmen zu dürfen. Wie in jenem Aufsatze (a. a. O. S. 253 und 268) angegeben, ist derselbe, der am 25. November 1859 beendet wurde, nur eine wenig veränderte Umarbeitung eines andern, in französischer Sprache abgefaßten, den ich bereits am 8. September 1859 an Herrn von Verneilh nach Limoges sandte, wo er in dem damals dort versammelten Archäologen-Congreß zum Vortrag gebracht ward. Derselbe ist sodann auch im Bulletin monumental 1860 S. 111 ff. abgedruckt worden, wo S. 117 meine Annahme über die Urheber der Essender Kreuze genau ebenso entwickelt ist, wie in dem deutschen Aufsatze, in welchen ich (so wie in dem Nachtrage S. 295) außerdem nur noch meine Beweismittel hinzufügte, welche mit denen meines verehrten Freundes nicht völlig identisch sind. Der zweite Band seines Werkes, in welchem er diesen Gegenstand bespricht, und die Frage selbst noch nicht einmal definitiv entscheiden will, sondern nur als wahrscheinlich hinstellt, erschien sodann im Frühjahr 1860.

Da die vorliegende Publication, auch was den Text betrifft, als selbstständige Schrift und wegen ihrer Ausführlichkeit, als die Hauptquelle über unser Monument gelten wird, so möchten wir, um Irrthümern für die Zukunft vorzubeugen, einige Bemerkungen in Bezug auf das Thatsächliche beifügen. Die vom Herrn Dr. Aus'm Weerth mit Recht in Lapidarschrift wiedergegebene Inschrift stimmt mit der von uns bereits früher in gewöhnlicher Cursiv publicirten völlig überein, und auch die Bemerkungen über die Form der angewendeten Buchstaben sind mit dem von mir gesagten fast identisch; nur hat er in dem Namen Egberto ein eckiges C gegeben, während im Originale sehr deutlich ein eckiges G sich befindet, der Name des Erzbischofs also auch hier, wie sonst überall, Egbert und nicht Ecbert lautet. Auch wäre es, bei einer so diplomatischen Veröffentlichung, wohl richtig gewesen, daß bemerkt worden wäre, wo die beiden gesonderten Hälften der Inschrift sich trennen, und wo dieselbe durch die Querbänder unterbrochen wird, wie solches in unserer Publication geschehen.

Es freut uns, daß die Beurtheilung des deutschen, 980 angefertigten Kunstwerkes, namentlich in Bezug auf die Frage der Abhängigkeit der darauf befindlichen Emails von den nicht byzantinischen, in völliger Uebereinstimmung mit der von uns a. a. O. geäußerten Ansicht steht, und auch genau ebenso auf dieselbe Ursache, den Einfluß der byzantinischen Kaisertochter Theophane, welche sich überall in Leben und Kunst äußerte, zurückgeführt wird. Damit, daß der Verfasser das dem byzantinischen nachgebildete kaiserliche Costüm mit heranzieht, können wir im Wesentlichen zwar einverstanden sein; wenn aber S. 18 Anm. 4 als Beweis hierfür die im Hôtel Cluny befindliche Elfenbeintafel herangezogen wird, wo das Costüm Otto II. und seiner

Gemahlin mit dem nicht seltenen der byzantinischen Kaiser auf ähnlichen Tafeln völlig identisch ist, so hätte doch dabei hinzugefügt werden müssen, daß die Authenticität jenes Kunstwerkes von competenter Seite stark angezweifelt wird, und dasselbe daher wohl nicht als sicheres Beweismittel gelten kann. Jedenfalls weicht die authentische kaiserliche Kleidung der Theophane und ihres Sohnes auf dem Deckel des Echternacher Evangeliariums von jener Darstellung völlig ab, und zeigt durchaus ein occidentalisches Gepräge, wie wir solches bereits an einem andern Orte (Beilage C. zu einem Aufsatze über letzteres Kunstwerk, in der Zeitschr. f. christl. Archäol. u. Kunst II., 251) gezeigt haben. Rügen müssen wir übrigens, daß der Verfasser (S. 19) dieses Evangeliarium noch von Otto II. herrühren läßt, nachdem wir (a. a. O. S. 250) gegen Dr. Bock den bisher nicht widerlegten Nachweis geführt haben, daß hier Otto III. unter Vormundschaft seiner Mutter dargestellt sei, welche übrigens nicht, wie S. 19 Anm. 10 angegeben wird, 990, sondern erst 991 starb. —

Wenn wir dem Verfasser für diese Gaben schon dankbar sein müssen, so um so mehr, wenn wir der gleichzeitigen Veröffentlichung verwandter Kunstwerke, zum Theil gleicher Herkunft durch ihn gedenken, welche das so eben erschienene III. Heft enthält (vorläufig leider noch ohne den erläuternden Text, weshalb wir einer näheren Besprechung uns noch vorbehalten), welches vorzüglich die Trierer Denkmäler enthält. Vorzugsweise ist es das prachtvolle Reliquiar des heil. Andreas mit dem des heil. Michaels, welche mit Emaillen fast noch reichlicher geschmückt, von demselben Erzbischofe Egbert herrühren, und später mit den andern Schätzen der Trierer Kirche denselben Weg in den herzoglichen Nassauischen Schatz fanden, von wo, an den Fürsten v. Metternich geschenkt, sie schließlich wieder glücklicherweise nach Trier zurückgekehrt sind. Aus diesen und verwandten Kunstwerken der Gegend, zu denen der Verfasser auch die Emaillen des Echternacher Evangeliariums rechnet, sucht er den Nachweis zu führen, daß Trier selbst die Werkstatt gewesen sei, wo die Emailkunst von Byzanz aus zuerst festen Fuß gefaßt habe, und zwar vorzugsweise durch das Verdienst des Erzbischofs Egbert (975—993). Sehr wichtig ist es uns, daß Dr. Aus'm Weerth hiermit jetzt auch gleichzeitige schriftliche Nachrichten verbinden kann. Er verweist auf zwei Briefe Gerberts, damals Abts zu Rheims, welche Professor Marx zu Trier (Mitth. des hist. arch. Ver. d. Diöcese Trier I. S. 132) bereits für den Beweis der Emailletechnik in Trier am Ende des 10. Jahrh. herangezogen hatte, worin er den Erzbischof Egbert im Namen seines Erzbischofs Adalbero um Anfertigung eines Kunstwerkes, eines Kreuzes nach seinen Angaben cum adjunctione vitri, bittet, in welchen Worten wohl mit um so größerer Wahrscheinlichkeit Emaillen verstanden sein werden, als wir solche nunmehr in so ausgezeichneten Beispielen aus derselben Zeit mehrfach in Trier und aus dessen Umgegend herstammend kennen. Wenn nun später, bekanntlich Abt Suger von S. Denis zur Ausschmückung seiner Kirche aus Lothringen Emaillearbeiter kommen ließ, weil es eben in Frankreich keine gab, so legt der Verf. mit Recht Werth darauf, daß Trier ja recht eigentlich nicht nur zu Lothringen gehört, sondern sogar der eigentliche Mittelpunkt desselben sei. Liegt in diesen Nachweisen eine sehr wünschenswerthe Erweiterung unseres Gesichtskreises über die ältesten Emaillen Deutschlands, so dürfen wir doch auch nicht verkennen, daß gleichzeitig oder noch etwas früher auch Cöln, besonders durch den großen Erzbischof Bruno, das ausgezeichnete Mitglied des sächsischen Kaiserhauses, dem die Mehrzahl jener Kunstwerke ihren Ursprung verdankt, der wie sein kaiserlicher Bruder zum Herzog Lothringens ernannt war, den höchsten Aufschwung in der Kunst gewann und daher bei dieser Betrachtung um so weniger ausgeschlossen werden darf, als die spätere Emaillekunst auf Kupfergrund hier unstreitig ihren vornehmsten Sitz hatte. Bei dem Vergleiche ähnlicher Einwirkung byzantinischer Kunst an andern Orten, ist die Heranziehung von Monte Cassino sehr am Orte wo der große Abt Desiderius (den der Verfasser nicht in Didier hätte umtaufen sollen, wie er doch nur von französischen Schriftstellern genannt wird) in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. die Kunst in so großartiger Weise förderte und dadurch einen wesentlichen Grundstein zum Aufblühen italienischer Kunst legte, wie es die Ottonen und ihre großen Zeitgenossen, zu denen Egbert von Trier und Bernward von Hildesheim vorzugsweise gehören, in Deutschland schon ein Jahrhundert früher thaten, und dadurch vielleicht mit dahin wirkten, daß damals Deutschland einen Vorsprung vor allen andern Ländern des Occidents gewann.

Eine besonders werthvolle Beigabe sind die historisch-kritischen Bemerkungen über die Sage vom Stabe des heil. Petrus und die Stabsagen im Allgemeinen von Dr. Kraus, Pfarrer zu Pfalzel bei Trier. Der Verfasser entrollt vor uns eine ganze Reihe ähnlicher Sagen, wie die unserer Reliquie zum Grunde liegende, wonach der erste Bischof von Trier, S. Eucharius mit dem vom heil. Petrus erhaltenen Stabe seinen Gefährten und späteren Nachfolger Maternus vom Tode wieder auferweckt haben soll, welche bei andern Bischofsitzen, namentlich in Gallien, fast gleichlautend wieder vorkommen. Er führt nicht minder den Nachweis ihrer verhältnißmäßig erst späteren Lokalisirung und erkennt in ihnen dem Heidenthum entstammende Sagen, deren Elemente sich theilweise noch in der altgermanischen Mythologie nachweisen lassen. Diese ausgezeichnete Arbeit des Dr. Kraus schließt sich eng an die kritische Behandlung desselben Verfassers über die älteren Bischofskataloge von Trier in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (XXXIII, 1865, S. 27) an. Wenn derselbe in letzterem (S. 43) einer vorzüglichen, noch dem Ende des 10. Jahrh. angehörigen für die Feststellung der älteren Bischofsreihen wichtigen Quelle erwähnt, des 981 angefertigten Psalteriums, das unter dem Namen Codex Gertrudianus durch die Mutter der heil. Elisabeth, die Königin Gertrud von Ungarn, nach Friaul gelangte, und zum Schluß über den schließlichen Verbleib desselben in Ungewißheit ist und um nähere Mittheilung darüber bittet, so sind wir in der glücklichen Lage, ihn hierüber befriedigen zu können. Der Codex befindet sich neben dem Gebetbuche der heil. Elisabeth, welches Landgraf Hermann von Thüringen einst an-

fertigen und mit kostbaren Miniaturen anfertigen ließ, noch gegenwärtig im Capitel-Archive des Doms von Cividale und wird vom Prof. v. Eitelberger in dem Jahrbuche der östreich. Central-Commission II. (1857) S. 252 ausführlich beschrieben. Es ist, wie alle Egbertischen Werke, aufs reichste mit Miniaturen geschmückt, unter denen der Bischof zweimal vorgestellt ist, wie er das Buch von dem wahrscheinlichen Anfertiger, dem Mönche Ruodpreht, empfängt und dann dasselbe dem heil. Petrus weitergiebt. Ferner sind 14 seiner Vorgänger, alle als Heilige bezeichnet, auf ebenso vielen Blättern dargestellt. Wenn Dr. Kraus hinzufügt, er zweifle nicht daran, daß diese Handschrift gleich mehrern andern kostbaren und reich illustrirten Codd. auf Geheiß Egberts im Kloster Reichenau geschrieben wurden, so wäre es sehr wichtig, wenn er hierzu die Beweise beibrächte, weil dadurch neue Aufschlüsse über das Verhältniß der älteren Kunstschulen zu einander erlangt werden könnten. v. Quast.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Das erste Jahr des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Wenn in einer den commerciellen Interessen so vorwiegend zugewendeten Stadt, wie Magdeburg, ein Verein mit wissenschaftlicher Tendenz sich bildet, so wird man immer die Befürchtung hegen, daß dort nicht der Boden für solche Bestrebungen sei. Wir müssen indessen sagen, daß der Geschichts-Verein sowohl in der Stadt wie im Lande Magdeburg eine recht günstige Aufnahme gefunden hat. Trotzdem, daß im Sommer 1866 das Interesse fast ganz durch die großen Ereignisse im Vaterlande hingenommen wurde, hat der Verein an Mitgliederzahl stetig zugenommen. Bei der ersten Versammlung im Februar zählte er c. 40 Mitglieder, am Schluß des Jahres 115 ordentliche, 2 Ehren-, 4 correspondirende Mitglieder. 2 ordentliche Mitglieder wurden uns überdies durch den Tod entrissen, einer von ihnen, ein Offizier, fiel in der Schlacht von Königgrätz. Höher indeß noch schlagen wir die rege Betheiligung an den Versammlungen an. Gewöhnlich zählten sie 30—40 Anwesende, und darunter waren stets auch einige Auswärtige. Die an die Vorträge sich anschließende lebhafte Debatte legte Zeugniß ab, wie reges Interesse die Mitglieder an historischen Fragen nahmen.

Die Versammlungen wurden regelmäßig an jeder ersten Mittwoch des Monats gehalten und mit Februar begonnen. Zwei von ihnen wurden dazu verwendet, um eine Wanderung durch den Dom und die Marienkirche zu machen. Domcustos Brandt und Director Wiggert übernahmen die Führung und Erklärung. In den übrigen Sitzungen wurden ein oder zwei größere Vorträge gehalten und dann Funde, Münzen, Urkunden u. s. w. vorgezeigt und besprochen. Die gehaltenen Vorträge waren folgende: 1) Ueber den Zweck des Vereins von Director Wiggert. 2) Ueber Begriff und Umfang des Erzstifts Magdeburg, von Prediger Winter. 3) Ueber Magdeburger Straßennamen, von Dr. Janicke. 4) Ueber Magdeburger Häusernamen, von demselben. 5) Die Urkunde des Erzb. Dietrich über den Landfrieden von 1363, von Dir. Wiggert. 6) Die Nicolai-Kirche in der Neustadt, von Prediger Scheffer. 7) Ueber Magdeburger Chronisten, insbesondere über den Verfasser der Schöppenchronik, von Dr. Janicke. 8) Geschichte des Altstädter Gymnasiums von 1524—1631, von Dr. Holstein. 9) Ueber den Antheil des Magdeburger Landes an der Eroberung und Germanisirung Livlands, von Prediger Winter. 10) Magdeburg vor der Reformation.

Es galt indeß, noch ein weiteres Band zwischen den einzelnen Mitgliedern herzustellen und namentlich die auswärtigen Mitglieder eng mit den Interessen des Vereins zu verknüpfen und sie in steter Kenntniß von dem Stande desselben zu erhalten. Deßhalb erschien regelmäßig an jedem Vierteljahrsschluß ein Quartalbericht, der vom ersten Sekretär Dr. Janicke redigirt und pünktlich an die Mitglieder versendet wurde. Auf Anregung des Prov.-Archivars, Archivraths von Mülverstedt wurden diese Vierteljahrsberichte zugleich der Anfang zur Zeitschrift, und mit dem 2. Quartal brachten dieselben auch selbstständige wissenschaftliche Abhandlungen. Jetzt liegen die vier Berichte vor uns und bieten folgende Aufsätze: 1—4) die gehaltenen Vorträge Nr. 3. 4. 7. 8. 5) Die älteste Magdeburger Rathsurkunde von 1244, von Dr. Lampert in Halle. 6) Verzeichniß der im Kreise Wolmirstedt früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Capellen, Calande, frommen Brüderschaften und Hospitäler, sowie der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen, von v. Mülverstedt. 7 u. 8) Desgleichen vom Kreise Calbe und Wanzleben. 9) Zur Geschichte des Dombaues in Magdeburg, von Winter. 10) Zur v. Alvenslebischen Geschlechts- und Wappenkunde, von v. Mülverstedt. 11) Ermittelung der Schutzheiligen der Kirchen unseres Bereiches, von Dir. Wiggert. Außerdem wird über Funde von Münzen und Grabalterthümern, sowie über neue literarische Erscheinungen berichtet. Die vier Berichte haben einen Umfang von mehr als 10 Druckbogen.

Der Verein hatte überdies das Glück, den von Otto v. Guericke für den Fürsten von Anhalt 1632 entworfenen Plan der Stadt Magdeburg ans Tageslicht fördern zu können. Derselbe ist für die ältere Topographie Magdeburgs von großer Wichtigkeit. Durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit, mit welcher der Magistrat in Magdeburg 25 Thlr. bewilligte, wurde es möglich, ihn in genauester Nachbildung lithographiren zu lassen.

Mit der Sammlung von Büchern, Alterthümern, Münzen, Wappen u. s. w. ist ein Anfang gemacht worden. W.

— Am 12. Januar hielt der Verein für die Geschichte Berlins seine erste diesjährige ordentliche Sitzung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Seydel. Statutenmäßig wurde dieselbe durch den Bericht des Generalsekretärs Herrn Assessor Levin über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre eröffnet. Aus dieser Darstellung

ist besonders hervorzuheben, daß die Anzahl der Mitglieder im letzten Jahre um fast zwei Drittheile ihres früheren Bestandes gewachsen ist, daß in dieser Zeit im Vereine 20 größere Vorträge und zwar 8 in 8 ordentlichen und 12 in 7 öffentlichen Sitzungen gehalten wurden, daß der Verein mit 23 Gesellschaften ähnlicher Bestrebungen in Verbindung steht und daß eine Reihe Kommissionen in seinem Schooße für einzelne Zwecke seiner Statuten thätig ist, wie denn überhaupt das Leben innerhalb des Vereins ein sehr reges und förderſames ist. Der Vorsitzende gab hierauf in einem Rückblick ein anschauliches Bild der Vereinsthätigkeit, wies auf die Stellung des Vereins gegenüber den neuesten großen Ereignissen hin und zeigte die weiteren Wege zur Erreichung der Vereinszwecke. — Bei der demnächst statutenmäßig veranlaßten Neuwahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder desselben in ihren bisherigen Stellungen wieder gewählt. Nur an Stelle des Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Dr. Krausnick, welcher mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter jede Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde der Freiherr v. Ledebur zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt und nahm die Wahl an. — Auf der Tagesordnung stand die Kritik über die Schrift des Dr. Riecke „Der Ursprung der Namen von Berlin und Kölln". Der Herr Verfasser hatte diese Schrift als einen Theil seines größeren etymologischen Buches „Der Volksmund" dem Verein für die Geschichte Berlins gewidmet und eine Beurtheilung im Kreise desselben nachgesucht. Herr Berggold las das schriftliche Referat des Herrn Cotta sowohl über den Volksmund im Allgemeinen, als den speziell die Stadt Berlin betreffenden Theil desselben vor. Sowohl diese Kritik als das Urtheil der sich an der folgenden Besprechung betheiligenden Herren v. Ledebur, Dr. Beer, Stadtgerichtsrath Fälligen und Professor Adler verkannten nicht den großen Fleiß und die vielfach glücklichen Konjekturen, in welchen der Verfasser bestrebt ist, den celtischen Elementen in unseren Ortsnamen ein weiteres Feld zu gewinnen, sprachen indeß sonst über die Arbeit ein günstiges Urtheil nicht aus. — Herr Professer Adler trat der bisherigen Ansicht entgegen, daß die von Südwesten über die Insel Kölln auf Berlin resp. den Spree-Uebergang führende Straße eine Heer- und Handelsstraße gewesen, führte aus, daß die tiefe Lage zwischen der Spree und dem Tempelhofer Höhenzuge hier eine solche Anlage nicht gestattet haben würde, und vindizirte der Straße von Brandenburg über Spandow auf Berlin — also am rechten Spree-Ufer — das höhere Alter und die Erwerbung des Barnim wichtigere Bedeutung. — Bei der folgenden Diskussion der letzten Vereinsvorträge besprach Herr Oberlehrer Holtze den Aufsatz von Kohl in der volkswirthschaftlichen Vierteljahrsschrift „über die natürlichen Bedingungen der Entwickelung Berlins", zeigte, wie Klöden den gleichen Gegenstand bereits vor mehreren Jahrzehnten als gründlicher Forscher behandelt und wie die über die Klöden'schen Resultate hinausgehenden neuen Anführungen jenes Aufsatzes als zutreffend nicht zu erachten seien. Dem schloß sich im Allgemeinen Herr v. Ledebur an, während Herr Oberbürgermeister Seydel den Autor vertrat. — Bezüglich des früheren Vortrags des Herrn Dr. Beer über „kurbrandenburgische Leibärzte" stellte Herr Oberlehrer Holtze der vom Vortragenden versuchten Ehrenrettung des Doctor Fritze urkundliche, denselben schwer belastende Gegenbeweise entgegen. — Unter den Fragen des Fragekastens führte die Frage über das in einer Urkunde von 1699 erwähnte „Invalidenthor", zu einer längeren Besprechung, welche ergab, daß das Thor von dem an der Ecke der Bernauer- (Neue Königs-) Straße und des Alexanderplatzes belegenen, damals dem Invalidenhause gehörigen „Stelzenkruge" den Namen erhalten und wahrscheinlich nicht das „Georgen- (später Königs-) Thor" selbst in der Königsstraße zwischen Königsmauer und Neuen Friedrichsstraße, sondern das von dem Ravelin ans auf dem Alexanderplatz ins Freie führende Thor gewesen sei.

In der Sitzung der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg, am 30. Nov. v. J., trug Dr. Reicke Bericht des Rittergutsbesitzers Balduhn-Krzywen über Pfahlbauten vor, welche bei dem Rittergute Werder, im Kreise Lötzen, neuerdings aufgefunden worden sind. Es dürfte diese Auffindung die nördlichste Spur derartiger Bauten sein, welche bisher entdeckt worden ist. Der Bericht soll in der Monatsschrift der Gesellschaft demnächst zum Abdruck gelangen. — Die Sammlungen der Gesellschaft an Bronze- und andern Gegenständen haben einen neuen Zuwachs durch mehrere Ankäufe aus der Sammlung des Herrn Cantor Preuß erhalten. Es wurden namentlich angekauft: Ein sehr sauber erhaltener Thränenkrug mit Deckel, ein bronzener Ring, 3 Stein-Aexte, 1 Stein-Messer, 1 bronzene Todtenkrone (bei Anlegung eines Grabes auf dem Kirchhof von Gremau gefunden), und 2 bronzene Celte. Aus der umfangreichen Gräberstätte bei Grüneiken übersandte Herr Landrath v. Geßler 3 bronzene Fibeln, 1 dergl. Ring, 1 dergl. Schnalle, 1 Bernstein-Perle und diverse Urnenfragmente, so wie eine bronzene Römische Kaisermünze (Antonin. Aug.), die sich in dem Buckel eines bei Schakumehlen aufgefundenen Schildes fand. Herr Archivdirektor Dr. Meckelburg zeigte ein in seinem Besitze befindliches Exemplar der seltenen Lubinus'schen Landkarte von Pommern (umständlich beschrieben von Oelrichs in den Zuverläss. Histor.-geograph. Nachrichten v. Herzogth. Pommern und Fürstenthum Rügen, Berl. 1771). —

(Kunstsammlungen in Sigmaringen.) Nach aus Sigmaringen uns zugegangenen Mittheilungen ist nunmehr, bis auf einen kleinen Theil der inneren Decorationen, das dem dortigen Schlosse angefügte Gebäude vollendet, welches Se. Königliche Hoheit der Fürst Carl Anton zu Hohenzollern speziell zur Aufnahme und Aufstellung der seit langen Jahren von ihm gesammelten, werthvollen Werke der Literatur, der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes unserer Vorzeit hat erbauen lassen. Das Gebäude ist nach den Plänen der Bauräthe Krüger in Düsseldorf und Laur in Sigmaringen ausgeführt, die innere Decoration den Händen des Professors Müller in Düsseldorf übergeben worden. Im englisch-gothischen Style erbaut, enthält das Bauwerk

als Hauptraum einen durch eine doppelte Säulenstellung in drei Schiffe abgetheilten großen Saal mit Fenstern von drei Seiten, an den sich zwei kleinere Kabinette unmittelbar anschließen. Diese drei Räume sind zur Aufnahme der Bildergallerie, besonders reich an Meisterwerken der oberdeutschen und niederrheinischen Schule, der Skulpturwerke und aller der vorhandenen verschiedenartigen Produkte des mittelalterlichen Kunstgewerbes bestimmt. Oberhalb der beiden Kabinette wurden drei Gemächer für die reiche Sammlung von Ausgrabungs- und Fundgegenständen aller Art, zum guten Theile durch das Lindenschmit'sche Werk allen Fachmännern bereits bekannt, eingerichtet und bergen auch schon in sachgemäßer Aufstellung ihren Inhalt. Unterhalb der Kabinette befindet sich ein eigener Raum für Gypsabgüsse hervorragender Werke der verschiedenen auswärtigen Museen u. s. w. Es war die Aufgabe Professor Müller's, besonders den großen Saal zu schmücken und derselbe löste sie in eben so origineller als instruktiver Weise dadurch, daß er an allen vier Wänden oberhalb des Raumes, den die Bilder beanspruchen, aber doch noch in einer Höhe, die der Sehkraft den Genuß nicht verkümmert, eine Reihe von Portraits der berühmten vaterländischen Künstler des Mittelalters anbrachte. Die Portraits haben das Verdienst, nur nach den authentischen Originalen angefertigt zu sein. Darum erfreuen wir uns zwar der Bildnisse eines Wohlgemuth, Dürer, Vischer, Krafft, Zeitblom, Sydlin, Niklas Manuel, Burgkmair, Mabuse, der van Eyks, der Holbeine ꝛc., wir vermissen aber z. B. einen Veit Stoß, da sich von ihm kein beglaubigtes Portrait auftreiben läßt. Jeder Meister ist von charakteristischem farbigen Ornamentwerk umrahmt, das, seinen eigenen Werken entnommen, so auf das Anschaulichste seinen Styl nach dieser Richtung kennzeichnet. Minder bedeutende Meister oder solche, von denen keine Portraits existiren, sind wenigstens durch ihre Namen mit Beigabe ihrer Geburts- und Todesjahre, die in Goldschrift auf dem Balkenwerk des reichgegliederten Holzplafonds prangen, vergegenwärtigt. Allegorische Figuren, durch die beigeschriebenen Titel Architectura, Sculptura etc. erläutert, schmücken die Leibungen des Bogens, der die Fenster, gegenüber dem Eingange, überspannt. Durch diese Decoration ist die Bestimmung des Prachtsaales zur Aufnahme vorzugsweise mittelalterlicher, vaterländischer Kunstgegenstände aller Art sprechend und glänzend gekennzeichnet. Der Meister wird im Verlaufe dieses Jahres die letzte Hand anlegen, und zu gleicher Zeit soll mit Uebersiedlung der Gegenstände vorgegangen werden. Die Nebenkabinette werden in reichen Etagèren die kleineren und feineren Dinge, die „Kabinetstücke", aufnehmen.

In den letzten beiden Jahren wurde auch der frühere Waffensaal, der unmittelbar an die Bücherzimmer stieß, ausgeräumt, sammt den früheren Bücherzimmern zweckmäßig umgebaut und für die bedeutend angewachsenen literarischen Schätze als Bibliothekſaal eingerichtet. So besteht denn nun die Bibliothek aus vier in einander gehenden, ebenso freundlichen als zweckmäßigen Gelassen, zu denen noch ein dem Publikum jeder Zeit geöffnetes Lesezimmer kommt.

Die Waffen wurden in eine lange gewölbte Halle unmittelbar unter der oberen Terrasse des Schlosses, einer der ältesten Theile der Burg, der zu diesem Zweck hergerichtet wurde, transportirt und in eleganter Weise aufgestellt. Der „altdeutsche Saal" im Schlosse ist, nachdem er seinen Inhalt an den Neubau abgegeben, zum Kupferstich-Kabinet bestimmt und wird seine Wände namentlich mit den Werken Albrecht Dürer's in den vorzüglichsten Abdrücken unter Glas und Rahmen geschmückt sehen.

Die genannten Räumlichkeiten vertheilen sich jetzt von einem Flügel des Schlosses bis zum andern, bilden aber ein zusammenhängendes Ganzes, das sowohl durch seine Ausdehnung, als seinen innern Gehalt mit Recht den Namen eines „Museums für Wissenschaft und Kunst" führen wird.

Der Zweck des Ganzen, das nicht nur seinem hohen Gründer Ehre macht, sondern auch, zumal wenn Sigmaringen erst durch den in Aussicht stehenden Schienenweg mit dem Weltverkehr in Verbindung gesetzt sein wird, weithin nutzbringend und segenspendend wirken muß, ist durch 2 Strophen ausgedrückt, die an augenfälliger Stelle im neuen Saale angebracht sind und also lauten:

Mit Gott hab' ich das Haus gebaut,
Manch' Kleinod hab' ich ihm vertraut;
Ich freu' mich deß, doch nicht allein,
Auch Du sollst hier willkommen sein.

All, was Du schaust, ist Dein wie mein,
Auch mich kann ja das Schau'n nur freu'n;
Wohl, nähmst Du was, hätt' ich's nicht gern,
Doch nimm das Beste mit Dir — Lern'!

In dem Aufsatze: Zur Auffindung des Grabes Karls des Großen im Münster zu Aachen (Novemberblatt 1866), sind folgende sinnentstellende Druckfehler zu verbessern:

S. 82	Sp. 2.	Z. 15 v. u.	südöstlich	statt	südwestlich.
= 83	= 1.	= 13 v. o.	Kleebögen	=	Klorbögen.
= 84	= 2.	= 4 v. u.	altchristlichen	=	alterthümlichen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

19.130

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 2. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. Februar.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Materialien zu einem deutschen Klosterverzeichniß.

(Fortsetzung.)

B. Eisenberg hatte a) ein Augustiner-Mönchskloster (regulirte Chorherren), gestiftet zwischen 1213—17, welches jedoch bereits 1218 wieder aufgehoben wurde. In die verlassenen Klostergebäude wurde hierauf b) im J. 1219 das ursprünglich zu Triptis errichtete, dann im J. 1212 nach Zwickau übertragene Cisterzienser-Nonnenkloster der heil. Jungfrau Maria zum heiligen Kreutz transferirt. Die Güter des Klosters lagen theils in und um Eisenberg, theils bei Kamburg und Zwickau. Die Aufhebung des Klosters erfolgte 1524. Als Probst wird um 1280 Heinrich erwähnt; 1325 Ottomar; 1330 Dietrich v. Bennendorf; 1358 Heinrich v. Mosen; 1363 Eberhard; 1368 Johann Pfründner; 1378 Gerhard v. Lubswitz; 1380 Martin Mennewitz; 1388 Conrad Untsch v. Würzburg; 1421 Johann Nail; 1442 Johann Elbleuben; 1453 Johann Birnbaum; 1460 Nicolaus Schmidt; 1485 Nicolaus Zaill; 1487 Benedictus Partsch; 1498 Johann Kempfe; dann bis 1519 Nicolaus Age. Priorinnen: Luckardis, 1321; Adelhaid von Kottwitz 1363 (Subpriorin Gertrud v. Dreleybin); Agnes v. Kottwitz 1378 (Subpriorin Catharina Reuberts); 1380 Subpriorin Elisabeth v. Slaynitz. Vergl. Gotter, kurze, doch zuverlässige Nachricht von dem Nonnenkloster zu Eisenberg, Eisenb. 1730, 8.

C. Lausnitz (Klosterlausnitz), 2 Stunden südlich von Eisenberg, mit einem der Jungfrau Maria geweihten Nonnenkloster vom Orden der Augustiner. Der Sage nach wurde das Kloster schon um 950 durch eine Frau v. Gera, richtiger wohl aber erst um 1140, vielleicht von Reinhardsbrunn aus gegründet. In einer Hausordnung des Klosters wird die Stifterin Cuniza genannt. Seine Besitzungen erstreckten sich vorzugsweise über das Gerichtsamt Eisenberg und die Fürstlich Reußische Herrschaft Gera, und waren besonders reich an Waldungen. Bekannte Pröbste des Klosters sind: Liupoldus v. Apolda, 1140, 1147, 1151, 1152; Wulferus, 1154; Hildebrand aus dem Kloster Neumark bei Halle, 1168—80; Berthold, vorher Pfarrer in Boxdorf; Adalbert, abgesetzt um 1200; Marquard, 1218; Conrad, zuvor Pfarrer in Borstendorf, 1220; Heinrich, 1263; Richard, 1274—78; Johannes, 1309; Hermann, 1317;

Conrad v. Schwabe, 1339; Ulrich v. Lichtenhayn, 1363—68; Conrad, 1415; Johannes v. Poppendorf, 1435—37. Priorinnen: Gertrud, 1278; Jutta, 1317; Dorothea Pusterin, 1435; Anna Boleven, 1435—37; Elisabeth Bogkin, 1437. Von den Klostergebäuden hat sich der eine Kreuzesarm der Klosterkirche romanischen Styles erhalten; in den letzten Jahren ist mit Benutzung desselben die ganze Kirche in ihrer ursprünglichen Anlage wiederum hergestellt worden.

D. Orlamünda, der Stammsitz des einst so mächtigen Thüringischen Dynastengeschlechtes der Grafen von Orlamünda, besaß ein Wilhelmiterkloster; vgl. darüber W. Rein im 6. Bde. der Mittheil. der Gesch.- u. Alterthumsforsch. Ges. S. 143—55. Dasselbe wurde 1331 durch eine Schenkung Graf Heinrichs von Orlamünda begründet. Derselbe eignete dazu einen Platz in novo foro neben der Jacobskirche mit der Bedingung, daß der Orden bis zum nächsten Walpurgistage sich dort ansiedle. Das Kloster besaß nur geringe Güter in Meckfeld, Dienstädt, Winzerla, Dorndorf, Crossen, Heilingen und in Orlamünda selbst. Schon Ende des 15. Jahrh. war die Stiftung in größtem Verfall. Im J. 1520 oder 1521 brannte das Kloster ab, worauf die Mönche sich verliefen. Prioren waren: Heinrich Bischof, 1367; Conrad Kelner, 1412; Johann Ihener, 1458, 1463; Nikolaus Zeisse, 1498; Christoph Pieß, 1500; Leonhard Jost, 1516 (Anton Ortloff, Subprior).

E. Petersberg, im Amt Eisenberg, hatte ein den Aposteln Petrus und Paulus geweihetes Jungfrauenkloster vom Orden der Cisterzienser, das bereits 1148 unter päbstlichem Schutze stand. Um das Jahr 1360 abgebrannt, ward es bald darauf wieder aufgebaut und bestand bis zur Reformation. Im Jahre 1543 wurde es zunächst an die Erben eines Hans von Proks verkauft; später gelangte es an die Schenken von Tautenburg und von diesen an die Herren von Plaußigk; im J. 1613 wurde es wieder von der Fürstlichen Herrschaft eingetauscht und ist seitdem Domäne. Spuren der alten Klostergebäude haben sich nicht erhalten. Als Pröbste des Klosters werden genannt: Heinrich, 1259; Hermann, 1278; Johannes, 1286; Hugo v. Dengendorf, 1339; Heinrich, 1339, 1349; Peter v. Gutenshausen, 1379; Conrad v. Lobda, 1391; Conrad v. Oßinbrycz, 1393; Ludolph, 1401; Nicolaus v. Eisleben, 1415; Nicolaus v. Sclewitz, 1417; Nicolaus v. Wymar, 1420; Kretzschmar v. Rußwitz, 1434; Nicolaus Burgau, 1438; Caspar Reichenbach, 1461. Aebtissinnen: Adelhaidis, 1286; Hedwigis, 1339 und 1349; Anna v. Graizen, 1379 u. 1380; Elisabeth v. Egelstorff, 1391; Katharina v. Mosin, 1393 u. 1401; Katharina Werrichs, 1437; Katharina Warechtin, 1420; Adelhaid Thunin, 1420; Sophia Robin, 1434—45. Priorinnen: Anna Ihawers, 1360; Zachara, 1339 u. 1340; Catharina v. Borgelin, 1379; Kathara v. Robin, 1391 u. 1394; Anna Angerin, 1420; Elisabeth Schonrodiß, 1445. Küsterinnen: Apollonia Eschenbach, 1360; v. Schaweroth, 1434; Elisabeth Scheuwenertz, 1438. Kellnerin: Anna Bellwitz, 1434. Vgl. Back, Chronik von Eisenberg, Bd. II. S. 301—309.

F. Roda (Klosterroda), ein Cisterzienserkloster, gestiftet um 1120 durch die Gräfin Hilla von Orlamünda. Von den Klostergebäuden existirt noch die ziemlich bedeutende Ruine der Klosterkirche (abgebildet in Puttrichs Baudenkmalen des Herzogthums Sachsen-Altenburg). Die Besitzungen des Klosters erstreckten sich über die Dörfer Hainbücht, Gernewitz, Laasdorf, Karlsdorf, Tautendorf, Erdmannsdorf, Dorna, Eineborn, Bollberg und Mertendorf bei Bürgel. Von den Pröbsten des Klosters sind nur wenige bekannt, da die Urkunden zum größten Theil durch Wasserschaden verloren gegangen sind: Holdes, um 1358; Dietrich Sachse, um 1460; Petrus Schmidt, 1515—1519. Aebtissinnen: Sophie v. Lichtenberg, 1358; Agnese v. Lichtenberg, 1436; Konegondis v. Viltsch, 1449; Gertrud Thumpelung (Tümpling), 1491; Margarethe v. Oberweimar. Priorinnen: Anna v. Ende, um 1449; Agnese Vaßemann, um 1491. Das Kloster bestand bis zur Reformation; die Besitzungen wurden 1543 zum größten Theil mit dem fürstlichen Amte Roda vereinigt.

G. Schmölln, 2 Stunden von Altenburg (Zmolne). Hier errrichtete Graf Bruno mit Zustimmung seiner Gemahlin Willa (Sibilla), wahrscheinlich um d. J. 1100 (nach Bertuchs Chronicon Port. 1127) das Kloster, welches um d. J. 1136 oder 1137 dann, weil es in Schmölln selbst keinen Erfolg hatte, nach Pforta bei Naumburg transferirt wurde. Das Kloster war anfangs Benedictiner-Nonnenkloster, die erste Aebtissin desselben Gerburgis, Tochter des Grafen Bruno. Später wurden statt der Nonnen schwarze Mönche (nigri monachi, ebenfalls Benediktiner) eingesetzt; 1132 erfolgte die Verwandlung in ein Cisterzienserkloster. Ueber die sonstigen Verhältnisse des Klosters ist gar Nichts bekannt, als daß der Stifter Graf Bruno es fast mit dem dritten Theile des Pleißengaues begabt haben soll. Seine Lage war vermuthlich auf dem sogen. Pfefferberge (Pfaffenberge) unweit der Stadt, wo sich noch altes Gemäuer findet. Vgl. Wolf, Chronik von Pforta. S. 33—54.

Sämmtliche Klosterstiftungen im Bereiche des Herzogthums gehörten unter den Sprengel des Naumburger Bischofs. E. H.

III. Literarische Anzeigen.

Neues Lausitzisches Magazin, 43. Band, 1. Heft, Görlitz, 1866.

Dieses Heft bringt 1. Lebensbeschreibung des Ehrenfried Walther von Tschirnhaus auf Kieslingswalde und Würdigung seiner Verdienste, von A. Kunze S. 1—40, eine Preisschrift. Von diesem als Philosoph, Mathematiker und Physiker bekannten sächsischen Edelmann, einem Zeitgenossen und lange Zeit Freunde Leibnitzens — er lebte 1651 bis 1708 — erfahren wir zunächst die richtige Form seines Namens; er hieß nicht, wie gewöhnlich geschrieben wird, Tschirnhausen (dies ist vielmehr nur eine Flexion seines Namens), sondern Tschirnhaus (ursprünglich Czernaus); sodann ist seine gemeinliche

Prädicirung als „Graf" nicht richtig, denn er hat nicht einmal den Titel eines Freiherrn, welchen ihm der Kaiser Leopold I. anbot, angenommen. Die Abhandlung beschäftigt sich wesentlich mit den wissenschaftlichen Verdiensten Tschirnhausens und giebt eine Uebersicht des Inhaltes seines berühmten Buches medica mentis et corporis, einer wissenschaftlichen Heuristik, und seiner mathematischen Abhandlungen in den Actis eruditorum; außerdem zeigt der Verfasser, wie Tschirnhausen die Fernröhre und Mikroskope verbessert, welche außerordentlich großen Brennspiegel und Brenngläser er anfertigen ließ, wozu er auch drei Glashütten in Sachsen anlegte, wie er daneben auch Versuche zur Porzellanbereitung machte und wie nachher Böttger unter seiner Aufsicht auf diesen Zweck laborirte. Um über das Verhalten Tschirnhausens gegen seinen Pfarrer Kellner in der Tanzangelegenheit ein richtiges Urtheil zu fällen, genügte es durchaus nicht, Kellners Schrift darüber sorgfältig zu studiren, sondern dazu muß man die Geschichte des Pietismus, namentlich im Kurfürstenthum Sachsen, und die eigenthümlichen kirchenregimentlichen Verhältnisse in der Lausitz genau kennen. 2. Zur allgemeinen vergleichenden Sprachkunde von L. Haupt. Seitdem die etymologischen Studien durch Bopp und seine Schule wissenschaftlich betrieben zu werden angefangen haben, ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei vergleichenden Forschungen über die Indogermanischen Sprachen die Semitischen Sprachen, als radical verschieden, unberücksichtigt gelassen werden müßten, und es hat Oppert sogar gesagt, es wäre kindisch, die hebräische Sprache mit einem europäischen Idiome zu vergleichen. Unser Herr Verfasser bedauert das und glaubt im Gegentheil zeigen zu können, daß man die Wurzeln von vielen, z. B. germanischen Wörtern, nur in den Semitischen Sprachen wiederzufinden vermöge, beruft sich auch darauf, daß bereits Gesenius im Thesaurus linguae Hebraicae den Zusammenhang der semitischen Wurzeln mit den griechischen, lateinischen und sanskritischen vielfach nachgewiesen und daß Meier in seinem hebräischen Wurzelwörterbuche den Versuch gemacht habe, die zweisylbigen Verbalstämme in einsylbige Wurzeln aufzulösen. Dem gegenüber werden die Indogermanisten nicht ohne Grund einhalten, daß Gesenius in seiner Sprachforschung mehr der empirischen als der philosophischen Methode gehuldigt und als Sprachvergleicher noch dem Standpunkte der Zufallsetymologie angehört habe; ferner daß, wenn Meier einen Versuch ꝛc. gemacht habe, dadurch noch kein evidenter Beweis geführt worden sei, daß die Semitischen Sprachen einer andern Klasse als die Indogermanischen zuzuweisen seien; endlich daß, wenn keine andern Beweise für die Radicirung indogermanischer Wörter auf semitische Wurzeln beigebracht werden können, als in dem ersten der beiden hier mitgetheilten Beiträge des Verf. beigebracht worden sind, Opperts Ausspruch über solche Versuche noch wird gelten müssen. Beachtenswerthe Grundsätze über Sprache und Sprachwissenschaft werden in dem zweiten Beitrage aufgestellt. 3. Griechische und römische Münzen aus der Ober- und Niederlausitz von A. v. Sallet, S. 51—55; Beschreibung von einer griechischen und 25 römischen, in der Lausitz zu verschiedenen Zeiten gefundenen und in zerstreutem Besitz befindlichen Münzen. 4. Das gute Recht der evangelischen sächsischen Lausitz auf Einführung des Ephoral-Instituts, vom Oberpfarrer Tobias, S. 56—80. Die evangelische Kirche der sächsischen Lausitz befindet sich, einzig unter allen evangelischen Kirchen Deutschlands, in der eigenthümlichen Exemtion, daß sie nicht unter geistlicher Ephoralverwaltung, sondern zunächst unter weltlicher Autorität steht. Wie es zu diesem anomalen Zustande gekommen und in demselben geblieben ist, selbst nachdem die Lausitz 1635 vom Kaiser an den evangelischen Kurfürsten von Sachsen übergeben worden war und die Kurfürsten im 17. Jahrhundert mehrfach Versuche gemacht hatten, die kirchlichen Angelegenheiten dort zu ordnen, bis auf den heutigen Tag, ist hier ganz interessant zu sehen. 5. Geschichte der Herren von Kamenz, von H. Knothe, S. 81—111 — eine Frucht sorgfältigen und eingehenden Urkundenstudiums, wozu dem Verf. die Materialien das Kamenzer Stadtarchiv, besonders aber das Klosterarchiv zu Mariastern lieferte. Die Herren von Kamenz stammten aus dem meißnischen Rittergeschlechte derer von Vesta. Im ersten Viertel des 13. Jahrh. hatte König Ottokar I. von Böhmen einem Bernhard v. Vesta die Pflege Kamenz übergeben, welcher die Stadt Kamenz erbauete und dessen Nachkommen sich nach derselben nannten. Diese Herren erwarben sich hier ausgedehnte Besitzungen und verewigten ihr Gedächtniß durch die Gründung vieler Pfarreien und Hospitäler, besonders aber durch die Gründung des noch bestehenden Klosters Mariastern. Mit der Zeit verloren sie ihre Güter wieder und zuletzt verzichtete Heinrich 1440 auch auf Kamenz, und der Name erlosch darauf in der Lausitz. 6. Die Schulkomödien des Rectors Samuel Grosser in Görlitz zu Anfang des 18. Jahrh. von Th. Paur, S. 112—134. Grosser stammte aus Schlesien und studirte in Leipzig, wo er auch seine erste Lehrerstelle an der Nicolaischule als Conrector bekleidete; schon nach Verlauf eines Jahres wurde er 1691, erst 28 Jahre alt, Rektor des Gymnasiums in Altenburg, kam von da im Herbst 1695 nach Görlitz und starb hier, kurz vorher emeritirt, am 24. Juni 1736. Die Zahl von Grossers Schulkomödien ist sehr groß, da er in seinen beiden Rectoraten deren alljährlich, manchmal sogar mehrere Male in einem Jahre aufführen ließ, doch sind deren nur sehr wenige gedruckt. Bei dem Urtheil über die Bedeutung der Grosserschen Schauspiele kommt es, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, nicht auf den ästhetischen Werth derselben oder auf einen etwaigen Einfluß auf den Stand der dramatischen Literatur, sondern auf den pädagogischen Zweck an, welchen Grosser, wie sein Lehrer Christian Weise, dabei im Auge hatte; sie sollten nämlich Mittel „zur Cultivirung der studirenden Jugend" werden, und zwar theils äußerlich zur Ausbildung des Vortrags, als eines wesentlichen Theils der Beredtsamkeit, theils durch Vergegenwärtigung des reichen Stoffes aus dem ganzen Gebiete der Geschichte bis auf die Gegenwart, des weiten Kreises an Welt- und Lebensanschauungen, der mannigfaltigen Situationen aus der Wirklichkeit und dem Gebiete der bloßen Vorstellung zur Anknüpfung der wissenschaftlichen Studien an das Leben und da-

durch zur Fruchtbarmachung für die geistige Ausbildung und für das Leben. Zur Erreichung dieses Zweckes gehörte nicht allein der rechte Mann, wie Grosser gewiß war, sondern für die Dauer auch die rechte Kraft, wie sie ihm natürlich in seinen alten Tagen nicht blieb, weshalb sich zuletzt an diese Vorstellungen Auswüchse ansetzten, welche dem Zweck, namentlich nach der Seite der sittlichen Bildung für das Leben, nicht mehr entsprachen. Während seiner Amtsführung in Altenburg (um dies hier ergänzend beizufügen) hielt Grosser folgende Actus dramaticos: 1692 Vorstellung des Altenburgischen Wappens; 1693 die geängstigte aber endlich wieder getröstete Charmosyne (46 Seiten stark); als Nachspiel: die Erhebung des persischen Monarchen; 1694 am 23. April die vornehmsten Weltverderber nach den drei Hauptständen, und am 8. August Demokrit und die Abderiten lateinisch und am 10. dieselben deutsch, dazu die Mostellaria des Plautus in deutschen Versen; 1695 am 10. Juni Ursprung des in der Welt herrschenden Zankes und Streites; s. Lorenz Geschichte des Gymnasii in Altenburg, S. 360 f. 7. Mittheilungen aus den handschriftlichen Acta oder Annales historici des Gymnasiums in Görlitz von Struve, S. 135—143; werden fortgesetzt. Zuletzt folgen S. 144—149 Nachrichten aus der Gesellschaft.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, 8. Bd. Wiesb. 1866.

1) Der Auszug der Rheingauer auf den Wachholder, eine Episode aus der Geschichte des deutschen Bauernkrieges von Petri S. 1—99. Wie sich um Ostern 1525 die Bauern in fast ganz Deutschland erhoben und von Adel und Clerus Abstellung der eingerissenen Mißbräuche und Rückgabe ihren ihnen entwundenen Rechte forderten, so hatte sich auch Anfang Mai jenes Jahres die Landschaft des Rheingaues bewaffnet auf dem Wachholder, zwischen Erbach und Hattenheim, eingestellt und daselbst eine Schrift entworfen, welche in 31 Artikeln die Beschwerden gegen Klöster, alle Geistlichkeit, Ritterschaft und Landesherrn (den Erzbischof von Mainz) und ihre Forderungen an dieselben, ähnlich den damals in den Bauernbewegungen auch anderwärts laut ausgesprochenen, namhaft machte. Den Gemeinden schloß sich auch der Adel an, nachdem ein Vertrag mit denselben zu Stande gekommen war, und Friedrich von Greiffenscau ward zum Hauptmann erwählt. Bis zum Austrag der Sache blieb die Schaar in Waffen auf dem Wachholder beisammen, unter ihnen auch der nachmals als Domprediger und Professor der Theologie in Strasburg berühmt gewordene Kaspar Hedio, welcher vor ihnen die religiöse und bürgerliche Freiheit nach der Schrift predigte. Nachdem die 31 Artikel am 11. Mai an maßgebender Stelle überreicht worden waren, kamen acht Tage darauf der erzbischöfliche Oberstatthalter und der Dechant des mainzer Stiftes in das Lager auf dem Wachholder und nahmen die Artikel an, worauf auch die Klöster des Gaues zur Annahme der ihnen vorgelegten Artikel und Abgabe aller Urkunden, Register, Siegel ꝛc. veranlaßt, nebenbei auch zu reichlichen Lieferungen von Speise und Trank in das Lager gedrängt wurden. So waren denn in Kurzem die Rheingauer am Ziele ihrer Wünsche angekommen, und zwar nicht wie anderwärts durch Zerstörung, Brand, Raub und Mord. Indeß ebenso rasch als ihnen ihr Unternehmen gelungen war, wurde ihnen auch die Freude darüber durch die Nachrichten von den Niederlagen der Bauern anderwärts gestört. Bereits am 13. Juni wurden sie vom Truchseß von Waldburg zur Ergebung auf Gnade und Ungnade aufgefordert und die Mehrzahl sah bei der Lage der Dinge keinen andern Ausweg und ergab sich. Die Gemeinden (denn mit der Ritterschaft wurde besonders verhandelt) stellten am 27. Juli die Unterwerfungsurkunde aus, mußten sehr demüthigende Bedingungen eingehen und leisteten am 12. Juli dem Landesherrn den neuen Huldigungseid. Das Einrücken eines Executionsheeres in den Gau unterblieb, doch mußten die Gemeinden 15,000 Fl. Brandschatzung zahlen; neun der Rädelsführer wurden hingerichtet; die Entflohenen büßten mit der Confiscation ihrer Güter. Die neue Verfassung von 1527 brachte den Rheingauern, außer der Belassung aller alten Bedrückungen, auch noch den Verlust der früheren Freiheiten, und die Anfänge der Reformation wurden vernichtet. 2) Einige Bemerkungen über das Baudobrica des Itinerarium Antonini von Nick, S. 100—106. In dem Itinerarium Ant. werden bekanntlich zwei Baudobrica genannt, das eine östlich von Trier nach Bingen zu, das andere, in der Notitia imp. Bodobrica und in der Tabula Pentingerana Bontobrica genannt, am Rhein südlich von Boppard. Der Ref. erwartete hier nach der Aufschrift des Aufsatzes eine Nachweisung, namentlich über das erstere Baudobrica, da die Bearbeiter der alten Geographie über die Stelle ungewiß sind, wohin dasselbe zu verlegen ist. Aber ist es hier von Baudobrica gar keine Rede, namentlich jenes erstere wird ganz ignorirt und nur das andere wird erwähnt, als über welches die Straße von Trier nach Strasburg geführt haben soll. Diese Annahme aber nöthigt den Verfasser zu nicht weniger als sechs Correcturen in den neun Angaben des Itinerars und dann ist ihm — „die ganze Stelle so ziemlich im Klaren!“ — 3) Wird S. 107—156 von Colombel über die Judenverfolgung in der Mitte des 14. Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf Nassau, berichtet. 4) Die heilige Elisabeth und Egbert von Schönau, von Nebe. S. 157—292. In dem, um 1125 gegründeten Benedictinerkloster Schönau, im Gräfl. Laurenburgischen, zwischen Hessen und dem Rheingau, lebte seit 1141 eine Nonne Elisabeth, welche seit 1152 „von dem Herrn heimgesucht und in welcher durch die Hand des Herrn bewundernswerthe und denkwürdige Werke gewirkt wurden; es wurde ihr nämlich gegeben, aus den Sinnen herauszutreten und Gesichte zu sehen von Geheimnissen des Herrn, welche vor den Augen der Sterblichen verborgen sind“. Durch diese Offenbarungen erwarb sich Elisabeth den Ruf einer Prophetin Gottes und kam zu so großem Ruhme, daß man sich brieflich und mündlich an sie wandte, um ihren erleuchteten Rath zu erhalten, und daß sie auch unangesprochen ihre warnende und mahnende Stimme erheben durfte. Sie starb am 18. Juni 1165 und wurde, obgleich nicht von dem Papste canonisirt, als

Heilige verehrt. Ihre Offenbarungen hatte sie ihrem Bruder Egbert, der 1155 von Bonn, wo er Domherr war, nach Schönau gekommen war, berichtet; er blieb dann selbst hier, trat in das Kloster, wurde nach dem Tode Hildelins der zweite Abt des Klosters und starb 1185. Von ihm rührt die Niederschrift der Visionen, Reden, Rathschläge ꝛc. der Elisabeth her, welche auch öfter, aber nicht immer vollständig, herausgegeben worden sind. Seine eigenen Schriften sind noch nicht alle gedruckt; aus ihnen und den Niederschriften über Elisabeths Offenbarungen sind in dem vorstehenden Aufsatz Auszüge gegeben. 5) Der Sternerbund und Graf Ruprecht der Streitbare von Nassau von Colombel S. 293—346, eine zweite Vorarbeit zu einer urkundlichen Geschichte der Walramschen Linie des nassauischen Regentenhauses. Der genannte Graf Ruprecht war der Sohn des Grafen Gerlach I., aus dessen zweiter Ehe mit Irmengard von Hohenlohe und wurde, als der Vater 1344 den beiden ältern Söhnen aus erster Ehe die Grafschaft übergab, mit seinem rechten Bruder Craft von der Regierung ausgeschlossen, um die Grafschaft nicht zu sehr zu zerstückeln; Ruprecht und Craft erhielten 1355 ihr mütterliches Witthum, die Burg Sonnenberg und der Graf Ruprecht vermählte sich 1362 mit Anna, Tochter des Grafen Johann von Nassau-Hadamar, betheiligte sich nun an fast allen dortigen Fehden seiner Zeit, namentlich gegen die Sterner seit 1372, wurde 1381 Landvoigt in der Wetterau und starb 1390. 6) Archäologische Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die altchristlichen Symbole, das Crucifix von Münz, S. 347—558, mit 8 Steindrucktafeln. Von den Miscellen S. 561 ff. sind herauszuheben die drei ersten: Ein Amulet aus dem Museum zu Wiesbaden (mit griechischer Inschrift, welche ihren Oedipus noch erwartet); Römische Inschriften vom Mittelrhein, besonders die dritte, Kostheim und die Mainspitze.

Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 5. Vereinsjahr 1865. 4. Heft, mit Abbildungen. Freiberg 1866.

Das vorliegende Heft war von dem strebsamen Alterthumsvereine ursprünglich zu einer Festgabe für die auf den 30. Juli 1866 festgesetzte Feier des hundertjährigen Jubiläums der Freiberger Bergakademie bestimmt. Der Ausbruch des Krieges hat jedoch bekanntlich die ganze Festfeier vereitelt und auch das vorliegende Heft gelangte deshalb erst später zur Ausgabe. Nichtsdestoweniger ist seine ursprüngliche Bestimmung noch dadurch gekennzeichnet, daß es mehrere auf die Geschichte des sächsischen Bergbaues und insbesondere die Freiberger Akademie bezügliche Mittheilungen bringt. So erhalten wir S. 311 ff. einen erneueten Abdruck der Stiftungsurkunde der Akademie vom 4. Dec. 1765 und S. 318 ein Verzeichniß der Lehrer, welche an ihr bis jetzt gewirkt haben; ferner S. 371—376 eine kurze Geschichte der Altväter-Wasserleitung, eines Brückenwerkes von 330 Ellen Längen mit 13 Pfeilern, welches die Mulde überschreitet und um das J. 1680 zur Herbeiführung von Aufschlagwasser für das Berggebäude „Anna sammt Altväterfundgrube" erbaut wurde; endlich S. 377—382 ein chronologisch geordnetes Verzeichniß der Oberberghauptleute und Bergmeister zu Freiberg. Auch der weitere Inhalt des Heftes bietet manches Interessante. Wir heben daraus noch die Mittheilung von Dr. Michaelis über die Bevölkerung Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten (S. 331—340), die von Jul. Schmidt über die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilliger (S. 341—364), eine Lebensbeschreibung des Mineralogen und Metallurgen Georg Agrikola (gest. 1555) von Dr. Herzog (S. 365—370) und eine Abhandlung des Cantor Hingst über die Hersfeldschen Lehen an der östlichen Mulde und Zschopau (S. 395—408) vor. In der letzteren wird namentlich das Lehnsverhältniß der beiden Burgwartbezirke Döbeln und Hwoznie zu der Abtei Hersfeld erörtert und gegen die abweichenden Deutungen von Schiffner und Schultes Hwoznie auf die Burgwart Gozne auf dem sogen. Treppenhauer bei Sachsenburg gedeutet. S. 384—394 liefert der Vorsteher des Vereins, Herr Buchdrucker Gerlach, eine Beschreibung der bekannten gravirten messingenen Grabplatten im Freiberger Dom. Es ist nunmehr nachgewiesen, daß dieselben zum größten Theil aus der Gießhütte der schon genannten Hilliger zu Freiberg, zu einem kleinern aus dem kurfürstlichen Gießhaus zu Dresden nach Zeichnungen der kurfürstlichen Hofmaler hervorgegangen sind. Die zum Theil noch nicht entzifferten Inschriften der Platten (S. 386) scheinen uns auf Kirchenlieder zu beziehen zu sein, von deren Worten immer nur der Anfangsbuchstabe eingravirt ist; die Lieder selbst vermögen wir freilich auch nicht zu bestimmen. Noch wollen wir darauf aufmerksam machen, daß Herr Gerlach neben den von ihm mit schwarzer Oelfarbe auf starkem silbergrauen Papier genommenen Original-Abdrücken sämmtlicher 28 Platten, welche bereits in verschiedene Bibliotheken und Alterthumssammlungen übergegangen sind, jetzt auch photographische Abbildungen derselben in 15facher Verkleinerung hat herstellen lassen, welche die trefflichen Zeichnungen der Platten ebenfalls auf das Treueste veranschaulichen und sich durch größere Billigkeit ($\frac{2}{3}$ Thlr. für die einzelne auf Cartonpapier von Großfolioformat aufgezogene Photographie) empfehlen.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge, 1. Bd. 1. Heft. Kassel 1866.

Nachdem der Kasseler Verein bereits zehn Bände seiner gediegenen Zeitschrift nebst ebensoviel dazu gehörigen Supplementbänden edirt hat, beginnt mit diesem Hefte eine Neue Serie der Zeitschrift, welcher wir, zumal ihr Beginn mit einer entscheidenden Wendung in den Geschicken des Landes zusammentrifft, einen ebenso guten Fortgang wünschen wollen, als ihn die erste Serie gehabt hat. Das 1. Heft bringt an seiner Spitze Beiträge zur Geschichte der Medicin in Hessen, von Dr. Kolbe, größtentheils aber geschöpft aus dem literarischen Nachlaß des Archivraths Dr. Landau, unter dessen zur Kasseler Landesbibliothek gekommenen handschriftlichen Sammlungen sich auch viele auf die Geschichte der Medicin in Hessen bezügliche Nachrichten vorgefunden haben. In der gegenwärtigen ersten Abtheilung, der sonach noch mehrere andere folgen sollen, erhalten wir namentlich Nachrichten über die ältesten in Hessen vor-

kommenden Aerzte: einen Mag. Johannes Phisicus, erwähnt in einer Urkunde von 1304, den der Verf. mit einem Mag. Johann Gieseler von Göttingen, Leibarzt Kaiser Ludwigs und Domherr zu Mainz, oder auch dem „Johannes arzet", dem nach Batton im J. 1334 das Kappelerhöfchen in Frankfurt gehörte, zusammenstellt; ferner einen Meister Leonhart von Swinfort, den um ein Jahrhundert später der fromme Landgraf Ludwig von seiner Pilgerfahrt nach Palästina mitgebracht hatte und den derselbe dann als Ablaßhändler ins Land hinausziehen ließ, um Unterstützungen für den Wiederaufbau der im J. 1440 eingestürzten Martinskirche in Kassel zu sammeln; einen Bartholomäus von Etten um 1480 am Hofe des Landgrafen Heinrich zu Marburg u. s. w. Als erster Apotheker wird um 1483 ein Lorenz Fait von Lübeck erwähnt. In einem zweiten Aufsatz erhalten wir vom Freih. Waitz v. Eschen eine Relation über das Gefecht zu Aumetz, ohnweit Longwy, am 18. März 1814, eine für die Kurhessischen freiwilligen Jäger zu Pferd sehr ehrenvolle Affaire, bei welcher der Verf. der Relation selbst, trotz einer erlittenen Verwundung, in hervorragender Weise thätig war. Sehr dankenswerth für die Geschichte der Kämpfe mit den Slaven und die Verbreitung der letzteren im mittleren Deutschland ist eine Zusammenstellung, welche der dritte, dem Nachlasse des Gymnasialdirektors Dr. Dronke entstammende Aufsatz über die Slaven auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda nach den Urkunden des 10—12. Jahrh. liefert. Mit Ausnahme zweier auf dem linken Ufer der Fulda befindlichen Orte, waren die Slaven nur auf solchen Gütern des Klosters seßhaft, die gegen Osten in Thüringen bis zur Saale hin und in den Thälern der Aisch und Regnitz lagen. S. 80—86 findet sich von W. Stern die Beschreibung einer seltenen Sterbe-Medaille des Grafen August zur Lippe-Bracke (gest. 19. Juni 1701) und S. 87—92 ein Auszug aus dem Testament des Hersfeldischen Raths M. Barthold Murhard vom J. 1590 mitgetheilt, welcher der schon im 14. Jahrh. in Hessen, zunächst in Vacha vorkommenden Familie Murhard angehört. Dem Anschluß macht ein von C. Neuber gefertigtes Systematisches und Alphabetisches Inhaltsverzeichniß nebst Autorenverzeichniß zu den 10 ersten Haupt- und Supplementbänden der Zeitschrift, bei welchem wir nur für das Alphabetische Register hinsichtlich der Namen eine größere Ausdehnung gewünscht hätten.

Gleichzeitig mit diesem Hefte ist von demselben Verein:

Urkundenbuch des Klosters Germerode, von J. Schminke, Metropolitan zu Sontra, Kassel, 1866. 8.

veröffentlicht worden, als Anfang einer Neuen Folge von Supplementbänden der Zeitschrift. Der Herausgeber hat bereits im 7. Bande der Zeitschrift eine ausführliche Geschichte des gedachten Prämonstratenser-Klosters geliefert. Die jetzt mitgetheilten 290 Urkunden aus den Jahren 1187—1576 bilden die urkundliche Grundlage jener Darstellung. Beigefügt ist überdies ein ausführliches Zinsregister des Klosters vom J. 1514, welches sich über 85 Ortschaften erstreckt. In der Vorrede wird als eine demnächst weiter zu erwartende Publikation das Urkundenbuch des Benediktiner-Klosters Cornberg in Aussicht gestellt.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Ausgrabungen bei Stromberg in Westfalen.

Eine Viertelstunde westlich von Stromberg im Münsterlande, 30 Ruthen südlich der Hamm-Wiedenbrücker Straße, befand sich bis vor Kurzem eine 15—16 Ruthen im Durchmesser haltende, etwa 2½ Fuß sich erhebende kreisförmige Erhöhung, welche der Cultur wegen kürzlich abgetragen wurde. Hierbei sind nach Angabe des Besitzers Willebrand aus Stromberg folgende Gegenstände gefunden worden: Ein großes Schwert, 2 Pfeilspitzen, Hufeisen, Sporen, Löffel, mehrere Messer, Topfscherben, eine Lanzenspitze mit viereckiger Spitze, roh gearbeitet. Nach Einsendung der letzteren durch den Baurath Borggreve zu Hamm, verwendete sich die Königl. Regierung zu Münster um eine genauere Aufgrabung, wofür vom Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten 100 Thlr. bewilligt wurden. Mit der Ausführung wurde der Antragsteller, welcher bereits bei den Aufgrabungen bei Beckum und der Bumannsburg sich vorzüglich bewährt hatte, in Gemeinschaft mit dem Hofrath Essellen zu Hamm als Vertreter des Vereins für westfälische Geschichte und Alterthumskunde zu Münster, der mit ihm schon bei jenen früheren Aufgrabungen betheiligt war, beauftragt. Sie fand im Oktober 1865 statt. Von den früheren Fundstücken war außer jener Lanzenspitze, welche der Finder auch bereits theilweise umgeschmiedet hatte, nichts mehr vorhanden, da er aus dem alten Eisen einen Dreifuß hatte schmieden lassen.

Das Terrain liegt auf dem Höhenzuge, der nördlich zur Cöln-Mindener Eisenbahn, südlich zur Lippe abfällt, und erst seit nicht zu langer Zeit in Cultur genommen ist, während er bis dahin mit „Wildgrund", d. h. mit Gestrüpp, Haide, Moor u. s. w. bedeckt war, und diesen Charakter noch nicht ganz verleugnet hat, obschon die betreffenden Stellen bereits mehrfach Dung erhielten und dadurch manche moderne Fundstücke erklärlich sind. Das Terrain wurde nach der bereits bei Beckum bewährten Methode 2 Spatenstiche tief total umgegraben, und dann noch tiefer, wo schwarze Erde und Fundstücke ein günstigeres Resultat erwarten ließen. Letztere fanden sich vorzugsweise auf der nördlichen Seite, wo auch die Erde dunkler gefärbt war. Innerhalb jenes Ringes fand man nun zunächst eine große Menge Scherben von Gefäßen, darunter 44 Randstücke von Rundungen und 11 von Henkeln. Die Masse, aus der sie bereitet sind, besteht aus dunkelm, braunschwarzem Thone, dem ganz kleine Quarzkörnchen beigemengt sind; sie sind schlecht gebrannt und wie gebacken. Die andern zeigen einen feineren Thon mit wenig Quarzkörnern, sind stärker gebrannt und heller von Farbe, ins Dunkelgraue übergehend. Ob Glasur darauf gewesen, konnte nicht erkannt werden. Die Dicke variirt, je nach den verschiedenen Theilen von ⅓

bis 3½ Linien. Ganze Gefäße hat man nicht zusammenstellen können, da die Scherben zu vielen angehörten; doch erkennt man zwei Hauptformen, eine mit engem Halse und Handgriffen am Bauche, und die andere mit Henkeln an den Mündungen: erstere scheinen Töpfe, letztere Krüge gewesen zu sein. Die lichte Oeffnung der ersteren scheint oben 3¾ bis 4⅚ Zoll zu betragen. Alle waren so gearbeitet, daß sie mit Deckeln zu verschließen waren. Bei den Krügen ist die Größe noch weniger zu bestimmen. Verzierungen finden sich bei keiner Art, wenn man nicht einige Rinnen an den Henkeln als solche ansehen will. Alle Gefäße sind auf der Drehscheibe geformt.

An eisernen Geräthen wurden gefunden: eine Tülle mit Loch, 2 Zinken einer Gabel, wahrscheinlich Mistgabel, eine Schnalle mit Zunge, der Dorn eines Schlüssels nebst einem Stück des Bartes und Schlosses daran, ein Sporen (wahrscheinlich mit Spitze statt Rad), Trumstück einer Thürangel, ein Thürklinkhaken, ein eisernes Band zum Festhalten des Thürriegels, zwei Stoßmeißel, Messerblätter verschiedener Größe und Form, darunter eins mit verbreitetem Rücken, um darauf zu schlagen, eine große Schafscheere, genau wie jene bei Beckum gefundenen, und Reste einer ganz kleinen, ein größerer Thürschlüssel, das wahrscheinliche Charnier eines kleinen Kastens, eine kleine Gabel mit zwei Zinken, drei kleine Pfeilspitzen mit viereckiger Spitze, Stücke zweier Dolche (Saxe), wie solche bei Beckum so häufig gefunden, 7 Bruchstücke unförmlicher Hufeisen, der Eisenbeschlag eines Spatens, wie solcher jetzt noch üblich ist, Nägel mit und ohne Köpfe, Trumstück einer Trense und verschiedene andere nicht bestimmbare Eisengeräthe. Außerdem fand man eine Menge Knochen von Schweinen, Rindern und Hasen.

Die Mehrzahl dieser gefundenen Gegenstände hat unzweifelhaft eine friedliche Bestimmung gehabt, wie die Messer verschiedenster Größe, die Scheeren, Schlüssel (z. Th. noch mit Schloßtheilen) und Thürbeschläge u. s. w. Die Gefäße werden gleichfalls dem häuslichen Bedarf zur Aufbewahrung von Milch, zum Kochen u. dergl. gedient haben. Nach dem Urtheile des Bauraths Borggreve können die Pfeilspitzen, wegen ihrer Kleinheit kaum zum Kampfe gedient haben, und die Lanzenspitze könnte aus gleichem Grunde auch ein Prökel zum Anstacheln der Zugthiere gewesen sein. Hieraus schließt er, daß der Fundort eine zerstörte Wohnstätte sei, deren Wände aus Flechtwerk und das Dach aus Stroh bestanden, die dann verbrannt seien. Für die Zeitbestimmung wäre maßgebend, daß die bei Beckum gefundenen Gegenstände, die anerkannt dem 6. oder 7. Jahrhundert angehören, sowie die andrer Gräber aus der Merowinger Zeit ihnen sehr ähnlich sind. Doch das stärkere Brennen der Gefäße und der gänzliche Mangel an Verzierungen derselben, so daß jeder Anklang an römische Kunst, der dort noch bemerkbar, hier verschwunden ist, lasse wohl noch auf etwas spätere Zeit schließen, etwa bis auf die Eroberung durch Karl den Großen hin. Eine Zerstörung durch äußere Gewalt sei wahrscheinlich, also entweder als um 650—690 hier die Brukterer durch die Sachsen ausgerottet oder vertrieben worden, oder aus der Zeit der Kämpfe Karls des Großen. Da nun die letzte Schlacht desselben gegen die Sachsen im J. 784 in dieser Gegend stattfand (im Draingau, wozu auch Stromberg gehörte*), so wäre es nicht unwahrscheinlich, daß diese Wohnung zu jener Zeit zerstört wurde.

Herr Hofrath Essellen ist allerdings ganz anderer Ansicht, indem er alles für mittelalterlich hält. Die Burggrafen von Stromberg würden auf dieser Ebene, der einzigen in der Nähe ihrer Burg, ihren Waffenübungs- und Turnirplatz gehabt, und die runde Erhöhung als Reitbahn benutzt haben, wo dann viele Waffen verloren gegangen sein können. Außerdem werde hier 1376 die Kampfstätte des Burggrafen Johann II. gegen den Bischof Floray von Münster und seine Helfer gewesen sein. Noch jetzt heißt ein benachbartes Feld Up'n Dauen wegen der vielen gebliebenen Todten.

v. D.

— William Giffort Palgrave in seiner Reise in Arabien (Deutsche Uebers. I. S. 191) giebt folgende Beschreibung eines Steinmonuments bei dem Dorfe Ejun in der Landschaft Kasim, im Innern Arabiens zwischen dem Nedsched und Königreich Schomer: „Auf der Länge des ganzen Bergrückens, wo wir standen, erhoben sich die hohen runden Wachthürme von Kasim in verschiedenen Entfernungen noch weit in die Ebene hinaus. Aber unmittelbar vor uns stand ein bei weitem merkwürdigeres Denkmal, welches selbst die Aufmerksamkeit und Verwunderung unserer arabischen Begleiter auf sich zog. Denn kaum waren wir den schmalen Pfad hinabgestiegen, der sich von Rand zu Rand nach dem Fuße des Gebirges hinabwindet, so erblickten wir mehrere ungeheure Steine vor uns, große senkrecht aufgestellte Rollsteine, die auf einigen ähnlichen, querübergelegten Massen ruhten. Sie waren in einer Curve geordnet, die, wie es schien, einen Theil eines großen Kreises gebildet hatte, und viele andre ähnliche Bruchstücke lagen in geringer Entfernung auf dem Boden; die Anzahl der noch aufrecht stehenden war, soviel ich mich erinnere, acht oder neun. Zwei, die oben zehn bis zwölf Fuß auseinander standen und großen Thürpfosten glichen, trugen noch ihre horizontale Oberschwelle, einen langen Block, der querüber gelegt war; einige wenige hatten keinen obern Querstein mehr, die übrigen trugen jeder sein Kopfstück, trotz der Zeit und der noch destructiveren Anstrengungen der Menschen. Einer dieser Querbalken schien so hübsch im Gleichgewicht zu liegen, daß ich, in der Hoffnung, er könnte sich als Wagstein erweisen, mein Kameel gerade darunter lenkte und dann meinen Reitstock ausstreckte, so weit der Arm reichte, um ihn anzustoßen, er bewegte sich aber nicht. Nach der Höhe des Kameels und der Länge des Stocks zu urtheilen, mußte der Stein in einer Höhe von vollen fünfzehn Fuß über den Boden liegen. — Diese Steine schienen, ihrer Qualität nach, aus dem nahen Kalksteinabhange gebrochen und roh zugehauen zu sein, tragen aber weiter keine Spur von Kunst, noch eine Fuge oder Höhlung, die auf Opfer deuten könnte, noch weniger etwas, das einer Figur oder Verzierung ähnlich wäre. Die Bewohner des

---

*) Nach alten Chronicken beim Orte Dreini, nach den Quedlinb. Annalen in loco Steinfurte im Dreingow. Nicht weit ist noch ein Colonat „Dreinhoff" in der Bauerschaft Unterbergen.

Landes sagen, Dârim habe die Steine mit eigener Hand aufgestellt — er war ja ein Riese — vielleicht auch durch eine magische Ceremonie, da er auch ein Zauberer war. Auf Raß (gegen 2 deutsche Meilen südwestlich) deutend, sagten unsre Gefährten, daß dort ein ähnlicher Steinzirkel, ebenfalls von gigantischen Dimensionen, existirt, und erzählten auch noch von einem dritten, der sich in südlicher, westsüdwestlicher Richtung finde, d. i. nach Henakijaly, etwa 17 Meilen nordnordöstlich von Medinah, an der Grenze des Hedschas zu. — Daß der Zweck dieser merkwürdigen Bauwerke in irgend einer Weise religiös war, scheint mir kaum zweifelhaft; und wenn die gelehrten Vermuthungen, welche in Stonehenge und Carnac die Symbole eines Planetendienstes entdecken wollen, irgend Grund haben, so kann dieses arabische Monument in einer Gegend, wo man weiß, daß die Himmelskörper von den Einwohnern verehrt wurden, einen gleichen Grund haben; in der That, es ist kein großer Unterschied zwischen dem Steinwunder in Kasim und dem in Somersetshire (Stonehenge liegt bei Salisbury in Wittshire), nur daß das eine sich in Arabien, das andere, obwohl vollkommenere, sich in England findet." —

Wir theilen diesen Auszug hier mit, weil die Aehnlichkeit mit dem bedeutendsten Denkmale nordischer Vorzeit allerdings höchst auffällig erscheint, und daher der Vergleich auch mit den Steinbauten in den ältesten Hünengräbern Deutschlands nahe liegt. Dies ist um so mehr der Fall, als den neusten Forschungen zufolge jene nordischen Monumente, die zu der Classe der Dolmen oder Cromlechs gehören, unter denen sie die bedeutendste Stelle einnehmen, gleichfalls durchgehend Grabkammern waren. v. Q.

— Zu den 35,000 Thalern, in sieben Jahresraten zu 5000 Thalern zahlbar, welche des Königs von Preußen Maj. bereits früher für die Herstellung des Aachener Münsters zu bewilligen geruhten, unter der Voraussetzung, daß der Karlsverein mindestens eine gleiche Summe für diesen Zweck bereitstellte, hat Se. Majestät gegenwärtig aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds eine Summe von 20,000 Thlrn. in vier Jahresraten zu 5000 Thlrn. unter der Bedingung bewilligt, daß dieselben zur Wiederherstellung des karolingischen Mosaiks der Kuppel und zur übrigen Ausschmückung des Octogens verwendet werden, und daß der Karlsverein die übrigen auf gleiche Höhe oder mehr abgeschätzten Kosten übernehme. Wegen Ausführung der Mosaiken sind Verhandlungen mit dem Dr. Salviati in Venedig eingeleitet. Der Conservator der Kunstdenkmäler soll bei Feststellung der Restaurationsentwürfe mitwirken.

— Nach einer Correspondenz der „Allgem. Augsb. Zeitung" (Beilage zu Nr. 47 d. J.) aus Heidelberg, vom 11. Febr., scheint die Lage des aus Ausonius bekannten Lupodunum, welches die Einen seit alter Zeit an den obern Neckar, nach Lupfenberg (z. B. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 133; davon ums Jahr 1126: Heinrich de Luphun, 1308 Lupfen), die Andern dagegen, gestützt auf die fast gleiche älteste Namensform Ladenburgs — Loboduna zur Frankenzeit — hierhin an den untern Neckar verlegten, bis zur Gewißheit an diesen letztern Ort durch die so eben daselbst gemachten Ausgrabungen bestimmt zu werden. Es zeigten sich bei diesen Ausgrabungen nämlich mehrere kolossale Inschriftsteine mit außerordentlich deutlicher und schöner Schrift, worauf mit dürren Worten Lopodunum zu lesen ist. Die Schreibung des Ausonius ist also nur eine kleine Latinisirung, um dem Fremdworte den Anklang an lupus zu verschaffen. Daß des letztern Lupodunum aber derselbe Ort ist und der Einwurf, es könne ja zwei Plätze dieses Namens gegeben haben, völlig unwahrscheinlich erscheint, dürfte daraus hervorgehen, daß Ausonius (Mosell. 423 seq.) dasselbe zugleich mit dem Neckar erwähnt, und Ladenburg, wie aus der Masse seiner römischen Alterthümer hervorgeht, eine der größten Niederlassungen am Neckar überhaupt, jedenfalls aber bedeutender war, als ein etwa noch bei den Quellen dieses Flusses befindlicher anderer Ort dieses Namens. Der vicus Lopodunensium war zugleich die Hauptstadt eines Bezirks, wie aus einer ebenfalls zu Ladenburg gefundenen Inschrift, die durch die civitas Ulpia gesetzt ist, hervorgeht. In Folge dessen wurde dieser Ort auch im Mittelalter der Hauptsitz des nach ihm genannten Lobdengaues (a. 628 Lobodanzowe, im 8. jh. Lobdengowe u. s. w., siehe Förstemann, Namenbuch 943). Wenn also Ausonius zu Trier singt: Valentinian habe die Feinde über den Neckar und Lupodunum, ja über die unbekannten Donauquellen hinausgejagt (Hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum — Et fontem Latiis ignotum annalibus Istri), so kann doch hiermit nur der Hauptort am Neckar gemeint sein, der eben bloß deßwegen namentlich erwähnt ist, weil man beim Wort Nicer unwillkührlich auch an das berühmte Lupodunum erinnert wurde. Der Feldzug kann dessenungeachtet am obern Neckar stattgefunden haben.

Die unter den Augen des Correspondenten ausgegrabenen Inschriften müssen zu einem ansehnlichen Bau gehört haben und lauten:

1) LOPODVN·Q·VENNONIVS·
   (= Lopoduno Quintius etc.)
2) VIC·LOP·QGABINIVS
3) VIC·LOP· MARTALN·MA...
   (= vico Lopodunensium Martialinius Ma...)
   oder vicanus Lopodunensis etc.
4) POMPEIANVS
5) PEREGRINVS
6) ...S·Q·CASSIVS

Die letztern drei Bruchstücke gehören vielleicht zu den drei erstern, vielleicht auch zu weitern Inschriften, die noch in dem betreffenden Grundstück, das zu landwirthschaftlichen Zwecken umgearbeitet wird, zu Tage kommen dürfte. — Wir wollen, beiläufig bemerkt, nur hoffen, daß diese Inschriftenfunde auf besserem Grunde beruhen, als der famose Inschriftenfund von Rennig bei Trier, welcher plötzlich die Streitfragen über das Monument der Secundinier entscheiden sollte und daher im vergangenen Herbste bei den Alterthumsfreunden des Rheinlandes lebhaft besprochen wurde, dessen wir aber nicht weiter gedacht haben, weil er sich schließlich als eine großartige Fälschung herausstellte.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

14.942

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 3. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. März.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Regesten und Urkunden zur ältesten Geschichte des Geschlechtes von Flanß.

Von R. v. Flanß.

Die Familie von Flanß (Flans, Flanz, Vlans), von den Märkischen Chronikenschreibern des 16. Jahrhunderts, Entzel und Engel, fälschlich unter den Brandenburgischen Ur-Adel gerechnet, gehört dem Thüringischen Adel an und kommt vom Ende des 12. Jahrhunderts stets unter den Vasallen der Grafen von Orlamünda und deren Nachfolgern vor, bis sie gegen Ende des 15. Jahrh. dem Zuge so vieler Thüringischen Geschlechter folgend, im nördlicheren Theile Deutschlands, namentlich der Mark Brandenburg, sich eine neue Heimath gründet.

Von ihren Besitzungen aus der Zeit vor dieser Uebersiedelung scheint Rodameuschel (bei Camburg) die nordöstlichste, Dasdorf und Possendorf (bei Weimar) die nordwestlichsten gewesen zu sein; die meisten aber sind in der Umgegend von Orlamünda und Kahla zu suchen und von diesen hat sich wohl Etzelbach am längsten im Besitz der Familie erhalten.

Das nachfolgende Verzeichniß der Urkunden, in der Mitglieder der Familie aus der ältesten Zeit namhaft gemacht werden, ergibt auch das Nähere über die Besitzungen.

1154. X. Cal. Dec. Bischof Gerung v. Meißen gibt den Flandrischen Ankömmlingen mehre Gerechtigkeiten ꝛc. Unter den als Zeugen aufgeführten Ministerialen findet sich an drittletzter Stelle: Adalbertus Flans. — Schöttgen, Gesch. Conrads des Großen 325. Gersdorf, Cod. Sax. I.

1172 stirbt Berthold Flans, Abt des Klosters S. Michaelis in Braunschweig zu Accaron, wohin er als Begleiter des Herzogs Heinrich des Löwen gekommen war. Leibnitz, Scr. rer. Brunsvic. III. 700. Pfeffinger, I. 333.

1184. Eine Urkunde der Grafen von Orlamünda, betreffend die Uebergabe einiger zu Niederndorf gelegenen Güter an das Kloster Lausnitz. Zeugen: Gottschalk v. Kale, Erwin v. Dietendorf, Heinrich v. Lewinvelth, Heinrich u. Dietrich Gebr. v. Madela, Dietrich Flans, Dietrich albus von Apolde. Löber, de burggr. Orlam. f. 62. Schultes dir. diplom. II. 304.

1200 (— 1206?) Graf Siegfrid v. Orlamünda stattet seine 2 Töchter, die er ins Kl. zu Heusdorf bringt, aus. Unter den Zeugen zuletzt: Dietrich Vlans und sein Sohn Ditmar. Löber 72. Avemann, Burggr. v. Kirchberg 176. Schultes 447. Rein, Thur. sacra II. 123.

1225. 25. Dec. Graf Hermann von Orlamünda bestätigt die Verleihung einer Hufe zu Gerbrechtshusen von Enkerus v. Weimar an die Kirche zu St. Georgenthal. Die weltlichen Zeugen sind: Burggraf Dietrich v. Orl., Albert Dapifer v. Drömliz, Dietrich Flans, Heinrich v. Meldingen, Alexander. Löber 72.

1250. IX. Cal. Jun. Graf Hermann v. Orlamünda bestätigt die Ueberlassung einer halben Hufe in Trumsdorf von Vitego v. Denstete an das Kloster Pforte. Unter d. Zeugen zuletzt: Dietrich Vlans. Wolff, Chron. v. Pforta II. 58.

1260. XII. Cal. Jun. Eine Urk. des Grafen Hermann v. Orlamünda in Bezug auf Pforta. Zeugen: Dietrich und Günther Vlans, Henr. v. Echilburne, Marold v. Vippeche. Wolff a. a. O. 107.

1266. V. Id. Mart. Eine Urk. der Grfen Hermann u. Otto v. Orlamünda in Bezug auf Pforta. Zeugen: Gotscalc Pleban in Orlamünda, Dietrich, Burggraf auf Aldenberg, Ludw. v. Blankenhain, Ludwig v. Stein, Ludolf v. Echylburne, Dietrich Zane, Witto der Schultheiß, Dietrich Vlans und sein Bruder Günther, Ludwig v. Rinstete, Hermann v. Valva u. sein Bruder Otto. Wolff, a. a. O. 138.

1271. dat. Orlam. i. d. S. Odalrici. Graf Hermann v. Orlamünda bestätigt den Verkauf der Güter in Troistedt durch Bruno u. Heinrich v. Dratstete, sowie durch Albert v. Eichilberc und seine Gemahlin Hedwig an das Kloster Oberweimar. Nach den geistlichen Zeugen folgen: Bernhard v. Ovydensdorf, Theodorich gen. Vlanz und sein Bruder Günther, Hugo v. Tanheim, Heinrich v. Bukedrow, Otto u. Heinrich v. Valva. Rein, in der Zeitschrift des Thür. Vereins V. 242.

1271 eod. die. Albrecht v. Eychelberc und seine Gemahlin Hedwig u. sein Sohn Walter, Pleban in Dratstete, verzichten auf die Güter, welche ihr sororius u. Bruder Bruno v. Dratstete an das genannte Kloster verkauft hat. Dieselben Zeugen. Rein, a. a. O.

1271. XVII. Cal. Sept. Graf Hermann v. Orlamünda bestätigt den Verkauf von 3 freien Hufen und 1½ Hufen Lehn durch Bruno u. Heinrich v. Dratstete an das genannte Kloster. Zeugen nach den Klerikern: Hermann v. Eychilborn, Hugo v. Tanheim, Friedr. v. Synderstet, Theod. v. Crossen, Hermann u. Otto de Valva, Hermann Vlanz. Ebendas.

1272. dat. Orlam. VI. Cal. April. Albert v. Eychenberc, Ritter, willigt in den von seiner Gemahlin Hedwig geschlossenen Verkauf von 2 Hufen ꝛc. Zeugen: Theoderich gen. Flanz und sein Bruder, Ritter. Ebendas.

1273. s. d. Die Brüder Hermann u. Otto, Graf v. Orlamünda, belehn das Kl. Oberweimar mit den von Bruno v. Dratstete erkauften Gütern. Zeugen: Ludwig vom Steine, Wittho v. Heldingen, Arn. v. Crumesdorph, Bernhard v. Endensdorph, Theoderich und Günther Vlans Brüder, Hugo v. Thanheim, Hartmud v. Theschitz, Friedrich v. Sinderstete, Theod. v. Crossen, Herm. u. Otto de Valva, Ebendas.

1278. XIV. Cal. Mart. Albert v. Eychelberc u. seine Gemahlin Hedwig, seine Söhne Walter, Otto, Johann und seine Töchter Hedwig, Gemahlin Hartmanns v. Holbach, und Jutta verkaufen dem Kloster Oberweimar 1 Hufe und 1 Hof. Zeugen: Theododerich Vlans, Burcard v. Endensdorph, Friedr. v. Sinderstete, Herm. u. Otto de Valva, Herm. v. Weimar, Friedr. Stigliz, Marold v. Lindenbeche. Ebendas.

1278. VII. Cal. Mart. Grafen Hermann u. Otto v. Orlamünda bestätigen diesen Verkauf. Zeugen: Dieselben. Ebendas.

1278. dat. Orlam. Eine Urk. des Grafen Hermann v. Orlamünda. Zeugen nach den Clerikern: Milites vero Th. Vlans, Hynricus de Denstete, Fridericus de sinderstete et IIII milit. superius nominat. famuli Gunthcrus Vlans, Joh. de Eichenberch, Hynricus et Hermnanus frater de Bukedrowe. Löber, de burggrav. Orlam. 99.

1279. dat. Orlam. XII. Cal. Aug. Graf Hermann v. Orlamünda giebt dem Kloster Ichtershausen 20 Acker Weinwachs bei Heldingen, mehre Zehnten in Orlammünda, die Fischerei in Crossen, ein Holz bei Reinstete (von Herm. v. Hetstete erkauft) u. seinen Zins v. der Mühle in Orlamünda. Zeugen: Gotschalk Pleban in Orlamünda, Theod. Vlanz, Albert v. Eichenberg, Friedr. v. Sinderstete, Heinr. v. Bukedrow, Herm. u. Otto v. Valva, Gebr., Ritter. Rein, Thur. sacra I. 93.

1288. die Vettern Grafen Hermann u. Hermann v. Orlamünda eignen dem Kloster Capellendorf 200 Acker Holz auf dem Bifang. Zeugen: famosi viri et milites Witto Dapifer, Th. de Gruissen, Henricus Flans, Hermannus de Oberwimar, Gernodus frater suus. Mencken, script. I. 702. Struve, Archiv II. 133.

1292. 4. Jan. Graf Günther v. Schwarzburg eignet der Kirche in Capellendorf den Besitz einer Hufe in Magdala. Zeugen nach den Geistlichen: Witto de Heldingen, Heinricus dictus Flans, Kirstanus de Mulde milites, Guntherus Flans et Maroldus, Otto de Eichenberg. Mencken, I. 707.

1297. 22. März. Graf Hermann v. Orlamünda bestätigt den Verkauf einer Hufe zu Possendorf von Ritter Heinrich genannt Flans, seiner Gemahlin Kunigunde und seines Bruders Dietrich v. Orlamünda*) für 16 Mark an den Präpositus Hermann und den Convent des Neuwerks-Klosters zu Erfurt und behält sich das Recht der Advocatie vor. — No. I. des Anhangs der ungedr. Urk.

1311. Heinrich Flans und sein Bruder Dietrich von Orla (= Langenorla?), des erstern Gemahlin Kunigunde und seine Kinder: Dietrich, Ditmar, Heinrich, Mechtild, Gertrud, Sophie, Hedwig, Otilie, ferner Günther

---

*) Die Folgerung, welche H. v. Ledebur in s. Adelslex. aus der Anführung Theodoricus frater suus de Orlamunde zieht, daß nämlich das Geschlecht auch „von Orlamünde" genannt worden sei, bestätigt sich nicht.

Flans von Orla und sein Sohn Günther, so wie Heinrich Flans von Etzelbach geben dem Kloster Oberweimar 1 Hufe in Daasdorf, die Hermann v. Gaberndorf zu Lehen gehabt hatte. Zeugen: Dietrich dictus de Leinveld, Castellan. in Orlam., frater Wittelo conventualis. — Gütige Mittheilung des Hrn. Prof. Rein nach einer angeblich im Gesammt-Archiv zu Weimar befindlichen Urkunde.

1326. feria VI. ante diem Martini Episc. Graf Heinrich v. Orlamünda nimmt seine Burgleute u. deren Söhne in den mit der Stadt Erfurt geschlossenen Frieden auf. — Unter der angeführten Castrenses befinden sich: Heinrich gen. Flans, Dietrich Flans, Ditmar u. Hermann Brüder gen. Fläṅse, ... Günther Flans. — No. II. des Urk.-Anhangs.

1327. 25. Juni. Graf Heinrich v. Orlamünda verbindet sich mit der Stadt Erfurt auf 3 Jahre u. stellt als Bürgen seine Mannen Dietrich Schike Ritter, Heinrich Flans, Dietr. v. Leynfeld, Albr. u. Gotford v. Eichenberg. Höfer, Ausw. ältester Urk. deutsch. Sprache S. 206.

1327. 2. Februar. Graf Heinrich v. Orlamünda erneuert der Stadt Erfurt die geleistete Bürgschaft. Bürgen: dieselben mit Ausnahme Dietrichs v. Leynfeld, an dessen Stelle Heinrich v. Denstete getreten ist. Ebendas.

1336. 21. Februar. Heinrich Flans bekennt, daß er 2 Höfe in Altstadt Weimar, welche Heinr. Blunczing und Heinr. Franke besitzen, von denen Jeder 6 solidi Weimarscher Denare und 2 Hühner zinst, der Kirche zu St. Marien außerhalb der Stadt Weimar verkauft hat, mit Zustimmung seiner Erben: seines Sohnes Günther, seiner Vettern Günther und Dietrich und deren Söhne Heinrich u. Heinrich (oder, wie sie am Ende des Schriftstücks heißen: Günther u. Hermann). — No. III. des Urk.-Anhanges.

1344. 27. April. Graf Heinrich v. Orlamünda verkündet den Verkauf von Orlamünda sammt der Weissenburg, läßt diese Güter auf und überweist die dortige Mannschaft an den Landgrafen Friedrich v. Thüringen. Zeugen: Ritter Otto Schnabel, die Brüder Apetz, Otto u. Johannes v. Eichenberg, Dietrich u. Günther genannt Flanse, Otto v. d. Tore, Hermann, sein Sohn, Heinr. u. Otto Gebr. v. Urbech, Conrad, Heinrich u. Johann Gebr. v. Ulstedt, Heinrich v. Dinstet, Marold u. Gotfried v. Eychenberg, Gottfried u. Sinderac v. Sinderstedt. — Struve Archiv II. 135. Michelsen, Urk. Ausgang der Grafsch. Orlamünda. 27.

1344. Dat. Stendal fer. IV. ante Oculi. Markgraf Ludw. v. Brandenb. verleiht dem Arnold, Sohn des Curd v. Flanzen, Bomgarden; und

1345. Dat. Stendal fer. V. ante Fab. et Sebast. Markgraf Ludw. v. Brandenb. verleiht dem Arnold v. Flanz und seinen Söhnen Henning, Gebhard und Nikolaus Einkünfte in Schorna. — Diese beiden, in König's Coll. geneal. (auf der Kgl. Bibl. zu Berlin) mitgetheilten Urkunden seien hier nur erwähnt, weil sie ihrem Inhalte nach in einige Adelslexica übergegangen sind. Sie sind aber, da eine Verwechselung von Namen nicht anzunehmen ist, reine Erdichtung.

1349. Das Lehnbuch Markgraf Friedrichs des Aeltern von 1348/9 führt folgende Güter G. (Günthers?) Flans auf: in Hasela 1½ Mark, Dinstet 2 Mark u. 1 Viertel, Mendisdorf 3 Viertel, Wolvesrode 1 Mark, Heldingen 1 Weinberg: Burggüter, in Rinstet 1 Viertel, Forst 1 Mark, Kolwicz 14 Stein Hafer; in Etzelbach u. Lositz 3 Mark nach Burgrecht, in Robschicz 26 Groschen, in Rodameuschel 1 Viertel und mit seinem Vetter (Dietrich?) zusammen daselbst noch 1 Mark, in Etzelbach 1 Viertel, 1½ Hufen und 1 Hof, in Wunr(esleben?) 1 Feudalhufe u. 1 Weinberg und 4 Groschen. — No. IV. des Urkunden-Anhanges.

1357. Heintz Flanß Vogt zu Osterfeld. — Gütige Mittheilung des Hrn. Archivrath v. Mülverstedt nach einer angebl. im Capitel-Archiv zu Naumburg befindlichen Urkunde.

1379. Himmelfahrtstag. Heinrich Flanz zu Langenorla, seine Brüder Hans und Dietrich, und sein Vetter Heinrich zu Etzelbach belehnen den Brückenmeister zu Kahla, z. Z. Apetz Hake, mit einer halben Hufe zu Klein-Eutersdorf. Die Lehnherrn fordern einen jährlichen Zins von 2 Hühnern. — No. V. des Urk.-Anhanges.

1390. 12. Mai. Burggraf Dietrichs, Herrn zum Altenberg, Recognition über einen, von ihm aufgelassenen jährlichen Stein Unschlitt, den die Orlamündaer Kirche z. l. Frau kaufweise überkommen. Zeugen: Arnold v. Leynfeld, Dietrich und Hans Flanß Gebrüder, gesessen an der Langenorla. — Avemann, p. 189.

1393. 17. Januar. Weimarisches Gerichtsprotokoll über die erfolgte Lehnsauflassung des Graf Otto v. Orlamünda, Herrn z. Lauenstein, an den Landgraf v. Thüringen. Graf Otto läßt seine Rechte an den Schlössern Schauenforst, Madela und Buchfurt auf. Dabei sind gewesen: Heinrich Schike, der des Gerichts gesessen hat. Ferner die Mannschaft, die zu denselben Schlössern gehört: Heinr. Goynitz, der des v. Orlamünda Wort sprach, Dyterich Leue, Apecz v Oberweimar, Heinrich Flans, Lutold v. Nore, Friedr. v. Sundirshusen, Beringer v. Schydingen, Nigkil Heine, Ulrich v. Schole, Hans v. Lichtenhayn, Hans v. Vla, Dyterich v. Meldingen, Kristan v. Mulde. Michelsen, Urk. Ausgang der Grafsch. Orlamünda, 33.

1395. dat. Altenberg. 31. Juli. Leibgedingsbrief für Margarethe, geb. v. Hayn, Wittwe des Dietrich Flanß; sie erhält in Rodameuschel, Zciuelbach, Rinstete, Dinstete, Orlamünde und Rouen (?) 6 Talente und 1 solid. Tutor Gundram v. Hayn, ihr Vater. Zeugen: Johannes v. Eckertsberga, Probst zu Naumburg, Jano v. Haugwitz, Ritter Hofmeister, Albr. v. Brandenstein, Dietrich v. Talheim, Notar. — No. VI. des Urkunden-Anhanges.

1396. dat. Rinstete. Donnerst. vor Mar. Magd. „Ich Heinrich von lichtenhayn Vogt czu Schowenforst des Edlin Hern Grauen Otten v. Orlmünda hern czu Lewinsteyn vnd richter des gerichts vnd Pflege, dy gehoren zu den genanntin schloße schowinforst, vnd wir henrich von goynicz, henrich Flans, Henrich von

Rinstete dingpflichtige (folgen die Schöppen) bekennen ꝛc., daz also hute wir an gerichte czu Rinstete an geheytir bang saßin, vor vns quam" (der Bürger Heinrich zu Kahla, genannt der alte Schulmeister der einer neuen Altar zum heil. Leichnam in der Pfarrkirche zu Orlamünda zur Abhaltung einer Frühmesse stiftet). — Wagner, Collectanea*), XVI. 52.

1420. Sonnt. v. Lichtmeß (falsch Rein in der Thür. Zeitschrift. V. 268, welcher 1413 angiebt) Heinrich Flans und Heinr. v. Goynitz reversiren sich gegen den Rath der Stadt Erfurt wegen ihrer Bestellung als Amtleute zu Tonndorf auf 3 Jahre. No. VII. des Urk.-Anhanges.

1424. dat. Altenberg. Sonnab. vor Lät. Burggraf Albrecht v. Kirchberg, Herr zu Kranichfeld u. Altenberg belehnt die Brückenmeister der Stadt Kahla, z. B. Dietrich Koch u. Dietrich Bachmann, mit 15 Schillinge Pfennige Zins „an erbe vnd an gute" im Dorfe u. Felde zu Klein-Eutersdorf „daz do besiczzet vnd ynne hat Clawis vom Dorff, dy da gewest sind Jorgen vnd Ticzil (= Dietrich) Flanß, dy dy brückenmeistere zcu den genanten flenßin gekauft habin zcu der brüken ꝛc." Wagner, Coll. XVI. 78.

1426. Sonnabd. n. Pauli Bekehrung „ist zn Weissenfels geteidingt worden von den Räthen des Landgrafen Friedrichs d. Streitbaren wegen Gräfenthal, also dass die Sache gütlich bestehen soll bis zum 1. Mai und dass man einen von den dreien: Hartmann v. Kuncz, Heinrich Flanße oder Lutolf v. Arnstete das Schloss, Stadt u. Ländchen Gräfenthal um Herrn Friedrichs und des v. Orlamünda wegen überantworten solle, wäre es denn bis zur bestimmten Zeit nicht unklagehaft gemacht, so soll man Herrn Friedrich die Stadt und das Ländchen wieder ausantworten." Horn, Gesch. Friedr. d. Streitbaren. 918.

1431. Donnerst. vor Sim. et Jud. Fritzsche v. Drompnitz, gen. v. Oberweimar, u. Heinrich Flanß, beide gesessen zu Rinstete verkaufen dem Rathe zu Kahla um 126 fl. Rhein. ihre Zinsen zu Groß-Eutersdorf, Lindich, Pürschütz, Löbschütz, Schöps, Greuda und in der Stadt Kahla. — No. VIII. des Urk.-Anh.

1431. dat. Raniß. Galli. Die Gebr. Friedr. u. Siegmund Herz. z. Sachsen belehnen die Stadt Kahla mit mehren Zinsen zu Kahla, Löbschütz, welche dieselbe von Fritzsche v. Drompnitz u. Heinrich Flanß erkauft hatte. Diese Zinsen sind: 6 fl. Rhein. neue Gr. 5 Heller, 19¼ Pfd. Wachs, 1 Schock u. 44 St. Hühner, ½ Schock Eier, 5 Schffl. Hafer, 3 Schffl. Hopfen, 1 Gans, 1½ Lamm. — Wagner, Coll. XVI. 19.

1461. 26. März u. ffl. Curd**) Flans begleitet als Edelknecht den Herz. Wilhelm III. zu Sachsen ins gelobte Land. Müller, Sächsische Annalen S. 34.

1472. Conrad, Georg, Wilhelm Flans melden sich beim Orden in Preußen mit ihren Forderungen, die sie vom 13jähr. Kriege (1454—66) her haben. — Gütige Mitth. d. H. Archivr. v. Mülverstedt aus d. Geh. Archiv z. Königsberg in Pr. Heinrich hatte zu Lonitz mit 3 Pferden gedient und als Sold und Schaden 408 Gulden zu fordern. — v. Mülverstedt, in d. Preuß. Prov. Bl. 1853. 249.

1476 flieht der Primas v. Gran (in Ungarn), Johann Flans (so nennt ihn Pfundheller „Ein Gang durch die Vorzeit. Wien 1846; Zauner, Chron. v. Salzburg III. 188 nennt seinen Geschlechtsnamen Pekenschlager u. seinen Geburtsort Breslau) vor dem Könige Matthias Corvinus zum Kaiser Friedrich III., der ihn zum Probst der Kathedrale in Wien, u. nachdem er den Erzbisch. v. Salzburg, Bernhard v. Rohr, zur Niederlegung seiner Würde bewogen hatte, zum Erzbisch. v. Salzburg ernennt. Erzbischof Johann (Flans?) † 1489.

1480. 25. April. Georg Voyt begiebt sich mit 3, Wilhelm Flans u. Hans Lewe, jeder mit 2 Pferden, auf 1 Jahr in den Dienst der Stadt Erfurt. — Stadt-Archiv zu Erfurt.

1481. 19. April. Ernst v. Isserstedt, Wilhelm Flans u. Hans Harraßer quittiren dem Rathe zu Erfurt über einen Jahressold. Ebendas.

1481. 4. Mai. Hans v. Lichtenberg, u. Jorg Scherndinger, jeder mit 4, Ernst v. Isserstedt mit 3, Wilhelm Flans mit 2, Hans Harraßer u. Caspar v. Kollen, jeder mit 1 Pferde, begeben sich auf 1 Jahr in den Dienst der Stadt Erfurt. Ebendas.

1482. 26. April. Wilhelm Flans u. Hans Hoßko quittiren dem Rath zu Erfurt über einen Jahressold. Ebendas. — Das Siegel des Wilh. Flanß an jeder Urk. noch gut erhalten.

1490. 19. Juli. Georg Flans zum ersten Mal in Brandenburgischen Diensten erwähnt: als kurfürstl. Rath. — Riedel; Cod. dipl. Brandenb. I. 13. 109.

1493—1495. Georg Flans, Kurbrandenb. Hauptmann v. Zossen; von 1499 bis zu s. Tode Hauptm. v. Köpnick, dabei auch Kurf. Rath, längere Zeit auch Kurf. Marschall.

1494. Donnerst n. Joh. et Pauli. Schreiben des Raths v. Erfurt an den Kurf. v. Brandenburg, der die Forderungen Georgs Flans und seiner Brüder (Dietrich, Bartel ꝛc.) von ihren Vorfahren her an die Stadt unterstützt. Leider ist der Gegenstand des Streits hieraus so wenig genauer zu erkennen, als aus den andern denselben anlangenden Schreiben des Erfurter Raths, nämlich: 1495. Sonnabd. nach Matthiae an den Kurf. v. Brandenburg; 1499. Donnerst. n. Visitat. Mariae an die Herz. Friedrich u. Johannes zu Sachsen, und 1500. Dienst. n. Margar. an dieselben Fürsten. — Kgl. Prov.-Archiv zu Magdeburg: „Liber dominorum des Raths z. Erfurt de ac. 1488—1500."

1494. 26. August. Kurfürst Johann v. Brandenburg verleiht dem Georg Flans Gr. Machenow u. Gr. Kienitz mit Hebungen in Bukow. Riedel, Cod. dipl. I.11. 444.

1495. Dienst. n. Clem. Graf Adam v. Beichlingen belehnt Frau Else Flans mit einem freien Siedelhofe ꝛc. zu Cannawurf. — Haupt-Staats-Arch. zu Dresden. Copialband No. 1300. fol. 28 b.

---

*) Diese in Nachfolgendem öfters citirten, von dem verstorbenen S.-Altenburg. Geh. Regierungsrath Friedr. Wagner gesammelten und über 30 Bände umfassenden Collectaneen von Urkunden und Regesten zur Altenburgischen Landesgeschichte werden auf der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Altenburg aufbewahrt.

**) Nicht Hans, wie in mehren Adelslex. steht.

1495—1499. Dietrich Flans, Kurbrand. Hauptmann von Zossen, von 1500—1515 Hauptmann von Potsdam und von da bis zu seinem Tode Hauptmann von Trebbin und auch Belitz, war auch kurf. Rath und längere Zeit Hofmeister.

Diese letzten Daten zeigen, daß mit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Familie ihren Wohnsitz und Wirkungskreis nördlich von ihrem Stammlande verlegt hat. Sie theilt sich in der Folge in die Cannawurffsche Linie, welche 1676 mit dem Hauptmann Georg Ernst v. F. auf Cannawurf im Mannsstamm erloschen ist, und in die Märkische, welche sich in mehre Zweige verbreitet hat, in der Mark aber 1804 mit dem Kgl. Preuß. Major, Pagendirector und Ritter pour le mérite August Ferdinand v. F. im Mannesstamm erloschen ist. — Daß aber jene nach der Mark Brandenburg Uebergesiedelten aus dem Orlamündischen stammen, beweist nicht nur die Gleichheit der Vornamen, sondern auch, was wir zu folgenden Urkunden bemerken:

1514. Donnerst. n. Mar. Himmelf. Recognition des Kurf. Friedr. v. Sachsen u. seines Bruders Johann über den Schied zwischen den Herrn v. Schönburg u. dem Kloster Bürgel. Zeugen: Georg Flans der Aeltere, Heinrich v. Ende zu Ponitz, Hans v. Weißenbach zu Thurm. — Kreyßig, Beitr. zur Gesch. der Kur. u. Sächs. Lande. II. 203.

1516. Sonn. n. Cantate. Heinrich Flans, zu Etzelbach gesessen, Sohn des sel. Curd, belehnt Jakob Femel, Bürger zu Kahla, u. seine Frau Katharina, mit mehren Zinsen zu Klein-Eutersdorf u. Löbschütz. Da er Abwesenheit halber sein Siegel nicht bei hat, siegelt er mit dem seines Ohms Lorentz Schütze, den er auch bittet an seiner Statt seine Obliegenheiten als Lehnsherr zu übernehmen. No. IX. des Urk.-Anhanges.

1528. Freit. in d. Osterwoche. Bartel Flans, zu Etzelbach gesessen, Bruder des sel. Heinrich, belehnt den Rath der Stadt Kahla mit Zinsen zu Klein-Eutersdorf u. Löbschütz, die vorher Jakob Femel in Lehen gehabt hatte. Abwesenheit halber siegelt er ebenfalls mit dem Siegel seines Ohms Lorenz Schütze u. setzt ihn, wie vorher Heinrich F., zu seinem Stellvertreter ein. — Original im Stadt-Arch. zu Kahla. Wagner, Coll. XVI. 65. — Diese Abwesenheit beider Brüder erklärt sich dadurch, daß schon 1505 Heinrich u. Bartel F. in Hofdiensten des Kurfürsten v. Brandenburg vorkommen. 1512 sind beide auf dem Turnier zu Ruppin, der ältere Heinrich als Waffenrichter, der jüngere Bartel als Kämpfer betheiligt; 1515 wird Heinrich Hauptmann v. Salzwedel und wird nach 1519 nicht mehr erwähnt, während Bartel das 1512 erhaltene Amt Angermünde noch 1554 inne gehabt hat.

Anhang einiger ungedruckten Urkunden.

I. (1297).

In nomine domini amen. Nos Henricus dei gracia comes de Orlamunde Recognoscimus publice profitendo Quod Henricus miles dictus flans Kunegundis uxor sua et Theodericus frater suus de Orlamunde fideles nostri in nostra presencia constituti Recognouerunt Se vendidisse honorabilibus in Christo domino Hermanno preposito et conuentui sanctimonialium monasterii Noui operis Erfordensis vnvm mansum situm in campis ville bussendorf cum suis attinenciis siue in campis vel in villis proprietatis nomine pro sedecim marcis argenti marca soluente duo talenta denariorum Erfordensium venditoribus plenarie jam solutis, Quem videlicet mansum Albertus et Henricus villani ibidem in bussendorf dinoscuntur jure hereditario possidere, Soluentes ab eodem singulis annis duo maldra frumenti et totidem ordei Wnnergensis mensure nomine annue pensionis in festo quolibet michaelis Promiserunt quoque predictus Henricus flans, Kunigundis vxor sua et Theodericus frater suus dominum Hermannum prepositum Noui operis et suum conuentum memoratos pro Se ac suis heredibus ab impeticione cuiuslibet de manso supradicto ac omnibus suis attinenciis vtpote ipsum ac ipsorum progenitores hactenus possederunt, proprietatis nomine secundum iusticiam warandare. Ne autem contractus iam dictus in aliquo defraudetur licenciam specialem nostram et fauorem presentibus litteris adhibemus volentes iam dictum prepositum noui operis et suum conuentum de manso memorato quantum possumus defensare pariter et tueri, nobis in eodem manso ius nostrum advocacionis reservantes. Testes huius contractus sunt dominus Hermannus dornperti, Bermannus plebanus in rinstete, Hermannus de guterishusen, Theodericus viceplebanus sancti martini in plurali, Hermannus notarius capellanus in Meldingen et quam plures alii fide digni. In huius rei maiorem certitudinem presentem literam ad preces henrici militis dicti flans Kunegundis vxoris sue et Theoderici fratris sui predictorum sigilli nostri munimine necnon Sigillo iam dicti Henrici militis dicti flans duximus roborandam. Acta sunt hec anno domini Millesimo CC Nonagesimo Septimo Sabato proximo ante dominicam Iudica me deus.

Original, dessen Siegel fehlen, im Kgl. Prov. Archiv zu Magdeburg s. r. Erfurt XII, 19; ein Duplicat in No. 20.

II. (1326).

Nos Heinricus dei gracia Comes in Orlamunde Recognoscimus presentium in tenore, Quod omnes et singulas personas Subnotatas nostros Castellanos et ipsorum filios tractatibus et Suna cum viris prudentibus Magistris Consulum, Consulibus et vniversitati Ciuium Erfordensium habitis inclusimus et includimus in his scriptis sic, quod heedem persone nec plures nec pauciores super omnibus et singulis causis dictis Ciuibus Erfordensibus contra ipsos seu quemlibet ipsorum quomodolibet vsque ad tempus, casus seu eventus illius, qui ante Kocheberg noscitur accidisse et eciam super eodem casu seu eventu plenam et firmam habent et habere debent compositionem siue sunam cum civibus

antedictis. Nomina autem personarum videlicet nostrorum Castrensium et filiorum suorum vt prescribitur sunt hec: waltherus de Eychenberg miles, Otto ipsius filius, Johannes et waltherus, dicti waltheri militis filii, Albertus, Johannes, Otto et Heinricus, quondam Ottonis de Eychenberg filii, Moroldus miles, Moroldus et Otto sui filii, Theodericus dictus Schike, miles, Albertus de Rynstete et Gotscalcus, frater suus, et albertus de Rynstete, patruus eorundem, Heinricus de Denstete, Otto de valua et Hermannus filius suus, Gotzzo de eychenberg, Heinricus dictus flans, Dyterieus flans, Dytmarus et Hermannus, fratres dieti flense, Gotfridus de Syndirstete, Gvndramus frater suus, witte de Crummesdorf, witte de Heldingen, Th. frater suus, Theodericus de leymfelt, Gotsealeus de vlstete, Cunradus et Heinricus fratres sui, Theodericus dictus schade, Heinricus frater suus, Reynhardus de Gruzen, Heinricus frater suus, Bertoldus de schowinforst, Th. de Goymitz, Johannes filius suus, Heinricus Dresebowe, Heinricus et Ber. filii sui, Albertus datus, Hermannus Sagittarius, Guntherus flans, Hermannus de Sodinsdorf, Cunradus frater suus, Albertus de Blankinburg et Guntherus frater suus. In quorum testimonium presentes literas prefatis Ciuibus damus appensione nostri sigilli firmiter communitas. Datum Anno domini M°CCC°XXVI° feria Sexta proxima ante diem Beati Martini Episcopi.

Original im Kgl. Prov.-Arch. zu Magdeburg s. r. Erfurt XVII. 26.

III. (1336).

Appropriatio duarum curiarum in veteri eivitate Wymar solventium sex solidos denariorum.

Ego heinricus flans recognosco publice presentium in tenore, cupiens ad vniversorum notitiam vt aeeedat Quot duas curias in veteri eivitate wymar sitas, quas heinricus Blunezing et henrieus dictus franeke possident jure hereditario dantes quivis eorum de sua curia VI solidos denariorum wymariensium, tres solidos in festo beate walpurgis et tres in festo beati miehaelis, duos pullos in breuio (!) carnis singulis annis annue pensionis vendidi et presentibus vendo rite et rationabiliter Ecclesie seu eapelle beate marie virginis extra muros opidi wymar titulo proprietatis perpetuo possidendas miehi tertia dimidia sexagena grossorum per inelytam dominam Mechtildem comitissam de orlamunde utiliter soluta curiis pro eisdem quam venditionem feci et faeio cum consensu omnium heredum et coheredum meorum videlicet Guntheri filii mei Guntheri patrui mei et Heinrici filii sui ac Th. flans atque filii sui Heinriei ac omnium quorum interest aut interesse poterit omne jus meum in predietam capellam, quod habui in predietis bonis, totaliter transferendo volo et promitto pro me et meis de omnibus premissis seu aliquo premissorum sufficientem prestare warandiam quando et quotiens fuero requisitus. In eujus rei fidem et evidens testimonium dedi sigillo meo presens scriptum ex certa mea scientia communitum et nos guntherus et theod. patrui dicti flans cum filiis nostris gunthero et hermanno, cum propriis careamus sigillis sub eodem sigillo omnia premissa recognoscimus Volentes protestari quo(d) contentamur (?) sigillo memorato. datum Anno incarnationis domini M°CCC°XXXVI° In cathedra beati petri apostoli.

Geh. Haupt-St.-Archiv zu Dresden. Copialband 64 (fol. 62) betitelt: Albrechts von Witzleben bericht von der Balley Thüringen Privilegiis, anno 1392.

IV. (1349).

Item G. Flans in Hasela ij marcam. In Dinstet ij mareas et j fertonem. In Mendisdorf iij fertones. In Woluesrode j marcam j vineam in Heldingen. Hec sunt boua castrensia. In Rinstetj fertonem. In foresto j marcam. In Kolwicz xiiij lapides auene. Item idem et patruus suus in Rotmuzil j marcam. Item G. et Otto de Eichinberg in Mertinsrode et in Bibera j marcam. In Robschiez vj lotonem, In Heldingen j feronem.

Item G. Flans iij marcas in Ezcilbeche et Losicz jure castrensi. In Robschicz xxvj grossos reddituum. In Rotimuzil j fertonem. Item j fertonem in Ezcilbeehe. Item ij mansum feudalem et curiam ibidem. Item mansum feudalem in Wunr et vineam et iiij grossos reddituum. Si decedit, devolvuntur ad dominum.

Geh. Haupt.-St.-Archiv zu Dresden. Abschrift des Copialbandes No. 24: „Markgr. Friedrichs des Eldern Lehnbuch 1348. 349" Seite 80b u. 81 (im alten Copial fol. 60).

V. (1379).

Ich Heinrich Flanz gesessin czu der Langen-Orla, Hans vnd Dietrich myne Brudere, Heinrich Flans vnsir Vettir gesessin czu Eczilbach vnd alle vnsir erben Bekennen an desim offen briue allen Luten dy ön sehin hörin ader lesin das wir eintrechtiglich gelegin habin vnd lyhen an desim offen briue eine halbe huse gelegin czu Wyndischen Oydinstorf deme wisen manne apecze Haken brückenmeistere czu kal vnd alleu dy brükenmeistere czu kal nach im werden davon man der obgnantin brükin alle iar ierlich sal czinsen czwene schilling phenge vnd czwei hünre uf sente michels tag, vnd davon sal vns obgnanten lenhern der brukenmeister czu kal alle iar czwei hunre gebin czu czinsen uf sente michels tag czu eyme bekentniße der vorgnanten Lehin daz wir die wollen vnd sullen stete gancz vnd vnuorbröchenlich halte ane wedurrede vnde ane argliſt des czu einer sicherheit habin wir obgnante Heinrich vnd Hans gebrudere vnd Heinrich vnsir vettir vnser iczlicher sin Insigil wißentlich an desin offen brieff laßen hengin, der ich vorgnanter Ditherich gebruche wanne ich eygins Insigil nicht enhabe Gegebin nach gottis geburte driczenhundirt iar in dem neun vnd sebenczegisten iare an vnsirs Herren uffart tage.

Pergamenturkunde im Raths-Archiv zu Kahla. Von den 3 Siegeln nur eins, beschädigt, noch vorhanden, von den beiden andern nur noch die Siegelbänder. — Wagner, Collect. XVI. 22.

VI. (1395.)

Domine margarethe Relicte Tiderico flans.

Dominus contulit honeste matrone margarethe relicte quondam Thiderici flans in villis subscriptis videlicet Rotenmussel zciuelbach Rinstete denstete orlamunde et Ronen VI talenta et vnum solidum denarii annui census dotalicii nomine possidenda. Tutor gundramus de hayn pater ejus. Testes Johannes de egkertsberge prepositus Nunenburgensis Jano de hugowicz miles magister curie Albertus de Brandenstein Thidericus de talheim notarius etc. datum aldenberg feria sexta die beatorum abdon et semen Anno domini etc. XCV°

Geh. Haupt-St.-Archiv zu Dresden. Copialband N31. fol. 88.

VII. (1420.)

Wir Heinrich flans vnd Heinrich von Goynicz bekennen ꝛc. das uns die Erbarn wiesen Lute der Stad, die Rete vnd die Stad zcu Erffurte zcu iren Boiten vnd Amptmannen ires Sloßes vnd Husez Thungtorff gesaczt vnd vns daz beuoln haben zcu besitczen zcu bewaren vnde zcu gebruchenn mit alle den eren werden guten rechten vnd mit alle der zugehorunge die darczu gehoret ußgeschloßin daz kerchlehen vnd alle ander lehen, die alden eychen, den hayn der vmb daßelbe sloß gehet vnd Tutenbergez holz von Datum deßes brieffes drey gancze Jar die neheſt nacheynander volgen in solcher maße daz wir daz selbe sloß uff vnser eygin koste die obgnanten dry Jar bekostigen bewachen vnd bewaren sullen vnd stetis daruffe haben czwene mit gleuemen vnd vier schuczen wol gewapnit (es folgen nun noch mehre Bestimmungen über die Obliegenheiten der beiden Amtleute und ihre Berechtigungen, sowie der Gegenleistungen der Stadt). des zcu bekentnisse vnd ganczer sicherheit wir obgnant Heinrich flans vnd Heinrich von Goynitz vnser Insigele an deßen offin brief gehangen der Gegeben ist nach Christi geburt vierczenhundert Jar vnd darnach in deme czwanczigsten Jahre am nechsten Suntage nach vnser lieben Frauwen tage purificationis den man nent lichtewie.

Original im Kgl. Prov. Arch. zu Magdburg s. r. Tonndorf Nr. 14 Die Siegel der Aussteller sind noch vorhanden, jedoch beschädigt Das Flanßische ist von der Größe eines alten Viergroschenstücks und zeigt im Wappenschild bis auf den nicht mehr deutlich erkennbaren Kopf (Wolfskopf) den Adler.

VIII. (1431.)

Ich frische von Drompnicz gnandt von Oberwymar, vnde Ich Heinrich Flanß beyde itzund gesessin zcu Rinstete Bekennen offintlichin in dysem offin brise von solcher Czinse wein die wir gehabt habin in der Stat Kal vmb die Stat zcu Großinoidirsdorff Lintich Borschicz Lobsenicz Schopß vnde Grude die wir recht vnde redlichin vorkoufft habin, mit willin wissin alle vnser Erbin vnde vorrathe vnser freunde vnde alle der vnsern, der guanten Stat Kal vnde burgern daselbist gemeinlichin, vnde on die vorguantin Czinse gegebin habin vor Hnndert vnde Sechs vnd czwenczig gute Riniſche gulden die sie vns vnsern Erbin bereyt nuczlichen vnd wol bezalt habin vnde wir die an vnsern vnser erbin guten frommen gewand habin, vnd sagin die gnante stat vnde burger gemeynlichen sulcher gnanter Summa guldin qwid ledig vnde loß in crafft disses briffis. Ouch habin wir sie bracht an die lehin also das on dye guanten czinse erblichin gelegin sind von vnsern gnedigen Hern den Herczogin von Sachsen ꝛc. nach ußwisunge ores houbt brieffis den sie darober habin, vnd wir obgnantin vorkouffer habin on die czinse williglichen vffgelassin mit allen wirden nucczen Renthin als wir sie vormals gehabt habin vnd vorczihen vns aller gerechtigkeit die wir dar an gehabt habin adder gehabin mochtin also das wir vnser erbin vnde alle die vnsern noch nymand von vnser wein keine Insprache nach Inlagunge an den guantin Czinsen habin sullin nach wollin. Ouch habin wir die lute die vns vormals die gnantin Czinse jerlichen gereicht vnde gegebin habin an sie gewist, die on dann gelobit vnde gereth habin in unser geinwertiger Czeit sulche Czinse furder jerlichin nach ußwisunge eins Registers das wir on darober gegebin habin reichin vnde gebin wullin, vnde ab on kein bruch adder Inlagunge nach luthe des Registers wurde an den czinsen, Redin vnde globin wir sie des gutlichin zcu entnemen, vnde on also vil geldis widder zcu keren vnde gebin als on an den czinsen nach anslahunge des kouffis abeginge. Ouch wullin wir obgnanten vorkeuffere gute gewern sin vor die obgnanten czinse gein Idermann, vnde gelobin on die czinse zcu gewerne in aller maße als gewere recht ist an allin Intrag vnde an arg. Des zcu warem bekentnisse habin wir obgnanten vorkouffer vnser beide Insigil wissentlichin vor uns, alle unser Erbin . . . in dyssen offin briff lassen drugkin der gegebin ist nach Christi geburt vierczehinhundert Jahr darnach in dem Einvndedrysigestin Jahre am Dornstage vor Symonis vnde Jude der heiligin czwelfbotin.

Papier-Urkunde im Raths-Archiv zu Kahla. Die beiden Siegel noch vorhanden. — Wagner, Coll. XVI. 67.

IX. (1516.)

Ich Heinrich Flanns zcu etzelbach gesessenn Bekenne offenntlichenn vor mich meyne erbenn vnd erbnemenn vnnd thu kundt allermenllichenn mit dyssem meynem brise das ich wolbedechtigenn dysse nach bestympteun erbguter lehenn vnd tzinßze zcu Windischem ewderßdorf mit Namen der pfarher funf schillingk pfennige j scheffel korns zcwey huner fünffzehen reysten Flachs funftzehenn eyer von einem virtel landes, Thomas partzschfeilt vir huner vom schelnrode vnnd gehort in der Dorffernn guth Idem drey huner michaelis von aker vnd holtze vf dem qwerchtalh peter seydoltz gewest Apel wigellingk virtzehen pfennige von eynem sedelhofe vnnd eyner halbene Hwfen. Dye Herman Krebissenn Zcwene schillinge vonn eyner halben Hwfenn vnnd von eyner hofereyte. Idem vir Huner von dem kyubewmigk vnd von dreyen akern obir dem grosszenn holtze der dorffern gewest Hanns schirner drey virtel korns drey virtel gerstenn anderthalben groischen drittehalb hun von eynem virtel landes nikel drams gewest. Peter seydolt eynn pfhundt wachß von eyner holtzmarke vnd dreienn ledigenn ekeren in deme hopffentalh Idem eynn schilling von eynem gartenn hinder seynem sedele hofe gelegen Hanns rauch zcu Lobßuitz Zcehenn alt pfennige von eynem virtel landis

das hat in stossels guth gehort Nikel pfleintzell zcu Lobßuitz drey Huner von aker vf dem rode, dye haben vormals funf Huner gegeben vnd seint Dinstags in dene pfingstheiligen tagenn anno domini funfczehenhundert vnd in deme dreytzendem iare zcu drien hunernn hynfurder zcu gebenn gelassenn, Alle sampt von mir vnd meyn erbenn zcu Lehen rurende Deme ersamenn Jacof femel burger zcu kahel Katherynn feiner ehelicher frawen vnnd yren erben gereicht vnnd gelihen habe reich vnd leyhe yn dye in Kraft vnd macht dysses bryfes mit aller yrer Nutzunge, Freyheyten herkomen gewonheyten vnnd zcugehorungenn wye erb vnnd lehenn guts recht, Inmassenn Curt Flans meyn vater seliger dye vormals zcuuorleyen vnd vf mich gebracht hat vnnde so vil ich des selbigenn vnd meinthalbenn durch recht daran zcuuorleyen habe, furt mehr von mir meyn erbenn vnnd erbnemenn zcu rechtem erbzinß vnnd lehenn guternn Innen zcu habenn besittzen gnyssen vnd gebrauchen sollen. Ich gerede vnd gelobe auch vor mich meyne erbenn vnnd erbnemenn, als eyn lehen here vnnd reicher, sye dor bey zcu behaldenn, hanthabn beschöttzenn vnnd zcuuorteidingen, so oft yn das Imer not ist vnnd geschicht. Vonn solchenn erblehenn vnd zcinßgutern sollen sie mir oder meyn erben jerlichen eyn nawen groischen awf sandt michels tagk zcu tzinsße gebenn. Des zcu warer vrkundt habe ich den erbarnn vnnd festenn Lorentzen schutzenn meyn liben ohemen seynn Insigil meyns abwesens halp vor mich an dyssen meynen bryf gehangen erbetenn vnnd obgenannten Jacoff femel seyne frawe vnd erbenn wan yns not an meyner stat bey allem brifis inhalt von meintwegenn zcu enthalten vorteidingen vnnd zcuuortretenn, das ich bestimpter Lorentze schuttze vmb bete willen, doch mir vnd meyn erben vnscheddelich, getan vnd zcu gefagt bekenne, vnd gegeben Sonnabends nach Cantate anno domini xv^{c} vnnd fechtzehendem Jahre.

Pergamenturkunde im Raths-Archiv zu Kahla. Das Siegel ist unbeschädigt, aber etwas undeutlich ausgedrückt.

Auf der Außenfeite ist beigeschrieben: Lehennbrieff Heinrich Flannß Femels tzinße betreffende der der ander brieff. Disse tzinsse seint In gemein kasten geschlagen. Ao 1544 auf Johann tyrolffs anregl. — Wagner, Coll. XVI. 21

III. Literarische Anzeigen.

Fresken-Cyclus des Schlosses Runkelstein bei Bozen. Gezeichnet und lithographirt von Ignaz Seelos. Erklärt von Dr. Ignaz Vincenz Zingerle. Herausgegeben von dem Ferdinandeum in Insbruck.

Ein wahres Prachtwerk, welches sich den reichsten Publikationen, die bisher von Seiten der Alterthumsvereine ausgegangen sind, würdig anschließt! Außer einer kurzen Geschichte des Schlosses erhalten wir in dem Text eine ausführliche Beschreibung und Erklärung der berühmten mittelalterlichen Fresken desselben, deren Darstellungen bekanntlich in innigster Verbindung mit den Meisterwerken der mittelalterlichen Poesie, namentlich Gottfried von Straßburgs Tristan und Isolde und dem Rittergedichte Grael vom blühenden Thal von Pleier stehen. Von dem letzteren noch ungedruckten Gedichte, von welchem die älteste Handschrift in Linz und eine Abschrift davon auf der Kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien sich befindet, werden ziemlich umfängliche Auszüge mitgetheilt. Von den 23 Tafeln in gr. Fol. geben 20 die Fresken, 2 Abbildungen des Schlosses und Schloßportales und 1 einen Grundriß der Gebäulichkeiten.

Das Alamannische Todtenfeld bei Schleitheim und die dortige Römische Niederlassung. Von Dr. M. Wanner, Staatsschreiber. Schaffhausen, 1867. 4.

Der Auffindung eines bedeutenden Todtenfeldes bei Schleitheim ist in diesen Blättern bereits früher gedacht worden. Die vorliegende, auf Veranlassung des historisch-antiquarischen Vereins von Schaffhausen bearbeitete Schrift gibt von dieser Auffindung nähere Kunde. Die Vergleichung mit den Fundstücken des durch die Gebr. Lindenschmit beschriebenen germanischen Todtenlagers bei Selzen in Rheinhessen und die Abhandlung Haßlers über das alamannische Todtenfeld bei Ulm hat dem Verf. die Ueberzeugung geliefert, daß auch das hier entdeckte Todtenfeld ein allemannisches aus der Zeit des 4. bis gegen Ende des 7. Jahrh. n. Chr. ist, und man wird, namentlich nach Einsicht der beigegebenen, gut ausgeführten Abbildungen, nicht umhin können, dem Verf. darin nur beizupflichten. — Der zweite Theil der Schrift bespricht eine Reihe von Ausgrabungen und Funden, welche unwiderleglich darthun, daß in Schleitheim auch eine römische Niederlassung bestand, die besonders Abtheilungen der 21. und 11. Legion zum Standort gedient haben muß, wie aus Aufschriften römischer Ziegel mit den Nummern dieser Legionen hervorgeht. Wahrscheinlich bestand die Niederlassung indessen nur in einem offenen Platz mit landwirthschaftlichen Höfen. Bemerkenswerth ist ein auf Tafel III. abgebildetes Fragment eines Mosaikbodens, welcher der Anlage nach von großartigen Verhältnissen gewesen sein muß.

H. W. Schmidt's Antiquariat in Halle a. S. gab soeben aus:

Catalog Nr. 271: Geschichte und Geographie von Afrika, Amerika, Asien und Australien.

Der Catalog steht Interessenten gern gratis zu Diensten.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

1401

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 4. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. April.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Speiseordnung eines Thüringischen Nonnenklosters aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Bei der Sammlung von urkundlichen Nachrichten über das Nonnenkloster zu Lausnitz bei Eisenberg kam dem Unterzeichneten auch eine Speiseordnung vom J. 1485 in die Hände, welche als ein Beitrag zur Veranschaulichung des Klosterlebens im 15. Jahrhundert wohl einiges Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist.

Ueber das Kloster Lausnitz selbst haben wir bereits in der Uebersicht der Klosterstiftungen des Herzogthums S.-Altenburg (s. Nr. 2 d. Bl. S. 9) die hauptsächlichsten Nachrichten mitgetheilt. Um die wirthschaftlichen Kräfte, über welche das Kloster zu verfügen hatte, noch etwas näher darzustellen, fügen wir vorerst nach mehreren über die Besitzungen desselben in den Jahren 1529 und 1535 aufgestellten Verzeichnissen noch Folgendes bei:

Wenn auch das Kloster Lausnitz keineswegs zu den besonders reichen Klöstern Thüringens zählte, so besaß es doch einen bedeutenden Complex von Grundstücken, namentlich war der Holzbestand ein sehr ansehnlicher.

Das Einkommen des Klosters an baarem Erbzinsgeld betrug im J. 1529 40 Schock 27 Gr. 11 Pf. Dazu kamen als Einnahme von einer Schäferei 18 Schock, an Zinsgetreide 47 Scheffel und ein halb Viertel Korn, 128 Schffl. 1 Viert. 1 Maß Haffer, 303 alte Hühner, 6 Kaphahn, 61 Schock Eier, 10 Pfund 2 Viertel Wachs, 4 Stein Unschlitt und 3 Lamsbäuche. In Graitschen an der Gleisse besaß das Kloster 36 Acker Weinberge, welche zum größten Theil um hälftigen Ertrag verpachtet waren und in guten Jahren gegen 120 Eimer Weins ergaben. Ebendaselbst hatte das Kloster einen Hof mit Feld und Wiesen, wovon man in gemeinen Jahren 20 Schock Winter- und 15 Schock Sommer-Getreide erntete. Zwei andere Vorwerke waren noch in den Dörfern St. Gangloff und Rauschwitz. Bei dem ersteren waren 122 Scheffel Feld (Eisenbergisches Maß) Ackerbau und auf 10 Fuder Wiesewachs, bei dem andern 187 Scheffel Feld Ackerbau, wovon indessen 1529 bei 40 Schffl. als Leede da lagen, und auf 80 Fuder Heu an Wiesewachs. Ein drittes Vorwerk zu Reissen war einigen Bauern in Eckelstedt um Erbzins ausgelassen, welcher in 10 Scheffel Weizen, 40 Schffl. Roggen und 60

Schffl. Jenaisch Maß Hafer bestand. Die Oekonomie beim Kloster selbst erstreckte sich auf 122 Schffl. Eisenbergisch Maß für den Ackerbau und auf 50 Fuder Wiesewachs; außerdem hatte man noch 4 Fischteiche.

Das erwähnte „Pfrune-Register" des Klosters vom J. 1485 befindet sich im S.-Ernestinischen Gesammtarchive zu Weimar und führt die Beköstigung der Nonnen unter specieller Hervorhebung der Festtage mit Folgendem auf:

Augustini Episcopi

Gebet man den Jungkfrawen ytzlicher zwey stucke vngesoten fleisch, eyn milchmuß, ytzlicher Jungkfrawen eyne kan wein oder gut bier; wird er aber vff den Freytag oder Sonnabenth, So gibt man einer ytzlichen Jungkfrawen eyn bar eyer.

Auf Sant Johannes Kirmes

gibet man einer ytzlichen zwey stuck Fleisch vnd zwey stucke gebraten, einer ytzlichen ein althe henne, den acht amptfrawen ytzlicher zwey stucke fleisch. Item den abent do vor gibt man ytzlicher ein kan bier vnd ein gemacht gerichte, Item am Kirmestage ytzlicher 1 Pf. zu weissem Broth, It. den selbigen tag ytzlicher eyne kanne weyne oder gut bier vnd acht amptfrawen ytzlicher yre Kann.

Decollacio Johannis Baptiste

ein gemacht gericht.

Vff Egidy

eyner yden eyn Zober Bier.

In Vigilia Natiuitatis Marie

gibt man grune Fisch, Am tage Fleisch vnd ein milchmus, eine Kan wein oder ein Kan (weine oder) Bier; wirt er aber vff den Freytag oder Sonnabend, So gibt man ytzlicher zwey eyer.

In die Mathei evangeliste

ein gemacht gericht.

Item in der weichfasten

alletag ein gemacht zugemuse, vff die mitwoche Fische, ytzlicher ein kan bier. Item man gibt one Nuße, wan sie geraten, ytzlicher 1 Pf. zu weyssenn Broth, Honig oder was da vore.

Auf das Begengkniß Heinrich von meichs

ytzlicher eine Kann wein oder Bier.

In die sancte crucis exaltacionis

gibt man Fleisch vnd ein gemacht gericht, ytzlicher ein Kan Bier, ytzlicher 1 schocke Kese, eine halbe thonne potter, ytzlicher ein Napfh mit faltz.

Vff Mauricy

einer yden ein kan wein aber Bier.

Vff michahelis

gibt man Fleisch vnd ytzlicher ein Kan Bier; wirt er vff Freitag oder Sonnabent, so gibt man eyer, ein gemacht gerichte.

Vff Burckhardi

ytzlicher eine Kan weine vnd x fogel, das sollen Finken oder dergleichen (sein).

Vff die rechte Kirmesse,

Der erste Sontag vor galli, vff den abent ein gemacht gerichte ytzlicher ein Kann wein vff den tag ytzlicher zwey stucke gesoten Fleisch vnd zwey stucke gebraten Fleisch, vnd den amptfrawen ytzlicher zwey stucke, Itzlicher persone ein Kirmes-Henne; Item ein gemacht gericht, It. Itzlicher ein Pf. zu weissem Broth, der Kosterynne vj Pf. den tag, Itzlicher ein Kan wein; Item ytzlicher ein Napf Saltz vf die selbige Kirmeß. Item den montag danach gibt man ein gemacht gerichte vnd ytzlicher ein stuck Fleisch.

Item in der weineren (Weinernte) gibt (man) zwey vaß mosts, die haben x eymer, die man Kirmeß vnd verloren vaß (?).

XI. Milia virginum

Gibt man Fleisch vnd ein gemacht gerichte vnd ytzlicher ein Kan gut bier, wirt es aber vffn Freytag oder Sonnabenth, So gibt man ytzlicher zweyhn eyer.

Vff Symonis vnd Jude

Gibt man ein gemacht gerichte.

Auff das begengknis des probsts Hildebrandi*)

Gibt man ytzlicher ein Kan wein des besten.

In VI a. omnium Sanctorum

Gibt man Fische, vff den tag Fleisch, gesoten vnd gebraten, als sich das gebort; wirt er aber vfn Freytag oder Sonnabenth, So gibt man on Fisch, denselben tag ytzlicher 1 Pf. zu weissem Broth, der Kosterin v Pf.; Item den selben tag Itzlicher ein tegle Wein oder Bier; Item eyn gemacht gerichte vnd den vjjj amptfrawen zwey stucke Fleisch vnd die amptkannen. Nota: ytzlicher ein par winterschue vnd der priorin zwey par.

Auf martini

ye viren eine gute gemeste gans vnd ytzlicher vf den abenth ein Kan guts weines. Auff den tag itzlicher eyn kan guts weinß.

In VI a. presentationis marie

Gybet man Hering oder Fische, auff den tag Fleisch, ein gemacht gerichte vnd ytzlicher ein Kanne wein, wirdt der tag vfn Freytag oder Sonnabenth, So gibt man yn Fische.

Auff Santh Katharin abenth

Gibth man Fische, Auff den tag Fleisch, ein gemacht gerichte vnd ytzlicher ein Kan wein; wirt der tag vfn Freytag oder Sonnabent, So gibt man Fische.

Auff das advent ad te leuaui

Gibt man gesoten vnd gebraten, vnd die amptstucke den acht amptfrawen, wein oder guth Bier. Auch gibt man vf den tag ein gemacht gerichte vnd auch die amptkannen.

Item das advent gibt man alle tage einer yden ein Hering vnd alle tag zugemüse, in Sonntagen gemacht.

Auff Andree

Gibt man, wo es vor dem advent gefelleth, Fleisch, vnd auff den abint ytzlicher ein Hering, am tage Wein oder Bier.

Am tage Sant Barbaren

Gibt man ytzlicher ein Kan wein oder guth Bier.

Auf Sant Nikolaws

Gibt man ytzlichen ein Pf. zu weyssen brot.

In die Concepcionis marie

Gibt man gesultzte Hering vnd ytzlicher ein Kan weins oder Bier vnd ein gemacht gerichte.

Auff quatuor temporum

gibt man wein oder guth bier vnd itzlicher ein Pf. zu weyssem Broth, Item ein halbe thonne Butter, Item ytzlicher xlv Kese.

---

*) Probst um 1166—1195.

Auff das Begegnis Cunisa der Stifterin des Klosters

gibt man wynhecht, die da gut sinth, vnd ytzlicher ein Kan guten Wein, Item ein Viertel Wachs der priorin zu burnen vor dem grabe der stiffterin.

In VI a. Natiuitatis Domini

Gibt man Fische vnd ytzlicher ein Kann gut bier, Auff den tag ytzlicher zwei stucke Fleysch gesoten vnd zwey gebraten vnd den acht amptfrawen ytzlicher zwey stucke gesothen Fleisch vnd Ider ein Kann Wein vnd Ider ein Pf. zu weyssem Broth, der Kosterin vj Pf. Item ytzlicher amptfrawen ein Kan Wein. Item so gibt man den zweyen sangmeisterin einer itzlichen zwene gr. Item den funffe personen, die da fanen vnd kerzen tragen, ytzlicher iij Pf.

Auff Johannis evangeliste

Gibt man fleysch ein gemacht gerichte vnd ytzlicher ein Kan guten Wein; wert es vfn Freitag oder Sonnabenth, So gibt man In eyer.

Auff das Nawe Jhar

Gibt man Fleisch vnd Wein oder gut bier zu trincken; wirt es aber vf Freytag oder Sontag (Sonnabend?), So gibt man ytzlicher zwey eyer vnd vj stollen, den amptfrowen ye eyn vor ein Gr., der priorin ein vor ein Schilling; Item den selbten tag gemacht gerichte. Item auch geburt eynem ytzlichen Brobst oder vorsteher, daß er den personen v Gr. zum Nawen Jahr geben sal.

Auff der heyligen Dreyhe Konige tage

Gibt man fleisch vnd wein oder gut bier; wird er aber vfn freytag ader Sonnabent, gibth man ytzlicher ij eyer vnd 1 Pf. zu weissem broth, Item ein gemacht gerichte.

In VI a. Purificationis Marie

Gibt man Fische, Auff den tag gesoten vnd gebraten vnd den viij amptfrawen ytzlicher ij stücke Fleisch vnd yder 1 Pf. zu weyssem Broth, ein gemacht gerichte, vff den tag der Custorin vj Pf., wirt er vfn freitag oder Sonnabenth, So gibt man eyer vnd dor zu die amptkannen.

Von vnser liben frawen Purificacionis bis auff die erste mitwochen

Alle Sonntag, Dinstag, Dornstag gibt man In das Closter eine suppe vnd fleisch vnd ein Krug mit gutem bier vnd broth dorzu.

Auf den frysten Dornstag

Essen die personen mit dem Vorsteher In der probysteien vnd gibt dorzu pfankuchen.

Auff Esto mihi

Gibt man gesoten vnd gebraten, wein oder gutbier, ytzlicher ein kann, den acht amptfrawen ytzlicher zwey stuck fleisch vnd ytzlicher ein kann wein.

Auff den Vaßnacht Dinstag

gibt man ytzlicher eyne kanne wein oder gut bier, Auff den abenth gewelte milche, kalth Fleisch, Broth vnd trinken dorzu.

Item von dem walde In der vasten alle Sontage ytzlicher ij Pf. zu Hornuffen (Hornaffen, ein bekanntes Thüringer Gebäck).

Auff die Mitwochen Cinerum

Gibt der Vorsteher Essens in der probisteyhe; dorzu gibt man In trinken. Item man gibt In die Sampnunge eyn vaß guts pirs, Item iij C. (300) Stockzalfisch, die do guth sein, vnd ytzlicher ein Hering die gantz Vaste vber alle tage.

Item ein Scheffel weyße; Item ein scheffel erbes.

Auff die weichfaste

ytzlicher 1 Pf. zu weißem Broth; Item yder ein Kanne wein oder gut bier.

Auff Sontag Letare

Gibt man ein vaß guth bier.

In Vigilia annunciacionis marie

Gibt man fische; Auff den tag ytzlicher ein Kann wein.

Auff den palmtag

ytzlicher zweyhe stucke Karpen oder gute Hechte vnd yder ein Kann wein oder guth Bier.

Auff Cena Domini

ytzlicher zwey stuckfische und eine Kan Rothwein vnd der Leserin eyn Gr.

Auff das mandat

vor iiij Gr. oblaten, wein vnd bier dorzu zu trincken.

Item Nota: ytzlicher ein guten karpen, wenn man ein teich ablest.

In Vigilia Pasche

Gibt man ytzlicher zweyhe stucke Karpen ader Hecht mit einer gelen supfen, die do guth seinth, vnd ytzlicher ein Kan guth pier, denselben tag ytzlicher eyn schocke eyer.

Auff den heiligen Ostertag

ytzlicher zwey stucke gesoten Fleisch mit einer gelen suppen vnd auch ij stuck gebraten, ytzlicher 1 Pf., der Custerin vj vnd den acht amptfrawen die amptstucke.

Item den selbten tag gibt man ytzlichen eyn kann weins vnd die acht ampt-Kannen. Item man sal auch ye zweyen ein Kalbskopffe geben vnd die fusse dorzu, Item ein gemacht gerichte.

Auff den Ostermontag

gibt man ytzlicher ij stucke gebraten vnd ein stucke schuldern.

Auffn Dinstag

auch so vil.

Auf die mitwoch dornach

Gibt man ytzlichen iij Pfund Speck, Item ytzlicher ein Napff mit saltz.

Auff festum marcy

eyner ytzlichenn zweyhe eyer.

Am tage philippi vnd Jacobi

ytzlicher ij eyer vnd 1 Kan bier, den selbten tag eine halbe thonne Butter vnd ytzlichen eyn paar Sommerschue vnd der priorin zwey bar.

In die Invencionis sancte Cruccis

ytzlicher zweye eyer.

Johannis ante portam latinam

ytzlicher zweyhe eyer vnd yder ein Kann wein oder bier.

Vff apparicio michahelis

Itzlier zweyhe eyer.

Sontag vocem Jocunditatis

Gibt man ytzlicher ein kan guth bier, Item ein gemacht gericht.

Auff montag, Dinstag, Mitwoch

ytzlicher zweyhe eyer die selbtige tage.

Ascensionis Domini

ytzlicher zwey stuck Fleysch vnd ein Kan gut bier, Item eyn milchmuß oder gemacht essenn.

In Vigilia Penthecoste
gibt man gute grune Fische vnd ytzlicher ein Kanne biers; Auff den tag Itzlicher zweyhe stucke Fleische gesotenn vnd zwey stucke gebratenn vnd ein kan guth=bier oder wein vnd den acht amptfrawen ytzlicher zwey stucke Fleisch vnd ein amptkanne.

Itzlicher 1 Pf. zu weyssem broth, der Custorin v Pf., eyn milchmuß.

Auff die mitwoch danach Quatuor temporum
Itzlicher zweyhe eyer.

Den Sonabenth dornach
Itzlicher zweyhe eyer.

Item man gibt auch ytzlicher ein pfennyngk vor weyß broth vnd ytzlicher ein kane guth bier.

Auf Trinitatis
Itzlicher ein Kanne guth bier vnd ein milchmuß.

In Vigilia Corporis Christi
Gibt man gute Fisch, den selbtigen Abenth zur Metten wein vnd guth bier zu trinckenn.

Auff den tag
Itzlicher zweyhe stucke Fleisch, eyn milchmuß vnd ytzlicher eyn kanne wein ader guth bier.

Item den achten tag Nach Corporis Christi
Itzlicher eyne Kanne bier.

Item der Zehentawsennt Rittertage
Itzlicher eyn Kanne guth bier vnd ein gemacht gerichte.

In Vigilia Johannis Baptiste
Gibt man grune fisch.

Auff den selben Abenth
Zu der mettenn gibt mann wein vnd bier zu trinckenn.

Auff den tag
Itzlicher zweyhe stucke Fleisch vnd ein milchmuß, Auch ytzlicher mit gutem bier, wirt er aber offen Freytag oder Sonnabenth, So gibth man gute fisch.

Item eine halbe thonne Butter ad communitatem vnd ytzlicher ein schocke Kese.

In Vigilia apostolorum petri vnd pauli
Grune Fische.

Auff den tagk
Itzlicher zweyhe stucke Fleisch vnd ein milchmuß vnd ytzlicher ein kanne mit gutem bier; wirt er ader vsn freitag ader Sonnabenth, ytzlicher zweyhe stucke fische.

In Vigilia visitationis Marie virginis
Gibt man gute fische. Den selbigen abenth zu der metten wein vnd guth byre. Auff den tag ytz=licher zweihe Stucke Fleische, eyn milchmuß vnd ytz=licher ein Kann wein, wirt er ader vsn freitag ader Sonnabenth, So gibth man Itzlicher zweyhe eyer.

Auff den applas abenth
ytzlicher ein Kanne bier. Auf den tag ytzlicher eine Kanne wein. Item den selbigen tag gibt man der priorin ij groschen, vnd amptshalben gibt man der priorin iiij Gr., der Custorin iiij Gr. So gibt man der priorin ein vngarischen gulden von Hoen altare.

Item viii Huner der Custerin. Auch gibt man der priorin vnd Custerin ytzlicher ein halb schocke, also ferner als sie zu Opfer werden.

Item der Flachs vnd das gesehme, das do geopfert wirth, der Custerin In die Custodia zu Zyr und Nutz der kirchenn.

Am tage Quiricus vnd Farouina
Itzlicher ein Kanne bier.

Auff marie magdalene
Gibt man Fische vnd guth Bier vnd eyn milchmuß, wirth er ader vsn Freytag ader Sonabenth, So gibeth (man) grune Fische.

Auff das Feste anne
Gibt man Fleisch gesoten und gebrathen ytzlicher ein Kanne mit guthem weine; wirt er vsn Freitag ader Sonnabenth, so gibt man ytzlicher zwene Stockfisch.

Item So der vorsteher Leynwat lest wirken, Sal er sechs elen mittelmessiger Leinbat alle Jahr zu Hantquelen —.

In die Laurency
Gibt man ytzlicher ein Kanne wein ader guth bier.

In Vigilia assumpcionis marie
gibth man Fische. Auff den tag ytzlicher zwey stucke gesoten, zwey selbige gebrathen vnd ytzlicher 1 Pf. zu weyssem broth, vj Pf. der Custerin, ein milchmuße, einer ytzlichen ein Kan wein. Wirt er vsn Freitag ader Sonnabenth, So gibt man gute fische. Item den acht amptfrawen zwey stucke Fleisch ader Fische.

Am tage Bartholomei
Itzlicher ein Kanne wein ader guth bier.

Nota: waß do opfer gefelleth zu Sant gangolff am osterdinstage, pfingstage Dinstage ader am tage Laurency, Es sey an gelt, an Hüner, So geburt der sampnung der dritte Pf. vnd das dritte Hunde. Auch sal man von dem wachße, waß do gefellet, ein pfunth geben zu den Elenden Kertzen.

Man sal auch Hansen von der gossen*) alle Jhar Jerlich Nach Laurency mit der vigilien vnd etzlicher selemessen als stiffter des selbigen gedencken vnd halden. Das sal der vorsteher versorgen mit den zweyen teylen des opfers, das in die probsteyhe ge=boreth, den Priestern presentz geben.

Auch gibt man den Nonnen von einem ytzlichen gebrauw, die ein probst ader vorsteher thut, zwene Zuber bier ader eymer, vnd guten Kosent als viel sie bedorffen.

Der priorin geburt auß der probsteyhen alle tage ein gericht aus der Kuchen vnd alle tage ein Kann guth bier.

Item man gibth yder Person wochennlich Sechs broth, eins dreyher pfenning New wirdig, vnd der preylin zwolff." E. H.

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft und das Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

Einem uns zugegangenen Berichte der geehrten Gesellschaft über das Vereinsjahr 1866 entnehmen wir Folgendes. Die Gesellschaft gab in diesem Jahre den XXVII. Bericht**), welcher das Verzeichniß über die Vermehrung des Museums vaterländischer Alterthümer bis zum 15. Juni 1866 enthält und das dritte Heft

*) Probst um d. J. 1459.

**) Siebenundzwanzigster Bericht. Erstattet von dem Vorstande im Jahre 1866. Kiel, akademische Buchhandlung, 1866. 13 Seiten.

ihres Münzkatalogs*) aus, womit diese Publikation vorläufig abgeschlossen ist. Unter den der Gesellschaft gemachten Geschenken ist besonders eine Schenkung Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg-Noer hervorzuheben, welcher dem Museum die reichhaltige Münzsammlung von Noer zu Geschenk gemacht hat. Leider war es nicht möglich, alle Alterthums- und Münzfunde, von denen die Gesellschaft gelegentlich in Kenntniß gesetzt wurde, für das Museum zu erwerben, da die Mittel der Gesellschaft nach wie vor auf's Aeußerste beschränkt sind. So wurden z. B. im Juni 1866 beim Dorfe Gnutz, unweit Nordorf, achtzehn Thalerstücke in der Erde liegend gefunden, von denen neun zu Kauf angeboten wurden; doch kam die Unterhandlung zu keinem Resultat. Das jüngste Stück darunter war ein Thaler des Herzogs August des älteren von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, Bischofs von Ratzeburg, vom Jahr 1836.

Im October 1866 fand der Käthner Andreas Rieß zu Jarplund, Uggelharde, Amt Flensburg, beim Pflügen auf seiner an der Gränze des Flensburger Stadtfeldes belegenen Koppel zwei Bruchstücke, ein größeres und ein kleines, von einem großen Goldring, welcher in seiner Vollständigkeit einen inneren Durchmesser von etwa vier Zoll gehabt haben muß. Der Metallwerth wurde auf $12\frac{3}{4}$ Loth fein Gold oder 51 Dukaten à 8 Mark, also 408 Mark Courant ($163\frac{1}{5}$ preuß. Thaler) taxirt. Durch die Güte der Herren Bürgermeister Bong-Schmidt und Dr. Wallichs in Flensburg wurde der Gesellschaft die Nachricht sowie auch eine Zeichnung von dem Fundstück übermittelt. Da dasselbe indessen in Betreff der Form nichts Neues bot und somit ohne eigentlichen wissenschaftlichen Werth war, so wurde auf den kostspieligen Ankauf verzichtet.

Unter den zuletzt eingegangenen Sachen ist von größter Wichtigkeit ein in dem Grabhügel Koßhüe bei Moldenit, unweit Schleswig, gefundenes Skelett, neben dem nichts als ein kleiner Wetzstein lag. Eine ausführliche Beschreibung dieses Fundes ist bis dahin verschoben, daß der gedachte Grabhügel vollends durchsucht und abgetragen sein wird, was nach Absicht des Eigenthümers schon im Herbst dieses Jahres geschehen soll. Das Skelett wird gegenwärtig von dem Herrn Prosector Dr. Pansch in Kiel einer genaueren wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen. Derselbe wird seine Untersuchungen auch über die sämmtlichen Todtenschädel, welche sich im Museum der Gesellschaft vorfinden, ausdehnen.

In der Stadt Eutin wurde im Jahr 1806, behufs Neupflasterung, der Garten des Branntweinbrenners Dose zur Sandgewinnung abgegraben und dort eine Lagerstelle von Urnen entdeckt. Die Zahl der vorgefundenen Urnen soll sehr groß gewesen sein, indem dieselben in einer Tiefe von acht bis zehn Fuß dicht aneinander standen. An der Gränze des gedachten Grundstücks mußten die Nachgrabungen eingestellt werden; doch erstreckte sich das Urnenfeld augenscheinlich noch weiter in den benachbarten Garten hinein, welcher jetzt dem Gastwirth Christiansen gehört. Der Fund wurde damals nicht weiter beachtet. Zu bemerken ist, daß das Terrain, auf welchem die Häuser und Gärten von Dose und Christiansen belegen sind, von der sog. Plöner Straße bis zu dem hinter den Gärten laufenden Wege um circa 30 Fuß aufsteigt und jenseits des Weges noch weiter bergauf geht.

Von größerer Wichtigkeit ist eine Entdeckung, die vor drei bis vier Jahren im Gute Bothkamp gemacht wurde. Eben links von der Brücke, welche vom Haupthof auf den Weg nach Barkau führt, wurde am Uferrande des Bothkamper Sees eine Tränkstelle ausgetieft. Dabei stießen die Arbeiter auf verschiedene Pfähle, welche früher nicht beachtet waren, da sie nicht zum Wasserspiegel emporreichten; das Holz war so vermodert, daß es mit dem Spaten weggestochen werden konnte. Leider fehlt über die Zahl und Stellung dieser Pfähle jede auch nur annähernd genaue Beobachtung. Hier wurden zahlreiche Thierknochen gefunden, welche von Herrn Professor Behn untersucht sind; darunter war namentlich der Unterkiefer eines Torfschweins. Weiter: verschiedene Instrumente von Hirschhorn, welche theils mißlungen, theils abgebraucht erscheinen; ein Knochenstück könnte allenfalls als Stiel zum Einsatz eines Steingeräths (Meißel) gedient haben. Außerdem: ein wohlerhaltenes Messer mit Griff (Lanzenspitzen) von Flintstein, $7\frac{1}{2}$ Zoll lang; eins desgl., $2\frac{1}{3}$ Zoll lang, welches in zwei Stücke zerbrochen ist; noch zwei ähnliche Bruchstücke, und ein $3\frac{1}{2}$ Zoll langer Flintsteinspahn. Endlich: ein eiserner Dolch mit Holzgriff, dessen dreieckige Klinge $8\frac{1}{2}$ Zoll lang ist, und mehre zum Theil moderne Eisengeräthe, welche offenbar in neuerer Zeit gelegentlich in's Wasser gefallen sein mögen. (Auch war schon einige Zeit vorher rechts von der Brücke ein eisernes Dolchmesser mit Bronzegriff im Wasser gefunden, aber anderweitig verschenkt worden.) Der eigentliche Fund, welcher das Interesse der Alterthumsforscher in Anspruch nimmt, besteht also aus Knochen- und Steinsachen und reicht offenbar bis in das höchste Alterthum zurück; dazu kommen die vorgefundenen Spuren von Pfählen. Indessen genügen alle diese Anzeichen kaum, um schon auf vormalige Pfahlbauten im Bothkamper See schließen zu dürfen, und die Untersuchung ist leider nicht weiter fortgesetzt worden. Die gefundenen Gegenstände hat der Gutsbesitzer Herr Kammerherr von Bülow auf Bothkamp den Kieler Museen geschenkt, und zwar die Knochensachen dem zoologischen Museum, die Stein- und Eisensachen dem Museum vaterländischer Alterthümer.

Für die außerdem während des letzten Jahres mehrfach aufgetauchten Gerüchte, daß in anderen holsteinischen Landseen z. B. dem Segeberger und Warder See und dem Kleinen Kiel Pfahlbauten entdeckt seien, sind bisher noch keinerlei sichere Anthaltspunkte gewonnen worden. Die Notiz bei Pallmann: „Die Pfahlbauten und ihre Bewohner" (Greifswald 1866) Seite 70, daß auch im Herzogthum Schleswig, im Sundewitt zumal, Pfahlbauten entdeckt worden seien, beruht gleichfalls auf einem Irrthum. Das Pfahlwerk,

*) Verzeichniß der Münzsammlung des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel. Drittes Heft: Religiöse und moralische Medaillen. Nachträge zum ersten Heft. Herausgegeben von Dr. Handelmann und Dr. Klander. Kiel, akademische Buchhandlung, 1866. 40 Seiten.

welches bei Ausgrabungen innerhalb der Altstadt Schleswig zum Vorschein kam (vgl. Bericht XXII., Seite 19), darf man nicht hierher rechnen.

Unter dem 10. November 1866 ist, Seitens des Königlichen Oberpräsidii das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Professor Dr. Handelmann zum Conservator der vaterländischen Alterthümer in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, zugleich mit der Verpflichtung an der Kieler Universität Vorlesungen über vaterländische Geschichte zu halten, ernannt worden.

Nachtrag zu den Regesten des Geschlechtes von Flanß.

Zu den in der vor. Nummer d. Correspondenzbl. mitgetheilten Regesten zur ältesten Geschichte des Geschlechtes von Flanß vermögen wir noch zwei Urkunden anzuführen, in welchen Mitglieder dieses Geschlechtes als Zeugen vorkommen. Es sind folgende:

1) Eine Urk. des Grafen Hermann v. Orlamünda vom J. 1231 (actum in Orlamunde mense Januario in conversatione Sancti Pauli), worin derselbe der Kirche in Aulesberg den Zehenden in verschiedenen Dörfern zueignet. Testes hic sunt: Dominus Wrezlaus. Comes Meinhardus de Molebach. Dom. Herrmannus de Louerbach. Volradus et Reinardus de Kranichvelt. Magnates — Heinricus prior de cella paulina. Theodoricus plebanus de Orlamunda. Christianus et Sifridus vicarii ibidem clerici — Godescalcus pincerna et Henricus de Kale fratres. Henricus Flich. Theodericus Flan(s) et Titmarus filius ejus. Et alii quam plures. Vgl. Koppe, auserlesene Proben des deutschen Lehnrechts, Th. II. S. 363. Nr. 8.

2) Eine Urk. Hermanns, Herrn zu Kranichfeld und zu Schauenforst vom J. 1375 (an allir manne vastnacht), worin derselbe der Pfarre u. l. Fr. zu Orlamünda verschiedene Zinsen zueignet. „Dies beschrebin rede sin geczuge dy erbar manne: Er Heinrich Flans zcu rynstete, Johannes Flans, Heinrich vnd Ditterich sine brudere zcu Langinorla vnd andir lute mer ꝛc.“ — Schultes, Orlamündaisches Urk.-Buch (im Regierungsarchiv zu Altenburg). v. d. G.

III. Literarische Anzeigen.

Geschichte der Dynasten von Westerburg aus Urkunden und andern archivalischen Quellen. Im Auftrage des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung von J. G. Lehmann, Pfarrer zu Nußdorf. Wiesbaden, 1866. 8.

Der Ursprung der Herren von Westerburg fällt mit dem der Herren von Runckel zusammen. Der Name von Westerburg kommt jedoch erst um 1200 vor, während der der Herren von Runckel sich schon um 1100 findet. Der Verf. ist geneigt, einen Graf Gebhart im Lahngau, der 878 das Stift Gemünden gegründet, als der Urahn des Westerburger Geschlechtes anzusehen; genauer läßt sich die Genealogie beider Häuser erst von Siegfried I. (um 1100 Stifter des Klosters Seligenstadt bei Seck) verfolgen. Von diesem an wird die Geschichte des durch den Titel „des heiligen Römischen Reichs Semperfrey“ und durch eine große Anzahl von Ministerialen und Vasallen aus dem niederen Adel ausgezeichneten Geschlechtes bis zu Graf Reinhart III. geführt, dessen Heirath mit Margaretha, Erbtochter Graf Friedrichs VIII. von Leiningen, durch den aus dieser Verbindung am 12. Okt. 1428 hervorgegangenen Sohn Cuno I. die neue Liningen-Westerburg begründete. Beigegeben ist eine Sammlung von 84 bisher ungedruckten Urkunden, deren älteste vom Jahre 1221 einen Schiedsspruch des Erzbischofs Theodorich v. Trier zwischen Siegfried III. von Runckel und dem Probst zu Gmünden enthält.

Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien. Jahrg. 1865. Bd. IX. Abtheil. 1. Wien, 1865. 4.

Die Publikationen des Wiener Alterthumsvereins verleugnen in ihrer Ausstattung in der Regel nicht die Pracht der Kaiserstadt, welcher sie entstammen. Auch diese erste Abtheilung des XI. Bandes — die jüngste Veröffentlichung des Vereines, welche uns zugegangen ist — legt davon Zeugniß ab. Dr. Lind gibt uns darin zunächst eine Beschreibung der schönen St. Georgskapelle in der ehemaligen Burg zu Wiener-Neustadt aus der Mitte des 15. Jahrh. Dr. A. Horawitz liefert einen sehr lehrreichen Beitrag zur Sittengeschichte, insbesondere des deutschen Gildenwesens in einer Darstellung der Verhältnisse der Klosterneuburger Brüderschaften, namentlich der heiligen Kreuzzeche daselbst nach dem noch erhaltenen Bruderschaftsbuche dieser Zeche aus dem 14. Jahrh. Vom Freih. Ed. v. Sacken wird eine dem Kunsthistoriker sehr interessante Karte der mittelalterlichen Kunstdenkmale im Kreise Unter Wiener-Wald mit umfänglichen Erläuterungen geboten, bezüglich deren wir nur glauben möchten, daß durch farbige Ausführung die schnelle Uebersicht noch wesentlich erleichtert worden wäre. A. Widter beschreibt einen im k. k. Arsenal zu Wien aufbewahrten und durch drei Abbildungen versinnlichten prachtvollen Harnisch Ferdinand's II. mit der Jahreszahl 1616, wahrscheinlich eine Ehrung der Stadt Nürnberg, und zum Schluß werden noch wieder von Dr. Lind einige Mittheilungen zur Baugeschichte der Minoritenkirche zu Wien gemacht, durch welche namentlich der Bau des schönen Portals derselben auf die Zeit von 1340—1350 bestimmt wird.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Doppelheft XXXIX. und XL. Mit 5 Tafeln und mehrere in den Text eingedruckten Holzschnitten. Bonn, 1856. 8.

Die Reichhaltigkeit dieses Doppelheftes läßt für diese Blätter nur eine kurze Inhaltsanzeige der größeren Abhandlungen zu. 1) Zu den Römischen Alterthümern von Trier gibt Prof. E. Hübner eine neue Erklärung der Inschrift des durch Herrn v. Wilmowsky bekannt gewordenen Nenniger Mosaiks, nach welcher er in den Worten M. Pilonius Victorinus, wie v. Wilmowsky liest und die er auf den Besitzer des Hauses

bezieht, vielmehr den Namen des Kaisers M. Piaonius Victorinus, eines der 30 Tyrannen, findet. Herr Hübner stellt hiernach auch die Vermuthung auf, daß das Gebäude kein Privathaus, sondern ein integrirender Theil des kaiserlichen Palastes gewesen sei. 2) Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber von Prof. H. Becker zu Frankfurt a. M. Im Anschluß an die Anhänge eines Verzeichnisses der Provinzen des Römischen Reiches in einer Handschrift der Veroneser Capitelbibliothek (neuerdings wieder herausgegeben von Mommsen in den Abhandlungen der phil.-histor. Klasse der Berliner Akademie 1862 S. 489 ff.) wird hier namentlich die unter Gallienus mit andern auf dem rechten Rheinufer gelegenen civitates zerstörte civitas Victoriensium novorum zu bestimmen gesucht. Der Verf. bezieht sie auf das Trümmerfeld bei Heddesdorf, während er die Trümmerstätte von Niederbiber für die ursprüngliche erste civitas Victoriensium veterum hält. 3) Das Römerlager auf der linken und rechten Rheinseite im Thale von Neuwied, von Prof. Ritter. Der Verf. versetzt hierher, statt wie man bisher fast allgemein angenommen hat, nach Mainz den Ausbruch jener Empörung, welche nach Tac. Hist. I. 55, 56 am 1. Jan. 69 n. Chr. unter zwei Römischen Legionen gegen K. Galba ausbrach. 4) Decimus Brutus und die Camilli von Aventicum; von Prof. Zündel in Bern. Die mehrfach nachweisbaren Bevorzugungen, welche Glieder dieser ursprünglich wohl celtischen und jedenfalls hochangesehenen Familie von dem römischen Kaiserhause empfingen, werden hier damit erklärt, daß derselben wahrscheinlich auch der Mörder des Decimus Brutus angehörte. 5) Oppidum Batavorum, von Prof. Herm. Müller, eine neue Erklärung von Tac. Histor. V, 19 (non tamen ausus oppidum Batavorum armis tueri), nach welcher das Wort Batavorum nicht mit oppidum, sondern mit armis verbunden und die Stelle demnach so erläutert wird, daß Civilis sich nicht getraut habe, die Stadt Gugerni (nach des Verf. Vermuthung eine Vorstadt von Vetera, Xanten) mit den batavischen Kriegern zu behaupten. 6) Das Kapitol, die Marienkirche und der alte Dom zu Köln, eine Abhandlung, in welcher Prof. Düntzer besonders den Nachweis liefert, daß das Kapitol Kölns nur auf dem Dom-, nicht auf dem Marienhügel zu suchen sei. 7) Das Labarum und der Sonnencultus, von E. Rapp. 8) Mithrasdienst im K. Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn, von W. Brambach — die Erklärung eines neuerdings in Köln ausgegrabenen Steines, welcher einen stehenden Löwen vorstellt, der einen Eber unter sich hat, in Verbindung mit zwei ähnlichen Gruppen aus Godesberg und Heddernheim bei Frankfurt. 9) Neue antiquarische Mittheilungen aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf von H. Schneider. 10) Neue epigraphische Analekten von J. Freudenberg. 11) Neue Inschriften aus dem Jülicher Lande von J. Kamp. 12) Noch einmal das Cohortenzeichen von Neuwied, eine Replik Dr. Grotefends zu Hannover, in welcher derselbe gegen Professor Starck wiederholt dies Signum der Legio VIII. Augusta und nicht, wie Prof. Starck will, der Cohors V. Asturum vindizirt. 13) Ausgrabung der Ueberreste eines römischen Gebäudes bei Zatzenhausen in der Nähe von Canstatt und Ausgrabung einer römischen Villa zwischen Kochendorf und Oedheim in Württemberg, zwei Mittheilungen des Architekt Ed. Paulus zu Stuttgart. 14) Die Grafschaft Hulchrath in ihren Beziehungen zur Vogtei der Domkirche und des Domstifts von Köln, von v. Häften in Düsseldorf. 15) Römische Villa bei Manderscheid in der Eifel, ein Fundbericht des Prof. E. aus'm Werth, und 16) Karls des Großen ehemals und jetzt in Aachen befindlichen Reliquien und Reliquiare, von demselben. Die noch unvollendete Abhandlung gibt namentlich eine Beschreibung des im Jahre 1804 der Kaiserin Josephine geschenkten, jetzt im Besitze Kaiser Napoleons III. befindlichen Talisman de Charlemagne mit drei Abbildungen desselben nach Originalphotographien. Fast ebenso reichhaltig sind die S. 348—386 folgenden Miscellen. Außerdem sind S. 273—340 mehrere ausführliche literarische Anzeigen aufgenommen.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von B. Preuß und A. Falkmann. III. Bd. Lemgo und Detmold, 1866. 8.

Mit dem vorliegenden dritten Band ist diese werthvolle Regestensammlung nunmehr bis zum Schlusse des Jahres 1475 vorgerückt. Es werden ihm 1004 Urkundenauszüge mitgetheilt. Die Hoffnung der Herausgeber, schon mit diesem Bande das ganze Werk abschließen zu können, hat sich nicht erfüllen lassen, weil die Masse der neueren Urkunden des 15. und 16. Jahrh. sich als zu groß erwiesen hat, um sie alle in einen Band aufzunehmen. Doch ist nach dem Vorwort auch der noch zu erwartende, bis zum Tode Graf Simon's V. im Jahr 1536 sich erstreckende Schlußband bereits im Manuscript vollendet und sein Erscheinen nahe bevorstehend. Auch dem gegenwärtigen Bande sind wieder eine Anzahl (33) Siegel-Abbildungen beigefügt, darunter 4 Siegel von Frauen. Das noch fehlende Register soll mit dem 4. Bande verbunden werden.

Preisaufgaben der Wedekindischen Preisstiftung für die Deutsche Geschichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekindischen Preisstiftung für Deutsche Geschichte macht die Aufgaben bekannt, welche für den dritten Verwaltungszeitraum, d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis zum 14. März 1876, von ihm gemäß der Ordnungen der Stiftung gestellt worden sind.

Für den ersten Preis: Der Verwaltungsrath verlangt eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner. Für den letzten Verwaltungszeitraum war eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner verlangt und dabei sowohl an die handschriftlich vorhandenen deutschen wie die lateinischen Texte gedacht. Seit dem ersten Ausschreiben dieser Aufgabe hat sich aber die Kenntniß des zu benutzenden Materials in überraschender Weise vermehrt: zu der von der bisherigen Ausgabe der Chronica novella stark abweichenden Wolfenbütteler Handschrift sind zwei andere in Danzig und Linköping gekommen, die jenes Werk in wieder anderer Gestalt darbieten (vgl. Waitz, Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken, Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. V, und einzeln Göttingen 1851. 4., Nachrichten 1859 Nr. 5 S. 57 ff. und 1867 Nr. 8 S. 113); außerdem ist in Wien ein Codex der deutschen Bearbeitung gefunden, der den Korner auch als Verfasser dieser bestimmt

erkennen läßt (Pfeiffer, Germania IX, S. 257 ff.). Auch jetzt noch würde eine zusammenfassende Bearbeitnng aller dieser Texte das Wünschenswertheste sein. Da aber eine solche nicht geringe Schwierigkeiten darbietet, so hat der Verwaltungsrath geglaubt, bei der für den neuen Verwaltungszeitraum beschlossenen Wiederholung die Aufgabe theilen und zunächst eine kritische Edition der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik fordern zu sollen. Hier wird es darauf ankommen zu geben: 1) den in der Wolfenbütteler Handschrift, Helmstad. Nr. 408, enthaltenen Text einer ohne Zweifel dem Korner angehörigen Chronik, als die älteste bekannte Form seiner Arbeit; 2) alles was die Danziger und Linköpinger Handschrift Eigenthümliches darbieten und außerdem eine Nachweisung ihrer Abweichungen von den andern Texten und unter einander, so daß die allmähliche Entstehung und Bearbeitung des Werkes erhellt; 3) aus der letzten und vollständigsten Bearbeitung der Chronica novella, die bei Eeeard (Corpus historicum medii aevi II.) gedruckt ist, wenigstens von der Zeit Karl des Großen an, alles das was nicht aus Heinrich von Herford entlehnt und in der Ausgabe desselben von Potthast bezeichnet ist, unter Benutzung der vorhandenen Handschriften, namentlich der Lübecker und Lüneburger. Von dem Wolfenbütteler und Danziger Codex befinden sich genaue Abschriften auf der Göttinger Universitäts-Bibliothek, von der Linköpinger wird eine solche angefertigt. Doch ist wenigstens bei der Wolfenbütteler Handschrift auch auf das Original selbst zurückzugehen. In allen Theilen ist besonders auf die von Korner benutzten Quellen Rücksicht zu nehmen, ein genauer Nachweis derselben und der von dem Verfasser vorgenommenen Veränderungen sowohl in der Bezeichnung derselben wie in den Auszügen selbst zu geben. Den Abschnitten von selbständigem Werth sind die nöthigen erläuternden Bemerkungen und ein Hinweis auf andere Darstellungen, namentlich in den verschiedenen Lübecker Chroniken, beizufügen. Eine Einleitung hat sich näher über die Person des Korner, seine Leistungen als Historiker, seine eigenthümliche Art der Benutzung und Anführung älterer Quellen, den Werth der ihm selbstständig angehörigen Nachrichten, sodann über die verschiedenen Bearbeitungen der Chronik, die Handschriften und die bei der Ausgabe befolgten Grundsätze zu verbreiten. Ein Glossar wird die ungewöhnlichen, dem Verfasser oder seiner Zeit eigenthümlichen Ausdrücke zusammenstellen und erläutern, ein Sachregister später beim Druck hinzuzufügen sein.

Für den zweiten Preis: Wie viel auch in älterer und neuerer Zeit für die Geschichte der Welfen, und namentlich des mächtigsten und bedeutendsten aus dem jüngeren Hause, Heinrich des Löwen, gethan ist, doch fehlt es an einer vollständigen kritischen, das Einzelne genau feststellenden und zugleich die allgemeine Bedeutung ihrer Wirksamkeit für Deutschland überhaupt und die Gebiete, auf welche sich ihre Herrschaft zunächst bezog, insbesondere in Zusammenhang darlegenden Bearbeitung. Indem der Verwaltungsrath eine Geschichte des jüngern Hauses der Welfen von 1055—1235 (von dem ersten Auftreten Welf IV. in Deutschland bis zur Errichtung des Herzogthum's Braunschweig-Lüneburg) ausschreibt, verlangt er sowohl eine ausführliche aus den Quellen geschöpfte Lebensgeschichte der einzelnen Mitglieder der Familie, namentlich der Herzoge, als auch eine genaue Darstellung der Verfassung und der sonstigen Zustände in den Herzogthümern Baiern und Sachsen unter denselben, eine möglichst vollständige Angabe der Besitzungen des Hauses im südlichen wie im nördlichen Deutschland und der Zeit und Weise ihre Erwerbung, eine Entwickelung aller Verhältnisse, welche zur Vereinigung des zuletzt zum Herzogthum erhobenen Welfischen Territoriums in Niedersachsen geführt haben. Beizugeben sind Register der erhaltenen Urkunden, jedenfalls aller durch den Druck bekannt gemachten, so viel es möglich auch solcher, die noch veröffentlicht worden sind.

Jeder der 2 ersten Preise beträgt 1000 Thaler in Gold, und muß jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden. Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben. Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht bloß eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größeren (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

Zur Erlangung dieses Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die von dem Einsendungstage des vorigen Verwaltungszeitraums bis zu demselben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erschienenen Werke dieser Art gleichmäßig berechtigt. Dabei findet indessen der Unterschied statt, daß die ersteren, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Golde, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, oder über welche als sein Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preises mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdigen Schriften der bezeichneten Art vorhanden sind, so darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preises zuerkannt werden.

Es steht Jedem frei, für diesen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handschriftlich einzusenden. Mit denselben sind aber ebenfalls alle gleichartigen Werke, welche vor dem Einsendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erschienen sind, für diesen Preis gleich berechtigt. Wird ein handschriftliches Werk gekrönt, so erhält dasselbe einen Preis von 500 Thalern in Gold; gedruckt erschienene Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preise von 250 Thalern oder 500 Thalern Gold zuerkannt werden.

Alle diese Schriften — darunter diejenigen, welche sich um die beiden ersten Preise bewerben, nur mit einem Sinnspruche und Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Verfassers in einem versiegelten Zettel — müssen im Laufe des nennten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt (also diesmal bis zum 14. März 1875), dem Director zugesendet sein.

Verlag der Buchhandlung von Jul. Wilh. Klinghammer in Langensalza:

Die

Hannoveraner in Thüringen

und die Schlacht bei Langensalza.

Eine Episode aus der neuesten Kriegsgeschichte.

Von einem unparteiischen Augenzeugen mit Benützung der zuverlässigsten Nachrichten.

2te berichtigte und vervollständigte Auflage.

8. eleg. broch. 18 Sgr.

Mit Schlachtplan und Uebersichtskarte. 25 Sgr.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 5. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. Mai.

III. Literarische Anzeigen.

Erster bis dritter Vierteljahrsbericht des Vereins für die Geschichts- und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg, für 1866.

Dieser jüngste Sonderverein der Provinz Sachsen tritt mit einer tüchtigen Lebenskraft hervor, begründet auf das historische Interesse, welches sich neuerlich in dem alten Erzstifte entwickelt hat, besonders gestützt auf die fortwährende Jugendfrische des hochbetagten Forschers Wiggert und die archivalischen Schatzgräbereien des Herrn v. Mülverstedt und anderer gründlicher Forscher, unter denen neuerlich auch einige jüngere Geistliche hervortreten. Um zu zeigen, wie nothwendig eine ernstere Lokalforschung sei, entnehmen wir dem Vortrage des Vorsitzenden Dr. Wiggert aus dem Berichte der ersten Sitzung am 7. Februar 1866 den folgenden Auszug:

„Warum ist bei den Feldzügen Karls des Großen, zwischen Ocker und Elbe gar nicht die Rede von ernsten Kämpfen der hiesigen Sachsen für ihre alten Götter, da doch die an der Weser sich so lange und kräftig wehrten? Als er im Jahre 780 zuerst die Ohre und Elbe in der Gegend vom jetzigen Wolmirstedt berührte, weiß kein gleichzeitiger Schriftsteller etwas von einem Magdeburg; dagegen 805, also nur 25 Jahre später, wird es von demselben Kaiser schon zum Stapelplatz für den Handel der Sachsen mit den überelbischen Slaven bestimmt. Wie hatte es sich so schnell gehoben? (Aehnliches kann man auch auf Berlin anwenden, dessen Name nicht vor 1244 vorkommt, dann aber auch bald fast als die bedeutendste Stadt in der Mark Brandenburg erscheint, nur der Stadt letzteren Namens noch für kurze Zeit nachstehend). — Und aus der Umgegend: Wie viel ist allein noch in der mittelalterlichen Geographie festzustellen! Nach einer Urkunde Kaiser Otto's III. von 992 tauschte er von dem Abte von Memleben (an der Unstrut) zwei diesem gehörige Oerter diesseits der Elbe ein gegen 21 Ortschaften mit wendischen Namen in den Burgwarten (Kreisen) Biederitz und Möckern, von denen sich nur 5 mit völliger oder ziemlicher Sicherheit in den Namen jetziger Oerter dieser Gegend wieder erkennen lassen. Wer weist die übrigen nach, die nicht einmal mehr als Namen von Feldmarken vorkommen? Ebenso werden in einem Lehnbriefe des Kurfürsten von Sachsen von 1533 für den Grafen von Barby an 70 Oerter genannt, in denen dieser mehr oder weniger Rechte hatte; wie viele sind davon spurlos verschwunden! — Ferner: welche der Grabstätten mit Urnen, die wir theils

diesseit, theils jenseit der Elbe und Ohre finden, sind deutsch? welche slavisch? welche rühren von Völkern her, die vor den Deutschen und Slaven in diesen Gegenden wohnten? — — Ja es ist noch viel zu untersuchen und zu entdecken!"

Die vorliegenden drei Quartalberichte begnügen sich, meistens eine Uebersicht der in den monatlichen Versammlungen stattgehabten Vorträge und der Discussionen, die sich daran anknüpften, wieder zu geben. In einzelnen wichtigeren Fällen wird der Inhalt derselben auch in ausführlicherer Weise mitgetheilt, so wie auch wichtigere Urkunden abgedruckt sind, und wird versprochen, für die Zukunft selbst größere Abhandlungen zu geben. Als solche können wir schon das von Herrn v. Mülverstedt begonnene Verzeichniß der in den einzelnen landräthlichen Kreisen befindlichen Kirchen, Kapellen, Klöster und anderer geistlicher Stiftungen, mit kurzer Angabe der von ihnen bekannten Stiftungsurkunden, Heiligennamen u. s. w. betrachten, welches vorläufig für die Kreise Neuhaldensleben und Calbe gegeben ist. Unseres Erachtens würden solche größere Aufsätze schon für eine größere Zeitschrift geeigneter sein, und möchten wir die des Thüringisch-Sächsischen Vereins hierzu vorzugsweise geeignet halten, wenn sie nicht noch passender für das Correspondenzblatt des Gesammtvereins wären, wie solches schon mehrfach geschehen, und noch gegenwärtig geschieht, um in weiteren Kreisen benutzt werden zu können, während die Lokalschriften wie die obigen Quartalberichte, und wenn selbst, wie angekündigt wird, eine neue Zeitschrift hierfür gestiftet werden sollte, doch meistens nur eine beschränkte Verbreitung haben.

Aus den Verhandlungen selbst heben wir einige Einzelheiten wegen ihres allgemeineren Interesses heraus, um die Forscher außerhalb jenes engeren Gebietes auf dieselben aufmerksam zu machen.

Herr Cantor Schwerin zu Altenhausen, Kreis Neuhaldensleben, schickt (I, 6) 7 winkelförmige, ungebrannte Thonmassen ein, von 2—3 Zoll im Durchmesser, meist $\frac{1}{4}$ Zoll dick, eine Seite flach oder wenig convex, die andere mehr oder weniger concav, in der Mitte ein Loch, meist von der Dicke einer Federspule durchgebohrt. „Es sind diese Erzeugnisse einer noch sehr unvollkommenen Kunst, in größerer Anzahl tief in der Erde im Diluvium beim Aufwerfen eines tiefen und breiten Grabens gefunden; auch ist man 8 Fuß tief auf einen Kreis eingerammter Eisenpfähle gestoßen; dieser hat 5—6 Fuß im Durchmesser; die Pfähle sind anscheinend mit rohen Werkzeugen bearbeitet und zugespitzt, andere Sachen sind aber an dieser Stelle nicht gefunden." Der Einsender schreibt ferner: „In dem Borges'schen Torfstich bei Neuhaldensleben sind unter vielen Feuersteingeräthen auch rundliche Reibsteine aufgefunden, die in Lisch's Pfahlbauten in Mecklenburg S. 89 als Zeichen vom Vorhandensein von Pfahlbauten aufgeführt werden. Sie sind sonst wohl für steinerne Geschützkugeln gehalten worden." Hier hätten wir den ersten Pfahlbau in Norddeutschland westlich der Elbe nachgewiesen. Es ist nicht zu zweifeln, daß andere nachfolgen werden.

Die Einsendung eines Fundes von 2 silbernen geflochtenen Armringen innerhalb einer etwas rohen Urne, die in nicht bedeutender Tiefe neben dem westlichsten Stein eines zum Theil schon zerstörten Steinkreises oder sogenannten Hünenbettes gefunden wurde, giebt dem Dr. Wiggert Veranlassung, sich ausführlicher hierzu zu äußern. Offenbar stehe dies Gefäß mit dem Hünenbette in keinem andern Zusammenhange, als daß der, welcher es vergrub, sich an dem westlichsten Steine die Stelle des Feldes leichter zu merken gedachte, wo er seine Kostbarkeiten verbarg, nachher aber verstorben oder aus der Gegend weggegangen (vertrieben?) war, ehe er das Gefäß wieder heraus geholt hatte. Referent hatte gleich beim Anblick dieses sehr schön erhaltenen ganz rostfreien Silberschmucks erkannt, daß es eine arabische Arbeit des 9. oder 10. Jahrhunderts sei, was er durch Vorzeigung ähnlicher Schmuckgegenstände begründete, die zugleich mit ganzen oder getheilten arabischen Münzen gefunden seien, deren Heimath und Zeitstellung außer Zweifel sei: so wie auch auf die darauf bezügliche anderweite Literatur hingewiesen wurde. Von den 166 festgesetzten Fundorten in den Ostseegegenden scheine Frankfurt a. O. der südlichste zu sein. Im Magdeburgischen kenne man bisher nur einen einzigen Punkt, zu Möckern, wo vor längerer Zeit ein ganz kleines rohes Töpfchen von Urnenmasse mit 2 silbernen Ohrringen von arabischer Filigranarbeit gefunden sei. Jene Fundorte lägen fast durchgehends (auch Möckern) in Gegenden, welche wenigstens im zehnten Jahrhundert noch slavisch und heidnisch waren. Auch Althaldensleben, obschon südlich der Ohre gelegen, könne damals möglicherweise, wie das benachbarte jetzt eingezogene Wendisch-Dörstedt, slavisch gewesen sein. — Andere beschriebene Funde von Urnen des östlichen Elbufers gehören meist der Wendenzeit an. — Von Münzfunden ist nur einer, beim Fundamentgraben eines Hauses am Breiten Wege zu Magdeburg entdeckt, von größerer Bedeutsamkeit. Es sind erzbischöflich Magdeburgische Brakteaten aus der Zeit zwischen 1260—1290 und sämmtlich noch unbekannt, obschon andern bekannten ähnlich, und 2 gleichzeitige brandenburgische Denare. Innerhalb der Stadt sind dergleichen bisher nur selten zu Tage gefördert worden. — Interessant sind auch die Mittheilungen aus Urkunden (II, 6), in denen des Suchens nach Geld Erwähnung geschieht. 1303 beansprucht Truchseß Johann v. Alvensleben beim Verkauf eines Hauses in Halberstadt die Hälfte des in den Mauern zu findenden Geldes. In zwei Urkunden von 1501 verbünden sich Erzbischof Ernst und der Rath der Altstadt Magdeburg auf ihrem Gebiete in der Altstadt, Neustadt, Sudenburg und auf den geistlichen Gütern gemeinschaftlich nach Geld graben zu lassen. Basirte dies auf der Thatsache wirklicher Funde oder auf Aberglauben? — Provinzialarchivsecretär Dr. Janicke giebt eine Zusammenstellung der interessantesten Straßennamen von Magdeburg und sucht deren Ursprung näher zu begründen, was oft nur auf Umwegen gelingt, indem aus dem gegenwärtigen vulgären Namen erst der ursprüngliche hergestellt werden mußte; oft gelang es auch dann nicht einmal. Der Name Brücke, den mehrere Straßen führen, wird schließlich durch Dr. Paulsieck als aus dem Slavischen stammend nachgewiesen, wo es eben nichts weiter wie „Straße" bedeute. Daher komme dies Wort sonst auch nur in slavischen Gegenden, wie zu Breslau vor, oder hier zu Magdeburg in nächster ehemaliger Nachbarschaft der Slaven.

Auch die Häusernamen Magdeburgs, welche früher die Stelle der Häusernummern vertraten, erörtert Dr. Janicke in gleicher Weise. Hier kommen allerdings bei weitem wunderlichere und willkürlichere Formen als wie bei den Straßennamen vor, da sie oft nur von dem Witze Einzelner oder dem Zufall herrühren, und oft nur Sonderbarkeiten zeigen, wie „zur Stadt Ostfriesland", „zu den sieben Bürgen", „zum süßen Eingang" und dergl. mehr. Es wäre interessant, wenn diese Nachweise auch bei andern größern und kleineren Städten durchgeführt würden, wodurch erst das Gleichartige auf den rechten Sinn hinführen würde. Wir denken hierbei vorzugsweise an so bedeutende Städte wie Köln und das alte Hamburg. Das Correspondenzblatt würde sich vorzugsweise für solche Mittheilungen eignen.

Dr. Janicke verheißt außerdem eine Herausgabe der Magdeburger Schöppenchronik, welche leider immer noch ungedruckt daliegt trotz ihres anerkannt historischen Werthes. Er giebt (III, 6.) eine Uebersicht der vorhandenen Magdeburger Chroniken. Die Geschichtschreibung beginnt in Magdeburg seit den Zeiten ihres ersten Erzbischofs Adalbert († 981.)*). Aus dem dortigen Benediktiner-Kloster gingen das Chronicon Magdeburgense (richtiger Chr. archiepiscoporum Magdeburgensium) und die sogen. Schöppenchronik hervor, jenes im zweiten Viertel des 12., dieses in der Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßt.

Als älteste Magdeburger Urkunde galt bisher das 1261 von den Schöppen und Rathmännern nach Breslau gesandte Weistum. Dr. Lambert zu Halle theilt nun eine von 1244 datirte mit, worin Scabini und Consules den Schwertfegern (gladiatores) das Innungsrecht verleihen. Doch schon 1238 werden 12 Rathmänner genannt, und Dr. Lambert verspricht in einer besondern Verfassungsgeschichte den Nachweis zu führen, daß das Consilium zu Magdeburg, wie zu Köln, Strasburg, Erfurt, Halle, im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts und zwar 1213 entstanden sei. — Archivrath v. Mülverstedt macht (III, 7) Mittheilung über die von ihm entdeckten Bruchstücke der Itala, welche er von einem Quedlinburger probsteilichen Rechnungsbuche des 17. Jahrhunderts losgelöst hat. Er hält sie den Schriftzügen nach aus dem 6. oder 7. Jahrhundert und würden danach die leider sehr beschädigten Miniaturen derselben Zeit angehören. Schon in der Halberstädter Versammlung wurden Photographien davon vorgelegt und die gleiche Ansicht ausgesprochen. Später erst hatte der Unterzeichnete Gelegenheit, die Originale zu sehen. Die Miniaturen stimmen in ihrer sehr zierlichen, aber doch steifen Haltung sehr mit denen überein, welche sicher dem 10. Jahrhundert angehören, und dürften demnach die Quedlinburger Fragmente auch wohl erst dem Jahrhundert angehören, in dem dieses Kloster gestiftet ward. — Zur Geschichte des Doms zu Magdeburg giebt Pastor Winter (III, 32) Auszüge aus bisher nicht berücksichtigten Ablaßbriefen der Pröbste Honorius III. von 1222—3 und Gregor IX. zwischen 1227 und 1234 zum Neubau des durch Feuer zerstörten Magdeburger Doms, während man bisher annahm, die ältesten päpstlichen Ablaßbriefe für den Dom rührten erst von Bonifacius VIII. her. Da die Werke, denen er diese Excerpte entnahm (Raynald, annales ecclesiastici 13,295 und Sächsische summa dictamius edl. Rockinger, in Quellen und Erläuterungen zur Deutschen und Bayrischen Geschichte IX, 1,307) nur Wenigen zur Hand sein werden, so wäre es sehr erfreulich, wenn so wichtige Urkunden im lateinischen Original, und nicht nur in deutschen Auszügen mitgetheilt würden. Beim Referate über eine Besichtigung des Doms und seiner Nebengebäude wird (wohl als Meinung des Vorsitzenden Dr. Wiggert) mitgetheilt (III, 4.), daß die schon im 16. Jahrhundert vorhandene Ueberlieferung, der Dom habe vor dem Brande von 1207 auf der nördlichen Seite des Domplatzes gestanden, wenig wahrscheinlich sei; unter anderm widerspreche ihr der südliche Arm des Kreuzganges, der ganz entschieden aus der Zeit des Erzb. Norbert 1126—1134) herrühre, und doch nur zum alten abgebrannten Dome gehört haben könne. Abgesehen von der Hauptfrage selbst, welche hier nicht erörtert werden kann, glaubt der unterzeichnete Referent (in seiner Zeitschr. f. Archäol. und Kunst des Mittelalters I, 227) nachgewiesen zu haben, daß der zuletzt angeführte Grund nicht beweisend ist, da dieser Arm des Kreuzgangs seiner Architektur zufolge erst nach dem Brande von 1207 entstanden sein kann. Es sei erlaubt zu den dort angeführten Beweisen noch die Mittheilung über den Brand nach Georg. Torquati series pont. Eccl. Magd. (ap. Mencken III, 384) hier anzuführen: Sic denique in Dominica Palmarum civitatem suam (Albertus II Archiep.) Magdeburg ingreditur. Sub idem tempus, in diem Parasceves saevum ignis incendium in lata platea civitati Magdeburgensis erumpens flammas dedit volantes ad Eccl. Cathedralem usque, ut exinde totum Monasterium, refectorium, dormitorium cum turribus et Ecclesia simulque campanis omuibus, quibus in tota Saxonia similes non invenirentur, corruerint, versi in cineres, ornamentis Ecclesiasticis atque reliquiis tamen ad loca tuta deportatis. Das durch Feuer zerstörte Refectorium lag, wie stets in allen Klöstern, an der der Kirche gegenüberliegenden Seite, folglich hier an der südlichen, wo sich grade der fragliche Theil des Kreuzganges befindet, an dem keine Spur des Brandes bemerklich ist, was sonst bei der Zierlichkeit der Architektur auffallen müßte. Obschon der Verfasser erst Anfang des 16. Jahrhunderts schrieb, so dürfte es doch schwerlich einem Zweifel unterliegen, daß er seiner Chronik gute alte Nachrichten zu Grunde legte. Auch in Bezug auf die Bestimmung des Alters der Liebfrauenkirche stimmt der Unterzeichnete nicht ganz mit dem Referate III, 5. überein, wo der romanische Bau durchaus dem Erzb. Norbert (1126—1134) zugeschrieben wird, während der Unterzeichnete (a. a. O. S. 169 ff.) nachgewiesen hat, daß die älteren, östlichen Theile noch bis in das Ende des 11. Jahrhunderts hinaufreichen, und Norbert wohl nur das Langhaus vollendete, als er sein Prämonstratenserstift hier einrichtete.

*) Man hat neuerlich in ihm den ausgezeichneten Fortsetzer des Regino erkannt, der zweifelsohne in S. Maximin bei Trier lebte, von wo er selbst 968 nach Magdeburg übersiedelte, nachdem schon vorher 937 eine Colonie von dort aus das Benediktiner-Kloster in Magdeburg besetzt hatte. S. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen 179. 185.

Sehr beachtenswerth, auch für andere Gegenden verwendbar, sind die Mittheilungen Dr. Wiggerts (II, 6 und III, 40) über die Titularheiligen der Kirchen. Aus ihnen kann man häufig, beim Mangel anderer Nachrichten, auf das Alter derselben schließen. So gehen in der Magdeburger Diöcese alle Kirchen, die den Titel S. Stephan oder S. Martin führen, in das höchste Alter hinauf, jedenfalls vor Errichtung des Erzbisthums im J. 968, da ersterer der Schutzheilige des Halberstädter Bisthums ist, zu dem jene Kirchen früher gehörten, S. Martin aber der des Mainzer Erzbisthums, zu dessen Metropolitanbezirk wieder Halberstadt gehört. Außer den angeführten Beispielen wäre noch die Stephanskapelle bei der Burg Magdeburg anzuführen gewesen. Als ebenso alt werden die Kirchen, welche dem heil. Lorenz gewidmet sind, nachgewiesen. Es wäre zu bemerken gewesen, daß dieser in der Römischen Kirche so vorzugsweise verehrte heilige Diakon seit den ältesten Zeiten stets neben dem ersten Diakon St. Stephanus verehrt wurde, und daher im Allgemeinen gleichfalls als Beweis für das Vorhandensein zur Zeit des Halberstädter Diöcesanverhältnisses gelten muß. Sehr auffällig bleibt es dabei, daß der Hauptheilige des Erzstiftes, S. Mauritius, bei gar keiner Pfarrkirche der Erzdiöcese Patron wurde, wie denn auch ein ähnliches Verhältniß in den Diöcesen von Merseburg und Naumburg, so wie im Gebiete der Abtei Quedlinburg stattgefunden zu haben scheint; nur als Patron der weltlichen Landesherrschaft des Erzbischofs kommt S. Mauritius vor. Umgekehrt sind gewisse Heiligennamen Zeichen einer späteren Entstehung, wie S. Ulrich jedenfalls nach dessen Tode 973 oder wahrscheinlicher noch erst nach dessen Heiligsprechung 993. Kirchen unter dem Titel der heil. Katarina (erst später kam die Schreibweise Katharina auf) kommen erst nach den Kreuzzügen vor, wo diese dem Orient angehörige Heilige namentlich in Norddeutschland erst bekannt wurde. Die heilige Anna beginnt sogar erst im 14. Jahrhundert selbstständig verehrt zu werden. Die Niederländer brachten ihre Nationalheiligen, wie S. Briccius und Willebrord, mit in die germanisirten Slavenländer. Selbst die übergroße Verehrung, die S. Nicolaus daselbst besaß, welchem in den Orten, die 2 Pfarrkirchen besaßen, der Regel nach neben oder noch vor der Maria die eine gewidmet war, scheint auf diesem Einflusse zu beruhen. Es ist nicht möglich den Reichthum der hier mitgetheilten Thatsachen und Winke im Einzelnen wiederzugeben, und müssen wir daher auf den anziehenden Aufsatz selbst verweisen. Daß Cyprian anstatt Cyriacus als Schutzheiliger des Klosters zu Gernrode genannt wird, dürfte nur auf einem Druckfehler beruhen. Es muß aber doch bemerkt werden, daß das ursprüngliche Benediktiner-Mannskloster Frose schon vorher, ehe Markgraf Gero den Arm des heil. Cyriacus von Rom heimbrachte und in dem neuen Frauenkloster zu Gernrode deponirte und ihm dasselbe widmete, bereits denselben als Schutzheiligen verehrte, daß eben deshalb wohl Gero gerade diese Reliquie zu erwerben sich bestrebte, und dann auch Frose in ein Frauenkloster verwandelte und mit Gernrode verband. Die Pfarrkirche in Gernrode war auch dem heil. Stephan gewidmet und daher älterer Entstehung. Ein kleinerer Irrthum ist es auch, daß die Hausmannsthürme als Rest der ehemaligen Gertraudenkirche zu Halle genannt werden: es sind dies vielmehr die westlicheren blauen Thürme, während jene die Westthürme der älteren Marienkirche bildeten.

Ein längerer Aufsatz des Dr. Holstein über die Geschichte des altstädtischen Gymnasiums von 1524 — 1631 (III, 9) kann als ein Stück Reformationsgeschichte betrachtet werden, und zeigt namentlich die engen Beziehungen, die zwischen Magdeburg und Wittenberg zu jener Zeit bestanden.

Sehr nachahmenswerth ist die Aufstellung von Fragen über nicht genugsam aufgeklärte Gegenstände, z. B.: An welchen Orten kennt man noch einen Thie; findet sich solcher auch in ursprünglich wendischen Gegenden? Bei welchen Orten findet man noch einen Platz Wedding (Gerichtsplatz)? Ist neben ihm noch ein Thie vorhanden? und dergl., deren Beantwortung sich auch für das Correspondenzblatt eignen würde.

Auch der neuesten glorreichen Geschichte Preußens hat der Verein bereits ein schweres Opfer gebracht. Carl Maximilian v. Witzleben, Premierlieutenant im ruhmvollen Magdeburger Infanterie-Regiment Nr. 27, starb am 3. Juli 1866 in der Schlacht von Königgrätz, von einer Granate zerrissen, als er die 4. Compagnie zum Siege führte, den Heldentod in dem mörderischen Gefechte bei Benateck. Er gehörte zu den ersten, welche dem Vereine sich anschlossen und in der kurzen Zeit seines Bestehens sich auf das lebhafteste für denselben interessirten. Durch ein Geschenk legte er den Grund zu einer Münzsammlung. Er widmete sich der gründlichen Erforschung der Geschichte seiner ausgebreiteten und berühmten Familie. Ein Theil der Stammtafeln desselben erschien noch im Anfange des Jahres, nachdem er das Jahr zuvor die Geschichte seines im letzten Kriege mit den höchsten Ehren gekrönten Regiments veröffentlicht hatte.

Der gütigen Mittheilung des Herrn Archivrath v. Mülverstedt verdanken wir noch folgende Urkunde, welche uns einen Baumeister des Magdeburger Doms aus dem Jahre 1379 kennen lehrt, also 16 Jahre nach der feierlichen Weihe desselben, im J. 1363, der also möglicherweise noch bei dem vorangehenden Bau thätig gewesen ist. C. L. Brandt in seiner 1863 erschienenen vortrefflichen Jubelschrift über den Dom zu Magdeburg (S. 16) erwähnt derselben bereits, so wie ihrer Herkunft (Copialbuch IV. a. Fol. 138 vers.), ohne jedoch auf das Einzelne einzugehen:

Ik Künzel Vrankenvord werkmeyster dez gebouwes to dem dome to magdeborg bekenne yn dessen openen bryve dat dye Erbaren Herren dat Kapittel der seluen Kerken to Magdeburg myt myk vnd yk myt one byn ouer eyn gekomen also dat sie myk mogen orloff geben vnd vpsegge dat arbeyt vnd ammecht dat yk von on hebbe ane allerleye wederrede vnd myme gvden willen wan sye wiln. Dat en schullen sye neynerleye vordechtnisse von myner wegen vmme hebben. To vrkvnde dez hebbe yk myn Ingesegel an dissen brieff gehenget. Gegeuen nach godes gebvrd drytteyn hundert iar yn dem negenvnd seuentigsten iare dez andern daghes negst vnser vrowen daghe nativitatis. v. Quast.

Die älteste Verfassung der Baiwaren. Als factischer Beweis für die Abstammung des baierischen Volksstammes. Von Dr. Anton Quitzmann. Nürnberg. Verlag von J. A. Stein's Buchhandlung. 1866. 8.

Wir dürfen annehmen, daß das bereits im Jahre 1860 erschienene Buch des Dr. Quitzmann: „Die heidnische Religion der Baiwaren", denen, welche sich für die betreffende Streitfrage interessiren, hinlänglich bekannt geworden ist. Denselben Weg nun, die Abstammungsfrage der Baiern auf dem Wege der Thatsachen und nicht blos hypothetischer Etymologien und Namensdrehungen zu ermitteln, verfolgt der Verfasser in dem vorliegenden Werke über die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren. Er ist dabei sehr gründlich und die Genauigkeit seiner Ausführungen läßt nach keiner Seite hin etwas zu wünschen übrig. Bei dieser Gründlichkeit aber können wir aus den Schlußfolgerungen nur Einzelnes hervorheben. Zunächst ist für die Abstammungsfrage das baierische Volkskönigthum von Bedeutung, da es durch das Zeugniß des Tacitus als ein charakteristisches Merkmal der Sueven erwiesen ist. Bedeutsam ist ferner die Uebereinstimmung der fünf baiwarischen Adelsgeschlechter mit den markomannischen Ersten und dem alamannischen primus gegenüber der Gleichheit des minor populus, der Gemeinfreien, mit den markomannischen Mindern und dem alamannischen medianus. Bezüglich staatsrechtlicher Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten stehen die Baiwaren auf dem Standpunkte aller andern Germanen und in privatrechtlicher Beziehung erweist sich vor allem im Familienrechte die innigste Uebereinstimmung zwischen den Bestimmungen des Baiwaren- und Alamannenrechtes, namentlich in der Verdopplung des Wergeldes, eine Eigenthümlichkeit, die, ursprünglich allen Suevenvölkern gemeinsam, nur in den Gesetzbüchern der Alamannen und Baiern stehen geblieben ist. Im Eherechte findet sich zwischen den beiden letzteren nicht nur Uebereinstimmung, sondern völlige Gleichheit. Bezüglich des Sachen- und Besitzrechtes ist in den in Baiern noch jetzt stellenweise üblichen Wechselwiesen ein offenbarer Ueberrest der urgermanischen alljährlichen Ländertheilung erhalten. Im Strafrechte schließlich hat die auffallende Uebereinstimmung, welche sich im Alamannen- und Baiwarenrechte schon aus der allgemeinen Vergleichung ergiebt, und die durch die vergleichende Forschung bei jedem Schritte bestätigt wird, zu der Ueberzeugung geführt, daß diese Gleichheit der beiden Rechte nur ein Ausdruck gemeinsamer Nationalität sein könne, indem sie die aus demselben Stamme entspringende gleichmäßige Entwicklung sowohl materieller Bedürfnisse und technischer Bezeichnungen, als auch des darüber reflectirenden rechtlichen Bewußtseins über jeden Zweifel erhebt. Von besonderem Gewichte ist hier vor allem die Gleichheit, welche sich im ganzen Bußsystem findet; die Grundzahlen, aus welchen alle Bußansätze gebildet werden, und die Verhältnisse, in denen die ersteren zu letzteren verwendet werden, sind für beide Volksrechte von so charakteristischer Gleichheit und weichen hierin von allen übrigen Volksrechten so entschieden ab, daß man diesen Compositionsmodus mit Auszeichnung den alamannisch-baierischen genannt hat. Noch richtiger würde nach des Verfassers Ausführung das hier gegebene Bußsystem mit allgemeinerem Stammnamen das ursprünglich suevische genannt werden. Auch in den wenigen Strafen, welche dem ältesten Rechte der Baiwaren zukommen, stimmt dieses mit dem Gesetzbuch der Alamannen vollkommen überein. Ebenso findet sich endlich zwischen Baiwaren und Alamannen eine nicht minder überraschende Aehnlichkeit im Gerichtsverfahren, besonders die auszeichnende Eigenthümlichkeit in der Stellung des Judex als Urtheilsfinder trifft man außer der baiwarischen Gerichtspraxis nur noch in der alamannischen, nur daß hier der Richter nicht ganz dieselbe umfassende Gewalt hatte.

Alle charakteristischen Merkmale der baiwarischen Rechtsverfassung hat der Verfasser zur leichteren Uebersicht noch besonders zusammengestellt. Das Ergebniß stellt fest, daß weitaus die meisten Berührungspunkte mit der Rechtsverfassung der Sueven sich nachweisen lassen, und daß das Baiwarenrecht hier wiederum dem Alamannenrecht am nächsten steht, daß es somit zweifellos ist, daß beide Völker auch auf denselben Hauptstamm, nämlich den suevischen, zurückzuführen sind, denn nur mit diesem zeigt jenes Recht den innern nothwendigen Zusammenhang einer gleichen geistigen Entwicklung.

Indem die lex Baiwariorum noch gar nie und am wenigsten zu dem angeführten Zwecke einer eingehenden Untersuchung unterworfen worden ist, so war der Verfasser im Stande, in Bearbeitung derselben auch sonst wirklich Neues und Interessantes zu Tage zu fördern und auf die Culturgeschichte der germanischen Urzeit manche auffallende Streiflichter zu werfen. Dahin gehört der Nachweis der Christianisirung der Baiern erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts und der mehrfachen Redaction ihres Rechtsbuches. Ferner die gute Ausführung über die ältesten baierischen Adelsfamilien der Agilolfinga, Huosi, Drozza, Fagana, Hahilinga und Anniona, über die Marken dieser Geschlechter und daß sie nur in der Bedeutung des altgermanischen Volksadels aufzufassen seien. Interessant ist auch die Darstellung der ersten Niederlassungen in Baiern, nämlich sowohl durch Einödhöfe als durch Urdörfer, wofür der Beleg durch München und das Pfarrdorf Flinsbach gegeben wird. München ist das Beispiel einer Einödansiedlung, welche sich allmählig zu einem dörflichen und städtischen Gemeinwesen erweitert, Flinsbach ist Vorbild einer dörfligen Niederlassung, von welcher aus die ganze Dorfmark theils wieder in dörflichen, theils in Einöd-Ansiedlungen angebaut wurde. Ausführlich begründet dann der Verfasser seine Ansicht über den Felderwechsel der Germanen, der nach Cäsar und Tacitus unzweifelhaft statt hatte. Dieser Felderwechsel ist in Baiern selbst bis auf heutigen Tag noch unvergessen. Wie (nach Maurer) im Nassauischen bis ins 18. Jahrhundert, auf dem Hundsrück und dem pfälzischen Westrich bis heute die Felder in einem gewissen Zeitraum von Jahren verloost werden, so bringt Dr. Quitzmann ähnliche Verhältnisse (Wechselwiesen) aus Flinsbach und Tegerndorf zur Kenntniß, ja es sollen in ganz Oberbaiern sich solche Wechselwiesen finden, deren Theile zwischen 5 und 6 Besitzern in altherkömmlicher Reihenfolge wechseln, ohne daß solches durch gerichtliche Einmischung oder durch das Loos geregelt wird. Wichtig ist ferner, was der

Verfasser über das oft besprochene Haberfeldtreiben abhandelt. In seinem Wesen ist es nach seiner Auseinandersetzung ein treues Abbild eines Cent- oder Märkerdinges aus dem 8. oder 9. Jahrhundert. Dabei führt er Muthmaßung von Philipps über die Abstammung des Namens vom ahd. hapar-Bock zur Gewißheit, „es zeigt sich in dem uralten Volksgericht eine aus dem Donarcult herstammende Volkssitte, welche vielleicht von dem zur Vermummung ursprünglich gebrauchten Felle des dem Gotte heiligen Bockes das habar-Fell-Treiben (soviel als Ausüben) genannt wurde, wie uns das Aufhängen des Felles des geopferten Bockes im Götterhaine von den heidnischen Langobarden noch erhalten ist.“ Uebrigens wird das Haberfeldtreiben sehr treffend mit den im schwyzerischen Bezirke March üblichen Bröcken oder Zuschellen verglichen. Anziehend ist sodann, was der Verfasser über den Axt- und Hammerwurf beibringt: daß die Baiwaren bei der ursprünglichen Vertheilung des eroberten Landes die Größe der aus dem Gemeindebesitz ausgeworfenen Loose zu 12 Axtwürfen bestimmten. Auch manche andere Ausführungen, so über die älteste Rache- und Fehdezeit und die Umwandlung der Friedlosigkeit in die Composition, über die Entstehung der Composition, über das Freienwergeld und seine Vervielfältigung, und besonders auch der Nachweis der urältesten Strafen, z. B. des Erstickens im Sumpf und des Einschlagens in Fässer, als noch später in Baiern üblich, sind von großem Interesse. Im Allgemeinen, um hiermit zu schließen, hat der Verfasser sowohl seinen Hauptzweck durch Beibringung vieler neuer und thatsächlicher Gründe den Gegnern gegenüber völlig erreicht, wie andererseits in seiner mit Präcision und auf eingehendste Weise geführten Untersuchung eine Fülle neuer Resultate zu Tage gefördert, wovon nicht wenige als werthvolle Errungenschaften für die deutsche Culturgeschichte im besondern Grade willkommen sind.

Dr. Joh. Müller.

Die Nenniger Inschriften keine Fälschung. Fundbericht, Facsimile der Inschriften und Versuch einer Erklärung von Joh. Hasenmüller, Dr. phil. Trier 1867.

Die Mittheilung in öffentlichen Blättern, daß im Herbste vorigen Jahres die Fortsetzung der bereits 1852/53 mit glänzendem Erfolge gekrönten Aufgrabung einer Römischen Villa zu Nennig an der obern Mosel, deren großartiges Mosaik in einer durch Herrn Domherrn v. Wilmowski redigirten Veröffentlichung des Bonner Vereins von Alterthumsfreunden bereits zu allgemeiner Kenntniß gelangte, unter Leitung des Bildhauers Heinrich Schäffer neue unerwartete Resultate geliefert habe, unter denen namentlich mehrere auf die Außenwand eines Rundbaues gemalte Inschriften hervorgehoben wurden, welche sich auf Errichtung des Amphitheaters zu Trier und dieser Villa durch Trajan und die Schenkung der letzteren an die durch das Monument von Igel bekannte Familie der Secundiner bezogen, erregte natürlich gerechtes Aufsehen, aber auch augenblicklich sehr starke Anzweiflung der Authenticität derselben, welche besonders durch Brambach in Freiburg (Augsb. Allg. Zeitung 1866, 284) und durch Mommsens Angriffe in der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin (deren Inhalt durch die öffentlichen Blätter weiter verbreitet wurde) und namentlich in einem besondern Aufsatze des letztern in den „Grenzboten“ einen begründeten Ausdruck fanden. Hiergegen, und namentlich gegen die allerdings schlagenden Argumente dieses großen Epigraphikers unternimmt der obgenannte Herr Verfasser aufs Neue die Aechtheit der Inschriften zu vertheidigen, indem er sich namentlich auf den Vorzug der Autopsie stützt, der seinen Gegnern allerdings abgeht. Es kann uns natürlich nicht einfallen, die wir diesen Vorzug gleichfalls nicht theilen, ein entscheidendes Urtheil zur Sache abgeben zu wollen, und werden die genannten Gelehrten, wenn sie es für angemessen erachten, die weitere Begründung ihrer früheren Ansicht über die Unächtheit der Inschriften, gewiß selbstständig übernehmen; wir möchten nur einiges Thatsächliche hervorheben, was die vorliegende Schrift darbietet. Daß nach der entscheidenden Argumentation Mommsens die Annahme nicht mehr möglich ist, die gemalten Inschriften wie eine an einem ganz andern Orte der Villa gefundene in Stein gehauene ähnlichen Inhalts als offizielle Documente ferner anzunehmen, gibt der Verfasser ohne weiteres zu. Aber auch die Gleichzeitigkeit kann er nicht festhalten; vielmehr nimmt er an, daß, da die Villa offenbar 2 spätere Umbauten zeige, eine spätrömische und eine aus fränkischer Zeit, jene Inschriften erst in der spätrömischen entstanden seien. Dies wird auch durch den Umstand erhärtet, daß der Putz, auf dem sie sich vorfanden, erst nachträglich über einen ältern hinzugefügt worden sei, dessen ältere Farbe durch den neueren verdeckt wurde. Wohin die Ansicht des Verfassers geht, ob diese spätere Restauration vor- oder nachconstantinisch sei, ist nicht zu erkennen, obschon der Zeitunterschied doch nicht unwichtig ist; doch scheint es, als ob er sich mehr für die nachconstantinische Zeit, etwa der Valentiniane, entscheide. Daß aber damals noch die Familien- oder Haustradition so lebendig gewesen sei, um den Besitzer der Villa zu solchen historischen Aufstellungen zu veranlassen, dürfte doch ohne alles Beispiel und daher nicht wahrscheinlich sein. Sehr dankenswerth ist die genaue graphische Darstellung einiger jener Inschriften in den Beilagen. Die Bemerkung des Verfassers, daß die Buchstaben der einen nur aus Fragmenten zusammengestellten Inschrift in der Darstellung zu dick gerathen seien, schwächt allerdings die Glaubhaftigkeit der Wiedergabe etwas ab, weil es doch hierbei auf möglichste Treue aller Details ankommt. Viel wichtiger scheint uns der Einwand, daß alle diese Inschriften mit Vorbehalt der diplomatischen Unrichtigkeit einzelner Buchstabenformen, wie namentlich des M, durchaus den Typus der besten römischen Zeit zeigen, während das 4. und 5. Jahrhundert, dem unser Verfasser sie doch selbst zueignet, ganz andre Formbildungen hatte. Nicht minder auffällig ist es, daß die gemalten Inschriften von den in Stein gegrabenen nicht abweichen, sondern ihnen absolut identisch sind, während alle gemalten Inschriften, so weit sie uns bekannt wurden, der verschiedenen Technik gemäß, völlig andere Formen zeigen. Was die aus authentischen Fundberichten und Zeugenaussagen hergenommenen Argumente betrifft, so erinnern wir des Vergleichs wegen

an die vielen Hexenprozesse früherer Zeiten, deren authentische Zeugenaussagen und selbst die in ihnen vorkommenden eignen Bekenntnisse der Beschuldigten und Verurtheilten heutzutage keineswegs als Entscheidung des Thatsächlichen dienen. v. O.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Auszüge aus Berichten des Prof. Dr. Schneider aus Düsseldorf, vom 27. Juni 1866, über verschiedene Denkmäler des unteren rechten Rheinufers.

1) Dicht östlich von dem Orte Werth an der Yssel, im Kreise Borken des Münsterlandes, wurde vor mehreren Jahren eine große Parthie altes Pfahlwerk tief im Boden entdeckt, ein Theil herausbefördert, das meiste aber in der Erde belassen. Wahrscheinlich sind hier die Reste einer römischen Heerstraße sichtbar und befand sich eine römische Befestigung da, wo jetzt die sogenannte Citadelle liegt.

2) Zwei merkwürdige altchristliche Memorienstеine sind der Außenseite der Evangelischen Kirche zu Drevenak (östlich von Wesel, nördlich der Lippe) eingemauert.

3) Oestlich von hier, nach Schermbeck zu, befinden sich große Wallreste, die Steeger Burg genannt, welche man allgemein für ein Römisches Lager ansieht; doch zeigen Wälle und Gräben in ihrer jetzigen Erscheinung durchaus keinen Römischen Charakter.

4) Brünen im Kreise Rees der Rheinprovinz (ursprünglich zum Bisthum Münster gehörig) hat eine — der Restauration sehr bedürftige — Evangelische Kirche Romanischen Styls.

5) Von Mehrum, südlich von Wesel bis zur Lippe bei letzterem Orte, ist längs des rechten Rheinufers noch eine Römische Heerstraße unter dem Namen Landwehr theilweise wohlerhalten.

6) In der Kirche zu Loikum an der Yssel, östlich von Rees, befindet sich ein leider sehr verstümmelter ziemlich großer Romanischer Taufstein. Die Reliefs sind weggemeißelt, die Mittelsäule und die vier Ecksäulchen fehlen, wogegen die vier Köpfchen über letzteren noch ziemlich wohl erhalten sind. Er soll von unbekannter Stelle hierher transportirt sein.

7) In der Nähe von Ysselburg, nach Mellingen zu, wo die Landwehr eine Wendung nach Süden macht, wurde vor mehreren Jahren altes Gemäuer aufgegraben, weswegen man daselbst eine dem Limes angehörige Schanze vermuthet, sowie auch an der gegenüberliegenden westlichen Ecke des Limes, wo jetzt die sogen. Schanze liegt.

8) Die beiden zierlichen Sakramenthäuschen zu Mellingen bei Rees (abgeb. bei E. aus'm Weerth Kunstdenkm. in den Rheinlanden I. Taf. V.) sind gleichzeitig mit der Kirche wieder hergestellt worden.

9) Auf den Höhen von Fluiren (nordwestlich von Wesel) sind im Laufe dieses Jahrhunderts, zuletzt vom Referenten, mehrfach verschiedene Römische Anticaglien gefunden worden, was auf der rechten Rheinseite immer zu den Seltenheiten gehört.

10) Dicht an den Ueberresten der Römerstraße westlich von Börde (südlich von Wesel) liegen noch einige wohlerhaltene Tumuli, deren in jener Gegend ehedem mehrere vorhanden waren. Die Fundstücke früherer Aufgrabungen sind leider verloren gegangen. Die Fundstücke früherer Aufgrabungen sind leider verloren gegangen. Es ist zu wichtig, daß solche öffentlichen Sammlungen einverleibt werden.

11) Der nördlich von Loikum von Ost nach West ziehende sogen. Seewall ist den weniger urbar gemachten Strecken ein noch gut erhaltener Theil der alten Limites, dem leider wegen der fortschreitenden Urbarmachungen auch der Untergang droht.

12) Der Doppelwall, Kirchwall genannt, bei Hattern, zwischen Loikum und Rees ist gleichfalls bemerkenswerth.

13) Ein von Nord nach Süden hinziehender, zu den Limites gehörender dreifacher Wall mit vier Gräben in der Wittenhorst kommt sonst nirgend anderwärts vor.

14) Kaum eine andere Gegend der Provinz enthält noch so viele wohlerhaltene Ueberreste von Römerstraßen und Landwehren, als wie die Umgegend von Wesel. Dies rührt theils von Beziehungen zu dem auf der anderen Rheinseite gelegenen großen Lager der Castra vetera auf dem Fürstenberge bei Xanten her, weil sich hier grade der Hauptübergang der Heere zu den Expeditionen nach Deutschland befand, theils weil jene Gegenden großentheils bisher aus Heide, Wald und Sumpf bestanden. Erst neuerlich gehen die meisten durch Urbarmachungen der Zerstörung entgegen, Seit 10—15 Jahren sind 6—8 Fuß hohe Wälle verschwunden und ältere Personen erinnern sich, daß dies mit 10—15 Fuß hohen geschehen ist, von denen jetzt jede Spur fehlt.

— Seit in dem Mollerf'chen Werke das erhabenste mittelalterliche Baudenkmal Hessens, die Elisabethkirche in Marburg, und nicht lange nachher theils in demselben Werke, theils in besonderen Werken von J. Ruhl und B. Hundeshagen die Baudenkmale von Gelnhausen veröffentlicht wurden, ist fast 20 Jahre lang so gut wie Nichts erschienen, was das kunstgeschichtliche Studium der hessischen Monumente mit Hülfe genügender bildlicher Darstellung erleichtern konnte, und erst in neuester Zeit sind wieder in einigen Zeitschriften und Sammelwerken einige Mittheilungen über dieselben gemacht worden. Wer nur einigermaßen aus eigener Anschauung die zahlreichen Bauwerke Kurhessens zu beurtheilen vermag, wird aber erkennen, daß mehrere dieser romanischen Monumente als wesentliche Mittelglieder der verschiedenartigen Ausbildung, welche der romanische Styl in den sächsischen und in den rheinischen und westphälischen Landen genommen hat, zum Theil auch durch ganz eigenthümliche Gestaltung, großen Werth haben, daß aber besonders die frühgothischen Kirchen Oberhessens als die ersten gothischen Hallenkirchen, deren Form dann so weitverbreitete Nachahmung fand, von ausgezeichnetem Interesse für die Entwickelung des gothischen Styles in Deutschland sind. Uebereinstimmende Ansichten über

den Werth des Studiums mittelalterlicher Bauwerke und lebhaftes Erkennen der Verpflichtung, endlich das lange Versäumte nachzuholen, veranlaßte vor vier Jahren schon einen Kreis kurhessischer Architekten zu dem Entschluß, mit vereinten Kräften die Publikation von genauen Rissen, Details, Ansichten und kunstgeschichtlichen Beschreibungen der kurhessischen Baudenkmäler, und zwar zunächst der noch unedirten, vorzubereiten. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde hat die Herausgabe derselben auf seine Kosten in Aussicht gestellt und bereits die Ermächtigung ertheilt, die erste Lieferung, welche eine von dem Ober-Hofbaumeister v. Dehn-Rothfelser bearbeitete Darstellung des Rittersaales und der Kapelle auf dem Schlosse zu Marburg enthält, durch Lithographie und in den Text eingedruckte Holzschnitte vervielfältigen zu lassen. Für die zweite Lieferung ist die von dem Baucommissar Hoffmann zu Fritzlar und von v. Dehn-Rothfelser gemeinschaftlich ausgearbeitete Darstellung der Stiftskirche St. Peter in Fritzlar bestimmt. (Köln. Dombl.)

— Im Anschluß an den Bericht über den Bernsteinfund in Schlesien (Correspondenzblatt für das Jahr 1866 Seite 88) ist es wohl nicht ohne Interesse, daß in Samland, an der Bernsteinküste, gleiche Funde unter ähnlichen Verhältnissen gemacht worden sind. Es wurde nämlich vor etwa 15 Jahren auf dem Gute Georgenswalde (Kreis Fischhausen) beim Ausheben von Feldsteinen auf dem Acker ungefähr 200 Schritt von dem hohen steil abfallenden Meeresufer entfernt, unter einem großen Granitblock, in etwa 3 Fuß Tiefe fast ein Scheffel Bernstein in ausgesuchten Stücken gefunden. Die Beschaffenheit desselben (Verwitterungsschicht) erwies, daß er vom Meere ausgeworfen vor langer Zeit hier vergraben worden. Man vermuthete damals, daß dieser Bernstein zur Zeit, als der Handel mit demselben noch Monopol war (Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1811), und auf das Stehlen des Bernsteins noch sehr hohe Strafen standen, von Dieben hier verborgen worden. Im Zusammenhange mit ähnlichen Funden an anderen Orten ist aber wohl auch eine andere Erklärung nicht unmöglich. — Sogenannte Hünen-Gräber finden sich auf dem Terrain dieses Gutes nicht selten.

Danzig, Januar 1867. R. Bergau.

— Laut einer Mittheilung Dr. Keller's an die Antiquarische Gesellschaft in Zürich sind in einem Garten beim Landungsplatz in Rüschlikon, so wie auch zwischen Niederschwerzenbach und Wallisellen Alemannische Gräber entdeckt worden. Ebenso haben die im letzten Winter vorgenommenen Ausgrabungen auf dem bekannten Leichenfelde zu Schleitheim wiederum eine größere Anzahl von Gräbern Alemannischen Ursprungs zu Tage gefördert, deren Entstehung in die Zeit vom ersten Einfall der Alemannen bis zu Karl dem Großen fallen mag. Die Gräber sind zum Theil gut erhalten. In einigen derselben fanden sich Alemannische Schwerter, so wie ein kürzeres schwertähnliches Instrument mit langer Handhabe. Am Grabe in Rüschlikon ist bemerkenswerth, daß zur Umkleidung desselben Tuffstein verwendet ist. Letzterer wird sonst an den Ufern des Zürichersees nicht gefunden und wird vermuthet, daß derselbe von der sogenannten „Steinmur" bei Thalweil, einer unzweifelhaft römischen Niederlassung, hergeholt sei.

— Von dem berühmten Lübecker Todtentanz (um 1470) ist bei H. G. Nahtgens daselbst nach den getreuen Abbildungen des Malers C. J. Milde eine lithographirte Wiedergabe gefertigt worden. Ein erläuterndes Vorwort dazu ist von Prof. W. Mantels gegeben.

Der bereits für das Jahr 1866 beabsichtigte, wegen der kriegerischen Ereignisse und der Cholera aber ausgesetzt gebliebene internationale archäologische Congreß zu Antwerpen wird nunmehr in diesem Jahre vom 25. August bis 1. Sept. abgehalten werden.

Sinnentstellende Druckfehler in dem Aufsatze „Literarische Anzeigen" Nr. 1. d. Correspondenzbl. 1867:

S. 2	Sp. 1	Z. 5	v. u.	anstatt:	das	lies .	Das
=	=	=	=	= 1	=	=	=	Schnitz	= Schmelz
=	=	=	2	= 5	=	o.	=	des	= der
=	=	=	=	= 8	=	=	=	des	= der
=	=	=	=	=16	=	u.	=	aus	= als
=	3	=	1	=22	=	=	=	archêol.	= archéol.
=	4	=	1	=34	=	o.	=	Cimesiner	= Limusiner
=	=	=	2	=10	=	u.	=	nicht	= ächt
=	=	=	=	= 7	=	=	=	Theophane	= Theophanu
=	5	=	1	= 7	=	o.	=	Theophane	= Theophanu
=	=	=	=	=28	=	=	=	Michaels	= Nagels
=	5	=	2	= 9	=	=	=	wie sein kaiserlicher	= von seinem kaiserlichen
=	6	=	1	= 1	=	=	=	anfertigen	= ausschmücken.

Gegen Adolph Stahr:

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Zur Kritik der Geschichte des

Kaisers Tiberius

mit besonderer Berücksichtigung der Lebensbeschreibung desselben von Adolph Stahr,

von Prof. Dr. **Ed. Pasch.**

Preis 24 Sgr.

Diese Schrift enthält eine energische Zurückweisung der von Ad. Stahr aufgestellten Ansicht, dass Tiberius ein von den Historikern gänzlich verkannter Charakter sei. Der Verfasser stützt seinen Gegenbeweis auf die Classiker des Alterthums, insbesondere auf Tacitus, dessen angefochtene historische Treue und Gewissenhaftigkeit gründlich nachgewiesen ist.

Altenburg.

Verlagshandlung H. A. Pierer.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

14624

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 6. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. Juni.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Genealogische Tabellen und Regesten der Grafen von Orlamünda.

Ueber die Geschichte der Grafen von Orlamünda hat ein eigner Unstern gewaltet: Viele haben beabsichtigt, sie zu schreiben, Mehrere haben diese Absicht ausgeführt, allein ihre Arbeiten ruhen ungedruckt in Archiven. So ist das Beste und Vollständigste, was wir über sie haben, immer noch der Artikel „Orlamünda" von F. Wachler in der Encyclopädie von Ersch und Gruber. Und doch hätte dies Geschlecht wohl eine umfängliche Bearbeitung verdient. Erstreckte es doch einst seine Herrschaft nördlich bis Holstein, südlich bis Kärnthen und Tyrol und gehört es unter die Ahnen mancher noch heute blühender fürstlicher Familien! Die angebliche unnatürliche Mörderin ihrer beiden Kinder, welche als weiße Frau in mehreren fürstlichen Schlössern spukt, war bekanntlich eine Gräfin von Orlamünda.

Ueber die zu schreiben beabsichtigten oder im Manuscript vorhandenen Geschichten der Grafen von Orlamünda hat schon Fritzsche in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes (III, 131) einige Nachricht gegeben, der ich nur beizufügen habe, daß auch J. G. Horn eine solche Geschichte hat schreiben wollen (Schöttgen & Kreysig Dipl. II, 479 A.). Von gedruckten Werken beziehen sich speciell auf diese Geschichte: G. F. Loeber, de Burggraviis Orlamundanis. Jenae 1741. 4; H. J. Krohn, de iis qui ex gente comitum Orlamundensium in oris Transalbinis sedem fixerunt. Lubec. 1752. 4; Holle, die Grafen von Orlamünda zu Blassenburg, im 3. Heft des 7. Bds. des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, S. 1—14, und A. C. J. Michelsen, Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünda. Jena 1856. 4. Michelsen hat hierbei besonders das Hofmann-Heydenreich'sche Manuscript, das sich im Staatsarchiv zu Weimar befindet, zu Grunde gelegt. Eine andere handschriftliche Geschichte der Grafen von Orlamünda von dem Verfasser des Directorium Diplomaticum, A. L. Schultes, befindet sich in dem Regierungsarchiv zu Altenburg und hat nicht nur genealogische Tafeln, sondern auch einen Band Urkunden als Beigabe. Beide verdienen wohl mehr bekannt zu werden. Erstere theile ich daher nachstehend unverändert mit, wenn sie sich auch durch die in neuerer Zeit bekannt

gewordenen Urkunden hie und da hätten vervollständigen oder berichtigen lassen. Von der weimarschen Linie hat Rein eine berichtigte Stammtafel in der Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte Bd. VI. gegeben; von der Blassenbergischen Holle a. a. O. S. 14. Die von Schultes gesammelten Urkunden lege ich den nachfolgenden Regesten zu Grunde, indem ich, wo es sich thun ließ, die Quellenangabe nach Schultes beifüge, wo diese aber in seinem Directorium Diplomaticum zu finden ist, auf dieses verweise und im Uebrigen alle mir sonst bekannt gewordenen, bei Schultes fehlenden Urkunden an ihrem Ort einschalte. Aus dem 1. Heft des 10. Bandes des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Oberfrankens sehe ich, daß nach einer dem gedachten Verein am 4. Oct. 1865 gemachten Mittheilung auch der Freiherr Chlodwig v. Reitzenstein mit Regesten des Hauses Orlamünda beschäftigt ist. Er wird mit Benutzung der fränkischen Archive für die Blassenberger Linie jedenfalls Vollständigeres liefern können, als mir möglich ist; dagegen können ihm für die Thüringischen Linien die nachstehenden Notizen vielleicht einiges Neue bieten.

H. C. v. d. Gabelentz.

Tabelle I.

Uebersicht des Geschlechts der ersten Grafen von Orlamünda.

Poppo,
Markgraf der Sorbischen Mark vom J. 912, † 945.

Wilhelm I. von 949, † 963.

Wilhelm II. 963, † 1003.	Poppo II., Capellan K. Otto's I., † 965.
Wilhelm III. 1004, † 1034. Gem. Oda Gräfin von Beichlingen, sodann vermählt an Markgraf Dedo zu Lausitz.	

Wilhelm IV. 1056 † 1062. Braut Jutta, Tochter des Königs Bela von Ungarn.	Otto I., Markgraf zu Meißen und Thüringen 1062, † 1067. Gem. Adela, Tochter Graf Lamberts zu Brabant, sodann vermählt an Markgraf Dedo zu Lausitz.		Poppo III. Markgraf zu Kärnthen. Gem. Azzica, Tochter Graf Wenzelinus von Istrien.	Kribo, ein Geistlicher.	Agnes, Gemahlin Pfalzgraf Friedrichs von Goseck.

Oda, verm. an Markgraf Eckardt zu Braunschweig.	Cunigunda, geb. circa 1060, verm. 1) dem russ. König Izaslaw, 2) Graf Conrad von Nordheim, 3) Markgraf Wiprecht zu Groitzsch † 1140.	Adelheid, verm. 1) Graf Otto von Ballenstädt, 2) Bruno von Querfurt, 3) Pfalzgraf Heinrich am Rhein. vid. Tab. II.	Ulrich I., Markgraf von Istrien und Kärnthen, 1054. Gem. die Braut seines Oheims Wilhelm IV. † 1070.		

Ulrich II., Graf von Orlamünda und Markgraf von Istrien. Gem. Adelheid, Tochter Landgraf Ludwig des Springers, † 1112.	Poppo IV., Markgraf zu Kärnthen, † 1103.	
	Tochter, verm. Graf Berthold von Bogen.	Berchta, verm. an einen unbekannten Grafen.

Tabelle II.

Grafen von Orlamünda aus dem Anhaltischen Hause.

Albert V.,
Graf von Ballenstädt.
Gem. Adelheid, Graf Otto's von Orlamünda Tochter.

Otto der Reiche, Graf von Ballenstädt. Gem. Celica, Herzogs Magni zu Sachsen Tochter.

Siegfried I., Pfalzgraf am Rhein. Gem. Gertrude, Tochter des Herzogs Heinrich des Dicken von Nordheim, † 1113.

Albert I. der Bär, Markgraf von Brandenburg. Gem. Sophie Gräfin von Reineck.

Siegfried II., † 1124.

Wilhelm, Pfalzgraf und Graf von Orlamünda, geb. 1116, † 1140.

Hermann I. 1170, † 19. Oct. 1176. Graf von Orlamünda. Gem. Adelheid, des Geschlechtes unbekannt.

Siegfried III., Graf von Orlamünda 1170, † 1206. Gem. Sophie, Tochter Königs Woldemar zu Dänemark.

Heinrich I., Gem. Mechtilde, geb. Freiin von Querfurt.

Hesico angebl. Graf von Orlamünda. Gem. Rennvica Gräfin von Hohnstein.

Hermann II., Graf von Orlamünda. Gem. Beatrix, Tochter des Herzogs Otto von Meran, † 27. Sept. 1247.

Albert II., Graf von Orlamünda, Statthalter in Holstein. Gem. Hedwig, Tochter des Landgrafen Ludwig in Thüringen, † 1227.

zwei Töchter, Nonnen im Kloster Heusdorf.

eine Tochter, verm. Graf Ernst III. von Gleichen.

Lutradis, verm. Graf Ilgen von Hohnstein.

Hermann III. vid. Tab. III.

Otto, vid. Tab. IV.

Albert III. † 1223.

Heinrich II. vid. Tab. III.

Tabelle III.

Grafen von Orlamünda und Herren zu Droyssig.

Hermann III.,
Graf von Orlamünda 1252, † 1283. Gem. Elisabeth von Arnshaugk.

Hermann IV., Graf von Orlamünda, † gegen Ende des 13. Jahrhunderts ohne Kinder.

Heinrich II.,
Graf von Orlamünda 1291. Gem. Irmengard Gräfin von Schwarzburg, † gegen 1345 oder 1346.

Heinrich III., Graf von Orlamünda und Herr zu Schauenforst. Gem. Richza, Gräfin von Henneberg, † 1351. Die Kinder sind unbekannt.

Friedrich I., Graf von Orlamünda und Herr zu Droyßig, Stifter der Droyssiger Linie. Gem. Katharine, Gräfin von Gleichen, † gegen Ende des 14. Jahrhunderts.

Jutta, Aebtissin im Kloster Ilm, † 1383.

Elisabeth, verm. Burggraf Albert von Kirchberg 1372.

Martinus. Heinrich IV., † 1411.

Tabelle IV.

Grafen von Orlamünda, Plassenburger Linie.

Otto II.

Graf von Orlamünda, Herr zu Plassenburg 1250, † 1285.
Gem. Agnes, viell. Gräfin von Thruendingen.

Otto III., Domherr zu Bamberg 1285. 1300.	Hermann V. vid. Tab. V.	Otto IV., Graf von Orlamünda-Plassenburg 1296. Gem. 1) Adelheid, Gräfin von Hohnstein geb. Landgräfin von Hessen, † 1309.	Heinrich.	Agnes, Aebtissin im Kloster Himmelscron.

Elisabeth, verm. Graf Heinrich XV. von Schwarzburg, † 1363.	Otto V., Graf von Orlamünda-Plassenburg 1318. Gem. Cunigunde Landgräfin von Leuchtenberg, † 1341 kinderlos.

Tabelle V.

Grafen von Orlamünda, weimarische Linie.

Hermann V.

Graf von Orlamünda, Herr zu Weimar 1285.
Gem. Mechtilde Gräfin von Ravenswalde, † 1321.

Friedrich II., Graf von Orlamünda und Herr zu Weimar 1321, † 1365. Gem. Elisabeth Gräfin von Anhalt.	Otto VI. vid. Tab. VI.	Hermann VI., Graf zu Orlamünda, Herr zu Weimar und Wiehe 1321, † 1370. Gem. Katharina, Gräfin von Anhalt.	Mechtildis, verm. Graf Burkhardt zu Querfurt, † 1368.	Agnes.	Sophie, verm. Graf Friedrich von Beichlingen.

Tabelle VI.

Grafen von Orlamünda, Lauensteiner Linie.

Otto VI.

Graf von Orlamünda, Herr zu Lauenstein.
Gem. Helene, Burggräfin von Nüruberg, † 1320.

Friedrich III., † 1364. Gem. Sophie, Gräfin von Schwarzburg.	Helene, verm. Herzog Heinrich zu Brieg.

Otto VII., Herr zu Schauenforst. Gem. Lughardis, Voigt Heinrichs von Gera Tochter, † 1404.	Hermann VII., Probst des Stifts Haug im Bisthum Würzburg.

Wilhelm V., Graf von Orlamünda, Herr zu Lauenstein und Schauenforst, Hofrichter zu Nürnberg. Gem. Katharina.	Sigismund, Herr zu Lichtenberg und Magdala 1414, † 1447.	Otto, Herr zu Gräfenthal und Lichtentanna 1414, 1460.	Helena, Aebtissin im Kloster St. Clara in Hof.	Anna, Nonne in eben diesem Kloster.

Friedrich IV., letzter Graf seines Geschlechts, war bei Churfürst Friedrich von Brandenburg Geheimerath. Gem. Lughardis, Heinrichs von Gera Tochter, † 1469.

Regesten.

1. 949. Frankfurt, 2. Febr. (IV. Non. Febr.)
König Otto überläßt dem Kloster Hirschfeld tauschweise sein in dem Pago Thuringiae in der Grafschaft Wilhelms gelegenes Eigenthum.
Schultes, Dir. Dipl. I., 64. No. 34.
2. 957. Alstedt, 10. Decbr. (IV. Non. Decbr.)
König Otto erhält von seinem Vasallen, dem Grafen Billing, tauschweise dessen Eigenthum in den Ortschaften Vurmerstet, Otunbach, Gozerstat, Haholtestat in dem Gau Usiti in der Grafschaft des Grafen Wilhelm gelegen.
Schultes, Dir. Dipl. I., 72. No. 53.
3. 965. Wiesbaden, 11. April (III. Id. Apr.)
Kaiser Otto schenkt dem Stift zu Magdeburg die ganze Gegend und den Gau Neletici, . . . ein Gut in dem Helmgau in der Grafschaft Wilhelms u. a. m.
Schultes, Dir. Dipl. I., 81 No. 70.
4. 1062. in silva Ketela, 21. Sept. (XI. Cal. Oct.)
König Heinrich beurkundet eine Schenkung, welche Markgraf Otto zu Thüringen und seine Gemahlin Adela von Brabant der Kirche zu Maestrich gemacht haben.
Schultes, Dir. Dipl. I., 176. No. 79.; vergl. Mencken II., 855. not. 27.
5. 1093. s. l. & d.
Heinrich, Pfalzgraf vom Rhein und Herr von Lach, stiftet das Kloster in Lach und nennt dabei unter den Zeugen seinen Stiefsohn Sigefridus.
Tolner hist. Palat. Rhen. in cod. dipl. No. 37.
6. (1112) s. l. & a.
Pfalzgraf Siegfried vollendet die Stiftung des Klosters Lach.
Schultes, Dir. Dipl. I., 234. No. 27.
7. 1119. s. l. & d.
Der Erzbischof Adelbert zu Mainz bestätigt die von dem Grafen Wichmann der Kirche zu Erfurt geschehene Zueignung von 10 Kirchen. Zeugen... die Pfalzgräfin Gertrude mit ihrem Sohn Siegfried als Voigt des Klosters.
Schultes, Dir. Dipl. I., 251. No. 43.
8. 1120. Halberstadt, 16. April (XVI. Cal. Maii).
Bischof Reinhard zu Halberstadt bestätigt die von seinem Verwandten, dem Grafen Wichmann, zum Seelenheil seiner selbst und seiner Gemahlin Kunigunde, so wie seines Vaters Berno und seiner Mutter Adelheid bewirkte Stiftung des Klosters Kaltenborn.
Schultes, Dir. Dipl. I., 254. No. 46 und 257 No. 47.
9. (1120) s. l. & a.
Kaiser Heinrich bestätigt als Allodialerbe des verstorbenen Grafen Ulrich zu Weimar die Zueignung einer Familie an das Stift zu Mainz.
Schultes, Dir. Dipl. I., 261. No. 49.
10. 1123. Erfurt, 9. März (VII. Id. Mart.)
Erzbischof Adelbert zu Mainz ertheilt dem Kloster Eideresburc (Ettersburg), welches Graf Wichmann der Kirche St. Martini zu Mainz geschenkt, das Recht, einen Probst zu wählen.
Schultes, Dir. Dipl. I, 272. No. 59.
11. 1123. Erfurt, 18. Juni (XIV. Cal. Julii).
Derselbe bestätigt einen zwischen Graf Wichmann und dem Probst Embricho zu St. Maria in Erfurt über die Kirchen zu Apolda und Flurstädt getroffenen Tausch.
Schultes, Dir. Dipl. I., 273. No. 60.
12. 1136. s. l. & d.
Pfalzgraf Wilhelm am Rhein schenkt dem Kloster Sprenckenbach einen Theil des Waldes Coutel.
Schultes, Dir. Dipl. I., 326. No. 110.
13. 1156. s. l. & d.
Der nördliche Markgraf Albert bezeugt dem Kloster Heusdorf einige Zueignungen seines Vasallen Adelbert von Louethe (Lobeda). Zeugen: die Grafen Hermann und dessen Bruder Adelbert u. A. m.
Schultes, Dir. Dipl. II., 124. No. 261.
14. 1158. Erfurt, 9. Decbr.
Ein Streit zwischen dem Abt Berthold zu Banz und dem Grafen Hermann, Sohn des Markgrafen Albert, wegen einiger dem Kloster Banz von Helmold von Heldungen gemachten Zueignungen wird durch Dazwischenkunft des Markgrafen geschlichtet.
Schultes, Dir. Dipl. II., 139. No. 277.
15. 1166. Kamburg s. d.
Heinricus, castellanus de Orlamunde, Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Otto, das Kloster Volkolderode betreffend.
Schöttgen & Kreysig Dipl. I., 753. D.
16. (1170.) s. l. & a.
Graf Siegfried eignet gewisse Güter dem Kloster Langheim mit Beistimmung seines Großvaters, des Markgrafen Adelbert, und seines Vaters, des Grafen Hermann.
Hönn, Coburg. Historie S. 110.
17. 1179. Erfurt, 29. Juli.
Kaiser Friedrich nimmt das Kloster Ichtershausen in seinen Schutz. Zeugen . . . . . com. Sifridus de Orlamunde etc.
Rein, Thur. Sacr. I., 56. No. 15.
18. 1179. bei Koyne, 17. Aug. (XVI. Cal. Sept.)
Kaiser Friedrich erwirbt durch Tausch von dem Kloster Caldenborn einige Güter, mit denen er den Grafen Siegfried zu Orlamünda als Vergütung für dessen in Koyne gehabte und dem Reich verkaufte Güter beleihet.
Schultes, Dir. Dipl. II. 262. No. 404.
19. 1183. Zelezen N. Sept.
Erzbischof Sifrid von Bremen bestätigt den Verkauf einer Besitzung in Guernestete vom Kloster Gosek an das zu Pforte. Zeugen . . . comes Sifridus de Orlamunde etc.
Mencken I., 771 sq.
20. 1184. s. l. & d.
Sifrid „paterne possesionis legitimus heres in Orlamunde“ bestätigt die Schenkung, welche sein Vasall Gerwicus in Niederndorf und Rüdiger in Deginstedt dem Kloster Lausnitz widmen.
Schultes, Dir. Dipl. II., 304. No. 450.
21. 1192. 15. Aug.
Graf Siegfried zu Orlamünda ertheilt zu der von seinem Ministerial Adelbert von Lobeda an das

Kloster Heusdorf erfolgten Uebereignung eines Holzes bei Ginna seine Genehmigung.

Schultes, Dir. Dipl. II., 352. No. 501.

22. 1192. ap. Merseburg VI. Id. Decbr.
Kaiser Heinrich weist dem Kloster Bosau die Kirche in Zwickau zu. Zeugen . . . . . Sifridus comes de Orlemunde & al.

Pistorius Rer. German. Script. I., 1160.

23. 1194. 16. Jan. (XVII Cal. Febr.)
Erzbischof Conrad zu Mainz bekundet, daß er auf Veranlassung des Grafen Siegfried die Kirche zu Orlamünda eingeweiht habe, und bestätigt die derselben gemachten Zueignungen.

Schultes, Dir. Dipl. II., 359. No. 510; vergl. Mittheil. d. Gesch.= u. Alterthumf. Ges. d. Osterl. III., 6.

24. 1196. Erfurt, 17. Oct. (XVI. Kal. Nov.)
Erzbischof Conrad von Mainz beschenkt das Kloster Ichtershausen mit einer Wiese und der Zollfreiheit in Erfurt. Zeugen . . . . . Sifridus com. de Orlamunde etc.

Rein, Thur. Sacr. I., 68. No. 25.

25. 1199. Magdeburg, 27. Decbr. (VI. Kal. Jan.)
Bischof Thimo zu Bamberg confirmirt einen Tausch zwischen dem Kloster Pforte und Graf Siegfried von Orlamünda über drei Hufen zu Kokolowe, welche Hartmann, der Sohn Hartmanns von Lobdaburg vom Kloster zu Lehn hatte, gegen eine Hufe in Scuhz. Zeugen: Henricus Prepositus de Bibera, Ekkebertus Prepositus in Thurinstat, Heidenricus Prepositus de Sulze, Eberwinus Prepositus in Colbecke, Godefridus, Heinricus, Crafto, Babenberg. eccl. Canonici; Laici: Sifridus Comes de Orlamunde, Cunradus et Hermannus de Lobdeburg, Cunradus de Wolfesberg, Otto de Lutenbach, Fridericus de Mistelbach, Ulricus de Cutheloisdorf, Albertus et Anno fratres de Mouchele, item Waltherus et Albertus frater eius de Mouchele, Godescalcus et filii eius Heinricus et Godescalcus de Cale, Albertus de Echilberg, Conradus puster, Fridericus de Muchele et al.

Schultes, Urk.=Buch No. 19.

26. (1200—1206?)
Graf Siegfried zu Orlamünda bringt seine beiden Töchter in das Kloster zu Heusdorf und stattet sie aus, mit Zustimmung seiner Söhne Adelbert und Hermann.

Schultes, Dir. Dipl. II., 447. No. 60.
Rein, Thur. Sacr. II., 122. No. 18.

27. 1206. s. l. & d.
Urkunde des Königs Philipp für das Kloster Langheim. Zeugen ... Herzog Otto zu Meran, Graf Siegfried zu Orlamünda.

v. Schultes, hist. Schriften. S. 76.

28. 1211. bei Erteneburg, 10. Mai (VI. Id. Maii).
Der Graf Albert von Transalbingen verehrt zum Seelenheil seiner Aeltern Siegfried und Sophie, ingleichen seines verstorbenen Bruders Otto, sowie seiner Gemahlin Hedwig und Bruders Hermann die Besitzungen in Hechberg dem Michaeliskloster in Lüneburg.

Schultes, Dir. Dipl. II., 471. No. 95.

29. 1212. s. l. & d.
Graf Albert zu Nordalbingen dotirt die Marienkirche zu Hamburg mit dem Zehnten in Schipbene, Altenborg, Stenbecke.

Schultes, Dir. Dipl. II., 477. No. 106.

30. 1216. Altenburg, 10. Nov. (IV. Id. Nov.)
Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Kloster Bosau das Patronatrecht in Criwiz (Kriebitzsch). Zeugen .... Hermannus comes de Orlamunde etc.

Pistorius I., 1170. Schöttgen & Kreysig Dipl. II., 338.

31. 1217. Mölln, 24. Mai (IX. Cal. Jun.)
Graf Albert zu Razeburg (und Orlamünde) befreit zum Vortheil der Kirche zu Bergerdorp einige Colonen in den Dörfern Burnessen und Wenerdorp von allen Abgaben und Dienstleistungen.

Schultes, Dir. Dipl. II., 519. No. 166.

32. 1217. Erfurt, 24. Oct. (IX. Cal. Nov.)
Siegfried, Erzbischof von Mainz, verleiht dem Kloster Heusdorf die Befugniß, von den Ministerialen Besitzungen erwerben zu dürfen und bestätigt die gleichen Privilegien des Landgrafen Ludwig und des Grafen Siegfried zu Orlamünda.

Schultes, Dir. Dipl. II., 523. No. 172.
Rein, Thur. Sacr. II., 125. No. 24.

33. 1219. Smilau s. d.
Graf Albert zu Razeburg erläßt der dasigen Kirche den Zoll und begütert sie mit verschiedenen Besitzungen.

Schultes, Dir. Dipl. II., 543. No. 197.

34. 1220. s. l. & d.
Graf Albert zu Orlamünda und Holstein genehmigt eine Schenkung des Grafen Adolf an das Kloster zu Neuenmünster und versichert, demselben bereits im Jahre 1206 eine gleiche Schenkung gemacht zu haben.

Schultes, Dir. Dipl. II., 550. No. 207.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 1. Jahrgang. Magdeburg, 1866. — 2. Jahrg. 1. Heft, Magdeburg, 1867. 8.

Der in der voriger Nummen des Correspondenzblattes enthaltenen ausführlichen Recension der drei ersten Vierteljahresberichte des neuen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg können wir jetzt schon diese Anzeige über weitere Publikationen des strebsamen Vereins folgen lassen. Derselbe hat nicht blos mit einem vierten Vierteljahrsbericht seine Mittheilungen über das erste Jahr seiner Wirksamkeit zum Abschluß gebracht, sondern seitdem auch einen zweiten Jahrgang derselben mit Herausgabe eines ersten Heftes begonnen. Für die vier ersten Vierteljahrshefte vom Jahre 1866 sowohl, als die nun beginnende, ebenfalls auf ein vierteljährliches Erscheinen berechnete Zeitschrift ist dabei zugleich

der neue Titel „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg" gewählt worden. In dem vierten Vierteljahrsbericht ist zunächst von Dr. Holstein eine Fortsetzung seiner Beiträge zur Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums geliefert, welche besonders die Zeit der Rectoren Rollenhagen, Götze und Evenius (1575—1631) umfaßt. Ebenso hat Herr Archivrath von Mülverstedt das in den früheren Berichten begonnene Verzeichniß der geistlichen Stifte, Brüderschaften ꝛc., diesmal für die Kreise Wanzleben, Neuhaldensleben und Gardelegen, fortgesetzt. Dr. Janicke gibt weitere Mittheilungen über die Lebensumstände und den Namen des ersten Verfassers der Magdeburger Schöppen-Chronik. Als solcher wird auf den Grund einer Notiz in einem Groß-Salzer Verhandlungsbuche vom Jahre 1386 und einer Urkunde der Aebtissin des Klosters Plötzky vom Jahre 1396 nicht ohne Wahrscheinlichkeit der Stadtschreiber, auch Altarist zu St. Peter Heinrich von Lammspring (um 1360) angenommen. Domcustos Brandt liefert S. 31—35 einige Bemerkungen über die an den Pfeilern des Magdeburger Doms sichtlich bemerkbare Entwickelung der Kapitäl-Formen. — In dem ersten Hefte des zweiten Jahrganges hat Dr. Janicke S. 5—33 eine sehr instruktive topographische Schilderung Magdeburgs beim Beginne der Reformation gegeben. Prediger Winter schildert S. 34—48 den Antheil des Magdeburger Landes an der Eroberung und Germanisirung Livlands, und S. 56—71 den Umfang und die Eintheilung der Diöcese Magdeburg. In der Schlußabhandlung hat sich Herr v. Mülverstedt eingehend über einige zweifelhafte Punkte in der Chronologie der Magdeburger Erzbischöfe Albrecht II. und Burchard I. verbreitet. Die Resultate seiner Untersuchung gehen dabei dahin, daß Albrecht, ein geborner Graf von Kefernburg, nicht wie bisher fast allgemein angenommen ist, erst 1233 oder 1234, sondern schon am 18. Okt. 1232 in Oberitalien oder in Süddeutschland verstarb, und sein Nachfolger Burchard, der übrigens nicht ein Graf von Hallermund war, sondern wahrscheinlich dem Stamme der Grafen von Weldenberg angehörte, nachdem er in der zweiten Hälfte des December 1232 zu dem Amte gewählt worden war, auch er vom Pabst bestätigt worden war und wohl inzwischen die Weihe erhalten hatte, am 8. Februar 1235 zu Constantinopel sein Leben beschloß.

Neunundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1865—66. Bamberg 1866. 8.

Auf S. 1—67 erhalten wir zunächst durch den langjährigen, inzwischen am 3. November 1866 verstorbenen Rektor der Bamberger Studienanstalt, Dr. Gutenäcker, einige Beiträge zur Geschichte des Freiherrl. von Aufseß'schen Studienseminars zu Bamberg; namentlich werden die Stiftungsbriefe mitgetheilt. Stifter war der Domkapitular Jobst Bernhard von Aufseß, welcher 1719—1723 auch die Stelle eines Statthalters von Bamberg bekleidete. Ein zweiter längerer Aufsatz S. 69—161 des Pfarrers G. Raab behandelt in sehr eingehender Weise die Geschichte des am Ausgange der Itz in den Maingrund gelegenen Marktfleckens Rattelsdorf. Unter den Beigaben heben wir noch einen Nekrolog des durch viele verdienstliche Arbeiten auf dem Gebiete der Bambergischen Lokalgeschichte bekannten, am 9. Januar 1866 verstorbenen Stadtpfarrers C. Schweitzer hervor, aus dessen literarischem Nachlaß auch noch S. 169—181 eine kleine Abhandlung über den Lauf der Rednitz durch die Stadt Bamberg in der ältesten Zeit mitgetheilt wird.

Der Schwarzburgische Hauskrieg. Nach den Quellen erzählt von Dr. B. Anemüller, Rudolstadt 1867. 4.

Historische Abhandlungen in Schulschriften haben nur zu oft das Schicksal, daß sie dem größeren Publikum unbekannt bleiben. Um so mehr ist es Pflicht, in Literaturblättern auf sie hinzuweisen. In der obigen Schulschrift ist von Prof. Anemüller zu Rudolstadt eine Episode des bekannten Bruderkrieges zwischen Churfürst Friedrich und Herzog Wilhelm von Sachsen unter Benutzung mehrerer bisher unbekannter Dokumente des Dresdener und Meininger Archivs geschildert und dadurch die frühere Darstellung derselben von Jovius in Schöttgen und Kreyßigs Diplomator wesentlich ergänzt worden.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XIX. Bd. 2. Heft. Würzburg 1867. 8.

Der Verein, welcher nach dem mit dem Hefte verbundenen, von Dr. Contzen erstatteten Jahresbericht für 1865 und 1866 gegenwärtig 232 ordentliche und 59 Ehrenmitglieder zählt, liefert in dieser neuesten Publikation folgende Mittheilungen: 1) S. 1—34 von J. Hörnes Notizen über die Kirchenmusik in Franken im 16. und 17. Jahrhundert, hauptsächlich unter Benutzung der Würzburger Rathsprotokolle aus dieser Zeit. Die Mittheilungen beweisen, wie dürftig es im Ganzen mit der Kirchenmusik bis zum Ende des 17. Jahrhunderts selbst bei einem so reichen Domstift, wie Würzburg, bestellt war. Die wenigen und sehr unvollkommenen Orgeln wurden zumeist im dreißigjährigen Kriege zerstört. Die Orchestermusik kam, abgesehen von der Erwähnung einer in ihrer Bedeutung zweifelhaften Musica instrumentalis bei einer Prozession vom Jahre 1625, erst unter dem großen Schönborn auf, der auf dem Schlosse Marienberg zugleich ein eigenes Theater errichtete und als Capellmeister den in Italien gebildeten Phil. Friedr. Buchner von Werthheim (gest. 1669) berief. 1664 wurde sie im Ritterstift S. Burkard eingeführt; 1670 ward für die Marienkapelle ein festes Orchester begründet. Interessant ist ein S. 27 mitgetheiltes Verzeichniß der Instrumente und Notenbücher auf der Orgel der Frauenkapelle vom Jahre 1684. 2) Auf S. 35—163 liefert Archivrath Dr. Kaufmann zu Werthheim als Fortsetzung früherer Mittheilungen kleine Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung im Frankenlande. Das Bedeutendste darunter dürfte der aus dem städtischen Archiv zu Werthheim mitgetheilte Bericht des Hauptmanns Hans Schumacher über die Kriegsvorfälle zwischen Würzburg und Löwenstein von 1598—1617, aus Anlaß des behaupteten Heimfalls der durch die ausgestorbenen Grafen zu Werthheim vom Hochstift getragenen

Lehen, sein. Wichtig für die Adelsgeschichte Frankens sind 3) Nachrichten über die Turniere zu Würzburg und Bamberg in den Jahren 1479 und 1486, welche S. 164—210 von L. A. Freih. v. Gumppenberg nach zwei Handschriften mitgetheilt werden, von denen die eine über das Würzburger Turnier in der ehemals Gräflich Preysingischen Bibliothek zu Neubrunn, die andere über das Bamberger Turnier, von Bartelme Haller zum Ziegelsteine herrührend, in der Bibliothek des Germanischen Museums befindlich ist. Einem Manuscript der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha hat endlich Dr. C. Will 4) S. 211—232 eine für die Sittengeschichte nicht uninteressante Beschreibung eines Jubiläums entnommen, welches am 12. Nov. 1527 (in der Ueberschrift ist unrichtig 1528 gesetzt) der Probst des Stiftes Haug bei Würzburg, Johann Graf und Herr zu Rieneck, in Gegenwart vieler angesehener Personen aus Würzburg, darunter des Bischofs von Thüngen, in seinem Hof Lodenburgk feierte. Nicht weniger als 41 Tische wurden dabei gespeist, doch steuerten auch die Eingeladenen an Victualien aller Art nicht wenig bei.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In der Sitzung des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt vom 11. Dec. v. J. legte Hr. H. Kruspe einen alten gestickten Teppich aus dem dasigen Ursuliner-Kloster vor, der, nach den Schriftformen und Ornamenten in den darauf gestickten Bildern zu schließen, noch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen dürfte. Der Teppich mißt $5\frac{5}{8}$ Ellen in der Länge und $2\frac{1}{8}$ Ellen in der Breite und besteht aus ungebleichtem Linnen, auf welchem die Figuren meist mit weißem Garne kunstvoll gestickt sind. Die Scenerien zerfallen in drei Abtheilungen. Die obere derselben stellt in sieben Bildern die Schöpfungsgeschichte bis zur Erschaffung des Weibes dar. Die zweite Reihe behandelt in sechs Darstellungen Vorgänge, welche mit der Sündfluth in Verbindung stehen und enden mit der Darstellung des von Noah angelegten Weinbergs. Die dritte Reihe bringt einen Cyklus von Marienlegenden, deren Deutung aus dem Passionale entlehnt wurde. Die zwischen den Bilderreihen hinlaufende, stellenweis nicht mehr erhaltene Schrift, aus gemischten römischen und neu gothischen Majuskeln bestehend, lautet: 1) Noil. moich. enne. arican. darin. nem dn̄e fromen. Vnd. dine. keint. vnd. allerleic. terde. da sin. eic. . . . . 2) Sacar. Jochaim. tilet. sin. gut. vnde. bet. got. vnde Anna . . . . . m. ein. kind. das. wart. gewit. her. wert. geboren. Maria. hir . . . . Sehr zu bedauern ist es, daß das Kunstwerk nicht vollständig erhalten ist. An seiner linken Seite fehlt ein bedeutendes Stück, etwa der dritte Theil der ursprünglichen Anlage. Der umsäumte Schnitt geht mitten durch die Bilder und Schriftreihen hindurch, denen dadurch der in derartigen Darstellungen immer beachtete Abschluß genommen ist. Die Zeichnung zeigt bei aller Naivität eine künstlerische Begabung. Die Linien sind edel und nicht selten schwungvoll geführt. Die technische Ausführung der Stickerei ist eine in jeder Beziehung vollendete und besonders ziehen die Muster, durch welche in den Gewändern die verschiedenen Farben charakterisirt sind, durch ihre Mannigfaltigkeit und Klarheit an.

— Aus Paderborn wird dem „Westf. Merkur" unter dem 1. Juni gemeldet: Die Restauration am hiesigen Dome hat in diesem Jahre den östlichen Theil desselben in Angriff genommen. Die Partie war auch am schadhaftesten und darum am reparaturbedürftigsten. Die Mauern zeigten Risse, die Strebepfeiler waren aus dem Loth gewichen. Den Grund von dieser Schadhaftigkeit ist zum großen Theil in dem kolossalen Gewölbe zu suchen, welches man im 17. Jahrhundert darüber aufgeführt hatte, um für den kolossalen Hochaltar Platz zu gewinnen. Beim Abbruch des Daches fand sich, daß dieses Gewölbe im höchsten Grade schadhaft und in sich äußerst mangelhaft konstruirt war. Obwohl die Niederlegung bereits im Beschlusse des Domkapitels feststand, stellte sich die Nothwendigkeit einer schleunigen Unterfangung als unabweislich heraus, um durch Unterstützung dem Einsturz vorzubeugen. Gleichwohl ist gestern Abend, als man angefangen hatte, die ersten Steine zu lösen, die Einwölbung des letzten Gewölbequadrats am Domchore unter furchtbarem Krach in sich zusammengestürzt. Doch ist kein Unglück dabei vorgekommen. Auch das Gebäude ist durch diesen Einsturz nicht weiter verletzt worden; das Gewölbe der Krypta, auf das die ganze Last gestürzt ist, hat sich stark genug gezeigt, die große Wucht auszuhalten, ohne auch nur die Spur eines Risses davon zu tragen.

— Die Stiftskirche am Luttenberge in Herfort, deren Beschaffenheit den Freund des Alterthums und der Kunst mit lebhafter Besorgniß erfüllte, ist wieder hergestellt. Der Bau ist schon im verwichenen Sommer mit allem Ernste angegriffen worden, so daß nun das schöne Gotteshaus bis in allen seinen Theilen verjüngt dasteht; jetzt soll noch das Innere passend ausgeschmückt und die Wände sollen durch Farbenschmuck ausgestattet werden. Diese Kultusstätte ist wohl eine der ältesten Westfalens; Sie wurde in einem heiligen Haine um einen heiligen Baum erbaut, von welchem sich bis auf diesen Tag noch Spuren erhalten haben.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 7. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. Juli.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß an die verbundenen Vereine.

Die General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche im vorigen Jahre des Krieges wegen ausfallen mußte, wird in diesem Jahre in den Tagen vom 23.—28. September in Freiburg im Breisgau stattfinden, wo derselben die für das vorige Jahr zugesicherte freundliche Aufnahme auch in diesem Jahre gewährt werden wird.

Das specielle Programm wird nachstehend veröffentlicht. Noch bitten wir, etwaige Anträge für die General-Versammlung und Fragen für die Sections-Sitzungen baldigst an uns gelangen zu lassen.

Altenburg, den 22. Juni 1867.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Local-Programm

für die zu Freiburg im Breisgau vom 23.—28. September 1867 abzuhaltende allgemeine Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Die Theilnehmer an der Versammlung werden gebeten in dem Anmeldezimmer Nr. 15 des Universitäts-Gebäudes ihre Namen in die dort aufgelegte Hauptliste gefällig einzutragen und die Eintrittskarte gegen Entrichtung des Eintrittsgeldes von 3 Fl. 30 Xr. gleich 2 Thlrn. oder 7 Francs 50 Cent. in Empfang zu nehmen.

Ein dort Montag, den 23. September, von Mittag bis Abend und Dienstag, 24. September, von Morgen bis Abend anwesendes Mitglied des Local-Comité's wird die gewünscht werdenden Auskünfte über Gasthäuser ꝛc. ertheilen. Die Eintrittskarten später an-

kommender Gäste werden ebenfalls daselbst abgegeben werden.

Die Eintrittskarte berechtigt zur Theilnahme an den allgemeinen und Sections-Sitzungen, den geselligen Zusammenkünften, zum freien Besuch der Sehenswürdigkeiten und zur freien Mitfahrt nach Schallstadt und Badenweiler (insofern letztere von der Großherzoglichen Staatsregierung zugestanden wird).

Montag, den 23. September,

Abend-Versammlung im Museum.

Dienstag, den 24. September,

Morgens 10 Uhr, erste allgemeine Versammlung in der Universitätsaula Nr. 5.

Mittags 2 Uhr, gemeinschaftliches Mittagsessen im Museum.

Abends 7 Uhr, gesellige Zusammenkunft im Pfauengarten.

Mittwoch, den 25. September,

Morgens von 8 – 10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen in den Universitätssälen 15, 16, 22.

Mittagsessen nach Belieben, Besichtigung des Münsters von 3 Uhr an.

Nachmittags 5 Uhr, Sitzung der Vereins-Abgeordneten in dem Universitätssaal Nr. 22.

Abends 8 Uhr, gesellige Zusammenkunft mit Banket. (Näher zu bestimmen.)

Donnerstag, den 26. September,

Morgens von 8 – 10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen in den Universitätssälen 15, 16, 22.

Mittagsessen nach Belieben.

Nachmittags gemeinschaftlicher Ausflug nach Schallstadt und Ebringen zur Eröffnung von alten Gräbern.

Abends 8 Uhr, Zusammenkunft im Pfauengarten (mit großer Halle).

Freitag, den 27. September,

Morgens 8 Uhr, zweite Sitzung der Vereins-Bevollmächtigten im Saale Nr. 22 der Universität.

Vormittags 11 Uhr, zweite allgemeine Versammlung in der Universitätsaula Nr. 5.

Mittags 2 Uhr, gemeinschaftliches Mittagsessen im Zähringerhof.

Nachmittags 4 Uhr, gemeinschaftlicher Spaziergang.

Abends gesellige Zusammenkunft im Caffé Kopf oder Museum.

Sonnabend, den 28. September,

gemeinschaftlicher Ausflug (nach Badenweiler).

An jedem Tage sind die Alterthums-Sammlungen der Stadt, der Universität und des Herrn Prof. Schreiber, die Bibliothek der Universität, das städtische Archiv und das Münster geöffnet.

Für die bevorstehende Generalversammlung sind bis jetzt folgende Fragen eingegangen:

1) Ist die Annahme, daß Haus Holbein, der Großvater, kein Maler gewesen sei, endgültig entschieden?
2) Welche Gemälde und Handzeichnungen sind Arbeiten des Vater Holbein? und
3) Wenn wurde Holbein, der Sohn, geboren?
4) Beschränkt sich der Kreis der Fundorte der sog. Regenbogen-Schüsselchen auf den von Streber bezeichneten und sind Strebers wichtige Resultate völlig begründet?
5) Gehören die Namen der Kirchenpatrone zu den Erweismitteln des Alters der ältesten heidnischen und christlichen Cultstätten?

Es wird dringend zur Einsendung weiterer Fragen und Berathungsgegenstände aufgefordert.

Altenburg, den 9. Juli 1867.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammt-Vereins.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Genealogische Tabellen und Regesten der Grafen von Orlamünda.

(Fortsetzung.)

35. 1224, 29. März (IV. Kal. Apr.).
Der Abt Robert zu Dunamünde verkauft mit Bewilligung des Grafen Albert zu Holstein dem Kloster Neuenmünster 2½ Hufen.
Gruber, Orig. Livoniae No. XXII^{b} in Docum.

36. 1224. Hamburg, 24. Decbr. (IX. Cal. Jan.).
Graf Albert zu Orlamünda und Holstein bestätigt der Stadt Hamburg ihre vom Herzog Heinrich dem Löwen und Graf Adolf zu Holstein ertheilten Gerechtsame.
Schultes, Dir. Dipl. II., 590. No. 267.

37. 1225. s. l. & d.
Graf Hermann zu Orlamünda bestätigt die von seinem Vasallen Enker von Weimar erfolgte Zueignung einer Hufe zu Gerbrechteshusen an das Kloster Georgenthal.
Schultes, Dir. Dipl. II., 605. No. 288.

38. 1226.? s. l. & a.
Graf Albert zu Orlamünda und Holstein bittet den Papst Honorius um Dispensation von einem in der Gefangenschaft geleisteten Eide.
Schannat, Vindem. litt. Collect. I. p. 196; vergl. Mencken III., 124. B. 253. A.

39. 1226, 21. Decbr. (XII. Kal. Jan.)
Erzbischof Siegfried von Mainz schlichtet einen Streit über die Erwählung eines Abtes zu Breitungen. Zeugen: ... Hermann Graf von Orlamünda u. A.
Heim, Henneb. Chronika II., 422.

40. 1227. s. l. & d.
Graf Hermann zu Orlamünda genehmigt den Verkauf eines Gutes zu Tambuch, das er mit seinem Bruder, dem Grafen Albert, von seinen Aeltern ererbt und mit dem der Graf Meinhard zu Mühlberg und von diesem der Voigt Rüdiger von Arnistete beliehen gewesen. Unter den Zeu-

gen: Heinrich von Orlamünda mit seinen drei Söhnen.

Schultes, Dir. Dipl. II., 632. No. 330.

41. (1227) s. l. & a.
Graf Albert zu Orlamünda genehmigt denselben Kauf.

Schultes, Dir. Dipl. II., 634. No. 331.

42. 1231. Orlamünda, 25. Jan.
Graf Hermann von Orlamünda eignet der Kirche in Aulesberg Cisterzienser-Ordens die Zehnten in mehreren Dörfern.

Koppe, Außerl. Proben des deutschen Lehnrechts II., 363.

43. 1246. Winterstein s. d.
Graf Hermann von Orlamünda übereignet der Abtei Herschfeld Güter in Werichishusin, welche er von ihr und Graf Ernst von Gleichen, sein Verwandter, wieder von ihm in Lehn hatte.

Wenk, Hess. Landesgesch. III. Urk.-B. S. 118.

44. 1246. Erfurt, 2. Aug. (IV. non. Aug.)
Die Brüder Grafen Ernst von Gleichen und Heinrich von Gleichenstein verkaufen dem Kloster Ichtershausen das Voigteirecht über 12 Hersfeldische Hufen mit Bewilligung ihres Oheims, des Grafen Hermann von Orlamünda.

Rein, Thur. Sacr. I., 82. No. 50.

45. 1246. s. l. & d.
Der Markgraf von Meißen und Graf Hermann zu Orlamünda consentiren zu voriger Uebertragung.

Rein, Thur. Sacr. I., 83. No. 51.

46. 1250. s. l. & d.
Hermann, Otto und Albrecht Gebrüder Grafen von Orlamünda bitten den Abt von Fulda um Confirmation eines Tausches, welchen die Grafen von Clettenberg mit dem Kloster Walkenried getroffen haben.

Schannat, Fuld. Lehnhof S. 239. Lünig, Corp. Jur. feud. Germ. I., 1815.

47. 1250. 24. Mai (IX. Cal. Jun.),
s. Correspondenzblatt von 1867 No. 3. S. 18.

48. 1252. Weimar, 14 Mai ((I. Id. Maii).
Graf Hermann von Orlamünda eignet dem Kloster Heusdorf eine Hufe in Niederndorf, welche Conrad Nail von Crumsdorf vorher besessen hatte.

Rhein, Thur. Sacr. II., 137. No. 54

49. 1254. Tiefurt 1. Jun. (Kal. Jun.)
Graf Hermann von Orlamünda schlichtet einen Streit zwischen Sophie, Gernod's von Tenstedt Wittwe, und dem Kloster Heusdorf über gewisse Güter in Niederndorf.

Rhein, Thur. Sacr. II., 141. No. 61.

50. 1260. 21. Mai (XII. Cal. Jun.),
s. Correspondenzblatt von 1867 No. 3. S. 18.

51. 1260. Novbr.
Graf Hermann von Orlamünda ertheilt dem Kloster Georgenthal einen Schutzbrief, um in seiner Stadt Weimar und anderer Orten unter seiner Gerichtsbarkeit Almosen und Zehnten einzusammeln.

Schultes, Urk-B. No. 38.

52. 1260. Bamberg, 14. Decbr. (XIX. Kal. Jan.)
Laudum der Grafen Heinrich von Henneberg, Eberhard von Schlüsselberg u. A. in Sachen des Bischofs Berthold von Bamberg gegen Graf Hermann und Otto von Orlamünda wegen der Meranschen Erbschaft.

Spieß, Archival. Nebenarbeiten S. 151.

53. 1262. März.
Graf Hermann von Orlamünda bestätigt einen Kauf und Schenkung des Ritters Ludwig von Stein, seines Burgmannen in Weimar, und dessen Gemahlin Gertrudis über einen Hof in der Stadt Weimar an das Kloster Georgenthal „sigillo nostro ac sigillis Ludewici de lapide, Heinrici de Ischerstete, Ludewici de Blanckenheim et civium nostrorum in Wimar confirm." Zeugen — Plebanus in Wimare, Ditmarus de Willerstete, Eckehardus et frater eius Ludewicus et al.

Schultes, Urk.-B. No. 39.

54. 1265, 1. Aug.
Die Gräfin Beatrix von Orlamünda verkauft das von ihrer Mutter auf sie ererbte Recht an der Grafschaft Burgund um 20,000 Mark reinen Silbers an den Herzog Hugo von Burgund, den Gemahl ihrer Schwester Adelheid, in Gegenwart ihres Sohnes Otto und mit Einwilligung ihres Sohnes Hermann.

Monum. Zollerana I. 1843 p. 85 u. 87.

55. 1266, 11. März (V. Id. Mart.),
s. Correspondenzblatt von 1867 No. 3. S. 18.

56. 1269, 24. Juni.
Die Grafen Hermann und Otto von Orlamünda überlassen mit Zuziehung ihres Voigtes in Lewenstein, Ulrich von Heselo, dem Kloster Langheim einen Wald bei Teuschnitz.

Oberfränk. Archiv Bd. VII. H. 1. S. 3 f.

57. 1271. Orlamünda, 4. Juli (in die St. Odalrici).
Graf Hermann von Orlamünda bestätigt den Kauf, welchen Bruno von Drathstede über einige Güter daselbst mit dem Kloster zu Oberweimar und Albrecht von Eichelberg nebst dessen Gemahlin Hedwig abgeschlossen hat. Zeugen: magister Heinricus plebanus in Butenitz (Bodnitz), dom. Hildebrandus Capellanus noster, dom. Burchardus de Ovydensdorf (Eutersdorf?), dom. Theodericus dictus Vlans et dom. Guntherus frater eius, dom. Hugo de Tanheim, dom. Henricus de Buckdrow, Otto et Hermannus fratres de Valva et al.

Schultes, Urk.-Buch. No. 40.

58. 1271, 16. Aug. (XVII. Cal. Sept.),
Correspondenzblatt von 1867. No. 3. S. 18.

59. 1271, 28. December.
Graf Hermann von Orlamünda vermacht dem Kloster Langheim sein Dorf Heinrichsdorf zu einer Seelenmesse für seinen verstorbenen Oheim, den Herzog Otto II. von Meran.

Oberfränk. Archiv. Bd. VII. H. 1. S. 4.

60. 1272, 23. Jan. (X. Kal. Febr.)
Die Brüder Hermann und Otto, Grafen von Orlamünda, eignen dem Kloster Kapellendorf 200 Acker Wald, genannt Bivanch, zu.

Mencken I., 692 D.

61. 1272. Coburg, 28. Oct. (die Sim. & Jud.)
Heinrich von Sunnenberg entsagt seinen Ansprü-

chen an den Ort Heinrichsdorf, welchen Graf Hermann von Orlamünda dem Kloster Langheim übergeben hatte.

v. Schultes, Histor. Schriften I., 84. No. 15.

62. 1273. s. d.

Correspondenzblatt von 1867 No. 3. S. 18.

63. 1278. s. d.

Otto Graf von Orlamünda giebt dem Kloster Oberweimar Grundstücke in Taubach und Waldendorf, die Ritter Hermann Zacernei aufgelassen hat.

Zeitschrift d. Vereins f. Thüring. Geschichte. V, 244.

64. 1278, 23 Febr. (VII. Cal. Mart.),

Correspondenzblatt von 1867 No. 3. S. 18.

65. 1278. Orlamünda, 6 Nov.

Graf Hermann von Orlamünda ertheilt der Geistlichkeit daselbst verschiedene Rechte und Einkünfte.

Loeber de Burggr. Orlamund. fol. XCIX^{b}.

66. 1279. Plassenburg, 8. Jul. (VIII. Id. Jul.)

Graf Otto von Orlamünda eignet dem Kloster Oberweimar $1\frac{1}{2}$ Hufe in Taubach und $\frac{1}{2}$ Hufe in Wallendorf zu.

Gruneri Opuscula I, 270. No. VII.

67. 1279. Orlamünda, 21. Jul. (XII. Kal. Aug.)

Graf Hermann von Orlamünda schenkt dem dasigen Kloster einige Güter.

Rein, Thur. Sacr. I., 92. No. 82.

68. 1279. Ichtershausen, 21. Jul. (XII. Kal. Aug.)

Revers des Klosters Ichtershausen wegen des von Graf Hermann zu Orlamünda zu stiftenden Cisterzienserklosters.

Guden. Cod. diplom. 772. I. Rein, Thur. Sacr. I, 93. Nr. 83.

69. 1279. Rudolstadt. s. d.

Graf Hermann von Orlamünda nimmt auf Vermittelung seines Bruders, des Grafen Otto, den Abt Günther zu Saalfeld und dessen Convent in Schutz und tritt demselben die Voigteien über Preilipp, Volkstädt, Röblitz, Friedebach, Dürrenfriedebach, Hütten und Langen-Tambach samt seinem Theil Waldes und etlichen Zinsen ab, theils für das Schloß Lauenstein, theils für Geld.

Struv, Hist.-polit. Archiv II., 129 (unvollständiger Abdruck).

70. 1280, 24. Aug. (IX. Kal. Sept.)

Das Nonnenkloster zu Erfurt bestätigt die von dem Grafen Hermann zu Orlamünda genehmigte Schenkung einiger Güter in Grünstedt und Bussendorf nebst dem Patronatrecht an das Kloster zum Neuen Werk in Erfurt.

Würdtwein, Thuring. & Eichsfeld. p. 223. No. X.

71. 1280. Erfurt, 10. Oct. (VI. Non. Oct.)

Landgraf Albrecht zu Thüringen nimmt Graf Otto von Orlamünda und die Stadt Erfurt in seinen Schutz, bestätigt die Freiheiten, die er dieser Stadt ertheilt hat, und setzt zu Bürgen Otto Graf von Luterberg, Ditmar von Willersteten, Hermann von Myla, Günther von Stalheim, Sifrid von Hopfgarten, Hermann Kämmerer von Vanre den Aelteren, Johann von Huerflentem (?), Hermann Marschall von Eckartsberge, Hermann von Hagen (de indagine) und Hermann von Husingerode.

Schultes, Urk.-Buch No. 49.

72. 1280, 28. Decbr. (die SS. innoc. mart.)

Otto Graf von Orlamünda begütert mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Söhne Otto, Hermann und Otto des Jüngern das Kloster Himmelscron mit seinem Schloß Pretzendorf, den Dörfern Hardt, Nemhards, Boschendorf ꝛc.

Historische Beschreibung des Klosters Himmelscron (Bair. 1739) S. 4. — Oberfränk. Archiv Bd. I. H. 2. S. 112 ff. und Bd. VII. H. 1. S. 4 f.

73. 1283. Weimar, 25. März (VIII. Kal. Apr.)

Graf Otto von Orlamünda schenkt einige Güter zu Dasdorf und eine Hufe zu Crakendorf samt der Voigtei darüber dem Kloster Oberweimar zu sein und seiner Aeltern Jahrgedächtniß. Zeugen: Theoderich Marschall von Devorthe (Tieffurt), Widego Truchseß von Heldinge, Arnold von Crummestorph Ritter, und Dietrich von Grevindorph, Dietrich Screpper u. A.

Schultes, Urk.-Buch No. 51.

74. 1284, 19. Jan. (XIV. Kal. Febr. in die b. Juliane virg.)

Otto Graf von Orlamünda mit seiner Gemahlin Agnes und seinen Kindern eignet dem Kloster Langheim das Dorf Igelsreuth zu. Zeugen: Albert Fortzscho und der Jüngere Bernhard, Ritter, Heinrich Wirsberg, Herald von Haug, Boppo von Loche, der ehemalige Prior Rudolf u. A.

Schultes, Urk.-Buch No. 55. — Oberfränk. Archiv a. a. O. S. 5.

75. 1284. 27. Febr. (sabb. ante dom. Invocavit).

Otto Graf von Orlamünda bekennt, daß er das Dorf Wickenreuth mit allem Recht und Eigenthum, auf welches sein Vasall Eberlin von Blasenberg in seine Hände Verzicht geleistet habe, dem Kloster Langheim zugeeignet habe mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes und seiner Söhne Hermann und Otto. Zeugen: Eberhard der Aeltere Fortscho, Marquard von Mengersreuth, Otto Wolf, Castellan in Fregast u. A.

Schultes, Urk.-Buch No. 53.

76. 1284. Weimar, 16. Sept. (XVI. Kal. Oct.)

Graf Otto von Orlamünda übergiebt dem Deutschen Orden das Patronatrecht über die Kirche zu Weimar.

Wellens, Nachrichten von Weimar II., 134.

77. 1284. Culmbach s. d.

Graf Otto von Orlamünda eignet dem Kloster Langheim einige Güter zu Huzdorf zu.

v. Schultes, Histor. Schriften I, 87. No. 19.

78. 1285 s. l. & d.

Graf Otto von Orlamünda eignet dem Kloster Sonnefeld den Zehnten zu Hain zu.

Schoettgen & Kreysig Dipl. III., 644. No. XXIV.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Zweites Heft, mit 3 Steindrucktafeln, Erfurt 1866.

Dieses Heft bringt außer dem Jahresbericht des Vereins für das Jahr 1865—66 nebst Mitgliederstatistik und Verzeichniß der eingegangenen Geschenke und Bücher ꝛc. S. V—XVI besonders zwei größere Abhandlungen, von welchen die erstere über das Gleichendenkmal (jetzt) im Mariendom zu Erfurt und Ernst III. (nicht II., wie im Inhaltsverzeichniß steht) den Zweibeweibten, Grafen von Gleichen (S. 3—127), und die andere über den Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocke zu Erfurt (S. 129 – 175) handelt; jene hat zum Verfasser den Dr. Franz Trautmann in München, diese den Freiherrn Joh. Alb. von Tettau, Oberregierungsrath und d. Z. Vorsteher des Vereins.

Zu den renommirtesten Sagen des Thüringerlandes gehört diejenige, nach welcher ein Graf von Gleichen einen Kreuzzug ins Heilige Land mitmachte und dort in die Gefangenschaft eines sarazenischen Großen fiel; hier sah ihn ein einheimisches Mädchen, verliebte sich in ihn und versprach ihm ihn zu befreien und mit ihm zu fliehen, wenn er sie heirathen würde. Nachdem der Graf, obgleich bereits beweibt, ihr das Eheversprechen gegeben hatte, gelang es Beiden durch die Flucht zu entkommen. Sie nahmen ihren Weg über Italien und der Graf erhielt den päpstlichen Dispens zur Doppelehe, worauf sie nach Thüringen zogen. Hier angekommen bereitete der Graf seine deutsche Gemahlin auf sein eigenthümliches Verhältniß vor, und nachdem er von derselben die Einwilligung zur Theilung des Ehebettes mit einer Zweiten erhalten hatte, führte er die Sarazenin in sein Haus ein, und beide Frauen lebten in ungestörtem Frieden mit dem Grafen bis an ihren Tod, welcher sich vor dem des Eheherrn ereignete. Ein vormals im Peterskloster zu Erfurt, jetzt im dortigen Dom stehendes Monument, worauf ein Rittersmann mit einer Frau zu beiden Seiten abgebildet ist, soll diesen Grafen mit seinen zwei gleichzeitigen Eheweibern darstellen. Es ist, besonders seit dem Ende des vorigen Jahrh., von Vielen der reale Grund dieser Sage, namentlich aus historischen, genealogischen, socialen und kirchenrechtlichen Gründen bestritten und dieselbe ins Gebiet der Dichtung verwiesen, auch das Monument anders gedeutet worden. Herr Trautmann aber meint, daß „jene Autoren theils durch nicht gehöriges Eingehen, theils durch schuldlos irriges Auffassen, theils durch absolutes Nichtwissen des real Geschichtlichen, besonders aber durch wenn nicht absichtliche Verdrehungen, jedenfalls die Sucht um jeden Preis geistreich und originell zu erscheinen, den Stoff der Sage ganz verwirrt und unsicher gemacht hätten"; wogegen er selbst glaubt, „allerdings mit einiger Sicherheit mehrere neue und entscheidende Gesichtspunkte und Nachweise an den Leser vermitteln" und so einem bestimmten Grafen von Gleichen „sein Recht als Held der mit realem Hintergrund versehenen Gleichensage dazustehen in gerechter Weise zurückerobern zu können." Wenn Herr Tr. nun sagt, daß er bei seiner Arbeit die gesammte Summe früherer Meinungen und literärer Angaben pro et contra im Auge gehabt, so fehlt doch in dieser Summe ein wesentliches Addend, nämlich die „kritischen Untersuchungen der Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen" von dem (nun verstorbenen) Hofrath Hesse in Rudolstadt, welche, als Herr Tr. 1864 zur Abfassung dieser seiner kritisch-historischen Betrachtungen über die Gleichensage veranlaßt wurde, bereits 1863 im 1. Bd. des Archivs für Sächsische Geschichte S. 241—288 gedruckt erschienen waren und welche ganz entschieden auf den Contrastandpunkt geführt haben. Herr Tr. ist seinerseits zu dem entgegenstehenden Resultate gelangt, nämlich: „von Muths Versuchen die Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen zur reinen Fabel zu machen und das Gleichendenkmal mit dem Grafen Sigmund I. (st. 1494), welcher zwei Frauen nach einander hatte, in Verbindung zu bringen, sei jener total mißlungen, dieser durchaus haltlos; auch Crousa Chebre's Versuch, den Grafen Lambrecht II., Bruder Ernsts III., als den zweibeweibten Grafen zu setzen, sei ebenfalls mißlungen; es bleibe also nur Graf Ernst III. als Träger der Sage übrig; dieser sei 1188 mit dem Kreuzzug fortgezogen ꝛc. und bereits 1191 wieder daheim gewesen (weil er da urkundlich vorkomme); die türkische Gemahlin müsse ziemlich lange in Thüringen gewesen sein, weil sie große künstliche Arbeiten (die bekannte Tapete und dergl.) hinterlassen, den Türkenweg veranlaßt habe ꝛc.; sie sei um 1212 kinderlos gestorben und die deutsche Frau ihr bald im Tode gefolgt; schließlich sei Graf Ernst III. selbst 1227 (welche Jahreszahl früher auf dem Monument gestanden) gestorben und in die Gruft der beiden Weiber begraben, über dieselbe aber jenes Monument errichtet worden. Diese Gruft sei 1813 geöffnet und die darin gefundenen Ueberreste eben die des Grafen Ernst III. von Gleichen und seiner zwei gleichzeitigen Weiber". Demnach freilich würde es sich gar nicht mehr um eine Sage handeln, sondern der „aufmerksame (und resp. überzeugte) Leser" dieser Betrachtungen würde auf puren geschichtlichen Standpunkt sich gestellt sehen. Es ist natürlich hier nicht der Ort, den Gang und die Ergebnisse der Trautmannschen Untersuchungen einer Kritik zu unterziehen, aber schade ist es doch, daß Herr Tr. die Hesse'sche Abhandlung nicht mit in Betracht gezogen hat; denn wenn ihm darin auch manches Bestreitbare begegnet wäre, so fragt sichs doch, ob er sich nicht veranlaßt gefunden hätte, den von Hesse so richtig betonten Sätzen: Sagen entstehen aus Monumenten! und Sagen werden aus einer Familie, einem Lande auf andre Familien, andre Länder übergetragen! ein ernsthaftes Nachdenken zu schenken, anstatt alle jene einzelnen, doch eben nur auf der Sage beruhenden Momente jener Sage als historische Wahrheit beweisen zu wollen; sodann ob er auf dem Thilowschen Fund in dem Gleichengrabe fußend die drei Skelette wirklich für die in Frage befangenen gehalten, namentlich auch in dem einen weiblichen Schädel, als dem runder gebauten, den der Türkin mit vollkommener Sicherheit erkennen zu können geglaubt hätte, da Hesse auf die Ergebnisse der neuesten kraniologischen Forschungen, wornach man von der Form der Schädel gar nicht auf die Nationalität schließen kann, und ganz besonders auf den Umstand aufmerksam macht, daß bei Eröffnung besagter Gruft im Jahr 1813 darin

nicht drei, sondern sechs Todtenköpfe gefunden worden sind. Ungern hat Ref. den Aufsatz des Herrn von Tettau über denselben Gegenstand in den Mittheilungen vermißt, dessen Abdruck in diesem Hefte er doch im Jahresbericht S. VII in Aussicht gestellt hatte.

Von Interesse ist der andere der beiden oben angeführten Aufsätze, in welchem Frhr. von Tettau Nachrichten über die große Domglocke zu Erfurt, die Gloriosa, und den Meister derselben, Gerhard Wou aus Campen (in der Niederlande), giebt; diese Nachrichten verbreiten sich auch über die anderen Domglocken und einige andere Erfurter Kirchen, namentlich der Severikirche. Ein Bedenken geht Ref. bezüglich dessen bei, was S. 132 f. von der zweiten, 1717 durch Brand zerstörten Glocke des Doms, der Osanna, gesagt wird. Dieselbe soll nämlich „nach einer alten Notiz" die Inschrift gehabt haben:

Arte Campensis canimus Gerhardi
Tres deo trino, en ego sol, gloriosa ut,
Mi sed Osanna, plenum sic diapente.

Diese Inschrift kann nicht auf der Osanna, sondern nur auf einer Glocke gestanden haben, welche als die dritte neben der Gloriosa und Osanna derselben Kirche angehörte, denn der Text sagt ausdrücklich: die Gloriosa singt (den Ton) G (d. i. nämlich ut nach der alten Solmisation), die Osanna H (mi), ich d (sol), so singen wir die volle Quinte. Das „ich" neben der Osanna kann also nur auf die dritte Glocke gehen, und es bleibt daher immer noch zu untersuchen, ob nicht die Angabe Falkensteins nach einer handschriftlichen Erfurter Chronik, daß damals neben der Gloriosa und Osanna noch eine dritte Glocke, der Wolf, für die Domkirche gegossen worden sei, auf Wahrheit beruht, wenigstens diese Inschrift ist ein sicheres Zeugniß für diese dritte Glocke. Ferner in der Inschrift auf der Osanna der Severikirche muß es im ersten Verse, des Metrums und Sinnes wegen, statt in laude heißen in laudem, sei es, daß der Abkürzungsstrich weggelassen, oder übersehen worden ist. Ob sodann im zweiten Verse statt sibi nicht tibi steht? In der aufgelösten Lesung steht im dritten Verse christiferum falsch statt christiferam. Große Schwierigkeiten hat endlich die Inschrift der Martha. Zwar nicht der erste Vers, nur muß er so gelesen und interpungirt werden:

Marta vocor; rite voco sic: ad sacra venite!

(die Abkürzung s̄c̄a steht für sacra, nicht für sancta, so fordert es auch der Sinn), aber der zweite Vers kann nicht so gelöst werden:

Ad se per Martam revocat ire Mariam,

das würde alles Metrums und Sinnes bar sein; vielmehr:

Ad se per Martam — — vocat ire Maria;

etwa mit Beziehung auf das Ave-Maria-Läuten, wie im dritten Verse der Osanna? Aber was bedeutet das in der Mitte punctirte r an der Stelle der hier gelassenen Lücke? Ein r ist es gewiß nicht, sondern ein x (s. auf der Osanna); aber wofür mag das stehn? für das Zahlenzeichen 10 (decies würde der Vers verlangen)? könnte dieß auf ein Glockenzeichen oder eine Marienbegrüßung bezogen werden? oder was ließe sich sonst denken?

Kleinere Beiträge sind von K. Herrmann Nachträge zu dem Aufsatze „Das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt" und „Das Kreuz auf der Steigerhöhe an der Arnstädter Chaussee" (zum Gedächtniß des 1313 von dem Grafen Heinrich von Schwarzburg dort ermordeten Canonicus Heinrich von Sybeleiben) S. 176—187.

Zweiunddreißigster Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1866.

Augsb. 1867. 8.

Nach einem kurzen Geschäftsbericht, aus welchem hervorgeht, daß der Verein, wenn er auch im verflossenen Jahre 85 Mitglieder theils durch Tod (unter ihnen die thätigen Ausschußmitglieder Regierungsrath v. Kolb und Bürgermeister v. Fordran), theils durch Versetzung und freiwilligen Austritt verlor, doch bei Beginn des Jahres 1867 noch die respektable Summe von 870 Mitgliedern zählte, wird in dieser neuesten Publikation des Vereins zunächst durch Herrn Würdinger (S. 9—32) die Chronik des Capitelkämmerers Nicolaus Stulmann vom J. 1407 mitgetheilt. Der Papiercodex, aus welchem diese Chronik entnommen ist, stammt aus der Lindauer Stadtbibliothek, hat aber ursprünglich einem Kloster der Stadt St. Gallen angehört. In der Chronik selbst, die vom J. 1387 anhebt, aber im Verlaufe auch auf Aelteres zurückgeht, werden besonders die Schlacht bei Reutlingen 1377, die Schlacht bei Sempach 1386, die Niederlage der Oesterreicher bei Glarus 1388 und der Appenzeller Krieg vom J. 1401 ausführlicher berührt. S. 33—54 liefert Herr Primbs einen Katalog der Aebtissinnen des adelichen Damenstiftes zu Lindau, unter denen wir eine große Anzahl oberrheinischer Adelsfamilien vertreten finden. Angefügt ist diesem Katalog ein „Lied vom keiserlichen vnd freyen-stifft zu Linda", das, aus dem J. 1548 von dem damaligen Rektor zu Lindau Caspar Bruschius stammend, nicht ohne Versgewandtheit ist. S. 57—84 folgt vom Vorstand des Vereins für das Wirtembergische Franken, Herrn Dekan H. Bauer, eine genealogisch-historische Darstellung über die Schenken von Ehringen und Schenkenstein auf Hohenburg, Röckingen, Unter-Bibert, Reichenbach und Diespeck. S. 85—86 werden einige Berichtigungen zu der im 29. und 30. Jahresbericht mitgetheilten Geschichte der Edelherrn von Hürnheim mitgetheilt. Zum Schluß beschreibt S. 87 ff. Herr Conservator Scheuermayer die Auffindung eines römischen Bades in Augsburg. Dasselbe wurde in einem Hause der Jesuitengasse, F. 404, entdeckt. Es wurden 8 Fuß unter dem Steinpflaster des Hofraums die deutlichen Ueberreste eines römischen Hypocaustum blosgelegt, von denen eine beigefügte Tafel mehrere Abbildungen gibt. Der gedachte Fund scheint der erste derartige zu sein, welcher in Augsburg selbst gemacht worden ist. Die Fundstätte selbst befindet sich bereits außerhalb der alten Stadtmauer in der Richtung, wo auch vor kurzer Zeit bei Anlage einer Kalkgrube ein anderes bedeutendes römisches Bauwerk aufgedeckt worden ist. — Gleichzeitig mit diesem Jahresbericht hat der Verein auch einen 123 Seiten umfassenden Katalog seiner Vereinsbibliothek im Druck veröffentlicht, welche besonders im Fache der Augustana, und zwar sowohl der hierauf bezüglichen Drucke als der Handschriften, sehr reichhaltig erscheint.

Anleitung zur Anlegung und Fortsetzung der Ortschroniken, von J. Barth, Lehrer in Ringingen in Hohenzollern, Sigmar. 1867.

Ortschroniken, enthaltend die fortlaufende Geschichte der einzelnen Ortschaften eines Landes, sind wichtig für die Gegenwart, indem sie den Ortsbewohnern eine ebenso angenehme, wie nützliche Lectüre bieten, und für die Zukunft, indem sie den kommenden Geschlechtern werthvolle Geschichtsquellen schaffen. In Anerkennung dieser Wichtigkeit veranlaßte (nachdem dieß in andern deutschen Landen schon vor vielen Jahren geschehen war) auch das preußische Ministerium des Cultus und Unterrichts unter dem 11. Decbr. 1863 die Regierungen, den Lehrern der Ortschaften die Abfassung solcher Chroniken aufzugeben. Freilich genügt, wenn solche Chroniken gehörig abgefaßt werden und ihrem Zweck entsprechen sollen, dazu nicht ein einfacher hoher Befehl, sondern dazu müssen Anleitungen gegeben werden, und Herr B. thut dieß in dem rubricirten Schriftchen, indem er seinen Herren Collegen in klarer und ausreichender Weise angiebt, wie sie zur Anlegung und Fortführung solcher Chroniken das historische Material aufzusuchen, alte Handschriften und Urkunden zu lesen (dazu ist auch ein kleines Verzeichniß der alten Wörter mit der heutigen Bedeutung gegeben), geschichtliche Documente zu benutzen, den Geschichtsstoff zu sichten und zu ordnen haben; giebt sodann ein Schema zur Ortsbeschreibung und zuletzt — was hauptsächlich sehr instructiv ist — als Probe die Chronik seines Dorfes Ringingen. Alle, welche mit der Abfassung solcher Chroniken beauftragt sind — nicht allein den Lehrern in Preußen, sondern auch anderwärts den Ortsgeistlichen — ist die Benutzung dieser Barthschen Schrift angelegentlich zu empfehlen und nur zu wünschen, daß die Beauftragten mit gleicher Liebe zur Sache und mit gleichem Geschick wie Herr Barth ihre Aufgabe lösen.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 8. Bd. Osnabrück 1866. 8.

Der größte Theil dieses Bandes (S. 1—210) wird durch eine Abhandlung Dr. Stüve's „Zur Geschichte der Stadtverfassung von Osnabrück" ausgefüllt, welche einen neuen Beleg für die ausgezeichnete Detailkenntniß bietet, die der Verfasser schon in seiner „Geschichte des Hochstifts Osnabrück" und andern Arbeiten bekundet hat. Das Bild, welches der Verfasser von der Verfassungs- und Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt entwirft, ist nicht überall ein erfreuliches; auch hier werden, wie in allen Städtegeschichten, die verderblichen Nachwirkungen des dreißigjährigen Krieges in Einrichtungen und Sitten merklich fühlbar. Um so mehr spricht die Schilderung früherer Zeiten an. Als rother Faden zieht sich durch die Darstellung überall der Kampf zwischen der bischöflichen, später landesherrlichen Gewalt und der nach Selbstständigkeit ringenden Bürgerschaft hindurch, wie diese Reibungen fast in jeder alten Bischofsstadt wiederkehren. — Eine gleichfalls umfänglichere Arbeit ist die S. 211—327 von Dr. Hartmann zu Lintorf gegebene Uebersetzung des Lebens Bischof Benno's II. von Osnabrück vom Abt Norbert zu Iburg. Die Biographie selbst ist aus Eckhard Corp. hist. Tom. II. und der neuesten Ausgabe von R. Wilmans in Pertz Monum. Germaniae hist. Tom. XII. bekannt; die hier gegebene Uebersetzung ist, außer mit mehreren Anmerkungen, auch mit einer Vorrede begleitet, in welcher die Beziehungen Benno's zur allgemeinen deutschen Geschichte, insbesondere zu dem großen Kirchenstreite zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. kurz berührt werden. — S. 329—359 bespricht Herr Schatzrath Meyer in einem an Dr. Stüve gerichteten Sendschreiben die neuerdings fast allgemein angenommene Unächtheit der ältesten Urkunden über das Stift Osnabrück, namentlich der angeblichen Urkunde Ludwigs des Frommen vom 7. Sept. 824 (oder 825), worin durch König Ludwig von Worms aus auf Bitten des Bischofs Meingaz zu Osnabrück die Privilegien der dortigen Kirche mit der Erwähnung bestätigt werden, daß schon Karl der Große auf Befehl des Pabstes Adrian und mit Rath des Erzbischofs Lullus von Mainz an dem Orte Osnabruggi in der Provinz Westphalen die erste Kathedralkirche in Sachsen gestiftet und am Tage ihrer Einweihung mit Privilegien versehen habe. Auf die Gründe für und wider diese Echtheit näher einzugehen, würde hier zu weit führen; besondere Beachtung verdient jedenfalls aber dabei die Bemerkung S. 344 f., wonach die Hoffnung noch gar nicht aufzugeben ist, diese Gründe nach dem Originale prüfen zu können, da es nach den hier gemachten Mittheilungen sehr wahrscheinlich ist, daß die fraglichen Karolingischen Urkunden noch nach 1815 von dem erst 1855 verstorbenen Weihbischof Lüpke eingesehen worden sind. Lüpke hat nämlich in ein Exemplar von Sandhoff antistites Osnabrugenses, das sich jetzt in den Händen des Herrn Schatzrath Meyer befindet, gerade zu den ältesten dieser Urkunden eine Anzahl von Correcturen, wie er bemerkt, „nach dem vor Augen gehabten Originale" beigefügt. Diese Correcturen werden S. 360—62 auch selbst mitgetheilt. Ein vierter Aufsatz „historische und rechtliche Entwickelung des Osnabrückischen Lehnwesens" ist einem Berichte entlehnt, den im J. 1820 der damalige Justizrath, spätere O.-A.-Gerichtsrath Rudloff an das Hannoverische Cabinetsministerium in Betreff des Umfanges des gutsherrlichen Rechtes bei den Osnabrückischen Bauernhöfen erstattet hat.

Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. 7. Bd. 1.—3. Heft, Weinsberg 1865—67. 8.

Der mannigfaltige Inhalt dieses Bandes besteht aus einer so großen Anzahl kleiner Mittheilungen, daß es schwer fällt, in einer kurzen Anzeige, wie sie allein in diesen Blättern gegeben werden kann, mehr als eine Uebersicht der Titel der einzelnen Abhandlungen ꝛc. zu liefern. Die meisten Mittheilungen sind von dem unermüdlichen Vorstand des Vereins, Herrn Dekan H. Bauer zu Weinsberg, verfaßt. Das erste Heft liefert namentlich von demselben eine Uebersicht der älteren Verbindungen des Wirtembergischen Frankens mit dem Wirtembergischen Fürstenhause (Familienverbindungen, Wirtembergische Nebenlinien in Franken, Aufenthalt Wirtembergischer Fürsten daselbst, Fehden, Besitzungen); eine kurze Darstellung der Geschichte des Dorfes und der ehemaligen Burg Lichtel oder Liebenthal bei Kreglingen, einige Notizen über das Rittergut Bodenhof, über Fränkische Herrn bei König Rudolph während seines

Aufenthaltes in Oesterreich 1279—1281, über das ausgestorbene Rittergeschlecht der Zehen, über den Hohenstaufen und den Antheil der Schenken von Limburg an demselben und über die Grenzen des Mulachgau's. Im zweiten Heft folgen Mittheilungen desselben Verfassers über Thalheim an der Schotzach und seine Besitzer und über die Herren von Bohenstein; auch finden sich in beiden Heften Fortsetzungen des schon früher begonnenen Verzeichnisses der abgegangenen Orte. Das dritte Heft wird fast ganz durch eine zur Feier der 20jährigen Dauer des Vereins von seinem Vorstande verfaßte Denkschrift über Abstammung und Ursprung des Wirtembergischen Fürstenhauses ausgefüllt. Kulturgeschichtliches Interesse haben besonders die Mittheilungen von Dr. Mayer über Gaunerwesen in den 1570er Jahren und von Dr. Kaufmann (ein Blick in die Werthheimer Bürgerhäuser des 16. Jahrhunderts und Polizeiwesen daselbst). Auch ist der zuerst in der Augsb. Allgem. Zeitung von 1865 von Riehl veröffentlichte „Gang durch's Tauberthal" im zweiten Heft nochmals abgedruckt. Von den mitgetheilten Urkunden gedenken wir besonders acht Hohenlohescher Urkunden aus d. J. 1332—1429, einiger kurzen Notizen über die Möckmühler Centordnung und das Statutenbuch von Neuenstadt und einer Berichtigung über das Alter des Weinsberger Privilegienbuches, welches von Dillenius in seiner Weinsberger Chronik als ein Werk des 15. Jahrhunderts ausgegeben wird, während es nach der von Herrn Bauer gegebenen Beschreibung offenbar erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt. An Alterthümern werden besonders die Kleinodien des deutschen Ritterordens nach dem Prachtwerke von Dudik, die Klosterkirche zu Frauenthal, die im Keller des Pfarrhauses zu Unterregenbach erhaltene Krypta (mit litographischer Abbildung), die Wappensammlung im ehemaligen Ritterstifte Comburg, die Burg und die Kirche zu Weinsberg, Römisches vom Wunnenstein, ein Reihengrab bei Gündelsheim und verschiedene Alterthümer des Oberamtsbezirkes Nekarsulm (vom Oberamtsrichter Ganzhorn) besprochen.

Wissenschaftliche Preisaufgabe.

Unter'm 3. Februar 1865 erließen die Geschichts-Vereine zu Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel und Stade durch öffentliche Bekanntmachung das folgende Preisausschreiben:

Der heutige Tag, der tausendjährige Todestag des Ansgarius, Erzbischofs von Hamburg und Bremen, Apostel des Nordens, hat Anlaß gegeben, für die beste Geschichte der Mission in den nordischen Ländern einen Preis auszusetzen.

Verlangt wird eine kritische Bearbeitung und Darstellung der von Ansgar's Leben und Missionsthätigkeit ausgehenden Geschichte des Christenthums in denjenigen Ländern, welche ehemals zur Hamburg-Bremer Erzdiöcese gezählt wurden, also in den Ländern am Südgestade der Ostsee, in Nordalbingien, ferner in der schleswig-jütischen Halbinsel und auf den dänischen Inseln, sodann in Schweden und Norwegen, auf den Orkaden, in Island und Grönland. Die Arbeit hat mit den ersten in diesen Berichten sich zeigenden Spuren christlicher Mission zu beginnen und sich auszudehnen in den Gebieten der späteren deutschen Ostseestaaten bis zur Befestigung christlicher Cultur zur Zeit Heinrich's des Löwen, in den nordischen Staaten bis zur Trennung einzelner Sprengel vom Hamburg-Bremer Erzstift.

Die Arbeit, welche auf selbstständiger Quellenforschung beruhen muß, braucht die legendarischen Elemente in den Ueberlieferungen, wie sie in Sage, Kirchenlied und Bild sich ausprägen, nicht vorzugsweise zu berücksichtigen, hat indeß im Falle des Eingehens auf dieselben, ihnen eine abgesonderte Behandlung zu widmen.

Concurrenzschriften sind bis zum 3. Februar 1867 an das Schriftführeramt entweder des Vereins für Hamburgische Geschichte zu Hamburg, oder der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen portofrei einzusenden. Sie müssen in deutscher Sprache abgefaßt, mit einem Motto versehen und von einem Briefe begleitet sein, welcher das gleiche Motto auf seinem Couverte trägt und Namen nebst Wohnort des Verfassers enthält.

Der Preis für die beste Arbeit beträgt vierhundert Thaler Conrant; er kann, falls keine von den eingehenden Arbeiten von den Preisrichtern als genügend erkannt würde, zurückgehalten, auch wenn unter mehreren eingelieferten Schriften keine vorzugsweise befriedigen sollte, unter mehreren vertheilt werden. Die Preisvertheilung geschieht bis zum 15. Mai 1867 und wird ihr Resultat in denselben Blättern bekannt gemacht, die diese Ankündigung bringen.

Die ausschreibenden Vereine werden dem Verfasser der gekrönten Schrift ihre Hülfe zur Ermittelung eines Verlegers und zur Feststellung des buchhändlerischen Honorars gewähren, erforderlichen Falls selbst für die Veröffentlichung des Werkes Sorge tragen.

Es einigen sich über drei aus ihren wirklichen, correspondirenden oder Ehrenmitgliedern zu wählende Preisrichter die nachstehenden, dieses Preisausschreiben veranlassenden norddeutschen Geschichtsvereine:

Die Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen,
der Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg,
der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover,
die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel,
der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade.

3. Februar 1865.

Da Bewerbungen bis zum 3. Februar d. J. nicht eingegangen sind, so haben die genannten Vereine beschlossen, das vorstehende Preisausschreiben, wie hierdurch geschieht, mit folgenden Bestimmungen zu wiederholen:

1) Concurrenzschriften sind bei den bezeichneten Stellen bis zum 3. Februar 1870 einzuliefern.
2) Die Preisvertheilung erfolgt vor dem 1. Juni 1870.

Das Amt der Preisrichter haben auf Ersuchen der fünf Vereine die Herren Professor Ernst Dümmler zu Halle, Professor Georg Waitz zu Göttingen und Professor Wilhelm Wattenbach zu Heidelberg übernommen

Hamburg, den 25. Mai 1867.

Bekannt gemacht durch

den Verein für Hamburgische Geschichte.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

14.945

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

№ 8. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. August.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Genealogische Tabellen und Regesten der Grafen von Orlamünda.

(Fortsetzung.)

79. 1285. Plassenburg, 25. Juni (in crast. b. Johannis Bapt.)

Otto, Hermann und Otto, Grafen von Orlamünda, schenken mit Bewilligung ihrer Mutter Agnes das Patronatrecht über die Kirche zu Culmbach und Droßenfeld dem Kloster Langheim.

v. Schultes, Histor. Schriften I, 87. No. 20. — Vergl. Stadelmann, Widerlegung der Sage von dem Orlamündischen Kindermord, im Oberfränk. Archiv, Bd. I. H. 3 S. 124 und ebendas. Bd. VII. H. 1 S. 5 f.

80. 1286, 14. Sept. (XVIII. Kal. Oct.)

Heinrich und Beringer von Schauenforst (dicti de Scowenvorst) bekennen, daß sie die in Waltichen gelegenen Güter, welche ihr Vasall Heinrich, genannt Teufel (diabolus), dem Cisterzienserkloster Pforte verkauft, diesem Kloster zugeeignet haben. Zeugen: Stetinus et Hermannus dictus Lazernei milites, Gotfridus dictus Kest, Theodericus de Engerde, Ludowicus dictus de Zimmern, Theodericus frater eius plebanus de superiori ecclesia in Zimmern et Christianus plebanus de superiori ecclesia in Ottendorph, Heinricus dictus Ruz, Heinricus de Kranichvelt, Gotfridus de Zimmern, Petrus frater eius et Reinhardus Segehildis.

Schultes, Urk.-Buch No. 58.

81. 1287. 24. Febr. (in crast. B. Matthie apost.)

Graf Hermann, Sohn des Grafen H. von Orlamünda, resignirt dem Abt zu Hersfeld die Advocatie zu Engelrode und Holzmannsfeld, zu Gunsten des edlen Herren Gerlach von Bruberg.

Schultes, Urk.-Buch. No. 59.

82. 1288. s. l. & d.

Die Vettern Hermann und Hermann, Grafen von Orlamünda, eignen dem Kloster Capellendorf ein Holzgrundstück, der Bivanch genannt, zu.

Mencken I., 702. No. 51.

83. 1290. Erfurt, 11. März (V. Non. Mart.)

Abt Heinrich zu Fulda eignet die Voigtei über

Milz, die die Grafen Heinrich von Orlamünda gehabt, dem Grafen Heinrich von Henneberg zu.
Schannat, Fuld. Lehnhof S. 224.

84. 1290, 8. April.
Graf Hermann von Orlamünda verkauft die Burg Zwernitz nebst seinen Gütern in Wickersdorf ꝛc. an Burggraf Friedrich von Nürnberg.
Orig. im K. Bayr. Reichsarchiv. — Monum. Zoller. Tom. II. No. 343.

85. 1290, 2. Mai.
Die Grafen Hermann und Otto von Orlamünda lassen den Verkauf von Zwernitz ꝛc. durch König Rudolph besiegeln.
Orig. im K. Bayr. Reichsarchiv. — Monum. Zoller. Tom. II. No. 346.

86. 1290, 23. Juni (in vigil. b. Johannis Bapt.)
Graf Hermann zu Orlamünda übergiebt dem Kloster Langheim einige Güter zu Altenreuth.
v. Schultes, Histor. Schriften I., 89. No. XXII.

87. 1290, 24. Nov. (in vigil. b. Katherine).
Die Grafen von Rabenswalde bitten den Grafen Hermann von Orlamünda, ihren Schwiegersohn, einen zwischen Berthold von Werstedt und dem Kloster Pforte über 4 Hufen zu Lisingsdorf abgeschlossenen Kauf zu genehmigen.
Böhme, Todttheilung in Thüringen S. 69.

88. 1290. Kadolsburg die Sabb. infra octavam Pasce.
Graf Hermann von Orlamünda verkauft mit Einwilligung seines Bruders Otto das Schloß Zwernitz und die Güter zu Wickersdorf dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.
Sin. de Schütz in corp. hist. Brandenb. Dip. CX. p. 141.

89. 1291, 26. Mai (VII. Kal. Jun.)
Graf Heinrich von Orlamünda begiebt sich dem Abt zu Hersfeld zu Gunsten des Klosters Pforte der Lehnherrlichkeit an 4 Hufen zu Lisingsdorf.
Böhme, Todttheilung S. 70 No. 18; vergl. Zeitschr. des Vereins für Thüring. Gesch. V, 246.

90. 1293. Leipzig, 1 Sept. (Kal. Sept.)
Landgraf Dietrich stiftet einen Altar in der Thomaskirche. Zeugen: Graf Hermann von Orlamünda, Friedrich Graf von Rabenswald u. A.
Schöttgen u. Kreysig, Dipl. Nachlese I., 60 ff.

91. 1293. s. l. & d.
Graf Friedrich von Rabenswalde kauft von der Kirche zu Bibra die Voigtei über 13 Höfe das.
Würdtwein in Thuring. & Eisfeld. p. 343.

92. 1295, 16. Mai (sexta fer. ante fest. Pentecost.)
Graf Hermann von Orlamünda eignet dem Kloster Heusdorf einige Güter in Kalthausen zu. Zeugen: Otto frater noster &. c.
Thur. Sacr. p. 367. Schöttgen & Kreysig, Dipl. I., 329. — Rein, Thur. Sacr. II., 183 No. 172.

93. 1296. Culmbach, 13. Decbr. (die b. Lucie Virg.)
Otto Graf von Orlamünda bekennt, daß er in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Adelheid und mit Zustimmung des Bischofs von Bamberg das Patronatrecht der Kirchen in Culmbach und Drosenfeld dem Kloster zu Langheim zugeeignet habe, so wie solches seine Brüder Otto, clericus, und Hermann, laicus, mit Beistimmung ihrer Mutter Agnes während seiner Minderjährigkeit gethan haben, und stellt darüber diesen Brief aus, versehen sigillo nostro ac nobilis comitis Guntheri de Kevernberg, soceri nostri, atque Theoderici Burggravii de Altenburg nec non Alberti Fortschii senioris de Thurnau.
Schultes, Urk.-Buch No. 67.

94. 1297, 22. März,
s. Correspondenzblatt f. 1867. No. 3 S. 18. 21.

95. 1298. Oppenheim, 11. März (V. Id. Mart.).
Kaiser Adolph bekennt seinem Oheim Graf Eberhard von Katzenellnbogen 3500 Fl. zu schulden, welche dieser für ihn mehreren thüringischen Edlen, namentlich auch dem Grafen Otto von Orlamünda bezahlt habe.
Wenck, Hessische Landesgesch. II. Urk.-B. S. 66.

96. s. l. & a.
Otto Graf von Orlamünda bittet den Grafen Eberhard von Katzenellnbogen, für ihn bei dem Stift Fulda um Belehnung mit den dahin lehnrührigen Gütern anzusuchen.
Schannat, Fuld. Lehnhof. S. 240.

97. 1299, 28. Oct. (in vigil. SS. Ap. Sim. & Jud.)
Otto Graf von Orlamünda und seine Gemahlin Adelheid leisten über 3 Mühlen bei Seebergen, an dem Wasser, genannt die Aphilstete, zu Gunsten des Nonnenklosters zu Ilm Verzicht.
Heidenreich, Gesch. von Schwarzburg S. 418.

98. 1300. Blassenburg, 12. März.
Graf Otto von Orlamünda überträgt unter Vermittelung seines Bruders Otto, Scholasticus in Bamberg, alle seine Güter in Brücklein, die Heinrichen von Menzogreuth verpfändet waren, dem Kloster Langheim.
Oberfränk. Archiv Bd. VII. H. 3 S. 7.

99. 1300. Weimar, 13. Juni (Id. Jun.)
Hermann Graf von Orlamünda eignet dem Kloster Bebra eine Hufe Landes im Dorfe Schemelde.
Würdtwein in Thuring. & Eichfeld. p. 345.

100. 1300. Plassenburg, 28. Nov. (in die b. Gregorii Pap.)
Graf Otto von Orlamünda übergiebt dem Kloster Langheim seine Güter in Brücklein.
v. Schultes, Histor. Schriften I., 90.

101. 1304. s. l. & d.
Mechthilde, Gräfin von Orlamünda, eignet dem Kloster Pforte 5 Hufen in Popal zu.
Böhme, Todttheilung S. 80 No. 27.

102. 1304. Weimar, 30. (in die b. Mart. Felic. & Auct.)
Hermann, Graf von Orlamünda, bestätigt die von dem Marschall Heinrich von Tieffurt dem Kloster Oberweimar geschehene Zueignung einiger Güter in Irmgesdorf.
Schneider, Samml. zur Geschichte Thüringens S. 330.

103. 1304, 25. Oct. (in die SS. Crispin & Crispinian.)
Abt Symon von Herschfeld tauscht mit dem Kloster Pforte verschiedene Güter, u. A. das Patronat über die Kirche in Lisingesdorf, welches Hermann, Otto und Heinrich, Grafen von Orlamünda von ihm in Lehn hatten.
Böhme, Todttheilung S. 74.

104. 1304, 16. Nov. (VI. fer. ante d. b. Clementis).
Graf Hermann von Orlamünda eignet dem Kloster in Oberweimar eine Hufe und einen Hof daselbst, dazu einen Mann Hermann Guthildis mit einer halben Hufe daselbst zu.
Schneider, Samml. zur Gesch. Thüringens S. 332. No. 8.

105. 1305. Wartburg, 2. Jan. (an den achten Tage, alse Got geborn ware).
Landgraf Albrecht zu Thüringen beleiht Graf Otten von Orlamünda mit den Gütern, welche Graf Günther von Kefernburg von ihm zu Lehn hatte. Zeugen: Graf Heinrich von Glichen, Ditrich Burggr. v. Aldenberga, Heinrich von Deynstete, Ditrich von Grevendorff, Albrecht von Deynstete.
Schultes, Urk.-Buch No. 77.

106. 1305. Meinwartsburg, 27. März (VI. Kal. Apr.)
Graf Otto von Orlamünda verkauft seinen Antheil an den Gütern in Ichtershausen dem Rath zu Erfurt und dem Kloster zu Ichtershausen.
Rein, Thur. Sacr. I., 110. Nr. 129.

107. 1305. Meinwartsburg, 27. März.
Urkunde des Grafen Heinrich von Honstein über denselben Kauf.
Rein, Thur. Sacr. I., 111. No. 130.

108. 1305. Wartburg, 11. Apr. (III. Id. Apr.)
Landgraf Albrechts Confirmation des obigen Kaufs
Rein, Thur. Sacr. I., 111. No. 131.

109. (1305.) s. l. & d.
Resignation des Grafen Heinrich von Gleichen, jedenfalls als Vormundes der Grafen von Orlamünda, wegen obigen Kaufes.
Rein, Thur. Sacr. I., 113. No. 132.

110. 1305. Wartburg, 11. Apr. (III. Id. Apr.).
Landgraf Albrecht versichert, sich bei seinen Söhnen wegen Confirmation des erwähnten Kaufs verwenden zu wollen.
Rein, Thur. Sacr. I., 114. No. 134.

111. 1306. s. l. & d.
Burggraf Dietrich von Aldenburg (Altenberge) leistet als Vormund der Grafen von Orlamünda Verzicht wegen der Güter in Ichtershausen.
Rein, Thur. Sacr. I., 118. No. 142.

112. 1306, 20. Febr. (Sonntag an all. Vaßnacht).
Graf Otto von Orlamünda verkauft mit Zustimmung seines Bruders, des Grafen Hermann, den Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg Haus und Stadt zu Arnstete, das Haus zu Waßenburg und Ilmen nebst Zubehör. Zeugen: Bruder Günther von Schwarzburg, Landkomthur von Preußen, Herr Albrecht der Vorsche von Turnaw, Herr Heinrich der Richter von dem Hoige, Herr Heinrich von Dennstete der ältere, Herr Dietrich von Grefendorf, Herr Heinrich von Wirßberg, Herr Heinrich von Blassenberg, Herr Otte von dem Hove, Herr Hartmann Helbach, Herr Conrad von Olstet, Herr Bertold von Gruzen, Jan von Kochberg u. A.
Schultes, Urk.-Buch No. 79.

113. 1306, 15. Juli (Id. Jul.).
Landgraf Dietrich von Thüringen confirmirt die von den Grafen Otto von Orlamünda und Heinrich von Hohnstein dem Kloster Ichtershausen geschehene Zueignung von 20 Höfen das.
Wilke, Ticemann. p. 195. Doc. No. 154.

114. 1306, 13. Juli (die b. Margar.).
Das Kloster St. Moriz in Naumburg verkauft eine Hufe in Rosla, welche Dietrich, gen. Greve, von Hermann, Graf von Orlamünda, geschenkt erhalten, an Werner von Apolda, Kapellan in Buttelstädt.
Rein, Thur. Sacr. II., 190. No. 197.

115. 1307, 3. Mai (in ascens. dom.).
Des Grafen Hermann von Orlamünda Vergünstigung über etliche Güter und Zinsen zu Leifelt und Bussendorf, ingl. über eine halbe Hufe und ein Weidigt zu Trebisdorf und einen Hof in der Stadt Weimar, welches alles Heinrich Marschall von Tieffurt dem Kloster Oberweimar geeignet hat.
Schneider, Samml. zur Gesch. Thüringens S. 338.

116. 1307, 6. Decbr. (in die b. Nicolai.)
Des Grafen Hermann von Orlamünda Gunstbrief über eine Hufe Landes zu Dratstete, welche Heinrich, Pfarrer zu St. Jacob in Weimar und Probst zu Oberweimar, erkauft und nach seinem und seiner Schwester Tochter Absterben dem Kloster Oberweimar vermacht hat.
Schneider, Samml. zur Gesch. Thüringens S. 137.

117. 1308, 30. Oct. (Mittw. vor Aller Heiligen Tage).
Graf Otto von Orlamünda und Katharine seine Gemahlin begeben sich aller Ansprüche an den Landgraf Heinrich zu Hessen.
Kuchenbecker, Annal. Hassiac. coll. XII. p. 412.

118. 1311, 4. Juli (IV. Non. Jul.).
Die Schenken von Nebra schenken dem Kloster Capellendorf einen Zins im Dorf Volradisroda und versprechen die Zustimmung des Lehnsherrn, Grafen Heinrich von Orlamünda, binnen 6 Monaten beizubringen.
Mencken, I., 722. No. XCII.

119. 1312, 13. Jan. (1. Oct.? in die S. Remigii Ep.)
Graf Hermann von Orlamünda bestätigt einen Kauf über 18 Acker in Langenroda an das Kloster Pforte.
Böhme, Todttheilung S. 81 No. 28.

120. 1312. Weimar, 11. Aug. (in crast. b. Laurentii mart.)
Graf Hermann von Orlamünda bezeugt, welches Recht dem Schenk Rudolf von Kefernberg über das Kloster Heusdorf erhalten habe.
Thur. Sacr. 373. — Rein, Thur. Sacr. II., 193. No. 210.

121. 1312, 2. Sept. (IV. Non. Sept.)
Heinrich Graf von Orlamünda bezeugt, daß der Schenk Rudolf von Kefernberg kein anderes Recht über die Güter des Klosters Heusdorf in Matstat habe, als die Bußen.
Thur. Sacr. 373. — Rein, Thur. Sacr. II., 193. No. 211.

122. 1312, 30. Sept. (prid. Kal. Oct)
Rudolf Schenk von Kefernberg bekennt, daß er sich mit dem Kloster Heusdorf dahin gütlich vertragen habe, daß er allen Ansprüchen auf das Kloster entsage und mit dem Recht zufrieden sein wolle, welches ihm der Graf von Orlamünda über die Klostergüter in Matstat verliehen.
Thur. Sacr. 374. — Rein, Thur. Sacr. II., 194. No. 212.

123. 1313, 16. Aug. (in crast. assumpt. b. virg. Mar.)
Graf Hermann von Orlamünda eignet dem Kloster Pforte die Gerichtsbarkeit in Tuschwitz, 20 Acker neben der Gerichtsstelle Hechendorf und die Güter in Brambach zu.
Böhme, Todttheilung S 83. No. 29.

124. 1314, 3. Mai (V. Non. Maii).
Gerhard Marschall von Gosserstädt bekennt, daß er seine Güter in Lisegesdorf, die er bisher von dem Grafen Hermann von Orlamünda in Lehn genommen, künftig vom Kloster Pforte in Lehn nehmen wolle.
Böhme, Beweiß, daß die beiden Rittergüter Herrengosserstädt und Burgholzhausen ꝛc. S. 28. No. XVIII.

125. (1314) Weimar, 12. Aug. (in crast. Tyburcii).
Hermann Graf von Orlamünda giebt seine Einwilligung zu vorstehender Lehnveränderung.
Böhme, Beweiß ꝛc. S. 29. No. XIX.

126. 1316, 28. Juni (in vigil. b. Ap. Petri & Pauli).
Otto Graf von Orlamünda eignet dem Kloster Sonnefeld den Zehnten in Eylau zu.
Schoettgen & Kreysig, Dipl. III., 676. No. XCV.

127. 1317, 6. Mai (Freit. nach Walp.)
Zeugniß Graf Hermanns von Orlamünda*) über die Rechte, mit welchem er seinem Schwager Rudolf Schenk von Kefernberg die Dörfer Matstat, Zodenstet, Eberstet und Schwabisdorf geliehen habe.
Thur. Sacr. 374. — Rein, Thur. Sacr. II., 195. No. 218.

128. 1318, im Dorf zu Rod, 16. Mai.
Graf Otto von Orlamünda verträgt sich mit dem Abt des Klosters Langheim mittelst Schiedsspruches über gewisse Beschädigungen und über Güter zu Culmbach.
Oberfränk. Archiv Bd. II. H. 3 S. 178.

129. 1318, 26. Aug. (Sonnt. nach U. L. Fr. Wirzweihe).
Graf Otto's von Orlamünda, Sohns des Grafen Otto, Revers für das Kloster Langheim wegen der Advocatie über des Klosters Güter. Versiegelt mit unsers lieben Vetters Insiegel, Grafen Hermanns mit und unserem Insiegel ... Zeugen: Heinrich der Dechant und unser lieber Oheim Graf Friedrich von Trühending, die Domherren zu Bamberg, Herr Albrecht der Förtsch von Turnau, Herr Ott von Aufseß, Herr Ott von Christein, die Ritter Heinrich von Henlein, Herr Friedrich der Schultheiß von Bamberg u. A.
Schultes, Urk.-Buch. No. 93.

130. 1318, 28. Sept. (an Sent Michels Abent).
Graf Otto von Orlamünda bekennt, daß er und sein Schreiber Albert eine Kapelle in Culmbach erbaut haben.
Sinold de Schütz corp. hist. Brandenb. dipl. I., Abth. IV. S. 191. — Fickenscher, Versuch einer Geschichte des Mönchshofs zu Culmbach, S. 6. — Oberfränk. Archiv. Bd. II. H. 3 S. 179.

131. 1319, 13. Febr. (in octava Epiph. Dom.)
Bischof Heinrich zu Naumburg bestätigt die Erklärung Hermanns, Grafen von Orlamünda, wie weit derselbe seinen Schwager, dem Schenken Rudolf von Kefernberg, mit Mattstädt, Zottelstädt u. s. w. beliehen habe.
Thur. Sacr. 375.

132. 1319, 21. Decbr. (XII. Kal. Jan.)
Graf Heinrich von Orlamünda übergiebt dem deutschen Ordenshaus zu Saalfeld die Fischerei zu Caulsdorf. Zeugen: Graf Günther von Schwarzburg unser Schwager, Her Conrad von Vlestete, Bruder Bertoll von Vache, ein Priester, Bruder Bertoll von Enzenberg des Ordens von dem Deutschen Hause.
Schultes, Urk.-Buch No. 95.

133. 1320. Saalfeld, 4. Nov. (prox. fer. fert. post fest. omn. sanct.
Hermann Herr zu Kranichfeld verkauft alle seine Güter zu Elchleben dem Kloster Paulinzelle. Zeugen: Heinrich Graf von Orlamünda u. A.
Lindner, Anal. Paul. Cell. VIII. S. 5.

134. 1321, 21. März (sabb. ante dom. qua. cantatur: oculi mei semper).
Graf Otto von Orlamünda begabt die Kapelle zu Culmbach mit verschiedenen Gütern und Einkünften zu Windischhaug, Battenfeld u. s. w. und übergiebt selbige dem Kloster Langheim.
Fickenscher, Versuch einer Gesch. des Mönchshofs zu Culmbach, S. 7. — v. Schultes, Histor. Schriften I., 92. — Oberfränk. Archiv. Bd. II. H. 3. S. 181; Bd. VII. H. 3. S. 8.

135. 1321. Mittwoch vor St. Mich.
Lehnbrief der Grafen Friedrich und Hermann, Gebrüder von Orlamünda, für die Brüder Apel und Fritz von Wangenheim über die Güter in Hayn, Osterberingen u. s. w.
v. Wangenheim, Regesten S. 69.

136. 1321, 18. Novbr.
Otto Graf von Orlamünda bekennt, daß er des Landgraf Ulrichs von Leuchtenberg, seines Schwagers, Tochter Kunigund zur rechten Ehe genom-

*) Als Schwager Friedrichs IV., Burggrafen von Nürnberg, auch erwähnt bei der Belehnung des Voigts Heinrich den Jüngern von Weida mit Hof und dem Regnitzlande, am 15. Mai 1318; vergl. Monum. Zoller. Tom. II. No. 530 und 531.

men habe, und verschreibt gegen 1000 Mark Silbers dieser seiner ehelichen Wirthin Blassenburg, Kulmnach, Berneck, Trebegast und Redemarsdorf.

Oberfränk. Archiv Bd. II. H. 3. S. 182.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Siebenten Bandes 1. und 2. Heft, Breslau 1866.

Diese beiden Hefte enthalten eine ziemlich große Anzahl Aufsätze, welche nicht allein von speciell schlesischem, sondern auch von allgemein deutschem Interesse sind. In letzter Beziehung ist sogleich auszuzeichnen der Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter, vom Professor Heinrich Rückert S. 1–34. Die schlesische Mundart gehört nach dem Befund zu den mitteldeutschen, hat jedoch vom Anfang seiner beglaubigten Existenz ein mehr ober- als niederdeutsches Gepräge gehabt und in ihr ist auch ferner das specifisch hochdeutsche Element immer energischer herausgebildet worden. Diese auffallende Erscheinung, weil man, da eine große Anzahl von deutschen Ansiedlern in Schlesien aus Niederdeutschland kam, hier auch eine Mundart mit mehr niederdeutschen Elementen erwartet werden sollte, erklärt der Verfasser wesentlich aus dem Einfluß der höfischen Kreise, in welchen bereits seit dem 12. Jahrhundert hochdeutsche Sprache und Sitte sich eingebürgert hatte, namentlich durch die heilige Hedwig, Gemahlin des Herzogs Heinrich I., eine geborne meransche Prinzessin; theils aus der politischen Verbindung Schlesiens mit Böhmen, in welchem letztern Lande die Sprache ein überwiegend hochdeutsches Gepräge gehabt. Man wird sich dieß bei schriftlichen Aufzeichnungen wohl denken können, indeß neben der Sprache, welche in diesen herrscht, kann und wird doch wohl ein anders gestalter und gefärbter Dialekt in der Volkssprache hergegangen sein, welchen freilich Hr. R. in der geistlichen Prosaliteratur repräsentirt findet, da deren Verfasser und Schreiber meist aus dem Volke hervorgegangen wären und für den weitern Leser- (damals?) und Hörerkreis aus den mittleren Ständen der städtischen Bevölkerung gearbeitet hätten. Diese Quellen gaben die reichste Ausbeute, dürftigere die Rechtsbücher und die Urkunden öffentlichen und privaten Inhaltes. Erfreulich ist es, daß auch Hr. R. Urkunden, welche früher für die Sprachgeschichte fast nicht berücksichtigt worden sind, für seine Forschung nicht verschmäht hat; mags auch gerechtfertigt sein vor ihrer Ueberschätzung zu warnen, so möchte doch der hier angegebene Grund nicht allgemein zutreffend sein, nämlich daß „sie sich immer (?) in den hergebrachten technischen Formeln bewegen und in ihrer äußerlichen Concipirung, in der Lautbezeichnung und den Sprachformen größtentheils nur mechanische Copien gegebner, aber uns verlorner Formulare sind, die nur selten durch individuelle Fehler des Schreibers und noch seltener durch solche, in denen seine Mundart die überlieferte Sprachform umstößt, belebt werden." Dagegen ist ernstlich zu warnen vor dem Gebrauch derselben aus oft sehr unrichtig geschriebenen Copialbüchern oder modernisirten Diplomatarien. Der Verfasser hat übrigens seinen Stoff in drei Abtheilungen gruppirt, von denen die erste das Lautsystem, die andre die Flexionen, die dritte die Wortbildungen behandelt; gegenwärtig ist blos die erste Abtheilung mitgetheilt. — Die Herren von Reste, ein Beitrag zur Geschichte des Breslauer Patriziats im 14. Jahrhundert, von Grünhagen, S. 35—56. Der Aufsatz hauptsächlich handel von Gisco von Reste (st. 1350), einem einflußreichen Senator und reichen Kaufmann in Breslau, dessen sich König Johann von Böhmen, seit 1327 Oberlehnsherr von Schlesien, in seiner steten Geldbedürftigkeit als hülfreichen Finanzmannes bediente, und von dessen einem Sohne Johann, welcher Propst am Kreuzstift in Breslau wurde. — Journal bei der Belagerung der Vestung Schweidnitz anno 1757 und 1758, mitgetheilt von Grünhagen, S. 57—69 und S. 260—279. In diesem, von einem Augenzeugen verfaßten Schriftstück wird die Beschießung und am 12. November 1757 erfolgte Eroberung von Schweidnitz durch die Oesterreicher und dann die Rückeroberung durch die Preußen am 16. April 1758 erzählt. — Ueber die Gefangennahme des Bischofs von Kujawien und Herzogs von Oppeln Johann gen. Kropidlo in Breslau am 6. December 1410, von Mosbach S. 70—101. Dieser Johann, einer der Söhne des Herzogs Boleslaw III., hatte nebst seinen Brüdern Volko und Bernhard eine Geldforderung an den König Wenzel von Böhmen, für welche der König unter andern Bürgen auch die Stadt Breslau eingesetzt hatte. Da nun Wenzel seiner Verbindlichkeit gegen die herzoglichen Brüder nicht nachkam, so hielten sich diese hauptsächlich an die Breslauer, schädigten breslauer Gebiet, erlaubten sich Erpressungen gegen breslauer Handelsleute ꝛc. Wegen dieser Vexationen wendete sich Breslau an den König Wenzel, welcher endlich Repressalien gegen die Herzöge beschloß und sogar den Breslauern, als der Bischof Johann selbst nach Breslau gekommen war und auf dem Rathhause das Beginnen seiner Brüder vertheidigt und gegen Rathmänner Drohungen ausgestoßen hatte, befahl den Bischof gefangen zu nehmen. Diesen Befehl führten sie auch am 6. Decbr. 1410 aus, und obgleich sie, auf Interception des hohen Klerus, den Gefangenen alsbald frei ließen, so entwickelte sich doch daraus ein weltlicher und kirchlicher Proceß, welcher 10 Jahre dauerte und bei der Hartnäckigkeit und Unwillfährigkeit Johanns zur Aussöhnung mit den zur Genugthuung bereiten Breslauern erst durch eine unter dem 18. Decbr. 1420 vom Papst erlassene Bulle beendigt wurde. Der Bischof Johann mußte zwar die Proceßkosten bezahlen, aber diese Sache hatte „den Breslauern viel Geld gekostet, große materielle Verluste verursacht und viel Angst und Schrecken bereitet." — Die Gerichte und Gerichtsbücher des

Fürstenthums Breslau, von Bobertag S. 102—175. Diese Mittheilungen beziehen sich auf Breslau für die Jahre von 1311, wo Breslau nach der Trennung von Liegnitz und von Brieg ein besonderes Fürstenthum wurde, bis 1742, wo es mit der Einrichtung der Oberamtsregierung zu Breslau aufhörte ein besonderer Gerichtsbezirk zu sein, und sind für die schlesische Rechtsgeschichte von entschiedenem Werthe. Ihnen schließt sich an die Fortsetzung der Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern, von Stobbe, S. 176—191 aus den Jahren 1417—1420; denen dann weiter unten S. 344—362 solche aus den Jahren 1421 bis 1428 folgen, welche durch die beigefügten Anmerkungen in mancherlei Beziehung interessant und mehrfach lehrreich gemacht sind. = Ueber einen Immunitätsstreit des Breslauer Clerus mit den Herzögen Friedrich und Georg von Brieg-Liegnitz im Jahre 1499, von Otto, S. 213—226. Diesen Streit führte namentlich der Klerus der beiden Stifter am Dom und an der Kreuzkirche, weil die beiden Herzöge in ihrer Geldnoth, wie alle andern Bewohner ihres Gebietes so auch die Zinsleute des Klerus mit Steuern angesehen und gegen dieselben bei ihrer Zahlungsweigerung verschiedene Zwangsmaßregeln ergriffen hatten. Obgleich nun der Klerus alle Instanzen bis hinauf zu dem Könige aufgeboten und diese sich säumtlich gegen die Herzöge als unberechtigt in ihren Forderungen ausgesprochen hatten: so blieb es doch bei der Schädigung der klericalen Zinsleute. Auch dort ein Vorspiel zu der dann bald darauf folgenden Deprivilegirung des Klerus durch die Reformation! Von einer ähnlichen Streitigkeit der Geistlichkeit wegen Steuerzahlung ihrer Unterthanen an die Landesfürsten im 13. Jahrh. handelt ein fernerer Aufsatz „Ueber eine Herzog Heinrich IV. fälschlich zugeschriebene Urkunde, von Glatzel, S. 363—371. Damals hatten schließlich die Herzöge von Glogau, Liegnitz und Breslau 1272—1276 in die ungehinderte Erhebung der Zehnten und Zinsen durch die Kirche, sowie in die Befreiung derselben, ihrer Diener und Unterthanen von allen Lasten des polnischen Rechtes eingewilligt, nur in diesen fünf Fällen: wenn der Herzog in Gefangenschaft geräth; wenn der Feind eine Burg erobert und diese mit Geld losgekauft werden muß; wenn die Entfernung eines feindlichen Heeres, welches ins Land einfällt und dasselbe verwüstet, nur durch Geld bewirkt werden kann; wenn der Herzog wehrhaft gemacht wird; wenn der Herzog sich selbst oder eins seiner Kinder vermählt — sollten die Leute des Bischofs und der Domherrn, gleich andern Unterthanen des Herzogs, Steuern zu zahlen gehalten sein, indeß sollte der Bischof dazu ausdrücklich seine Einwilligung geben und selbst seine Leute durch seine Kämmerer auffordern lassen. — Das Verhalten der schlesischen Fürsten und Stände bei der Wahl Friedrichs V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen im Jahre 1619, von Palm S. 227—259. Es wird hier des Weitern erzählt, wie zum Schutz gegen die von dem katholischen Hause Habsburg geübte Kränkung ihrer Religionsfreiheit als Evangelische, nach dem Tode des Königs Matthias, die Deputirten von Böhmen, Schlesien, Mähren und den beiden Lausitzen im Juli 1619 zu Prag eine Conföderation schlossen und den König Ferdinand als ihren Landesherrn verwarfen, dagegen aber als solchen den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz wählten. Als Resultat der vorliegenden Untersuchung für die schlesischen Deputirten erscheint S. 253 Folgendes: „Der Abfall der Schlesier vom österreichischen Hause war keineswegs ein vorbedachter, von allen Betheiligten gewünschter, sondern muß vor Allem der in Prag weilenden Gesandtschaft schuldgegeben werden, die im Eifer für die Freiheit der evangelischen Confessionsübung und in der Befriedigung langwierige politische Streitigkeiten beendigt zu sehen, sich von dem Taumel (so!), welcher die Böhmen längst ergriffen hatte, mit fortreißen ließ und die Selbstständigkeit ihrer Absender nicht zu wahren verstand." Als Anhang dazu sind auch Andeutungen von dem Verhalten der lausitzschen Stände bei diesem Handel gegeben. — Eintheilung des Bisthums Breslau in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, von Schade, S. 285—302, zur Ergänzung von Heyne's schlesischer Bisthumsgeschichte aus den von Augustin (so und nicht August heißt er!) Theiner herausgegebenen Monumenta Poloniae et Lithuanae finitimarumque gentium historiam illustrantia, aus den Jahren 1318—1335. — Das Calendarium des Breslauer Kreuzstiftes verbunden mit einem Cisioianus, von König, S. 303—343. Das Calendarium ist an sich natürlich nur von speciellem Interesse, allgemeineres aber gewinnt es durch den beigefügten Cisiojanus, d. h. einen Kalender, in welchem die einzelnen Monatstage durch die syllabirten oder verstümmelten Namen der Heiligen und Feiertage oder auch von Monatsnamen und von Wörtern, die mit den betreffenden Festen in keiner erkennbaren Beziehung stehen, bezeichnet werden. Andere solche Cisiojanen sind hier S. 307 namhaft gemacht; es versteht sich, daß, da in verschiedenen Diöcesen verschiedene Heilige verehrt werden, diese Verschiedenheit sich auch in den Cisiojanen findet. Diese Abbreviaturen waren übrigens, um für das Merken derselben dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, übel und böse in 24 Hexameter gebracht worden, von denen je zwei auf einen Monat kamen. Diese Art Kalender blieben auch noch zur Zeit der Reformation üblich, und Melanchthon verbesserte die Verse, welche Luther dann mit den ursprünglichen in dem Enchiridium piarum precum etc. 1543 herausgab, s. S. 306 f.

Transsilvanica.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge 6. Bds. 3. Heft und 7. Bds. 1. und 2. Heft. Kronstadt 1865—66. Von diesen Heften bietet das erstere Beiträge zu einer Geschichte der Hermannstädter Münzkammer von G. Seivart S. 299—327, die Fortsetzung des im vorigen Hefte begonnenen Aufsatzes, worin die in den Jahren 1542—1710 zu Hermannstadt geprägten Münzen aufgezählt werden. — Siebenbürgisch-sächsische Eigennamen von Land und Wasser, erklärt von J. K. Schuller S. 328—422, eine mit gewissenhafter Berücksichtigung der Sprache und

der Antiquitäten, zugleich mit nöthiger Vorsicht, um nicht in etymologische Verirrungen zu gerathen, geführte Untersuchung über die Bedeutung jener Eigennamen, welche mit wenig Ausnahmen von den im 12. und 13. Jahrhundert nach Siebenbürgen berufenen deutschen Ansiedlern stammen. Derselbe publicirt und erläutert S. 423—436 zwei Originalschreiben von Markus und Johann Pemfflinger, von denen das erstere, von Markus P., hochverdientem Grafen der Sächsischen Nation, aus dem Jahre 1529 einen Hülferuf an den Bischof Nikolaus von Gherend für Mühlbach enthält, welcher Platz von den Johanniten, den Anhängern Johannes Bek von Zapolya, im Bürgerkriege gegen die königlich Gesinnten bedroht wurde. — Ueber die Heidengräber bei Petersdorf, S. 437 ff. Als der Inhalt dieser bei Petersdorf im Mühlbacher Stuhl in einem Thal liegenden Grabhügel, welche 1862 und 63 aufgedeckt wurden, ergaben sich blos Brandstätten mit Asche, Kohle, Thierknochen und Trümmern von Gefäßen rohester Arbeit, aber keine Spuren von Leichen oder denselben beigegebenen Münzen, Waffen, Geräthen. — Die beiden andern Hefte enthalten von W. Schmidt: Zur Geschichte der Wirksamkeit des Grafen Andreas Hadik, welcher 1764 bis 1768 commandirender General und Gouverneur von Siebenbürgen war, S. 1—40; Die Jesuiten in Karlsburg vom Jahr 1713 bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1772, S. 41—50; Vier Jahre aus dem Leben eines autonomen Stadtmagistrats zu Anfang des 18. Jahrh., ein Beitrag zur Geschichte Hermannstadts in den Jahren 1717—20, S. 284—312. Sodann von W. Wenrich: Ueber ein altes italienisches Siegel, mit Steindrucktafel, S. 51—83 (dieses Siegel mit der Legende S. Latinorum civium Albensium hatte früher für ein siebenbürgisch-weißenburgisches gegolten, und daraus hatte man abgenommen, daß Siebenbürgisch-Weißenburg eine italisch-latinische Niederlassung gewesen sei. Es wird hier nachgewiesen, daß dieses Siegel vielmehr der Stadt Stuhlweißenburg in Ungarn angehöre, und daß somit der aus jenem Siegel genommene Beweis für eine latinische Colonie in dem Siebenbürgischen Weißenburg hinfällig geworden sei). Als Fortsetzung zu den im 5. Bd. des Archivs begonnenen Mittheilungen zur Kenntniß der Volksbewegung in Siebenbürgen als Beitrag zur Statistik dieses Landes giebt L. Reißenberger S. 84—270 die 3. Abtheilung, welche die Sterbefälle in den Jahren 1851—56 enthält. Endlich theilt Fr. Jüngling S. 271—276 Beiträge zur Geschichte über die adelige Curia im Orte Halmagy, Repser Stuhl, mit und handelt S. 277—283 von der Gründung des Dorfes Walachisch-Tekes, in demselben Stuhle.

Außerdem liegen noch sehr erfreuliche Zeugnisse wissenschaftlicher Thätigkeit der Deutschen in Siebenbürgen für ihre Sprache, ihre Literatur und ihre Landesgeschichte vor. So zunächst Plan zu Vorarbeiten für ein Idiotikon der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache von Jos. Haltrich, Kronst. 1865. Die hier gesammelten Wörter sind nicht alphabetisch aufgeführt, sondern in allgemeinen Gruppen, je nach ihrem Verhältniß zum Hochdeutschen, und in besonderen Gruppen, wo unter verschiedenen Rubriken erscheinen Tauf-, Bei- und Spitz-, Neck- und Spottnamen der Bewohner einzelner Ortschaften; Thier-, Pflanzen-, Mineralnamen; Städte-, Markt- und Dorf-, Berg- und Hügel-, Fluß-, Bach-, Gräben- und Hattert-(Feld-)namen; Namen von Haus- und Hoftheilen, Haus- und Handwerksgeräthen einer sächsischen Bürgerwirthschaft (insbesondere Ausdrücke aus dem Kürschnerhandwerk); Namen von Geräthen in Haus und Hof einer sächs. Bauernwirthschaft (insbesondere Wörter und Redensarten den Weinbau betreffend); Kleider- und Stoffnamen; Namen von Victualien für Menschen und Vieh, desgleichen der Krankheiten in beider Beziehung; Kindersprache; Schelt- und Kosewörter, Fremdwörter. Sollte einmal bei Ausführung des Planes diese oder eine ähnliche Anordnung des Sprachstoffes beibehalten werden, so dürfte freilich ein alphabetisches Wörterverzeichniß nicht fehlen.

Dann Siebenbürgisch-sächsische Volksdichtungen, herausgegeben von F. W. Schuster, Hermannst. 1865. Diese reiche Sammlung enthält Volkslieder (mehrfach mit Beigabe der Melodien in Noten), Sprichwörter, Räthsel, Zauberformeln und Kinderdichtungen. Von den drei angehängten Abhandlungen handeln die zwei letzten S. 520 ff. von der siebenbürgischen Volksdichtung, ihrer Lebens- und Entwickelungsgeschichte, ihrem Stoffkreise, ihren innern und äußern Formen, ihren Dichtern, ihrer Erhaltung und Verbreitung und ihrer Umdichtung; die erste von der Sprache. Wenn man oft sagen hört, daß die Sprache der siebenbürgischen Deutschen keine rein oberdeutsche sei, so ist das eigentlich nicht richtig, man sollte sagen, sie sei keine rein mitteldeutsche geblieben. Denn da nach den meisten neuern Forschern, wie hier gezeigt wird, die Heimath der siebenbürgischen Deutschen am Niederrhein, wo sich Franken und Sachsen berührten, zu suchen ist, oder genauer wenn man annimmt, daß ein Theil aus Westfalen, ein anderer Theil aus Flandern einwanderte, so werden sie ursprünglich mitteldeutsch, in specie sächsisch geredet haben; wie aber schon von früh ab nach und nach das oberdeutsche Element auf die Sprache wesentlichen Einfluß erlangt hat, ist in dieser Abhandlung S. 513 ff. in Kürze gut gezeigt. Die zahlreichen Idiome der siebenbürgisch-sächsischen Sprache wurden unter fünf Hauptmundarten geordnet: die Hermannstädter, die Medwischer, die Schäßburger, die Bürzenländer und die Nösner nebst der Regner als Uebergangszweig der letzten.

Endlich Die römischen Inschriften in Dacien, gesammelt und bearbeitet von Michael J. Ackner und Frdr. Müller, Wien 1865. Die Zahl dieser Inschriften beträgt 976, darunter auch einige griechische. In dem Vorwort werden alle angeführt, welche früher dacische Inschriften in verschiedenerlei Werken gesammelt haben, und ihre, meist negativen Verdienste gewürdigt. Wenn es da unter Anderm S. IX heißt: Einiges wenige Neue findet sich bei Gruters erstem unbegabten Fortsetzer, dem Augsburger Arzte Reinesius (Syntagma inscriptionum, 1682); so ist hierin ein doppelter — wenn nicht Druckfehler, so gewiß — Irrthum, denn Reinesius war nie

weder als Arzt, noch in einer andern Lebensstellung in Augsburg, wohl aber war er 1628 bis 1661 Arzt und zuletzt auch Bürgermeister in Altenburg, und sollte er gerade nichts Wesentliches für die dacischen Inschriften geleistet haben, so dürfte er nicht überhaupt als unbegabt im Fache der Epigraphik bezeichnet werden, da er sonst allgemein als epochemachend in dieser Wissenschaft gilt. Die beiden Herausgeber vorliegender Sammlung (von denen der Erstere, Ackner, inzwischen am 12. August 1862 vor Erscheinen des Werkes verstorben ist) beabsichtigen neben der Mittheilung bisher noch nicht edirter Inschriften bezüglich der bereits früher bekannt gemachten dreierlei: eine kritische Revision der Texte, möglichste Sicherstellung der Fundorte und Lesung der Inschriften nebst möglicher Ergänzung derselben, wo sie lückenhaft überliefert waren. Beigegeben sind reiche, nach verschiedenen, geschichtlich bedeutenden Gesichtspunkten angelegte Indices.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Wie früher mitgetheilt, wurde in dem südöstlich von Sigmaringen, hoch über der nördlich vorbeifließenden Donau an beherrschender Stelle gelegenen, der Stadt gehörigen Walde Wachtelhau vor einigen Jahren ein Römisches Castrum aufgefunden. Die Aufgrabungen einzelner Gebäude sind auch seitdem in den Jahren 1864 und 1866 durch den Königlichen Regierungsarchivar Schwarzmann fortgesetzt worden. In einem Hause wurde ein mit 36 in 6 Reihen aufgestellten Pfeilerchen versehenes Hypocaustum von 11 × 9 Fuß Ausdehnung entdeckt, dem nördlich ein eben so großer Raum vorlag, während westlich von beiden ein größeres Zimmer von 22 × 20 Fuß lag. Ein anderes Wohnhaus hatte die Ausdehnung von 54 × 40 Fuß. Außer Ziegelfragmenten, einigen eisernen Nägeln, einem Schließhaken und dergl. sind bisher nicht viele formirte Theile zum Vorschein gekommen. Die Häuseranlagen zeigen die allereinfachste Anordnung.

— Ein Anbau des Rathhauses zu Jülich zeigt eine der reichsten Architekturen des Renaissance-Styls in Deutschland. Leider ist dieser nur kleine Bau aber von einem so schlechten Bausteine errichtet, daß eine Herstellung fast einem Neubau gleichkommen würde. Durch die Verwitterung des Gesteins der Säulen, Gesimse, Bögen und Skulpturen hat das Ganze aber einen höchst malerischen braungelblichen Ton angenommen, der mit dem Dunkelbraun der Ziegelwände in schönster Harmonie steht, so daß jede Erneuerung des Sandsteins in letzter Beziehung nur nachtheilig sein würde. Da überdem die Struktur des Bauwerks noch gesund ist, so ist von einer eigentlichen Erneuerung Abstand genommen. Dagegen hat die Stadtbehörde anderweite Anstalten getroffen, um die Feuchtigkeit des Innern, wo das Archiv aufbewahrt wird, zu entfernen, ohne durch moderne Zusätze dem Ansehen des Alterthümlichen zu schaden.

— Für die weitere Aufgrabung der Thermen zu Trier in ihrer bis dahin unbekannten westlichen Fortsetzung waren 1863 von des Königs Majestät 5200 Thlr. bewilligt worden, die zum Theil zum Ankaufe von Privatgrundstücken verwendet werden mußten. Als Resultat derselben hat sich vorläufig ergeben, daß der bereits früher aufgedeckte, in dem Schmidtschen Plane angegebene halbkreisförmige Raum in der Mitte, den Schmidt für die Apsis einer Basilika hielt, in Wahrheit nur die Hälfte eines im Grundrisse kreisförmigen Saales ist, wahrscheinlich des alten Baptisteriums oder Schwimmteiches der Bäder. Gegen Westen lag demselben kein anderer Raum vor; vielmehr zieht sich hier vor dem ganzen Gebäude ein großer Hof hin, der wohl auf allen Seiten von Hallen umgeben war. Alle andern aufgedeckten Theile zeigten einfach viereckige Zimmer und Säle. Der westliche Abschluß des Hofes ist noch nicht aufgefunden, da hier fremde Grundstücke anstoßen, die erst gekauft werden müßten. Für diese Zwecke sind aufs Neue Geldmittel erbeten.

— Für die Aufgrabungen der Villa in Nennig sind in den Jahren 1863 und 1866 die Summen von 500 und 1600, zusammen 2100 Thlrn. bewilligt und verausgabt worden. Die Unächtheit der angeblich aufgefundenen Inschriften beweist aufs Neue E. Hübner in einer der Königl. Akademie d. Wissenschaften übergebenen Abhandlung vom 30. Jan. 1867 (Monatsbericht d. Ak.), worin die Buchstabenformen der Steininschrift mit solchen von ächten datirten Inschriften verschiedner Zeiten verglichen sind und nachgewiesen wird, daß die Nenniger keiner Zeit des klassischen Alterthums angehören können.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

Für die Versammlung in Freiburg im Breisgau ist noch folgende Frage eingesendet worden:

Sollten die Ritter wirklich je Helme mit heraldischen Helmzierden getragen haben?

Zur Einsendung weiterer Fragen für die Berathungen der Sectionen wird dringend aufgefordert.

Altenburg, den 12. August 1867.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereines.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

IV. 998

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 9. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. September.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Als Fragen für die demnächstige General-Versammlung zu Freiburg sind uns neuerdings noch folgende eingesendet worden:

1) Was ist in dem Stadtarchiv oder unter den Akten, Urkunden und Rechnungen des Münsters zu Freiburg in Bezug auf den vortrefflichen Maler, Kupferstecher und Formschneider Hans Baldung, genannt Grün, aus Gemünd in Schwaben, vorhanden oder noch aufzufinden?
   (Derselbe war lange in Freiburg und besonders für das dortige Münster beschäftigt. Sein Name und seine Werke sind fast in allen Galerien, Kupferstich- und Handzeichnungs-Kabineten reich vertreten, doch seine Lebensverhältnisse fast gänzlich unbekannt.)
2) Befinden sich noch Gemälde dieses Künstlers in Freiburg, außer dem berühmten Altarbilde vom Jahre 1516 im Münster?
3) Befinden sich zu Freiburg etwa im Privatbesitz noch Zeichnungen, Skizzen oder Entwürfe von Hans Baldung?
4) Ist jenes Altarbild im Münster wirklich eine Oelmalerei, oder ist es, nach der damals noch sehr üblichen Art, in Wasser- oder Leimfarben gemalt und nach der Vollendung mit Oel oder Oelfirniß überzogen, was oft schwer von der wirklichen Oelmalerei zu unterscheiden ist?
5) Was ist zu Freiburg noch als Ergänzung zur Lebensgeschichte der Gebrüder Lorenz und Andreas Helmle, welche schon im Jahre 1820 zu den ersten geschicktesten Glasmalern der neueren Zeit gehörten und für Freiburg wie für andere Orte bedeutende Werke lieferten, in Erinnerung? — Was Naglers Künstlerlexikon über diese interessanten Künstler und deren Werke sagt, ist zu dürftig.

6) Welches ist der gegenwärtige Stand unserer Kenntnisse von der Bedeutung der Thierfiguren an mittelalterlichen, namentlich kirchlichen Gebäuden?
7) Wie unterscheiden sich die verschiedenen Arten der Steinmetzzeichen von einander?
8) Ist in Südwestdeutschland alles römische Mauerwerk mit kleinen Würfeln verkleidet? (opus rectum?)
9) Wo haben sich unzweifelhaft römische Mauern über der Erde erhalten?

Altenburg, den 5. September 1867.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Genealogische Tabellen und Regesten der Grafen von Orlamünda.

(Fortsetzung.)

137. 1322, 14. Juni (Montags an der Pinkest W.) Elisabeth, Gemahlin Graf Friedrichs von Orlamünda und Gräfin von Aschersleben weist die Bürger zu Aschersleben an das Stift zu Halberstadt.
Beckmann, Anhalt. Hist. III, 486.

138. 1323, 26. Nov.
Otto Graf von Orlamünda, Herr in Blassenburg, schenkt dem Kloster Langheim zwei Lehen in Brumeleins (Brücklein)
Oberfränk. Archiv, Bd. II, H. 3, S. 185; Bd. VII H. 3 S. 9.

139. 1324, 21. Aug. (XII. Kal. Sept.).
Heinrich Graf von Orlamünda belehnt das Nicolaikloster zu Eisenach mit dem Dorfe Hezelsroda, welches Friedrich von Colmaz dem Kloster verkauft hatte.
Urk. im Großherzogl. Sächs. Geh. Archiv, Eisenacher Abth.; vgl. Zeitschr. des Vereins für Thüring. Gesch. IV, 199.

140. 1326, 14. Sept. (Kreuzes Erhöh.).
Graf Otto von Orlamünda eignet der Vicarie St. Andreä zu Rudolstadt 3 Acker daselbst, welche Heinrich von Altorf von ihm zu Lehn gehabt.
Schultes, Urk.-Buch No. 98.

141. 1326. fer. VI. ante d. Martin. ep.
s. Correspondenzblatt No. 3. S. 19. 21.

142. 1327. s. l. & d.
Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda eignen dem Kloster Pforte eine Mühle zu.
Böhme, Todttheilung S. 85.

143. 1327, 2. Febr.
s. Correspondenzblatt No. 3. S. 19.

144. 1327, 31. Mai (am Pfingsttage).
Graf Heinrich von Orlamünda verschreibt wiederkäuflich 2 Mark jährl. Zinsen zu Etzelbach seinem Schwager, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg. Zeugen: Graf Günther von Schwarzburg unser Ohm, Burggraf Dietrich und Burggraf Conrad, Vettern, Herren zu Altenberga, Ulrich von Hasela.
Schultes, Urk.-Buch No. 100.

145. 1327, 25. Juni.
s. Correspondenzblatt No. 3. S. 19.

146. 1327, 15. Sept. (feria prox. in die exalt. S. Crucis).
Graf Friedrich und Hermann zu Orlamünda eignen dem Peterskloster zu Erfurt ein Holz bei Gutendorf zu.
Schannat Vindem. litt. II, 16.

147. 1327, 11. Novbr. (am Sent Martinstage).
Otto Graf von Orlamünda eignet dem Altar des heil. Kreuzes zu Rudolstadt 20 Acker zu.
Scheibe, prog. de templo S. Andreae Rudolph. p. 7.

148. 1328, 24. Juni (in die Joh. Bapt.)
Graf Friedrich und Hermann von Orlamünda eignen dem Kloster in Langendorf 5 Hufen in Gryfselau, welche der gestrenge Hermann von Haldecke von ihnen in Lehn hatte. Zeugen: Hermann von Leinfelt, Heinrich genannt Hupelen, Gernod von Oberwymar, Ritter, Otto genannt Kolre u. A.
Schultes, Urk.-Buch No. 103.

149. 1331, s. l. & d.
Graf Heinrich von Orlamünda schenkt in novo foro neben der Jakobskirche das. einen Platz zur Erbauung eines Wilhelmiterklosters unter der Bedingung, daß der Orden sich bis zum nächsten Walpurgistag dort ansiedele.
Schultes, Urk.-Buch No. 104.

150. 1331, 14. Mai (5. Juni? S. Bonifacii Tag).
Revers Heinrichs Grafen von Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt für Graf Otto von Orlamünda, seinen Schwager, wegen der von Letzterem bewirkten Verpfändung der Stadt Rudolstadt, wobei zu Bürgen gesetzt werden: Graf Heinrich von Hohnstein mit zweien seiner Ritter, Graf Günther von Schwarzburg der Aeltere mit den Rittern Heinrich von Brandenstein und Hartmann von Hollbach, die Gebrüder Graf Heinrich und Graf Günther von Schwarzburg mit Herrn Fritz von Ysscherstadt und Hartmut von Hollbach, Tyzel und Otto dem jungen von dem Hof, Graf Günther von Schwarzburg, unser Bruder, mit Ritter Tyzel von Elchleiben und Otto dem Münch.
Schultes, Urk.-Buch No. 105.

151. 1332, 22. Decbr. (28. Febr.? fer. sec. post dom. Exurge).
Henricus dei gratia Paussensis ecclesie Epi-

scopus ertheilt der Kirche in Orlamünda einen Ablaßbrief.

Schultes, Urk.=Buch No. 106.

152. 1332, s. l. & d.
Mathilde, Gräfin zu Hohnstein, Schwester des Grafen zu Weimar, schenkt den Arm des heil. Jakob dem Predigerkloster zu Erfurt.

Unsch. Nachrichten v. J. 1721. S. 337.

153. 1332, s. l. & d.
Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda geben den Augustinern zu Erfurt Land in Großmollhusen.

Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. V, 249.

154. 1332, 23. Decbr. (Mittw. vor Weihnachten).
Graf Otto von Orlamünda versichert dem Kloster Langheim den Besitz der Kirche zu Drosenfeld und übergiebt demselben die Güter zu Lauchau.

v. Schultes, histor. Schriften I, 96. Oberfränk. Archiv. Bd. III. H. 1. S. 118; Bd. VII. H. 3. S. 10.

155. 1233, 21. März (am St. Benedictustage d. heil. Abtes).
Otto Graf von Orlamünda entscheidet einen Streit zwischen dem Decan und Pfarrer zu Kulmna und Leupold Beierreuthen wegen des Zehnten zu Kulmnach, des halben Zehnten in der Reuth, eines Gutes zu Battenvelt ꝛc.

Oberfränk. Archiv Bd. III. H. 1. S. 119.

156. 1333, 27. Juni (v. Kal. Jul.).
Erzbischof Heinrich zu Mainz bestätigt die von dem Grafen Hermann zu Orlamünda geschehene Zueignung der wüsten Kirche in Hardisfurt an die Kirche in Bucha.

Schultes, Urk.=Buch No. 108.

157. 1333, 2. Novbr. (fer. proxima post Omn. Sanct.).
Graf Friedrich von Orlamünda, Herr zu Weimar, eignet dem deutschen Hause zu Weimar zwei Höfe in Gumperda.

Urk. im Hauptstaatsarchiv in Dresden.

158. 1334, Sonntag vor Allerheiligen.
Busso und Hermann Gebrüder von Elsterberg treten den Verträgen bei, welche Bischof Heinrich von Naumburg u. A. mit dem Grafen Friedrich von Orlamünda, Herrn zu Weimar u. A. geschlossen haben.

Mencken III, 1044. No. XLII.

59. 1335, Nürnberg 12. März (Sonntag Reminiscere).
Kaiser Ludwig und Markgraf Friedrich zu Meißen schlichten einen Streit zwischen Helene Gräfin zu Orlamünda, Friedrich ihrem Sohn und Johann Burggrafen von Nürnberg einerseits und den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnstadt, anderseits wegen des Goldwerks bei Lauenstein.

Schultes, Urk.=Buch No. 109.

60. 1335, Culmbach 30. Juni (in commem. S. Pauli).
Graf Otto von Orlamünda übergiebt seine Güter zu Senenreuth (oder Sackenreuth) dem Kloster Langheim mit Vorbehalt des Halsgerichtes.

v. Schultes, Histor. Schriften I, 98. — Oberfränk. Arch. Bd. III. H. 2. S. 118; Bd. VII. H. 3. S. 11.

161. 1337, 6. Febr. (Donnerst. nach St. Agathen).
Graf Friedrich von Orlamünda, Herr zu Lauenstein, quittirt seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Orlamünda=Weimar über die geführte Vormundschaft.

Spieß, Archival. Nebenarbeiten II 47.

162. 1337, 10. Mai (Donnerst. nach St. Joh. Evang.)
Graf Otto von Orlamünda, Herr zu Plassenburg, belehnt Heinrich von Giech und seine Erben mit dem Burgamt.

Reinhardt, Beitr. z. Historie Frankenlands II., 17. — Oberfränk. Archiv. Bd. III. H. 2. S. 119; Bd. VII. H. 3. S. 11.

163. 1338, s. l. & d.
Johann II. und Albrecht der Schöne, Burggrafen zu Nürnberg, kaufen vom Grafen Otto von Orlamünda Kulmbach, Trebgast und Berneck.

Archiv für Gesch. u. Alterth. Oberfrankens X, H. 1. S. 79.

164. 1338, 12. März (in die b. Gregorii Papae).
Das Kloster Capellendorf verkauft eine Hufe in Frankendorf an Agnes und Hedwig von Cromsdorf, die Dienerinnen der älteren Gräfin Mechtildis von Orlamünda.

Mencken I., 729. No. CIV.

165. 1338, 4. April (an dem Palm=Abent).
Graf Otto von Orlamünda verpfändet die Stadt Culmbach und verschreibt die Herrschaft Plassenburg dem Burggrafen Johann II. von Nürnberg.

Original im Kön. Bayr. Reichsarchiv. — Du Mont Corps diplom. I. P. 2. p. 166. — Monum Zollerana Tom. III. No. 51 u. 52.

166. 1338, Culmbach 14. Apr. (in die b. Mart. Tiburc. & Valer.).
Graf Otto von Orlamünda schenkt dem Kloster Langheim das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Rudolstadt.

v. Schultes. Histor. Schriften I., 101.

167. 1338, 26. April (Sonnt. vor Walp.)
Friedrich und Hermann, Gebrüder, Grafen von Orlamünda, Herren zu Weimar, schließen mit Graf Heinrich dem jüngeren zu Henneberg, ihrem Oheim, auf drei Jahre ein Bündniß. Zeugen: Meister Hermann von Gaberndorf, ... pfaffe und Schreiber, Conrad von Heseler unser Marschall, Heinrich Ulrich Apetz von Oberweimar, Beringer von Denstete, Dietrich sein Vetter, Ortwein Autenshusen und Dietrich von Heytingisburg.

Schultes, Urk.=Buch No. 114.

168. 1338, 25. Mai (Montag nach u. H. Auffarth Tag).
Heinrich Abt und die Sammung d. Klosters Langheim bekennen den Empfang der in No. 143 erwähnten Schenkung.

Oberfränk. Archiv. Bd. III. H. 2. S. 120.

169. 1338, 23. Juni (am St. Johannis=Abend).
Otto Graf von Orlamünda eignet dem Kloster Langheim zwei Güter des Heinrich von Ziern zu Hesselbach.

Oberfränk. Archiv. Bd. III. H. 2. S. 120; Bd. VII. H. 3. S. 12.

170. 1341, 30. April (St. Walp.=Abend).
Heinrich Graf von Orlamünda eignet auf Bitten Götzens von Eichenberg Zinsen zu Martinroda und Dienstedt der Kirche zu Unserer Lieben Frau in Orlamünda.
Rathsarchiv zu Orlamünda C. B.

171. 1341, 5. Mai (Samptztages nach S Walpurg. tag).
Gräfin Podika von Orlamünda verzichtet zu Gunsten des Burggrafen Johann von Nürnberg auf Berneck, Trebgast, Nemmersdorf und Culmbach.
Orig. im K. Bayr. Reichsarchiv. — Monum. Zollerana. Tom. III. No. 78. — Oberfränk. Arch. Bd. VII. H. 3. S. 12.

172. 1343, 16. Jan. (am pfincztag vor S. Agneten).
Die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg verkaufen die Veste Grundlach an die verw. Gräfin Kunigunde von Orlamünda.
Orig. im K. Bayr. Reichsarchiv. — Falkenstein, hist. Norimb. dipl. p. 306. — Monum. Zollerana Tom. III. No. 106. — Oberfränk. Archiv. Bd. VII. H. 3. S. 13.

173. 1343, 9. Febr. oder 15. Febr. 1344 (Sonntag nach Valentini).
Die verwittwete Gräfin Kunigunde von Orlamünda stiftet in dem Kloster Himmelsthron ein Seelengeräthe und giebt dazu die Herrschaft Grindloch.
Falkenstein, Hist. Norimb. diplom. p. 308. — Monum. Zoller. Tom. III. No. 116. — Oberfränk. Archiv. Bd. VII. H. 3. S. 13.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. XIV. Heft, Gratz 1866.

Die in diesem Heft enthaltenen Abhandlungen sind: Die Münzen und Medaillen der Familie Eggenberg, von Arn. Luschin, S. 35—71. Die Familie Eggenberg, welche aus der Steiermark stammte, stieg rasch zur reichsfürstlichen Würde, erwarb ausgedehnte Besitzungen in den österreichischen Kronlanden und trat selbst mit deutschen Fürsten in Verwandtschaft, starb aber bereits nach kaum hundertjährigem Genuß ihrer Fürstenwürde im Mannesstamme wieder aus. Der Stammvater Ulrich, welcher 1448 starb, war ein reicher steiermärkischer Handelsmann. Sein jüngerer Sohn Balthasar (gest. 1493) erbaute das Schloß Eggenberg bei Gratz, dessen Urenkel, Johann Ulrich, Sohn des 1599 verstorbenen Seyfried von E., war geb. 1568, wurde 1598 in den Freiherrnstand erhoben und 1621 mit dem Obersterblandkämmeramt in Steiermark und 1622 mit dem Erblandmundschenkenamt in Krain beliehen; in letzterem Jahre erhielt er vom Kaiser Ferdinand II. die Herrschaften Krumau, Adelsberg, Pottau und Radkersburg und wurde persönlich 1623 in den Reichsfürstenstand, 1628 aber die Herrschaft Krumau zum Herzogthum erhoben. Joh. Ulrich starb, nachdem er noch als Freund Wallensteins in kaiserliche Ungnade gefallen war, am 18. Oct. 1634 in Laibach. Sein Sohn Joh. Anton I., geb. 1610, vermählte sich 1639 mit Anna Marie, Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg=Baireuth, erwarb 1647 die Hauptmannschaft Gradiska sammt dem Stadtgebiet von Aquileja und starb 1649. Nachdem die Macht des Hauses durch eine Theilung der Besitzungen unter Joh. Antons beide Söhne Joh. Christian I. (starb 1710) und Joh. Seyfried (starb 1713) geschwächt worden war, starb das Geschlecht der Eggenberge mit Johann Christian II., Sohn Joh. Antons II., Joh. Seyfrieds Enkel, am 23. Febr. 1717 im Mannesstamme aus. Von den Besitzungen nahm der Kaiser Gradiska, Aquileja und Adelsberg an sich, das Herzogthum Krumau 1719 kam nach dem Tode der Witwe des Fürsten Johann Christian I., einer gebornen Prinzessin von Schwarzenberg, an den Fürsten Adam Franz von Schwarzenberg und Eggenberg selbst nebst Radkersburg ꝛc. hinterließ die ältere Schwester Joh. Christians II., Marie Anna Josepha, bei ihrem Tode 1774 ihrem dritten Gemahl, dem Grafen Joh. Leopold von Herberstein. — Der Cetius als Grenze zwischen Noricum und Paunonien, von R. Knabl, S. 72—85. Die Zuglinie dieses unter den alten Geographen allein von Ptolemäus genannten Gebirges (τὸ Κέτιον ὄρος), welches sich von dem Kahlenberg bei Wien bis zur Save erstreckt, ist von den neuern Geographen verschieden angegeben worden. Hier wird sie so bestimmt: der Hochrücken zieht vom Kahlen= und Leopoldsberge bei Wien über mehrere Berge durch Niederösterreich zum Semmering und von da in zwei ziemlich parallelen Zweigen bis an die Mur, und zwar der südliche zum Schöckel, der nördliche zum hohen Lentsch; jenseit der Mur ziehen beide Zweige in fast westlicher Richtung bis zur Stubalpe und dann südlich bis zur Drau bei Mahrenberg, von wo der Zug jenseits der Drau fortgeht bis zur Save und südlich bei Rann, westlich aber bei Steinbrück und Trifail endigt. Der Umstand, daß manche Städte wie Carnuntum, Flavium Solvense, Pötorium, von römischen und griechischen Schriftstellern verschiedener Zeit bald in Noricum, bald in Oberpannonien gelegen angegeben werden, wird dadurch erklärt, daß diese Provinzen zu verschiedenen Zeiten des römischen Regiments verschiedene Grenzen gehabt haben. — Quellen und Beiträge zur Geschichte der Vertheidigung des Schloßberges von Graz im Jahre 1809, von Joh. Scheiger, S. 86—147. Erzählt wird hier, wie die Versuche der Franzosen unter dem Divisionsgeneral Broussier, Ende Mai bis Anfang Juli 1809, den befestigten Schloßberg bei Graz erst durch Unterhandlung, dann durch Gewalt zu bekommen an der Standhaftigkeit des Kaiserl. Commandanten, Major Hackser, scheiterten. Es geschieht in drei Abtheilungen, deren erste Hackser's Journal über die Vertheidigung des Schloßbergs, die zweite die Correspondenz Hacksers mit den französischen Belagerern und die dritte die Begebenheiten in Graz in jener Zeit enthält. — Das älteste Reun, von A. Weiß, S. 148—168. Es wird hier besonders die gewöhnliche Angabe bestritten, daß die auf einem Hügel hinter den Wirthschaftsgebäuden dieses Cisterzienserklosters sich findenden

Ruinen die letzten Reste des alten Ritterschlosses Runa seien, welches vom 10.—13. Jahrhundert der Sitz des gleichnamigen mächtigen Grafengeschlechts gewesen sein soll, und gezeigt, daß überhaupt ein Sitz der Grafen Runa im Runthal schwerlich existirt habe, insbesondere aber jene Baureste nichts anderes sind als die Ueberbleibsel eines im Jahre 1271 erbauten Kornhauses für das Kloster.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 3. Jahrgang, Graz 1866; enthalten von Pangerl Mittheilungen über die beiden ältesten Todtenbücher des Benedictinerstifts St. Lambrecht, S. 3—17 und Studien zur Geschichte des Klosters St. Lambrecht, 2. Abth. S. 50—83 (das Stift ist erst 1103 gegründet); dann von Zahn Reisebericht über steiermärkische Geschichtsmaterialien in Cärntischen Archiven, S. 18—49, und Steierische Excerpte aus bairischen Nekrologien, S. 84—93; ferner von Krones Nachträge und Ergänzungen zu den Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des mittelalterlichen Landtagswesens in Steiermark, S. 94—104; endlich von Bidermann Styriaca im Pestarchiv zu Innsbruck, S. 105—108. Dieses Pestarchiv ist eine Abtheilung des Statthaltereiarchivs in Innsbruck und hat seinen Namen daher, daß sein Inhalt vor langer Zeit anläßlich einer Pest in ein unterirdisches Gewölbe der Ottoburg geworfen wurde und dort als inficirtes Material blieb, bis vor 30 Jahren ein Archivbeamter, ohne Schaden an seiner Gesundheit zu nehmen, sich in das Gewölbe wagte, worauf die Urkunden zu Tage gefördert wurden.

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausgegeben von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein, 3. Lieferung, Meiningen 1867. Der Inhalt dieser Lieferung ist folgender: 1. Ueber zwei Altarwerke auf der Burg Landsberg aus den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts von Döbner, S. 1—19. Diese Altarwerke sind zwei Altarschreine, ein größerer und ein kleinerer, welche aus der Kirche des unweit Rudolstadt im Herzogthum S. Meiningen liegenden Pfarrdorfes Oberpreilipp nach der Burg Landsberg bei Meiningen übergeführt worden sind. Der kleinere ist nach der auf demselben angebrachten Inschrift 1498 in Saalfeld gefertigt, woraus geschlossen wird, daß der größere, von 1489, ebenfalls aus einer dortigen Künstlerwerkstätte stammt. — 2. Ueber das Denkmal des Ritters Johann von Bibra in der Kirche zu Bibra, von demselben, S. 20—28 u. Nachtr. S. 295 f. mit Photographie des Denkmals; dieser Johann von Bibra starb 1473 und war der Vater des 1519 verstorbenen Bischofs Lorenz von Würzburg; das Denkmal selbst wird dem feiner Zeit, im 15. und 16. Jahrhundert, geachteten Bildhauer Tillmann Riemenschneider (Meister Dill) in Würzburg zugeschrieben. — 3. Der Dichter Georg Dott (Dottanius), ein Meininger Stadtkind, von G. Brückner, S. 28—76, Nachrichten über Georg D., der um 1467 in Meiningen geboren war und am 13. Juli 1537 als Professor der freien Künste und Gottesgelahrheit und Collegiat des kleinen Fürstencollegiums in Leipzig starb. Von den beiden diesem Leipziger Professor beigelegten Attributen ist nur das letztere, nämlich daß er aus Meiningen gebürtig gewesen, richtig, das andere aber, nämlich daß er ein Dichter war, kann man nach den mitgetheilten Proben seiner Verse weniger sagen. — 4. Zwei politische Gedichte des 16. Jahrhunderts, vom geh. Cabinetsrath von Liliencron, S. 77—109, mit einer Einleitung über die Mittel, durch welche man im Mittelalter, in Ermangelung politischer Zeitschriften, aufregend und bestimmend auf die öffentliche Meinung einwirkte. Das erstere dieser Gedichte „Ain andrer gutter spruch" von Hans Schneider, Poet des Königs Maximilian I., vom Jahre 1500, bezieht sich auf die damalige nach innen und außen trübe politische Lage des Reiches; das andere „Ein Spruch die regiment Teutzscher nation betreffend" ist aus der Zeit von 1518—20; beide sind scheinbar nur noch in je einem Druckexemplar vorhanden, das erstere ist hier nach einer Nürnberger Handschrift abgedruckt. — 5. Graf Wilhelm von Hennenberg und der Reichstag zu Augsburg 1530, von G. Brückner, S. 110—158. Es ist dies jener Graf Wilhelm, (nach verschiedener Berechnung IV. oder VI. oder VII.), welcher 1554 den bekannten Erbvertrag mit dem Ernestinischen Hause Sachsen abschloß; als Grund, warum er nicht persönlich auf dem Augsburger Reichstag 1530 erschien, wird hier angegeben, weil ihm die Sachlage der Protestanten (für welche er sich aus politischen Gründen noch nicht fest entschieden hatte) auf jenem Tage, dem damals besonders mächtigen Kaiser und der starken katholischen Partei gegenüber ohne allen Nachdruck, darum auch ohne allen günstigen Erfolg erschien. — 6. Privatbibliotheken evangelischer Geistlichen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, von Luther, S. 159—190; besonders interessant ist an diesen Mittheilungen die in dem Vorworte befindliche Notiz, daß diese Verzeichnisse zu denen gehören, welche die Geistlichen der Hennebergischen Lande von den in ihrem Besitz befindlichen Büchern gegen das Jahr 1600 der geistlichen Oberbehörde einreichen mußten! Es geschah dies doch wohl in Folge der damals strengen Verfolgung des Cryptocalvinismus in Sachsen, um sich an maßgebender Stelle zu unterrichten, welche Stellung die Geistlichen zu jener theologischen Richtung einnahmen. — 7. Die Statuten der Stadt Meiningen vom 8. Oct. 1565, herausgegeben von O. Stickel, S. 191—246. Zu einem erneuten Abdruck dieser bereits im 5. Th. von Kreysigs Beiträgen zur Historie der Chur- und Fürstlichen Lande publicirten Statuten sah sich Hr. Stickel dadurch veranlaßt, weil sich bei Kreisig „über hundert sinnstörende Incorrectheiten" finden Vielleicht wäre es nicht unzweckmäßig gewesen, diese Incorrectheiten unter dem Texte zu notiren. Die hin und wieder in Anmerkungen versuchten Erklärungen ungewöhnlicher oder schwieriger Wörter und Formeln sind nicht immer zutreffend; so wo es heißt: jeder der hanff oder flachs derren will, der thue solches in den geitöfen, will der Hr. Herausgeber den Geitofen nicht sowohl als Feuerofen (mhd. eitoven), sondern lieber als Reinigungs-

ofen erklären, von geiten, giten. Aber erstens ist geiten gar keine deutsche Form, sie heißt vielmehr gite, jat, jaten, jeten; sodann wird der Flachs eben dort nicht gereinigt (es müßte auch nach der Wortbedeutung ausgelesen heißen), sondern gedörrt, und das geschieht in einem eitoven, hier geitofen, man muß dies Wort nur nicht durch Feuerofen (worin Feuer brennt), sondern vielmehr durch Glüh- oder Darrofen (welcher durch Feuer glühend oder heiß gemacht ist) übersetzen, worin gedörrt, irdene Sachen gebacken oder gebrannt werden 2c., daher heißen Beilsteine im Ahd. geeitete Ziegel (Graff Sprachst. I, 152). Ueberhaupt ist zwischen fiur und eit der Unterschied, daß fiur das brennende, lebendige Feuer, eit aber die von dem Feuer erzeugte Gluth oder Hitze heißt. — Der Rennstieg in seiner historischen Bedeutung, mit Karte von G. Brückner, S. 247—296. Der Zug dieses alten, die Grenze zwischen Thüringen und Franken bildenden Weges wird hier etwas abweichend von den gewöhnlichen Bestimmungen angegeben, indem er sich nicht bis ans nordwestliche Ende des Gebirgsrückens, da wo die Hörsel in die Werra mündet, erstreckt, sondern von dem großen Weißenberge südlich abgeht bis an das Cap des Südzweiges, den Rennwegskopf (auf welcher Strecke er Rennweg heißt), dann ins Thal nach der Werra hinabsteigt, an dem Grabfeld hinzieht, die Werra überschreitet, um Salzungen einen Bogen beschreibt und nach seiner Wiederüberschreitung der Werra auf dem rechten Ufer dieses Flusses bis zur Einmündung der Hörsel hinführt, dann oberhalb Kreuzburg die Werra noch einmal überschreitet und in einem Bogen von da bis Eschwege den Ringgau umschließt. Und auf diesem Zuge bildete der Rennstieg nicht allein die Gau- und Provinzialgrenze zwischen Franken und Thüringen, sondern auch die Grenze zwischen zwei Bisthümern (Würzburg und Mainz), zwischen zweien Rechten (Fränkischem und Sächsischem) und Jagdgebieten und bis jetzt zwischen zwei verschiedenen Sprachidiomen und scheidet Tracht, Sitte und Hausbau zweier Territorien. Dieß gilt aufwärts bis zur Zeit des Bonifacius. Der zweite Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit der Geschichte der Thüringer von der Römerzeit an. Hier wird nun freilich die Behauptung der Identität der Thüringer und Hermunduren an die Spitze gestellt, und weil die Thüringer, seit ihrem Vorkommen unter diesem Namen, sich nicht wesentlich südlich vom Thüringer Wald erstreckt haben, so wird auch rückwärts auf die Hermunduren geschlossen, daß sie im Norden jenes Gebirges und nicht in Süddeutschland bis zur Donau gesessen hätten. Wie dies namentlich aus Tacitus bewiesen werden soll, ist dem Ref. noch heute ein Räthsel, denn wie kann z. B. Germ. 41 Danubium sequar heißen: von den Ostseegestaden anfangend, will ich südwärts zur Donau fortschreiten? und die Stellen in den Annalen! Und gleichwohl soll er hier, beim Folgen des Donaulaufs, recht berichtet, aber in dem Verlegen der Elbquelle ins Hermundurenland sammt Ptolemäus sich geirrt haben. Darnach und nach Aufstellungen, wie p. 281 Nr. 2. kann Ref. die Acten über die Hermundurenfrage noch nicht geschlossen erkennen. — 9. Die Einweihung der Martinskirche in Meiningen im Jahre 1536, von demselben, S. 288—296; es ist demnach diese in dem Bauernkriege zerstörte Kirche nicht erst, nach der gewöhnlichen Annahme, 1579 wieder aufgebaut worden.

Geschichte der evangelischen Klosterschule zu Ilfenburg, nebst Mittheilungen über die Klosterschule zu Hirzenhain, von Dr. E. Jacobs, Wernig. 1867.

In dieser mit vielem Fleiß zusammengetragenen Geschichte der in der Mitte des 16. Jahrh. von dem Grafen zu Stolberg an Stelle der alten Benedictinerklosterschule zu Ilfenburg im Magdeburgischen errichteten evangelischen Schule, welche weder durch die lange Dauer ihres Bestehens (sie wurde schon 1629 wieder aufgehoben), noch durch berühmte Männer, welche an derselben gelehrt hätten oder in derselben gebildet worden wären, etwas Ausgezeichnetes hat, ist mir neben andern Notizen besonders das Vorkommen der Harzkappe interessant gewesen. Von Lexikographen kenne ich nur zwei, welche dieses Kleidungsstück erwähnen: Adelung h. v. erklärt es als „kurze Röcke von grober Leinwand, welche bis auf den Nabel reichen und von den Harzscharrern bei dem Harzen angezogen werden, ihre andern Kleider zu schonen"; und Frisch, das Harz und Kappe, welcher es eine Art Kleider nennt, ohne weitere Erklärung, und hinzufügt „werden dem Bauren Mannsvolk in Preussen 1577 verbotten". In unsrer Schulgeschichte kommt S. 101 unter den Ausgaben für den Schulmeister (Rector) 1579—80 vor: acht Ellen vorstadt (?) zur Hartzkappen; ferner, wie Hr. J. in der Note erwähnt, in Balthas. Voigts Comödie von Joseph (gedr. 1610), wo der in der Schenke von den Bauern gemißhandelte Küster ausruft: Pfuy, wie ist mein Hartzkap zerzerrt! dann kommt unter der Leichenkleidung eines alten Hofpredigers zu Altenburg der Harzküttel vor. Auch ein weibliches Kleidungsstück war die Harzkappe, sie wird in den Statuten der Stadt Altenburg von 1555 unter der Gerade der Weiber angeführt: eine Cirrhe oder Mantel, ein rock, ein halßkoller, eine Jacke oder Hartz Kappe als sie an einem Feiertage getragen; an deren Stelle wird in den Statuten von 1725 ein Wambs genannt. Aus diesen Stellen geht nun hervor, daß die Harzkappe weder eine Kleidung der Harzscharrer — wenigstens, wenn wirklich, nicht ausschließlich derselben — noch auch, wie Hr. J. meint, eine Art Amtstracht war, denn es haben sie auch Bauern und Weiber getragen: sondern eben ein kurzes, blos den Oberleib deckendes Kleidungsstück, was man sonst eine Jacke oder ein Wams nannte (wie auch in unsrer Schrift S. 105 bei dem Hirzenhainer Rector Materialien zu „vnderrock, wamß vnd hosen" vorkommen). Was die Etymologie anlangt, so wird demnach auch weder an das Harz zu denken sein, noch an den Harz, denn das Kleidungsstück kommt auch in Preußen und im Osterland vor. Aber woher kommt harz? Hängt es vielleicht mit härt, Flachsstengel, hertig, flächsen (bei Schröter, Wörterbuch der deutschen Mundarten im ungar. Bergland), vgl. mhd. har, flachs (Benecke, Mhd. Wörterb. 1, 633) zusammen? Andrerseits finde ich bei Benecke 1, 642 f., daß hâz nicht allein Kleid, Kleidung überhaupt, sondern ein bestimmtes Kleid bedeutet, welches nicht länger ist, als einer mit seiner

niedergelassenen Hand reichen mag; — hat es mit diesem Wort etwas gemein? Ich erlaube mir die

Anfrage,

wo, in welcher Zusammenstellung und in welcher Bedeutung kommt die Harzkappe sonst in Deutschland noch vor und was ist wohl die Etymologie des ersten Theils des Wortes?

Rasephas bei Altenburg.

Dr. J. Löbe.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In den letzten Versammlungen des Vereins für Erfurter Geschichte und Alterthumskunde theilte Herr Ober-Regierungsrath v. Tettau Mehreres über eine interessante Selbstbiographie eines deutschen Landsknechts (1484—1493) mit. Der Verfasser derselben ist noch als Knabe seinem väterlichen Hause entlaufen, ist dann zu einem frommen Manne in Frankfurt a. M. gerathen, der ihn hat lesen und schreiben lernen lassen, hat aber zur Zeit der Wahl des Erzherzog Maximilian zum König von Deutschland (1486) auch jenen verlassen und im Kaiserlichen Heere Dienste genommen, in welchem er den Krieg in Oesterreich gegen König Matthias von Ungarn mitgemacht. Nach des Letzteren Tode ist er in das s. g. schwarze Heer eingetreten, dessen Kriegszüge und letzte Schicksale er getheilt hat. Doch ist es ihm bei dem letzten Vertilgungskriege gegen diese Truppen geglückt, lebend zu entkommen und wieder in seine Heimath zu gelangen, in welcher er in seinem 56. Jahre diese Beschreibung seiner Erlebnisse verfaßt hat. Nach den vorhandenen Handschriften und andern Nachweisen ist anzunehmen, daß der Verfasser der Stadt Erfurt angehört habe. Für die politische Geschichte kann der Aufsatz nur mit großer Vorsicht benutzt werden, weil den Verfasser, als er nach so langer Zeit an die Niederschreibung ging, sein Gedächtniß vielfach getäuscht zu haben scheint, so daß sich manche Unrichtigkeiten und Anachronismen vorfinden. Dagegen bietet die Arbeit einen sehr werthvollen Beitrag zur Culturgeschichte jener Zeit, da sie ein sehr anschauliches und prägnantes Bild von der Art und Weise, wie in den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts in Europa die Kriege geführt wurden. Sie ist daher ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Geschichte des Kriegswesens im Ausgange des Mittelalters, insbesondere aber eines Instituts, welches insofern von großer Wichtigkeit ist, als es wenigstens im östlichen Europa die Anfänge der stehenden Heere in sich schließt: des schwarzen Heeres (legio nigra) des Königs Matthias Corvinus von Ungarn. — In einem zweiten Vortrag besprach Hr. Zeichnenlehrer Kruspe, (vergl. bereits Correspondenzbl. Nr. 6 d. J.), durch welchen schon mehrere alte Teppiche mit bildlichen Darstellungen als Erzeugnisse des Erfurter Kunstfleißes den deutschen Alterthumsforschern zu näherer Kenntniß gebracht worden sind, im Anschluß an frühere Vorträge einen neuaufgefundenen Teppich mit Darstellungen aus der Legende der Maria Magdalena. Derselbe rührt aus der Hinterlassenschaft des Erfurter Weißfrauenklosters her. Bekanntlich ist die Legende der Maria Magdalena als das Ideal der aus den Netzen der Weltlust auf den Ruf des Heilandes sich entschlossen losreißenden Tugend ein ebenso beliebtes Sujet der christlichen Kunst, als der Poesie des Mittelalters. Als identisch aufgefaßt mit der Schwester des Lazarus und mit jener Sünderin, die im Hause des Simon dem Heiland die Füße wäscht und mit ihren Thränen benetzt, hat sie das Erbe ihrer Eltern mit ihren Geschwistern so getheilt, daß Lazarus ein Haus zu Jerusalem, Martha ein solches zu Bethanien, Maria aber ein Haus in der Burg Magdalum, woher ihr Beiname, erhalten hat. Das erste Bild des Teppichs zeigt sie uns nun, wie sie in weltlicher Hoffahrt und Ueppigkeit ihre Wohnung verläßt. Sie ist von zwei Jünglingen begleitet, die in einem altdeutschen Schauspiele Yesse und Mosse heißen, und die dann bei der Kreuzigung Christi als Henker thätig sind. Ein anderes religiöses Schauspiel beginnt gleich damit, daß sie durch ihren Knecht Joseph den Yesse mit dreien seiner Gesellen zu sich entbietet, um Schach mit ihm zu spielen. Simon schickt seinen Knecht Methusalem aus, um für das Gastmahl einzukaufen und von ihm erfährt Magdalena die Ankunft des Herrn. Da stößt sie das Spiel mit Abscheu von sich, entläßt die Jünglinge, kauft eine Salbe und eilt zu den Füßen des Herrn. Diese Scene zeigt das zweite Bild des Teppichs. Das dritte Bild zeigt sie, wie sie die Füße des Herrn salbt. Sie hat ihren Kopfschmuck abgelegt und der weltlichen Zier entsagt. Das vierte Bild zeigt sie am Grabe des Herrn, wo die Engel seine Auferstehung verkünden, und die rechte Seite des Bildes, wie sie ihn in dem Gärtner wieder erkennt. Der Wechsel ihn ihrer Gemüthsstimmung ist durch die Farben ihrer Gewänder angedeutet. In der Erkennungsscene trägt sie dasselbe prunkende Gewand wie in den Tagen ihres üppigen Lebens. Ueberhaupt haben nach des Redners Meinung die Farben ihrer Gewänder symbolische Bedeutung; im ersten Bilde Gelb und Roth (Goldbrokat) = Hoffahrt und Weltlust, im zweiten Roth = brennende Liebe, im dritten Dunkelblau = tiefe Reue, desgleichen im zwölften, in welchem sie weinend das heilige Abendmahl empfängt. Im weißen Gewande der Seelenreinheit stirbt sie und wird auch in einem solchen begraben. Bis hierher geht die biblische Erzählung. Aber der fromme Glaube begleitet die Heiligen noch weiter auf ihren Lebenswegen. Sie wird von den Juden mit dem Bischof Maximus, ihren beiden Geschwistern und dem von Jesus geheilten Blindgeborenen, den die Legende Cedonius nennt, auf ein Schiff ohne Steuer, Mast und Segel gesetzt, landet aber unter Gottes Schutz in Marsilienland und predigt den heidnischen Einwohnern das Christenthum. (5. Bild: hy predics maria magdalena.) Der König und die Königin dieses Landes sind kinderlos, hätten aber gar gern eins besessen. Magdalena erscheint in der Nacht zweimal der Königin, dann auch beiden und bekehrt sie zum Christenthum. Die Verheißung eines Sohnes geht bald in Erfüllung. (6. Bild: hy enschint en magdalena). Der König beschließt, mit seiner Gemahlin nach Jerusalem zu reisen. Während der Fahrt stirbt die Königin über der Geburt eines Kindes. Da das

Schiff zu klein ist, um den Leichnam mitführen zu können, wir derselbe auf einer Insel sammt dem Kinde ausgesetzt. (7. Bild: hy ist dy Königin gesterben in dem schiffe.) In Jerusalem tröstet Petrus den Gatten und verheißt ihm, er werde Frau und Kind lebend wieder finden. (8. Bild: hy kommet der Königk zu s. peter.) Auf seiner Rückfahrt geht diese Verheißung in Erfüllung. Er findet auf der Insel, wo die Leiche seiner Gemahlin und sein neugeborenes Kind ausgesetzt wurden, das Kind mit Steinen spielend, welches bei seiner Ankunft sofort an die Brust seiner anscheinend todt daliegenden Mutter sich schmiegt, die, wie aus dem Schlafe erwachend, sich aufrichtet. Der König erkennt beide an dem zurückgelassenen Mantel. (9. Bild: hy fand hei das Kind und muter noch lebenigk.) Die Shakespeareforscher werden in den Grundzügen dieser Erzählung die Sage von Apollonius von Tyrus erkennen. (Gräße, Lit.-Geschichte. Band 2. Abth. 3., Seite 457), die auch zu einem deutschen Volksbuche wurde. (Simrock, Volksbücher III, p. 21. sqq.), und die von Shakespeare (dessen Autorschaft freilich bestritten wird) in seinem „Pericles von Tyrus" dramatisirt worden ist. Die Heimkehrenden werden von Magdalena empfangen. 10. Bild: hie enpfaet si maria magdalena.) Dann folgt, wie in den meisten Heiligenlegenden, Magdalenas Verklärung und ihr Tod. (11. Bild: hy werd si uf gehoben [von den Engeln, um die himmlischen Chöre zu hören.] 12. Bild: hy empfing si das heilige sacramet von dem bischoffe. 13. Bild: hy sterbet s. maria magdalena. 14. Bild: hy wird sie begraben von dem Bischoffe.) Unter dem Teppiche sind verschiedene symbolische Thiergestalten angebracht. Ueber diese gab der Redner zum Schluß folgende sinnreiche Auslegung: „Der hochgetragene Kopf des Schwans drückt Stolz und Hoffahrt aus. Es ist der Stolz der bereits erwähnten verschmähten Liebe (Magdalena soll die Braut des Jüngers Johannes gewesen, aber von ihm um des Herrn willen verlassen worden sein), und die Verlockung zur Weltlust ist durch die nun folgende Sirene gekennzeichnet, durch welche Maria der Thorheit der Welt, im Strauße versinnbildlicht, verfällt. Das Kameel deutet auf die geistige Mißgestalt, die durch ihr anstößiges Leben herbeigeführt wurde, und der Papagei erinnert an Eitelkeit und übertriebene Selbstliebe. Die sich unter einander verfolgenden oder bekämpfenden Thiere bezeichnen gemeinhin den fortdauernden Kampf zwischen dem Reiche des Lichts und der Finsterniß, dem Reinen und dem Unreinen. Den bis jetzt genannten vorwärts schreitenden Thieren tritt nun der Hahn mit dem Rufe zur Reue und Buße entgegen. Sein Krähen, das den bösen Geistern unerträglich ist, treibt hier den Fuchs, den heimtückischen Genossen des Frevels, der der Taube (der Unschuld) nachgestellt hat, in die Flucht. Das stillverborgene Häschen, das Bild der reumüthigen Sünderin, folgt nun; dann die Eule von spottenden Vögeln geneckt, wodurch die Lichtscheu und Scham der sich von den Menschen zurückziehenden Sünderin symbolisirt wird. Heilsbegierig verlangt sie nun nach Gott, wie der Hirsch, den wir nun sehen, nach dem Wasser. Da tritt ihr Christus selbst unter dem Bilde des Einhorns heilbringend entgegen, und sie findet Ruhe am Quell der Gnaden. Doch der Hund, der Häuptling der unreinen Thiere, der das Heiden- und Judenthum repräsentirt, verfolgt die gottesinnige Hindin abermals und droht ihr Verderben. Auf der Flucht wird ihr in der Weintraube, dem Sinnbild des Blutes im h. Abendmahle, Trost und Ermuthigung gewährt. Hiermit sind Kampf und Verfolgung aber noch nicht zu Ende. Wieder sehen wir den Hund, der außerdem das Symbol der Unreinheit und Schamlosigkeit ist, den Hasen, die reuige Sünderin, jagen. Er treibt sie in die Verborgenheit einer wilden Gegend, woselbst sie die ersehnte Ruhe findet. Das letzte symbolische Thier ist der Bär, das Urbild von Kraft und Stärke, das hier den Herrn vorstellt, wie er hingeht, die himmlische Wohnung für sie und alle Guten zu bereiten."

— Dem 5. Jahresbericht des „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen" (v. 16. Mai 1866 bis 15. Mai 1867) entnehmen wir, daß die Ergebnisse des letzten Verwaltungsjahres ungeachtet der Kriegsereignisse sehr günstige gewesen sind. Der Verein zählte am Schlusse des Verwaltungsjahres 1491 Mitglieder (gegen 1492 im Vorjahre). Bedauernswerth war der Tod des Vereinspräsidenten Dr. Franz Pelzel; sein handschriftlicher Nachlaß ist als Geschenk in das Eigenthum des Vereins übergegangen. Von den Sammlungen zählt das Antiquarium bei einem Zuwachs von 361 Nummern jetzt 6407 Stücke, das Archiv bei einem Zuwachs von 300 Nummern 2961, die Bibliothek 8586, darunter 143 Handschriften. Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Vereinsjahres 15,343 Fl. Neben den regelmäßigen „Mittheilungen" ist die Herausgabe einer populären Geschichte Böhmens so weit gefördert, daß die erste Hälfte bereits im Mscrpt. dem Ausschuß übergeben ist und die zweite Hälfte noch im Laufe d. J. erwartet wird.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Haus-Inschriften

aus dem

Ostkreise des Herzogthums Altenburg.

Preis 4½ Sgr.

Diese kleine Schrift will einen Beitrag zu einem Theil der epigrammatischen Volkspoesie liefern, welche in neuerer Zeit vielfaches Interesse gefunden hat, und in ihren Ergüssen bald ernster, bald launiger Art, voll Religiosität, Lebensweisheit und Humor, in der That mehr Verbreitung als bisher zu finden verdient.

Altenburg, im September 1867.

Verlagshandlung H. A. Pierer.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

1724

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 10. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. October.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Genealogische Tabellen und Regesten der Grafen von Orlamünda.

(Schluß.)

174. 1343, 13. Decbr. (St. Lucien Tag).
Rudolf Schenk von Dornburg verkauft den Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda, Gebrüdern, und den Grafen Günther, Heinrich und Günther von Schwarzburg Gevettern, Herren zu Arnstadt, seinen Theil an Dornburg nebst dem Dorfe Dorndorf.
Schultes, Urk.-Buch No. 120.

175. 1344, 17. März (Mittw. vor Judica).
Graf Heinrich von Orlamünda der Aelteste beurkundet, daß er dem Markgrafen Friedrich von Meißen die Schlösser Orlamünda und Weißenburg überlassen habe.
Michelsen, Urk.-Ausgang S. 24.

176. 1344, 27. April (Dienst. nach St. Jorgen tage).
Graf Heinrich von Orlamünda verkauft Orlamünda samt der Weißenburg an Landgraf Friedrich in Thüringen.
Michelsen, a. a. O. S. 25.

177. 1344, 27. April.
Graf Heinrich von Orlamünda verkündet den Verkauf von Orlamünda und Weißenburg, läßt diese Güter auf und weist die Mannschaft an Landgraf Friedrich.
Struv, Histor. pol. Archiv II., 135. — Michelsen, a. a. O. S. 27.

178. 1344, 27. April.
Graf Heinrich von Orlamünda sagt sich bei dem Kaiser Ludwig los von der Lehnschaft an der Grafschaft Orlamünda.
Struv, Histor. pol. Archiv II., 133. — Michelsen a. a. O. S. 28.

179. 1344, 27. April.
Gleichmäßiges Schreiben des Grafen an den Abt zu Hersfeld.
Michelsen, a. a. O. S. 29.

180. 1344. Würzburg, 23. Mai (Samstag in der Pfingstwoche).
Kaiser Ludwig schlichtet den Streit zwischen dem Erzbischof Heinrich zu Mainz, Hermann und

Friedrich Grafen zu Orlamünda *), Herren zu Weimar und Anderen einerseits und dem Markgrafen Friedrich von Meißen für sich und die Stadt Erfurt anderseits.
Schultes, Urk.-Buch No. 125.

181. 1344. Nürnberg, 22. Juni (? Ostermontag vor St. Jahannstag).
Kaiser Ludwig belehnt Landgraf Friedrich in Thüringen mit der Grafschaft Orlamünda.
Michelsen, a. a. O. S. 29.

182. 1345. s. d.
Landgraf Friedrich belehnt Erfurt mit Zimmern infra, weil die Stadt ihm gegen die Grafen von Orlamünda treulich beigestanden.
Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. V., 250.

183. 1345, 6. März (Sonntag Laetare).
Erzbischof Heinrich zu Mainz bekennt sich zu einem Bündniß mit den Grafen Friedrich und Hermann Gebrüdern von Orlamünda u. A.
Schultes, Urk.-Buch No. 127.

184. 1345. Weißenfels, 30. Juli (Donnerst. nach Jacobi).
Friedrich Landgraf von Thüringen beurkundet einen Vertrag, den er mit den Grafen Günther, Heinrich und Günther von Schwarzburg und Graf Heinrich von Orlamünda dem Jüngeren abgeschlossen hat.
Schultes, Urk.-Buch No. 128.

185. 1346, 20. Jan. (Montag vor S. Peters Tag).
Kunigunde, Gräfin von Orlamünda, quittirt über die ihr von den Burgrafen Johann und Albrecht von Nürnberg abgezahlten Schulden
Origin. im K. Bayr. Reichsarchiv. — Mon. Zoller. No. 145.

186. 1346, 25. Jan. (in die convers. S. Pauli).
Graf Friedrich und Hermann von Orlamünda eignen dem Kloster Georgenthal eine Hufe Landes zu Hefferoda zu.
Schultes, Urk.-Buch No. 129.

187. 1346, 15. Juli.
Graf Friedrich und Hermann von Orlamünda eignen dem Kloster zu Jena einige Hufen zu Wilßdorf zu.
Buder, Samml. ungedruckter Urk. S. 292.

188. 1347. s. l. & d.
Sühnevertrag zwischen Landgraf Friedrich von Thüringen einerseits, den Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda anderseits.
Michelsen, a. a. O. S. 30.

189. 1347, 1. Sept. (an fente Egidii Tage).
Graf Friedrich und Hermann von Orlamünda eignen dem Kloster Georgenthal eine Hufe zu Hefferoda zu.
Schultes, Urk.-Buch No. 130.

190. 1348. Eisenach am Sonntag Invocavit.
Friedrich, Landgraf zu Thüringen, ertheilt den Domherren zu Gotha einen Gunstbrief. Zeugen: Friedrich von Orlamünda der Jüngere, deß Dreutzk (Droyßig) ist u. A.
Mencken III., 1046. No. XLIIII.

*) Derselbe Zeuge in einer Urk. vom 13. Mai 1344; vergl. Oberfränk. Archiv Bd. V. H. 1 S. 51.

191. 1348, am Margarethenabend.
Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda verzichten auf Zimmern infra.
Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. V., 251.

192. 1349. Salza, 28. Oct. (in die b. Simon. & Jud. Apost.)
Graf Friedrich von Orlamünda, Herr zu Droyßig, ratificirt die Schenkung Markgraf Friedrichs zu Meißen von 1½ Hufe Landes zu Cronschwitz an die Kirche U. L. Fr. zu Naumburg.
Schultes, Urk.-Buch No. 132.

193. 1350. Budissin, 18. Febr. (XII. Kal. Mart.).
Kaiser Karl IV. belehnt die Landgrafen in Thüringen mit der Grafschaft Orlamünda.
Michelsen, a. a. O. S. 32; vgl. Rudolphi Gotha dipl. V., 212.

194. 1350, 15. März.
Graf Friedrich und Hermann von Orlamünda, Herren zu Weimar, machen sich dem Markgrafen zu Meißen unterwürfig.
v. Schönberg, Nachrichten Bd. IV.

195. 1350, 28. Juni (? feria sexta proxima post octavas corporis Christi).
Heinrich und Günther, Grafen von Schwarzburg, bestätigen dem Kloster Langheim das Patronatrecht über die Kirche zu Rudolstadt, welches ihm Graf Otto von Orlamünda geschenkt hatte.
v. Schultes, Histor. Schriften S. 102.

196. 1350, 20. Aug. (Sonntag nach St. Barthol.)
Einigungvertrag zwischen Graf Johann zu Henneberg, Graf Heinrich zu Schwarzburg und Graf Friedrich zu Orlamünda, Herr zu Lewinstein.
Schultes, Gesch. d. H. Henneberg II., Urk.-Buch S. 136.

197. 1351, 24. Oct. (Montag vor Simon und Juda)
Graf Friedrich und Hermann von Orlamünda verkaufen das Dorf Vollradisroda dem Priester Heinrich von Rudolstadt.
Struv, Histor. pol. Archiv IV., 263.

198. 1353. Gotha, 4. Juni (fer. 1 ante Bonif.)
Landgraf Friedrich bestätigt den Kauf zwischen Friedrich und Hermann Gebrüdern, Grafen von Orlamünda mit dem Kloster Pforte über die Dörfer Ober- und Nieder-Mellern, Pomnitz, Hopphendorf, Lasau und Rospach. Zeugen Th. comes de Hoenstein, Christianus de Witzleben Judex curie, Conradus Wurm, Th. Rinfraz, Herman de Grussin milites, Theodor de Limpach, Beringerus decanus de Bibera.
Schultes, Urk.-Buch No. 137.

199. 1357. s. l. & d.
Dizelo von Witzleben verkauft der Anna, Gräfin von Orlamünda, Aebtissin, und ganzem Convent des Klosters Ilm eine halbe Mark Silber Zinses für die Abhaltung des Jahresgedächtnisses der Grafen von Orlamünda und dessen Gemahlin.
Thur. Sacr. 578. No. XLIX.

200. 1360. s. l. & d
Graf Hermann von Orlamünda eignet dem Kloster Ichtershausen 3 Hufen zu Pfiffelbach zu.
Rein, Thur. Sacr. I., 134. No. 20
(s. unten No. 175.)

201. 1362, 1. Mai (Sonntag Walpurgistag).
Landgraf Friedrich ertheilt der Stadt Orlamünda das Meilenprivilegium.
Schultes, Urk.-Buch No. 138.

202 (1364) Sonntag Oculi.
Die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda eignen dem Kloster zu Oberweimar das Dorf Umpferstädt zu.
Welle, Hist. Nachr. v. Weimar II, 306. — Schneider, Samml. z. Thüring. Gesch. S. 59.

203. 1367. 13. Juli (an sente Marg. Tage).
Graf Hermann von Orlamünda eignet der Kirche zu Laucha eine halbe Mark Geldes zu, welche Claus von Luchouwe u. Gebhard sein Bruder gegeben haben.
Schultes, Urk.-Buch No. 140.

204. 1368. s. d.
Eignung des Dorfes Umpferstedt an das Kloster Oberweimar durch die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünda.
Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. V., 255.

205. 1369, 25. März (? am Tage U. L. Frauwen als sie wort empfangen).
Graf Hermann von Orlamünda eignet dem Kloster Ichtershausen drei Hufen zu Pfiffelbach, die Andreas von Tetelstädt, Bürger zu Erfurt, von ihm zu Lehn hatte. Zeugen: Ritter Apel von Oberweimar, Dietrich Scheßfilin, sein Hauptmann, Dietrich von Vippach, Dietrich von Bachstede, Her Dietrich ein Bürger, Hartung von Dryvorte, Bürger zu Erfurt.
Schultes, Urk.-Buch No. 141.

206. 1370. s. d.
Graf Hermann von Orlamünda mit Gemahlin Catharine giebt dem Kloster Hefeler für sich und seines Bruders Friedrich, sowie seiner Aeltern Seligkeit das Holz zu Burghefeler, gen. der Hain.
Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. V., 255.

207. 1370, an St. Bathen Tag der heiligen Wittwe.
Graf Hermann von Orlamünda belehnt Heinrich von Burkersrode und den jungen Albrecht von der Widen gemeinschaftlich mit verschiedenen Gütern. Zeugen: der gestrenge von Dandorff, Dietrich Zechzel unser Heimlicher und unse Getrene Hermann Claus Zollner, Friedrich Riesentil unser Schultheise und Gernoldus unser Schreiber.
Schultes, Urk.-Buch No 142.

208. 1370, 18. Sept.
Graf Hermann von Orlamünda eignet dem Altar zum heil. Kreuz in der Jakobskirche zu Weimar einen Hof mit 2 Hühnern Zins zu.
Schneider, Samml. z. Gesch. Thür. S. 139.

209. 1374, 25. Dec.
Burggraf Friedrich von Nürnberg richtet zu Gunsten des Grafen Otto von Orlamünda *), seines Oheims, auf die Lehnschaft der Kirchen zu Steben und Naila.
Monum. Zollerana Tom. IV. No. 269.

210. 1375, 3. Febr. (an allir manne vastnacht).
Hermann von Kranichfeld und Schauenforst eignet der Pfarre zu Orlamünda auf Bitten Dietrichs von Mulde und seiner Frau Hedwig Zinsen in Sluchdorf zu. Zeugen: Heinrich Flans zu Reinstädt, Johann Flans, Heinrich und Dietrich seine Brüder zu Langenorla.
Schultes, Urk.-Buch No. 144.

211. 1378, 16. Mai (Pfingsttag).
Kunigunde weil. Gräfin zu Orlamünda, Aebtissin und der Convent zu der Himmelscron zu Gründloch begiebt sich in den Schutz der Stadt Nürnberg.
Falkenstein, Norimb. diplom. p. 452.

212. 1381, 15. März (Fer. sexta post Reminiscere).
Otto Graf von Orlamünda, Herr zu Lewenstein, verleiht dem Heinrich Ryße, seinem Sohne Otto und dessen Ehewirthin Bertrad das Haus und die Hofstad zu Lewenstein und die Wiese an der Logwitz bei der Mühle dafelbst.
Oberfränk. Archiv Bd. VII. H. 2 S. 103.

213. 1383, Donnerstag nach St. Martini.
Albrecht, Burggraf von Starkenberg, Herr zu Breitenhain, verkauft an Friedrich, Grafen von Orlamünda, Herrn zu Droyßig, die Stadt Lucka mit der umhergesessenen Mannschaft und acht Acker Holz im Forste zu Breitenhain um 100 Schock Groschen auf Wiederkauf.
Urk. im Geh. Archiv zu Altenburg.

214. 1387, 15. Juni (am S. Veits Tage).
Otto Graf von Orlamünda und Herr zu Lauenstein eignet auf Bitten Otto's von Uhlstedt alle dessen Güter, Leute und Zinsen zu Meckfeld dem Wilhelmiterkloster zu Orlamünda.
Urk. im Rathsarchive zu Orlamünda.

215. 1388, 18. Oct. (St. Lucas Tag).
Otto Graf von Orlamünda vertauscht mit dem Kloster Saalfeld die Dörfer Großen-Geschwend und Ober-Zopten.
Schultes, Urk.-Buch No. 147.

216. 1390, Dienstag vor Kreuzes Erhöhung.
Landgraf Balthasar belehnt Heinrich Schickens Töchter mit Gütern, die er vor hat gehabt von Grafen Otto von Orlamünda, die zu Madela zugehören u. a. m.
Schöttgen und Kreysig Dipl. Nachl. XI., 137.

217. 1393, 17. Jan. (Freitag S. Anthonii Tag.)
Weimarisches Gerichtsprotokoll über die erfolgte Lehnsauflassung des Grafen Otto von Orlamünda, Herrn zu Lauenstein an den Landgrafen von Thüringen.
Michelsen, a. a. O. S. 33.

218. 1394, 23. April (Donnerst. des heil. Herrn S. Jürgen Tag).
Graf Otto von Orlamünda, Herr zu Lauenstein, trägt Schloß und Herrschaft Gräfenthal dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen zu Lehn auf.
Michelsen, a. a. O. S. 34.

219. 1395, 8. Juli (Donnerst. St. Kilian).
Landgraf Balthasar von Thüringen belehnt die Grafen Otto und Hermann von Orlamünda, Herren zu Lauenstein, mit den Schlössern und Herrschaften Schauenforst, Magdala und Buchfart.
Michelsen, a. a. O. S. 35.

*) Derselbe als Zeuge in einer Urkunde desselben Burggraf Friedrich vom 1. Juni 1372, vgl. Oberfränk. Archiv Bd. VI. H. 3. S. 117.

220. 1395, 8. Juli.
Lehnsreversalen der Grafen Otto und Hermann von Orlamünda wegen obiger Beleihung.
Michelsen, a. a. O. S. 37.

221. 1403. Langheim, 24. April (Dienstag nach St. Gregor).
Vergleich zwischen dem Kloster Langheim und den Grafen von Schwarzburg über die Pfarrkirche zu Rudolstadt, von Burggraf Friedrich von Nürnberg errichtet.
Schultes, Urk.-Buch No. 150.

222. 1407. Plassenburg, 7. Juni (Dienstag nach St. Bonifac.)
Wilhelm, Siegmund und Otto Gebrüder, Grafen von Orlamünda, reversiren sich, daß sie halten wollen, was die Burggrafen von Nürnberg ihrer Theilung wegen verordnen würden.
Schultes, Urk.-Buch No. 151.

223. 1407, 21. Septb. (Mittwoch Matthei Apost.)
Gräfin Katharine von Orlamünda, Graf Heinrich ihr Sohn und Graf Heinrich von Gleichen bekennen, daß Hermann von Salza ihnen die Burg zu Töllstädt und Uffhofen zur Verwahrung eingeräumt.
Schultes, Urk.-Buch No. 152.

224. 1409, 30. Nov. (Sonnabend St. Andres Tag).
Katharine von Orlamünda, Gräfin zu Droyßig und Graf Heinrich ihr Sohn verkaufen die Dörfer Reussen und Crauschwitz an die von Bünau.
Schöttgen und Kreysig, Dipl. Nachl. XI., 139.

225. 1410, 15. Aug. (Donnerstag U. L. Fr. Abend den man nennt Würzweye).
Gräfin Katharine von Orlamünda und Graf Heinrich, ihr Sohn, verkaufen an das Stift Naumburg alle diejenigen Güter und Mannschaft, die ihr Sohn von diesem Stift zu Lehn gehabt hatte.
Schultes, Urk.-Buch No. 154.

226. 1410. Weißensee, 17. Sept. (Mittw. nach Kreuzes Erhöhung).
Landgraf Friedrich des Aelteren Vertrag zwischen Landgraf Friedrich dem Jüngeren und den Grafen von Gleichen und Orlamünda wegen Töllstädt.
Horn, Friedrich der Streitbare S. 764.

227. 1411, 25. April (Sonnabend nach St. Georgen Tage).
Gräfin Katharine von Orlamünda und Graf Heinrich ihr Sohn quittiren dem Stift Naumburg über empfangene Kaufgelder
Schultes, Urk.-Buch No. 155.

228. 1411, 24. Juni (S. Johann's Abend zu Sonnewenden).
Hermann Graf von Orlamünda, Domherr zu Würzburg, entscheidet einen Streit zwischen dem Bischof Johann zu Würzburg und dem Grafen Wilhelm zu Henneberg.
Kreysig, Beyträge z. Hist. d. sächs. Lande III., 176.

229. 1411, 28. Juni (Sonntag vor Petri).
Gräfin Katharine von Orlamünda und Graf Heinrich, ihr Sohn, verkaufen ihren vierten Theil am Schlosse zu Töllstädt nebst Zubehör an die Grafen von Gleichen. Zeugen: ihr Schwager und Oheim Ludwig von Blankenhain, die gestrengen Werner von Landecke, Otto von Tirbach, Günther Moths und Fritsche Kolreberg.
Schultes, Urk.-Buch No. 157.

230. 1412, 14. Sept. (Exalt. crucis).
Graf Sigismund von Orlamünda ertheilt der Stadt Gräfenthal das Recht, einen Schultheißen zu wählen.
Schultes, Urk.-Buch No. 158.

231. 1414. s. l. & d.
Erbtheilung zwischen Wilhelm, Siegmund und Otto Gebrüdern, Grafen von Orlamünda unter Beirath ihrer Heimlichen und Getreuen, des Pfarrers Johannn Schwabe zu Stalitz, des Pfarrers Heinrich zu Ludwigsdorf, Heinrich Plan's zu Reinstädt, Dietrichs von Schwarza zu Kanitz und Hausens von Buch, Vogts zu Madala.
Schultes, Urk.-Buch No. 159.

232. 1420. Erfurt, 17. Sept. (die b. Lamberti Mart.)
Die Grafen von Gleichen nehmen das Schloß Blankenhain von dem Erzbischof in Mainz zu Lehn. Zeugen ..... Graf Wilhelm von Orlamünda u. A.
Mencken I., 564. No. XLIV.

233. 1420, 3. Oct. (Donnerst. nach St. Michels Tage).
Vertrag zwischen den Grafen von Orlamünda und dem Abte zu Saalfeld wegen des strittigen Dorfs Mezzen Geschwende.
Avemann, Gesch. d. Burggr. v. Kirchberg, Dipl. S. 187.

234. 1421, 6. Jan. (Heil. drei Könige Tag).
Wilhelm, Siegmund und Otto Gebrüder, Grafen von Orlamünda, ersuchen Boße Schenk zu Tautenburg, für sie Bürge zu werden gegen Ulrich von Tenstete.
Schultes, Urk.-Buch No. 161.

235. 1424. s. l. & d.
Wilhelm, Siegmund und Otto Gebrüder, Grafen von Orlamünda, eignen dem Kloster daselbst einen Weinberg bei Denstedt.
Mitth. d. Gesch. u. Alterth. Ges. d. Osterl. VI. 146. No. 5.

236. 1424, 18. Sept. (Montag nach Lamberti).
Wilhelm und Gebrüder, Grafen von Orlamünda, Herren zu Lauenstein und Lichtenberg, ersuchen Hartmann von Könitz zu Caulsdorf für sie Bürge zu werden gegen Heinrich den Aelteren zu Gera und seinen Bruder.
Schultes, Urk.-Buch No. 162.

237. 1425. Weißenfels, 20. Mai (Sonntag Exaudi).
Herzog Friedrich von Sachsen belehnt den Conrad Wolfshain, Domherrn zu Naumburg und Pfarrer zu Orlamünda mit 1 Schock 31 alten Groschen wiederkäuflicher Zinsen in dem Dorfe Rottenmöschel (Röttelmisch) in des von Orlamünda Gerichte zu Schauenforst gelegen, die er von Henzen von Gönitz, Hansen und Henzen, dessen Brudersöhnen, erkauft hat. Zeugen: Herr Apel Vitzthum unser Obermarschall, Herr Apel von Stotterheim, Christian von Witzleben und Friedrich Maltitz.
Schultes, Urk.-Buch No. 163.

238. 1426, 26. Jan. (Sonnabend nach Convers. Pauli).
Der churfürstlichen Räthe Vertrag mit dem Grafen von Orlamünda wegen der Herrschaft Gräfenthal.
Horn, Friedr. d. Streitb. S. 918.

239. 1437, Culmbach, 14. März (Sonntag Reminiscere).
Graf Wilhelm von Orlamünda übergiebt Churfürst Friedrich ven Brandenburg das Schloß Lauenstein und nimmt es von ihm wieder zu Lehn.
Schultes, Urk.-Buch No. 165.

240. 1427. Culmbach, 14. März.
Graf Siegmund von Orlamünda übergiebt Churfürst Friedrich von Brandenburg das Schloß Lichtenberg und nimmt es von ihm wieder zu Lehn.
Schultes, Urk.-Buch No. 166.

241. 1430. Nürnberg, 2. Mai (Dienstag nach St. Walp.).
Churfürst Friedrich von Brandenburg bestätigt den Kauf zwischen Graf Wilhelm von Orlamünda und Ernst und Ludwig Grafen von Gleichen über das Schloß Lauenstein.
Schultes, Urk.-Buch No. 167.

242. 1434. Arnshaug, 16. Juni (Mittwoch nach S. Viti Tage).
Friedrich und Siegmund Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, bestätigen der Pfarrei zu Orlamünda den Zins zu Röttelmisch.
Schultes, Urk.-Buch No. 170.

243. 1434. Orlamünda, 22. Juni (Dienstag nach U. H. Leichnamstage).
Die Herzöge Friedrich und Siegmund zu Sachsen ertheilen mehreren Pfarreien in der Pflege zu Orlamünda das Recht über ihre Güter letzte Willensverordnungen zu errichten.
Schultes, Urk.-Buch No. 169.

244. 1434, 10. Aug. (Sonntag am St. Lorenzen Tage).
Graf Wilhelm von Orlamünda belehnt Otto von Engenberg mit dem Gute zu Caulsdorf.
Beweis über die Hoheit der Dörfer Caulsdorf ꝛc. S. 35.

245. 1441, 14. Febr. (St. Valentins Tag).
Die Markgrafen Johann und Albrecht zu Brandenburg bezeugen dem Grafen Wilhelm von Orlamünda behufs seines Eintritts in das Stiftscapitel zu Cöln seine Abstammung aus dem alten Fürstengeschlechte.
Correspondenzblatt 1865 S. 15.

246. 1441, Sonntag Cantate.
Friedrich und Wilhelm, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen bezeugen dasselbe.
Correspondenzblatt 1865 S. 15.

247. 1441, Donnerstag nach Luciae.
Wilhelm, Graf von Orlamünda, belehnt Konrad von Pappenheim mit dem Holze, gen. die Golz, und mit dem Saalholze.
v. Schönberg, Nachrichten VI., 191.

248. 1442, 25. Nov. (Sonntag nach Elisabeth).
Die Grafen Wilhelm, Siegmund und Otto von Orlamünda bitten den Schenk von Tautenburg um Bürgschaft gegen den Gestrengen, Ehrenvesten Vitzthum.
Schultes, Urk.-Buch No. 171.

249. 1446, 7. Febr. (Sonnabend nach S. Dorotheen Tag).
Graf Siegmund von Orlamünda bescheinigt, daß das Halsgericht zu Caulsdorf nach Gräfenthal gehöre und nie ein Zoll hinter Lichtenhain auf dem Walde gewesen sei.
Urk. im Geh. Archiv zu Altenburg.

250. 1454, 18. Oct. (Sonnabend St. Lucas).
Graf Otto von Orlamünda stellt ein Zeugniß aus über das, was zur Herrschaft Gräfenthal gehört habe.
Struv, Histor. polit. Archiv IV., 145.

251. 1455, 15. (Dienstag der Apostel Theilung).
Das Franciscanerkloster zu Hof reservirt sich gegen Gräfin Helene von Orlamünda, Aebtissin des St. Claren-Ordens, ein Jahrgedächtniß für sie und ihren Bruder, Graf Siegmund von Orlamünda, zu begehen.
Schultes, Urk.-Buch No. 174.

252. 1456. Weimar, 31. Oct. (Sonntag aller Heiligen Abend).
Herzog Wilhelm zu Sachsen ertheilt einigen Pfarreien der Orlamündaischen Inspection das Recht, nach ihrem Gefallen auf den Todesfall zu verfügen.
Schultes, Urk.-Buch No. 175.

253. 1460, 30. März (Sonntag Judica).
Graf Otto's von Orlamünda Bekenntniß über das Halsgericht in einigen Dörfern der Herrschaft Gräfenthal.
Struv, Histor. polit. Archiv IV., 152.

254. 1460, 27. April (Sonnabend nach Marci).
Bericht des Mathäus Wolf, Prior zu Sondershausen, über die gehaltene Visitation des Wilhelmiterklosters in Orlamünda.
Schultes, Urk.-Buch No. 177.

III. Literarische Anzeigen.

Codex Diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Sr. Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Dr. O. v. Heinemann. I. Theil: 936—1212; 1. Abtheilung: 936—1123. Mit 4 Siegeltafeln. Dessau, 1867. 4.

Wir begrüßen in diesem Codex diplomaticus den Anfang einer Urkundensammlung, welche für die Geschichte des nordöstlichen Deutschlands eine neue höchst willkommene Grundlage schafft. Es ist nicht blos das Land Anhalt, welches in diesem Urkundenbuche seine Vertretung findet; dasselbe ist wesentlich auch darauf berechnet, die ältesten Dokumente zur Geschichte des Anhaltinischen Fürstenhauses in sich zu vereinigen. Kein deutsches Fürstenhaus aber hat für die Pflege deutscher Sitte und Cultur im Nordosten, für die Ausbreitung des Evangeliums unter den heidnischen Wenden mehr gethan,

als das Askanische — kein Gelehrter, möchten wir hinzufügen, war aber auch geeigneter, die urkundlichen Nachweise für diese ausgebreitete, weit über die Grenzen des gegenwärtigen, jenem Fürstenhause noch verbliebenen kleinen Herzogthums hinausgehende Wirksamkeit zu sichten und zu einem Ganzen zu vereinigen, als der Herausgeber, welcher durch seine Biographien Markgraf Gero's und Albrecht des Bären bereits seine volle Vertrautheit mit den hierzu nöthigen historischen und diplomatischen Untersuchungen dargethan hat. Es war daher ein glückliches Zusammentreffen, daß, als die Wiedervereinigung des ganzen Anhaltinischen Landes nach dem Aussterben der Anhalt-Bernburgischen Linie mit dem Tode des Herzogs Alexander Karl (19. August 1863) durch ein literarisches Denkmal verherrlicht werden sollte, die Gedanken auf die Herausgabe eines Anhaltinischen Urkundenbuches und auf den Herausgeber als Leiter dieses Unternehmens gelenkt wurden.

Der erste Theil des Werkes soll die Urkunden bis zum Tode Herzogs Bernhard von Sachsen (1212) als eine Art Tomus Prodromus umfassen; die gegenwärtig vorliegende erste Abtheilung geht bis 1123 und gibt für diesen ältesten Zeitraum 193 Urkunden und Urkundenauszüge. Für die meisten dieser Urkunden sind die Originale nochmals verglichen worden, und eine ausführliche Einleitung liefert über diese unmittelbaren Quellen des Buches genauen Nachweis. Von Anhaltinischen Archiven kamen dabei besonders das bei der Theilung des Landes im J. 1603 begründete Gesammtarchiv zu Dessau, in welches in neuester Zeit auch die (früher in Köthen aufbewahrten) den früher Anhalt-Köthenschen Landestheil betreffenden und dort arg vernachlässigten Originalurkunden (namentlich über die Klöster Nienburg und Kölbigk) zurückgekehrt sind, und das ebenfalls 1603 gegründete Hauptarchiv in Bernburg in Betracht, da die übrigen Archive des Landes, insbesondere das ehemalige Fürstliche Archiv in Zerbst, nur Urkunden neueren Datums enthalten. Von Nicht-Anhaltinischen Archiven gaben besonders das Provinzialarchiv zu Magdeburg, das geh. Staatsarchiv zu Berlin, das Königl. Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das Herzogl. Braunschweigische Landesarchiv zu Wolfenbüttel, das Gräfl. Stolbergische Hauptarchiv zu Wernigerode, die städtischen Archive zu Goslar, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben, sowie die Domstiftsarchive zu Brandenburg, Merseburg, Naumburg und Zeitz Ausbeute. Außerdem gewährten namentlich mehrere Copialbücher eine Anzahl von bisher nicht gedruckten Urkunden. Die Einleitung liefert die Beschreibung von 15 solcher Copialbücher, von denen 5 in Anhaltinischen, 10 in ausländischen Archiven sich befinden. Hinsichtlich der Mittheilung der Urkunden selbst billigen wir es vollkommen, daß die rein chronologische Folge, ohne weitere sachliche Gruppirung gewählt worden ist; die vielseitige Thätigkeit der Anhaltinischen Fürsten läßt sich auf diese Weise mindestens für diese ältere Zeit viel übersichtlicher verfolgen, und die Zusammenstellung der auf einzelne Klöster, Städte ꝛc. sich beziehenden Urkunden wird passender Monographieen überlassen, als einem größeren Sammelwerke. Weniger einverstanden können wir uns mit dem Maß der den einzelnen Urkunden beigegebenen Anmerkungen erklären, die wir etwas reichlicher bemessen gewünscht hätten. Wir denken dabei nicht an langathmige Excurse, die allerdings in eine Urkundensammlung nicht gehören, aber namentlich wäre uns eine reichlichere Verweisung auf die Literatur willkommen gewesen. Auffallend ist z. B., daß der Herausgeber das Schultessche Directorium diplomaticum obersächsischer Urkunden, in denen sich doch bereits viele der Urkunden auszugsweise und zum Theil mit nicht unbeachtlichen Anmerkungen mitgetheilt finden, nicht citirt. Die typographische Ausstattung ist vortrefflich und entspricht allen Anforderungen. Für die ältere Siegelkunde bildet es eine schöne Beigabe, daß sämmtliche Anhaltische Siegel aus dieser ältesten Zeit nicht nur kurz beschrieben, sondern in möglichst getreuer Nachbildung des Originals abgebildet worden sind. Es sind dies: ein zwar unechtes, aber sicherlich altes, vielleicht daher einem echten Original nachgebildetes Siegel des älteren Markgrafen Gero, ein Siegel des Grafen Adalbert (um 1073), die drei Siegelstempel (sämmtlich verschieden), welche von Albrecht dem Bären haben aufgefunden werden können, das einzige Siegel von dessen jüngstem Sohne, Herzog Bernhard, das ihn noch als Grafen von Aschersleben darstellt, ein Siegel von dem ältesten Sohne Albrechts, dem Markgrafen Otto I. von Brandenburg, von Bischof Siegfried von Brandenburg (nachher Erzbischof von Bremen) und die beiden einzigen geistlichen Siegel aus dieser Zeit, die sich von Anhaltischen Klöstern erhalten haben, nämlich die Siegel der Aebtissinnen Hedwig III. und Richenza von Gernrode. Da nach einer Bemerkung am Schlusse der Einleitung auch die 2. und 3. Abtheilung des ersten Bandes bereits druckfertig vorliegt, so ist auch deren Erscheinen bald entgegenzusehen.

Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. II. Bds. 4. Heft. Hamburg, 1866. 8.

Der Verein beschließt mit diesem Hefte den zweiten Band der neuen Folge seiner Zeitschrift. Die darin mitgetheilten Abhandlungen betreffen 1) die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg-Bremen, eine kritische Untersuchung über die Aechtheit und, wo diese zu bestreiten war, über das Material, den Zweck und die Zeit der Fälschung der sämmtlichen hier in Betracht kommenden (31) Urkunden, von Dr. Koppmann. Es ist damit die schon von Lappenberg in den Beilagen zum Hamburgischen Urkundenbuch unter gleichem Titel begonnene, aber nicht zu Ende geführte Untersuchung wieder aufgenommen worden. Für eine Reihe der dabei klar und mit eingehender Prüfung der besondern Theile, aus welchen jede einzelne Urkunde besteht, dargelegten Fälschungen ist das Jahr 1133 als die äußerste Grenze der Zeit, in der die Fälschungen vorgenommen sein können, festgestellt — das Jahr, in welchem Innocenz II. dem Hamburger Erzbischof noch einmal den gesammten Norden unterwarf; ja man kann diese Zeit noch weiter, bis auf den Anfang des 11. oder 12. Jahrh. zurückdatiren, da der Codex des Kanonikers Vicelin, welcher die gefälschten Urkunden Ludwigs des Frommen, Gregors und Nicolaus, so wie Interpolationen in den Lebensbeschreibungen der Heiligen ent-

hält, schon in dieser Zeit geschrieben ist. Der Verfasser entscheidet sich dafür, daß einer der drei Erzbischöfe Linmar, Humbert oder Friedrich die Fälschungen veranlaßt haben müsse; insbesondere wird in Uebereinstimmung mit Lappenberg der Verdacht vom Erzbischof Adalbert abgewendet, theils wegen der wenigstens zum Theil entschieden zu behauptenden Unkenntniß Adams von Bremen in Bezug auf die Fälschungen, theils aus der Erwägung, daß Adalbert nicht auf Fälschungen angewiesen war, auch nicht in die Lage gekommen ist, seine Ansprüche auf ein nordisches Patriarchat vor dem römischen Stuhle erst nachweisen oder vertheidigen zu müssen, so wie wegen der Benutzung der Adalbert ertheilten Urkunden zur Anfertigung der Fälschungen und wegen des Hinausragens der gefälschten Diplome noch über den Tod Adalberts hinaus. Die Vermuthung, daß insbesondere unter Linmar die Fälschungen entstanden seien, soll noch an anderm Orte begründet werden. 2) Die Handschrift von Mathias Reders Hamburgischer Chronik und ein gleichzeitiges historisches Lied, vom Herrn Schuldirektor Krause zu Rostock. Von dieser Chronik waren bisher nach Lappenberg's Angabe in den „Hamburgischen Chroniken in Niedersächsischer Sprache nur eine aus dem Jahre 1719 stammende Abschrift M. Richey's (auf der Hamburger Commerzbibliothek befindlich) und drei gleichlautende Abschriften in Kopenhagen bekannt. Die Richey'sche Handschrift wies aber auf ein von dem Ramesloher Kanonikus Kelp herrührendes Original zurück, welches der Verfasser des Aufsatzes im ältern Regierungsarchiv zu Stade wieder aufgefunden hat. Auch dies Kelp'sche Original ist aber selbst wieder eine Abschrift, die nur zum Theil von Kelp selbst (im J. 1717) geschrieben ist, zum Theil eine ältere Handschrift zeigt. Wichtig ist dabei, daß nach der Aufschrift erst Kelp der Chronik den Namen des Mathias Reder beigelegt hat. Eingelegt ist in die Handschrift ein aus 26 neunzeiligen Strophen bestehendes niedersächsisches Lied, das der Mitte des 16. Jahrhunderts angehört und nach einer am Schlusse beigefügten Mittheilung v. Liliencron's sich auch noch in den Bibliotheken von Berlin und Bremen erhalten hat. 3) Die Gräber zu St. Marien Magdalenen, von Dr. O. Beneke, eine Erinnerung an das ehedem an der Stätte, wo sich jetzt die Hamburger neue Börse erhebt, gestandene Franziskanerkloster. Die schon seit dem J. 1807 gänzlich abgetragene Klosterkirche war besonders als Begräbnißstätte vielfach begehrt, und der Verfasser zählt die hauptsächlichsten Grabstätten, theils Corporationsgräber (für das Amt der Kannen-, Grapen- und Apengeter, der Schiffer, der Leineweber, Brauer), theils Familiengräber, welche sich noch für die Kirche aus alten „Erdbriefen" (Kaufcontracten über solche Gräber) haben nachweisen lassen, auf. Besondere Hervorhebung verdient aber die S. 611 gegebene Notiz über das ehemalige Vorhandensein auch eines Todtentanzes in dieser Kirche. Auf die Thatsache selbst war schon früher vom Verfasser in seinem Buch „von unehrlichen Leuten" und von Lappenberg in seinen Beiträgen zur Hamburg. Kunstgeschichte aufmerksam gemacht worden; hier erhalten wir das Nähere, was sich aus den „Erdbriefen" darüber hat feststellen lassen. Nach den davor gelegenen Gräbern muß die Darstellung eine ziemlich große, etwa 40—45 Fuß lang gewesen sein; höchst wahrscheinlich bestand sie aber nicht in einer Steinbildnerei, sondern in einem Wandgemälde. Mit der Kirche selbst ist der Tanz ebenso spurlos verschwunden, nachdem er schon um den Anfang des 17. Jahrhunderts durch die Errichtung eines Lectors vor ihm so in Schatten gestellt worden war, daß nunmehr auch die Gräber in seiner Umgebung nicht mehr nach ihm, sondern als „unter dem alten Lector" gelegen bezeichnet wurden. 4) Die 26. allgemeine Versammlung des Vereins vom 1. Juni v. J. In ehrendster Weise wurde dabei von dem 2. Vorsteher, Pastor Mönkeberg, das Andenken des heimgegangenen Lappenberg gefeiert; wir getrösten uns aber bei der reichen Zahl noch anderer ausgezeichneter Geschichtskundiger, über die der Verein gebietet, mit der schriftlichen Aeußerung von Prof. Waitz an ein Mitglied des Vorstandes: „Lappenbergs Tod ist wohl ein schlimmer Verlust; aber hoffentlich bewahrt Ihr Verein seine Thätigkeit und seinen Ruhm."

37. Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.

Herausgegeben vom Advokat J. Friedemann, Vereinssekretär. Weida 1867. 8.

Außer dem geschäftlichen Jahresbericht enthält das Heft nur einen Vortrag des Dr. Köhler über die Volkseigenthümlichkeiten der Voigtländer und Lausitzer, und einen Bericht des Vereinsdirektors Dr. Schmidt über Ausgrabungen, welche der Verein Ende Mai vor. Jahres auf der Umwallung des Wahlteiches bei Hohenleuben veranstaltet hat. Die bei den letzteren aufgedeckten Fundstücke trugen gar kein charakteristisches Gepräge.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In Ladenberg (Großherzogthum Baden) sind im ehemaligen Bischöflich Wormsschen Saalbau drei Bilder mit Spruchbändern vom 15. Jahrhundert durch sorgfältige Reinigung an das Tageslicht gezogen worden. Die letzteren, so wie eines der Bilder — eine auf einem auf allen Vieren schreitenden Manne reitende Frau (Aristoteles, nach dem Spruchband eines ganz ähnlichen Bildes aus dem 14. Jahrhundert in Constanz) — deuten auf Ueberwältigung der Männer durch schöne Frauen. Von mehr Bedeutung sind die Bilder in der Krypta der Galluskirche ebendaselbst, mit Spuren lateinischer Spruchbandschrift. Es ist bis jetzt eine Madonna mit Blumen über einer Tasche (?), ein heiliger Nicolaus (vielleicht auch Martinus als Bischof?), einem Bettler Geldstück spendend, die Entreißung einer armen Seele aus dem Fegfeuer durch einen Engel, nebst den symbolischen Figuren der vier Evangelisten (diese über den Säulenkapitälen aufgetragen) aufgedeckt worden und durch die Bemühungen des Mannheimer Alterthumsvereins zur Durchzeichnung

gelangt. Die Ausgrabungen, welche der nämliche Verein in den Trümmern des Römercastells zu Osterburken — nahe am Pfahlhag, dem Fundort schon mancher Alterthümer, so unlängst eines jetzt zu Karlsruhe aufbewahrten Mythräums, — hat veranstalten lassen, haben nicht nur die Mauern des Castells so weit blos gelegt, daß die Form desselben jetzt mit Klarheit zu erkennen ist, sondern auch zahlreiche und bedeutende Fundstücke zu Tage gefördert. Von letzteren sind namentlich zwei fragmentirte Abundantien mit dem Inschriftenbruchstück MAR..RIVVS zu erwähnen; ferner viele Töpferarbeiten, die sich theils durch ihre Form, theils durch Töpfernamen und eingeätzte Namen der Besitzer auszeichnen; Ringsteine mit Namenszug und bildlichen Darstellungen (Leda mit dem Schwan), ein wohlerhaltener großer mondförmiger Spaten, Phallus-Amulette von Metall und Stein u. s. f. Es verspricht dies Osterburken bei fortgesetzten Nachgrabungen ein sehr bedeutender Platz für die Geschichte des Decumatenlandes zu werden.

— Bei dem holländischen Dorfe Midlum, in einem sogenannten Terp (Hügel,. auf dem sich die alten Bataver bei Ueberschwemmungen zu flüchten pflegten) wurden die Reste eines Schiffes aus den ältesten Zeiten gefunden.

— In Mastricht sind kürzlich alte Wandmalereien zum Vorschein gekommen, das erste bis jetzt aufgefundene Zeugniß für die Bedeutung, welche diese Stadt im Mittelalter als Sitz einer Malerschule gehabt zu haben scheint, insofern schon eine Stelle in Wolfram's von Eschenbach Parcival Mastricht neben Köln bezüglich seiner Schildereien hervorhebt. Die Darstellungen sind photographisch aufgenommen worden, und ihre Gegenstände beziehen sich, nach einer Erklärung des holländischen Archäologen Leemans, auf verschiedene Heiligen-Legenden. Das Gebäude, in welchem sich die Reste mittelalterlicher Kunstübung finden, war ehedem ein Dominikaner-Kloster. Die Entdeckung hat um so größeren Werth, als den Darstellungen auch das Datum ihrer Entstehung nicht fehlen soll, als welches das Jahr 1337 genannt wird.

— Vor kurzem hat Professor Ellenbogen in Preßburg in den im Honther Komitat gelegenen Badeorten Szanto und Magyarad, wo häufig Alterthümer gefunden wurden, Nachgrabungen vorgenommen und mehrere Gefäße und andere antike Ueberreste gefunden. Die Gegenstände dürften ein Alter von 1200 Jahren haben. Ferner wurden mehrere deutsche Waffen zu Löck im Barser Komitat gelegentlich der Ausrodung eines Waldes gefunden. Noch interessantere Gegenstände werden aber seit einigen Tagen bei den Eisenbahnarbeiten zwischen Maros-Porto und Karlsburg, wo einst das römische Apulum gestanden, zu Tage gefördert, darunter silberne künstlich gearbeitete Opferschalen, viele hundert Münzen von Drusus bis auf Hadrian in ununterbrochener Regentenreihe, ein versteinerter Frauenschädel mit prachtvollem Gebisse, Votivaltäre, Götterstatuen, Inschriftsteine 2c.

— Der vollendete Thurm an der St. Stephanskirche in Wien wird im untern Theile neu eingerüstet, um die im Laufe der Zeiten entstandenen Schäden an demselben ausbessern zu können. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die vielen Kapitäle und Baldachine an der Außenseite des Thurmes theils ergänzt, theils mit den Statuen versehen werden, deren Ausführung man vor 500 Jahren einer „spätern besseren Zeit" überlassen wollte.

— Den bayerischen Archiven stehen nach Berichten der A. A. Z. ansehnliche Bereicherungen bevor. Man vermißte in den Archiven Bayerns bisher fast sämmtliche Akten und Dokumente über große und wichtige Theile der Pfalz, welche früher französisch waren. Außerdem fehlte noch Vieles vom Familienarchiv des Königlichen Hauses, was dessen Vorfahren in ihrer elsässischen Grafschaft Rappoltstein zurückgelassen. In Karlsruhe befanden sich dagegen bedeutende Theile pfälzischer Archive, die entweder ursprünglich an den Sitzen der kurpfälzischen Regierung in Mannheim und Heidelberg lagerten, oder in den Revolutionszeiten nach Baden geflüchtet waren. Nachdem bisher die Herausgabe dieser Archivalien vergebens angestrebt war, machte man bayerscherseits im vorigen Jahre das Anerbieten eines gegenseitigen Austausches. Denn auch in diesseitigen Archiven war nicht wenig zurückgeblieben, was sich blos auf elsässische oder auf jetzt badensche Ortschaften bezog, für deren Regierung von Werth, für Bayern aber ohne Interesse war. Das Anerbieten wurde angenommen, und die französische Regierung sprach den Wunsch aus, daß sofort ein bayerscher Delegirter die französischen Archive bereisen möge, um im Einvernehmen mit deren Archivaren die Gegenstände des Austausches vorläufig festzustellen. Der Reichsarchiv-Direktor v. Löher reiste deshalb im Juli in die Departements, welche die Rheinpfalz berühren, während in Karlsruhe der Archivar Rau aus Speier von Archivalien bayerischen Interesses Einsicht nehmen durfte. Im August, bald nach Löher's Rückkehr aus Frankreich, traf der badensche Generalarchiv-Direktor Mone in München zu längern Verhandlungen ein, welche ebenfalls zu glücklichem Abschluß gediehen. Die schriftlichen Uebereinkünfte, welche der bayersche Reichsarchivdirektor mit den Archivvorständen in Karlsruhe, Straßburg, Kolmar, Metz abgeschlossen hat, liegen jetzt den Ministerien in Frankreich, Baden und Bayern zur Genehmigung vor. In Frankreich ist außerdem noch die Einwilligung der Departements durch ihre Generalräthe nöthig, weil die Präfekturarchive als deren Eigenthum angesehen werden.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

1524

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 11. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. November.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Protokoll

über die erste Plenarsitzung der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Freiburg im Breisgau,

am 24. September 1867.

Die auf heute Vormittag 10 Uhr ausgeschriebene erste Plenarsitzung wurde einige Zeit nach 10 Uhr in der festlich geschmückten Aula der hiesigen Universität von dem

Vorsitzenden von der Gabelentz

unter Bezugnahme auf §. 8 der Statuten, nach dessen Bestimmungen ihm als dem dermaligen Vorsitzenden der mit den Geschäften des Verwaltungs-Ausschusses beauftragten Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg auch der Vorsitz in der Generalversammlung des Gesammtvereines zustehe, eröffnet.

Nach ihm ergriff

der Großherzogliche Landeskommissar Ministerialrath

Winter

das Wort, um in einer längeren Ansprache Namens der Großherzoglichen Regierung den Gesammtverein im Lande Baden willkommen zu heißen. Ihm folgte

der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg Fauler,

welcher die Versammlung im Namen und Auftrage des Gemeindevorstandes der Stadt und im Namen seiner Mitbürger bewillkommnete.

Nach ihm bestieg

der Prorector der Universität Dr. Wörter

das Katheder, um als Vertreter der hiesigen Universität deren Freude auszusprechen, den Gesamutverein in ihren Mauern und unter ihrem Dache versammelt zu sehen, in dem Hause, dessen Inschrift „sedes literarum" demselben ein Anrecht darauf gegeben, den Sitz der Versammlung zu bilden.

Hierauf entwickelte

Professor Dr. von Kern von hier,

den Gesammtverein Namens des hiesigen historischen Vereins begrüßend, in einem längeren Vortrage einen gedrängten Ueberblick über die Geschichte der Stadt Freiburg.

Nach Verlesung des Geschäftsberichtes des Verwaltungs-Ausschusses auf die Jahre 1865/1866, 1866/1867, durch dessen Mitglied Große,

Beilage I.,

theilte

der Vorsitzende

der Versammlung mit,

1) daß ein Schreiben des Dr. Mannhardt aus Danzig Betreffs seiner wissenschaftlichen Bestrebungen und Arbeiten für die methodische Erklärung der Volkssitten und des Volksglaubens der europäischen Völker unter Beilegung seiner Abhandlungen über „Roggenwolf und Roggenhund" und „die Korndämonen" eingegangen sei,

welches an die betreffende Section abzugeben sei;

2) daß ferner für den Verein folgende Zusendungen, als
   a) Probephotographien der Grabdenkmäler im Dome zu Freiburg,
   b) eine Karte der römischen Niederlassungen und Straßen in Baden vom Großherzoglichen Registrator Vetter in Karlsruhe nebst einem dieselben betreffenden Privatbriefe

eingegangen wären, welche letztere Karte ebenfalls der ersten Section zur Benutzung bei ihren Berathungen zu überweisen sei, und forderte sodann die erschienenen Bevollmächtigten der Einzelvereine auf, sich durch Uebereichung ihrer Vollmachten zu legitimiren.

Es waren vertreten:

1) der Historische Verein für Niedersachsen zu Hannover durch von Münchhausen,
2) der Alterthumsverein zu Mannheim durch Dr. Fickler,
3) der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden durch Dr. Schalk,
4) der Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande zu Bonn durch E aus'm Weerth,
5) der Historische Verein im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg zu Augsburg durch Herberger,
6) der Würtembergische Alterthumsverein zu Stuttgart durch Paulus sen.,
7) der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin durch von Ledebur,
8) der Geschichtsverein für die Grafschaft Ruppin zu Neuruppin durch von Quast,
9) der Verein für Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz durch Dr. Lindenschmitt,
10) der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm durch Dr. Haßler sen.,
11) der Geschichts- und Alterthumsverein des Osterlandes zu Altenburg durch Große.

Der Vorsitzende

forderte nun auf, zur Bildung der einzelnen drei Sectionen zu verschreiten, es ward aber auf Antrag von Ledebur's beschlossen,

für diesesmal die erste und dritte Section in eine zu vereinigen,

und wurden nun, nachdem die Sectionen zusammengetreten waren, als Vorsitzende

der ersten und dritten Section Dr. Fickler,
der zweiten Section Dr. Haßler sen.

gewählt, worauf die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Beilage I.

Geschäftsbericht

des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine auf die beiden Jahre 1865/1866, 1866/1867.

Als in der Generalversammlung der Bevollmächtigten der Einzelvereine in Halberstadt im Jahre 1865 wiederum die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg mit der Führung der Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses beauftragt worden war und diese Gesellschaft den Auftrag angenommen hatte, delegirte dieselbe zur Führung dieser Geschäfte ihre hier unterzeichneten Mitglieder von der Gabelentz, Große und Wolf. Der also gebildete Verwaltungs-Ausschuß hat sich denn auch alsbald der Abwickelung der ihm zunächst obliegenden Geschäfte, der Ausführung der in der Generalversammlung zu Halberstadt gefaßten Beschlüsse unterzogen, und daneben, außer der Besorgung der laufenden Geschäfte, sich die Einleitung der Verhandlungen über die Abhaltung der nächstjährigen Generalversammlung zu Freiburg im Breisgau angelegen sein lassen.

Mit besonderem Danke muß der Verwaltungs-Ausschuß der freundlichen Zuvorkommenheit gedenken, mit welcher ihm bei diesen letzteren Bestrebungen von Seiten aller Betheiligten in Freiburg, insbesondere vom verehrlichen Gemeinderathe und dem sich diesfalls gebildet habenden Komité begegnet worden ist.

Leider ward es nicht möglich, im Vorjahre diese Generalversammlung abzuhalten. Wenn auch im September bereits die Kriegsstürme wieder verzogen waren, so mußte es doch, nach den stattgefundenen gewaltigen politischen Ereignissen und Umwälzungen unter der Nachwirkung der kaum beendeten kriegerischen Verwickelungen gerathen erscheinen, die vorjährige Generalversammlung unter Zustimmung des hiesigen Komité's sowohl, wie auch der verbundenen Vereine nicht abzuhalten.

Hierdurch sah sich aber auch die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in die Lage versetzt, die Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses auch ohne ausdrückliche Genehmigung und Beauftragung Seiten der verbundenen Vereine noch ein weiteres Jahr fortzuführen, sollten anders nicht die Geschäfte des Gesammtvereins in ein für dessen Bestand gefährliches Stocken gerathen. Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes hat seiner Zeit ihren Beschluß über die Fortführung

dieser Geschäfte bis zur Generalversammlung des Gesamtvereins im Jahre 1867 im Correspondenzblatt veröffentlicht, und hofft und beantragt nachträgliche Genehmigung dieser Geschäftsführung durch die Abgeordneten der verbundenen Vereine.

Hiernach liegt es dem Verwaltungs-Ausschuß ob, über die Geschäftsführung während der zwei Jahre 1865/1866 und 1866/1867 der Versammlung zu berichten.

I.

Nachdem in der Generalversammlung zu Halberstadt der Verein rheinischer Alterthumsfreunde zu Bonn seinen Wiedereintritt in den Gesammtverein erklärt hatte, hat sich die Zahl der verbundenen Vereine seitdem stetig auf gleicher Höhe erhalten.

Neuerer Zeit haben sich jedoch wieder zwei Vereine zum Eintritt in den Gesammtverein gemeldet, und zwar

a) die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau,
b) der Geschichts- und Alterthumsforschende Verein für Leisnig und Umgegend.

Ueber die Annahme dieser Beitrittsanmeldungen werden die versammelten Vereinsabgeordneten zu beschließen haben.

Der Verwaltungs-Ausschuß kann nicht umhin, seiner Seits dieses Zeichen fortdauernder Theilnahme an den Bestrebungen des Gesammtvereines um so freudiger zu konstatiren, als leider nicht bei allen bereits verbundenen Vereinen rege Theilnahme zu bemerken gewesen ist.

II.

Während die Redaction des Correspondenzblattes im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses auch während der vergangenen zwei Jahre von dem Herrn Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsrath von Quast in Neuruppin fortgeführt worden ist, hat sich der Verwaltungs-Ausschuß genöthigt gesehen, von der von dem Gesammtverein ihm bei der Versammlung in Braunschweig ertheilten Ermächtigung, mit der Person des Redacteurs, wie des Verlegers nach eigenem Ermessen zu wechseln, insoweit Gebrauch zu machen, als ihm der noch von dem früheren Verwaltungs-Ausschuß über den Verlag des Correspondenzblattes mit dem Buchhändler Kröner in Stuttgart abgeschlossene Vertrag einen Wechsel in der Person des Verlegers gestattete.

Außer dem schon früher empfindlich gefühlten Uebelstand der großen räumlichen Entfernung zwischen Redaction und Verlags-, resp. Druckort, welche das regelmäßige Erscheinen des Correspondenzblattes oft sehr erschwerte, mußten auch noch andere Momente mitwirken, um einen Wechsel des Verlags dringend wünschenswerth erscheinen zu lassen.

Sobald daher durch den Ablauf des mit Herrn Kröner in Stuttgart auf drei Jahre abgeschlossenen Vertrags am Schlusse des Jahres 1866 sich die Füglichkeit dazu bot, hat der Verwaltungs-Ausschuß nicht unterlassen, den Verlag des Correspondenzblattes in andere Hände übergehen zu lassen.

Es galt dabei zu erwägen, ob es nicht zweckmäßiger und für den Gesammtverein günstiger sei, wenn nur der Vertrieb des Correspondenzblattes an eine Buchhandlung in Kommission gegeben, im Uebrigen aber die Herausgabe desselben für Rechnung des Gesammtvereines betrieben werde. Der Verwaltungs-Ausschuß glaubte, diese Frage nach den bis dahin gemachten Erfahrungen bejahen zu müssen und hat denn nun auch die Herausgabe und den Verlag des Correspondenzblattes wieder für den Gesammtverein übernommen und den Vertrieb desselben der Buchhandlung von H. A. Pierer in Altenburg, in deren Druckerei dasselbe zugleich auch gedruckt wird, in Kommission gegeben.

Der Verwaltungs-Ausschuß glaubte dies um so unbedenklicher thun zu dürfen, als Altenburg so ziemlich in der Mitte Deutschlands gelegen und also, mag in Zukunft der Verwaltungs-Ausschuß und die Redaction den Sitz haben, wo sie wollen, nicht gar zu weit von demselben entfernt gelegen ist.

Ueber die näheren Bestimmungen und Bedingungen des mit H. A. Pierer abgeschlossenen Vertrags wird den Abgeordneten der verbundenen Vereine nähere Mittheilung gemacht werden. Bei der Auflösung des Vertrags mit Kröner in Stuttgart sind die noch vorhandenen Exemplare des Correspondenzblattes, soweit es früher im Selbstverlage des Gesammtvereines erschienen war, an den Verwaltungs-Ausschuß, resp. die Pierer'sche Buchhandlung abgeliefert worden und hat derselbe auch die noch vorhandenen Exemplare der bei Kröner erschienenen drei Jahrgänge für den Gesammtverein käuflich erworben. Von diesen vorhandenen Vorräthen werden die einzelnen Jahrgänge für den Preis von 15 Ngr. auf Verlangen abgegeben und zwar durch Vermittelung der Pierer'schen Buchhandlung in Altenburg.

Der Verwaltungs-Ausschuß sieht sich genöthigt, hier gegenüber der geringen Unterstützung, welcher sich die Redaction im Allgemeinen von Seiten der verbundenen Vereine und der einzelnen Mitglieder derselben zu erfreuen gehabt, auf die betreffende Bestimmung der Vereinsstatuten, welche wörtlich also lautet:

> Es (das Correspondenzblatt) soll ferner eine fortlaufende Uebersicht der Thätigkeit der einzelnen Vereine geben, zu welchem Zwecke jeder Verein sofort nach Vollendung seiner Vereinsschrift ein Exemplar oder mindestens ein Inhaltsverzeichniß derselben an den Verwaltungs-Ausschuß einzusenden hat.
>
> Weiter soll es bestimmt sein, zur Aufnahme von Wünschen, Anträgen, Anfragen ꝛc. und endlich soll dahin gewirkt werden, mit demselben einen Anzeiger aller neu erscheinenden in den Bereich der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde gehörenden Schriften zu verbinden

ausdrücklich hinzuweisen.

Wenn nun auch von einem großen Theile dem ersten Theile dieser Bestimmungen nachgekommen worden ist, so ist es doch von vielen auch nicht geschehen, und noch weniger ist das Correspondenzblatt zur Veröffentlichung von Wünschen, Anträgen, Anfragen und Mittheilungen interessanter Vorkommnisse benutzt worden, ja die von einzelnen Mitgliedern der letzten Generalversammlung

in dieser Beziehung bestimmt gegebenen Zusagen sind nicht einmal von allen erfüllt worden. Der Verwaltungs-Ausschuß muß dringend zu einer regeren Unterstützung der Redaction des Correspondenzblattes auffordern.

Nur dann, wenn eine solche wirklich erfolgt, kann das Correspondenzblatt den Anforderungen, welche an dasselbe zu stellen sind, genügen.

III.

Die in Folge des dem Verwaltungs-Ausschuß von der letzten Versammlung ertheilten Auftrags, die endliche Uebergabe der Rechnungen ꝛc. Seiten des früheren Verwaltungs-Ausschusses in geeigneter Weise zu betreiben, gethanen Schritte haben zu irgend welchem Resultate nicht geführt.

Der mit der Revision der Rechnungen des früheren Verwaltungs-Ausschusses beauftragte Herr Stadtgerichtsnotar Hölder in Stuttgart hat, nachdem alle Bemühungen des Verwaltungs-Ausschusses sowohl, als auch des Herrn Hölder selbst, eine wirkliche Rechnung zu erlangen, sich als vergebliche erwiesen hatten, unter dem 6. März 1866 an den Verwaltungs-Ausschuß die Mittheilung gemacht, daß verschiedene schriftliche und mündliche Erinnerungen an den früheren Rechnungsführer wegen Uebergabe der von ihm abzulegenden Vereinsrechnungen zwar stets das Versprechen, dieselben in kurzer Zeit übergeben zu wollen, bis dahin aber die Uebergabe selbst nicht zur Folge gehabt hätten; zugleich bedauerte derselbe, das ihm ertheilte Mandat niederlegen zu müssen.

Der Verwaltungs-Ausschuß theilte dies dem früheren Verwaltungs-Ausschuß unter dem 11. April 1866 mit dem Bemerken mit, daß er unter diesen Umständen die Hoffnung aufgebe, die fraglichen Rechnungen noch abgelegt zu erhalten, sich auch weder berufen noch im Stande fühle, für Ablegung derselben, da sie der Zeit seiner Verwaltung gar nicht angehörten, weitere Schritte zu thun, sondern sich darauf beschränken werde, der nächsten Generalversammlung von dem Stande der Sache Mittheilung zu machen, es aber dem früheren Verwaltungs-Ausschuß anheimgebe, ob er seinerseits noch dafür sorgen wolle, daß durch Ablage der Rechnungen der formelle Abschluß seiner Geschäftsführung beschafft werde.

Bis zum heutigen Tage ist weder eine Rechnung, noch auch nur eine Antwort auf jene Zuschrift bei dem Verwaltungs-Ausschuß eingegangen. Weitere Schritte sind zur Zeit nicht gethan worden und werden nun die Abgeordneten der verbundenen Vereine sachbezüglichen Beschluß zu fassen haben.

IV.

Den in Gemäßheit des betreffenden Beschlusses der letzten Generalversammlung ausgeschriebenen Beitrag der verbundenen Vereine von 5 Thalern für das Jahr 1865 haben nur 16 Vereine geleistet.

Es sah sich aber der Verwaltungs-Ausschuß genöthigt, mit der Fortführung der Geschäfte des Gesammtvereines für das Jahr 1866/1867 zugleich auch sich die dazu nöthigen Geldmittel zu beschaffen und hat er daher unter Anhoffung der Genehmigung der verbundenen Vereine auch für das Jahr 1866 einen solchen Beitrag ausgeschrieben. 12 Vereine sind der diessallsigen Aufforderung nachgekommen.

Sind auch die Verwaltungskosten von dem gegenwärtigen Verwaltungs-Ausschuß auf ein Minimum herabgedrückt worden — sie bestehen außer dem Honorar für die Redigirung des Correspondenzblattes lediglich aus Porti- und Druckkosten, da alle anderen Geschäfte incl. der Mundalien ꝛc. ohne irgend welche Entschädigung dafür besorgt worden sind —, so ist es doch nothwendig, daß auch diese verhältnißmäßig kleine Summe alljährlich beschafft wird.

Ob in späterer Zeit der Ertrag des Correspondenzblattes einen Beitrag zu den Verwaltungskosten, wie in den früheren Jahren liefern wird, muß abgewartet werden; jetzt steht ein solcher nicht in Aussicht.

Die Statuten des Vereins erlauben zur Zeit eine bestimmte Besteuerung der Einzelvereine nicht; gleichwohl wird Niemand verkennen, daß der Verwaltungs-Ausschuß, soll er die Geschäfte besorgen und muß er die damit verbundenen nothwendigen Ausgaben decken, nicht nur auf den guten Willen einzelner Vereine angewiesen werden kann und darf.

Es wird der Berathung der Vereinsdeputirten die Frage, wie diesem Uebelstande abzuhelfen, zu unterstellen sein. Die Rechnung über die in den letzten beiden Jahren von dem Verwaltungs-Ausschuß besorgten Kassengeschäfte des Gesammtvereins wird den Vereinsdeputirten zur Prüfung und Justification vorgelegt werden.

V.

Die von der letzten Generalversammlung auf Vorschlag der Sectionen beschlossene Unterstützung

a) der von dem Herrn Dr. Lindenschmitt in Mainz im Verein mit mehreren anderen Gelehrten beabsichtigten Herausgabe eines Archivs für Anthropologie, verbunden mit einer Aufforderung an die Einzelvereine, vorkommenden Falles speciell die Aufmerksamkeit auf etwa vorhandene menschliche Schädel zu richten und dieselben an Herrn Hofrath Dr. Ecker hier zu senden, eventuell auch etwa sich vorfindende Thierknochen zu berücksichtigen,

b) der von dem Herrn Dr. Mannhardt in Danzig beabsichtigten Sammlung und Zusammenstellung des noch vorhandenen Materials zur Gründung eines Quellenschatzes der Germanischen Volksüberlieferungen, insbesondere zunächst der agrarischen Gebräuche und Sagen,

c) der von dem Herrn Dr. Menke in Gotha unternommenen Herausgabe einer neuen Auflage des Spruner'schen Atlas, ist von dem Verwaltungs-Ausschuß — so viel an ihm lag — insofern entsprochen worden, als er diese Beschlüsse ad a und b nicht nur durch den Abdruck der Protokolle der Generalversammlungen und Sectionen im Correspondenzblatt veröffentlicht, sondern auch an die verbundenen Vereine unmittelbar ein betreffendes Rundschreiben unter dem 8. November 1865 erlassen hat. Nächst-

dem sind auch noch eine große Anzahl der von dem Herrn Dr. Mannhardt herausgegebenen Fragebogen versendet resp. vertheilt worden.

Welche Erfolge diese Empfehlungen und Aufforderungen gehabt haben, darüber vermag der Verwaltungs-Ausschuß im Mangel jeder Nachricht keine Auskunft zu geben.

Bezüglich des Beschlusses sub c, die neue Herausgabe des Spruner'schen Atlas betreffend, ist von dem Verwaltungs-Ausschuß an die Verlagshandlung von Perthes in Gotha unter dem 8. November 1865 die Mittheilung von dem gefaßten Beschlusse gemacht und die Aufforderung gerichtet worden:

daß sie eine entsprechende Anzahl Correctur-Exemplare der beabsichtigten Gaukarten, rücksichtlich deren jedoch ein größerer Maßstab, als der vorläufig angenommene, wünschenswerth erscheine, entweder dem Gesammtverein zur Vertheilung an die Einzelvereine, oder letzteren direct behufs etwaiger Correcturen und Bemerkungen mittheilen möge.

Auch über diese Angelegenheit ist dem Verwaltungs-Ausschuß eine weitere Mittheilung außer einer Zuschrift des Herrn Dr. Menke, in welcher derselbe seines Theiles die Ausführung der Gaukarten in einem größeren Maßstabe für die beabsichtigte Neuherausgabe des Spruner'schen Atlas als unthunlich bezeichnet, dagegen Vorschläge wegen Herausgabe eines besonderen Atlas für die Gaugeographie in dem Maßstab von etwa 1 : 900000 bis 1000000 in Aussicht stellt, nicht zugegangen. Es wird daher abzuwarten sein, ob die in Aussicht gestellten Vorschläge des Herrn Dr. Menke von diesem wirklich werden gemacht werden.

Bezüglich endlich

d) des von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz gestellten und von der letzten Generalversammlung ebenfalls zur Unterstützung empfohlenen Antrags auf Herstellung eines Verzeichnisses der vor 1500 gestifteten Klöster nach Ort, Orden, Gründung, Namen und Diöcese ist zu erwähnen, daß nicht nur der Verwaltungs-Ausschuß in dem Rundschreiben vom 8. November 1865 alle verbundenen Einzelvereine und zu deren Veröffentlichung im Correspondenzblatt aufgefordert hat, sondern daß auch Herr Director von Ledebur in Berlin der von ihm gemachten Zusage, als Muster eines derartigen Verzeichnisses eine von ihm verabfaßte Aufstellung im Correspondenzblatt veröffentlichen zu wollen, nachgekommen ist. Seinem Beispiele sind Einige, jedoch immer nur wenige bis jetzt, gefolgt. Es kann der Verwaltungs-Ausschuß hier nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß von recht vielen Seiten derartige Verzeichnisse aufgestellt und veröffentlicht werdeu, damit wenigstens ein Anfang dieser nur durch die Kräfte Vieler zu bewältigenden Arbeit gemacht werde.

VI.

Es erübrigt nur noch Mittheilung darüber zu machen, wie die von dem Gesammtverein seit seinem Bestehen geförderten, zum Theil in das Leben gerufenen Unternehmungen im Laufe der letztverflossenen beiden Jahre vorgeschritten sind.

Leider sieht sich in dieser Beziehung der Verwaltungs-Ausschuß zunächst außer Stande, über die Arbeiten der archäologischen, wie der zur Erforschung des Limes niedergesetzten Commissionen Etwas zu berichten. So wie in früheren, sind ihm auch in den letztverflossenen beiden Jahren irgendwelche sachbezügliche Anzeigen nicht zugegangen.

Auch das Unternehmen der Gaubeschreibungen ist seit dem bedauerlichen Tode des unermüdlichen Landau ins Stocken gekommen und wird es vor Allem darauf ankommen, ob eine neue Kraft für die Bearbeitung dieses Zweiges der Bestrebungen des Gesammtvereines gewonnen werden kann.

Das von dem Gesammtverein mit so vielem Interesse verfolgte und geförderte Werk der Restaurirung des Ulmer Münster hat in den beiden letztvergangenen Jahren seinen ununterbrochenen Fortgang gehabt und es ist die Hoffnung vorhanden, daß eine der Hauptaufgaben — die Herstellung des Strebensystems — im Laufe der nächsten zwei Jahre zu Ende geführt werden wird. Freilich bedarf es hierzu noch großer Mittel, um so mehr, als noch andere nicht minder dringliche und kostspielige Arbeiten — die Vollendung des nordwestlichen Treppenhauses und die Herstellung des Chorumganges — der Ausführung harren.

Da Beiträge von auswärts, zum Theil wohl in Folge des Ereignisses des Jahres 1866, fast ganz ausgeblieben sind, so bedarf es um so mehr erneuerter werkthätiger Beihülfe zur Vollendung dieses nationalen Unternehmens.

Der Verwaltungs-Ausschuß empfiehlt daher dem Gesammtverein auch in diesem Jahre die Restaurirung des Ulmer Münster dringend zur Förderung und thätigen Beihülfe, namentlich auch denjenigen deutschen Ländern und Regierungen gegenüber, welche sich an der Hülfeleistung bis jetzt noch gar nicht betheiligt haben.

Das römisch-germanische Centralmuseum zu Mainz hat für den Zeitraum seit der letzten General-Versammlung zu Halberstadt ungeachtet der lang dauernden Störung seiner Arbeiten durch die Ereignisse des vergangenen Jahres, auch diesmal die Nachweise eines erfreulichen Fortgangs seiner Entwickelung vorzulegen. Die gezwungene Unthätigkeit, in welcher sich der Vorstand der Anstalt während der Dauer des vorjährigen Sommers in seiner Abgeschlossenheit von jedem Verkehr mit auswärtigen Sammlungen befand, mußte denselben um so mehr beeifern, beim Eintritt ruhiger Zustände diesen Ausfall durch verdoppelte Thätigkeit auszugleichen, und er kann in Folge dieser angestrengten Bemühung über Resultate berichten, welche jenen der früheren Perioden nicht nachstehen.

Die Vermehrung der Sammlung beträgt 548 Nummern und die Gesammtzahl der Abformungen und

Modelle hat die Zahl 4300 überschritten. Die auswärtigen Sammlungen, deren gefälliger Mittheilung von Originalien das römisch-germanische Centralmuseum diese neuen Erwerbungen verdankt, sind die Museen von Bonn und Darmstadt, das Privat-Cabinet Sr. K. Hoheit des Großherzogs von Hessen, die Sammlungen zu Hannover und Kiel, des germanischen Museums zu Nürnberg, des Großherzogl. Museums zu Schwerin, des neubegründeten Museums der Kunst und Alterthumsdenkmale zu Stuttgart, die Sammlung des würtembergischen Alterthumsvereins daselbst, jene des historischen Vereins in Würzburg, die Museen in Wiesbaden, Utrecht und Zürich. —

Die Privatsammlungen, welche zum Theil bedeutende Werthstücke zur Abformung übersendeten, sind jene der Herren: Professor Freudenberg in Bonn, Oberst von Gemming in Nürnberg, Reichsfreiherr Groote auf Schauen, Obermedizinalrath Hölder in Stuttgart, Herrn Heidenreich in Speyer, Antiquar Jourdan in Mainz, Rentner Schulz in Zweibrücken und Postmeister Wimmer in Alzey.

Außerdem erhielt das Museum geschenkweise: Abformungen wichtiger Gold-, Erz- und Steingeräthe durch Herrn Baron von Bonstetten in Thun, Herrn Präsidenten Forel in Neufchatel, durch das Museum in Hannover und durch Frau Generalin Rajersky in St. Petersburg eine Sammlung Abgüsse von Bronzen und Steinwaffen aus Rußland und dem Kaukasus.

Wie bekannt, beruht die große Bedeutung des römisch-germanischen Centralmuseums auf dem Umstande, daß hier nicht wie in anderen Sammlungen eine durch Zufall oder Gunst der Verhältnisse bewirkte Vereinigung mehr oder minder wichtiger alterthümlicher Fundstücke vorliegt, sondern eine nach umsichtiger Auswahl gebildete, zum Zweck einer umfassenden, übersichtlichen Beurtheilung bestimmte Zusammenstellung von Denkmalen aller Perioden der vorgeschichtlichen und frühesten historischen Zeit aus allen Theilen Deutschlands, welcher zur Vergleichung auch die entsprechenden Repräsentanten der Nachbarländer angereiht sind. —

Bis jetzt ist dieses, für unsere heimische Kulturgeschichte und die comparative Alterthumsforschung überhaupt gleichwichtige Unternehmen bereits soweit gefördert, daß, wie es namentlich auswärtige Forscher von Auszeichnung wiederholt versichern, nirgends anderswo eine so unmittelbar instructive und vollständige Uebersicht unserer nationalen Alterthümer zu gewinnen ist.

Wenn auch durch das Anwachsen der Sammlung in letzter Zeit die Räume überfüllt sind und damit der Ueberblick theilweise gestört wurde, so hat doch der Vorstand nunmehr Sorge getragen durch Einrichtung neuer Schränke und eine demnächst vorzunehmende neue Aufstellung der Sammlungen ihr Studium sowohl den Fachgelehrten immer mehr zu erleichtern, als auch zugleich ihr Verständniß jedem Gebildeten und vorzüglich der studirenden Jugend näher zu bringen. Angeregt nämlich durch die von dem römisch-germanischen Museum gebotene Ausstellung antiker Waffen auf der Philologenversammlung zu Heidelberg 1865, hat seitdem das Bedürfniß einer richtigen auf Anschauung beruhenden Vorstellung der Bewaffnung wie überhaupt der gesammten äußeren Erscheinung der Vorzeit eine immer wachsende Geltung gewonnen, und es hat sich dasselbe durch den Besuch des Museums von Seiten der Oberklassen verschiedener Gymnasien in Begleitung ihrer Lehrer, wie auch durch die Bestellung römischer Waffenmodelle zu Zwecken des Unterrichts auf das erfreulichste bethätigt.

Eine gleiche für weitere Kreise der Forschung bestimmte Nutzbarmachung des gesammten Materials bewirkt der Vorstand durch Herausgabe der Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, einer Art illustrirten Katalogs des Museums. Dieses durch seine getreuen und characteristischen Darstellungen für die Vergleichung unentbehrliche Nachschlagewerk ist bereits bis zum 6. Heft des 2. Bandes gelangt, und hat bis jetzt in seinen 18 Lieferungen 134 Tafeln mit 1268 Abbildungen veröffentlicht.

In dem Fortgang der Edition. dieses Werkes mußte sich das Bedürfniß bemerkbar machen, an die Darstellungen der Fundobjecte auch die Erörterung besonders wichtiger Fragen der Archäologie anzuknüpfen. Es bedarf unter Anderm nur des Hinweises auf die hier gegebene Darstellung eines ausgedehnten Handelsverkehrs der Etrusker bis nach dem nördlichen Germanien hin, um alle die wichtigen Ergebnisse anzudeuten, welche aus jener von dem römisch-germanischen Museum angestrebten Zusammenstellung bisher zerstreuten Materials und vereinzelter Thatsachen zu gewinnen sind. Als ein Beweis der Anerkennung, welche die Sorgfalt und die Aufmerksamkeit finden, mit welchen das Museum die ihm anvertrauten Gegenstände behandelt, ist es zu erwähnen, daß ihm schon von mancher auswärtigen Sammlung, zuletzt von dem Großherzoglichen Museum zu Darmstadt, eine namhafte Zahl von Alterthümern zur Reinigung und conservirenden Behandlung zugesendet wurden, und das Museum der Kunst- und Alterthumsdenkmale zu Stuttgart einen seiner Aufseher zur Erlernung des im Atelier des Mainzer Museums angewendeten Verfahrens dorthin schickte, ganz in gleicher Weise, wie dieses früher von Seiten des Musée gallo-romain in St. Germain geschah.

Diese Thatsache widerlegt wohl am sichersten die Besorgnisse, welche theilweise noch immer gegen die zeitweise Ueberlassung von Alterthümern zum Zwecke der Abformung obwalten, und der Vorstand des Museums darf wohl, gestützt auf die Beweise des ihm seit einer Reihe von Jahren erwiesenen und seinerseits gerechtfertigten Vertrauens, die Hoffnung hegen, daß diese Vorurtheile endlich verschwinden, und ihm bei der Fortführung seiner Arbeiten auch künftighin die erforderliche, allseitige, wohlwollende Unterstützung zu Theil werde.

Der Verwaltungs-Ausschuß aber hält sich verpflichtet, in wärmster Anerkennung der von dem römisch-germanischen Centralmuseum unter Hemmnissen und Schwierigkeiten jeder Art ausgeführten Leistungen den

Einzelvereinen, den geehrten Directoren der Museen und den Besitzern von Privatsammlungen wiederholt auf das angelegentlichste die Unterstützung dieser Anstalt zu empfehlen, und sie um gefällige zeitweise Mittheilung alles dessen zu ersuchen, was von ihren Sammlungen den Zwecken des Museums dienlich und ihm zur Ergänzung seiner Abtheilungen nothwendig und wünschenswerth erscheint.

Sie fördern in dieser Centralsammlung der deutschen Alterthümer ein Unternehmen von ebenso nationaler wie wissenschaftlicher Bedeutung und zugleich ein würdiges und dauerndes Zeugniß von den Bestrebungen des Gesammtvereins.

Kann hiernach der Gesammtverein wenigstens bezüglich der beiden letzterwähnten Unternehmungen auf die letzte Vergangenheit nicht ohne Befriedigung zurückblicken, so mag er daraus auch für die Zukunft die Hoffnung schöpfen, daß mit thätiger und steter Beihülfe der Einzelvereine und bei reger Betheiligung seiner vielen Gönner in den Kreisen der Kenner und Freunde der Geschichts- und Alterthumswissenschaft er die sich selbst gestellten Aufgaben mehr und mehr lösen werde.

Altenburg, den 23. September 1867.

v. d. Gabelentz. Große. Wolf.

III. Literarische Anzeigen.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. II. Jahrg. 2. Heft. Mit einer Karte. Herausgegeben vom Vereinssekretär Dr. K. Janicke. Magdeburg 1867. 8.

Das Heft wird eröffnet (S. 103—110) durch eine Abhandlung, in welcher Dr. Jacobs die Hebungen des Klosters Ilsenburg zu Seehausen im Erzstift Magdeburg bespricht. Das Kloster besaß nach einer späteren Notiz vom Jahre 1530 mindestens schon um das Jahr 1200 fünf Hufen in Seehausen, ohne daß dieser Güter in der Bestätigungsurkunde Pabst Eugens III. vom Jahre 1148 Erwähnung geschieht und auch sonst eine Urkunde über diese Erwerbung vorliegt. Der Verfasser spricht die Vermuthung aus, daß wahrscheinlich Graf Werner von Veltheim oder Osterburg die Hufen dem Kloster zwischen 1150—60 zum Seelgeräthe für seine Gemahlin Adelheid, die Schwester Albrecht des Bären, stiftete. Die Hufen selbst gingen dem Kloster um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Folge von Zerstückelung, Zerstreuung der Zinsleute nach verschiedenen Orten und den um diese Zeit eingetretenen Verfall des Klosterwesens überhaupt verloren. Wichtig ist dabei noch, daß nach S. 104 der Beginn der durch den Probst Joh. Busch von Halle angeregten Klosterreformation für Ilsenburg auf das Jahr 1456 hat festgestellt werden können. S. 111—121 liefert Herr Pastor Winter den Abdruck von einer Series abbatum Nienburgensium, welche von dem Pastor Weifer oder Weiser in Nienburg um 1563 zusammengestellt worden ist, sich aber wahrscheinlich auf ein früheres Calendarium stützt. Der Text der auch schon dem Anhaltischen Historiographen Beckmann bekannt gewesenen Arbeit ist nach einer Abschrift in einem Sammelbande der Wolfenbüttler Bibliothek aus dem 17. oder 18. Jahrhundert benutzt worden. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte alter Zunftverfassungen giebt S. 122—130 Dr. Janicke in dem Abdruck der Statuten der Knochenhauer-(Fleischer-) Innung alten Scharnns zu Magdeburg vom Jahre 1523. Vom Herrn Archivar v. Mülverstedt erhalten wir S. 132—140 als weiteren Beitrag zu dem deutschen Klosterverzeichniß eine Zusammenstellung der in den beiden heutigen landräthlichen Kreisen Jerichow früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften und Hospitäler, und S. 142—154 als einen Beitrag zur Kriegsgeschichte die Betheiligung der Erzstift-Magdeburgischen Hilfsschaaren an der wilden Schlacht bei St. Gotthardt im Jahre 1664. Für die ältere Geschichte der Provinz Sachsen ist von Wichtigkeit die S. 154—178 folgende Veröffentlichung eines bisher ungedruckten Necrologiums des Klosters Neuwerk zu Halle durch Dr. Bodemann zu Hannover. S. 178—189 hat Dr. Jacobs mehrere Beiträge zu einer richtigen Grenzbestimmung des Magdeburger Sprengels geliefert, zu deren Illustrirung auch eine Kartenskizze beigefügt ist. Den Schluß bildet S. 190—208 ein sehr lesenswerther Aufsatz des Herrn Direktor Wiggert über die Begräbnisse der Erzbischöfe im Dom zu Magdeburg.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In den Tagen vom 2. bis 7. October dieses Jahres hielt die historische Commission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften ihre statutenmäßige (8.) Plenarversammlung. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, an den Verhandlungen Antheil: Archivvicedirektor Ritter v. Arneth aus Wien, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Oberstudienrath v. Stälin aus Stuttgart, Professor v. Sybel aus Bonn, Professor Wackernagel aus Basel, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg und Professor Weizsäcker aus Tübingen, außerdem sämmtliche einheimische Mitglieder: Professor Cornelius, Stiftsprobst v. Döllinger, Bibliothekar Föringer, Reichsarchivdirektor v. Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commission Prof. Giesebrecht. Mit besonderer Freude begrüßte die Versammlung in ihrer Mitte die beiden hochverehrten Männer, an deren wissenschaftlichem Jubelfest sich die Commission im Laufe des Jahres durch Adressen betheiligt hatte — Pertz und v. Ranke. Ueber die Geschäfte des abgelaufenen Jahres erstattete

der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren von den durch die Commission herausgegebenen Schriften seit dem vorigen Jahre in den Buchhandel gekommen: 1) K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. V. 2) Jahrbücher der deutschen Geschichte: Kaiser Heinrich VI. von Th. Töche. 3) Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VII. 4) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Dritte Lieferung, enthaltend: a) Geschichte der protestantischen Theologie von Dr. J. A. Dorner; b) Geschichte der katholischen Theologie von Dr. Karl Werner. 5) Weisthümer, gesammelt von J. Grimm. Bd. V. Unter Oberleitung von G. L. v. Maurer herausgegeben von R. Schröder. 6) Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Bd. I. 7) J. G. Lehmann, Geschichte des Herzogthums Zweibrücken. Von der Geschichte der Wissenschaften ist eine neue Abtheilung, die Geschichte der Aesthetik von Lotze, unter der Presse und wird binnen Kurzem als vierte Lieferung ausgegeben werden. Nachdem Professor Ihering wegen anderweitiger Beschäftigungen die Bearbeitung der Geschichte der Rechtswissenschaft aufgegeben hat, wurde dieselbe dem Professor Stintzing in Erlangen übertragen. Für die Geschichte der Astronomie, für welche bisher noch kein geeigneter Bearbeiter gefunden war, ist bestimmte Aussicht vorhanden, Professor Rud. Wolf, Direktor der Sternwarte in Zürich, jetzt zu gewinnen. Die Arbeiten für die Herausgabe der Städtechroniken haben an Umfang im vergangenen Jahre bedeutend gewonnen. Die mit dem Archivar Dr. Hänselmann in Braunschweig fortgeführten Unterhandlungen führten zu dem Resultat, daß derselbe mit der Herausgabe zweier Bände Braunschweigischer Chroniken beauftragt wurde; der erste Band ist bereits zur größeren Hälfte gedruckt. Professor Mantels giebt die Hoffnung, daß im nächsten Jahre auch der Druck der Lübecker Chroniken beginnen wird. Die Bearbeitung der Magdeburger Schöppenchronik hat Archivsecretär Dr. Janicke zu Magdeburg übernommen und bereits so weit gefördert, daß mit Sicherheit auf die Publication derselben bis zum nächsten Herbst zu rechnen ist. Inzwischen hat Professor v. Kern seine Arbeiten für einen neuen Band Nürnberger Chroniken fortgesetzt und Professor Hegel, unter dessen Leitung das ganze Unternehmen steht, selbst die Bearbeitung der Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen in die Hand genommen. Von der mit Ausgabe der deutschen Reichstagsakten lag der Text des ersten Bandes, die erste Hälfte der Regierung K. Wenzels (1376 bis 1387) umfassend, im Druck vollendet vor; Einleitung und Register werden alsbald hinzugefügt werden. Zur Fortsetzung der Sammlungen verweilte der Herausgeber Professor Weizsäcker im verflossenen Frühjahre mit Bibliothekar Dr. Kerler längere Zeit in Straßburg; der letztere hat überdies eine Reihe von süddeutschen Archiven besucht und die nach Erlangen übersandten Archivalien bearbeitet. In München hat der Reichsarchivpraktikant Dr. Schäffler seine Arbeiten für die Reichstagsakten fortgesetzt. Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs lagen leider keine neuen druckfertigen Abtheilungen vor. Dr. Oelsner hatte Studien zu seiner Geschichte K. Pippins eingesendet; Dr. Simson verheißt, seine Geschichte Ludwigs des Frommen im nächsten Jahre vorzulegen; Professor Köpke und Dr. Steindorff sind unausgesetzt mit ihren Werken über Otto I. und Heinrich III. beschäftigt. Der dritte Band der historischen Volkslieder der Deutschen wird in den nächsten Tagen im Druck vollendet werden. Der vierte Band soll im Jahre 1869 erscheinen, und der Herausgeber, Kabinetsrath v. Liliencron, wird ihm noch einen kleinen Band mit Beilagen, besonders alte Melodien, ein Wörterbuch, ein Verzeichniß der Liederanfänge und Quellennotizen enthaltend, dann sofort folgen lassen. Die Sammlung der Weisthümer ist durch interessante Stücke, namentlich aus Schwaben, vervollständigt worden. Diese werden mit dem Sachregister den sechsten Band bilden, dessen Druck im nächsten Jahre beginnt. Gleichzeitig hofft Professor Frensdorff, welcher nach Lappenbergs und Junghans Abscheiden die Herausgabe der Hanserecesse übernommen hat, den ersten Band derselben der Presse zu übergeben.

— Der Nestor der regierenden Fürsten Deutschlands, Herzog Leopold Friedrich von Anhalt, hat unlängst seinem erlauchten Ahnherrn, Kaiser Lothar II., der bekanntlich im Jahre 1137 bei seiner Rückkehr aus Italien in dem tyrolischen Dorfe Breitenwang bei Reutte gestorben ist, an der Kirche daselbst ein einfaches Denkmal von Gußeisen gewidmet. An der Außenwand der Kirche aufgehängt trägt dasselbe folgende Inschrift: Hic in vilissima casa ab altera expeditione Romana redux obiit D. III. M. Decembris MCXXXVII Lotharius e comitibus de Supplinburg Romanorum imperator Saxoniae dux qui Imperii Germanici autoritatem gloriam splendorem restituit ejusque limites longe protulit concordiam cum Pontifice Maximo pie servans. In memoriam excellentissimi principis hanc tabulam consecravit Leopoldus Fridericus Anhaltinorum et Saxoniae dux. A. MDCCCLXVII. Das Haus, in welchem der Kaiser gestorben war, bei den meisten Chronisten vile tugurium, in der Chronik von Weinberg vilissima casa genannt, stand noch sieben lange Jahrhunderte, bis es um das Jahr 1840 abgerissen wurde. Der uralte Bau, aus behauenen Balken ausgeführt, war nämlich mit der Zeit so sehr in Verfall gerathen, daß seine Bewohner bei Wetterstürmen aus Furcht vor dem Einsturz die Flucht ergreifen mußten, und da niemand ringsum in der deutschen Nation sich kümmerte das Sterbehaus des alten Kaisers zu erhalten, so rissen die armen Besitzer den für sie unbrauchbaren Holzbau nieder, um an seine Stelle ein gemauertes Häuschen zu setzen, das zwar nicht mehr die Namen des Supplinburgers beherbergt, aber den Lebenden Schutz und Obdach bietet. (Allg. Ztg.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

10.124

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 12. Fünfzehnter Jahrgang. 1867. December.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Protokoll über die Sitzungen der zweiten Sektion auf der Versammlung zu Freiburg.

Erste Sitzung vom 25. September 1867.

Die Sitzung, für welche die Herren Flaig, Stud. jur. und Atzenthaler, Stud. theol., die Sekretariatsgeschäfte übernommen hatten, beschäftigte sich zunächst in sehr eingehender Weise mit den vorgelegten ersten drei Fragen, die Malerfamilie Holbein betreffend. An der Discussion, ob zwei oder drei Maler des Namens Holbein (Großvater, Vater und Sohn, bez. Enkel) anzunehmen seien, betheiligten sich hauptsächlich die Herren Archivar Herberger aus Augsburg, Herr Geheime Regierungsrath v. Quast aus Berlin und Herr Professor E. aus'm Werth aus Bonn. Die archivalischen Mittheilungen und sonstige geschichtlich begründete Zusammenstellungen von Seiten des Erstern führten zu dem allgemein anerkannten Resultate, daß von einem Großvater Holbein, als Maler, wohl nun nicht mehr die Rede sein könne. Auf derselben Basis und auf der Thatsache, daß von den Zeitgenossen allgemein das Jahr 1498 als Geburtsjahr des jüngern Holbein angenommen wurde (wobei die unsichere Lesung der erst bei der Restauration des Gemäldes „die h. Anna mit dem Kinde Maria" zum Vorschein gekommenen Jahreszahl keinen genügenden Einwurf bildet), sowie auf dem Umstande, daß der jüngere Holbein erst 1520 im Zunftbuch, also hier erst „als zu seinen Tagen gekommen" erscheint, würde sich das weitere Resultat ergeben, daß ein großer Theil der Bilder, namentlich kirchlicher Natur, welche bisher diesem zugeschrieben wurden, vielmehr dem Vater zuzutheilen seien, und zwar um so mehr, als dieser, noch im Jahre 1524 für ein Kloster zu Schlettstadt thätig, doch sicherlich als ein anerkannt ausgezeichneter Meister nicht die beiden ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts unthätig gewesen sein wird. Auch dieses Resultat schien allseitige Zustimmung zu finden; nur knüpfte sich an den Vorschlag, durch Anwendung von Aezwasser den Charakter der auf dem im Vorhergehenden genannten Bilde zum Vorschein gekommenen Jahreszahl näher zu constatiren, ein hierauf bezüglicher zu Protokoll genommener Wunsch der Sektion. Mit den in der Discussion gewonnenen Resultaten stimmte auch die Nachmittags vorgenommene Betrachtung des

im Münster befindlichen großen, leider durch frühere oder neuere Restauration theilweise sehr benachtheiligten großen Gemäldes überein, welches hiernach Holbein, dem Vater, zuzuschreiben wäre.

Eben der am Nachmittage vorzunehmende Besuch des Münsters hatte zu dem besondern Beschlusse der Sektion geführt, gleichsam als Leitfaden für diesen Besuch einen ausführlicheren Vortrag des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast über die Baugeschichte des Münsters anzuhören, aus welchem wir hier nur die Unterscheidung von drei verschiedenen Perioden hervorheben, nämlich der romanischen, welcher im Wesentlichen der Querbau und die unteren Theile der östlichen Thürme, der frühgothischen, welcher das Langhaus und der Thurm (etwa um 1270) und der spätgothischen, welcher der jetzige Chor angehören. Es kam bei dieser Gelegenheit auch das Steinbild Bertholds V. zur Sprache, welches von Einigen bisher als ein Zeugniß für ein früheres Alter des Baues betrachtet wurde, aber offenbar eine früher liegende Grabsteinfigur ist und schon dem Costüm zufolge dem 14. Jahrhundert angehört, womit die von Herrn Sekretär Jäger aus Freiburg gegebenen Aufschlüsse über die Platte, auf der die Figur früher lag, zusammen stimmen.

Die im weitern Verlaufe der Sitzung vorgenommene Besprechung der Fragen 4—6, betreffend den Maler, Kupferstecher und Formschneider Hans Baldung, genannt Grün, aus Gmünd in Schwaben, veranlaßte zunächst die Mittheilung des Vorsitzenden, daß von ihm bei der sorgfältigsten Durchsuchung der spärlichen Reste des Archivs zu Gmünd über die Lebensverhältnisse des Meisters lediglich Nichts mehr habe gefunden werden können; dagegen verwies Herr Professor Bauer aus Freiburg auf frühere Untersuchungen des Herrn Prof. H. Schreiber, wornach der Meister um 1470 geboren ist, am 17. April 1509 Bürger in Straßburg und am 31. Oktober 1510 verheirathet sich noch dort befand; im Winter von 1510—11 kam er nach Freiburg, wo er als Hans von Gmünd im Bürgerbuch vorkommt, 1513 in den Münsterrechnungen erwähnt wird und bis 1517 verweilte, wo er (am 5. Mai) zum zweiten Male sich als Bürger in Straßburg einkaufte und um 1548 gestorben sein soll. Während außer dem berühmten seinen Namen tragenden Altarbilde vom Jahre 1516 im Freiburger Münster hier nichts mehr von weitern Gemälden, Zeichnungen, Entwürfen des Meisters vorhanden ist, stellte sich bei der unter Führung des Herrn Dompräbendar Fineisen vorgenommenen Besichtigung des Münsters in Betreff des Altarbildes als unzweifelhaft heraus, daß es wirkliche Oelmalerei auf Kreidegrund sei, womit die 7. Frage ihre Erledigung fand.

Rücksichtlich der 8. Frage, betreffend die Ergänzungen zur Lebensgeschichte der Glasmaler Gebrüder Helmle stellte nach einer Mittheilung des Herrn Dr. Orth über einen Mitarbeiter derselben, Namens Hermann, sowie weiteren Mittheilungen des Herrn Professor Fickler aus Mannheim in gleicher Richtung und der Verweisung des Herrn Sekretär Jäger auf die ältere Badenia (III. Jahrgang 1844) der Vorsitzende das Ersuchen an letztern, das Nähere, was ihm hierüber theils schon bekannt sei, theils ohne Zweifel noch werde erforscht werden können, nachträglich dem Correspondenzblatte mitzutheilen, ein Ersuchen, welchem entsprechen zu wollen Herr Sekretär Jäger mit freundlicher Zusage entgegenkam.

Die zweite Sitzung

begann unter Betheiligung der gleichen Sekretäre am 26. September erst Abends gegen 6 Uhr — eine Folge des Ausflugs nach Ebringen — und beschäftigte sich zunächst mit der Frage von den verschiedenen Arten der Steinmetzzeichen. An die Mittheilung des Vorsitzenden über den Einlauf einer sehr reichhaltigen und dankenswerthen Abhandlung des Herrn Dr. Back in Altenburg knüpfte sich die Discussion, an welcher sich in sehr eingehender Weise Herr Landrath v. Münchhausen aus Hannover, sodann nacheinander S. Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg, Herr Professor Fickler und Herr Professor E. aus'm Werth betheiligten, und in welcher zuerst die Ansicht Kuglers, es seien diese Zeichen eine Art Runenschrift, zurückgewiesen und als unzweifelhafter Hauptsatz festgehalten wurde, daß sie jedenfalls als Zeichen der Controle, wohl auch nach Umständen als Ehrenzeichen zu betrachten seien, reassumirte der Vorsitzende die einzelnen Momente der Verhandlung in Folgendem: In dieser noch nicht für einen endgültigen Abschluß reifen Untersuchung sind vor Allem einige sichere Anhaltepunkte zu gewinnen, von welchen aus dann allmählich auch auf die dunklern Punkte Licht fallen kann. Solche sichere Punkte sind 1) die schon von Krieg von Hochfelden (Geschichte der Militärarchitektur des Mittelalters S. 94—95) mit vollem Rechte geltend gemachte Unterscheidung der römischen und der mittelalterlichen Steinmetzzeichen. Jene, wie sie von den Ruinen Pompejis und der porta nigra zu Trier bis zu einer Anzahl römischer Bauwerke des südwestlichen Deutschlands vorkommen, können in dieser Erscheinung weder dem bloßen Zufall zugeschrieben, noch von einem gesunden Auge mit denen des Mittelalters in Betreff ihrer Größe sowie ihres Gesammtcharakters verwechselt werden. Allerdings kann aus römischen Steinmetzzeichen an einem Bauwerk auf deutschem Boden allein und unbedingt noch nicht auf den römischen Ursprung des Bauwerks geschlossen werden, da möglicherweise Ueberreste früherer Bauten mit solchen römischen Zeichen von spätern deutschen Baumeistern lediglich als Material bei ihren Neubauten benutzt wurden, auch sonst Bauart u. dergl. in Frage kommen. Auch kann zugegeben werden, daß gewisse Zeichen, namentlich solche, welche unmittelbar dem Handwerk entnommen sind, wie der Hammer, die Kelle u. dergl., allen Zeiten gemeinsam sein können, wie denn solche auch auf romanischen Bauwerken vorkommen, welche die spätern eigentlichen Steinmetzzeichen noch nicht haben. Unter diese letztern aber — und dieß ist 2) ein weiterer, sicherer Anhaltspunkt — muß wieder unterschieden werden zwischen den Gesellenzeichen und den Meisterzeichen. Jene, die Gesellenzeichen, mit welchen die spätmittelalterlichen Gebäude, kirchliche wie profane,

gleichsam übersäet sind, und die meist aus- unter verschiedenen Winkeln sich schneidenden Vertikal- und Horizontallinien bestehen, sind einfache Controlezeichen der Arbeiter, welche, wohl schon etwas früher gebräuchlich, ihre Fixirung auf dem aus allen deutschen Bauhütten zahlreich besuchten Tage zu Regensburg 1459 erhielten (vergl. des Vorsitzenden Buch: Ulms Kunstgeschichte im Mittelalter S. 99). Anders verhält es sich mit den Meisterzeichen. Diese sind stets in einem Wappenschilde oder an sonst hervorragender Stelle oder in auffallender Weise, auch in größeren Dimensionen angebracht und haben das Eigenthümliche, daß — es muß vorläufig unentschieden bleiben, ob gewissen Bauhütten oder wahrscheinlicher gewissen Familien — ein bestimmter Grundtypus angehört, welchen alle derselben Hütte oder Familie angehörige Meister mit geringen, eben die Individualität bezeichnenden Zusätzen getreu bewahrt haben. Wenn dieses Verhältniß, welches für die berühmten Baumeisterfamilien der Ensinger, der Böblinger und des Meisters der Alexanderkirche zu Marbach in Würtemberg bereits vollständig nachgewiesen ist, weiter verfolgt werden wird, so wird sich hieraus vielleicht nicht bloß für die Beziehungen dieser Meister zu ihren Gesellen, sondern auch gewiß — und dieß ist viel wichtiger — auch für die Entstehungsgeschichte mancher Kirchen und anderer Bauwerke wünschenwerther Aufschluß gewinnen lassen.

Die 9. Frage, betreffend den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse von der Bedeutung der Thierfiguren an mittelalterlichen, namentlich kirchlichen Gebäuden, konnte bei der ohnehin ebenso großen Schwierigkeit als Bedeutsamkeit derselben in Folge der vorgerückten Zeit nur noch in kurzen Andeutungen beleuchtet werden. Herr Kaplan Glatz aus Forstlingen bemerkt mit Beziehung auf die Anschauung des Apostels Paulus, daß die ganze Natur in das Erlösungswerk eingegangen sei; die Bilder, als Symbole des Materialismus, bezeichnen den Sieg des Christenthums über die ganze sinnliche Welt. Professor aus'm Werth will Perioden der Symbolik, nämlich die romanische, welche orientalischen Ursprungs sei, wie namentlich orientalische Gewerbe beweisen, und die gothische, welche sich meist an Bibeltexte, besonders alttestamentliche, anschließen, neben entschieden satyrischen Bildern unterschieden wissen. Professor Fickler bemerkt, daß sich auch heidnische Elemente unterscheiden lassen, welche zunächst auf romanischen Bauten sich finden, dann aber auch auf gothische übergegangen seien. Geheimer Regierungsrath v. Quast wünscht, daß man nicht überall an einem ganzen Gebäude eine tiefe Symbolik suchen möge, und Archivar Herberger warnt vor der Einmischung Unberufener in die Erklärung der Symbole, wogegen Fürst von Hohenlohe-Waldenburg darauf aufmerksam macht, daß auch in der Heraldik sich vielfach Symbolik finde und nicht etwa eine willkührliche, woraus wohl mit Recht zu schließen sei, daß die Symbolik auch in den höhern Gebieten eine bedeutende Rolle gespielt habe.

Der Vorsitzende freut sich, bei aller Nothwendigkeit der höchsten Vorsicht in der Deutung der Symbole doch so allgemein anerkannt zu sehen, daß es sich bei diesen Thier- und ähnlichen Gestalten nicht um bloße Gebilde der Phantasterei oder beliebige Einfälle einzelner Steinmetzen oder Holzschnitzer handeln könne, eine bequeme Ansicht, vor welcher schon die Bestiarien des Mittelalters, sowie zahlreiche Stellen der kirchlichen Schriftsteller (z. B. des h. Bernhard), theils erklärende, theils die Anwendung bekämpfende hätten warnen sollen; er macht darauf aufmerksam, daß die unstreitig vielfach satyrischen Bilder, z. B. an den Misericordien der Chorgestühle, wie in Ulm und anderwärts, oder an den Kapitälen der Säulen, wie die Geschichte des Reineke Fuchs in einer der Lübecker Kirchen, schlechterdings nicht ohne Wissen und Willen des Klerus hätten ausgeführt werden können, der offenbar in unpartheiischer Weise hierdurch selbst vor dem Verderben des Klerus habe warnen und demselben entgegentreten wollen. Der Vorsitzende fügt bei, er sei bereit, dieß den folgenden Tag an einem der merkwürdigsten Bildwerke des Freiburger Münsters (einem Wasserspeier) anschaulich zu erläutern und schließt mit der Bitte, etwaige weitere Wahrnehmungen und Entdeckungen auf diesem Gebiete entweder im Correspondenzblatte oder bei der nächsten Generalversammlung mitzutheilen, die Sitzung.

Haßler.

Beilage zum Protokoll der ersten Sitzung.

(s. o. S. 90.)

Von Steinmetzzeichen.*)

Wie unterscheiden sich die verschiedenen Arten der Steinmetzzeichen von einander? Diese Frage soll, nach Nr. 9 des Correspondenzblattes für den Gesammt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, bei der diesjährigen Generalversammlung des Vereins zur Verhandlung kommen.

Mitglieder des Vorstandes der Altenburgischen Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, welche an der gedachten Verhandlung Antheil nehmen werden, haben mich aufgefordert, schriftlich — denn ich muß mir die Freude, diesen Verhandlungen persönlich beizuwohnen, versagen — einen Beitrag zur Beantwortung der nurgedachten Frage zu liefern, da ich seit nahezu 20 Jahren mit der Erörterung des derselben zu Grunde liegenden Gegenstandes mich beschäftige, seitdem von Zeit zu Zeit Dies und Das da und dort über denselben gesprochen, geschrieben und durch die Presse veröffentlicht habe und mit einer großen Anzahl von Freunden der Alterthumsforschung in mündlichen und schriftlichen Verkehr gekommen bin.

Also: Wie unterscheiden sich die verschiedenen Arten Steinmetzzeichen von einander? So wird gefragt. Aber, wenn auch der Begriff „Steinmetzzeichen", auch Ehrenzeichen der Steinmetzen genannt, als festgestellt angenommen wird, so verstehe ich doch das „Wie?" oder das „Wodurch?" dieser Frage nicht, verstehe insbesondere nicht, wie der Unterschied zwischen den

*) Vergl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1863 Nr. 5—8. 1864 Nr. 5.

als vorhanden angenommenen verschiedenen Arten der fraglichen Zeichen von einander dargestellt werden soll. Ein Steinmetzzeichen ist eine Marke, welche ein Steinmetz, nach seiner Art, mit seinen führlichen Werkzeugen, in die äußere Fläche eines von ihm bearbeiteten Werkstückes einhauet oder einschlägt oder einmeiselt, als verantwortlicher Verfertiger desselben, als ein ihn persönlich kennzeichnendes Merkmal. Nun liegen aber mir selbst nicht Hunderte, sondern Tausende solcher Marken, Merke, Zeichen in treuer Nachbildung von zuverlässigen, die Wirklichkeit wiedergebenden Händen, vor, habe ich selbst Hunderte von solchen Zeichen in vielen deutschen Gauen an Ort und Stelle aufgenommen, bereits im Jahre 1861 in mehreren Tafeln durch den Steindruck vervielfältigt und der im September jenes Jahres in Altenburg tagenden Versammlung der Vorstände des Gesammt-Vereins vorgelegt und sonst in vielen Exemplaren nach allen Seiten hin verbreitet. Und da muß ich denn erklären, daß der Unterschied zwischen dem einen und dem andern Zeichen, vom ersten zum zweiten, vom zweiten zum dritten und so weiter sich fortsetzt, daß viele dieser einzelnen Zeichen sich untereinander ähneln, daß aber kaum ein Zeichen dem andern gleich ist, es wäre denn, daß eben ein und derselbe Steinmetz es als sein Ehrenzeichen geführt und bei einem und demselben oder auch bei einem andern Baue in sein Werkstück eingehauen hätte.

Es durfte ja kein Steinmetz ein anders Zeichen führen, als das ihm von der Hütte verliehene und daselbst eingetragene und gebuchte, und kein Steinmetz konnte und durfte, nach Recht und Pflicht, eines Andern Zeichen sich aneignen.

Indeß läßt die Frage noch eine andere Antwort zu.

1) Alle Steinmetzzeichen ähneln nämlich, wie ich oben sagte, einander mehr oder weniger.
2) Aber sie alle gehen hervor, entwickeln sich
   a) entweder aus dem Winkel, so dem reinen wie dem spitzen,
   b) oder aus dem Kreuze,
   c) oder aus dem Kreise,
   d) oder aus dem Bogen oder Halbkreise.
3) Der Zollstab, die Linie, wird, je nach Bedarfe, mit verwendet, so bei den Winkeln und Kreuzen, wie bei den Bogen und Kreisen. Somit können Steinmetzzeichen vervielfältiget werden, fast ins Unendliche, durch jede willkührliche Zusammensetzung, z. B.

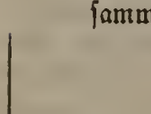
Linie, Maßstab.

Winkel, Stab mit Winkeln.

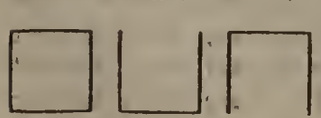
Winkel, Viereck.

Winkel, Dreieck.

Kreuze.

Kreis.

Kreis-Abschnitt, Bogen.

Kreis, Winkel, Kreuz.

Kreuz, Stab, Kreis-Abschnitt.

Kreis-Abschnitt, Kreuz, Winkel, Stab.

Winkel, Kreis-Abschnitt.

u. s. f.

Zeit und Land machen dabei keinen Unterschied.

Diejenigen, welche ein Steinmetzzeichen zu führen bez. bei ihrer Arbeit anzubringen hatten, mögen entweder ihre Geometrie der römischen Baugewerkschaft, oder, späterhin, ihr Christenthum klösterlicher Bauhütten im Sinne getragen und angewendet haben, daher in den letzteren seit der Erbauung christlicher Dome, Klöster, Kapellen, Denkmale 2c. die Kreuzform vorherrschend, d. h. aus dem Kreuze 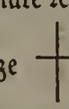 , das Steinmetzzeichen entwickelt wurde, z. B. oder u. s. w.

Auch vereinigte man Wissenschaft und Glauben in Kreuz und Winkel mit dem Kreis-Abschnitte in willkürlicher Verbindung, z. B.

Die Römer mögen überall hin, wie ihre Waffen, so ihre noch ältern Baugenossenschaften getragen haben, denn überall, selbst in Asien, Afrika, Amerika finden sich alte Steinmetzzeichen, am meisten freilich in Europa.

Die Freimaurerei, ein Kind der alten wie der neuen Zeit, kennt die Steinmetzzeichen gar wohl und fragt nach ihnen in ihren Bauhütten besonders die Gesellen.

Diese wenigen und flüchtigen Bemerkungen mögen für jetzt genügen. Der Stoff, welcher sich seit nahezu 20 Jahren bei mir angesammelt hat für eine vollständige übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse all der seitdem von mir und von einigen Andern angestellten Erörterungen, ist so groß, daß es mir bei der gegenwärtigen Gelegenheit nicht füglich erschien, ihn, gesichtet, in eine kurze kernige Darlegung des Sachstands zusammen zu drängen. Die vollständige Zusammenstellung wird, so Gott will, im Laufe der bevorstehenden stillen Wintermonate erfolgen. Soll ich sie aber mit Tafeln begleiten wie die waren, welche ich im

Jahre 1861 herausgab, und mit solchen Bilder-Blättern wie die beifolgenden, so muß ich freilich auf Deckung mindestens der desfalsigen Baarverläge durch Mitwirkung der deutschen Alterthumsvereine und Alterthumsforscher rechnen können. Denn Steindruck- oder Holzschnitttafeln kosten Geld und ohne sie würde der Zweck der Darstellung des Ergebnisses der fraglichen Forschungen nur unvollkommen erreicht werden. Es wird mir lieb sein, wenn auswärtige Vereine oder wenn Freunde der Wissenschaft überhaupt über die fragliche Angelegenheit sich mit mir in Einvernehmen setzten.

Altenburg, am 16. Herbstmonds 1867.

Dr. Back.

III. Literarische Anzeigen.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben vom Thüringisch-Sachsischen Verein, 11. Bd. Halle 1867.

Die erste Abtheilung dieses Bandes ist bereits im vorigen Jahrgang des Correspondenzblattes angezeigt worden, diese zweite Abtheilung enthält Folgendes: 13. Das alte Merseburger Todtenbuch, herausgegeben von E. Dümmler, S. 223—264. Dieses Nekrologium ist wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (frühestens 970) geschrieben und mit einzelnen späteren Nachträgen (bis 1019) bereichert; gegenwärtig fehlt der Anfang, indem es erst mit Mitte März beginnt. Es ist dasselbe zwar bereits von Hesse im 1. Bd. von Höfers Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. 1834 abgedruckt, wird aber hier zum bessern Gebrauch nicht allein mit Berichtigungen, sondern auch mit Auflösung der Abbreviaturen ganz wiederholt, dazu sind dann auch sehr genaue Erläuterungen über die darin genannten Personen und ein vollständiges alphabetisches Namenregister gegeben. — 14. Nordhusana, S. 265—288, aus dem Nachlasse des um die Geschichte der Stadt Nordhausen sehr verdienten, 1859 verstorbenen Conrector am dortigen Gymnasium Ernst Günther Förstemann, herausgegeben von Th. Perschmann. Von den beiden hier mitgetheilten Abhandlungen betrifft die erstere die Juden in Nordhausen (welche nach langer Duldung 1559 von hier ausgewiesen wurden); die andere, die Slaven und Fläminge bei Nordhausen in der Goldenen Aue, von denen die Erstern vom 7.—10. Jahrh., die Andern im 12. Jahrh. hier einwanderten. Wenn es S. 287 heißt: Bei den schon angesessenen Bauern (Slaven) unserer Gegend scheinen jene kräftigen und thätigen Eindringlinge (die Fläminge) nicht beliebt gewesen zu sein, denn der Ausdruck flämisch ist fast zu einem Schimpfwort geworden, dessen man sich zur Bezeichnung des massiv Starken, Groben und Häßlichen bedient; so ist zu bemerken, daß jener Ausdruck in der Vulgärsprache nicht blos in der Goldenen Aue gewöhnlich ist, sondern auch im Pleißenland und, nach Frisch, im Schlesischen, und zwar nicht in der Bedeutung des Groben und Häßlichen, sondern des mürrisch, trotzig, wild Aussehenden, weshalb Frisch und Adelung h. v. nicht unwahrscheinlich annehmen, daß flämisch in dieser Bedeutung mit der Nationalität nichts gemein hat, sondern zu flennen (den Mund verziehen), vgl. vlans (der verzogene Mund, Benecke III, 336) gehören und eigentlich flänisch gelautet haben mag. — 15. Archäologische Wanderungen in den Königl. Preußischen Landräthlichen Kreisen Zeitz, Weißenfels und Merseburg, von G. Sommer, S. 289—334. In dem Vorwort und dem das „Allgemeine" enthaltenden Abschnitt dieses Aufsatzes wird sehr Beachtenswerthes über den pietätlosen Utilitarismus unserer Zeit gesagt, welcher sich gegen Erinnerungen und Monumente des Alterthums nicht blos passiv mit Geichgültigkeit, Geringschätzung und Verachtung verhält, sondern auch activ mit wahrem Vandalismus benimmt — nur Schade, daß Schriften, wie diese, nicht von solchen Verächtern des Alterthums gelesen werden. Unser Wanderer bespricht die frühere Feldeintheilung (denn auch diese hat dort nach dem Utilitätsprincip einer andern weichen müssen!), Hünengräber, Wüstungen früherer Dörfer, Städte, besonders die Dörfer, namentlich die slavischen Ursprungs, weil an ihnen noch manches an die früheste Vorzeit Erinnernde zu ersehen ist, mit ihrer Anlage und ihren Namen. Wenn hier die Erklärung von Wörtern wie klenzig (klanzei) für den Gartencomplex hinter dem Dorf, und prising für den Theil, wo die Sämereien und das Gemüse gebaut wurde, nicht im Slavischen gesucht werden, so ist das ganz richtig, freilich sind sie auch in dem uns bekannten deutschen Wortschatz schwer nachweisbar, wenn prising nicht zu pris oder bris gehört und der klen-zig mit dem kleinod (klenot) nicht unter Ein Dach gebracht werden kann. Dagegen durfte das kleinod selbst nicht als von wunderlicher Benennung bezeichnet werden. Man ist freilich gewohnt nach den meisten Lexikographen, selbst denen, welche dieses Wort nicht als Compositum, sondern richtig als eine Ableitung von klein mit der Bildungssylbe öde, — ot, — et annehmen, wie Benecke I., 838, die Bedeutung der Zierlichkeit und künstlichen Arbeit voranzustellen. In der Schriftsprache mag diese Bedeutung die gäng und gäbe sein, allein in der Umgangssprache hat sich die von der ursprünglichen Bedeutung des klein als von geringem Umfang und Werth vielfach erhalten, so wenn im Sachsenspiegel der kleine Hausrath der Weiber (Bürste, Scheere, Kamm, Spiegel), dann bei den Metzgern die Stücke vom Eingeweide, welche beim Verkaufen des Fleisches als Beilage gegeben werden, ferner die Stücke von Hasen und Gänsen, welche nicht mit gebraten, sondern für sich gekocht werden, kleinode, kleinet genannt werden, s. Frisch I., 522 und Adelung h. v. Es ist demnach der kleinod- oder kleinet-(klein-)garten derjenige, in welchem die kleinern, geringwerthigen Sachen des Landbaues im Gegensatz zu den Feldfrüchten gebaut werden. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird den Gebäuden (der Herr Wanderer ist Architekt) und unter denselben den Kirchen gewidmet, da diese doch unter den Baulichkeiten auf dem platten Lande meist die einzigen sind, welche einer ältern

Zeit angehören, und in den Kirchen wieder speciell den Glocken. Da nach einer Bemerkung S. 324 Herr S. über diese Glocken sich noch in einer besondern „Glockenschau" des Weitern verbreiten will, so erlaubt sich Referent einige Fraglichkeiten in Beziehung auf mehrere jener Glockeninschriften anzuführen, welche dann, wenn sie Lesefehler oder hier bloße Druckfehler sind, zur Berichtigung, entgegengesetzten Falls als Aufforderung zur ausdrücklichen Bestätigung mit einem beigefügten sic! dienen können. Im Allgemeinen bemerkt Referent, daß die Glockeninschriften diplomatisch, wenn man so sagen darf, getreu mit allen Fehlern wiedergegeben sind; das ist nun allerdings gut, weil's eben treu ist, aber einen eigenthümlichen Eindruck macht es doch, wenn man auf einer wiedergegebenen Glockeninschrift eine bloß der Unwissenheit oder Fahrlässigkeit des Glockengießers zur Last fallende Sinnlosigkeit statt der Worte des Verfassers liest. Sollte man nicht lieber die Inschrift, wo die Fehler auf der Hand liegen, richtig geben und der Treue wegen die Fehler in Anmerkungen notiren? oder wenn nun einmal durchaus gegeben werden soll, was gegossen steht, dann nicht wenigstens das Richtige in einer Anmerkung? So z. B. wer versteht diese Inschrift auf der Langenauschen Glocke S. 307:

Laude dua resonet campana sonora Jehova et
vocet agricolas sacar Christe tua —?

Dagegen würde es Jeder verstehen, wenn man schreibt, wie der Verfasser gewiß geschrieben hat:

Laude tua resonet campana sonora, Jehova,
Et vocet agricolas ad sacra, Christe, tua.

Die zwei Verse auf der mittlern Glocke in Zangenberg sind hier S. 308 falsch verstellt, sie müssen so gelesen werden:

CVLtVs VbI nVper DIae respLenDVIt aeDIs
nVnC qVoqVe IbI sonItVs fVsa MetaLLa DabVnt.

So ist der erste Vers das Chronostichon für 1729, der zweite das für 1733, welche Jahreszahlen, nach der Inschrift der kleinen Glocke, die Jahre des Neubaues der Kirche und des Glockengusses angeben. Im zweiten Vers kann Herr S. nur 733 herauszählen, der Grund davon liegt darin, daß nach dem Abdruck auf der Glocke falsch metaLLa statt MetaLLa steht, also das M nicht zu seiner Zahlenbedeutung gekommen ist. Auch eine Folge der übergroßen Treue! Statt aedis im ersten Vers steht gedruckt adis, da Herr S. bei Unrichtigkeiten ein sic! beizuschreiben pflegt, das aber nicht hier steht, so wird adis wohl ein Druckfehler sein. So werden auch in der Inschrift auf der mittlern Köttichauer Glocke S. 318 wo trista — plebes — Höpfero campana haec M. M. — auro hier sämmtlich Druckfehler sein, statt tristia — plebis — Höpfnero (Höpfner hieß der Pfarrer, s. Dietmann Churf. Sächs. Priesterschaft V. 408) camp. haec. a. M. — anno. In der auf der mittlern Glocke in Zembschen S. 328 fehlt pace nach cum. Steht auf der kleinen in Rössuln (S. 329) wirklich vos? daß darnach calva für salva falsch ist, hat Herr S. selbst bemerkt. Unrichtig steht auch hier S. 309 in der Inschrift auf der kleinen Zangenberger Glocke annuente Dio (statt Deo) funditus extructa est (gewiß falsch für et) in majus aucta hae aede (statt haec aedes); und zuletzt heißt der Pastor nicht M. L. B. Wachter, sondern M. J. (Johann) B. Wachter, s. Dietmann V. 549. Bei den Namen möge noch bemerkt sein, daß es S. 312 statt C. H. Hütter wohl C. A. (August) Hütter heißen muß; die Glockeninschrift ebend. . . . fuse fiscumem kann wohl nicht so heißen; ferner S. 319 steht falsch Joh. E. Schwefler statt Joh. F. (Friedrich) Schwefler, s. Dietman III. 1105. und 320 H. Joh. Schieferd. und H. Christoph Hartwig statt M. Joh. Schief. und M. Chr. Hartw., s. das. S. 1106. Steht auf der mittlern Glocke in Unternessa wirklich totis und benedictus, wie S. 334 gedruckt ist? Von der größern Glocke in Zangenberg ist hier S. 308 gesagt, daß sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. gegossen worden sei, da aber der darauf genannte M. David Körner (Cornerus) nach Dietmann V. 549 von 1633 bis 1654 Pfarrer dort war, so wird wohl die erste Hälfte oder die Mitte des 17. Jahrh. anzunehmen sein. An der mittlern Glocke in Predel steht ein gekröntes großes M in fast Kanzleifractur; S. 310 wird gefragt, ob das etwa Meister bedeute; sollte ein durch seine Größe vor der andern Schrift ausgezeichnetes, noch dazu gekröntes M. nicht vielmehr Maria (die Himmelskönigin) bedeuten? — 16. Ueber die ehemalige Bibliothek und das Archiv des Klosters Ilsenburg und über beider Schicksale seit dem 16. Jahrh., von F. Jacobs, S. 335—372. Das zu Anfang des 11. Jahrh. gegründete Benedictinerkloster Ilsenburg besaß eine reiche Bibliothek, deren nach der Zerstörung des Klosters im Bauernkriege verbliebener Rest, bestehend in 244 Nummern (darunter 156 Manuscripte), 1574 auf Befehl des Grafen Christoph von Stolberg katalogisirt wurde. Dieser Katalog wird hier mitgetheilt. Aber die in demselben verzeichneten Bücher existiren auch nun in Ilsenburg nicht mehr, sondern nur noch theilweis in der gräfl. Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode. Das Klosterarchiv ist ebenfalls zerstreut, und Urkunden daraus finden sich im gräfl. Haupt- und im Magdeburger Provinzialarchive. — 17. Die Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels, herausgegeben von Opel, S. 373—424. Dieses Kloster wurde 1284 von dem Markgrafen Dietrich d. Weisen von Landsberg und seiner Gemahlin Helene von Brandenburg gegründet. Die Gründungsgeschichte des Klosters und die Schilderung des geistlichen Lebens mehrerer hohen Frauen, welche sich in das Kloster zurückgezogen hatten, wird in dieser Chronik erzählt, welche hier zum erstenmal aus einer, jetzt auf der königl. Bibliothek in Dresden befindlichen, wahrscheinlich noch aus dem 14. Jahrh. stammenden Handschrift herausgegeben ist. — 18. Hallensia, herausgegeben von Lambert S. 425—443. Drei im Provinzialarchiv zu Magdeburg befindliche Documente, welche die Stadt Halle a. d. S. betreffend folgendes Inhalts sind: a) Rechte des Erzbischofs, des Burggrafen und des Schultheißen an der niedern Gerichtsbarkeit in Halle; b) die Statuten der sechs alten Innungen (Krämer, Bäcker, Schuster und Gerber, Knochenhauer, Leineweber, Schmiede); c) das älteste Thalrecht. — 19. Die Hallische Lehntafel, von Wattenbach, S. 444—460. Drei Tafeln mit Verzeichnung der Antheilhaber

an den Salzkothen von den Jahren 1656, 1715 und 1768. Das Merkwürdige an diesen Tafeln ist, daß sie Wachstafeln sind, welche man hier zu Grundbüchern verwendet hat. Um etwaigen Fälschungen vorzubeugen, welche bei diesem Schreibmaterial leicht möglich war, so wurden von jedem Verzeichniß drei gleichlautende und an verschiedenen Orten aufzubewahrende Exemplare angefertigt, deren eins im Bornmeisteramte, das andere in der Gertrudenkirche, das dritte im Rathhaus niedergelegt wurde. — 20. Zur Geschichte der Kleidertrachten im 16. und 17. Jahrh., mitgetheilt von Heyne, S. 461—476, aus einem Buche der Schneiderinnung in Halle, welches Aufzeichnungen der Obermeister von 1579 bis 1715 enthält, und zwar Aufzeichnungen zuerst von 1579 über das gangbare Meisterstück (nach den drei Längen der Kleidungsstücke), dann aus dem 17. Jahrh., „wan die acht Meister einen Materier (d. i. Einen, welcher sich um die Meisterschaft bewirbt, und das Meisterstück verfertigt) haben, was dabei zu vermerken"; endlich über das seit 1685 erforderte neue Meisterstück. — 21. Gleichzeitige Berichte über Naumburg und Halle im Schmalkalder Kriege, mitgetheilt von G. Schmidt, S. 477—501, aus dem Stadtarchiv zu Braunschweig. Dies sind zunächst zwei Briefe, welche die Einführung des Bischofs Julius Pflug in Naumburg unter der Aegide des Herzogs Moritz von Sachsen im November 1546 und dessen Flucht Ende Decembers d. J. vor dem Kurfürsten Johann Friedrich erzählen; dann ein Bericht über die Einnahme der Stadt Halle durch Herzog Moritz am 22. November 1546 und die Rückkehr des Kurfürsten Joh. Friedrich dahin Anfangs Januar 1547. Nach Braunschweig sind diese Schriftstücke wahrscheinlich durch den damaligen Superintendenten Dr. Nicolaus Medler gekommen, an welchen sie geschrieben waren, da er früher gleiches Amt in Naumburg bekleidete und deshalb ein natürliches Interesse an den hiesigen Ereignissen hatte. — 22. Antiquarische Mittheilungen aus Quedlinburg und Nordhausen, mit Abbildungen, S. 502—513. — 23. Noch ein Wort über den Sächsischen Rautenkranz, vom Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg, S. 515—517. Es hatte nämlich H. v. Mülverstedt in einem Aufsatz in der ersten Abtheilung dieses Bandes zu erweisen gesucht, daß das bisher im Sächsischen Wappen als Rautenkranz angenommene Bild gar kein Kranz, sondern blos ein ornamentirter Strich oder Balken als Beizeichen in dieses Wappen gegeben sei. Dagegen bleibt nun Fürst Friedrich Karl in diesem „Worte" hier bei seiner Auffassung, daß der Sächsische Rautenkranz ein wirklicher Laubkranz sei, was sowohl seine ursprüngliche Form als auch seine Tinctur beweise. Die Form anlangend, so beruft er sich auf ein (in Abbildung beigegebenes) Siegel des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh., wo nicht nur die Zeichnung des fraglichen Bildes im Schilde und um den Helm, sondern auch das auf der Pferdedecke angebrachte Laubwerk seine Bedeutung als Rautenkranz außer Zweifel setzen; die Tinctur betreffend, so sei die grüne Farbe, außer als natürliche Farbe, in der mittelalterlichen Heraldik so äußerst selten angewendet, daß sie bei Beurtheilung der vorliegenden Frage mehr als jede andere Tinctur ins Gewicht falle und entschieden für die Blasonirung als Laubkranz spreche. Wenn der Fürst sodann die Möglichkeit nicht bestreiten will, daß der Rautenkranz ursprünglich als heraldisches Beizeichen in das Sächsische Wappen aufgenommen worden sein könne, da die Linie des Anhaltischen Hauses, an welche das Herzogthum Sachsen fiel, die jüngere war; so kann er es doch nicht für wahrscheinlich halten, daß dieß Wappenbild in dem eigentlichen Sinne eines heraldischen Beizeichens, d. h. als eine Minderung, in das Stammwappen aufgenommen worden sei, da bei der großen materiellen und politischen Bedeutung dieses Anfalls vielmehr eine Mehrung des Wappens entsprechender gewesen wäre. Auch streite gegen die Annahme des Rautenkranzes als heraldisches Beizeichen der Umstand, daß sonst die Beweglichkeit eines Wappenbildes ein sicheres Criterium eines Beizeichens sei, der Rautenkranz aber im Sächsischen Wappen nie beweglich gewesen sei. Möge aber der Rautenkranz in diesem Wappen eine individuelle Wappenfigur oder auch ein bloßes heraldisches Beizeichen sein, so bleibe er doch immer ein Laubkranz. — 24. Das Güter- und Einnahmeregister der Abtei Werden, von Crecelius, S. 518—522. Im 1. Theile dieser Mittheilungen hatte Behrends aus dem Liber privilegiorum major der Abtei Werden denjenigen Theil des Güter- und Einnahmeregisters, welcher sich auf das mit Werden verbundene Kloster Helmstedt bezieht, nach mehrern Abschriften bekannt gemacht; hier werden nun diejenigen Abweichungen mitgetheilt, welche sich bei der Vergleichung in der ursprünglichen Handschrift des Liber privil. maj. aus dem 12. Jahrh. gefunden haben.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. II. Heft 3. Lübeck 1867. 8.

Das Schlußheft dieses zweiten Bandes liefert uns zunächst S. 367–466 das Ende der interessanten Mittheilungen aus dem Tagebuche des Lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes, aus welchen von Herrn Oberappellationsrath Dr. Pauli bereits in zwei früheren Aufsätzen desselben Bandes Auszüge gegeben worden sind. Der jetzt mitgetheilte Schluß bezieht sich besonders auf das Verhältniß zu Dänemark und auf die Braunschweigschen Händel zwischen 1615—1620. Ein Anhang S. 266—470 enthält noch Brokes' Mittheilungen über den Hansasyndikus Dr. Domann, über den bereits Lappenberg im zweiten Bande der Zeitschrift für Hamburgische Geschichte eine Lebensskizze gegeben hat, die durch die von Brokes gelieferte Beschreibung seiner Persönlichkeit und Lebensweise eine neue schätzbare Vervollständigung erhält. Herr Prof. W. Mantels hat dazu S. 470—487 einen neuen Abdruck des von Domann herrührenden „schön new Lied von der alten teudtschen Hanse, im Thon des Rolandes, oder wie es einem jeden besser gefällt", nach einem Einzeldruck vom Jahre 1618 beigefügt, der als bisher verschollen galt, sich aber auf der Stadtbibliothek zu Lübeck vorfindet. Vom Herrn Regierungsrath Rudloff in Frankfurt a. O. erhalten wir S. 488—502 einen Aufsatz über die Beziehungen

dieser Stadt zu Lübeck und zur Hanse. Eine Verbindung zwischen beiden Städten bestand schon seit alter Zeit, wie daraus hervorgeht, daß die Einwohner von Lübeck in Frankfurt a. O. von Zöllen und andern der Stadt Gerechtigkeiten unbeschwert blieben. Die erste sichere Spur einer Beziehung zur Hanse aber findet sich erst 1368; aber die Theilnahme an den hanseatischen Angelegenheiten blieb doch immer eine laue. Sie beschränkte sich, soweit nachweisbar, nur auf den Besuch der Hansetage. Seit 1447 unterblieb auch dieser. Weder auf dem städtischen Archiv zu Frankfurt a. O., noch in den Archiven zu Brandenburg und Berlin haben sich urkundliche Nachrichten über das Verhältniß auffinden lassen, so daß das Resultat der Abhandlung allerdings ein ziemlich dürftiges ist. „Zur älteren Buchdruckergeschichte Lübecks" macht Dr. Wiechmann Kadow von Neuem auf den noch unbekannten lübischen Buchdrucker mit den 3 Mohnköpfen aufmerksam, obschon er selbst eine Aufklärung über denselben nicht beizubringen vermag. Nur soviel wird mitgetheilt, daß Prof Deecke, welcher schon 1834 in seinen Nachrichten von den im 15. Jahrhundert zu Lübeck gedruckten niedersächsischen Büchern die Aufmerksamkeit auf jenen unbekannten Buchdrucker lenkte, nach Briefen die Meinung gehabt haben muß, die Bücher mit jenem Zeichen seien für die Michaelis-Brüder vom gemeinsamen Leben in Anspruch zu nehmen; dieselben hätten außer in Rostock auch in Lübeck eine Druckerei besessen und jener Drucker sei ihr Factor gewesen. Der Verfasser der Abhandlung selbst scheint indessen hiermit nicht einverstanden zu sein; wenigstens vermißt er die näheren Nachweise hierüber. Ebensowenig beruht freilich auch die von Lisch und Zarncke ausgesprochene Vermuthung, der unbekannte Typograph sei mit dem Rostocker Stadtsekretär Herm. Barkhusen identisch, auf sicherm Grunde. S. 308—528 folgt vom Herrn Staatsarchivar Wehrmann die Mittheilung einer Luxusordnung aus den Jahren 1467—1478, die sprachlich, wie culturhistorisch von großem Interesse ist. Prof. W. Mantels theilt noch S. 528—537 mehrere niedersächsische Lieder aus der vorreformatorischen Zeit und S. 538 ein „Canticum juvenum visitantium sanctum Michaelem" aus einer handschriftlichen Briefsammlung des 15. Jahrhunderts mit, ein Wallfahrtslied, welches auf die im Jahre 1457 von 1117 Kindern unternommene Pilgerfahrt nach Mont Saint Michel in der Normandie gesungen wurde. Wattenbach, der den Abdruck des Liedes veranlaßte, hat die Meinung ausgesprochen, daß dasselbe auch über den Spottnamen „deutscher Michel" Licht zu verbreiten geeignet sei, indem die Franzosen, die nach dem Liede diese Wallfahrt arg verhöhnten und die armen Kinder betrogen, ihnen bei dieser Gelegenheit den Spottnamen Allemand Michel gegeben hätten. Das Lied selbst enthält freilich den Ausdruck nicht. Drei Wappenschilde aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, welche in der culturhistorischen Sammlung auf dem Chore der Catharinenkirche aufbewahrt werden und früher für die Wappen der Factoreien von Bergen, Nowgorod und Brügge gehalten wurden, werden jetzt von demselben Herrn Verfasser S. 541—552 für die Wappenschilde der Bergen-, Nowgorod- und Flandernfahrer Lübecks erklärt. S. 553—555 endlich beschreibt Pastor Klug eine beim Eisenbahnbau, nahe bei dem Büchener Bahnhof, auf Pötrauer Feldmark aufgefundene heidnische Begräbnißstätte von größerer Ausdehnung. Die Stätte war flach und trug äußerlich keine Spuren von Begräbnissen an sich; beim Nachgraben fand sich in geringer Tiefe Steinpflaster aus gewöhnlichen kleinen Kieselsteinen, nach Entfernung des Pflasters in der Mitte, bisweilen auch mehr an der Seite eine in der Regel mit einem größeren Stein bedeckte Urne. Die Urnen selbst waren von ziemlicher Größe, bauchig, mit spitz zulaufendem Fuß, aus schwarzem und ziemlich gehärtetem Ton, und enthielten calcinirte Knochenreste und stark oxydirte Fragmente eiserner Gürtel und Ringe, außerdem fast alle eine bronzene Nadel mit einem schüsselförmigen Knopfe. Der edle Rost fehlte den Bronzesachen gänzlich.

Chronik der Stadt Saalfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen. Von Christ. Wagner, Herzogl. Sachsen-Meiningischem Kirchenrathe, nach des Begründers Tode fortgesetzt von Dr. L. Grobe, Lehrer an der Realschule ꝛc. zu Saalfeld. Saalfeld, 1864—66. 8.

Die Chronik der in vielen Beziehungen historisch merkwürdigen, noch jetzt ein sehr alterthümliches Ansehn tragenden Stadt Saalfeld liegt nunmehr mit dem 12. Hefte vollendet vor. Leider war es dem Begründer derselben, dem Herzogl. Sachsen-Meiningischen Kirchenrath und Oberpfarrer zu Stift Graben, Chr. Wagner, bei seinem hohen Alter nicht vergönnt, dieselbe selbst zu Ende zu führen. Vom 6. Hefte an wurde die Herausgabe von Herrn Dr. Grobe übernommen. Dieser Wechsel hat einige Unebenheiten in der Anordnung und Darstellung des Stoffes herbeigeführt, indem im früheren Wagner'schen Theile mehr nur die interessantesten Momente aus der städtischen Geschichte einzeln hervorgehoben sind, während im zweiten, Grobe'schen Theile die Anordnungen eine mehr systematische, nach gewissen Perioden und mi Scheidung des Chronologischen und Kulturhistorischen, geworden ist. Abgesehen von dieser Ungleichheit, welche auch einige Wiederholungen veranlaßt hat, wird der Historiker in der Chronik Alles finden, was von einer Städtechronik zu erwarten ist. Besonders sind die kirchlichen Verhältnisse ausführlich dargestellt. Am Schlusse fehlt nicht das für solche Arbeiten unentbehrliche Register.

Bei Ed. Anton in Halle ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Leo, Heinrich, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. 5. Band. Auch unter dem Titel: Die Territorien des deutschen Reiches im Mittelalter seit dem 13. Jahrhunderte. 2. Band. Mit 14 besonders gedruckten Stammtafeln. gr. 8.

geh. 8 Thlr. 15 Sgr.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

des

Gesammt-Vereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines

herausgegeben.

Sechzehnter Jahrgang. 1868.

Altenburg.
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1868.

Beiträge zu diesem Jahrgange haben geliefert:

R. Bergau in Danzig.
Justizcanzleydirector a. D. **v. Bülow** in Schwerin.
Prof. **Fickler** in Mannheim.
Cand. theol. Reinh. v. Flanß.
Geheimerath a. D. **Dr. v. d. Gabelentz** auf Poschwitz bei Altenburg.
Archivrath **Dr. Grotefend** in Hannover.
Freiherr **Grote-Schauen** zu Halberstadt.
Appellationsgerichtsrath **Dr. Hase** in Altenburg.
Bibliothekar **E. Jacobs** in Wernigerode.
Pfarrer Dr. **J. Löbe** zu Rasephas bei Altenburg.
Archivrath und Provinzialarchivar **v. Mülverstedt** in Magdeburg.
Geh. Regierungsrath **v. Quast** auf Neu-Radensleben.
Freiherr **K. Chr. v. Reitzenstein** in Gera.

Inhalts-Verzeichniß
des sechzehnten Jahrgangs (1868) des Correspondenzblattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

1) Bekanntmachung wegen Fortführung der Geschäfte durch den Altenburger Verein, Nr 1, S. 1.
2) Verhandlungen der 1. und 3. Section der allgemeinen Versammlung zu Freiburg, Nr. 2, S. 9.
3) Einladung zur Generalversammlung in Erfurt, Nr. 6 und 7, S. 41. — Localprogramm, Nr. 8, S. 57.
4) Vorschläge wegen Veränderung der Statuten, Nr. 6 und 7, S. 42.
5) Protokoll der 1. Sitzung der Generalversammlung zu Erfurt, Nr. 11, S. 81.
6) Aufforderung zur Uebersendung von Alterthümern an das römisch-germanische Museum, Nr. 11, S. 81.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

1) Regesten und Urkunden zur ältesten Geschichte des Geschlechtes von Flanß. Von R. v. Flanß, Nr. 1, S. 2; Nr. 6 und 7, S. 43—55.
2) Des Freiherrn B. v. Hodenberg Ansichten über die Urgeschichte Deutschlands, Nr. 2, S. 14.
3) Die Urkunden der Deutschen Kaiser und Römischen Könige im Regierungsarchiv zu Altenburg. Mitgetheilt von Dr. Hase. Nr. 3, S. 17; Nr. 4, S. 25; Nr. 5, S. 33.
4) Zur Geschichte der Grafen v Wartberg, vom Freiherrn Grote-Schauen, Nr. 3, S. 20.
5) Otto, Bischof von Halberstadt, von Demselben, Nr. 4, S. 29.
6) Fürsten im Johanniter-Orden, und das Ordenskreuz im Wappen der Johanniter-Ritter, vom Archivrath v. Mülverstedt, Nr. 5, S. 36.
7) Celtische Alterthümer, gefunden bei Görz im Spätherbst 1867, vom Justizcanzleydirektor a. D. C. Ch. v. Bülow, Nr. 8, S. 58.
8) Das Archiv des Fürstlichen Hauses Reuß auf Schloß Osterstein bei Gera, von K. Ch. Freiherr v. Reitzenstein, Nr. 10, S. 76.
9) Zur Geschichte Christians, Bischofs von Samland und seiner Vorgänger, vom Archivrath v. Mülverstedt, Nr. 12, S. 97.
10) Merkwürdiges Beispiel einer Siegel-Carenz, von Demselben, Nr. 12. S. 99.

Dritte Abtheilung.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen und Vereinsschriften etc.

1) Lippische Regesten, von O. Preuß und A. Falkmann, Bd. IV. Nr. 2, S. 14.
2) Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln, von L. A. Eick, Nr. 2, S. 15.
3) Märkische Forschungen, 10 Bd., Nr. 3, S. 21.
4) Mittheilungen des K. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale, 17. Heft, Nr. 3, S. 21.
5) Codex juris municipalis Germaniae medii aevi, v. Ganzler, Nr. 3, S. 21.
6) Lüneburger Urkundenbuch, 7. Abtheil., Nr. 3, S. 22.
7) Die Stadt Halle, von Freiherr v. Hagen, Nr. 3, S. 22.
8) Beschreibung des Hessengaues, von Dr. Landau, Nr. 3, S. 22.
9) Verhandlungen des histor. Vereins von Regensburg und Oberpfalz, 24. Bd., Nr. 3, S. 23. — 25. Bd., Nr. 8, S. 60.
10) Friedrich der Weise, ein Charakterbild, Nr. 3, S. 23.
11) Tagebuch des Erich Lassota v. Steblau, Nr. 3, S. 23.
12) Tillaeg til Aarböger for Nordisk Oldkindighed og Historie, Nr. 4, S. 30.
13) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde zu Erfurt, 3. Heft, Nr. 4, S. 30.
14) Die Archivfrage vor dem Reichstage, von Dr. Burkhardt, Nr. 5, S. 37.
15) Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg, von Dr. Koppmann, 2. Beitrag, Nr. 5, S. 38.
16) Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401—1500, herausgeg. von Dr. G. Schmidt, Nr. 5, S. 39.
17) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1866, Nr. 5, S. 39.
18) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 6. Jahrg., Nr. 6 und 7, S. 55.
19) Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde, Nr. 6 und 7, S. 56.
20) Die Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen in und bei den Kirchen der Altmark, von Ad. M. Hildebrandt, Nr. 8, S. 60.

21) Internationaler Congreß für Archäologie und Geschichte zu Bonn, Nr. 8, S. 63; Nr. 9, S. 65; Nr. 10, S. 73.
22) 28. Jahresbericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, Nr. 9, S. 72.
23) Plenarversammlung der historischen Kommission zu München, Nr. 11, S. 95.
24) Gründung eines Vereins für Geschichte des Bodensee's, Nr. 11, S. 96.
25) F. Winter, die Cistercienser des nördlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden, Nr. 12, S. 99.
26) G. Meyer v. Kronau, Ueber die Bedeutung Karls des Großen für die Entwickelung der Geschichtsschreibung, Nr. 12, S. 100.
27) Verein für Mecklenburgische Geschichte, Nr. 12, S. 100.

Vierte Abtheilung.

Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Alterthumsfunde in Westpreußen, Nr. 2, S. 15. — Altstädtisches Rathhaus zu Salzwedel, Nr. 2, S. 16. — Kaiserhaus zu Goslar, Nr. 2, S. 16. — Kirche zu Bilk, Nr. 3, S. 23. — Schloß zu Cotbus, Nr. 3, S. 23. — Sammlungen in Homburg, Nr. 3, S. 24. — Abbruch des Klingenthors zu Mühlhausen, Nr. 3, S. 24. — Burgwall bei Daber in Hinterpommern, Nr. 3, S. 24. — Neuere Funde in Ladenburg, Nr. 4, S. 32; Nr. 5, S. 40. — Der heilige Christophorus, Nr. 4, S. 32. — Biographie von Danneil in Salzwedel, Nr. 4, S. 32. — Altgermanischer Grabhügel bei Vippachedelhausen, Nr. 8, S. 61. — Steinsärge am Jahdebusen, Nr. 8, S. 62. — Pfahlbautenreste in Würzburg, Nr. 8, S. 63. — Gießstätte der Bronzezeit im Torfmoor von Holzendorf, Nr. 8, S. 63. — Steinhammer unter einem erratischen Block im Wehlauer Kreis, Nr. 8, S. 64. — Ausgrabungen im Römercastell zu Osterburken, Nr. 8, S. 64. — Ursprung der schleswigschen und dänischen Moorfunde, Nr. 8, S. 64. — Die Ansbach-Baireuthischen Archive, Nr. 10, S. 79. — Ausgrabungen griechischer und phönizischer Alterthümer bei Dali auf Cypern, Nr. 10, S. 80. — Restauration des Aachener Münsters, Nr. 10, S. 80. — Altes Schiff, in der Lippe gefunden, Nr. 10, S. 80. — Fund von kostbaren antiken Silbergeräthen bei Hildesheim, Nr. 11, S. 93. — Die Marienburg, Nr. 11, S. 94. — Veränderungen am Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Nr. 11, S. 96. — Restauration des Ordenssaales zu Kloster Schönthal Nr. 11, S. 96.

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 1. Sechzehnter Jahrgang. 1868. Januar.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins an die verbundenen Vereine.

Bei der vorjährigen General-Versammlung in Freiburg ist der Altenburger Verein auch für das laufende Jahr zum Vorort erwählt worden, und die Unterzeichneten haben im Auftrag dieses Vereines wieder die Geschäftsführung übernommen.

Dabei ist beschlossen worden, daß auch für dieses Jahr jeder der verbundenen Vereine zu Leistung eines Beitrags von **fünf Thalern** zu der Kasse des Gesammt-Vereins aufzufordern sei, und ersuchen wir demgemäß die verehrlichen Vereine, diesen Beitrag an den Mitunterzeichneten Dr. Wolf, als Kassirer des Gesammt-Vereins, bald gefällig einsenden zu wollen.

Auch wiederholen wir hierbei die Bitte an die verbundenen Vereine, daß sie das Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins mehr, als bisher geschehen, durch geeignete Mittheilungen unterstützen möchten.

Die verwandte Ziele verfolgenden deutschen Vereine, welche dem Gesammt-Verein bisher noch nicht beigetreten sind, haben wir hierbei nach Beschluß der in Freiburg versammelt gewesenen Vereinsabgeordneten aufzufordern, durch Anschluß an den Gesammt-Verein dessen Wirksamkeit zu erweitern und zu fördern, und empfehlen namentlich solchen Vereinen, welche regelmäßige Vereinsschriften nicht veröffentlichen, unser Correspondenzblatt als geeignetes Organ für etwaige Mittheilungen zu benutzen.

Altenburg, den 15. Januar 1868.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Dr. v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Regesten und Urkunden zur ältesten Geschichte des Geschlechtes von Flanß.

Fortsetzung des Aufsatzes in No. 3 des Correspondenzblattes vom J. 1867.

I.

Weitere Nachrichten zur Geschichte des Geschlechtes während seiner Ansässigkeit in der Gegend von Orlamünda ꝛc.

Wir beginnen diesen Nachtrag mit einigen Bemerkungen über den Namen Flanß. Die Flanß gehören zu denjenigen Adelsgeschlechtern, welche sich nicht nach einem Ortsnamen, sondern, wie auch die einfache Verbindung des Geschlechtsnamens mit dem Vornamen, ohne das „von", de und das mehrfach vorgesetzte dictus bezeugt, nach einem Appellativum benannt sind: Blans (Flanz, demin. Flanselin, Blänsel) heißt im Mittelhochdeutschen (vgl. Benecke-Müller Mhd. Wörterb. III. 336) „verzogener Mund", dann verächtlich „Maul", und noch jetzt kommt das Wort in fast allen Gegenden dialektisch vor, wie in Flansch, Flunsch u. a.*) Wohl aber scheint das Geschlecht seinen Namen hergegeben zu haben zur Bezeichnung eines Ortes, nämlich des Dorfes Pflanzwirbach bei Rudolstadt. Dasselbe liegt ganz in der Nähe alter Flanßscher Besitzungen, wie Etzelbachs. Aehnliche Herübernahmen des Familiennamens zum Ortsnamen finden sich mehrfach, z. B. in Löwenhauptwippach, Posterstein, Münchenbernsdorf u. A.

An Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes sind uns neuerdings bekannt geworden:

1192. Dat. Orlam. Assumpt. Mar. Graf Siegfried von Orlamünda bestätigt die Schenkung seines Ministerials Adalbert von Lobeda von 36 Acker Wald bei Ginna an das Kloster Heusdorf. Zeugen: Herwinus de Diedendorp, Theodericus de Appolde, Faln s (= Flanß), Ludewicus Wleo, Hartungus de Hugelein. (Otto) Thur. sacra. 332. Schultes, Direct. diplom. II. 352. Rein, Thur. sacra II. 119/20.

Im Original, welches sich im Geh. Staatsarchive zu Weimar befindet, ist Faln s, nicht Falus, wie Rein abgedruckt hat, geschrieben. Wie schon Schultes, so ist auch der Verfasser dieses der Meinung, daß hier l und n verschrieben sind. Die Weglassung des Vornamens ist zwar nicht gewöhnlich, steht aber auch nicht vereinzelt da. Hier rührt sie wohl davon her, daß der Schreiber den so eben vor de Appolde geschriebenen Vornamen Theodericus zu wiederholen vergaß. Denn jedenfalls ist hier ein Dietrich Flans gemeint, derselbe, welcher auch in der Urkunde von 1184 (vergl. Correspondenzblatt 1867 No. 3) neben Dietrich von Apolde vorkommt.

1231. Dat. Orlam. 25. Jan. Graf Hermann von Orlamünda eignet der Kirche in Aulesberg die Zehnten in mehreren Dörfern. Unter den Zeugen zuletzt: Theodericus Flan(s) et Titmarus filius ejus. — Koppe, auserlesene Proben des deutschen Lehnrechts II. 363. — Correspondenzblatt 1867 No. 4. 30.

1252. Dat. Orlam. Graf Hermann von Orlamünda bekennt, daß mit seiner Erlaubniß Frau Metza in Orlamünda, Wittwe, genannt von Heldingen, 2 Hufen in Deynstete der Kirche in Oberweimar übertragen habe. Zeugen: Dietrich Blans, Heino, Burchard von Eudensdorf, Heinrich von Scucz und dessen Bruder Dietrich, Ludwig von Rinstete, Friedrich von Sinderstete, Heinrich von Madela, Aylbert von Blankenberg, Witto von Crummesdorf und Ludolf von Eychelbrun, Burgmannen in Orlamunde. — Geh. Staatsarchiv zu Weimar.

1254. Dat. Weimar. VII. Id. Jul. Graf von Orlamünda bekennt, daß Dietrich Marschall und sein Bruder Hermann von Drivorde einen Weideplatz zwischen Irungestorf und Oberwimar an dem Wasser Ilmenahe gelegen für 21 Mark der Kirche in Oberwimar abgetreten haben, und spricht dem Kloster das Eigenthum des Platzes zu. Zeugen: die Pfarrer Heinrich von Orlamünda, Hermann von Rinstete, C. von St. Peter in Wimar, Th. in Drivorde, und die Ritter Heinrich Niger, Bertold, Rudolf, Gebrüder von Ischerstete, Heinrich von Meldingen, Theoderich Scado, Eckehard und Ludwig Brüder in Wimar, Dietrich Flans, Heino von Tenestete. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1297. Volrads, Herrn zu Crauichfeld, Eigenbrief über 1 Hufe zu Wittichrode, welche Dietrich von Oßmanstedt zu Lehn gehabt und dem Kloster zu Berka geschenkt hat. Acta sunt haec praesentibus domino Henrico plebano in Krannichfeld, Vlrico rectore capellae Sancti Martini ibidem, Johanne de Crummesdorf dicto Flans, Henrico de Bischofesberg, Henrico dicto Rolle et aliis. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1300. Dat. Weimar, 3. Mai. Graf Hermann von Orlamünda begiebt sich seiner Lehen an 1 Hufe, 2 Höfen und 1 Wiese in Dorf und Feld Berka, welche 3 Malter Korn und Gerste, 7 solid. und 4 Hühner zinsen und Johannes genannt Flans von Krumesdorff dem Priester Conrad in Erfurt, dem Convent und der Kirche in Berka verkauft hat. — No. X. des Anhangs der ungedruckten Urkunden.

Auf Grund dieser beiden Daten allein für die Familie Flanß und das ebenfalls alte Orlamündische Vasallengeschlecht der von Kromsdorf gemeinsame Abstammung anzunehmen, erscheint nicht hinreichend berechtigt. Bemerkenswerth ist jedoch auch, daß beide Familien einen halben Adler im Wappen führen: die von Flanß außerdem in der obern Hälfte des quergetheilten Schildes einen halben Wolf, die von Kromsdorf in der einen Hälfte des längsgespaltenen 3 Rosen. Näheres über das Flanßsche Wappen im Urk.-Anhange unter No. XI.

*) Zu dem bei Benecke-Müller aus Parcival, Graf Otto mit dem Barte und dem Liederbuche der Clara Hätzlerin angeführten Stellen sei hier noch folgende bemerkt: Hugo von Trimberg, im Renner 1243—48:

Mangen (manche Frau) zu dem alter (Alter) dringet
Mit einem eye rehte (?) als ein wider (Widder),
Die an dem tanze ir augen nider
Sleht (schlägt) als ein tummez genselîn,
So keuwet (kaut) sie daz flenselîn (Mäulchen)
Daz ez muz rôten (roth werden) âne sînen danc
(unwillkürlich).

1313. Laetare. Graf Heinrich von Orlamünda eignet dem Kloster Ilmen 1½ Hufen Landes in Barcvelt, welche Arnold von Crummesdorf, seine Töchter und Schwestern geschenkt haben. Zeugen: Ritter Heino von Schönvorst, Walther von Echanberg, Conrad von Ulstete, Otto von Echanberg Ritter und Heydenreich Zahn von Ulstete, Heinrich Blanz, Gotschalc von Tuncdorp. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1314, 2. Mai. Ritter Heinrich genannt Flans mit seinem Bruder Dietrich von Orla, seinen Söhnen Dietrich, Heinrich, Günther und Hermann, seiner Gemahlin Kunigunde und seinen Töchtern Mechtild, Gertrud, Hedwig, Sophie und Anna, und Heinrich genannt Flans von Etzelbach, mit Günther dem Sohne des sel. Günther genannt Flans von Orla bekennen, daß sie 1 Hufe gelegen im Felde des Dorfes Dasdorf mit einem anstoßenden Hofe, welche Hermann von Gaberndorf, wohnhaft in Weimar, von ihnen zu Lehen hatte, auf Bitten desselben der Kirche und dem Convente der Frauen in Oberweimar zueignen. Zeugen: Heinrich, Caplan des Grafen Hermann von Orlamünda, Propst des Convents, Dietrich genannt von Leinfeld, Castellan in Orlamünda, Bruder Witcho, Conventual der genannten Kirche. — No. XI. des Urk.-Anhanges.

Diese Urkunde, deren Inhalt im Correspondenzblatt 1867 No. 3 nach der ungenauen Mittheilung des Herrn Dr. Rein fehlerhaft angegeben ist, folgt hier nach dem inzwischen eingesehenen Originale.

1375, 18. Mai. Die Brüder Conrad und Hermann von Kyrnemilch geben dem Kloster Oberweimar einige Zinsen von 1 Hufe bei Krakendorf gelegen. Zeugen: „dy erbare prister vnd lutte: er Johannes parczeval, er dytherich Flans pfarrer zcu der langen Orla, er Nikolaumes lybergen pfarrer in Karltorf, Hannis Kelner, petir buntschuh." — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1375. Fastnacht. Herman, Herr zu Kranichfeld und Schauenforst, eignet der Pfarre u. l. Fr. zu Orlamünda verschiedene Zinsen zu. „dies beschrebin vnde sin geczuge dy erbar manne Er Heinrich Flans czu rynstete, Johannes Flans, Heinrich vnd Ditterich sine brudere zcu Langenorla." — Correspondenzblatt 1867. No. 4.

1376, 7. Febr. Cuncze Zcazcirney, Apecz, sein Bruder, und ihre Erben bekennen, daß sie mehre bei Kotindorf gelegenen Zinsen, welche einst Wygart, Pfarrer zu Madela und Propst zu Oberweimar, von ihnen wiederkäuflich für 28 Pfund Pfennige gekauft hatte, dem Herrn Holde, Pfarrer zu Kahla und Propst zu Oberweimar, der Aebtissin Mechtilde von Kocheberg und der Sammlung daselbst aufgelassen und das Wiederkaufsrecht für alle Zeiten aufgegeben haben. Zeugen: Johannes parzcefal, Sibothe von Rodinstete, Pfarrer zu Hopfgarten, Diterich Flans, Pfarrer zu Langenorla, Hans von Frymar, Peter Buntschuch, Hannis Kelner. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1376, 28. März. Holt, Propst des Gotteshauses und der Sammlung zu Oberweimar bekennt, daß er von des Klosters wegen von Kunczen von Czaczirney und Apecze, seinem Bruder, einen Baumgarten zu Yhringisdorf um 16 Pfund Pfennige gekauft habe. Zeugen: Siboth von Rudenstete, Pfarrer zu Hopfgarten, Johannes Pahrtzessal, Diterich Flans, Pfarrer zu der Langenorla, Petir Buntschuch, Hannis Kelner, Ticzelo von Zwickouwe, Schreiber zu Oberweimar. — Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1406. Irrung zwischen Dietrich Flans und Graf Otto von Orlamünda wegen der Gerichte und eines aufgehobenen todten Mannes zu Langenorla. — Notiz in einem Regiſtranten des Gesammtarchivs in Weimar.

1408, 1. April. Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Rauiß, und Otto von Kötewitz, Voigt zu Arnshaugk, entscheiden einen Streit zwischen Abt Wittigo von Salfeld S. Bened. Ordens und seiner ganzen Sammlung und Grafen Otto von Orlamünda und seiner Brüder Siegmund und Otto, Herrn zu Lauenstein, wegen des Holzes in dem Fischbach, Thiemeberg und Spitzberg. Dabei sind gewesen: die erbare Joram von Eichenberg, Hartmann von Kocheberg der elder, Heinrich Flans zu Rynstedt, Hartmann von Kocheberg der jünger, Conrad Mauer u. a. — Mantissa des Heydenreichschen Mscr. über die Grafen von Orlamünda im Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1416. Sonnabend nach Crucis exaltationis. Landgraf Wilhelm leiht der erbaren Anna Dietrich Flansens Wittwe, den dritten Theil am Hofe zu Etzelbach in der Pflege zu Wissenburg dergestalt, daß auch ihre Töchter Pharsyne (Euphrosyne) und Sofie daraus ihre Bestattung haben sollen. — Copial 37 des Geh. Haupt-Staatsarchivs in Dresden.

1418. Dat. Costnitz. 1. Juli. Er Fridrich pflancze, Protonotarius des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, und Chorherr zu Eichstädt, Zeuge in einer Urkunde des genannten Markgrafen bei Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 7. 353, gehört wohl nicht zu dieser Familie.

1424. Bonifac. Graf Wilhelms von Orlamünda und Graf Günthers von Schwarzburg Schuldverschreibung an die von Gothfort. Sie setzen zu Bürgen ein: Juse Vitzthum Ritter gesessen zu Rosla, Er Hans Deyel, Albrecht Harras gesessen zu Gorschleben, George von Denstete, ytzund Voigt zu Weimar, Lutolde von Arnstete, gesessen zu Czepten, Heinriche Flansse zu Rinstete, Dytheriche Schetin gesessen zu Gringsdorf, Erhard von Engenberg in der Wissenburg und Lorentze Lauwen zu Madela gesessen. — Mantissa des oben gen. Mscr. im Geh. Staatsarchiv in Weimar.

1492—1499. Sechs Schreiben wegen einer Klage des Abtes Günther von St. Peter in Erfurt wider Wilhelm Flanß „eines aufgerichteten Recess und darüber geforderten vnkosten halben": 1492, Sonnabend nach Bartholomaci, Schreiben des Abts an den Herzog Friedrich zu Sachsen, 1492. Calixti desselben an die Räthe zu Weimar, 1492, Laurentii des Fürsten an den Abt, 1499 Philippi Jacobi desselben an den Abt, 1499, Freitags nach Ascens. dom. des Abts an den Fürsten, 1499 Donnerstags nach Ascens. dom. Friedrich Goldackers und M. v. Seebachs an den Abt. — Gesammtarchiv in Weimar.

1511. „Was Caspar von Witzdorff, Heinrich

Flans, Albrecht und Christof von Tettau, Hans Röder, die von Dolen, die von Dobeneck, Er Heinrich Truchsess, Otto von Draschwitz, die von Könitz, Leutolf und Hans von Brandenstein, Er Philipp von Feilitzsch, Heinrich von Beulwitz und die erbare Mannschaft im Ambt Zwicka der Folge und ihrer Ritterdienst halber geschrieben und gebethen ꝛc." — Notiz in einer Registrande des Gesammtarchivs in Weimar.

Ueber den Ausgang der Familie im Kahla'schen ist noch nachzutragen, daß der ebengenannte Heinrich, welcher Etzelbach besaß, 1522 unvermählt starb. Seine drei Brüder Georg, Dietrich, Bartel bitten 1522, Mittwoch nach Assumt. Mar. von der Mark Brandenburg aus um Belehnung mit Etzelbach, können aber wegen „Ehehaft" nicht persönlich erscheinen. Von ihnen übernahm dann der jüngste, Bartel, das Gut, bis er es 1533 an Ritter Friedrich von Thüna verkaufte, ohne die Genehmigung seiner Vettern Joachim und Christoph Flanß auf Cannawurf einzuholen. Auf deren Beschwerde erfolgte 1535 dat. Weimar Vocem Iucunditatis der Abschied, wodurch Bartel verpflichtet wird, ihnen das genaue Einkommenregister von Etzelbach vorzulegen, und den Vettern das Recht zugestanden wird, das Gut zu übernehmen. Dieselben haben aber offenbar von diesem Rechte keinen weitern Gebrauch gemacht, da die von Thüna im Besitze Etzelbach fort erscheinen. — Die angezogenen Schreiben befinden sich im Gesammtarchiv in Weimar.

II.

Urkundliche Nachrichten zur spätern Geschichte des Geschlechtes von Flanß,

insbesondere

der Cannawurfer Linie.

1495. Dienst. nach Clem. belehnt Graf Adam von Beichlingen Frau Ilse Flans (oder, wie dialektisch, geschrieben ist Flanschynne) und ihre Leibeslehnserben männlichen Geschlechts mit einem freien Siedelhof, mit einer Holzmark gelegen gen Hainrode und mit einem Bauernhofe, daran sie die Lehen und der Vicar zu Gorsleben die Zinsen hat, Alles in Feld und Flur von Cannawurf (im ehemaligen Amte Sachsenburg, jetzt Kreis Eckartsberga). — Hauptstaatsarchiv in Dresden, Copial No. 1300.

Der Gemahl dieser Else ist jedenfalls Wilhelm Flans, welcher 1480 und 1481 der Stadt Erfurt mit 2 Pferden diente und 1492—99 mit dem Abt von St. Peter in Erfurt eine Streitsache hatte. In einem Registranten des Regierungsarchives in Altenburg wird Wilhelm bei Erwähnung seiner Irrung mit dem Abte auch „auf Cannawurf" bezeichnet.

1516. Donnerst. nach Laur. belehnt Graf Adam v. Beichlingen Wolf Flansen zu Cannawurf und seine männlichen Leibeslehnserben mit 1 freien Siedelhofe, im Felde gelegen, 3½ Hufen Land, 1 Gans, 2 Hühner zu Etzleben von 1 Hofe, 2 Acker Weinwachs zu Cannawurf, 1 Holzmark über den Weinbergen zu Gorsleben, 1 Holzmark gen Roda gelegen, welche Güter er von den von Trebra gekauft hat. — Hauptstaatsarchiv in Dresden, Copial No. 68.

Die hier, 1516, genannten Lehen werden 1540 Mittw. nach Corp. Chr. von Herzog Heinrich von Sachsen den Gebrüdern Braun verliehen. Eine Erklärung des Ueberganges einerseits der Lehnsherrlichkeit von Beichlingen an Sachsen, andrerseits des Besitzes von den Flanß an die Braun giebt die Bemerkung im Copialbuche: „Nota. Hieran vorerwehnte gutter hat der itzt belehnten Vater Anthonius Braune von wulffen Flanssen **durch eine beute** bekommen, aber ist danach und Inwendig eines halben Jahres verstorben, und sein Diese gutter von dem graffen von Beichlingen an Hertzog Georgen von Sachsen gegen Deme zu gebesee gegeben, welchs dogegen dem grassen zugefallen, Inmassen solchs In den Belehnungen angezeigt worden.' Nach v. Hagke: Urkundliche Nachrichten über Städte, Dörser und Güter des Kreises Weißensee S. 108 ist das Schloßgut zu Gebesee 1518 in den Besitz Graf Adams v. Beichlingen gelangt. Was es aber mit dem „durch eine Beute" auf sich hat, ist nicht bekannt.

1520. Mont. nach Corp. Chr. „Ich Hennrich riche zu kanneworff wonhafftigk bekenne vor mich mein erben cristuffeln und Jochim flans gebrüder mein stiefföhne vnd nachkomen ꝛc.", daß er im Nutzen der genannten Stiefsöhne 20 Gulden von dem Vicar der heiligen Kreuzkirche zu Nordhausen, Winkel, aufgenommen und dafür Ländereien eingesetzt habe. — Ueber die Wiedergabe dieses Geldes entspann sich in der Folge ein Prozeß, über den das Geh. Hauptstaatsarchiv in Dresden aus dem ehemaligen Oberhofgericht daselbst 2 Actenhefte besitzt. Er wurde 1535 und 1536 von dem Erben des ꝛc. Winkel, dem Bürger Schobeis in Alstedt, gegen die genannten Brüder Flans geführt. Aus demselben geht gelegentlich hervor, daß 1535 noch die Mutter der Brüder lebte.

1531. Mittw. nach Cantate belehnt Herzog Georg von Sachsen Joachim Flans und seine Brüder Christof und Wolf mit folgenden Gütern zu Cannawurf: 3 Hufen Land, 1 freien Hof, 10 alte Groschen jährlich Zins von 1 Hof, 14 Acker Wiesen, welche durch ihres Vaters Absterben auf sie gefallen, ferner: 1 freien Siedelhof mit 4 Hufen Land, 1 Weingarten und 1 Holzmark, gelegen beim Hainrode und 1 Bauershof, daran sie die Lehen und der Vicar zu Gorsleben die Zinsen hat, wie diese Güter ihre Mutter gebraucht und damit beleibdingt gewesen ist, ferner: 3 Hufen Land, 1 Weingarten, ½ Huse Land auf dem Rode, 2 freien Hufen und 3 besetzten Bauerhösen, ferner: 3 wüsten Hösen, vor Zeiten Ludwigs von Hof gewesen, ferner: 2 Hufen Land, vor Zeiten Rosenhayns gewesen, 14 Acker Holz an der Bülzingslebischen Grenze an 2 gerinnen, ferner: 1 Korngarten und 1 Bauershof, genannt Ziemershof, wie die Hermann Reiche inne gehabt hat. Diese Güter sind ehedem bei Beichlingen zu Lehen gegangen, aber wechselsweise an Sachsen gekommen. — Geh. Hauptstaatsarchiv in Dresden No. 97.

1535. Dat. Weimar. Voc. Juc. Abschied zwischen Joachim und Christoph Gebrüder gegen ihren Vater Bartel in der Mark, Amtmann zu Neu-Angermünde, wegen des Verkaufs des Gutes Etzelbach, vgl. oben.

1540. Dat. Dresden. Dienst. nach Corp. Chr. Lehnbrief für die Gebrüder Joachim, Christoph und Wolf. Lehen wie 1531 (Dresden). — Für dieselben ein neuer Lehnbrief 1546, Dienst. vor Laet. (Lehnsarchiv des

Appellationsgerichts in Naumburg a. S.). — Ferner ein neuer 1556 dat. Weimar (Gesammtarchiv in Weimar).

1550. Freitag nach Purific. Gunstbrief für Joachim, Christoph und Wolf Gebrüder vf 650 fl. bei Hans Reichling zu Kindelbrück zu leihen nnd dafür $2\frac{1}{2}$ Hufe Landes auf 3 Jahre auszuthun. — Gunstbrief für dieselben bei Hans Beringer zu Sachsenburg 260 fl. gegen 1 Hufe zu leihen. Copialbuch des Amtes Sachsenburg im Königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg.

1553. Dat. Arnstadt. Freitag nach Invoc. Graf Günther und Hans Günther zu Schwarzburg für sich und in Vormundschaft ihrer Brüder Wilhelm und Albrecht belehnen Wolf Flauns mit folgenden Gütern, die er von Anton Braun kaufweise an sich gebracht hat: 1 freien Hofe 5 Husen Land und 1 Krautgarten zu Ober-Topfstedt (bei Greußen, jetzt Kreis Weißensee) und $1\frac{1}{2}$ Husen zu Niedertopfstedt, ferner: 1 Holzmark im Zceil zu Treben, 1 Weingarten zu Rottleben und 1 Stück Salz zu Frankenhausen. Zur gesammten Hand werden Wolfs Brüder Christoph und Joachim mitbeliehen. — Landesarchiv in Sondershausen.

1559. 24. Mai. Joachim, Zeuge und Siegler bei dem Verkaufe des Oswald von Hoffschen Rittersitzes in Cannawurf an Georg Vitzthum von Eckstedt.

1560. 25. Januar und 7. Septbr. Zwei Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Weißensee wegen der Klage Joachims Flanß und Heinrichs von Wolframsdorf über Martin Ungefugen, der seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Näheres nicht ersichtlich. — Provinzialarchiv in Magdeburg.

1560. 19. März. Bekenntnißbrief der Brüder Wolf und Christoph über ihre Gunst und Willen zu ihres alten und betagten Bruders Joachim Vorhaben seine Gattin Anna gegen ihr Eingebrachtes aus seinen Gütern zu verleibdingen. — Original im Gesammtarchiv in Weimar.

Joachim starb zwischen 1560 und 1562, seine Brüder Wolf und Christoph zwischen 1562 und 1570 und zwar Wolf vor Christoph.

a) **Wolfs Söhne** sind: Wilhelm und Georg. Dieselben finden nur in einigen Schriftstücken aus den Jahren 1561 und 1563 Erwähnung (Provinzialarchiv in Magdeburg). Unterm 7. Januar 1561, dat. Dresden, erging nämlich an die von Kutzleben zu Bennungen die Aufforderung, „wie es vmb Wilhelmen Flansen ahn Christoff Schutzenn begangene mortthat allenthalben gelegen" zu berichten. Näheres ergiebt sich hierüber aus dem Leipzig den 19. August 1561 für Wilhelm Flanß ausgestellten Geleitsbriefe: „Vonn Gottes genadenn, Wier Augustus, Churfürst ꝛc., Thuen hiermit kunde kegen menniglich, das vnns Wilhelm Flans zue Obern-dopffstedt nach der lenge vnderthenigst fürbringen lassen, wie das er beneben seinem Bruder Georgen Flansenn verschienens Sechtzigsten Jahres zur errettung seines Vatern vnd ihrer selbst leibs vnd lebens, mit Christoff Schutzenn zur Westpreussenn Inn der Schenke zu Niederndopffstedt vff seine vielfaltige tzuenöttigung dermaßen zur Mangelung komhmen, der gemelter Schutz also beschediget worden, das er hernach dadurch und seine selbstverwahrloßung auch unvleis seines artztes vber etzliche wochenn verstorben, derhalb er diesetzeit vber jnn fluchten vnd vnsicher sein müssen, mit vnderthenigster bitte ihme wiederumb zur gleithe komhmen zue lassen ꝛc. Weil vnns denn daneben vermeldet wordenn, das des entleibten Freundschaft bißhero keine rechtliche Forderung wieder denselben Flansen angestellet, er auch erbothigt ist, Menniglich derwegen tzue Recht stille tzuestehenn, Als haben wir demnach vnnd vff die seinethalben beschehne vorbitten ihme vnser gleith tzue Recht vnnd vor Unrecht gewalt gnediglichen mitgetheilt vnnd gegeben. Thuen das auch hiermit vnd crafft dieses vnsers brieffes, vnnd bevhelen hierauff allen vnnd itzlichen vnsern Oberhaupt-, Amt vnd Gleitsleuthenn, Verwalderen, Schoffern, Bürgermeistern, Richtern vnd Rethenn der Stedte, Schultheißen, gemeindenn vnnd allenn andern vnsern dienern, vnnderthanen vnnd verwandteun ernstlich, Sie wollen obgehorten Wilhelmen Flansen bey vermeltem vnserm gleith nicht alleyn vngehindert vnnd vnbetrübet bleibenn lassenn, Sondern auch ihne dabey biß ahn vnns schützenn, handthabenn vnnd verteidiegen, jedoch so fernen er sich auch gleithlich, friedlich vnd obangetzeigeten seinen erbiethen gemeß verhalten wirdet, darahn geschicht vnser meinunge. Zur Vrkunde ꝛc."

Beide Brüder, Wilhelm und Georg, müssen aber nebst ihrem Vater Wolf bald darnach gestorben sein; denn das Thüringische Copialbuch (im Provinzialarchiv in Magdeburg) enthält unterm 21. December 1563 folgendes Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Weißensee: „Lieber getreuer, Wir haben deinen bericht belangende Wilhelm Flanßen wittwen ahn einen vnd wolffen Flanßen lehnserben auderntheil der wittwe Morgengabe vnd Leibgedinges halben hören lassen vnd seind daneben von gedachter wittwen vormunden angelanget worden, wie dis aus Inliegendem tzuer sehen, Nach dem vns aber ihrem suchen solcher gestalt stadt zu geben bedencklich, Als begehren wir, du wolleſt die von beiden Theilen vff ihre vnkosten noch eines fur Dich bescheiden vnd vleis haben sie guetlich mit einander zu vereinigen. Kondte es aber nicht gescheen, Alsdan clagenden Vormunden anzeigen, das sie gebührlich recht gebrauchen mögen ꝛc."

b) **Joachims Söhne** sind: Wilhelm und Curd. Dieselben erhalten 1562 dat. Weimar Estomihi nebst ihres verstorbenen Vaters Brüdern Christoph und Wolf einen Lehnbrief über die Cannawurfschen Güter (Original im Gesammtarchiv in Weimar), und nach dem Tode ihrer Oheime einen neuen zusammen mit deren Söhnen 1570 Laet. (Naumburg). — Wilhelm wird 1564 wegen widerrechtlicher Jagd auf Vitzthumschen Feldern bei Cannawurf zur Rechenschaft gezogen (Gesammtarchiv in Weimar). — 1571, 19. September: Schreiben der Dresdener Regierung an den Amtmann und Schösser zu Sachsenburg wegen Wilhelm, der die Forderung der Wittwe Fischer in Kindelbrück nicht achtet; ihr verstorbener Mann, Heinrich Fischer, soll dem Vater Wilhelms, Joachim, 30 fl. auf 6 Jahre vorgestreckt haben auf 2 Aecker in der Cannawurfer Flur, Wilhelm aber bewirthschafte dieselben. — 1584 nimmt er vom Griefstedter Comtur, Georg von Hörde, 26 fl. auf, die nachher auf seinen Bruder Curd übergehen (Anderson: Gesch. der Commende Griefstedt). Er starb zwischen 1585 und 1587 ohne mit

seiner Gemahlin Sibylla, der 4. Tochter Hansens von Dacheröden auf Mittelsömmern und Bargula, Söhne zu hinterlassen. Der seinerseits von den Braun wiedererworbene Rittersitz, den früher Wolf Flanß besessen und den Braun abgetreten hatte, ging an seinen Bruder über (Lehnsarchiv des Appellationsgerichts in Dresden). — Curd ist 1570 noch nicht 16 Jahre alt, nach dem Lehnbriefe von diesem Jahre. — 1584, 30. April. Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Sachsenburg, betreffend die Klage Curds Flans und Asmus von Lichtenberg über ihn, weil er die von Heinrich von Germar im Amt deponirten 50 fl. nicht abfolgen lassen will. (Magdeburg). — 1589. dat. Cannawurf 5. Februar verkauft er den freien Rittersitz, welcher früher den Braun gehörte, nebst Ställen, desgl. Land (den Garten hinter dem Hofe und 1 Krautfleck, 3 Hufen und 27te halbe Acker arthaftigen Landes, 12te halben Acker Wiesenwachs, 2 Acker Weinwachs) und Zinsen (4 Gänse, 10 Michaelishühner, 3 Fastnachtshühner) an Georg von Bendeleben zu Cannawurf für 2250 fl. Mitunterzeichnet sind: Ernst von Kalbe zu Steden, George von Kalbe und Bartel von Schätzel zu Gebesee (Naumburg). — 1596. October. Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Weißensee wegen der Klage Curds und Oswalds Gevettern wider Philipp Nothnagels, gewesenen Schössers zu Weißensee, hinterlassene Erben, etlichen Geldes wegen, welches Christoph von Bornstedt wegen seines damals erkauften Gutes zu Greußen im Amt bei Nothnagel deponirt hatte (Magdeburg). — 1601, 16. Mai. Schreiben derselben an den Hauptmann und Schösser zu Sachsenburg, betreffend die Forderung der Sabina Schieferdecker und Esther Meise, geb. von Witzleben, wie auch Curds Flanß zu Cannawurf, etlichen Geldes wegen, so sie auf Hansens von Witzleben gewesenen, nunmehr aber von den Schieferdeckerschen Erben M. Heinrich Weißbachen verkauften Gute Dorfgriesstedt zu fordern. In derselben Angelegenheit ein zweites Schreiben, 1603, 13. Januar (Magdeburg). — 1605, 25. September. Schreiben derselben an Ganglof Tangel zu Ostermondra, Wolf von Brandenstein zu Oberpölnitz und den Schösser zu Sachsenburg wegen der Klage Georgs von Hof und Curds Flanß über den Kurfürstl. Pachtmann zu Heldrungen, Martin Jonius (Magdeburg). — 1606, 27. Juli. Curd und Georg Christoph Flanß zu Cannawurf und Obertopfstedt bitten den Administrator von Hersfeld ihren Bevollmächtigten an ihrer Statt den Lehnseid für die Hersfeldschen Lehen in Cannawurf (4½ Hufen und 5 Siedelhöfe) schwören zu lassen. Ein gleiches Schreiben 1610, 27. April (Naumburg). — 1607, 30. Juni. Schreiben der Dresdener Regierung an den Schösser zu Salza, betreffend die Klage Curds über Heinrich Knoblauch zu Sundhausen, der für Hans Vitzthum von Eckstedt Bürgschaft gethan hat, aber nicht Zahlung leistet (Magdeburg). — 1609 überweist der Griesstedter Comtur aus der Obligation des Curd dem Pfarrer zu Riethgen 5 fl. Pension (Anderson). — Curd starb 1611 ohne Söhne zu hinterlassen. Seine Wittwe, Martha, geborene von Schätzel, starb 1627, 4. August, Ihr Leichenstein ist noch auf dem Kirchhofe zu Cannawurf vorhanden.

c) **Christophs Söhne** sind: Christoph und Oswald. Beide werden in dem Lehnbriefe von 1570 noch nicht 16 Jahr alt genannt und ersterer in dem von 1585 als schon verstorbenen bezeichnet (Naumburg). — Während der Minderjährigkeit des Oswald war das Flanßsche Lehngut zu Obertopfstedt an Valentin Magen verkauft worden. Oswald erkannte nach erlangter Mündigkeit den Kaufvertrag nicht an, und es trat dann auch nach eingeleitetem Prozeß der Sohn des Käufers, Jacob Magen, Bürger zu Greußen, das Gut wieder an Oswald ab laut Vergleich von 1581, Dienstag nach Oculi (Sondershausen). — Aus den Jahren 1584—88 sind mehrere Schreiben der Dresdener Regierung, betreffend Klagen Oswalds über die von Hausen zu Lützensömmern vorhanden. — 1589, 23. April schreibt die Dresdener Regierung an Friedrich von Cromsdorf zu Ottenhausen, daß der auf seine Bitten zum Vormund für Ernst Melchior von Cromsdorf zum Vormund confirmirte Oswald Flans zu Obertopfstedt wegen Unbekanntschaft mit des Unmündigen Sachen die Vormundschaft abgelehnt habe (Magdeburg). — Oswald starb zwischen 1598 und 1600 und hinterließ eine Wittwe Maria, geborene von Reineck, und 7 unmündige Kinder. — Die Wittwe verheirathete sich später an Georg von Dacheröden auf Haussömmern. Sie bittet 1607, dat. Haussömmern Laet., den Kurfürsten ihren 5 unausgestatteten Töchtern 1. Ehe Christoph von Hausen auf Lützensömmern zum Vormund zu confirmiren. Die Confirmation erfolgte 1607, 29. April (Haupt-Staatsarchiv in Dresden). — Von diesen 5 Töchtern sind nur 3 bekannt: Barbara, welche sich mit einem von Bendeleben vermählte; sie wird schon 1631 Wittwe genannt, und starb 1646, 7. April, Anna Maria und Sibylla, welche 1636 noch unverheirathet sind. Unterm 18. April 1643 und 13. November 1644 ergehen Schreiben der Dresdener Regierung an Christian Vitzthum von Eckstedt zu Klein-Vargula und den Schösser zu Sachsenburg Betreffs eines Streites der Wittwe Barbara von Bendeleben und ihrer Schwester mit der Wittwe ihres verstorbenen Bruders, Georg Christoph, Wittwe Dorothea, geborenen von Leuthorst, wegen der ersteren Ehegeld, Aussteuer und Alimentgelder (Magdeburg).

Nicht näher zu bestimmen ihrer Abstammung nach sind: Engel (=Angelica) Flanß, welche 1615 die Gemahlin Hartmanns Vitzthum von Eckstedt genannt wird (v. Carlowitz geneal. Collect. im Haupt-Staatsarchiv in Dresden) und derjenige, welcher 1589 in Diensten Graf Gebhards von Mansfeld befand. Dieser hatte „sich vnterstanden einen forster in das Ambts Cammelburgk botmessigkeit vff freyer straße ein langk rohr mit gewalt abzudringen"; die Dresdener Regierung trug dat. Dresden 15. Januar 1589 dem Oberaufseher auf, dem Grafen von Mansfeld ihr Mißfallen ꝛc. zu bezeigen (Magdeburg).

Oswalds Söhne sind: Georg Christoph (geboren 25. März 1582) und Dietrich. — 1600, 30. Juni bitten Curd Flanß auf Cannawurf und Caspar von Reineck auf Elxleben als Vormünder des Georg Christoph und Dietrich nach deren Vaters Tode für ihre Mündel um Beleihung mit dem Gute Obertopfstedt, Curd sucht zugleich um die gesammte Hand daran nach. Lehnbrief für dieselben von den Schwarz-

burgischen Grafen Günther, Anton Heinrich, Hans Günther u. Christian Günther vom 29. Dec. 1601.— 1604, 1. Juli zeigen die genannten Vormünder an, daß Georg Christoph die Jahre der Mündigkeit erreicht und Dietrich Flanß im letzten Ungarischen Kriegszuge seinen Tod gefunden habe und bitten zugleich um Beleihung des Georg Christoph (Sondershausen). — Nach dem Tode seines Vetters Curd erbte Georg Christoph auch dessen Cannawurfschen Güter. Von diesen verkaufte er die Hersfeldschen Lehen 1612 dat. Cannawurf, 19. Januar dem Johann Georg Vitzthum von Eckstedt auf Cannawurf, Domherrn zu Halberstadt und Naumburg, für 650 fl. Thüringischer Währung (Naumburg). — In dem 1612, 11. März über die Sächsischen Lehen ertheilten Lehnbriefe wird Dietrich, Kaspars, Brandenburgschen Hofmeisters, Sohne die gesammte Hand geliehen. (Dresden, Naumburg.) — 1616, 18. März. Schreiben der Dresdener Regierung an Curd Abraham von Kutzleben auf Gruningen, betreffend die Klage Georg Christophs über ihn wegen Nichtbezahlung seiner Schuld, und vom 9. Juni an den Schösser zu Weißensee, dem Kutzleben nochmals die Zahlung per mandatum aufzulegen und im Ausbleibensfalle die Execution zu veranlassen. — 1617, 20. October: an den Schösser zu Salza, betreffend Georg Christophs Klage über Hans Albrecht von Kutschau, der das für eine ihm verkaufte Hufe Landes und etliche Zinsen schuldig gebliebene Geld nicht bezahlt. — 1624—29. Sieben Schreiben der Dresdener Regierung, betreffend den Streit Georg Christophs mit seinen Zins- und Dienstleuten, den schließlich das Oberhofgericht zu Leipzig entschied (Magdeburg). — Georg Christoph starb 1633, 6. April und wurde den 17. April begraben. Sein Leichenstein ist noch auf dem Cannawurfer Kirchhofe vorhanden. Er hinterließ eine Wittwe, Dorothea, geborene von Leuthorst, welche 1652, 6. Juni starb, und 3 Kinder, von denen Martha Katharina 1676 Wilhelm Adolffs von Bendeleben Eheliebste genannt wird.

Georg Christophs Söhne sind: Curd Heinrich und Dietrich Wilhelm. Ersterer vermählte sich 1629, 4. Nov. mit Sidonie, Tochter des verstorbenen Ernst Anton von Trebra zu Schloß-Heldrungen. Sie starb, nachdem sie seit 1638, 28. Juni mit Hans Kaspar von Trebra auf Reinsdorf verheirathet gewesen, 1643, 13. Juni. — 1633, 12. December zeigt Curd Heinrich, zugleich im Namen seiner unmündigen Geschwister, der Gräfl. Schwarzburgischen Regierung den Tod seines Vaters an und bittet um Beleihung mit dem Gute Obertopfstedt (Sondershausen). — 1634, 24. November werden Curd Heinrich und Dietrich Wilhelm mit dem väterlichen Gute zu Cannawurf belehnt (Dresden). — Dietrich Wilhelm wird nicht mehr erwähnt und ist jedenfalls unverheirathet verstorben. — 1636 verkauft Curd Heinrich das Mannlehngut Obertopfstedt an Johann Hügel, der den 2. October ej. bei der Schwarzburgischen Regierung um Beleihung mit demselben nachsucht und dieselben 1637 erhält (Sondershausen). — 1637, 27. Juni beleibdingt Curd Heinrich seine Mutter und seine Frau; er bestimmt darin für jede: 1) besondere Wohnung und Bedienung, 2) jährlich 6 Malter allerlei Getreide, 3) 6 Eimer Wein oder im Falle des Mißrathens desselben pro Eimer 4 fl., 4) 2 Faß oder 10 Eimer Bier oder 10 fl., 5) 2 Schweine oder 5 fl., 1 zweijähriges Rind oder 5 fl., 6) 45 fl, Geld, 7) ½ Acker Holz, 15 Schock Wellholz frei ins Haus zu schaffen, 10 Schock Futterstroh, 2 Fuder Heu, 3 Schock Schüttstroh oder 30 Sack Spreu. Er bemerkt schließlich diese Anordnungen mit Einwilligung des Johann Georg Vitzthum von Eckstedt, dem er bei seinen Gütern die gesammte Hand zu verleihen gebeten habe, getroffen zu haben. Curd Heinrich starb 1637. Den 19. August desselben Jahres erfolgte die Gesammthandsverleihung für den Vitzthum (Naumburg).

Curd Heinrichs Kinder sind: 1) Veronica Elisabet, geb. 1632, 1. Februar, verheirathete sich an einen von Münch auf Büchel, 2) Johann Friedrich, geb. 1634, 9. Februar, starb 1668 zu Stade als Königl. Schwedischer Lieutenant. 3) Dorothea Maria, geb. und gest. 1635; 4) Georg Ernst. Während seiner Unmündigkeit, 1641, 23. Jan., starb Johann Hügel, welcher Obertopfstedt von seinem Vater gekauft hatte, ohne Hinterlassung von Lehnserben, und die Schwarzburgische Herrschaft ließ deßhalb laut Notariatsact 1641, 27. Januar von dem genannten Gute als einem heimgefallenen Lehnstücke Besitz ergreifen. Unterm 16. Juni ej. bat aber Hans Christoph Schütz zu Ichstedt als Vormund der 2 unmündigen Söhne des Curd Heinrich Flanß, Hans Friedrichs u. Georg Ernsts, für diese wieder um Beleihung mit dem Gute unter der Angabe, daß der Käufer, ꝛc. Hügel, mit 800 fl. Kaufgeld im Rückstand geblieben sei, weßhalb die Flanße sich des Guts wieder angemaßt hätten. Nach weitläufigen Verhandlungen wurde 1668 dem Georg Ernst gegen Erlegung von 100 fl. pro justificatione feudi et redimenda vexa nachgelassen das Gut wieder zu veräußern. Dies geschah an den medicus practicus Andreas Anhardt Krebs zu Greußen laut Confirmations-Urkunde vom 18. Januar 1669 (Sondershausen). — Georg Ernst vermählte sich 1661, 27. November mit Elisabet Anna, der Tochter des Braunschweig-Lüneburgischen Drosten Adolf von Galen, welche 1668, 11. Mai an den Folgen der Entbindung starb, und in einem der beiden folgenden Jahre mit Adolfa Constantia, der Tochter des Schwedischen Obristlieutenants Wenceslaus von Dreyancker auf Schönstedt bei Weißensee. Georg Ernst, der auch Hauptmann genannt wird, starb zu Schönstedt am 25. Nov. 1676, in welchem Jahre auch seine 2. Frau verstorben. Er hinterließ nur eine Tochter:

Beata Elisabet geb. 1668, 3. Mai. Sie befand sich bei dem Tode ihres Vaters bei ihrer Großmutter, einer von Galen, in Westphalen. Vom 1. October 1685 datirt ein Receß zwischen Johann Georg Vitzthum von Eckstedt, Besitzer des früher Flanßschen Rittergutes und Adam von Germar auf Garsleben als Curator der Jungfer Beata Elisabet, welche auf eine Ausstattung aus ihres Vaters Gute Anspruch macht. Der ꝛc. Vitzthum findet sie mit 800 fl. ab, von denen 400 fl. pro dote elocatione Hochzeit Schmuck und Kleider arbitriret, die andern 400 fl. zu ihrer freien Disposition gestellet werden. Das Geld bleibt auf dem Gute gegen 40 fl. jährlichen

Zins stehen, die erstere Hälfte aber nur bis zu ihrer Verheirathung, und fällt im Falle der Nichtverheirathung ans Lehen zurück, wogegen der ꝛc. Vitzthum für ein standesgemäßes Begräbniß Sorge zu tragen übernimmt. — 1690 erscheint Beata Elisabet an einen von Trebra verheirathet, wie aus einem Schreiben ihres Curators Adam von Germar hervorgeht, welcher den Herzog Johann Adolf bittet den ꝛc. Vitzthum zu veranlassen, den seiner Curandin nöthigen landesherrlichen Consens zu jenem Recesse nachzusuchen (Naumburg).

Das Flanßsche Rittergut, welches nach dem Tode des Georg Ernst von Flanß an die Vitzthume übergegangen war, wurde auf Bitten des Johann Georg Vitzthum am 29. September 1688 zu einem schriftsässigen gemacht, nachdem es vorher nur amtssässig gewesen war. Von dem Vitzthum ging es in der Mitte des 18. Jahrhunderts an die von Helmold über. Gegenwärtig besitzt es nebst dem sogenannten Schloßgute zu Cannawurf des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht, wird aber immer noch der Flanßhof genannt.

Anhang einiger ungedruckten Urkunden.

(I—IX, s. Correspondenzblatt 1867 No. 3.)

X. (1300.)

Ut ea quae ordinantur in vigore debitae firmitatis permaneant, nos Hermannus Dei gracia comes de Orlamunda recognoscimus tenore presentium literarum vniversisque cupimus esse notum quod Johannes dictus Flans de Crumesdorf vnum mansum cum duabus areis et prato: Mansum solventem tria maldra bone annone et hordei et Wymariensis mensure, Areas vero solventes septem solidos et quattuor pullos: Situm in villa et in campis ville Berka, vendidit Domino Conrado Sacerdoti, dicto de Erffort, titulo proprietatis sibi pertinentium, Conuentui Sanctimonialium et ecclesiae ville superius nominate, Cujus anniversarium cum solenni servitio tum in vigiliis quum in missis pro defunctis saepe dictus Conuentus celebrabit. Censum vero jam dicta ecclesia et conuentus sacri coenobii ancillarum Christi in Berka praememorato domino Conrado in mensura predicta intra muros oppidi Erford praesentabit suis laboribus et expensis. Petens, cum Dominum esse proprietatis bonorum dinoscimur eorundem, ut vna secum appropriare ipsa bona praedictis ecclesiae et conuentui dignaremur. Ad cujus petitionem, principaliter vero propter Deum, saepe dictis claustro et conuentui damus praesentibus et appropriamus ipsum mansum cum omnibus suis pertinentiis, jure proprietatis sine impedimento quolibet perpetuo possidendum. Et ne hujusmodi donatio nostra a quocunque valeat infirmari, praesentem literam, super eo confectam, nostro sigillo fecimus communiri, Testes hujus rei sunt Dominus Henricus Cappellanus Castri Berka, Hartmannus de Scinstede, Gothefrid dictus Mulich Milites, Ludewicus de Vrpeche, Conradus de Nore, Theodericus de Heytingesburgk. Conradus de Truchtilborn ac plures alii fide digni. Datum Wymar Anno Domini MCCC quinto Nonas Maji. — Original im Geh. Staatsarchiv in Weimar.

XI. (1314.)

In nomine domini, Amen. Ne ea, que ad aucmentum diuini cultus ordinantur, vim vel lesionem per incursum malignornm patiantur, dignum fore dinoscitur, testimonio litterarum plenius ad futurorum memoriam ut firmentur. Hinc est quod ego henricus dictus flans miles cum th. fratre meo de orla th. henr. guntro et herm. filiis meis, Kunegunde vxore mea mechtild, gerdrud hedewig sophia et vtilia filiabus meis et ego henr. dictus flans de ezzilbech cum gunth.filio guntheri bone memorie dicti flans de orla singuli ac vniversi constare volumus omnibus praesens scriptum intuentibus, quod vnanimi consensu et bona voluntate in remedium animarum nostrarum vnum mansum situm in campis ville thastorf cum villa eidem annexa, que quondam herm. dictus de gabirndorf resitens in wymar a nobis in feodo possidebat, satisfacientes peticionibus predicti hermanni quondam ad nos coram pluribus directis Ecclesie et conuentui sanctimonialium in vbirwymar damus et appropriamus per presentes omni jure et dominio que in eo habere videbamur penitus cedentes, promittentes predictum conuentum ab impeticione predicti mansi qualibet warandare. Ne igitur hujusmodi donacio seu appropriacio per nos seu per nostros successores reuocari presumatur, presentem literam dicto conuentui dedimus sigillorum nostrorum Karactere roboratam, Testes hujus sunt Dominus henricus Cappellanus domini Hermanni Comitis de Orlamunde prepositus predicti conuentus, Theodericus dictus de leinuelt Castellanus in Orlamunde, frater witcho conuentualis predicte ecclesie et quam plures alii fide digni. Datum anno domini M°CCC°XIIII°. VI. Nonas Maij. — Original im Geh. Staatsarchiv in Weimar.

Von den beiden anfänglich vorhandenen Siegeln ist nur noch das zweite übrig. Dasselbe ist bis auf den obern Rand gut erhalten. Die Figur des dreieckigen Schildes ist eine Zusammenziehung eines Wolfes und eines Adlers. Der Wolf ist bis an die Vorderbeine sichtbar. Wahrscheinlich bildet dieser das ursprüngliche Wappen der Familie und der Adler ist durch ein Mitglied derselben, welches ein Reichsamt oder eine Voigtei bei einem Pfalzgrafen verwaltete, herübergenommen worden, oder es verhält sich wie bei einigen Siegeln der Schenken von Vargula oder Tautenburg und der Dynasten von Ebeleben, welche nach Dr. Reins Annahme (vgl. Correspondenzblatt 1861 S. 26) von ihren Lehnsherren, den Grafen von Orlamünda, den Adler entlehnten.

Bemerkenswerth ist die Umschrift des erwähnten Siegels. Statt von der Rechten zur Linken läuft sie von der Linken zur Rechten und stehen die Buchstaben nicht, wie gewöhnlich, nach innen, sondern nach außen mit Ausnahme des mittleren der vorhandenen Worte, welches deßhalb rückwärts gelesen werden muß. Sie lauten (Sig.) Henrici Vlansonis de (Orla).

R. v. Flanß.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 2. Sechzehnter Jahrgang. 1868. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Verhandlungen der ersten und dritten Section der allgemeinen Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine zu Freiburg im Breisgau, den 25. und 26. September 1867.

I.

Sitzung vom 25. September.

Auf den Antrag des Freiherrn v. Ledebur war nach der ersten allgemeinen Sitzung, theils weil die Verwandtschaft mehrerer Fragen es räthlich machte, theils weil die geringere Zahl der Theilnehmer es erlaubte, die Vereinigung der ersten und dritten Section beschlossen worden.

Nachdem mehrere Vorschläge für Uebernahme des Vorsitzes an der Weigerung der Vorgeschlagenen gescheitert waren, ernannten die Sectionsmitglieder auf den Vorschlag des Oberstudienraths Haßler den Prof. Fickler aus Mannheim zum Vorsitzenden, welcher, um ferner Weiterungen vorzubeugen, sich zur Annahme entschloß und die Mitglieder auf den 25. September früh 8 Uhr zu den Verhandlungen einlud, die bis ½11 Uhr dauern und nach einer Pause von der Section wieder aufgenommen werden sollten.

Nachdem Eingangs der ersten Sitzung die chronologische Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände, abgesehen von deren Stellung in den Sectionen, angenommen war, bemerkte der Vorsitzende, daß außer den in der allgemeinen Sitzung vorgelegten archäologischen Kartenwerken von Finanzrath Paulus in Stuttgart und Expeditor Vetter in Carlsruhe noch folgende Vorlagen zur Anschauung und Besprechung beigebracht worden seien:

1) Von Hofrath Weißgerber in Freiburg eine Anzahl Töpfereien u. dergl. von der römischen Niederlassung in Offenburg.
2) Von Prof. Fickler in Mannheim seltenere Broncen, Emailarbeiten, Elfenbeingeräthe, Ergebnisse der neuesten Nachgrabungen des Mannheimer Alterthums-Vereins zu Osterburken.
3) Von Prof. Fredegar Mone in Carlsruhe: Zwei Gypsabgüsse von Aufschriften an Steinsarkophagen christlicher Zeit, die von der Kirche zu Seckenheim in die Alterthumshalle zu Carlsruhe gelangten.

4) Von Prof. Fickler Zeichnungen, welche der Mannheimer Alterthumsverein — meist nach Durchzeichnungen — machen ließ:
   a) von Menschen- und Thiermasken, angebracht am Thurme der alten St. Stephanskirche beim Saalbau — altwormsischen Bischofshof — zu Ladenburg (11.—12. Jahrhundert).
   b) von Capitäl- und Wandgemälden aus der Crypta der St. Galluskirche ebendas. (12.—13. Jahrh.), darstellend eine Maria, Erlösung einer Seele aus dem Fegefeuer, eine heil. Dorothea und einen heil. Nicolaus (? wohl richtiger Martin d. Bischof).
   c) von Wandgemälden im Speise(?)-Saal des bischöflichen Palastes (Saalbau) ebendaselbst (15. Jahrh.), enthaltend drei Beispiele vom Siege der Frauenlist über Männer: Aristoteles von einer Frau geritten, Simson und Oliver — mit deutschen Spruchbändern.

Die Tagesordnung führte nun zur Besprechung der Frage (Nr. 1 von Section III. der gedruckten Tagesordnung):

„Beschränkt sich der Kreis der Fundorte der sogenannten Regenbogenschüsselchen auf den von Streber bezeichneten, und sind Streber's Resultate völlig begründet?"

Archivar Herberger von Augsburg wollte bei Aufstellung dieser Frage vorzugsweise nur die Erfahrungen der Versammelten darüber vernehmen, ob Vindelicien als der einzige Hauptfundort der sogenannten Regenbogenschüsselchen anzusehen sei, oder ob auch an andern Orten, z. B. am Rhein, in Oberitalien, dieselben so häufig vorkommen, daß auf dortseitige Fabrikation oder Heimath zu schließen sei.

Bei der hierauf folgenden Diskussion, an welcher sich außer dem Herrn Fragesteller vorzugsweise die Herren Haßler, Freiherr v. Lebebur, Director Lindenschmitt aus Mainz, Freiherr v. Ow und Geh. Rath v. Quast betheiligen, werden zuerst die Bezeichnungen „Regenbogenschüsselchen" für verschiedenartige Hohlpfennige, für spätere keltische Münzen beseitigt, dann als Heimath, Prägort u. s. f. jene Gegenden festgehalten, wo Funde derselben häufig und in größerer Zahl vorkommen.

Es wird sofort constatirt, daß im ganzen Decumatenlande bis Urach (Haßler), sowie daß im ganzen Mittelrheingebiete zahlreiche Funde derselben gemacht werden (Lindenschmitt), und wenn auf der einen Seite (Herberger) betont wird, daß in Vindelicien bis zur Iller, sogar auf dem Lande Regenbogenschüsselchen fast in jedem Hause vorkommen, ja daß sie als Amulette gegen den Rothlauf ihre Verwendung finden, so wurde auf der andern Seite hervorgehoben, daß auch am Rheine und in Schwaben sie nicht nur in Massen von 100 bis 200 Stück vorkommen, sondern daß man in letzterm Landstriche der Erscheinung des Regenbogens förmlich aufpasse, um in den Besitz der Schüsselchen zu gelangen (Haßler).

Es wurde dann noch insbesondere der Inductionsbeweis von zahlreichen Funden auf das Vorhandensein von Prägstätten zurückgewiesen, indem man ebenso wenig annehmen könne, daß Napoleonsd'or dort geprägt wären, wo deren Tausende vergraben waren und gefunden wurden (Haßler), als man behaupten dürfe, daß die Saracenischen, Kufischen Münzen, die so zahlreich im baltischen Becken und bis nach Schweden (v. Lebebur) gefunden würden, dort ihre Heimath gehabt, dort geprägt worden seien.

Dieses gab zunächst Veranlassung, die häufigern Funde der Regenbogenschüsselchen den alten Verkehrs- und Handelswegen zuzuschreiben (Lindenschmitt), wobei ganz insbesondere auf die Analogie des Gewichts, welches mit kleinen Schwankungen dem kleinasiatischen, lykischen (zu 5 Gramm), wie diese mit demjenigen der altbabylonischen, kilikischen, arabischen und fränkischen Münzen übereinstimmen.

Solche Uebereinstimmung zeuge für den Verkehr mit Außen und auch darum sei es um so gewagter, von Fundorten Rückschlüsse auf Prägeorte zu machen.

Als bezeichnend wurde vom Fragesteller hervorgehoben, daß man bei Funden von vindelicischen Regenbogenschüsselchen niemals gallisch-keltische Münzen gefunden habe. Daß man auch bei Annahme eines großen Verkehrsweges aus Asien bis gegen den Rhein — etwa durch das Donauthal — gleichwohl Gewicht auf die Wahrscheinlichkeitsschlüsse Strebers zu legen habe, wurde wiederholt betont (v. Quast), zugleich aber auch anerkannt, daß man selbst in der Frage über das Vorkommen der Regenbogenschüsselchen überhaupt (v. Ow) erst am Anfange der Lösung stehe.

Nach zusammenfassendem Vortrage über den Gang der Verhandlungen durch den Vorsitzenden sprach sich die Section dahin aus:

daß die gestellte Frage in ihren beiden Abtheilungen nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung zu verneinen sei,

daß es aber dringend geboten scheine, das bisher gewonnene Material durch den Verein zu verwerthen, und daß der letztere durch seine Zeitschrift und auf andere Weise weitere Forschungen in diesem Gebiete fördere und unterstütze.

Es folgten in der Verhandlung die Fragen (1 und 2 der ersten Section im gedruckten Verzeichniß):

1) Ist in Südwestdeutschland alles römische Mauerwerk mit kleinen Würfeln verkleidet (opus rectum)?
2) Wo haben sich unzweifelhaft römische Mauern über der Erde erhalten?

Freiherr v. Ow als Fragesteller bemerkt, daß beide Fragen so im Zusammenhange stehen, daß gemeinschaftliche Behandlung derselben thunlich sei und daß auch bei Frage Nr. 2 zunächst nur Südwestdeutschland gemeint sei.

Es erhebt sich hierauf eine äußerst lebhafte Diskussion, bei welcher sich vorzüglich außer dem Fragesteller die Herren Haßler, Herberger, Lindenschmitt, Prof. Mone, Freiherr v. Münchhausen, Finanzrath Paulus, v. Quast und Aus'm Werth betheiligten.

Zwei Vorfragen wurden zuerst besprochen und mit Mehrheit bejaht:

1) daß zu den in Frage stehenden Bauten auch ganz oder theilweise ausgegrabene Mauern zur Vergleichung herbei zu ziehen seien, sobald sie Charakteristisches in der Construktion aufweisen, welches zu finden auch der Herr Fragesteller als Zweck seiner Frage bezeichnet hatte. Oft liegen ja z. B. neben dem rohen Mauerwerke Stücke des Verputzes oder die Verkleidequadern zu Boden (Lindenschmitt, Fickler).
2) daß zur Vergleichung, zumal bei der Spärlichkeit römischer Bauten in Südwestdeutschland, auch die Römerbauten aus Nordwestdeutschland zur Vergleichung herbeizuziehen seien.

Nachdem auch für diese Gegend das spärliche Vorkommen von Römerbauten constatirt wurde (zu Cöln und Trier die Porta nigra, die Pfaffenporte, der St. Clarathurm, in der Nähe das Monument von Igel) vindicirt der Vorsitzende für das Großherzogthum Baden die sogenannte Schießmauer bei Stettfeld (Bezirksamt Bruchsal), die etwa 4 Fuß über den Boden hervorrage und durch die dort veranstaltete Ausgrabung sich als die Hofmauer eines römischen Bauernhauses gezeigt habe, so wie die ebenfalls durch die Ausgrabungen des Mannheimer Alterthumsvereins bloßgelegte Außenmauer der römischen Befestigung zu Osterburken.

Außerdem wurden (Prof. Mone) die schon durch v. Krieg für römisch erklärten Thürme auf dem badischen rechten Rheinufer, bei Breisach, Durlach, an der Bergstraße, der Weiler bei Steinsberg, herbei gezogen, deren Textur so fest sei, daß es nie gelungen sei, ihre Mauern zu zerstören. Wann sollten diese gebaut worden sein, wo seien urkundliche Beweise für ihre Aufführung im Mittelalter?

Diese Ansicht fand, wie ja auch vor Jahren Wilhelmi den mittelalterlichen Bau des Weilers behauptet hat, lebhaften Widerspruch. Die meisten, ja alle diese Thurmbauten seien mittelalterlich, ja spät mittelalterlich (v. Quast, Paulus) und gerade die Dicke und Festigkeit derselben rühre vom Streben her, dem Schießpulver Widerstand entgegen zu setzen (Lindenschmitt). Wirkliche Römerwerke wie z. B. die Saalburg — freilich sei diese kein Bergschloß, sondern nur ein Bau in der Ebene gewesen (v. Ow) — seien von verhältnißmäßig schwachem Mauerwerk. Urkundliche Beweise für Burgenbauten seien nicht wohl zu erwarten, da jene sich meist nur auf Rechtsverhältnisse beziehen (v. Quast). Wenn eingewendet werde (Mone), daß die mittelalterlichen Dynasten für die Kreuzzüge Geld haben borgen müssen, so schließe dieses parate Mittel zum Burgenbau, der meist durch Frohnen geschah, nicht aus. In der Normandie finden sich in geringer Entfernung z. B. prachtvolle Kirchenbauten einzelner Dörfer. Wurde der Behauptung der späten Erbauungszeit der Burgen deren urkundliche Erwähnung aus dem 11. Jahrhundert entgegen gehalten (Mone), so wurde auf der andern Seite betont (v. Quast), daß nach der Analogie der unter Wilhelm dem Eroberer verlassenen Normannenburgen jene kaum mehr als Erdwälle mit Holzbauten gewesen sein dürften.

Nachdem die Erbauung mittelalterlicher Burgen auf römischen Grundmauern constatirt, die Structur der untern Partie des Thurmes von Obernau, mit romanischem Ueberbau (v. Ow), so wie anderer Bauten am Pfahlhag (Paulus), zu Avenches und Basel-Augst besprochen war, so wie auch die der Porta nigra zu Trier u. s. f., wandte sich die Discussion plötzlich durch die Frage, ob nicht die Steinmetzzeichen Beweise römischen Baues sein können (Haßler), auf ein Gebiet, welches eigentlich der zweiten Section vorbehalten war.

Man bemerkte, daß wie früher Alles für römisch gehalten wurde, so jetzt alle Ueberreste den Römern abzustreiten Neigung vorhanden sei. Aber es gebe denn doch Steinmetzzeichen, die mit denen mittelalterlicher Bauten gar keine Analogie haben, wohl aber mit den pompejanischen, verschloß aber auch der Beobachtung sich nicht, daß auch an kirchlichen Gebäuden — wohin sie freilich nach der Ansicht eines Redners (Herberger) von Römerbauten gekommen sein könnten — solche einfache Zeichen, Hämmer, Mauerkellen u. s. f. vorkommen.

Im Allgemeinen fand man solche Merkmale zu wenig charakteristisch und entscheidend, wenn nicht andere ganz bestimmte Merkmale römischer Bauweise sich finden. Als solche bezeichnet Prof. Aus'm Werth 1) den Quaderbau, 2) den Feldsteinbau noch mit roher quadratischer Behauung und Belegung desselben durch regelmäßige kleine Quader- oder Mörtelbekleidung mit Quaderfugen — opus rectum —, oft auch letztere mit Bemalung der Fugen und Flächen, 3) den Bau aus gebrannten Ziegeln.

Nach Zusammenfassung der ganzen Besprechung durch den Vorsitzenden wurde die zweite der gestellten Fragen dahin beantwortet, daß außer den erwähnten Römerbauten bei Cöln, Trier ꝛc. in Südwestdeutschland der untere Theil des Thurms von Obernau, die Mauern von Osterburken und Stettfeld, die Saalburg als unbestrittenes Römerwerk anzusehen, dagegen die Warten der Burgthürme im Rheinthal nur dort als solche zu betrachten seien, wo unzweifelhafte Spuren römischer Technik nachgewiesen werden können.

Als solche aber werden die von Herrn Prof. Aus'm Werth bezeichneten angenommen, allerdings mit der Einräumung, daß für rohes Mauerwerk, Hof- und Einfassungsmauern auch die Verwendung von mehr oder weniger rohen Bruchsteinen nicht ausgeschlossen sei. —

Am Schlusse der Sitzung reichte Herr Geh. Rath v. Quast noch folgende Fragen ein, die verlesen und auf die Tagesordnung des 26. gesetzt wurden:

1) Darstellung des jetzigen Standpunkts der Alterthumswissenschaft über die Zeit des Steinalters.
2) Ist es bisher gelungen, unter den Pfahlbauten verschiedene Perioden mit Sicherheit zu unterscheiden?
3) Wo hat man im südwestlichen Deutschland, mit Ausnahme der großen Seen an der Schweizergrenze, Pfahlbauten gefunden?

4) Haben sich mit den Funden der Römer- und Merovingerzeit vereint Denkmale der Steinperiode gefunden?
5) Was bedeutet die Bezeichnung Dom?
6) Welche Gaue in Allemannien begreifen den Bezirk einer alten Völkerschaft?
7) Treffen die Diöcesengrenzen in Südwestdeutschland (Allemannien) mit den alten Volksgrenzen zusammen?
8) Wie war das Verhältniß des Stadtrechts von Freiburg zu dem von Cöln und wohin ward es übertragen?
9) Darstellung der Wappen der Herzöge von Zähringen.

Schluß der Sitzung.

II.

Sitzung vom 26. September von 8—11 Uhr.

Nachdem der Vorsitzende eine Vorfrage wegen der Theilnahme an der Eisenbahnfahrt zu den Ausgrabungen bei Ebringen erledigt hatte, begann er die Tagesordnung mit Verhandlung über die Frage (Nr. 2 der 3. Section im gedruckten Verzeichniß):

„Gehören die Namen der Kirchenpatrone zu den Erweismitteln des Alters der ältesten heidnischen und christlichen Culturstätten?"

Der Fragesteller erklärt als die Absicht der Frage den Wunsch, zu erkunden, ob die Versammlung auch seine Erfahrung theile, daß sehr häufig, wo Alterthümer gefunden werden, die nächsten Kirchen bestimmte bezeichnende Schutzpatrone haben. Er habe stets gefunden, daß, wo heidnische Alterthümer vorhanden seien, Kirchen und Kapellen fast immer den Erzengel Michael, den Georg, Vitus, Nicolaus, Gregor und dergl., daß, wo fränkische Gräber vorkommen, sie fast immer fränkische Heilige, Martin u. s. f. zu Patronen haben. Er habe ferner gefunden, daß, wo bei Stellen von Alterthumsfunden auch ein späterer Patron, z. B. Ulrich, in der nächsten Kirche zu finden sei, meistens eine benachbarte einen ältern Patron habe und diese die Mutterkirche zu jener sei.

Wie man deshalb schon früher von den Namen der Patrone auf das Alter der Kirchen geschlossen habe, so möchte er die Aufmerksamkeit der Forscher darauf richten, ob nicht auch aus denselben auf das Vorhandensein naher uralter, heidnischer Culturstätten geschlossen werden könne.

In der nun folgenden warmen Besprechung, an welcher außer dem Fragesteller die Herren Prof. Mone, v. Ledebur, Haßler, Aus'm Werth, Fürst von Hohenlohe, Prof. Bauer, Prof. Walz aus Linz, Dr. Jakobs aus Wernigerode sich betheiligten, wurden folgende Punkte vornehmlich hervorgehoben:

Der Meinung gegenüber, daß man allerdings oft an alte Culturstätten mit dem christlichen Cultus sich angelehnt habe, daß man dabei oft nach dem Namenklang verfahren sei und in Griechenland z. B., wo Helios früher verehrt wurde, Eliasberge und Kapellen habe, daß, wo der Cult des Odin statt fand, später Michaelskapellen gebaut worden seien, daß aber im Großen und Ganzen die Patrone der ältesten Kirchen aus dem Canon der Messe geschöpft seien, ein Rückschluß auf Alterthümer also daraus nicht gezogen werden könne, folglich die gestellte Frage müssig und resultatlos scheine (Prof. Mone), wurde scharf betont, daß der Fragesteller nur eine gewiß ersprießliche Anregung zu weiterer Nachforschung habe geben wollen (Haßler), und daß man allerdings vielfach zu Ergebnissen gelangt sei (Fragesteller, Haßler, v. Ledebur). Es wurden die Namen der einzelnen Patrone mit dem Alter der ihnen geweihten Kirchen verglichen und Vitus in den ehemals slavischen Ländern mit Swantewit zusammengestellt (v. Ledebur), Johannes als der Patron der ältesten christlichen Kirchen bezeichnet (Haßler), Martinus gegen eine entgegengesetzte Ansicht (Mone), welche ihm ein jüngeres Alter seiner Patronatskirchen zuschreibt, in die fränkische Zeit überhaupt hinaufgerückt und beinahe im Allgemeinen mit Reihengräbern gleichzeitig gesetzt, das Alter der Marienkirchen dagegen als ein viel geringeres, als das der Stephanskirchen, bezeichnet (Herberger). Die Besprechung wandte sich sodann auf den vielfach bemerkten, theils durch Sorglosigkeit bewirkten, theils auf bestimmte historische Thatsachen zurückzuführenden Wechsel der Kirchenpatrone, wofür Haßler, Mone, Fürst von Hohenlohe, Professor Walz aus Linz, Herberger, Dr. Jakobs, v. Ledebur, Prof. Aus'm Werth bezeichnende Beispiele anführten. Nachdem von dem Vorsitzenden darauf noch aufmerksam gemacht wurde, daß, wie bei der Aureliakapelle zu Bregenz in den Zeiten des heil. Gallus, auch an andern römischen Niederlassungen Kirchenpatrone aus der römisch-christlichen Zeit vorhanden sein können, daß man sich aber davor hüten müsse, z. B. die orientalisch-römischen Namen mit ihnen zu verwechseln, welche durch den Johanniterorden zu Patronen gemacht wurden, wie z. B. in dem nahen Lenzkirch Johannes, Demetrius, Theodor, Romanus, Nicolaus u. s. f., beantwortete die Versammlung nach geschlossener Discussion folgende Fragen:

1) Ist die der dritten Section vorgelegte Frage 2 des gedruckten Verzeichnisses unbedingt zu bejahen — mit Nein;
2) erachtet die Versammlung weitere Nachforschung über diesen Punkt, namentlich die Vergleichung der heidnischen und christlichen Fundstätten, für wünschenswerth — fast einstimmig mit Ja;
3) erachtet sie es für selbstverständlich, daß bei dieser Untersuchung die größte Vorsicht anzuwenden, namentlich auf die ältesten Patronnamen jeder Kirche zurückzugehen sei — einstimmig mit Ja.

Es wurde nun die 3. Frage der dritten Section zur Verhandlung gebracht:

„Sollten die Ritter wirklich je Helme mit heraldischen Helmzierden in der Schlacht getragen haben?"

Der durchlauchtigste Fragesteller, Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg, erklärt, er habe die Frage der Versammlung deswegen vorgelegt, weil er im Begriffe stehe, seine Ansicht über diesen Gegenstand in einer besondern Abhandlung zusammenzufassen.

Jene Ansicht verneine die Frage, während sie bisher meistens bejaht worden sei. Der Versammlung wolle er die Gründe seiner Ansicht vorlegen.

Diese bestehen darin, daß die letztere in allen strengwissenschaftlichen Werken ihre Belege habe, die bejahende Ansicht dagegen fast nur in Werken der Poesie, in Phantasiegemälden und Sculpturen.

So enthalte z. B. der bekannte Heidelberger Pergament-Codex des sächsischen Land- und Lehenrechts eine Masse ritterlicher Verrichtungen, aber auffallender Weise nur eine einzige Abbildung eines Helmschmuckes und diese sei nicht heraldisch. Ueberall sonst haben die Helme keinen Schmuck und nur Einzelne farbige Decken.

In dem Trierer Codex Heinrichs VII. (Balduinum), welcher doch gleichsam ein Portraitwerk sei, sei außer einer Turnierscene nirgends eine Helmzierde überhaupt angebracht. Der Kaiser selbst sei zwar immer mit der Krone abgebildet, aber nicht mit einer heraldischen Helmkrone, sondern einer wirklichen.

In dem Berner Codex angeblich von 1195, obwohl die Pferdedecken die Altersangabe etwas verdächtigen, seien wieder alle Ritter ohne Helmzierden; nur der Kaiser trage an dem Helme die Krone.

Dagegen finde man in poetischen Werken Helmzierden aller Formen.

Der durchl. Fragesteller ist daher geneigt, für das Turnier den Helmschmuck — wenn auch selten den heraldischen — zuzugeben, verneint aber für den Kampf die Frage des Tragens eines solchen unbedingt. Es bestärken ihn darin die Denkmäler des 14. Jahrhunderts, wo das Wappen mit dem Helm vorkomme, dann das Größenverhältniß der heraldischen Zierde zum Helme, welche die Verfertigung der erstern nur aus dem allerleichtesten Material thunlich habe sein lassen, wobei dann dieselben kaum dem Winde hätten widerstehen können.

Bei der folgenden Besprechung weist v. Münchhausen auf frühere Besprechungen des gleichen Gegenstandes hin, und spricht sich für die Ansicht des durchl. Fragestellers aus. Getragen wurden nach seiner Ansicht die Helmzierden nur beim Turnier (Carroussel) und zwar zum Zwecke, um beim Kolbengefechte abgeschlagen oder geschützt zu werden, daher denn aus leichterem Material. Es gebe zwar allerdings auch Schlachtenbilder (Hans Traunsteins Leben Maximilians), in denen die Kämpfenden Helmzierde tragen, jedoch erscheine dieselbe nicht als wesentliches heraldisches Zeichen.

Auch im Manesseschen Codex erscheine dieselbe, aber dieser sei ein poetisches Werk, ebenso in einem neuern Werke von Schulz, wo eine Menge von Stellen über den Helmschmuck citirt werden, aber immer wieder poetische. In der Kirche zu Aalfeld sei eine Ritterfigur mit solchem Schmucke, aber ohne nähere Bezeichnung des Kampfes.

Haßler findet es für klar und erwiesen, schon wegen der physischen Unmöglichkeit, daß in der Schlacht diese Helmzierden getragen wurden, und ist dankbar für die Unterscheidung zwischen poetischer und quellenmäßig historischer Darstellung. Auch ihm seien zwei Kampfesbilder bekannt, in welchen Helmzierden vorkommen, aber da zeige sich der poetische Charakter schon darin, daß die Gegner Frauen wären.

v. Ledebur bezeichnet die Zusammenstellung, die von dem durchl. Fragesteller und den Vorrednern gemacht worden, für sehr verdienstlich, legt aber doch Gewicht auch auf die poetischen Darstellungen und betont die persönliche Natur des Helmschmucks, findet in der Frage besonders die Reitersiegel maßgebend und wünscht auch die Berücksichtigung und Prüfung der gegnerischen Stimmen.

Fürst von Hohenlohe macht auf eine von Herberger entdeckte Augsburger Freske, welche nach Mone ein bloßes Phantasiegemälde, nach Andern ein Kampf zweier, noch durch Farben gekennzeichneter Nationalitäten sei und nach Herberger dem 14. Jahrhundert, nach dem durchl. Fragesteller dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehöre, aufmerksam. Dasselbe weise Helmzierden nach, sei aber trotz der vielen Figuren keine Schlacht, sondern ein Turnier.

Nachdem noch durch Interpellationen von Mone und Walz eine authentische Interpretation des Wortes Schlacht — in der Fragestellung — hervorgerufen und von dem Herrn Fürsten von H. als Erkennungszeichen in der Schlacht nicht die Helmzierden, sondern die Schilde bezeichnet, wurde die Verhandlung geschlossen.

Die Section drückte dem Herrn Fürsten dankende Anerkennung für die Anregung und Behandlung der Frage und das reiche Material aus, was Er zur Beantwortung ihr zu Gebote gestellt und stimmte Seiner Ansicht über die Frage, beziehungsweise deren Verneinung bei.

Noch forderte Se. Durchlaucht die Versammlung zu weiterer Nachforschung darüber auf, wo sich in Kirchen oder Kapellen Gedenksteine, nicht als Zeugniß für die Bestattung, sondern nur für die Ausstellung von Leichnamen, finden.

Zugleich verband Er sich die Mitglieder der Section durch Mittheilung Seines Werkes „über das heraldische Pelzwerk", welches mit gebührendem Danke entgegengenommen wurde.

Da Herr v. Quast schon zu den Ausgrabungen in Ebringen abgegangen war, mußten zum Bedauern der Section dessen nachträglich eingereichten Fragen dem nächstjährigen Centralcomité zur Verhandlung übermittelt werden.

Nachdem noch Herr Hofrath Weißgerber aus Freiburg einen kurzen Vortrag zu den vorgezeigten Fundstücken römischen Alterthums bei Offenburg gehalten und die von Prof. Mone im Gypsabguß vorgelegten Inschrift-Fragmente (..)ERVT) aus dem Innern eines zu Seckenheim gefundenen, in der Alterthumssammlung zu Carlsruhe befindlichen, steinernen Sarges christlich-germanischer Zeit, dem 10. bis 11. Jahrhundert zugeschrieben, auch die römischen Fundstücke des Mannheimer Alterthumsvereins zu Osterburken und die Abbildungen der Fresken aus dem bischöflichen Saalbau und der Bilder in der Gruftkirche der Galluskirche zu Ladenburg von einzelnen Kundigen besprochen waren, wurde noch Herrn Finanzrath Paulus der Dank für sein mehrfach betrachtetes

und geprüftes Kartenwerk der Römerzeit in Wirtemberg und Baden ausgesprochen. In Betreff des römischen Kartenwerks des Herrn Registrator Vetter in Carlsruhe wurde der Wunsch ausgesprochen, daß vor Veröffentlichung derselbe sich mit der genannten Wirtembergischen Auctorität in Verbindung setze, wozu Herr Paulus sich auch sehr bereit erklärte.

Hierauf wurden die Verhandlungen geschlossen.

Mannheim. Fickler.

III. Literarische Anzeigen.

Des Freiherrn Bodo v. Hodenberg Ansichten über die Urgeschichte Deutschlands.

Wenn es schon an und für sich gerathen ist, in solchen Zeitschriften, welche einer speciellen Wissenschaft gewidmet sind, diejenigen neuen Erscheinungen zu besprechen, welche besonders anregend auf dem Gebiete derselben wirken können, so muß es noch mehr geboten sein, von solchen Aufsätzen Kunde zu geben, die an Stellen sich finden, wo sie am wenigsten gesucht werden. Das ist aber der Fall mit den Ansichten, welche der ehemalige Hannoversche Cultus-Minister Freiherr Bodo v. Hodenberg in seinen „Sechs Briefen über die Gewissens- und Begriffs-Verwirrung in Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart" (Erlangen, 1867) über die Urgeschichte Deutschlands entwickelt hat. Weder die humoristisch-ernsten Briefe des ersten Heftes, noch die christlich-politischen Briefe des dritten und vierten Heftes kümmern uns hier, nur ein kleiner Theil des zweiten Heftes, das historisch-politische Briefe enthält, soll hier berücksichtigt werden. Zwei Capitel (6 und 7) des vierten Briefes, den der Verfasser den Nationalitäten und der sittlichen Volksentwickelung gewidmet hat, behandeln nämlich auf S. 176—198 die ältere Bevölkerung Europa's und die germanische Einwanderung. Der Verfasser bespricht darin namentlich die Sätze:

1) daß die Menschheit und alle Völker anfangs nicht Naturmenschen waren, sondern in ihrer Jugend einfache Ackerbau-Cultur besaßen;

2) daß vor Kelten und Germanen schon in ganz Europa nicht nur verwilderte (Stein- und Pfahlbauten-) Völker, sondern auch Cultur-Völker (Iberer, Lygier ꝛc.) herrschten;

3) daß Kelten und Germanen viel später, als man gewöhnlich annimmt, in das mittlere und westliche Europa langsam und allmählich eingewandert sind;

4) daß die Reste der ältesten Bevölkerungen noch überall zerstreut zwischen uns wohnen, und daß sie noch jetzt durch gründliche Forschung erkannt werden können;

5) daß auch unsere Mährchen, Sagen, Heldenlieder keineswegs rein-germanisch, sondern mit denen jener älteren Völker gemischt sind.

Da der Verfasser, wo er nicht ironisch oder polemisch wird, außerordentlich präcis schreibt, ist es nicht möglich, auf dem uns hier zugemessenen Raum Specielleres zu geben; wir müssen uns damit begnügen, die Freunde der Urgeschichte Deutschlands auf diese Capitel, die ihnen sonst wohl leicht entgangen sein würden, aufmerksam gemacht zu haben. C. L. G.

Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann. IV. Bd. Vom Jahre 1476—1536, nebst Nachträgen zu den drei ersten Bänden und mit 14 Siegelabbildungen. Detmold 1868. 8.

Mit dem gegenwärtigen vierten Bande haben die fleißigen Herausgeber dies bedeutende Regestenwerk, eine Frucht zwölfjähriger Arbeit, abgeschlossen. Es liegt damit den Freunden der Geschichts- und Alterthumskunde ein Werk vor, welches, wenn auch zunächst nur auf die Geschichte des Lippischen Landes und der Lippischen Dynastie sich erstreckend, für die Geschichte Westphalens und Niedersachsens fortan ein unentbehrliches Hülfsmittel bilden wird. Mehr noch, als die früheren Bände, eröffnet gerade dieser vierte Band bei den Regesten über die fast ununterbrochenen Fehden Bernhards VII. und über die Anfänge der Reformation Ausblicke auch in die Geschichte der benachbarten Territorien, wie in die Geschichte Gesammt-Deutschlands. Insofern aber schon vom Beginn des 16. Jahrhunderts an die isolirten Urkunden mehr und mehr aufhören und die archivalischen Quellen zu fortlaufenden Akten, Rechnungsbüchern ꝛc. sich verbreiten, hat die Behandlung der Regesten zugleich eine etwas andere, als in den früheren Bänden, werden müssen; insbesondere mußten die zusammengehörigen Schriftstücke in einzelne Regesten concentrirt werden, was zum Theil nur durch Hinzufügung längerer Anmerkungen und Erläuterungen geschehen konnte. Das Werk schließt mit Simons V. Todestage, dem 17. Sept. 1536, ab. Die Verfasser haben diesen Tag als Schlußpunkt gewählt, einestheils weil damit das Zeitalter der Urkunden nun entschieden in die Aktenzeit übergeht, anderntheils weil mit dem Tode dieses letzten katholischen Landesherrn auch in allen innern Einrichtungen des Landes ein entschiedener Wendepunkt eintrat. Mit den am Schlusse gegebenen, bei einem solchen Regestenwerk unvermeidlichen Nachträgen ist die Zahl der Regesten bis zu Nr. 3294 gelangt. Sehr dankenswerth ist die Beigabe eines vollständigen Namens- und Sachregisters zu dem dritten und vierten Bande; zweckmäßiger wäre es vielleicht noch gewesen, auch das zum ersten und zweiten Bande bereits gegebene wieder in dies Register zu verarbeiten und so ein Gesammtregister zu bilden. Die Freunde der Siegelkunde erhalten auf den beigegebenen 8 Tafeln die Siegel des Klosters im Rampendale zu Lemgo, von 1476, der Stadt Salzuflen, von 1477, des edlen Herrn Bernhards VII., von 1477 und von 1487, des Bischofs Simon von Paderborn, von 1479, des Klosters Marienanger zu Detmold, von 1485, des Klosters zu Blomberg, von 1495, Simons V. und seines Bruders Bernhard, von 1505, 1511, 1520, 1525 und 1530, und der Gemahlin Simons, Walburg v. Brunkhorst, von 1521.

Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln von C. A. Eick. Mit einer Karte. Bonn 1857. 8.

Der Ruf dieses wohl bedeutendsten Bauwerkes, welches die Römer in Deutschland zurückgelassen haben, war schon seit lange begründet, und wurde, wie so häufig bei großartigen Monumenten, sogar ins Fabelhafte vergrößert. Dennoch war dasselbe bisher keineswegs so erforscht und bekannt geworden, wie es die eigene Bedeutsamkeit desselben verdiente. Zwar wußte man, namentlich durch vereinzelte Mittheilungen in den Bonner Jahrbüchern, daß Herr Eick die ernstesten Untersuchungen veranstaltet habe und eine Veröffentlichung derselben beabsichtige: aber letztere erschien immer noch nicht, wahrscheinlich weil jene Untersuchungen noch nicht zum völligen Abschlusse gekommen waren. Wenn inzwischen die, allerdings gleichfalls auf selbstständigen Forschungen beruhenden Mittheilungen des verstorbenen Obrist-Lieutnant Schmidt über die Römerstraßen am Niederrhein in den Jahrbüchern des Bonner Vereins XXXI. (1861) in ihrer Gesammtheit veröffentlicht waren (nachdem Auszüge bereits früher erschienen), und in ihnen auch eine Darstellung des Laufes jener Wasserleitung, so mußte man sehr begierig sein, endlich auch das Werk des Herrn Eick vor Augen zu haben. Dieses liegt uns nun vollendet vor; und wahrlich, wir dürfen es nicht bedauern, daß dasselbe verhältnißmäßig so spät erscheint, da es die Angelegenheit mit geringen Ausnahmen zum Abschlusse bringt. Wenn man bedenkt, daß der Anfangspunkt des Aquäducts nicht weniger als wie 12 Meilen von seinem Ende in gerader Linie entfernt liegt, und, um dahin zu gelangen, dasselbe einen Weg von 17 Meilen machen mußte, daß der Canal sein Wasser bei circa 1304 Pariser Fuß Höhe über dem Amsterdamer Pegel schöpft, während das Niveau an seinem Ende zu Cöln nur circa 150 Fuß beträgt, und daß der Verfasser den ganzen Lauf mit allen seinen Umgebungen selbst durchforscht hat, so wird man demselben für seinen unermüdlichen Eifer die vollste Anerkennung nicht versagen können.

Wenn von allen früheren Untersuchungen nur die des Obrist-Lieutnant Schmidt zum Vergleiche sich eignet, so ist erfreulich, zu sehen, wie Beide in allem Wesentlichen mit einander übereinstimmen. Die Fabel von einer Fortsetzung des Canals bis nach Trier hin war durch ihn, wie durch Dr. Schneider bereits völlig beseitigt. Die letzten sichtbaren Spuren fand Schmidt, wie Eick, circa 40 Fuß über der Urft zu Dalbeuden (unweit der ehemal. Prämonstratenser-Abtei Steinfeld). Ersterer glaubte den eigentlichen Ursprung bei dem der Urft selbst, bei dem 1800 Fuß hoch gelegenen Schmidheim suchen zu müssen, ohne jedoch eine Spur davon aufgefunden zu haben. Herr Eick hat sie jedoch, nach mühsamsten Untersuchungen aller Wasserläufe und sonstigen Lokalitäten, nicht weit oberhalb Dalbeuden, und unterhalb der zur Nettersheimer Flur gehörigen Rosenthaler Mühle, nahe dem Orte, wo die Trier-Kölner Römerstraße die Urft überschritt, in dem „grönen Pütz" in einem Wäldchen unweit des linken Ufers der Urft aufgefunden, um bald darauf durch das reichliche Wasser der „sieben Sprünge" wesentlich verstärkt zu werden.

Wir müssen es den Freunden des Alterthums überlassen, die anziehende Schrift selbst im Einzelnen zu lesen, und mit ihm die Wasserleitung durch die in die Felsen getriebenen Schluchten, sowie durch die im freien Lande aufgemauerten und überwölbten Canäle auf dem langen und interessanten Wege zu begleiten. Der Verfasser schildert dabei stets die geognostischen Bildungen des Terrains, gibt die Längen- und Gefällsverhältnisse aller durch Technik oder sonstige Verhältnisse eigenthümlichen Theile des Ganzen an, und läßt durch kurze Anmerkungen über das urkundliche Alter der einzelnen benachbarten Orte und sonstiger bemerkenswerther Dinge auch einen erläuternden Blick in die Geographie und Geschichte der Umgebungen thun. Namentlich ist es rühmenswerth, daß er alle grade hier sehr reichlichen Inschriften (deren viele er zuerst entdeckte und auch wohl schon anderweit veröffentlichte) und sonstige Reste der Römerherrschaft und germanischen Vorzeit sorgsam mittheilt und erläutert. Was den letzten Abschluß der Wasserleitung in der Nähe von Köln betrifft, so hat es ihm, trotz aller Versuche, nicht gelingen wollen, denselben sicher zu stellen, und schließt er sich nur lediglich den Annahmen Schmidts an, daß sie in der Alten Burg, dem vermeinten Sommerlager der Römer, südlich von Köln ende, ohne bestimmen zu können, ob und wie die Weiterleitung in die Stadt geschehen sei. Doch ist die Entdeckung wichtig, daß die letzten sicheren Spuren nicht, wie bisher angenommen wurde, östlich, sondern westlich von Brühl sich zeigten, und daß somit die ältere Annahme nicht ausgeschlossen ist, welche die auf der Straße von Köln nach Efferen befindlichen Pfeiler als zu dieser Wasserleitung, und nicht der des Hürther Baches angehörig, bezeichnet. Er glaubt, daß eventuell eine Theilung bei Vochem stattgefunden habe, so daß der westliche Arm über die genannten Pfeiler, der alten Tradition folgend, beim Weiherthore die Stadt Köln erreicht habe, während der östliche Arm zur Alten Burg sich hinwendete. — Da kein alter Schriftsteller der Wasserleitung erwähnt, historische Angaben auch in Inschriften nicht vorhanden sind, so konnte über das Alter des Baues nur aus der Lage der Sache geurtheilt werden. Herr Eick hält die Friedensperiode unter Trajan und Hadrian als die wahrscheinlichste. Wenn er in dem landesüblichen Namen derselben „Ader" und den ähnlichen nahegelegene Lokalitäten eine indirekte Bestätigung findet, so will er doch nichts weiter daraus schließen, als sich ohnedem erweisen läßt. Wir finden durchgehend sicheren Fußes auf den Thatsachen mit feiner Combination des Wahrscheinlichen gepaart, ohne Beides zu vermissen.

v. O.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Alterthumsfunde aus Westpreußen. In dem großen Torf-Moor zwischen dem Zarnowitzer See und

der Ostsee im nördlichsten Pommerellen (Kreis Neustadt) wurde vor etwa einem Jahre auf dem Terrain des Gutes Zarnowitz beim Torfstechen in etwa 4 Fuß Tiefe ein Thon-Gefäß (welches sogleich zerfiel) und darin 10 Ringe von Bronce mit schöner Patina gefunden. Acht dieser Ringe, von der Art der sogenannten Schwur-Ringe (vgl. Leitfaden der Nordischen Alterthumskunde, Kopenhagen 1837 Seite 43) sind von verschiedener Größe, bis zu 5 Zoll Durchmesser und 2 Zoll Dicke, hohl und nicht ganz geschlossen. An den beiden Enden finden sich eingravirte Ornamente der rohesten Art, wie solche für das Broncealter charakteristisch sind. Bei einigen erweitern sich die Enden wulstförmig. Diese Gegenstände scheinen als Armringe gedient zu haben. Abbildungen ähnlicher Ringe siehe: Afbildninger fra det Kongelige Museum for Nordiske Oldsager i. Kjöbenhavn (Kjöbenhavn 1854) fig. 196, 197, 200, 289 und 290. Die beiden andern bestehen aus einem 14 Zoll langen, 1½ Zoll breiten, ganz dünnen Broncestreifen, welcher an beiden Enden in Haken und Oese ausläuft und durch ein gravirtes einfaches Linien-Ornament geschmückt ist. Einige Löcher und am Rande eingeknüpfte Oesen scheinen darauf hin zu weisen, daß an dünnen Kettchen noch kleine Gegenstände angehängt waren. Weil diese Streifen für ein Diadem zu klein sind, möchte ich sie ebenfalls für Armbänder halten. Aehnliche siehe Afbildninger. Nr. 345 und 352. — Acht dieser Gegenstände befinden sich noch bei Herrn von Zelewski-Zarnowitz, die beiden übrigen als Geschenk desselben in meinem Besitz. Ueber die Form des Grabes habe ich nichts erfahren können. — Andere Alterthümer dieser Art (Fibulae, Ringe ꝛc.) sind in letzterer Zeit in dieser Gegend nicht selten gefunden worden. Sonst vgl. Förstemann in den Preuß. Prov.-Bl. 1850 Bd. IX. S. 259 ff.

In dem Walde des Herrn von Graß-Klanin (unfern Putzig) ist kürzlich auf einem von alten Bäumen bewachsenen Terrain ein Ziegelofen aus dem Mittelalter entdeckt worden, welcher des eingetretenen Frostes halber nicht genauer untersucht werden konnte. Ich hoffe, daß weitere Ausgrabungen im nächsten Frühjahr unter meiner Leitung geschehen werden, und werde seiner Zeit genaueren Bericht darüber erstatten.

R. Bergau.

— Bei Uebergabe des Altstädtischen Rathhauses zu Salzwedel an das dortige Kreisgericht stellte der Magistrat die Bedingung, daß das durch seine schöne mittelalterliche Architektur ausgezeichnete Gebäude und namentlich auch das sehr zierliche Dachreiterthürmchen unverändert erhalten und bei künftigen Reparaturen in alter Weise wieder hergestellt würde. Bei einer neuerlich stattgefundenen Herstellung des letzteren wurde derselbe jedoch, aus ökonomischen Gründen um einige Fuße verkürzt, dafür aber um etwas dicker in seiner Spitze gemacht. Der Magistrat, unter Leitung des dortigen Bürgermeisters, Schwiegersohns des früheren Bürgermeisters Herrn v. Benningsen-Förder, dessen Liebe für die Alterthümer von Salzwedel dieser Stadt viele ihrer herrlichen Monumente erhalten hat, protestirte lebhaft gegen diese Verunstaltung und verlangte die Herstellung in ursprünglicher Form. Die betreffenden Behörden gingen hierauf jedoch nicht ein, suchten vielmehr durch technische Gutachten zu erweisen, daß die Schönheit des Thürmchens so gut wie gar nicht gelitten hätte. Auf Gesuch des Magistrats unterstützte der Conservator der Kunstdenkmäler den Antrag des Magistrats, weil er hier sowohl in der Sache, als auch contractlich im Rechte sei, und es für die Erhaltung von Kunstdenkmälern nur erfreulich sei, wenn, was so selten vorkomme, eine Stadtbehörde so lebhaft derselben sich annehme. Eine solche That müsse, anstatt ihr entgegenzutreten, in jeder Weise gefördert werden. Noch dazu handle es sich hier um eine ganz unbedeutende Summe, während man im Falle der Nichtgewährung einen Proceß von mehr wie zweifelhaftem Erfolge zu gewärtigen habe. Diesem Gutachten entsprechend hat nun der Herr Justizminister Anordnung getroffen, daß das Aufreiterthürmchen nach Maßgabe des den Wünschen des dortigen Magistrats entsprechenden Kostenanschlages wieder hergestellt werde. Das Rathhaus ist im Uebrigen in seiner schönen Ziegelarchitektur (Anf. 16. Jahrh.) gleichfalls hergestellt, und werden namentlich die zahlreichen Wappenschilde, so weit ihre Bilder kenntlich, in ursprünglicher Weise hergestellt, während die übrigen mit passenden Wappen der Landesherren, städtischen und andern Corporationen und des mit der Stadt in alter Verbindung stehenden Adels geschmückt werden.

— Das Kaiserhaus zu Goslar wurde bekanntlich von der Stadt Goslar dem König Georg von Hannover zum Geschenke gemacht, und die von ihm angeordnete gründliche Restauration des Gebäudes ist von der preußischen Regierung aufgenommen und fortgesetzt worden. Die Untersuchung der Kunst- und Bauverständigen hat, wie der Alterthumsforscher Hr. L. Lodtmann mittheilt, außer Zweifel gestellt, daß der von Kaiser Heinrich III. um das Jahr 1050 unternommene Bau in dem gegenwärtig vorhandenen Gebäude ziemlich vollständig erhalten ist, und daß der jetzt freigelegte große Saal im 11. bis zum 18. Jahrhundert die Reichstagsversammlungen in sich hat tagen sehen. Auch die frühere kaiserliche Hauskapelle ist wieder aufgefunden in dem unter dem Namen „Gefängnißthurm" als Haftlokal benutzten Gebäude.

Im Verlag von **Ferdinand Enke** in Erlangen ist soeben erschienen:

Gengler, Dr. Heinrich Gottfried, Codex juris municipalis Germaniae medii aevi.

Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. Erster Band 3. u. 4. Heft. Lex. 8. geh.

Preis 2 Thlr. 16 Sgr. oder 4 fl. 20 kr.

Preis des nun vollständigen Ersten Bandes, enthaltend A—D

5 Thlr. 14 Sgr. oder 9 fl. 20 kr.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 3. Sechzehnter Jahrgang. 1868. März.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Urkunden der Deutschen Kaiser und Römischen Könige im Regierungsarchiv zu Altenburg.

Mitgetheilt von Dr. Hase.

Obschon die in dem Nachfolgenden mitzutheilenden Urkunden dem größten Theile nach bereits bekannt sind und auch gedruckt vorliegen, so wird ein nochmaliger Abdruck derselben aus den Originalen, wie wir hoffen, nicht unwillkommen sein. Die Schriften, in denen dieselben bisher zu finden waren, sind zum Theil schwer zu erlangen. Auch zeigen die Drucke namentlich in den Personen- und Orts-Bezeichnungen viele Ungenauigkeiten. So weit dies möglich, haben wir die bisherigen bekannten Drucke überall beigefügt.

I.

Conradi regis secundi de iterata confirmacione omnium praediorum pertinencium Magadaburch. Valehusun; 1025, 2. März.

In nomine sanctae et individuae trinitatis Chuonradus divina favente clementia rex. Si ecclesiis dei de nostrae majestatis regia munificentia aliquid accomodaverimus, id procul dubio ad praesentis vitae statum et aeternae beatitudinis praemium capessendum nobis prodesse confidimus. Qua propter omnium fidelium nostrorum praesentium fidelicet ac futurorum pateat industriae, quia vir venerabilis, Hunfridus, magadaburgensis aecclesiae archiepiscopus ad nos venit secum deferens praecepta imperatorum, scilicet beatae memoriae ottonis primi, secundi, et tercii, nec non et piae recordationis antecessoris nostri, Henrici imperatoris augusti, in quibus continebatur, quomodo ipsi ante dicti imperatores praefatam magadaburgensem aecclesiam multis prediis suis et aliis quamplurimis rebus preciosis adornaverunt et condonaverunt, regali et imperiali sua auctoritate illuc a se vel ab aliis religiosis viris tradita omnia confirmantes, et qualiter praenotati antecessores nostri multa predia et alia eidem aecclesiae contulerunt, ad suas aliorumque fidelium traditiones dominationis sua auctoritate ac praeceptione postea corroboraverunt. Pro rei tamen firmitate idem jam dictus, Hunfridus archiepiscopus, petiit celsitudinem nostram, ut nos denuo ab antecessoribus nostris imperatoribus augustis, seu ab aliis aliquibus tradita, sive

tradenda, regio magnificentiae nostre dono ac praecepto confirmaremus. Cujus rei peticionem benigne suscipientes, quicquid praescripti imperatores augusti, otto videlicet primus, secundus, et tercius, nec non divae memoriae, Heinricus imperator augustus, sive alii viri religiosi, in prediis, aut mancipiis, vel aliis rebus ad eandem aecclesiam pro divino amore condonaverunt, seu quae adhuc a catholicis viris divini instinctus aliqua adauctione illuc condonari possunt, hac regia nostrae dominationis munificentia noviter tradimus, confirmamus, atque coroboramus, regia firmiter jubentes potentia, ut nullus comes, vel judex, aut alia quelibet judiciaria persona, sive regius exactor, aliquam deinceps in prediis, vel locis sanctae magadaburgensi aecclesiae a praedecessoribus nostris, tam regibus quam imperatoribus, aut a nobis, seu ab aliis aliquibus, datis vel dandis, potestatem habeat, aut praedictum archiepiscopum, suosve successores, cum preceptionibus, subintroductis, seu aliis machinationibus invidis inquietare audeat aut homines ipsius aecclesiae distringere, sive paratas, aut mansiones facere, vel ullas illicitas redibitiones exigere presumat, praeter eum, quem ipse, qui modo aecclesiae magadaburgensi praesidet archiepiscopus, suique successores elegerint advocatum. Et ut hec nostrae donationis traditio, ac confirmatio, presenti ac futuro tempore firma a cunctis fidelibus habeatur, hoc regiae magnitudinis nostrae praeceptum inde conscriptum, sigilli nostri impressione signare jussimus, manuque propria ut infra videtur corroboravimus.

Signum domini Chuonradi secundi (S. N.) regis gloriosi.

Udalricus cancellarius vice aribonis archicapellani recognovi.

Data anno ab incarnatione domini millesimo XXmo . Vo. Indict. VIIma. Anno vero domini Chuonradi regis regnantis primo. Actum VIta. non.*) mart. Walehusen feliciter. Amen · amen amen.

Siegel herausgeſchnitten. — Vgl. Sagittarius, histor. duc. Magdeburg., in Boyſen allgem. hiſtor. Magazin, Halle 1767. St. 1—3; Böhmer, Reg. (1831) Nr. 1274; Stumpf, Reichskanzler, II. p. 153, Nr. 1874.

II.

Urkunde Kaiſer Friedrich's I. über die Schenkung dreier Hufen in Riſin, die früher der kaiſerliche Miniſterial Heinrich von Wirchhauſen beſeſſen, an das Kloſter Lausnitz. — Nov. 1181.

Fridericus divina favente clementia Romanus Imperator et semper Augustus. Sane a domino nobis creditum imperatorie majestatis esse profitemur officium, ut in hac excellentia constituti non solum ecclesiis et ecclesiasticis personis bona sua conservemus, verum etiam divine miserationis intuitu ea imperialis gratie munificentia liberaliter augeamus, quatenus in presenti vita laudem bonorum merito consequamur, et in futura gloria beate retributionis praemia recipere mereamur. Eapropter cognoscat tam presens etas quam successura posteritas, quod nos tres mansos in risin constitutos, quos heinricus ministerialis noster de wirchusen a nobis in benificio habebat, rogatu ipsius heinrici propter remedium anime nostre ecclesie beate dei genitricis Marie in luseniz libere contulimus, et hanc traditionem nostram majestatis nostre sigillo confirmavimus: Statuentes et imperiali auctoritate sancientes, ut nulla omnino persona, humilis vel alta, secularis vel ecclesiastica, hujus nostre donationis paginam audeat vialore, nec aliquibus occasionum injuriis seu dampnis attemptet infestare. Huius rei testes fuerunt Wigmannus Magdeburgensis Archiepiscopus, Udo Nuenburgensis episcopus, Everardus Mersburgensis episcopus, Otto Misnensis marchio, prescripte ecclesie advocatus, Tidricus Marchio de Lusiz. Comes Dedo, Comes Heinricus de Suarzburg, Rudegerus abbas sancti Georgii de Nuenburg, Sigbodo camerarius, Fredcricus de Groutz, Albertus de Aldenburg et alii quamplures. Datum Erpisfordie, Anno dominice Incarnationis M.oC.o LXXXI.o Indict. XV. V.o Kal. Decembris feliciter.

Das Siegel verloren.

III.

Urkunde König Philipp's II. über Beſtätigung des Kaufes eines Gutes in Lipena, das der Probſt Gerhard des St. Marienkloſters zu Altenburg von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg erkauft hatte. Apud Olsniz, 1199 (1200), 18. Febr.

Philippus secundus divina favente clementia Romanorum Rex semper Augustus. Ecclesiis dei ecclesiarumque ministris sic providere volentes, ut ipsis circa negotia rerum temporalium plenius expeditis, divino cultui liberius possint invigilare, si qua eis adversa contingerint vel sinistra, corrigere dignum duximus et mediante justicia et tramite equitatis emendare. Ipsorum enim qui divinis et ecclesiasticis obsequiis mancipati sunt quieti pacis et comoditatibus temporalibus volumus intendere. Ut autem ipsorum meritis et regni nostri temporalis incrementum et sempiterni consortium adipisci mereamur, si qua etiam circa ipsarum ecclesiarum res et negotia errata vel intricata sunt, in viam rectitudinis volumus revocare. Noverint itaque universi fideles nostri, quod cum Gerhardus fidelis noster prepositus in aldenburch quoddam predium in lipene pro hugone ministeriali nostro de Waldenberc conparasset, postea veniens dilectus fidelis noster fridericus burgravius de Nurenberc ipsum predium evicit, et ad dignitatem feudi sui in nurenberc pertine(nc)re debere conprobavit. Quia vero predicta bona ipsi aldenburgensi ecclesie utilia sunt et necessaria, ipse ante dictus pre-

*) Vor non. iſt urſprünglich ka. geſchrieben geweſen, aber ausgelöſcht worden.

positus gerhardus ad usum fratrum sancte marie in aldenburc ab ipso supradicto friderico burgravio nostro in nurcnberc de licentia et mandato nostro comparavit. Et ut ipsa venditio maiori niteretur auctoritate, ipse burgravius predictum predium, quod a nobis in feudo habuit, in manus nostras resignavit, et nos tunc ex mera liberalitate nostra et pro salute nostra ipsi ecclesie sancte marie in aldenburc dedimus amodo libere possidendum. Ut autem hec supra dicta, que nobis consentientibus et permittentibus facta sunt, robur perpetue firmitatis obtineant, hanc cartam conscr(i)bi jussimus et sigilli nostri impressione communiri. horum autem omnium supradictorum testes sunt: Cunradus Imperialis aule cancellarius. Gardolfus halverstadensis episcopus, Otto frisingensis episcopus, Dynoldus lantgravius de liugenberge, helvricus regalis aule notarius, Cunradus de turndorf, heinricus dapifer de walpurc et alii quam plures.

Datum apud olsniz anno ab incarnatione domini M.o C.o XC.o VIIII.o XII. kalend. Marcii Indictione tercia.

Mit guterhaltenem Siegel. — Vergl. Schumacher, vermischte Nachrichten, VI. Sammlung S. 52; Stillfried, Monum. Zollerana I. 26; Böhmer, Regesta (1849) p. 8.

IV.

Urkunde König Philipp's II. über die Zueignung der Kirche zu Treben an das St. Marienkloster. Dat. apud Norinberc, 1200, 27. Sept.

Philippus secundus dei gratia Roman. Rex et semper Augustus. Ecclesiarum et personarum domino famulantium commodis et profectibus sollicitius inherentes ad hujus Regni incrementum et eterne vite felicitatem nobis credimus profuturum. Quapropter omnibus Imperii fidelibus tam posteris quam modernis notum facimus, quod nos considerantes dilecti nostri Gerhardi prepositi montis sancte marie in Aldenburc fidem pariter et devotionem memorato monasterio suo et universis ejus in evum successoribus damus in proprietatem ecclesiam in Trebene cum dote et omnibus appendiciis ut monasterium ipsum et ejus prepositi a. modo eam ad usus suos libere ordinent et redditus ejus prout volucrint constituendo percipiant. Ad cujus rei perpetuum indicium hanc eis dedimus paginam communitam sigillo nostro distin(c)tius inhibentes ne quis umquam huic nostre Donationi temere ausus sit contraire. Hujus rei testes sunt Conradus Spirensis episcopus, Conradus Imperialis aule cancellarius, Hartmannus Nuucnburgensis major prepositus, Bernhardus de Vesta, Helfricus regalis curie notarius, Heinricus marscalcus de kallindin et alii quam plures. Acta sunt hec anno dominice Incarnationis Millesimo CC.o Indict. IIII.a. Datum apud Norinberc V.o kal. octobris.

Mit guterhaltenem Siegel. — Vergl. Liebe, Nachlese zu Heinrichs des Erlauchten Lebensbeschreibung, S. 42; Schumacher, Sammlung vermischter Nachrichten VI. S. 54; Wilke, Ticemannus Cod. dipl. p. 54; Schultes, Direct. diplom. II., 3, p. 409; Böhmer, Reg. (1849) p. 11.

V.

Urkunde Kaiser Friedrich's II. über die Zueignung der Kirche St. Bartholomäi und der andern Kirchen in der Stadt Altenburg, sowie der Kirche zu Treben an des St. Marienkloster. Datum apud Halle 1214, 11. Febr.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis Fridericus secundus Dei gratia Rom.Rex et semper Augustus et Rex Syciliae: Universalis ecclesiae gratia nos efficacius iuvari confidimur, si ipsam in membris ejus decenter extollimus et beneficiorum largitione ecclesiarum dotem adaugemus. Ad notitiam igitur omnium praesentis etatis et in evum successure posteritatis hominum pervenire volumus, quod nos, considerantes honestatem personarum sub regula beati augustini in ecclesia Sancte Marie apud aldenburc in monte militantium, ad subsidium prepositi illius ecclesiae et fratrum inibi in evum domino famulantium ecclesiam Sancti Bartholomei in aldenburc sitam cum aliis ecclesiis et capellis tam in castro, quam in civitate ad ipsam pertinentibus et cum universa dote et omnibus aliis rationibus et iusticiis suis et demum cum omnibus ejus pertinenciis memorate ecclesie Sancte Marie in monte de largitate regalis eminencie hylari vultu contulimus predictis fratribus et eorum preposito pro ipsorum necessitatis usibus perpetuo habendam et cum omni integritate percipiendam. Ad haec quoque, sicut ab inclyte memorie patruo nostro, rege Philippo, ipsis concessum esse novimus, ecclesiam, que Trevene dicitur, cum molendino, quod est in piscina nostra, dicte ecclesie donamus atque confirmamus. Preterea in foresto nostro, quod nuncupatur wilin*), concedimus atque confirmamus sepe dicte ad necessitatem fratrum ecclesie singulis diebus carratam unam de lignis mortuis. — Ad cujus rei perennem in posterum memoriam presentem paginam conscribi iussimus et majestatis nostre bulla consignari statuentes et regio edicto firmiter precipientes, ut nulli unquam persone alte vel humili, ecclesiastice vel secculari licitum sit, hanc nostre donationis seu confirmationis paginam infringere, seu aliquo temeritatis ausu obviare. Quod qui facere presumpserit, in sue presumptionis penam mille libras auri componat, quarum medietas fisco nostro, reliqua vero medietas passis injuriam persolvatur. Testes hujus rei sunt Albertus maidcburgensis ecclesie archiepiscopus, Engelhardus nuenburgensis episcopus, Hermannus landgravius Thuringie, Didericus marchio missenensis et orientalis, Otto dux

*) So, und nicht Lina, wie Schultes, Dir. II., p. 492 aus dem Original gelesen haben will, steht in der Unterschrift, so wie auch in einer auf der äußeren Seite der Urkunde zu lesenden alten Signatur.

meranie, Albertus comes de Everstein, Adolfus comes de Schowenburc, Burkardus comes de mannesfeld, Henricus comes de Swarzpurc, Albertus de Drouzk, Ludolfus de Berlesteten, Heinricus advocatus de wida, Albertus Burggravius de aldenburc, Heinricus advocatus de strazperc, et alii quam plures.

Acta sunt haec anno m. cc. xiiii., regnante domino Friderico secundo, anno regni ejus III.

Datum apud Halle, III. idus febr. indictione III.

Sigill. Domini Friederici secundi Rom. Regis Invictissime et Regis Syciliae.

Das Siegel verloren. Vgl. Wilke, vita Ticemanni, cod. dipl. p. 56; Schumacher, Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte, Eisen. 1770, S. 85; Schultes, Dir. dipl. II., p. 492; Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. V. S. 228; Böhmer, Reg. (1849) p. 80. Nr. 114.

Zur Geschichte der Grafen von Wartberg.

Die folgenden einem der Domschul-Bibliothek zu Halberstadt gehörigen Copialbuche des Domstiftes entnommenen Urkunden zeigen zwei anscheinend bisher noch nicht bekannte Mitglieder der Familie der Grafen von Wartberg; wenigstens hat Rein in der Stammtafel (Zeitschrift f. Thür. Gesch. und Alterthumskunde Bd. IV. S. 195) dieselben nicht aufgeführt. Es sind Burchard, Propst zu Jechaburg und Domherr zu Halberstadt, und seine Nichte Mechtild, die Gemahlin des Truchsessen Hermann von Schlatheim. Ersterer erscheint als Burcardus de Wartperc, canonicus Halberstadensis 1214 (Riedel, Urk. des Klosters Hillersleben), und als Propst von Jechaburg in den Jahren 1218 bis 1230.

Der in den Urkunden vorkommende Ort Badeslewe ist das Dorf Badersleben (Kreis Oschersleben, Reg.-Bez. Magdeburg), wo 1479 vom Kloster Eldagsen (Landdrostei Hannover) aus das Kloster Marienbeck gestiftet ist; Huio ist der Huy, ein Berg und Wald bei Halberstadt, von dem das Kloster Huyseburg seinen Namen erhielt.

I.

Fredericus Dei gratia Halberstadensis ecclesie episcopus omnibus hanc paginam audituris eternam in Christo salutem. Quoniam de hiis, que in nostra presencia acta sunt, utpote que vidimus et audivimus, secure testimonium possumus perhibere, ideo per presentem paginam confidenter ac fideliter protestamur, quod dilectus in Christo filius, Burchardus custos ecclesie nostre et prepositus in Jechaburg, omnem proprietatem suam, quam in villa Badesleve habebat, specialiter octo mansos et totidem areas et molendinam, et silvam quandam in Huione de consensu fratruelium suorum, virorum nobilium Ludwici et Burchardi comitum de Wartperc, et Mechildis, sororis Ludewici, in die cinerum in nostra presencia ac confratrum nostrorum maioris ecclesie dominorum et aliorum multorum, quorum nomina fecimus subnotari, super altare beati Stephani, patroni nostri, contulit perpetualiter possidendam. De hac proprietate in obitu matris sue mansum unum cum area contulerat quandoque ecclesie nostre, qui in ipsius obitum transferetur tam in suam quam in matris sue memoriam sempiternam. Porro Ludwicus, qui predicto die premisse donacioni intererat, qui et iam dicti Burchardi et Mechildis plenum consensum habebat ad roborandam donacionem, premissam, una cum predicto B(urchardo) preposito beato Stephano premissam proprietatem donacione perpetua donavit, quam donacionem nos de sententia tunc in presenti episcopali auctoritate nostra firmavimus et per presentem paginam roborantes, sub interminacione anathematis districtius inhibentes, ne quis ea quacunque presumpcione temeraria disturbare presumat. Si quis autem presumpserit, indignacionem Dei omnipotentis et nostre anathematis vinculum se noverit incursurum. Acta sunt hec in beati choro Stephani anno gracie millesimo CC.XXVII. indictione XV. Testes huius rei sunt, Meynardus prepositus, Arnoldus decanus, Anno cellerarius, prepositus in Bosleve, Conradus Erfordensis prepositus, Arnoldus archidyaconus orientalis ac totum maioris ecclesie nostre capitulum et omnium ecclesiarum civitatis nostre canonici. Laici: Gozmarus comes de Kercberch, Siffridus comes de Osterborch, Otto de Suancbeke, Wernerus de Suseliz, Hugoldus et Hermannus fratres de Scerenbeke, Thidericus de Groneberch, Daniel de Aspenstede, Thiedolfus et Christianus de Hordorp, Fredericus de Hersleve et alii quam plures. Et ne in posterum super premissis dubium aliquod habeatur, hanc paginam inde conscribi et duobus sigillis, nostro ac maioris ecclesie nostre fecimus insigniri. Datum Halberstat per manum Thiderici notarii nostri, pontificatus nostri anno XVII.

II.

Ego Mechildis dicta de Wartperch, uxor Hermanni de Slathem dapiferi lantgravii, notum facio omnibus Christi fidelibus hanc paginam audituris, quod patruus meus Burchardus, custos ecclesie Halberstadensis et prepositus in Jecheburch omnem proprietatem suam, quam in villa Badesleve habebat, specialiter octo mansos cum totidem areis, molendinum et silvam in Huyone, de meo pleno consensu matri sue, Halberstadensi ecclesie, perpetua ac legitima donacione donavit. Et ne quis imposterum dubitet, huic donacioni meum accessisse consensum, hanc paginam sigillo mariti mei signatam Halberstadensi ecclesie in testimonium erogavi. Ego Hermannus de Slathem continenciam huius pagine ratam habeo et hoc per appensionem sigilli mei publice recognosco.

(Das Datum fehlt.)

In dem oben erwähnten Copialbuche befinden sich noch zwei Urkunden über dieselbe Schenkung und deren Genehmigung, deren Inhalt obigen beiden Urkunden gleich ist, während der Wortlaut verschieden ist. Beide sind gleichfalls ohne Datum, die eine von Ludwig, Burchard und Mechtild, und die andere von Mechtild allein ausgestellt. Die Zeugen sind dieselben, wie in Urkunde I., nur ist der Standesunterschied darin angegeben, indem die Zeugen von Gozmar Grafen von Kirchberg bis einschließlich Dietrich von Gronenberg als nobiles, die Folgenden als ministeriales bezeichnet sind Grote-Schauen.

III. Literarische Anzeigen.

Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. 10. Bd. Berlin, 1867. 8.

Der Verein hat mit diesem Hefte die Herausgabe von „Regesta Historiae Neomarchicae", einer chronologischen Zusammenstellung der Urkunden zur Geschichte der Neumark und des Landes Sternberg in Auszügen, bearbeitet von K. Kletke, begonnen. Der vorliegende Band liefert davon die erste Abtheilung. Die Urkundenauszüge beginnen mit dem Jahre 1187 und reichen bis 1402; jedem Auszug sind die Nachweise, wo die Urkunden gedruckt zu finden, beigegeben. Die in den Urkunden vorkommenden Ortsbezeichnungen sind nach Möglichkeit bestimmt worden. Gewünscht hätten wir aber, daß auch von den Zeugen der Urkunden nicht blos die hauptsächlichsten, sondern alle Namen angegeben worden wären.

Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. 17. Heft. Mit 3 Abbildungen. Dresden, 1867. 8.

Der S. 9—21 mitgetheilte Bericht über das Vereinsjahr vom 1. März 1866 bis 28. Jan. 1867 belegt in erfreulicher Weise die fortdauernd rege Thätigkeit des Vereins. Am 5. Nov. 1866 hatte der Verein die Freude, seine Winterversammlungen wieder unter dem Vorsitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, nach seiner glücklichen Rückkehr in das Vaterland, eröffnen zu können. Von den in den Monatsversammlungen gehaltenen Vorträgen haben in dem Hefte Aufnahme gefunden: 1) S. 22—29 eine Mittheilung Dr. Falke's über eine im Jahre 1737 im Fürstenwalde bei Geringswalde durch einen Fahnenjunker v Logau vorgenommene Ausgrabung. Sie legte die Grundmauern einer jedenfalls markgräflich meißnischen Burg blos, die durch Brand zerstört wurde, von der aber sonst gar Nichts bekannt ist. Aufgefundene Münzen belegten, daß die Burg nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts gefallen ist. Von Interesse für die Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts sind die Bemühungen, welche sich bei der Ausgrabung sofort auf verborgene Schätze und edle Metalle richteten, zu deren Aufsuchung man zwei gewiegte „Ruthengänger" aus Freiberg und Leipzig heranzog. 2) S. 30—50 die Fortsetzung der schon im 16. Hefte befindlichen Mittheilungen des Oberhofmarschalls v. Friesen zur Geschichte des Königl. Schlosses in Dresden. Es behandelt diese Fortsetzung besonders den im Jahre 1534 begonnenen Georgenbau, das von Churfürst Moritz wahrscheinlich in den Jahren 1547—1550 erbaute Residenzschloß und das sogenannte Weißenfels'sche Haus, erbaut 1592. Von allen diesen Bauten ist im Ganzen nur wenig noch erhalten, am meisten noch von dem Residenzschloß Churfürst Moritzens; das Uebrige ist meist durch den großen Schloßbrand von 1701 vernichtet worden. 3) S. 51—67 die Cantoreiordnung Churfürst Augusts von Sachsen vom Jahre 1555, mitgetheilt von M. Fürstenau, ein Schriftstück, welches in höchst charakteristischer Weise ein treues Bild der damaligen Organisation dieses Musikinstitutes und zugleich durch die Disciplinarvorschriften 2c. eine Menge Streiflichter auf die Musikzustände jener Zeit überhaupt wirft. Die Mitglieder der Cantorei bestanden aus 1 Capellmeister (Matthäus le Maistre), 1 Knabenpräceptor, 4 Bassisten, 8 Altisten, 7 Tenoristen, 14 Discantisten und 3 Organisten, außerdem 10 Instrumentisten, darunter 7 Italiener; 4) S. 68—77 Geschichte der Familie v. Schönfels zu Ruppertsgrün, von Ed. H. v. Schönfels; 5) Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte 1462—1470, von Dr. Falke, und 6) Beschreibung dreier alterthümlicher, im Museum des Vereins befindlicher Kunstgegenstände durch den Inspector des Museums, G. Büttner: einer Darstellung des heiligen Grabes in Form eines kunstvoll geschnitzten, mit reichen gothischen Verzierungen ausgestatteten und von Figuren umgebenen Sarkophags aus der Stadtkirche zu Chemnitz, nach einer im Innern des Unterbaues befindlichen Inschrift im Jahre 1480 von Georg Johann Kil gefertigt, ferner mehrerer Zinnen und Ornamente von Chorstühlen aus der wendischen Kirche zu Kamenz, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, und eines zierlich durchbrochenen, in Bronze gegossenen Räuchergefäßes aus dem 13. Jahrhundert, der Kirche zu Rüdigsdorf entstammend. Abbildungen dieser Kunstgegenstände liefern die drei beigegebenen Tafeln.

Codex Juris Municipalis Germaniae medii aevi. Von Dr. H. G. Gengler, Prof. der Rechte zu Erlangen. 1. Bd. 1—4. Heft. Erl. 1867. 8.

Von diesem höchst verdienstlichen, aber ebenso mühsamen Sammelwerke liegt nunmehr der erste Band vollendet vor. Die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter bildet bekanntlich ein ganz eigenthümliches Moment in der Geschichte der deutschen Rechtsentwickelung. Ohne unmittelbar als eine Quelle des gemeinen Rechtes gelten zu können, haben die Stadtrechte doch in sehr bemerkenswerther Weise auf die Fortbildung der Rechtsideen eingewirkt. Vielfach zeigen sich die einzelnen Städte unter einander verbunden, theils durch die Uebertragung der Privilegien der einen Stadt auf die andere, theils durch den Appellationszug an einen Oberhof und durch die in Folge hiervon aus dem Schöppenstuhle

der einen Stadt an zum Theil sehr entfernt gelegene andere ertheilten Rechtsbelehrungen. Die letzteren Verhältnisse sind noch lange nicht genug erforscht und aufgeklärt; die hier gegebene Sammlung von Regesten und Urkunden ist aber jedenfalls geeignet, der wissenschaftlichen Feststellung dieser Beziehungen in förderlichster Weise zu dienen. Die bedeutenderen Städte haben durchgängig eine sehr ausführliche Behandlung gefunden; die Literatur ist überall mit größter Sorgfalt angegeben, so daß auch da, wo die mitgetheilten Regesten und Urkunden einmal nicht genügen sollten, Jeder im Stande ist, leicht sich die Quellen für weitere Forschungen zu erschließen. Wir glauben danach nicht zu viel zu sagen, wenn wir das Werk als ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch für jede künftige Bearbeitung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte bezeichnen, und können nur wünschen, daß diesem ersten Bande die zur Vollendung des ganzen Werkes noch in Aussicht stehenden drei andern Bände recht bald folgen möchten. Der vorliegende erste Band umfaßt in alphabetischer Ordnung zunächst die Urkunden und Regesten für die Städte bis Duisburg auf 958 Seiten, sowie S. 958—986 mehrere im Laufe des Druckes nöthig gewordene Zusätze.

Lüneburger Urkundenbuch. Auf Kosten der Lüneburger Landschaft herausgegeben vom Landschaftsdirektor Freiherr W. v. Hodenberg. 7. Abtheilung: Archiv des Klosters S. Michaelis zu Lüneburg. 2. Lieferung. Hannover, 1867. 4.

Nachdem die erste Lieferung dieser Abtheilung bereits im Jahre 1861 erschienen, ist derselben jetzt die 2. Lieferung gefolgt, welche die Urkunden dieses bedeutenden Klosters bis zum Ende des Jahres 1400 liefert. Auch diesem Hefte sind, wie schon dem vorigen, eine größere Anzahl Siegelabbildungen beigedruckt, insbesondere von den rittermäßigen Familien v. Alvensleben, Behm, v. Berfeld, v. d. Berge, v. Breda, v. Estorf, v. Gustedt, v. Heimbruch, v. Klenck, v. d. Knesebeck, Knigge, v. Melbeck u. a.

Die Stadt Halle, nach amtlichen Quellen historisch-topographisch-statistisch dargestellt von C. H. Freiherr v. Hagen, Stadtrath. 2 Bände. Halle, 1867. 8.

Die alte erzbischöflich Magdeburgische Stadt Halle hat bekanntlich schon im vorigen Jahrhundert in Joh. Chr. v. Dreyhaupt ihren würdigen Geschichtsschreiber gefunden. Nichtsdestoweniger kann die von demselben herrührende „Beschreibung des Saalkreises und der Stadt Halle" (2 Bde. Fol. 1749—50) den neueren wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen und behauptet ihren Werth mehr nur als Sammelwerk für die frühere Geschichte der Stadt, wenn auch als solches in ausgezeichneter Weise. Seit den Tagen des Erscheinens des Dreyhaupt'schen Werkes hat die Stadt, wie Jedem, der sie jetzt betritt, schon in ihrem Aeußern sich darlegt, die wesentlichsten Veränderungen und Neugestaltungen erlitten. Die Quellen, die früher das Gedeihen der Stadt vorwiegend bedingten — die Salzwerke und die Universität — sind vor weit ergiebigeren, welche der moderne Aufschwung des Handels, der Technik und der Gewerbe ihr erschlossen haben, in den Hintergrund getreten. Ein frischer und strebsamer Bürgergeist ist in die noch vor wenig Jahrzehnten ein sehr verkommenes Ansehn tragenden Straßen eingezogen und hat die Spuren früherer Drangsale, die die Stadt reichlichst zu erdulden gehabt, verwischt. Ein Zeugniß dieses neuen Bürgergeistes ist nun auch das vorliegende Werk, welches sich die Aufgabe gestellt hat, auf Grund amtlicher Quellen die reichen, noch fortwährend sich vollziehenden Umgestaltungen bis in die neueste Zeit darzustellen, namentlich aber auch durch eine eingehende urkundliche und pragmatische Darstellung des städtischen Verfassungslebens einen auch in kulturhistorischer Beziehung interessanten Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens zu liefern. Diese Aufgabe hat der Verfasser, unterstützt von befreundeten Mitarbeitern, durch das vorliegende umfassende Werk in sehr befriedigender Weise gelöst. Ist auch nach dem aufgestellten Zwecke das statistische Material überwiegend und die neuere Zeit mehr berücksichtigt, als die ältere, so ist doch die letztere keineswegs vernachlässigt, vielmehr, so weit irgend thunlich, zur Grundlage genommen. Sehr instructiv ist in dieser Hinsicht gleich der S. 3—92 des 1. Bandes vorausgeschickte Ueberblick über die Geschichte der Stadt von Dr. Hertzberg. Der übrige Inhalt liefert in zwei Abschnitten zuerst eine Darstellung der Stadt und ihre Einrichtungen, sodann eine Darstellung in Bezug auf das kirchliche und weltliche Regiment. Insbesondere ist dabei die Geschichte des städtischen Kirchenwesens, sowie der Verfassung und Verwaltung der Stadt mit großer Ausführlichkeit behandelt worden. Unter den Bearbeitern einzelner Abschnitte finden wir Namen, wie Dr. Ule (physiographische Skizze des städtischen Gebietes), Oberbürgermeister v. Voß (Grundeigenthum), die Professoren Fitting (Geschichte der Universität), Bernhardy (Universitätsbibliothek), Contze (Archäologisches Museum), Giebel (Zoologisches Museum) u. s. w. Beigegeben ist ein sehr sauberer Plan der Stadt und eine Karte der Umgegend.

Beschreibung des Hessengaues, von Dr. G. Landau. 2. Ausgabe. Halle, 1866. 8.

Obwohl diese zweite Ausgabe gegenüber der ersten im Jahre 1857 erschienenen unverändert geblieben und nur dadurch hervorgerufen worden ist, daß das Werk in andern Verlag übergegangen ist, so glauben wir es doch dem Andenken des Verfassers, wie den Bestrebungen des Gesammtvereins schuldig zu sein, die Leser auf diese neue Ausgabe nochmals aufmerksam zu machen. Hat doch der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine das Verdienst in Anspruch zu nehmen, die erste Veranlassung zum Erscheinen dieser Gaubeschreibung gegeben zu haben, deren Mustergültigkeit allgemein anerkannt worden ist! Wir verbinden damit nur den wiederholten Wunsch, daß der damit so wohl begonnene Plan einer allgemeinen Gaubeschreibung Deutschlands seine Fortsetzung finden möchte, und daß wir von ähnlichen Beschreibungen einzelner Gaue bald mehr berichten könnten.

Verhandlungen des historischen Vereins von Regensburg und Oberpfalz. 24. Band der gesammten Verhandlungen und 16. Band der neuen Folge. Regensburg, 1866. 8.

Der Band enthält die 4. Lieferung der auf Veranlassung des hochseligen Königs Maximilian II. von dem Vereine begonnenen Beschreibung der Städte der Oberpfalz. Sie umfaßt die Geschichte und Topographie der Stadt Neustadt an der Waldnaab und seiner Herrschaft, der ehemals gefürsteten Grafschaft Störnstein von Dr. Brenner-Schäffer und die Chronik und Topographie von Schwandorf von dem Pf. Jos. Pesserl. Der ersteren Beschreibung sind S. 123—161 mehrere Urkunden, darunter ein Freibrief K. Ludwigs vom Jahre 1339, zwei dergleichen von K. Karl IV. vom Jahre 1356 und 1358, und einen von K. Wenzel vom J. 1387, beigegeben.

Friedrich der Weise, ein Charakterbild aus dem deutschen Volke und für das deutsche Volk. Wittenberg, 1868. 12.

In der Geschichte der Reformation tritt Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten hervor. Es ist nicht zu viel behauptet, daß ohne seinen starken Schutz und Beistand schwerlich die Reformation die Ausbreitung und nachhaltige Wirkung erhalten haben würde, die sie dann doch fand. Die hier vorliegende Schrift, ein in populärem, aber dabei durchaus würdigem Tone verfaßtes Charakterbild dieses sächsischen Fürsten, welcher leicht auch bei der Wahl von 1519 zum deutschen Kaiser hätte emporsteigen können, wenn er dem Rufe hätte folgen wollen. Friedrich starb bekanntlich am 5. Mai 1525 auf seinem Lieblingssitze, dem Schlosse zu Lochau, welches jedoch bald nach seinem Tode gänzlich verfiel. Wir erfahren aus dem Schriftchen, welches an seiner Spitze auch ein Bild des Kurfürsten nach seinem von Peter Vischer gefertigten Grabdenkmal in der Schloßkirche zu Wittenberg liefert, daß die Stätte des Schlosses bei neuerer Theilung der Feldmark durch eine Baumpflanzung bezeichnet und geschmückt worden ist.

Tagebuch des Erich Lassota von Steblau. Von Reinh. Schottin, Dr. ph. Halle, 1866. 8.

Unter dem Titel: „Diarium des Erich Lassota von Stebelow" befindet sich in der von Gersdorf-Weicha'schen Stiftsbibliothek zu Bautzen das hier zum ersten Mal gedruckte Tagebuch eines Mannes, dessen Lebensschicksale merkwürdig genug gewesen sind, um allgemeiner bekannt zu werden. Lassota, einem in Schlesien und Polen weitverbreiteten Geschlechte angehörig, gehörte zu den deutschen Landsknechten, die wir am Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts überall finden, wo die Kriegsfackel zum Kampf und zu guter Beute rief. So machte er im Solde Königs Philipp II. von Spanien in den Jahren 1579—1584 die Expedition gegen die Azoren mit. Bald darauf betrat er die Laufbahn eines diplomatischen Agenten. Er trat in die Dienste Erzherzog Maximilians und Kaiser Rudolphs II. Als Beauftragter derselben ging er 1590 nach Rußland, fiel aber in die Hände der Schweden und wurde als Gefangener nach Schweden geführt. Auf Fürbitte Kaiser Rudolphs II. nach dem Tode König Johanns freigegeben, begab er sich 1594 wieder als kaiserlicher Gesandter zu den Zaporogischen Kosaken, um sie in kaiserliche Dienste zu nehmen. Im Jahre 1595 wurde er zum Musterschreiber von Oberungarn ernannt, ein Amt, das er mindestens bis 1604 bekleidete. 1611 ward er zur Belohnung mehr als 30jähriger Dienste, kaiserlicher Rath. Das Diarium liefert insbesondere eine ausführliche Relation über den Feldzug der Spanier zur Eroberung Portugals und über die Expeditionen gegen die azorischen Inseln, die Gesandtschaftsreise über Lübeck nach Rußland, die Drangsale seiner schwedischen Gefangenschaft und die Gesandtschaftsreise zu den Kosaken. Die diplomatischen Verbindungen, welche damals Oesterreich im östlichen Europa anzuknüpfen suchte, erhalten dadurch manche, von der bisherigen Darstellung der Historiker abweichende Illustration. Das Diarium ist ohne alle Abkürzung und Weglassung, auch mit genauer Beobachtung der Orthographie abgedruckt und bildet in jeder Beziehung eine sehr anziehende Lectüre.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Zur Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern in Preußen.

Die im Romanischen Uebergangsgewölbestyl erbaute, mit Seitenschiffchen und Apsis versehene Kirche zu Bilk (jetzt eine Vorstadt von Düpeldorf) ist in den letzten Jahren einer durchgehenden Restauration unterworfen worden. Namentlich wurden die alten Gewölbe gründlich ausgebessert, die Mauern verankert, die innern zerrissenen Pfeiler herausgenommen und mit Cement neu aufgeführt, und das nördliche Nebenschiff völlig neu aufgeführt, so daß nur noch das Gewölbe darin fehlt. Das Innere des Thurms ist wieder mit Balken versehen. Die Dächer der drei Schisse und der Apsis sind völlig erneuert; desgleichen alle äußern Strebepfeiler; alle Mauern sind mit steinernen Gesimsen versehen. Die drei Fenster der Apsis, so wie die der Sakristei sind mit gebranntem Glase geschmückt. Die circa 3000 Thaler betragenden Kosten dieser Herstellung sind meist aus freiwilligen Beiträgen der nächstanwohnenden Pfarrgenossen aufgebracht und sind nur noch 500 Thlr. aufzubringen. Zur vollständigen Wiederherstellung werden aber noch 3500 Thlr. veranschlagt.

— Beim Verkaufe des alten Schlosses zu Cotbus durch die Königliche Regierung war ausdrücklich ausbedungen und im Hypothekenbuche vermerkt, daß der einfach großartige Schloßthurm nicht willkürlich verändert oder vernichtet werden dürfe. Der gegenwärtige Besitzer war, namentlich auch in Folge eines

Brandes, wodurch die übrigen in eine Fabrikanlage umgewandelten Gebäude vernichtet und dann in moderner Weise wieder neu erbaut wurden, um die Erlaubniß eingekommen, den Thurm abbrechen zu dürfen. Auf Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler hatte bereits früher die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. dieses Gesuch abgeschlagen, und bei der darauf erfolgten Beschwerde haben die betreffenden Ministerien diesen abschläglichen Bescheid ausdrücklichen bestätigt. Außer der Stadt Cotbus, deren Ansehen durch diesen Abbruch wesentliche Einbuße erlitten haben würde, ist auch der benachbarte, neuerlich im großartigsten Style beim Schlosse Branitz angelegte Park des Fürsten von Pückler-Moskau hiebei wesentlich interessirt, da die Stadt mit ihren Thürmen den Hintergrund der hauptsächlichsten Landschaftsbilder des Parks bildet. Seine Durchlaucht hatte sich aufs lebhafteste für Erhaltung des Thurms verwendet.

— In dem Friedens-Instrumente zwischen der Krone Preußen und dem Großherzoge von Hessen war dem Letzteren das Eigenthum aller im Schlosse Homburg befindlichen Sammlungen überlassen worden, welche dann auch nach Darmstadt übergeführt worden sind. Auf die Vorstellung des Conservators der Kunstdenkmäler, daß die in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg gefundenen Alterthümer, und namentlich die bei Aufdeckung der Salburg aufgegrabenen, welche doch eigentlich nur ein locales Interesse haben, in der Stadt Homburg verbleiben möchten, ist die Antwort erfolgt, daß hiefür zwar das Geeignete geschehen sei, es habe jedoch die Herausgabe der ganzen Sammlung nicht erlangt werden können, da dieselbe Eigenthum des verstorbenen Landgrafen gewesen, auf dessen Boden dieselbe ausgegraben worden sei. Dagegen sollten, einer Resolution Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen vom 8. Novbr. 1866 gemäß, der Stadt Homburg die bereits dort zurückgelassenen Gegenstände, als eins der Thormodelle (der Salburg), Ziegel und Bausteine, Thongefäße ꝛc., als Geschenk verbleiben, sowie die sämmtlichen in die Sammlung zu Darmstadt noch nicht einrangirten Alterthümer und die Doubletten bereits eingeordneter Gegenstände derselben überwiesen werden.

— Der des bewegten Verkehrs wegen von der Königl. Regierung zu Erfurt beantragte Abbruch des Klingenthors zu Mühlhausen, das sich in keiner Weise durch seine Architektur auszeichnet, ist durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten genehmigt worden. Vorher hat, auf Antrag des Conservators der Kunstdenkmäler, eine photographische Aufnahme des Thores stattgefunden.

— Von der Südseite des östlich der Stadt Daber in Hinterpommern gelegenen Sees springt in denselben eine Halbinsel von mäßiger Größe vor, welche mit einem Plateau endet, das Spuren alter Erdbefestigungen und selbst künstlicher Aufschüttung an seinem höhern südlichen Ende zeigt. Zwischen letzterm Theile und dem Lande befand sich nur eine schmale, niedrige Landzunge, welche von Gräben durchzogen ist, zwischen denen sich wieder Reste von Verwallungen zeigen. Da in ¼ Stunde Entfernung, hart neben der jetzigen Stadt, sich die Ruinen eines großartigen Schlosses befinden, welches die schloßgesessenen Herren v. Dewitz als Mittelpunkt ihrer Herrschaft Daber im Anfange des 16. Jahrhunderts an Stelle eines älteren Schlosses neu bauten, während über ein anderes Schloß auf jener Halbinsel keine geschichtlichen Nachrichten vorhanden sind, so ist anzunehmen, daß jener Burgwall, wie so viele andere in den ehemaligen Wendenlanden, aus vorchristlicher Zeit herrühre, und daß erst mit Erbauung der Stadt auch das befestigte Schloß neben letzterer entstanden sei, während die ältere wendische Befestigung verlassen blieb und wüste wurde.

Als nun die Besitzer des Sees vor einigen Jahren zusammentraten und denselben um mehrere Fuß senkten, zeigte sich zu beiden Seiten jener Landzunge, von Süden gegen Norden hin, auf der Westseite bei fast 400 Fuß Länge bis seitwärts neben dem Burgwall hin, der Unterbau eines ehemaligen bewohnten Orts, der Art, daß jederseits die Fundamente einer langen Reihe von Wohnhäusern hervortraten, während ganze Pfahlreihen außerdem eine Befestigung des Orts darzustellen schienen. Jedes Haus, etwa 10 bis 14 Fuß im Geviert, bildete einen einzelnen Raum, dem seitwärts (meist von der Außenseite) in wenigen Fußen Entfernung ein zweiter Bau von gleicher Länge, aber nur etwa 4½ Fuß Breite zur Seite lag. Jeder Bau ward durch vier nur schmale, höchstens bis 6 Zoll dicke Rundhölzer gebildet, welche an den Ecken übereinander ziemlich einfach verschnitten waren, während in den äußern Winkeln etwa 3—4 lange Pfähle in den Boden eingetrieben sind, scheinbar zur Haltbarkeit jener Schwellenanlage, auf denen der nicht mehr vorhandene höhere Bau sich befand. Eigentliche Pfahlbauten, d. h. auf Pfählen ruhende Gebäude, sind nicht gefunden worden. Zahlreiche Thierknochen nebst Scherben nur am Feuer gehärteter Gefäße und wenige andere Beigaben wurden gefunden, darunter ein Kamm mit Silbereinlegungen. Einzelne Räume der östlichen Reihe hatten runde Birkenhölzer als Fußbodendielung, deren Rinde noch völlig wie neu erschien. Anscheinend gehört dieser Ort der letzten wendischen Periode an. Er wurde wohl in seinen Grundlagen vom Wasser bedeckt, als nach der Einführung des Christenthums unterhalb eine Mühlenanlage entstand, nach deren Beseitigung nunmehr die alten Grundlagen wieder wasserfrei geworden sind. Der Ort wird schon vorher niedergebrannt worden sein, in Folge dessen dann die jetzige Stadt Daber an neuer, günstigerer Stelle errichtet wurde. — Zur genauen Aufnahme der ganzen Anlage und der am meisten charakteristischen Wohnstätten hat des Königs Majestät 200 Thlr. bewilligt, nachdem der Conservator der Kunstdenkmäler die Bedeutsamkeit dieses Fundes für die frühere Geschichte des Landes aufs Dringendste hervorgehoben hatte.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 4. Sechzehnter Jahrgang. 1868. April.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Urkunden der Deutschen Kaiser und Römischen Könige im Regierungsarchiv zu Altenburg.

Mitgetheilt von Dr. Hase.

(Fortsetzung aus Nr. 3.)

VI.

Urkunde Kaiser Friedrich II. wegen Bestätigung der Schenkung des Burggrafen Albert von Altenburg von 4 Hufen in Stenvitz und 8 Acker Holz an das St. Marienkloster in Altenburg. Dat. apud Aldenburg, 1217, 8. Nov.

In Nomine Sancte Et Individue Trinitatis. Fridericus Secundus Dei Gratia Romanornm Rex Et Semper Augustus Et Rex Sicilie. Universalis ecclesie gratia nos efficacius adjuvari confidimus, si ipsam in membris ejus decenter extollimus et beneficiorum largitione ecclesiarum dotem adaugemus. Quapropter in noticiam tam future quam presentis etatis devenire cupimus, quod fidelis noster Albertus burgravius in aldenburc quatuor mansos et VIII. agros lignorum in villa que stenuiz dicitur ecclesie sancte Marie in Altenburc contulit, ut ejusdem loci prepositus et fratres inibi deo noctu dieque deservientes perpetuo ad usus necessarios subleyentur auxilio. Verum cum eadem donatio rata non potuerit haberi nisi accedente consensu nostro, ipsam largitionem ratam habemus et predictos IIII. mansos cum agris lingnorum beate virgini Marie et fratribus deo illic famulantibus in perpetuum pro salute nostra deservituros donamus et paginam presentem conscribi jussimus et bulla majestatis nostre corroboramus statuentes et regio edicto firmiter precipientes, ut nullus umquam donationem praedictam temeritatis ausu praesumat infringere. Si autem aliquis in bonis praedictis praepositum vel aliquem fratrum predicte ecclesie beate Marie virginis molestaverit, vel violentiam intulerit, in sue presumtionis penam LX. libras auri componat, quarum medietas fisco regali, reliqua vero*) passis injuriam persolvatur. Hujus rei testes sunt: Albertus archiepiscopus Magdeburgensis, Otto episcopus erbipolensis, Cunradus

*) Das bei Schum. eingeschobene pars fehlt im Orig.

episcopus et monachus in sichem, Otto major prepositus in Magdeburc, Ludewicus dux bawarie et palatinus renensis, Theodericus marchio misnensis, Ludewicus lantgravius turingi(g)e, Marchio de baden, Guncelinus de crozuc*), Richardus camerarius, Marschalchus Anselmus de justingin**), Dito de Rabensburc camerarius, Sefredus de haginowe, Marscalcus, Heinricus de coldiz, Duo fratres de wida, Heinricus de crimaschowe judex, Fridericus de groicz, Hermannus de sconinburc***), Berinhardus de steniwiz, Hugo de crivzs†). Datum apud aldenburc Anno dominice incarnationis ††) M.o CC.o XVII.o, VI. Idus Novembris Indictione VI.a.

Siegel verloren. — Abgedruckt bei Schumacher, Beiträge zur Deutschen Reichshistorie, S. 86—88; Schultes, Direct. diplom. II, 3, p. 523. Böhmer, Reg. (1829) p. 90, nr. 209.

VII.

Schutzbrief Kaiser Friedrich II. für das Kloster Lausnitz. — Dat. Erfordie, 1220, s. d.

Fridericus Secundus Dei Gratia Romanorum Rex Et Semper Augustus Et Rex Sycilie. Inter cetera pietatis opera saluti nostre potissimum illud credimus expedire si in promovendis ecclesiarum dei utilitatibus inventi fuerimus efficaces et circa ipsarum commoda curam et operam impenderimus diligentem. Eapropter universis, imperii Christique fidelibus duximus innotescendum, quod ad imitacionem divine memorie Henrici imperatoris genitoris utique nostri et dilecti patrui nostri regis Philippi ecclesiam in Luseniz quam ipsi patrocinio confoverunt semper benigno, nos quoque cum universis possessionibus suis in nostre defensionis ac tutele gratiam recipimus, et ut prefata ecclesia de reliquo cum omni jure suo subsistere possit inoffensa et ad serviendum domino sit libera, pacem ei et securitatem regali majestate confirmamus sempiternam. Ad hec etiam indulgemus et regia mansuetudine concedimus, ut quicquid bonorum mobilium seu immobilium ex donatione ministerialium nostrorum ad memoratam ecclesiam accessit vel in nosterum accesserit, sine omni prejudicio et gravamine cum eterna stabilitate eidem loco deserviat, prohibentes ne in hujusmodi donationum articulis nullus hominum ecclesiam sepedictam maliciose presumat attemptare. Ut autem omnia hec que ad perpetuam pacem huic ecclesie liberaliter indulsimus, jures obtineant et robur eternum, hanc presentem paginam exinde conscriptam sigilli nostri karactere communiri iussimus. Data Erfordie anno ab incarnatione domini millesimo ducentesimo XX.o, Indictione VII. Hujus rei testes sunt: Sifridus archiepiscopus mogonciensis. Albertus archiepiscopus maghdeburgensis, Engelhardus epicopus nuenburgensis, Otto episcopus erbipolensis, Teodericus marchio misnensis, Lantgravius Ludewicus, Heinricus comes de anehalt, Arbertus frater ejus, dux de berneburch, filii ducis bernhardi, Comes Heinricus et frater ejus Guntherus de suarzburch, Hartmannus et Hermannus nobiles de lobedeburch, Theodericus burchgravius de chirchberc, Arbertus burchgravius de aldenburc, Ministeriales regni, Heinricus de Wida cum fratribus suis, Heinricus de coldiz, Wolchmarus et Hermannus fratres de camburch et alii quam plures.

Siegel verloren.*)

*) Schum. unrichtig: Crozne; der Zeuge ist danach derselbe, welcher in der Urk. Nr. 189 bei Schultes, Dir. II. p. 535 vorkommt. Ueber eine ähnliche Verwechselung beider Namen in einer Ichtershauser Urkunde vgl. v. d. Gabelentz in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VI., S. 309.

**) Schum. unrichtig: Justingia.

***) Schum. und Schultes unrichtig: Scouinburc.

†) Schum. und Schultes unrichtig: Cirbes. Es ist wahrscheinlich das Dorf Kriebitzsch bei Altenburg gemeint und danach die Bemerkung von Schultes, Dir. dipl. II., 3, p. 524, not.**) zu berichtigen. Hugo v. Criwiz kommt überdies als Zeuge in der Urk. Friedrichs II. vom 10. Nov. 1216 für das Kloster Bosau vor; vgl. Schultes II., p. 513 not.*) Richtig vermuthete diesen Namen unter dem Hugo de Cirbes auch schon v. d. Gabelentz, Mittheil. der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VI. S. 370.

††) Schum. unrichtig: Domini.

VIII.

Urkunde Kaiser Friedrich II. wegen anderweiter Bestätigung der Privilegien und Besitzungen des St. Marienklosters. Dat. Frankfurt, im Juli 1226 (?).

In nomine domini Amen. Fridericus dei gratia romanorum Imperator semper augustus, Jerusalem et Sicilie rex, universis Christi fidelibus in perpetuum. Cum paterna devotio in mentibus filiorum ac nepotum ad imitandum pietatis exemplum permanere debeat, protestamur nos summe diligere fundationem Ecclesie sancte Marie virginis prope aldinburg, quam Romanorum Imperator bone memorie Fridericus avus noster una cum filiis suis Heinrico parente nostro et Philippo patruo nostro romanorum regibus devote complevit, adicentes eidem Ecclesie dotis nomine decimam piscium piscine curie claustri contigue eo quod destructis ortis et areis et parvo molendino Ecclesie praefata piscina aggere et lapidum congerie in fundo et proprietate sit concepta. praeterea jam dictus avus noster praefatam ecclesiam in omnibus bonis suis mobilibus et inmobilibus et personis tam incolis quam extraneis manumisit et libertavit judicium vite et mortis per omnem proprietatem suam eidem indulgens advocatiam quoque loci et fratrum sive

) Die bei Schultes, Direct. diplom. II., p. 545 (vgl. auch E. Schmid, Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser S. 142; Böhmer, Reg. Imp. (1849) p. LXXXIII) aus einer Copie mitgetheilte Urkunde weicht, wenn sie auch im Ganzen den gleichen Inhalt hat, doch von dem uns vorliegenden Original in wesentlichen Punkten ab. Insbesondere enthält Letzteres Nichts von dem dic conceptionis domini, welcher dort als Tag der Ausstellung angegeben ist. Ebenso lauten die Namen der Zeugen ganz anders, beziehentlich viel vollständiger, und berichtigt sich hiernach namentlich die über Heinricus de Coldiz von Schultes l. l. not.) aufgestellte Vermuthung.

bonorum ipsorum defensionem nulli unquam in beneficium conferri statuit sed soli romano imperio reservavit. Dans fratribus ejusdem ecclesie liberam electionem prelatorum suorum secundum sanctorum canonum instituta. Hec itaque pro sequela nostri consensus presente Domino Friderico dicto de Poleke prefate Ecclesie preposito quinto conscribi sub Sigillo nostre majestatis fecimus, dantes eidem et per eum suis successoribus de imperatoria munificentia, ut quicquid bonorum actenus habuerint libere possideant vel infuturum collatione principum concessione pontificum oblatione fidelium vel emptionis titulo poterunt adipisci. Datum et actum Frankinwrthe anno incarnationis dominice M.o CC.o XXVI. Mense Julio feliciter amen.

Mit wohlerhaltenem Siegel. — Dennoch ist die Urkunde, nach den Schriftzügen, wie nach dem beigesetzten Ausstellungsjahr zu urtheilen, jedenfalls gefälscht. Im Jahre 1226, und namentlich im Juli d. J. war Friedrich II. in Italien.*)

IX.

Urkunde Kaiser Rudolphs von Habsburg wegen Bestätigung der Privilegien und Besitzungen des Marienklosters. Dat. Altenburg, den 10. Nov. 1290.

In nomine sancte et individue trinitatis Amen. Rudolfus dei gratia Romanorum Rex semper augustus, omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Sicut universalis pia Mater Ecclesia per sanctam sedem apostolicam gladio spiritali defensatur a dextris, sic per regiam dignitatem temporali quo nos precingimur gladio ipsam gubernari convenit a sinistris Igitur quia spiritualis profectus et temporalis proventus inter se mutuis egent auxiliis, volumus viris spiritalibus et maxime Imperialis aule obsequio deputatis propter incrementa spiritualium esse temporalium defensores. Noverint ergo universi sub Romana ditione constituti, quod nos Ecclesiam sancte Marie virginis in Aldinburcg ordinis sancti Augustini, cujus prepositus ab antiquo Imperatorum et Romanorum Regum Capellani decooatus est honore et nomine, hanc inquam Ecclesiam et personas inibi sub habitu Regularium Canonicorum in evum domino famulantes in Regiam protectionem suscepimus, cum suis hominibus tam incolis quam extraneis et rebus omnibus mobilibus et immobilibus pacem perpetuam assignantes eisdem secundum omnem excellentiam emunitatis, dignitatis et proprietatis adepte vel adipiscende, quam a Regibus et principibus consecuti sunt, prout in privilegiis ipsius ecclesie plenius invenitur. Donavimus itaque et regia majestate confirmamus jam dicte ecclesie omnia, que liberalitate Regum principum, et concessione pontificum et oblacione fidelium hactenus habuit et largiente domino habitura est, imposterum in villis, in silvis, in campis, in agris, in cultis et incultis, in pratis et pascuis, in molis et molendinis, in piscationibus et venationibus, in arboribus et arbustis, in ortis et areis, in aquis et aquarum decursibus, in exitibus et reditibus, in aquisitis et acquirendis et omni prorsus utilitate, que nunc inest, vel infuturum inesse poterit, que universaliter singula et singulariter universa ab omni hominum invasione et precaria exactione secundum statutum fundationis ejusdem ecclesie gloriosi Romanorum Imperatoris domini Friderici primi salva manere volumus eorum, pro quorum sustentatione oblata vel offerenda sunt, usibus omnimodis profutura et exempta penitus a quibuslibet angariis et pangariis et omni vexatione judicum, forestariorum et budellorum Terre blisinensis eo, quod jam dictus fundator advocatiam ipsius ecclesie et bonorum ejus defensionem nulli umquam in beneficium concedi statuerit, sed soli Romano Imperio reservaverit et judicium vite et mortis per omnem proprietatem suam sibi iudulserit, ita ut immediate ad Romanum Imperium respectum habeat, et nullius umquam tribunalibus sisti debeat, sed de omni transgressionis ejus emenda, si quid questionis contra ipsam vel suos natum fuerit, coram Romano Imperio vel ejus speciali delegato judice in eam querelam habentibus respondebit. Sunt autem hec, que ex tenore privilegiorum suorum et legitima prescriptione jam dicta ecclesia in presentiarum et usque ad tempora nostra cognoscitur possedisse. Parochie in Civitate Aldenburcg et Capella sancti Georrigi in Castro, et hec est dos parrochiarum. Quinque mansi et quatuor orti in Pauwerdizt. Item Capella sancte Gerdrudis in Castro, cum sua dote, que talis est: dimidius mansus in Rotyn, de tribus mansis quondam burcgravii de starkenbercg totalis Decima, de quatuor mansis quondam prefecti de Aldenburcg totalis Decima, In Cozmin de tribus mansis quodam Hermanni de Thribanshaim tres solidos nummorum in Starkenbercg, tres solidos de orto ubi vinea quondam fuit, ante Castrum Aldenburcg unus ortus, qui ortus humili dicitur. Item proventus Ecclesie

*) Es mag hierzu noch erwähnt werden, daß in einer im Jahre 1279 von Albert, Burchgravius de Aldenburch et terre Plisnensis generalis judex ausgestellten Urkunde, in welcher derselbe unter Zuziehung seines Protonotars Heinrich, genannt v. Falkenstein, dem Probste Heidenricus die vorgelegten älteren Urkunden über die Privilegien des Marienklosters, unter namentlicher Aufzählung derselben, renovirte (abgedruckt bei Liebe: Nachlese zu Heinrich des Erlauchten Lebensbeschreibung, S. 40), die eben mitgetheilte Urkunde K. Friedrichs II. vom Jahre 1226 sich nicht mit aufgeführt findet. Renovirt werden in derselben nach einer in einem Copialbuch des Rathsarchives zu Altenburg c. II. 51 erhaltenen Abschrift von Kaiserlichen Urkunden nur 1) der jetzt verloren gegangene, bei Liebe S. 12 aber noch aus dem Original abgedruckte Stiftungsbrief K. Friedrich I. vom Jahre 1172; 2) die Urkunde König Philipps vom Jahre 1199 über das praedium in Lipen (oben Nr. III.); 3) die Urkunde desselben vom Jahre 1200 (oben Nr. IV.); 4) die Urkunde K. Friedrichs II. vom Jahre 1214 über die Incorporation der St. Bartholomäikirche und der andern Kirchen auf dem Schlosse und in der Stadt (oben Nr. V.); 5) die Urkunde desselben Kaisers von 1217 (oben Nr. VI.); 6) die jetzt unbekannte Bestätigung eines Verkaufs von vier beim Kloster gelegenen Hufen durch Burggraf Albert von Altenburg an das Kloster durch denselben Kaiser vom Jahre 1215. Uebrigens wurden in anderen Beziehungen selbst bei dieser Renovation Fälschungen begangen, insbesondere auch bezüglich des Inhaltes der Urkunden König Philipps vom Jahre 1200 und der Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1214. Vgl. darüber Liebe S. 41.

sancte Marie virginis in Aldenburcg sunt hij. In moneta Aldenburcg due marce argenti et tria talenta nummorum. Insuper in eadem moneta duo talenta, que heredes Merbotonis de Smolne ab Ecclesia hereditarie possident. In civitate Aldenburcg de Curia nunc Hermanni de Waldenbercg sex solidi. De curia nunc Heinrici de Smolne quinque solidi. De curia nunc Sacharie sex solidii De curia nunc Heidenrici institoris sex solidi. De curia nunc Bertoldi de Lutmariz septem solidi. De curia nunc Kristani institoris septem solidi, De Curia nunc Theoderici Speten triginta tres denarii. De curia nunc Ottonis de Erfordia triginta tres denarii. De curia nunc Ditheri scriptoris quinque solidi et sex denarii. De curia nunc Syfridi de Brunewiz tres solidi. De curia nunc Guntheri de Dresden quinque solidi. De curia nunc Cuonradi de Quercu unum talentum cere. De curia nunc Cunradi fullonis dimidius lapis sepi. De Curia nunc Heinrici mag*) dimidius lapis sepi. De curia Alberti pistoris unus lapis sepi. De curia nunc Guntheri Schaden sex solidi. De curia nunc Heinrici Myndoffen duo solidi. De curia nunc Cunradi de Mylhusen sex solidi. De curia nunc Eberhardi Kofkini octo solidi. In foro sedecim macella carnium et duo loca tenthoriorum. In foribus monasterii et fundo ecclesie omnes aree que super vel infra montem site sunt, ita ut quicquid inter aquam piscine et naschhusen et lisaviam situm sit, cum omni jure suo et judicio tam vite quam mortis mera proprietas ecclesie judicetur. In Naschhusen due aree et unus ortus ante castrum. Stupa porte civitatis adjacens. Duo orti retro eandem stupam siti. Domus intra civitatem eidem porte adjacens. Prope cymiterium sancti Nycolai una area et granarium. Duo orti extra muros civitatis contra ecclesiam sancti Nycolai. Unus ortus intra valles civitatis retro fratres minores. Prope aldendorf unus ortus quondam Ekelebi, quem nunc clipeator in feodo habet ab ecclesia et dat singulis annis talentum cere costodie. Ante valvam civitatis contra pouwerdiz area quondam Wikeri. Area quondam Hertwici figuli. Ex adverso ad levam unus ortus. Area quondam Theoderici fabri. Area contra antiquam vallem. Una area inferiori piscine adjacens. Ex adverso ad levam unus ortus. In Pouwerdiz unus ortus quondam Fritzkonis Koufmanni. Molendinum piscine superiori adjacens. Stupa intra eandem piscinam et civitatem. Ortus eidem stupe adjacens. Quatuor mansi fundo et pomerio ecclesie adjacentes. Tria jugera agrorum contra pontem superioris piscine. Agri (qui) Hundesberg vocantur. Quatuor mansi quondam burcgravii de altenburg prope viam qua itur a claustro in koterdiz. quinque jugera agrorum qui Rodelendichen vocantur. In Rotyn tria jugera agrorum et quartale. Item ibidem duo mansi, quos Helfricus ab ecclesia in feodo habet. In Stenewiz quinque mansi et unus ortus. Ibidem de tribus mansis Petri et Alberti de Callenbercg decimam omnium frugum. In Koterdiz prope plisnam viginti jugera agrorum novalium qui vulgariter Rodelant vocantur. In villa Koterdiz novem mansi et dimidius et Molendinum ibidem cum suis attinentiis. Villa Lypen inferior tota cum suis attinentiis. In Modelwiz unus mansus. In zechouwe mansus et dimidius. In Lubewiz tres mansi. Smeizt villa tota cum suis attinentiis. In Kulschouwe quinque mansi et silva ibidem agrorum sexaginta. In Hilgesbercg septem mansi. In Gnaswiz tres mansi. In Kodelschen octo mansi. In Mynoewe quinque mansi et dimidius et molendinum ibidem. Insuper parrochia ibidem cum omni dote sua In Guderin unus mansus. Alodium septem mansorum, quod Crepschouwe vocatur. In gluz molendinum. In podirschouwe duo mansi et dimidius. In Rodesiz unus mansus, ibidem de bonis Hermanni siliginis schocus et dimidius et avene schocus et dimidius. In Scheldiz molendinum. In Lidelo inferiori unus ortus. Villa Schezouwe minor tota. In villa Schezouwe superiori de bonis Cuonradi decemyn siliginis quinque modii et totidem avene. In Schyrnes alodium novem mansorum cum tribus magnis pratis et octo ortis cum totidem pratis. In Gerstenberg pratum et molendinum. In Trebine parrochia cum omni dote sua. In Schazlawiz quatuor mansi. In Celuben triginta jugera agrorum. In luben minori unus mansus. Ibidem de tribus mansis Ottonis de kurin siliginis quatuor modii et dimidius et totidem avene. In Nuwendorf quinque mansi, ibidem viginti quatuor jugera agrorum qui Ouwa vocantur, et quadraginta agri lingnorum. In Nabediz aera*) et quarta minus quam tria jugera agrorum. In Remse tria jugera agrorum et quatuor orti olerum. In Mynsouwe allodium duorum mansorum et dimidii, ibidem quinque jugera agrorum novalium. Item ibidem de bonis Gerhardi de Ozze unus modius tritici, qui datur costodie ad oblatas. In Lom duo mansi. In podebriz duo mansi. In bossouwe duo feoda et unus ortus. In Luben maiori feodum marcam argenti solvens. Item ibidem reditum (?) talentum solventes. In flemingen feodum et dimidium et pratum. Prope Frankenberg in villa Diderichbach feodum solvens dimidiam marcam. In Swaben quatuor feoda duo talenta et octo pullos solventia. In antiquo Waldenberg quinque feoda et dimidium, tria talenta et undecim pullos solventia. In Callenberg unum feodum sex solidos et duos pullos solvens. De testamento domini Ottonis de Gerstenberg unum talentum. De tribus mansis heredum Merbotonis de Smolne Decima omnium frugum. De quatuor mansis Domus Theutonice quondam Heidenrici flemingi dimidia marca. De tribus mansis quondam Heidenrici buelle quindecim solidi. De duobus mansis quondam Heinrici luzmanni solidi septem. De duobus mansis Rudolfi de Waldenberg siliginis duo Schocki et ordei duo. De manso et dimidio Johannis de Remse siliginis

*) magistri?

*) area?

schocus et ordei schocus. De dimidio manso brunonis, quondam Heinrici de Kemmeniz siliginis schocus, ordei schocus. In Priwil de alodio quatuor mansorum Witoldi siliginis quatuor schocci. Hec igitur universa et singula debita pace, sub bulla majestatis nostre, firmamus edicto Regio adicientes, ut quicunque Principum vel Nobilium Ply(s)nensi terra ab Imperio infeodatus, seu in generalem judicem delegatus fuerit, predictam ecclesiam vice tueatur regia ipsam utpote Regalem fundationem in omni sua excellentia conservando. statuimus etiam ad inmitationem prefati fundatoris, ut ordo Canonicus, qui in sepe dictam ecclesiam institutus est, sub habitu regularium Canonicorum perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Nulli ergo unquam persone alte vel humili Ecclesiastice vel seculari licitum sit hanc nostre descriptionis seu confirmationis paginam infringere vel ei ausu temeritatis obviare. Quod qui facere presumpserit in sue presumtionis penam mille libras auri puri componat, quarum medietas phisco Regio, pars vero reliqua passis injuriam persolvatur. Preterea in phoresto quod Lyna dicitur predicte ecclesie karratam lingnorum mortuorum et vivorum a predecessoribus nostris donatam omni die confirmamus. Testes hujus rei sunt Incliti Principes Albertus Dux Saxonie, Otto Marchio Brandenburgensis, Albertus Lantgravius Thuringie, Fridericus Marchio Misnensis, Item venerabiles domini, Bruno Episcopus Nuwenburgensis et witigo Episcopus Misnensis et Nobiles Fridericus burcgravius de Nurenberg et strenuus Heinricus advocatus de blawe. Datum Aldenburcg, quarto Idus Novembris. Indictione quarta. Anno domini Millesimo Ducen(te)simo Nonagesimo. Regni vero nostri Anno Decimo Octavo.

Das Siegel verloren. — Vgl. Rudolphi, Gotha diplomat. V. p. 202.

(Fortsetzung folgt.)

Otto, Bischof zu Halberstadt.

1123—1134.

Nach dem am 2. März 1123 erfolgten Tode des Bischofs Reinhard ward Otto, der Propst zu St. Sebastian in Magdeburg, unter dem Einflusse des Herzogs von Sachsen, Lothar, des Erzbischofes zu Magdeburg, Rudger, und des Grafen Wiprecht von Groitsch zum Bischofe von Halberstadt gewählt. Adalbert, Erzbischof zu Mainz und ein Theil des Halberstädter Domcapitels erklärten die Wahl für ungültig; indeß ließ ersterer sich nach einiger Zeit bewegen, die Wahl anzuerkennen und den Bischof Otto einzuführen. Obwohl das Chronicon Halberstadense (Leibnitz, script. rer. Brunsv. II. und die von Dr. Schatz 1839 besorgte Ausgabe) diesen als einen friedfertigen und sanftmüthigen Mann rühmt, und Schamelius (histor. Beschreibung des Klosters Gosek S. 65) Zeugniß für seinen Eifer Ordnung und Recht in seinem Sprengel zu befördern beibringt, gelang es ihm doch nicht seine Gegner für sich zu gewinnen. Diese beschuldigten ihn der Simonie beim Papste Honorius II. (iniuste, ut visum est, sagen die Ann. Bosov.) und brachten es dahin, daß dieser ihn im Jahre 1128 seiner bischöflichen Würde entsetzte, weil der Bischof für die Einweihung der Kirche zu Dusne*) sich habe 30 Schillinge zahlen lassen. Das Chronicon Halberstadense enthält das Schreiben des Papstes, in welchem er die Absetzung des Bischofes Otto dem Stifte verkündet und dasselbe zu einer Neuwahl auffordert. Diese kam nicht zu Stande, so daß der bischöfliche Stuhl drei Jahre hindurch unbesetzt blieb. Lothar, welcher dem Bischofe seine Gunst erhalten hatte und jetzt als Kaiser um so mächtiger für ihn wirken konnte, nahm sich seiner kräftig an und bewog durch seine Fürsprache, welcher sich die Kaiserin Richenza und viele deutsche geistliche und weltliche Fürsten anschlossen, den Papst Innocenz II., die von seinem Vorgänger Honorius II. verhängte Absetzung aufzuheben. Der Papst setzte dann auch auf dem 1131 Statt findenden Concile zu Lüttich Otto als Bischof von Halberstadt wieder ein. Seine Gegner beruhigten sich aber nicht, sondern beschuldigten ihn nochmals der Simonie, worauf ihn Innocenz auf dem Concile zu Pisa 1134 zum zweitenmale absetzte und ihm zu seinem Unterhalte die Curtis Eisleben anwies. Die Lauterbergische Chronik meldet beim Jahre 1142 Ottos Tod.

Das folgende päpstliche Schreiben über die zweite Absetzung des Bischofs Otto, das meines Wissens bisher nicht gedruckt ist, habe ich einem Nekrolog des Klosters St. Bonifaz in Halberstadt entnommen, welches außer dem Memorienbuche verschiedene das Kloster betreffende Urkunden enthält. Es ist im Jahre 1311 durch den Dechanten Johann aufs Neue geschrieben (rescriptum), wie er selbst darin bemerkt, und befindet sich jetzt in der Bibliothek der Domschule zu Halberstadt.

Copia cuiusdam litere papalis super destitutione cuiusdam episcopi Halberstadensis propter symoniam.

Innocentius episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis clero et populo Halberstadensi salutem et apostolicam benedictionem. Manifestum est, quomodo predecessor noster felicis memorie, papa Honorius, Ottonem quondam episcopum vestrum accusatum de symonia ordinabiliter canoniceque deposuit. Postmodum vero precibus karissimi filii nostri, Lotharii illustris imperatoris et Richenze gloriose auguste, nec non archiepiscoporum, episcoporum et abbatum ac principum regni theutonici assensum prebuimus plurimum de persona eius fructum, qui nobis promittebatur, sperantes, ut ecclesie Halberstadensis curam ageret, dispensatorie tolera-

*) Lucanus und Niemann in ihren Geschichten von Halberstadt behaupten, der Name Dusne sei falsch, es müsse Dersen (Dersheim im Kreise Halberstadt) heißen. Drei verschiedene die Besitzungen des Klosters Kaltenborn betreffende Urkunden zeigen indeß, daß dieses Kloster 27 Hufen und die Kirche in dem jetzt verschwundenen Orte Dusne besessen hat. Urkunde Bischof Rheinhards vom Jahre 1120 im Halberst. Copialbuche der Domschulbibliothek in Halberstadt; — Urk. Kaiser Lothars vom Jahre 1136 in Ludwig rel. msc. X. S. 141 — und Urk. Bischof Ulrichs vom Jahre 1179 in Leukfeld ant. Kaltenborn. S. 94. Das Kloster Kaltenborn gehörte bekanntlich zum Sprengel von Halberstadt.

vimus. Ceterum rem in contrarium versam esse accepimus et dolemus. Bona enim eiusdem ecclesie tam temporalia quam spiritualia in eius regressione admodum sunt attrita, et ita se abominabilem in eodem episcopatu exhibuit, ut eius ordinaciones seu consecraciones sint hactenu devitates, unde, quod dictu valde horrendum est, ecclesiastica sacramenta vilescunt et populus christianus occasione huius scandali maximum animarum periculum patitur. Hac igitur compellente necessitate ex deliberacione atque consilio fratrum nostrorum patriarcharum, archiepiscoporum, episcoporum, abbatum et aliorum religiosorum ac sapientum virorum, quorum ad concilium copiosa multitudo convenerat, ut a regimine vestre ecclesie omnino recedat, per apostolica scripta ei mandando precepimus, omnes scilicet ab obediencia et fidelitate, quam sibi fecerant, generaliter absolventes. Eapropter universitati vestre presentibus literis imperamus, quatenus nullam eidem Ottoni de cetero obedienciam et reverenciam deferatis et infra quadraginta dies post harum accepcionem litterarum honestam et idoneam personam, invocata spiritus sancti gracia, vobis in episcopum eligatis, que nimirum Halberstadensi ecclesie Deo propicio esse valeat et prodesse, et per eius industriam idem locus ad sui status prerogativa divina suffragante clemencia reducatur. Volumus autem atque precipimus, ut quemadmodum ab eodem predecessore nostro statutum est, Otto curtem in Islovo diebus vite sue cum suis pertinenciis ad sustentacionem libere et integre habeat. Ad hec scire vos volumus, quomodo sentenciam in Sigobodonem, W. W. C. H. W. H. E. professos transfugas et apostatas a venerabilibus fratribus nostris Moguntino et T. episcopo sancte Rufine firmavimus precipientes vobis, ut eos tamquam excommunicatos, donec satisfaciant, devitetis. Data Pisis. IIII. kalendas Julii. (28. Juni 1134).

Grote-Schauen.

III. Literarische Anzeigen.

Tillæg til Aarböger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. Aargang 1866. (Beilage zu den Jahrbüchern für nordische Alterthumskunde und Geschichte, Jahrgang 1866). Udgivet af det kongelige nordiske Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn 1867.

Dies Heft enthält die Berichte über die Versammlungen der Gesellschaft nordischer Alterthumsforscher vom 31. Mai 1863 bis 4. Decbr. 1866, nebst einem Verzeichniß der der Gesellschaft in den Jahren 1864—1866 übersendeten Bücher und der Mitglieder der Gesellschaft, sowie Rechnungsauszügen. Es würde daher kaum Stoff zu einer Anzeige bieten, wenn nicht einige dem Text eingedruckte Abbildungen das Interesse in Anspruch nähmen. Es sind dies zunächst Gegenstände eines Fundes, der im Jahre 1863 im Kirchspiel Flynder, District Skodborg, Amtes Ringkjöbing gemacht wurde. Beim Abgraben eines Hügels entdeckten dort drei Arbeiter eine aus einem Eichenstamm ausgehauene Kiste, in welcher sich neben einigen Ueberresten von Menschengebeinen ein schön gearbeiteter Bronze-Dolch, Bruchstücke eines Holzgefäßes, zierlich mit Bronzestiften geschmückt, kleine Lappen eines grobgewebten wollenen Stoffes und ein gedrechselter, in der Mitte ausgehöhlter Hornknopf fanden — welche Gegenstände alle durch Abbildungen veranschaulicht werden. Der Fund ist um so wichtiger, als man dadurch Kunde erhält, daß der eigenthümliche dem Anfang des Bronzealters angehörende Brauch, die Todten nicht zu verbrennen, sondern in ausgehöhlten Baumstämmen zu begraben, sich viel weiter nach Norden erstreckt hat als man bisher vermuthete. Eine andere Abbildung zeigt uns ein besonders sorgfältig bearbeitetes Steinwerkzeug eigenthümlicher Form, auf welchem zwei von entgegengesetzten Seiten eingearbeitete Höhlungen es unentschieden lassen, ob man hier den Anfang eines zur Aufnahme eines Stiels bestimmten Loches, oder Vertiefungen zum Einlegen der Fingerspitzen vor sich hat; — ferner zwei Bronzeringe, der eine, größere, für einen Haarring, der andere, kleinere, mit dicken Knöpfen an den beiden Enden versehene für einen Eidsring gehalten. Beide erinnern an die Bronzeringe, welche vor einigen Jahren bei dem Dorfe Schlöben gefunden, jetzt in den Sammlungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes aufbewahrt werden. — Eine weitere Abbildung zeigt eine Steinaxt mit unvollendetem Schaftloch, in welchem man die Art der Bearbeitung (mittelst eines Bronzecylinders) deutlich erkennen kann. Endlich wird auch noch die Ansicht eines Denkmals gegeben, welches von der Gesellschaft auf dem Grab ihres Stifters C. C. Rafn in Form eines Bautasteins mit Runeninschrift errichtet worden ist.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Drittes Heft. Erf. 1867.

In seinem Aufsatz „Ueber die Quellen, die ursprüngliche Gestalt und die allmählige Umbildung der Erzählung von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen; ein kritischer Versuch von W. J. A. Frhr. v. Tettau," S. 1—144 giebt der Herr Verfasser einen Pendant zu der im vorigen Hefte enthaltenen Arbeit des Herrn Trautmann über denselben Gegenstand. Obgleich Hr. v. T. auch der Ueberzeugung ist, daß diese Erzählung eine geschichtliche Grundlage habe, so ist er doch, indem er bei seiner Untersuchung auf die ältesten schriftlichen Quellen der Erzählung zurückging, im Einzelnen zu einem Ergebniß gelangt, welches ebenso vollständig von dem abwich, zu welchem Herr Trautmann, wie von denen, zu welchen alle Uebrigen, die diesen Gegenstand kritisch behandelt haben, gekommen sind. Sein Resultat ist (S. 88 f.) folgendes: Die nicht nur älteste, sondern auch einzige selbständige Quelle dieser Erzählung, welche auf Glaubwürdigkeit Anspruch macht, ist (abgesehen von einer, in einer Instruction des Landgrafen Philipp von Hessen vorkommenden Andeutung davon aus dem Jahre 1539) der Bericht in

den 1562 erschienenen Collectaneen des Manlius. „Es ist beinahe keinem Zweifel unterworfen, daß dem Berichte des Manlius eine wirkliche Thatsache zu Grunde liegt. Die letztere ist aber nicht in die Zeit der Kreuzzüge nach Palästina, sondern in die Türkenkriege des 15. Jahrhunderts zu setzen. Es kann daher weder Ernst III., noch dessen Bruder Lamprecht II. der Graf von Gleichen sein, auf welchen die Erzählung sich bezieht. Sehr wahrscheinlich ist dies vielmehr Graf Sigmund I. und die Begebenheit in die Jahre 1458—1461 zu setzen. Unzweifelhaft erscheint, daß das einen Grafen v. G. zwischen zwei Frauen (d. h. nämlich den zwei Frauen, welche der Graf nach einander in der Ehe hatte. Ref.) darstellende Denkmal, früher im Petriskloster, jetzt in der Marienstiftskirche zu Erfurt, das des Grafen Sigmund I. ist. Eben dies Denkmal muß auch dasjenige sein, auf welches die Erzählungen von der Doppelehe eines Grafen von G. sich berufen. Schon hieraus folgt, daß diese Erzählung sich ursprünglich auf Sigmund I. bezogen haben muß. Endlich die Türkin, welche den Grafen aus der Gefangenschaft befreit hat und ihm in seine Heimath folgte, ist ihm nicht kirchlich angetraut worden, hat vielmehr in wilder Ehe mit ihm gelebt. Der Papst hat dem Grafen auch nicht Dispensation zur Eingehung einer zweiten Ehe, sondern Absolution wegen Verletzung der ehelichen Treue ertheilt. Der Umstand, welcher die Begebenheit als der Ueberlieferung würdig hat erscheinen lassen, ist nicht der, daß der Graf gleichzeitig zwei rechtmäßige Frauen gehabt hätte, sondern der, daß die legitime Gemahlin diejenige, mit der sie die Umarmungen ihres Gatten theilen mußte, freundlich aufgenommen und in Eintracht neben sich geduldet, die andere aber die Kinder ihrer Nebenbuhlerin (?) wie eigene gepflegt und obwohl hoher Abkunft, sich unterwürfig und demüthig gezeigt hat.“ Der Herr Verf. sagt selbst, daß er recht gut wisse, wie auch seine Anschauung noch so manchen Bedenken Raum geben und daß die Acten über diesen Gegenstand mit seinen Darlegungen nicht geschlossen sind. Da das Centralblatt kaum der Ort sein dürfte, wo dieser Prozeß weiter geführt werden kann, so muß sichs Referent versagen, seine Bedenken gegen die Anschauung des Herrn v. T. namhaft zu machen, nur das will er bemerken, daß er nicht mit ihm zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß hier nur „zwei Alternativen“ (?) möglich sind, nämlich daß entweder die Erzählung auf einer, jedes historischen Fundamentes ermangelnden Sage beruht, oder daß Graf Sigmund I. derjenige Graf von Gleichen sein muß, auf welchen die Erzählung Bezug hat; weil jede andere Annahme auf nicht zu lösende Schwierigkeiten und Widersprüche stoße.

In Hierographia Erfordensis, S. 145—177, giebt Herr v. Mülverstedt eine Uebersicht der in der Stadt Erfurt und deren Gebiet früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Capellen, Hospitäler und frommen Bruderschaften, sowie derjenigen Kirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind. Darnach zählte Erfurt im Mittelalter 2 Collegiatstifter, 22 Klöster und Ordenshäuser, 23 nicht klösterliche Kirchen, über 36 Capellen und 6 Hospitäler. Der Herr Verf. verweist dabei zugleich auf die für die Geschichte Erfurts und des ganzen Thüringerlandes so großen und reichen Sammlungen an Urkunden und Actenstücken im Provinzialarchiv zu Magdeburg.

S. 178—186 bringt Herr v. Tettau Nachträge zu seiner im 2. Hefte abgedruckten Abhandlung über den Meister und die Kosten des Gusses der großen Domglocken zu Erfurt, welche sich großentheils auf Recensionen beziehen, welche jene Abhandlung in verschiedenen wissenschaftlichen Blättern erfahren hat. Ueberrascht hat es den Referenten, welcher auch jene Abhandlung des Herrn v. T. in diesen Blättern anzeigte, seine Bemerkungen dazu von diesem Herrn eine Recension genannt zu sehen, dazu gehörten mehr Kenntnisse von dem Glockenwesen, als sich der Ref. beimessen kann; jene Bemerkungen galten blos den Inschriften, und wenn das, was dem Ref. fraglich erschien — nämlich daß ein Glockengießer drei Glocken in einen Accord stimmt und dies ausdrücklich auf der einen Glocke sagt, aber die eine dieser Glocken für den Thurm einer andern Kirche bestimmt ist, als die beiden andern, — wirklich wahr ist, so ists gewiß etwas seltsames. Wenn sodann Herr v. T. dabei beharren will, daß die Abbreviatur $\overline{\text{sca}}$ nicht sacra, sondern sancta bedeute, und den Ref. auf Barings Clavis diplom. verweist, so ist dagegen zu bemerken, daß, mag dies bei Baring stehen oder nicht, $\overline{\text{sca}}$ ja wohl für sacra und auch für sancta stehen könnte, daß aber für die Ergänzung an den einzelnen Stellen lediglich der Sinn nach dem Sprachgebrauch und Zusammenhang entscheidet; darnach aber kanns an der in Rede befangenen Stelle der Inschrift nicht sancta, sondern muß sacra heißen, denn man mag von der Latinität jener Zeit halten was man will, den Unterschied zwischen sacer und sanctus hat man gewiß gewußt, wie sich denn Ref. nicht erinnert jemals etwa Sacra Martha oder sancta vasa u. dgl., selbst bei den gebrechlichsten Latinisten gelesen zu haben.

Endlich giebt Herr v. Mülverstedt S. 187 ff. noch Bemerkungen zu dem im vorigen Heft erschienenen Aufsatze Herrn Herrmanns über das Kreuz am Steiger und die von Siebeleben, und darin besonders Nachweise über die allgemeine Sitte der deutschen Vorzeit, Blutthaten auch durch Errichtung von steinernen Kreuzen an dem Orte der That zu sühnen, und Notizen über das Geschlecht von Siebeleben.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Der Alterthumsverein in Mannheim hat aus seinen zwei besonders ins Auge gefaßten Fundgruben Ladenburg und Osterburken neulich wieder einige bedeutende Erwerbungen gemacht. Von ersterem Orte ist seinen Sammlungen außer einem in einer Nische angebrachten kleinen Matronenbildchen, eine Frucht in den Händen tragend, ein sehr seltenes Bruchstück einer kleinen Säule eingereiht worden. Letztere ist nicht aus Stein, sondern aus einem kalkhaltigen Cement gebaut und gegossen oder gepreßt, theilweise wahrscheinlich auf

der Töpferscheibe gedreht. Sie bestand aus zwei Abtheilungen, wie aus der Spur von Figuren an dem Bruchstück der obern ersichtlich ist. Denn bildliche Darstellungen in stark ausgeprägtem Relief zierten die Säule, welche ursprünglich vielleicht der Fuß einer Tischplatte war. Die an der untern Abtheilung befindliche stellt den Kampf eines bockbeinigen geschwänzten und priapisch ausgestatteten Fauns mit einem Knaben dar, dessen Schmetterlingsflügel an den Schultern auch ohne sonstige Beigaben einen Amor oder Eros unschwer erkennen lassen. Die Kämpfer haben die Arme bis zum Ellbogen an den Leib gestemmt, den Unterarm gegen denj Kopf erhoben und stoßen gebückt mit den Köpfen an einander. Ob die Reliefs eingesetzt oder nicht vielmehr aus der Masse gepreßt waren, läßt sich mit Bestimmtheit nicht erkennen. (Allg. Zeit.)

— Unter dem Titel: „Die Legende vom heiligen Christophorus und die Plastik und Malerei, eine Studie über christliche Kunst vom Lehrer August Sinemus" ist im Verlage von Karl Mayer in Hannover eine Abhandlung erschienen, welche unter Reproduktion und nach einer allegorisirenden Definition der bekannten Legende deren Bedeutung und ursprüngliche Volksthümlichkeit nachweist, wodurch sie den Anlaß zu kirchlichen Institutionen gegeben und den Stoff zu mehreren Kunstwerken geliefert hat. — Der Verfasser führt u. A. Christophsklöster, welche sich in Thüringen und den Rheinlanden befanden, und Christophskirchen in Breslau und Mainz an. In dem Dom zu Köln befindet sich eine bemalte, steinerne Riesenstatue des Christophorus. Während die früher am Zollthore zu Düsseldorf aufgestellte Statue der Bauschutt bedeckt und sie somit unsichtbar gemacht hat, ist eine solche noch am Wasserthore zu Emmerich vorhanden. Unter den Darstellungen des Christophorus sind außerdem hervorzuheben: die im Wallraff-Richartzschen Museum in Cöln befindlichen 6 Gemälde der kölnischen, niederländischen und niederdeutschen Schule, ferner im Besitze des Berliner Museums ein Gemälde der kölnischen Schule, ein anderes von Liberale a Verona, ein drittes von L. Lotto. Das Berliner Kunstkabinet weist Kupferstiche und Federzeichnungen von Albrecht Dürer, M. Schön, v. Meckenen u. A. auf, sodann 4 xylographische Blätter von verschiedenen Künstlern, ein geschnitztes Altarwerk (21 Z. Nr. 578) und eine silberne Monstranz aus den Baseler Kirchenschätzen. Auf diesen sämmtlichen Werken findet man Darstellungen des Christophorus oder seiner Geschichte.

Eine Beilage zu Nr. 87 des „Preuß. Staatsanzeigers" enthält einige Notizen über den Lebenslauf des am 20. Jan. d. J. zu Salzwedel im fast vollendeten 85. Lebensjahre verstorbenen verdienten Geschichts- und Alterthumsforschers Prof. Joh. Friedr. Danneil. Er war am 18. März 1783 zu Calbe a. d. Milde geboren, gehörte aber seit seinem zweiten Lebensjahre durch den Umzug seines Vaters der Stadt Salzwedel an. In Halle studirte Danneil anfangs Theologie, wurde aber durch die Direktoren der Franke'schen Stiftungen Knapp und Niemeyer für das Schulfach gewonnen. Im J. 1804 folgte er einem Rufe an die Schule zu Salzwedel und wirkte an derselben ununterbrochen 48 Jahre, seit 1819 als Direktor der Anstalt. Nach seinem 50jährigen Lehrerjubiläum trat er in den Ruhestand. Neben seinem Lehrerberuf war ihm die Erforschung der Geschichte der Altmark eine Hauptaufgabe seines Lebens. Als er beschäftigt war, für sein zweites Programm die ältere Geschichte der Schule zu schreiben, lernte er bei Durchsuchung des Rathsarchives einen reichen Schatz alter Urkunden kennen. Nächstdem wurde durch zufällige Funde in der Nähe Salzwedels seine Aufmerksamkeit auf die Untersuchung der zahlreichen Hünenbetten der Altmark gelenkt. In dem „Generalbericht", den er nach eilfjährigem Arbeiten über letzteren Gegenstand im J. 1835 an den thüringisch-sächsischen Verein zu Halle einsandte (abgedruckt im 2. Bande der Mittheilungen) leitete er zuerst, von der Gräberforschung ausgehend, die Eintheilung in die drei Zeitalter: 1) Hünenbetten; Steinalter; Urvolk (Germanen?); 2) Kegelgräber; Bronzezeitalter; Germanen; 3) Wendenkirchhöfe; Eisenalter; Wenden — ab, welche die Grundlage für alle weiteren Forschungen in diesem Gebiete gelegt hat. Seine reichhaltige Sammlung aus Gräberfunden ging in den Besitz der Königl. Museen zu Berlin über. In späteren Jahren beschäftigte er sich in dieser Richtung nur noch mit Aufzeichnung und Erhaltung der besonders ausgezeichneten Grabmäler in der Altmark. Er machte auch zu diesem Zwecke eine größere Rundreise durch die Altmark, deren Ergebnisse im 17. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins S. 86 ff. zu finden sind. Die Früchte seiner archivalischen Studien, für die ihm neben dem Rathsarchiv zu Salzwedel namentlich auch das v. Schulenburgsche Familienarchiv reiche Ausbeute bot, sind besonders die Geschichte des Gymnasiums zu Salzwedel in mehreren Schulprogrammen von 1822, 1824, 1830, 1831, 1833 und 1844, verschiedene Beiträge zu Förstemanns Neuen Mittheilungen (Bd. 3 u. 4) und v. Ledeburs Archiv (Bd. 4, 5, 6 u. 14), sowie zu fast allen 15 Jahresberichten des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie, den er im J. 1837 begründete und dessen erster Sekretär er lange Jahre hindurch war. Eine Reihe kleinerer Beiträge zu Salzwedels Geschichte findet sich außerdem von ihm in den drei ersten Jahrgängen des Salzwedler Wochenblattes 1833—35. Größere Werke von ihm sind die „Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel", Halle 1842, und die „Geschichte des Geschlechts der von der Schulenburg", 1847 in 2 Bdn. Als hoher Siebenziger schrieb er noch das „Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart", Salzwedel 1859. Sein Andenken wird durch ein Stipendium erhalten bleiben, das ehemalige Schüler zu seinem 80. Geburtstag stifteten.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 5. Sechzehnter Jahrgang. 1868. Mai.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Urkunden der Deutschen Kaiser und Römischen Könige im Regierungsarchiv zu Altenburg.

Mitgetheilt von Dr. Hase.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 4.)

X.

Bestätigung der Privilegien und Besitzungen des Marienklosters durch den Römischen König Adolph. Dat. Altenburg, den 2. Mai 1296.

In nomine domini Amen. Adolfus dei gratia Romanorum Rex semper Augustus. Universis Christi fidelibus imperpetuum. Quia spiritualis profectus et temporalis proventus inter se mutuis egent auxiliis, volumus de munificentia Regia viris spiritualibus propter incrementa spiritualium esse rerum temporalium defensores. Noverint igitur universi sub Romana dicione constituti, quod nos Ecclesiam sancte Marie virginis in Aldenburg, prepositum et personas inibi sub habitu Regularium Canonicorum in evum Domino famulantes, in Regiam protectionem suscipimus, cum suis hominibus, tam incolis quam extraneis, et rebus omnibusmobilibus et immobilibus, pacem perpetuam assignantes eisdem, sedem, omnem excellenciam emunitatis dignitatis et proprietatis adepte vel adipiscende, quam rite a Regibus et principibus consequti sunt, prout in privilegiis ipsius Ecclesie plenius invenitur. Donamus itaque et Regia majestate innovamus et confirmamus jam dicte Ecclesie omnia, que liberalitate regum et principum concessione pontificum et oblacione fidelium hactenus justis modis habuit, et largiente domino habitura est imposterum, cum omni prorsus utilitate, que nunc inest, vel in futurum inesse poterit, que universaliter singula et singulariter universa ab omni hominum invasione et exactione indebita, secundum scripta privilegiorum suorum, salva manere volumus, eorum pro quorum sustentatione oblata vel offerenda sunt, usibus omnimodo profutura. Hec itaque debita pace firmamus Regio edicto adicientes, ut quicumque principum vel nobilium in terra plisnensi in generalem judicem delegatus fuerit, predictam Ecclesiam vice tueatur Regia ipsam utpote Regalem fundacionem in omni sua excellencia conservando

Nulli ergo persone alte vel humili, Ecclesiastice vel seculari licitum sit, hanc nostre donacionis, innovacionis et confirmacionis paginam infringere vel ei ausu temeritatis, obviare, quod qui facere presumpserit, in presumtionis penam mille libras Auri puri componat, quarum medietas fisco Regio, pars vero reliqua passis injuriam persolvatur. In cujus rei testimonium presens scriptum exinde mnscribi et majestatis nostre Sigillo fecimus comcouiri. Datum in Aldemburg. VI. Nonas Maji. Indict. Nona. Anno domini M.o CC.o LXXXXVI.o Regni vero nostri Quarto.

Das Siegel wohlerhalten. — Vgl. Böhmer, Regest. (1844) p. 183 Nr. 309.

XI.

Urkunde König Albrechts über eine anderweite Bestätigung der Privilegien des St. Marienklosters, nebst neuen Verwilligungen. 1307, 10. Nov.

In nomine domini Amen. Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus. Universis Christi fidelibus in perpetuum. Licet ex Regali munificentia quaslibet ecclesias et ecclesiarum res et personas sub Romana ditione constitutas fideli tutela gubernare debeamus et velimus, Sollicitius tamen cupimus manum gubernationis inpendere hijs, quas bone memorie dilectus Pater noster Romanorum Rex Rudolfus propter devotionem et meritorum gratiam in specialem et perpetuam tuitionem suis evidentibus litteris agnoscitur suscepisse. Igitur paterne devotionis emulatores esse volentes, Ecclesiam sancte Marie virginis in Altenburg ordinis sancti Augustini, et Nuenburgensis dyocesis cum personis suis tam incolis quam extraneis et rebus omnibus mobilibus et inmobilibus in Regiam protectionem suscipimus pacem perpetuam assignantes eisdem secundum omnem emunitatem et dignitatis excellentiam a Regibus et Principibus consecutam, prout in privilegio Patris nostri plenius invenitur. Super hec autem, que a patre nostro prefate Ecclesie data conscripta vel confirmata sunt, cum omnium eorum ratihabitione, damus capellano nostro Domino Nycolao ejusdem Ecclesie preposito et per eum suis successoribus Ecclesiam in civitate Aldinburg quondam dominarum cum omni jure et libertate sibi a civibus indulta, et quatuor talenta Nummorum in moneta Aldinburg quondam Heinrici monetarii et uxoris sue domine Jutte, quorum duo cedent in dotem jam dicte Ecclesie quondam dominarum. Reliqua vero duo sunt fratrum sive dominorum Montis consolationibus assignata. In Ratin mansum et dimidium. In villa Minsowe et pago suo bona tam habita quam habenda singula ac universa cum omnibus que Heinricus de Vlugilsberg liber homo imperii cum omni jure et dominio prefate Ecclesie sancte Marie benivole et devote contulit adeo ut etiam in plenitudinem possessionis et totius dominii quoslibet ibidem ab eo infeodatos ad manum domini Nycolai prepositi prefate Ecclesie sub testimonio plurium personarum feodalium suorum libere et legittime dirigeret ac transferret. Ceterum hijs bonis sic partim emptis partimque legatis atque collatis, addicimus de Regia munificentia nostra Bona illorum de Ozze in eadem villa et limitibus ejus sita, de quibus jam nunc et in evum dabitur in signum homagii unus modius puri tritici Aldinburgensis mensure in festo sancti Michaelis ad oblatas pistandas annis singulis a custode. In Lom allodium cum parochia et mansum ibidem cum lignis, pratis et pascuis et aliis pertinentiis suis. In Podebricz mansum et dimidium. In Rotenitz duos mansos et dimidium. In Codelschen duos mansos. In Spruschin unum mansum. In Drenowe quatuor mansos. In Gorbuz tres mansos. In Gerstenberg unum ortum talentum solventem. In Panwitz montem lapidum cum suis fossis et metis. In Schirnz inferiori prope Smolne unum mansum. In Criwiz duos mansos. In Schekvitz quinque mansos. In longa luben unum feodum marcam argenti solvens. Nichilominus confirmantes eidem Ecclesie dona preterita presentia et futura, ita ut quidquid collatione principum, concessione pontificum et oblatione vel etiam testamentaria legatione fidelium adepta sit vel in posterum largiente domino adipisci poterit de nostra regia munificentia libere possideat et quiete. Advocatiam quoque loci et fratrum sive bonorum eorum defensionem nulli unquam in beneficium concedi volumus, set secundum statuta regum soli Romano imperio vel vice sua principi sive judici terram pliznensem regenti reservamus, fideliter vice regia gubernandam, ita ut ipsa ecclesia tranquilla semper pace gaudeat per omnem fundum suum, qui a contactu piscinarum per ambitum totius montis usque ad nashusen et lisauiam distenditur, in quibus metis sive limitibus nemo unquam sive judex scultetus vel quisquam officialium seu potentum quidquam potestatis, juris vel judicii sive censure habeat vel preter consensum prepositi ulla occasione requirat, presertim cum omnia regimina Montis et incolarum ejus una cum censu Ecclesie debito et judicio tam vite quam mortis debeat secundum donationem et manumissionem Regum et principum ad potestatem prepositi pertinere. Verum quia plerumque temporalia sunt spiritualium allectiva, propter perhennem et felicem nostri memoriam et anniversarium patris nostri obitus diem in prefata Ecclesia IIII.o Idus Julii peragendum damus ei singulis diebus in foresto nostro lyna unam karratam lingnorum vivorum seu mortuorum cujuscunque generis sint vel quocunque nomine nuncupentur. Nulli ergo unquam persone alte vel humili, ecclesiastice vel seculari liceat hanc nostre donationis et confirmationis paginam infringere vel ei ausu temeritatis contraire, quod qui presumpserit in sue presumptionis penam mille libras auri puri componat, quarum medietas fisco Regio, reliqua vero pars passis injuriam persolvatur. Ut autem hec inconvulsa permaneant, presentem paginam de super conscriptam Sigillo Regie magestatis nostre dedimus insignitam. Testes horum sunt Dominus Vlricus Nuenburgensis Episcopus. Burchardus Comes de heierlo. Engelhardus de Bebbenberg. Heinricus

de Nortinberch magister coquine nostre. Albertus de Honlo judex terre pliznensis. Albertus dapifer dictus de Entse, et alii quam plures. Acta sunt hec in terra pliznensi prope Riguz. Anno domini M.o CCC.o VII.o, Indictione VII. IIII.o Idus Nomvembris, Anno Regni nostri Nono feliciter Amen.

Mit gut erhaltenem Siegel. — Vrgl. Böhmer, Addidam. I. ad Reg. (1849) p. XXI. Daß auch diese Urkunde, wie sie vorliegt, gefälscht ist, ergiebt sich schon aus den nicht mit einander harmonirenden Zeitdaten, überdies aber aus der Reg. 590 bei Böhmer S. 250 (1844), wonach K. Albrecht am 11. Nov. 1307 in castris apud Lantzhut eine Urkunde ausgestellt hat. Vgl. auch Gersdorf in Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke im Herzogthum Altenburg, S. 8. Not. 2.

Als Anhang hierzu wollen wir noch die Notiz beifügen, daß sich in einem Handelsbuche der Adjunktur zu Schmölln vom Jahre 1510 ff. die Abschrift einer Urkunde König Adolfs vom Jahre 1296 erhalten hat, von welcher wir weder bei Böhmer, noch sonst irgendwo eine Nachricht finden. Sie betrifft die Bestätigung des Patronatsrechtes über die Kirche zu Schmölln für das Nonnenkloster zu Cronschwitz und ist in Altenburg ausgestellt. Da die Abschrift sehr schlecht, insbesondere mit vielen, sonst ungebräuchlichen Abbreviaturen geschrieben ist, so kann die Urkunde hier nur lückenhaft mitgetheilt werden. Sie lautet:

Adolffus dei gratia Romanorum Rex Semper Augustus Omnibus In perpetuum. Si ecclesias et loca venerabilia, in quibus placens deo religio noscitur militari, nostre mentis — et ea votiva libertat — munimine decoramus et Reg — nostri officii, quod ab ipso bonorum omnium largitore — exordin — liberaliter exequi et apud ipsum propter haec merita retinere credimus sempiterna. Sane significaverunt nobis priorissa et conventus sanctimonialium de Cronschwitzt ordinis predicatorum Numburgensis diocesis, quod recolende recordacionis Illustres principes primo Theodericus et postmodum Fridericus ipsius filius Marchiones Missenenses et Orientales Jus patronatus ecclesie de Smollen ipsis et Monasterio earum contulerunt intuitu pie —. Nos igitur ad quos Marchona(tus) Missenensis et Orientalis devoluti nos(cun)tur, devotis ipsarum supplicacionibus favorabiliter inclinati, que per ipsos in hac parte — existit, ratum habentes et gratum Illud auctoritate presentium confirmamus, innovamus ymo de novo liberalitate regia ipsum jus patronatus eidem Monasterio, donamus et presentis scripti patrocinio con(firma)mus. Adhibentes nihilominus super eo nostrum consensum voluntarium et expressum, ut postquam Sibaldus Curie nostre clericus — provid — de ecclesia prelibata cesserit vel decesserit, predicta priorissa et conventus eandem ecclesiam ordinare per ydoneum Sacerdotem — de proventibus ipsius congruum reditum ipsius ecclesie deputent, porcionem pro sustentacione sua et supportand(is) aliis oneribus que incumbunt, quodque residuum si quid extiterit, ipsius Monasterii usibus perpetuo valeant applicare. In cujus Rej testimonium presentes literas fieri fecimus et Majestatis nostrae Sigilli munimine roborari. Datum apud Aldennburg Anno domini M.CC. Nonagesimo Sexto Mensis Maji. Regni nostri Anno Quarto.

Eine zweite, gleichfalls anscheinend bis jetzt unbekannte, aber auch nur in einer Abschrift enthaltene Urkunde können wir außerdem noch von König Philipp vom Jahre 1203 mittheilen. Sie betrifft, wie schon mehrere der oben mitgetheilten Urkunden, eine erneuete Confirmation der Besitzungen und Privilegien des St. Marienklosters auf dem Berge vor Altenburg. Die Abschrift ist in einem Copialbuche enthalten, welches in der Bibliothek des Stadtrathes zu Altenburg (mit der Signatur C. II. 51) aufbewahrt wird und wahrscheinlich von dem im Jahre 1597 verstorbenen Stadtschreiber Donatus Albers angelegt wurde. Dieselbe lautet:

Ph. Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus Nobilibus Ministerialibus et universis in provincia Blissen constitutis gratiam suam et omne bonum. Universitati nostrae non incognitum existit, quam congruum divini cultus obsequium*) sit in Ecclesia St.ae Mariae de monte apud Altenburg, et quanta illic circa pauperes et quoslibet advenientes fiant hospitalitatis beneficia. Quapropter nobis significamus, quod nos ipsam Ecclesiam cum omnibus possessionibus suis sub majestatis nostre specialem recepimus protectionem et volumus eam in omnibus negotiis suis manutenere, et affectuosum ei ad quaeque agenda sua nostrum praebere favorem. Confirmantes ei et fratribus 80 ibidem famulantibus sex mansos in villa Schirniz, quos Luitfridus cum uxore sua Hilicha eidem ecclesiae contulerunt. Ad majorem quoque Ecclesie sepedictae quiete et securitate**) uti E. Burcgravio de Dewin— judici de vroburc distincte praecipiendo injungimus, quatenus eam vice nostra defendatis, non passuri, quod ab aliquo gravetur aut rerum suarum jacturam sustineat. Decretum enim, ut prepositus ejusdem loci super omnibus causis, quae forte cum fratribus suis propositae fuerint, nunquam coram vobis respondeat. Ad cujus rei noticiam hanc cartam conscriptam sigillo nostro jussimus muniri. Datum apud Herbipolim VIII. Idib. marcij. Indict. VI.

Nach einer von dem Abschreiber beigefügten Notiz war die ihm vorgelegene Originalurkunde auf dem Viertelbogen eines Pergamentblattes geschrieben, die Schrift selbst sehr abbrevirt, das an gelb und rother Schnur anhängende kaiserliche Siegel, von welchem eine Abbildung beigesetzt ist, wohl erhalten.

*) In der Abschrift: obsequens.
**) quietem et securitatem?

I. Fürsten im Johanniter-Orden.

Vom Staatsarchivar Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Von jeher hat der hohe Adel Deutschlands und die regierenden Fürstenhäuser den geistlichen Ritter-Orden, die seit dem 12. und 13. Jahrhundert in Deutschland festen Fuß faßten, nicht allein durch Dotationen und Vermehrung ihres Grundbesitzes, nicht nur durch fromme und milde Stiftungen ihre Theilnahme zugewendet, sondern ihre Söhne haben auch stets nach der Ehre getrachtet, in die Mitgliedschaft der Ordens-Genossen aufgenommen zu werden. Richten wir den Blick auf den Deutschen Ritter-Orden, so finden wir die Namen der Markgrafen von Brandenburg, der Herzöge von Braunschweig und Sachsen, der Landgrafen von Thüringen, der Grafen von Virneburg, Ysenburg, Zollern, Kyburg und Sayn, der Burggrafen von Altenburg, der Edeln Herren von Heldrungen, Salza, Arnstein und Querfurt, der Reusse von Plauen, der Grafen von Schwarzburg u. a. m. darin vertreten. In gleicher Weise zählt aber auch der ritterliche Orden St. Johannis Sprossen der edelsten Fürsten- und Herren-Geschlechter unter den Seinen. Von der Zeit ab, wo uns die Verzeichnisse der durch Ritterschläge in die Gemeinschaft des Ordens Aufgenommenen überliefert sind, von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab (s. Beckmann, Beschreibung des ritterlichen Joh.-Ordens ed. Dithmar, S. 270 ff.), erblicken wir als Träger des Johanniter-Kreuzes Mitglieder der erlauchten Häuser Brandenburg, Sachsen, Nassau, Braunschweig, Curland, Stolberg, Waldeck, Reuß, Erbach u. s. w.

Aber auch viel früher noch strebten Mitglieder regierender Häuser nach der Aufnahme in den Johanniter-Orden. So gehörte ihm im Jahre 1375 Berthold Graf von Henneberg an, aus demselben Geschlecht, das dem Orden im Jahre 1327 einen Groß-Prior gegeben hatte. Aus einer späteren Zeit (aus welcher die Dürftigkeit der Nachrichten über die gehaltenen Ritterschläge und mithin der Mangel genauer Verzeichnisse der in den Orden Aufgenommenen der obige Autor S. 269 beklagt) ist das Beispiel des jungen Herzogs Otto von Braunschweig bemerkenswerth, der im Jahre 1583 (oder vielleicht schon das Jahr vorher) seine Aufnahme in den Orden nachsuchte und da sie nicht sogleich zu ermöglichen war, sich an die Vermittelung des Administrators des Erzstifts Magdeburg, Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg (des nachherigen Churfürsten) wendete, welcher sich auch zu einer Verwendung für ihn beim Herren-Meister bereit finden ließ. Das dieserhalb erlassene Schreiben (im Provinzial-Archiv zu Magdeburg) hat wohl ein solches Interesse, daß es hier einen Platz finden darf:

Joachim Friderich etc.

Vnsern gnedigen grus zuuor: Wolwirdiger vnd Wolgeborner Lieber getreuer. Wir mugen euch gnediglich nicht vorhalttenn, das der hochgeborne Furst, vnser freundlicher lieber Ohm vnd Schwager, Hertzog Otto zu Braunschweig vnd Luneburgk, vns vilfeltig in schrifftenn freuntlich ersuchtt vnd gebetten, das wir Seiner Liebden Sohn, Hertzogk Johans Friederichen, so eine Zeitlangk an vnsern hoffe gewesenn, bei euch gunstiglichenn beforderen woltten, damit derselbige in den Ritterlichenn S. Johans Ordenn vfgenommenn vnd zu einer Compthurei geholffen werden möchte, Nun wir dann wohll albereit hiebenor durch vnsernn geheimen Rath vnd hoffmarschaln Andreaßen vonn Drachsdorffen solches gegen euch gedencken lassen, Wan aber solche sache bishero ersitzen blieben vnnd wir Itzo neulich abermals beides von Vater vnnd Sohne derentwegen vmb ferner beforderung zum vleisigsten ersucht, haben wir nicht vnderlaßen konnen, solches ferner an euch gelangen zu lassenn Mit gnedigem gesinnen vnd begeren, Das ihr, wie wir nicht zweifeln (, ihr) vf das gutwillige geschenns erbietenn, Dessen sich auch obgedachter Junger Hertzog von euch gegen Ihme geschen sein solle ruhmet, solche sache dahin vnbeschwertt befordernn wollet, damit ehr in wolbemeldten Ordenn, so fern muglichen, eingenommen vnd etwan an einer künftig vacirenden Compthurei anwarttung erlangen Vnd also vnser intercession fruchtbarlich genossen entpfinden muge. Seint wir in gunstigen gnaden, damit wir euch gewogen, zu erkennenn geneigtt, Datum Halle Denn 17 Februarii Anno etc. 84. (1584)

An Graff Mertin vonn Honsteinn
Hernmeistern zur Sonneburgk.

II. Das Ordens-Kreuz im Wappen der Johanniter-Ritter.

Von Demselben.

An festen Bestimmungen über die Kennzeichnung des Familien-Wappens eines Johanniter-Ritters als des eines Ordens-Genossen scheint es im Mittelalter gefehlt zu haben. Bekannt ist, daß es späterhin den Rittern gestattet war, das Ordenskreuz in das Wappen aufzunehmen, wobei man sich, wenn dasselbe nur ein Feld zeigte, durch Quadrirung des Schildes (so daß ins erste und vierte das Stammwappen, ins zweite und dritte das Ordens-Kreuz kam) oder durch Hinzufügung (Einschiebung) neuer Felder half. Gegen eine Anbringung des Ordens-Kreuzes in einem Mittel- oder Herz-Schilde, an einer Haupt- und Ehrenstelle — wie es z. B. ein v. Burgsdorff'sches Siegel aus dem 17. Jahrh. zeigt — erhob sich Einspruch, weil man den Comthuren allein diesen Platz zugestehen zu wollen schien.*) Indessen wurde weiterhin den Letzteren das Recht verliehen, das Wappen auf dem im Großen dargestellten Ordenskreuze liegend zu führen, gleichwie auch die Herren Meister selbst dies thaten, die jedoch, wenigstens im 15. und 16. Jahrhundert, nach Ausweis der Siegel und Wappen der Herren-Meister aus

*) Ein Mittelschild ward gewählt, um das Kreuz des deutschen Ordens in dem Wappen des Geschlechts v. Eppingen (der Letzte der Preußischen Linie fiel als Capitain des v. Belowschen Regiments 1758 bei Zorndorf) zu präsentiren, dem es — zugleich das einzige bekannte Beispiel einer solchen Begnadigung — zum ewigen Andenken für die dem Orden inmitten aufrührerischer Unterthanen durch viele mannhafte Thaten bewiesene Treue verliehen wurde.

den Geschlechtern v. Schlaberndorff, v. Thümen und v. Runge dem Ordens-Kreuz zwei Felder ihres nunmehr quadrirten Wappens anwiesen, gerade so, wie es jeder Ritter im 18. Jahrhundert und bis zur Aufhebung des Ordens that.

Es fand indessen nicht zu allen Zeiten die Beobachtung so bestimmter Regeln Statt und anfänglich war es sicher mehr in das Belieben der Ordensmitglieder gestellt, ob und wie sie das Ordenszeichen mit ihrem Geschlechtswappen combiniren wollten. So zeigt das wohlerhaltene Siegel des „Bruder Berthold Grafen von Henneberg des Ordens S. Johannis von Jerusalem" vom Jahre 1375 (im Prov.-Archiv zu Magdeburg S. R. Closter Vesra Nr. 194) kein Kennzeichen seiner Mitgliedschaft des Ordens, sondern blos den Schild mit der Henne und die Umschrift ✝ S. FRIS (fratris) BERHTOLDI . D' (de) HENENBERG.

Andererseits gab im Jahre 1420 Johannes Kremer, Comthur zu Schleusingen, dem Johanniter-Kreuze eine Stelle im Fuße seines ein Andreaskreuz als Wappenbild zeigenden Schildes (s. ibid. Erfurt B. 98) und in ähnlicher Weise brachte 1495 Hans v. Köckeritz, des Hochmeisters deutschen Ordens, Hans v. Tieffen „Diener", jedenfalls selbst ein Mitglied des Ordens, dessen Zeichen — sehr en miniature — auf der (heraldisch) rechten Schildesseite freischwebend an.

Es wäre von Interesse, wenn noch andere Beispiele von Johanniter-Ritter-Siegeln aus älterer Zeit — vor dem 17. Jahrhundert — gesammelt würden, aus denen eine frühere Norm für die Aufnahme des Ordenskreuzes in das Familien-Wappen abzuleiten wäre. Der deutsche Orden gestattete den Comthuren, Pflegern und Vögten — wenigstens in Preußen — die Abbildung ihres Geschlechtswappens auf ihren officiellen Siegeln nicht; erst aus den letzten Zeiten seines Bestehens dortselbst, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, findet sich ein vereinzeltes Beispiel, daß der Pfleger von Sehesten, Christoph v. Auer (a. d. H. Herrenkirchen, von 1501 — 1513), seinem Familien-Wappen eine Stelle auf seinem Amts-Siegel anzuweisen hat.

III. Literarische Anzeigen.

Die Archivfrage vor dem Reichstage. Von Dr. C. A. H. Burkhardt, Großh. und Herzogl. Sächs. Archivar, Weimar 1868. 8.

Am 28. Septbr. v. J. hat bekanntlich der Abg. Freiherr v. Hagke im Norddeutschen Parlament einen Antrag eingebracht, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, dahin zu wirken, daß der Bund für eine gründliche Ordnung und weiter auch für die wissenschaftliche Verwaltung und Verwerthung der historischen Schätze des Vaterlandes befürwortend eintreten möge. Zunächst ist dabei in Anregung gebracht worden, daß der Bundeskanzler für die Aufnahme vollständiger Urkunden- und Aktenverzeichnisse, sowie für die Vervielfältigung derselben durch den Druck Sorge trage möge. Der Reichstag ist diesem Antrage einstimmig beigetreten, nachdem der Bundeskanzler die zur Unterstützung des Antrags vorgebrachten Klagen über den dermaligen Zustand der Archive, insoweit es sich wenigstens um die preußischen handle, begründet befunden und in Aussicht gestellt hatte, die Frage im Bundesrathe zur Sprache zu bringen. In einer weiteren eigenen Broschüre „Ueber die Wiederherstellung eines deutschen Reichsarchives und die Reformen im Archivwesen" hat hierauf der Herr Antragsteller seine Ansichten über diesen Gegenstand noch spezieller entwickelt. Es ist ihm indessen dabei begegnet, was so oft bei weiterem sorgfältigeren Nachdenken über einen wissenschaftlichen Gegenstand sich ereiguet, daß die spezielle Entwickelung den ursprünglichen Gedanken wesentlich verändert. In Anerkennung der Schwierigkeiten, die in der Ausführung des ursprünglich gestellten Antrags liegen, will der Verfasser der Broschüre jetzt ein großes Urkundenbuch geschaffen wissen, welches alle Urkunden bis zum Jahre 1300 in extenso, die späteren (bis zu welchem Zeitpunkt ist nicht gesagt) in Regestenform enthalten soll. Daneben wird die Wiederherstellung eines deutschen Reichsarchives und die Unterstellung sämmtlicher norddeutschen Archive unter die Oberaufsicht des Bundes befürwortet. — Man kann gewiß es nur mit Freuden begrüßen, wenn der allerdings nicht immer erfreuliche Zustand unserer Archive damit einmal vor ein größeres Forum gezogen worden ist, welches die Macht und nach den ertheilten Zusicherungen auch sichtlich den guten Willen hat, eine Besserung in dieser Beziehung herbeizuführen. Ob indessen gerade die v. Hagke'schen Vorschläge die geeigneten sind, um die gewünschte Besserung auch wirklich herbeizuführen, ob dieselben überhaupt gerade diejenigen Fehler treffen, an denen das Archivwesen bis jetzt krankt, das ist eine andere Frage, welche wohl noch eine verschiedene Beantwortung zuläßt und jedenfalls reiflicher Erwägung werth ist, bevor man etwa daran geht, eine gerade für bisher leidlich geordnete Archive meist sehr gefährliche Umwälzung vorzunehmen. In der vorliegenden, als Manuscript gedruckten Gegenschrift erhalten wir aus einem sehr competenten Munde eine Beurtheilung, welche den gestellten Anträgen nicht günstig ist, und wir gestehen, daß wir die hier aufgestellten Bedenken theilen müssen. Wir bekennen zunächst, daß auch uns, wie Herrn Dr. Burkhardt, der „Druck der Urkunden- und Aktenverzeichnisse" aller Archive eine reine Unmöglichkeit, dabei aber auch als ein Unternehmen dünkt, dessen Nutzen für die historische Wissenschaft mit den bedeutenden Kosten desselben gar nicht im Verhältniß stehen würde. Auch wir glauben aus Erfahrung zu wissen, daß die wenigsten Archive wirklich druckfertige Repertorien besitzen; dieselben müßten also erst angefertigt werden. Außerdem würde sich aber vorerst ein gleichmäßiger Plan nöthig machen, ohne den der größte Wirrwarr zu besorgen wäre; träte aber das Unternehmen wirklich in das Leben, so würde sich sehr bald zeigen, daß damit neben wenig Brauchbarem gar Vieles zu Tage gefördert wäre, was offenbar des Druckes gar nicht werth ist. Aber auch gegen die andern Vorschläge des Freih. v. Hagke weiß Dr. Burk-

hardt die erheblichsten Erinnerungen aufzubringen. Die Idee eines deutschen Reichsarchives, so ansprechend sie sein mag, wird doch so lange eine Idee bleiben müssen, als wir kein deutsches Reich haben. Die Norddeutsche Bundesverfassung läßt die Einzelstaaten als Staaten bestehen; in dieser Stellung können sie ihrer besondern Archive gar nicht entrathen. Die Archive bergen nicht blos historisches Material, sondern dienen zugleich rein praktischen Staatsinteressen. Wollte man aber etwa in dieser Hinsicht erst eine Scheidung der Bestandtheile der Archive vornehmen, so würde damit ein Weg eingeschlagen, der für die Archive selbst die unheilvollsten Folgen nach sich ziehen würde; denn wenn irgend Etwas, hat die gewaltsame Zerreißung bestehender Archive der Erhaltung der archivalischen Ordnung und der archivalischen Schätze selbst Schaden gebracht. Herr v. Hagke will die Scheidung so eingeleitet wissen, daß die die fürstlichen Familien betreffenden Archivtheile aus den Staatsarchiven ausgeschieden werden möchten und die Oberaufsicht des Bundes sich nur über den Rest zu erstrecken hätte. Diese Scheidung läßt sich jedoch schon deshalb nicht durchführen, weil die Hausangelegenheiten der deutschen Fürsten mit den Landesinteressen namentlich in der früheren Zeit auf das Innigste verbunden sind. Noch weniger fruchtbringend dürfte die Idee sein, den Rest des Reichskammergerichtsarchivs zum Grundstock des neuen Reichsarchivs zu nehmen. Die Herausgabe des deutschen Urkundenbuches endlich ist zwar keine neue Idee, insofern bekanntlich schon bei dem Plane der Monumenta Germaniae dieselbe als Inhalt einer dritten Abtheilung wenigstens bezüglich der auf die Reichsangelegenheiten sich beziehenden Urkunden vorschwebte; allein wie schwierig die Ausführung auch hier ist, zeigt wohl am besten die Vergeblichkeit, mit der noch jetzt nur auf einen Anfang jener dritten Abtheilung gehofft wird. Abgesehen davon, haben die politischen Umwälzungen im Norden Deutschlands, so mächtig sie in die Gestaltung der Gegenwart und Zukunft eingreifen, doch nicht auch für die Vergangenheit die Geschichte des Südens vom Norden trennen können; man könnte daher bei einem so großen nationalen Werke doch nicht blos bei der Benutzung der norddeutschen Archive stehen bleiben. Ueber diese Benutzung herrscht aber bei dem Plane völlige Unklarheit, so wie auch die wissenschaftliche Anlage des Ganzen noch sehr viele Erwägungen anregen würde, von denen beispielsweise nur hier die hervorgehoben werden mag, daß sich schwerlich die Beschränkung der Urkunden-Mittheilung auf das Jahr 1300 und die Aufnahme aller späteren nur in Regestenform empfehlen dürfte.

Die Hoffnungen auf eine segensreiche Entfaltung der Thätigkeit des Norddeutschen Bundes sind auf allen Gebieten des nationalen Lebens groß; um so näher liegt aber die Gefahr, daß diese Hoffnungen sich auch auf Gebiete verirren, auf denen mindestens vorläufig ersprießliche Wirkungen nicht zu erwarten stehen. Hierzu dürfte das Archivwesen gehören. Es scheint uns vielmehr hier ein Feld vorzuliegen, das zunächst durch sorgsame Entwickelung in den Particularstaaten reichere Früchte verspricht. Beweis dafür sind uns die neuerdings zahlreich erschienenen und täglich sich mehrenden Urkundenbücher, welche theils durch die Munificenz Fürstlicher und adliger Familien, theils auch mit Unterstützung ständischer Corporationen, Städte ꝛc. erschienen sind. Viele diese Urkundenbücher sind so ausgestattet, daß sie in der That Nichts zu wünschen übrig lassen, und wenn einzelne Staaten hierin noch zurück sind, wie dies, aber doch auch nur zum Theil, vom Vaterlande des Herrn v. Hagke zu gelten hat, so wird eine Besserung hierin weit eher zu erhoffen sein, wenn in jenen Staaten eine Anregung zu solchen Arbeiten gegeben wird, als durch eine gänzliche Umkehrung des Archivwesens im Sinne einer Centralisirung. Weit mehr wird der Wunsch zu erheben sein, daß den Archivverwaltungen im Einzelnen eine größere Pflege geschenkt werde. In dieser Beziehung enthält der Schluß der Broschüre des Dr. Burkhardt einige sehr beherzigungswerthe Worte. Mit Recht tritt derselbe namentlich dagegen auf, daß noch ferner die Leitung der Staatsarchive nur als Ruheposten vergeben und eine genügende Vorbildung für den Archivdienst für nicht erforderlich erachtet werde. Mit vollem Grunde wird von ihm geltend gemacht, daß für derartige Posten weit weniger eine juristische Befähigung, als eine gründliche historische Bildung nothwendig sei, und daher die Heranziehung der historisch geschulten jüngeren Generation, unter Einführung entsprechender Prüfungen, wie bei andern Staatsbeamten, befürwortet. Von Maßregeln solcher Art, welche zugleich den Archivbeamten eine würdigere sociale Stellung bereiten würden, dürfte für Hebung des Archivwesens mehr zu hoffen sein, als von weitaussehenden Centralisationsplänen, denen die sichere Basis mangelt.

Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes von Dr. K. Koppmann. 2. Beitrag: Zur Geschichte des Rechtes und der Verfassung. Hamburg. 1868. 8.

Nachdem Herr Dr. Koppmann in dem ersten dieser Beiträge den Billwärder Ausschlag behandelt, liefert derselbe in dieser Fortsetzung auf Grund der ältesten Freibriefe Hamburgs eine Uebersicht der Stadtverfassung, insbesondere einerseits der Rechte, welche den Bürgern als solchen von den Grafen und dem Kaiser ertheilt worden und andererseits der Rechte, die dem Herrn der Stadt vorbehalten waren. Von den letzteren kommt besonders die Stellung des gräflichen Gerichtsvoigtes zu näherer Darstellung. Obschon dieselbe gegenüber den Institutionen anderer Städte nicht gerade Besonderheiten aufweist, so muß die Darstellung dem Rechtshistoriker deshalb Interesse erregen, weil hier die Geschichte der Vogtei einer einzelnen Stadt mit großer Specialität dargelegt wird. Die Geschichte der Vogtei beginnt für Hamburg mit der Errichtung der Neustadt, da für die Altstadt wenigstens urkundlich beglaubigte Nachrichten fehlen. Der Vogt ist das Organ für die Ausübung der gräflichen Jurisdictionsbefugnisse und damit auch der Erhebung der Gerichtsgefälle, von denen der Graf bei der hohen Gerichtsbarkeit zwei Drittel, der Vogt ein Drittel erhält, während bei der niedern dem letztern die Gefälle ungetheilt zukommen. Verschieden davon ist die sich besonders auf den Marktverkehr erstreckende kommunale Polizeigewalt, die dem Rath zusteht und

von der der Vogt nur ein Drittel der Gefälle als Abgabe empfängt. Wohl schon zeitig erlangte die Stadt aber das Recht, daß neben dem Vogte zwei Rathmannen dem Gerichte beisaßen. Auch diese Beisitzer werden in der Regel schlechthin als advocati, genauer aber als assessores et conjudices gegenüber dem eigentlichen Vogte, qui presidet in judicio, bezeichnet. Der Vogt selbst brauchte kein Ritter zu sein und bekleidete sein Amt nicht auf Lebenszeit. Im Verein mit dem Rathe und der Stadtgemeinde bildete er zugleich die Vertretung des Gemeinwesens nach außen. Die weitere Entwickelung war die gewöhnliche, daß die Theilnahme der Gemeinde allmählig geschmälert, zugleich aber auch die Stellung des Vogtes herabgedrückt wurde, und die obrigkeitlichen Befugnisse des Rathes dagegen immer mehr zunahmen. Das Endresultat war, daß die Stadt durch Verpfändung in den Besitz der Vogtei kam und der Vogt endlich zu einem Gerichtshalter des Rathes herabsank. Von Wichtigkeit bei dieser Entwickelung ist besonders der Vergleich vom 20. März 1292, dnrch welchen dem Rathe das Recht der Kore, das sich bald zu einem Rechte städtischer Gesetzgebung ausdehnte, verliehen gleichzeitig aber auch der Vogt selbst unter das Gericht gestellt wurde. Seitdem erhielt sich die gräfliche Vogtei nur als ein Schatten früheren Rechtes. Dennoch fristete dieselbe noch ein ganzes Jahrhundert hindurch ihr Dasein; erst 1392 gab die Verpfändung des Herzogs Gerhard von Schleswig und des Grafen Nikolaus von Holstein das vogteiliche Recht in die Hände der Stadt selbst. Zum Schluß werden noch eine Aufzählung der bekannten Vögte, so wie der Ausreitervögte, denen, völlig verschieden von den gräflichen Vögten, die Vertheidigung der Stadt im Dienste derselben oblag, und eine Mehrzahl einschlagender Urkunden mitgetheilt.

Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500, herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. Hannover 1867. 8. (Heft VII. des Urkundenbuches des historischen Vereins für Niedersachsen.)

Den Freunden historischer Forschung wurden mit diesem zweiten und letzten Bande die reichen Schätze des städtischen Archives zu Göttingen nunmehr vollständig zur Benutzung dargeboten. Dem historischen Vereine zu Niedersachsen sowohl, welcher sich dabei durch eine Bewilligung der Wedekindschen Preisstiftung mit einer ansehnlichen Summe unterstützt sah, als in noch höherem Maße dem großen Fleiße und der Umsicht des Verfassers gebührt dafür aufrichtiger Dank. Der Band umfaßt 401 Urkunden, die zum größten Theile vollständig, nur zum kleinern Theile in Regestenform mitgetheilt werden; auch beweist der den meisten vorgesetzte Stern, daß die meisten nach den Originalen abgeschrieben sind. In Betreff der nur aus Abschriften entnommenen gibt die Vorrede über die benutzten Copialbücher ausführlichen Aufschluß. Die letzte Urkunde Nr. 401 ist ein Abdruck der kleinen Rechnung des Jahres 1499—1500; denn so, und nicht 1399—1400, muß es doch wohl nach den Namen der vorgesetzten Kämmerer und der Angabe zum J. 1500 auf S. 442, dem Orte der Einreihung der Urkunde und dem Inhalte der Anmerkungen heißen. Besonders die letzteren geben sehr belehrende Einblicke in das gesammte städtische Wesen der damaligen Zeit. Eine zweckmäßige Beigabe bildet außerdem das S. 432—442 mitgetheilte Verzeichniß der Mitglieder des Raths von 1400—1500. S. 443 ff. folgen sodann noch in bei einem solchen Werk unvermeidlicher Weise mehrere Nachträge und Berichtigungen zum ersten Bande des Urkundenbuches. Den Schluß macht ein ausführliches Personen-, Orts-, Sach- und Wortregister. Selbst den auf der letzten Seite gebliebenen leeren Raum hat der Verfasser dazu benutzt, dem Leser noch einen hübschen Vers mitzutheilen, welcher sich in einem Göttinger Rechnungsbuch vom J. 1537—1538 findet und, da er heutzutage noch für den Ausdruck der frommen Wünsche eines ehrlichen Deutschen gelten kann, hier auch eine Stelle finden mag:

Hedden wy all eynen geloven,
Got unde gemeine not vor ogen,
Eyne ellen, mathe unde wicht,
Guden frede unde recht gericht,
Eyne munthe unde neyn bose gelt:
So stunde id woll in aller welt!

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1866. Hannover 1867. 8.

Der Jahrgang enthält folgende Mittheilungen: 1) Geschichtliche Darstellung des Kohlenbergbaues im Fürstenthume Calenberg, vom Amtsassessor A. Ebert zu Lohe. 2) Die Herrschaft Hohenbüchen vom Staatsminister a. D., Oberappellationsgerichts-Vicepräsident v. Rössing in Celle. Neben der näheren Bestimmung des Umfanges der Herrschaft im 13. und 14. Jahrh. versucht die Abhandlung besonders die Vermuthung zu rechtfertigen, daß der Uebergang der Herrschaft aus dem Geschlechte der Edelherrn von Hohenbüchen an die v. Rössing (seit 1294 an Lippold von R.) nicht auf einer Belehnung ex nova gratia, wie v. Alten in einem früheren Aufsatz (Zeitschr. 1864 S. 43 ff.) angenommen, sondern auf einer Succession des nächsten Agnaten beruht habe. Als Beweis dafür wird namentlich die Gemeinschaftlichkeit des Wappens beider Familien benutzt. 3) Geschichte des Fleckens Hoya, von Heinr. Gade zu Nienburg; 4) als Fortsetzung früherer Mittheilungen über die vaterländischen Kirchen eine Zusammenstellung der lutherischen und katholischen Kirchen im Fürstenthum Osnabrück, vom weil. Oberlandbaumeister Vogell, und 5) an Miscellen eine Mittheilung des Grafen J. v. Oeynhausen über den Grabstein der Aebtissin Luckhardis von Hallermund zu Fischbeck (gest. 1373), wobei die der Ahnentafel nicht entsprechende Stellung der Wappen bemerkt wird, und eine Notiz von Mithof über die sogen. Schlepegrellen-Spende zu Rethem, eine vor Aufgang der Sonne zu Gunsten der Armen zu gewährende Leistung, für die dem Senior der Schlepegrellschen Familie eine Mahlzeit mit Musik nebst einer Gegenspende an Confekt gewährt werden mußte.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In **Ladenburg** (Großh. Bad. Oberamtsstadt) ist schon seit dem 16. Jahrhundert eine mehr oder weniger ausgebeutete Fundgrube römischer Alterthümer vorzüglich in den sogenannten Lustgärten, einem zwischen der alten Heidelbergerstraße, dem Neckar und dem ehemals bischöflich Worms'schen Residenzschlosse gelegenen Flurbezirke. Leider hat eine wissenschaftliche Ausbeutung derselben bis auf die neueste Zeit nie statt gefunden und die Fundstücke geriethen theils in die Hand einheimischer oder auswärtiger Privatsammler, oder durch und ohne deren Mitwirkung in größere Sammlungen, wie zu Heidelberg, Mannheim, Carlsruhe. Manches ist unwiederbringlich verloren, Manches hat seine Erklärung nicht gefunden, Manches ist noch nicht wissenschaftlich festgestellt.

Um so verdienstlicher ist die Arbeit Prof. Starck's, welcher im 40. Heft der Jahrbbücher für Alterthumsfreunde im Rheinlande mit eben so minutiösem Fleiß, als klarem Blick Alles zur Sprache bringt, wovon seit dem 16. Jahrhundert irgend eine Kunde verlautet hatte, die neuesten Funde aufzählt und unter Belegung mit Abbildungen erklärt.

Die jetzt inschriftlich erhärtete Namensform von LOPODVNVM (bei Ausonius Lupodunum) wird schon von Forschern des 16. Jahrh. vermuthet; sie ist vom Verf. durch alle Wandlungen bis zum Namen der modernen Stadt verfolgt. Die spätere Benennung Civitas Septimia Nemetensis, zuerst von dem Unterzeichneten vermuthet, ist nach der Legende mehrerer Steindenkmäler als sicher statuirt; über die Bedeutung von vicus und civitas — beide für die römische Niederlassung constatirt — ist die Frage noch offen gelassen.

Eine interessante und unseres Erachtens kaum bestreitbare Hypothese des Verf. ist, daß wir in Ladenburg das „munimentum Trajani" zu suchen haben; inschriftlich erwiesen ist sie wenigstens durch den Widmungsstein (nach des Verf. Vermuthung vielleicht einen Meilenzeiger der Civitas Ulpia S..., von Unterzeichnetem zuerst als Ulpia Sacravit, dann von Fröhner als Ulpia sua gelesen, von dem Verf. als Ulpia Septimia... vermuthungsweise gedeutet). —

Zu der sorgfältigen Nachweisung und Beurtheilung der Arbeiten seiner Vorgänger tritt die Beschreibung der in der neuesten Zeit und theilweise unter den Augen des Verf. gemachten Entdeckungen, in dankenswerther Weise mit guten Abbildungen der wichtigsten versehen.

Als Nachtrag zu der vortrefflichen Schrift geben wir hier die neuesten, während des Druckes gemachten Funde. Sie sind beide aus dem Bezirke der sogenannten Lustgärten, und zwar: a) Auf dem Grundbesitz des Michael Köhler eine aus je drei sogenannten Nasenziegeln von ½ Fuß im Geviert gebildete Wasserleitung — je eine Platte lag flach als Fußboden, die andern beiden standen aufrecht an beiden Seiten. Die Leitung war in ein ungefähr 8 Fuß mächtiges Lager von Traß eingelassen und führte vom Neckar zu einem Heizraume, der auf Pfeilern von je 8 Ziegelplatten einen Oberboden getragen hatte. Dabei Töpfereifragmente mit Laubornamenten und Jagdscenen, eines mit dem Töpfernamen PATERNV(s). Ebenso ein Matronensigürchen von 14 C. M. Breite und 26 Höhe (der Kopf ist abgeschlagen), in einer Nische stehend, in den unter der Brust zusammenreichenden Händen eine große Frucht (Orange, Quitte) haltend. Das Bildchen ist aus gelbem Sandstein vom obern Neckarthal, von ziemlich roher Arbeit. b) Auf dem Grundstück des Friedrich Köhler ebendaselbst das Bruchstück einer Säule — von 22 (unten) und 17 C. M. (oben) Durchmesser und 36 C. M. Höhe —, auf welcher in starkem Relief der Kampf eines Pan (der rechte Ziegenfuß desselben ist erhalten) mit einem Eros, der an den Schultern flachliegende Flügel trägt. Beide Kämpfer sind stark nach vorwärts gebückt, halten die Hände stramm am Leibe und stoßen sich bockartig mit den Köpfen, so daß der des Pan als auf die Seite gestoßen dem Beschauer sich im Profil zeigt. Der letztere ist priapisch (das Glied 4 C. M. zu 28 C. M. der ganzen Figur), der Eros von weichen schwellenden Formen und schwungvoller Zeichnung. Beide Figuren sind in einem auf 3 Wülsten mit Hohlkehlen ruhenden untren Felde. Ueber demselben war, ebenfalls auf einer Hohlkehle, ein zweites Feld, ebenfalls mit einer Figurengruppe, von welcher nur noch vier menschliche und ein Thierfuß — eines Löwen oder Panthers — erhalten sind. Nimmt man das obere Feld zu ⅔ Zoll des untern an, und giebt ihm eine plattenartige Bekrönung, und denkt sich unten eine breitere Basis, so entspricht die Höhe und Dicke der Säule vollkommen dem Fuße eines jener Rundtische, die nach Starck's Beobachtung in den Kellern der Landhäuser häufig vorkamen. Auch die Darstellung, im untern Felde eine erotische Allegorie, Kampf der edeln Liebe mit der sinnlichen Lust, im obern wahrscheinlich eine Bacchische Scene, paßt ganz wohl zu der Bestimmung des Tisches. Bei dem Fundstücke befanden sich zwei wohl erhaltene Silbermünzen von Maximinus und Claudius und eine Broncemedaille der ältern Faustina. Sie sind vom Mannheimer Alterthumsverein erworben und in dessen Sammlung im Großherzoglichen Schlosse aufgestellt. Eben daselbst befindet sich jetzt ein bei dem römisch-germanischen Museum restaurirter, im Schutte des Castells von Osterburken gefundener Römerhelm, eines der wenigen Exemplare, welche Süddeutschland gegenwärtig besitzt. Auch ist durch Erwerbung von Mainz ein Grab für eine Aschenurne, gebildet durch zwei gegeneinander gestellte, von einem Hohlziegel bedeckte Dachziegelplatten, in den Besitz und die Sammlung des Vereins gekommen. Auf einer der Ziegelplatten ist der theilweise verkehrt gedruckte Stempel der 22. Legion, auf der neben der Aschenurne stehenden Lampe der Töpfername LVCAREI..

Fickler.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

1870.

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 6 u. 7. Sechzehnter Jahrgang. 1868. Juni u. Juli.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Der Verwaltungsausschuß an die Einzelvereine des Gesammtvereins.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet in Erfurt, von wo in der zuvorkommendsten Weise gastliche Aufnahme zugesichert worden ist, in den Tagen vom 21. bis 25. September in der Weise statt, daß die Ankunft der Theilnehmer bereits am 20. September erfolgt und die erste Versammlung am Vormittag des 21. September abgehalten wird.

Ein specielles Programm wird noch veröffentlicht werden.

An Fragen für die Sectionsverhandlungen sind bis jetzt eingegangen:

1) In welcher Weise ist es am leichtesten möglich, die Einwohnerzahl, welche die größeren Städte Deutschlands, insbesondere Cöln, Augsburg, Nürnberg und Erfurt gegen Ausgang des Mittelalters, also vor der durch die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien herbeigeführten Veränderung der großen Handelswege gehabt haben, wenigstens mit einiger Zuversicht zu ermitteln?

2) Lassen sich allgemeine Grundsätze zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der deutschen Chronikenschreiber des Mittelalters für ihre Berichte über Zeiten, die ihrer Lebensperiode vorangingen, aufstellen?

3) Gibt es deutsche Grabsteine mit Angabe des Todesjahres aus der Zeit vor 1300, auf welchen der betreffende Ritter in einer Rüstung dargestellt ist?

Es wird zur rechtzeitigen Einsendung weiterer Fragen für die Sectionsverhandlungen dringend aufgefordert.

Altenburg, den 25. Juni 1868.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an die verbundenen Vereine.

Bei Gelegenheit der Sitzungen der zur vorjährigen Versammlung in Freiburg i. B. abgeordneten Bevollmächtigten der Einzelvereine wurde der von dem Geschäftsführer des Verwaltungsausschusses gestellte Antrag:

es möge in Hinblick darauf, daß bei den jetzigen Statutenbestimmungen, wonach kein Verein gezwungen werden kann, einen Beitrag zur Kasse des Gesammtvereines zu leisten, unter den dermaligen Kassenverhältnissen eine geregelte Geschäftsführung nicht wohl möglich; daß es wünschenswerth sei, einzelne Arbeiten für das Correspondenzblatt und sonst, wie dies auch früher geschehen, zu honoriren; daß es nothwendig erscheine, die Vergütung für baare Auslagen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, z. B. für Reisefortkommen, Diäten ꝛc., zu ermöglichen — der künftige Verwaltungsausschuß beauftragt werden, eine Revision der Statuten dahin, daß in Abänderung der §§. 22, 25 c., 27 der Statuten ein bestimmter Jahresbeitrag eines jeden verbundenen Einzelvereins in Höhe von dermalen 5 Thalern festgesetzt werde, vorzunehmen und den deßfallsigen Entwurf durch das Correspondenzblatt zeitig zur Kenntniß der Einzelvereine mit dem Bemerken, daß hierüber auf der nächsten Generalversammlung definitiv werde abgestimmt und die nichtabstimmenden Vereine als der Majorität beistimmend würden betrachtet werden, zu bringen,

von den Bevollmächtigten der vertretenen Vereine einstimmig angenommen.

In Ausführung dieses Beschlusses bringt nun der unterzeichnete Verwaltungsausschuß in Vorschlag,

1) §. 23 der Statuten, welcher also lautet: „die Einkünfte des Vereines bestehen:
   a) in jedem von jedem Theilnehmer der jährlichen Versammlung zu entrichtenden, von dem jedesmaligen Verwaltungsausschuß zu bestimmenden Eintrittsgeld;
   b) in den Subscriptionen für das Correspondenzblatt;
   c) in sonst zu erlangenden Unterstützungsgeldern."

   erhält folgende Fassung resp. Erweiterung:

   „§. 23.

   Die Einkünfte des Vereins bestehen:
   a) in einem von jedem Theilnehmer der jährlichen Versammlung zu entrichtenden, von dem jedesmaligen Verwaltungsausschuß zu bestimmenden Eintrittsgeld;
   b) in den Subscriptionen für das Correspondenzblatt;
   c) in einem von jedem dem Gesammtvereine angehörenden Einzelvereine zu entrichtenden, den Betrag von höchstens fünf Thalern erreichenden jährlichen Beitrage;
   d) in sonst zu erlangenden Unterstützungsgeldern.

   Die Höhe des Beitrags sub c. wird alljährlich von den zur Generalversammlung anwesenden Bevollmächtigten der Einzelvereine mittels Mehrheitsbeschlusses auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestimmt und von Letzterem ausgeschrieben."

2) §. 27, welcher also lautet:

„Zu Geldbeträgen können weder die einzelnen Theilnehmer, noch die verbundenen Vereine jemals durch Mehrheitsbeschluß genöthigt werden.

Sollten zu einzelnen Zwecken dergleichen nöthig werden, so kann die Aufbringung stets nur durch freiwillige Beiträge erfolgen. — Solchen Falls wird daher der Verwaltungsausschuß so viel möglich vor der Zeit der Versammlung die erforderliche Summe bekannt machen, damit die einzelnen verbundenen Vereine in den Stand gesetzt werden, ihre Abgeordneten bevollmächtigen zu können, ob und bis zu welchem Betrage sie sich zu einer Geldbewilligung herbeilassen dürfen."

wird dahin abgeändert:

§. 27.

„Sollten zu einzelnen Zwecken neben den §. 23 c. geordneten außerordentliche Geldbeiträge der Einzelvereine nöthig werden, so kann die Aufbringung stets nur durch freiwillige Beiträge erfolgen.

Solchen Falls ꝛc. ꝛc. wie oben."

und ersucht nun die verbundenen Vereine, durch ihre zu der in diesem Jahre in Erfurt stattfindenden Versammlung abzuordnenden, gehörig zu legitimirenden Bevollmächtigten über diesen Vorschlag abstimmen zu lassen.

Indem der Verwaltungsausschuß noch hervorheben zu sollen glaubt, daß die seither ausgeschriebenen freiwilligen Beiträge von 5 Thalern jährlich stets nur von verhältnißmäßig wenigen Vereinen geleistet worden sind, daß sich aber nach den seitherigen Erfahrungen mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen läßt, daß der jährliche Beitrag, wenn alle verbundenen Vereine zahlen, den Betrag von 5 Thalern schwerlich erreichen wird, spricht derselbe zugleich die Hoffnung aus, daß die verbundenen Vereine ohne Ausnahme die demnächstige Versammlung durch Bevollmächtigte beschicken werden, da nach §. 22 der Statuten Abänderungen derselben nur durch Beschluß der Mehrheit der Bevollmächtigten der Einzelvereine vorgenommen werden können.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß es nach §. 3 der Statuten gestattet ist, daß mehrere, doch nicht mehr als drei, Vereine einen gemeinsamen Bevollmächtigten senden.

Altenburg, den 25. Juni 1868.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Urkundliche Nachrichten zur Geschichte des Geschlechtes von Flanß,

insbesondere der Brandenburgischen Linie.

(Fortsetzung des Aufsatzes in Nr. 1 dieses Jahrgangs.)

Die Stifter derselben sind die Brüder Georg, Dietrich, Heinrich und Bartel, die Söhne des Correspondenzblatt 1867 Nr. 3 erwähnten Curd auf Etzelbach, Klein-Eutersdorf und Löbschütz bei Kahla und einer Schütz aus Orlamünda. Außer diesen väterlichen Gütern im Kahla'schen hatten die Brüder auch Erbansprüche in Erfurt. Worauf sie dieselben gründeten, ist nicht bekannt. Aus den im liber dominorum (im Kgl. Staats-Archiv zu Magdeburg) enthaltenen Schreiben des Erfurter Raths aus den Jahren 1494 bis 1500 an den Kurfürsten von Brandenburg und den Kurfürsten von Sachsen und dessen Bruder ist nur zu ersehen, daß der Rath sie nicht anerkannte, der Kurfürst von Brandenburg sich seiner „Hofdiener", der erwähnten Brüder, annahm und der Rath endlich den Streit vor den Schutzherren der Stadt, den Sächsischen Fürsten, zu führen vorschlug. Der Umstand, daß die Brüder später ihrem Fürsten öfter Geldsummen vorstrecken, scheint auf einen für sie glücklichen Ausgang des Processes zu deuten.

Georg wird zum ersten Mal in Brandenburgischen Diensten erwähnt in einer Urkunde von 1490 (Riedel, Cod. dipl. Brand. I. 13. 109) und zwar als Relator in einer Angelegenheit des Thürknechts Heinrich Michel. Mit ebenderselben Bezeichnung, gewöhnlich aber mit der eines Raths findet er sich in sehr vielen Urkunden, namentlich aus der Zeit Joachims I. Wenn aber Möhsen in seiner Geschichte der Wissenschaften in Brandenburg (Berlin 1781) S. 394 Georg Flans unter denen aufzählt, die in Bologna studirt und den Doctorhut erlangt hätten, so ist wenigstens das Letztere sehr zu bezweifeln, da er niemals den Doctor-Titel führte. Wahrscheinlich ist diese Annahme aus einer falschen Interpunction in der bekannten Städte-Urkunde von 1521 entstanden, wo das hinter seinem Namen stehende Wort Doctor zu dem folgenden, dem Kanzler Stublinger, gelesen werden muß.

Im Jahre 1503 wurde er zum Marschall bestellt (Kurmärk. Cop. 44 F. 153 im Geh. Staats-Archiv zu Berlin). Als solcher findet er sich in den Urkunden bis 1514 sehr häufig bezeichnet, in den spätern selten, das letzte Mal 1535; inzwischen werden Hans v. Bredow 1516, Hans v. Mösenbach 1521, Christoph v. Scheidingk 1529, 1532, als Marschälle genannt, nachher Claus v. Schönebeck, Adam v. Trott, Christoph v. Sparre u. A.

Von 1493–95 hatte er das Amt Zossen inne, welches nach ihm noch seine Brüder Dietrich und Heinrich erhielten, darnach das Amt Köpenick, welches ihm vom Kurfürsten Joachim I. 1499 „in Amtmanns Weise" (s. über diesen Ausdruck Fidicin Beitr. z. Gesch. v. Berlin 1842. Th. IV. S. 226) auf Lebenszeit geliehen, im Jahre 1516 nebst Schloß und Städtchen wiederkäuflich um 1000 Fl. verkauft wurde. Von diesem Gelde wurden ihm sogleich 500 Fl. zu Abtragung etlicher Schuld verschrieben, die andern 500 sollten von ihm am Schloß verbaut werden; zu Georgs Zeit sollte das Amt nicht mehr abgelöst werden und von seinen Erben nur nach vorhergegangener Kündigung.

Außerdem erwarb Georg während seines langen Lebens eine beträchtliche Anzahl von Besitzungen. Schon Kurfürst Johann verlieh ihm 1494, den 26. August, wegen seiner treuen Dienste von Jugend auf (Riedel I. 11) alle Zinsen und Renten, die Gerichte und einen See in Gr. Machenow und Gr. Kienitz nebst Hebungen in Bukow (Kr. Teltow). — 1505 bestätigte der Kurfürst die Abtretung der dem Kaspar v. Uchtenhagen verschriebenen Hebungen, nämlich 70 fl. jährlich Zins aus dem Zoll und der Urbede zu Wriezen an Georg, welchem seiner Frau wegen ꝛc. Uchtenhagen „etlich hundert fl. erbgelt schuldig geworden". — 1516 Reminiscere verschreibt der Kurfürst ihm und seinem Bruder Heinrich 36 fl. jährlich im Zoll zu Köpenick für 600 fl. wiederkäuflich (Kurm. Cop. 39 f. 40). — Ins Jahr 1523 fällt die Erwerbung Wittbrietzens bei Belitz (desjenigen Flanßschen Gutes in der Mark, welches am längsten im Besitz der Familie geblieben ist). Adam v. Schlieben auf Baruth verkaufte es mit der Feldmark Fixdorf 1523 an ihn und seinen Bruder Dietrich (Riedel III. 2); in dem ihnen 1527 darüber ertheilten Lehnbriefe gab der Kurfürst ihrem Bruder Bartel die gesammte Hand daran. — 1523 erhielt Georg auch einen Lehnbrief über seines verstorbenen Bruders Heinrich Lehngüter, welche in Zinsen zu Glienicke (bei Köpenick), Kl. Kienitz und dem 4. Theil am halben Wehr zu Köpenick bestanden (Kurm. Cop. 36 f. 21). — Der Lehnbrief von 1539 führt noch andere Güter an; er erstreckt sich über Dreiviertel Glienicke, den St. Erasmus-Altar daselbst mit 4 Hufen, den Georg zu verleihen hat, den Wohnhof mit dem Ackerwerk daselbst gegen Abtretung der 3600 fl., die ihm Kurfürst Joachim I. schuldig geblieben war, ferner Zinsen in Schönefeld und Waltersdorf, ferner ein freies Fischwerk in der Spree bei Köpenick und 13 Hufen auf der wüsten Dorfstätte Diepensee und mehre Gerechtigkeiten, wie sie die von Mufelo zu Lehen gehabt haben (Kurm. Cop. 48 f. 145), das Kirchenvisitations-Protokoll von 1541 bezeichnet ihn als Patron, resp. Compatron zu Schönfeld, Glienicke, Bukow, Blankenfelde, Mahlow und Wittbrietzen.

Ueber seine Verhandlung 1508 mit Hans v. Maltitz, der die Frau von Kottbus beschädigt hatte, s. Riedel II. 6. — 1511 setzte ihn der Kurfürst nebst dem Hauptmann von Kottbus, Heinz v. Röder, dem Ritter Eytelwolf von Stein wegen 500 fl. zum Bürgen (Riedel III. 3). — Als Einweiser nennen ihn die Kurfürstlichen Confirmationen der Leibgedinge für Heinz v. Röders Gemahlin 1514, für Lupold v. Bredows Gemahlin Elisabet 1521, für Georg Freibergs, Bürgermeisters zu Mittenwalde, Gemahlin Walpurgis 1525, für Hans v. Arnims auf Boitzenburg Gemahlin Elisabet v. Bülow 1532.

Georg war vermählt 1) mit Sophia v. Uchtenhagen (s. oben sub 1505), die er 1496 den 10. Nov. mit Gr. Machenow, Gr. Kienitz und Bukow verleibdingte (Einweiser der Rath Valentin von Arnim); 2) Ursula v. Arnim a. d. H. Boitzenburg, welche er 1518 Mittw. nach Marg. ebenso wie die erste Gemahlin und nach dem Erwerb Wittbrietzens auch noch mit der ihm daran zustehenden Hälfte 1536 Barthol. verleibdingte (Einweiser sein Bruder Dietrich). Ursula, der ihr Bruder Hans v. Arnim die ihr vorgestreckten 200 fl. 1552 testamentarisch vermachte (Kirchner: Das Schloß Boitzenburg ꝛc. 1860 S. 192), lebte noch zu Köpenick im J. 1561, wo sie an der sogenannten Rosenhochzeit Theil nahm (Märker: Die Rosenhochzeit, 1864).

Georg, welcher zwischen 1541 und 1549 starb, hinterließ 6 Söhne und 3 Töchter.

Dietrich wird 1494 zum ersten Mal in Kurbrandenburgischen Diensten erwähnt. Er ward in der Folge Rath — zum ersten Mal als solcher 1505 genannt, auch öfter mit Missionen betraut, so 1525 nach Treuenbrietzen, um Streitigkeiten zu schlichten — und Hofmeister — 1509 zuerst so bezeichnet. Nach Verwaltung des Amtes Zossen von 1495—1499 erhielt er das Amt Potsdam, welches er bis 1515 in Pfandbesitz bekam (Riedel I. 11). Die Pfandsumme sollte ihm nach dem 1505 den 10. Juni vom Kurfürsten gegebenen Versprechen zugleich mit den 150 fl., welche er am Potsdamer Schlosse verbaut hatte, erstattet werden. Dies geschah am 9. April 1515, nachdem er sich 1509 der Art mit dem Kurfürsten berechnet hatte, daß von den 3000 fl., die ihm dieser noch schuldete, 2000 auf Potsdam und 1000 auf andere Pfandstücke geschrieben wurden. Diese letztern waren die durch Lukas Mortzans und Erdmann Bade's Tod erledigten Güter zu Treuenbrietzen, Zauchwitz und Wildenbruch. Nach Ablösung des Amts Potsdam übergab ihm der Kurfürst das Amt Trebbin 1515, welches nach einem vorübergehenden Besitz Heino's v. Döberitz 1523 (Fidicin, Die Territ. der Mark Brandenb. I.) in seinen Händen bis zu seinem Tode verblieb. 1535 hatte es ihm der Kurfürst wiederkäuflich für 6000 fl. verkauft (Raumer, Codex II.). Im J. 1539 Joh. verschrieb ihm derselbe auch noch die Vogtei Belitz mit allen Zugehörungen auf Lebenszeit für 2000 fl. unter dem Versprechen, diese Summe nebst den 6000 für Trebbin erhaltenen beim Wiederkauf wiederzugeben (Kurm. Cop. 39 f. 246). — 1523 kaufte er und sein Bruder Georg Wittbrietzen, s. oben.

Ueber seine und seiner Söhne Besitzungen in Preußen cf. die Nachrichten über die Preußische Linie.

Als Einweiser nennen ihn die Leibgedingsconfirmationen für seines Bruders Georg zweite Gemahlin, für Dietrich v. Beerens, Hauptm. von Spandau, Gemahlin Katharina 1522, für Schenk Heinrichs zu Teupitz Gemahlin Katharina, Jacob Winsens Wittwe 1526.

Dietrich hatte zur Ehe Sophie v. d. Marwitz. In der oben erwähnten Urkunde von 1509 ist eines Heirathsgeldes von 300 fl. gedacht, welches ihr der Kurfürst zu geben versprochen hatte.

Bei seinem 1546 erfolgten Tode lebten 9 Kinder Dietrichs.

Heinrich wird mit seinem Bruder Bartel 1505 unter den vier „Kammerdienern" erwähnt, welche der neu angenommene kurfürstliche Hofarmbrustirer, Schützenmeister Nikolaus, mit Armbrüsten zu versehen verpflichtet wird; in demselben Jahre begleitete er mit dem genannten Bruder den Kurfürsten auf den Reichstag nach Köln am Rhein. — 1509 nennt er sich in der im Anhang angefügten Urkunde Hauptmann v. Zossen, was er wahrscheinlich von 1506—1512 gewesen ist, da sowohl sein Vorgänger, Melchior Pfuel, als seine Nachfolger, Hans Bernefelde (1505 auch Kammerdiener) und Hans Peys, das Amt je 6 Jahre inne hatten. Das im Urkunden-Anhang mitgetheilte Schreiben bezieht sich auf ein vom Kurfürsten und seinem Bruder erhaltenes Angefälle von 1000 fl. — Ueber ihn als Vasall des Kurfürsten von Sachsen und seine Theilnahme am Ruppiner Turnier, s. Correspondenzblatt 1867 Nr. III. und 1868 Nr. I. — Von Joachim Funk kaufte er Güter zu Glienicke bei Köpenick, Kl. Kienitz und den vierten Theil am halben Wehr zu Köpenick, womit er 1515 beliehen wird. In diesem Jahre wurde er zum Amtmann von Salzwedel auf Lebenszeit bestellt (Riedel I. 14) und im folgenden mit seinem Bruder Georg mit 36 fl. Zins aus dem Zoll zu Köpenick beliehen.

Heinrich starb 1522 ohne Nachkommen; seine Güter in der Mark gingen auf seinen Bruder Georg, die in Thüringen auf seinen Bruder Bartel über.

Bartel wird 1505 mit seinem Bruder als Kurfürstlicher Kammerdiener und Begleiter auf den Kölner Reichstag erwähnt. Noch 1511 befand er sich am Hofe als Kammerdiener. An den Kämpfen des Ruppiner Turniers nahm er rühmlichst Theil. 1512 wurde er zur Bezahlung eines Angefälls von 2000 fl. für seine dem Kurfürsten Joachim I. und dessen Vater geleisteten treuen Dienste mit Schloß und Amt Neu-Angermünde wiederkäuflich beliehen mit dem Versprechen, daß Angermünde vor 1519 nicht abgelöst werden sollte (Riedel I. 13). Schloß, Amt und Stadt Angermünde mit den Dörfern Kerkow und Welsow und der Dorfstätte Markgrafendorf und dem Küchenholz wurde ihm 1522 von Neuem und zwar auf 10 Jahre gegen 2000 fl. wiederkäuflich gegeben (Raumer II. 168). Aber auch nach dieser Zeit finden wir ihn und nach seinem Tode seinen Sohn Christoph im Besitz des Schlosses und Amtes Angermünde, so daß es aus der Ablösung niemals etwas geworden zu sein scheint. — Ueber ihn bezüglich Etzelbachs bei Kahla, das er nach seines Bruders Heinrich Tode übernahm und 1533 verkaufte, s. Correspondenzblatt 1867 Nr. III. und 1868 Nr. I. — 1546 wurde er nach Valentin Wastrows Tode mit dessen Antheil Schönermark bei Prenzlau, bestehend aus 8 Höfen mit 16 Hufen, halbem Gericht, Kirchlehen, Holzungen und Weiden, beliehen und nach dem Leibgedingsbriefe von 1554 hat er auch Besitzungen zu Pinnow in der Uckermark gehabt. — Als Kurfürstlicher Rath wurde er öfter zur Schlichtung von Streitigkeiten mit Klöstern (1532 Stadt Angermünde und Kl. Granzow, 1538 Kl. Marienfelde, 1541 Kl. Himmelpforte betr.), zu Verhand-

lungen mit Fürstl. Pommerschen Räthen (1542, 1545), zur Vertretung des Kurfürsten auf Kreistägen (1543) verwendet. Für Valentins v. Arnim Gemahlin Anna wurde er zum Einweiser bestellt 1522.

Bartel war zweimal vermählt: 1) mit Hedwig v. Kahlenberg, die der Beschreiber und Augenzeuge des Ruppiner Turniers, Vigilantius Arbilla, wegen ihrer Schönheit rühmt; sie war damals (1512) noch Hoffräulein und Bartels Braut; 2) mit Gertrud v. Barfuß, Heinrich Mordeners (Mörners) Wittwe, die Bartel gegen 400 fl. mit Gütern zu Pinnow und Schönermark und seinem Hause zu Angermünde verleibdingte laut Kurfürstlicher Confirmation Pfingsten 1554.

Bartel starb in hohem Alter 1558. Ueber seine 6 Kinder s. unten.

A. Georgs Nachkommen.

Georgs Söhne, Joachim, Georg, Curd, Heinrich und Christoph, werden 1553 mit den väterlichen Gütern belehnt, unter denen außer den oben genannten auch noch 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer im Städtchen Teltow und das Dorf Münchhofe mit allen Zinsen, Gericht ꝛc. und der Heide- und der Rabensteinschen Mühle aufgeführt sind. Nach dem Tode des ältesten Bruders verkauften die andern ihre Hälfte Wittbrietzen an ihren Vetter Hans 1562, Georg und Heinrich nahmen ihren Wohnsitz zu Gr. Machenow, Curd und Christoph zu Glienicke, welches Curd 1568 durch Erkaufung des Lietzenschen Viertels daran ganz an sich brachte. Curds Sohn Henning aber verkaufte Glienicke 1624 und Heinrichs Sohn Hans Gr. Machenow 1621. — Georgs sen. Kinder sind:

I. Joachim, der 1530 den Kurf. Joachim I. auf den Reichstag nach Augsburg begleitete und auch ferner am Hofe sich aufhielt (cf. König, Versuch einer Schilderung der Veränderung der Religionen, Sitten ꝛc., Berlin 1793. I. 245, 289, 310 sub 1542 „3 Personen Joachim Flans sollen zu Hofe gespeiset werden", „Jochim hat 2 Pferde im Kurfürstlichen Marstall"). Als Kurfürstlicher Rath empfing er am 4. Dezember 1542 mit 2 andern Abgeordneten in Lehnin den Huldigungseid für den Kurfürsten (Riedel I. 10). Als Hofmeister bezeichnet ihn der Lehnbrief, der ihm 1549 Sonnabend nach Ostern über einen Hof zu Wustermark mit Zinsen ꝛc. ertheilt wird (Kurm. Cop. 51 f. 81). — Zum Lohn für seine treuen Dienste erhielt er von Joachim II. 1545 den 8. August das Mönchskloster zu Straußberg, welches er 1552 an Nickel Spiegel verkaufte.

Joachim starb ohne Nachkommen zwischen 1553 und 1559.

II. Georg (auch Hans Georg) trat ebenfalls in Hofdienste (cf. König l. c.) und begleitete noch als Hauptmann von Spandau (1559—63) den Kurfürsten auf den Wahltag nach Frankfurt a. M. 1562. — Für seine treuen Dienste erhielt er Ostern 1550 eine Verschreibung über einen Wohnhof zu Schonow nebst einem freien Kahne auf dem See Stevenow (Kurm. Cop. 75 f. 284); Kurfürst Johann Georg confirmirt diese Verschreibung 1573, Freitags nach Corp. Chr. — Ueber 3000 fl., die er Joachim II. zum Bau der Festung Spandau lieh, wurden ihm die Städte Bernau und Neustadt-Eberswalde zu Bürgen gesetzt (Dilschmann: Beschr. von Spandau 1785, S. 60).

Georg vermählte sich 1) 1554 mit Anna, Tochter des sel. Georgs v. Klitzing, die er gegen ihr Eingebrachtes, so wie das ihr von ihrem Bruder Andreas und vom Kurfürsten wegen ihrer treuen Dienste bei der Kurfürstin Geschenkte mit seinen Besitzungen zu Gr. Machenow und Blankenfelde verleibdingte (Kurfürstliche Confirmation 1565; Einweiser Christoph Sparre zu Lichterfelde); 2) mit Katharina v. Kahlenberg a. d. H. Pervenitz, die er mit Bewilligung seiner noch lebenden Brüder Curd und Heinrich mit seinen Gütern zu Gr. Machenow, Blankenfelde, Gr. Kienitz, Mahlow und dem gelben Hause zu Köln a. S. verleibdingte laut Kurfürstlicher Confirmation 1575. Sie lebte noch 1595 als Wittwe. — Von Georgs Kindern ist nur eine Tochter bekannt.

Dieselbe, Sabina mit Namen, vermählte sich mit Eggert v. Stechow auf Kotzen (400 Thlr. Ehegeld; Leibgedings-Confirmation 1587; Einweiser der Hauptmann von Spandau, Georg v. Ribbeck).

III. Curd war 1555 Schenke Joachims II. In diesem Jahre verglich er und Henning Pasenow sich mit den Verwandten des Hans von Platen auf Tornow, auf dessen Lehen sie Beide Anwartschaft hatten. Gegen eine Summe Geldes traten sie ihre Rechte an jene ab (Riedel I. 21). — Eine andere Verschreibung erhielt er nach dem Tode der Brüder Hans und Albrecht v. Schlabrendorf über die Güter, welche deren Vater Hans nach Joachim Schönows Absterben überkommen hatte, 1560 Barthol., und 1561 Joh. Bapt. einen Lehnbrief über einen freien Kahn auf der Spree zur Fischerei oberhalb und unterhalb Köpenicks (Kurm. Cop. 50). — 1563 befand er sich im Gefolge des Kurfürsten in Frankfurt a. M. — 1568 Trium Regum kaufte er zu den drei Viertheilen Glienicke's, welches die Flänse schon besaßen, das letzte Viertel (den vierten Theil an den Gerichten, den ganzen Wohnhof mit 10 Hufen Land und 2 Pfühlen und mehreren Zinsen) und wurde damit Dienstags nach Doroth. belehnt (ibid.). — 5400 Thlr., welche er 1568 seinem Schwager Claus v. Arnim lieh, und ebenso 1000 Thlr., welche er als dessen Bürge den Erben Hans Mittelstraßens zu Berlin zahlen mußte, wurden auf Arnims Gut Biesenthal geschrieben (ibid.).

Curds Gemahlin, Anna v. Arnim a. d. H. Biesenthal, wurde 1595 den 4. Juni im Grauen Kloster zu Berlin beerdigt. Er selbst war schon 1579 gestorben mit Hinterlassung von 3 Söhnen, zu deren Vormündern sein Bruder Heinrich, sein Vetter Kaspar und sein Schwager Claus v. Arnim eingesetzt wurden, und 2 Töchtern.

IV. Heinrich (auch Heinrich Dietrich) war 1549 noch unmündig. Er vermählte sich 1) mit Barbara v. Kahlenberg, die er gegen 300 fl. Eingebrachtes mit seinem Wohnhofe zu Gr. Machenow nebst 4 Hufen und 3 Wiesen, 2 Bauernhöfen und einigen Zinsen, seinem Antheil an Blankenfelde und am Weinberge verleibdingt laut Kurfürstlicher Confirmation 1562 (Einweiser Christoph Sparre); 2) mit Hippolyta v. Holzendorf, die er gegen 400 fl.

Eingebrachtes in ähnlicher Weise verleibdingte laut Kurfürstlicher Confirmation 1580 (Einweiser Claus v. Arnim). — Heinrich, der schon 1594 gestorben war, hinterließ nur 1 Sohn und 1 Tochter.

V. Christoph, 1549 noch unmündig, auf Glienicke, gestorben unvermählt zwischen 1571 und 1575.

VI. Elisabet (Ilsabe) vermählte sich mit dem Kurfürstlichen Marschall und Hofmeister Christoph v. Sparr auf Lichterfelde. Ihr Ehegeld betrug 300 fl. Für den Fall, daß sie ihren Mann überlebte, wurde ihr im Haus Lichterfelde ein gut Gemach (Stube und Kammer), eine Magd, Essen und Trinken, jährlich 180 Thlr. ausgemacht; sollten sie die Söhne in Lichterfelde nicht placiren können, so sollte ihr in Neu-Angermünde oder Neustadt-Eberswalde oder Berlin eine standesgemäße Wohnung beschafft werden (Kurfürstliche Confirmation 1566; Einweiser Liborius und Otto v. Sparr zu Greifenberg und Wilmersdorf).

VII. Barbara, geb. 1529, vermählte sich mit Hans v. Klitzing und starb 1606, den 23. Juli, zu Cossenblatt.

VIII. Ursula, vermählte sich mit dem Kurfürstlichen Marschall Joachim v. Bredow auf Kremmen.

ad III. Curds auf Glienicke Kinder sind: 1) Henning, geb. 1565, den 24. April, trat 1588 in Hofdienste. Als Oberschenke und Oberküchenmeister (seit 1611) soll er sich namentlich 1614 auf dem Kurfürstentage zu Naumburg a. S. seines Herrn besondere Zufriedenheit erworben haben. — Auf ein d. d. Küstrin September 1623 an den Statthalter, Senior und Commendatoren des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg ergangenes Schreiben des Kurfürsten, seinen Oberschenken, Henning v. Flanß, in den Orden aufzunehmen und mit der vacanten Commende Werben zu beleihen, erfolgte dessen Aufnahme und Wahl; Henning schwor den 27. Sept. Bei den Vacanzen des Herrenmeister-Stuhles 1624 und 1625 wurde er vom Kurfürsten, aber nur zum Schein, präsentirt (Cosmar: Beitr. zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam v. Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828 S. 81 ff.). — Von seinen Besitzungen versetzte Henning laut Kurfürstlichen Consenses 1607 seinen Antheil Bukow für 1000 Thlr. Capital und 60 Thlr. Zinsen an Franz v. Rathenow. Glienicke wollten die Creditoren 1622 verkaufen; Levin v. d. Knesebeck berichtete unterm 30. September dem Kurfürsten, wie er auf seinen Befehl mit ihnen Tagefahrt gehalten und das Gut für die Kurfürstin um 40,000 Thlr. habe kaufen wollen, daß die Creditoren aber wegen fehlenden Consenses der Geschlechtsvettern und in der Hoffnung auf höheren Verkaufspreis nicht eingewilligt hätten; 1624 aber überließen sie es mit allem Zubehör (außer dem Vieh zu Schönefeld) Joachim v. d. Gröben zu Sieten für 37,000 Thlr.; der Kurfürstliche Consens erfolgte 1628, den 3. Jan. (Kammergerichts-Cop. 147 f. 1). — Henning vermählte sich 1591 mit Maria, Tochter Melchiors v. Wulffen auf Göbel und Magdalena's v. Münchhausen, welche 1629 starb und in der Marienkirche zu Berlin beigesetzt wurde. Er starb 1630, den 28. August, und wurde in derselben Kirche begraben 1631, den 6. Jan. Nach der vom Archidiakonus Nikolaus Elendt gehaltenen Leichenpredigt (gedruckt zu Berlin von Georg Runge 1631) überlebten ihn von seinen 14 Kindern nur 1 Sohn und 5 Töchter:

a) Henning Christoph, wurde Kammeredelknabe, erhielt 1625 den 29. August für seine treuen Dienste eine Verschreibung auf 6000 Thlr., welche er hernach dem Oberstwachtmeister v. Bary, der seine Schwester heirathete, zum Hochzeitspräsent machte. — 1627 kaufte er die Falkenbergschen Güter zu Grunow in der Uckermark. — 1630 befand er sich als Hauptmann in Kaiserlichen Kriegsdiensten; 1636 begleitete er den Grafen Schwarzenberg auf den Regensburger Fürstentag; 1638 war er Kurbrandenburgischer Oberstlieutenant; 2 Kompagnieen von ihm, die zum Krachtschen Regimente gehörten, standen in Driesen. — Er starb 1640 kinderlos Seine Wittwe, Anna Magdalena v. Waldow, blieb mit einer Schwester ihres Mannes in Grünow wohnen, das in seinem verwüsteten Zustande von Niemandem beansprucht wurde (Kammergerichts-Cop. 134); erst 1644 kam es an die v. Arnim.

b) Curd, der nur aus einem Schreiben sine dato der Kurfürstlichen Regierung an seinen genannten Bruder, wonach er „drunten im Lande" (= am Rheine) sich befand, bekannt ist, war 1630 schon gestorben.

c) Elisabet Maria vermählte sich 1623 mit Hans Christoph v. Röbel auf Hohen-Schönhausen und starb 1624.

d) Katharina Magdalena heirathete 1627 den Schwedischen Obersten Hans v. Rothkirch.

e) Anna Elisabet blieb ledig; 1635 Joh. wurde ihr und ihren Schwestern der Rath und Hauptmann von Spandau, Hans Georg von Ribbeck, auf Glienecke und Segefeld 2000 Thlr. schuldig, welche mit dessen Gütern versichert wurden (Kurfürstliche Confirmation 1637; Kammergerichts-Cop. 148).

f) Barbara Sophia starb 1675, den 5. August; sie war vermählt 1) mit dem Capitän Christoph Julius v. Behr; 2) mit Alexander Christian v. Krummensee auf Alt-Landsberg.

g) Elisabet Hedwig löste das von ihrem Vater an Franz v. Rathenow versetzte Bukow 1652 wieder ein. Ihr Gemahl war der Major zu Hamm, Johann v. Bary, ein Irländer.

h) Ursula Sabina vermählte sich mit Axel Krusen.

i) — o) 1 Sohn und 5 Töchter, die 1630 schon gestorben waren.

2) Joachim hielt sich im Kölnischen auf. — Bei dem zu Ehren Herzog Wilhelms von Kurland in Köln a. S. veranstalteten Ringrennen. 1596 hat „Jochim Flanß aus dem Stiffte zu Coln am Rhein das Beste gethan" (Riedel IV. 1). Joachim, der auch Oberst genannt wird, verheirathete sich mit Irmgard Wolf genannt Metternich, Tochter des Kurkölnischen Amtmanns, Adam Wolf v. Metternich Herrn zu Altenreid, und der Elisabet v. Merweden. Er starb vor 1609 mit Hinterlassung zweier Söhne, die ebenfalls am Rheine wohnten:

a) Johann Adolf, der jüngere, fiel, in Kaiserlichen Kriegsdiensten stehend, 1626 im Braunschweigischen (Kammergerichts-Cop. 131).

b) Johann Adam, der ältere, war 1609 noch unmündig, trat 1627 ins Krachtsche Regiment ein, bei dem er 1630 als Capitän mit seinen 2 Compagnieen in Folge der starken Reduction des Regiments entlassen wurde; unterm 30. März dieses Jahres erging aber Befehl an die Regierung zu Emmerich, ihn zum Kriegs-Commissar in den Jülichschen Landen zu bestellen. Er trat dann in Hessische Kriegsdienste und als Hessischer Oberst eroberte er 1636 Kaiserswerth. — Seine Besitzungen am Rheine waren Overbach bei Ueckerrath, Aldenrath bei Glevel und Linzenich bei Lechenich; außerdem hatte er Ansprüche auf die väterlichen Lehen in der Mark, die er immer nur cum beneficio inventarii genuthet hatte. Dieser Ansprüche wegen hatte er später, wie auch sein Schwiegersohn, Irrungen mit den Märkischen Vettern. — Johann Adam, der auch Freiherr heißt, heirathete 1623 Freiin Adolfa v. Cortenbach, verw. v. Hatzfeld, Erbin zu Overbach. Die einzige Tochter, die er bei seinem 1655 erfolgten Tode hinterließ,

α) Maria Sibylla, heirathete Walter Franz Graf v. Gleuel, Freiherr v. Hoensbruch, der durch sie die genannten Güter erbte.

3) Dietrich wurde 1593 nebst vier Andern dem Fürsten August von Anhalt bei seinem Aufenthalt in der Mark als Kammeredelknabe beigegeben; er wird nach 1598 in den Belehnungen nicht mehr erwähnt.

4) Sabina.

5) Maria.

ad IV. Heinrichs Kinder sind:

1) Ursula, die sich 1609 mit Hartwig v. Krummensee auf Schöneiche und Thastorf vermählte (Ehegeld 1000 Thlr.; Leibgedings-Confirmation 1610);

2) Hans, geb. 1580, veräußerte Gr. Machenow nebst allem Zubehör an Levins v. Burgsdorfs Wittwe, Elisabet und ihren Sohn Hans Kaspar für 42,000 Thlr. laut Contracts Berlin 1621, den 22. Sept. (confirm. 7 Dez; Kammergerichts-Cop. 146). — 1624 wollte der Kanzler Johann v. Löben von ihm das Dorf Münchehofe und die Heide-Mühle nebst Zubehör mit Ausnahme des Weinbergs vor Köpenick kaufen, damit er (Hans) seines Vetters Henning Gut Glienicke kaufen könnte. Glienicke wurde jedoch von den Creditoren Joachim v. d. Gröben verkauft. Hans erwarb dagegen Balzers von Mörner Antheillehn Zellin und Closſow für 18,000 Thlr. laut Kurfürstlichen Consenses 1625; schon 1621 hatte er Kreuzwends v. Mörner Wittwe, Anna Maria geb. v. Mörner, 500 Thlr. gegen Hypothek auf Zellin und Closſow geliehen und wurde wahrscheinlich dadurch veranlaßt, die Güter, als sie sub hasta verkauft wurden, zu erwerben. — Hans vermählte sich 1627 mit Ottilia v. Mörner, einer Schwester der genannten Anna Maria und Tochter Balzers und Hedwigs geb. von Holzendorf (Kurfürstliche Confirmation ihres Leibgedinges gegen 2500 Thlr. Ehegeld 1628). — Hans, welcher 1640 schon gestorben war, während seine Wittwe noch 1662 lebte, hat keine Söhne hinterlassen.

B. Bartels Nachkommen.

Bartel hinterließ seinen Söhnen außer einem Anrechte auf das Amt Angermünde nur die ehemalig Wustrowschen Lehne zu Schönermark in der Uckermark:

I. Christoph folgte seinem Vater in Besitz des Amtes Neu-Angermünde und der Amtsdörfer Schmarchendorf, Kerkow und Welsow. — Als Einweiser nennen ihn die Leibgedings-Confirmationen für Balzer v. Greifenbergs Gemahlin Anna v. Steinbeck 1562; für Graf Mertens v. Vierraden Gemahlin Maria Gräfin v. Regenstein 1564, für Graf Wilhelms v. Hohnstein, Herrn zu Vierraden, Gemahlin Margaretha, Georgs Herrn v. Schönburg Tochter 1569, für Peters v. Bern zu Pinnow Gemahlin Katharina v. Steinbeck 1572. — Er starb 1573; aus seiner Ehe mit Katharina v. Ribbeck a. d. H. Ribbeck ist nur 1 Sohn bekannt.

II. Hans nahm an verschiedenen Kriegszügen Theil, so 1546 in der Schwadron v. d. Asseburg am deutschen Kriege, 1553 als Kurfürstl. Sächs. Rittmeister über 200 Pferde am Türkenkriege; für ebendenselben ließ er sich noch 1566 als Rittmeister von Heinrich v. Staupitz anwerben (Haupt-Staats-Archiv zu Dresden). — Für seine treuen langjährigen Dienste am Hofe verschrieb ihm Joachim II. 1556 Sonntag nach Joh. das graue Kloster zu Angermünde, das er jedoch den 11. April 1567 dem Rath daselbst für 1000 Thlr. verkaufte (Riedel I. 13). — 1561 war er unter den zur Feier der Rosenhochzeit am Kurfürstlichen Hofe Eingeladenen und noch 1563 begleitete er den Kurfürsten nach Frankfurt a. M. — Außer dem genannten Kloster erwarb er noch Rieben und halb Wittbrietzen bei Belitz, jenes 1561 vom Kurfürsten für 1,300 fl., dieses 1562 von seinen Vettern Georg, Curd, Heinrich und Christoph, dessen Kaufpreis nicht genannt ist. Wegen eines Schockes aus dem Belitzer Zoll, das ihnen der dortige Zöllner nicht verabfolgen wollte, beschwerte er sich nebst Christoph Flanß, dem Besitzer der andern Hälfte Wittbrietzen, da dasselbe von Georg und Dietrich Flanß von Adam v. Schlieben miterkauft worden sei; das betreffende Schreiben ist sine dato. — 1579 versetzte er mit Consens 2½ Wispel Roggenpacht einem gewissen Seidel zu Treuenbrietzen für 250 Thlr. wiederkäuflich und andere 2½ Wispel für ebensoviel einem gewissen Blum in Wittenberg (Kurm. Cop. 81). — Hans war auch Hauptmann von Belitz (1563—80). — Er starb 1580 den 19. Oct. Sein, wie seiner Frau Leichenstein ist noch an der Wittbrietzener Kirche vorhanden: Anna geb. v. Klützow a. d. H. Dedelow (Confirm. des Leibgedinges 1566; Einweiser Christoph Flanß zu Wittbrietzen) starb 1606 den 16. Juni, nach der offenbar falschen Angabe ihres Leichensteins nur 49 Jahr alt. Ihr wurde 1582 Consens ertheilt, die 700 fl., die ihr Mann von ihrem Bruder Otto v. Klützow geliehen, und ebenso 1588 die 750 fl., die ihr derselbe geliehen hatte, um ihres verstorbenen Mannes Antheil Schöner-

mark zu befreien, auf Wittbrietzen zu verhypotheciren (Kurm. Cop. 82 und 83). Hans hinterließ 3 Söhne.

III. Curd kam mit dem eben erwähnten Bruder Haus und den sie begleitenden Knechten 1559 vor dem Steinthor von Prenzlau mit den dortigen Ackerknechten „in ein ernstliches Handgemenge, worin auch ein Ackerknecht auf der Stelle blieb, die Flanße aber von den nachsetzenden Prenzlauern gefangen genommen und sehr übel behandelt wurden". Die vom Kurfürsten angestellte Untersuchung ergab, daß die Prenzlauer den Streit veranlaßt hatten, und die Brüder wurden frei gelassen. (Näheres bei Seckt, Geschichte von Prenzlau 1787 S. 61 ff.) — 1564 ließ sich Curd von Heinrich v. Staupitz zum Türkenzuge anwerben. — Nach seines Vetters Christoph zu Glienicke Tode muß er dessen Besitzungen erworben haben; denn in dem Leibgedinge seiner Frau, Barbara v. Bettin a. d. H. Diedersdorf, welches erst nach seinem Tode von den Vormündern seiner Söhne gegen ihr Eingebrachtes von 1000 Thlrn. mit Kurfürstlichem Consens 1580 aufgerichtet wurde, wird des seligen Curd Wohnhof zu Glienicke als derjenige bezeichnet, den Christoph gehabt hätte. Seine Kinder sind nicht bekannt.

III. Bartel,

IV. George, Beide nur in den Belehnungen erwähnt, zuletzt 1572,

V. Ursula vermählte sich mit Otto v. Klützow auf Dedelow (Confirm. ihres Leibgedinges gegen 300 fl. Eingebrachtes 1568; Einweiser Wolf v. Holzendorf und Joachim v. Alvensleben).

ad I. Christophs Sohn:

1) Christoph kaufte 1594 das Ludwig v. Mörnersche Gut Closſow (⅓ des Dorfs) von dessen Söhnen für 7,500 Thlr.; Ludwig v. Mörners Wittwe, Margaretha von Dewitz, welche sich in zweiter Ehe mit Hans Georg v. Barfus auf Kunersdorf vermählte, kaufte es 1609 wieder zurück. Darauf ließ sich Christoph in Schwedt nieder. — Von Closſow aus nahm er am Leichenbegängniß Joachim Friedrichs 1608 Theil. — Eine sehr schöne Zeichnung seines Wappens, das er seinem „vertrauten lieben Bruder" Asmus v. Königsmark in dessen Stammbuch 1604 malen ließ mit dem Sinnspruch H G M F (= hilf Gott mir ferner?), befindet sich im Besitz des Herrn Kanzleiraths Voßberg in Berlin. — Christoph, dessen Frau unbekannt ist, hinterließ 4 Kinder:

a) Katharina, die sich 1621 mit Dietrich v. Holzendorf auf Nittgarten vermählte (Ehestiftung 5. März, Confirm. 12. März; Ehegeld 2000 fl.),

b) Christoph, 1625,

c) Eva und

d) Tugendreich sind 1625 noch ledig. Letztere soll nach Hendrichs Manuscr. geneal. (im Geh. Staats-Archiv zu Berlin) sich mit Matthias v. Zittwitz (= Zitzewitz oder Zedtwitz?), Fürstl. Sächs. Hofmeister und Hauptmann zu Bahrt (?) vermählt haben.

ad II. Hans' Kinder sind:

1) Erich, alias Heinrich, geb. 1564, wird nach 1581 nicht mehr erwähnt,

2) Curd beschwerte sich 1602 mit seinem Bruder Hans und seinen Vettern Georg und Christoph, alle zu Wittbrietzen, daß ihnen an „Hutung, Wiesewachs in die 50 Morgen und andere alte Gerechtigkeit ein merkliches" entzogen worden sei. — Bei der Musterung zu Köln a. S. 1610 wurde er mit zum Befehlshaber in Vorschlag gebracht, da er auf verschiedenen Kriegszügen befehligt habe. — 1609 vermählte er sich mit Anna Margaretha, Tochter des Hans v. Wulffen auf Gr. Lübbars und der Elisabet v. Arnstedt; ihr Leibdinge gegen 3,000 Thlr. und eine goldene Kette, die er ihr bei der Hochzeit zur Morgengabe machte, erhielt 1612 Kurfürstl. Confirm. Bei seinem Tode Ende 1625 hinterließ er 3 Kinder:

a) Anna Elisabet, die sich 1639 mit Balthasar Ernst v. Hake auf Uetzt vermählte (Ehegeld 1000 Thlr.; Leibgedings-Confirm. 1649); sie ist nach Hendrichs Mscr. zur Römischen Kirche übergetreten.

b) Magdalena, die sich mit Adam Ehrenreich v. Flanß, Dietrichs zu Baumgarten Sohn, verheirathete. — Beide Schwestern kauften laut Contracts 1653 den 30. Juni dem Kurfürstl. Sächs. Amtsschösser zu Belzig und Rabenstein Nikolaus Fugmann sein Recht an ihres verstorbenen Bruders Güter für 336 Thlr. ab und verpflichteten sich, das Geld Ostern 1656 zu entrichten (Kammerger. Cop. 167. II.)

c) Curd wurde 1636, nachdem er „zu Jahren gekommen", mit seinem väterlichen Antheile Wittbrietzen beliehen, zu dem er nach seiner Vettern Hans sen. und jun. Tode auch deren Antheil erbte, so daß 1642 wieder die ganze von seinem Großvater erkaufte Hälfte nebst Rieben in seinen Händen war. — 1639 d. d. Wittenberg, den 29. Oct., berichtete die Herzogin Dorothea von Braunschweig, geb. Markgräfin v. Brandenburg, an den Grafen Schwarzenberg, wie ihr der Barbier und Bürger Büchner berichtet, daß Curd Flanß 1638 sich zwei Wittenberger Bäckern contractlich zur Lieferung von 8 Wispel Roggen verpflichtet und dafür 110 Thlr. empfangen, Büchner aber sich für Einlieferung des Getreides, so wie beim Apotheker, wo Curd für 17 Thlr., und beim Krämer, wo er für 9 Thlr. Waaren entnommen habe, gebürgt habe; Curd aber käme keiner seiner Verpflichtungen nach. — Curd fiel im Duell zu Treuenbrietzen durch Adam Abraham von Oppen (Näheres über dasselbe bei Sebald Breviarium histor. Wittenberg 1655 S. 425). Seinen Antheil Wittbrietzen verkauften seine und seines Vaters Gläubiger an Adam Ehrenreich von Flanß; Rieben nahm der Kurfürst gegen Herausgabe von 1,300 fl. an sich und lieh es seinem Rathe Gerhard Romilian v. Kalchun genannt Leuchtmar.

3) Hans wurde 1621 wegen versäumter Lehnsfolge „ausgeschlossen", 1622 aber wieder zur „Lehensfolge" zugelassen. — 1635 verhypothecirte er 200 Thlr., die ihm der Kurfürstliche Vorschneider v. Thümen auf Willmersdorf geliehen hatte, auf seine Güter mit Ausschluß Riebens (Kammerger. Cop. 147). — Hans, dessen Gemahlin unbekannt ist, starb zwischen 1635 und 1641. Sein Sohn

a) Hans starb schon 1642.

C. Dietrichs auf Trebbin Nachkommen.

Dietrichs Söhne wurden nach ihres Vaters Tode 1547 Dienstags nach Oculi (Kurm. Cop. 51) mit

dessen Gütern belehnt: in der Stadt Treuenbrietzen 1 frei Haus und Hof, vor der Stadt 1 Garten nebst Teichen, 1 Feldmark zur Oelmühl mit den Gerichten, 1 freie Hufe nebst 21½ Hufe, welche die Bauern von der Niedermühl betreiben und Zinsen und Pächte davon geben, früher Hartwigs v. Lindow Lehen, ferner auf dem Rathhaus Treuenbrietzen jährlich 3 Wispel Salz, 3½ Wispel Hopfen, 14 Pfund Pfeffer, 2 Schock an Geld und 30 Schillinge Pfennige, von den Bürgern wegen 2 unterbächischer Hufen 16 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer, 4 Groschen, ebensoviel von 2 andern Hufen, in Zauchwitz außer den Gerichten, dem Kirchlehen ꝛc. Zinsen von 13 Leuten, zusammen 73½ Roggen, 46½ Scheffel Hafer, 75 Groschen, 12 Pfennige, 69 Hühner, 3 Rauchhühner und den Fleischzehnten, in Rieben von einem Manne 3 Scheffel Roggen, in Wildenbruch von 4 Stellen zusammen 3 Scheffel Hafer und 15 Scheffel Roggen, in Wittbrietzen ½ Weinberg, 2 Wiesen, an jährlichen Zinsen von 13 Stellen zusammen 81 Scheffel Roggen, 34½ Scheffel Gerste, 79½ Scheffel Hafer, 25 Hühner, 127 Eier, 13 Mandel und 13 Stück Garben, 83 Groschen 4 Pf., außerdem vom Schulzen 20 sgr. vom Lehnpferde und 10 sgr. 8 Pf. Zins, in Buchholz von einem 16 Gr. und von zweien den Fleischzehnt, endlich aus der Mühle zu Nieken 4 Wispel Roggen (nach dem Lehnbriefe von 1599 den 9. März). Das Kloster Zieſar, welches nach Fidicin (Territor. III.) u. a. schon Dietrich 1540 vom Kurfürsten erhalten hat, ist erst später an dessen Sohn Kaspar gekommen.

I. Georg wurde schon als Knabe 1514 feria VI. ante letare zum künftigen Domherrn von Magdeburg erwählt. Er lebte alt und taub noch 1580.

II. Andreas; über ihn s. die Nachr. über die Preußische Linie.

III. Christoph verkaufte 1562 mit Kurfürstlichem Consens Donnerstag nach Lätare (Kurm. Cop. 48) ½ Wittbrietzen auf 3 Jahre an Kaspar v. Kökritz für 4,000 Thlr. — Aus seiner Ehe mit Katharina v. Bredow a. d. H. Friesack hinterließ er bei seinem Tode 1571 sechs Kinder.

IV. Kaspar wurde bei der Belagerung Magdeburgs 1550 von dessen Vertheidigern am 20. Dez. mit dem Herzog Georg von Mecklenburg und andern Märkischen Adligen gefangen genommen. In Markgraf Johann Georgs Diensten war er zuerst Hofschenke (1555 ff.), dann (1560) Hofmeister und auch Marschall, darauf der Kurfürstin Hofmeister, bis er 1587 Alters halber den Hofdienst verließ. Für seinen Herrn bürgte er nebst andern 1558 und 1560 gegen Hans v. Bülow wegen 4,000 Thlrn. (Orig.-Urk. im Geh. St.-A. zu Berlin). Der wichtigste Dienst, den er nebst Levin v. d. Schulenburg und Prof. Abdias Prätorius dem Kurhause leistete, war die Erlangung der Mitbelehnung desselben mit Preußen vom König von Polen auf dem Reichstage zu Lublin 1569. Auch im J. 1577 wurde ihm mit Christoph v. Meyenburg eine Mission nach Warschau zu Theil, um die Vormundschaft eines Hohenzollerschen Fürsten über den blödsinnigen Herzog von Preußen zu erlangen, was ebenfalls erreicht wurde. — Auch als Hauptmann von Fürstenwalde (1568—1581; im J. 1576 stand er auch dem Amte Lebus vor) erwarb er sich mancherlei Verdienste; 1574 wurde daselbst in seinem Beisein der erste evangelische Wendische Prediger eingeführt, 1576 auf sein Verwenden die Sammlung für die durch großen Brandschaden betroffene Stadt fleißig betrieben. 1576 nahm er auch als Kurfürstlicher Abgesandter an der über den Entwurf des Concordienbuchs berathenden Synode zu Lebus Theil. Auf seine Wein-Cultur bei Fürstenwalde bezieht sich der Märkische Chronist Leuthinger in den auf ihn verfaßten Distichen:

Flansi Marchiacas Latia modo vite per urbes
Nobilis et centum plus memorande viris,
Si benefacta manent, pietas virtusque merentur
Aeternam laudem, gloria fine caret.
Flansius aeternum sit dignus vivere, Pallas,
Mars, virtus, Musae, quem pietate colunt.

1562 belieh ihn der Kurfurst mit dem Cistercienser-Nonnenkloster Zieſar nebst den von Stwolinsky erkauften Gütern. — Wahrscheinlich in Folge des glücklichen Ausganges der Lubliner Mission 1569 erhielt er nebst Levin v. d. Schulenburg die Anwartschaft auf die Lehngüter der Falke zu Grube und der Diericke zu Falkenrede und Parez. 1573 den 21. März wird ihm und Joachim v. Benickendorf ein Angefälle auf Peter Eickstedts Lehngut zu Krantzin verschrieben, nachdem der Kurfürst ein anderes Gut in der Neumark, auf welches sie eine Verschreibung besaßen, den von Wedell gegeben hatte. — An den Lehen seiner Vettern in Preußen und der in Cannawurf in Thüringen hatte er die gesammte Hand. — Seinen Kanonikat zu Brandenburg a. H. legte er 1592 zu Gunsten seines gleichnamigen Sohnes nieder. — Als Einweiser nennen ihn die Leibgedings-Confirmationen für Albrechts v. Krummensee Gemahlin Katharina v. Barfus 1568 und für Heino's Pfuel Gemahlin Katharina v. Bredow 1572. — Seine Gemahlin, Margaretha, Tochter Johanns v. Rohr auf Schönebeck und Schrepke und Barbara's von Barfus, war 1587 den 17. Juni unter den Pathen des dritten Kindes (eines Prinzen) der Kurfürstin. — Sie starb wenige Jahre vor ihrem Manne, der 1595 starb und um Cathar. begraben wurde. Ueber seine 7 Kinder s. unten.

V. Heino war auch in Preußen begütert, s. Nachr. über die Preußische Linie. — In dem Lehnbriefe für seinen Vetter Hans über Rieben 1561 heißt es, daß dieser die 1,300 fl., für welche er das Dorf gekauft, seinem Vetter Heine zugestellet habe, welchem der Kurfürst so viel für etliche zugekaufte Güter, „so wir von ihme und seinen brudern zu unserm Ambt Trebbin bekommen", schuldig gewesen sei. — Ein durch Vermittlung Friedrichs v. Hake und Jakobs v. Rochow zwischen ihm und Dietrich Hake wegen 100 fl. aufgerichteter Contract erhielt 1588 Donnerst. nach Pauli convers. Kurfürstlichen Consens. Er wird darin bezeichnet „auf Zauchwitz und Wittbrietzen (Kurm. Cop. 82). — Zu Gunsten seines Neffen Dietrich resignirte Heino 1577 den 3. Juni auf seine Minorpräbende in Magdeburg. — 1592 befand er sich mit 4 Pferden im Gefolge der Kurfürstin auf der zu Dessau gehaltenen Kindtaufe. Er starb zwischen 1600

und 1609; seine Gemahlin ist nicht bekannt. Ueber seine 2 Söhne s. unten.

VI. Dietrich wird 1566 und 1567 Amtmann der Kurfürstlichen Güter zu Potsdam genannt. Sein aus Aeckern und Gütern, die er von Potsdamer Bürgern gekauft hatte, gebildetes Vorwerk daselbst verkaufte er 1572 den 10. April dem Kurfürsten für 2,700 Thlr., einschließlich der 200 Thlr., welche ihm Markgraf Hans und als dessen Erbe der Kurfürst sowohl wegen der Ausstattung seiner Hausfrau, als auch wegen seiner Bestallung geblieben war (Riedel I. 11). Noch in demselben Jahre erkaufte er des Bürgers Andreas Kühn Garten zu Potsdam für 42 Thlr. und 1574 den des Joachim Brunn für 30 Thlr. (Mittheilungen des Ver. f. d. Gesch. Potsdams II.). Diese, so wie andere im Weichbilde von Potsdam gelegene Ländereien veräußerte er später an seinen Vetter Otto Flanß für 1,000 fl. (Mittheil. I.). — Aus seinen Wittbrietzener Gütern versetzte er laut Kurfürstlichen Consenses 1579 Joh. Bapt. einen Roggenpacht wiederkäuflich für 600 Thlr. an Andreas Weißbrod (Kurm. Cop. 81). — Nach dem Hendrichschen Mscr. kaufte Dietrich 1586 Buchholz und Radensdorf bei Calau i. d. Niederlausitz von Nikel v. Löben auf Alt-Döbern für 8,000 Thlr., ferner 6 Bauern in Deimsdorf von Hans v. Pannwitz und noch andre Güter, zusammen für 18,600 Thlr. Nach der Neumärk. Cop. 10 erhält Cunz v. Löben auf Geiffendorff 1594 Consens, seine Unterthanen zu Deimsdorf dem Dietrich für 700 Thlr. zu versetzen. — Den Kauf des Gutes Ressen bei Calau hatte Dietrich, ohne den Consens vorher nachzusuchen, vollzogen; die Belehnung damit, welche in Folge deß von der Regierung beanstandet wurde, fand nach dem Verwenden des Verkäufers, Hans v. Thümen, erst viel später, 1595, statt (Neumärk. Cop. 8) und zwar, da er Alters wegen nicht reisen konnte, an seinen Sohn. Ressen, das er 1597 von Neuem auf 3 Jahre an Adolf v. Muschwitz für 3,000 Thlr. versetzte, verkaufte er an letztern laut Consens 1600 Donnerst. nach Exaudi (Neum. Cop. 10). — Auf seine Güter Buchholz und Radensdorf verhypothecirte er nach dem Consens 1597 Freit. nach Visit. Mar. 2,700 Thlr., die er von 3 Vettern von Bredow auf Löwenberg und seinen Vettern Otto und Hans auf Wittbrietzen geliehen hatte. — 1570 schuldete ihm Levin v. Wins zu Berlin 1,500 Thlr., wofür Arend v. Röbel und Jakob v. Wins bürgten und sich zum Einlager verpflichteten; 1581 bürgte Dietrich dagegen für Levin v. Wins bei Friedrich Hünicke. — Seine Gemahlin, Anna v. Hake a. d. H. Machenow am Berge, früher in Markgraf Hans „fürstlichem Frauenzimmer" verleibdingte er gegen 750 Thlr. Eingebrachtes mit Gütern zu Fredersdorf und Wildenbruch laut Kurfürstlicher Confirm. 1574 (Einweiser Wichman Hake zum Berge). Dietrich war 1607 schon gestorben; daher seine bei Fleck (Beschreibung des Leichenbeg. 2c. 1608) angegebene Theilnahme am Begräbniß des Kurfürsten Joachim Friedrich 1608 irrthümlich ist. — Seine 6 Kinder folgen später.

VII. Margaretha vermählte sich mit Heino v. Döberitz auf Lietzow in der Mark, Amtshauptmann von Trebbin und Zehdenick, so wie Wohnsdorf, Auglitten 2c. in Preußen; sie lebte noch 1555 als Wittwe auf Anegau und Dittmedien in Preußen, wo sie Leibgedinge hatte.

VIII. Katharina heirathete einen v. Sack auf Butterfelde (Mittheilung des Herrn Archivraths v. Mülverstedt).

IX. Ursula wurde die erste Frau Dietrichs v. Rochow (starb 1586) auf Goltzow. Nach dem Consense 1572 verleibdingte dieser sie gegen ihr Eingebrachtes von 2,500 Thlrn. dergestalt, daß ihr 5,000 Thlr. und ein Wohnhaus in Rekahn oder Göttin oder Brandenburg zugesagt wurden (Einweiser der Brandenburger Domherr Bertram von Bredow).

ad III. Christophs Kinder sind*):

1) Anna, geb. 1556 August, vermählte sich mit Adam v. Redern.

2) Otto, geb. 1557 Nov., verkaufte, wie sein Bruder Dietrich, 1595 seinen Antheil an Wittbrietzen an die jüngern Brüder Georg und Christoph (Kurm. Cop. 68) und erwarb darnach seines Vetters Dietrich Potsdamer Aecker für 1000 fl. Der Rath von Potsdam beschwerte sich 1598 über ihn, weil er die darauf lastenden Pflichten, als Fuhren 2c., nicht leistete. — Seine Gemahlin, Anna, Tochter Kaspars v. d. Schulenburg auf Belleben und Anna's v. Bredow a. d. H. Cremmen, starb 1605 den 1. Septbr. im Wochenbett. Otto war 1620 gestorben; seine Kinder sind:

a) Christoph,

b) Kaspar,

c) Anna,

d) Anna Katharina, welche alle zwischen dem 2. April und 16. Mai 1596 zu Spandau an den Pocken starben,

e) Adam Friedrich und

f) Katharina, welche Beide 1601 an den Pocken starben,

g) Dietrich Erdmann, welcher 1624 den 20. März „etwas zu Jahren gekommen" seine Lehnspflicht leistet, sonst aber nicht mehr erwähnt wird,

h) Alexander.

3) Joachim, geb. 1558 Juni, hielt sich in frem den Kriegs- und Hofdiensten auf; so bekennt er d. d. Herzberg 1587 den 17. Aug., von Herzog Wolfgang von Braunschweig für 3 gerüstete Pferde auf 2 Monate Wartegeld empfangen zu haben (Behufs Theilnahme am Türkenkriege); am 8. Juni 1589 war er unter den Braunschweig-Harzbergschen Hofjunkern im Leichenzuge des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig. Joachim starb 1591.

4) Dietrich, geb. 1559, verkaufte 1595 seinen Antheil Wittbrietzen an seine jüngern Brüder. 1604 übernahm er pachtweise das den unmündigen Söhnen Christophs v. Hake auf Stülpe gehörige Gut Petkus laut eines Schreibens der Dresdener Regierung an die Schösser zu Schweinitz und Schlieben (Staats-Arch. zu Magdeburg: Cop. des Kurkreises 1604). — 1620 befand er sich im Besitze des ehedem

---

*) Ihre Geburtstage sind in einem alten Buche der Wittbrietzener Kirche von der Hand des Wittbrietzener Pastors Peernitz (1580—1609) verzeichnet.

Gladowschen, dann Putlitzschen Gutes Baumgarten bei Ruppin, das nach dem Lehnbriefe von 1621 den 17. Jan. 34 Hufen 18 Morgen Land, 12 Höfe incl. des Wohnhofs, Straßenrecht, Kirchlehen, die Hälfte des Zapfenzinses, des Rohrs und Wehrs, ferner 2 freie Kähne ꝛc. umfaßte. — Nach dem Tode seiner Brüder und deren Söhne fiel 1632 deren Hälfte Wittbrietzen an ihn; doch nahmen die Hypothekengläubiger das Gut in Beschlag, s. bei Christoph (6). — 1623 reiste er nach Preußen zur Auseinandersetzung mit seinen dortigen Vettern. Der Kurfürst wies auf seine Bitte die Preußische Regierung an, ihm Schutz zu gewähren und zur Erlangung seines Rechtes zu verhelfen. — 500 Thlr., die er 1634 dem Otto v. Redern auf Beetz borgte, wurden auf dessen Gut Lindow verhypothecirt. — Dietrichs Gemahlin war Elisabet, Tochter Curds v. Redern auf Beetz und Barbara's v. Röbel a. d. H. Eggersdorf. Er starb 1638 mit Hinterlassung zweier Söhne.

5) Georg, geb. 1565 Januar, übernahm mit seinem Bruder Christoph 1595 die Antheile der ältern Brüder an halb Wittbrietzen. — In Folge seiner Vermählung mit Otto's des Jüngern Edlen v. Plotho auf Zerben bei Magdeburg Wittwe erlangte er durch Vergleich mit Otto's Erben das Recht im Gute Zerben bis zur Bezahlung des seiner Frau geschuldeten Ehegeldes von 2,000 Thlrn. zu verbleiben laut Consenses d. d. Halle 1609 den 31. Oct. (Staats-Archiv zu Magdeburg). — 1616 den 15. Nov. bescheinigte er, die 1,000 Thlr., welche er 1600 für seinen Vetter Dietrich auf Ziesar gezahlt hatte, vom Administrator Christian Wilhelm, dem nunmehrigen Inhaber des Dietrichschen Gutes, erhalten zu haben; dasselbe bescheinigte unter gleichem Datum in Bezug auf seine 1602 für Dietrich gezahlten 800 Thlr. Curd Flanß auf Wittbrietzen. — 1619 Mart. bürgte er nebst Bernd v. Arnim Georgs v. Thümen Wittwe Katharina wegen 500 Thlr. für Levin v. Thümen auf Blankensee und verhypothecirte sie auf sein Gut (Consens 1650), und 1619 Cath. lieh er von Otto v. Behren auf Kl. Behren 200 Thlr. und setzte sich und seinen Vetter Curd zu selbstschuldigen Bürgen ein (Consens 1642). — Georg, der Anfangs des J. 1623 starb, hatte sich 1607 den 2. Advent mit Magdalena v. Schierstedt, Otto's v. Plotho Wittwe, verheirathet. Ihr Eingebrachtes betrug zuerst 3,000 Thlr., wozu später noch 1566 Thlr. kamen. Ihr Leibgedinge erhielt nebst dem nach ihres Mannes Tode zur Wahrung des später Eingebrachten aufgerichteten Vergleichs mit den Vettern 1623 den 6. Nov. Kurfürstlichen Consens. Ihre und ihres unmündigen Sohnes Vormünder, Christoph und Curd Flanß zu Wittbrietzen, liehen für sie von Joachim Friedrich v. Schierstedt 1,000 Thlr. und setzte dafür ihre Lehen zum Unterpfande Ostern 1625 (Consens 1642). — Georgs Sohn

a) Erdmann Christoph, der im Mai 1632 „zu Jahren gekommen" seine Lehnpflicht selbst leistete, starb noch in demselben Jahre durch die Hand seines Jägers, den er auf einem Jagdritt durch üble Scherze gereizt hatte. (Näheres bei Sebald Brev. l. c.)

6) Christoph, geb. 1567 Septb., starb ebenfalls 1632. — Der nächste Lehnsberechtigte auf halb Wittbrietzen war sein Bruder Dietrich auf Baumgarten; die Creditoren aber nahmen das Gut in Beschlag und boten es zum Kauf aus, zu dem aber bei dem damaligen Zustande des Gutes (die Züge des 30jähr. Krieges trafen Wittbrietzen wiederholt, s. Sebald l. c.) sich Niemand einstellte. So nahm es einstweilen der Rittmeister Cuno v. Bardeleben in Verwaltung und erst 1680 verkauften es die Gläubiger, unter denen namentlich Ludwig v. d. Gröben und sein Vetter Friedrich Otto genannt werden, für 6,600 Thlr. an den Kurfürsten, an welchen im folgenden Jahre auch die andere Hälfte Wittbrietzen (s. bei Adam Ehrenreich v. Flanß) überging.

ad IV. Kaspars Kinder sind:

1) Berndt starb 1568 den 20. Dez. Sein Leichenstein befindet sich in der Fürstenwalder Domkirche; ebendaselbst auch der seiner Schwester

2) Sabina, welche sich 1579 mit Jobst v. Wulffen auf Madelitz, Hauptmann von Fürstenwalde, vermählte; sie starb 1587 den 10. Febr.

3) Barbara, geb. 1567, vermählte sich 1585 mit dem Lietzener Comthur Adam v. Schlieben auf Papitz, der sich durch seine Reisen einen Namen machte. Sie erhielt Leibgedinge auf der Commende Lietzen, dem Freihause zu Küstrin ꝛc. Sie starb 1631 den 6. Juni und wurde zu Küstrin bestattet (Leichenpredigt von Fessel).

4) Anna heirathete Adam v. Oppen; sie starb 1609.

5) Margaretha war 1596 noch ledig. Ihr wurden im Erbschaftsreceß von diesem Jahre 4,800 Thlr. ausgesetzt.

6) Kaspar wurde 1592 Domherr zu Brandenburg a. H. in Folge der Resignation seines Vaters, doch mußte er seine Stelle mit Otto v. Stechow theilen (Lentz, Brand. Stiftshistorie I. 107 und Gercken I. 141). Er starb 1596.

7) Dietrich wurde 1571 zum künftigen Domherrn in Magdeburg erwählt, erhielt daselbst durch Resignation seines Oheims Heino 1577 eine Minorpräbende und durch Busso's v. Alvensleben Tod 1583 eine Majorpräbende. — 1583 hielt sein Vater Kaspar durch die Kurfürstin bei ihrem Sohne, dem Administrator von Magdeburg, um die Verleihung des geistlichen Lehens zu Elben bei Magdeburg für seinen Sohn Dietrich an. Der Administrator antwortete seiner Mutter d. d. Wanzleben 1583 den 3. Oct., daß er erst Erkundigung einziehen müsse, ob ihm die Verleihung des Lehens zustehe (Staats-Archiv zu Magdeburg). — In dem nach dem Tode der Eltern und seines Bruders Kaspar aufgerichteten Erbschaftsrecesse 1596 Mittwoch nach Trin., unterschrieben von ihm, seinen 3 Schwägern und den Curatoren der jüngsten Schwester, wurde Dietrich zum Universalerben eingesetzt gegen Uebernahme aller von seinem Vater und Bruder herrührenden Schulden und Auszahlung des seinen Schwestern an Ehegeldern, à 1,800 Thlr., und an Schmuck ꝛc. Zustehenden. Die hier übernommenen, so wie seine eigenen Schulden, zu denen noch neue traten, überbürdeten sein Gut Ziesar dermaßen, daß er es an den Kurfürsten verkaufte (Vorverhandlung 1609 den 23. April, Kaufbrief 1610) für 25,000 Thlr., wovon

aber wegen des Lehnpferdes, so wie wegen des Pfarrers, Caplans und Schulmeisters zu Ziesar 2,700 Thlr. abgezogen wurden. 1614 den 8. Febr. erfolgte die Kaufgelder-Distribution, wozu noch 1615 den 15. März durch später angemeldete Forderungen ein Nachtrag kam. 1616 ließ seine Frau, Veronika v. Oppen (starb 1620), ihret- und ihrer Tochter wegen auf die Kaufgelder Arrest legen. — Ueber diese Tochter ist weiter nichts bekannt.

ad V. Heino's Kinder sind:

1) Kaspar wohnte zu Vierraden. Er ließ sich 1587 vom Sächs. Rittmeister Isaak Kracht mit in dessen 300 Reiter auf Wartegeld nehmen („Caspar flanzens bekentnus vber 5 Pf." im Geh. Staats-Archiv zu Dresden). Ebenso ließ er sich zum Türkenkriege 1596 anwerben; er heißt da Fähnrich und ritt in Levins v. Petersdorf Pommerschen Haufen. — 1603 den 24. Apr. trug er beim Leichenbegängniß des Herzogs Ulrich v. Mecklenburg zu Güstrow die Blutfahne.

2) Heinrich, welcher 1609 im Leichenzuge des letzten Hohnsteinschen Grafen, Martin auf Vierraden, zu Schwedt war, ließ sich in Mähren nieder. Er starb Anfang 1623. Seine Kinder sind:

a) Joachim Wilhelm wohnte in Mähren, leistete 1628 „zu Jahren gekommen" persönlich seine Lehnspflicht in Köln a. S. — Die Lehnsregistratur von 1644 erwähnt ihn mit dem Beisatze „wofern er noch am Leben ist",

b) Heinrich in Mähren war 1628 schon gestorben.

c) Anna und

d) Martha wohnten zu Vierraden. Ihr Bruder bittet 1628 den 29. Sept. die Kurfürstliche Regierung dem Hauptmann von Schwedt oder der Wache zu Vierraden zu befehlen, daß seiner Schwestern Haus fernerhin mit Einquartierung verschont werde.

ad IV. Dietrichs Kinder sind:

1) Andreas nahm von den beiden väterlichen Gütern bei Calau Radensdorf an und verkaufte es laut Consenses 1610 Barth. an Albrecht v. Birkholz. — 1590 den 15. Jan., heißt es in den Aufzeichnungen der Berliner Stadtschreiber (Riedel IV. 1), hat Dietrich Flansen's Sohn (Andreas oder Hans?) zu Potsdam einen Andern von Adel um eines einzigen Wortes willen schändlich erstochen.

2) Hans übernahm Buchholz bei Calau, auf das er mit Kurfürstlichem Consense 1616 die vom Bürgermeister Jakob zur Abfindung seines Vetters Dietrich auf Zinsen geliehenen 1,300 Thlr. eintragen ließ. In Angelegenheiten seines Sohnes (s. unten) sind mehrere Schreiben von ihm aus dem Jahre 1633 im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, in denen gelegentlich erwähnt wird, daß er schon zweimal von den Kaiserlichen ausgeplündert worden sei. — Hans vermählte sich 1601 mit Katharina v. Betsch (Ehegeld 600 fl., wozu später noch 400 fl. kamen; Confirm. 1619). Er starb 1643. Sein Gut fiel an seine Vettern Joachim Friedrich und Adam Ehrenreich v. Flanß, die es 1647 den 21. März für 3,810 Thlr. an Christoph Ernst von Düpow auf 24 Jahre wiederkäuflich verkauften (Confirm. 1649). — Sein Sohn

a) Kaspar Dietrich wurde durch den Kurfürstlich Sächs. Obersten Hans Kaspar v. Klitzing zum Eintritt in dessen Infanterie-Regiment veranlaßt in dem er 2 Compagnieen übernahm. 1633 standen dieselben in Bautzen. Als daselbst der Sächs. Generallieutenant, Herzog Ulrich von Holstein, auf dem Marsche nach Schlesien Aufenthalt nahm und eines Tages „zum Hetzen" aufs Feld ritt, begleiteten ihn Kaspar Dietrich und Andere. Um den Gast zu belustigen, forderte Letzterer den Lieutenant vom Anhaltschen Regimente Julius Albrecht v. Schleinitz auf, „blind zu scharmutziren". Hierbei erhielt er nun von Letzterem einen Schuß in den Unterleib, der seinen baldigen Tod, am 2. April 1633, herbeiführte. Sein Vater bemühte sich, eine Untersuchung dieser Sache vor dem Kriegsgericht zu erlangen. Diese scheint aber eben so wenig stattgefunden zu haben, als die Erstattung der von Kaspar Dietrich ausgelegten Unterhaltungsgelder für seine Compagnieen, welche Hans in Anspruch nahm.

Ihrer Abstammug nach nicht sicher zu bestimmen sind aus der Zeit bis 1640: 1) Otto, der 1530 den jungen Herzog Otto von Münsterberg auf den Reichstag zu Augsburg begleitet haben soll,

2) Otto Heinrich, Fürstlich Briegischer Stallmeister, 1590 im Leichenzuge Herzogs Friedrich IV. von Liegnitz,

3) Joachim Otto, 1592 Stallmeister. So nannte er sich selbst auf einem im Besitz des Herrn Kanzleiraths Voßberg in Berlin befindlichen Stammbuchblatte;

4) Barbara, die 1583 Neujahr Georgen v. Oppen auf Schweino auf dem Schlosse zu Berlin angetraut wurde,

5) Maria, die erste Gemahlin Abrahams v. Oppen auf Nichel, um 1600,

6) Ursula, Otto's v. Behren auf Mittenwalde Gemahlin (400 Thlr. Ehegeld, Einweiser Jakob v. Bardeleben auf Selchow; Leibgedings-Confirm. 1603),

7) Barbara, Joachims v. Hake auf Walchsdorf Gemahlin, noch 1611 am Leben,

8) die Kammerjungfer der Herzogin von Braunschweig, Schwester Georg Wilhelms von Brandenburg, welche auf der Reise von Wolfenbüttel bei Gardelegen von Räubern angefallen wurde (v. Flanßsche Acten im Geh. Staats-Archiv in Berlin),

9) Dietrich, welcher 1624 Freitags nach Pfingsten aus Köln a. S. gefangen in die Hausvogtei zu Berlin geführt wurde (Hendrich Mscr. general. I.),

10) die Frau eines v. Berfelde. Ein Leichenstein an der Wittbrietzener Kirche zeigt einen knieenden Ritter mit dem Spruche: Gott sei mir Sünder gnädig und 2 Wappen, unter denen steht: d. v. Berfeld, d. v. Flanß,

11) Hans Dietrich, Kaiserlicher Rittmeister. Für ihn verwendet sich Kaiser Ferdinand 1636 beim Kurfürsten, daß ihm seine Patrimonialgüter nicht vorenthalten werden möchten; aus einem diesem Schreiben beiliegenden Gesuch des Hans Dietrich an den Kurfürsten geht hervor, daß der Kurfürst auf Bitten der Weillerschen Kaufleute in Berlin auf seine Güter Inhibition eingelegt

hatte; in dem Gesuch an den Grafen Schwarzenberg ist erwähnt, daß diese Inhibition vor 4 Jahren stattgefunden habe, und des Herzogs Julius zu Sachsen Fürsprache für ihn beim Kurfürsten vergeblich gewesen sei. In dem Bescheide Schwarzenbergs d. d. Regensburg 22. Oct. 1636 an Hans Dietrich, Kaiserl. Maj. bestallten Oberst (!), heißt es, daß ihm zu allem zu Berlin oder andern Kurfürstlichen Orten Deponirten geholfen werden solle, in den Weillerschen Sachen aber nach des Kurfürsten Wille keine Aenderung geschehen könne (Geh. Staats-Archiv zu Berlin),

12) Johann, der Ende 1641 Kurbrandenburg. Lieutenant war (v. d. Oelsnitz, Gesch. des 1. Infanterie-regiments).

Dietrich's auf Baumgarten Söhne wurden durch das Aussterben aller andern Märkischen Zweige deren Erben. Die eine Hälfte von Wittbrietzen ließen sie aber in den Händen der Gläubiger der letzten Besitzer, Buchholz verkauften sie 1647 (s. oben bei Hans, Dietrichs Sohn). Von den Machenowschen Gütern war nur noch ein Stück übrig, welches die v. Kahlenberg auf Wiederkauf hatten; es ist aber dies nie wieder von ihnen eingelöst worden.

A. Joachim Friedrich auf Baumgarten, Commissarius des Ruppinschen Kreises. Aus seinen zwei Ehen, 1) mit Magdalena Eleonora, Adams v. Pfuel auf Bichel Tochter, 2) mit Bartels v. Diericke auf Falkenrede und Paretz Tochter, sind nur 3 Kinder bekannt:

I. Margaretha Elisabet, welche er 1667 ins Kloster Zehdenick aufzunehmen bat,

II. Adam Dietrich, welcher als Kurbrandenb. Capitän bei Croy 1683 Sptbr. in Ungarn starb,

III. Henning Ehrenreich, Kurbrandenb. Lieutenant, der sich 1681 mit Anna Maria v. Flanß a. d. H. Auglitten in Preußen, Johann Ernsts v. Pilgram auf Schrombehnen und Kl. Lauth Wittwe, vermählte und 1698 den 18. Dez. starb.

B. Adam Ehrenreich wurde 1642, nachdem er mündig geworden war, mit Baumgarten und Wittbrietzen belehnt. — Die Gläubiger Curds sen. und jun. und Hans verkauften ihm deren halb Wittbrietzen für 4,000 Thlr., 1655 den 9. Apr. (Confirm. 1657). Er vertauschte dies mit Ausnahme von 2 Wiesen laut Contracts 1681 den 22. Apr. mit Gr. und Kl. Ziethen im Teltow, welches der Kurfürst von den Streithorstschen Gläubigern erstanden hatte. Nach einem Kurfürstlichen Rescript vom 13. Dez. 1682 sollte sein Bruder Joachim Friedrich und seine Preußischen Vettern Dietrich und Theophil in die gesammte Hand an Gr. und Kl. Ziethen genommen werden und 2,500 Thlr. Allodial darauf werden. — 1686 verhypothecirte Adam Ehrenreich mit seines Bruders Consens auf Ziethen 300 Thlr., die er zum Bau einer Windmühle daselbst geliehen hatte (Confirm. 1687). — Aus seiner Ehe mit Magdalena, Tochter Curds v. Flanß auf Wittbrietzen, stammten

I. Anna Elisabet, die sich 1668 mit Melchior v. Thümen auf Stangenhagen vermählte (Ehegeld 1000 Thlr.),

II. Ursula Hedwig, die einen v. Werther auf Rosenthal in der Neumark heirathete,

III. Hans Joachim, der als Königl. Preuß. Major vor Kaiserswerth starb (vor 1710),

IV. Adam Christoph, der 1614 den 4. Juli geboren, von 1674—80 bei dem Kurbrandenb. Obersten, General v. Wangenheim, sich aufhielt, darauf ins Dönhoffsche Regiment (jetzt Nr. 1) eintrat, als Fähnrich in demselben an der Schlacht bei Slankement in Ungarn Theil nahm, 1694 Lieutenant wurde und als Capitänlieutenant den Militärdienst verließ. Bald darauf bat er unter dem Erbieten, 25 Mann auf seine Kosten anzuwerben, wieder um Aufnahme und wurde als Capitän in demselben Regimente angenommen. 1698 wurde er nebst 4 andern Offizieren commandirt, verkleidet die Stadt Elbing zu betreten, um Nachts eine Thorwache zu überrumpeln und ein scheinbar nur auf dem Marsche aus der Mark nach Preußen befindliches Regiment einzulassen und so den Ort für den Kurfürsten in Besitz zu nehmen (Pauli, Leben großer Helden ꝛc. V. 292). Als Major (seit dem 8. Aug. 1705) nahm er am Spanischen Erbfolgekriege Theil und wurde bei der Belagerung von Lille 1708 verwundet; 1709 den 10. Aug. Oberstlieutenant, 1718 den 5. Juni Oberst, 1728 den 10. Juli Chef des Dohnaschen Infanterie-Regiments (jetzt Nr. 5). Als Generalmajor (seit 1731) war er unter dem General v. Röder 1734 und 1735 am Rhein im Felde gegen die Franzosen. Im August 1739 wurde er Generallieutenant war 1740 beim Leichenbegängniß Friedrich Wilhelms I. in Potsdam und darauf bei der Huldigung in Königsberg. Friedrich II. ertheilte ihm im Juli dieses Jahres den Schwarzen Adlerorden. Nachdem Adam Christoph 1741 in dem Observationslager bei Brandenburg die Infanterie des linken Flügels befehligt hatte, führte er 1742 dem Könige 12,000 Mann nach Schlesien zu und nahm als Commandant des 2. Treffens an der Schlacht bei Czaslau Theil. Friedrich II. ernannte ihn 1743 den 25. Mai zum General der Infanterie, 1745 den 18. März zum Generalfeldmarschall und übergab ihm 1746 Oct. noch das Commando der Truppen in Königsberg. Adam Christoph starb 84 Jahre alt den 10. Juli 1748 zu Königsberg in Pr. und wurde zu Mühlhausen begraben. Der König Friedrich Wilhelm, zu dessen Lieblingen er gehörte, hielt ihn meistens in seiner Nähe, obwohl sein Regiment in Preußen stand. Bekannt sind mehrere Anekdoten von ihm aus dem Tabackscollegium (Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms I., Berlin 1787 ff., Th. 1, 2 und 12; König, Versuch einer Schilderung ꝛc., Th. 4); der König pflegte mit ihm besonders gern Toccadille zu spielen und ließ in Krankheitsfällen durch ihn das Wild für die Küche schießen. Durch seine und des Generals Buddenbrock unerschrockene Fürsprache nahm bekanntlich auch der König den bei ihm in Ungnade gefallenen Hans Joachim v. Ziethen wieder an. — Außer dem Amte Ruppin und Fehrbellin (Sinecure) 1723 verlieh ihm sein hoher Gönner 1728 den 12. Juli das Gut Schönwalde in Preußen nebst Krug und Kirchlehen, 33 Hufen 15 Morgen groß, welches durch den Tod Dietrich Friedrichs v. Flanß (der Preußischen Linie angehörig) caduc geworden war, und zwar als Allod. Gleichzeitig belehnte er ihn mit Schrombehnen, 32 Hufen groß, Jesau nebst 2 Krügen, 37 Hufen, worunter 4 Kirchenhufen, groß, Arweyden, 16 Hufen, Dorf Wittenberg nebst

Krug, 14 Hufen groß, alle in Preußen, welche Adam Christoph sub hasta mit seiner Frau Ehegeldern in schlechtem Zustande erkauft hatte. Seine Gemahlin war seit 1709 April Amalie Charlotte, Tochter Christoph Albrechts v. Kalkstein auf Knautern und Wogau und Maria's Agnes von Lehwald. Sie allein überlebte ihren Mann, ihre Kinder starben alle vor ihm:

1) Marie Elisabet, geb. 1710 den 24. Aug., vermählte sich 1731 mit dem Preußischen Major Wilhelm Adolf v. Polentz auf Fredau ꝛc. — Ihr Vater übergab ihr anstatt der versprochenen 600 Thlr. jährlich 1739 das Gut Schönwalde für 15,000 Thlr.; sie starb 1647 den 1. Dezbr.,

2) Friedrich Wilhelm, geb. 1712, starb jung.

3) Adam Christoph, geb. 1713, trat 1732 als Cornet ins Regiment Gensd'armes, wurde 1733 Lieutenant im Regiment Truchseß, 1736 Johanniterritter, starb aber schon 1738 den 16. Novbr.,

4) Johanna Charlotte, geb. 1718, starb 1732.

V. Henning Ehrenreich, geb. 1666 den 14. Juli, war 1705 Hauptmann bei der Trabantengarde in Berlin, kaufte 1715 den 30. April den Antheil seines Bruders Adam Christoph an Gr. und Kl. Ziethen um 9,880 Thlr. und verkaufte dagegen Baumgarten 1733 an einen Grafen Wartensleben. Er starb 1735. — Er vermählte sich 1696 den 2. Nov. mit Elisabet Gottliebe v. Hake, geb. 1669, Tochter Wolf Rudolfs v. H. auf Rangsdorf und Maria Elisabets v. Karras. Seine Kinder sind:

1) Adam Rudolf, geb. 1698, war 1736 Lieutenant im Dohnaschen Regiment in Wesel, starb 1644 unvermählt,

2) Joachim Christoph, geb. 1701, trat 1719 bei der Artillerie ein und avancirte bei derselben bis zum Hauptmann. Gesundheitshalber verließ er 1733 den Militärdienst und pachtete, da sein Vater Ziethen noch selbst bewirthschafte, das Gröbensche Gut Birkholz, das er auch nach des Vaters Tode noch behielt. Er starb 1751. Seine erste Frau Anna Ursula, Tochter Karl Moritz Erdmanns v. d. Gröben auf Leuenbruch, Birkholz ꝛc. und Maria Elisabets v. Thümen a. d. H. Stangenhagen (seit 1734), starb 1737 Sptbr. in Kindesnöthen, 35 Jahre alt; 1738 vermählte sich Joachim Christoph mit Johanna Charlotte, Ernst Friedrichs v. Hake auf Utz und Adelgunde Julianens v. d. Gröben a. d. H. Döbritz Tochter; sie starb 1768. — Sein einziges Kind war

a) Maria Elisabet Gottliebe, geb. 1735, vermählte sich 1772 mit dem Landrath Karl Christoph v. Bröſigke auf Ketzier und Görtz und starb 1803 zu Rathenow.

3) Hans Ehrenreich, geb. 1703, trat 1721 ins Kalksteinsche Regiment ein und starb als Hauptmann (seit 1735) bei demselben 1745 an einer bei Prag erhaltenen Wunde. — Seine Gemahlin (seit 1741 den 15. Septbr.), Friederike Erdmuthe v. Thielau lebte noch 1779 zu Alt-Döbern.

4) Ernst Dietrich, geb. 1706, trat 1724 ins Platensche Regiment ein, bei dem er 1730 Lieutenant wurde. Er starb 1737.

5) Dorothea Elisabet, geb. 1716, vermählte sich 1740 mit Samuel Ehrenreich v. Werther, Landrath des Kreises Königsberg i. N., ihres Vaters Schwestersohn.

6) Curd Friedrich, geb. 1708, trat 1725 als Fähnrich bei Platen-Dragoner ein, wurde 1743 Rittmeister bei Geßler-Küraſſiere, kam nach Beendigung der beiden ersten schlesischen Kriege nach Ober-Glogau in Oberschlesien in Garnison, avancirte 1750 den 21. Dez. zum Major, 1756 den 11. Juni (Datum des Patents) zum Oberstlieutenant, wurde in der Schlacht bei Prag 1757 den 6. Mai verwundet und gefangen, 1758 Febr. wieder ausgelöst und 1759 den 26. Febr. zum Obersten ernannt. Als 1760 den 20. Febr. die Preußen unter dem General Czetteritz bei Mühlberg an der Elbe lagernd von den Oesterreichern überfallen wurden, wobei Czetteritz den Feinden in die Hände fiel, verhinderte Curd Friedrich durch seine Geistesgegenwart und muthiges Aushalten mit 2 Schwadronen Schmettau bis zur Sammlung der andern Truppen bei Koßdorf weitern Verlust und warf, nachdem er Verstärkung erhalten hatte, den Feind zurück, den ganzen Gewinn desselben auf einige Gefangene reducirend. Der König ehrte seine That durch Verleihung des Ordens pour le mérite und ernannte ihn nach der Schlacht bei Torgau zum Generalmajor, Nov. 1760. Das Dragonerregiment Meinecke, zu dessen Chef er am 11. Apr. 1761 befördert wurde, commandirte er im Kriege fast nie; gewöhnlich (so im Lager von Bunzelwitz 1761) befehligte er 5 Schwadronen Bredow und 5 Schwadronen Vasold, bei der Belagerung von Schweidnitz 1762 eine aus 15 Schwadronen und 1 Garnisonbataillon gebildete Brigade. — Er starb, erst 55 Jahre alt, am Fleckfieber zu Gröbning in Oberschlesien. — Nach dem 2. Schlesischen Kriege hatte er sich Alexandrina Dorothea, des Oberstlieutenants und Commandanten von Küstrin, Alexander v. Friedeborn und eines v. Müllenheim Tochter, vermählt; sie starb 1765 zu Berlin. Curd Friedrichs Kinder sind:

a) Alexander Ludwig Karl, geb. 1748, starb 1767 als Cornet bei Woldeck-Küraſſiere,

b) Christoph Friedrich, geb. 1750, starb 1775 als Cornet bei Podjurski-Husaren,

c) Maria Charlotte Friederike, geb. 1779 Expectantin des Klosters Paradies bei Soest, vermählte sich 1784 mit dem Hauptmann bei Beville, Wilhelm Fabian von Schätzel, und starb 1812 zu Frankfurt a. O.,

d) Curd Philipp Leopold, geb. 1756, starb 1757,

e) August Ferdinand, geb. 1754 den 2. März, wurde 1769 Corporal im Leib-Carabinier-Regiment, bei dem er bis zum Rittmeister avancirte. In Folge rühmlicher Theilnahme an der 3tägigen Schlacht bei Kaiserslautern (1793 Nov.) wurde ihm der Orden pour le mérite ertheilt, 1795 verließ er den activen Dienst, 1797 Octbr. verlieh ihm der König den Majorscharakter und ernannte ihn darnach zum Gouverneur des Hof- und Leibpageninstituts in Potsdam. — Seine väterlichen Güter Gr. und Kl. Ziethen im Teltow vertauschte er 1780 gegen den Antheil der Geschwister von Zastrow an Pessin im Havellande, den er jedoch auch bald veräußerte. Er starb zu Selbelang in Westhavelland 1804 den 17. Sept. — Die Kinder aus seiner Ehe mit

Maria Philippine v. Barfus (geb. 1769, vermählt 1795, starb 1802 den 11. Oct.) sind:

α) Eduard, geb. 1796 den 26. April, starb als Page im März 1803,

β) Adelheid vermählte sich 1819 den 23. Mai mit dem Preuß. Major v. Ziethen,

γ) Cäcilie, geb. 1799, starb 1800 den 26. Aug.,

δ) Emilie, geb. 1801 Jan., starb 1801 den 10. Mai.

Anhang einiger ungedruckten Urkunden.

(I—IX, s. Corresp. Bl. 1867 III; X—XI, das. 1868 I.)

XII. (1509.)

Ich Heinrich Flans Bekenne offintlich mit dissem briue vor mich ꝛc., nemlich als die durchluchtigen ꝛc. Joachim Churfürst ꝛc. vnd Herr Albrecht ꝛc. Gebruder ꝛc. in Ansehung meiner getrewen willigen dinste etwan Irer gnaden hern vater seliger gedechtnus vnd iren gnaden getan ꝛc. auch aus besondern gnaden mir vnd meinen mennlichen leibslehnserben 1000 fl. Rhinisch an gutter landtleufftiger muntze vff das nechste angefelle so iren gnaden In Iren landen verledigt vnd hieuor unuerschrieben ist, doch das solch vber 2000 fl. nicht werth sey zugesagt vnd vorschrieben haben, Nemlich also wo Iren gnaden ein verledigt, das besser dan 1000 fl werth, soll ich ader mein menlich leibslehnserben Iren gnaden oder Iren erben dieselb besserung vber solch 1000 fl. wie angeslagen oder gewirdigt herausgeben, oder wo sie Das nicht genaigt wollen Ir fürstlich gnaden vns von solchem verledigtem angefel mit souil gutern, die 1000 fl. wertt, vergnugen vnd die vbrigen guter an sich behalten, widerumb wo ein angefell verledigt, das nicht 1000 fl. werth, wollen Ir fürstlich gnaden vns von dem angefellich so Iren gnaden nechst darauf verledigen werden souil gelte oder gute so noch hinderstellig sein one behelff vergnugen, Wo sich aber begebe das Ir furstlich gnaden mich zu Ihrer gnaden heuptman zue Czossen nicht lenger haben sunder abfordern und ich mich alßdan wider an Irer gnaden hoff geben werde wollen Ir gnaden mich forder In Ir Camer nehmen vnd mit zweyen pferden die Ir gnaden mit aller futerung Im marstal halten mein person mit sampt meinem knecht mit essen drincken vnd kleidern wie ander Irer gnaden Camerdiner vnd ire knecht versehn, hetten aber auch Ir gnaden vor der Zeyt der abforderung vom ampt des angefels wie obstet alle oder eines teyls nicht vergnugt, sollen vnd wollen Ir furstlich gnaden nach der abforderung vnd nicht ehr schuldig sein solch 1000 fl. oder souil mir hinderstellig zuuerzinsen, nemlich das 100 mit 5 fl. so lang ich Des angefels der 1000 fl. gnuglich erstat vnd entricht bin. Wo ich auch gebrechlichkeit vnuergnuglichkeit oder alters halben Irer gnaden aupt nicht lenger verwesen kont wollen Ir gnaden mich Des gnediglichen enlassen auch alßdan die 1000 fl. angefelle alle oder einstheils so ich vor der zeit nicht vergnugt das 100 mit 5 fl. uertzinsen vnd dieselben Zins an gewissen Ort vorweisen. Sodan Ir furstlich gnaden mir In der zeyt dieweil ich Irer gnaden Amptman zue Czossen byn 40 fl. amptgelt jerlich zugebenn versprochenn dieselben 40 fl. In gnaden mir auch wan ich nymmer Irer gnaden Amptman bin sunder dieweil Ich Iren Hoff wesentlich diene geben wollen, Gerede vnd gelobe ich bey den Pflichten damit ich Iren gnaden verwant Iren gnaden fleyssig vnd getreulich zu dinen vnd alles zu thun das einem fromen Amptman vnd diner zusteet vnd wen Ir furstlich gnaden oder Irer furstlich gnaden erben mir oder meinen menlichen leibslehnserben solch 1000 fl. angefels abgeben ader wie obsteet genugen sollen vnd wollen wir schuldig sein die vatter Ihren gnaden In Irm lande In Lehn anzulegenn etc. Tangermund am Freitag nach Sanct Jacobstag des heiligen apostels Anno etc. nono.

Original-Urkunde von Papier im Geh. Staats-Archiv zu Berlin in den v. Flanßschen Acten. Das aufgedrückte kleine Siegel zeigt (zum ersten Male) auf der Brust des Adlers den Halbmond.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VI. Jahrgang. Redig. von Dr. J. V. Grohmann. Nebst der literarischen Beilage, redig. von Demselben. Prag 1868. 8.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat auch in diesem Jahrgang seiner Mittheilungen das muthige Streben fortgesetzt, die Czechischen, auf eine Vernichtung des deutschen Elementes ausgehenden Prätensionen an der Hand der Geschichte zu bekämpfen. Aus dem reichen Inhalte des Bandes gedenken wir hier nur folgender besonders werthvollen Abhandlungen: 1) L. Schlesinger liefert in einem Aufsatz S. 1 ff. „Die Deutschböhmen und die Luxemburger" einen Beitrag zur Regierungsgeschichte des Landes, welcher namentlich den Nachweis erbringt, daß bei dem Stillstande der Germanisation Böhmens im 14. Jahrhunderte vornemlich die Regierung selbst und der feudale Adel als wirkende Faktoren betrachtet werden müssen. Die Abhandlung stellt in dieser Beziehung besonders die Nachtheile der Regierung Heinrichs von Kärnthen für die Deutschböhmen und die Kämpfe unter Johann von Luxemburg, in denen Erzbischof Peter von Mainz vergeblich die Interessen der Deutschen vertrat, bis er (8. April 1317) das Land verließ, den Bund der aufständischen Barone mit Friedrich von Oesterreich und den demüthigenden Vertrag auf dem Landtage zu Tauß dar. 2) S. 26 ff. erhalten wir eine geschichtliche Skizze über den „goldenen Steig", eine der vielen alten Handelsstraßen im Böhmerwalde. Derselbe vermittelte den Verkehr zwischen Passau und Prachatitz und wird schon 1086 als eine Schenkung König Wratislaws an das wyschehrader Domkapitel erwähnt. 3) S. 33 ff. liefert Dr. Hallwich eine Geschichte der Jesuitenresidenz Mariascheune bei Graupen. 4) S. 69 ff. bespricht Dr. F. Petzel die Majestas Carolina, das Gesetzbuch Karls IV. vom J. 1348 (oder 1350), indem dabei namentlich die Gründe geprüft werden, welche den Adel bestimmt haben mögen, die Annahme dieses Gesetzbuches zu ver-

weigern. Der Verfasser findet dieselben mit Recht nicht sowohl in den privatrechtlichen Satzungen des Gesetzbuches, als vielmehr in den Bestimmungen staatsrechtlicher Natur, namentlich wegen Erhaltung der königlichen Güter bei der Krone. 5) S. 79 ff. gibt B. Scheinpflug einige quellenmäßige Mittheilungen über die Bauernaufstände in Böhmen im 17. und 18. Jahrhundert, welche ähnlichen Erscheinungen in andern deutschen Landen, z. B. in Churſachsen, correspondiren. 6) J. Lippert behandelt S. 93 ff. die Geschichte von Leitmeritz bis zum Beginne seiner Czechisirung und das alte Recht am dasigen Schöppenstuhle nebst seinen Denkmälern. Zu den letzteren gehören namentlich mehrere czechische Uebersetzungen und Ueberarbeitungen des Sachsenspiegels, des Rechtsbuches nach Distinktionen, des Weichbildrechtes, ein Brünn-Prager Rechtsbuch, sich gründend auf den Brünner liber sententiarum mit zahlreichen Ergänzungen böhmischer Schöffenstühle, zwei czechische Uebersetzungen des Schwabenspiegels, Magdeburger Weisthümer u. s. w. Eine andere Arbeit ähnlichen Inhaltes ist 7) das Stadtrecht von Eger und seine Verbreitung von F. Kürschner S. 197 ff. Wie von Norden her das Magdeburger Recht in Böhmen vielfache Verbreitung fand, so wurde von Westen her über Eger das Nürnberger Recht mehrfach eingeführt. Um den übrigens schon von Gaupp u. A. erkannten Zusammenhang des Egerer Stadtrechts mit dem Nürnberger zu belegen, wird eine Anzahl Rechtsbelehrungen von Nürnberg, welche sich in einem alten Verordnungsbuch der Stadt Eger vom J. 1352 ff. finden, mitgetheilt. Eger selbst wurde noch im Laufe des 14. Jahrh. Oberhof für eine größere Anzahl anderer Städte; auch für diese Verbreitung, die sich besonders über Wunsiedel, Elbogen, Karlsbad, Falkenau, Schlackenwert, Schlackenwald, Schönbach, Buchau, Luditz erstreckte, erhalten wir die urkundlichen Nachweise. Eine sehr fleißige und gediegene Abhandlung ist weiter 8) von H. Kohn: die böhmischen Theobalde (S. 185 ff., 212 ff.). Dieselben bilden eine Seitenlinie des Hauses der Premysliden, die um die Mitte des 12. Jahrh. schnell emporblühte, aber schon mit der 4. Generation nach kaum hundert Jahren wieder verschwindet. Der Verfasser hat eine große Anzahl noch ungedruckter Urkunden, außerdem alle in den alten Chroniken und Urkundenbüchern zerstreuten Nachrichten über diese Seitenlinie benutzt und dadurch die frühere Abhandlung von Gel. Dobner über denselben Gegenstand (Historische Nachrichten von dem Herz. Geschlechte der böhmischen Theobalde) weit hinter sich gelassen. Von gleich großem Interesse ist 9) eine Mittheilung von Höfler aus dem Friedländer Archive (S. 222 f.), ein Bericht des Direktors der Kriegskanzlei Albrechts von Waldstein, Balthasar Wesselius, über dasjenige, was ihm von den Plänen desselben bekannt geworden sei. Der Bericht schließt sich seinem Inhalte nach dem geheimen Berichte eines kaiserlichen Generals an, den der Verf. bereits früher in den fränkischen Studien veröffentlicht hat. Es werden in ihm 44 Punkte aufgestellt, die dem Direktor „bald anfangs verdächtig vorkommen"; sie beziehen sich zum größten Theil auf die Spuren geheimer Verhandlungen mit Schweden und Sachsen, die Verhinderung einer Unterstützung des Kurfürsten von Baiern und den Gebrauch vielfacher fulminirender Ausdrücke über die Kaiserliche Majestät und das Haus Oesterreich. Da der Berichtserstatter hierbei eigene Erlebnisse vorträgt und nach seiner Stellung gewiß als genau unterrichtet gelten muß, so hat das Aktenstück für die Aufklärung der Wallenstein'schen Katastrophe bedeutenden Werth, wenn auch nicht zu übersehen ist, daß die „disaffection und discredit", in welche der Verf. seiner eigenen Angabe nach statt früheren Vertrauens zuletzt bei Wallenstein gestanden, seiner Auffassung der Dinge einigen Eintrag gethan haben mag. 10) S. 242 ff. liefert J. Lippert eine culturgeschichtliche Skizze über den Weinbau in Böhmen, besonders über die Entstehung der Weinberge am böhmischen Mittelgebirge, die den edlen Tschernoseker geben. Der Verf. zeigt, daß dieser Weinbau, ungeachtet der jetzt slavischen Namen der meisten Weinlagen, ursprünglich die Arbeit deutscher Hände ist; denn schon im 11. Jahrh. findet sich die Weincultur weitverbreitet in den Händen der deutschen Ordensgeistlichen. Von den kleineren Miscellen gedenken wir noch einer Notiz über das gothische Kirchlein zu Tschetschowitz, zweier Biographieen von Joseph Graf v. Auersperg und von dem Resonanzholzbodenfabrikanten Franz Binnert, dem Begründer dieses Industriezweiges im Böhmerwalde u. s. w.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Am 2. Juni fand in Wernigerode am Harz die erste Hauptversammlung eines neubegründeten Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde Statt. Das Protektorat hat der regierende Graf zu Stolberg-Wernigerode, Oberpräsident der Provinz Hannover, übernommen. Die Geschichtsvereine zu Berlin, Potsdam und Magdeburg hatten zu der Versammlung Deputirte entsendet. Nach Erledigung des Geschäftlichen wurden Vorträge von Dr. Jacobs über die Aufgabe des Vereins, Dr. Friedrich über die Alterthümer des Harzes und Dr. Rincke über deutsche Ortsnamen gehalten. (Preuß. Staatsanz.)

Anzeige.

Von dem Durchlauchtigsten Herrn Verfasser der Monographie: „Das heraldische Pelzwerck" ist uns eine Partie gedruckter Berichtigungen und Nachträge (S. 67 und 68 derselben) zur Verfügung gestellt worden, welche wir unseren verehrten Lesern, welche diese Abhandlung bereits besitzen, auf Verlangen, mit der nächsten Nummer unserer Zeitschrift zusenden können. Die Redaction.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 8. Sechzehnter Jahrgang. 1868. August.

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Local-Programm

für die zu Erfurt vom 20.—25. September 1868 abzuhaltende allgemeine Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die Theilnehmer an der Versammlung werden gebeten, in dem Anmeldezimmer Nr. 1 des Ressourcengebäudes ihren Namen in die dort aufgelegte Hauptliste gefälligst einzutragen und die Eintrittskarte nebst einem Exemplare eines illustrirten Führers zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten Erfurts gegen Entrichtung des Eintrittsgeldes von 2 Thalern in Empfang zu nehmen.

Ein dort Sonntags den 20. September von Vormittags 11 Uhr bis zum Abend und Montags den 21. Vormittags anwesendes Mitglied des Localcomité's wird den auswärtigen Besuchern die für sie bestimmten Wohnungen nachweisen, so weit diese aber etwa nicht ausreichen oder das Wohnungnehmen in einem Gasthofe vorgezogen werden sollte, jede gewünschte Auskunft ertheilen. — Später ankommende Theilnehmer der Versammlung können in demselben Locale Eintrittskarten erhalten.

Die letzteren berechtigen zur Theilnahme an den allgemeinen und Sectionssitzungen, zu dem am 22. stattfindenden Festmahle, zum freien Besuch der Sehenswürdigkeiten und zur freien Mitfahrt nach Gotha und Eisenach.

Sonntag, den 20. September, Mittags. Theilnahme an der zur Eröffnung der Blumen- und Fruchtausstellung veranstalteten Festfeier. — Nachmittags gemeinschaftliche Besichtigung der Ausstellung. — Abends Versammlung in der Ressource.

Montag, den 21. September, Vormittags 10 Uhr. Erste allgemeine Versammlung im großen Saal der Ressource. — Gemeinschaftliches Mittagsessen im Römischen Kaiser. — Nachmittags Besichtigung des Doms und einiger anderer Kirchen. — Abends Zusammenkunft in Vogels Garten.

Dienstag, den 22. September, Morgens von 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen in den Zimmern 2, 3, 4 der Ressource. — Mittags Festmahl im großen Saal der Ressource. —

Nach demselben gemeinschaftlicher Spaziergang nach dem Steiger.

Mittwoch, den 23. September, Morgens von 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sectionssitzungen in den Zimmern 2, 3, 4 der Ressource. — Mittagsessen nach Belieben. — Nachmittags 5 Uhr Sitzung der Vereinsbevollmächtigten im kleineren Saal der Ressource. — Abends Zusammenkunft in Zellings Garten.

Donnerstag, den 24. September, Morgens 8 Uhr. Zweite Sitzung der Vereinsbevollmächtigten im kleinen Saal der Ressource. — Vormittags 11 Uhr. Zweite allgemeine Versammlung im großen Ressourcensaal. — Gemeinschaftliches Mittagsessen im weißen Roß. — Nachmittags Besichtigung der Königlichen Bibliothek, der Ministerial-Bibliothek, des Martinstiftes und des Museums des evangelischen Waisenhauses.

Freitag, den 25. September. — Gemeinschaftliche Eisenbahnfahrt nach Gotha und Eisenach. — Besichtigung der dortigen Sammlungen so wie der Wartburg.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Celtische Alterthümer, gefunden bei Görz im Spätherbst 1867.

Auf der Feldmark des unweit Görz (Gorizia), und zwar südlich davon, am St. Marcus-Hügel belegenen Dorfes St. Peter hatten die Regengüsse des Sommers 1867 an der Westseite dieses Hügels vielfach das Erdreich aufgewühlt. Am 15. Nov. 1867 fand ein Bauerjunge aus St. Peter in dem an dieser Westseite befindlichen Weinberge des Herrn v. Mulitsch eine Spalte, die er mit einem Stocke untersuchte und in welcher er ein Klingen von Metallen vernahm. Er zeigte diese Entdeckung seinem Vater an, welcher sofort mit Anderen nachgrub und an dieser Stelle nicht nur zwei unter seinen Händen zerbrechende dickwandige Gefäße von gebranntem Thon (Ziegelerde), sondern auch mehr als vier Centner uralter Gußsachen aus Bronce (Hausgeräth, Waffen und Schmuckgegenstände, größtentheils Bruchstücke oder unvollendete Arbeiten) zu Tage förderte.

Die Finder haben die gefundenen Broncesachen zum Theil weiter zerschlagen und sie sodann verschleudert und verkauft. Der größere Theil derselben kam jedoch glücklicher Weise durch Ankauf bald in den Besitz Sr. Excell. des Feldzeugmeisters Johann Reichsgrafen v. Coronini-Cronberg zu St. Peter (S. Pietro), welcher mehrere sehr schöne Stücke davon dem kaiserlichen Antiken-Kabinette in Wien und dem Görzer Museum schenkte und den Rest seinem Sohne Franz, Reichsgrafen von Coronini-Paravich, zu wissenschaftlichen Zwecken zur Disposition stellte.*)

Beide Herren Grafen besuchten mit mir am 22. Febr. d. J. die Fundstelle, wo gerade der alte Weinberg neu umgelegt wurde. Es war hier durch die Erdarbeiten, in einer Tiefe von 3—8 Fuß unter der Oberfläche, eine Reihe anscheinender Höhlen-Wohnungen sichtbar geworden, ähnlich denen von Dreveskirchen, Wismar und Roggow**). Die Arbeiter gruben auf meinen Wunsch in einer dieser schwärzlichen Stellen etwas weiter nach und fanden dabei viele dickwandige Scherben von gebranntem Thon, von denen ich einige für die Schweriner Alterthums-Sammlung mitnahm. Die Grafen v. Coronini überließen mir zu gleichem Zwecke unentgeldlich mehrere der gefundenen Broncesachen.

Der Graf Franz Coronini, der Director des Görzer Provinzial-Museums F. Gatti, und der gelehrte Alterthumsforscher Dr. Kandler haben in den Annalen der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Görz (Nr. 22 de 1867 und Nr. 2 de 1868) einige Nachrichten, so wie ethnographische und archäologische Bemerkungen über diesen Fund und dessen historischen Ursprung mitgetheilt.

Mit den vorgedachten Gelehrten bin ich darüber durchaus einverstanden, daß diese Spuren und Producte menschlicher Thätigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach von den Kelten stammen, mithin aus der Zeitperiode, als noch unbesiegte Kelten die jetzige Grafschaft Görz bewohnten. — Form und Materie der Fundsache bezeugen, daß sie nicht römischen Ursprungs sein können, wie schon eine oberflächliche Vergleichung mit den zahlreichen römischen Antiquitäten jener Gegend

---

*) Das altberühmte Geschlecht der Reichsgrafen v. Coronini-Cronberg ist schon seit mehreren Generationen ausgezeichnet durch aufopfernden Patriotismus und erfolgreiche wissenschaftliche Bestrebungen. Der ehrwürdige Feldzeugmeister Graf Johann v. Coronini-Cronberg, Freiherr v. Oelberg, Herr von und zu Prebacina und Gradiscutta, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe ꝛc., k. k. Kämmerer und Geh. Rath (Excellenz), Inhaber des 6. Infanterie-Regiments, ist geboren am 16. Novbr. 1794, war früher Gouverneur Sr. Majestät des jetzt regierenden Oesterr. Kaisers und dessen Brüder und lebt gegenwärtig auf seinem Schlosse zu St. Peter bei Görz. — Sein einziger Sohn Franz, Reichsgraf Coronini-Paravich v. Csubaer-Cronberg, k. k. Kämmerer und Obrist, geb. 1833, hochverdient um Wissenschaft und Kunst und durch patriotische Bestrebungen, beschäftigt sich vielfach mit literarischen Arbeiten. Sein Hauptwerk ist: „Aquileja's Patriarchen-Gräber. Monographische Skizze von F. C. Wien 1867 bei Braumüller."

**) Die neuerdings in Mecklenburg und in der Schweiz mehrfach aufgefundenen s. g. Höhlen-Wohnungen sind Ueberreste menschlicher, theilweise unterirdischer Wohnungen, Küchen und Keller ꝛc. ꝛc. aus der Stein-, vielleicht auch Bronze-Zeit. — In einer Tiefe von etwa 3 bis 5 Fuß befindet sich ein Fußboden mit einem Herde von Feldsteinen, der gewöhnlich eine runde Form von etwa 4 bis 8 Fuß Durchmesser vermuthen läßt. Auf diesem Fußboden liegen nun viele Scherben von sehr dickwandigen Kochtöpfen, Holzkohlen, zerhauene Thierknochen und steinerne Alterthümer, auch wohl Schlacken, Asche und Küchen-Moder. Wahrscheinlich waren diese Baulichkeiten früher oberhalb der Erde mit einer niedrigen Lehm-Wand umgeben und sodann mit einem runden Rohrdache bedeckt. Vgl. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 1864—67.

darlegt. Wir blicken also auf diejenigen arischen Völkerstämme (indo-germanischen Sprachstämme), welche schon in der vorgeschichtlichen Zeit aus dem Innern Asiens in das mittlere Europa eingewandert waren.

In der europäischen Urzeit erstreckte sich 1) der Wohnsitz der Germanen nördlich vom Jura, den Vogesen und der Maaß bis zur Weichsel und von der Donau bis zur Nord- und Ostsee, ja über dieselbe hinaus über den größten Theil der scandinavischen Halbinsel. Von hier aus drängten germanische Stämme in den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr. nach Gallien und Italien vor (die Cimbern ao. 101 v. Chr. über die Tyroler Alpen bis zum Po). — Sodann wurden unter den römischen Cäsaren die Germanen temporär bis zum Rhein und zur Donau und theilweise noch weiter zurückgedrängt, bis sie sich zur Zeit der Völkerwanderung siegreich über den Süden und Westen Europa's ergossen, während sie ihre verlassenen nordöstlichen Grenzen den Slaven und Aesten überließen. Dagegen hatte 2) der große Volksstamm der Kelten seinen europäischen Ursitz im heutigen Frankreich zwischen der Rhone, Garonne, dem Ocean und der alten belgischen Grenze, von wo aus keltische Zweig- und Wanderstämme schon in frühester Zeit Groß-Britannien, Spanien (Celt-Iberien), ferner die ganze Alpenkette besetzten und selbst schon im vierten Jahrhundert v. Chr. als „Gallier" in Italien einbrachen und temporär Rom eroberten. Weiter besetzten sie die ganze Donaugegend und Illyrien, wo sie ebenfalls schon seit dem vierten Jahrhundert v. Chr., insbesondere im Lande der Morawa und der untern Sawe, lange Zeit ruhig saßen und von hier aus ao. 280 v. Chr. ihren Verheerungszug nach Thrazien, Macedonien, Griechenland und Kleinasien (Galatien) begannen. Dieser ganze keltische Volksstamm unterlag jedoch successive dem römischen Weltreiche in den letzten drei Jahrhunderten v. Chr. und dem ersten Jahrhundert n. Chr. — Endlich betritt 3) das Volk der Slaven (welches früher im Nordwesten Europa's hinter den wolchonskischen Waldhöhen nomadisirte) erst gegen das Ende des fünften Jahrh. n. Chr. den geschichtlichen Schauplatz, indem es in den in Folge der Völkerwanderung leer gewordenen Osten und Nordosten Deutschlands bis an die Elbe, das Fichtelgebirge, den Böhmerwald ꝛc. nach und nach einwanderte, ja selbst in vereinzelten Stämmen bis in die kärnthnischen, krainischen und steyerschen Gebirge und ans Ostufer des adriatischen Meeres vordrang.

Die jetzige Grafschaft Görz war in der vorchristlichen Zeit ein Theil des keltischen Illyriens (Illyriae barbarae), welches unter der Königin Teuta im Jahre 228 v. Chr. den Römern zinspflichtig und demnächst, nach langen Kämpfen im ersten Jahrhundert n. Chr. eine römische Provinz — mit römischer Industrie und Cultur — wurde. Die Hügelkette bei Görz und S. Pietro, westlich vom Isonzo, südlich von der Wippach, östlich vom Liach umflossen und von den Niederungen dieser Flüsse umgeben, bildete gleichsam eine im Norden an die julischen Alpen sich anlehnende fruchtbare und leicht zu vertheidigende Halbinsel, welche von den Carnen (einem keltisch-illyrischen Zweigstamme*) bewohnt ward. — Auf dem erstgedachten westlichen Abhange des St. Marcus-Hügels bei St. Pietro lag wahrscheinlich damals (etwa in der Zeit vom vierten Jahrhundert v. Chr. bis zum ersten Jahrhundert n. Chr.) eine befestigte carnische Niederlassung (keine Todtenstadt oder Todtenstätte, wie Dr. Kandler meint). Unter den verschiedenen hier jetzt noch sichtbar gewordenen sogenannten Höhlen-Wohnungen befand sich auch zweifellos eine eigene Schmelz- und Gießstätte — eben eine solche, wie neuerdings auch in Mecklenburg im Torfmoore zu Holzendorf bei Sternberg**) aufgefunden worden ist. — Letzteres wird dadurch bewiesen, daß die aufgefundenen Broncesachen theils unfertig (d. i. noch nicht gefeilt und geschliffen), theils Bruchstücke sind, welche offensichtlich zum Einschmelzen bestimmt waren (aes collectaneum des Plinius). Da sich die Illyrier in diesen durch Natur und Kunst befestigten Stellungen sicherlich am längsten vertheidigten, so möchte ich die Zerstörung der keltischen Niederlassung auf dem St. Marcus-Hügel und die Verbergung der jetzt dort aufgefundenen Menge von Broncesachen in diejenige Zeit setzen, als Illyrien in Folge der Siege des Cäsar und Germanikus und der Maßregeln des Augustus und Tiberius gänzlich unterjocht wurde.

Die Kelten, denen die reichen Erzlager Noricums zu Gebote standen, arbeiteten fast ausschließlich in Bronce und Kupfer, weit länger als die Germanen, welche früher in Scandinavien Eisenbergwerke eröffneten. Sie besaßen auch in der Bearbeitung des Erzes eine große Kunstfertigkeit und lieferten wahrscheinlich in der Bronceperiode den nordischen Völkerschaften eherne Waffen und Geräthe, später auch rohes Erz zur eigenen Bearbeitung. Die Bronceperiode dauerte bei ihnen so lange fort, bis die römische Unterjochung und Industrie sie verdrängte. Auf den alten Schlachtfeldern der Römer mit den Illyriern bei Triest, in Istrien und an den julischen und krainischen Alpen findet man noch fortwährend keltische Waffen von Bronce und Kupfer.

Dagegen hatte bei den Germanen der ausschließliche Gebrauch der Bronce zur Zeit ihrer Kämpfe mit den Römern schon aufgehört. — Selbst schon damals, als die Cimbern und Teutonen in den steyerschen Gebirgen bei Norijo siegten (ao. 113 v. Chr.) und als die Cimbern über die Alpen in die tridentinischen Thäler drangen (ao. 101 v. Chr.), führten die Letzteren schon eine Reiterei mit sich von 15,000 Mann mit eisernen Harnischen, Spießen und Schwertern (Plutarch, „vita Marii" cap. 25). Als später, im fünften und sechsten Jahrhunderte auch Hunnen, Slaven und Avaren in die östliche Alpenkette eindrangen, war auch bei diesen Völkerschaften längst schon die Bronce durch das Eisen verdrängt, wie z. E. die slavischen Begräbnißstellen („Wenden-Kirchhöfe" in Mecklenburg) bezeugen. Alles Beweise, daß die auf-

---

*) Die Wurzel des Wortes Carnia (Krain) ist keltisch, ebenso wie die Wurzel vieler geographischer Namen in der Umgegend von Görz.

**) S. unten S. 63.

gefundene Niederlassung zu St. Pietro bei Görz eine keltische (keine germanische oder slavische) gewesen.

Schwerin, den 28. August 1868.

C. Ch. v. Bülow, Großh. Mecklenb. Justizkanzlei-Director a. D.

III. Literarische Anzeigen.

Die Grabsteine und Epitaphien adeliger Personen in und bei den Kirchen der Altmark. Gesammelt von Ad. M. Hildebrandt, Mitglied der Geschichts- und Alterthumsvereine in der Altmark, Mark Brandenburg und im Erzstift Magdeburg. Heft I.: die Kreise Salzwedel und Gardelegen umfassend. Gardelegen 1868. 8.

Den schon durch mehrere Schriften über die Geschichte der Altmark und der Magdeburger Gegend bekannten Herrn Verfasser hat bei der hier gebotenen Sammlung besonders der Wunsch geleitet, einestheils die Benutzung der Grabdenkmäler dem Genealogen und Heraldiker, welcher natürlich nicht immer durch Autopsie von diesem Hülfsmittel seiner Wissenschaft Gebrauch zu machen im Stande ist, in ausgedehnterer Maße zu ermöglichen und zu sichern, anderntheils vielleicht auch durch Bekanntmachung der Denkmäler im Gedächtniß der jetzt lebenden Glieder der betreffenden Familien die Erinnerung an ihre längst verstorbenen Vorfahren zu beleben und dadurch vielleicht auch zu bewirken, daß hie und da die Zerstörung solcher Monumente verhindert werde. In beiden Beziehungen ist dem Streben des Verfassers nur möglichste Anerkennung zu zollen. Im Ganzen freilich gibt dies erste Heft, welches die Kreise Salzwedel und Gardelegen umfaßt, an wirklich interessanten Denkmalen von größerer historischer Bedeutung nur eine geringe Ausbeute. Nur wenige der mitgetheilten Epitaphien reichen bis in das 13. und 14. Jahrhundert hinauf. Sämmtliche Inschriften und Wappen hat der Herausgeber seiner in den Vorbemerkungen gegebenen Versicherung nach an Ort und Stelle selbst copirt. Der Text der Inschriften spiegelt recht deutlich den in den verschiedenen Jahrhunderten auch in dieser Beziehung wechselnden Geschmack und die verschiedenartige Gestaltung der religiösen Empfindungen wieder, und auch in dieser Richtung gibt die Sammlung manchen lehrreichen Einblick. Die Kirchen, aus welchen Grabdenkmäler beschrieben werden, sind: im Kreis Salzwedel die Prediger-, Mönchs-, und St. Marien-Kirche zu Salzwedel, in Calbe a. d. M. die Pfarrkirche St. Nikolai, die Klosterkirchen zu Diesdorf und Dambeck, die Dorfkirche letzteren Ortes, die Pfarrkirchen zu Groß-Apenburg, Tilsen, Osterwohl, Henningen, Langenapel und Jeetze und die kleine Kapelle zu Deutsch-Horst; im Kreise Gardelegen die Nicolai- und Marienkirche zu Gardelegen, die St. Katharinenkirche zu Oebisfelde, die Marienkirche zu Kloster Neuendorf, die Pfarrkirchen zu Zichtau, Berge, Groß-Engersen, Käthen, Vinzelberg, Lindstedt, Wagenstedt, Flechtingen, die Schloßkapelle St. Godehardi zu Erxleben, die Pfarrkirche zu Uhrsleben, Eimersleben, Wolfsburg, Weferlingen und Seggerde. Ein Namenregister über die vorkommenden Wappen führt Wappen von nicht weniger als von 170 Geschlechtern auf. An Abbildungen sind dem Hefte neben einem Titelbild, welches um das Wappen der Altmark gruppirt die Wappenschilde der in den Kreisen Salzwedel und Gardelegen ansässigen Adelsfamilien (v. Bennigsen-Förder, v. Goßler, v. d. Knesebeck, v. Meding, v. Rinow, v. d. Schulenburg, v. Spiegel, v. Peucker, v. Kröcher, v. Kalben, v. Gerlach, v. Alvensleben) darstellt, noch die Abbildungen des Grabsteins Graf Heinrichs v. Lüchow, gest. 1273 (Klosterkirche zu Diesdorf), eines Werner v. Alvensleben, gest. 1484 (nicht 1488, wie unrichtig im Druck steht) aus der Nicolaikirche in Gardelegen, der Adelheid v. Gardelegen und Oda's v. Alvensleben, beide aus dem 13. Jahrhundert, ferner Gebhards v. Alvensleben und seiner Gemahlin Bertha geb. v. Bartensleben aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, Heinrichs v. Osterburg (Fragment) aus dem 14. Jahrhundert und des Probstes zu Neuendorf Johann v. Bellin vom Jahre 1343, letztere sämmtlich aus der Kirche, zu Neuendorf beigegeben.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 25. Band der gesammten Verhandlungen und 17. der neuen Folge. Regensburg 1868. 8.

Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg gehört zu den literarisch-fruchtbarsten historischen Gesellschaften des Bayerlandes. Er bringt mit dieser Gabe nunmehr schon den 25. Band seiner gesammten Verhandlungen, auch diesmal wieder mit mannigfach interessantem Inhalt. Den Reihen der mitgetheilten Abhandlungen eröffnet Herr Reichsarchivassessor Dr. Häutle in München mit „Culturhistorischen Beiträgen zur Geschichte der Oberpfalz", hauptsächlich entnommen Mandaten und Verordnungen für diesen Landestheil aus der Zeit des 16. Jahrhunderts, wie z. B. einer Siegelgeldsordnung von 1572, einer Verordnung von 1557 „der schentlichen Klaidung und Ploderhosen halber", einem Mandat von 1536 wider die Abenteurer, Vagabunden, Bettler u. s. w. S. 32–126 folgt eine „Geschichte des Klosters Speinshardt" von Herrn Landrichter Eder. Speinshardt wurde als Prämonstratenser-Kloster im Jahre 1145 von dem Grafen Adelfolco v. Reiffenberg und dessen Gemahlin Richinza gestiftet und erhielt schon im Jahre 1163 von Kaiser Friedrich I. einen Schutzbrief. Um das Jahr 1555 unter dem zur lutherischen Kirche übergetretenen Abt Johann Georg v. Gleißenthal säkularisirt, wurde es unter Kurfürst Maximilian I. 1669 dem katholischen Cultus zurückgegeben. Im Jahre 1803 wurde dasselbe nochmals aufgehoben und die weiten Klosterräume dienen nur noch dem Pfarrer, dem Revierförster und dem Lehrer nebst der Schule zur Wohnung. Ein dritter Aufsatz von Herrn Plaß in Lauterhofen behandelt von Neuem (vgl. bereits Band VII. der Verhandlungen S. 113—158) die Wappen in der Kirche zu Frouau. Der Verfasser hält die dort an dem Hauptbalken sichtbaren 45 Wappen, die die Hand eines Unkundigen freilich durch auf-

getragene Farben fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat, für die Wappen der Löwenritter, welche am 14. Juli 1489 zu Cham den Löwenbund wider Herzog Albrecht von Oberbayern schlossen; die um 1 differirende Zahl der 46 Ritter wird damit zu erklären gesucht, daß die zwei darunter befindlichen Brüder Hans und Wilhelm v. Stein zu Rathendorf (Roggenstein) wahrscheinlich nur ein Besitzthum ungetheilt inne hatten. Die Ordnung, in welcher die Wappen auf einander folgen, schließt sich nach Annahme des Verfassers den Altersverhältnissen der Ritter an, was der Verfasser durch eine mühsame Untersuchung über das Alter der einzelnen Ritter darzuthun sucht. Der Beweis für diese letztere Annahme scheint uns indessen doch nicht so festzustehen. S. 161—189 gibt Herr Regierungsrath Scheerer eine auch durch eine beigegebene Zeichnung näher illustrirte Darstellung über den Umfang des Burgfriedens von Regensburg. Von großem Interesse ist die darauf folgende Mittheilung des Herrn Bauassistent Ziegler über Thon-Reliefe (Fliese), welche theils schon im Herbst 1864, theils neuerdings bei Untersuchung des auf den Gewölben des nördlichen und südlichen Seitenschiffes der Stiftskirche von St. Emmeram befindlichen Brandschuttes aufgefunden worden sind. Die Fliese zeigten erhabene Zeichnungen, die von der Grundfläche einen Centimeter emporstehen und auf Kalkgrund hellroth (mit Eisenfarbe) bemalt sind. Die Ornamentik ist durchaus byzantinisch, ein kleineres Flies zeigt einen springenden Hirsch mit gleichmäßig stehenden Vorder- und Hinterfüßen, ein anderes stellt vermuthlich einen Schwan vor. Herr Ziegler nimmt an, daß die Fliese zur Bekleidung der Lisenen zwischen den Fenstern gedient haben, wofür auch der noch zwischen den früheren Fensteröffnungen sichtbare Lisenenputz spricht, und glaubt die Zeit ihrer Anfertigung in die Zeit der Wiedererbauung der Kirche nach dem Brande von 1020 unter Abt Richold durch Kaiser Heinrich den Heiligen setzen zu dürfen. Als Zeit ihrer Zerstörung wieder durch Brand nimmt er 1066 an, indem namentlich die Frische der Farbe des Grundes einen längeren Einfluß der Witterung auszuschließen scheint. Es würden hiernach diese Reliefe wohl die ältesten dieser Art in Deutschland sein. Die Zeichnungen der Fundstücke sind durch 4 Abbildungen anschaulich gemacht. Den Schluß des Bandes bildet eine Bearbeitung des Jahr- und Todtenbuches des Regensburger Minoritenklosters durch Herrn K. Primbs in München. Das Original des 1460 angelegten Anniversariums ist Eigenthum der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München und umfaßt 49 Blätter in Groß-Folio. Seine Einträge gehen bis 1532 und enthalten viele und interessante Notizen zur Geschichte des alten Adels von Bayern, so wie der alten Geschlechter von Regensburg.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Jena. (Weim. Ztg.) In den Tagen nach dem Pfingstfest wurde im Interesse der Sammlungen des germanischen Museums zu Jena von dem Konservator desselben, dem Dr. Fr. Klopfleisch, ein schon früher von letzterem angegrabener altgermanischer Grabhügel (von 70 Meter Umfang, 26 M. Durchmesser und 3 M. Höhe) auf dem Palmberge bei Vippachedelhausen ausgegraben. Auf dem natürlichen felsigen Boden des Berges befand sich ein 4 Fuß hohes, circa 30 Fuß langes und 20 Fuß breites Steinpflaster errichtet, auf welchem das Leichenfeuer gebrannt hatte, wie die vielen Kohlen und Aschenstellen zwischen den vom Feuer stark gerötheten und geschwärzten Steinen dieser Anlage bewiesen. Diesen pflasterartigen Steinaltar bedeckte man in dem Hügel, nachdem das Leichenfeuer ausgebrannt, mit schwarzer, anderwärts hergeschaffter Erde. Auf diesem künstlich bereiteten Fußboden über dem Steinpflaster lag im Mittelpunkte der ganzen Anlage, von welcher übrigens nach der Peripherie des Hügels zu einige Nebenaltäre (?) ausliefen, das Feuerspuren an sich tragende aber vollständige Skelett einer Frau, zu ihren Häupten fand sich in einer zerdrückten Urne ein Häufchen geglühter Menschenknochen, wohl ein Theil der irdischen Reste des Gemahles. Um die zerbrochene Urne mit den geglühten Knochen und um das von Steinen umsetzte weibliche Skelett herum lagen viele Reste geschmolzener Bronze, darunter eine wohlerhaltene Brosche (Fibula), Reste anderer Nadeln, eines medaillonähnlichen Schmuckes und eines bronzenen verzierten Gefäßes. Zur linken Seite des Skelettes fanden sich drei ursprünglich ganz beigesetzte, aber vom Erddruck zerdrückte, theilweis verzierte Urnen ohne Inhalt. Ebenfalls zur Linken lagen die vollständigen Reste eines Rosses, jedoch ohne Schädel, da dieser jedenfalls den Göttern selbst dargebracht wurde, während man das Fleisch des übrigen Körpers beim Todtenopfermahl verzehrte. Zur rechten Seite des weiblichen Skelettes fanden sich mit kleinen Bruchsteinen umsetzt, die theilweisen Skelettreste eines Mannes. Auch bei einer andern Grabstelle desselben Hügels, welche zu dem in der Peripherie befindlichen Skelettkranze des dienstbaren Gefolges gehörte, waren nur die Füße von den Hüften an beigesetzt, und zwar vollständig und in wohlgeordneter Lage. Die Reste von Holzpfählen, die sich um das im Mittelpunkte bestattete Paar noch in staubiger Konsistenz vorfanden, werden wohl die Träger gewesen sein, auf denen man die Häupter der hier geopferten Thiere, Kränze und dergleichen oberhalb des Hügels befestigte. Ueber die ganze Oberfläche des beschriebenen künstlichen Bodens, auf welchem die zwei Hauptpersonen und die Urnen lagen, waren ferner außer gebrauchten Mahlsteinen von Kalk zahlreiche Scherben der Gefäße, die bei dem Todtenopfermahl gedient hatten, zerstreut. Unter diesen Scherben befanden sich Reste einer reich verzierten römischen Schale (patera) der Kaiserzeit. Die bedeckende lockere Erd- und Humusschicht, die über dem künstlichen Kultusboden des Hügels sich befand, lag noch gegen drei Fuß hoch.

— Das „Christliche Kunstblatt" bringt Mittheilungen über die Ruinen des Cisterzienser-Klosters Hude im Großherzogthum Oldenburg, welches, früher nur mühsam zugänglich, jetzt durch die im Laufe des Jahres 1867 eröffnete Eisenbahn zwischen Bremen und Oldenburg in seinen großartigen Ueberbleibseln von der Station Hude aus leicht zu erreichen ist. Die Erbauung des Huder Klosters reicht nicht wohl über die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hinauf, wo nach der Schlacht bei Altenesch (1234), in welcher die Stedinger völlig besiegt worden sind, die von denselben vielfach behelligten, in ärmlichen Hütten wohnenden Mönche im Stande waren, einen Bau auszuführen, als dessen Gründerin nach einer 1272 in Bremen ausgestellten Urkunde die Gräfin Richenza von Hoya mit ihren Söhnen, den Grafen von Delmenhorst und Oldenburg, sowie dem Domherrn in Bremen und Probst von Wildeshausen aufgeführt und der als Hafen der heiligen Maria bezeichnet wurde. Das Bauwesen, 1236 begonnen, scheint ohne Unterbrechungen fortgesetzt und vollendet worden zu sein, wie sich daraus ergiebt, daß die noch vorhandenen Theile ganz und gar aus einem Stücke sind. Im 14. Jahrhundert muß Hude sehr ausgedehnte Baulichkeiten gehabt haben, wenn die Angaben einiger Chronisten auch übertrieben sind, daß sich daselbst 300 Mönchszellen befunden hätten. Ausdrücklich wird das Kloster als ein königliches, herrliches und vornehmes bezeichnet. Der zur Reformation übergetretene Bischof von Münster, Osnabrück und Minden, Graf Franz von Waldeck eroberte 1536 das Kloster und zerstörte 1538 die Kirche. Die ganze Anlage entspricht dem Charakter der Cisterzienser-Conventе. Die Kirche hat eine Länge des Mittelschiffs und Breite des Langhauses von 85 Fuß, eine Breite des Mittelschiffs bis zur Pfeileraxe von 43 Fuß, 21½ Fuß breite Seitenschiffe, einen 77 Fuß langen Chor, eine Gesammtlänge von 200 Fuß im Lichten. Der Chor hat einen rechtwinklichen Abschluß nach Gewohnheit der Cisterzienserkirchen. Die noch sichtbaren Ruinen bestehen aus den Arkaden, welche mit der sich darüber erhebenden Mauer das Mittelschiff vom niedrigeren südlichen Seitenschiff trennten. Das Material ist in den glatten Mauerflächen durchweg rother Backstein, der an den größeren Flächen mit ziemlich stark aufgetragenem Verputz überzogen gewesen zu sein scheint; in den Gesimsen und gegliederten Theilen der Pfeiler, Blenden, Fenster u. s. w. zeigen sich abwechselnd helle und dunkle Schichten glasirter geformter Ziegel, in Kapitälen, Consolen und ornamentalen Theilen gebrannter Thon, der sich sehr gut erhalten hat. Die Ansicht der dreistockigen Wand mit ihren reinen spitzbogigen Formen ist in ihrer Totalität fast noch imposanter als die Ruine des Benediktiner-Klosters von Hirschau im Schwarzwald, und jedenfalls der bedeutendste Klosterbau im niedersächsischen Lande. Gegenwärtig gehört das Kloster Hude als eine Schenkung des Königs von Dänemark dem Freiherrn von Witzleben.

— In der Plenarversammlung des Historischen Vereins von und für Oberbayern am 1. August machte, der „S. Pr." zufolge, Professor Dr. Christ Mittheilungen über zwei Erztafeln, welche im Winter mit Bronzegeräthen und römischen Münzen bei Weißenburg in Mittelfranken gefunden sind. Die Tafeln sind Militair-Diplome in Form des tabulae honestae missionis. Die darauf eingegrabene Urkunde ist die Abschrift des in Rom auf Erztafeln aufgestellten Original-Dokuments, durch welches Kaiser Trajan am 29. Juni 108 den ehrenvoll entlassenen Reitern und Fußgängern von 4 Schwadronen und 11 Cohorten, welche in Räthien unter Titus Julius Aquilinus 25 und mehr Jahre gedient hatten, das Bürgerrecht und das Connubium verliehen hatte. Der Bojer Mogetissa, welcher in der Ala Hispanarum unter M. Instejus Codenus gedient und sich mit einer Sequanerin verheirathet hatte, ließ das Dokument für seine Frau und Tochter auf den beiden erwähnten, mit Bronzedraht zusammengehefteten Erztafeln ausfertigen. Die Schrift auf den letzten hat sich sehr gut erhalten, die sieben Siegel indessen, welche auf den Draht gedrückt waren, sind nicht mehr vorhanden.

— In der General-Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, die am 10. Juni in Stade abgehalten wurde, hielt nach dem „Stad. Wochenbl." am Schlusse Gutsbesitzer Allmers aus Rechtenfleth einen Vortrag über Steinsärge. Der Redner theilte mit, daß man vor Jahren in der Kirche St. Maria am Kapitol zu Cöln in der Mauer eines Seitenraumes mit eigenthümlichen Verzierungen versehene steinerne Sargdeckel entdeckt habe. Weitere Nachforschungen hätten ergeben, daß diese Steine in nächster Umgebung der Kirche ans Licht gefördert und dann in die Mauer eingelassen seien. Ueber dieselben sei von verschiedenen Seiten berichtet, zuerst von Kugler, dann von Caumort, später von Andern; allerseits hatte man sich aber überzeugt, daß die auf den Grabsteinen angebrachten Ornamente unverkennbar sehr alt seien und in die carolingische Zeit zurückweisen. Durch diese Mittheilungen sei der Berichterstatter mit mehreren Anderen aufmerksam geworden auf einen im Dome zu Bremen sich befindenden steinernen Sargdeckel von ähnlicher Form und mit ähnlichen Verzierungen versehen. Senator Dr. Schumacher und der Dombaumeister zu Bremen hätten darauf weitere Nachforschungen angestellt und es sei durch ihre Untersuchungen festgestellt, daß jener Sargdeckel früher gerade an der Stelle gelegen habe, wo nachweislich der 839 verstorbene zweite Bischof zu Bremen, Willerich, begraben sei. Da der Bremer Steinsargdeckel, gleich dem Cölner, aus einem braunrothen Sandsteine gefertigt sei, der sich weder in der Nähe der beiden genannten Orte, noch sonst irgendwo in Nordwestdeutschland finde, so habe man sich bald lebhaft mit der Frage nach dem Fundorte des Steines beschäftigt. Eine neue Anregung hätten die desfallsigen Untersuchungen durch die Entdeckungen, welche man in den letzten 5 Jahren am Jadebusen gemacht habe, erhalten. Westlich von Heppens, an der Nordseite des durch die Sturmfluthen von 1218 — 1511 gebildeten Jadebusens, wodurch bekanntlich 7 Kirchspiele ihren Untergang gefunden, habe man auf einem Vorlande,

em sogenannten „Banter Kirchhofe", bei gewissen im Jahre 1863 unternommenen Erdarbeiten, in einer Tiefe on 2—3 Fuß unter der Oberfläche einen Steinsarg efunden, dessen Deckplatte eine ähnliche Sculptur wie er Cölner Sargdeckel zeige. In Folge eines einge- eichten Berichtes sei dem Baumeister Kunisch durch en Konservator der preußischen Alterthümer, Geh. Rath v. Quast zu Berlin, der Auftrag ertheilt, Son- irungen und Nachgrabungen anzustellen. In Folge essen seien die Grundmauern einer im romanischen Stil erbauten Kirche bloßgelegt, in deren Nähe man nehrere Steinsärge in einer Tiefe von ungefähr 2 Fuß nd mit der Richtung der Fußenden nach Osten hin, ufgefunden, an Material, Form und Verzierungen anz denen gleichend, welche man anderen Ortes auf- egraben. Auf den Deckplatten dieser Steinsärge finde an ein Kreuz mit reifenartigen Verzierungen, zu eiden Seiten des Kreuzes Stäbe mit palmartiger Verzweigung; die vier Wände seien mit einer der omanischen Bogenform ähnlichen Sculptur ausgestattet. In diesen Steinsärgen seien häufig Schädel und Knochen von mehreren Menschen aufgefunden und urch vorgenommene Messungen sei konstatirt, daß jene Schädel denen gleichen, welche man in der Nähe von Urnen aufgegraben. Daraus, daß man die Sargdeckel häufig zerbrochen gefunden, und daß in einzelnen Särgen mehrere Schädel gelegen, glaube man ent- nehmen zu dürfen, daß diese Särge nach einander mehrere Leichen aufgenommen. Am Grundfundamente des Altars der Kirche seien verschiedene Gegenstände, u. A. Scherben von altdeutschen Aschenkrügen, aufge- graben, woraus hervorzugehen scheine, daß an dieser Stelle in vorchristlicher Zeit ein Heidenkirchhof gelegen. Von Gegenständen aus späterer Zeit, welche man noch aufgefunden, seien besonders Jever'sche Münzen aus der Zeit des friesischen Häuptlings Edo Wiekne II. zu erwähnen. Mit großem Interesse seien diese Auf- grabungen auf dem Bandter Kirchhofe von dem Ober- kammerherrn v. Alten zu Oldenburg verfolgt. Dieser habe sich Notizen über aufgegrabene Steinsärge aus den verschiedensten Gegenden zu verschaffen gewußt; es sei durch seine Bemühungen festgestellt, daß man ähnliche Särge in anderen Bezirken Oldenburgs, auf den schleswigschen Halligen, namentlich auf Amrum und besonders auch in Ostfriesland aufgegraben habe. Auch in den Niederlanden seien besonders viele Todten- särge aus Stein aufgegraben. Auffallend bleibe, daß das zu allen Särgen verwandte gleiche Material an den Fundorten derselben nicht angetroffen werde. Erst in weiten Entfernungen bei Höxter im Odenwalde und an der obern Elbe treffe man auf einen braunrothen Sandstein, der möglicher Weite das Material zu jenen Särgen hergegeben haben könne. — Auf Grund dieser Mittheilungen stellte der Redner den Antrag: der Stader Verein möge durch seine Agenten und Mit- glieder nachforschen lassen, ob ähnliche Aufgrabungen von steinernen Todtensärgen in den Bezirken der Her- zogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln schon vorgekommen und das Ergebniß der Nachforschun- gen dem Ober-Kammerherrn von Alten in Oldenburg, der das ganze Material über diese Angelegenheit sammele, zustellen.

— Die Eröffnung des für dieses Jahr in Bonn stattfindenden internationalen Kongresses für Alterthums- kunde und Geschichte wird nach dem jetzt erschienenen Programme am 14. September 10 Uhr in der Aula der dortigen Universität erfolgen. Der Kongreß theilt sich für seine Arbeiten in 3 Sectionen: 1) für die Ur- geschichte, 2) für das heidnische Alterthum, 3) für die christliche Zeit. Jedes Mitglied des Kongresses zahlt zur Theilnahme an demselben ein Eintrittsgeld von 3 Thlrn. Die Anmeldungen und Zuschriften zum Kongresse sind an den Vorstand des „Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn" zu rich- ten. Das Geschäftsbureau für die Anmeldungen und Anfragen der Ankommenden wird sich vom 14.—21. September im großen Saale des Rathhauses befinden. Die Mitglieder empfangen zwei Festschriften. Außer- dem ist eine Ausstellung von Kunstwerken und Alter- thümern in Aussicht genommen. Zur Besichtigung der Kirchen in Schwarz-Rheindorf, Heisterbach und Köln, wie anderer Sehenswürdigkeiten sind besondere Ausflüge beabsichtigt, wie auch die Führung größerer Excursionen am Schlusse des Kongresses beabsichtigt wird.

— Von Würzburg wird d. A. A. Z. vom 27. Juni geschrieben: Seit einigen Tagen haben die Arbeiten, welche auf dem Markte dicht an der gothi- schen Marienkirche zum Zwecke der Canalisirung des Stadttheils vorgenommen wurden, sehr unerwartete an- tiquarische Funde zu Tage gefördert. In einer Tiefe von 8 Fuß unter den Fundamenten fanden sich in einem torfigen Sand unzählige Knochen von Torf- schwein, Torfkuh, Pferd, Edelhirsch, Reh, Schaf, ganz in derselben Weise gefärbt und die Mark enthaltenden Höhlungen in derselben Weise aufgebrochen, wie dieß bei den Pfahlbauten stets getroffen wird. Der Schädel eines Hundes ist aber ebenso unverletzt, wie dieß in den Pfahlbauten gewöhnlich der Fall ist. Mit den Thierknochen kommen Sumpfschnecken und Muscheln (Linnenus, Cyclas), zahlreiche Hölzer und Knollen von erdigem phosphorsaurem Eisenoxydul, Vivianit, vor. Nur ein kleiner roh geformter Krug, wie er den Gräbern der Bronzezeit eigenthümlich ist, wurde mit den unzweifelhaft in den Sumpf hineingeworfenen Knochen bis jetzt gefunden. Ueber die Knochenreste stehen weitere Mittheilungen des Prof. Sandberger, welcher dieselben untersucht hat und mit dem früher im Feuerbacher Moor entdeckten völlig identisch fand, und über die übrigen Gegenstände solche der Fachmänner des historischen Vereins in Aussicht. Immerhin hat der Nachweis der Fauna der Pfahlbauten an einem neuen Punkt in Mitteldeutschland ein gewisses Interesse.

— Der Geh. Archivrath Dr. Lisch berichtet in den „Mecklenb. Anz." über einen größeren Fund aus dem Torfmoor von Holzendorf, A. Sternberg. Dieser Fund besteht aus den Resten einer Gießstätte der Bronze- zeit, unter welchen sich auch eine vollständige bronzene Gußform zu bronzenen Wurfgeschossen (Framea oder Celt), die erste in den deutschen Ostseeländern ent- deckte, mit den abgebrochenen Gußzapfen, findet, außer- dem aber noch aus ungefähr 30 Stücken von theils

noch nicht gefeilten, gegossenen Alterthümern geringeren Ranges, theils von Bruchstücken von zerbrochenen bronzenen Geräthen, welche offenbar zum Einschmelzen bestimmt gewesen sind.

— In dem Forste zwischen Beschine und Mönchmotschelnitz, im Wehlauer Kreis, sprengte man vorigen Sommer einen erratischen Block, der von so enormer Größe war, daß er neun Klaftern Sprengsteine ergab. Unter demselben, also in einer Tiefe von etwa sechs Fuß, fanden die Arbeiter einen Steinhammer von so schöner Arbeit, daß man ihn für ein Erzeugniß neuerer Zeit halten könnte, wenn der Fundort nicht in Betracht gezogen würde. Derselbe ist von Serpentinstein, die Face bildet eine regelmäßige Ellipse, nur an einem Ende so weit abgeplattet, wie es der Gebrauch als Hammer bedingt; am entgegengesetzten Ende ist eine etwas lückige Schneide, in der Mitte ein vollkommen zirkelrundes durchgehendes Loch; am dicksten Theile des Hammers hat er in der Face wie im Profil zwei Zoll Durchmesser: der Diameder von der Schneide bis zum andern Ende beträgt 6 Zoll. Die „Schl. Z." beklagt, daß es noch nicht gelungen, den Besitzer zu vermögen, dies seltene Stück dem vaterländischen Museum in Breslau abzutreten.

— Die Ausgrabungen, welche der Alterthumsverein von Mannheim, so weit seine Mittel reichen, im Römercastell zu Osterburcken auch in diesem Jahre fortsetzt, haben vor einiger Zeit innerhalb der Grundmauern eines der 14 Thürme wieder mehrere kleinere Anticaglien und unter ihnen eine Münze des Commodus zu Tage gefördert. Von sehr erheblichem Werthe ist folgender Inschriftstein von jenem feinkörnigen gelben Sandstein, der bei Wimpfen und Heilbronn am Neckar bricht und bei Heidelberg und Ladenburg oft zu Grab- und Widmungssteinen verarbeitet wurde. Die Höhe ist 26, die Breite 8—10 C. M., die Dicke 8 C. M. Ueber dem Schriftfelde von 15 C. M. Höhe ist die gewöhnliche Bekrönung, über dem Giebel derselben eine schief geneigte Scheibe mit Rahmen (Spiegel?) von 5 C. M. Durchmesser, auf ihr die Spur eines Fußes. Die Inschrift, zwar flach, aber mit hübscher quadratischer Schrift eingehauen, lautet:

GENIO‖OPT‖COHII‖AQVIT‖PHILIPPI‖NAE

Von der Cohorte sind bis jetzt nur die Erwähnung in einem Militärdiplom — und diese ist fraglich —, zwei Ziegel und eine kurze Inschrift, welche sie als eine Reitercohorte bezeichnet, bekannt geworden. Es bietet daher die Inschrift an und für sich einen werthvollen Zuwachs zur Literatur derselben dar. Erhöht wird ihr Werth durch die gegebene Kunde des Cultus eines Genius der Cohorte und des Beinamens der Philippischen, der zugleich ein Licht auf die Zeit ihres Aufenthaltes in diesen Gegenden setzt. Denn da ihr derselbe nur von Philippus Arabs ertheilt worden sein kann, fällt die Setzung des Steines in die Jahre 244—249 n. Chr., vielleicht sicherer in das Jahr 247—48, in welchem der Kaiser nach einem Siege über die Germanen (daher Germanicus auf den Münzen bei Eckhel S. 323) die 1000jährige Existenz des römischen Reiches feierte. — Der Stein ist so gut erhalten — mit Ausnahme eines Bruches in der Mitte, als ob er eben aus der Werkstätte des Steinmetzen käme.

— Ueber den eigentlichen Ursprung der schleswigschen und dänischen Moorfunde hat zuerst der dänische Alterthumsforscher Worsaae („Om Slesvigs ellers Sönderjyllands Oldtidsminder" S. 55 u. ff.) die Vermuthung aufgestellt, daß die betreffenden Moore in Schleswig und Dänemark aus vormaligen heiligen Seen entstanden seien. Es sei wahrscheinlich ein religiöser Brauch gewesen, daß man nach dem Siege die gefangenen Thiere nebst einem Theil der übrigen Kriegsbeute den Göttern zum Opfer dargebracht habe, indem man dieselben in einen Landsee versenkte. Worsaae beruft sich darauf, daß Cäsar (de bello Gallico VI., 16, 17) und Strabo (IV., 1, §. 13) ähnliche Opfergebräuche von den Galliern ausdrücklich erzählen. Später ist das auch von germanischen Stämmen nachgewiesen. Ein französischer Gelehrter, E. Beauvois, hat nämlich auf eine Stelle des Orosius (historiae adversus paganos V., 16) aufmerksam gemacht, wo das Verfahren der Cimbern und ihrer Bundesgenossen nach dem Doppelsiege über die römischen Feldherren Manlius und Cäpio, bei Orange (Arausio) in Südfrankreich 105 v. Chr. Geb., geschildert wird. Die Barbaren, heißt es da, hätten mit neuer und ungewohnter Verwünschung (nova quadam et insolita exsecratione) Alles zerstört, was ihnen in die Hände gefallen war. Die Kleidungsstücke wurden zerrissen und weggeworfen, Gold und Silber ins Wasser geworfen, die Ringpanzer zerhauen, das Pferdegeschirr ruinirt, die Pferde selbst im Strudel versenkt (gurgitibus immersi), die Menschen mit Stricken um den Hals an Bäumen aufgehängt. — Ausdrücklich wird hier allerdings nur die Versenkung von Gold, Silber und Pferden erzählt; aber es liegt nahe, daß auch die anderen Beutesachen dasselbe Schicksal hatten. Zugleich erklärt sich hieraus, warum so viele Gegenstände bei den Moorfunden absichtlich zerhackt, verbogen oder zerbrochen sind. In seinem neuesten Werke („Kragehul Mosefund" S. 16—18) hat nun auch Herr C. Engelhardt, welcher nach seinen langjährigen Erfahrungen über Moorfunde gewiß das competenteste Urtheil hat, unter Mittheilung der gedachten Stelle des Orosius für diese Ansicht sich entschieden und fügt hinzu: „Wenn die Waffen der Gefallenen und das Pferdegeschirr, die erschlagenen und verstümmelten Pferde, überdies was man sonst noch im Lager fand — und der Inhalt der Moorfunde ist gerade so beschaffen, daß Alles ohne Ausnahme sehr wohl in ein Feldlager hineinpaßt — nach der oben geschilderten Behandlung aufgesammelt, den Göttern geweiht und ohne Ordnung in einen See versenkt oder geworfen wurden, so mußte Alles gerade so aussehen, wie wir es jetzt finden."

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 9. Sechzehnter Jahrgang. 1868. September.

VEREIN FÜR GESCHICHTE d. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Der Internationale Kongreß für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn.

In den Tagen vom 14. — 21. September hat den früher erlassenen Einladungen zufolge der zweite internationale Kongreß für Geschichte und Alterthumskunde zu Bonn Statt gefunden. Der erste Versuch, einen derartigen Kongreß zu Stande zu bringen, wurde bekanntlich im August vorigen Jahres in Antwerpen gemacht. Daß nach den günstigen Erfolgen dieser ersten Versammlung Bonn zum Sitze des zweiten Kongresses gewählt wurde, hatte diese Stadt neben seiner für den internationalen Verkehr höchst günstigen Lage jedenfalls hauptsächlich der regen Thätigkeit zu verdanken, welche der dortige „Verein für Alterthumskunde in den Rheinlanden" fortdauernd entwickelt. Auf einem Boden erwachsen, wo einerseits zahlreiche Ueberreste aus der Römerzeit Anknüpfungen an die Studien über die antike Welt darbieten, andererseits aber ebenso das Mittelalter in herrlichen Domen, Ruinen großartiger Klöster und Burgen noch jetzt aufs Unmittelbarste die Augen auf sich zieht, hat der Verein nach beiden Richtungen hin ein sehr dankbares Feld vor sich; die große Reihe seiner Publikationen, wie die von ihm angelegten Sammlungen geben aber davon auch Zeugniß, daß dies Feld von dem Verein auf das Ergiebigste angebaut worden ist.

Indem wir uns vorbehalten, späterhin vielleicht auf Einzelnes noch näher zurückzukommen, versuchen wir für jetzt nur aus den in den Zeitungen enthaltenen Nachrichten über den Gang der Verhandlungen des Kongresses eine allgemeine Uebersicht zu geben.

Die Zahl der Theilnehmer war eine sehr ansehnliche. Schon bei der Eröffnung waren gegen 250 Einzeichnungen erfolgt. Namentlich war die Theilnahme aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden eine sehr rege; auch England war durch mehrere seiner hervorragendsten Alterthumsforscher vertreten. Von Seiten des Kultusministeriums war dem Geh. Regierungsrath Dr. Pinder die Vertretung übertragen worden. Den Vorsitz bei den Verhandlungen hatten der Professor Nöggerath, Vorsitzender des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinland, und der Geh. Regierungsrath v. Quast, Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen, übernommen. Als Generalsekretäre wurden Professor aus'm Weerth aus Bonn und Dr. Dognée,

Mitglied der Akademie zu Lüttich, als Schatzmeister Hauptmann a. D. Würst bestellt. Auch der zeitige Rektor der Universität, Prof. v. Sybel, und der Oberbürgermeister von Bonn, Kaufmann, waren in das Comité mit eingetreten.

Der Kongreß hat drei allgemeine Sitzungen abgehalten; daneben theilte sich derselbe, wie gewöhnlich, für die Spezialforschungen in drei Sektionen, nämlich: 1) für die Urgeschichte (Präsidenten Professor Schaafhausen und Professor Nöggerath; Sekretär Dr. Andrä), 2) für das heidnische Alterthum (Präsidenten: Geheimrath Pinder und H. de Caumont aus Caen; Sekretär Ministerresident Meester de Ravenstein aus Belgien), 3) für die christliche Zeit (Präsidenten: Oberstudienrath Dr. Haßler aus Ulm und Dr Dognée, Rath der Archäologischen Akademie zu Lüttich; Sekretäre: Dr. Kraus aus Trier und Vikar Aldenkirchen aus Bonn). Die offizielle Sprache der Verhandlungen war die deutsche; jedoch blieb es jedem Mitglied des Kongresses unbenommen, in seiner Landessprache zu reden.

Nachdem bereits am Sonntag (13. Sept.) Abend eine gesellige Vereinigung der Kongreßmitglieder in den Räumen der Lesegesellschaft stattgefunden hatte, wurde der Kongreß selbst am Montag Vormittag (14. Sept) durch die erste allgemeine Sitzung in der Aula der Universität eröffnet. Der Präsident des Kongresses, Professor Nöggerath, begrüßte die Versammlung und sprach zunächst sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß der Kronprinz, welcher das Ehrenpräsidium des Kongresses übernommen, dasselbe nicht, wie es ursprünglich seine Absicht gewesen, ausüben könne. Er verlas darauf einen telegraphischen Gruß des Kronprinzen an den Kongreß, welcher durch ein dreimaliges Hoch und eine sofort abgesendete Depesche beantwortet wurde. Der Präsident hob hervor, wie sich der Alterthumsverein der Rheinlande durch die Wahl Bonns zum Sitze des Kongresses hochgeehrt fühle. Er theilte mit, daß die Regierung auf Veranlassung des Kultusministeriums und des Handelsministeriums dem Kongresse namhafte Unterstützungen zugewendet, daß der König von Preußen, der Fürst von Hohenzollern, der Herzog von Koburg, der Kaiser Napoleon, die Kirchenvorstände der Dome von Limburg, Trier, Aachen, sowie viele Privatsammler ihre Kunstschätze dem Kongreß für die Dauer seiner Sitzungen zur Verfügung gestellt hätten, und erklärte schließlich den Kongreß für eröffnet. — Professor v. Sybel, der zeitige Rektor der Universität, begrüßte die Gäste im Namen der Bonner Hochschule. Die höchsten geistigen Interessen aller Nationen wären durch politische Schranken nicht zu trennen, aber nur die Nation, die sich selbst hochhalte, sei fähig im internationalen Verkehr Bedeutendes zu leisten. Oberbürgermeister Kaufmann brachte den Willkommengruß der Stadt Bonn dar, die zwar nicht reich und prächtig wie Antwerpen, als Sitz des ersten Kongresses, doch in der Schönheit ihrer Lage, in ihrem mit Kunst, Sage und Geschichte reich geschmückten Boden einen Ersatz zu bieten vermöchte. — Dr. E. de Caumont aus Caen (Normandie) überreichte dem Kongreß folgende französische Vereinsschriften als Festgabe: 1) Rapport verbal fait à la société française d'archéologique sur divers monuments. Caen 1866. 2) Archéologie des écoles primaires. Caen 1868. 3) Congrès archéologique de France, XXIV. session, séances générales tenues à Paris en 1867 par la société française d'archéologie. Paris 1868. 4) Congrès scientifique de France, trente-cinquième session. Montpellier 1. Décembre 1868. Die Archéologie des écoles primaires soll den Elementarlehrer zur Kenntniß der Kunstgeschichte in ihren Hauptzügen heranbilden. Er lud ferner die Theilnehmer der Versammlung ein zu dem Kongreß der französischen Archäologen, der am 30. November in Carcassonne stattfinden wird, sowie zu dem allgemeinen Kongreß der wissenschaftlichen Vereine Frankreichs, der in Montpellier am 1. December eröffnet werden wird. — Dr. Ernst Förste aus München überreichte den Bericht der Alterthumsgesellschaft in München und sprach dem Präsidium, der Universität und der Stadt Bonn den Dank der Versammlung aus, worauf Dr. Dognée aus Lüttich in warmen Worten ein Hoch auf den Präsidenten ausbrachte.

Nach Schluß der allgemeinen Sitzung konstituirten sich die Sektionen. Nach einem gemeinsamen Diner in Hotel Kley, bei welchem zwei demonstrativ friedliche Toaste, von Seiten der französischen Gäste ausgebracht, lebhafte Aufnahme fanden, wurde um 3 Uhr ein gemeinsamer Ausflug nach der nahe gelegenen Kirche von Schwarzrheindorf unternommen. Pastor Kaiser übernahm daselbst die Erklärung der Wandmalerei, deren Wiederherstellung vor Allen den Bemühungen des Universitäts-Baumeisters Dieckhoff und des Malers Hohe zu verdanken sind. — Die Kirche ist urkundlich im Jahre 1147 durch Kaiser Konrad III. eingeweiht worden. Ihr Erbauer, Bischof Arnold, war mit Konrad während des Kreuzzuges ein Jahr lang in Konstantinopel aufgehalten worden, wo er Gelegenheit hatte, den byzantinischen Baustil kennen zu lernen; aus diesen Studien ist die ursprüngliche Centralanlage der Kirche hervorgegangen, die späterhin durch den Anbau eines Langschiffes zu Gunsten eines Nonnenklosters erweitert wurde. Durch die Untersuchungen des Architekten Simons und van Ende ist die Baugeschichte völlig festgestellt. Die Kirche, welche als Doppelkirche angelegt ist, verdankt ihren Ruhm außer der architektonischen Schönheit und dem Reichthum der skulpirten Säulenkapitäle vornehmlich ihren vorzüglich erhaltenen Wandmalereien, die in der unteren Kirche bereits völlig wiederhergestellt sind; mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit sind blos die theilweise verblaßten Kontouren wieder nachgezogen worden, während der Grund nicht berührt worden ist. In den letzten Tagen hat nun auch Herr Baumeister Dieckhoff den Bewurf in der Apsis der oberen Kirche entfernt und ist auch hier eine großartige Bemalung zu Tage getreten, über deren Einzelheiten erst dann näherer Aufschluß zu gewinnen sein wird, wenn die sehr verblaßte Färbung durch technische Mittel wieder wachgerufen und dauernd fixirt sein wird. Der Maler Kleinerz in Köln, ein Schüler Welters, ist für die Uebernahme dieser Arbeiten ausersehen. Professor

us'm Weerth wird diese Wandgemälde dem Vernehmen nach demnächst auch publiziren.

Am Morgen des 15. fanden die ersten Sektionssitzungen Statt. Für die erste Sektion waren folgende Vorträge angemeldet: Dr. Geiger: Die Urgeschichte der Menschheit im Lichte der Sprache. Messikomer: Ueber die Pfahlbauten der Schweiz. Prof. Zestermann: Mittheilungen der klassischen Schriftsteller über die Urzustände der Menschheit. Geh. Staatsrath von Richwaldt: Ueber tschudische Alterthümer in Sibirien. Graf A. Przezdiecki: Ueber Pfahlbauten in Posen. Prof. Petersen: Ueber das Bronzealter. Nur die Vorträge der Herren Geiger und Zestermann konnten zur Verhandlung kommen. Prof. Schaafhausen eröffnete die Sitzung mit der Darlegung der Wichtigkeit des Studiums der Urgeschichte für die Geschichte der Menschheit überhaupt, und ertheilte dem Dr. Geiger das Wort, welcher ein kurzes Bild über die Leistungen und Ergebnisse des Studiums der linguistischen Archäologie gab. Er wies nach, daß alle Worte, welche die einfachsten Vorgänge der ursprünglichsten technischen Verrichtungen bezeichnen, zu Wortstämmen gehören, mit denen analoge Thätigkeiten des menschlichen Körpers, zu deren Verrichtung es keines Werkzeuges bedurfte, bezeichnet werden, daß also nach Vorstellung der ersten erfindenden Menschen alle vermittelst Werkzeuge ausgeübte Thätigkeit nur als Steigerung der natürlichen Anlagen angesehen würde, daß wir daher aus der Bezeichnung der Werkzeuge auf den Urzustand vor Erfindung derselben schließen können. So zeigt sich das Nahlen als „Kauen", die Skulptur als „Kratzen", das Flechten und Weben als das Zusammenfügen der Baumzweige zur Herstellung der ersten nestartigen Wohnungen. Das erste Gewebe sei eine Art Nestbau in Baumzweigen gewesen, und der Mensch verdanke vielleicht einer einstigen kletternden Lebensweise seinen aufrechten Gang und die Umbildung der Hand aus einem Bewegungs- in ein Greiforgan. Das Werkzeug sei niemals von einer Bearbeitung benannt und könne sich aus unbearbeiteten, zufällig aufgefundenen Gegenständen entwickelt haben. Derartige Erweiterungen des Begriffes eines Wortes erleben wir täglich; wie andere Vorstellungen verbinden wir mit den Wörtern „Schienen", „Schiff" oder „Nähen" als unsere Vorfahren. Wir müssen uns vorstellen, daß aus dem Klingen der gespannten Bogensaite die Saiteninstrumente entstanden, ein Schritt, der so einfach erscheint und den doch alle amerikanischen Völker, selbst die hochcivilisirten Mexicaner nicht gethan. Der Vortragende verband diesen Rückblick auf die allmählige Umgestaltung der Werkzeuge und der dazu gehörigen Bezeichnungen mit einer Parallele der nach der Darwin'schen Lehre angenommenen stufenweisen Entwickelung der Arten überhaupt. Redner schloß mit der Bemerkung, daß die Entwickelung der äußeren Lebensformen mit dem Wachsthum des Vermögens, die Dinge wahrzunehmen, oder der Vernunft parallel laufe und der Culturzustand des Menschen daher mit seinem geschichtlichen Bewußtsein in geradem Verhältnisse wachse. — Geheimrath v. Quast erklärte seinen prinzipiellen Gegensatz zu den Anschauungen des Vorredners. Eine derartige Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes sei nicht historisch erweisbar, der Mensch sei vielmehr geschaffen und in bestimmten Fällen von seiner Höhe herabgekommen und verthiert. Ueber die neuesten Funde an Waffen, Knochen u. s. w. gebe es gar keine historische Gewähr; wohl aber wisse man historisch, daß gerade die ältesten Monumente vollkommener seien als die späteren, so seien die ältesten Steinwaffen und die ältesten Pyramiden, ebenso die ältesten Emaillen die vorzüglichsten; die innerste Vollendung derartiger Schöpfungen ist später nie wieder erreicht worden. Wenn unser Dasein sich jetzt reicher gestaltet, so ist dies kein Zuwachs überhaupt, sondern nur der Eintausch eines vielbewegteren Lebens auf Kosten der alten Ruhe und Naivetät. Wenn von der Höhe der ersten Menschen herab nicht ein fortwährendes Sinken eingetreten, so habe man zu bedenken, daß mit dem durch Christus wiedererworbenen Heile eine neue Erhebung der Menschen eingetreten sei. Gegen diese Einwürfe wandte sich Dr. Geiger, der auf die steigenden und fallenden Kulturepochen hinweist, und Professor Schaafhausen, der die wissenschaftliche Erweisbarkeit des Alters der neuerlich in Pfahlbauten und Höhlen gefundenen Ueberreste aufrecht erhält und auch den niederen, dem Thierischen sich nähernden Zustand der ersten Menschen als wissenschaftlich erwiesen betont.

Hierauf sprach Professor Zestermann aus Leipzig über die Mittheilungen der klassischen Schriftsteller in Betreff der Urzustände der Menschheit von Homer bis auf St. Hieronymus. Er führte aus, daß auch diese historischen Zeugnisse, welche uns z. B. noch von den Pfahlbauten berichten, ebenso wie auch die Berichte der Bibel, den Urzustand der Menschheit keineswegs für einen vollkommenen ansehen lassen. Er erwähnt die einfachen Nahrungsmittel, die zur Zeit Herodot's noch in vielen Gegenden üblich gewesen, die alte Behandlung des Getreides, es zu rösten, die er auch noch in den Körnern finden will, welche man in den Pfahlbauten gewöhnlich als verbrannt ansieht. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß bei den Heiden das Opfer als eine Speisung der Götter angesehen wurde, daher auch der allgemeine Brauch der Menschenopfer auf eine früher allgemein verbreitete Menschenfresserei schließen läßt. Er führte zahlreiche Beispiele an, durch welche dieser Gebrauch noch zu Zeiten der römischen Kaiser bezeugt wird, die Sitte vieler Wilden, das Blut des ersten erlegten Feindes zu trinken u. s. w. Antropophagen waren in Europa noch zur Zeit Lucian's um 120 n. Chr. in der Krim und 350 noch in Gallien nach St. Hieronymus. Die ältesten bekannten Menschen trugen keine Kleider, eben so gingen die Ackersklaven bei den Römern, die Balearen und zum Theil die Ligurier noch in historischer Zeit nackend. Später hatten die rohen Völker Kleidung von Thierfellen, Ziegen- und Rennthierfellen, ja sogar von der Kopfhaut der Menschen (Skythen), die sie gegerbt hatten, waren aber immer halb nackend. Eben so lebten die ältesten Menschen, von denen wir wissen, unter freiem Himmel, ohne Dach, später in Laubhütten (noch theilweise um 330 in Deutschland), in Höhlen, in Erdhäusern, die man durch Ausschnitte im Hügel und ein über dieselben gelegtes Dach herstellte, endlich in Hütten, welche im Wasser auf Pfählen

(Pfahlbauten) errichtet waren. — Prof. Schaafhausen machte Mittheilungen über die ganz wie Thierknochen des Markgenusses wegen aufgespaltenen menschlichen Gebeine, die sich im Kalksinter gefunden und von denen Proben in der Ausstellung zu sehen sind. — Staatsrath v. Eichwaldt erwähnte, daß der Name „Samojeden" auf Russisch Leute bedeute, die sich einander auffressen, ein Name, der mit den Mittheilungen des Herodot über die Völker jener Gegenden übenden übereinstimmt, auch bei den Ostiaken komme zur Zeit der Noth das Auffressen der Kinder noch vielfach vor. Geheimrath v. Quast bestritt, daß die Menschenfresserei ein ursprünglicher Zustand sei, da sich auch die Thiere einer Art untereinander nicht auffräßen. Er könne dies nur als eine Entartung, als ein Zeichen des Hasses und auch das Menschenopfer nicht als Speisung der Götter, sondern nur als Sühnopfer ansehen. — Prof. Schaafhausen tritt dieser Ansicht, daß die Menschenfresserei eine Entartung sei, auch aus naturwissenschaftlichen Gründen bei, da der Mensch von Natur auf Pflanzennahrung angewiesen sei.

In der zweiten Sektion für klassisches Alterthum sprach H. de Caumont über die gallischen und römischen Mauerreste von Landunum und Mursens, die er selbst untersucht und in einer besonderen Schrift, Le mur de Landunum (cote d'or), comparé aux murs de l'oppidum découvert cette année au mont Beuvreany (Saone et Loire), Caen 1868, publizirt hat. — Auf Anregung des Geheimraths v. Quast wurde das Thema des römischen Straßenbaues zur Diskussion gestellt, da verschiedene Spezialforscher auf diesem Gebiete anwesend sind, die in neuester Zeit umfassende Untersuchungen gemacht haben. Professor Schneider aus Düsseldorf hielt im Anschluß hieran einen Vertrag über römische Heerstraßen am Niederrhein. Er theilte mit, daß er alle Römerstraßen am Rhein aus einem dreifachen Wall bestehend gefunden habe; zwischen und neben den drei Wällen befinden sich 4 Gräben und dieses System zieht sich von Leyden bis Metz. Er hält die beiden Seitenwälle nicht für Vertheidigungsmittel, sondern für Fußwege nach Art unseres Trottoirs. Aus der Richtung dieser Wälle gehe hervor, daß sie keine Grenzmauern, sondern wirklich Wege sind, die in einem wohldurchgeführten Netz das ganze Gebiet römischer Ansiedelungen überziehen. Diese alten Straßen sind noch von Karl dem Großen, ferner im Mittelalter und bis in die neueste Zeit hinein vielfach benutzt worden. — Oberst v. Cohausen wies nach, daß Aufwerfungen, wie Vorredner sie angiebt, noch dazu aus Dammerde, als Heerstraßen technisch undenkbar sind. Er forderte alle Spezialdenker dringend auf, vor Allem das Profil solcher vermeintlichen Römerstraßen genau festzustellen, da es sonst zu leicht geschehe, daß man alle verlassenen Hohlwege, zu deren Seiten sich der herausgeworfene Schlamm angehäuft hat, für römische Doppelwälle mit Gräben ansieht. Er zeichnete die Profile, welche er auf wirklichen Heeresstraßen gefunden und die den Weg sehr geschickt durch Wall und Graben geschützt zeigen, so daß die auf dem Marsch befindliche Armee jeden angreifenden Feind in ein Defilé von Geschossen bringen konnte. Dr. Wilms aus Duisburg erwähnte der sogenannten Landwehr bei Duisburg, welche Prof. Schneider mit Recht für eine Römerstraße erklärt habe; aus derselben sei später ein großes germanisches Todtenfeld geworden, wie die zahlreichen Funde von Urnen, Münzen u. s. w. beweisen, welche in neuester Zeit dort zu Tage gefördert worden sind. — Vetter aus Karlsruhe legte den ersten Theil seines Werkes über römische Ansiedelungen Deutschland vor und verwahrte sich gegen die Forderung, aus der Detailforschung heraus die Richtigkeit jeder einzelnen Straße zu erweisen. Er habe vielmehr das große richtige Prinzip gefunden, nach welchem die Römer ihr Straßennetz angelegt hatten. Von 4 zu 4 Stunden sei ein Kastell angelegt, aus denen die Mehrzahl unserer Städte entstanden, von ½ zu ½ Stunde Wartthürmen, die sich späterhin meist zu Burgen ausgebildet. Hiernach könne man untrüglicher ersehen, wo eine römische Heerstraße gewesen sein müsse, als durch Feststellung der Maaße und Profile.

In der dritten Sektion für christlich-mittelalterliche Kunst hatte Geheimrath v. Quast die Frage aufgeworfen: „Welche Anstalten giebt es in den verschiedenen Ländern, um die alten Denkmäler vor Zerstörung zu schützen? Wo fehlen solche Anstalten noch? Wo lassen sie sich einrichten resp. verbessern?" — Der Vorsitzende, Oberstudienrath Haßler, hob hervor, daß die Behandlung der nämlichen Frage bei einer Versammlung in Berlin, in der allein 17 Konservatoren zugegen waren, von größtem Nutzen für die Folgezeit gewesen sei. — Geheimrath v. Quast gab ein Bild von der Behandlung, welche die alten Kunstwerke zu verschiedenen Zeiten erfahren haben. Erst die französische Revolution mit ihrer Zerstörungswuth hat den Meisten den Werth ihrer früher oft nicht geschätzten Bauwerke und anderer Denkmäler fühlbar gemacht. In Preußen traf man bereits 1815 Maßregeln zum Schutz derselben; aber erst 1843 wurde die dem Redner übertragene Stellung eines „Generalkonservators" geschaffen. In Frankreich bekleidete bereits früher Witte, dann Merimée diesen Posten. In England ist die Ehrfurcht vor der Tradition so groß, daß die Gemeinden selber ihre Alterthümer auf das Sorgfältigste schützen. — Dr. Dognée forderte, daß man kein allgemeines Reglement für alle Länder entwerfen möchte; die Regierungen, denen man das Schutzamt überweisen möchte, seien selbst oft die rücksichtslosesten Zerstörer. In Belgien bestehe ein gemischtes System und geschähe noch sehr viel Unfug. — H. de Caumont klagte über die Zustände in Frankreich. Man hat Architekten, die mit äußerstem Geschick restauriren, meist aber sind sie zu eitel und reißen lieber ab, um unter ihrem Namen neu bauen zu können, auch will der Klerus größere, hellere und prachtvollere Kirchen haben und schont daher das Alte nicht. — Haßler betonte als richtigsten Weg, die Volksbildung in Bezug auf diese Fragen zu heben; noch sei die Kenntniß der Alterthümer sehr wenig verbreitet. Es habe eine Kooperation der verschiedensten Kaste Statt zu finden; nur durch eine völlige Umstimmung der öffentlichen Meinung könne gründlich geholfen werden. Unter den 17 Konservatoren der Berliner

Versammlung sei kein einziger gewesen, der von Hause aus Kunststudien gemacht; es waren Alle frühere Theologen, Mediziner, Juristen und Philogogen, die oft erst in späten Jahren, manchmal nur durch die Gnade eines Fürsten zu ihrem jetzigen Berufe gelangt sind. Vor Allem ist nöthig, daß die Geistlichen, denen der Schutz der Kirchen übergeben ist, archäologische Bildung erhalten. In Württemberg müssen die Geistlichen ein dahin zielendes Kolleg hören. — Rektor Dr. Kraus aus Pfalzel bemerkte, es sei die Pflicht der Vorsteher von Kirchen, Gymnasien, Universitäten ꝛc., zunächst für die Erhaltung der Monumente zu wachen, indem sie an ihrem Theile auf dieselben und auf ihren Werth aufmerksam zu machen suchen; nur so könne einer Verschlenderung werthvoller Schätze, wie sie noch nichts so Seltenes sei, besser begegnet werden. Die bischöflichen Museen müßten eintreten; denen fehle aber der Konservator und das Geld; es müßten daher Diözesan-Vereine sich bilden, wie sie in den Diöcesen Köln und Trier schon bestehen; und von großer Bedeutung sei es auch, daß schon den Kindern im Schulunterrichte Anweisung zur Schonung und Werthschätzung der Alterthümer gegeben werde. — Geheimrath v. Quast will alle Regierungen auffordern, für die Bildung der Geistlichkeit zu wirken. — Gerichts-Assessor a. D. Müller aus Stettin beklagte die Spoliirung und Verschleuderung werthvoller kirchlicher Kunstschätze, wie sie vorzugsweise in dem protestantischen Norden Deutschlands vorkomme. In Stettin habe das dortige städtische Museum und die Sammlung des Vereins für Alterthumskunde in den baltischen Provinzen wohlthätig entgegengewirkt, vorzügliche Resultate aber seien in Hildesheim durch die Bemühungen des Senators Römer erzielt worden. Dr. Lessing hob die Wirksamkeit der städtischen Museen hervor, besonders in protestantischen Gegenden, in denen die Kirche ärmer an kirchlichem Schmuck. — Geheimrath v. Quast hob daneben die treue Sorgfalt hervor, mit der die evangelischen Kirchen die einmal überkommenen Schätze gehütet, wie in Lübeck, Halberstadt, Danzig u. a., während in katholischen Kirchen der stetige Verbrauch auch viele Veränderungen im Gefolge habe. Manche lutherische Kirchen hätten das Alte ganz intakt erhalten, weil seit der Zeit der Reformation weder etwas hinzu-, noch hinweggenommen sei, so daß diese den ursprünglichen Zustand oft reiner darstellen, als die Mehrzahl der katholischen Kirchen. Er wünscht die alten Stücke nicht von dem historischen Hintergrund der Kirche losgetrennt zu sehen. Dr. Förster betonte dagegen den Vortheil der Museen, weil nur durch sie die Sachen allgemein zugänglich und als Vorbilder für die moderne Industrie nutzbar würden. Dr. Savelsberg aus Aachen meint, daß der Unterricht in der mittelalterlichen Kunst, namentlich Baukunst, Bedürfniß sei. Vikar Aeg. Müller aus Gladbach bei Düren erinnert an einen bezüglichen Erlaß des verstorbenen Erzbischofs Johannes v. Geissel, und Kreis-Baumeister Cuno aus Xanten an ein kürzlich zu Münster erschienenes, sehr brauchbares Schriftchen über Restauration von Kirchen. Es werden noch verschiedene Verordnungen hochstehender Geistlichen zum Schutz der Alterthümer erwähnt und schließlich das Bureau mit dem Entwurf einer Resolution beauftragt, welche die Nothwendigkeit aussprechen soll, von Staat, Kirche und Schule aus eine größere Thätigkeit für den Schutz der Alterthümer zu entfalten.

Oberst Huber-Saladin macht auf das Archiv der Benediktinermönche im Kloster Cava bei Salerno aufmerksam; dasselbe enthält eine unglaubliche Fülle historisch und kulturhistorisch wichtiger Aktenstücke, weil dort Regierungen und Private Italiens seit den ältesten Zeiten ihre Dokumente niedergelegt haben. Dasselbe soll jetzt in drei Abtheilungen publizirt werden und wird demnächst das ausführliche Programm des Unternehmens erscheinen.

Die übrige Zeit des Tages wurde einem Ausfluge nach Godesberg gewidmet, wo zugleich das Diner bei Blinzler eingenommen wurde. Prof. Dr. Förster aus München brachte, im Hinblicke auf die durch Natur und Geschichte so reich ausgestattete Umgebung, einen Trinkspruch auf die Gegenwart, da die Alterthumsforscher über die Vergangenheit doch auch der Gegenwart nicht vergessen dürften, Dr. Dognée ein lebhaft applaudirtes Hoch auf die Damen des Kongresses aus. Rektor Prof. v. Sybel ließ die verschiedenen Nationen und deren friedliche Einigung leben. Bei dem Besuche der Ruine wurden die baulichen Verhältnisse und die Geschichte des alten Schlosses von Herrn Bau-Inspektor Dieckhoff den Anwesenden erklärt.

Am 16. wurden die Sektionssitzungen fortgesetzt.

In der ersten Sektion sprach der russische Staatsrath v. Eichwaldt über die Säugethierfauna der Molasse in Südrußland und die entsprechende vorhistorische Zeit der Erde, und ferner über tschudische Alterthümer, die er im Osten Rußlands ausgegraben hat und welche er theils im Original, theils in Abbildungen der Versammlung vorlegte. Er identifizirt das Volk der Tschuden auch dem Namen nach mit den von den Alten erwähnten „Scythen". Viele Gewohnheiten, u. a., die Vorliebe für die schwarze Farbe finden sich bei den Tschuden noch ebenso wie bei den Scythen; auch die Beschreibungen ihrer Erscheinung sind völlig übereinstimmend. Der Vortragende hat viele altscythische Gräber geöffnet und darin Geräthe gefunden, wie sie noch heute bei finnischen Völkern in Gebrauch sind: so die runden Steine, welche man früher irrig für Netzbeschwerer gehalten, die sich aber aus einer Abbildung, in welcher dieselben an Stöcke gebunden dargestellt sind, als Hämmer ergeben, wie sie die Bergleute gebraucht haben. Ferner hat man in Thonschiefer steinerne Keile und Lanzenspitzen gefunden, aber, was auffallend ist, zusammen mit Bronzesachen. Ferner findet sich auch Bronze zu gleicher Zeit mit Eisen. Von den Bronzen aus Tschudengräbern zeigt der Vortragende ein Messer, einen Dolch mit Verzierungen, eine große Nadel zum Nähen der Rennthierfelle, die den im übrigen Europa gefundenen Bronzegeräthen sehr ähnlich sind, sich jedoch durch eine Silberlegirung unterscheiden. In merkwürdiger Uebereinstimmung mit den Erzählungen des Herodot von dem Glauben der Scythen an die Seelenwanderung finden sich allerlei Thiere mit Menschengesichtern, so eine Mauerschwalbe und ein Bär, der ein menschliches

Gesicht an der Brust trägt. Die goldreichen Syraken, von denen Strabo spricht, so wie die Aorsen existiren noch heute als Ersen, ein dem Aussterben naher finnischer Stamm.

Prof. Petersen sprach über das Bronzealter. Er konstatirte, daß zwischen den verschiedenen Perioden Uebergänge stattgefunden haben, daß man daher eigentlich nur von einem Alter sprechen kann, in welchem die Bronze überwog; es findet sich namentlich sehr oft Stein und Bronze nebeneinander. Man muß ferner unterscheiden zwischen 1) der Bronzearbeit der Kelten selbst, 2) der von den Römern und 3) der von den Phöniziern importirten Waare. Besonders letzteres Volk muß große Mengen eingeführt haben. — Bei den Egyptern darf man eine sehr frühe Eisenkultur annehmen, da ihre Steine außerordentlich hart waren. Durch Schmelzen von Meteoreisen in Kameelsmist gewannen sie Eisen und Stahl; daher erklärt sich, daß im Egyptischen das Eisen vom Himmel abgeleitet wird. In Palästina ist Eisen und Bronze uralt, in Griechenland findet man auch bereits am Thesaurus von Mycenä Bronzenägel. Auch bei Homer in seinen ältesten Theilen wird nur von Bronze gesprochen. Die Erwähnung des Eisens gehört späteren Bearbeitungen an. In Italien dauerte die Bronze bis zum Servius Tullius fort. — Dr. Ebers aus Jena wies auf die frühere Bearbeitung der Bronze in Egypten und die Verbindung der Phönizier mit Egypten hin. — Staatsrath v. Eichwaldt erwähnte noch, daß sich in den tschudischen Gräbern phönizische Perlenschnüre finden.

In der zweiten Sektion wurde die Debatte über römischen Straßenbau und Ansiedelungen wieder aufgenommen. Vetter aus Karlsruhe sprach über den Unterschied der castra und castella, und die bei den Römern üblichen Feuerzeichen und sonstigen optischen Telegraphen. — Geheimerath v. Quast betonte, daß das Vorkommen römischer Münzen u. s. w. noch nicht sicher auf römische Ansiedelungen schließen lasse; da die Münzen vielfach durch den Handel verbreitet worden, so seien in Schleswig römische Schwerter und Münzen gefunden worden. — Dr. Ebers und Prof. Petersen sprachen ähnliche Erfahrungen aus.

In der dritten Sektion wurde die Frage angeregt, wann und wo der Spitzbogenstil zuerst in Deutschland eingeführt sei? Geheimerath v. Quast gab einen einleitenden Vortrag und schilderte das allmälige Herübernehmen gothischer Elemente aus dem nordfranzösischen Kirchenbau in die romanische Bauart Deutschlands, so die gothische Choranlage der sonst ganz romanischen Kirche St. Godehard in Hildesheim, deren Plan Bernward aus Rheims mitgebracht haben kann. Das interessanteste Beispiel ist Magdeburg, in dessen Dom der Erzbischof Albert, der 1207 von Paris kam, seine dortigen Erfahrungen verwerthete, so daß eine gothische Anlage mit alten romanischen Details geschaffen wurde. Ebenso zeigt die 1227 gebaute Liebfrauenkirche von Trier, welche aus einem Centralbau, der als Baptisterium gedient hat, hervorgegangen ist, bereits die edelste gothische Anlage, daneben freilich einen romanischen Mittelthurm. Ferner besprach der Vortragende die Kirchen von Offenbach bei Trier, von Straßburg und Pforta, sowie die Thätigkeit, welche der Cisterzienserorden in der Verbreitung des Baustiles entfaltete. — Archivrath Elteſter aus Koblenz führte ferner die Kirche von Verdun an und erwähnte als Beleg für die lange Fortdauer des gothischen Stiles die Kreuzkapelle von Leutesdorf von 1663 mit gothischem Innenbau und italienischer Façade. Geheimerath v. Quast fügte hinzu die Johanniskirche von Stralsund, die noch 1660 gothisch gebaut worden; ferner St. Michael in Schleswig mit einem gothischen Thurme von 1643, so wie St. Maximin in Trier mit einem gothischen Thurme aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. — Direktor Essenwein aus Nürnberg führte für die früheste Gothik noch die Elisabethkirche in Marburg an.

Für die Frage, ob die Anfänge der van Eyck'schen Schule am Niederrhein oder in Flandern zu suchen seien, erwähnte J. Gielen aus Maaseyck einige kleine Fresken in Limburg, welche er den Vorfahren van Eyck's zuschreibt. Dr. Förſter aus München gab eine Schilderung der Eyck'schen Kunstrichtung und ihres Einflusses auf die benachbarten Länder und auf Italien.

Für die Frage über die Uebertragung von Baumaterial und antiker Baureste im Mittelalter, so wie deren Einwirkung auf die Kunst gab Geheimerath v. Quast eine umfassende Uebersicht über die Benutzung der verschiedenen Tuff- und Sandsteinarten am Niederrhein. Von Ingelheim nördlich herrscht der Tuff, südlich der rothe Sandstein vor. Der Tuff ist nach Holland, die Hausteine sind sogar bis Lübeck transportirt worden. Die Johanniskirche in Schleswig aus dem 12. Jahrhundert ist gleichfalls aus Tuff erbaut, ebenso die Kirche in Ribe. Dagegen findet sich in Bauten auf Rügen Backsteinmaterial aus Seeland eingeführt. Für die Benutzung antiken Materials ist Aachen das bekannteste Beispiel; neben den römischen Kapitälen finden sich deutsche Nachbildungen derselben. Auch Magdeburg wurde mit kostbarem Marmor aus Ravenna ausgestattet; dort sind die überkommenen Muster gleichfalls vielfach nachgeahmt. — Dr. Kraus aus Trier erwähnte die Verschleppung des Materials von Trier nach Aachen. In der Mosel finden sich noch römische Ueberreste, die nur von Schiffbrüchen beim Transport herrühren können. Geheimerath v. Quast hob ferner hervor die völlige Uebereinstimmung eines Rundbogens am Kloster Lehnin mit einem in Kolbatz. Ferner hat die Marienburg theilweise dieselben Details wie Bauten von Lochstädt und Thorn, ebenso Breslau dieselben wie Krakau.

Schließlich theilte der Vortragende in ausführlicher Weise seine Studien über den Transport steinerner Sarkophage im 12. Jahrhundert mit. Einige Sarkophage, die derselbe am Jahdebusen hat ausgraben lassen, zeigen sich identisch mit ähnlichen, die sich längs des ganzen Nieder- und Mittelrheins finden, so in Köln, in St. Maria am Kapitol in Laack, Paderborn, Mainz und Wiesbaden. An der Küste von Schonen wurde vor einiger Zeit eine ganze Schiffsladung solcher Sarkophage, die sehr einfach mit einem Kreuz ornamentirt sind, aufgefunden. Auch der Transport bronzener Grabplatten im 14 und 16. Jahrhundert, über deren Verbreitung der Vortragende eingehende

Mittheilungen machte, ist bei dieser Frage erwähnenswerth.

Am Nachmittag wurde von den Kongreßmitgliedern ein Ausflug nach der alten Cisterzienser-Abtei Heisterbach unternommen. Derselbe war von dem schönsten Wetter begleitet. Die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft hatte einen Gratis-Festzug zur Verfügung gestellt, mit welchem die Kongreß-Mitglieder bis nach Mehlem fuhren. Dortselbst setzte man über den Rhein nach Königswinter und gelangte zu Fuß nach Heisterbach. In der schönen Umgebung nahmen die Festtheilnehmer unter freiem Himmel ein Abendessen ein. Professor Nöggerath, welcher als Knabe in dem erst 1803 zerstörten Kloster zu Hause gewesen war, machte die anziehendsten Mittheilungen über das beschauliche Leben der Mönche und das Ende des Klosterlebens daselbst. Während des Essens verlas derselbe ein von dem Grafen Riperda, der von der archäologischen Gesellschaft zu Madrid beauftragt war, den Kongreß zu begrüßen, durch eine Krankheit aber in London zurückgehalten wird, eingelaufenes Glückwünschungs-Telegramm. Nach aufgehobener Tafel ordnete der Rektor v. Sybel einen Fackelzug an, der sich unter den Klängen des Preußenliedes rings um die in bengalischer Beleuchtung strahlende Ruine und über die freie Wiese in Bewegung setzte.

Bei Eröffnung der zweiten allgemeinen Sitzung am 17. in der Aula der Universität, Vormittags 10 Uhr, gelangte die Festschrift: „Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern" zur Vertheilung. Die Schrift umfaßt einen stattlichen, mit vielen Abbildungen und Karten geschmückten Quartband. Alsdann überreichte Dr. Dognée folgende von de Caumont verfaßte Schriften dem Kongreß-Vorstande als Festgabe: 1) Statistique monumentale du Calvados. Tom. I. Paris et Caen, 1846. II. 1850. III. 1857. 2) Statistique monumentale de l'arrondissement de Lisieux. Caen-Paris, 1867. 3) Statistique monumentale de l'arrondissement de Pont-l'évêque. Caen-Paris, 1862. 4) Essai sur la topographie géognostique du département du Calvados publié en 1829. Seconde édition. Paris, 1867. Derselbe theilte ferner mit, daß die Société française d'Archéologie pour la conservation des monuments ihn mit der Ueberreichung zweier silberner Medaillen betraut habe, von denen die erste dem Präsidenten des Vereins für Alterthumskunde im Rheinland und die zweite dem Prof. aus'm Weerth für die glänzenden Resultate der von ihm veranstalteten Ausstellung, sowie die vorbereitenden Arbeiten für den Kongreß verliehen worden ist. — Der Geh. Regierungsrath v. Quast, der an Stelle des Prof. und Berghauptmanns a. D. Dr. Nöggerath den Vorsitz führte, brachte alsdann die von dem Vorstande der zweiten Sektion gefaßte, die Konservirung der Alterthümer betreffende Resolution zur allgemeinen Abstimmung. Nach einer längeren Debatte wurde dieselbe einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: Der zu Bonn versammelte internationale Kongreß für Alterthumskunde beschließt wie folgt: „Sämmtliche Mitglieder des Kongresses verpflichten sich, die gewissenhafte Erhaltung aller Denkmäler des Alterthums in den von ihnen vertretenen Ländern auf jede mögliche Weise zu fördern. Zu diesem Zwecke werden sie nach Maßgabe der Verhältnisse die geeigneten Wege einschlagen, indem sie sich bald an die weltlichen oder geistlichen Behörden, bald an einflußreiche Privatpersonen oder Korporationen wenden, vor Allem aber auf jede Weise lebhaftes Interesse für das Alterthum und die Kenntniß desselben in weitesten Kreisen zu verbreiten suchen. Die Schulen und die Pressen werden hier zunächst ins Auge zu fassen sein, um den Sinn für die Erhaltung der alten Kunstdenkmale zum Gemeingut der Nationen zu machen."

Hierauf sprach Dr. Lessing aus Berlin über das vorzüglich auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin ins Leben gerufene Deutsche Gewerbe-Museum zu Berlin, entwickelte die Grundsätze, die bei der Gründung desselben obgewaltet haben, und erörterte den Gesichtspunkt, von welchem man bei den ermöglichten Anschaffungen ausgegangen sei. Derselbe bat schließlich die Versammlung, dem Museum auf alle mögliche Weise Unterstützung zu leisten, indem er die Mitglieder des Kongresses aufforderte, in ihren Heimathsorten und auf ihren Reisen Acht zu haben auf alle käuflichen Werke der Kunstindustrie früherer Perioden, die als Muster für das heutige Handwerk dienen könnten, und dieselben dem Museum, wenn nicht zu stiften, doch wenigstens als vorhanden anzuzeigen, ferner Mittheilungen zu machen über vorhandene Abbildungen und Abgüsse derartiger Gegenstände, über noch bestehende Reste alter Technik in abgelegenen Städten, so wie über Privatsammlungen, aus denen Stücke für das Museum entliehen werden könnten. Das Präsidium befürwortete diese Bitte auf das Lebhafteste. Nach diesem Redner nahm der Präsident, Geh. Regierungsrath v. Quast, Veranlassung, nochmals der Verdienste des Herrn de Caumont um die französische Archäologie Erwähnung zu thun. Auf seine Aufforderung erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen, um dem anwesenden Gelehrten ihre Achtung zu bekunden.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen schloß 11½ Uhr diese allgemeine Sitzung, an der sich alle drei Sektionen zahlreich betheiligt hatten.

Unmittelbar nach dem Schlusse dieser zweiten allgemeinen Versammlung eröffnete der Geh. Regierungsrath v. Quast eine vereinigte Sitzung der II. und III. Sektion, in welcher mehrere theilweise schon früher behandelte Fragen, insbesondere: „Gibt es sichere Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Mauerwerke der Römerzeiten und des Mittelalters und worin bestehen dieselben?" und weiter: „Welche römischen Baudenkmäler gibt es in Deutschland noch über der Erde?" einer erneuerten Erörterung unterzogen wurden. De Caumont, Geh. Regierungsrath v. Quast, Vetter, Prof. Schneider, Archivrath Eltester aus Koblenz, Direktor Rein aus Crefeld, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Dr. Kraus und Kreisbaumeister Cuno aus Xanten entwickelten dabei in vieler Hinsicht entgegengesetzte Ansichten. Zu einer direkten Beantwortung kam es bei der lebhaften Debatte nicht. Es wurde nur festgestellt, daß die alte Annahme, daß alle Tuffsteinbauten römisch seien, als irrig erwiesen sei; daß die Tradition sehr lange erhalten sein müsse, da jüngst ein Thurm in Boppard, der nach allen bekann-

ten Anzeichen als römisch galt, sich durch Inschrift als ein Werk des Mittelalters herausgestellt hat; daß die Güte der Arbeit einen relativen Maßstab abgebe, und daß ferner die chemische Untersuchung des Mörtels sicherere Aufschlüsse verspreche. Als unzweifelhaft römische Baudenkmäler über der Erde führte der Geh. Regierungsrath v. Quast fünf in Trier befindliche Denkmäler an: das Amphitheater, die Porta nigra, die Bäder, die Thermen und die Moselbrücke. Um 1 Uhr erklärte derselbe die Sitzung für geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Achtundzwanzigster Bericht d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer. 8. Kiel 1868.

Wir verzeichnen aus dem Berichte zunächst die Mittheilungen zur Alterthumskunde, welche derselbe enthält. Sie bestehen 1) in einem Aufsatz von Johannsen über die Geesthöhen der Inseln Sylt, Föhr und Amrum hinsichtlich ihrer Bedeutung für die vaterländische Alterthumskunde. Vor der Moor- und Marschbildung waren diese Geestrücken, die noch inselartig aus den Marschen und Watten hervorragen, wirkliche Inseln, welche mit hohen Rändern versehen waren. An diesen Rändern kommen zahlreiche Steingräber und Grabhügel, die Riesenbetten, Urnenfelder und viele Feuersteingeräthe zum Vorschein. Der Verfasser gibt von diesen merkwürdigen Alterthümern unter möglichster Klassifizirung derselben eine genaue Beschreibung, wobei namentlich auch den sprachlichen Benennungen verdiente Aufmerksamkeit geschenkt ist. In einer zweiten Mittheilung liefert derselbe Herr Verfasser 2) eine Beschreibung des „Koßhun bei Moldenit", eines an der Landstraße zwischen Moldenit und Schaalbye (in Angeln) gelegenen halbkugeligen Heidengrabes, das gegenwärtig abgetragen wird. Der nur ungefähr 10 Fuß hohe und 28 Fuß im Durchmesser haltende Hügel barg nur etwa einen guten Spatenstich unter der Oberfläche ein unverbranntes menschliches Gerippe. In Beziehung auf den Namen „Koßhun" führt der Vers. an, daß „Koß" (Kaas, vielleicht zusammenhängend mit dem wendischen Quaas?) ein alter, sonst auch im Schleswig'schen vorkommender Personenname sei. 3) S. 31 wird zu den bereits gedruckt vorliegenden Nachrichten über die ehemalige Schiffssetzung im Gjenner Hafen noch eine handschriftliche Notiz des Pastors Kier zu Oberlygum aus dessen Gemeinde Annalen mitgetheilt. Nach derselben wurde durch di Steine nur ein Schiff dargestellt, nicht 20, wie z. B Arnkiel (1702) angibt. Schon damals war von den Denkmal keine Spur mehr vorhanden. 4) J. Dier missen gibt S. 32—35 die Beschreibung zweier alter Truhen aus den J. 1540 und 1570, von denen die erstere deshalb bemerkenswerth ist, weil ihre Inschriften hochdeutsch, statt plattdeutsch sind. Vielleich kam diese Lade daher erst aus anderer Gegend nach Holstein. Dasselbe geschah gewiß 5) mit einem alten Trinkkrug von 1586, welcher S. 35 f. beschrieben wird. Er soll in einem Moor bei Gottorf gefunden worden sein, zeigt aber das Gräflich Salm-Reifferscheidt'sche Wappen. Derselbe ist inzwischen in der Besitz des Fürsten von Salm-Salm zu Anholt gelangt. 6) S. 36 wird noch Nachricht von einem Münzfund gegeben, der bereits im Herbst 1864 beim Ausebenen eines alten Walles in der Nähe von Norder-Enleben (westlich von Apenrade) gethan worden. Es wurden dabei 13 Theile Niederländische, theils Sächsische, Braunschweiger, Hamburger, Lübecker und Frankfurter Thaler, zwei Dänische Münzen aus den Jahren 1590 — 1623 gefunden; wahrscheinlich war danach der Fund während der feindlichen Invasion Wallensteins (1627 —29) vergraben worden. — Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1867 gedenken wir noch einer Mittheilung über den gegenwärtigen Zustand der zu Anfang 1864 aus Flensburg weggeführten und seitdem angeblich verschwundenen Sammlung Schleswigscher Alterthümer. Nach der Mittheilung kann man nur mit wehmüthiger Theilnahme auf die Ueberreste hinblicken, welche jetzt in dem untern Stocke des vormaligen Provinzialständehauses wieder aufgestellt sind. Es sind vorzugsweise Steingeräthe der ältesten Zeit, Urnen, Knochen und Echinoiden aus Gräbern und dergl., auch einige Eisenüberreste aus dem Nydamer Fund, endlich eine Anzahl mittelalterlicher Holzschnitzereien von Altären u. s. w. Von der Nachbildung einer Kriegsposaune (Lur) ist nur die untere Hälfte zurückgeblieben. Abgesondert davon, auf einem schwer zugänglichen Raume des benachbarten vormaligen Regierungsgebäudes liegt das zu Nydam gefundene große Boot, das noch unter der Leitung des vormaligen Direktors Herrn C. Engelhardt restaurirt und in dessen Prachtwerk (Nydam Mosefund) abgebildet wurde. Gegenwärtig ist Herr Subrektor Wallichs als Vorsteher des Museums konstituirt, und die Königl. Regierung für Schleswig hat wiederholt die Geldmittel zum Ankauf von Alterthumsgegenständen und Münzen bewilligt, so daß sich die Sammlung langsam wieder vermehrt.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen Geschichts- & Alterthumsvereine.

VEREIN FÜR GESCHICHTE D. DEUTSCHEN IN BÖHMEN

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 10. Sechzehnter Jahrgang. 1868. October.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Der Internationale Kongreß für Alterthumskunde und Geschichte zu Bonn.

(Schluß.)

Um 4 Uhr Nachmittags wurde in der Sektion für Urgeschichte über Pfahlbauten gehandelt. Graf Dr. Przezdziecki aus Warschau hielt einen Vortrag über einige im Großherzogthum Posen im Jahre 1865 entdeckte Pfahlbauten, die sich jetzt zum Theil im archäologischen Museum der Krakauer Universität befinden. Dr. Rein zeigte eine in einer aufgegrabenen Urne vorgefundene eiserne Fibula, welche nach der Versicherung des Dr. Haßler nur in Pfahlbauten einige Male vorgekommen sind. Professor Dr. Nöggerath erwähnte, daß Pfahlbauten in England noch bis hoch ins Mittelalter hinaufreichen, welches Rittergutsbesitzer v. Blücher aus Quitzenow auch für mecklenburgische Pfahlbauten bestätigte. Hieran reihte sich eine Erklärung des Neanderthaler Schädels durch den Vorsitzenden der Sektion Prof. Schaafhausen. Redner glaubte seine früher in einer Schrift aufgestellten Behauptungen, daß dieser im Jahre 1856 im Neanderthale gefundene Schädel einem Menschen angehört habe, der auf der Stufe der Wilden Afrika's und Amerika's, in einigen Theilen sogar unter dieser Race gestanden habe, gegen die Anfechtungen neuerer Gelehrten aufrecht erhalten zu müssen. Das Gehirn desselben stehe auf der Stufe eines wilden Australiers. Er wies an einer Reihe von Schädeln die Verschiedenheit der Bildung nach, so wie auch die Unterschiede in der Bildung des Beckens und des Armgelenks, welches noch die bei Affen in Folge der kletternden Lebensweise vorkommende Durchbohrung zeigt. Diese Ueberreste einer längst vergangenen Zeit, die in der Versammlung herumgereicht wurden, sind augenblicklich im Besitze des Prof. Fuhlrott in Elberfeld. Dem Prof. Zestermann bot dies Gelegenheit, der Versammlung von einem neuerdings bei einem Eisenbahnbau bei Meißen gemachten Funde von fossilen Resten eines Menschen-Skelettes genauere Kenntniß zu geben.

In der II. Sektion sprach Parker aus Oxford über die äußeren Umfassungsmauern der alten Stadt Rom, indem er dabei von den ältesten vorgefundenen Substruktionen ausging und bis zu den Werken der Kaiserzeit fortschritt.

In der III. Sektion (christliche Zeit), die zu gleicher Zeit in einem anderen Auditorium der Universität unter dem Vorsitze des Ober-Studienrathes Dr. Haßler sich versammelt hatte, ging man in die Berathung über die Frage: Welches sind die besten Mittel zur Erweckung des ästhetischen Gefühls im Volke, und bieten insbesondere in dieser Beziehung Kunstausstellungen den gewünschten Erfolg? ein. Die Redner, v. Quast, Dr. Haßler, Dr. Essenwein, Dr. Kraus, de Linas, waren einstimmig der Ansicht, daß ein wesentlicher Erfolg von Kunstausstellungen nicht zu verkennen sei und eine Gratis-Ausstellung kirchlicher Kunstschätze befürwortet werden müsse. Mehrfach wurden dabei die Uebelstände hervorgehoben, die das Verschließen der Kunstschätze in den Sakristeien der Kirchen und die dadurch entstehende Abhängigkeit des Publikums von den Küstern zu Folge hat. Hieran reihte sich die Besprechung der Frage: Zeigt sich während des 15. Jahrhunderts in Burgund eine eigenthümliche Kunstrichtung und wo hat dieselbe ihre Anfänge und ihre Ausläufe? Die Stellung dieser Frage war von dem inzwischen verstorbenen Direktor Dr. Waagen ausgegangen und es hatte derselbe auch deren weitere Begründung versprochen. An seiner Statt trug Prof. aus'm Weerth die ihm bekannten Forschungen Waagens in dieser Kunstrichtung vor. Die Holzschnitzwerke der Kirche zu Calcar offenbaren eine entschiedene burgundisch-flanderische Richtung, die in der Verbindung der Grafen von Cleve mit burgundischen Prinzessinnen ihre Erklärung finde. Vom Niederrhein, wo sie bald ausstarb, verbreitete sie sich im 15. und 16. Jahrhundert bis an die Ostsee, was die Kirchen von Danzig zur Genüge bewiesen. Den sich in dieser Richtung offenbarenden eigenthümlichen Naturalismus erörterten eingehend v. Quast, Haßler, aus'm Weerth und Förster. Geheimrath v. Quast wies auch den sogenannten Brüggemann'schen Altar in Schleswig der Calcarer Schule zu und gab nähere Mittheilungen über die Danziger Schnitzaltäre. Dr. Förster bestritt, daß die realistischen Skulpturen von Tournay und ihre Nachahmungen Vorläufer der van Eyck'schen Malerschule gewesen seien, da dieselben in wesentlichen Stücken von einander abweichen. Um die Frage: Ist die abendländische Kunst des Emaillirens zuerst in Frankreich oder in Deutschland geübt worden? an Beispielen beantworten zu können, begab sich die Versammlung in den Kapitelsaal der Münsterkirche. Der Prof. aus'm Weerth erklärte die hier ausgestellten Emaillewerke, sowohl den Goldemaille aus dem 10. Jahrhundert, wovon aus Limburg, Trier, Echternach, Essen viele werthvolle Stücke hierher gesandt worden sind, als auch der zweiten Periode der Kupferemaille im 11. Jahrhundert.

Am 18. führte ein Extrazug Morgens 8 Uhr die Kongreßmitglieder von Bonn nach Cöln zur Besichtigung der hier vorhandenen Baudenkmäler der Römerzeit, des Mittelalters und der Neuzeit. Auf dem Rathhause empfing der Ober-Bürgermeister Bachem in dem neuhergestellten Hanse-Saal die Versammlung im Namen der Stadt mit einer Ansprache und Begrüßung, welche der Geh. Regierungsrath v. Quast mit Ausdrücken des Dankes erwiederte. Der Stadt-Archivar, Dr. Ennen, erklärte darauf allen Anwesenden die Geschichte und künstlerischen Merkwürdigkeiten des Rathhauses und des Gürzenichsaales, in den man sich alsbald begeben hatte. Baumeister Raschdorff übernahm die Erklärung der technischen Seite des Baues. Die Kirchen Groß St. Martin, St. Maria im Kapitol und St. Peter wurden ebenfalls den Kongreßmitgliedern nach ihrer Geschichte und monumentalen Bedeutung vom Geh. Regierungsrath v. Quast, Dr. Ennen und Appellationsgerichtsrath v. Hagens eingehend erläutert. Die Kirche Groß St. Martin wird jetzt nach den Plänen Essenwein's in voller Pracht der Bemalung wieder hergestellt. Augenblicklich hat man noch theilweise 10 Fuß hohe Ausschüttungen des Fußbodens zu beseitigen. Die altromanische Kirche St. Maria im Kapitol wird jetzt gleichfalls nach Plänen Essenwein's ausgemalt; der hohe Chor ist bereits durch Steinle freilich in nicht stilgerechter Weise, ausgemalt worden. Um 11 Uhr erfrischte man sich in den Räumen des Gertrudenhofes, um von da die Wanderung durch die Kirchen St. Gereon, St. Ursulae und durch den Dom und das Wallraf-Richartz'sche Museum fortzusetzen. Die Herren von Quast, aus'm Weerth, Dr. Ennen und von Hagens übernahmen wiederum die Erklärungen und Hinweisungen auf die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Monumente im Ganzen und im Einzelnen, sowie der in denselben befindlichen Malereien und Skulpturen. Namentlich hielt dabei St. Gereon durch die eingehenden baugeschichtlichen Mittheilungen des Geheimen Reg.-Raths von Quast die Versammlung lange fest. Im Dome wurden die verschiedenen Kunstschätze gezeigt und erklärt, und der Dom-Baumeister Voigtel hielt, nachdem er einen kurzen Abriß der Geschichte des Dombau-Vereins seit der Zeit seines Bestehens gegeben und im Angesichte des Prachtbaues auf die Früchte der Bemühungen desselben hingewiesen, einen Vortrag über den Bau, die Altäre, Gemälde und Glasfenster. In 8 Jahren hofft er die beiden Thürme vollendet zu haben. Es bleibt sodann nur noch die sehr umfassende Reparatur des nördlichen Thurmes, so wie die würdige Ausstattung des Innern, eine Aufgabe, zu deren Vollendung freilich noch viele Jahre gehören werden. Hieran schloß sich ein Essen und die Besichtigung der Flora und des zoologischen Gartens. Die Direktion der Flora hatte zu Ehren des Kongresses ein Konzert und eine bengalische Beleuchtung der Flora veranstaltet.

Am 19. hielten die Sektionen ihre Schlußsitzungen. In der ersten Sektion setzte Professor Zestermann seinen Vortrag über die Nachrichten der Alten von den Urzuständen der Menschheit fort, indem er die überkommenen Notizen mit den jetzt in den Gräbern vorgefundenen Ueberresten verglich. Dr. Haßler und Professor Nöggerath gaben Notizen über das Vorkommen und die technische Bearbeitung der Feuersteine, welche man im feuchten Zustand durch Abschlagen beliebig gestalten kann. Herr Schmitz aus San Francisco macht im Anschluß hieran eingehende Mittheilungen über die Apadchi-Indianer in Kalifornien, welche ohne Bekleidung, ohne eigentliche Wohnsitze leben und bei denen sich noch nicht einmal der Begriff des Eigen-

thums fest ausgeprägt hat. Dennoch haben auch diese bereits Bogen und Pfeile mit kupfernen Spitzen und ausgebildete Zahlwörter bis zur Zahl 10, während im Uebrigen ihre Sprache nur einen äußerst kleinen Wörtervorrath besitzt. Dr. Ebers aus Jena hält auch die Zahlen des Stammes für eine Entlehnung von höher civilisirten Stämmen, mit denen sie in Berührung gekommen. Zur Geschichte des Werkzeuges erwähnt er die Anwendung des Schmirgelbohrers bei den Pyramiden und Obelisken von Syene. Prof. Schaafhausen erwähnt den Umstand, daß auch die ältesten Belgier wie die Indianer das Tätowiren und Skalpiren getrieben. — Geheimrath von Quast wünscht, daß die in den Höhlen von Perigord gefundenen Knochen, auf denen sich Darstellungen von allerlei Thieren und auch von Menschen befinden, in Bezug auf ihre sehr zweifelhafte Echtheit einmal durchgreifend untersucht würden. Prof. Schaafhausen giebt zu, daß einige Fälschungen darunter sein möchten, will dagegen die Skulpturen an den Rennthierknochen, die er genau studirt, nicht als unecht gelten lassen. — Prof. Jacobi aus Leipzig spricht über die Bedeutung der Namen Francia, Teutonia, Düsseldorf u. a., die er mit Hülfe zahlreicher Wortverknüpfungen sämmtlich aus den Stämmen „Drehen und Wenden" abzuleiten für möglich erachtet.

Hiermit endeten die Verhandlungen der ersten Sektion.

In der zweiten Sektion wurde nach einer kurzen Debatte über Pilum und Gladius auf die Frage nach dem geographischen Bereich der bis jetzt diesseits der Alpen gefundenen etruskischen Bronzen übergegangen. Prof. Zestermann erwähnte die in der Lausitz gefundenen Stücke, welche einen ausgeprägt orientalischen Charakter tragen. Dr. Ebers betont die weite Verzweigung der Handelsverbindungen; von der Düna bis zur Garonne lassen sich unzweifelhaft römische, phönizische und egyptische Reste nachweisen. Die großen Flußwege waren die hauptsächlichsten Handelsstraßen der Semiten, übrigens kommen einheimische und importirte Bronzewaaren häufig neben einander vor. Geheimrath v. Quast bestätigt diese Angaben mit Hinweis auf Böckh's Untersuchungen. Graf Przezdziecki zeigt Abgüsse und Photographien von Götzenbildern und Grabsteinen vor, die aus der heidnischen Zeit Polens stammend in Ostgalizien gefunden sind, höchst unförmliche, oft kaum erkennbare Gestalten. — Dr. William Bell aus London*) beginnt einen Vortrag über die Studien, welche Shakespeare in Deutschland gemacht haben müsse, um die Gestalt seines Puck zu erfinden, der jedoch vom Präsidium nicht als in den Kreis der zweiten Sektion gehörig erachtet wird Cournault aus Danzig legt der Versammlung gallische und französische Waffen vor.

Hiermit wurden nach einem Resumé des Vorsitzenden auch die Verhandlungen der zweiten Sektion als geschlossen erklärt.

In der dritten Sektion sprach Parker aus Oxford über den Zusammenhang des Spitzbogenstiles in Frankreich und England, mit besonderer Bezugnahme auf die Kathedrale von St. Denis. Professor Schaafhausen legt die Abbildung eines sehr großen Onyx vor, der sich früher auf einem Evangeliarium des Kastorstiftes in Koblenz befunden, jetzt aber verschwunden ist. Man hielt die große, mit Helm und Aegis bekleidete Profilbüste für das Porträt Konstantin des Großen, und soll der Stein durch Schenkung Ludwig des Frommen an das Stift gekommen sein. Professor Zestermann sprach ausführlich über die verschiedenen Formen, in welchen das Kreuz vom Mittelalter dargestellt wurde, das vierarmige Kreuz, das Furka- oder Gabel-Kreuz und das Andreaskreuz. Dr. Ernst Förster aus München zeigte in Photographie und Zeichnung ein außerordentlich schönes Altarbild von Rouen, dessen Meister er in zwei anderen Werken wiedererkennt, in einem Triptychon mit der Darstellung des Michael, der den Drachen besiegt, und in einem Altarbild, das sich im Palazzo communale in Genua befindet. Geheimrath v. Quast erwähnte in Bezug auf die vorgestrige Verhandlung über die Calcarer Schnitzwerke, daß Dr. Northoft zu Münster nachgewiesen, daß von 1486 — 1522 in Calcar kein Bildschnitzer ansässig gewesen, somit für die Schule des angeblichen Jan von Calcar nichts mehr anzuführen sei. Prof. aus'm Weerth will den Bestand der Schule wenigstens in früherer oder späterer Zeit aufrecht erhalten.

Hiermit schlossen auch die Verhandlungen der dritten Sektion.

Am Sonnabend Abend fand im Stadttheater das Konzert statt, welches die Stadt Bonn dem Kongresse zu Ehren veranstaltete. Die Vaterstadt Beethoven's hielt es für eine Ehrenpflicht, Werke dieses Meisters in möglichster Vollendung zur Aufführung zu bringen und war deshalb die städtische Kapelle durch Kölner Kräfte noch verstärkt worden. Der Violinvirtuose Ludwig Strauß von London war für die Solopartien, Fräulein Radecke vom Stadttheater zu Köln für den Vortrag der Klärchenlieder gewonnen worden und befriedigte die Aufführung alle Anwesenden in hohem Grade. Dem auf den 20. (Sonntag) angesetzten Ausfluge nach dem Laacher See schlossen sich ungefähr 50 Mitglieder des Kongresses an, während die anderen diesen freien Tag benutzten, um die Ausstellung im Kapitel-Saale der Münsterkirche zu besichtigen. Auch in Laach war Professor aus'm Weerth wieder Führer und Erklärer der Sehenswürdigkeiten der Abtei.

Am Montag den 21. früh 10 Uhr wurde die dritte allgemeine Schlußsitzung in der Aula der Universität abgehalten. Der Präsident Dr. Nöggerath eröffnete dieselbe mit einer Rede, in welcher er einen Rückblick auf die Thätigkeit des Kongresses warf. Im Namen der Versammlung und in besonderen Auftrag der bereits abgereisten Herrn Dr. Pinder, von Quast und Dr. Haßler sprach derselbe dabei nochmals den wärmsten Dank an Herrn Dr. Caumont für die vielen belehrenden und anregenden Erörterungen aus, die man von ihm während der Versammlung erhalten habe, und verband damit die Mittheilung, daß der Bonner Alterthumsverein ihn zu seinem Ehrenmitglied ernannt habe. Dr. Caumont dankte hierauf.

*) Das ehrenwerthe Mitglied des Kongresses hat wenige Tage darauf noch in Bonn ein jäher Tod ereilt. Dr. Bell starb daselbst am 21. Morgens.

Lucas aus Paris, Vertreter der Société des beaux arts und der Société parisienne d'Archéologie, legt es dem Kongreß besonders ans Herz, die Frage des diesmaligen Programms, was man zur ästhetischen Erziehung der Jugend thun könne, nicht wieder zu übergehen, sondern beim nächsten Kongreß in erster Linie zu erörtern. Dumant aus Paris, Delegirter der Société numismatique et d'Archéologie de France und der Société d'Ethnographie de Paris, kündigt ein großes Sammelwerk an, welches die Meisterwerke der Literatur und Kunst aller Zeiten und Völker in französischen Uebersetzungen und Abbildungen enthalten soll. Prof. Wagner aus Gent verspricht, daß die bis jetzt noch nicht veröffentlichten Protokolle des ersten Kongresses zu Antwerpen doch noch erscheinen werden und zwar ganz in französischer Sprache. Prof. aus'm Weerth spricht der Rheinischen Eisenbahngesellschaft den Dank des Kongresses aus; dieselbe hat im Lauf dieser Tage vier Extrazüge zur Verfügung gestellt und namhafte andere Erleichterungen gewährt. — Derselbe legt den Plan eines literarischen Unternehmens vor, dessen Leitung der Rheinische Alterthumsverein übernehmen will. In jedem Lande soll eine halbjährliche kritische Uebersicht der neuen wissenschaftlichen Literatur im Bereich der Alterthumsforschung verfaßt und die so gesammelte Generalübersicht an die wissenschaftlichen Vereine aller Länder übersendet werden. Dr. Dognée erwähnt, daß ein ähnliches Unternehmen, welches er als Bulletin international im vorigen Jahr unter Zustimmung des Kongresses begründet, nur von Dr. Förster aus München einen Beitrag erhalten.

Zum Ort für den dritten internationalen Kongreß, der im nächsten Jahr stattfinden soll, wurde auf besondere Empfehlung des Herrn Huber-Saladin Basel gewählt, außer Basel war nur noch Kopenhagen in Vorschlag gebracht, wofür de Reumont und Dr. Dognée sprachen. Dann wurde die Versammlung durch eine Rede des Vorsitzenden geschlossen. Dr. Dognée nahm noch Veranlassung, in beredten Worten der Stadt Bonn, der Universität, dem Komité und dem Vorstand des Bonner Alterthumsvereins den Dank der Versammlung auszudrücken.

Ein heiteres Mittagsessen in Rolandseck vereinigte zum Schluß noch einmal die Mitglieder des Kongresses, der somit sein Ende erreichte.

Das Archiv des Fürstlichen Hauses Reuß auf Schloß Osterstein bei Gera.

Im Laufe des Sommers 1868 erhielt ich die Bewilligung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Heinrich XIV. Reuß jüngerer Linie, das auf dem Schlosse Osterstein befindliche Archiv des Fürstlichen Hauses Reuß zu mustern, und genoß die Ehre, dasselbe in der Art dem gemeinen Gebrauche zugänglich machen zu dürfen, daß ich die sämmtlichen Urkunden, welche sich bis zum Jahre 1450 dort vorfinden, copirte, Regesten anfertigte und ein Fundbuch für Orts- und Personennamen aufstellte. Ich fand dort folgende Urkunden, welche die dabei genannten Personen, Geschlechter oder Stifter angehen:

A. Kaiser und Könige.

Friedrich II. v. 10. Mai 1232, in 2 Exempl.

Rudolph I. v. 8. Aug. 1281.

Adolph v. Nassau v. 8. Sept. 1293 u. 28. Dec. 1294.

Albrecht v. 20. März 1304.

Heinrich VII. v. 8. Januar 1312.

Ludwig IV. der Bayer v. 8. April 1316, 1. Juni 1323, 12. Oct. 1325 (Transsumpt), 29. Oct. 1329 (3 Transsumpte), 24. Juni 1329 (dto.), 24. August 1331, 9. Dec. 1337, 19. August 1337, 23. April 1338, zweimal.

Karl IV. v. 23. Juli 1355, 8. Juli 1358*), 24. Oct. 1360, 6. April 1362, v. 23. u. 24. März, dann 7. April 1371, 1. Sept. 1378.

Wenzeslaus als König von Böhmen, Markgraf von Brandenburg und Lausitz und Herzog zu Schlesien v. 23. März, 24. März und 7. April, wo er sich eines Rückssiegels bedient, welches den doppelköpfigen Adler mit dem doppelschwänzigen Löwen als Brustschild präsentirt, während Karl IV. noch den einköpfigen Adler führt.

Derselbe als römischer König in 4 Urkunden v. 22. Dec. 1387, 21. März 1392 und 8. August 1398.

Ruprecht v. 3. Aug. 1405.

Sigismund v. 14. Sept. 1412, 1. März 1417, 9. Juli 1420, 25. März 1426, 7. Sept. 1428, als Kaiser, König von Ungarn und Böhmen v. 28. Juli 1437.

Friedrich III. v. 27. Juni 1443 mit Prachtsiegel

B. Könige von Böhmen.

Ottokar (Odaker) v. 10. Febr. 1214.

Ottokar Przemisl v. 13. Juli 1272.

Wladislaw v. 8. Aug. 1281, Johann v. Luxemburg v. 12. März 1321 und 25. Aug. 1331.

Wladislaw v. 23. Juli 1355.

Wladislaw v. 25. März 1426.

C. Pfalzgrafen.

Rudolph v. 14. Dec. 1293.

---

*) Diese Urkunde enthält ein bisher unbekanntes Secret in rothem Wachs, oval, 1 Centimeter lang, 3/4 Centimeter hoch. Darauf stellt sich ein auf dem durch Wellen angedeuteten Meer von Links nach Rechts fahrender flacher Kahn dar, dessen Segel vom Winde gebläht ist. In der Mitte des Kahns sitzt der König in vollem Ornat mit dreizackiger Krone, Scepter, Reichsapfel und Mantel; die zwei Steuerruder regiert ein auf dem Hintertheil mit untergeschlagenem Schweif sitzender Leu mit den Vorderpranken; auf dem Bugsprit sitzt ein Aar, welcher die Flügel hebt; hinter dem Kahn fliegt ein Drache, welcher Flammen speit. Die Legende zeigt den römischen Typus von Lettern und Zahl und lautet scheinbar:

(HENRICVS.IMPERAT)OR.VII.TRANFRNS MARE.

wonach sich K. Karl wohl des Siegels seines Großvaters bedient haben dürfte. — Abgüsse obigen Siegels sind in dem Atelier von Ad. M. Hildebrand zu Mieste bei Magdeburg zu haben.

D. Markgrafen v. Meißen und Landgrafen v. Thüringen.

Albrecht der Unartige v. 21. Juni u. 28. Dec. 1295, 11. Sept. 1303 u. 8. Jan. 1312.

Friedrich I. der Freudige v. 20. Juni 1309, 8. Jan. 1312, 29. Juli 1315, 28. Sept. 1316, 12. Mai 1317 (erwähnt seine Schwiegerin Frau Elisabeth gewesene Landgräfin).

Dietrich d. Jüngere (Diezmann) v. 22. Juli 1293.

Friedrich II. der Ernsthafte v. 11. Jan. 1324, 12. Oct. 1325, v. 24. Aug. 1326, 8. u. 15. Juni u. 29. Oct. 1327, 15. Mai 1328, 1329 s. d., 24. Aug. 1331, 1. Aug. 1332, 7. Aug. u. 28. Dec. 1335, 10. u. 11. Juni, 19. Aug. u. 9. Dec. 1337, 27. April 1338 (2 Urk.), 6. Sept. (2 Urk.). u.14. Sept. 1343.

Friedrich III. der Strenge u. Balthasar v. 5. Oct. 1353 und 17. Dec. 1358, Fr. III. allein v. 18. Mai 1364.

Derselbe, Balthasar und Wilhelm der Einäugige v. 15. Juli 1366, 12. Juni u. 4. Dec. 1367, 28. Jan., 6. April u. 29. Dec. 1374.

Wilhelm I. der Einäugige v. 9. Oct. 1383, 4. Oct. 1384 u. 5. März 1393.

Friedrich der Friedfertige v. 5. Nov. 1408.

Friedrich der Streitbare u. Wilhelm der Reiche v. 12. Mai 1410.

Wilhelm II. der Reiche v. 2. Mai 1424.

E. Kurfürsten von Sachsen.

Friedrich II. v. 7. Sept. 1428, 17. Nov. 1439, 13. Juli 1441 u. 17. Nov. 1448.

F. Burggrafen von Nürnberg.

Johann v. 19. Aug. 1337.
Johann v. 7. Nov. 1378.
Johann v. 17. Dec. 1400.
Friedrich III. als Kanzler Kaiser Sigismunds den 1. März 1417.

G. Kurfürsten von Brandenburg.

Friedrich v. 27. Juli 1437, v. 10. Sept. 1441.

H. Landgrafen, Grafen und Burggrafen.

Altenburg: Dietrich v. 22. Juli 1293, Albrecht v. 12. Mai 1317 u. 24. Aug. 1326.

Altenberge: v. 11. Juni 1342.

Leisnig: Albrecht u. Heinrich v. 28. Sept. 1316, 12. Mai 1317, 19. Aug. 1337, 6. Dec. 1343, Albr. Herr zu Penig v. 4. Oct. 1384, Albr. Herr zu Rochsburg v. 7. Sept. 1428, 17. Nov. 1448, Otto u. dessen Gem. Margar. geb. Gräfin v. Schwarzburg 1443.

Meißen: Meinher III. v. 16. Aug. 1278, mit Fußsiegel u. Andreaskreuz im Schild, v. 31. Dec. 1306, 12. Mai 1317, Herrmann, Meinher IV. u. Albert de eod. dato, Herrmann u. Meinher IV. v. 19. Mai 1322.

Kirchberg: Otto v. 22. Juli 1293 u. 11 Juli 1380.

Beichlingen: v. 20. Dec. 1387 u. 12. Febr. 1411.

Clettenberg: v. 25. Oct. 1237.

Gleichen: v. 11. Juli 1380, 5. Mai 1443 u. 10. Nov. 1448.

Hohenstein: Heinrich, Herr zu Sondershausen, v. 1. Aug. 1332 u. 1. Aug. 1336, Dietrich und dessen Tochter Lutrode, zweite Gemahlin Heinrichs, Herrn v. Gera, v. 24. Jan. 1302.

Henneberg: v. 8. Sept. 1293, 8. Juni 1327, 19. Aug. 1337, 27. April 1338, 9. Mai 1404, 17. Nov. 1439 u 1443.

Leuchtenberg, Landgrafen v.: Johann u. Albrecht v. 22. Dec. 1387, Johann v. 6. Aug. 1405, Leupold v. 1437.

Ortenburg, Adelheid v.: v. 28. Oct. 1237.

Orlamünde: v. 20. Febr. 1328, 4. Nov. 1356, 3. Juni 1371 u. 29. Dec. 1374.

Schwarzburg, Käfernburg und Blankenburg. Käfernburg: Günter v. 8. Juni 1327 u. 20. Febr. 1328, Mechtilde, Wittwe v. Heinrich, Herrn v. Gera d. Alten, v. 17. Febr. 1376. — Schwarzburg: Günther u Heinrich, Gr v Blankenburg, v. 8. Sept. 1293, 28. Sept. 1316, Heinrich d. Jüngere v. 11. Jan. 1324, Günther d. Alte v 8. Juni 1327.

Günther, Gr. v. S., Heinrich, Herr zu Arnstadt und Heinrich, Erbe zu Schwarzburg, v. 20. Febr. 1328.

Heinrich, Herr zu Arnstadt, v. 1. Aug. 1332.

Günther d. Aeltere v. 11. Juni 1337.

Günther d. Aeltere, Günther zu Arnstadt, Heinrich und Günther v. u. zu Schwarzburg, v. 19 Aug. 1337.

Heinrich u. Günther zu Arnstadt v. 24. Oct. 1360 u. 6. April 1362 (Copien), Heinrich, Vater der Frau Elisabeth v. Gera, u. Günther, sein Vetter, zu Arnstadt u. Sondershausen v. 4. Dec. 1367 u. 1376.

Günther u Heinrich, Herren zu Arnstadt, v. 3. Juni u. 29. Dec. 1371.

Heinrich zu Arnstadt u. Gr Hans, dessen Vetter, v. 24. März 1371.

Günther, Herr zu Ranis, v 4. Oct. 1383, 20. Dec. 1387 u. 13. Jan. 1393.

Heinrich u. Günther, Herrn zu Arnstadt u. Sondershausen, v. 8. Aug. 1398, Schwäger Markgraf Friedrichs d. Friedfertigen v. Meißen v. 5. Nov. 1408.

Günther zu Ranis, Schwager des Herrn v. Gera, 1411.

Heinrich zu Arnstadt u. Sondershausen v. 29. Jan. 1418 u. 7. Sept. 1428.

Günther u. Heinrich zu Leutenberg u. Heinrich d. Mittl., Herr v. Gera, ihr Oheim, v. 3. Mai 1439.

Günther v. u. zu Schwarzburg, dessen Gattin Mechtild, geb. Gräfin v. Henneberg, u. ihrer beiden Töchter Margaretha, Gem. Burggraf Otto's v. Leisnig, Anna, Gem. Graf Ludwigs v. Gleichen, u. Metze, Gem. Heinrichs, Herrn v. Gera, mit ihren Gattinnen wegen Ehrenstein d. 25. Mai 1443 u. 3 Mai 1448.

Stolberg: Heinrich v. 7. Juli 1306, Boto v. 29. Jan. 1418.

Starkenberg, Burggrafen v.: Erkenbrecht v. 28. Dec. 1316 u. 12. Mai 1317.

Truhendingen: Friedrich v. 8. Juni 1327, Heinrich, Gem. der Dorothea v. Gera u. dessen nachgelassenen Söhne Johann, Heinrich u. Oswald v. 16. Sept. 1380, Oswald v. 19. Juni 1386 u. 20. Dec. 1387.

Wertheim: Johann u. dessen Tochter Catherina, verlobt mit Heinrichs Herrn v. Gera älterm Sohn, v. 30 Aug. 1412.

I. Dynasten des Herrenstandes.

Brandenburg u. Wartberg v. 21. Juni 1295.

Blankenhain v. 28 Sept. 1316 u. 30. Mai 1370.

Cranichfeld v. 1302 s. d., 7. Juli 1306, 11. Juni 1342.

Coldiz v. 5. Oct. 1234, 31. Dec. 1306, 12. Mai 1317, 1. Aug. 1332, 6 Sept. 1342.

Dohna, Donyn v. 9. Oct. 1383, 17. Nov. 1448, 22. Juni 1460.

Hakeborn v. 28. Sept. 1316.

Hlarzherren de eod. dto.

Lobdaburg Linie Leuchtenburg v. 28. Sept. 1316 u. 1320 s. d.

„ Bergowe v. 12. März 1327.

„ Elsterberg v. 28. Sept. 1316, 15. Juni 1324 u. 6. April 1333.

Plesse v. 29. Jan. 1418.

Querfurt v. 18. Mai 1364.

Schönburg, Herrmann u. Friedrich Gebr. v. 22. Juli 1293, Friedrich u. sein Bruder v. 28. Sept. 1316, Friedrich zu Byrzenstein v. 6. Sept. 1343, 24. März 1371, Friedrich zu Glauchau v. 11. Juli 1380, wegen Hartenstein v. 7. Sept. 1428.

Schlüsselberg, deren Erbschaft auf dem fränkischen Wald erhält Heinrich Herr v. Gera von seinem Schwiegervater Grafen Günther v. u. zu Schwarzburg abgetreten, d. 3. Mai 1448.

Tannrode, Erkenbrecht u. Conrad v. 28. Sept. 1316, Conrad v. 7. Aug. 1335, Conrad d. Alte, Oheim d. Aebtissin Jutta v. Quedlinburg, Elisabeth v. T., Provisorin daselbst v. 11. Juni 1342, Conrad d. Aeltere, Conrad d. Jüngere, Erkenbrecht v. T. Gebrüder, Neffen des Herrn v. Gera, v. 30. Mai 1370, Ilse v. T., Schwestertochter des Herrn v. Gera, Nonne zu Kronschwiz v. 17. Febr. 1376.

Voigtsberg, Eberhard u seine Brüder v. 28. Sept. 1316.

Waldenburg, Heinrich 1317, Hans d. Alte und Hans d. Jüngere v. 9. Oct. 1383, Anarch Herr zu Scharfenstein v. 12. Mai 1410, Anarch Herr zu Czape v. 7. Sept. 1428.

Wildenfels, Heinrich u. Heinrich Gebrüder v. 6. Aug. 1278, v. 28. Sept. 1316, 12. Mai 1317, Johann u. Anarch v. 19. Mai 1324.

Withyn, Hans v. 9. Dec. 1374.

Zigenhain, v. 25. Oct. 1237.

Weida. Dies Haus nahm als Inhaber der Reichsstiftsvoigtei von Quedlinburg im ehemaligen Gau Geraha eine besondere Stellung ein. Dasselbe theilte sich in die Linien der Voigte zu Gera, Plauen und Weida. Die Linie zu Plauen theilte sich abermals in die ältere Linie zu Plauen, welche später den Titel der Burggrafen von Meißen führte, und in die jüngere Linie der Reußen zu Greiz, welche allein noch blüht und durch die Fürstlichen Häuser zu Schleiz und Gera in seinem jüngern Zweige und zu Greiz in seinem Hauptzweige repräsentirt wird. Ueber dieses Geschlecht sprechen im Hausarchiv 170 Urkunden bis zum Jahre 1450. Die Urkunden des 13. Jahrhunderts sind besonders dadurch merkwürdig, daß sich die Glieder des Geschlechts als Siegel verschiedener römischer Gemmen bedienen, welche an sich wahre Kunstwerke sind. Die ältere Linie zu Weida, aus welcher 12[illegible] die Linie zu Plauen und 1244 die Linie zu Gera entsprang, bediente sich einer Gemme, welche ein von einem Löwen angefallenes Roß darstellt. Der Gegenstand ist später durch Benvenuto Cellini zu einem Pokal benutzt worden, welcher sich heute im Besitz des Grafen v. Giech zu Thurnau befindet. Die Linie zu Gera hatte als Siegel eine Gemme, welche ein Seepferd zeigt, auf dessen Rücken sich eine Jungfrau mit Schild und Speer befindet, und Heinrich der Jüngere Voigt von Weida, eine solche, welche das von Sternen umgebene Brustbild eines orientalisch behelmten Kriegsmannes darstellt. Auch finden sich ruhende Löwen und Löwinnen, Löwenköpfe und Menschenhäupter bei den Gliedern dieses Geschlechts als Siegel, welche den Charakter römischen Ursprungs tragen und den Bildern der Heraldik fern stehen. Heinrich der Lange von Plauen bedient sich noch im 14. Jahrhundert eines Rücksiegels, wo sich ein im Schilfe watendes Nilpferd sehen läßt. Diese Siegel scheinen in einem eigenthümlichen Zusammenhang mit dem von Kaiser Friedrich II in der Urkunde vom 10. Mai 1232 gethanen Ausspruch zu stehen, wonach dies Geschlecht von den alten Römern abstammen soll und wovon bisher sowohl der historische Boden, als selbst die Sage verloren gegangen zu sein scheint.

K. Rittergeschlechter,

sowohl centbarfreie, als ministeriale aller Klassen, von welchen so viel Daten, als die dabei stehende Zahl besagt, vorhanden sind:

Aufseß 2; Arustete 1; Ahuse 1; Berkicht 1; Buckewiz 12; Beulwitz 8; Böhme 2; Bukawe Buckowe 3; Berndorf 1; Borchwiz 1; Breitenbach 9; Bünau 5; Bora 1; Bärwalde 1; Bunzendorf 1; Brandenstein 1; Coppertz 1 u. Ende 4*); Brant 1; Betschicz 1; Bel oder Beler 4; Biela oder Bielau 1; Brisenitz 2; Blankenberg 4; Buch 1, Berg 1, Reitzenstein 1, Sack v. Pläswitz u. v. Sparenberg u. gen. Kamerer 7, Sparcenberg 6, Tirbel 1, Tepen 5*); Burg 1; Bappenheim oder Pappenheim; Closwitz 1, Cospod 17; Cappeln 1; Coppe 1; Crolipper 1; Cönitz 1, Cottowiz 5, Dietfurt 1; Dölen 2, Milin 6 u. Wiedersberg 1*), Drachsdorf 20; Dobeneck 2 u. Faßmann 1*), Druczschein 1; Deve 1; Drozze; Etzelsdorf 2, Else 1, Egloffstein 2, Eichicht 5, Egerberg 1, Eisenberg 1, Falkenstein 1, Frona 1, Friesen 1, Fuchs zu Schweinshaupten 2, Frech 1, Gednowe 1; Groß v. Zeweschin 6, Groß v. Trockau 1 u. Pfersfeld 1*); Golniz 1 Griz 2; Gera 4, Gerstenberg 1, Grävenbrück 1, Giech 1, Goecz 1 u. v. Wizlasdorf 2*), Gladis 1, Gropz 3, v. Hagen 1, Hageneste 1; Holt 1; Hohenbüchen (de alto fago) 1; Hüler 1; Hirschberg 3; Haslach 1; Heßberg 1; Holbach 1; Hermannsgrün 4; v. d. Heyde (de merica) 1,

*) Die mit Sternen versehenen Gruppen bezeichnen Stammgenossenschaft und gleichen Schild der vorhergehenden, durch Semikolon eingeschlossenen Geschlechtergruppe.

essenitz 2, Lome oder Lohme 6, Murving 1, Röder 13, jedtwiz 2*); Hansmus 1; Hof 1; Helmstadt 1; rsersgrün 1; Jaworn 1; Königsseld 4; Kotzau 1; öferitz 2; Kulme 1; Königswart mit denen v. Hartenberg v. Schönbrunn im Egerland eines Stammes 1; Kaschwitz u. Meerrettig 4*); Knaut 1; Kuschwitz 1; Kraë, Knen 1; Lubechowe 3; Luterberg 1; Letzkow 1 u. Lomge 4*); übschwiz 2, Loucha 1, Löser oder Loyser 1; Mengersuth 2; Miela 2; Magwiz 17; Mosen 6; Mecz 1 . Walghuen (v. Polnitz) 2*), Marschall v. Kunstadt 5 . Redwitz 2*); Malticz 2; Maurer oder Mauwer 3; Nalsleybin 1; Mergental 1; Neustädter 2; Naundorf ; Nitberg Neidberg Neyperg 2 u. Schönberg 1*); Neumarkt 1, Oberniz 7 u. Posseck, Pazzek, Passeck 9*), Oelsnitz 1; Ortwinsdorf oder Örtmannsdorf 3 u. Blaniz 3*); Oschicz 1; Oberhausen 3; Plon 2; Porzk ; Puster 8; Pfordten 1; Pflug 1; Plauer 1; Polenz ; Queczow 1; Retingistete 1; Nyschach 1; Nipz 1; Rußwurm 1; Remse 1; Reinoldsdorf 1 u. Toß, Thoß *); Robin 1; Robitz 1; Reichenberg 1; Rabe 1; Rabenstein 2; Rudenitz 2; Raschau 2; Riesenburg 3; Roschitz 2; Steinsdorf 1; Scherenbeke 1, Salza 1, Sparneck (Rüdiger v. Sp. 1348, Schwager des Herrn . Weida) 2; Seeberg 1; Studenczen oder Stoncz 1; Schauroth oder Schowinrad 13; Satelpogen 1; Schönels 2; Stuternheim 1; Schlick 2; Schenk zu Lympurg ; Lympurg 1; Schenk v. Dornburg 1; Schoenberg 1; Seckendorf 1; Seebach 1; Schefstall 1; Sybeleiben 1; Streitberg 1; Schaumberg 3; Steinbach 1; Spigel 1; Schwarzenberg u. Seinsheim 1; Schleiniz 1; Schenenberg 1, Sörbau oder Zorbaw 2; Sigeliz 2; Techbiz 4; Tann 1; Thuna 1; Uttenhofen 3; Ulrichsorf 2; Vitzthum 2; Väre 2; Wintrowe 1; Wechhar 2; Waldsachsen 1; Wintdorf 1; Wervinberg 1; Wolfersdorf 8; Wolframsdorf 10; Wangenheim 2; Wartenberg 1; Wiltberg, Grabuß v. W. 1; Wuest der Wuester 1; Wiesentau; Wichsenstein 1; Witzleben ; Wintmül 1; Wolfstrigel 1; Wazdorf 2.

L. Geistliche Stifter und Personen.

Augsburg, Bischof Peter 1,

Bamberg, Bischof Friedrich v. Hohenlohe v. . Juni u. 22. Sept. 1351; Bischof Leopold v. Benburg v. 4. Nov. 1356, Bischof Albr. v. Wertheim , Bischof Friedrich v. Aufseß 2, Bischof Anton v. Rotenhan 1, Bischof Philipp v. Henneberg 2, Bischof Heinrich Groß v. Trockau 2, Bischof Georg Schenk zu imburg 3.

Bosau, Kloster, v. 5. Oct. 1234 u. 9. Oct. 1395.

Cronschwiz, Kloster, v. 13. Nov. 1322, 1. Aug. 1328, 1376, 1406, 1411 u. 1417.

Grünhain, Kloster, v. 16. Aug. 1278, 1. Juni 312 und 19. Mai 1322.

Heiligencreuz bei Salburg, Kloster, sind Urunden von 1302 an bei 100 St. vorhanden gewesen, etzt aber abgängig.

Mildenfurt, Kloster, 2.

Magdeburg, Erzbischof Burchart, v. 28. Sept. 316.

Mainz, Erzbischof, 2.

Merseburg, Bischöfe Heinrich geb. Graf v. Stolberg v. 14. Sept. 1343 u. Friedrich v. 8. Mai 1364.

Meißen, der Edle Otto Domherr und Erzdechant der Lausiz v. 1. Juni 1312, Bischof Wytego (geb. Herr v. Colditz) v. 1. Aug. 1332.

Naumburg, Bischof Engelhard, geb. Herr v. Colditz, v. 5. Oct. 1234, Bischof Heinrich v. 12. Mai 1317, 14. Aug. 1325, 1. Aug. 1332, Bischof Cristan v. 4. März 1385; Kloster St. Georgen v. 13. Juli 1394.

Prag, Erzbischof Johann v. Prag führt ein mystisches Rücksiegel, welches einen Adler mit Heiligenschein, der auf einer überdeckten Truhe sitzt, darstellt und die Legende: secretum sigilli mei führt, v. 24. März 1371.

Pouulinzelle, Kloster, Abt Bero oder Bertold v. 8. Sept. 1293.

Quedlinburg, Hochstift, v. 25. Oct. 1237, 7. Juli 1306, 9. Sept. 1309, 11. Juni 1342 u. 23. März 1371.

Regensburg, Erzdechant Konrad v. Satelpogen u. Dekan Ulrich 1 v. 1320.

Würzburg, Bischof Gerhard v. 3. Mai 1389,

Waltsassen, Kloster, v. 10. Febr. 1214 u. v. 1320.

Zeitz, Domstift zu Z., Propst Heinrich v. St. Stephan, Dechant Walther, Schulregent Ulrich, Domherren Rudeger, Albrecht, Bonifacius, Heinrich u. Herold v. 5. Oct. 1234, Propst Ditrich, Dechant Johann und die Kapelle U. L. Frau und St. Erasmi d. 1. Jan. 1409.

K. Ch. Freiherr v. Reitzenstein.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Berlin. Dem Staats-Anzeiger entnehmen wir Folgendes: „In der letzten Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg hielt der Geh. Archivrath Märcker einen Vortrag über die ansbach-baireuthischen Archive. Dieselben, namentlich das große plassenburger, waren im Jahre 1806 in Unordnung geflüchtet, später in Bamberg wieder gesammelt worden, nachdem man Verschiedenes dem münchener Archive einverleibt hatte. Wiederholte Versuche der preußischen Regierung, die Rückgabe wenigstens derjenigen Aktenstücke herbeizuführen, welche nicht auf die fränkischen Lande, sondern nur auf das Haus Hohenzollern bezüglich sind, waren ziemlich erfolglos geblieben. Es ward daher in den am 22. August 1866 abgeschlossenen Friedensvertrag mit Baiern bekanntlich die Bestimmung aufgenommen, daß Baiern die zu Bamberg befindlichen Archivalien, „welche eine besondere und ausschließliche Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie haben", ausliefern werde. Nachdem nunmehr die Auseinandersetzung Statt gefunden, machte der Geh. Archivrath

Märcker, der als preußischer Kommissarius bei derselben thätig gewesen war, dem Vereine Mittheilung über den Hauptinhalt der jetzt in preußischen Besitz übergegangenen Schriftstücke. Abgesehen von einer ansehnlichen Zahl fürstlicher Korrespondenzen des 17. und 18. Jahrhunderts, die noch fast unberührt und reich an interessantem Stoffe sind, beziehen sich die bedeutendsten der bis jetzt unbekannt gebliebenen Dokumente auf Hohenzollernsche Hausverträge und Ehe-Projekte, auf die Abdankung Johanns des Alchymisten, auf das Verhältniß Albrecht Achills und der folgenden Generationen zu Ungarn und Böhmen, auf die Verbindung der fränkischen Markgrafen mit Schlesien, auf die Wege, welche die Kurfürstin Elisabeth, Wittwe Johann Georgs, eingeschlagen, um ihre Söhne zu versorgen, auf die Stellung Auerbachs und Baireuths zu König Friedrich II. während des siebenjährigen Krieges, auf den Rothen Adler-Orden ꝛc. Die Aktenstücke sind namentlich wichtig für das Biographische und für die Kulturgeschichte in den Berichten über Geburt, Erziehung, Reisen, Hofhaltung, Tod, Testaments- und Nachlaßsachen der Hohenzollern-Fürsten."

— Eine der größten in neuester Zeit gemachten Entdeckungen griechischer und phönizischer Alterthümer wird von einem Korrespondenten des „Levant Herald" berichtet. Ihr Schauplatz ist das Dorf Dali (das alte Idalion) auf Cypern. Der amerikanische Konsul in Larnaca hat die Ausgrabungen daselbst verfolgt. Zuerst stieß man auf einen griechischen Friedhof, der 7—8 Acker Landes bedeckt. Die Gräber sind nur ungefähr 3 Fuß tief; aber 6—7 Fuß tiefer stieß man auf zahlreiche phönizische Gräber, allesammt in Ofenform gebaut und mit großen Steinblöcken geschlossen. Aus ihnen wurde eine große Masse interessanter Alterthümer zu Tage gefördert: Ohrringe, Fingerringe, Medaillons, Halsgeschmeide und Statuetten aus Gold; Armbänder, Ringe, Löffel und Münzen aus Silber; Lanzenspitzen, Lanzen, Streitäxte, Spiegel, Ringe, Armspangen, Becher, Statuetten, Münzen, Dreifuße, Küchengeräthe aus Kupfer und Bronze; werthvolle Steine: Carneole, Amethyste, Rubine, Achate nebst einigen gut geschnittenen Scarabei; Glasgeschirre der verschiedensten Art und von größeren Kunstsachen lebensgroße Köpfe, Statuen, Sarkophage, Grabsäulen und Thierfiguren aus Terracotta und Kalkstein. Einige der gemalten Vasen sind 3 Fuß hoch.

— Die „Aachen. Ztg." enthält einen ausführlichen Bericht über die Generalversammlung des Karls-Vereins zu Aachen zur Restauration des Aachener Münsters, dem wir Nachfolgendes entnehmen: Die baulichen Arbeiten haben im letzten Vereinsjahr nur wenig gefördert werden können, weil für verschiedene Restaurationspläne die erforderlichen Genehmigungen sich verzögerten. So lange es die Witterung gestattet, sollen die äußeren Arbeiten an der Hubertus- und Karls- oder Krämerthür-Kapelle fortgesetzt werden. Für das große Nordfenster zur Kreuz-Kapelle fehlen noch die schließlichen Festsetzungen des Planes. — Die Ausführung der für den äußern Schmuck der Am Kapelle erforderlichen Statuen ist nach der auf Vorschläge des Kollegiatstifts-Kapitels durch den E bischof von Cöln erfolgten Festsetzung dem Bildha Götting übertragen. — Im Münster-Chor fehlt n das seit langer Zeit als Geschenk Sr. Majestät d Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. im Köni lichen Glasmalerei-Institute zu Berlin in Arbeit befi liche Glasgemälde für das letzte große Fenster. — Beziehung auf die Vorarbeiten zum Mosaikschmu für das Innere der Kuppel des karolingischen Oktogo hat das Kollegiatstifts-Kapitel am 26. Oktober v. dem Vorstande des Karls-Vereins angezeigt, d dasselbe die Anfertigung der dazu nöthigen Kartons die Hände des Geh. Regierungsrathes v. Quast leg Die von demselben für nöthig erachtete Lokalbesichtigu hat in den ersten Tagen des laufenden Monats Otkob stattgefunden. Es hat sich dabei ergeben, daß zwar kein die frühere Darstellungsweise des Kuppelschmuckes b kundende Ueberreste der ursprünglichen Arbeit, wo aber noch viele für den neuen Schmuck verwendba und insbesondere die alten Farbentöne nachweisen Mosaikpasten vorhanden sind.

— Als man im Jahre 1865 südlich von Werr am Wege nach Kamen einen Durchstich der Lipp bewerkstelligte, um das Flußbett gerader und kürzer z machen, kam man auf die Reste einer alten Brück auf ein altes Schiff und andere Alterthümer, welch im ursprünglichen Flußbett im Laufe der Jahrhunder durch Zulanden begraben waren. Diese Alterthümer vor Allem dies Schiff, zählen jetzt zu den Sehenswür digkeiten des Provinzial-Museums zu Münster. Nac drei Jahren hat dann das Wasser der Lippe in der neuen Flußbett das Ufer so unterwaschen, daß vo einiger Zeit wieder der Schnabel eines andern Schiffe zum Vorschein kam. Es steht zu erwarten, daß auc dieses letzt entdeckte Schiff demnächst in's Provinzial Museum zu Münster übergehen wird. Beide Schiff sind Einbäume, d. h. nicht aus beschnittenem Holz zusammengefügt, sondern aus einem großen Baum stamme mittelst Aushöhlung einer Seite hergestellt, s daß die der Höhlung entgegenstehende Seite den Kie der Schiffe bildet. Während nun das früher entdeckt schon behauene und geglättete Seiten hat, ist das ne entdeckte noch von ganz roher Arbeit. Die Höhlung is allerdings mit Hauwerkzeugen ausgeführt, die Seiten und die Schnäbel sind dagegen ganz roh geblieben, wi man den Baum im Gehölze vorfand. Man hat einen Baum gewählt, der in der Mitte eine Biegung zeigte, und diese Biegung zum Schiffe ausgehöhlt, die con vexe Seite zum Kiele gebraucht. Ueberdies ist ein Schnabel etwas gebogen, ähnlich wie der Schnabe eines Weberschiffchens. Das Schiff hat eine Länge von 24 und in der Mitte eine Breite von $2\frac{1}{2}$ — 3 Fuß

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigir von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase i Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 11. Sechzehnter Jahrgang. 1868. November.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

Aufforderung.

Da es der Zweck des römisch-germanischen Museums in Mainz ist, eine möglichst vollständige Sammlung aller Formen, in welchen die in Deutschland sich findenden alterthümlichen Gegenstände, Gefäße, Waffen, Schmucksachen u. s. w. vorkommen, wenn nicht in Originalexemplaren, doch in getreuen Nachbildungen in sich zu vereinigen, letztere auch auf Verlangen anderen öffentlichen oder Privatsammlungen zu verschaffen, und da dieser Zweck nur erreicht werden kann, wenn auch hinwieder andere öffentliche oder Privatsammlungen dem römisch-germanischen Museum die in ihrem Besitz befindlichen Alterthümer behufs der Abformung zeitweise überlassen, so ergeht im Namen und Auftrag der im September d. J. zu Erfurt abgehabten Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an alle verbundenen Vereine, sowie an solche Privaten, in deren Händen sich interessante römische oder germanische Alterthümer befinden, das dringende Ersuchen, solche dem Director des römisch-germanischen Museums auf dessen jeweiligen Antrag zur Abformung leihweise abzugeben.

Altenburg, den 28. October 1868.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Erste allgemeine Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Erfurt

am 21. September 1868, früh 10 Uhr.

Herr Geheimer Rath v. d. Gabelentz eröffnete die Sitzung 10¼ Uhr mit folgenden Worten:

Meine Herren! Indem ich die heutige Versammlung eröffne, gestatten Sie mir, im Namen des Verwaltungsausschusses Sie zu bewillkommnen und meine Freude darüber auszusprechen, daß diese Versammlung namentlich aus hiesiger Stadt und Umgegend eine so rege Theilnahme gefunden hat. Ich ersuche Herrn Oberregierungsrath v. Tettau, das Wort zu nehmen.

Herr Oberregierungsrath v. Tettau: Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen, die wir Sie

als Gäste heute in diesen Mauern begrüßen, im Namen des Localcomité's und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Erfurt, aus dem das Erstere hervorgegangen ist, ein herzliches Willkommen zuzurufen. Als zuerst die Anfrage an uns erging, ob wir geneigt wären, uns den Vorbereitungen und sonstigen Geschäften zu unterziehen, welche die Abhaltung einer Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Erfurt herbeiführen würden, da konnten wir uns freilich nicht verhehlen, daß wir kaum im Stande sein würden, eine den wahrscheinlich an uns gestellten Anforderungen einigermaßen entsprechende Leistung vorzuführen, und daß selbst das Wenige, was wir darzubieten vermöchten, noch die Ueberwindung so mancher Hemmnisse und Schwierigkeiten erfordern würde. Auf der andern Seite aber mußten wir uns sagen, daß Erfurt, in dem Herzen Deutschlands gelegen, bei seiner reichen und vielgestalteten Vergangenheit — Erfurt, in einer freilich jetzt längst entschwundenen Zeit, die Schiedsrichterin in Thüringen, die umfangreichste Stadt Deutschlands, einer der Brennpunkte seines Verkehrs und seiner Gewerbthätigkeit, das einst, als es sich um Begründung und Pflege der Humanitätsstudien handelte, allen andern Hochschulen Deutschlands mit hellleuchtendem Beispiele vorangegangen war — vor allen Städten Deutschlands berufen sei, den Männern, welche sich die Erforschung der Vergangenheit desselben zur Aufgabe ihres Lebens gemacht, eine gastliche Stätte zu bereiten.

Wir haben denn auch keinen Augenblick darüber geschwankt, welchen Entschluß wir zu fassen hätten, und haben uns sofort bereit erklärt, uns allen Obliegenheiten zu unterziehen, welche die Abhaltung der heute eröffneten Generalversammlung mit sich führt.

Im Laufe unserer Arbeiten sind wir allerdings auf Schwierigkeiten gestoßen, auf welche wir von Hause aus nicht gefaßt waren, deren nähere Darstellung aber hier nicht am Orte sein würde. Aber auch dies konnte uns in unserem Entschlusse nicht wankend machen. Es hat aber leider die Folge gehabt, daß das Ergebniß unserer Arbeiten bedeutend hinter unsern Absichten und Erwartungen zurückgeblieben ist, und wir unsre verehrten Gäste nicht ganz in der würdigen Weise aufnehmen konnten, wie es in unsern Wünschen gelegen. Wenn Ihnen daher Manches mangelhaft und unvollkommen erscheinen sollte, so dürfen Sie deshalb nicht mit unserm guten Willen, sondern nur mit dem Maße der Kräfte rechten, die zu unserer Verfügung standen, und Sie werden, wie ich fest überzeugt bin, daher auch bei der Beurtheilung unsrer Leistungen Milde und Billigkeit walten lassen. Das Eine aber kann ich mit voller Zuversicht aussprechen, daß wir im höchsten Grade darüber erfreut sind, Sie in unsern alten Mauern tagen zu sehen; daß wir mit aller Herzensfreudigkeit Sie willkommen heißen und Alles, was wir vermögen, gern aufbieten werden, um Ihnen den hiesigen Aufenthalt zu einem angenehmen zu machen und Sie in die Lage zu bringen, dereinst mit Befriedigung sich die hier verlebten Tage ins Gedächtniß zurückzurufen. Darum noch einmal ein herzliches Willkommen!

Die von mir angedeuteten ungünstigen Verhä nisse haben besonders auf das kleine Buch, was Ihn übergeben worden ist, ihren Einfluß ausgeübt. lag von Hause aus in unserer Absicht, nicht, wie schehen, einen bloßen Fremdenführer, eine Anleitu zur Besichtigung der hiesigen Merkwürdigkeiten, sonde ein stattliches Album in Ihre Hände zu legen, w durch Radirung oder eine andere wahrhaft künstleris Vervielfältigungsweise hergestellte Abbildungen wichtigsten Kunstdenkmäler Erfurts im Gebiete Baukunst, der Bildhauerkunst und der Maleri enthalt und nur, soweit es deren Erläuterung nothwend machte, mit einem gedruckten Texte begleitet werd sollte. Davon haben wir abstehen müssen. An Stelle der Kunstblätter sind Photographien getrete die, so getreu und sorgfältig bei ihrer Aufnahme ve fahren sein mag, doch auf künstlerische Bedeutung k nen Anspruch machen können. Der Text hat ei selbstständige Form annehmen müssen, hat Manches seinen Bereich zu ziehen sich genöthigt gesehen, was ih ursprünglich fern bleiben sollte. Dazu kam, daß er ungemein kurzer Zeit angefertigt werden mußte u unter besonders ungünstigen Umständen, deren nähe Darlegung hier zu weit führen würde. Ich muß n daher für ihn ganz besonders Ihre Nachsicht erbitte Ich fühle selbst, daß er für eine Versammlung, w ich sie vor mir sehe, eigentlich keine ganz würdig ganz ebenbürtige Gabe ist; aber ich hoffe, Sie werd den Umständen Rechnung tragen und den gut Willen für die That nehmen.

Noch muß ich mir in Betreff der kleinen Au stellung, welche wir veranstaltet haben, die Bitte au zusprechen erlauben, daß Sie Sich jeder Vergleichu mit dem, was Ihnen an andern Orten bei ähnlich Gelegenheiten geboten sein mag, enthalten.

Erfurt besitzt an Gegenständen, die für Mä ner, wie sie hier versammelt sind, ein ganz besonder Interesse haben könnten, nur wenig; aber ich ho doch, daß ein oder der andere der Gegenstände, die der Ausstellung aufgenommen sind, auch für Sie ni ohne ein gewisses Interesse sein und Ihre A merksamkeit in Anspruch zu nehmen geeignet s dürfte.

Möglicherweise möchte der Eine oder Andere Ausstellung den Vorwurf machen, daß sie ein specifisch Erfurter Gewand an sich trage, daß man Sachen aufgenommen seien, die nur Bezug auf Erfu haben, ohne einen selbstständigen Werth zu besitze Dahin könnte man z. B. rechnen:

Den Prospect von Erfurt vom Jahre 1607,
die Erfurter Willkür,
die Bellermann'schen Panoramenbilder,
die sogenannten goldenen Bücher, d. h. die Ve zeichnisse des Wechsels in den Rathsperson von 1500—1802 mit den Abbildungen Wappen der Rathsmitglieder,
das Stammbuch der Walburgisherren, d. i. Vorsteher der Erfurter Biereigen mit Kostü bildern von den Ausrufern,
die große Ansicht der einst so berühmten und seit 1803 nicht mehr üblichen Frohnleichnam processsion,

den von Wallenstein der Stadt ertheilten Schutzbrief,
die Erfurter Richtschwerter,
die älteste in Erfurt vorhandene Urkunde von 1104, bezüglich der Gründung des Klosters Probstei Zelle a. d. Werra,
die Reliefdarstellung des ehemaligen Benediktiner-Klosters auf dem Petersberge,
die Modelle der Kirchen St. Viti, Matthaei et Martini intra, sowie des Mainzerhofes, endlich die Gypsabgüsse der drei Schädel des angeblich doppelt beweibten Grafen v. Gleichen und seiner Frauen u. dergl. mehr.

Da Sie aber, als Sie im vorigen Jahre den Beschluß faßten, daß die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Erfurt tagen sollte, bereits an den Tag gelegt haben, daß Sie nicht ohne alles Interesse für den hiesigen Ort wären, so glauben wir, uns keinen Mißgriff zu Schulden kommen zu lassen, wenn wir Ihnen Gegenstände vorgeführt haben, welche geeignet waren, in prägnanter Weise eine getreue Charakteristik von Erfurt und seiner Vergangenheit zu geben.

Andere Gegenstände sind jedoch auch vorhanden, die, wenn sie sich auch zunächst auf Erfurt beziehen, doch wohl geeignet sind, ein allgemeineres Interesse zu erregen.

Dahin rechne ich besonders die runden Scheiben, welche Bilder und Sprüche aus dem Freidank enthalten, und die sich ursprünglich in dem jetzt abgebrochenen Rathssaale befanden; demnächst den großen hölzernen, mit Leder überzogenen und mit dem Wappen von Erfurt gezierten Schild, eine mittelalterliche Schutzwaffe, von der nur wenige Exemplare auf unsere Zeit gekommen sind; dann den schönen silbernen und vergoldeten Pokal, wegen des Frauenkopfes, der seinen Fuß bildet, das schöne Türkenmädchen genannt, aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammend und das letzte Prachtstück aus dem an dergleichen Gegenständen einst so überreichen Erfurter Rathsschatze. Ferner nenne ich die Büste des St. Servatius, in Holz geschnitzt, dann den zinnernen Willkomm, an dem die Denkmünze befestigt ist, welche König Gustav Adolf von Schweden, als er hier zum Riemergesellen aufgenommen wurde, gestiftet hat; demnächst den sogenannten Heiligen der Tuchmacher, einen hölzernen, mit auf Goldgrund gemalten Heiligenbildern verzierten Beil, auf den einst die Innungsgenossen ihren Eid abzulegen hatten, ferner die Ansicht Erfurts aus der Vogelperspective, wie es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgesehen haben mag; eine Anzahl Facsimile's von Inschriften hiesiger Gebäude, Grabdenkmäler und Glocken, und endlich eine Anzahl Abbildungen von Epitaphien, Wappen, Siegeln und dergl.

Eine Reihe von aufgestellten Gegenständen hat nur insofern eine gewisse Beziehung zu Erfurt, als sie sich augenblicklich hier befinden; sie möchten aber gerade diejenigen sein, welche am meisten geeignet sind, Ihr Interesse in Anspruch zu nehmen. Dahin gehören zunächst drei Teppiche, der erste der hiesigen Domkirche gehörig, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammend, mit Darstellungen zu Gottfried von Straßburgs „Tristan und Isolde"; die andern, Eigenthum des hiesigen Ursulinerklosters, mit Darstellungen aus der Geschichte des alten und neuen Bundes und dem Leben der heil. Magdalena; demnächst die gleichfalls der Domkirche gehörende, mindestens aus dem 12. Jahrhundert stammende, in Erz gegossene Ampel in Sternform mit 12 Spitzen, auf die Zahl der 12 Apostel deutend und mit Reliefbildern aus der Geschichte des alten Testaments; eine Anzahl vorchristlicher Alterthümer, von denen die eisernen Bügel und Reifen in der Nähe von Neu-Schmidtstedt, die bronzenen Sachen in einem Grabe bei Andisleben, beide also in der Nähe von Erfurt, gefunden worden sind. Eine andere Anzahl von Alterthümern: Thongefäße, Graburnen, Lampen, Thränenfläschchen und Knochenüberreste, stammen aus einem Funde aus der Rheingegend. Als die Krone unserer Ausstellung möchte ich ein Druckwerk ansehen, und zwar ein der hiesigen Prediger-Kirche gehörendes Exemplar der sogenannten 42zeiligen Bibel, bekanntlich das erste größere Druckwerk, mit beweglichen Lettern hergestellt, gedruckt von Joh. v. Gutenberg in den Jahren von 1450—55 zu Mainz, noch vor seiner Vereinigung mit Joh. Fust. Dies Exemplar ist, abgesehen davon, daß einige Blätter fehlen, von der allervollkommensten Erhaltung, so, als wenn es heute aus der Presse hervorgegangen, geziert mit prachtvollen Initialen; jedenfalls eine bibliographische Seltenheit und Merkwürdigkeit ersten Ranges! Ein paar andre alte Druckwerke, die daneben ausgestellt sind, ein Exemplar der ältesten gedruckten deutschen Chronik von Steinhöwel, Ulm 1443, und der sogenannten fünften (oder vielleicht richtiger, vierten) deutschen Bibel, in Augsburg bei Günther Zainer 1475 gedruckt, können daneben nur als Staffage angesehen werden. Es würde uns nicht schwer gewesen sein, Ihnen eine große Anzahl alter Druckwerke vorzulegen, wir haben das aber um so mehr für entbehrlich gehalten, als bei Besichtigung der hiesigen Königlichen Bibliothek eine Anzahl von werthvollen Incunabeln vorgeführt werden wird.

Ich muß überhaupt bitten, das Wenige, was in unsere Ausstellung aufgenommen ist, nicht als Maßstab anzusehen für das, was Erfurt überhaupt an Gegenständen der Kunst und des Alterthums besitzt. Das Schönste und Wichtigste befindet sich in unsern Kirchen und Sammlungen. Wir haben uns daher verpflichtet gehalten, deren Besichtigung mit unter die Gegenstände aufzunehmen, welche in dem Localprogramme aufgezählt sind.

Am heutigen Tage soll die Besichtigung des Doms, der Severi-, der Prediger- und der Barfüßerkirche Statt finden. Diejenigen Herren, welche daran Antheil zu nehmen beabsichtigen, werden gebeten, um 3 Uhr auf dem Friedrich-Wilhelm-Platze vor den sogenannten Graden, d. h. der breiten Treppe, die auf den Hügel führt, auf dem der Dom und die Severikirche thronen, sich einzufinden.

Für die Besichtigung der Königlichen Bibliothek ist allerdings erst der Donnerstag bestimmt; es wird aber vielleicht den einen oder andern der Herren interessiren, schon früher Kenntniß davon zu nehmen, viel-

leicht um ein oder das andere Buch zu erhalten, was selbst bei den hier Statt findenden Berathungen zum Gebrauche dienen kann. Ich stelle anheim, daß diejenigen Herren, welche einen derartigen Wunsch hegen, sich an den ersten Bibliothekar, Herrn Professor Dr. Weißenborn, oder an den zweiten Bibliothekar, Herrn Dr. Boxberger, wenden. Die kurze Skizze, die ich von den ausgestellten Gegenständen gegeben habe, wird Einem oder dem Andern von Ihnen vielleicht nicht genügen. Für diese erlaube ich mir zu bemerken, daß in der heute Abend erscheinenden Nummer der Thüringer Zeitung ein ausführlicher, diese Gegenstände betreffender Aufsatz enthalten sein wird.

Noch habe ich anzuzeigen, daß der „Erfurter Musikverein" sich die Ehre gegeben hat, sämmtliche auswärtige Mitglieder dieser Versammlung zu einem am nächsten Donnerstag, den 24. d. Mts., Abends 7 Uhr Statt findenden Concerte einzuladen. Diejenigen Herren, welche geneigt sein sollten, von dieser Einladung Gebrauch zu machen, bitte ich, bei Herrn Buchhändler Naumann die zum Eintritt nothwendigen Karten in Empfang zu nehmen.

Vorsitzender Herr v. d. Gabelentz: Ich ersuche Sie, den Vortrag des Geschäftsberichts anzuhören.

Herr Rechtsanwalt Große aus Altenburg verliest den Geschäftsbericht, welcher also lautet:

„Wie schon in der letzten Generalversammlung des vorigen Jahres in Freiburg dem Gesammtvereine mitgetheilt worden, haben die damals versammelten Vertreter der verbundenen Einzelvereine den Geschichts- und Alterthumsvereine des Osterlandes zu Altenburg wiederum zum Verwaltungs-Ausschuß erwählt und sind nach erfolgter Annahme der Wahl Seiten dieses Vereines dessen Mitglieder v. d. Gabelentz, Große und Wolf wiederum mit der Führung der Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses beauftragt worden.

Ihr so gebildeter Verwaltungs-Ausschuß hat sich bemüht, die Geschäfte des Gesammtvereines in derselben Weise, wie vorher geschehen, zu besorgen und namentlich auch durch Sparsamkeit in den Ausgaben den Ausfall an Einnahmen des Gesammtvereines möglichst auszugleichen.

Die Jahresrechnung wird den erschienenen Delegirten der verbundenen Einzelvereine zur Prüfung vorgelegt werden.

Sehr erleichtert wurde dem Verwaltungs-Ausschuß die Geschäftsführung durch den in der vorjährigen Versammlung von den Delegirten der Einzelvereine gefaßten Beschluß:

im Hinblick auf die Erfolglosigkeit weiterer Schritte von einer weiteren Verfolgung der Ansprüche des Gesammtvereines gegen den früheren Verwaltungs-Ausschuß abzusehen,

wodurch endlich ein jahrelanger unangenehmer Schriftenwechsel zum Abschluß gedieh.

Im Uebrigen haben die Delegirten der Einzelvereine die Rechnungen des Verwaltungs-Ausschusses auf die Jahre 1865/1866 und 1866/1867 geprüft und nach Erledigung eines Monitums justificirt, auch den Abschluß des Vertrags mit der Buchhandlung H. A. Pierer in Altenburg über die Herausgabe des Correspondenzblattes genehmigt.

Nachdem im vorigen Jahre die Zahl der verbundenen Vereine durch die Aufnahme

1) der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau, und

2) des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Leisnig um zwei gestiegen war, haben sich im Laufe des gegenwärtigen Geschäftsjahres zur Aufnahme angemeldet:

a) das Museum Francisco-Carolinum zu Linz,

b) die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg,

c) der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag,

d) der Harzverein für Geschichte in Wernigerode.

Die diesjährige Delegirten-Versammlung wird über die Aufnahme dieser angemeldeten Vereine zu entscheiden haben; der Verwaltungs-Ausschuß aber kann nicht unterlassen, auf dieses Zeichen der fortdauernder Theilnahme an den das ganze deutsche Vaterland umfassenden Bestrebungen des Gesammtvereines aus der deutsch-österreichischen Landen ausdrücklich hinzuweisen.

Das Correspondenzblatt ist auch in diesem Jahre unter der Redaction des Appellationsgerichtsrathes Dr. Hase in Altenburg im Verein mit Herrn Geheimer Regierungsrath v. Quast in Radensleben in Gemäßheit des mit H. A. Pierer daselbst abgeschlossenen Vertrags erschienen, hat aber auch neuerer Zeit trotz der von dem Verwaltungs-Ausschuß in dem vorjährigen Geschäftsbericht unter Hinweis auf die betreffende Bestimmung der Statuten des Vereines ausgesprochene Bitte, und trotz der in Ausführung eines von der vorjährigen Versammlung gefaßten Beschlusses von dem Verwaltungs-Ausschuß in Nr. 1 des Correspondenzblattes von 1868 veröffentlichten Aufforderung, mit wenigen Ausnahmen keine Unterstützung von Außen erhalten, namentlich auch nicht von denjenigen Herren, welche ihre thätige Theilnahme ausdrücklich zugesagt hatten.

Der Verwaltungs-Ausschuß sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, wiederholt die dringende Bitte um regere Unterstützung des Correspondenzblattes, namentlich auch von Seiten der verbundenen Vereine selbst hier auszusprechen, da es ohne solche unmöglich ist, daß das Correspondenzblatt dasjenige Ziel erreicht, welches demselben im Interesse der Wissenschaft, wie des Gesammtvereins selbst zu stecken ist.

Eines Zuschusses zu den Kosten des Correspondenzblattes wird es mit Ausnahme der Leistung des Redactionshonorars voraussichtlich nicht bedürfen.

Zur Ausführung der in der vorjährigen Versammlung gefaßten Beschlüsse ist Seiten des Verwaltungs-Ausschusses Folgendes geschehen:

I. Eine Aufforderung an die noch nicht dem Gesammtverein angehörenden verwandten Vereine zur Benutzung des Correspondenzblattes für Veröffentlichung und dergl. ist vom Verwaltungs-Ausschuß in Nr. 1 des Correspondenzblattes für 1868 erlassen, wohl aber von keiner Seite derselben Folge gegeben worden.

II. Zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel für Zwecke der Verwaltung hat der Verwaltungs-Aus-

schuß die Leistung eines freiwilligen Jahresbeitrags von fünf Thalern auch in diesem Jahre auszuschreiben gehabt. Derselbe ist aber bis jetzt nur von 14 Vereinen geleistet worden.

Es würde der Ausschreibung eines Beitrags von dieser Höhe nicht bedurft haben, wenn nicht nach der in den Vorjahren gemachten Erfahrung mit Bestimmtheit vorauszusehen gewesen wäre, daß derselbe von verhältnißmäßig nur wenigen Vereinen werde wirklich geleistet werden; eine Annahme, welche der Erfolg vollständig als richtig bestätigt hat.

Es ist dadurch auch ein neuer Beleg dafür geliefert worden, daß der Verwaltungs-Ausschuß für die Dauer nicht im Stande sein wird, Geschäfte des Gesammtvereines lediglich unter Beihülfe des Erträgnisses nur freiwilliger Beiträge zu führen.

III. Zur Ausführung des Beschlusses der Vereinsdeputirten, eine Abänderung der Statuten des Gesammtvereins dahin der diesjährigen Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung zu unterbreiten, daß in der Zukunft ein jeder der verbundenen Vereine zur Leistung eines jährlichen, von der Versammlung seiner Höhe nach auf Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses zu bestimmenden, in keinem Falle aber die Höhe von 5 Thlrn. übersteigenden Beitrags an die Kasse des Gesammtvereins verpflichtet sein solle, hat der Verwaltungs-Ausschuß den Entwurf solcher Abänderung der Vereinsstatuten in der Nr. 6. 7. des diesjährigen Correspondenzblattes zur Kenntniß der sämmtlichen verbundenen Vereine gebracht und dieselben aufgefordert, ihre zur diesjährigen Versammlung abzusendenden Delegirten zur Abstimmung über diese beantragte Statutenänderung gehörig zu instruiren.

Es bleibt zu erwarten, was die Vereinsdeputirten in dieser Beziehung beschließen werden; zu wünschen ist aber, daß, soll der Gesammtverein fernerhin fortbestehen, der Antrag im Wesentlichen angenommen werde, und mag der Beschluß ausfallen wie er wolle, sich alle verbundenen Vereine demselben willig unterwerfen mögen.

Der Antrag selbst befindet sich übrigens gedruckt in der Hand jedes Mitgliedes der Versammlung.

IV. Nachdem die vorjährige Versammlung Erfurt primo loco als den Ort der diesjährigen Versammlung gewählt hatte, wendete sich der Verwaltungs-Ausschuß an den Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt mit der Anfrage, ob der Abhaltung der Versammlung in Erfurt ein Bedenken entgegenstehe, und ob, wenn dieß nicht der Fall sei, der Verein geneigt wäre, die Sache in die Hand zu nehmen.

Alsbald erhielt auch der Verwaltungs-Ausschuß von dem Vorstand der genannten Gesellschaft, Herrn Oberregierungsrath v. Tettau, eine in so zuvorkommender Weise auf alle Wünsche des Verwaltungs-Ausschusses eingehende Antwort, daß an die definitive Ausschreibung der Versammlung nach Erfurt gegangen werden konnte, und der Verwaltungs-Ausschuß nicht in die Lage kam, von der ihm von der vorjährigen Versammlung ertheilten Ermächtigung, die Versammlung nach einen der beiden anderen eventell bezeichneten Orte auszuschreiben, Gebrauch machen zu müssen.

Aber nicht allein von dem gedachten Verein und dessen Mitgliedern, auch von dem sich gebildet habenden Local-Ausschusse, von den städtischen Behörden, von dem Gartenbauverein, kurz von allen Seiten ist man dem Verwaltungs-Ausschuß auf das Freundlichste entgegengekommen, den sich Versammelnden den Aufenthalt in Erfurt so angenehm als möglich zu machen, daß es vom Verwaltungs-Ausschuß nicht dankbar genug anerkannt werden kann; eine Anerkennung, welche von den Versammelten gewiß auf das Freudigste und im vollsten Maße getheilt werden wird.

V. Bezüglich der von dem Gesammtverein in Halberstadt beschlossenen Unterstützung

1) der Herausgabe eines Archivs für Anthropologie durch Hofrath Dr. Ecker in Freiburg,

2) der von dem Dr. Mannhardt in Danzig beabsichtigten Sammlung und Zusammenstellung des noch vorhandenen Materials zur Gründung eines Quellenschatzes der Germanischen Volksüberlieferungen,

3) der von dem Dr. Menke in Gotha beabsichtigten Herausgabe einer Auflage des Spruner'schen Atlas ist dem Verwaltungs-Ausschuß ebensowenig eine Kunde zugekommen, wie in Betreff der von dem historischen Verein für Steiermark beantragten Herstellung eines Verzeichnisses der vor 1500 gestifteten Klöster dem Correspondenzblatt ein Beitrag eingesendet worden ist, welches Letztere um so mehr bedauert werden muß, als ein solches, für die Geschichtsforschung wichtiges Verzeichniß nur durch die vereinigten Kräfte Vieler zu Stande kommen kann.

VI. Schließlich ist noch über die von dem Gesammtverein gepflegten Unternehmungen zu berichten:

Die Restauration des Ulmer Münster hat seit dem letzten Berichte ihren ununterbrochenen Fortgang gehabt. Noch im Laufe dieses Herbstes hofft man mit der Herstellung des 9. und letzten Paares der kolossalen Streckebogen des Langhauses mit ihren Pfeilern und Fialen fertig zu werden. Damit wäre der nächste und dringlichste Zweck der Restaurationsarbeiten, die Sicherung der Gewölbe des Hochwerks (Mittelschiffes) erreicht. Ebenso ist Aussicht vorhanden, im Laufe des nächsten Sommers mit der Wiederherstellung der nordwestlichen Wendeltreppe zu Ende zu kommen, so daß der Thurm auch von dieser Seite wieder besteigbar sein wird. Eine Menge kleinerer Arbeiten, z. B. das Abbrechen des größern Theils der zwischen den Streckepfeilern eingeklemmten häßlichen Buden und die reinliche Herstellung der dadurch frei gewordenen Zwischenfelder ist zur Ausführung gekommen. Endlich ist auch die Wiederherstellung der wunderbar schönen, aber im Laufe der Zeit theils durch Einwirkungen der Witterung (Hagel), wohl auch der mehrfachen Belagerungen der Stadt, theils durch den Unverstand der Menschen und wohl am meisten durch unsinnige frühere sogenannte Restaurationen bis zur Räthselhaftigkeit entstellten und verdorbenen Glasgemälde des Chores unter der Aufsicht des Landes-Conservators Oberstudienrath Dr. Haßler in Angriff genommen worden, so daß die Herstellung des nördlichsten (des Johannisfensters) in diesen Tagen bis auf die acht untern Felder vollendet sein wird und das Gleiche in Betreff des nächstanstoßenden Fensters (Kramerzunftsfensters),

welches auch das höchst kunsthistorische Interesse darbietet, noch im Laufe dieses Herbstes in Aussicht steht. Allein so viel auch im Laufe von 22 Jahren für das Restaurationswerk geschehen ist, so viel bleibt noch zu thun übrig, auch wenn man gar nicht an den Ausbau des westlichen Hauptthurmes, des nach seinen Entwürfen großartigsten und schönsten aller gothischen Thürme, und der beiden Seitenthürme des Chores denken will. In erster Linie der nun auszuführenden Arbeiten steht neben dem 10. Streckenpaare, welches dem Thurme angehört (Streckepfeiler Nr. 11), und den Fialen der Streckenpfeiler Nr. 10 und 12 die Herstellung des Chorumgangs, für welche gegenwärtig die Entwürfe in Arbeit sind. Es ist leicht begreiflich, daß man Angesichts der großen Kosten, mit welchen solche Arbeiten verbunden sind und für deren Bestreitung die im Uebrigen reichlich gegebenen Mittel des Staats und der Stadt nicht genügen, auf Eröffnung weiterer Hülfsquellen Bedacht nahm, und so kam die städtische Behörde auf den Gedanken, nach Vorgang und Art der Kölner Dombau-Lotterie eine ähnliche für das Münster ins Werk zu setzen, nach dem Spruche: lucri bonus odor ex re qualibet. Allein es wurde im Königreich Preußen der Vertrieb der Münsterbauloose, à $\frac{1}{3}$ Thlr., nicht gestattet.

Dagegen haben Se. Majestät König Wilhelm das Münster abermals mit der reichen Gabe von 5000 Thlrn. bedacht und das Münster-Comité dadurch zum ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet. — Sache des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine aber wird es sein, die Restauration des Münsters, die er sich seit Jahren zu einer seiner Aufgaben gemacht, auch fernerhin durch Rath und That zu unterstützen.

Das römisch-germanische Central-Museum zu Mainz hat auch für das vergangene Jahr in den Ergebnissen der Bestrebungen seines Vorstandes Beweise des erfreulichen Gedeihens geliefert.

Die Vermehrung der Sammlung ist bis zu 4500 Nummern vorgeschritten, eine Zahl, welche durch den Umstand ihre Bedeutung erlangt, daß sie nur solche Gegenstände umfaßt, welche der übersichtlichen Bestimmung des Museums entsprechen, oder durch besondere Seltenheit werthvoll, oder für schwebende Fragen der Forschung Licht gebend sind.

In dieser Beziehung verdankt das Museum im vergangenen Jahre besonders wichtige Mittheilungen zunächst

dem Württembergischen Museum für Kunst- und Alterthumsdenkmale von Grabfunden der alemannischen Friedhöfe zu Wurmlingen und Göppingen, sowie

dem Mannheimer Alterthumsverein von Ausgrabungsresultaten des römischen Castells von Osterburken, unter welchen eine Seltenheit ersten Ranges, ein römischer Eisenhelm, seine vollständige Herstellung in dem Atelier des römisch-germanischen Museums erhielt.

Das Museum von Hannover sendete werthvolle Broncefunde, von welchen die bei Edendorf gefundenen etruskischen Gürtel aus Erzblech mit schön verzierten Haken als Beweise der Verbreitung altitalischer Broncen nach dem Norden hin von hoher Bedeutung sind. Unter den zahlreichen übrigen Zusendungen sind die prachtvollen Glasringe und silbernen Fibulen eines Fundes bei Düren, jetzt im Karlsruher Museum, sowie die Bronce- und Goldgeräthe zu bemerken, welche von Seiten des Museums in Darmstadt, wie durch Herrn Hofrath Heinrich Schreiber in Freiburg und Herrn Professor Schaafhausen in Bonn der Anstalt zugekommen sind.

Einen besonderen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Museumsvorstandes bildete die Vervollständigung der bereits früher begonnenen Abformungen von den Fundstücken des römischen Pfahlbaues in einem früheren Arme des Rheines unterhalb Mainz. Ueber diese Gegenstände, von welchen der weitaus größere Theil in Privatbesitz gelangt ist, wird von dem römisch-germanischen Museum eine umfassende Publication verbreitet, da dieselben für die Bestimmung der Zeitdauer der Pfahlbauten von ganz entscheidender Wichtigkeit sind.

In Bezug des Materials für comparative Forschung muß es als eines der fruchtbringendsten Ergebnisse des vergangenen Jahres bezeichnet werden, daß der Vorstand Gelegenheit fand, auf der Ausstellung in Paris in der Section der Histoire du travail eine namhafte Zahl von Abformungen zu veranlassen. Nach eigener Auswahl desselben sind durch das Atelier des Kaiserlichen Museums in St. Germain von vielen Gegenständen der französischen, britischen und ungarischen Ausstellungsabtheilungen Abgüsse genommen worden, welche zugleich mit solchen aus den Saammlungen von St. Germain selbst nunmehr in einzelnen Sendungen dem römisch-germanischen Museum zukommen.

Ebendaher, sowie von Seiten des bekannten Forschers Lubbock sind eine Anzahl der ältesten Steinwerkzeuge der sogenannten paläolithischen Periode im Original geschenkweise übergeben worden, und ist die weitere Vermehrung bis zur vollständigen Repräsentation der Denkmale dieser Zeit zugesagt worden.

Die Anhäufung solcher Mengen so verschiedenartiger und verschiedenzeitiger Gegenstände, welche seither oft ohne weitere Rücksicht, als auf den noch vorhandenen Raum in den Repositorien aufgelegt werden konnten, hatte schon seit einiger Zeit eine vollständige Neuordnung der Sammlung als eine gebieterische Nothwendigkeit bezeichnet.

Die Gruppirung und Aufstellung dieser fünfthalbtausend Nummern mit strenger Beachtung einer genauen Zeitfolge ist im Laufe des Spätsommers begonnen worden. Sie erforderte einen großen Aufwand nicht allein von Zeit und Sorgfalt, sondern auch von Geldmitteln zur Herstellung von Schränken und Rahmen, zu deren Beschaffung neue Hülfsquellen eröffnet werden mußten durch Ausführung von Abgüssen auf Bestellung auswärtiger Sammlungen von Privaten, namentlich aber auch des Königlichen Museums in Brüssel und des germanischen Museums in Nürnberg.

Diese Nothwendigkeit einer zweifachen Richtung der Thätigkeit hat bis jetzt immer noch das wesentlichste Hemmniß gebildet, welches dem Vorstand die Lösung seiner Aufgabe so bedeutend erschwerte.

Solche Theilung der Arbeitskraft erscheint nicht nur deshalb nachtheilig, weil sie die Erreichung des

gesteckten Zieles in weite Ferne rückt, sondern auch aus dem Grunde, weil die Ausführung von Bestellungen anderer Museen nur doch vorübergehende Hülfe bietet und niemals sichere und ausreichend ergiebige Mittel gewähren kann, mit welchen der Vorstand den berechtigten Anforderungen an seine Thätigkeit in jeder Weise zu entsprechen im Stande wäre. Es können durch diese immer nur zufällige und außergewöhnliche Vermehrung des jährlichen Betriebsfonds weder die Heranziehung noch weiterer Arbeitskräfte, noch die Kosten für eine auswärtige Beschäftigung derselben gedeckt werden, welche doch erforderlich ist, sowohl in Bezug auf Denkmale, welche entweder überhaupt nicht transportabel sind, als auf solche, welche durch bestimmte Verfügungen der betreffenden Regierungen nur an ihrem Aufbewahrungsort selbst für die Zwecke des römisch-germanischen Museums benutzbar sind.

Findet sich der Verwaltungs-Ausschuß auch außer Stande, die Beseitigung dieses unverkennbaren Nachtheiles und überhaupt des Mißverhältnisses der Hülfsquellen des römisch-germanischen Museums zu seiner umfassenden Aufgabe zu unternehmen, und hofft er, daß es dem Vorstande, wie bisher, gelingen werde, den sich steigernden Anforderungen an seine Thätigkeit gerecht zu werden, so muß er es doch um so mehr als eine Pflicht des Gesammtvereines anerkennen, wenigstens nach anderer Seite hin das römisch-germanische Museum — so weit es in dem Machtbereiche der einzelnen Vereine und Museen liegt, — zu unterstützen.

Der Verwaltungs-Ausschuß richtet daher an alle Directionen der verschiedenen Museen und Vereinssammlungen, sowie an die betreffenden Privatsammler das angelegentliche Ersuchen, den Wünschen des Vorstandes des römisch-germanischen Museums um zeitweise Ueberlassung geeigneter alterthümlicher Gegenstände in jener liberalen Weise entgegen zu kommen, wie dies seither in dem ausgedehntesten Maaße, namentlich von den Museen zu Schwerin und Hannover und vieler anderen Sammlungen aus dem Norden und Süden unseres Vaterlandes zur Förderung dieses nationalen wissenschaftlichen Unternehmens geschehen ist.

Der Verwaltungs-Ausschuß wendet sich in dieser Beziehung namentlich an die Vorstände der Thüringisch-Sächsischen und der Schleswig-Holsteinischen Sammlungen, welche nach gewordener Mittheilung das römisch-germanische Museum zunächst seine Thätigkeit zuzuwenden veranlaßt ist, und glaubt derselbe umsomehr auf einen günstigen Erfolg dieser seiner Verwendung hoffen zu dürfen, als nur eine gleichmäßige und allseitige Theilnahme die Erreichung des seither glücklich erfolgten Zieles, welches der Gesammtverein dem römisch-germanischen Museum bei seiner Begründung als das seinige steckte, möglich macht.

Wenn es dieser Anstalt gelungen ist, mit Hülfsquellen, welche im Vergleiche zu den Mitteln ähnlicher Institute der Nachbarländer verschwindend klein erscheinen müssen, dennoch Erfolge zu erreichen, welchen die Aufmerksamkeit und Achtung auch des Auslandes in immer steigendem Maße zutheil wird, so darf der Verwaltungs-Ausschuß wohl auch vertrauen, daß solchen Bestrebungen die erforderliche Unterstützung zur vollständigen Lösung ihrer Aufgabe nicht vorenthalten werden und eine Vereinigung des gesammten Materiales zur übersichtlichen Beurtheilung der nationalen Alterthümer — wie sie jetzt auch in England und Frankreich als eine Forderung der Wissenschaft betrachtet wird, in Deutschland aber zuerst und weit früher ins Auge gefaßt wurde — schließlich auch durch deutschen Fleiß, wenn auch mit großer und dauernder Anstrengung zur erschöpfenden Ausführung gelange. Es wird den Vereinsdeputirten vorbehalten bleiben, über etwaige in dieser Richtung zu thuende Schritte zu beschließen.

Wenn nun auch aus diesem Berichte hervorgeht, daß der Gesammtverein im verflossenen Jahre nicht an innerem Leben gewonnen hat, so wollen wir doch die durch die berichtete Beitrittserklärung vier neuer Vereine von Neuem bestärkte Hoffnung nicht aufgeben, daß derselbe durch die Thätigkeit einer allerdings zur Zeit kleinen Anzahl einzelner Mitglieder fort und fort erhalten werden möge, bis er unter besseren Verhältnissen bei regerer Theilnahme an seinen der vaterländischen Wissenschaft gewidmeten Bestrebungen zu kräftigerem Wirken wieder empor blühen wird."

Vorsitzender Herr v. d. Gabelentz: Herr Dr. Boxberger wird die Güte haben, mit einem Vortrage uns zu erfreuen!

Reallehrer Herr Dr. Boxberger: Hochansehnliche Versammlung! Am 1. Juni des nächsten Jahres sind 100 Jahre verflossen, seit der Sänger des Oberon durch die Mauern unserer Stadt einzog. Gern habe ich meinen Vorsatz, diesen Tag abzuwarten, um ihn durch einen Vortrag über Wieland's hiesige Wirksamkeit auszuzeichnen, aufgegeben, als mir der ehrenvolle Auftrag von unserem Localcomité zu Theil ward, die Versammlung deutscher Alterthumsforscher mit einer Abhandlung aus der Geschichte unserer Vaterstadt zu bewillkommnen, für die ich mir hiermit auf eine kurze Zeit Ihr geneigtes Gehör erbitte.

Wieland langte, wie schon erwähnt, am 1. Juni 1769 hier in Erfurt an und stieg zunächst im Gasthofe zum „Schlehendorn" ab (dem jetzigen „Rheinischen Hof"), wo er von seinem Freunde, dem Professor Riedel, bewillkommt wurde. Von Hitze, Staub und andern Unannehmlichkeiten der Reise war er so gänzlich erschöpft, daß er, wie er selbst sagt, „einem Ritter von der traurigen Gestalt um einen großen Theil ähnlicher sah, als einem der sieben Weisen". Er mußte acht Tage lang noch in dem Gasthofe wohnen bleiben, ehe er die durch Riedel für ihn gemiethete Wohnung beziehen konnte. Aber diese Wohnung, obgleich sie sehr geräumig war, behagte ihm wenig, so daß er sich sogleich vornahm, sie nach einem halben Jahre wieder zu verlassen. Außer Frau und Kindern brachte er noch eine „etwas betagte" Jungfrau, Fabian mit Namen, welche beinahe 20 Jahre in Diensten seiner Familie war, und die er den Phönix der Hausverwalterinnen nannte, einen jungen Burschen, den er zum Kanzleidienst in Bibrach erzogen hatte und als animal scribax benutzte, und den ältesten Sohn seiner Jugendfreundin, Fritz La-Roche mit, den er wie ein Vater liebte und dessen Erziehung er übernommen hatte. Er ließ ihm durch einen Studenten Unterricht in Latein, Geschichte und Geographie geben, der Pater

Ehrhardt Grant, ein Schottenmönch und College Wieland's an der Universität, erbot sich, ihm die Anfangsgründe der Geometrie zu lehren, Clavier- und Harfenunterricht kam bald darauf hinzu, und Wieland selbst unterrichtete ihn täglich zwei Stunden. Der Knabe wünschte ein Zimmer für sich zu haben, wozu in der bisherigen Wohnung kein Platz war. Die neue bequemere Wohnung mit Garten, im Gasthofe zum „Schwan" in der Gotthardsstraße sollte ihm auch diese Bequemlichkeit bieten. Aber freilich war sie sehr theuer; sie sollte ganze 82 Reichsthaler jährlich kosten. In seinem Anstellungsdecret datirt: Mainz den 2. Januar 1769 war sein Gehalt auf 500 Reichsthaler an Geld, nebst zwei Malter Korn, zwei Malter Gerste und 4 Klaftern Holz angegeben. Aber trotz des Zuschusses an Holz klagt er über die bedeutende Ausgabe, die ihm neben der Miethe die Feuerung verursachte, denn er hatte ein Auditorium für wenigstens 100 Personen und 4—5 Zimmer im Winter zu heizen.

„Außerdem", schreibt er, „ist noch das Bier ein dummer Artikel, es ist schlecht und theuer." Den Donnerstag nach seiner Ankunft gab der Statthalter Carl v. Dalberg ein Diner ihm zu Ehren und erwies ihm, ebenso wie der Regierungsrath Genau, den Wieland „den Atlas unseres akademischen Globi" nennt, die größte Aufmerksamkeit, so daß er mit seinem Loose sehr wohl zufrieden war. Der Beginn seiner Vorlesungen war von Riedel schon für den Mai angekündigt worden; er fand aber erst den 3. Juli früh 8 Uhr unter großer Theilnahme der akademischen Jugend, deren Anzahl ungefähr 300 betrug, Statt. Er eröffnete sein Lehramt mit Vorträgen über die Geschichte der Menschheit, nach einem bekannten Werke von Iselin über diesen Gegenstand. Späterhin hielt er Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, las über die allgemeine Theorie der schönen Künste und erklärte mehrere Lustspiele des Aristophanes und die Briefe des Horaz. Auch gab er eine historisch-kritische Uebersicht der besten griechischen, lateinischen, italienischen, französischen und englischen Schriftsteller. Unter seinen Collegen verkehrte er nur mit Riedel, Herel, Meusel, Bahrdt und Schmidt, von den alten Facultäts-Professoren, die aus Neid über die viel besser dotirten, von der Regierung neu beschafften Stellen, besonders aber die Wieland'sche, deren Gehalt für die Verhältnisse der Erfurter Akademie ein ganz exorbitanter war, den guten Absichten der Regierung, wo sie konnten, entgegen arbeiteten, hielt er sich fern.

Anfangs besuchte er die Mittwochsgesellschaft, wo jene jungen Professoren verkehrten, doch zog er auch von daher sich bald zurück, da das gemüthliche häusliche Leben in seiner neuen Wohnung ihm hinlänglichen Ersatz für die Freuden der Gesellschaft bot. Besondere Freude machte ihm sein ältestes Töchterchen Sophie, die nachmalige Frau des Professors Reinhardt in Jena. Er schreibt über sie: „Der kleine Engel hat die Gabe zu gefallen. Sie hat, so jung sie auch ist, so etwas Interessantes in ihrer Miene und ihrer kleinen Figur, daß sie Einem bei dem ersten Anblick das Herz stiehlt. Riedel'n traten vor Rührung Thränen in die Augen. Er sagte, sie sei das wahre Ideal eines liebenswürdigen Kindes — und in der That, es ist so. Die Leidenschaft, die ich für dieses Kind habe, ist über allen Ausdruck." Er fühlte sich immer am glücklichsten, wenn „diese Mitteldinger von Aeffchen und Engelchen" um ihn spielten. Eine solche Schadloshaltung hatte er aber auch nöthig, um die vielfältigen Plackereien, denen er in seinem neuen Verhältniß ausgesetzt war, geduldig zu ertragen; denn außerdem daß er, wenigstens im Winter-Semester von 1769 bis 70, wöchentlich 4 Tage, jeden Tag 2 Stunden Vorlesungen hielt, wie er denn überhaupt einer der thätigsten Professoren an der Universität war, und daß er, theils aus geistigem Bedürfniß, theils aber auch zur Erhaltung seiner heranwachsenden und sich vermehrenden Familie eine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit entfalten mußte, wurden ihm allmählich noch mehr akademische Obliegenheiten übertragen. Durch Kurfürstliches Decret vom 20. September 1769 wurde er „in Betracht seiner Höchstihnen gnädigst bekannten guten Einsichten, Fähig- und Geschicklichkeiten" zum außerordentlichen Beisitzer des Concilium academicum mit Sitz und Stimme und zum Mitglied der Commission zur Hebung der Universität ernannt, wobei ihm eine Verbesserung seines Gehalts in Aussicht gestellt wurde. Man hegte von Seiten der Regierung das Zutrauen zu ihm, daß er durch seinen Takt, seine Parteilosigkeit und sein Ansehen die Händel unter den Professoren, besonders die verdrießlichen Zänkereien in Glaubenssachen beizulegen wissen würde. Jedoch, was selbst dem humanen Kurfürst Joseph Emmerich und dem ebenso toleranten Statthalter Dalberg nicht gelingen wollte, wie hätte dies ein Professor durchsetzen sollen, auf den die meisten seiner Collegen mit neidischen Augen blickten, der durch seine Schriften den hiesigen Zionswächtern schon so manche Handhabe zu Chikane wegen religiöser Freidenkerei bot, und der nicht nur aus Ueberzeugung, sondern um seiner fernern Existenz als Dichter sich bald genöthigt sah, energisch Partei gegen diese Dunkelmänner zu nehmen. Schon vor seiner Ankunft hatte ihm ein katholischer Baccalaureus der Theologie Händel zu bereiten gesucht; es dauerte nicht lange, so war eine förmliche Kabale gegen ihn im Gange; an der Spitze des Complottes stand der Professor der Medicin Nunn, der durch einen Machtspruch der kurfürstlichen Regierung seiner akademischen Aemter entsetzt wurde. Aber die Intriguen dauerten fort. Zu Anfang des Jahres war ein Student Schwarz beim akademischen Concil der Gotteslästerung angeklagt. Wieland gab hierüber folgende schriftliche Erklärung zu Protokoll:

„Schriftl. statt Mündl. Votum ad Protocollum Consilii academici de 10. Jan. 1770.

Da ich durch vorgefallene unaufschiebliche Geschäfte gehindert worden dem letztmals abgehaltenen Consilio academico beyzuwohnen, nachhero aber vernommen, daß unter andern auch eine ab anonymo quodam anhängig gemachte Denunciation contra den alhiesigen Studiosum Medicinae Schwarz in pto. Denunciat. Blasphemiar. vorgekommen, hiervon auch und was deshalben resolviret worden, auf mein an den Hr. Rectorem Magnif. dirigirtes Ersuchen, per Extract. Protoc. Consilii academici de 10 curr. m. et a. des mehrern berichtet und certificiret worden;

ls finde mich bewogen in Betreff besagter Denuncia-
ions Sache mein Votum wie nachstehet ad Protocol-
im Consilii academici zu geben, mit den gez. An-
uchen, daß selbiges in extenso, dem Protocoll ein-
erleibet, und nachdem solches geschehen, mir davon
xtractus in forma legali zugestellet werde.

So bedauerlich mir und jedem wohlgesinnten
berhaupt seyn muß, einen unsrer den Wißenschaften
bliegenden academischen Bürger eines so abscheulichen
Verbrechens, als die Gotteslästerung an sich selbst und
ach ihren gräulichen Folgen ist, angeschuldet zu sehen;
m so viel bedaurlicher vernehme ich daß diese
Denunciation einen Studiosum betrift, welcher gleich
en Anfang meines hieselbst angetretenen öffentlichen
Lehramts, nicht nur durch seine vorzüglichen Fähigkeiten
o wohl in Sprachen als einigen Theilen der Philo-
ophie bereits erlangte Geschicklichkeit mir zu seinen
Vortheile bekannt worden, sondern auch durch seine
Lernbegierde und privatim mehrmals bezeügte recht-
chaffene Denungsart mir eine so günstige Meinung
on ihm beyzubringen gewußt hat, daß ich zumal nach
nehrfältig erhaltenen glaubwürdigen Zeugnißen seiner
uten Aufführung kein Bedenken getragen, in Rücksicht
uf seine kümmerlichen Umstände und Mittellosigkeit,
hm nicht nur selbst gutes zu beweißen, sondern auch
or einiger Zeit ihm zu Fortsetzung seiner Studien die
Unterstützung eines auswärtigen hohen Patrons zu ver-
chaffen.

Ich mache diese Umstände um so mehr hiermit
ekannt, als sich den Vernehmen nach Leute finden
ollen, welche auf den vorgeblichen wiewohl Wahrheits-
iedrigen Umstand „daß besagter Denunciat Schwarz
‚bey Niemanden als bei mir Collegia gehöret habe“,
inen ganz besonderen viel bedeuten sollenden accent
elegt und allen Ansehen nach nicht zu wißen schei-
en, daß, so wie keine Gesellschaft, kein Stand und kein
Orden in der Welt so ansehnlich und respectable ist,
n denen sich nicht auch unwürdige faule und des Ab-
chneidens würdige Glieder befunden hätten, und
ielleicht noch auf diesen Tag befinden, also auch von
Socrates dem Vater der achten (sic) Philosophie an
bis dato wenige oder keine öffentliche Lehrer existiret
aben, welche sich des Glücks hätten rühmen können,
unter ihren Schülern keinen Alcibiades und Critias
gehabt zu haben. Schwarz ist nicht nur mein Zuhörer
gewesen, sondern er hat auch Wohlthaten von mir
empfangen. Aus meinem Unterricht hat er die häu-
figste Gelegenheit gehabt in der tiefsten Ehrfurcht vor
Gott und der Religion bestärkt, und von der Abscheu-
lichkeit und strafwürdigsten Thorheit, deren sich die
Verächter und Spötter der Religion schuldig machen,
aufs gründlichste überzeigt zu werden: — Und meine
Wohlthaten haben ihm so mehr zu einer lebhaften
Aufmunterung, sich in allen Stücken einer unsträflichen
Aufführung zu befleisigen, dienen sollen da er sie allein
meiner von seinen guten Eigenschaften gefaßten Mei-
nung zu danken hatte. Desto schlimmer für ihn,
wenn er Beydes gemißbraucht, und durch eine execrable
Heücheley mich und seinen auswärtigen hohen Gönner
hinte-gangen haben sollte! Ein Umstand, welcher, im
Fall er des ihm angeschuldeten abscheulichen Verbre-
chens würklich schuldig erfunden werden sollte, gewiß
nicht zu Erleichterung seiner Schuld dienen würde;

Obwohlen ich nun nicht umhin kann, hier pflicht-
mäßig zu erinnern, daß der notorischen Rechten nach,
der Delator seinen wahren Namen dem judicio hätte
bekannt machen und sich hierinnen der klaren Vorschrift
der Gesetze zu fügen um so mehr hätte angehalten wer-
den sollen, als gar nicht abzusehen ist, warum er bey
redlich Gottesfürchtigen und gewissenhaften Absichten
Ursache haben sollte sich zu schämen: So bin ich
gleichwohlen nichts desto weniger der Meinung, daß in
vorliegenden Falle hinlängliche Ursache vorhanden sey,
diese Denunciations-Sache ex officio gründlich unter-
suchen zu laßen, und will dahero meo voto hiermit
darauf angetragen haben: Daß forderſamst all das-
jenige was zu gründlicher Herstellung des Processus
informativi erforderlich ist mit genauester Beobachtung
aller Legalitaet in der Maaße vorgenommen werden
solle, womit man in den Stand gesetzt werde, befinden-
den Umständen nach zur Inquisition selbsten, und da-
ferne der denunciirte stud. Schwarz des angeschulde-
ten schweren Verbrechens mit Urtel und recht schuldig
erkannt würde, zu deßen condigner Bestrafung nach
Maasgabe der Peinlichen Rechte fürschreiten zu können.

dat. Erfurt d. 12tn. Jan. 1770.

M. C. Wieland. Elect. regim. Consil. Philos.

Prof. publ. primar. Cons. acad. Ass. extraord.“

Wir ersehen aus diesem Schriftstück, wie sehr sich Wieland das geistliche und leibliche Wohl seiner Zuhörer angelegen sein ließ. Auch war er der beliebteste und besuchteste von allen Professoren der damaligen Zeit. Seinem Rufe besonders hatte man es zu danken, daß die Frequenz der Universität sich in überraschender Weise hob, und seine Schuld war es nicht, daß sie noch während seiner Anwesenheit wieder sank.

Er durfte mit vollem Recht gegen Gleim bekennen: „Ich bin beinahe der einzige, unter uns gesagt, an dessen Munde die studirende Jugend hängt.“

Talentvolle Studenten, besonders solche, die, wie er, sich den schönen Wissenschaften widmeten und die Schriftstellerlaufbahn einschlugen, unterstützte er, so weit er konnte, mit seinen beschränkten Mitteln und mit seinem Einfluß, besonders bei seinem wohlhabenden Freunde Gleim in Halberstadt. Der bedeutendste unter diesen war der bekannte Verfasser des „Ardinghello“, Wilhelm Heinse, Sohn eines Predigers aus Langewiesen in Thüringen. Er hatte Sinngedichte verfaßt, für welche ihm Wieland in Leipzig einen Verleger suchte; da er keinen fand, der das verlangte Honorar zahlen wollte, so wandte er sich an Gleim mit der Bitte, seinen Einfluß zu diesem Zwecke zu verwenden. Es gelang Gleim, und die Sinngedichte wurden 1771 in Halberstadt gedruckt. Wieland hoffte ihm durch Professor Clodius eine Hofmeisterstelle in Leipzig zu verschaffen; da ihm dies nicht gelang, empfahl er ihn an Georg Jacobi als Erzieher seines jüngeren Bruders. Auch dieser Plan schlug fehl, und ein abenteuernder Hauptmann von der Goltz nahm von hier aus Heinse mit auf Reisen. Dieser Abenteurer vergiftete Heinsens Talent. Als Heinse 1773 seinen „Enkolp“ aus dem Satyrikon des Petron übersetzt mit Anmerkungen er-

scheinen ließ, schrieb Wieland an Gleim: „Was sagen Sie zu dem abscheulichen Frevel, den Heinse durch seinen Enkolp wider unsere Göttin Kalokagadia und ihre Grazien begangen hat. Hätte der Unglückliche nur das vom Potron übersetzt, was ehrliche Leute lesen können und hätte dies desto besser gemacht und polirt, so hätte er ein gutes Werk gethan! — Aber nun, — und seine unausstehlichen Noten! — seine öffentliche profitirte Asotie! der Elende!" Noch härter sprach er sich über die durch Gleim ihm handschriftlich übersandten Stanzen desselben Verfassers aus. „Es ist viel schöne Poesie in diesen Stanzen; der Mensch hat eine glühende Fantasie, er schreibt aus der Fülle einer erhitzten Sinnlichkeit; daher sind seine Gemälde kräftig und warm bis zum Brennen — aber, auch blos als Dichter betrachtet, ist sein Geschmack noch sehr ungeläutert, seine Imagination üppig, sein Geist wild und ausschweifend. — Der Mann hat den Sokrates immer im Munde und denkt und schreibt, wie nur ein Mensch schreiben kann, in welchem die Wuth der ausgelassensten Geilheit alles sittliche Gefühl erstickt hat. Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr mir ekelt, diesen Satyr von Grazien reden zu hören, ihn, der nicht weiß, nicht fühlt, daß die Keuschheit eine Grazie ist." Aber Gleim hatte nun einmal die Schwachheit, alle jungen Talente unter seinen Schutz zu nehmen, es kam zum Streit und beinahe zum Bruche zwischen beiden Freunden. Zwar wegen des Enkolp hatte sich Heinse gegen Wieland entschuldigt: „Das Abscheulichste darinnen ist von der schänderischen Hand des Herrn Hauptmanns, der stündlich an meiner Seele arbeitete. Die Uebersetzung wird mir, so lange ich lebe, ein Aergerniß sein." Aber Gleimen überbrachte er eine schriftliche Anklage gegen Wieland, wie Gleim sich äußerte: „Dem Anschein nach voll gerechtesten Zornes — er habe Wieland nach Erfurt zurückgeführt und ihn wegen dasiger Vorfälle zur Rede gestellt ꝛc." Entrüstet antwortete Wieland: „An Heinse habe ich von dem Augenblicke an, da ich ihn durch Riedel kennen gelernt, bis zum letzten, da er Abschied von mir nahm, Gutes verdient. Ich verlangte und erwartete niemals, daß er mich dafür lieben sollte. — Bedenken Sie einen Augenblick die Situation mit diesem jungen Menschen, und sagen Sie, ob es mir gleichgültig sein konnte, was für einen Eintritt er in die Welt machte. Denken Sie an sein Laidion zurück, dann an seinen Enkolp — und dann sagen Sie, ob es mir möglich sein konnte, besser von ihm zu denken? Fühlt er, daß ich ihm Unrecht gethan habe, so entschuldige er sich. Aber berechtigt ihn dies zu einem insolenten, trotzigen Ton gegen mich? Ist das Alles, was ich um die Welt und um ihn selbst verdient habe?" Wenn auch Wieland's Erbitterung gerecht war, so läßt sich doch nicht leugnen, daß es gar nicht anders kommen konnte, wenn ein heißblütiger, talentvoller Jüngling in der Manier des „zwar in seinen Sitten strengen, aber in seinen Schriften frivolen Wieland" dichtete. — Hierbei sei noch erwähnt, daß er auch einen andern Schriftsteller Werther, dessen Uebersetzung des Gozzi Schiller zu seiner Turandot benutzte, hier in Erfurt kennen lernte, da er sich auf einer Rundreise zu den schönen Geistern Deutschlands befand, und an Gleim und Ja empfahl.

Je vertrauter er aber mit den Studenten kehrte, mit desto größerer Entschiedenheit wandte sich von seinen Collegen, den Professoren des a Instituts ab. Schon im October 1769 schrieb er Geßner: „Wolle der Himmel nicht, daß meine Gebe in dem Lande liegen müssen, wohin mich mein Sch sal geführt hat! Was für Leute, was für Kö welche Sitten, welche Rohheit, Geist-, Herz- Geschmacklosigkeit! — Zu Menschen soll ich sie bild diese Leute. Bona verba quaere! was für eine Th maturge müßte ich sein. Das wäre Alles, was e Colonie von Lavater, die zu uns käme, zu unternehn wagen möchte. Leute, welche Glauben haben, Berge zu versetzen." Als er vom Bodmer angeg gen wurde, einem Philosophen Namens Bernhard M ster an der hiesigen Universität eine Stelle zu versch fen, antwortete er diesem: „Unglücklicherweise ist un Kurfürst über die hiesige Stadt und Universität ni so sehr Herr, daß er von dem Gesetz dispensi könnte, welches die Reformirten von allen hiesig Aemtern ausschließt; sonst bliebe mir einige Hoffnu Herrn Meister dereinst hierher zu bringen, wiewo die philosophische Facultät dermalen stark und me als überflüssig besetzt ist. Fragen Sie nicht mit we chen Leuten! Großentheils mit solchen, deren Name wir nicht einmal kannten, ehe ich hierher kam, welc aber auch jure talionis ebenso wenig davon wußte daß ein Bodmer und Wieland in der Welt seien. A Herrn Meister könnte ich hoffen, einen unverdrossene und richtigen Gehülfen zu finden in der herkulische Arbeit, die Barbarei, die Pedanterie, die Kabalen un den verwünschten Geschmack am Mittelmäßigen, die i dem nördlicheren Theile von Deutschland zu herrschen bestreiten." Warum kann Wieland nicht mit Dene leben, welche er liebt, so klagt er später; warum muß er unter Ostrogothen, Slaven und magistri nostris leben.

Und endlich versteigt er sich in seinem Unmut sogar zu der für unsere Stadt nichts weniger al schmeichelhaften Schilderung: „Ich bin oft, im Ganze acht Tage, keine Stunde ich selbst und hier in Erfur gehe ich vollends nach und nach zu Grunde. Nie mals, niemals, mein Freund, haben die Grazien die ses freudenleere Chaos von alten Steinhaufen, wink lichten Gassen, verfallenen Kirchen, großen Gemüse gärten und kleinen Leimhäusern, welches die Haupt stadt des edlen Thüringerlandes vorstellt, angeblickt daß sie jemals in der ungeheuern Ebene, in welcher uns Herr Riedel den Amor wie eine Stecknadel in einen Fuder Heu suchen läßt, getanzt haben sollten, daran ist gar nicht zu denken. Ich wüßte um ganz Erfurt keine Gegend, die sich zu einem Rundetanz schickte, es müsse denn ein Hexentanz sein." Er empfand also hier genau dasselbe, was Schiller in Jena empfand, seit er sich der Poesie wieder zugewandt hatte, daß das academische Leben den Musen nicht günstig ist, und Beide führte ein unglückliches Geschick nach der benachbarten Musenstadt. Aber Wieland war noch unglücklicher daran, als Schiller, denn seine heitere Muse erregte das Aergerniß der hiesigen Zopfgelehrten. Es ist hier

r Ort, von seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Er-
rt zu reden. Den 2. October 1769 schrieb er an
leim: „Wollte Gott, Sie hätten nur die Hälfte der
use, die ich hier habe. Ich weiß nicht, wie Sie mit
r Art, wie ich die meinige anwende, zufrieden sein
erden. Vergangenen August hatte mich eine philo-
phische Laune angewandelt, welche mit der Yorick'schen
was Aehnliches hat, ohne Nachahmung zu sein. Da
brieb ich „Dialogen des Diogenes nach einer alten
andschrift", ein Werklein von zwölf Bogen Manuscript.
iedel behauptet, es sei das Beste, was ich noch ge-
hrieben habe, und beinahe möchte ich's glauben." Er
rkaufte das Manuscript für 50 Ducaten an Reich
n Leipzig. Im October desselben Jahres hatte er die
Gesänge des „Neuen Amadis" fertig, die er den
. December an Gleim schickte mit der Bitte, das
Manuscript Niemand weiter in die Hände als Jacobi
u geben. Wenn dieses Werk erst vollendet wäre,
ollte er der Hogarth'schen Dichtart entsagen, und
ch, wenn er jemals wieder dichtete, mehr seiner Nei-
ung zu schönem Idealischen und seinem Herzen über-
ssen, wenn anders die Philosophie, die ihm aus den
Zauberhainen, wo Amor in einen irrenden Ritter ver-
eidet, mit den Grazien, in irrende Prinzessinnen ver-
eidet, spielte, zu sich hinaufwinkte, sich seiner nicht
emächtigte." So drohte also sein Lehramt seine dich-
rische Ader versiegen zu lassen und die schönste Aus-
eburt seines Genius, den „Oberon" im Mutterleibe
u ersticken. „Meine Muse", schreibt er den 8. De-
ember an Gleim, „ruht diesen ganzen Winter aus.
Dafür arbeite ich desto fleißiger in Prosa. Ich werde
lso unvermerkt ein Vielschreiber, sofern Sie mir nicht
ald entgegenrufen: ohe! jam satis est!" Trotz dieser
Vielschreiberei aber ließ er sich nur sehr ungern auf
Recensionen und literarische Händel ein, wozu ihm
och durch seine jüngern Collegen, Riedel und Schmidt,
ie sich erst einen Namen zu erwerben hatten, viel-
ache Gelegenheit geboten war. Er recensirte für den
Jahrgang 1769 der Erfurter gelehrten Zeitung nur
ie Uebersetzung des Lucian von Waser, deren Lectüre
hm Vergnügen gewährt hatte und wohl seine eigene
Uebersetzung mit angeregt haben mag. Eine in diesem
Jahre projectirte Schrift „Reise in's Land der Ideen"
st, so viel ich weiß, nicht erschienen. Aber im Jahre
770 erschienen außer dem Diogenes noch folgende:
Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Ver-
tandes und Herzens. Aus den Archiven der Natur
ezogen"; „Combatus, eine Erzählung"; „Die Grazien";
m Jahre 1771: „Der neue Amadis" und „Aurora".
Das umfangreichste und für seine fernern Lebensschicksale
edeutendste Werk war der „goldene Spiegel und die
önige von Scheschian", an welchen er seit 1770 ar-
eitete und welche 1772 in Druck erschienen.

Den 6. Juli 1771 schreibt er an Gleim: „Meine
Muse ist, was sie allezeit gewesen ist, eine launen-
afte, grillenfangerische, eigensinnige Sultanin, welche
ie thut, was ich gern haben möchte und nichts thun
ann, als was ihr der Geist Capriccio eingiebt. Ueber-
ies stellen Sie Sich vor, daß ich schulmeistere, den
weiten Theil der Sternheim (eines Romans seiner
Freundin Sophie La-Roche) amendiren, die Musarien
nd den Silvio ausfeilen und den dritten und vierten
Theil der Könige von Scheschian schreiben soll, und
alles das binnen einer bestimmten Zeit, und unter
tausend Zerstreuungen." Gleichwohl wurde er einige
Zeit darauf durch Johann Benjamin Michaelis „Epistel
an Herrn Gleim" so in Harnisch gebracht, daß er in
die hiesige Zeitung eine „Recension der Michaelis'schen
Scartagen" einrücken wollte, worin er, wie er den
6. September an Gleim schreibt, seinen Unmuth über
den bübischen Muthwillen des Cynikers auf eine sehr
nachdrückliche Art zu erkennen geben wollte. „Dem
Herrn Michaelis rathe ich, sich in Acht zu nehmen
und mich nicht zu reizen, daß ich ihn nicht ecrasiren
helfe. Man hat dadurch, daß man ein Bischen Witz
und die Gabe zu reimen und nichts zu essen hat, nicht
gleich einem Freibrief sich über alle Egard's hinweg-
zusetzen und sich Alles für erlaubt zu halten, was
einem die poetische Wuth eingiebt. Wenn Ihnen dies
hart tönt, so bejammere ich den Excess Ihrer Güte.
Ich kann und will nicht so gut sein; ich will nicht
kaltsinnig zusehen, daß ich als ein öffentlich avouirter
Freund von Gleim und Jacobi, vom Publiko mit
einem Menschen wie Michaelis, mit einem hirnlosen
Spaßmacher und tändelnden Poetaster in Eine Klasse
gesetzt werde."

Aber Michaelis war einmal ein Protégé Gleim's,
und Wieland mußte zu Kreuze kriechen, um nicht die
Freundschaft seines theuern Gleim, der nun einmal
die liebenswürdige Schwäche hatte, verlotterte Talente
zu unterstützen, zu verlieren. Für den Jahrgang 1772
unserer gelehrten Zeitung ließ er sich endlich auch
engagiren und recensirte Sulzer's Theorie der schönen
Künste. Die Nothwendigkeit, sich gegen die ärger-
lichen Angriffe zu wehren, die sowohl er selbst als
der unter seiner Aegide herausgegebene Roman seiner
Freundin erfuhren, hatte ihn dazu gebracht. Ueber-
haupt hatte er in vollem Maße auch die Schattenseiten
des schriftstellerischen und gelehrten Lebens kennen
lernen, so daß er bisweilen ganz hypochondrisch wurde.
„Es ist wahr", schreibt er an die La-Roche, „ich lese
und schreibe Tag und Nacht, erstens, weil mir das
Freude macht, zweitens, weil ich muß." Aber seine
Werke fanden in seiner nächsten Umgebung keinen An-
klang und wurden sogar verdächtigt. Zwar hatte der
Diogenes dem Statthalter recht wohl gefallen, der
ihm zum Zeichen seines Wohlwollens einen Fasan und
einige Flaschen vortrefflichen Aßmannshäuser schickte,
aber die Orthodoxen waren um so schlechter damit zu-
frieden. Es verlautete, daß sie unter der Hand ihre
Klagelieder schon an den Statthalter gebracht hätten,
und Wieland antwortete, daß sie ein noch jämmerlicheres
„Miserere" zu Mainz anstimmen würden. „Wenn ich ruhig
leben wollte", ruft er aus, „müßte ich meinem Geiste und
meinem Humor, meiner Philosophie und meiner Denk-
art, meiner Literatur, meinem Geschmack, kurz, meinem
ganzen Ich entsagen, wie man in der Taufe dem
Teufel und allen seinen Werken und Wesen entsagt."
Als dann sein „Conababus" und „Die Grazien" er-
schienen, sah er bald ein, wie er sich selbst ausdrückt,
„daß man, um solche Werke zu schreiben, nicht Pro-
fessor in Erfurt sein dürfe, denn man glaubt hier seit
undenklicher Zeit, daß die Schwerfälligkeit des Geistes,
die man gewöhnlich Gravität nennt, eine wesentliche

Eigenschaft eines academischen Docenten ist, und man kann oder will nicht sehen, daß ein Schriftsteller, der für Leute von Geist schreibt, nicht schreiben darf wie ein Schulmeister." So fing er denn an, sich noch einer Veränderung seines Aufenthaltes umzuthun. Sein Diogenes hatte in Wien Beifall gefunden, der Fürst Kaunitz gehörte zu seinen Bewunderern und wünschte ihn dort zu haben, wußte aber nicht recht, was er mit seinem Protestantismus anfangen sollte. Durch seinen „Goldenen Spiegel" hoffte er dort bei dem humanen Kaiser Joseph II. einen solchen Eindruck zu machen, daß dieser ihn trotz seiner Religion in seine Nähe zöge. Riedel ging 1772 nach Wien, wohin Wieland ihm hoffte folgen zu können, Bahrdt war schon 1771 nach Gießen berufen worden, wohin Schmidt im folgenden Jahre gleichfalls ging. Wieland wandte seinen ganzen Einfluß an, um Bahrdt in Erfurt zu halten.

Unser städtisches Archiv besitzt einen interessanten Brief Wieland's an das Concilium academicum, den ich in Jahn's Jahrbüchern abdrucken lasse. Er ist datirt vom 18. April 1771.

Wieland sah immer mehr ein, daß trotz seiner trefflichen Leistungen als academischer Docent eine Universitäts-Professur doch nicht eine solche Lebensstellung wäre, in der er sich hätte ganz glücklich fühlen können. Er wünschte, wie er an Gleim schrieb, „je bälder je lieber von dieser Ruderbank befreit zu werden. Wissen Sie, was das Klügste wäre? Mein Agathon sollte mir soviel eintragen, daß ich in Sokratischer Mittelmäßigkeit weder arm noch reich, aber in Muse leben könnte; dann wollte ich in die Nachbarschaft meines Gleim ziehen und den Rest meines Lebens mit Ihm und seinen Freunden verleben, der Philosophie, den Huldgöttinnen, der Freundschaft und mir selbst leben und der glücklichste Sterbliche sein!" Wirklich hatte ihm das Schicksal ein ähnliches Loos zugedacht. Er hatte durch die Vermittelung Dalberg's die Bekanntschaft des Grafen Görtz, des Weimarischen Prinzenerziehers gemacht und wurde von diesem der Herzogin Amalie vorgestellt. Was der „goldene Spiegel" in Wien nicht bewirkt hatte, das that er in Weimar: er verschaffte ihm den ehrenvollen Posten eines Prinzenerziehers, der in jeder Hinsicht seinen Talenten, sowie seinen Wünschen mehr entsprach, als ein academisches Lehramt. Der Umgang mit geistreichen Frauen, wie Julie Bondely und Sophie La-Roche, der Verkehr mit dem hochgebildeten Grafen Stadion auf dessen Gute in Warthausen hatte ihn zum Umgang mit fürstlichen Personen geschickt gemacht. Was er auf dem academischen Lehrstuhl zu Erfurt vor einigen Dutzend zum Theil roher Studenten nicht hatte leisten können, das leistete er jetzt in Weimar als Erzieher eines Einzigen, aber dieser Einzige war Karl August.

Er verschaffte der deutschen Literatur Eingang und Achtung in den höchsten Kreisen der Gesellschaft und schenkte in Karl August der deutschen Nation einen Fürsten, dessen Jugend mit der Philosophie der Grazien genährt war, deren Umgang er von dieser Zeit an nicht entbehren mochte. Durch Wieland wurde Karl August zugleich der August und Mäcen der deutschen Dichterheroen, als welchen Göthe ihn pries. Den 17. September 1772 schrieb er an Riedel: „Ich bin nun zum letzten Male in Erfurt, liebster Freund! und im Begriff, dieser wundervollen Hauptstadt Thüringens und ihrem uralten Musensitz auf ewig, so Gott will, den Rücken zu kehren." Der heutige Tag des Jahres 1772 ist also der erste Tag seines Amtsantritts in unsrer Nachbarstadt. Als er im 80. Jahre seines Lebens nach einem in heiterer Muse verbrachten Alter die Augen schloß, widmete ihm Göthe die schöne bekannte Leichenrede in der Trauerloge, die mit den Worten beginnt: „Ob es gleich dem Einzelnen unter keiner Bedingung geziemen will, alten ehrwürdigen Gebräuchen sich entgegen zu stellen und das, was unsere weisen Vorfahren beliebt und angeordnet, eigenwillig zu verändern, so würde ich doch, stünde mir der Zauberstab wirklich zu Gebote, ich würde die ganze düstere Umgebung augenblicklich in eine heitere verwandeln, dieses Finstere müßte sich gleich vor Ihren Augen erhellen und ein festlich geschmückter Saal mit bunten Teppichen und muntern Kränzen, so froh und klar, als das Leben unseres Freundes, sollte vor Ihnen erscheinen. Da möchten die Schöpfungen seiner blühenden Fantasie, Ihre Augen, Ihren Geist anziehen, der Olymp mit seinen Göttern, eingeführt durch die Musen, geschmückt durch die Grazien, sollte zum lebendigen Zeugniß dienen, daß derjenige, der in so heiterer Umgebung gelebt, und dieser Heiterkeit gemäß auch von uns geschieden, unter die glücklichsten Menschen zu zählen und keineswegs mit Klage, sondern mit Ausdruck der Freude und des Jubels zu bestatten sei."

Was Göthe'n nicht vergönnt war, ist mir zu Theil geworden. Es war mir gestattet, in diesen durch den Zauberstab der Herren Petersen und Kruspe festlich geschmückten Räumen diese ehrwürdige Versammlung von dem Wirken Wieland's an unserer Universität zu unterhalten! Lassen Sie den heitern Geist dieses liebenswürdigen Dichters den Vorsitz bei unserer Festfreude führen und seein Sie uns nochmals in diesem in Göthe's Geiste und Wieland's Sinne ausgeschmückten Saale herzlich willkommen!

Vorsitzender v. d. Gabelentz: Ich habe nun die Herren, welche als Delegirte der verbundenen Vereine erschienen sind, zu ersuchen, Ihre Vollmachten zu überreichen. (Es geschieht.)

Es werden drei Sectionen gebildet, um die zur Berathung vorliegenden oder noch vorzulegenden Gegenstände zu besprechen: Die erste Section für Archäologie der heidnischen Vorzeit, die zweite für die Kunst des Mittelalters, die dritte für Geschichtsforschung und die historischen Hülfswissenschaften. Nun ist bekannt zu machen, welche Vereine durch Bevollmächtigte vertreten sind! Es sind legitimirt:

1) Der Verein von Ulm und Oberschwaben — vertreten durch den Oberstudienrath Dr. Haßler.
2) Der Verein von Mannheim — durch Professor Dr. Fickler.
3) Der Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz — durch Dr. Lindenschmit.
4) Der Verein zu Hohenleuben — durch Dr. Schmitt.
5) Der Verein der Mark Brandenburg — durch Freiherr v. Ledebur.

6) Der Verein von Württemberg — Finanzrath Paulus.
7) Der Verein von Wernigerode (noch nicht aufgenommen).
8) Der Verein von Nassau — durch Dr. Schalk.
9) Der Verein von Lübeck — durch Archivrath Pastor Masch.
10) Der Verein von Schwerin in Mecklenburg — durch Denselben.
11) Gesellschaft für pommersche Alterthümer zu Stettin — Professor Hering.
12) Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover — Dr. Grotefend.
13) Verein zu Ruppin — durch Geh. Regierungsrath v. Quast.
14) Verein des Osterlandes — durch Rechtsanwalt Große.

Ich ersuche die Sectionen, ihre Vorsitzenden zu erwählen und sodann mir anzuzeigen, wer gewählt ist; gleichzeitig habe ich noch die Bitte auszusprechen, etwaige Anträge oder Fragen für die Sectionen oder das Plenum rechtzeitig anzumelden.

Ich habe der Versammlung noch bekannt zu machen, daß als Vorsitzende erwählt sind:

Herr Archivrath Dr. Grotefend für die erste Section,
Herr Geh. Rath v. Quast für die zweite Section,
Herr Ober-Regierungs-Rath v. Tettau für die dritte Section.

Nun erkläre ich die Sitzung für geschlossen.
(Schluß 12 Uhr.)

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Am 17. October fand bei Hildesheim eine Abtheilung Militärs, welche bei dem Aufwerfen eines neuen Schießstandes am Galgenberge beschäftigt war, unterhalb des Forstwärterhauses im sogen. „Pappenheim's Lager" eine große Anzahl, drei Schiebkarren voll, silberner Geräthe, als Schüsseln, Teller, Pokale, große Milchgefäße, Tafelaufsätze, Schalen, einen Kandelaber, einen Dreifuß ꝛc. Die Kunstkenner und Gelehrten von Hildesheim waren einig, daß die gefundenen Gegenstände Renaissancewerke seien, und waren in diesem Urtheile bestärkt worden durch eine Inschrift, die sie an einem Gefäß bemerkten, welche den Namen eines Florentiner Silberschmieds Bocci enthalten sollte. Indeß haben die Professoren Wieseler, Sauppe, Unger und Dr. Benndorf aus Göttingen bei ihrer Anwesenheit in Hildesheim den antiken Ursprung des ganzen großartigen Schatzes behauptet, und dem Dr. Benndorf, welcher sich am längsten und gründlichsten mit den gefundenen Monumenten beschäftigen konnte, ist es angeblich gelungen, den Beweis für die genannte Ansicht zu liefern, indem er an den Rändern und auf den Fußböden vieler Gefäße über 30 schwer zu findende und schwer lesbare lateinische Inschriften entdeckte, welche zum Theil Namen, zum Theil Angaben des Gewichts (bis auf Viertelunzen) enthalten. Der Fund verspricht auch für die Römische Metrologie interessant zu werden, und in Würdigung dieses Umstandes hat Dr. Benndorf sofort eine genaue Abwägung aller in Frage kommenden Gegenstände vorgenommen. Einem längeren Aufsatze, welchen Dr. Benndorf in der Köln. Ztg. über diesen Fund veröffentlicht, entnehmen wir noch Folgendes: Der Fund ist auf einem Felde gemacht worden, welches das Militär-Commando vor einem Monate einem Hildesheimer Bürger abgekauft hat, eine Viertelstunde südöstlich von Hildesheim, am sogenannten Galgenberge, bei der Anlage einiger Schießstände, welche parallel auf den genannten Berg zulaufen. Mit der Abböschung einer Zielwand am Abhange des sanft ansteigenden Hügels beschäftigt, stießen einige der arbeitenden Soldaten am 17. October gegen Abend, 9 Fuß tief unter dem heutigen Erdboden, in einer lehmhaltigen Erdschicht auf einen Gefäßhenkel, der anfänglich nicht beachtet und bei Seite geworfen wurde. Die Hacke schlug bald auf eine großbauchige, umgestürzte Vase, welche eine Reihe, wohl zusammengeordneter kleinerer Gefäße bedeckte. Daneben stand in derselben Weise eine andere ungefähr gleich große mit ähnlichem Inhalte; und so kam in kurzer Zeit eine bedeutende Zahl theils mehr, theils weniger mit Erde bedeckter Gefäße, die sich bei näherer Untersuchung sämmtlich als silberne ergaben, im Ganzen wohl erhalten, zum Vorscheine. Der Werth des Gewonnenen war den Findern, welche die Hoffnung auf irgend einen großen Geldschatz hegten, im Eifer des Suchens nicht klar geworden; und wie es allenthalben bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, so verzettelten sich (wie es heißt) einige Stücke von kleinerem Umfange, u. A. Theile eines stark angegriffenen Pergaments, von welchem nur ein kleines, leider unbeschriebenes Bruchstück übrig geblieben ist. Ein wahres Verdienst aber unter solchen Umständen erwarb sich Herr v. Dobbeler, Hauptmann in dem in Hildesheim stationirten 79. Regiment, indem er mit großer Umsicht alle Stücke behutsam sammeln ließ und sorgfältig in Verwahrung brachte. Die Inschriften sind zum Theil punktirt (wie auf den antiken Silbervasen von Bernay), zum Theil mit einem Griffel eingeritzt; sie entziehen sich aber in ihrer Mehrzahl einer Wiedergabe im Druck. Alle Gegenstände sind aus massivem Silber mit theilweise angewandter Vergoldung, ihre Reliefs durchgängig von getriebener Arbeit. Füße, Henkel und Einsatz der Gefäße sind nach antiker Weise besonders gearbeitet und, wie es scheint, mit einer pechartigen Substanz aufgeheftet gewesen. (Es folgt nun eine specielle Aufzählung von 54 Gegenständen; dann heißt es weiter): Eine Reihe kleinerer Fragmente, Henkel und Füße, das Fragment einer Urne von bedeutendem Umfang und Anderes ist bei dieser vorläufigen Inventarisirung noch gar nicht beachtet worden. Der bloße Silberwerth des gesammten Schatzes soll gegen 3000 Thlr. betragen, ein Ansatz, den ich nach der Fülle des Vorhandenen eher für zu niedrig, als für übertrieben zu halten geneigt bin.

Aus diesem immerhin noch oberflächlichen Ueberblick des ganzen Vorraths geht aber mit Sicherheit Folgendes hervor: 1) Die gefundenen Gegenstände gehören zu einem Tafelservice, welches moderner Sitte und modernen Bedürfnissen nicht entspricht; namentlich ist in dieser Hinsicht auf den erwähnten Dreifuß, den Candelaber, die massiven Kasserole und Anderes dergleichen aufmerksam zu machen. 2) Die Ornamente und Darstellungen der Reliefs sind ohne Ausnahme der antiken Kunst und Mythologie angehörig. 3) Die lateinischen Inschriften und Gewichtsangaben weisen auf Gebrauch in römischer Zeit, die hohe Kunst, die sich in der Handhabung der Silbertechnik und dem Stil der Ornamente und Figuren ausspricht, auf griechische Künstler etwa der Augusteischen Zeit hin. 4) Da die sorgfältig zusammengelegten Stücke in keinerlei Baulichkeit sich befunden haben, wie bei ihrer Ausgrabung mit Bestimmtheit festgestellt worden ist, so sind dieselben zum Zweck einer heimlichen Aufbewahrung vergraben gewesen. 5) Es sprechen eine Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen, deren Ausführung zu weit führen würde, dafür, daß dieses Depositum nicht im Mittelalter oder in neuerer Zeit, sondern im Alterthum gemacht worden ist.

Dem Vernehmen nach hat der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande beschlossen, den Fund zum Gegenstand seiner nächsten Publikation zum Winkelmannsfeste zu machen. Die Bearbeitung des Textes dazu ist Herrn Prof. Dr. Wieseler in Göttingen übertragen worden.

— Unter Leitung des Geheimen Regierungsraths v. Quast hat kürzlich eine neue Aufnahme der Marienburg statt gefunden, über welche die „Deutsche Bauzeitung" einen eingehenden Bericht enthält. Wir heben aus demselben namentlich Folgendes heraus:

Die Marienburg hat die mannigfaltigsten Schicksale gehabt und ihre Herren vielfach gewechselt. In älterer Zeit aber scheinen dieselben, außer etwa an den Befestigungswerken, keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen zu haben. Nur unter polnischer Herrschaft, namentlich unter August dem Starken, der im Jahre 1710 hier sein Hoflager hielt, sind größere Umgestaltungen ausgeführt, die sich indessen zumeist auf die im sogenannten Mittelschlosse belegene Wohnung des Hochmeisters beschränkten. Im Jahre 1774 wurde das Hochschloß zu einer Kaserne, der große Konvents-Remter im Mittelschlosse zum Exerzierhause eingerichtet und neun Jahre darauf in der ehemaligen Hochmeisterwohnung eine Baumwollenweberei untergebracht. Zu diesen Zwecken wurden die hohen Geschosse durch eingeschobene Balkenlagen getheilt, Wände eingezogen, Thüren und Fenster verändert, aber doch die herrlichen Gewölbe in der Hauptsache noch geschont. Im Uebrigen aber wurde das Schloß als Steinbruch betrachtet, und die Bewohner der Gegend benutzten die Ziegelsteine, Granitpfeiler und was ihnen sonst passend erschien, zum Bau ihrer Wohnungen und Wirthschaftsgebäude. Die Zerstörung der Marienburg begann mit dem Anfang dieses Jahrhunderts, als man die Kaserne im Hochschlosse aufgab und dieses, wie einen Theil des Mittelschlosses, zu einem Kriegs-Magazin einrichtete. Hierzu bedurfte es gründlicher Umgestaltungen, namentlich wurden die hinderlichen Gewölbe sämmtlich eingeschlagen und die meisten Zwischenwände herausgebrochen. Mit dem gewonnenen Material verfüllte man entbehrliche Kellerräume und Gänge in den Mauern, wo es zum Theil noch heute lagert und die Untersuchung hindert. Während man in dieser Weise das Schloß zerstörte, begannen Kunstkenner die Schönheiten desselben zu würdigen, als der erste der jüngere Gilly. Das nach Zeichnungen von Gilly, Rabe und Frick von Letzterem herausgegebene Prachtwerk lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Marienburg und gab so die erste Veranlassung zu der von Schinkel angeregten Restauration, die sich indessen bisher nur auf das Mittelschloß erstreckte und auch hier noch viel zu thun übrig ließ. — Jetzt ist auch das Hochschloß wieder geräumt und von der Militär-Behörde an die Regierung zu Danzig als Schloß-Verwalterin zurückgegeben. Die hohe kunstgeschichtliche Bedeutung der Marienburg beruht überhaupt in ihrer allmähligen Entstehung aus einem kleinen Kern zu einer großartigen Baumasse, die nicht sowohl eine Burg, als eine Festung genannt zu werden verdient. Sie bietet hierdurch ein treues Bild dar von der Ausdehnung des deutschen Ritterordens von einem unscheinbaren Anfange bis zu jener gewaltigen Macht, auf deren Trümmern das preußische Königreich erwachsen ist. Die Bauzeit der Marienburg umfaßt die ganze Periode des gothischen Baustiles von seiner ersten Entwickelung bis zum Beginn des Verfalls, und dies eine Bauwerk spiegelt ihren gesammten Formenkreis um so vollständiger wieder, als es auch eine Anwendung der verschiedensten Baumaterialien zeigt, sie zu einem harmonischen Ganzen vereinigend. Das Hauptmaterial ist vorzüglicher Backstein, der in den ältesten Theilen des Baues fast 600 Jahre lang dem Wetter Trotz bietet. Der gebrannte Thon ist zu wahrhaften Kunstwerken gestaltet, besonders an dem Eingange zur Schloßkirche, der sogenannten goldenen Pforte, deren Pflanzenornamente die größten Aehnlichkeiten mit den Details der Elisabeth-Kirche zu Marburg, dem ehemaligen Sitze der Hochmeister, haben und deren Skulpturen dem Besten an die Seite gesetzt werden können, was mittelalterliche Bildkunst geschaffen. Aber auch Werkstein ist reichlich verwendet: Granit und ein hellgrauer schwedischer Kalkstein, ersterer, außer zu den Fundamenten, zu freien Stützen, Gewänden der äußeren Thore, und wo es sonst noch auf besondere Festigkeit ankam; der letztere zu den kunstreicheren Baustücken, Kapitälen, Konsolen, Portalen u. s. w.; und zwar findet er sich in den jüngeren Theilen des Gebäudes reichlicher verwendet, als in den älteren, während in den Bauwerken Pommerns das Umgekehrte Statt findet, ein Umstand, der für die Frage nach dem Ursprung des Materials von Bedeutung ist. Aber noch ein weiteres, im Mittelalter selten vorkommendes Baumaterial schufen sich die deutschen Ritter, einen Stuck von eigenthümlicher Zusammensetzung und einer so bewundernswürdigen Härte und Wetterbeständigkeit, daß er vom Stein oft nur durch Zerschlagen unterschieden werden kann. Durch einen Zusatz von Kohlenstaub gab man ihm eine hellgraue Färbung, dem Kalkstein ähnlich, zu dessen

Ersatz im Innern und Aeußern er vielfach diente. Aus diesem Stuck besteht auch der Kern der berühmten, in der Kunstgeschichte einzig dastehenden Mosaik-Statue der Maria mit dem Kinde, welche an der Außenseite der Schloßkirche in einer die Stelle des östlichen Mittelfensters einnehmenden Nische steht. Diese Figur ist 26 Zoll hoch, ein hohes Relief, fast ein Rundwerk zu nennen und dabei ganz mit Würfelchen von farbigem und vergoldetem Glasfluß überdeckt. Die Arbeit entspricht der besten Zeit der mittelalterlichen Bildhauerkunst. Das Werk ist 500 Jahre alt und im Ganzen wohl erhalten. Wie sich bei einer genauen Untersuchung ergeben hat, sind in früherer Zeit Reparaturen daran vorgenommen und eine weitere ist nothwendig geworden, welche im Laufe des nächsten Jahres durch Salviati in Venedig für den Preis von 1100 Thlrn. zur Ausführung gebracht werden soll. Was in eigentlich baulichem Sinne an der Marienburg am meisten interessirt, ist ihr außerordentlicher Reichthum an Gewölbeformen. Sie besitzt schwere rundbogige Tonnengewölbe, Kreuzgewölbe im Rundbogen, Spitzbogen und im Flachbogen mit möglichst geringer Pfeilhöhe, und Sterngewölbe der verschiedensten Art: in der Annakapelle ein solches, dessen Grundform ein rundbogiges Tonnengewölbe bildet, und zahlreiche andere, welche aus dem Kreuzgewölbe durch mannichfache Theilung der Kappen entstanden sind. Sterngewölbe, deren Rippen auf der Kugelfläche liegen, hat die Marienburg erst bei der Wiederherstellung erhalten und sogenannte Zellengewölbe sind jetzt nicht mehr erhalten. — Den Gipfelpunkt mittelalterlichen Gewölbebaues aber zeigen die großen Prunksäle, vor Allem in dem herrlichen Fächergewölbe des Konvents-Remters. Von drei in der Mittellinie stehenden schlanken Granitpfeilern steigen die Rippen in hohem Spitzbogen nach allen Seiten gleichmäßig auf, mit den auf den Wandkonsolen entspringenden gleichen Rippen sich vereinend und ein wunderbar reiches Muster bildend. Nicht ganz so edel und von ganz verschiedener Form sind die Gewölbe in den sogenannten „Meisters großem und kleinem Remter". Diesen liegt nämlich das Kreuzgewölbe zu Grunde, indem um den einen Mittelpfeiler vier dreieckige Ausschnitte eines spitzbogigen Tonnengewölbes geordnet sind, auf denen die Rippen aufliegen und in welche die Fensterkappen kreuzgewölbeartig einschneiden, während diese zur Steigerung des Reichthums noch wie beim Sterngewölbe getheilt sind. Eine größere Beachtung, als sie bisher noch gefunden haben, verdienen die ursprünglichen Heizeinrichtungen. Das Schloß zeigt nämlich neben Kaminen, welche nur als Aushülfe gedient zu haben scheinen, in verschiedenen Theilen eine Art von Luftheizung, bei welcher in einem Ofen durch starkes Feuern zunächst eine Lage von Feldsteinen erhitzt wurde, welche alsdann durch Kanäle und Oeffnungen in den Fußböden ihre Wärme allmählich an die Zimmer abgaben. Die Heizungen sind zum Theil noch heute in brauchbarem Zustande und haben das Eigenthümliche, daß sie die Wärme außerordentlich lange bewahren. Sie erfordern allerdings eine bedeutende Menge von Brennmaterial und zwar von Holz, da bei anderem Material zu starker Dunst in die Zimmer dringen würde, aber bei regelmäßiger Heizung, von Beginn des Winters an, würden sie nach den gemachten Versuchen auch für unsere heutigen Ansprüche noch ausreichen.

— In den Tagen vom 30. September bis 5. October d. J. hielt die historische Kommission in München ihre statutenmäßige Plenarversammlung.

In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende, Geh. Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, auf Janssens jüngst erschienene Schrift: Joh. Friedrich Böhmer's Leben und Briefe hin, und legte dar, wie sich dieser um das Studium der deutschen Geschichte hochverdiente Gelehrte unter den Einflüssen seiner Zeit entwickelte, indem zugleich der wissenschaftliche Standpunkt desselben vom Redner einer eingehenden Beurtheilung unterworfen wurde. Ueber die Geschäfte des abgelaufenen Jahres erstattete sodann Professor v. Giesebrecht als Sekretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren im Laufe des Jahres in den Buchhandel gekommen: 1) K. Hegel, Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. VI., der erste Theil der von L. Häuselmann bearbeiteten Braunschweiger Chroniken. 2) R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 14. Jahrhundert. Bd. III. 3) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Vierte Lieferung, enthaltend Geschichte der Aesthetik von H. Hotze. 4) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. VIII. Außerdem waren im Druck vollendet, so daß die Ausgabe in den nächsten Tagen erfolgen kann: 5) Deutsche Reichstagsakten. Bd. I., enthaltend Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben v. J. Weizsäcker. 6) Baiersches Wörterbuch von J. Andr. Schmeller, zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung I. Von der Geschichte der Wissenschaften ist eine neue Abtheilung, die Geschichte der Sprachwissenschaft von Professor Benfey in Göttingen, unter der Presse. Die Bearbeitung der Geschichte der Rechtswissenschaft hat Professor Stintzing in Erlangen, die der Geschichte der Astronomie Professor Rud. Wolf, Direktor der Sternwarte in Zürich, übernommen. Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Städte-Chroniken sind nach verschiedenen Seiten fortgesetzt worden. Der Magdeburger Druck der Schöppen-Chronik in der Bearbeitung des Archiv-Sekretärs Dr. Janicke ist so weit vorgeschritten, daß die Publikation in wenigen Wochen erfolgen kann. Die Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen, deren Bearbeitung Professor Hegel übernommen hat, werden voraussichtlich 2 Bände füllen, von denen der erste im Herbst 1869, wie man hofft, erscheinen wird. Professor v. Kern ist mit der Bearbeitung der Nürnbergischen Chronik von Deichsler ununterbrochen beschäftigt, so daß auch der vierte Band der Nürnberger Chroniken bald in die Presse gelangen kann. Ein zweiter Band der Braunschweiger Chroniken wird später folgen, wie die Lübeckschen Chroniken, für welche Professor Mantels die Arbeiten fortführt. Für den zweiten Band der Reichstagsakten sind nur noch wenige Nachträge zu machen, um dann auch ihn der Presse

zu übergeben. Prof. Weizsäcker ist in seinen Arbeiten für dieses Unternehmen durch den Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und den hiesigen Reichsarchivs-Praktikanten Dr. Schäffler unterstützt worden.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reiches lagen mehrere neue Abtheilungen vor. Dr. Breysig in Kulm hat seine Geschichte Karl Martell's zum Abschluß gebracht, welche demnächst zu veröffentlichen ist. Auch die Geschichte K. Pipin's von Dr. Oelsner in Frankfurt, welche nur noch einiger Ergänzungen bedarf, wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres publicirt werden können. Von den weit vorgeschrittenen Arbeiten des Dr. Steindorf in Göttingen über die Geschichte Kaiser Heinrich's III. wurde der Kommission Mittheilung gemacht. Die Geschichte Philipp's von Schwaben und König Otto's IV. ist zur Bearbeitung dem Hofrath Winkelmann in Dorpat übertragen worden. Der Druck des vierten Bandes der historischen Volkslieder der Deutschen wird demnächst beginnen. Auch der Schlußband der Weisthümer ist in deren Redaktion so weit vorgeschritten, daß dem baldigen Druck kein Hinderniß im Wege steht. Die Herausgabe der Hanse-Rezesse hat eine Verzögerung dadurch erlitten, daß Professor Frensdorff die übernommenen Redaktionsarbeiten aufzugeben sich genöthigt sah. Die Kommission hofft jedoch, in Dr. Koppmann zu Hamburg einen geeigneten Gelehrten gewinnen zu können. Die ausgedehnten Arbeiten für die Herausgabe der Wittelsbachschen Correspondenz haben zu neuen erwünschten Ergebnissen geführt. Der Druck des zweiten Bandes der Correspondenz Kurfürst Friedrich's III. von der Pfalz wird beginnen. Die Sammlung des Materials für den Briefwechsel H. Albrecht's V. aus den Jahren 1550 und 1555 kann jetzt als abgeschlossen betrachtet und die Publikation des diesen Briefwechsel umfassenden Bandes vorbereitet werden. Für die jüngere pfälzische Abtheilung hat Dr. Ritter die Arbeiten in den hiesigen Archiven und in Paris fortgeführt, überdies die Einleitung zum ersten Bande, welche die Geschichte der Unionspolitik in dem Jahrzehent vor dem Beginn der mitzutheilenden Aktenstücke darstellt, in der Handschrift vollendet.

Unter den Vorschlägen, welche Jacob Grimm der ersten Plenar-Versammlung machte, stand in erster Linie eine Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittelhochdeutschen Dichtungen. Professor W. Wackernagel nahm, als er nach Grimm's Tode in die Kommission trat, den Gedanken seines Vorgängers auf, beschränkte aber dabei den Plan auf eine Sammlung der historischen Gedichte der deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert. Die Kommission beschloß, die zur Einleitung des Unternehmens erforderlichen Anträge an Se. Majestät den König zu stellen.

Einen größeren Umfang beansprucht ein anderes Unternehmen, welches der Geh. Reg.-Rath v. Ranke schon seit den Anfängen der Kommission vielfach angeregt hat, ein Werk, welches die Lebensbeschreibungen aller namhaften Deutschen in lexikalischer Reihenfolge bietet. Der Vorsitzende erneuerte seinen früheren Antrag auf die Herausgabe einer solchen allgemeinen deutschen Biographie durch die Kommission, und die Versammlung beschloß, Allerhöchsten Ortes die Erlaubniß zur Einleitung auch dieses Unternehmens zu beantragen.

— Der im Bereiche der „Bararica" vielfach verdiente Hans Weininger hat einen „Fremdenführer durch Regensburg und dessen nächste Umgebung" herausgegeben, der jetzt in zweiter Auflage erschienen ist. Der Fremdenführer macht namentlich auf die kunsthistorischen Schätze der alten Ratisbona überall mit werthvollen Bemerkungen aufmerksam. So beschreibt er z. B. die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Wandteppiche im ehemaligen Fürstenkollegium des Rathhauses, schildert und erklärt die Skulpturen am Portal des Schottenklosters, berichtet von der Existenz eines interessanten Kelchs aus dem 13. Jahrhundert in der Dominikanerkirche, dessen Cuppa aus Cocusnuß besteht u. s. w. Wir glauben auf das werthvolle Büchlein hier um so mehr aufmerksam machen zu müssen, weil wahrscheinlich die nächste Sitzung des Gesammtvereins der Alterthumsvereine in Regensburg Statt finden wird.

— In Folge der am Generallandesarchiv zu Karlsruhe eingetretener Personalveränderungen (Pensionirung des Direktors Dr. Mone und Tod des Archivraths Dambacher, die durch die Herren v. Schreckenstein und v. Wench ersetzt wurden), ist die Herausgabe der „Quellensammlung für die badische Landesgeschichte vorläufig sistirt worden. Dagegen wird die „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins" ohne Unterbrechung forterscheinen und nach demnächstiger Vollendung des 21. Bandes mit dem 22. eine neue Serie der Zeitschrift beginnen.

— Se. Maj. der König von Würtemberg hat den in den Klostergebäuden zu Schönthal befindlichen Ordenssaal restauriren lassen. In demselben sind mehrere hundert auf Leinwand gemalte Bilder der verschiedenen geistlichen Orden in ihren alterthümlichen Trachten dargestellt, welche durch die Zeit gelitten hatten und nun wieder in den ursprünglichen Stand hergestellt wurden. Die Restauration der Bilder ist dem Gemälde-Restaurateur Heller von Stuttgart in vollkommener Weise gelungen.

— In Friedrichshafen hat sich am 19. October ein Verein für die Geschichte des Bodensee's gebildet. Auf Einladung des Freiherrn von und zu Aufseß in Kreßbronn, des Dr. Moll in Tettnang u. A. fanden sich gegen 70 Mitglieder von den verschiedenen Bodensee-Uferorten, auch aus St. Gallen, Frauenfeld ꝛc. zur ersten Versammlung ein. Se. Maj. der König von Würtemberg ließ durch seinen Cabinetschef Freih. v. Egloffstein, der an den Verhandlungen lebhaften Antheil nahm, sein Interesse für die Bestrebungen des Vereins zur Kenntniß bringen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 12. Sechzehnter Jahrgang. 1868. December.

VEREIN FÜR GESCHICHTE DEUTSCHEN IN BÖHMEN

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Geschichte Christians, Bischofs von Samland und seines Vorgängers.

Die Geschichte der älteren Bischöfe Preußens, welches in vier Bisthümer, Samland, Ermland, Pomesanien und Culm getheilt war, ist noch äußerst dunkel, natürlich auch der Punkt ihrer Herkunft. Von einem Oftgenannten unter den Preußischen Kirchenobern des 13. Jahrhunderts, dem Bischof Christian von Samland, der seine Würde von 1277 bis 1294 oder 1295 bekleidete (sein Nachfolger Siegfried, ein geborner Graf v. Regenstein, kommt schon vor dem 11. April 1296 vor), heißt es, daß sein Geschlechtsname „v. Mühlhausen" gewesen sei und als „Christian v. Mühlhausen" wird er auch in allen Preußischen Geschichtswerken aufgeführt. Diese Bezeichnung (die z. B. Voigt, Geschichte Preußens III. S. 344 hat) ist aber durchaus irreführend. Denn sie stellt uns jenen Zusatz gleichsam als einen Adelsnamen vor und doch ist es sehr zweifelhaft, ob Christian einem Adelsgeschlechte entsprossen war, und sicher daß es außer den zu den Reichsministerialen gehörenden Cämmerern v. Mühlhausen, die jedoch ihren Amtsnamen selten oder nie weglassen und denen jener Taufname völlig fremd ist, ein Adelsgeschlecht des Namens v. Mühlhausen nirgends gegeben hat. Gewiß aber dürfte es sein, daß Mühlhausen in Thüringen, wenn nicht die Heimath Christians, so doch der Ort war, dem er unmittelbar vor seiner Erhebung zum Bischof durch einen längern Aufenthalt angehört hatte, wie wohl kaum zu zweifeln ist als ein Mitglied des dortigen sehr bedeutenden Deutsch-Ordens-Conventes (cfr. Grashoff de origg. et antt. Molhuss. p. 66), da der Pabst die Wahl von Deutschordens-Priestern für die preußischen Bischofsstühle erlaubt hatte. Christian dürfte somit mit größter Wahrscheinlichkeit als ein geborner Thüringer anzusehen sein. Jene Erlaubniß wiederholte Pabst Gregor, als er dem Bischof von Merseburg im Jahre 1274 (? 1276 ?) den Auftrag ertheilte, den in Folge der Absetzung des Bischofs Hermann von Samland erledigten Bischofssitz wieder zu besetzen. Seine Wahl lenkte Bischof Friedrich von Merseburg, der dem edeln Geschlecht der Herren v. Torgau entstammt gewesen sein soll und von 1266—1283 regierte, auf eine ihm jedenfalls nahestehende, wenn nicht verwandte Person, unsern durch Gelehrsamkeit und Sitten-

reinheit ausgezeichneten, damals im Convent zu Mühlhausen (als Deutschordens-Priester) lebenden Christian, den er auch selbst zu Merseburg in Gegenwart der Bischöfe von Halberstadt und Naumburg zum Bischofe weihte (Voigt l. c.).

Die heimathlichen Bande und die Beziehungen seines Hochstifts zu Deutschland werden Bischof Christian wohl mehr als einmal dorthin geführt haben. Wenn dies vielleicht auch nicht noch während des in den ersten Jahren seiner Regierung wüthenden Empörungskrieges der Preußen gegen den Orden geschah, so scheint er doch gleich die in Aussicht stehende Beendigung der Feindseligkeiten (1283) zu einer Reise in seine Heimath benutzt zu haben. Eine Reihe von Urkunden beweist dies, von denen wohl die eine oder andere auch schon gedruckt sein mag. So diejenige, vermöge deren er am 19. Juli 1283 für das Kloster Pegau (Merseburgischer Diöcese) einen Ablaß zu Oldisleben (Datum in Oldisleibin anno domini M°.CC°.LXXXII° XIIII° Kal. Augusti, anno Pontificatus nostri VI°; ob nicht aber doch 1283 zu lesen ist ??) Siehe Schöttgen, Leben Wieprechts v. Groitzsch, Cod. probb. p. 34. 35. Auch sein liebes und schönes Merseburg, wo er die Weihe erhalten, besuchte Bischof Christian, feierte hier wahrscheinlich das Osterfest im Jahre 1283 und stellte am 27. März dieses Jahres einen Ablaßbrief zum Besten der in der domprobsteilichen Curie daselbst belegenen S. Nicolai-Capelle*) aus. Wir bringen diese bisher ungedruckte Urkunde des domcapitularischen Archivs zu Merseburg hier zum Abdruck:

Frater Kirstanus dei gracia Sambiensis Episcopus Vniuersis Christi fidelibus, ad quos peruenerit presens scriptum salutem in domino sempiternam. Loca sanctorum pia et prompta deuocione sunt a christi fidelibus honoranda vt dei reverentes amicos ipsi nos amabiles Deo reddant et ipsorum nobis quodammodo vendicantes patrocinium apud ipsum, quod merita nostra non obtinent, eorum mereamur intercessionibus obtinere. Cupientes igitur, vt Cappella sancti Nycholai sita in Curia prepositi in Merseburg a christi fidelibus congruis honoribus frequentetur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui in festo beati Nycholai necnon sancte Margarete virginis Dictam cappellam deuote et reuerenter visitauerint annuatim quadraginta dies et Karenam de iniuncta sibi penitencia misericorditer relaxamus. Datum Merseburg anno domini M°.CC°.LXXXIII° VI° Kalendas Aprilis Pontificatus nostri Anno septimo.

Eine dritte Urkunde, welche von der geistlichen Thätigkeit Bischof Christians und seiner Reise Zeugniß ablegt, gleichfalls ungedruckt, befindet sich im Staatsarchiv zu Magdeburg (S. R. Dominikanerkloster zu Halberstadt 38), enthält aber leider keinen Ausstellungsort und Tagesdatum. Sie ist ein Ablaßbrief zu Gunsten des Dominikanerklosters in Halberstadt (Datum anno Domini M.CC.L.XXXIII und trägt das wohl erhaltene Siegel Bischof Christians, das wir in Art und Größe der in Voßbergs Preußischen Münzen und Siegeln Tab. XIX. abgebildeten Preußischen Bischofssiegel sehen, nämlich den Bischof in ganzer Figur, zu dessen rechter Seite (links von dem Beschauer) sich ein räthselhaftes D findet. Die Umschrift in gothischer Majuskel lautet: (+ S') FRIS CRISTANI DI. GRA. EPI. SAMBIE... An der Merseburger Urkunde fehlt das Siegel. Wir tragen noch nach, daß vom Bischof Christian der undatirte Transsumt eines Ablaßbriefes mehrerer ausländischer Bischöfe und Erzbischöfe für das Brücken-Kloster zu Mühlhausen, vom 24. August 1283, im dortigen Stadt-Archive mit fragmentarischem Siegel befindlich ist und auch das Original eines Ablaßbriefes für das Mühlhäuser Prediger-Kloster, den Bischof Christian während einer zweiten Reise in seine Heimath zu Heiligenstadt am 24. September ausfertigen ließ. Gut erhalten ist sein Siegel an der Urkunde über eine durch ihn und dem Abt Heinrich von Reifenstein geschehene Vergleichsstiftung zwischen dem Kloster Volkolderode und dem Rath von Mühlhausen, d. d. Muhlhausen unno domini M°CC°.XC°IIII pridie Kal. Decembris (also am 30. November 1294) gleichfalls im genannten Archiv.

Wenn wir nicht irren, starb Bischof Christian auf dieser Reise in Deutschland und liegt in Mühlhausen begraben.

Merkwürdiger Weise ertheilte in dem nämlichen Jahre und demselben Kloster (den Halberstädter Prediger-Kloster), wie Bischof Christian, auch dessen entsetzter Vorgänger, Bischof Hermann von Samland einen Ablaßbrief, dessen Original im Staatsarchive zu Magdeburg (S. R. DominikanerKloster zu Halberstadt 39) noch erhalten ist. Es wird vielleicht die einzige Urkunde sein, die von ihm noch existirt, da er nur ein Jahr (1275—1276) den Bischofsstuhl einnahm. Mooyer Onomast. etc. p. 94 giebt an, daß er noch 1287 am Leben gewesen und am 9. März verstorben sei. Er heißt in den Geschichtsquellen „von Cöln", weil er wohl von daher gebürtig war oder einem dortigen geistlichen Stifte angehört hatte. Dies könnte auch wohl seine Richtigkeit haben, wenn wir ihn jene Urkunde zu Soest (Datum Sosati anno domini M.CC.LXXXIII) ausstellen sehen, weshalb sie ebenso sehr von Wichtigkeit ist, als das dem schlechten Pergament der Urkunde aufgedruckte, dadurch leider sehr beschädigte Siegel, welches in seiner Größe und Darstellung des Bildes ganz dem vorherbeschriebenen ähnt. Von der theilweise zerstörten Umschrift ist noch zu lesen: ...R...ANN..DE.GRACIA ..ON...PI.....BIEN. d. h. wohl Sigillum fratris Hermanni Dei gratia Quondam Episcopi Sambiensis. Sehr interessant ist die Bezeichnung, wie im Eingange der Urkunde, so auch auf dem Siegel als Quondam Episcopus Sambiensis. Der Ursprung des Siegels datirt also aus der Zeit nach seiner Entsetzung.

G. A. v. Mülverstedt.

*) Diese war eine andere als die Nicolai-Capelle, welche zum Stift St. Sixti in Merseburg gehörte und 1416 erwähnt wird. S. Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. hist. Vereins. IV. 4. p. 56.

Merkwürdiges Beispiel einer Siegel-Carenz.

Es ist schon an verschiedenen Orten von Diplomatikern und Alterthumsforschern über die verschiedenen Ursachen der Siegel-Carenz in Urkunden gelegentlich geschrieben worden, doch verdient der Gegenstand und seine Bedeutung weniger für die Sphragistik, als für die Kenntniß der Rechtsalterthümer und altdeutscher Sitte wohl längst eine allgemeine und umfassende Abhandlung. Es ist von uns eine sehr große Zahl von Beispielen solcher Vorkommnisse des Mangels der Siegel bei Ausstellung von Urkunden auf Seiten des oder der Aussteller derselben gesammelt worden und behalten wir uns vor, wenn nicht an diesem, dazu am besten geeigneten Orte, so doch an einem andern die betreffenden Verhältnisse zur Sprache zu bringen und zu erläutern. Hier nur so viel, daß die Ursachen des sigillum non habere, sigillo carere, adhuc non habere sigillum als zufällige oder bestimmte zu charakterisiren sein werden. In sehr vielen Fällen ist aber die Ursache der Siegel-Carenz die, daß der zum Besiegeln der Urkunde Berufene sein Siegel — aus irgend einer Ursache — wohl gerade nicht mit oder bei sich geführt hat, weshalb er in der Regel das eines Mitbesiegelnden als für sich mitgebraucht ansehen zu wollen erklärt.

Alle die unzähligen Fälle von Siegel-Carenz, welche uns begegnet sind, bezogen sich eben ausschließlich auf den Siegelmangel bei weltlichen Personen, bis — und wir erinnern uns nicht von einem zweiten derartigen Beispiele je gehört zu haben — wir auch auf einen Fall stießen, in dem ein geistlicher Herr, und zwar ein sehr hochgestellter Kirchenfürst, der Erzbischof von Mainz nämlich, sich in der Lage befindet, seines Siegels bei Ausstellung einer Urkunde zu entbehren. Es ist Erzbischof Gerhard (ein geborner Wild- und Rheingraf, 1251—1259), der dem Kloster Marienborn (im Kr. Neuhaldensleben der Provinz Sachsen) einen Ablaßbrief am 13. Januar 1257 zu Braunschweig ausstellend (Cop. XLVII f. 14 im k. Staatsarchiv zu Magdeburg) am Schlusse sagt: Ad maiorem autem huius u. s. w. quod sigillo caremus, presentis scripti tenorem sigill(is; die Urkundenschrift ist durch Moder beschädigt) .... Egidii Capituli sancti Blasii et fratrum minorum ..... duximus roborandum. Wir dürfen wohl annehmen, daß bei der Abreise des Erzbischofs die Mitnahme seines Siegels aus Vergeßlichkeit unterblieben sei, und machen auf den beachtenswerthen Umstand aufmerksam, daß drei Siegel anderer geistlichen Herren als genügend (oder rite erforderlich?) angesehen wurden, das erzbischöfliche Siegel zu ersetzen. Daß übrigens fast ein jeder Siegelfähige, zumal eine so hochgestellte, in Staatsgeschäften oft thätige Person, wie der Mainzer Erzbischof auf Reisen ihr Siegel mitgeführt haben wird, dürfte außer Zweifel sein, wobei denn das Gegentheil durch eigene oder der Dienerschaft Unachtsamkeit herbeigeführt werden konnte.

Aus welcher Veranlassung sich Erzbischof Gerhard zu Anfange des Jahres 1257 in Braunschweig befand, habe ich nach den mir zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nicht ergründen können; ebensowenig gelang es mir, eine andere von ihm dort selbst ausgestellte Urkunde aufzufinden. Uebrigens gebraucht Erzbischof Gerhard in obiger Urkunde den Titel als Erzkanzler.

G. A. v. Mülverstedt.

III. Literarische Anzeigen.

Franz Winter, die Cistercienser des nördlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters. Gotha, Friedrich Perthes 1868. Mit Register 405 S. 8.

Je mehr sich das allgemeiner werdende Interesse an der Geschichte durch die Gründung geschichts- und alterthumskundlicher Sondervereine bekundet, um so mehr dürfen wir hoffen Einzelschriften über besondere Klöster, Kirchen und Stifter zu erhalten. Ist nun auch allein aus einer solchen Vertiefung und Beschränkung auf engere Gebiete die Gewinnung einer wahrhaft gesicherten Grundlage für spätere allgemeinere Arbeiten zu erhoffen — und der Verfasser der zu besprechenden Schrift betont dies S. VII—VIII der Vorrede selbst —, so es doch andererseits durchaus wünschenswerth und nöthig, daß neben solcher immer größeren Specialisirung auch durch Arbeiten, welche größere Gruppen zusammenfassen, die Bedeutung des Einzelnen für des Allgemeine, d. i. Verknüpfung der kleineren Bildungen untereinander, dargelegt werden.

In diesem Sinne begrüßen wir das bezeichnete Werk des Verfassers der „Prämonstratenser" als eine sehr willkommene Erscheinung. Fand jenes erst vor drei Jahren erschienene Werk eine durchgängig günstige Beurtheilung und Annahme, so zeigt das vorliegende Buch, das durchaus als Fortsetzung desselben zu betrachten ist, einen entschiedenen Fortschritt, den wir u. A. darin finden, daß in den Prämonstratensern das biographische Interesse etwas zu sehr vorwog, was bei den Cistercienſern mehr zurücktritt, wenn auch die Thätigkeit der hervorragenden Ordensmänner, besonders des herrlichen Stifters, hinreichend gewürdigt wird. Auch ist von Anfang mehr die Gesammtgeschichte des Ordens behandelt und ins Auge gefaßt. S. 94—121 bietet das Werk viel werthvolles Neue in Bezug auf die Culturthätigkeit des Ordens. Seine Verdienste werden durchaus unbefangen gewürdigt, seine Bedeutung für das Papstthum und für die Colonisations- und Missionsthätigkeit durch seine feste Organisation und straffe Zucht geschildert. Wir sehen hier den Orden in seiner welthistorischen Beziehung zu Papst und Kaiserthum, sehen, wie er, nachdem er in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit dem großen Hohenstaufen in Conflict gerathen war, seit 1169 und 1177 als Vermittler beider Schwerter und allgemeiner Friedensstifter auftritt, besonders aber das Organ wird, welches die Idee des Papstthums und der Kirche dem Volke vermittelte.

Neben dieser allgemeinsten Seite des Werkes ist aber die Bedeutung für die deutschen Kirchen, besonders aber für Cultur und Colonisationsgeschichte hervorzuheben. Es wird im geschichtlichen und Causalzusammenhange mit der ganzen Entwickelung des Ordens

Schritt vor Schritt von den westlichen gallisch-deutschen Anfängen aus sein Vordringen und seine Stiftung an den nordisch-deutschen Marken vom Ruhkloster in Schleswig bis zum Fichtelgebirge, dann weiter östlich in's Mecklenburger-, Brandenburger-, Meißner- und Schlesierland, bis nach Polen und zu den litauischen Stämmen der Preußen, Cur- und Livland und bis zu den finnischen Esthen verfolgt.

Als besonders werthvoll sind — abgesehen von einzelnen Excursen — die urkundlichen Beilagen zu bezeichnen, insbesondere auch das Verzeichniß sämmtlicher Cistercienser-Mannsklöster für ganz Deutschland (im weitesten Sinne) S. 315—364 und Nachtrag S. 379, dann auch die hier zuerst gedruckten Miracla St. Volquini primi abbatis in Sychem S. 368—395. Die S. 297—301 zusammengestellte, vom Verfasser benutzte Literatur der Ordensgeschichte, ihrer Quellen und Bearbeitungen macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch ist sie beziehentlich eine sehr reichliche und hat der Verfasser durch fleißige Benutzung der Archive und Bibliotheken, besonders zu Magdeburg und Wolfenbüttel, und durch Sammlungen auf Reisen für seine Darstellung nach Kräften die möglichst reichen und sichern Unterlagen zu gewinnen gesucht.

Sehr nützlich und willkommen für die bequemere Handhabung und Benutzung ist das beigegebene Register. Es ist ein Rückschritt gegen ältere Werke — doch fehlen sie gerade bei den bezüglichen Werken von Manrique uud Jongelinus — daß neuerdings diese die wissenschaftliche Benutzung so sehr erleichternde Handhabe fehlt. Möchten auch unsere geschichtlichen Zeitschriften immer unvergessen sein, wenigstens zu drei oder mehreren Bänden vollständige Orts- und Namenregister zu liefern, damit im Falle der Benutzung ein oft sehr bedeutender Zeitverlust erspart werde. E. J.

Ueber die Bedeutung Karls d. Gr. für die Entwicklung der Geschichtschreibung im 9. Jahrhundert von Gerold Meyer v. Kronau, Zürich 1867.

Es ist dies eine Probevorlesung, welche der Herr Verfasser im December 1866 behufs seiner Habilitirung an der Hochschule in Zürich gehalten und in welcher er darlegt, wie nicht allein Karls Großthaten zur Beschreibung aufforderten, sondern wie er auch für schriftlichen Stoff sorgte, indem er von wichtigen Gesetzen und Beschlüssen Exemplare an verschiedenen Orten niederlegen und seine und seiner Vorfahren Correspondenz mit dem Papste sammeln und ordnen ließ, hauptsächlich aber die Abfassung einer eigentlichen Reichsgeschichte veranlaßte. Denn an die Stelle der früher als Annalen bewirkten kurzen, dürren, unförmlichen, systemlosen Aufzeichnungen geschichtlicher Notizen traten nun nach den Regeln der Historik gefertigte Umarbeitungen jener Annalen und Aufzeichnungen der gleichzeitigen Ereignisse. Die formale Vervollkommnung dieser historischen Schriften war ein Ergebniß der von Karl begründeten Hofschule, deren Mitglieder sich nach den Mustern der Alten gebildet hatten. Zwar ist Eginhard der einzige Historiker, welcher aus dem engern Kreise der um Karl versammelten Gelehrten hervorging, aber seine Annales regum Francorum wurden einestheils von Männern fortgesetzt, welche unter dem ferneren Einfluß der Hofschule gebildet waren, anderntheils blieben sie durch das ganze Mittelalter für die Aufzeichnung der Zeitgeschichte mustergültig.

— Der Ausschuß des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hielt am 5. Oct. unter dem Vorsitze des ersten Secretärs, Geheimen Archivraths Dr. Lisch, seine Michaelis-Quartalsitzung. Der genannte erste Secretär erstattete Bericht über die Ereignisse des letzten Vierteljahres. In wissenschaftlichen Verkehr mit dem Vereine sind eingetreten: der Harzverein für Geschichte in Wernigerode und der Verein für Recht und Geschichte in Zwoll. Die Sammlungen des Vereins haben bemerkenswerthe Bereicherungen erhalten. Vor Allem verdient ein um 1839—1841 in der Nähe der Stadt Grabow gemachter Fund römischer Alterthümer die Aufmerksamkeit. Die theils bronzenen, theils silbernen Geräthe waren der Zeit zum Verkaufe nach Hamburg gebracht und hier von dem Etatsrath Thomsen für die Königlichen Sammlungen in Kopenhagen erworben worden. Der jetzige Nachfolger Thomsens, Etatsrath Worsaae, hat den ganzen Fund den mecklenburgischen Sammlungen wieder zugestellt. Als Theilnehmer an der von der preußischen Regierung veranstalteten antiquarischen Exploration der Insel Rügen machte Geheimer Archiv-Rath Lisch interessante Mittheilungen über die Ergebnisse dieser Durchforschung. Auch sonst sind die Vereinssammlungen durch interessante Stücke bereichert worden. Kanzlei-Direktor v. Bülow a. D. hatte als ein Geschenk des Grafen Coronini in Görz eine Anzahl von Geräthen und Geräthstücken von stark kupferhaltiger Bronze aus der in der Nähe von St. Peter bei Görz entdeckten Gießstätte übergeben (vergl. Correspondenzblatt Nr. 8). Zugleich erhielt der Verein von dem Förster Studemund in Turloff bei Sternberg eine Anzahl fertiger gegossener bronzener Geräthe, Geräthstücke, Gußknollen und eine Framea-Gußform mit dem dazu passenden Gußknollen oder Zapfen, gefunden vor einer Reihe von Jahren in einem Moore bei Turloff, und sicher Ueberreste einer alten mecklenburgischen Gießstätte. Noch eine Reihe interessanter Funde nahm die Aufmerksamkeit des Ausschusses in Anspruch: aus dem neu entdeckten Pfahlbau bei Redentin, aus Neukalen, aus Rügen, aus Wotrum, aus dem Sippenberge bei Poelitz, wo der Gutsbesitzer Pogge eine Reihe unterirdischer Wohnungen hat aufdecken lassen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

des

Gesammt-Vereines

der

deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines

herausgegeben.

Siebzehnter Jahrgang. 1869.

Altenburg.
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1869.

Beiträge zu diesem Jahrgange haben geliefert:

Geheimerath a. D. **Dr. H. C. v. d. Gabelentz** auf Poschwitz bei Altenburg.
Appellationsgerichtsrath **Dr. E. Hase** in Altenburg.
Se. Durchl. Fürst **Friedrich Karl zu Hohenlohe** auf Kupferzell.
Bibliothekar **Ed. Jacobs** zu Wernigerode.
Geh. Archivrath **Dr. Lisch** in Schwerin.
Pfarrer **Dr. J. Löbe** in Rasephas bei Altenburg.
Archivrath **v. Mülverstedt** in Magdeburg.
Geh. Regierungsrath **v. Quast** auf Neu-Radensleben bei Neu-Ruppin.
Freiherr **K. Chr. v. Reitzenstein** in Gera.
Graf **Hugo W. v. Walderdorff** auf Hauzenstein bei Regensburg.
H. Weininger, Sekretär des Historischen Vereines zu Regensburg.

Inhalts-Verzeichniß
des siebzehnten Jahrgangs (1869) des Correspondenzblattes.

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

1) Verhandlungen der 2. Section der Generalversammlung zu Erfurt Nr. 2, S. 9.
2) Anzeige der Generalversammlung in Regensburg, Nr. 3, S. 17. — Einladung dazu, Nr. 7, S. 49. — Fragen, Nr. 8, S. 57; Nr. 9, S. 66. — Lokalprogramm, Nr. 9, S. 65. — Erste Generalversammlung das., Nr. 10, S. 73. — Bericht über die Arbeiten der 1. Section daselbst, Nr. 11, S. 81.

Zweite Abtheilung.

Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

1) Graf Wilhelm von Henneberg und die aufrührerischen Bauern. Ein Beitrag zu den Akten des deutschen Bauernkrieges. Von E. H. Nr. 1, S. 1; Nr. 3, S. 17.
2) Ueber Siegel-Carenz. Von Graf Hugo W. v. Walderdorff, Nr. 2, S. 16.
3) Reformatoren-Gedenkbuch in der gräfl. Bibliothek zu Wernigerode. Von Ed. Jacobs, Nr. 3, S. 22.
4) Kleine handschriftliche Mittheilungen aus der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode. Von Demselben, Nr. 4, S. 25.
5) Die Zerstörung der Nürnberger Stadtmauer. Nr. 4, S. 29.
6) Johann Sachse, ein thüringischer Chronist des angehenden 16. Jahrh. Von Ed. Jacobs, Nr. 5, S. 33.
7) Zur Geschichte osterländischer Klöster (Lausnitz). Vom Freih. K. Chr. v. Reitzenstein, Nr. 6, S. 41.
8) Ein Kleinod romanischer Bauführung. Von H. Weininger in Regensburg, Nr. 6, S. 43.
9) Deutsche Wappensiegel aus dem 12. Jahrhundert. Von Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe. Nr. 6, S. 44.
10) Die Flensburger Alterthumssammlung. Von E. H. Nr. 7, S. 50 (vgl. auch Nr. 10, S. 80).
11) Metrik in Urkunden. Von G. A. v. Mülverstedt, Nr. 7, S. 50.
12) Römische Alterthümer von Häven in Mecklenburg. Vom Geh. Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin, Nr. 7, S. 54.
13) Ein räthselhaftes Siegelbild. Von Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe, Nr. 10, S. 77.
14) Wiederholte Darstellung Einer Person auf Einem und demselben Bilde, von Fürst Friedr. Karl zu Hohenlohe, Nr. 11, S. 85.
15) Ueber die Bedeutung des Wortes Dom. Von G. A. v. Mülverstedt, Nr. 12, S. 91.

Dritte Abtheilung.

Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen von Vereinsschriften etc.

1) Aus der Schatzkammer des Doms zu Minden. Vom Prof. Dr. Kayser. 2 Programme der philos. theol. Lehranstalt zu Paderborn, Nr. 1, S. 5.
2) Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale, 18. Heft, Nr. 3, S. 23; — 19. Heft, Nr. 8, S. 59.
3) Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark, 16. Heft. Gratz 1868. Nr. 3, S. 23.
4) Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrhundert. Von C. Schmid, Tüb. 1867. Nr. 3, S. 24.
5) 33. Jahresbericht des Historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1867. Augsb. 1868. Nr. 3, S. 24.
6) Elektron, oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preußen, von W. Pierson, Berl. 1869. Nr. 5, S. 37.
7) Geschichte Böhmens, von B. Schlesinger, Prag 1869, Nr. 5, S. 39.
8) Die Bronze- und Kupferlegirungen der alten und ältesten Völker, von Dr. Freih. v. Bibra. Erl. 1869, Nr. 5, S. 39.
9) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquar. Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein, 12. Bd., Halle 1868, Nr. 6, S. 45.
10) Baltische Studien, 22. Jahrg., Stettin 1868, Nr. 6, S. 46.
11) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. 4. Bd. Frankfurt 1869. Nr. 6, S. 46.
12) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M., 3. Bd., Frankf. 1868, Nr. 6, S. 47.
13) Zeitschrift d. Vereins für Hamburgische Geschichte. N. F. III. Bdes. 1. Heft, Hamb. 1869, Nr. 7, S. 51.

14) Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O., 8. Heft, Nr. 7, S. 51.

15) Verhandlungen des historischen Vereins v. Oberpfalz und Regensburg, 26. Bd., Nr. 8, S. 59.

16) Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 8. Vereinsjahr, Nr. 8, S. 59.

17) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Band X, Heft 1 und 2, Nr. 8, S. 59.

18) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 33. Jahrg., Nr. 8, S. 61.

19) XXXIV. und XXXV. Jahresbericht des Histor. Vereins von Mittelfranken, Nr. 8, S. 62.

20) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge 14. Heft, Nr. 8, S. 63.

21) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 4. Jahrg., 1. und 2. Heft, Nr. 9, S. 66.

22) Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, 2. Jahrg. 1.—3. Heft, Nr. 9, S. 67.

23) Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, XX. Bdes. 1. und 2. Heft, Nr. 9, S. 69.

24) Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von d. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, V. Bd., Nr. 9, S. 69.

25) Regesten der Grafen von Orlamünda aus Babenberger und Askanischem Stamm, verfaßt von K. Chr. Freih. v. Reitzenstein, herausgegeben vom Historischen Verein für Oberfranken zu Baireuth, 1. Lieferung, Nr. 10, S. 78.

26) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, 19. Bdes. 1. Heft, Nr. 10, S. 78.

27) Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, 3. Heft, Nr. 10, S. 79.

28) Die Greifswalder Sammlung vaterländischer Alterthümer ꝛc. im Besitz der Universität, der Kirchen und Behörden und der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, geordnet und beschrieben von Dr. Th. Pyl, Nr. 11, S. 86.

29) Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von dem Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg, Nr. 12, S. 89.

Vierte Abtheilung.

Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Fund von Silberarbeiten der Renaissancezeit in Regensburg, Nr. 2, S. 16. — Kloster Bebenhausen bei Tübingen, Nr. 4, S. 30. — Restauration von Wandgemälden im Kreuzgange des alten Dominikanerklosters St. Pauli (Paulinum) zu Leipzig, Nr. 4, S. 30. — Ausgrabung zweier altgermanischer Grabhügel bei Thierschneck in Amt Camburg und bei Ketten an der Rhön, Nr. 4, S. 32; Nr. 7, S. 54. — Münzfund im Lustnauer Wäldchen bei Tübingen, Nr. 4, S. 32. — Begräbnißstätte bei Lerchenborn in Schlesien, Nr. 5, S. 40; Nr. 11, S. 88. — Der Verein für Geschichte Berlins, ebendas. — Auffindung eines römischen Mosaikbodens auf Apostelnkloster in Cöln, ebendas. — Auffindung der Ueberreste König Kasimirs III. in der Domkirche zu Krakau, Nr. 6, S. 47. — Münzfund in Jauer, Nr. 6, S. 48. — Antiquitätenfund auf der Insel Gothland, ebendas. — Ausgrabung eines römischen Baues bei Windischgarsten, Nr. 8, S. 63. — Neuaufgefundene Fragmente des jüngeren Titurel, Nr. 8, S. 64. — Herstellung des Mosaikfußbodens und Auffindung alter Wandmalereien in der Krypta von St. Gereon zu Cöln, Nr. 8, S. 64. — Jahresbericht des Vereins für den Ausbau des Domes von Regensburg für 1868, Nr. 9, S. 69. — Aufdeckung eines altpreußischen Begräbnißplatzes bei Lötzen, Nr. 9, S. 71. — Pfahlbauten im Tulewo-See im Kreise Lyk, Nr. 9, S. 72. — Auffindung eines Leichenfeldes bei Gispersleben bei Erfurt, ebendaselbst. — Erwerb von Geschützen aus Rhodus für das Germanische Museum, Nr. 10, S. 80. — Auffindung eines Baumsarges bei Terkelsbüll in Schleswig, Nr. 11, S. 88. — Zur Geschichte Erfurts, Nr. 11, S. 88. —

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 1. Siebzehnter Jahrgang. 1869. Januar.

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Graf Wilhelm von Henneberg und die aufrührerischen Bauern.

Ein Beitrag zu den Akten des deutschen Bauernkrieges.

Die traurigste Episode der großen Kirchenreformation, der Bauernaufstand des Jahres 1525, gelangte bekanntlich ganz besonders in Franken zu einer bedeutenden Ausdehnung und Stärke. Im Stifte Würzburg besonders nahmen die Bauern fast sämmtlich an der Empörung Theil und richteten gräuliche Verwüstungen an Klöstern und Schlössern an. Man zählte 6 größere und 3 kleinere Haufen. Der Bischof Conrad wurde selbst in seiner Residenz Würzburg auf das Aeußerste bedrängt und auf der Feste Marienburg eingeschlossen. Von dort aus verbreitete sich der Aufstand weiter, namentlich in das Hennebergische, und auch dort wurden die Landesfürsten durch die Aufrührer in die größte Noth versetzt, so daß sie zuletzt mit den Bauern capituliren mußten. Dies Schicksal betraf insbesondere den Grafen Wilhelm VIII. von Henneberg-Schleusingen. Er wurde, wie die Spangenbergische Chronik über Henneberg (S. 475) berichtet, gezwungen, am 3. Mai, Mittwoch nach Misericordias Domini vor Meiningen den Bauern eine Verschreibung auszustellen, in welcher er für sich und alle seine Erben gegen jedermänniglich versprechen mußte „daß Wir mit Gutem Willen geredet und gelobet Gott und seinen Heiligen, daß Wir sein heiliges Wort handhaben, schützen, schirmen und vertheidigen wollen und nachfolgen demselbigen Worte Gottes. Und bekennen nachmals, daß Wir fortan, nach Inhalt der aufgezeichneten XII Artikel von Christlicher Freiheit, und auch da sich deren mehr erfänden, was die inhalten, betreffen oder begreiffen, ob die christlich erkandt werden, also aufrichtiglichen halten wollen. Gereden, geloben und bekennen hiermit, alles frei, ledig und los geben und zu lassen, was befreit hat Gott der Allmächtige, durch und in Christo, seinem geliebten Sohne, daß wir solchs Alles aus gutem Willen und gläubigem Herzen gegen Gott also bekennen, und wir förder auch unsern Glauben mit nachfolgenden Werken beweisen wollen, solches zu allen Christlichen Hertzen zu ertzeigen bekennen und bekennet haben.“ *) Die Bauern ihrerseits gelobten ihm

*) Eine Abschrift dieser Verschreibung befindet sich auch in den unten zu erwähnenden Altenburger Akten.

in einer Gegenverschreibung, daß sie sich gegen ihn als einen Christlichen Bruder halten und um das Wort Gottes Leib und Leben lassen wollten. Fast ebenso schlimm erging es dem Sohne Graf Wilhelms, Graf Johann, der seit 1521 Abt zu Fulda war. Derselbe mußte, nachdem die Bauern alle Stifte und Klöster um Fulda zerstört, zum Landgraf Philipp von Hessen flüchten.*) Ein jüngerer Bruder des Abtes, Graf Poppo, den Johann zu sich genommen hatte, um ihn bei sich zu erziehen, und der von demselben bei seiner Flucht nach Hessen im Schlosse zu Fulda zurückgelassen worden war, kam in die Gefahr von den Bauern ermordet zu werden. Nachdem die Bauern das Schloß erstürmt und erfahren hatten, daß der junge Graf noch anwesend sei, wurde nach ihm überall mit der Drohung gesucht, wenn sie ihn hätten, ihn zum Schloß hinaus zu hängen. Der junge Fürst entging indessen glücklich den Nachsuchungen, indem ihn der Kellermeister unter die Fässer versteckt hatte.**) Als die Bauern darauf einen großen Tag nach Schweinfurt ausschrieben, um der neuen Ordnung der Dinge ihre verfassungsmäßige Grundlage zu geben, und alle Grafen und Herren dahin beschieden, wurde auch Graf Wilhelm von Henneberg dazu seiner Capitulation gemäß vorgeladen. Allein inzwischen hatten die Dinge bereits wieder eine Wendung erhalten. Das Heer des Schwäbischen Bundes unter dem kriegsgewandten Georg Truchseß von Waldburg entsetzte Würzburg, nachdem es den Bauern, welche dem Heere von Würzburg zum Theil entgegengerückt waren, am 2. Juni, bei Königshofen eine Niederlage von 6000 Todten beigebracht hatte. Damit wurde in Franken die Ruhe wiederhergestellt. In Thüringen war es schon am 15. Mai den vereinigten Kräften der Herzöge Johann und Georg von Sachsen, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und des Landgrafen Philipp von Hessen gelungen, den hauptsächlichsten unter der Führung Thomas Münzers und des ehemaligen Prämonstratensermönches Pfeiffer stehenden Haufen bei Frankenhausen zu vernichten. Darauf ermannten sich auch Graf Wilhelm von Henneberg und sein Sohn, der Coadjutor des Stifts Fulda, Graf Johann, wieder. Nachdem es Graf Wilhelm gelungen, 300 Reisige zu Pferde und 400 Fußknechte um sich zu versammeln, zog er als Erbmarschall im Stifte Würzburg nach Würzburg, um die empörte Landschaft vollends wieder zur Ruhe zu bringen. Ein strenges Gericht wurde dabei gehalten. Zu Münnerstadt wurden auf seinen Befehl 22 der vornehmsten Rädelsführer hingerichtet und den Andern 16,000 Fl. Strafe auferlegt.

Zu diesen Vorgängen sind wir in der Lage eine kleine urkundliche Illustration zu liefern. Sie wird uns durch einen Fascikel Briefe geboten, welche aus jenem Anlaß um Ostern 1525 herum zwischen dem Grafen Wilhelm von Henneberg und Herzog Johann von Sachsen über begehrte Hülfe geführt worden ist und sich im Altenburger Regierungsarchiv (Cl. XIII. 5) erhalten hat. Ihre unseres Wissens noch nicht erfolgte Veröffentlichung wird insbesondere auch dazu dienen, Graf Wilhelm von einer übeln Nachrede zu befreien, welche neuerdings wieder Zimmermann in seiner Geschichte des Bauernkriegs*) gegen denselben aufgebracht hat. Hiernach hätte Graf Wilhelm, indem er sich bestimmen ließ, mit den aufrührerischen Bauern zu unterhandeln, darauf gerechnet, noch einen andern bedeutenden Nutzen daraus zu ziehen; stürzte der gewaltige Sturm den Bischofsstuhl zu Würzburg um, so hätte die Verbindung mit den Bauern ihm zugleich die Befreiung von seiner Lehnspflicht gebracht. Daß Graf Wilhelm nun auch daran gedacht, werde ihm, sagt Zimmermann, in gleicher Weise nachgesagt, wie dem Grafen von Wertheim und vielen andern Würzburgischen Vasallen, die ebenfalls in die Brüderschaft der Bauern getreten und deshalb nicht zu Hof auf den Frauenberg geritten seien. Unsere Correspondenz kann indessen keinen Zweifel darüber lassen, daß Graf Wilhelm, indem er vor Meiningen mit den Bauern capitulirte, nur der äußersten Bedrängniß nachgab, da er kein reißiges Volk zur Verfügung hatte und ungeachtet vieler Versuche Niemand fand, der ihm Hülfe bringen konnte oder wollte.

Die Correspondenz, wie sie uns vorliegt,**) beginnt mit einem Schreiben des Grafen Wilhelm an Herzog Johann vom Donnerstag nach Ostern (21. April; vgl. Nr. I.). Dasselbe enthält in höchst beweglichen Worten die Bitte, ihm doch 2000, oder wenn es nicht anders ginge, doch wenigstens 1500, 1000 oder auch nur 600 tauglicher Knechte zu verschaffen, die sich wider die aufrührerischen Bauern um ihn her und im Stift Würzburg gebrauchen lassen möchten. Die Reisi en, nach denen man bereits in der Pflege Coburg und sonst sich umgethan habe, hätten frei erklärt, sie wollten wider diese Bauern nicht ziehen. Den Reisigen wird reiche Beute, besonders auch von Städten in Aussicht gestellt; denn „etliche Stette es wol verdient hetten, das man sie pfueschet, wie man den Rüden in schweinhatz thut." Ueber den Umfang des Aufruhrs berichtet Graf Wilhelm, daß die Bauerschaft in den Landen seines Vetters Hermann, der Asch und Römhild besaß, bereits vollständig aufgestanden sei und er selbst von etlichen der Seinen täglich ein Gleiches gewärtig sein müsse. Eine Nachricht meldet, daß einer eben eingegangenen Nachricht zufolge auch der „Stiefft Fulda gar umbgefallen" sei und der Graf die Ankunft seines Sohnes, des Coadjutors, alle Stunde gewärtige.

Herzog Johann antwortete dem Grafen sogleich den andern Tag, Freitag nach Ostern (22. April) von Weimar aus, schlug aber in diesem Schreiben das Gesuch des Grafen ab, denn wenn er von seinen eigenen Unterfassen die erbetenen Knechte ihm schicken wolle, so sei eher zu besorgen, daß das Uebel ärger werde und der Aufruhr durch das Zusammenkommen noch größere Verbreitung gewinne; ausländische Knechte seien aber ebenso wenig jetzt zu bekommen und würden sich dieselben, wenn sie zu erlangen wären, wider die Aufständigen schwerlich brauchen lassen. Es blieb

*) Spangenberg S. 490 f.
**) Spangenberg a. a. O. S. 513.

*) Th. 3, S. 669.
**) Dieselbe enthält auch mehrere andere Briefe minder wichtigen Inhaltes von den Herzögen Philipp, Otto und Heinrich von Braunschweig und Herzog Heinrich von Mecklenburg.

dem Grafen unter solchen Umständen wohl nichts Anderes übrig, als den Dingen, so besorglich sie ihm auch fortwährend erscheinen mußten, in Ruhe zuzusehen, und dies wurde dem Herzog Johann, wenn auch unter wiederholter Anmahnung wegen der Gefährlichkeit der Sache, von Graf Wilhelm in zwei Schreiben, von denen das eine vom Montag nach Quasimodogeniti (24. April, Nr. I.), das andere vielleicht nur um einen Tag später datirt ist, zu erkennen gegeben. Inzwischen hatte der Herzog dem Grafen doch auf anderm Wege einiges Pulver nach Ilmenau zu schicken versprochen, wofür sich der Herzog in dem einen Schreiben bedanket. Der Graf mußte leider jedoch dem Herzog zugleich von den Angriffen der Bauern auf seinen Sohn, den Coadjutor in Fulda, und von den Versuchen melden, welche die Bauern gemacht, auch die vom Adel wider die Obrigkeit aufzuwiegeln. Weiter enthält das Schreiben Auskunft über einen Hauptanstifter Hans Schippel von Hildburghausen, der in Eisenach gefänglich eingezogen worden war und schon vorher des Herzogs Gefangener gewesen, später auch nur gegen geschworene Urfehde entlassen worden sein sollte.

Die Gefahr für den Grafen rückte indessen mit Windeseile näher. Schon am Freitag derselben Woche (IX.) meldet er, daß die Bauern 5000 Mann stark durch Schmalkalden gezogen seien. Er habe nur noch Maßfeld und Schleusingen, verhoffe aber Beides mit Gottes Hilfe zu halten. Sein Trost dabei ist, daß die Bauern kein Geschütz hätten; aber er drückt seine tiefe Bekümmerniß aus, daß er nicht Leute genug habe. Tags darauf (Nr. III.) Sonnabend derselben Woche schreibt er dem Herzog wieder auf das Besorglichste. Die Bauern, meldet er, hätten sich um mehrere Tausend gestärkt, so daß ihre Zahl wohl 10,000 erreiche. Sie hätten vor Maßfeld und Schleusingen ziehen wollen und er, der Graf, müsse bei der von ihnen erfahrenen Bedrängniß, besorgen, daß er vielleicht noch heute gezwungen werde, die 12 Artikel, welche sie von ihm begehrten, anzunehmen. Die Seinigen seien ihm ganz abgefallen. Dennoch erbietet er sich dem Herzog noch 100 Fußknechte und etliche Reisige zur Disposition zu stellen, wenn er sie gebrauchen könne. Er theilt ferner dem Herzog mit, daß die Bauern nach ihren Reden beabsichtigten, entweder über den Wald zu gehen oder in die Coburgische Pflege zu fallen.

Der Herzog konnte ihm auch jetzt nicht helfen. Er war selbst noch nicht genug gerüstet, und inzwischen hatten sich die Bauern auch in seinem eigenen Lande erhoben. Am Sonntag Misericordia (31. April) schrieb er daher dem Grafen (Nr. VII.), wie er ihn herzlich bemitleide, ihn aber auf Gott verweisen müsse. Die Reisigen nahm er an, für die Fußknechte, weil sie eine zu geringe Anzahl seien, bedankte er sich. Wahrscheinlich konnten aber auch die ersteren nicht zu dem Herzogl. Heere stoßen. Denn noch in derselben Woche trat für den Grafen die Katastrophe ein. Schon am Sonnabend nach Misericordia mußte der Graf dem Herzog die Capitulation, die er mit den Bauern hatte eingehen müssen, melden. Von Interesse sind dabei zwei Berichte, die diesem Schreiben beigelegt sind und den Zustand des Bauerhaufens, sowie ihre Pläne genauer schildern (Nr. VI.).

Der Graf scheint die Capitulation von Anfang an als eine erzwungene, und als für ihn nicht verbindlich geachtet zu haben. Dies geht daraus hervor, daß die Correspondenz ohne Unterbrechung fortgeht. In einem Schreiben vom Montag nach Jubilate (also nur 2 Tage später) drückt er bereits dem Herzog die Hoffnung aus, daß sich die Leuft in seinen Flecken und Besatzungen bald zufrieden geben würden. Zugleich entschuldigt er sich bei dem Herzog, daß er für jetzt nicht über mehr als 60 Fußknechte verfügen könne; diese vermöge er aber „von mißtraw wegen" zur Zeit nicht zu entbehren; doch wolle er, sobald sich die Leufte zu Frieden begeben, diese zusammt andern, soviel er aufbringen könne, zuschicken. Von Mittwoch darauf findet sich ein weiteres Schreiben des Grafen, das den Herzog ersucht, die Hauptleute der Bauern, welche ihn zu der Verschreibung genöthigt und jetzt zu Eisenach gefangen worden sein sollten, ja festzuhalten und über alle Umstände genau zu verhören (Nr. V.).

Die Gefahr war glücklicher Weise eben so schnell vorübergegangen, wie sie gekommen war; die weiteren Briefe sind daher von weniger Belang. Sie betreffen die Absendung des Eustachius von Wirßberg als vertrauten Dieners an den Herzog (Schreiben vom Sonntag Cantate, VIII.) und weitere Verabredung wegen gemeinsamer Zusammenkunft vor Meiningen (XI., Schreiben vom Donnerstag Exaudi). Ein größeres Interesse bietet nur noch ein Schreiben vom Grafen Wilhelm vom Montag nach Trinitatis, worin eine Verwendung Hermann Velbergers für seinen Sohn, der in Wasungen gegen die fürstliche Strenge gepredigt und sich selbst unter die Bauern begeben hatte, zurückgewiesen wird, so wie ein ähnliches Schreiben des Grafen Hermann von Henneberg (auf Asch und Römhild), welches in ähnlicher Weise eine Fürbitte für zwei Bürger zu Salzungen, Peter Volkart und Jakob Schwarz, die gleichfalls am Aufruhr Theil genommen hatten, abweist. Den beiden Letzteren gelang es jedoch, ungeachtet über sie hier sehr scharf geurtheilt wird, wie wenigstens Spangenberg (Henneb. Chron. II. S. 52) meldet, der Strafe sich durch die Flucht zu entziehen. Sie hielten sich eine Zeit lang in einem benachbarten Haine, dem Crainbergshain, auf und wurden später wieder zu Gnaden angenommen. Dagegen wurden Dienstag nach Mariä Heimsuchung Andreas von Husen und den 14. Juli Claus Schlosser und Hans Schmidt, ein Zimmermann, wegen verübten Aufruhrs zu Salzungen enthauptet.

Urkunden.

I.

Graf Wilhelm von Henneberg an Herzog Johann von Sachsen,

Dat. 21. April 1525.

Unsere willige freuntliche Dienst zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber Here vnd Oheim. Wir bedancken uns mit allem vleis vff hechst gegen ewrn liebden derselbigen geliehens vnd geschickten hengstes, mit erbiet-

tung solchs vnsers vermogens leybs vnd guts, womit wir ymmer konnen oder mogen vmb e. l. widerumb zu verdienen. Vnd bitten E. l. wollen derselbigen selbs, auch allen Fürsten Graven vnd Ritterschafft im gantzen Reich zu guttenn also viel vleis fürwenden, das wir nuhe zweytausend tuglicher knecht mochten bekommen, die do gut weren, vnd sich wider die vffrurischen Bawern vmb vns herrn vnd im Stifft Würtzburch gebrauchen lassen wolten. So verhofften wir zu dem allmechtigen ewigen got, Ein solche sach außzurichtten, dardurch viel auffrür, die sich noch manchem fürstenn ereygen mocht, verkommen werden solt. Vnd sollten gutte beut gewynnen, dan etliche Stete es wol verdient hatten, das man sie plundert vnd die knecht darob pfueschet, wie man den Rüden in schweinhatz thut. Dan wir auch verhofften einen zymlichen gutten Reysigen zeug zusammen zu bringenn. Kontten aber e. l. Zweytausent ye nit auffbringen, Sich doch fünfzehenhundert, Tawsent oder Sechshundert, als viel e. l. kontten, auffzubringen bevleissigen. So haben wir vns sonsten auch vmbgethan, wie dan vnser Amptmann Jorg von Witzlewben e. l. auch bericht hat. Dan vnserm Vettern Grauen Herman Seine Bawern schir gar auffgestanden sint. So sint wir desselben von etlichen den Unsern auch teglich gewerttig, wiewol wir verhoffen nit von allen. Dorstenn aber doch vnsern Vnterthanen nit getrawen, Sie wider die Bawern zu gebrauchen, dan sie durch eynander gefreundt sint, wie e. l. selbst abnemen mogen. Wir haben auch vns in e. l. Pflege der Coburgischen art vnd sunst in derselbenn Fürstenthumb viel vmb knecht lassen vmbthuen, aber nyemants auffbringen mogen, vnd habenn all frey gesagt, Sie wollen wider diese Bawern mit ziehenn. Derhalben e. l. selbst bedencken mogen, wue es in diesen landen vberhandt nymbt, vnd die Bawern iren willen also erlangen, das e. l., derselben Fürstenthumb, auch andern fürsten mehr begegnen mocht, das alles sampt, mit gottes hilff, mit diesem obgemeldtem handell zu verkommen were. Geschiecht es auch nit, vnd wirdet itzo nit für kommen, So besorgen wir, es wird einen durchgangk durchaus gewynnen. So gesegne vns Got allen sampt das badt. E. l. mochtten auch trostlich zusagen, wun ein gut hauffen knecht vorhanden, die sich woltten brauchen lassen, soltten zwen Monat, wie geburlich ist, vmen Ein Monat vier gulden, bestelt werden, vnd die Doppellsoldner wie sich geburt. E. l. wollen solchs wol behertzigen vnd vfs best vleis fürwenden, E. l. selbst, allen fürsten, Grafen vnd dem adell zu gutten. Das sint wir insonderheit willig Alles vnsers vermogens, leibs vnd guts vmb e. l. zuverdienen. Datum fehr eylents Dornstags nach dem heyligen Ostertage Anno xxv. ꝛc.

Von gottes gnaden Wilhelm Graue vnd Here zu Hennenberg.

Als Nachschrift: g. h. vnd vatter, Ich bitte e. g. woln diese sache wol behertzigen, dan es ist grosse zeytt doe mitt man e. g. auch so es nott thun württ wieder helffen kont; hantschrieft fere eylents. es hatt sich die auffrüre so eylents vnd ßnelle begeben, das ichs mich nitt versehen hatte, dorümb muß man auch wieder hylen ꝛc.

Zwei andere Zettel, die jedenfalls auch zu diesem Briefe gehören, lauten noch:

1) Wue e. l. also knecht zu wegen bringen mochtten, das die vff den Sontag Misericordia domini, Montag oder Dinstag darnach alhir zu Schleusingen einkomen, Solt inen ir soldt angeheun. Vnd ob e. l. etwas hynaus gebenn, das inen uff die handt gereicht wird, das soll e. l. bey trawen vnd glauben widerumb bezalt werden, vnd wir wollen gut dafür sein. Bitten e. l. förderliche antwort, was denselbigen in diesem handell zu thun gelegen sein soll. Datum utf.

2) Gleich als dieser Brief geschrieben gewesen, ist vns botschafft kommen, das der Stiefft Fulda auch gar vmbgefallen, vnd vnser Sone der Coadjutor heraus entrietten. Versehen vns sein all stund wan er zu vnus kommen woltte, wie e. l. freuntlicher meynung auch nit bergen. Datum utf.

II.

Schreiben Herzog Johanns von Sachsen an Graf Wilhelm von Henneberg,

22. April 1525.

Unser freuntlich dienst tzuvor. Hochgeborner lieber ohme, gefatter vnd soen. Als vns E. l. itzt geschrieben vnd weiter dan tzuvor gebeten, das wir E. l. 2000 odir 1500 odir wue es vns verfiel, Eintausend bis zu 600 gueter knecht wolten tzewege bringen vnd schicken, dieselben wieder die vfrurischen pawern tzugebrauchen mit angetzeigten vrsachen warumb es gut were in tzeiten wider dy leut tzetrachten ꝛc. haben wir nach der lenge gelesen vnd weren wol geneigt E. l. bit eintzereumen. Abir Angesehen das wir teglich des dings auch gewertig sein müssen, sein wirs ze thun verhindert. Dan solten wir E. l. von vnsern vndersassen dy knecht schicken, so machten wir vbel erger, geben den vnsern ursache vnd anweisung tzur aufrur sich tzuversammeln vnd stonde dan wol daruff, wan E. l. vnd vnsere leut irgent tzesamen quemen, das sie irer sachen einig, vnd hetten dan mit Inen als wol als mit den vfrurischen tzeschassen. Ob wir dann außlendische knecht wolten vfbringen, die wissen wir nicht tzubekommen, vnd wir sie gleich vermöchten vns tzutzuziehen, so würden sie doch schwerlich wieder die vfgestandenen handeln, vnd darumb so ist vns warlich diß e. l. ansinnen nicht tzethun. Des wollen vns E. l. nicht verdencken, wollen aber tzu got dem almächtigen hoffen, seien gitigkeit werde die grausamen entprungen tzu bequemen Ende schicken. Dan er wird vns, so wir darumb bitten, nicht verlassen. Solchs wolten wir E. l. aus guetem treulichen hertzen nicht bergen, dan E. l. freuntlich tze dienen sein wir geneigt. Datum Weymar freitag nach dem Ostertage. A. ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

III. Literarische Anzeigen.

Aus der Schatzkammer des Doms zu Minden. Vom Prof. Dr. Kayser. 2 Programme der philos.-theol. Lehranstalt zu Paderborn für 1867/1868.

Es kann nur erfreulich sein, daß, nachdem das Gerüste unsrer Kunstgeschichte im Wesentlichen festgestellt ist, nunmehr ein weiterer Ausbau des Details stattfindet. Wie früher Kugler durch seine Pommersche Kunstgeschichte, so hat später Lübke durch Darstellung der mittelalterlichen Kunst in Westfalen eine allgemeine Uebersicht der Kunstdenkmale dieser Provinz gegeben, die im Wesentlichen nur Ergänzungen und Berichtigungen von Details zuläßt. Deshalb können wir auch die beiden vorgenannten Programme nur sehr willkommen heißen, weil sie diesen Dienst sich angelegen sein lassen.

Der Herr Verfasser giebt, ehe er dem Hauptzwecke seiner Darstellung, die Kirchenschätze des Doms zu Minden zu beschreiben, näher tritt, sehr zweckmäßig einen Ueberblick des Gebäudes und seiner Geschichte. Im Wesentlichen weicht er von Lübke's Darstellung nicht ab, der bereits 4 Bauperioden erkannte: 1) den altromanischen Thurmbau, 2) den spätromanischen Bau in einem Theile des Kreuzes und anstoßenden Langchors, 3) den frühgothischen des Langhauses und 4) den spätgothischen des Chorschlusses. Lübke beklagt, daß es zur Sicherstellung der Bauzeiten, bis auf eine, an allen Zeitangaben fehle. Nur die Nachricht des Brandes von 1062 und der neuen Weihe von 1072 sei vorhanden und auf den großartigen Westbau zu beziehen. Dagegen setzt er, aus innern Gründen, den spätromanischen Bau ad 2) an den Anfang, den frühgothischen des Langhauses an das Ende des 13. Jahrhunderts, während er den spätgothischen Chorschluß ad 4) der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuweist. Dr. Kayser stimmt den Annahmen ad 2—4 nicht nur völlig bei, sondern theilt auch präcisere Data's hiefür mit, wo dem er angiebt, daß der spätromanische Theil dem Baue angehört, „dessen Vollendung die Chroniken zum Jahre 1210 vermerken", während das frühgothische Langhaus der „Dombauperiode angehört, welche mit der Einweihung von 1290 ihren Abschluß fand". Endlich heißt es vom spätgothischen Chorschlusse: „seine Ausführung fällt nach geschichtlichen Mittheilungen in die Jahre 1377—1379". Da die Angaben durchaus auch der innerlichen Wahrheit entsprechen, so werden wir die Nachricht gewiß gern annehmen, sobald der Herr Verf. die Beweise, worauf sich seine Angaben stützen, uns mittheilt, da wir sie in den uns zugänglichen Werken nicht finden. Daß solcher Beweismittel oft noch viele entweder vorhanden sind, die aber niemals publicirt sind, oder doch nur in weniger bekannten Zeitschriften oder Monographien, ist uns wohl bewußt, und wäre deshalb eine Bezugnahme hierauf erwünscht gewesen. Ich selbst besitze aus dem Munde des verstorb. Mooyer die Mittheilung, daß 1270 oder 1280 (er wußte es auswendig nicht genau) vom Bischofe von Olmütz Ablaßbriefe für den Bau des Doms zu Minden vorhanden seien, was mit der Architektur des Langhauses und dessen Weihe im Jahre 1290 durchaus übereinstimmt, weshalb eine genaue Mittheilung aller Nachrichten gewiß sehr erwünscht wäre.

Nur in einem Punkte weicht der Verfasser von Lübke, und gewiß nicht mit Unrecht, ab. Er kann die oberen Arkaden des Thurmbaues in ihrer schon etwas reicheren Ausbildung der Romanischen Bauformen mit den Eckblättern der Vasen an der Mehrzahl der Säulchen nicht für den Bau von 1062—1071 halten. „Im Jahre 1160 nämlich hat Bischof Werner, Edler von Bückeburg, den durch abermaligen Brand zerstörten Dom zu Minden wieder hergestellt, und von diesem Bau dürfte die Westfronte herdatiren." Wenn wir der Anwendung dieses Datums auf die oberen Arkadenhallen nur völlig zustimmen können, so wäre auch hier eine nähere Quellenangabe zur Feststellung des Thatbestandes wünschenswerth gewesen. Ich habe aber noch eine andere Ausstellung, welche zugleich seine und Lübke's Ansichten trifft. Eine genaue örtliche Untersuchung hat mir gezeigt, daß der Westbau zwei verschiedenen Zeiten angehört. Eine sorgsame Betrachtung des Mauerwerks zeigt, daß dasselbe bis nicht ganz zu den Gallerien hinauf aus etwas kleineren Steinen besteht, als wie höher hinauf. Genau bis zu dieser Stelle hinauf reichen auch im Innern die beiden südlich wie nördlich angeordneten Wendeltreppen, welche 5 Fuß breite und nicht hohe Stufen haben, also sehr bequem zu ersteigen sind, wie ich solches stets als eine Charakteristik älterer Thurmanlagen gefunden habe. Höher hinauf fehlt die steinerne Treppe ganz und ist das Mauerwerk so innen wie außen ganz verschieden von dem unteren. Es ist mir kein Zweifel darüber, daß beide Theile ganz verschiedenen Bauzeiten angehören, und daß also der untere Theil noch ein Rest des Baues von 1062—1071 sein wird. Leider entbehrt er aller architektonischen Details. Man wird aber annehmen können, daß der Vorbau ursprünglich in gewöhnlicher Weise mit 2 Seitenthürmen geschmückt war, und daß man ihm erst bei dem Umbau des 12. Jahrhunderts die jetzige Form mit überhöhtem Mittelthei gegeben hat; vielleicht in Nachahmung des früheren Hildesheimer Vorbaues, dessen Baugeschichte jetzt, wo er trauriger Weise zerstört ist, nicht leicht mehr aufgeklärt werden kann. Durch diese Annahme würde der Dom sogar fünf anstatt vier Bauperioden erhalten.*)

*) Wir finden in Corvey, wie schon Lübke bemerkte, ein ganz ähnliches Verhältniß. Der ganze Unterbau, einschließlich der unteren Glockenhalle, gehört einem älteren Baue an, während die obere Glockenhalle des Mittelbaues, mit denen der isolirten Seitenthürme, viel jüngerer Entstehung sind. Letztere sind denen des oberen Thurmbaues zu Minden sehr ähnlich, nur daß sie noch jüngere Formen zeigen. Wenn man zugeben muß, daß in Westfalen die Architekturformen überhaupt sich etwas langsam entwickelten, so wird man nicht umhin können, diese oberen Theile zu Corvey erst dem Baue des Abtes Widekind (1190—1205) zuzuschreiben, da sie unmöglich, wie Lübke annimmt, über 100 Jahre älter sein können. Sie erscheinen selbst jünger, als wie die des sonst sehr verwandten Thurmbaues der benachbarten, von Corvey abhängigen S. Kilianskirche zu Höxter, welche Lübke selbst ins 12. Jahrhundert setzt. — Ist dem aber so, so kann man nicht umhin, den ganzen unteren Theil des Vorbaues zu Corvey als Rest vom Baue des Abtes Sarachago (1058—1071) anzusehen. Die Nachahmung der Antike in den Kapitälen der unteren Vorhalle und der

Wir fügen noch sogleich hinzu, daß, unserer Ansicht nach, die bei Deutschlands Cathedralen sehr auffällige westliche Vorhalle wahrscheinlich ursprünglich als Westchor erbaut ist, so daß man nur später, wie bei der Abteikirche zu Werden a. d. Ruhr, nach Beseitigung der westlichen Apside, hier einen Eingang bildete. Die rohe überputzte Gestaltung dieses Bautheiles nach der letzten 1839 ausgeführten sogenannten Restauration läßt ohne genaueste Untersuchung des Mauerwerks hierüber nichts Gewisses erkennen; doch scheint es nicht unwahrscheinlich, daß auch der obere Blendbogen am Mitteltheile des Thurmbaues, welcher jetzt über dem Dache des Vorbaues sichtbar ist, mit der Oeffnung des Innern gegen diesen Westchor zusammenhängt.

Was die im Dome aufbewahrten vielen Reste der Kunsttechnik des Mittelalters anbetrifft, so hebt der Verfasser bereits in der Einleitung hervor, daß unter den Westfälischen Domkirchen der zu Minden noch am glücklichsten davon gekommen sei; der Hauptgrund dürfte darin zu suchen sein, daß derselbe, wie auch der zu Halberstadt, ein gemischtes Capitel hatte, wo der katholische Theil die Veräußerung der Reliquiarien, der evangelische die Veränderung in moderne Formen nicht gestattete. Bei beiden Domen war der Erfolg für die Erhaltung der alten Schätze höchst wohlthätig, bei beiden aber blieben sie auch bis in neuere Zeiten bis zur Vergessenheit verborgen, und sind sie erst kürzlich dem Verderben entrissen. Als ich den Dom vor 25 Jahren zum erstenmale besichtigte, fand ich ihn durch die sogenannte Restauration von 1839 sämmtlicher Monumente, Grabsteine u. s. w. im Innern beraubt, die Crucifixe, Reliquiarien, Leuchter, Gefäße, Evangeliarium u. s. w. in der dumpfigen Sakristei in der wüstesten Zerstreuung umherliegen und dem Verderben preisgegeben. Es ist vorzugsweise das Verdienst des gegenwärtigen Herrn Probstes und Regierungsraths Kopp, welcher dieselben wieder ans Licht gezogen und zu Ehren gebracht hat, was auch der Herr Verfasser mit Recht rühmend hervorhebt.

Den größesten Theil des ersten Heftes widmet der Verfasser dem alten Crucifix aus Bronze, welches früher an einer Seitenwand des hohen Chors aufgehängt war. Vorzugsweise aber sucht derselbe in einer allgemeinen Darstellung des Entwickelungsganges, den die Ausbildung der Crucifixe nahm, dies vereinte Gebiet in seinen Hauptrichtungen zu schildern, wobei er es versucht, die bedeutendsten der älteren Darstellungen des bekleideten wie des unbekleideten Typus der Reihe nach aufzuzählen. Dasselbe ist neuerlich mehrfach von Andern versucht worden, wie namentlich von Müntz in einem sehr ausführlichen, von vielen Abbildungen begleiteten Aufsatze im 8. Bande (1866) der Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde, a den er sich nicht nur fleißig bezogen hat, sondern a ihm größtentheils oft mit wörtlicher Anführung fuß und von Otte und aus'm Weerth im 45. Hefte (186 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunde im Rheinlande, der erst später erschienen ist und d her noch nicht benutzt werden konnte. Wir können i Wesentlichen der Gesammtanschauung nur zustimmen daß, wie die ältere christliche Anschauung überhaup und besonders auch in der Kunst vorzugsweise de verherrlichten Christus zur Aufschauung gebracht ha so man auch in dem Gekreuzigten zuerst den am Kreu siegenden Gottmenschen, nicht den bloß leidenden Men schen habe zeigen wollen. Aus diesem Grunde finde wir, dem Thatsächlichen widersprechend, bei den älteste Darstellungen zumeist den Körper fast völlig bekleide als Zeichen der Herrlichkeit, nicht aber aus Prüderi Wenn man ihn aber doch in Anerkennung der Er niedrigung Christi schon früh nackt bis auf den Hü tenschurz darstellte, so blieb doch hier bis in sehr spä Zeiten hin (so lange die Romanische Kunst vorherrscht die Erscheinung des Leidens und Todes ausgeschlosse um das Freiwillige, Göttliche zu zeigen; daher die aufrech Stellung mit beiden Füßen neben einander, die hor zontal ausgestreckten Arme, geschmückten Lendentuch das Antlitz ohne Schmerz mit offnen Augen, da nicht gesenkte Haupt oft mit einer Krone gekrön niemals mit der Dornenkrone. Wir können hier nic aufs Einzelne eingehen, auch nicht eine Vervol ständigung der in der angeführten Reihenfolge d Darstellungen gebliebenen Lücken geben, doch könne wir nicht umhin einige Zusätze und Berichtigung hier anzufügen. Als älteste noch vorhandene Da stellung eines unbekleideten Crucifixus wird nach Pip jenes auf einem elfenbeinernen Diptychon der Herzog Agiltruda von Spoleto aus dem neunten Jahrhunde (um 880) angeführt. Dagegen ist jetzt die Darste lung der Kreuzigung auf der Pax, welche Eitelbe ger in den Jahrbüchern der Oestreichischen Centra Commission II. (1857) S. 246 beschrieben und a gebildet hat, im Dome von Cividale in Friaul a bedeutend älter zu nennen, da es der um 700 leben Dux Ursus von Cesena anfertigen ließ. Wenn d Verfasser ferner S. 26 von dem Crucifix auf dem Dec des Echternacher Evangeliencodex sagt: Es soll ei griechische Arbeit sein, so dürfte derselbe, trotz d Citats der Abbildung in der von Otte und m herausgegebenen Zeitschrift für christliche Archäologi den dazu gehörigen Text schwerlich gelesen haben, d ich namentlich S. 252 und 253 mich bemüht habe zeigen, daß dieses Werk, in dem sich der krasseste N turalismus ausspricht, im entschiedensten Gegensa zu jeder byzantinischen und überhaupt antiken Traditi stehe, vielmehr den Anfang spezifisch deutscher Au fassungsweise zeige. Dagegen charakterisirt Mü a. a. O. S. 533 jene Darstellung mit denselben Wo ten, wie der Verfasser, und giebt bereits das Citat derselben Weise. Ihm hat er es unvorsichtiger Wei entlehnt. Ich bemerke hier beiläufig, daß unter d Miniaturen dieses Codex, welche die Evangelische G schichte zeigen, Christus bei der Kreuzigung mit lange braun-violetter Tunica bekleidet ist, und dieselbe auch

---

ganz gleichen des unteren Glockenhauses ist nicht größer als wie die der ziemlich gleichzeitigen des Popponischen Baues zu Echternach u. a. m. Die Zahnschnitte der Abaken finden wir auch am Anfange des 11. Jahrhunderts in der Bartholomäus-Kapelle des nahen Paderborn. Die ganze sehr ausgebildete Thurmanlage, die großartige Vorhalle, der große gleichzeitige Johannes-Chor darüber mit seinen Pfeilerstellungen (dessen Lübke kaum erwähnt) entsprechen durchaus nicht den uns sonst bekannten, allerdings nur sparsamen, Architekturen des 9., wohl aber denen des 11. Jahrhunderts.

r Grablegung und Auferstehung behält. Auffällig ist es besonders auch deshalb, weil der Codex voraus- htlich in dem benachbarten Trier unter den Augen s kunstsinnigen Erzbischofs Egbert angefertigt wurde, n dem nun schon so viele bedeutende Kunstwerke rschiedener Technik aufgefunden und publicirt sind, d noch neuerlich, in dem schon genannten Aufsatze n Otte und aus'm Weerth Taf. XII., eine ganz nliche Vorstellung mit langer Tunica, aus einem vangelischen Codex desselben Erzbischofs in der tadtbibliothek zu Trier. Hiernach dürfte also am Ende s 10. Jahrhunderts die Legende vom heil. Rock in rier noch kein kanonisches Ansehen gehabt haben. — s scheint, daß die Darstellung des leidenden, an telle des verherrlichten, Christus am Kreuze speziell zantinischen Ursprungs ist, und erst nach und nach, it dem Bekanntwerden der byzantinischen Kunstwerke, n Occident Eingang fand. Einen Beweis hiefür efert die Darstellung auf der Altartafel aus der oester Wiesenkirche (jetzt im Museum zu Berlin), elche ich in obiger Zeitschrift (II, Taf. 15) publicirt be. Sie zeigt den Gekreuzigten mit gesenktem aupte, geschlossenen Augen und gekreuzten Füßen. a dies Kunstwerk noch der Romanischen Kunstweise, so spätestens dem beginnenden 13. Jahrhundert gehört, so dürfte dies die älteste bekannt gewordene arstellung in Deutschland sein, wo die Füße über nander gekreuzt sind. Ich habe bereits a. a. O. . 286 angegeben, weshalb diese Composition als ne Nachbildung byzantinischer Vorbilder zu gelten be. Auch bei dem Crucifixus auf der Rückseite des thariuskreuzes zu Aachen*) ist die Darstellung des idenden bereits vorherrschend, obschon hier die beiden ße noch neben einander stehen. Nicht unwahrschein- h fand auch hier schon, als das Crucifix wahrscheinlich n Ende des 10. Jahrh. gleichzeitig mit den so sehr nlichen Essender Kreuzen angefertigt wurde, bei denen r byzantinische Einfluß namentlich in Anwendung r Emaillen unverkennbar ist, eine gleiche Einwirkung tt, wie solche ja in der Frühzeit des Mittelalters zu sagen eine permanente war. Das Mindener rucifix bildet nun eine Art Uebergang vom älteren m späteren Typus. Noch stehen beide Füße neben nander, noch ist der Schurz typisch gemustert, noch d die Arme wagerecht ausgestreckt, aber schon ngt der Kopf etwas herab, wenn auch noch nicht zur eite, und die Augen sind nur noch wenig geöffnet. Denn wir hierin mit dem Verfasser übereinstimmen, doch nicht in Bezug auf die Datirung. Wir kön- n in der ganzen Haltung und Technik nur den Typus der vollendeten Romanischen Kunst erkennen, wie sie in Deutschland überall erst am Ende des 10. Jahrhunderts stattfand, nicht aber des 11. Jahrhunderts, wo eine ganz andere Kunstweise herrschte, wie sich unter den Erzwerken am Anfange desselben, an den Bilderwerken B. Bernwards zu Hildesheim zeigt, mit denen dieses Crucifix gar nicht zu vergleichen ist.

Das erste Programm enthält außer der Abbildung und Beschreibung eines der 3 erhaltenen kleinen kanonischen Leuchter auch die eines Aquamaniles in Löwenform, mit einem kleinen Menschen im Rachen und einem langen, um die Hinterbeine geschlungenen Schweife, während eine vom Rücken zum Hinterkopfe hinaufragende Schlange die Handhabe bildet. Dergleichen Wassergefäße in Thierform giebt es glücklicherweise noch eine Menge und wir sahen bei dem leider neuerlichst verstorbenen Dr. Hahn in Hannover deren zwischen 30—40, welche auch in der Ausstellung zu Bonn die allgemeinste Bewunderung erregten. Das Mindener Exemplar gehört zu den vorzüglicheren und auch durch Größe ausgezeichneteren. Der Verfasser bemüht sich zu zeigen, daß es nicht zur Handwaschung vor der Messe, sondern zur Nachspülung nach derselben benutzt worden sei. Bei der großen Menge der vorhandenen und der noch größeren der untergegangenen läßt sich annehmen, daß sie zu allen möglichen Zwecken, geistlichen wie weltlichen, gedient haben. Uns wurde in Minden mitgetheilt, daß das in Rede stehende, zugleich mit einem jetzt nicht mehr vorhandenen größeren Becken, bei der Fußwaschung am Gründonnerstag gebraucht worden sei.

Bei Beschreibung eines sechsseitigen, von pyramidaler Spitze überstiegenen, von allen Seiten mit Metall überzogenen und mit Darstellungen Christi und der Apostel geschmückten Gefäßes sucht der Verfasser im zweiten Hefte geltend zu machen, daß dasselbe eine turricula eucharistica sei, was nicht unwahrscheinlich erscheint. Wenn er bei Beschreibung des Apostelcostüms S. 48 das untere Gewand erst richtig als tunica bezeichnet, sodann aber als toga, über welche ein Mantel (pallium) herabwalle, so ist hier toga wohl nur als Schreibfehler anzusehen, da dieselbe ja der spezifische Name des altrömischen Mantels ist, nur daß diese niemals, wie das pallium, durch Hefteln befestigt wurde. Wenn es S. 50 heißt: „Die Füße sind bei allen nackt. So wird's bei Apostelfiguren häufig gehalten, vielleicht im Hinblick auf die Schriftworte: quam speciosi pedes evangelizantium (Röm. 10, 15)", so ist zu ergänzen, daß sie, so wie Christus, niemals anders dargestellt werden, nur daß die altchristliche und byzantinische Kunst in der Regel den Füßen noch Sandalen geben. Es ist dies so feststehend, daß Systematiker, wie Didron, dies als ein Privilegium derselben erkennen, das mit ihnen Propheten, Patriarchen, Engel und dergl. nur theilweise theilen dürfen, das andern Heiligen aber nicht zukomme. Wenn wir das Thatsächliche für die Zeit der Kunst des Mittelalters allerdings als richtig anerkennen, so müssen wir doch einen ganz andern Grund hiefür gelten lassen. Die altchristlichen Darstellungen schlossen sich der Regel nach, wie fast alle späteren, der jedesmal herrschenden Mode

*) S. d. Abb. bei Aus'm Weerth Kunstd. XXVII., 3 d danach bei Müntz a. a. O. VII., 8. Ich kann doch, t dem ersten geschätzten Verfasser diese Rückseite des Kreus, um der Art der Darstellung willen, nicht jünger e das Kreuz selbst halten. Uebrigens gehört das Krystallgel desselben Schmuckkreuzes nicht Lothar I., sondern erst ssen gleichnamigem Sohne Lothar II. (855—863) an, welcher emals, wie der Vater stets, den Kaisertitel führte. Ich) mehrere Urkunden desselben im Kloster S. Gallen mit dem- ben Siegel versehen. Wenn Dr. Bock später (Pfalzkapelle Aachen S. 35) sich deshalb gleichfalls für Lothar I. erklärt, il Lothar II. zu spät, von 1125—1137 regiert habe, so verchselt er den dritten mit dem zweiten, welcher letztere m entgangen zu sein scheint.

der Costüme an. Da nun, wie im Orient überhaupt und zu Christi Zeit insbesondere, so auch noch im Occident in den ersten Jahrhunderten nachher, das Barfußgehen, oder nur die Bekleidung mit Sandalen, Sitte war, so finden wir solches, nicht minder die übrige herrschende Tracht mit tunica und toga, auf den ältesten christlichen Kunstwerken angewendet. Als die Costüme sich später änderten, so wurde, namentlich bei späteren Heiligen, auch die Tracht der späteren Zeit entsprechend wiedergegeben. Bei Christus und den Aposteln aber behielt man die nun schon durch Tradition geheiligte Tracht durch alle folgenden Zeiten bei, bis zur Zeit der Kunst der Renaissance sie wieder mehr in Uebereinstimmung mit den jetzt gleichfalls wieder mehr antik costümirten andern Gestalten trat. Es trat auch noch wohl die Erwägung des Befehls Matth. 10, 10 hinzu, daß die Apostel keine Schuhe haben sollten, wobei man denn Sandalen kaum als Bekleidung ansah, und zu ihrer Darstellung sich um so mehr berechtigt hielt, als der Herr selbst nach Matth. 3, 11. Marc. 1, 7. Luc. 3, 16. Joh. 1, 26. Sandalen getragen hatte. Bekanntlich beruht das Barfußgehen oder Sandalentragen ꝛc. verschiedener Mönchsorden auf der Absicht, diesen und ähnlichen Stellen stricte nach zu leben.

Bemerkenswerther als alle vorigen ist jedoch ein mit Gold- und Silberblech und Edelsteinen reich verziertes Reliquiarium, das als ein Geschenk des Bischofs Rudolf von Schleswig aus dem 11. Jahrhundert gilt und sich außer übriger reicher Ornamentirung durch ein getriebenes Relief der Kreuzigung Christi und durch seine eigenthümlichen sehr alten Emaillen auszeichnet. Da dasselbe bereits kurz von Lübke und in Bezug auf die Emaillen ausführlicher von mir (Zeitschrift II, 266) beschrieben ist, so ist es der archäologischen Welt im Ganzen zwar schon bekannt, doch werden die ausführlichere Beschreibung des Verfassers und noch mehr die beigefügten, im Ganzen sehr charakteristischen Abbildungen dennoch mit Dank anzunehmen sein. Wenn der Verfasser erst eine Abhandlung über Reliquienverehrung, sodann eine über Email vorausgehen läßt, so übergehen wir erstere hier, als theologischen Inhalts. Bei der zweiten Einleitung sagt er ausdrücklich, daß er seine Notizen dem 1856 erschienenen Werke von Labarte entnommen habe, wobei er jedoch gelegentlich einige andere spätere Publikationen zu berücksichtigen scheint. Allerdings erwähnt er auch zweimal in einer Anmerkung meiner Beschreibung des Reliquiars im vorgenannten Aufsatze, ohne jedoch auf den übrigen Inhalt im geringsten Rücksicht zu nehmen. Da derselbe nach jenem von Labarte erschien, so konnte Letzterer natürlich die von mir in jenem Aufsatze und schon vorher in einem Briefe vom 8. September 1859 enthaltenen, von Herrn v. Verneilh zu Limoges öffentlich vorgetragenen und sodann im Caumont'schen Bulletin abgedruckten Mittheilungen über neue Thatsachen nicht mehr benutzen. Thatsächlich füge ich nur hinzu, daß durch dieselben, selbst nach jetziger Annahme der französischen Gelehrten, der früher von Labarte und Andern eingenommene Standpunkt als nicht mehr haltbar angesehen wird, da ich schon damals den diplomatischen Nachweis führte, daß bereits sicher seit den Zeiten Kaiser Otto II. und der Theophanu die Kunst der Emails aus dem Orient in Deutschland eingeführt war, und vielfache und ununterbrochene Verbreitung fand, was seitdem durch vielfache Publikationen und neue Entdeckungen, besonders durch Ernst aus'm Weerth, bestätigt und vervollständigt wurde. Die durch den Eifer des Letztgenannten so ausgezeichnete Ausstellung alter jener bedeutendsten älteren deutschen Emailwerke zu Bonn ließ alle zahlreich anwesenden Archäologen, namentlich die französischen, jene unumstößlich, feste Thatsachen willig anerkennen, und wird der Herr Verf., der ja selbst die Mindener und Paderborner Schätze dorthin begleitete, nunmehr wohl selbst von dem Labarte'schen Irrthum zurückgekehrt sein, daß die Nachahmung byzantinischer Emaillen zuerst in Italien durch Abt Didier*) von Monte Cassino im 11. Jahrhundert eingeführt sei (d. h. Ende desselben) in Deutschland durch B. Bernward von Hildesheim (992—1022, von dem jedoch keins bekannt ist), während die älteste deutschen, welche auf uns gekommen, aus der Zeit Kaiser Heinrichs II. (also aus dem Anfange des 11. Jahrh.) stammten. Wir verzichten darauf, diese Widersprüche zu lösen, seitdem wir und Andere eine so große Menge ächt deutscher Emaillen nachgewiesen haben, welche noch dem 10. Jahrhundert angehören. Hätte der Herr Verfasser unsern Aufsatz gelesen, so würde ihm nicht entgangen sein, daß wir den von ihm gezogenen Vergleich mit dem Theophanenkreuz bereits damals gemacht, so wie daraus gefolgert haben, daß beide den Uebergang von dem älteren Email cloisonné in das champlevé bildeten, so wie daß beide Kunstwerke aus diesem Grunde gleichalterig sein müßten. Durch den Vergleich des Reliefs der Kreuzigung Petri zu Minden mit denen des Frontales des Evangeliariums der Theophania zu Essen (abgeb. b. aus'm Weerth) wird die Gleichzeitigkeit noch mehr hervorgehoben. Wünschenswerther wäre es gewesen, aber freilich auch viel schwieriger, wenn überhaupt möglich, daß eine Aufklärung über den angeblichen Geschenkgeber, Bischof Rudolf von Schleswig, gegeben wäre. Allerdings finden wir in dem obengen. Chron. Mindens. bei Meibom die Nachricht, daß derselbe i. J. 107 den Dom geweiht habe; dasselbe finden wir auch in Erdwini Erdmanni Chr. Osnab. bei Meibom II, 207 f. zum Jahre 1072. Aber es ist doch sehr auffallend, daß dieses Bischofs fast nirgend Erwähnung geschieht, nicht einmal bei Mooyer in seinen Bischofslisten, der doch mit den Mindener Quellen gewiß am vertrautesten war. Andrerseits stimmt der Styl des kleinen Kunstwerks mit der angeführten Zeit, wie wir schon ausführten, durchaus überein, und es ist wohl möglich, daß jene späten Chronikanten auch archivalische Nachrichten hatten, die uns jetzt verloren gegangen sind. Ueberdem sind die Bischofsreihen von Schleswig in jener Frühzeit sehr lückenhaft und unsicher, weshalb auch solche gelegentliche Notiz nicht ganz verworfen werden kann. Daß der Bischof dieses Reliquiar der Kirche geschenkt habe, sagen auch jene Quellen nicht einmal. v. Q.

*) Statt dieser französischen Verstümmelung hätte der hochberühmte Abt Desiderius doch wohl seinen eigenthümlichen Namen wiedererhalten sollen!

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 2. Siebzehnter Jahrgang. 1869. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Verhandlungen der zweiten Section der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Erfurt,

im September 1868.

Vorsitzender: Herr Geh. Regierungsrath v. Quast.

Erste Sitzung, vom 22. Sept. (Vormittags 10 Uhr).

Vorsitzender: Wir haben officiell nur drei Fragen, welche zur Discussion gestellt sind. Im Ganzen ist das Material nicht sehr ausreichend; wenn einer oder der andere der Herren über irgend einen Gegenstand zu sprechen wünscht, dann bitte ich die Frage am Ende der Verhandlungen zu stellen. Ich möchte nach der Reihenfolge der Fragen beginnen.

Die erste lautet: „Giebt es deutsche Grabsteine mit Angabe des Todesjahres aus der Zeit vor 1300, auf welchen der betreffende Ritter in seiner Rüstung dargestellt ist?" Wenn der Herr Antragsteller da ist, so bitte ich ihn, das Wort zu ergreifen.

v. Ledebur: Der Antragsteller ist der nicht anwesende Fürst von Hohenlohe-Waldenburg.

v. Quast: Dann stelle ich anheim, über die Frage zu discutiren, bitte also diejenigen Herren, welche Beispiele von Grabsteinen anzugeben wissen mit sicherer Angabe des Todesjahres vor 1300, worauf der Ritter in Rüstung dargestellt ist, diese mitzutheilen. Ich möchte dabei bemerken, daß man sehr häufig Grabsteine erst später von Personen, die früher gestorben sind, angefertigt hat, z. B. Markgraf Gero's Grabstein, wo die Jahrzahl aus dem 16. Jahrhundert angegeben ist. Aehnliche Beispiele sind in Reinhardtsbrunn die Grabmonumente der Landgrafen von Thüringen, die erst im 14. Jahrhundert angefertigt sind.

Von einer Seite wird erwähnt, daß in Herrenbreitungen ein Ritter mit Beinschienen abgebildet sei, der Pfalzgraf Wilhelm.

v. Quast: Die aus Holz geschnitzte Grabtafel des Pfalzgrafen Siegfried († 1113), ein Werk der Erneuerung des 16. Jahrhunderts, habe ich in der Capelle der Löwenburg von Wilhelmshöhe bei Cassel gefunden, wohin sie versetzt wurde.

Weiter kommt zur Erwähnung, daß in Baden ein Grabstein, nicht aus dem 13. Jahrhundert, wohl aber aus dem Jahre 1307, liege, ein Verwandter des Fragestellers, Graf Heinrich v. Fürstenberg; der Stein sei bei einem Brande der Gruft zerschmettert worden;

oben habe der Graf in seiner Rüstung gelegen, unten in seinem Hausgewand.

v. Münchhausen: In Marburg liegt Graf Otto v. Orlamünde und sein Sohn. Der eine hat einen Kranz auf dem Haupte, der andere ist in Rüstung. Der in der Rüstung ist der Sohn, der andere wird der Vater sein. Dieser Grabstein hat Anlaß zur Sage von der weißen Frau gegeben.

v. Quast: Ich möchte die Herren Erfurter auffordern, sich zu äußern, ob auf dem Grabsteine des Walther v. Glizberg in der Schottenkirche sich eine Umschrift befindet.

Major Böttner: Die Inschrift ist in neugothischer Majuskel und heißt bloß: hic jacet. Der Stein ist möglicherweise aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Es ist der Griff der Frau, der den Mantel zusammenhält, genau so, wie wir es mehrfach haben, z. B. bei der Adelheid v. Amra, die die Hand heraufhält. Der Grabstein des Glizberg hat keine Rüstung, sondern das Hausgewand, wohl aber Schild und kurzes Schwert. Ein zweiter Grabstein in der Predigerkirche des von Lichtenhain ist vom Jahre 1366.

v. Quast: Die Rüstung paßt mit dem 14. Jahrhundert genau zusammen, das würde also die Frage in Bezug auf das Alter desselben erledigen.

Oberstudienrath Haßler: Die spitzen Schuhe sind bereits im 12. Jahrhundert dagewesen.

v. Quast: Der Fürst von Hohenlohe wünscht, dies ganz scharf zu bestimmen, damit gewisse Vorurtheile beseitigt resp. das Richtige in der Heraldik festgesetzt werde. Weiß Jemand noch Beispiele für ältere Grabsteine bis zum 13. Jahrhundert einschließlich?

Herr Hildebrandt weist die Abbildung des Grabsteines eines Grafen v. Danneberg im Kloster Diesdorf bei Salzwedel ohne Rüstung vor.

v. Quast: Ich möchte hinzufügen, daß in der Templerkirche zu London mehrere Abbildungen von Tempelrittern vorkommen, bei welchen allerdings weder Name, noch Jahrzahl steht, die aber unzweifelhaft Templer sind, ein Orden, der bekanntlich im Anfange des 14. Jahrhunderts unterging. Noch wichtiger ist, daß sie, dem Costüm des 13. Jahrhunderts völlig entsprechend, im Kettenpanzer abgebildet sind; es ist aber keine Jahrzahl angebracht. Viele haben die Beine überkreuzt, was ein Zeichen sein soll, daß sie als Kreuzritter gegen den Feind gezogen seien.

v. Münchhausen: Geben denn nicht die Siegel an, daß die langen spitzen Schuhe auch früher schon dagewesen sind?

Oberstudienrath Haßler: Das glaube ich kaum.

v. Quast: Ich möchte jeden der Herren ersuchen, dem noch später Beispiele vorkommen sollen, dieselben mitzutheilen, damit sie zur Veröffentlichung kommen können.*)

Vorsitzender: Wir würden nun zur zweiten Frage übergehen können. „Wann und wo finden sich in der Glasmalerei die ersten sichern Spuren des Aetzens?" Vielleicht dürfte es für Viele wünschens-

*) Ein durch die Inschrift sicher datirtes Werk des 13. Jahrhunderts, das in die oben genannte Kategorie gehört, ist das aus gebrannter Erde angefertigte und dann bemalte Grabdenkmal des 1290 verstorbenen Herzogs Heinrich IV. von Breslau in der Kreuzkirche daselbst. Der Herzog ist mit Kettenpanzer, desgleichen Hosen, mit Sporen und Waffenrock, der geschlitzt und mit den Wappenadlern besät, und durch den Gürtel befestigt ist, dargestellt. Ein Hermelinmantel fällt von den Schultern herab. In der Rechten hält er das mit dem Gehänge umwundene Schwert, in der Linken den mit dem schlesischen Adler belegten Schild. Zwei andere kleinere Schilde, mit dem schlesischen und polnischen Adler, sind zu Seiten des Hauptes angebracht. Letzterer ist mit dem reichgeschmückten Herzogshute bedeckt. Die Umschrift lautet: † Hen. quartvs. mille. tria. c. minvs. x. obit. ille. egregiis. annis. Zle. Cra. San. Dux. nocte. Johannis. Büsching in seiner schönen Publication dieses Denkmals hat bereits gezeigt, wie genau die Bekleidung der Figur mit der zweier Siegel desselben Fürsten übereinstimmt, welche an datirten Urkunden der Jahre 1279 und 1288 hängen und sich nur dadurch von dem Costüme der Statue unterscheiden, daß bei ihnen der Herzog ohne Hut und Mantel erscheint. Büsching sucht zugleich nachzuweisen, daß die Statue bereits 1295 fertig gewesen sein werde.

In der Fürstencapelle des Cistercienserklosters Grüssau (einem im 18. Jahrhundert erneuerten Prachtbau) befinden sich zwei Grabmäler von Fürsten des Schweidnitzer Zweiges schlesischer Herzöge. Obgleich ohne Inschrift, werden sie beide mit dem Namen Boleslaw oder Bolko bezeichnet. Der eine von ihnen zeigt einen ältern, bärtigen Herrn in der Tracht der Ritter um die Mitte des 14. Jahrhunderts, während der andre einen jugendlichen, völlig in derselben Tracht, wie den Herzog Heinrich IV. zu Breslau darstellt, nur daß ihm der Herzogshut fehlt (den der andre jedoch trägt) und daß zur Linken seines Hauptes ein nach vorn gerichteter heraldischer Helm angebracht ist, dem zwei Wölfe aufgebunden sind, die oben als eine Art von Adlerflügeln erscheinen, doch mit schuppenartiger Verzierung. Der mit der silbernen Binde versehene Adler des Schildes ist in der rechten Hälfte schwarz auf gelbem, in der linken roth auf weißem Grunde. Der zuerst genannte bärtige Herzog wird als Boleslaw III. oder Bolko genannt, der 1302 verstorbene Stifter des Klosters, während der andre als dessen Sohn oder Enkel bezeichnet wird. Derjenige Sohn, welcher ihm als Herr dieser Gegenden folgte, hieß aber Bernhard, der 1326 starb, und erst dessen Sohn war Boleslaw III., welcher 1368 ohne Nachkommen starb. Das Costüm des bärtigen Herzogs würde mit diesem Zeitpunkte wohl zusammenstimmen, und dann könnte man annehmen, daß man das Grabmal des in höherem Alter dargestellten Herzogs für das des Großvaters und das des jugendlicheren für das des gleichnamigen Enkels erklärt hat, obschon der Tracht zufolge es gerade umgekehrt sein müßte. Dann wäre also das Grabmal in Grüssau nur um etwa 1 Decenninm jünger als wie das völlig ähnliche zu Breslau. Hiermit würde es zusammen, daß der Adler des Schildes in der linken Hälfte als der brandenburgische gefärbt ist, da die Gemahlin des 1302 verstorbenen Boleslaw eine Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg gewesen sein soll. Zu verschweigen ist aber auch nicht, daß unter den Wappen an den Seiten des Sarkophages des bärtigen Herrn, die meist schlesischen Adelsgeschlechtern, wie den Zedlitzen ꝛc. angehören, welche um den Herzog zu trauern und ihn zu Grabe zu geleiten scheinen, am Fußende das Wappen von Anhalt angebracht ist, gespalten, rechts weiß mit halbem rothem Adler, links schwarz mit 3 gelben vertieften Balken. Die Gemahlin Boleslaw I. von Liegnitz, Mutter des 1302 verstorbenen Boleslaw II., war seit 1243 Hedwig, Tochter Graf Heinrich I. von Anhalt, welche 1275 kurz vor ihrem Gemahle starb. Es wäre sehr wünschenswerth, daß diese Frage gründlich aufgeklärt würde, um die Identität der Figuren festzustellen.

Das Denkmal des 1201 verstorbenen Herzogs Boleslaw I. von Niederschlesien, Stifters von Kloster Lenbus, vor dem Hochaltare dieser Kirche (abgeb. bei Dorst Grabdenkmäler XIII.) ist zwar völlig mit Namen und Datum bezeichnet, jedenfalls aber um circa 100 Jahre jünger. Das

werth sein, als Einleitung nur ganz kurz eine Uebersicht der Entwicklung der Glasmalerei zu gewinnen, um daraus zu erkennen, worauf es hier besonders ankömmt. Die ältere Weise war keine andere, als daß die Gläser, je nach ihren verschiedenen Farben, musivisch zusammengesetzt wurden, so daß man die einzelnen Stücke durch Verbleiung von einander trennte. Das ganze Stück Glas hatte stets nur eine einzige Farbe, auf welche die betreffende Detailzeichnung nur mit schwarz eingezeichnet und eingebraunt wurde. So ist z. B. die Regel, daß der Kopf mit Haar und Bart eine einzige Glastafel in Fleischfarbe ist. Dann aber finden wir auch eine zarte Andeutung von Schattirung, die aber gleichfalls nur in Schwarzloth stattfand. Anfangs geschah dies sehr mäßig, so daß die Lichter stets vorherrschten und hiedurch eine große Energie der Färbung hervorgebracht wurde. Es trug dazu bei, daß in der ältesten Zeit nur das Glas in kleinen Stücken vorhanden war, und das gab den Wechsel der Farben; erst späterhin, wo man größere Tafeln machte, seit dem 14. Jahrhundert, kam man darauf, auf einer Tafel verschiedene Farben anzuwenden. Aber anfänglich geschah dies auch nur in sehr geringem Maße, so daß man fast nur Gelb hinzufügte, indem man es auf das Weiß setzte, oder daß man den Ueberfang ausschliff und weiß oder gelb an die Stelle einsetzte. Dies wird der Punkt sein, wo wir mit unserer Frage einzuhaken haben. Die vollständige Malerei mit verschiedenen Farben gehört erst in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und gehört vorzugsweise Süddeutschland, namentlich der Schweiz an. Allerdings artete es bald in Spielerei aus, aber darum wird es sich jetzt nicht handeln

Dr. Haßler: Es wird dem Einen oder dem Andern nicht ganz gleichgiltig sein, in praktischer Beziehung einige Belehrung zu erhalten. Die eigentliche Veranlassung zu dieser Frage wurde mir im Laufe dieses Sommers gegeben, in Folge des Antrags der Württembergischen Regierung, die Restauration der Chorfenster im Münster zu Ulm zu überwachen. Ich dachte, es würde wohl am geeignetsten sein, den Stier gleich bei den Hörnern zu packen, und ging auf das am meisten verdorbene Fenster los, ob noch irgend etwas zu machen sei. Die urkundlichen Handschriften übergehen alle gerade dieses Fenster mit Stillschweigen. Das Fenster war in einem Zustande, der weniger eine Folge der Zerstörung der Zeit, als der heillosesten Restaurationswuth war. War irgend etwas zerbrochen, so schnitt ein ordinärer Glaser ein vielleicht noch recht hübsches altes Bild mit heraus und setzte irgend ein buntes Glas wieder hinein. Als ich das 50 Fuß hohe Fenster hatte herausnehmen lassen, sah ich, daß der bloße Glasmaler hier kaum wieder helfen könne. Es gehört eine Masse von theologischen und historischen Kenntnissen dazu, nur um herauszubringen, was das Bild eigentlich darstellen sollte. Endlich fand ich, daß zweierlei ganz verschiedene Gegenstände dargestellt waren, nämlich die Geschichte Johannis des Täufers in legendenartiger Darstellung, in ähnlicher Weise, wie wir auch hier ein recht hübsches Beispiel in dem Magdalenenteppich in der Ausstellung gesehen haben, und die Geschichte des Evangelisten Johannes. Allein die Confusion war so groß, daß z. B. das Gastmahl des Herodes und der Herodias ganz gemüthlich 40 Fuß weiter unten in die Geschichte des Evangelisten gekommen war: Johannes der Täufer predigte in der Wüste nicht etwa Zöllnern und Soldaten, sondern einem Prachtstück von Architektur; der Glaser, der dafür kein Verständniß hatte, hatte aus einem andern Fenster beliebiges da hinein gesetzt, wo er dachte, es würde sich nicht schlecht ausnehmen. In einzelnen Fällen war es absolut unmöglich, noch herauszubringen, was die Figur überhaupt darstellen sollte. Man sah wohl einen Kopf, aber verkehrt u. s. w. Sie wissen nun, daß man in neuerer Zeit, seitdem die Glasmalerei wieder entdeckt worden ist, häufig zur Darstellung der Figuren das Aetzen anwendet und dies hauptsächlich mit Fußspathsäure ausführt. Allein ich war überrascht, als ich die Anwendung gerade auf diesem ältesten Fenster fand. Meines Wissens geben die Werke über Glasmalerei von Wackernagel auch nicht die entfernteste Andeutung, daß das Aetzen schon damals in Anwendung gewesen sei. Es konnte davon nur die Rede sein, als die Ueberfanggläser angewendet waren, nämlich das Uebereinanderschmelzen des farbigen Glases auf das weiße, und dies wird erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein. In dieselbe Periode fällt auch die vom Herrn Präses berührte Anwendung des gelben Glases, und Sie erinnern Sich vielleicht, wie es erfunden worden sein soll, nämlich dadurch, daß einem Glasmaler aus Ulm ein silberner Knopf in den Schmelztiegel fiel, und dadurch kam die Farbe zu Stande.

v. Quast: In der Predigerkirche war es mir gestern sehr auffällig, daß bei einem Muster der ausgezeichneten musivischen Glasmalereien ein Theil des Weiß eine rothe Färbung hatte. Es verdiente genau untersucht zu werden, ob dies eine Färbung im Glase sei oder ob es einen späteren zufälligen Ursprung hat.

Dr. Haßler: Ich komme nun darauf, weshalb ich die Frage eigentlich stellte. Jetzt ist es natürlich keine große Sache mehr, mit dem Aetzverfahren sehr

---

Costüm der in Messing gravirten Figur entspricht wieder völlig dem vorgenannten zu Breslau und Grüssau, nur daß der Herzog eine Lanze statt des Schwerts in der Rechten hält. Der bärtige Kopf mit dem Herzogshute ist erst später, wahrscheinlich um 1500, in seiner jetzigen Gestalt neu eingefügt, wie man deutlich erkennen kann. Die architektonische Umgebung ist genau so wie auf dem daneben liegenden Grabdenkmale des 1304 verstorbenen Herzogs Conrad, Erzbischofs von Salzburg. Der gleichfalls seitwärts begrabene, 1331 verstorbene Herzog Primislaus von Glogau hat allerdings wieder ein ganz ähnliches Costüm wie Boleslaw I. Dagegen erscheint schon der 1240 verstorbene Martin Buzwoic in ritterlicher Tracht. Kopf und Helm fehlen jetzt. Unmöglich ist es allerdings nicht, daß alle erst zur Zeit der Weihe der jetzigen Kirche, 1333, neu angefertigt wurden. Im Allgemeinen wird es sich wohl herausstellen, daß auf Grabsteinen vor dem Jahre 1200 die fürstlichen und ritterlichen Personen im Hof- oder Hauscostüme dargestellt sind, nur daß sie, wie der 1276 verstorbene Graf Diether III. von Katzenelnbogen, ehemals zu S. Clara in Mainz, jetzt im Museum zu Wiesbaden, und der Graf von Solms zu Altenberg, dabei auch wohl Schwert und Schild tragen, und auch Sporen über den Schuhen. — Nicht unwahrscheinlich war auch in dieser Hinsicht Frankreich und England weiter avancirt und erschienen dieselben Formen hier früher als wie bei uns. v. Q.

bedeutende Resultate zu erzielen; aber es fragt sich, wie war es damals schon möglich? und zwar findet sich dort die Anwendung des Aetzens in der entschiedensten Weise nicht blos auf rothem Ueberfangglase, sondern auch auf blauem, violettem und grünem. Man kann kaum annehmen, daß die Kenntnisse damals schon so verbreitet waren. Anfangs glaubte ich, daß die Gläser ausgeschliffen seien, allein daß dies nicht ist, zeigte sich sehr bald, weil noch hie und da die Spuren von Roth und Blau vorhanden waren, und das würde der Schleifer nicht gelassen haben. Sehr bald mußten sie darauf bedacht sein, ein anderes Mittel als das Schleifen anzuwenden, weil letzteres eine sehr gefährliche Sache war. Die Frage ist also die: wie haben sie es gemacht? mit welchen Mitteln? wann und wo finden sich die ersten Spuren? Die Fenster, um die es sich hier handelt, sind aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, das eine trägt die Jahrzahl 1480. Nachher scheint jede Spur jedes Aetzens verloren gegangen zu sein. Oder hat es sich vielleicht als Geheimmittel in einzelnen Familien oder Schulen erhalten? das ist eben die Frage: mit welchen Mitteln ist es damals zu Stande gekommen? Wenn es nicht verloren ging, mit welchen andern Mitteln haben sie es dann getrieben? Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir darüber Aufschluß geben könnten. Thatsächlich ist, daß das Aetzen angewendet worden ist.

v. Münchhausen: Sie müssen doch die Flußspathsäure schon gekannt haben.

v. Quast: Ich zweifele nicht daran. Allerdings in welcher Weise sie es gemacht haben, kann ich nicht sagen. In Glasgemälden in Werben in der Altmark befinden sich die Wappen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, zugleich mit den ältesten sicher datirten Darstellungen des Schwanenordens. Bei denselben ist entschieden nicht nur auf weißem, sondern auch auf bräunlichem Glase mit Gelb die Inschrift und Jahreszahl 1467 angebracht.

Nachdem noch von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden war, daß, wenn einmal feststehe, daß in das Glas geätzt worden sei, dies, da die Zusammensetzung der alten Glase wohl die nemliche, wie jetzt gewesen sei, nur mit Flußspathsäure geschehen sein könne, brachte Dr. Haßler noch in Erwähnung, daß die älteren Glasmaler allerdings manche Geheimmittel gekannt hätten. Als ein bis in die neueste Zeit hineinreichendes Beispiel wurde angeführt, daß die Nürnberger Glasmaler, namentlich die Familie Kellner, ein solches Geheimniß besessen hätten; die Söhne hätten die einzelnen Ingredienzen dazu aus verschiedenen Läden zusammentragen müssen, und der Vater habe dem Sohne erst auf dem Todtenbette mitgetheilt, wie dies und das zusammenzusetzen sei.

Der Vorsitzende v. Quast gedenkt noch, daß ihm vor dem 14. Jahrhundert keinerlei Glasgemälde bekannt seien, wo verschiedene Farben auf einer Tafel zusammengestellt wären. Es wäre genau zuzusehen, ob vielleicht im hiesigen Dome Etwas der Art entdeckt würde. Wenn auf älteren Glasgemälden es anders erscheinen sollte, so bedürfe dies doch allemal gründlicher Untersuchung, um sich nicht zu täuschen. Als Beispiel führe er an, daß bei den Glasmalereien des Doms in Soest, die nächst denen zu Augsburg die ältesten in Deutschland und um 1200 angefertigt seien, es ihm aufgefallen sei, daß in Gesichtern, namentlich von Engeln, es so ausgesehen habe, als wenn Einiges eingeätzt wäre. Gewisse Schattirungen wären nicht dunkel, sondern hell erschienen. Er habe sich nun schließlich davon überzeugt, daß die Schattirungen mit verdünntem Schwarzloth aufgetragen gewesen seien; dadurch müsse im Laufe der Zeit eine Aetzung eingetreten sein und seien in Folge dessen die Stellen hell geworden. Man müsse dies also vom eigentlichen Aetzen wohl unterscheiden.

Cantor Brackebusch erwähnt, daß in der Kirche zu Gandersheim in dem nördlichen, bei dem Brande 1170 wenig berührten Kreuzflügel ein Crucifix, so wie in einem Thurme fast ein Fuder Scherben gefunden worden sei, welche aus jener Zeit herzurühren scheinen. Das Crucifix habe sich in einer Füllung von 20 Cubikzoll befunden; die Zusammensetzung des ganzen Bildes habe aus einzelnen Stücken in Blau als Grundfarbe und weiß als Farbe des Kreuzes bestanden. An dem Christus darauf seien die einzelnen Schattirungen in Schwarz zu erkennen. Es sei dies jedoch wohl Folge eines gewissen Zerstörungsprocesses gewesen, wie sich daraus zeige, daß an verschiedenen Stellen des blauen Glases eine Oxydation stattgefunden zu haben scheine; die Vertiefungen, die sich darin fänden, seien theilweise Eindrücke von Sandkörnern, aber bei andern erreichten sie auch die Größe von halben Hirsenkörnern. Die Zusammensetzung der Stücke sei mit Blei bewerkstelligt.

v. Quast: Ich glaube, daß diese Kieseleindrücke nicht als ein Beweis angesehen werden können, daß das Bild durch Feuer zerstört sei; es liegt wohl in der unvollkommenen Weise der damaligen Technik, die aber den Vorzug hatte, daß die malerische Wirkung des Ganzen hiedurch hervorgehoben wurde. Namentlich ist man in England bemüht gewesen, solches ungleichmäßiges Glas zu schaffen, vorzüglich bei solchen Gläsern, die weiß bleiben sollten, wie man früher überhaupt nicht verstand, es ganz weiß zu lassen. Die Engländer treiben es jetzt noch so großartig, daß es unter dem Namen Cathedralglas zu uns kommt und vielfach angewendet wird; und es ist nicht zu verkennen, daß die Wirkung eine vortreffliche ist. —

Cantor Brackebusch erwähnt hiergegen, daß die Eindrücke zu ungleichmäßig seien, um auf eine Absichtlichkeit derselben schließen zu lassen.

v. Quast: Ich halte dies nur für ein Zeichen der unvollkommenen früheren Technik, welche aber gerade ein Vorzug wurde. Eine andere Art der Unvollkommenheit ist es gewesen, daß man nicht verstand, die Stücke durch den Diamant zu trennen, sondern kleine Kneifzangen dazu benutzte; dadurch wurden die Ränder sehr rauh, aber daran haftete das Blei besser, als an den glattgeschnittenen Rändern der Gläser, so daß, was von vornherein als Mangel erscheint, sogar die Ursache von Vorzügen geworden ist.

Wir können zur dritten Frage übergehen: „Was bedeutet die Bezeichnung Dom?" Ich habe diese Frage schon mehrmals aufgestellt. Es ist mir immer auffällig gewesen, daß wir in Deutschland zwei verschie-

dene Arten von Kirchen haben, welche wir mit Dom bezeichnen. Zunächst werden alle Cathedralkirchen, wo ein Bischof seinen Sitz hat, so genannt. Allerdings führt im südwestlichen Deutschland ein Theil derselben den Namen Münster. Das Worte Cathedrale, welches eigentlich das richtige ist, findet sich in Deutschland nirgends. Münster kommt bekanntlich von monasterium her, was bei den Engländern bereits sehr früh durch Minster bezeichnet wird, und bei den Franzosen montier oder moutier heißt, hier aber nur bei hervorragenden Benedictinerklöstern, niemals bei Cathedralen vorkommt. Im Deutschen werden sämmtliche Cathedralen mit dem Namen Dom benannt; im nordöstlichen Deutschland außerdem noch die Collegiatstifte, wie in Stendal und Walbeck. Nun finden wir das Wort Dom in älterer Weise immer als „Thum". Man hat angenommen, daß es von domus herkomme, aber warum gerade diese beiden Arten von Kirchen specifisch so genannt werden sollten, und andere, wie die größten Klosterkirchen, niemals so vorkommen, ist mir unbegreiflich. Ich bin deshalb darauf gekommen, ob es nicht einen Zusammenhang mit „thum" habe, was wir in Bisthum und andern Wörtern als Anhängesilbe finden; und ob es nicht, weil mit den Cathedralen ebenfalls ein Collegiatstift verbunden war, mit dem letztern einen Zusammenhang haben könnte. Ich bescheide mich gern eines Bessern.

v. Ledebur. Es ist mir vorgekommen, daß das Wort auf die altrömische Zeit zurückgeführt wird, wo es durch die Initialen D. O. M., d. i. Deo optimo maximo angedeutet wird. Wegen der Dome des nordöstlichen Deutschlands mache ich darauf aufmerksam, daß alle Herren der Collegiatstifte Canonici genannt und mit Domherren übersetzt werden.

v. Quast: Es ist doch zu bemerken, daß wo, wie z. B. in Halberstadt, Magdeburg u. s. w., mehrere Collegiatstifte sich in einem Orte befanden, keine der dazu gehörigen Kirchen, oder nur deren vornehmste wie hier in Erfurt, Dom genannt wird. In Braunschweig, Halle, Berlin u. s. w. hat der Name denselben Ursprung; und so ließe sich noch eine große Zahl derselben anführen.

Dr. Haßler: Die Ableitung von Deo optimo maximo scheint mir zweifelhaft; ich glaube, daß wir auf dominus zurückkommen müssen.

v. Quast: Ich muß noch hinzufügen, daß außer bei uns das Wort Dom in Italien in der Form Duomo vorkömmt, hier aber durchaus nur dem Begriff von Cathedrale entspricht. Dann aber ist bei den Franzosen das eigenthümlich, daß bei ihnen unter Dom ein Kuppelbau verstanden wird, auch bei nicht kirchlichen Gebäuden. Wir können vielleicht an diese Frage die schon oben berührte über das Wort „Münster" anschließen. Die Cathedralen zu Straßburg, Basel und Constanz werden Münster genannt, dann in Freiburg die Pfarrkirche, die zu gleicher Zeit mit einem Domstift verbunden war; dagegen aber allerdings auch der Münster in Ulm, womit niemals ein klösterliches Stift verbunden gewesen ist. Im nördlichen Deutschland kömmt dieser Name bei Cathedralen gar nicht vor, dagegen namentlich bei einigen hochadligen Frauenstiften, namentlich im Nordwesten zu Herford und Essen, auch in Ueberlingen. In Regensburg waren zwei gefürstete Frauenklöster, Ober- und Niedermünster. Auch einige Benedictinerklosterkirchen werden so genannt, wie zu Gladbach. Aber auch Collegiatkirchen, wie in Bonn.

Cantor Brackebusch: In Betreff der Gandersheimer Kirche kann ich hinzufügen, daß sie vorkömmt als Thumkirche und die Canonici als Thumherren angeführt werden, daß daneben aber auch der Name Münsterkirchhof in den Begräbnißregistern aufgeführt wird.

v. Quast: Das würde ein Beleg sein für obige Ausführungen.

Pastor Masch bemerkt, daß in den Niedersächsischen Chroniken Münster allgemein als Kirchengebäude vorkömmt; namentlich sei dies bei den Lübeckischen Kirchen der Fall.

Cantor Brackebusch: Auf unsere Kirche wird das nicht passen; wir haben früher zwei Kirchen im Gange gehabt, von denen die Georgenkirche als Bürgerkirche gegolten hat, die Münsterkirche als Stiftskirche. Die letztere ist mit einem Friedhof umgeben, der nur für die Leute bestimmt war, die mit dem Münster in Beziehung gestanden haben. Die Kirchenbücher machen einen strengen Unterschied; sie sagen: begraben auf dem Georgenkirchhof und begraben auf dem Münsterkirchhof.

Oberstudienrath Haßler: Bei den Dichtern des Mittelalters kommt das Wort Münster ganz im allgemeinen Sinne vor, im Sinne von Kirche. So im Nibelungenlied: „Man ging ze einem münster", also nicht zu einem bestimmten, und daraus erklärt sich, daß es ganz gewiß in dieser allgemeinen Bedeutung gebraucht worden ist. Das gilt vom Ulmer Münster. Ulm stand seit den Karolingern mit Reichenau in Verbindung; die Herren beschäftigten sich, trotzdem sie Geistliche waren, nicht mit heiligen Handlungen.

v. Quast: Wir finden sehr häufig in alten Nachrichten gesagt, „das monasterium so und so" wäre abgebraunt, und dann faßt man dies nicht selten so, als ob „das Kloster" abgebrannt wäre, während es sich auf die Kirche bezieht. Ich kam darüber mit Riedel in Berlin in Conflict wegen Havelberg. Ich führte durch, daß, wo der Bischof von einem monasterium nostrum spricht, er darunter nur seine Cathedrale verstehen könnte, während Riedel meinte, der Bischof habe damit ein von ihm neu zu begründendes Kloster gemeint. Das ist für die Baugeschichte von Wichtigkeit; in der Regel dürfte dabei eine mit einem Kloster verbundene Kirche zu verstehen sein.

Derselbe theilte hierauf mit, daß noch eine neue Frage durch Herrn v. Reitzenstein über ein Siegel Kaiser Karl IV. angeregt worden sei.

v. Reitzenstein: Ich habe viele Siegel von Karl IV. in der Hand gehabt, aber ein derartiges, worüber ich die Frage stellen möchte, ist mir noch nicht vorgekommen. Es ist von rothem Wachs, von der Größe eines Daumen, die Form oval. Es stellt einen Kahn dar mit vollen Segeln, in der Mitte der König mit der dreizackigen Krone, Mantel und Scepter; am Steuerruder ein Löwe, am Bugspriet sitzt ein Adler,

welcher die Flügel hebt. Hinter dem Schiffe schwebt ein Drache in der Luft, welcher Feuer speit. Die Legende lese ich: „Secreta hujus imperatoris", dann die römische Siebenzahl. Es geht daraus hervor, daß Karl IV. sich des Siegels seines Großvaters Heinrich VII. bediente. Ich stelle die Frage, ob es vielleicht noch einmal vorkömmt?

v. Ledebur: Das Siegel scheint ein vollständig unbekanntes zu sein, denn Römer, der doch eine hübsche Vollständigkeit gegeben hat, führt es nicht an. Ich habe nicht unbedeutende Nachträge dazu in meinem Archiv für Genealogie und Statistik gegeben, aber mir ist nirgends Etwas vorgekommen, wo dieses Siegels erwähnt wäre.

v. Reitzenstein: Die Urkunde ist von Plauen vom 18. Juli 1358. Es ist eigenthümlich, daß sich bei den böhmischen geistlichen Siegeln viele Symbolik findet. So z. B. bei einem Siegel des Erzbischofs von Prag, auf welchem sich ein Adler mit dem Heiligenschein findet, der auf einer mit einem Tuche behängten Truhe sitzt.

Auf einen Antrag des Vorsitzenden, daß diejenigen Herren, welche noch besondere Fragen erläutert zu sehen wünschen, solche vorbringen möchten, stellt Herr Stud. Schum die Frage: „In wie weit ist das Vorkommen der Form der gothischen Minuskel ein Criterium für die Zeit einer Inschrift?" und erläutert dieselbe weiter dahin: Es muß auf verschiedene Arten von Inschriften Rücksicht genommen werden, auf Gebäude, Siegel- und Glockeninschriften; es scheint der Uebergang der Majuskel in die Minuskel nicht festzustehen. An Gebäuden haben wir hier in Erfurt die älteste Inschrift mit Minuskel am Dom auffinden können von 1349, eine erhabene und etwas plumpe Minuskel. Es finden sich im Ganzen nur noch drei Majuskelbuchstaben darin und auf dem Rande der Inschrift ein Zeichen, wahrscheinlich des Steinmetzen, ein paar verschlungene Majuskeln. Dann ist interessant, daß bei den ausgelegten Teppichen, bei denen gar keine Jahrzahl angegeben ist, die Schriftform sehr verschieden ist. In dem Ausstellungsberichte hat sich ein Fehler eingeschlichen, daß der Tristanteppich aus der Mitte des 15. Jahrhunderts datirte. Die Inschrift auf demselben stimmt mit einer am Dome zusammen, die wahrscheinlich aus dem Ende des 14. oder Anfange des 15. Jahrhunderts stammt. An den Glocken scheint sich die Majuskel noch längere Zeit erhalten zu haben, denn wir finden, daß die ältesten Glocken eine Majuskelinschrift in erhabenen Linien tragen, auch hier und da noch verkehrte Buchstaben. Aus dem Anfange und Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich gothische Minuskeln an Glocken in Linienmanier, und auch darunter wieder verkehrte Buchstaben. Viele Glockeninschriften sind aber ganz ohne Jahrzahl, und da würde es von Wichtigkeit sein, wenn aus der Form der Schrift auf das Alter geschlossen werden könnte.

v. Quast: Es würde also darauf ankommen, daß die sicher datirten Inschriften, auf denen die Minuskel vorkömmt, festgestellt werden. Wir wissen Alle, daß in den Manuscripten die Minuskel sehr häufig vorkömmt. Bei allen Inschriftsfragen aber kömmt es immer auf das Material an, worauf die Inschrift gemacht ist. Im Steine bleibt die ältere Form der Regel nach viel länger; wo aber etwas gemalt wird, da wird die Form mehr modificirt; indem man Inschriften malte, wird man zuerst die Minuskel eingeführt haben, und indem man bei den Glocken die Inschrift einritzte, wird man sie auch eher angewendet haben, als im Relief.*) Jedoch bleiben namentlich die Anfangsbuchstaben häufig in Majuskeln. Wenn nun gesagt wurde, daß bei den Teppichen die Minuskeln verhältnißmäßig früher wären, so läßt sich dies dadurch erklären, daß die Weberei der Malerei verwandt ist. Dagegen zeigt sich auch wieder, daß die Majuskel bei dieser Technik sich auch lange Zeit erhalten hat. Wem die Teppiche aus Kloster Lüne bei Lüneburg bekannt sind, der erstaunt nicht blos über den alterthümlichen Typus der Majuskel, sondern des gesammten Styles aller darauf abgebildeten Vorstellungen, obschon dieselben laut der darauf angebrachten Jahreszahlen sämmtlich erst am Anfange des 16. Jahrhunderts angefertigt worden sind. Ebenso wie man die Tradition älterer Formen beibehalten hat, denn deren Styl ist der des 14. Jahrhunderts, ebenso sehen wir die Majuskel so lange in Anwendung, bis überhaupt die ganze eigenthümliche Kunst und Schreibweise zur Zeit der Reformation über den Haufen geworfen wurde.

Stud. Schum: Die ältesten Inschriften der Majuskel sind vertieft, die Minuskeln erhaben gehauen; so bei dem Bildniß der Grafen von Beichlingen in der hiesigen Barfüßerkirche.

Cantor Brackebusch: In Betreff der gothischen Minuskel an Glocken und Grabsteinen habe ich in Braunschweig nur einen einzigen Fall gefunden, wo die Minuskel bis ins 14. Jahrhundert hinaufreicht. Inschriften aus dem 15. Jahrhundert sind nur in gothischer Minuskel verfaßt. Dagegen von 1207 an und bis zum 12. Jahrhundert hinauf sind die Inschriften in römischen Majuskeln gewesen.

v. Ledebur weist darauf hin, daß bei diesen Ermittelungen vor Allem auch die vorhandenen Siegel aus jener Zeit ins Auge gefaßt werden müßten.

v. Quast: Die Siegel haben eine besondere Art von Inschriften; sie sind gravirt, so daß andere Verhältnisse eintreten, als bei Steininschriften.

Stud. Schum: In Siegeln ergiebt sich sehr oft, daß die Söhne ihre Siegel nach denen ihrer Väter haben stechen lassen, und daß der ältere Styl da beibehalten ist.

Nachdem dies auch von anderer Seite, namentlich von Herrn v. Reitzenstein bestätigt worden war, auch Herr v. Münchhausen noch eines Falles aus seiner Familie gedacht hatte, in welchem das Siegel eines Schwiegervaters von dem Schwiegersohne in der Weise benutzt worden ist, daß der Letztere nur seinen Namen in das Wappen hat eingraviren lassen, wurde die Sitzung gegen ½12 Uhr geschlossen.

*) Doch findet sich eine solche Minuskel-Inschrift in Relief auch schon an der aus weißlichem Metall gegossenen Glocke der Pfarrkirche zu Gramzow in der Uckermark.

Zweite Sitzung vom 23. Sept.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr Morgens eröffnet.

Der Vorsitzende, Geh. Regierungsrath v. Quast, kündigte an, daß vom Herrn Brackebusch noch mehrere Fragen eingegangen seien. Die erste sei: „Woher haben die Petersilienstraßen in Hamburg, Braunschweig, Eimbeck, Gandersheim ꝛc. den Namen?“ Doch wohl, weil Petersilie dort verkauft worden ist.

Dr. Grotefend: In Hannover ist die Petersilienstraße eine ganz enge Straße in Göttingen ebenfalls.

v. Quast: Sollte es nicht identisch sein mit den Rosenstraßen?

Cantor Brackebusch: Von Braunschweig habe ich gehört, daß die Gärtner an gewissen Festen die Verpflichtung gehabt hätten, diese Straßen mit Petersilie zu bestreuen. In Eimbeck liegt die Straße so, daß an der einen Seite Häuser stehen, an der andern die Stadtmauer; da liegt die Vermuthung nahe, daß sie deshalb Petersilienstraße genannt wird, weil die Leute das Suppenkraut in diesen kleinen Gärten gebaut haben.

v. Quast: Ich frage, ob Jemand etwas Bestimmtes darüber weiß? (Es erfolgt keine Antwort)*).

Die zweite Frage lautet: „Welche Bestimmung haben die Frohnhöfe in verschiedenen Städten gehabt, z. B. Marburg, Hamburg, Augsburg, Gandersheim ꝛc.?“

Cantor Brackebusch: In Gandersheim ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Name nicht von Frohnherr“, sondern von „Frau“ herkömmt. Es ist der Platz nicht sehr ausgedehnt und neben dem ehemaligen Kreuzgange gelegen.

v. Quast: Es hat aber wohl mit „Frau“ nichts zu thun.

Cantor Brackebusch: Jawohl! Es sind die Fräuleins vom Stifte, die dort beerdigt wurden.

v. Quast: Jedenfalls haben die Leute wohl „Herrendienst“ thun müssen.

Cantor Brackebusch: Das ist nicht anzunehmen.

v. Quast: Um das Wort „Frohnhof“ in Gandersheim zu verstehen, muß man Localkenntnisse haben; sonst, glaube ich, muß man die Frage fallen lassen.

v. Münchhausen: Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, anders zu erfahren, als daß „Frohn“ im Sinne von „dienen“ gebraucht wird.

Vorsitzender. Die dritte Frage lautet: „Wo findet man die vorchristlichen Begräbnißstätten in christliche Kirchhöfe umgewandelt?“ Ich glaube, daß das sehr häufig geschehen ist.

Cantor Brackebusch: Wenigstens in meinem Orte haben wir es in mehreren Fällen gefunden. Die älteste Kirche liegt auf einem Hügel vor der Stadt. Die Stadt ist auf einem sumpfigen Terrain erbaut; die Gründung derselben soll in Folge einer Irrlichtererscheinung geschehen sein. Die Capelle ist schon früher vorhanden gewesen. Der Hügel, welcher die Fortsetzung dieses Kirchhofes bildet, enthält, wie ich fand, verschiedene Scherben, die unzweifelhaft von alten Urnen herrühren, und ich fand auch hier die in Braunschweig gemachte Beobachtung bestätigt, daß hier ein heidnischer Kirchhof gewesen sein müsse, und daß in der christlichen Zeit die Beerdigung auch da stattgefunden habe. Eine zweite Beobachtung ist mir bei Herstellung eines Gebäudes geworden. Ein Stück des Walles wurde abgetragen; dieser 1434 aufgebaute Wall hat einen Theil des früheren Marienklosterkirchhofs mit bedeckt. Da fanden sich erst 3 Lagen christlicher Begräbnisse und unter diesen fand sich ein Stück einer halben Urne, die noch gut erhalten war.

Archivrath Dr. Grotefend: Die Frage wird sich wohl deshalb schwer erledigen lassen, weil ein Kirchhof ein Ort ist, wo tief gegraben wird, wo also die Oberfläche immer einige Fuß aufgewühlt ist; es ist also nicht immer leicht, den älteren Zustand zu constatiren. Daß die Kirchhöfe an Stelle der heidnischen getreten sein können, haben wir bei uns in Hannover bestätigt gefunden wo ein Urnenfund auf einem neuen Kirchhofe gemacht worden ist; ebenso bestätigt es der letzte Fund bei Böhmerrode, wo der neue Kirchhof ganz auf den alten Heidenkirchhof gekommen ist. Ich glaube, daß man überhaupt nichts darauf geben kann.

Cantor Brackebusch: Ich glaubte als vorherrschenden Grund annehmen zu müssen, daß ein zubekehrender Heide dem Missionar erklärt hat, wenn ich nicht zu meinen Vorfahren komme, dann will ich lieber ein Heide bleiben. Deshalb dürften die Missionare die christlichen Begräbnißstätten öfters auf den heidnischen Begräbnißplätzen angelegt haben.

v. Münchhausen: Aehnliches kömmt ja oft vor; so z. B. ist die katholische Bischofsmütze nichts weiter als die Aronsmütze.

v. Quast: Ich möchte hinzufügen, daß uns diese Frage schon früher, ich glaube in Braunschweig, beschäftigt hat; ich führte an, daß man in Hermerode Urnen in der Stiftskirche gefunden hat, und zwar so, daß man annehmen muß, daß sie absichtlich hineingesetzt worden sind; da wurde die Lösung so ausgesprochen, daß man nachträglich die heidnischen Vorfahren auch noch hätte der Wohlthaten des christlichen Begräbnisses theilhaftig werden lassen wollen. Ich glaube dies auch daher erklären zu müssen, daß man bei Einführung des Christenthums, um die Heiden sich unterwürfig zu machen, eine Pietät für das Alte bewahrte. Besonders in Sachsen scheint man sich an das Alte angeschlossen zu haben; daher finden wir gerade hier die Rolandssäulen an Stelle der alten Götterbildsäulen (Irmensäule) an den Gerichtsstellen, die Kalande u. s. w.

Ferner sind noch folgende Fragen vom Herrn Brackebusch eingegangen:

1) „Findet sich das Rad auf Glocken der Erfurter Gegend oder sonst wo? Welche Bedeutung kann dieses Zeichen haben?“

2) „Welche Nachrichten hat man über den Glockengießer Crantel?“

*) Nach späterer Mittheilung des Herrn Pastor Otte existirt auch in Jüterbock eine Petersilienstraße, den Durchgang bildend aus der Hauptstraße nach der sonst nur auf Umwegen zu erreichenden Franziskaner-Kirche. Einer chronistischen Nachricht zufolge wäre der Name von den grünen Kräutern entstanden, womit man zu Zeiten diesen Kirchenweg bestreut habe. v. Q.

3) „Wo hat man Glocken mit vertieften Inschriften?"

4) „Ist das Omega stets in Form des kleinen, einem englischen Cursiv=*w* ähnelnden vorhanden, oder findet sich auch das große hufeisenförmige Ω?"

So weit ich die Fragen übersehe, sind es solche, auf welche nur ausnahmsweise eine bestimmte Antwort gegeben werden kann.

Cantor Brackebusch: Mir sind bei der großen Zahl der Glocken, die ich untersucht, blos zwei vorgekommen, die das *w* hatten; es wäre mir sehr lieb, Etwas darüber zu erfahren.

v. Quast: Auf allen christlichen Monumenten, wie auch auf denen des späten klassischen Alterthums erscheint das Omega stets nur in der Form des kleinen *w* mit zwei Oeffnungen nach oben, niemals in der des Hufeisens.

Damit wurde die Sitzung ¾11 Uhr abgebrochen, um die übrige Zeit noch zum Besuche der Regler= und Thomaskirche zu benutzen.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Ueber Siegel=Carenz.

In Nr. 12 des Correspondenzblattes p. 99 (v. J. 1868) hat Herr G. A. v. Mülverstedt einen interessanten Aufsatz über „Siegel=Carenzen" veröffentlicht; es wäre sehr wünschenswerth, daß hierdurch auch andere Forscher angeregt würden ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete ebenfalls mitzutheilen.

Was uns betrifft, so wollen wir hier nur erwähnen, daß die nach einem Copialbuche im k. Provinzialarchiv zu Magdeburg allegirte Urkunde des Erzbischofes Gerhard von Mainz vom 13. Januar 1257 (Braunschweig) bereits in G. Meybaum's Chronikon von Marien=Born (mitgeth. von J. G. Leuckfeld, Magdeburg und Leipzig 1720, 4.) auf Seite 51 besprochen wird, allerdings mit der wie es scheint unrichtigen Jahrzahl 1253.

Aus welcher Veranlassung sich Erzbischof Gerhard zu Anfang des Jahres 1257 zu Braunschweig aufhielt, wird a. a. O. ebenfalls unter Aufzählung zahlreicher Quellen mitgetheilt. Derselbe hatte nämlich im Jahre 1256 (oder 1255?) in Begleitung des Grafen von Eberstein die Gebiete des Herzog Albrecht's von Braunschweig angegriffen und war bei dieser Gelegenheit in Gefangenschaft gerathen und nach Braunschweig gebracht worden.

Diese Gefangenschaft soll, wie die meisten Schriftsteller berichten, über Jahr und Tag gedauert haben. Sicher war Erzbischof Gerhard eben frei geworden, als er die eben erwähnte Urkunde am 13. Jan. 1257 ausstellte; diese Annahme scheint um so mehr gerechtfertigt, als wir ihn bald darauf schon am 25. Januar zu Bacharach am Rheine finden (siehe Monum. Boica XXX. I. 328).

Es ist daher wahrscheinlich, daß die Gefangennahme bereits im Dezember 1255 oder im Januar 1256 stattfand. Diese Meinung wird durch den Umstand bestätigt, daß sich für das ganze Jahr 1256 keine von Gerhard ausgestellte Urkunde auffinden läßt; nach dem 1. Nov. 1255, wo derselbe in Erfurt als Zeuge eines Gütertausches erscheint (siehe: Schannat Vindemiae II, 12.) begegnen wir ihm urkundlich nicht mehr bis zum 13. Januar 1257.

Der Umstand, daß der Erzbischof damals in Braunschweig seines Siegels entbehrte, erklärt sich aus dem Vorhergesagten von selbst.

Glauzenstein bei Regensburg.

Hugo W. Graf v. Walderdorff.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Bei dem Abbruch des Hauses F. 6 am Ruderer=brunnen in Regensburg fanden kürzlich die Arbeiter unter einer Wendeltreppe eine hölzerne Kiste, welche die prachtvollsten Gebilde der Goldschmiedekunst der Renaissance=Zeit enthielt. Diese bestehen aus vielleicht zwanzig vergoldeten silbernen Pokalen und Trinkgeschirren verschiedener Formen, einer Goelette als Tafelaufsatz, einem originellen Eierbecher, etwa dreißig silbernen und eben so vielen Eßlöffeln aus Buchsholz mit ungemein zierlich gearbeiteten Stielen, mehreren reich ausgelegten Bestecken, darunter eines mit dem freiherrlichen Wappen der Freyberg (in Bayern), schließlich aus zwei ledernen Geldbeuteln mit silbernen Knöpfen. Was diese Gegenstände besonders werthvoll erscheinen läßt, ist, daß sie bewundernswerth gut erhalten sind. Die älteste an diesen Silbersachen vorkommende Jahreszahl ist 1580, die jüngste dagegen 1626. Allem nach wurden diese Gegenstände vor Einnahme der Stadt durch die Schweden 1633 unter jene Treppe in Sicherheit gebracht. Der gegenwärtige Besitzer Hr. Nadlermeister Erich ist nicht gewillt, irgend etwas davon zu veräußern, obgleich ihm bereits glänzende Anerbietungen gemacht wurden. Die in jener Kiste mitgefundenen Urkunden weisen gleichfalls auf die Zeit der Einnahme der Stadt durch die Schweden hin und sind noch so vorzüglich erhalten, als ob sie vor Kurzem erst unterschrieben und gesiegelt wurden.

Preisermäßigung.

Dr. Fr. Kortüm's Geschichte des Mittelalters. 2 Bde. (Ladenpreis 6 Thlr.) liefert für 1 Thlr. 15 Ngr. Fr. Voigt's Buchhandlung in Leipzig (Kreuzstr. Nr. 8. 9.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 3. Siebzehnter Jahrgang. 1869. März.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Die im vorigen Jahre in Erfurt abgehaltene General-Versammlung hat den Beschluß gefaßt, für den nächsten Versammlungsort Regensburg zu erwählen, vorausgesetzt, daß dort die nöthige Füglichkeit hierzu geboten wird. Auf deshalb gestellte Anfrage hat der historische Verein für Oberpfalz und Regensburg mit größter Bereitwilligkeit sich erboten, ein Localcomité zu bilden und die Vorbereitungen zu der diesjährigen General-Versammlung zu treffen.

Indem wir dies vorläufig zur Kenntniß der verbundenen Vereine bringen, bemerken wir, daß die Zeit der Versammlung, sowie das Programm später festgestellt und im Correspondenzblatt veröffentlicht werden wird. Wir sprechen aber schon jetzt die dringende Bitte aus, daß uns rechtzeitig Material zu den Besprechungen in den Sectionssitzungen mitgetheilt werden möge, um es gleichzeitig mit dem Programme veröffentlichen zu können.

Altenburg, den 9. Februar 1869.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

von der Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Graf Wilhelm von Henneberg und die aufrührerischen Bauern.

Ein Beitrag zu den Akten des deutschen Bauernkrieges.

(Fortsetzung und Schluß.)

III.

Schreiben Graf Wilhelms vom Montage nach Quasimodogen. 1525.

Unßere willige freuntliche Dinst zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber Herre vnd oheim. Ewern liebden bedanken wir vns von gantzem herzen des bewilligtten vnd vns zugeschribenen pulvers schirst Mittwochen gein Ilmenawe in vnsere behausunge zuschicken von herzen freuntlich des ewere libden desselbigen widerumb zu erstatten, auch umb ewer liebde vnd derselbigen erben vnd (fürstenth)*) umb zu verdinen nymmer wern vergessen. Ferner so handt wir vns bedachtt, das ewere (liebden) die gebethenen fußknecht vffzubringen aus angezeigtten vrsachen nicht wol thunlich.

*) abgerissen.

Und sint der dinge mit euern liebden gentzlich vberzeuget, das gott dise dinge alle zum besten (nach) seinem gottwillen verfügen vnd stillen wirdet. Dan in diser stunde hat vnser Sone der Coadjutor zu fulde vns geschrieben, das die auffrurischen pawern in vnd vmb seiner libden stifft die ettlich tausent stark gewesen mit seinen libden gerichtt sind, wellichen bericht auch der forderunge, wie sie den Coadjutor zu inen beschriben handt, hie mit abschrifft zuschicken, vnd wie wol der hauffe an der Zall groß gewesen, hat man doch wenig geschickter leute dar vntter virnomen. Davon wir ewern libden vil zu schreiben hetten. Aber vntterlassen. Das wollen ewer libden von vns dinstlich vnd in allem guten virmerken (.....) sint willig Euern libden vnsers vermogens zu dinen. Datum am Montage nach dem Sontage Quasimodogeniti Anno 2c. xxv.

Von gotes gnaden Wilhelm Graue vnd herre zu henneberg.

Vielleicht gehören zu diesem Briefe noch folgende einzelne Zettel:

Hochgeborener fürst, lieber Herre vnd Oheim. Nachdem ewr liebden vnterthane in den Ampten vnd Stetten Gerstungen Creutzpurg Eysennach vnd Saltzungen diese vffrur der Bawern, so vns in vnser herschafft vberzogen gehabt, am meyesten vnd ersten bewegt, ist vnnser freuntlich bitte E l. wollen ein nachdenckens habenn, wie man solch zusammenlauffen derselbigen, die vns die vnsern auch allwege aufbringen, fürkommen vnd inen das erweren moge. Dan sie sich sollen haben horen lassen, sie wollen alle Schlosser vnd hewser der Fürsten vnd Edelleut gantz zureyssen vnd abbrechen, wie dann allgereyt im land zu Francken von den Bawern an viel enden gescheen, vnd noch teglich geschieht. Was nachteils das e. l. vnd vns geberen würd, bitten wir e. l. zu bedencken vnd soviel moglich davor zu sein. Das sint wir zu verdinen gantz willig. Datum utf.

Ewr. liebden Büchssenmeister habenn wir sampt noch einem vnserer Büchssenmeister vff ersordern e. l. bevelhaber vnd verordneten zu Coburg doselbsthin gein Coburg geschickt heut montags. Das wir e. l. freuntlicher meynung nit bergen woltten. Datum utf.

Es dringen auch die Bawern die vom adell zu inen zu schweren wider fürsten vnd herrn mit inen zu handeln. Darumb wollen e. l. zu sachen vleis ankeren. Dan wir die vnsern wol trawen zu stillen, wue gemeltts e. l. vnterthane die nit vffbrechten. Datum vtf.

Der heubtman, So zu Eysennach gesengklich enthaltten, heyst hans Schippell von hilpurghawsen bürttig, ist die sage, derselbig solle hievor e. l. gefangner gewest vnd verurphedet sein. Waser redlickeit bey ime sey, haben e. l. zu achtten. Datum vtf.

IV.

Schreiben Graf Wilhelms an Herzog Johann (zu eigen handen).

Unsere willige freuntlich dinst zuvor. Hochgeborner Fürst, Lieber .....*) liebde schreybenn vnns itzo zukommen, das diefelbige besorgen ..... ewr l. liebden bewost gewießlich vnnd one nachteyl zuverschicken nicht wege wissen, Sondern das in vnsern selbst bedacht stellen, wie solchs vnns aus Weymar zubracht werden möge, verners Inhalts haben wir ganz erschröklich verlesen, vnd were vns von Herzen leydt, das e. l. auch vns derhalber einicher schade oder schympff entstehen solt. Dan dieweil die Bauern laut e. l. schreybens Sich vorm walde dermassen entport haben, konnen wir achtten, das solch am herausfüren schwerlich vnangefochtten pleyben mocht. Derhalb So wollen wir den Dingenn ein Zeit ruhe gebenn, wie wir das zu vns bringen mochten, vnd nichts destoweniger die sachen in e. l. bedencken auch gesatzt haben, Ob e. l. irgent, Wege fürfallen würden, vnns solchs gein Ilmenau Eßfelt oder Coburg zu schickenn. Vnnd bitten e. l. sonders vleiss gantz freuntlich die wollen vns zu erkennen geben, Ob ye die samblung in Ewre liebdn fürstenthumb sich gemeren würde, welcher gestalt e. l. denselbigen widderstandt oder abweysung zu thunde vermeynten. Darzu wir ye ewrn liebden, So vnsere Reysigen anheym kommen, vnsers vermogens gern verhelssen woltten. Vnd dergleichen hilff widerum bey e. l. vns getrosten wolten. Dann zu besorgen diesen tag etliche ..... vnser herrschaft umbgeschlagen vnnd sich zun Bawern begeben ..... Welchs vnns abwesens vnser Reysigen nicht wenig beschwerlich ..... wir e. l. zu denen wir vns trostes vnd hilff versehen ..... falle ewrn liebden vnd Fürstenthumb mit vnserm vermogen ..... willig sint, nicht verhalten wollen. Datum Schleusingen ..... nach dem Sontag Quasimodogeniti Anno 2c. xxv. o.

Von Gottes Gnaden Wilhelm Grave vnd Herre zu Henneberg.

Nachdem wir auch das gewandt zu vnser Sommerkleydung, die heubtfarb braun, aus itziger Frankfurter Meße haben keuffen vnd bringen lassen, Bitten wir e. l. freuntlich wollen vnns, zum förderlichsten es gesein kan, ein muster, welchermaßen e. l. kleyden lassen wollen, zu schicken, vnser kleydung darnach auch machen zu lassen. Sint wir auch zu verdienen willig. Datum utf.

V.

Schreiben Graf Wilhelms v. Freitag nach Quasimodogeniti.

Unßere willige freuntliche dinst zuvor. Hochgeborner Fürst, Lieber herre vnd Ohem, ewern libden clagen wir, das der mererteile vnserer herschafft einwoner vns vmbgefallen vnd zu deme hauffen der pawern gefallen sint. Begeren vns numals mit den pawern helffen in Maßveltt vnd Sleusingen zu vberzihen, dahin zu notigen in ire buntnis zu begeben vnd mit inen zu zihen, des wir vns mit hilffe gotes, so ferne vns vnser leben wendet, verhoffen auff zu halten, wiewol wir allein maßveltt vnd Sleußingen nuch haben, die wir dermassen mit ettlichen vom adell besatzt, das wir verhoffen vns des hauffen ein Zeittlang auff zu haltten, ob sie mangelunge halben der provianden abzihen würden, Wo sie abir je nichtt revuen vnd iren

*) Abgerissen.

harttmutigen eigen willen an vns oben wolten, das unsten wir dem allmechtigen got anbefelen, der alle sachen zum besten schaffte Dan sie sint vns gestern mit Fünfftausent stark durch Smalkalden gezogen, Stifft, Closter vnd kirchen geplonnert vnd pristershenser zerstorett.

Vnd ist der ander hauff vntter der stat ligent bliben, haben sich aber alle wider zusammenn gethan, ligen hart an der statmawern zu Smalkalden, dan das volk ist zu groß kommen, nicht darinnen platz haben. Vnnd ist eine gemeine sage vunter dem hauffen, so sie iren willen mit vns geschafft haben, so wollen sie ewern libden ins fürstenthumb zihen, daselbst iren muttwillen auch treiben, wellichs wir ewrn liebden trewer meynunge vnd im besten auch nicht haben verhalten wollen. Dan vns je von Herzen leidt were, das Ewer libden auch der massen schaden vnd gewalt leiden soltten. Sollichs alles haben wir Euern Libden nicht vnverkundett lassen mogen. Dan wir mit sunderen willen geflissen sint E. L. in allem gutem zu dinen. Datum Sleusingen Freitags nach dem sontage Quasimodogeniti A. o xxv. o.

Von gotes gnaden Wilhelm Graue und Herre zu Henneberg.

Ein eingelegter Zettel enthält noch:

Es ist nichts grossers zu besorgen, dan wo diese pawern geschutz vber komen, da mit sie stete Slos vnd flecken notigen konnten, sie wurden sich grosser dinger unterstehen; sie mogen vber ein stein Büchßlein vnd ettliche Haken = Buchsen nicht bei inen (haben) vnd ist gantz ein blosses volk aber in grosser Zall an iren hauffen. Dan wo sie einen flecken erobern, so nemen sie die selbige manschafft mit ine, bis sie einen andern flecken gewynnen, so lassen sie die nechsten mit inen angangen wider heim gehen vnd nemen ferner andere menner an ire statt.

Am Ende steht von der eignen Hand des Fürsten:

eygne hantschriest.

vnd were sich an sie begibt, der muß zu fuß mit nen geen vnd lassen kein reytten, dan allain der haubtman vff einen klein pferden reytt vorm hauffen. Ich ville biß montag mitt inen gesprech halten lassen, wie s mir geett, sollen e. g. vnverhalten bleyben, ist es nders moglichen zu thun ꝛc. In bekomerniß das ich itt leutt zu wegen bringen kan.

VI.

Schreiben desselben an Herzog Johann, Sonnabend nach Quasimodogeniti.

Unsere willige freuntliche dinst zuvor. Hochgeborner ürst, lieber her vnd Oheim. Sydher vnsers nehern hreybens haben die versammlung der Bawern sich mit tlichen tawsenten gesterket. Also das sie vngeverlich ei denn zehenn Tawsent stark sint, Unns (und?) haben ns für Maffelt vnd Schleusingen ziehenn wollen. Vnns nd die vnsern also dahin genotiget, das wir besorgen och heuttigs tags die zwolff Artickell, die sie an vns egeren, annemen vnd bewilligen mussen, Nachdem wir sunst kein hilff zu erlangen wissen vnnd die vnsern vns ganz abgefallen sint, welchs wir got vnd ewrn liebden hertzlichen clagen. Dieweyl wir dan Reysige bey vns haben, die do vor den Bawern nit wol dorffenn anheym reitten, wue e. l. die wusten zu gebrauchen, die woltten wir denselbigen gerne zuschicken. So haben wir auch vngeverlich bey hundert Fußknechten bey vns, die wir vmb iren solt in besatzungen vnd sunst wollten gebraucht haben. So e. l. die auch vmb soldt woltten annemen, die woltten wir e. l. zuweysen, ob die kunfftiglich durch hilff vnd gnade gottes solchen beschwerungen frey stehen mochtten E. l. vnd die ewrn davor zu entschutten. Dan vnns glawblich anlangt, das solche versamblung der Bawrn Entweder vber waldt in e. l. Fürstenthumb oder aber in die Coburgische pflege ziehen werdenn. Das alles handt wir ewr liebden nicht bergen mogen. Dan denselben zu dienen willig vnd gevlissen sint. Datum Schleusingen Sonnabents nach dem Sontag Quasimodogeniti Anno ꝛc. xxv. o.

Von gottes gnaden Wilhelm Graue vnd Herre zu Henneberg.

VII.

Schreiben Herzog Johanns an Graf Wilhelm vom Sonntag Misericordia.

Unnser freuntlich dinst zuvor. Hochgeborner lieber Oheim. Ewr lieb schreybenn mit vormeldunge, welcher mas sich die versamblunge der pawernn also gesterckt, das Ewr lieb besorgtenn, die zwelff artigkell, so sie ann Ewr lieb begertenn, enntlich annemen müsten, habenn wir serners inhalts horenn lesenn. Vnnd fürwar das es Ewr lieb dermassen zustehenn sol, nit gern gehort, tragenn auch des mit Ewr lieb treulichs mitleidenn. Wir bittenn aber Ewr lieb wolln die dinge got dem almechtigenn ergebenn, der es sunder zweiffelh nach seinem gotlichenn willen zu pesserunge wirdet schigkenn. das auch ewr lieb anzeigenn. Nachdem Ewr lieb erfarenn, wie sich die versamlunge vnnd aufstehenn der pawernn inn vnsers brudernn vnd vnsernn Fürstenthumen auch erhoben, mit erbietunge, dieweil Ewr lieb ezliche reysigenn bey ir hette, wo wir die zu gebrauchen wustenn, woltenn vnns Ewr lieb die zuschigkenn, solchs vormergken wir vonn Ewr lieb ganntz treulich vnd freuntlich, thun vnns auch desselbigenn gegen Ewr lieb bedangken, vnnd ßo e. l. dieselben reisigen vormugen konten, insonderheit dieweil sie e. l. antzeig nach nit anheim dorffenn, vns vmb sutter vnd mal zuzuzihen, bitten wir Ewr lieb wollenn vns dieselbigenn reysigenn, als vil der feindt, aufs allerfürderligst lassenn anher kegen weymar kommen, wollen wir inen mit futter vnd malh nottürfftiglich vorßorgunge thun. Dan wir geneigt, wo wir die pawerschafften in gut nit stillen mogen, durch vorleyhunge gottes vnd mit hulff vnnser herren freunde vnd vnterthannen darzu zu thun, vnd so vns dan got der allmechtige inn dem glück geben wurde, wollen wir bey Ewr lieb widerumb zusetzenn, vnnd vns kegen Ewr lieb freuntlich vnnd wilferig besinden lassen. Dan wir Ewr lieb freuntliche Dinste

zu erzeigen gefliessenn. Datum zu Weymar am Sontag Misericordia domini Anno ꝛc. xxv.

Von gots gnadenn Johanns Hertzog zu Sachssenn, Lantgraf in Düringen vnd Marggraf zu Meyssen.

Als vns e. l. noch geschrieben der fußknecht halben, dieweil dieselbigen eine kleine antzall, wissen wir mit denselben nichts außzurichten, darumb wir vns e. l. guten willens bedancken mit erbietung e. l. widerumb freuntlich zu dienen.

VIII.

Schreiben Graf Wilhelms an Herzog Johann vom Sonnabend nach Misericordia.

Unsere willige freuntliche dinst zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber herre vnd oheim. Hiebevor haben wir ewrn liebden schreyben vnd anzeigen lassen, welchermassen wir von der versamblung der Bawern hoch bedränget vnd genottiget worden sint ꝛc. Daraus ist mitler Zeit ervolget, das solche versamblung vns verner so hart zugesatzt vnd dahin gedrungen haben, das wir mit inen in ein vertrag eingangen sint, vnnd vns laut inliegender Copien gegen inen haben verschreyben müssen. Dan alle die vnsern vns abgefallen vnd sich zu versamblung der Bawern gethan haben. Das alles handt wir ewrn liebden vertrawlicher gutter meynung aus anliegendem vnsern gemüte nicht mogen bergen. Dan wir vns yn alles gutten zu e. l. versehen, denen auch zu dienen willig sint. Datum Schlewsingen Am Sonabende nach Misericordia domini Anno xxv. o.

Von gottes gnaden Wilhelm Grave vnd her zu Hennenberg.

Eingeschlossen hierin waren zunächst, wie schon das Schreiben besagt, eine Copie der bereits erwähnten Verschreibung, sodann aber noch zwei Berichte, die über den Zustand des Bauernhausens und über ihre Pläne noch nähere Angaben enthielten. Der erste besagt:

Lieber Her und Oheim. Wir sint selbs bei der Versamblung der Bawern vor Meyningen in irem hauffen gewesen, nachdem sie vns zu inen vergleitt hattenn. Es ist ein arms nackents volck, wenig ernstliche wehre noch geschützes bey inen. Haben sich vor Meyningen aufgemacht, vnd als wir von Hörsagen bey inen vormargkt, sint sie willens nach Eysenach oder dem land zu Hessen zu ziehen, sich auch vernemen lassen, das ir gemüte nach dem Eichßfelde gestanden sey. Vns langet auch an durch schriefft vnd hörsagen, das vnser here vnd Oheim der Landtgraff zu Hessen ungeverlich mit Fünff hundert gerüsten pferden vnd sechs hundert gutter knecht sampt einem gutten geschutz auffkommen, den wegk vff die Stadt Fulda genommen vnd vff dem Frawenberge nebend Fulda, darauff ob fünffzehnhundert bawern gelegen, vffgebrochen, vor ime geflohen, in der Stadt Fulda und des Schloß greben eingefallen. Sollen sein liebde die heubtleut der Bawern erobert haben vnd in willens die Bawern ernstlich zu straffen, enthaubtten vnd erstechen, sich auch hören lassen sollen, dermassen gegen inen der und anderer ortte zu erweysen, das alle Bawerschaft davon erschreckens entpfahen vnd nemen sollen. Die Stadt Bach soll der Landtgraf auch widerumb erobert vnd mit gutten knechtten besatzt haben. Aus waser ursachen sein liebde für die Stadt Fulda gezogen, ob das vnserm Sone dem Coadjutori zu gutten oder nachteyl raichen solle, des konnen wir zur Zeit noch nicht wissen. Vnns wirdet auch glaublich gesagt, das die Herre von Braunschweig einen mergklichen Reysigen Zeug zu unserm Oheimen dem Landtgrafen bringen sollen. Wiewol vff der bawern rede in irer versamblung wenig zu bawen, so haben sie doch willens gehabt, E. l. in die Coburgische ort zu ziehen. So handt sie sich auch itzo vor Meyningen vernemen lassen vff Eysennach vnd in e. l. fürstenthumb, da sie volle kesten zu finden wissen, zu begeben. Bitten e. l. dem ein nachdencken zu haben, Wen vermoglicher Closter Stiesst oder kesten der ende oder vmb dieselbige gelegenheit weren, die zuvor aufzureumen vnd in andere wege zu versehenn. Dan so viel mehr . . . . . sie finden vnd ankommen, ye mehr sie in irem mutwillen gesterkt werden. Das alles wollen E. l. im besten von vns vormercken. Dan wir gemeynens trewlich vnd gut, der trostlichen hoffnung vnd zuversicht aller dieser sachen halb kunfftiglich So es die Zeit leyden mag hilff vnd Rath bey e. l. zu finden. Ob vns e. l. wiederumb schreyben lassen woltten, bitten wir dieselbigen wollen briefzeygern eylents wider abfertigen lassen. Datum vtf.

Der zweite Zettel besagte:

Auch so geben wir ewr liebde zu erkennen, das unser her vnd Oheim der Landtgraf von Hessen ꝛc. mit sampt vnsern hern vnd Oheimen den Hertzogen von Braunschweig ꝛc. gein Geyße in der Buchen einkomen ist vnd von stund die von Schmalkalden beschrieben, begert, das sie die Bawernpflicht auffschreyben sollen, vnd wue des nit geschehen, werd er verner gegen inen zu handeln geursacht. Dan soltten die von Schmalkalden, auch andere e. l. angehörige, al Saltzungenn vnd in Ampten Gerstungen und Creutzberg in solchen iren bawernpflichten verharren vnd weni frucht vnd friedens bringen, vnd solt daruff steheun wue ire herschafft an andern fellen benottiget, das si denen wenig noch viel gewartten kontten. Wie sie sic dau des allgereyt horenn lassen, aller Edelleut hewse abzuthunde vnd einem fürsten nit mehr denn ein be hawsung zu lassenn. Wie sie dan des im Stift Würtzburg einen gantzen Durchgangk gemacht, Vnn auch vnser Schloß Meynburg eingenommen, vielleich diesen Tag abgebrochen, vnd welches hauß sie selbs nicht brechen, nottigen sie doch die besitzer vnd Inn haber derselbigen, vnangesehen das sie mitbruder wor den sint, solche behawßung selbst abzubrechen. Aus diesen vnd andern mehr vrsachen sint wir bewegt dies schrieft an e. l. zuthunde, damit dieselbigen iren verwandten der Ampt Saltzungen Gerstungen vnd Creutzperg auch ernstlich zu schreyben haben, solche Bawern pflicht auffzuschreyben, damit e. l. wir vnd andere derselbigenn fürstenthumb anstossende desto friedlicher sitzen mogen Datum vtf.

IX.

Schreiben desselben an denselben, Mittwoch nach Jubilate.

Unsere willige freuntliche Dinst zuvor Hochgeborner Fürst, Lieber Her vnd Oheim. Vns hat glawblich angelangt, das ewr liebden angehorigen, die von Eysennach, itzo in kurtzvergangen tagen die haubtleut vnd Rethe aus dem hauffen der Bawerschafft, die vns in die verschreybung genottiget, der wir e. l. hyevon abschriefft zugesandt, gefangen, auch noch zu Eysennach gefengklich haltten, Vnd inen etliche büchssen genommen haben sollen ꝛc. Demnach an e. l. unsere vleissige bitte, dieselbigen wollen den sachen allenthalben zu gut vfs förderlichst verfügen, das gedachte gefangne haubtleut vnd Rethe zu Eysenach nicht aus verhafft gelassen, Sondern zuvor aller vmbstende vnd gelegenheit gefragt werden, von weme sie ansengklich zu solchem fürnemen vnd entporung bewegt, were der dinge ein angeber gewesen, vnd was sie noch zu thunde willens gehabt. Wie dem e. l. solchs alles als für sich selbs E. l. den vnsern vnd meniglich dieses ort landes zu gutten füglich vnd nach dem besten fürzunemen vnd zuhandeln wissen. Darinnen wollen e. l. sich zum bestenn erweysenn vnd vns dieses vnsers schreybens nit verargen. Des sint wir willig in allen gutten vmb e. l. zu verdienen. Datum Schleusingen Am Mittwochen nach Jubilate Anno ꝛc xxv. o.

Von gottes gnaden Wilhelm Graue und Here zu Hennenberg.

X.

Schreiben desselben an Herzog Johann vom Montag nach Jubilate.

Unsere willige freuntliche dinst zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber Here und Oheim. Ewr liebde schreyben vns itzo etzlicher Fußknecht halb gethan dieselbigen Ewrn liebden zu uberschickenn, verners Inhalts haben wir verlesen vnd ist nicht on. Wir haben etliche Fußknecht in unsern besatzungen gehabt, welche dann mehrere teyl nach außgang irer bestaltten zeit iren abschiedt genommen, also das wir dieser Zeit ungeverlich nicht vber Sechtzigk tuglicher kriegsknecht bey vnns haben, der wir noch zur Zeit on nachteyl von mißtraw wegen der vnsern nicht wol entperen mogen. So balden aber die leufft sich bey vns, als wir in kürtz verhoffen, in vnsere flecken und besatzungen zu friden begeben werdenn, wollen wir vns bevleissigen E. l. zusampt andern, So viel wir der auffbringen mogen, zuzuschicken. Dan wir denselbigen vnsers vermogens zu dienen gantz willig seint. Datum Schlewsingen am Montag nach den Sontag Jubilate. Anno ꝛc. xxv.

Von gottes gnaden Wilhelm Graue vnd Herre zu Hennenberg.

XI.

Schreiben Graf Wilhelms an Herzog Johann vom Sonntag Cantate.

Unser willige freuntliche dinste zuvor, Hochgeborner Fürst, Lieber Her vnd Oheim. Wir haben den vhesten Eustachius von Wirßberg itziger geschwinder auffrürischen leusst halb, Sich ye lenger ye mehr zutragen, derhalbenn wir vnser herschafft endtlichs verderben besorgen vnd gewartten müssen ꝛc., anbringung zu thun, zu ewrn liebden geserttiget. Bitten ewr. liebde wollen gedachtten von Wirßperg gutwillig horen, seins anbringens gleich vns selbst diesmals glawben, Solchs aus erheyschender nodt vnnd zum besten erwegen vnd verstehenn. Dann ewrn liebden vnsers hochsten Vermogens allezeit zu dienen erbittig vnd willig sint. Datum Schlewsingen Sontags Cantate. Anno ꝛc. xxv. o.

Von gottes gnaden Wilhelm Graue vnd her zu Hennenberg.

XII.

Schreiben Graf Wilhelms v. Henneberg v. Donnerstag n. Exaudi.

Unsere willige freuntliche Dinst zuvor. Hochgeborner Fürst lieber Here vnd Oheim. Wie ewr liebde mit vnsern geschickten Pauls Truchses vnd Moritzen von Heldrit verlassen, wollen wir vff schirsten Sonabent bey ewrn liebden vor Meyningen mit den vnsern erscheynen zu Roß vnd zu Fuß, als starck wir aufkommen mogen. Die Bawerschafft, die vor Masselt vnd Northeim gelegen, sint wider hinder sich gein Melrichstat geruckt, aldo wir sie, ob got will, finden wollenn. Wie dann vnsere Rethe, die wir e. l. gein Breytingen schicken, ewrn liebden vernern bericht thun werdenn. Auch so weren wir gern zu e. l. gerieten. So haben wir hynauff reitten müssen vnnd das geschütz, so wir von Coburg holen lassen, herab müssen gleitten lassen, damit vns dasselbig nit abgelauffen oder sunsten schaden darzu gesügt werde. Das alles wollten wir e. l. denen wir freuntlich zu dienen gantz willig sint, nit verhaltten. Datum Schmalkalden Donrstags nach Exaudi Anno ꝛc. xxv. o.

Von gottes gnadenn Wilhelm Graue vnd Herre zu Hennenberg.

XIII.

Schreiben Graf Wilhelms vom Montag nach Trinitatis.

Unsere willige freuntliche Dinst zuvor. Hochgeborner Fürst lieber here vnd Oheim. Ewr liebden schreyben sampt inliegender Herman velborgers zu Hilpurghawsen Supplication, für seinen Sone, den wir zu Wasungen gefengklich annemen vnd gein Schmalkalden furen lassen, gescheen, haben wir vernommen vnd sint für uns selbst der meynung, weder denselbigen noch einichen andern prediger, der das clare wort gottes prediget, daran zu verhindern noch dasselbige zu wehrenn. Wir wollen aber e. l. nit bergen, das dieser velberger in vnser Stadt Wasungen vff offener Cantzell geprediget vnd gesagt, Man soll ime got helffen bitten für die wüttende thobende fürsten, so dieser Zeit in dem Christlichen plut also grawsamlich wütten vnd thoben, das sie got entweder bekeren oder aber in irem eygem plut ertrinken lassen wolle, mit anderm viel unnützen predigen, wie er selbst bekennt,

zu entporung vnd vuffrur raichende, zu erzelen on not. Sonderlich ist er, als die auffrurischen Bawern vor Meyningen gelegen, darunther gewesen; als der heubtmann mit dem hauffen nach Eysenach gezogen, Er darhinder plieben, zu predigen zu Wasungen angenommen vnd ein Destipell*) Heinrich pfeiffers gewest. Darumb wir bevolhen ine auch bis vff vernern vnsern beuelh wol verwart zu enthaltten. Wollen ine auch, alsbald wir mit hilff gottes widerumb in vnser herschafft komnen, vmb solch seine verhandlung nach seinem verdienst straffen lassenn. Das woltten wir e. l. vff derselbigen fürbitlich schreyben, freuntlicher meynung, damit wir denselbigen zu dienen willig sint, nit verhaltten. Datum in vnseren lager zur Newstadt am montag nach Trinitatis Anno ꝛc. xxv. o.

Von gottes gnaden Wilhelm Graue vnd here zu Henneberg.

XIV.

Schreiben Graf Hermanns v. Henneberg vom Sonntag Marien Magdalenen an die Räthe zu Weimar.

Hermann von gotes gotes gnadenn Graue vnd herre zu Henneberg.

Unsern gunstigen grus zuvor. Gestrengen hochgelerten vnd vestenn besonders lieben. Wir haben ewer schreiben sampt eingelegter vnnserer abgefallen bürger zu Salzungen peter volckarts vnd Jacoben swertzen vngnugsamer vngleichen vnderricht alles inhalts vernomen. Wie wol wir euch an stat des durchlauchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn, herrn Johannsen Hertzogenn zu Sachsen des heiligen romischen reichs ertzmarschalcken vnd churfürsten, landtgrauen in Dhöringen vnnd Marggrauen zu meissenn, vnsers gnedigen lieben herrn vnd oheimen, angelangter biet zu wilesaren gantz willig vnd geneigt weren, So ist offenbar kuntlich, das genante volckart vnnd swartz vnsers teils auch irer oberkeit auß ordenlicher geharsam (nit durch des rats zu saltzungen, als sie schreibenn, vfgelegter geharsam, wir vom Ratt schriestlich vernomen) nutwillig gefallenn, sich in bäuerischen aufrurigen entbörtenn hauffen begeben, disselben aufruischen hauffenn hawbtleut gewest, davon einen sonndern hauffen sampt zugeordentenn haubtmann hermann dem steinmetzen zu saltzungen vnnd dem wagenn mit inen von saltzungen in disen aufrürigen hauffen genomen, geschicket, die vnnser Junckfrawencloster vorn vnd vnser kirchen zum Cristis geblundert vnnd vnnser brister vnd Juden inn vnnsern flecken swartza, dorf Nonn zum cristis vnnd andern ortten geschatzt haben, die blonnder vnnd geschatzt gelt der ort genomen, von genantem steinmetzen entpfanngen, peter volckhart verächtlich mit schmelichen nachreden vnns angetast, vnter anderm, als sollten wir sein herr nit sein, vnnd nechst vnns in seinen schriesten sich angezeigt, mit genugsamer bezeugknus solchs alles vnschuldig zu sein zu beweißenn, habenn wir der notturft solche beweisung zu horen diser seiner bosgeübten vntatten darauf die billicheit zu hanndeln im, auch Jacoben swartzen auch seiner bosen berurten mißhandlung zu gebürlicher straf tag ernannt, wollten vil lieber von inen diser irer vbeltatten geburende peinlich rechtvertigung dann geforderte abtrag nemen. Sind vnzweivelter zuversicht dise billiche straf vnsers teils fürgenomen seien vnserm gnedigen lieben hern vnnd oheimen dem churfürsten auch euch nit zugegenn, werdenn auch inen dawider kein zulegung noch beschützung thun. Das wollenn wir umb sein gnad williglich verdienen vnnd auch in allem gutem erkennen. Datum Swartza sontag marien magdalene Anno dom. ꝛc. xxvi. o.

E. H.

*) Discipul?

Reformatoren-Gedenkbuch in der Gräflichen Bibliothek zu Wernigerode.

Von Ed. Jacobs.

Wenn der Werth von Autographen-Sammlungen, soweit sie nur Handschriften merkwürdiger Männer, bei denen recht oft die Handschrift mit ihrer eigentlichen Bedeutung wenig zu thun hat, enthalten, sehr verschieden beurtheilt wird, so ist doch das hier anzuzeigende Gedenkbuch nicht eine bloße „Rarität" und möchte es vollkommen ähnliche wohl nur selten geben, und hat es in mehrfachem Betracht einen historischen Werth.

Als ein Gedenkbuch enthält nämlich unser gegenwärtig aus fünf Papierblättern in Folio bestehendes Heft die Gedanken und Wahlsprüche von eilf Männern, von denen die ersten vier: Martin Luther, Johann Bugenhagen, Philipp Melanchthon und Caspar Creutziger den entscheidendsten Einfluß auf ihre Gegenwart und auf die Nachwelt geübt haben, die übrigen sieben: Mag. Georg Rörer, Hieronymus Noppus, Georg Helt aus Forchheim, Georg Maier, Mag. Leonhard Bayer aus Zwickau, Johannes Göbel und der Superintendent Mag. Paulus von Rode zu Altenstettin auch, soweit wir über ihre Person und Thätigkeit unterrichtet sind, an der großen Bewegung des 16. Jahrhunderts, wenn auch theilweise nur in engeren Kreisen, einen nicht unwesentlichen Antheil hatten. Es kommt dazu, daß das Gedenkbuch als ein zusammengehörendes Ganze uns vorliegt und wahrscheinlich von einem Studiosen von Stand angelegt wurde, der sich zuerst in Wittenberg jene Einschreibungen der Hauptreformatoren sammelte, während er die anderen auf einer von dort aus angetretenen, doch kaum genauer zu verfolgenden Reise, alle aber im Jahre 1542 zusammenbrachte. Luther schrieb sich Neujahr 1542 (die Circumcisionis dominicae) ein, „Johannes Bugenhagen Pomer. D.", Philippus Melanchthon, Caspar Creutziger D. und Georg Maier geben nur das Jahr an, „Georgius Heltus Forhennas" aber zeichnete sich am 15. Februar, Magister Leonhard Bayer am 8. März ein. Bei den übrigen Sprüchen fehlt die Angabe der Zeit, doch dürfte schwerlich einer in einem andern als dem 1542sten Jahre geschrieben sein.

Luther hat selbständige Gedanken, die an den ersten Psalm angeknüpft sind, eingezeichnet und bedient sich des Wahlspruchs seines Beschützers Kurfürst Friedrichs des Weisen: Verbum domini manet in aeternum mit der Ergänzung: vnd alle die dran bleiben mit lvst vnd liebe. Die drei folgenden Reformatoren geben nur Bibelsprüche, darunter der praeceptor Ger-

maniae, wie zu erwarten ist, in lateinischer Fassung. Von Melanchthon ist aber außerdem von dem späteren — möglicherweise auch schon von dem ursprünglichen — Besitzer des Gedenkbuchs ein Brief vom 20. März 1554 eingeheftet worden, der nebst den Worten Luthers in der Zeitschrift des Harz-Vereins II, 2. S. 64—66 abgedruckt ist.

Da gerade die Gedenksprüche der weniger allgemein bekannten unter diesen Männern Solchen, die sich mit denselben näher beschäftigen, von Werth sein könnten, so wird für diese der Hinweis an dieser Stelle nicht unwillkommen sein. Georg Rörer, Noppus, Helt, Maier, Paul von Rode haben auch ihren eigenen Gedanken, neben der biblischen Begründung, Ausdruck gegeben.

Die weitläuftigte, theilweise außerordentlich forgfältige Schrift scheint neben dem hohen Format wohl darauf hinzudeuten, daß es eine höher gestellte Person war, für welche diese Wahlsprüche eingeschrieben wurden.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale, 18. Heft, mit 3 Abbildungen, Dresden 1868.

An wissenschaftlichen Mittheilungen enthält dieses Heft: 1) Zur Geschichte des königl. Schlosses in Dresden, vom Oberhofmarschall Frh. von Friesen, S. 21—30, den Beschluß der im vorigen Heft abgebrochenen Mittheilung, enthaltend Nachrichten von dem Innern des alten kursürstlichen Schlosses. — 2) Die Falkenjagd am Hofe zu Dresden, von A. v. Minckwitz, S. 31—72. Ueber diese Art der Jagd am Hofe der sächsischen Fürsten, von welcher sich seit der Zeit Heinrichs des Erlauchten nur Andeutungen finden, stammen die ersten ausführlicheren Nachrichten aus dem Jahre 1549 und namentlich aus dem Jahre 1555 unter der Regierung des Kurfürsten August. Von dem mäßigen Aufwande von wenigen hundert Gulden auf die Falknerei in jener Zeit stieg dieser Etat immer höher, bis er zuletzt im Jahr 1754 die Summe von mehr als 9000 Thlrn. erreicht hatte. Dieß war aber auch der Höhepunkt der Falknerei am Dresdner Hofe, denn im Siebenjährigen Kriege wurde sie ganz vernachläßigt und unter der kurzen Regierung des Kurfürsten Friedrich Christian am 15. Novbr. 1763 gänzlich aufgehoben. — 3) Des Kurfürsten August Bedeutung für die sächsische Volkswirthschaft, von J. Falke, S. 73—92. Die Art, wie die großen Resultate, welche in der langen Regierung des Kurfürsten August aus der Verbesserung des Münzwesens, der Kammerwirthschaft, des Bergbaues, des Hüttenwesens und der Forstwirthschaft erzielt wurden und worin diese bestanden, wird, während man sich bisher gewöhnlich bei der Erwähnung dieser Thätigkeit des Kurfürsten auf sein Gesetzbuch, den Codex Augusteus, und auf literarische Traditionen stützte, hier auf Grundlage von Acten im Finanz- und Hauptstaatsarchiv zu Dresden dargestellt. — 4) Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte, 1474—1500, von demselben, S. 93—119, enthält die fürstlichen Befehle bezüglich der Ausprägung der neuen Groschen und der Geltung der alten gegen diesen neuen, so wie auch bezüglich der Scheidemünzen und des Verhältnisses fremder geringhaltiger Münzen, namentlich der rhein. Gulden, zu der neuen Landesmünze. Die erste sichere Nachricht über die sogenannten Schreckenberger Groschen findet sich in einer fürstl. Verordnung vom 18. August 1498, welche S. 118 f. mitgetheilt ist. — Die drei Abbildungen stellen Gegenstände aus dem Museum des k. sächs. Alterthumsvereins dar, ein metallnes Ciborium aus dem 14. Jahrh., eine weißleinene Altarbekleidung mit drei heiligen Frauen mit schwarzer Farbe aufgedruckt und das Ornament eines Chorherrenstuhles aus der Kirche zu Euteritzsch bei Leipzig, wozu Hr. Büttner, Inspector des Museums, die Beschreibung S. 120—125 geliefert hat.

Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark, 16. Heft, mit zwei Abbildungen, Gratz 1868.

Dieses Heft enthält zunächst zwei Mittheilungen von Hrn. Krones. Die erstere, S. 39—50, ist die Rechnungsablegung Stephan Grasweins, k. Feldhauptmanns in Steier, über Empfang und Ausgabe zur Zeit des Bauernkriegs im Juni 1525 für Botenlöhne und Kundschaften. Die Aufständischen heißen auch hier, wie in Süddeutschland, der „Pundt" und die „Pundtpauern". Die Rechnung schloß mit einem bedeutenden Desicit, denn die Ausgabe (600 Pfd. 7 Schill. 53 Den.) überstieg die Einnahme um 200 Pfd. 28 Sch. 53 Den. Die andere, S. 51—61, ist ein Beitrag zur Geschichte der steiermärkischen Landschäden i. J. 1529. Die hier aufgeführten Verwüstungen beziehen sich besonders auf das westliche Grenzgebiet, zwischen Fürstenfeld und Hartberg, und wurden verübt von den türkischen Streifrotten während der Belagerung Wiens durch den Sultan Suleiman, doch betheiligten sich daran ebenso die zum Landesschutz bestimmten Husaren und „Spanioler". — Ferner giebt S. 62—72 Hr. Scheiger eine Beschreibung der Burgruine Hanstein (gewöhnlich Hauenstein genannt), welche drei Stunden von Voitsberg auf einem 400 Fuß hoch sich zwischen der Siebenbrünnbach und der Krainach erhebenden Hügel steht. Der Plan ist auf der ersten Abbildung verzeichnet. Ueber die ältesten Besitzer ist nichts Näheres bekannt; 1478 wird das Schloß kaiserlich genannt und nach dem Wechsel mehrer Besitzer wurde es schließlich wieder fürstlich. — Es folgt S. 73 bis 182 die Geschichte des Chorherrenstiftes St. Niklas zu Rottenmann von Hrn. Pangerl. Dieses Stift wurde als Neustift unserer lieben Frau zu Rottenmann am Rein 1455 unter Kaiser Friedrich III. von Wolfgang Dietz, einem reichen Rottenmanner, an der Stelle des 1341 erbauten Spitals U. L. F. gegründet und mit Augustinerchorherren aus Wien besetzt, 1480 aber innerhalb der Stadtmauern an die, nun zur Conventualkirche erhobenen St. Niklaskirche verlegt — S. 183—186 ist eine auf der zweiten Tafel abgebildete, in der Kirche zum H. Kreuz in Retje, einer Filiale von Trifail gefundene Römerinschrift mit celtischen

(und römischen) Namen von Hrn. Knabl erklärt. — Endlich giebt Hr. Peinlich S. 187—201 zwei Beiträge, welche Johann Kepler betreffen; zuerst ein Dienstzeugniß, welches die Verordneten der Landschaft des Herzogthums Steier dem berühmten Mathematiker im Septbr. 1598 bei seiner, wegen des evangelischen Bekenntnisses erfolgenden Entfernung von seiner Stiftsschulstelle in Gratz ausstellten; sodann einen Versuch zur Lösung der Frage, in welchem Hause Kepler in Gratz wohnte. (Er wohnte Anfangs im Stiftscollegium, nach seiner Verheirathung im April 1597 im Hause seiner Frau, welches hier genau nachgewiesen ist.)

Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrh. Von C. Schmid, Tübingen 1867.

Der Verf. schildert in dieser Schrift eine der interessantesten Perioden der Geschichte nicht allein der Zollern, sondern Schwabens überhaupt, und giebt neben der Darstellung der rubricirten Ereignisse, „ein lebendiges Bild jener Zeit und viele Beiträge zur damaligen Geschichte nicht nur Schwabens, sondern auch der Grafen von Würtemberg, des schwäbischen Adels und der Reichsstädte". Das Material dazu lieferten ihm außer den Monumenta Zollerana und v. Stillfrieds und Märckers Hohenzollerischen Forschungen noch zahlreiche, bisher ungedruckte Urkunden aus den Staatsarchiven zu Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, von denen 19 im Anhang mitgetheilt sind. Nachdem im 1. Abschnitt die Geschichte der Entzweiung und der Feindseligkeiten der beiden Zollerschen Brüder, des Grafen Fritz gen. der Oettinger und des Grafen Eitelfritz, erzählt worden ist, namentlich die endliche Vertreibung des Letztern aus der nach des Vaters Tode in gemeinschaftlichen Besitz Beider gelangten Burg Hohenzollern durch den Erstern, so wie dessen Verfeindung mit der Stadt Rotweil und wie Rotweil, mit 17 Reichsstädten (darunter Ulm und Augsburg) und der Gräfin Henriette von Würtemberg verbunden, dem Grafen am 23. Mai 1422 den Absagebrief zuschickte; wird nun im 2. Abschnitt die Belagerung und Zerstörung der Burg selbst dargestellt. Bereits Ende Mai erschien die Vorhut der Reichsstädtischen vor der Burg, um eine Ueberrumpelung zu versuchen; aber vergebens. Nachdem sich nun das feindliche Heer mit Geschütz gesammelt hatte, begann die Belagerung und Beschießung. Dies dauerte den ganzen Herbst hindurch. Ende des Jahres entkam der Graf Friedrich aus der bedrängten Burg, welche nun sein Hauptmann Menloch von Dettlingen ferner vertheidigte, bis sie endlich am 15 Mai 1423, wo die Besatzung auf 30 und etliche Mann geschmolzen war, dem Feinde übergeben wurde. Zuerst wurde das Schloß geplündert, selbst die Documente zerrissen oder fortgeschafft, und dann verbrannt. Am 25. Mai war das Rachewerk vollendet, und der König Sigismund soll am 25. Oct. von Ofen aus den Befehl gegeben haben, daß die Burg nie wieder aufgebaut werden und als gebrochenes Raubschloß dem Reiche gehören sollte. Im 3. Abschnitte ist die Rede von des Oettingers ferneren Schicksalen, wie er abenteuernd umherzog, dann bei 10 Jahren als Gefangener der Gräfin von Würtemberg zu Mömpelgard in Haft saß und endlich 1442 eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande antrat, nach der gewöhnlichen Erzählung aber auf der Heimkehr begriffen 1443 auf dem Meere starb. Der Wiederaufbau der Burg Hohenzollern geschah durch des Oettingers Neffen und Sohn seines Bruders Eitelfritz, des Grafen Jodokus Niklaus, unterstützt und geschützt gegen die Reichsstädte, welche die Wiederherstellung verhindern wollten, von dem Herzog Albrecht von Oesterreich, sowie von den Markgrafen von Brandenburg und Baden, seit dem Jahr 1454. Doch scheint dieser Bau dem alten an Festigkeit nicht gleichgekommen zu sein, wenigstens verfiel die Burg im Laufe der letzten Jahrhunderte, bis sie König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als den Stammsitz seiner Ahnen nach dem Grundriß und im Style des 14. Jahrh. wieder aufbauen ließ.

Drei und dreißigster Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1867. Augsb. 1868, 8.

Der strebsame Verein, welcher bei Beginn des Jahres 1868 einen Bestand von 829 Mitgliedern hatte, gibt außer geschäftlichen Mittheilungen in diesem Jahresbericht noch zwei historische Abhandlungen. Die erste derselben, vom Hrn. Stiftsarchivar v. Gonzenbach zu St. Gallen, behandelt die Beziehungen der Orte Weiler und Scheidegg im Allgäu zum Stifte St. Gallen. Neben einem chronologischen Verzeichniß der im Stiftsarchiv zu St. Gallen befindlichen, auf beide Orte bezüglichen Urkunden werden besonders mehrere Verträge und Oeffnungen über die Rechtsverhältnisse zu Weiler aus den J. 1511, 1543, 1546 und 1566, und am Schlusse der Kaufbrief vom J. 1571 mitgetheilt, durch welche das Kloster St. Gallen beide Orte an den Kaiser Maximilian II. übereignete. Die zweite Abhandlung vom Hrn. Hauptmann Würdinger liefert eine geschichtliche Darstellung des ersten und zweiten Städtekriegs in Schwaben, Franken und am Rhein in den J. 1370—1390. Dieselbe bildet einen Abschnitt der auf Veranlassung des Königs Maximilian II. verfaßten Kriegsgeschichte von Bayern, Pfalz, Franken und Schwaben (Abth. II Bd. 1). Von den Geschenken, mit welchen die Sammlungen des Vereins bereichert wurden, sind besonders die Fragmente einer großen, reichornamentirten Bronzeurne und mehrere Ringe, gefunden beim Dorfe Olgishofen und dem Verein durch Se. Durchl. den Fürsten Leopold v. Fugger überlassen, ein antiker, bei Bayersoyen gefundener Armring von seltener Ornamentik und Schönheit, und fünf größere und kleinere Bronzegefäße, welche in einem Torfstich des Privatiers Bosch bei Burgau gefunden wurden, hervorzuheben. Ueber diese Funde so wie über einige Geschenke der jüngst aufgelösten Innungen der Schmiede- und Goldschmiedezunft soll der nächste Jahresbericht nähern Aufschluß bringen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 4. Siebzehnter Jahrgang. 1869. April.

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Kleine handschriftliche Mittheilungen aus der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode.

Von Ed. Jacobs.

1) Besegnungen und Zaubermittel aus einem Arzneibuch des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die deutschen Arzneibücher des fünfzehnten Jahrunderts sind bekanntlich für die Arzneikunde selbst öchstens in geschichtlicher Beziehung von Werth, wähend sie für die Culturgeschichte und durch ihren geentlichen literarischen Inhalt für die deutsche Dichung oft eine nicht geringe Bedeutung haben. Ein erkwürdiges Buch dieser Art ist die Papierhandschrift b 4m in 4o auf der Gräflichen Bibliothek zu Werigerode, welche mit Ausnahme weniger leicht erkennren Zusätze bis in die ersten dreißiger Jahre des 6. Jahrhunderts aus dem fünfzehnten Jahrundert stammt, aber in ihren mannichfaltigen Stücken on verschiedenen Händen und in verschiedenen Jahren nd Jahrzehnten geschrieben ist.

Das Buch stammt aus den hessisch-rheinfränkischen Gegenden der Wetterau, der Herrschaft Cronberg und Grafschaft Königstein. Mit der sogenannten Königsteinschen Erbschaft ging es, wie wir aus Einschreibungen mit ziemlicher Gewißheit entnehmen, in den Besitz der Grafen zu Stolberg, zunächst Graf Ludwigs († 24. Aug. 1574) über und gelangte endlich als ein Bestandtheil von dessen Büchersammlung in die Gräfliche Bibliothek zu Wernigerode. Ueber Herkunft und Schicksale dieses nicht unmerkwürdigen Buches, über seinen mannichfaltigen buntscheckigen Inhalt, besonders aber über die für uns wohl wichtigsten, darin enthaltenen Aufzeichnungen deutscher mittelalterlicher Volksdichtung haben wir für einen beschränkteren Zweck und Leserkreis an einer andern Stelle einige Zusammenstellungen gemacht.[1]) Die bezüglichen Stücke sind: das Hildebrantslied Bl. 95 a—97 a; 24 Strophen des Liedes

[1]) Im Wernigeröder Intelligenzblatt 1867—68. Da es schien, als ob diese, wie gesagt, nicht für größere Oeffentlichkeit bestimmte Mittheilung von Einigen ergänzend zu bezüglichen Studien nützlich sein könnte, so wurden zu diesem Behufe eine beschränkte Zahl Sonderabzüge in 8o veranstaltet unter dem Titel: Die ehemalige Büchersammlung Ludwigs Gr. zu Stolberg in Königstein und Mittheilungen zur deutschen Volksdichtung u. s. f. Wernigerode 1868. 36 Seiten nebst 2 Abbildungen von Handzeichnungen der Hdschr.

von Hugdietrich Bl. 218b—220a; von dem Einfluß der Planeten auf die Natur der Menschen 87b—94a; Gedicht von der Menschwerdung vom „Helmstetter" (Hans Raininger nach Halm-Schmellers Verzeichniß der deutschen Hdschr. der Hof- und Staatsbibliothek zu München. München 1866 Nr. 270), Bl. 130b bis 133a; deutsche Schwänke und lateinische Vagantenstückchen Bl. 135b—143a; Gedicht von der Hofzucht Bl. 113—125; Spruch vom Hausrath Bl. 215b—218a; von der Welt Lauf Bl. 245a—249a; das Lied vom Möringer Bl. 249—255. Das letzte Blatt 256 — es fehlen jedoch einige — enthält ein ohne weitere Hülfsmittel kaum herzustellendes, bisher anderswo unseres Wissens nicht mitgetheiltes Volkslied, das anhebt: Ich het mich vnderwonden. Dazu kommen noch einige in näherer oder entfernterer Beziehung zur Natur- und Heilkunde stehende erzählende oder lehrhafte Stücke in ungebundener Rede.

Von dem eigentlich arzneikundlichen Inhalt zu reden, wäre wohl weder hier der Ort, noch würden wir es in der rechten Weise vermögen. Vielleicht ist es aber für die Geschichte der Heilkünstler von einem kleinen Nutzen, wenn wir — mit Uebergehung der älteren und auswärtigen Gewährsmänner — Hippokrates, Avicenna, „Meinster Lucas", einen französischen Arzt zu Paris u. A. die vorkommenden Namen der deutschen Meister zusammenstellen.

Gerade diese finden sich in größerer Zahl bei den in ziemlich bunter Folge stehenden kurzen Heilkünsten oder Recepten genannt, welche sich in unserem Arzneibuch von Blatt 128 bis Bl. 539a — doch mit mannichfachen Unterbrechungen durch anderen Stoff — eingezeichnet finden. Zu einem früheren Stück v. Bl. 44a bis 49a der „artzdy von den erbern rossen" (Pferdearzneikunst) heißt es dann noch: „die kunst hat gemacht meinster albrecht, keisser friderichs smit vnd marsteller von napols. Diesen Meister Albrecht, Schmied Kaiser Friedrichs III., finden wir auch mit derselben Kunst im Halm-Schmellerschen Verzeichniß v. 1590—1593 genannt.

Einige von den Heilmeistern lernen wir aus ihren Bezeichnungen als Geistliche kennen. So den sechsmal genannten Fremersberger (zuerst 129a), der doch wohl mit dem Bl. 165a „ein fader (pater) jm fremersberg" genannten Meister identisch ist. Drei Heilmittel stammen vom „Frater" Caspar Stapff (129 ff.); Bl. 175 steht dreimal „Bruder" Hans von Schwarzach, dann 165b und 166a Bruder Hans, wahrscheinlich doch derselbe, während 181b Hans von Wolfach, 159a Hans von Straßburg genannt sind.

Die meisten Urheber von Heilmitteln treten aber ohne die Bezeichnung des geistlichen Standes, nur als Meister auf, so achtmal Meister Milcher oder Melcher. Wir denken, es ist immer der Bl. 202 näher bezeichnete Meister Melcher von Wolfach gemeint. Neun Recepte tragen den Namen eines Meister Jorgen, ein paar eines Meister Bartelmes und Bartolmes von Andela. (Bl. 180a, 234b) Unter Letzterem dürfen wir vielleicht den Magister Bartholomäus verstehen, der mit seinen introductiones in practicam Hippocratis achtmal im Halm-Schmellerschen Verzeichniß vorkommt. Einige mal kamen Hans und Kunrat Goltschmit (Bl. 181b) vor, zweimal Meister Winel von Seltz (234a), drei bis viermal Dyebalt und Dewalt von Straßburg (Bl. 166b u. f. f.); vereinzelt Claus Kystener (234), Junker Begenbach (211a), Meister Loretz.

Die meisten mit besonderer Nennung ihres Urhebers aufgeführten einzelnen Heilmittel tragen den Namen eines „Korn Jocab (Jacob), vielleicht derselbe, wie der 233b näher benannte Jacob Buchtung. Eine Lehre vom Aderlassen von einem Meister Jacob s. Halm-Schmeller no. 129—130.

In einzelnen Fällen ist es zweifelhaft, ob die vorkommenden Namen und Bezeichnungen wirklich die Urheber der Recepte angeben, oder irgend eine andere Beziehung zu denselben haben. So wenn es einmal heißt, Hans, mein Knecht, oder Bl. 156b: die edell frauwe von kocheresberge; 163a Rotschreiber von Steinbach, oder wenn 174a ohne nähere Bezeichnung wyszenburg steht. Die Namen Weißenburg, Selz, Straßburg erinnern an den elsässischen Ursprung, andere wenigstens an eine süddeutsch-schwäbische Heimat der aufgeführten.

Wenn nun schon durchgängig die arzneikundlichen und naturwissenschaftlichen Abschnitte und Heilmittel mehr für eine geschichtliche Erkenntniß der Naturanschauung und des Volks- und Aberglaubens, sowie für den deutschen Wortschatz, als für den Zweck, dem sie ursprünglich gewidmet waren, von Bedeutung sind, so verdienen wohl hier am meisten die eigentlichen Besegnungen und Zauberformeln oder die entweder in Verbindung mit einem natürlichen Heilmittel oder ohne ein solches angewandten abergläubischen Anrufungen, Formeln und Tagewählereien unsere Aufmerksamkeit. Bevor wir die bezüglichen Stücke aus dem Arzneibuche aussondern, ist darauf hinzuweisen, daß hierbei zu der bunten Hexenküche die Hände von wenigstens fünf Heilkünstlern oder Meistern ihre Geheimmittel zugetragen haben, die wir, um spätere Wiederholungen zu vermeiden, mit Buchstaben bezeichnen:

A. Handschrift des ursprünglichen Besitzers unseres Arzneibuchs, der 2. Hälfte des 15. Jahrh. angehörend. Bl. 42.

B. Wenig spätere und ziemlich ähnliche Handschr. des 15. Jahrh. Bl. 76.

C. Eine ebenfalls von A sich nicht allzusehr unterscheidende Hand des 15. Jahrh. Bl. 196 und 197. Die Rechtschreibung und Sprache hat aber ihre entschieden greifbaren Eigenthümlichkeiten.

D. Ziemlich ungeübte Hand eines wissenschaftlich jedenfalls wenig vorgebildeten Heilkünstlers, der das Buch ziemlich lange besessen haben muß, da verschiedene Einschreibungen seiner schweren Hand das Zittern der alternden Glieder deutlich erkennen läßt (z. B. das erste Stück Bl. 197a, besonders aber Bl. 202—205 u. a. a. O.). Von diesem Schreiber stammt für den vorliegenden Zweck ziemlich viel und ist aus dem Angeführten schon zu folgern, daß die sichere Lösung nicht ganz leicht ist.

E. Handschrift aus dem ersten Viertel des 16. Jahrh. Bl. 195.

Bei dem bunten Durcheinander unseres Arzneibuchs gerade in den betreffenden Stücken ist es wohl rathsam, die Zauberformeln in einige Ordnung zu bringen, nämlich nach ihrem Zweck: 1) gegen eigentliche Krankheiten; 2) gegen Verwundung, Gefängniß u. s. f.; 3) zur Erweckung von Liebe, Jungfrauschaftsproben und verschiedene sonderbare Zwecke.

Gegen wirkliche Krankheiten finden wir in unserem Buche nur selten Besegnungen und abergläubische Gebetsformeln. So einmal gegen den Blutfluß Bl. 42a (Hdschr. A):

contra fluxum sanguinis.

Vnsser Her ihesus christus satt dissen samen,
da sprach der lib her sant peter amen,
da sprach die lib junckfrauw sant caterin [1])
Ach liber Her tw vns diner hilff schin.

et dic quinque pater noster et quinque aue maria vnd bratt ein ay waich vnd tu nessel somen darin, sic tu bene zisz. [2])

Hieran schließt sich auf Bl. 154b Hdschr. D das Mittel:

Item fur das blutt zů stylen einen an zů gryffen das js für stett.

so fasth all samstag, vnd keinen suntag for der mess essen vnd anküschheitt zu dryben vnd all tag V patternoster vnd affermaryen vnd 1 glaben zů beden.

Eine Hand des 16. Jahrh. hat hierzu an den Rand geschrieben: ist zeuberey.

Bei dem Blutfluß ist es wohl die wunderbare Heilung jenes Uebels, gegen welches auch zur Zeit Christi die Aerzte kein wirksames Mittel fanden, (Luk. 8, 43 ff.), welche die Anwendung einer Zauber- und einer christlichen Gebetsformel veranlaßte. Aehnlich verhält sichs auch mit der fallenden Sucht, gegen welche Hdschr. D auf Bl. 185b eine Besegnung von Meister „korn Jocab" angiebt:

Item ein mensch, das den fallen sychtagen hot vnd fellt.

so knü nyder vnd sprijch diesz wort jm jn ein ore vnd nen die helychen dry künyg mylher, kasper, baltesser, sol der mensch fyllygen (völligen, gesund werden).

Wie hier und überhaupt in den Besegnungen nicht bloß legendenhafte, sondern auch evangelische Heilsthatsachen mit dem gräulichsten Unfug des Aberglaubens, der sonderlich in der zweiten Hälfte des 15. und im Anfang des 16. Jahrh. so üppig wucherte, verbunden wurden, so zeigt unser Arzneibuch zwischen seinen abgeschmackten Quacksalbereien auch christliche Gebetsformeln und Anrufungen, die einfach aufgezeichnet wurden, um sie gleich Amuleten zu mißbrauchen, so S. 82b und 210a ein Pater noster, aue maria, o mater dei und Bl. 161a über einem „edel vnd bewert Stuck fur alle grenden, Ryszenden Steyn vnd fur die harnwinden" die Anrufung: „Ihesus, maria, anna" und Bl. 82b sogar in glaubensinniger Form ein deutsches Gebet: „O almechtiger got, ich danck dir dinsz bittern liden" u. s. f.

Es ist übrigens mit Rücksicht auf die obengenannten Heiligen zu bemerken, daß unseres Wissens nach dem Heiligenglauben sonst für gewöhnlich nicht die heilige Catharina gegen den Blutfluß oder die heiligen drei Könige gegen die fallende Sucht angewandt und empfohlen werden. Vielmehr wird gewöhnlich S. Casilda gegen erstere Krankheit, gegen die Epilepsie aber S. Joh. Bapt. (besonders gegen die Drehkrankheit der Schafe), S. Joh. Chrysostomus, Cornelius, Valentinus Romanus und Bibiana angerufen. [1])

Folgenden Zauber lesen wir gegen Verwundung und Gefängniß, sowie zu einem zauberfesten Schwerte anempfohlen:

Bl. 76a Hdschr. B:

Item eyn swert zu machen etc.

R. stbe vff meid bermend [2]) disz nach geschriben wort: si filius dei es, dic ut panes isti lapides fiant. Si filius dei es, mitte te deorsum; hec omnia dabo tibi, si cadens adorauis me etc. [3])

Bl. 76b von derselben Handschrift; nur die Ueberschrift ist von einer ungeschickteren, fast gleichzeitigen Hand zugesetzt:

vor geffengnes.

Item wiltu eyn guldin ring lassen machen fier alle gefengnis, das kener mag gefangen beliben, so nym eynen guldin vnd oppfer den vff den karfridag wen das heilig crucz lit vor dem altar in die wunden vff der rechten syten in der ere der heilligen V wunden vnd losz den guldin wider von dem bild, wes dich got hermanet, vnd lasz dan dir eyn goltsmyt eyn rinck dar vsz machen mit guter andacht, vnd lasz dir disz nachgeschriben wort in den ring graben: adoney † gemersael † agla † melacha † Jhesus † beheb den ring by dir rein vnd kusch. amen.

Bei diesem Zauberringe ist wie bei ähnlichen Besegnungen durch leicht sichtbare Zeichen am Rande auf das sonderliche Geheimmittel hingewiesen. Von verwandter Bedeutung ist eine Hdschr. D Bl. 155a:

Item fuer sehyssen, büssen (Büchsen-), armbrust, stechen vnd hangen

ffast allen samtag (so!), vnd keinen sundag for der mesz gessen vnd annküschheytt dryben vnd all tag V paternoster vnd V affermaryen vnd 1 glauben zu beden vnd all suntag gantz mesz gehoert.

---

[1]) So verlangt der jedenfalls ursprüngliche Reim; die Hdschr. hat caterina.

[2]) Das formelhaft verstümmelte Wort ist wohl = facis.

[1]) v. Radowitz, Ikonographie der Heiligen, S. 31, 34, 40, 73, 124; vgl. auch Alt, Heiligenbilder, S. 268 u. 269.

[2]) Diese Stelle und Zeichen sind mir unverständlich.

[3]) Die Verderbung und Verstümmelung der Stelle nach der Vulgata Matth. 4. 3 (vergl. Luc. 4, 5) darf an dieser Stelle nicht allzusehr auffallen.

Item für hangen vnd stechen.

Dieses Zauberrecept ist später durchstrichen und eine Hand aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts hat — jedenfalls ironisch — darunter geschrieben:

probatum est eygentlich.

Die Unterschrift: „Item f. h. v. stechen" ist aber von jener selben Hdschr. des 16. Jahrh. zum Anlaß eines Verschens genommen:

Item für hangen vnd stechen
vnd für volsauffen vnd brechen
hut dich für boszer geselschaft.

Weiter stammt von derselben Hdschr. D auf Bl. 186b—187a ein anderer Zaubersegen:

für stechen vnd hawen:

Item müszoer[1]) hy fyen jch dych,
hy nym jch dych.
mit der krafft die dyr gott hatt geben
die geb er auch mir.

mit dyssenn worten soltu drü krüder by ein ander vmbryszen, das du das noch kein meszer dar zw nemen doerft, vnd mit den henen vsz rauffen gechen der sunnen vffgang graben vnd vor der sunnen vffgang graben vnd jn ein rott syden vff der selben statt knüen, jn das düchlin gedan vnd dar usz nit gedan, js hylft anders nit; vff der selben stat V pater noster vnd V affen marien got jn sin lyeden beden vnd mit dyszen worten vszrouffen mit drü krützen jn dem namen des fatters vnd des suns vnd des helligen geist, als knüen. darnach musz er dry mesz gantz hoeren noch einander, aber eines tages zu einer jden mesz V pater noster vnd affen marien got jn sin lyden beten vnd das krut jn dem rechten domen zwüschen dem nesten finger dy dry messen halten, vnd hab js nit by dyr wan du frauwen host, js hyelft dar noch nützd das hot dry tag zu graben: zystag, dunrstag, samstag. der andern tag sol keiner den muessoer roden vnd jm nüchen. so das lycht VIII tag alt jst, so gewin den müssoer.

Weiter Bl. 200a ebenfalls von der Hdschr. D:

für hawen vnd stechen

nym osterwurtzell vff den hinersten vnsser frauwen tag[2]) zwüschen XI vnd XIIfen, grab sy loss III frytag dry messen dar vber lessen, vnd als dycz dann gedan vnd ein gewicht wass dar zu gemacht, all tag V pater noster vnd V affen marien, 1 glaben gebet, vnd vff kyenen samstag noch suntag kein frauwen beschloffen vor[3]) der mess, vnd nit vff den suntag for der mess essen.

Wir lassen hierauf einige Zaubermittel, welche in Männern und Frauen Liebe erwecken, die Jungfrauschaft erproben, die Treue sichern sollen, folgen. Daneben einige seltsame, neckisch-übermüthige Zauberkunststückchen.

Bl. 76a Hdschr. B:

Item gang da magdelger stat mit dryen ader mit V stengel eins abent wen der man nuwe ist vnd trit mit dem rechten fusz vf das krut vnd vmb reisz das krut mit gold vnd mit silber for hin vnd bint es zu samen mit eynem guldin ader sylbern fadyn vnd sprich also:

madelger ich drit dich,
mit got dem vatter such ich dich,
mit got dem sun find ich dich,
mit got dem heilligen geist beswer ich dich
by aller macht vnd krafft gottes, das du myr gerecht sies in allen mynen sachen, war zu ich dich dan bruch. das gebyt ich dir by der macht, die dir got liesz, do sint peter sin stab durch dich stiesz; vnd welch fraun ich myt dir vmb fohe ader vmb griff, die musz myr holt sin vnd werden mit ganczen truwen on widerlosz. das gun myr got der vatter, got der sun, got heilich geist. amen.

Daran schließt sich gleich:

Item nim vnd wesch das krut vnd wurczen mit win vnd siech sie dan, als du wol weist. wiltu dan aber, das dise stuck fest sien vnd starck werden vnd balde zugangen, so nim eyn magnes in die rechten hant vnd habent auch eynen besen by uch, wo ir wellent, vnd umbfach man ader wib, so hant ir die materie. probatum est etc.

Magdelger oder Madelger von magd und ich ger, begehre, verlange = Magdlieben, Maßliebchen. ich drit hängt wohl mit mhd. trût, traut, lieb, triutinne, Geliebte zusammen, obwohl ein Zeitwort triuten = lieben wohl sonst nicht vorkommt. Die angezogene Stelle aus der Petruslegende ist mir nicht bekannt.

Theilweise sehr sonderbar oder unflätig sind die folgenden Jungfrauschaftsproben und Beschwörungen:

Erstlich von Hdschr. D. Bl. 197a:

Wiltu wyszen ob ein ein jungfrauw sy
wen sy by dem füer sytz, so wyrff nesselen vnd dysteln jn dos füer. Ist sy nit Junefrauwe, so besseicht sy sych.

Von Hdschr. C:

Item wiltu machen eyn wip[1]) keyn andern lieb haben mag, ader der man eyn ander frawe

So nim hauszworcz, sleen safft vnd bestrich er scheen domit, zu hant slof bey er.

Item nim eyn widhopfen der da lebendig ist vnd hawe jm seyn haupt ab, so ist es an eym iglichen augen eyn steyn; der eyn machet die lüete sloffen, der ander dy leut wachen.

Item wer eynes widhopfen czunge bey em dreit, was der jnwenig oder auszwenig lisit, das kan es auswendig, dy wil er dy zung bey em

---

[1]) Wohl myosotis palustris, Sumpfmauseohr oder Vergißmeinnicht.

[2]) Unserfrauentag der hintere oder letztere ist Mariä Geburt oder der 8. Sept. Die Entstehung dieser im 15. Jahrh. nicht mehr dem kirchl. Brauch entsprechenden Bezeichnung stammt aus der Zeit, als es erst die älteren vier Marientage gab. Dazu waren aber die Tage Mar. de mercede (24/9), praesentatio (21/11), Conceptio (8/12), expectatio partus (18/12) allein nach jenen einst hintersten oder letzten Unser Lieben Frauentag gekommen.

[3]) For der mess ist nachgestellt und vorher durchstrichen, „vor der" ist aber vorn noch stehen geblieben.

freyt; er mus em dy zung aus sniden wan er noch lebendig ist.

Item wiltu das eyn jungfraw sich f heb

so nim eyn duch leyn vnd bestrich dos mit asen blut vnd lege dos vnder dy swel.

Item neym gel swebel vnd rib dos zu puluer nd leg das in oley, dos da bernet, so stent dy eude on heupt.

Item wiltu machen das dich eyn lip ;ewint wan du sy kussest

So nim das hercz von eymen widhopfen vnd u das in med was vnd los III messen darjber essen vf den tag vincula petri vnd nem das in len mund, vnd kistu eyny, so musz sy dich ib han.

Bl. 196 b.

Item wiltu hunde vnd kaczen in der toben machen

So nim eynes hundes haupt vnd eyner kaczen aupt vnd eynes menschen haupt vnd dy burne zu uluer jn eynem nawen haffen, vnd nem was vnd webel vnd mach eyn kercz dar usz, vnd du das uluer dar jn; vnd wan du wilt, so czin dy kercz n in der stoben, so went men, es seyn kaczen nd hun jn der stoben.

Sowie bei den letzten Stücken theilweise keine igentlichen Zauberformeln oder Vermengung christ- icher Gebetsformeln mit allerlei Geheimmitteln und Bräuchen zur Anwendung kommen, so verhält es sich uch mit den zauberhaften und sonderbaren Eigen- chaften des Natternbalg-Pulvers welche als eine Probe er wenigen Einschreibungen unseres Arzneibuchs aus em 16. Jahrh. (Hdschr. E) hier noch folgen mögen: Bl. 195 a:

Von dem Nattern.

Do nun der mon was jm augstmonet des ersten rad des widders, hab ich puluersirt den Balck er nattern; das puluer bebar mit vleis.

Wartzu er nutz ist.

Wirt einer jn das haupt wund, also frisch husthu jn die wund, vnd jn dreien tagen ist er enessen.

Das ander.

das ander ist: welchem das puluer auf sein aub gestreut wirt, so wirt er jn sein haupt nit erwund, also lang es daruff jst.

Das driet.

Misch fein jn einem wasser, wasch dein an- esicht mit, so wirstu grausam vor allen deinen inden geacht, vnd forchten sich vor dir vnnd iend dich vnd alle dein frunt stellen sich dinst- lerlich gegen dir.

Ob einer zweiuelt an etwas, das geschatzt het n wider farn solt, der streu sein puluer auf sein aubt vnd vmbwind das haupt mit einem tuch; an leg sich schloffen, vnd er wirt jm schloff sehen, as jm kunfftig sein wirt.

Die Zerstörung der Nürnberger Stadtmauer.

Bekanntlich giebt es heute nur noch wenig Städte, deren alte Befestigung in ihrer Integrität noch so wohl erhalten wäre, als die der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg. Diese Stadtmauer mit ihren Wehrgängen, ihren mächtigen Thürmen und Thoren und den dazu gehörigen Gräben und Bastionen ist malerisch von höchstem Reiz, bietet dem sinnigen Beschauer auf einem Rundgange um die Stadt eine unendliche Fülle der großartigsten, stets höchst malerischen Architektur-Bilder dar, erinnert denselben auf jedem Schritt an die ruhmreiche Geschichte Nürnbergs. Sie besonders ist es, welche der Stadt ein noch ganz mittelalterliches Ansehen verleiht, und welche Nürnberg, wegen der Seltenheit ähnlicher Anlagen von so guter Erhaltung, bei allen Freunden von Kunst und Alterthum einen so hohen Ruhm verschafft hat. Dieselbe ist auch wissenschaftlich von besonderem Interesse, indem sie in ihrer jetzigen Beschaffenheit jener noch wenig erforschten Periode der Militair-Architektur angehört, da die mittelalterliche Weise der Befestigung in Folge der im fünfzehnten Jahrhundert verbesserten Feuerwaffen in das moderne System mit Wällen und Bastionen statt der Mauern und Thürme überging.

Bis vor Kurzem war der ganze Mauerkranz, einige der bequemeren Communication wegen eingebrochene Thore ausgenommen, noch wohl erhalten. Doch die Alles nivellirende Neuzeit hat mit Zerstörung auch dieser ehrwürdigen Mauern, der beredtesten Zeugen der Macht des alten Nürnberg, bereits begonnen. Man möchte gern auch hier, wie in den meisten andern Städten bereits geschehen ist, die Mauern und alle Thürme abreißen, den Graben zuschütten und charakterlose Mieth-Kasernen an ihre Stelle setzen. Vor wenigen Wochen ist damit der Anfang gemacht worden. (Vergl. Beilage zum Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1869 Nr. 2 und 3.) In unmittelbarer Nähe des Germanischen Museums, da wo die Sterngasse auf die Stadtmauer zuläuft, hat man die letztere durchbrochen, hat die 10 Fuß dicke Brustwehr der Escarpen-Mauer in 150 Fuß Länge und ein entsprechendes Stück der Kontreescarpe abgetragen und hat in gleicher Breite den etwa 100 Fuß breiten und 60 Fuß tiefen Graben mit Schutt vollständig ausgefüllt. Auch hat man schon begonnen, einen der noch wohl erhaltenen alten Thürme abzubrechen. Wie verlautet, beabsichtigt man Mauer und Graben und zugleich drei der besten Thürme ganz zu zerstören. Ein haltbarer Grund für solches Thun liegt nicht vor. Hält man einen neuen Ausgang aus der Stadt an dieser Stelle für nothwendig, — nur 300 Schritte von dieser Stelle entfernt befindet sich das Frauenthor mit seinen zwei breiten Ausfahrten — so hätte man denselben Zweck leichter und billiger (es sollen für dieses Werk der Zerstörung 26,000 Gulden ausgesetzt sein) durch Ueberbrückung des Grabens erreichen können, wie solches z. B. an dem ebenfalls in neuerer Zeit durchbrochenen Max-Thor geschehen ist.

Etwa vor Jahresfrist ist in Bayern, nach dem Vorbilde von Preußen, eine besondere, aus zwölf an verschiedenen Orten wohnhaften Mitgliedern bestehende

„Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmale" und einem „General-Konservator" als Präsident derselben ernannt worden. Von der Thätigkeit dieser Kommission ist aber nichts zu merken. Dem Vernehmen nach ist dieselbe nicht nur ohne Machtvollkommenheit, sondern sogar ohne Instruktion geblieben, so daß sie also vollkommen zwecklos ist. Möchte man doch von allerhöchster Stelle dieser für Wissenschaft wie Kunst gleich wichtigen Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit widmen.

II. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Zu den merkwürdigsten mittelalterlichen Bauwerken Württembergs gehört das in einem stillen reizenden Waldthale ganz in der Nähe von Tübingen liegende Kloster Bebenhausen. Von dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen im J. 1180 gestiftet, wurden die umfangreichen Bauten schon von 1183—1190 vollendet; es gehört also noch der besten Zeit der Vorgothik an. Nach einer alten Sage soll schon früher an der Stelle des Klosters eine dem heiligen Bebo geweihte Kapelle gestanden sein. Pfalzgraf Hugo liegt mit seiner ihm im Tode vorangegangenen Gemahlin und 2 Söhnen seit 19. April 1219 in der sogen. Geißelkammer vor dem Altar des heil. Johannes begraben. Besonders merkwürdig ist die 1228 vollendete Kirche, die jedoch 50 Jahre später einem Umbau unterzogen wurde, der erst 1305 seine Beendigung fand, doch so, daß sich immer neue Zusätze anbringen ließen. Die große gothische Fensterreihe rührt von 1335 her. Der wunderschöne, mit durchbrochener Pyramide versehene Glockenthurm, offenbar ein Monument der besten Zeit der gothischen Baukunst, stammt von 1407—1409 und hat einen Laienbruder, Georg v. Salmansweiler, zum Baumeister. Das Steinbild des Pfalzgrafen Rudolph, das die Kanzel trägt, ist erst aus dem 16. Jahrh. Bemerkenswerth ist außerdem der geschmackvolle gothische Kreuzgang, sodann viele Grabdenkmale von adeligen Gönnern des Klosters, besonders derer v. Hailfingen, v. Lustnau, deren Wappen noch zu erkennen sind, ferner ein Chorgewölbe im reinsten gothischen Styl und das sog. Geißelgewölbe, der Begräbnißplatz der Aebte, mit vielen Deckengemälden u. s. w. Nach der Reformation diente das Kloster einer der in Württemberg eingerichteten Klosterschulen und war gleichsam eine Vorhalle für das Tübinger Stift. Unter König Friedrich wurde es Jagdschloß und Jagdzeughaus; unter König Wilhelm wurden die Gebäude für das Forstamt und die Revierförsterei eingerichtet. Diese verschiedenen Veränderungen und die materielle Zeitrichtung mögen, abgesehen von den Verheerungen des Alters, dazu beigetragen haben, daß allmählig eine gewisse Verwahrlosung, ja ein förmlicher Zerfall der schönen Baudenkmale eintrat. Dem jetzigen Könige war es vorbehalten, dieser Perle unter den mittelalterlichen Baudenkmalen Württembergs wieder die verdiente Berücksichtigung zuzuwenden, indem Se. Majestät von Zeit zu Zeit in dem lieblichen Waldthale einen kurzen Aufenthalt nimmt, was dazu die Anregung gab, einige Gemächer für Se. Maj. und deren Gefolge herrichten zu lassen. In Kurzem wird das alte Kloster auf's Neue würdig hergestellt sein. Bei den Restaurationsarbeiten sind mehrere bisher verborgen und unbekannt gewesene Kunstwerke, insbesondere beim Abwaschen der Ueberpinselungen und Anstriche die herrlichsten kunstvoll eingelegten Arbeiten, Wand- und Deckengemälde zum Vorschein gekommen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Se. Maj., einige der restaurirten Räumlichkeiten zur Anlegung einer Alterthümersammlung zu benutzen (Augsb. Allg. Zeit. v. 17. März)

— In Leipzig ist neuerdings im Kreuzgange des alten Dominikanerklosters zu St. Pauli (Paulinum) eine Reihe alter Wandgemälde bloßgelegt und restaurirt worden, durch welche die Kunstdenkmale Sachsens um ein sehr interessantes Bildwerk bereichert worden sind. Das „Dresdner Journal" gibt darüber folgende Mittheilung:

Das Dominikanerkloster stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die umfangreichen Gebäude desselben wurden nach Aufhebung der leipziger Klöster im Jahre 1541 der Universität überlassen. Von den ursprünglichen Baulichkeiten des Klosters ist nur noch wenig erhalten; die alte, dem Apostel Paulus geweihte Kirche, gegenwärtig Paulinerkirche genannt, welche 1277 gegründet sein soll, ist später theilweise umgebaut worden. Nach noch vorhandenen Inschriften und Jahreszahlen scheinen besonders in den Jahren 1484 und 1488 wesentliche Veränderungen der Gebäude stattgefunden zu haben. Auch das sogenannte alte Paulinum, in früherer Zeit Bibliothecana benannt, wurde davon berührt. In einem der ältesten Theile dieses Gebäudes, dem Flügel des sogenannten Kreuzganges, traten im Juli 1836, als in Folge vorgenommener baulicher Veränderungen auch das Gewölbe und die Wände dieses Kreuzganges übertüncht werden sollten, indem der bisherige Putz abgestoßen wurde, alte der Wand Gemälde zu Tage, deren Vorhandensein bis dahin Niemandem bekannt gewesen war. Der damalige Universitäts-Baudirektor, Prof. Geutebrück, setzte die beabsichtigte Uebertünchung bis auf Weiteres aus und der Universitätsbibliothekar, Hofrath Dr. Gersdorf unterzog die Malereien einer näheren Untersuchung. Derselbe gelangte zu dem Resultate, daß sie von sehr ungleichem, überhaupt relativem Kunstwerthe, aber mit Rücksicht auf ihr Alter und die Seltenheit solcher Kunstdenkmale immerhin beachtenswerth seien. Er setzte dieselben der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts und suchte die Künstler in den Conventualen des Klosters selbst. Da man an der Möglichkeit einer Restauration zweifelte, wurden die Gemälde im Jahr 1864 bis auf zwei Schildbogen wieder übertüncht. Die arktistische Sektion des im Jahre 1867 in Leipzig entstandenen Vereins für Geschichte Leipzigs zog jedoch die Restauration der Wandgemälde wieder in Erwägung und nach erhaltener Erlaubniß der Universität ging man im Sommer 1868 daran, sieben der Schildbogen in dem oben genannten Kreuzgange wieder von der Tünche zu befreien und die so bloßgelegten Gemälde zu restauriren.

Die bis jetzt restaurirte Wandfläche hat ca. 70 F. Länge bei 14 Fuß Höhe und ist durch das Gewölbe in sieben Hauptfelder getheilt. Die Malereien sind nach einer aufgefundenen Inschrift 1385 ausgeführt und 1515—1517 restaurirt worden. Durch die

heinbar ziemlich willkürliche Restauration waren theils
e Trachten der dargestellten Personen, theils auch
ren Stellungen ꝛc. verändert, jedoch nicht zum Vor-
eil des Werkes. Durch Aetzen mit Säuren u. s. w.
t es indeß gelungen, die überwiegend meisten Theile
ieser Uebermalung wieder zu beseitigen und die ältere
Malerei wieder herzustellen.

Der erste Schildbogen enthält eine Anbetung der
Maria, einen sogenannten „englischen Gruß". Maria
t sitzend dargestellt, als Himmelskönigin mit dem be-
eideten Christuskinde auf dem Schoß, umgeben von
wa 120 Engeln. Dieses Bild ist 1515 nicht mit
staurirt worden und auch jetzt hat man nur einen
heil der Figuren, und auch diese nur in Kontur,
rstellen können. — Das zweite Schild ist in zehn
elder getheilt. Das oberste, in der Bogenspitze, ent-
ilt die Widmung des Bildes an die h. Katharina, so
rgestellt, daß der Maler, als Mönch in weißem
nter- und blauem Obergewande ausgeführt, der ihm
genüber knieenden Catharina ein Marienbild vorhält,
elches, aus dem Rahmen herausgreifend, derselben
nen Siegelring hinhält. Darüber befindet sich die
idmungsschrift: O sancta Catharina ora pro me ad
ariam virginem s. am. Ao. Do. MCCCLXXXV.
inter Catharina steht die Mutter derselben. — Die
drei Reihen gestellten weiteren Bilder dieses zweiten
childbogens geben eine Darstellung der neuen haupt-
chlichsten Daten aus der Legende der heiligen Catha-
na, von ihrer an den Kaiser Maxentius gerichteten
Mahnung, dem Götzendienste zu entsagen, an, bis zu
r durch Engel bewirkten Uebertragung ihres Leich-
ms auf den Berg Sinai.

Die einzelnen Felder tragen auf die Darstellungen
zügliche Inschriften. Im letzten unteren Felde wurde
e knieende Familie des Stifters dieser Bilder, etwas
rüber zu den Füßen eines St. Georg das Wappen
s Stifters entdeckt. — Das dritte Bogenschild ent-
lt ebenfalls zehn Felder. Das oberste derselben zeigt
n Heiland zur Rechten Gottes des Vaters, mit die-
n auf gemeinschaftlichem Throne sitzend. Ueber Beiden
webt eine Taube, zu ihrer Seite aber bringen Engel
e Marterwerkzeuge Christi herbei. Die neun übrigen
elder schildern die Legende der heiligen Barbara. Die
zelnen Momente sind durch Inschriften bezeichnet,
elche jedoch nur bruchstückweise erhalten sind.

Alle bisher erwähnten Bilder zeigen sehr einfache
mposition. Die Auffassung ist naiv; die Bewegungen
d jedoch lebendiger, als man an Bildern dieser Zeit
wohnt ist. Noch ungewöhnlicher ist die oft geschickte
rordnung und Ausführung des landschaftlichen Hinter-
undes, welcher sogar der Luftperspektive nicht ganz
tbehrt. Die Trachten sind sehr detaillirt durchgeführt,
enso die kleinen in der Landschaft angebrachten Archi-
turgruppen, die theilweise, wie auch die vorkommen-
n größeren Architekturstücke, spätgothisch, zum Theil
er noch romanisch sind.

Das vierte Schild enthält eine einheitliche Kom-
sition: die Kreuzigung mit sehr vielen, zwei Drittel
ensgroßen Figuren. Ueber den drei Kreuzen in den
olken erblickt man Maria mit dem Engel der Ver-
idigung, zu ihrer Seite zwei Frauen, Anna und
isabeth, auf welche „Seelchen" zuschweben. Darüber
schaut Gott der Vater aus den Wolken, umgeben von einer aus einem Regenbogen und fünfzig Engeln bestehenden Glorie. Rechts vom Heiland hängt der gute Schächer, dessen Arme vom Kreuze zu lösen einige Engel sich anschicken; unter ihm schaaren sich Gläubige beiderlei Geschlechts. Einer der Engel hält den Gral unter die Brustwunde Christi; auf derselben Seite steht Longinus mit der Lanze, hinter ihm Herodes in vollständiger Königstracht. Auf der linken Seite des Erlösers hängt der andere Schächer; hinter ihm erblickt man einen Engel mit dem Flammenschwert. Darunter befinden sich römische Kriegsknechte, ein Kriegshauptmann und eine Menge Volks — den unteren Vordergrund bilden drei Hauptgruppen. Die mittlere, am Fuße des Kreuzes, besteht aus fünf Kriegsknechten, die um das Gewand Christi würfeln; vor ihnen sieht man den Adamskopf und die Schlange, über ihm das suppedaneum mit den nebeneinander stehenden Füßen des Erlösers (bis jetzt war die älteste bekannte Darstellung des Gekreuzigten mit nebeneinander stehenden Füßen ein Bild aus der prager Schule, im Belvedere zu Wien, aus dem Jahre 1357. Wir hätten also in den Leipziger Malereien eine noch um dreißig Jahre ältere derartige Darstellung). Auf der Seite des guten Schächers sieht man ferner den heiligen Christophorus als Greis in reichem, goldgesticktem Gewand mit weitem Mantel. Auf seiner Schulter sitzt das Christkind; seine linke Hand hält den Fichtenstamm, während die rechte auf den Achseln eines Knieenden ruht. Er ist von seiner Frau und zwei Töchtern begleitet; hinter ihm, an einer das Bild umfassenden Säule hängt das Wappen derer von Einsiedel, und von ihm aus geht ein Zettel mit der Inschrift: „Ex pio voto Christophori Einsydel et Georgii M..... (ad) S (ummam gloria) in Dei pictum est Ao. Do. MCCCLXXXVI." Einsiedel und Georgius M. sind hiernach die Donatoren des Bildes. Georgius M. ist auf dem Bilde ebenfalls von der Frau und fünf Kindern begleitet; Zunamen und Wappen sind hier jedoch nicht mehr deutlich genug zu erkennen. — Das Bild umfaßt im Ganzen 88 Engel und über 70 andere Figuren, die zum Theil halbe Lebensgröße erreichen.

Das fünfte, sechste und siebente Schild sind zur Darstellung eines Dominikaner-Stammbaumes zusammengezogen. In der unteren Mitte des sechsten Schildes sitzt in Lebensgröße der h. Dominikus, vertieft in die Lektüre eines Buches; aus seiner Brust wachsen zwei Weinranken, die sich in ornamentalen Schwingungen über alle drei Felder ausbreiten, und außer den Weinblättern eine Art Aepfel und über achtzig verschiedene ornamentale Blumen tragen, aus deren jede eine Halbgestalt emporwächst. Diese Halbgestalten, durch beigegebene Spruchbänder erläutert, stellen vier h. Frauen, außerdem aber h. Männer, Päpste, Bischöfe und Kirchenfürsten dar, welche aus dem Dominikanerorden hervorgegangen sind. Ueber dem h. Dominikus schwebt ein symbolisches Wappen. Im Schilde erblickt man den Gekreuzigten, darüber, unter dem Helm, ein Pelikanennest, auf dem Helm eine Madonna mit dem Kinde, welche einem der Heiligen ein weißes Gewand zureicht. Darüber schwebt die heilige Taube. — Die Frauen- und Engelgesichter auf dieser Darstellung sind lieblich und

zart, die Mienen charakteristisch aufgefaßt und weniger schematisch behandelt, als man es wohl in gleichzeitigen Malereien findet. Die Gesichter der achtzig Dominikaner sind besonders charakteristisch und reich nüancirt. Der Faltenwurf ist durchgängig ziemlich einfach, Hände und Füße sind mit Geschicklichkeit gezeichnet und selbst die Verkürzungen selten ungeschickt; die Zeichnung der Figuren zeigt anatomisches Verständniß. Auch für die Kostümkunde sind die Bilder werthvoll.

Daß dieselben trotz der vielfachen Uebertünchung so gut erhalten sind, daß besonders die Abnahme der Tünche keinen Schaden an denselben hervorgebracht, ist hauptsächlich dem Umstande zu danken, daß sie nicht al fresco, auch nicht a tempera, sondern mit Wachs gemalt sind. Die restaurirenden Künstler benutzten bei ihrer Arbeit wiederum Wachsfarbe, nachdem vorher, sofort nach erfolgter Reinigung, jedes Bild zunächst mit Leinöl und dann mit in Terpentin aufgelöstem Wachs eingerieben war. Außer den sieben bis jetzt restaurirten Bogenschildern enthalten noch mindestens vierzehn andere Schilder desselben Ganges Malereien, darunter einige mit lebensgroßen Figuren.

— In Thüringen haben im Oktober und November v. J., wie der „Weim. Z." von dem Konservator des Germanischen Museums zu Jena, Dr. Fr. Klopfleisch, berichtet wird, wieder zwei Ausgrabungen altgermanischer Grabhügel stattgefunden. Die erste erfolgte am 7. und 12. Oktober v. J. bei Thierschneck unweit Camburg a. d. Saale auf sachsen-meiningischem Gebiete, wo einer der im Wäldchen Ellrich befindlichen sieben Grabhügel untersucht wurde. In seinem Mittelpunkte, in der Tiefe von 2 Meter, fand man das Hauptgrab, einen von außen mit einem unregelmäßigen Mantel von Kalkbruchsteinen umkleideten Steinhaufen, der im Innern ein regelmäßiges Viereck von 2,20 Meter Länge, 1,20 M. Breite und 72 Centim. Tiefe bildete. Hier lagen auf einer zollstarken Kohlenschicht zwei menschliche Skelette neben einander; zu ihren Füßen war eine Steinplatte, wahrscheinlich ein Altar, aufgerichtet. Zu Häupten der Skelette, aber oben auf dem Steinhaufen, fand sich ein zerdrücktes, napfartiges Gefäß von 17 Centim. Höhe, vielleicht die Backform des Opferbrodes oder Opferkuchen. In der das Steinhaus bedeckenden Erde, war eine Schicht mit irdenen Gefäßscherben, Thierknochenstückchen, Kohlen und Steinen durchsetzt; in dieser lagen sechs Skelette. In der höheren Lehmschicht wurden mehrere Hundert eigenthümlicher Kalksteinchen gefunden, die an Schneiden und Spitzen deutliche Spuren der Nachhülfe zeigten und für Blitzsymbole gehalten werden können. Auch zwei umgekehrte Urnen waren in dieser Erdschicht enthalten. Zur Seite der oberen Skelettgruppen waren ebenfalls Steinplatten aufgerichtet, neben welchen scharfe und spitze Kalksteinchen, Scherben und Feuersteinbruchstücke lagen. Die Skelette selbst, die von der Erdlast zerdrückt waren, zeigten deutlich die Einwirkung des Feuers. Als Beigabe bei den Skeletten der oberen Schicht fanden sich Knochenpfrieme, die Reste von drei größeren Bronzenadeln, ein kleines becherartiges Thongefäß und auf den Schultern des einen Skeletts zwei interessante ovalringförmige, epaulettähnliche Mantelspangen von Bronze, mit Zinn überzogen. Der Grabhügel stammt nach Ansicht des Dr. Klopfleisch aus dem 1. Jahrhundert vor Christi Geburt, aus der Zeit der Hermunduren.

Die zweite Ausgrabung wurde am 5. November 1868 im Auftrage des Großherzogs von Sachsen-Weimar zu Ketten an der Rhön, südlich von Geisa, vorgenommen. In einem kleinen künstlichen Steinwall von 75 Centimeter Tiefe wurden hier in verschiedenen Gruppen 9 Skelette, 7 von Kindern, 2 von Erwachsenen gefunden, das Hauptskelett, das eines Kindes vorn nach der Wiesenaue zu. Dasselbe trug an den Oberarmen zwei reichverzierte silberne Armringe mit je drei amulettartigen Gehäusen, die auswendig vergoldet sind, und mit Steinen und Perlen besetzt waren. Um den Hals des Skeletts war eine Schnur von Glas- und Thonperlen geschlungen. Auch die andern Kinderskelette waren theilweis mit Armringen von Silber oder Bronze und mit Perlen geschmückt. Neben den Skeletten lagen eigenthümliche kleine eiserne Messer, geschärfte Kalksteinchen und Thierzähne, neben dem einen auch ein halbes Hufeisen mit Nagellöchern. Um den Kopf und die Schultern der meisten Skelette waren Steine gesetzt. Zwei Messer sind mit einem K und B ähnlichen Zeichen versehen, das eine hat einen Hirschhorngriff. Von den Kalksteinchen ist das eine sechsmal eingekerbt, was wahrscheinlich auf das Alter des Kindes Bezug hat. Sämmtlichen Beigaben wird eine religiös-mystische Bedeutung beigelegt, da Messer, Hufeisen, Zahn und Steinbeile sämmtlich als Blitzsymbole gelten. Dr. Klopfleisch nimmt an, daß dieses Grab aus der Zeit vom 4. bis 7. Jahrhundert n. Chr. stammt, also den Franken (Chatten) angehört; er ist der Ansicht, daß es möglicherweise das Grab von Kindern ist, welche den Opfertod erlitten haben, worauf die Zahl (9) der Skelette hindeutet.

— Im Lustnauer Wäldchen bei Tübingen ist ein ansehnlicher Münzfund gemacht worden. Die Zahl der gefundenen Münzen beträgt außer denen, welche sofort ins Publikum kamen, über 6000, die bereits an das Königliche Münzkabinet nach Stuttgart abgeliefert wurden. Es sind meistens kleine Silbermünzen im Werth von einem, höchstens zwei Kreuzern; nach dem Urtheile von Kennern gehören sie dem 14. oder 15. Jahrhundert an.

Bei **Ferd. Enke** in **Erlangen** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibra, Dr. Ernst Freiherr von, Die Bronzen und Kupferlegirungen der alten und ältesten Völker, mit Rücksichtnahme auf jene der Neuzeit. 8. geh. Preis Thlr. 1. 12 Sgr. oder fl. 2. 24 kr. Rhein.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redig von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 5. Siebzehnter Jahrgang. 1869. Mai.

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Johann Sachse,
ein thüringischer Chronist des angehenden 16. Jahrh.

Von Hrn. Bibliothekar Dr. Jacobs zu Wernigerode.

Dieser bisher gänzlich unbekannt gebliebene Chro- nist verdient aus dem Grunde einige allgemeinere Be- achtung, weil er als Zeitgenosse einer geistig besonders angeregten Zeit und bedeutsamer Ereignisse, welche er mit großem inneren Antheil verfolgte und die sich auch theilweise in seiner unmittelbaren Nähe vollzogen, mancherlei brauchbare Nachrichten niedergeschrieben hat, besonders über die inneren städtischen und studentischen Bewegungen zu Erfurt und über die Hildes- heimer Stiftsfehde.

Diese Aufzeichnungen finden sich in der Papier- handschrift Za 41 der gräflichen Bibliothek zu Wer- nigerode, welche ursprünglich nur die im Jahre 1454 vollendete Thüringische Chronik Bartold Grefensteins enthielt. In dieser Form scheint sie nach Andeutungen der Chronik selbst im Predigerkloster zu Eisenach ent- standen zu sein. Da sie aber in Sachse's Besitz ge- langt war, vielleicht durch seinen aus Eisenach gebür- tigen ausgezeichneten Förderer und Erzieher, den weiter unten noch zu nennenden Lizentiaten Bruno Welcker, so benutzte er theils leere Stellen am Schluß, besonders aber eine ziemlich große Anzahl leer gebliebener Blätter, die, nach der Gleichheit des Papiers zu schließen, schon zu dem ursprünglichen Bande gehörten, um allerlei Aufzeichnungen, doch fast ausnahmslos geschichtlichen Inhalts, einzutragen. Zusammen sind es jedoch nur 46 enggeschriebene Quartseiten, die er in dieser Weise ausgefüllt hat. Außerdem besitzt das Gräfliche Archiv noch ein ganz kleines Büchlein in Sedez, acht Blätter stark, welches Aufzeichnungen zur Gräflich Stol- bergischen Genealogie, geschrieben im Jahre 1529, enthält. Diese eigenhändigen Aufzeichnungen Sachse's sind nebst den wenigen bei Zeitfuchs in seiner Stol- bergischen Kirchen- und Stadt-Historie S. 377 ge- gebenen Mittheilungen unsere einzigen Quellen über seine Person.

Er nennt sich selbst einen Thüringer, ohne näher den Ort seiner Geburt und Herkunft anzugeben. Daß er sich von 1506 an bis vielleicht 1521 zu Erfurt befand, dürften die genaueren Nachrichten über die dortigen Vorgänge, besonders auch gelegentliche Auf-

zeichnungen zur älteren mainzisch-erfurtischen Geschichte schließen lassen. Daß er aber auch in Erfurt studirt habe, gewinnt schon dadurch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß die Stolbergischen Kleriker — was er während einer längeren geistlichen Amtsthätigkeit war — mit der Erfurter Universität seit Mitte des 15. Jahrhunderts in stiftungsmäßiger Verbindung standen.[1])

Im Jahre 1506, wo er schon mit geübter Hand lateinische Einschreibungen in die bezeichnete Handschrift machte, scheint Sachse noch kein geistliches Amt und Würde bekleidet zu haben, da er sich Bl. 92a unten nur mit seinem Vor- und Zunamen nennt. Als er aber später mit weit mehr ausgeschriebener Hand unter Hinzufügung einer gemalten Hand zwischen jenen älteren Verzeichnungen die Bemerkung machte, daß er diese im Jahre 1506 begonnen habe, nennt er sich einen Priester:

Ineepta sunt hec per me Joannem sachssze presbiterum atque thuringum sub anno millesimo quingentesimo sexto.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er schon als Priester und vom Jahre 1519 ab zu Stolberg war, denn von dieser Zeit an beginnen seine Aufzeichnungen dortiger Ereignisse Bl. 103b. Auch in den unten mitgetheilten Nachrichten zur Hildesheimischen Stiftsfehde v. 1519—1522, deren blutigen und verwüstenden Kämpfen er in den Stolbergischen Landen nahe genug gerückt war, zeigt er seinen Stolbergischen Standpunkt nicht nur in der entschiedenen Parteinahme gegen den Bischof von Hildesheim, sondern auch in der besonderen Hervorhebung des Hauptmanns v. Mingerode, der mit der Stolbergischen Hülfsmannschaft dem Wolfenbüttelschen Lager zuzog. Die für Stolberg-Wernigerode materiell sehr nachtheilige Verbindung mit Braunschweig war dadurch geknüpft, daß die Großtante des damals regierenden Grafen Botho († 1538) die Gemahlin Herzog Wilhelms zu Braunschweig war. Sie verstarb zur Zeit der Fehde (nach 1520) auf ihrem Witwensitze zur Staufenburg.[2]) Allerdings sind Bl. 105b auch noch genauere Erfurtische Nachrichten mitgetheilt, dazwischen aber auch 108b Wernigerodisches. Beiderlei Nachrichten konnte Sachse durch seine Stolbergischen und älteren Erfurtischen Beziehungen leicht einziehen.

Wenn er nun aber Bl. 103b den am 23. Juni 1519 verstorbenen Pfarrer zu Stolberg, den Lizentiaten Bruno Welcker aus Eisenach, seinen ganz besonderen Förderer und Erzieher (instructor) nennt, so läßt dies in Verbindung mit mancherlei Nachrichten aus der Eisenacher Gegend und dem Umstand, daß auch die Handschrift Za 41 aus Eisenach zu stammen scheint, die Annahme als nicht ganz unzulässig erscheinen, daß auch Sachse von dort gebürtig war.

Im Jahre 1524 starb der Stolbergische Hofprediger Magister Hermann Vielweyner und Sachse erhielt diese Stelle, die er bis zu seinem im Jahre 1531 erfolgten Ableben versah. Im Jahre 1525 belieh ihn Graf Botho zu Stolberg von Wernigerode aus mit der Vikarie der vierzehn Nothhelfer.[1]) In seiner Eigenschaft als Hofprediger stellte er im Jahre 1529 die schon erwähnten Aufzeichnungen zur Gräflichen Genealogie zusammen.

Von Sachse's Sinn und seiner Liebe zur Geschichte giebt theils der hier berührte handschriftliche Nachlaß, theils eine von Zeitfuchs vorgefundene alte Nachricht Kunde, daß er ein fleißiger Historikus gewesen sei, dessen „viele gesamlete rare Sachen denen Nachkommen entzogen" worden. Die nunmehrige Handschrift Za 41 gelangte zunächst an seinen jüngeren Zeitgenossen und Stolbergischen Pfarrer Dr. Tileman Platner, der auch in gewisser Beziehung durch seine engen Beziehungen zur Herrschaft Stolberg Sachse's Nachfolger wurde.

Seine persönliche geistige Richtung anlangend, hatte Sachse eine entschieden innerliche Natur, wie manche von ihm niedergeschriebenen Denksprüche und Verse, Gedanken von der Gastlichkeit, von der Flüchtigkeit des menschlichen Lebens, von der Auferstehung und Verklärung zeigen.[2])

Auch die große Bewegung der Kirchenreformation erregte ihn tiefinnerlich auf und wie seine Hervorhebung des aus aller Noth helfenden Glaubens und der offenbare Gegensatz zum Papstthum in den von ihm auf den Vorsatzblättern von Za 41 eingeschriebenen Weissagungen zeigt,[3]) stand er auf der Seite der ersteren, ohne daß er sich vielleicht öffentlich dazu bekannt haben mag. Andererseits geht aber auch gerade besonders aus den bezeichneten Stellen hervor, wie sehr er noch in den abergläubischen mirakelsüchtigen Vorstellungen jener Zeit — einer Frucht des Verfalls der Kirche — befangen war.

Was nun seine geschichtlichen Aufzeichnungen betrifft, so sind alle diejenigen nur von untergeordnetem Werth, welche aus älteren, besonders thüringischen Quellen, wie dem Variloquus Erphurdianus und Chronicon Sampetrinum entnommen sind, obwohl freilich z. B. der Druck bei Mencken an den betreffenden Stellen viel schlechter ist. Alles, was sich auf die Harzgegenden bezieht, ist in der Zeitschrift des Harz-Vereins I, S. 139—144; II, 2. S. 101—110 (vrgl. I, S. 104 und 186/187) mitgetheilt. Verschiedenes bezieht sich nur auf Erfurt: Bl. 96—100a (Artikel von den vier Vierteln 1510, Studentenunruhen) und wieder Blatt 105b—108a (Erfurter Studentenunruhen 1521). Nicht ganz unverwendbar dürften auch die Mittheilungen zum Jahr 1509 über Constantinopel und das türkische Reich sein (Bl. 93b—95a).

Dagegen hat nun ein allgemein deutsches Interesse die Hildesheimische Stiftsfehde, die wenigstens ganz Norddeutschland, dessen Kriegsvölker von Gelderland, Minden-Osnabrück bis nach Pommern hin sich hier auf den mittelnorddeutschen Kampfplätzen begegneten, in Bewegung setzte, die auch so tief ins Volk hineinging, daß das historische Volkslied dabei den reichsten Stoff fand, den es in Norddeutschland nur je gefunden hatte.

---

[1]) Zeitfuchs a. a. O. S. 164; 394—396.
[2]) Zeitschr. d. Harz-Ver. II. 2. S. 97.

[1]) Zeitfuchs S. 377.
[2]) Zeitschr. d. Harz-Ver. II. S. 101—103.
[3]) A. a. O. S. 104—110.

Dieser auf der Grenzscheide zweier großen Zeitalter geführte und auch in rechtlicher Beziehung neben der Heftigkeit einzelner Kämpfe und dem Heldenmuth der Vertheidiger so merkwürdige Krieg hat auch bis in die jüngste Zeit seine Bearbeiter gefunden. Wir wollen an dieser Stelle noch auf eine Schrift hinweisen, die, obwohl sie mit der größten Bescheidenheit ans Licht trat und keineswegs den Anspruch machte, eine ihren Gegenstand erledigende Darstellung zu sein, doch schon um der Zeit und Veranlassung ihrer Entstehung willen — der Säkularisation des Stifts — nicht die vollkommene Vergessenheit verdient, der sie anheimgefallen zu sein scheint. Wir meinen die begeisterte Jugendschrift des tüchtigen Geschichtsforschers Delius, damals Archiv-Assistenten zu Wernigerode. Die Hildesheimische Stiftsfehde. Leipzig 1803, 336 S. 8°. (Vorerinnerung Wernigerode im September 1802.)

Die folgenden Aufzeichnungen Sachse's zur Geschichte dieser Fehde werden ergänzend einigen Werth haben und das am Schluß mitgetheilte Mirakel zur Kennzeichnung des Chronisten dienen.

Bl. 102 b. 1519. 22. April:

Anno domini 1519 die vero XXII mensis aprilis fuit dies parasceues. dux Henricus de luneburg cum episcopo Hildenheymensi vnus von der lawenburg inceperunt bellum contra et aduersus Ducem Henricum et Erich fratres de brunschwigk. ac defastauerunt maiorem partem ciuitatis munden. depellentes episcopum ibidem eciam de progenie brunswicensium ducum.

Ac dux de luneburgk valde inaudita opera mala et nephanda exercuit in pauperes, virgines. et moniales, precipue tamen vnus ex suis, recipit in quodam monasterio monialium vnerabile sacramentum vnam particulam quam solam in monstrancia inuenit. Volens proycere in terram. vna monialis accedens cum velamine accipiens ne in terram caderet. Sed ille neque accipiens velamen cum particula proiciens in fontem, vbi multa miracula choruscantur.

(Hier ist eine kleine Lücke in der Handschrift.)

Jdem dux luneburgensis vti dicebatur habuit ultra XX M. peditum et Mille equestrium tunc tempore.

Eodem anno die vero XXVI mensis maii (26. Mai) fuit quinta feria post vrbani episcopi jn adiutorium missi sunt XV^c pedestris et III^c equestres a duce Georio de Sachsszen ex Eckersberge, Tungesbrucken,[1]) Salcza et Sachsszenburg (Bl. 103 a) duce Henrico brunschwicensi, qui et tunc temporis iacuerunt per noctem illo die supradicto jn Northauszen.

1519. 28. Juni. Anno domini M. D. XIX, die vero vicesima octaua mensis Juny, fuit tertia feria in vigilia petri et pauli, capti sunt duo principes, scilicet dux Erich de brunschwig et wilhelmus, suus auunculus, a duce henrico de lüneburg et ab episcopo Hildenscmensi, interfectique sunt ambarum partium circa III M. a v. 30,[1]) captusque fuit eciam Johannes meinigerode, prefectus in Stalbergk.[2]) Ess syndt dar gewest von wegen der hern von brunswyg vnde desz byschoffsz von mynden tauszent wagen, dye alle miteynander genomen syndt von den lüneburgern vnd gellerschenn. dye wagen knechte syndt alle erstochenn vnd erschlagenn. Nicht mehere dan drey wagen sindt weg komen; jst der stolbersche eyner gewest; auff wilchen itzt gnanten 2½ tauszent wagen sye haben befunden an golde, Sylber vnd gelde obber. XL. tauszent güldenn.[3])

Das Folgende auf Seite 103 a und die Seite 103 b handelt von andern Dingen. Blatt 104 beginnt dann wieder mit Nachrichten über die Stiftsfehde:

Bl. 104 a. 1521. Anno domini M. CCCCC XXI mittewochenn nach Egidy, dann Sanct Egidiustag ist gewest auff einen Sontag jn Signo libre: hat der hochgeborne fürst herczog Heynrich von brunschwig der jünger herczog erichsz seinsz bruder weip, lantgraffe phillipsz von Hesszen mit [4]) thauszent knechten vnd [4]) thauszent gerüster zcu pferde, zcum Storm geschosszenn dasz Schlosz hundeszrugk vnd die darinne geweszenn allen desz leben gefrist, die Stadt daszell ernach jngenommen.

Dissze nachgeschriben schlossze vnd Stete Jst der fursten erbe, vom Bischoffe von Hilnszheym mit mutwillen furgehalten.

Schlosz lawenstein haben zcum Storm geschosszenn, denn szo darauff geweszen dasz leben gefrist.

Stadt Bodenwerde } jngenomen vnd gehuldt.
Stadt Hamel halb }

Schlosz groindt hat Eberhart von monchauszenn jnne gehat, gehuldt.

Schlosz arternn hat jost von monchauszenn jnne gehat, auch gehuldt.

Die flecke Hermendorff, Saltza, Wallensteyn habenn sich gegeben, vnd gehuldt.

Schlosz Halberburgk, hat Bertolt Bock jnne gehat, Jst dausszenn gewichenn, habenn die fursten jngenomen vnd gebrochenn.

Dissze nachgeschriben Schlosz vnd flecken sein dem Stifft zcugehorig geweszenn.

Schlosz poppenburg hat sich gegeben, vnd gehuldt.

---

[1]) Dies hatte ich Zeitschr. des Harzvereins I, 141 ausgelassen.

[1]) Zur Deutlichkeit ist noch in arabischen Ziffern 3330 an den Rand gesetzt, wobei sich also ein Unterschied von 30 ergiebt.

[2]) Johann von Mingerode, Hauptmann Graf Botho's des Glückseligen zu Wernigerode, Anführer des Stolbergischen Hülfsvolks. Vgl. auch Zeitschr. d. Harz-Vereins I, 142 Anm. 2.

[3]) Bezeichnend für die Zeit und für den lebhaften Antheil des Aufzeichners ist der plötzliche Uebergang aus dem Lateinischen in die Muttersprache, obwohl freilich das Deutsche etwas später zugesetzt ist.

[4]) Es ist, jedenfalls für die dem Schreiber unbekannte Zahl der Tausende, eine Lücke gelassen.

Schlosz rüthe. jngenomen vnd auszgebrant.
Die flecke Gronaw vnd Ertze haben sich gegeben, gehuldt, gelobt vnd geschwornn.
Dasz flecke Cherstede hat kein gnade begert, ist jngenomen vnd auszgebrandt.
Schlosz kaldungen jst gantz fest vnd zcum Storm (Bl. 104 b) geschosszenn, vnd die jenigen die darauff geweszenn desz lebensz gefristet. Item. L. knecht sindt darauff geweszenn, die musten alle zcu Hildensźheim eingehen, vnd sein alle gefencklich die darauff wahren:
Steinbrück jm anlauffenn, mocht wol ein Storm heysszenn, erobert, vnd alle die darauff geweszenn erworgt, dorunder Hansz berme, Hilmer von oberg, vnd noch III edelleut geweszenn.
Lebenburg, waldenburg, lotter, winneburg, widla } habenn sich alle gegeben, gehuldt vnd geschwurnn.
Schladen hat gebhard schencke jnne gehat jst dar vonn geritten.
Die Stadt Bockeneym hat sich gegeben, gehuldt, gelobt vnd geschwornn.
çhlosz Waldenstein haben die fürsten vor czweyen jaren erobert vnd auszgebrant.

Dissze itzt gnanten schlosz, Stete vnd flecke haben sie gewonnen, erobert vnd gnomen von obgnantem mittewochenn nach Ēgidy bisz auff (29. Sept.) Sanct Michaëlis tag, derwasz auff einen Sontag.

Es folgen theils leere Seiten, theils Aufzeichnungen anderen Inhalts bis Blatt 109b.

(109b, 25. Aug. 1521.) Anno domini M. D. XXI die vero XXV mensis augusti fuit dominica die post Bartholomei. nam dies bartholomej erat sabbato antea in signo Gemini. haben lasszenn fedeszbriff auszgehen widder den bischoff von Hilnszheym vnd hertzogen von lünenburg der durchleuchtigiste hochgeborne furste vnd herre hertog Heynrich von brunschwig vnd die erszamen rethe vnd gantze gemeyn die stadt braunschwig, dann die widderpart haben jn gnanthem hertz(og)thum den tag vnd dar vor angefangen zcu brummenn. Sollichsz thuen thun (ſo!) sie ausz bepheel desz keyszers karoli der sie grechtiget hat, vnd hat darzcu Hertog Heynrich vnd Herczog erich zcu geschickt II thausent reysiger vnd VI thausent gemusterter fuszknechte die keyszerliche Maiestat versult hat, allen dasz sie oen verschaffen kost. Dar zcu haben gehabt die stadt brunschwig eyn wagenborg mit IX tausent mann.

Auff den dinstag ernach leit sich Herczog Heynrich zcu felde. zcue wilchem kam Herczog Otto der Junger eyn szoen desz Hertzogenn von lüneborg, vnd fiell Hertzog Heynrich zcu fussze, vnd erbout sich, jm zcu geben Meynersz, Giffhorn vnd pappentich vor (Bl. 110a) den schadenn den sein herre vatter oen gethann hette, vnd dar zcu alle gefangen losz vnd ledig zcue zcelenn, sollichsz aber wolt Herczog Heynrich nicht thuen noch annehmen.

Auff mittewochenn nach Egidy kam Herczog Heynrich, Hertzog erich der landtgraffe obere vnd haben gewonnen dem bischoffe abe den Hundiszrucke, dar nach alsz balde gelogert mit XVII thausent man vor die lauwenborg.

Sexta feria post Corporis christi logerte sich Hertzog Heynrich ynsz feldt vor Hilnszheim dar worden oem erschosszen seyn bester heubtman von reutern. nahe an seiner seyten. vnd vnd bester heubtman (ſo doppelt!) von knechtèn. do brachen die von Hylnszheym selber die Carthusz ausz, vnd nach eyn kloster vor der stadt vmb desz logersz willen.

Anno domini MDXXII die vero prima february, fuit sabbato in vigilia purificationis marie jn signo Arietis, Sindt die von Hylnszheim auszgezcogen vnd haben wolt holtz hoelen mit etlichen manschafft vnd wagen, da kamen die hern von braunschwig, vnd erschlugen vnd verwunthen derselbigen alszo, dosz man XIIII wagen foll hat kegen braunschwig vnd wolfferboet gefurt gefangen IIc vnd V man, dar zcue XL fperde auch gnomen. Auff den andern, alsz vff vnszer lieben frawen tag haben die braunschwiger den marszschalg desz markgraffen mit XII fperden gefangen.

(Bl. 110b.) Anno domini 1522. hat man ausz einer kue genomen eyn wunderbarlich thier zcu freyberg yn meisszen auff einen donnerstag nach conceptionis marie. ist eigentlich abe kunterfeit disz thyer wasz nicht rauch, aber esz war glat, hatte keyne har, esz hatte einsz menschen heubt, vnd auff dem rücken hynden abe eyn monnichszkappen, oben breyt vnd vndene spitzig, dosz heubt wor schwartz ane haere, vnd zcweifechtig am leibe angewachsszen. den oeben vmbe den halsz wenn man die haut vffhup; szo sach dasz kalp man kunde auch die haut vmeynander gethuen alsz eine zcweifechtige monnichszkappee, vnd die kappe that sich vom kopffe wie eyn monnichsz kappe, vnd hatte auch alleyn auff dem kopffe eine blatte einer hantbreyt, esz thaet die zcunge eyn wenig ausz dem maule, vnd hatte vnder dem kynne eine grossze vnderkell der eyne foerder fusz stundt stundt vber sich vnd war schire gleich eyner menschen handt doch yn zcwey teyll gespalden, vnd der eyne hynder fusz war fost gleych einesz menschen fusz nach der lenge war aber in zcwei teil gespalden. Der leipp war faell, vnd hynden bloesz, ane haer. Aber dasz aller wunderbarlichste am kalbe war die Monnichszkappee die szo zcwiffach wasz, alszo fisirlich gewachszenn, alsz hette sie eyn schneider mit fleisz gemacht.

Vitulus humano vultu quem vacca edidit vt hic dicitur. Huius effectus causa est celum ratione agentis tum illud iuxta certam constellationem influit. pro alia forma quam particulare agens intendit, dicitur monstrum vt habet(?) . | . physicorum.

Jn Selbigem XXII jare jst geborn jn der stadt koln am reyn eyn kindt dasz hatte einen leip, czwey heubt, Czwoe hende, vnd vier füssze eyn nabell vnd hatte zcwey gmechte, vnd vor iczlichem gemechte eyn haut, dosz man nicht wuste wasz esz wasz. absz eyn meiddelein adder knebeleyn wasz:

Bey disszer figur saltu lernen
Alle zceit dancken gott dem herren
Dastu nicht szo bist geboren
Wiltu flyhen seinen zcorn
Darumb lerne halden seyne gebot
Der glaube hilff ausz aller noet
Jm X hundert vnd XXII Jaren
Jst nicht an sachen solch kint geboren
Czcu Collen an dem reyn
Got müssze alle zceit gebenedeyt seyn.
a. m. e. n.

II. Literarische Anzeigen.

Elektron oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preußen, von W. Pierson, Berlin 1869.

Wenn man dieses Buch liest, so erhält man den Eindruck, daß der Verfasser die Quellen der mittleren Geschichte viel eindringlicher, gründlicher und erfolgreicher studirt hat als die der alten, namentlich die, welche auf Elektron Bezug haben, und außerdem scheint er die neueren Forschungen darüber, theils über das Vorkommen und den Gebrauch des Bernsteins, theils über den Handel mit demselben, wie von Otfr. Müller (die Etrusker I, 280 ff.), Ukert (die Geographie der Griechen und Römer III, 1, 63. 175. 181. 2, 259), Bernhardy (zum Dionysius Perieg. S. 589 u. 597), Weinhold (Nordisches Leben S. 98 f.) u. A. ganz unbeachtet gelassen zu haben. Denn man ist doch zu dem Ergebniß gekommen, daß es noch sehr fraglich ist, ob die Bekanntschaft mit dem Bernstein in den Ländern um das Mittelmeer so gar uralt, sein Gebrauch hier so vielfach gewesen und der Handel damit so schwunghaft betrieben, und insbesondere von den Phöniciern betrieben worden ist. Ueberhaupt kommt das Elektron als Bernstein zuerst an zwei Stellen der Odyssee (in der Ilias gar nicht) vor, und zwar an beiden Stellen Stücke davon an goldne Halsbänder gereiht. Aber zunächst ist noch gar nicht ausgemacht, ob hier Elektron wirklich als Bernstein oder ob es als die bekannte Mischung aus Gold und Silber zu nehmen ist (s. Nitzsch zur Odyssee 4, 73); sodann darf man, wenn die fragliche Masse wirklich hier Bernstein ist, nicht sogleich das Vorkommen desselben in einer Zeit von 1000 Jahren vor Christi annehmen; und endlich ist's nicht nothwendig, daß, wenn Phönicier ein solches Halsband feilboten, auch sie selbst den Stoff von Ort und Stelle geholt haben, wenigstens wird nirgends gesagt, daß sie den Handel damit vermittelt hätten. Selbst Herodot, der zuerst die Sage erwähnt, daß der Bernstein aus dem nördlichen Meere zu den Griechen kommt, sagt von den Phöniciern nichts. Bei andern alten Dichtern kommt das Elektron gar nicht vor, so bei Pindar; in dem Hesiodischen Scut. Herc. v. 142 ist es die Metallmischung (an Bernstein, wie Göttling zu der Stelle meint, kann hier kaum gedacht werden), bei den Tragikern und Alexandrinern kommt die Erwähnung nur einzeln vor, besonders in der Mythe von der Entstehung desselben aus den Thränen der um ihren Bruder Phaëthon weinenden und in Pappeln verwandelt um den Eridanus stehenden Heliaden. Und da nun in der Mythe die Mündung des Eridanus an die Gestade des Adriatischen oder Tyrrhenischen Meeres versetzt wird, so ist man jetzt zu der gewiß berechtigten Meinung gekommen, der Bernstein sei entweder nicht blos das ostseeische Meerprodukt, sondern auch ein anderwärts gefundenes Fossil (Ukert III, 1, 182), oder doch lange Zeit durch Landhandel von den nordischen Küsten nach denen des Mittelmeeres zu beiden Seiten Italiens gekommen und von da erst von den Phöniciern, wenn's nun einmal diese sein müssen, oder von italienischen Schiffern abgeholt und östlich hin verführt worden. Bemerkenswerth ist und gegen einen weitgehenden Gebrauch des Bernsteins in Griechenland in alter Zeit spricht der Umstand, daß die Toreutik denselben nicht zu Kunstwerken gebrauchte, denn dergleichen aus Bernstein kommen erst in später Zeit vor (Otfr. Müller, Archäol. S. 379). Gewiß datirt eine ausgedehntere Benutzung desselben im Süden, namentlich in Italien, kaum vor der christlichen Zeitrechnung und Tacitus (Germ. 45) sollte nicht der Uebertreibung bezichtigt werden (S. 51), wenn er den Luxus mit Bernstein erst in die erste Kaiserzeit setzt und sagt, daß die Aestier dies Material bis dahin „für nichts geschätzt" (das sagt Tacitus auch gar nicht) „und sich über den empfangenen Preis gewundert hätten", denn von einem Gebrauche des Bernsteins zu Schmucksachen weiß man wohl etwas aus dem westlichen (s. Weinhold S. 11), aber nichts aus dem östlichen Norden, sondern nur, daß er hier als Brennmaterial diente (S. 5 Note 12, wozu noch Grimm, Geschichte der Deutschen Spr. S. 499 verglichen werden kann). Auch der Fund von Münzen in dem Bernsteinlande beweist für eine uralte Zeit nichts, denn die S. 51 citirte Münze ist erst aus dem 1. Jahrh. v. Chr.; mehr solche Funde im Norden führt Ukert III, 2, 259. Weinhold S. 98 f. an. Die Bekanntschaft der Juden mit dem Bernstein ist ganz fraglich, denn theils fehlt er unter den bei Ezechiel eingeführten phönicischen Waaren gänzlich (S. 47), theils ist das leschem im Exodus oder Lynkurion in den Septuaginta und bei Josephus in dem Brustschild des Hohenpriesters nicht Bernstein, sondern ein (unbekannter) Edelstein wie die übrigen Steine in demselben. Auch dafür, daß die Aegypter den Bernstein in uralter Zeit gekannt und sogar Luxus damit getrieben haben sollen (S. 50), fehlt der Nachweis ganz, wenigstens daß Plinius ein Wort der Aegypter dafür (sakal) anführt, beweist noch nicht einmal, daß dies wirklich Bernstein gewesen ist, und haben ihn die Aegypter wirklich gehabt, so brauchen sie ihn nicht durch Karawanen bekommen zu haben, sondern es konnte dies auch durch die Phönicier (nämlich immer vorausgesetzt, daß diese den Handel mit dem

Bernstein allein vermittelten) geschehen sein, denn ein reger Verkehr zwischen Aegyptern und Phöniciern in uralter Zeit ist jetzt anerkannt (Nägelsbach, Homerische Theologie, S. 86). Uebrigens wird es schwer sein, im frühen Alterthum einen andern Gebrauch des Bernsteins als zu Schmuck- und Luxussachen aufzuweisen; wenn Plinius von einem solchen Gebrauche als Heilmittel redet, so wissen wenigstens die griechischen Schriftsteller, welche über Heilmittel geschrieben haben, z. B. Nikander, nichts davon; so ist's auch mit der Anwendung als Räuchermittel, und es brauchte S. 51 in Plinius 37, 2 das thieum oder theion nicht in thyon verändert zu werden, sondern es entsprechen jene Lesarten dem griech. θεῖον oder θέειον ganz richtig.

Was nun die Etymologie des Wortes Elektron anlangt, so sagt der Verf., dasselbe lasse sich aus der griechischen Sprache nicht in befriedigender Weise deuten (S. 47). Das ist sehr richtig, wenn man sich auf die curiosen Erklärungsversuche im Etymologicum magnum h. v., welche der Verf. gewiß absichtlich übergangen hat, beschränken will; auch wird Buttmanns Ableitung von ἕλκω, weil der Bernstein leichte Gegenstände anziehe (welche Ableitung vielleicht allein Göttling zu der oben angeführten Stelle des Scut. Herc. billigt), aus ganz richtigem Grunde abgelehnt. Aber deshalb scheinen die Versuche der Erklärung aus dem Griechischen noch nicht erschöpft zu sein. Vorerst hätte wohl untersucht werden sollen, ob den Griechen das Elektron eher als Metallmischung oder als Naturproduct bekannt war und dieses nach jenem oder umgekehrt benannt zu sein schiene. War ersteres der Fall, so brauchte man nicht auf den fremden Ursprung des Wortes zu schließen, und die Lexikographen haben mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Wörter wie ἠλέκτωρ = Sonne, der Name Elektra schon aus der Sagenzeit und der uralte Name des einen der sieben Thore Thebens, das Elektrische, gewiß in Betracht gezogen zu werden verdienten, und die griechische Sprache kann immer noch ein Recht haben sich den Namen des Elektron zu vindiciren; Otfr. Müller, Prolegg. zur Mythol. S. 291 möchte jene Wörter alle auf ein (freilich problematisches) ἔλα = Glanz zurückgeführt wissen. Der Verfasser weist die Erklärungsversuche, wie aus den Griechischen, so auch aus den Semitischen Sprachen, z. B. von el ek = Harz, zurück und läßt den Namen Elektron zu den Griechen mit der Sache kommen; er sagt S. 48: ich meine, in Elektron steckt ein Name, den der frühere Verkäufer gebrauchte, und die Phönicier nahmen ihn dort auf, wo sie die Sache kennen lernten. Im Altpreußischen hieß der Bernstein genitar, die Phönicier haben El genitar oder El gentar gesagt, die Griechen dann daraus durch Umstellung Elektron gebildet. Also aus dem phönic. Artikel el und dem altpreuß. genitar, dies aber soll aus der Wurzel gy = heilen entstammen, und der Bernstein davon genannt worden seyn, daß er seiner heilkräftigen Wirkung sein Ansehen unter den Barbaren verdankt habe. Freilich sagen die Orientalisten, daß das Phönicische unter den semitischen Sprachen nicht zum Zweige des Arabischen, sondern zu den Kanaanitischen gehöre und darum dem Hebräischen am nächsten verwandt sei, wonach der phönic. Artikel nicht el heißen, derselbe übrigens auch nicht langes e, wie in Elektron, haben könnte; sodann wird man schwerlich von der von Plinius berichteten abergläubischen Heilkraft des Bernsteins auf gleichen Gebrauch bei den Barbaren schließen können, und ein directer Beweis davon für diese ist nicht angegeben. Auch spielt zwar die Metathesis der Buchstaben in der Sprachbildung eine ziemlich große Rolle, wenn aber der Verf. bei seiner Herausetymologisirung des Elektron aus el genitar glaubt „die üblichen Grenzen etymologischer Freiheit noch keineswegs erreicht zu haben", so kann er sich diese Grenzen nicht gar enge gesteckt haben.

Die Preußen sind ein Zweig des Guttischen Stammes, und zwar der, welcher seit uralter Zeit an der Bernsteinküste saß, und weil diese Gegend eine uraltberühmte Cultusstätte des Stammes und die Bewohner als Träger der Religion bei den Nachbarn weit und breit angesehen gewesen (S. 105), so wäre ihr Name von dem lithauischen protingei = die Klugen, herzuleiten, und diesen Namen findet der Verf. wieder in den bei Zosimus 4, 38 vorkommenden Prothingoi, welche 386 n. Chr. von Norden her an die untere Donau kamen und dann weiter südlich ziehen wollten. Obgleich ein friedlich Volk, hätten sie wohl gezwungen, etwa von nordischen Eroberern, ihre Heimath verlassen und andere Sitze gesucht. Nun erfährt man zwar sonst in der Geschichte nichts von diesen Prothingoi, der Verf. weiß auch, daß schon Salmasius vermuthet hat, daß statt Prothingoi zu lesen sei Grothingoi = Greuthinger (er hätte hinzusetzen können, daß auch Heyne zum Zosimus S. 595 jene Conjectur ganz probabel und später S. 640 ganz zweifellos gefunden hat und ebenso Zeuß, Die Deutschen, S. 407 und 422), aber er schützt die Lesart Prothingoi, weil es ja keinen Umstand gäbe, welcher gegen die Vermuthung spräche, daß jene Prothingoi die Vorfahren der Pruzzen gewesen wären. Nun doch, wenn man auch darauf, daß Zosimus sie ein skythisches Volk nennt, gerade nichts geben will, aber daß, wie Zosimus weiter erzählt, der dortige römische Commandant Promotus Leute an Ort und Stelle auftreiben konnte, welche die Sprache jener Fremdlinge verstanden, daß sie ὡπλισμένοι κατὰ τὸ δέον waren, während der Verf. die alten Preußen wegen ihrer geringen Nationalwaffe Keulen- oder Knüttelträger nennt (S. 19 und 103), und endlich, daß der Name Prothingoi, wenn er so heißt, gar nicht der von ihnen selbst geführte, sondern ihnen von den dortigen Barbaren gegebene war, so möchten das doch Umstände sein, welche bedenklich machen konnten, Prothingoi und Pruzzen für dieselben zu halten. Wie gesagt, die Quellen der alten Geschichte hat der Verf. nicht sorgfältig genug benutzt, wie er denn auch S. 15 den Diodorus Sic. 5, 23 ganz irrig als Gewährsmann für den damaligen Weg des Bernsteinhandels über Pannonien anführt, während doch im 22. Kap. ausdrücklich gesagt ist, daß derselbe durch Gallien gegangen sei.

Geschichte Böhmens von B. Schlesinger, Prag 1869.

Bisher waren bei der Bearbeitung der Geschichte Böhmens die Kulturverhältnisse wenig berücksichtigt worden, und wenn dieß auch bei andern Landesgeschichten der Fall war, so trat doch der Schade nirgends so bemerklich hervor, wie hier, wo zwei Nationalitäten, Slawen und Germanen, nicht blos neben, sondern als Rivalen gegen einander bestehen und die slawischen Historiker mit Mißachtung des germanischen Elementes im Lande nur die Geschichte ihrer Nationalität ins Licht gestellt, die Germanen in Böhmen dagegen lange sich um ihre Geschichte und deren Bearbeitung wenig bekümmert haben. Erst der in neuerer Zeit ins Leben getretene Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen stellte es sich zur Aufgabe, seine Nationalität gegenüber der rührigen deutschfeindlichen Agitation der Tschechen zu vertreten und zur gerechten Geltung zu bringen, und beschloß deßhalb die Herausgabe einer populären Geschichte Böhmens, mit deren Abfassung Hr. Schlesinger beauftragt wurde. Derselbe fügte, um die bisherige Einseitigkeit, die Abfassung der Landesgeschichte nur in tschechischem Sinne und Interesse, zu vermeiden, am Ende jeder Periode außer einem Abschnitt für die Kulturverhältnisse noch einen zweiten für die Geschichte der Deutschen hinzu. Allerdings ist der Verfasser in vielen Punkten zu anderen Resultaten gelangt als die tschechischen Historiker, doch wünscht er, daß man dieß nicht nationalen Antipathien, sondern der dem Geschichtsschreiber geziemenden unparteiischen Darstellung der Wahrheit zuschreibe. Die sieben Perioden sind in sieben Büchern abgehandelt, und zwar 1. die älteste Geschichte Böhmens bis zur Zeit Karls d. Gr. (von den ganz unbekannten Kulturverhältnissen der Deutschen und Tschechen in Böhmen zu dieser Zeit ist das Bild aus denen anderer germanischen und slawischen Stämme entworfen, von dem es freilich zweifelhaft bleibt, ob es, bei der Verschiedenheit jener Stämme unter sich, zutreffend ist); 2. das Herzogthum Böhmen in strenger Abhängigkeit vom Deutschen Reiche, 768—1197; 3. das Königreich Böhmen erlangt eine größere Unabhängigkeit vom Deutschen Reiche — Ausbreitung der deutschen Nation im Lande, 1197—1306; 4. Böhmen unter deutschen Fürsten, 1306—1400; 5. die nationalreligiöse Revolution der Tschechen — ungünstige Lage der Deutschböhmen, 1400—1526; 6. Böhmen unter dem Hause Habsburg — lockerer Verband mit den österreichisch-ungarischen Ländern, 1526—1620; 7. Böhmen eine Provinz Oesterreichs, 1620—1848. Beigefügt ist ein gutes Register.

Die Bronze- und Kupferlegirungen der alten und ältesten Völker, mit Rücksichtnahme auf jene der Neuzeit, von Dr. E. Freih. v. Bibra. Erlang. 1869. 8.

Obwohl die vorliegende Arbeit vorzugsweise eine chemische ist, verdient dieselbe wegen der Objekte, auf welche sich die chemischen Untersuchungen derselben erstreckt haben, in hohem Grade die Aufmerksamkeit aller Alterthumsforscher und namentlich derjenigen unter ihnen, welche die Antiquitäten der vorchristlichen Zeit zum Gegenstande ihrer Forschungen gemacht haben. Wir erhalten in ihr nicht blos eine sorgfältige Zusammenstellung des größeren Theiles der Arbeiten, welche über die chemische Zusammensetzung der älteren Kupferlegirungen bereits vorliegen, sondern der Verf. hat dieselben noch durch eine große Anzahl eigener Untersuchungen, die ihn mehrfach auch zu neuen Resultaten geführt haben, ergänzt und vervollständigt. Diese Untersuchungen müssen um so höher geschätzt werden, wenn man erwägt, wie schwer es nur gewesen sein mag, das Material für dieselben zusammenzubringen. Rühmend gedenkt dabei der Verf. der ihm aus der kaiserlichen Eremitage zu Petersburg zugegangenen Gaben, deren Analyse daher theils wegen ihrer Reichhaltigkeit, theils wegen der genauen Feststellung der Fundorte, welche die großartigen, von der kaiserlichen archäologischen Kommission geleiteten Ausgrabungen ermöglichten, einen besonders werthvollen Theil der Abhandlung bildet. Auch deutsche Vereine und Anstalten, wie besonders der historische Verein für Niedersachsen, das germanische Museum in Nürnberg und der historische Verein in Nürnberg, daneben eine große Anzahl von Privaten, stellten aus ihren Sammlungen Objekte zur Verfügung. Nach einer einleitenden Uebersicht über die Metallkenntniß der ältesten Völker, namentlich der Römer, werden zunächst die Kupferlegirungen der letzteren, sodann die von Griechenland, Macedonien, Sicilien und Karthago und zwar theils von Münzen, theils von Waffen, Statuetten, Schmuck und andern Geräthschaften, in ihren Bestandtheilen nachgewiesen und mit einander verglichen. Weiter folgen Untersuchungen über die Kupferlegirungen aus Egypten, aus Ninive, aus dem südlichen Rußland und den russischen Ostseeprovinzen, aus Deutschland, Oesterreich, Savoyen, England, Schottland, Irland, Schweden, Dänemark, Frankreich; ja selbst die Kupferlegirungen China's, Cochinchina's und Indiens sind nicht unberücksichtigt geblieben. In Betreff der allmählichen Verbreitung der Kunst, Bronzegegenstände zu verfertigen, nimmt der Verf. zwar an, daß die ersten Bronzegeräthe den noch mit Steinwerkzeugen sich behelfenden Völkern durch irgend ein Kulturvolk gebracht worden seien, daß dieselben indessen sehr bald auch daran gegangen seien, selbstständig dergleichen Gegenstände zu erzeugen. Unter den deutschen Funden erweisen sich die Kupferlegirungen in Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Oldenburg, Anhalt zinnreicher, als die aus Böhmen und aus dem Süden. Blei tritt in der überwiegenden Anzahl von Fällen nur als zufälliger Bestandtheil auf, noch seltener Zink. Größere Mengen, welche als absichtlicher Zusatz betrachtet werden müssen, lassen regelmäßig auf Import, namentlich römische Abkunft schließen. Gewissermaßen als ein Anhang und zur Vergleichung werden endlich auch Untersuchungen über neuere Kupferlegirungen aus dem Mittelalter, der Renaissance- und Rokoko-Zeit mitgetheilt.

III. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In Lerchenborn bei Lüben ist den „Schlesischen Provinzialblättern" zufolge ein heidnischer Begräbnißplatz von ungewöhnlicher Ausdehnung — er umfaßt ca. 50 Morgen Landes und ist auf mehrere Wiesen vertheilt — entdeckt worden. Bis jetzt hat man 40—50 Begräbnißstätten aufgedeckt, theils Hügel, theils flache Steinsetzungen, von denen die Hügel abgetragen zu sein scheinen. Eine ordentliche Nachgrabung hat noch nicht Statt gefunden, doch sind die Wiesen mit Tausenden von Urnenbruchstücken bedeckt, welche zum Theil Verzierungen von so plastischer Vollendung aufweisen, wie sie weder in den schlesischen, noch in andern ostdeutschen Museen zu finden sind. Außerdem sind einige steinerne Waffen und in großer Menge kleine eiserne Röhrchen von verschiedenem Kaliber aufgefunden worden.

— Das Aprilheft der „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde" enthält einen längeren Aufsatz über den „Verein für die Geschichte Berlins", dem wir folgende Angaben entnehmen:

Der Verein für die Geschichte Berlins ward durch den praktischen Arzt Dr. Jul. Beer und den damaligen Polizei-Sekretär Frd. Meyer ins Leben gerufen. Nachdem die Genannten am 15. Januar 1865 einen Aufruf erlassen, erfolgte am 28. Januar 1865 die Konstituirung des gedachten Vereins, dessen Vorsitz der Ober-Bürgermeister Seydel übernahm. Seit 1868 besteht der Vorstand aus folgenden Mitgliedern: Geh. Hofrath Schneider (Vorsitzender), Direktor Frh. v. Ledebur und Professor Adler (stellvertretende Vorsitzende), Kommerzien-Rath Flatau (Schatzmeister), Rechtsanwalt Levin (General-Sekretär), Dr. Jul. Beer und Professor Holtze (Schriftführer). Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Jahres 1865: 257. — Zweck des Berliner Geschichtsvereins ist: Belebung des vaterländisch-historischen Sinnes; Erforschung und Bearbeitung aller früheren Verhältnisse der Stadt Berlin in allen ihren Beziehungen bis zur Gegenwart; Erhaltung, Würdigung und Sammlung der Denkmäler der altberlinischen Vorzeit; Anlage einer Sammlung altberlinischer Reliquien und Veranstaltung öffentlicher Vorträge über berlinische Geschichte. Die Arbeit und Wirksamkeit des Vereins ist daher eine doppelte; zunächst in den eigentlichen Vereinssitzungen: Vorträge selbständiger schriftlicher Ausarbeitungen über aufgegebene oder selbstgewählte Stoffe, welche ihren Ausgangspunkt und ihr Ziel stets in der speziell städtischen Geschichte haben müssen; dann die sofortige Diskussion darüber und schriftliche Fassung der Ergebnisse derselben. Eine weitere Wirksamkeit des Vereins besteht in den während des Winters gehaltenen öffentlichen Vorträgen, welche unentgeltlich Jedermann zugänglich sind. Die Kosten dieser Veranstaltungen trägt die Vereinskasse. — Die literarischen Leistungen des Vereins bestehen: 1) in den öffentlichen Mittheilungen durch die Zeitungen über die Vorträge; 2) in den Vorträgen, welche abschriftlich im Archive des Vereins niedergelegt werden; 3) in der Publikation von Vereinsschriften. Von den letzteren sind bereits erschienen: 1) die Chronik der köllnischen Stadtschreiber von 1542 bis 1605, und 2) die Wendtlandsche Chronik von 1648—1701. Außerdem giebt der Verein eine vom städtischen Archivar Fidicin verfaßte „Berlinische Chronik" heraus; die 1. Lieferung, die bereits erschienen, reicht bis zur Hälfte des 14ten Jahrhunderts. — Die Sammlungen des Vereins bestehen in einer Bibliothek, einem Archive und in einer Zettelencyklopädie, für welche gedruckte Schema's an die Mitglieder vertheilt werden. — Die Versammlungen der Mitglieder zu Arbeitssitzungen finden monatlich einmal, gewöhnlich am zweiten Sonnabend jedes Monats, die öffentlichen Sitzungen am letzten Sonnabend jedes Monats Statt. Während der Sommermonate werden Wanderversammlungen sowohl in der Umgegend, als auch in Berlin selbst in historisch merkwürdigen Lokalitäten gehalten.

— Von der k. k. Regierung ist die Restaurirung des Stammschlosses Tirol in Aussicht genommen. Der Unterrichtsminister hat bereits die Bauverständigen der Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern. Es handelt sich indeß nicht um einen Ausbau des Schlosses zu einem landesfürstlichen Aufenthalt, sondern nur um seine Erhaltung und vor allen Dingen um die Erhaltung seiner historisch-denkwürdigen Theile.

— Beim Ausschachten für die Wasserleitung in Cöln ist man auf Apostelnkloster in einer Tiefe von 4—5 Fuß auf einen Mosaikboden gestoßen, dessen Ornamente auf römischen Ursprung deuten. Leider merkten die Erdarbeiter das Vorhandensein dieses Bodens erst, als sie schon einen großen Theil durchhauen und zerstört hatten. Der Boden zieht sich noch weiter zu beiden Seiten des Röhrengrabens unter dem Klosterplatze hin. Die Stelle, auf welcher der fragliche Boden sich befindet, lag in der Römerzeit extra muros und zwar unmittelbar hinter dem vor der Mauer liegenden Stadtgraben.

— Der internationale archäologische Kongreß wird seine vierte jährliche Versammlung in Kopenhagen vom 27. Aug. bis zum 3. September d. J. abhalten. König Christian IX. hat das Protektorat für den Congreß angenommen.

Briefkasten der Redaktion.

Zu der in Nr. 2 des diesjährigen Korrespondenzblattes S. 14 gestellten Frage über das Vorkommen der gothischen Minuskel als eines Kriteriums für die Zeit einer Inschrift ist uns von F. K. aus Kupferzell als Ergänzung der dort mitgetheilten Besprechung die briefliche Notiz zugegangen, daß auf den Siegeln Kaiser Karls IV., z. B. v. J. 1359, diese Schriftart vorkommt.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 6. Siebzehnter Jahrgang. 1869. Juni.

I. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Geschichte osterländischer Klöster.

In den Materialien zu einem deutschen Kloster-verzeichnisse Nr. 2, S. 9, Jahrgang 1867 dieser Zeitschrift hat der Herr Verfasser die Gründung des Klosters Lausnitz unbestimmt und dunkel gelassen. Nachstehender Inhalt einer Urkunde, deren Original ich im Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar befindet, lehrt, daß Papst Innocenz II. am 24. Juni 1137 die von der erlauchten Frau Kuniza unter Beistimmung und Beihülfe des Markgrafen Heinrich und der Gemahlin desselben Namens Bertha vorgenommene Stiftung der Celle St. Marien am Flusse Lausnitz in seinen Schutz nimmt und als ein Kloster für Mönche und für Nonnen desselben Orts bestätigt. Stifterin ist thatsächlich die bereits von Herrn E. H. berührte Kuniza oder Kunigunde, offenbar eine Verwandte des Markgrafen Heinrich, welcher kein Anderer als der 1124 zum Burggrafen von Magdeburg, 1131 zum Markgrafen der Lausitz erhobene zweite Sohn des Grafen Wipprecht II. von Groitzsch Heinrich, welcher laut den Stiftungs- und Begabungsurkunden von Kloster Bürgeln mit Berta, einer Tochter Damians von Glizberg und der Ottilie aus dem (burggräflich) kirchbergschen Geschlechte vermählt war. Berta hatte einen Bruder Ekbert und einen Vatersbruder Walther von Glizberg, beide 1133 bereits als todt erwähnt. Walthers Sohn war Lutold von Glizberg, von welchem Volkmann und Heinrich von Glizberg stammen, deren Nachkommen auch mit dem Namen Heinrich als Klostervoigte von Walkenried zur Identifizirung mit den Vögten von Weida Anlaß gegeben haben, übrigens aber auch unter dem Namen „Voigte von Allstedt", „von Allerstedt" und „von Neumark" vorkommen. Der Vater des Markgrafen Heinrich Graf Wipprecht II. von Groitzsch war in zweiter Ehe an die Tochter Markgraf Otto's v. Orlamünde zu Meißen und im Osterlande, Kunigunde von Beichlingen, vermählt, eine Doppelwittwe von Igov Izaslawitsch, König der Russen, und von Cuno von Nordheim (oder Beichlingen). Diese hatte nach Vorgang ihres Gemahls Cuno v. 1088 bereits 1101 und am 22. Nov. 1126 für die Restauration und Begabung von Kloster Oldisleben gesorgt und starb nach dem Necrol. Pegav. den 8. Juni 1140.

Da ihr Stiefsohn die markgräfliche Würde nur von 1131 bis 31. Dec. 1134 inne hatte und als Markgraf bei der Stiftung erwähnt wird, so muß die Stiftung in diese Zeit fallen. Durch die Ueberlieferungen des Klosters Reinhardsbrunn ist festgestellt, daß 1109 Graf Dietmar von Selboldes im Auftrag seiner Gattin Adela ihr Erbgut im Walde Lusnize jenseit der Saale dem dortigen Kloster Reinhardsbrunn vermachte*) und daß 1116 Graf Konrad von Wettin seine von seinem Vatersbrudersson Grafen Wilhelm von Kamburg ererbte Hälfte an demselben Lusnize und dem daran liegenden Walde, wovon das Kloster Reinhardsbrunn bereits ein Viertheil besaß, seinerseits hinzufügte. Die Stifterin von Mariacelle zu Lusnize scheint demnach das letzte Viertheil dieses Erbguts besessen und für Kloster Lausnitz verwendet zu haben. Da hiezu nur das Markgraf Heinrich v. Groitzsch nebst Gattin als erbberechtigt beitraten, so ist anzunehmen, daß der Besitz aus dem Groitzscher Hausgut stamute. Und in der That finden sich in der Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom 1. Januar 1157 unter den vom Grafen Rapoto von Abensberg abgetretenen Gütern, welche dieser mit Mathilde von Wettin, einer Tochter der Berta v. Groitzsch und Enkelin Wipprechts II. von Groitzsch erheirathet hatte, auch die unweit Lausnitz gelegenen Güter: der Hof Zcolen oder Schkölen, die Burg Glizberg (bei Kunitz) und der Berg Genzege (Jenzig bei Jena). Wenn nun auch die obige Adela, Gemahlin des Grafen Dietmar von Selboldes sowohl, als der Graf Wilhelm von Kamburg durch seine in erster Ehe an Poppo von Wippera, in zweiter Ehe an Graf Gero von Brene verehlichte Mutter Berta an dem gemeinschaftlichen Erbe betheiligt erscheinen, so dürften auch diese Adela und Berta dem Hause Groitzsch nahe gestanden haben und dadurch der Vorbesitz von Kloster Lausnitz aufzuklären sein.

Die päbstliche Urkunde lautet:

Innocentius episcopus Servus Servorum dei dilecto filio Luipoldo Preposito ecclesie sancte Marie, que Sita est apud aquam que vocatur Lusenize et fratribus atque sororibus in eodem loco domino famulantibus tam presentibus quam futuris in perpetuum! Sicut iniusta poscentibus nullus est tribuendus effectus, ita legitima desiderantium non est differenda petitio. Quam ob rem, dilecte in domino fili Lutpolde! cellam sancte Marie ab illustri femina Cuniza consentiente et adiuvante egregio viro Marchione henrico necnon etiam nobili Berta uxore eius per manus Cunradi militis beato Petro oblatam sub censu annuo unius byzantii In beati Petri apostolorum principis jus proprietatemque suscipimus et presentis scripti pagina communimus. Statuentes ut quascunque possessiones quecumque bona idem locus iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum largitione Regum vel Principum oblatione fidelium seu aliis iustis modis pretsante domino poterit adipisci firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. Decernimus igitur ut nulli omnino hominum liceat prenominatam cellam beate Marie temere perturbare aut eius possessiones auferre uel oblatas retinere, minuere seu quibuslibet molestiis fatigare aut preter Romanam et apostolicam sedem in eodem loco sibi jus aliquod vendicare. Sed omnia integra conseruentur pro quorumcunque gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salvo nimirum censu annuo unius byzantii nobis nostrisque successoribus persolvendo et diocesani episcopi canonica reuerentia. Siqua sane ecclesiastica secularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptauerit secundo tertiove commonita, si non presumptionem suam satisfactione congrua emendauerit potestatis honorisque sui dignitate careat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri ihesus christi aliena fiat atque in extremo examine districtae ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco iuste servantibus sit pax domini nostri ihesu christi Quatenus et huius fructum bone actionis percipiant et apud supremum judicem premia eterne pacis inveniant. Amen. Amen. Amen

Ego Innocentius catholice
ecclesie episcopus.

Datum Trani per manum Lucae presbyteri cardinalis agentis iudicium domini aunerici sacrae Romanae ecclesie diaconus cardinalis et cancellarius XIII Kal. Julii. Indictione XV Incarnationis dominicae anno MCXXXVII Pontificatus uere domini Innocentii Pape II anno VIII.

Die Urkunde auf Pergament mit abgerissener Bulle hat aus dem 16. Saec. die Aufschrift: Privilegium des Klosters Zelle de 1137. Von Hortleders Hand ist beigeschrieben: Neuen Zell an der Lyßnitz.

K. Chr. Frhr. v. Reitzenstein.

Wir gestatten uns, diesem schätzbaren Beitrage zur Geschichte eines fast noch gar nicht behandelten Klosters noch einige kleine Nachträge hinzuzufügen.

Zunächst wollen wir erwähnen, daß sich von der hier mitgetheilten Stiftungsurkunde auch eine alte deutsche Uebersetzung erhalten hat, welche in dem Schloßarchiv zu Eisenberg (Amtsstadt von Kloster Lausnitz) sich befindet.

Wichtiger noch ist, daß wenigstens bis 1833 in der Bibliothek der St. Michaeliskirche zu Zeitz sich eine alte Handschrift (im Bande Nr. 347) befunden hat, welche über die Person der Stifterin noch weitere Nachrichten an die Hand giebt. Diese Handschrift ist freilich, wie uns neuerdings mitgetheilt worden ist, auf unerklärte Weise von dort verschwunden; allein es existirt wenigstens eine von dem verstorbenen Pastor Klein zu Serba genommene Kopie derselben, welche unter dem Titel „Marienstein oder die Gründung des Klosters zu Lausnitz, Zeitz 1833" auch in Druck erschienen ist. So wenig dieser Abdruck strengeren wissenschaftlichen Anforderungen genügen kann, so läßt sich daraus doch so viel erkennen, daß die Handschrift wahrscheinlich die deutsche Uebersetzung einer ursprünglich lateinisch ge-

*) Vgl. Casp. Sagittars Geschichte d. Klosters Reinhardsbrunn, in den Sammlungen verm. Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Bd. III. S. 297.

hriebenen Klosterchronik war, deren Verfasser seine achrichten auf Grund genauer Kenntniß der verwandtschaftlichen Verhältnisse der Stifterin und der Vorgänge ei der Stiftung niederschrieb.

Nach dieser Handschrift war Kunisa, als sie das loster stiftete, Wittwe ohne Kinder und Erben. Bei er Stiftung stand ihr besonders als Rathgeber zur eite ihr Blutsverwandter Bernhard, der zu der Zeit em Schlosse Kamburg vorstand. Unter Fürsprache esselben wendete sie sich an den Markgraf Heinrich nd dessen Gemahlin Berta (s. o.) mit der Bitte, die tiftung zu genehmigen. Diese ertheilten hierauf nicht los die Zusage, sondern überredeten auch einen Grafen Sizo und dessen Gemahlin Bysia, denen der Wald um dritten Theil erblich zustand, diesen ihren Theil leichfalls der Stiftung zuzuwenden. Markgraf Heinrich ird ausdrücklich als Sohn Markgraf Wiprechts, „der as Münster zu Pegau gestiftet, darnach der Welt entzget und lange Zeit ein klösterliches Leben geführt und letzt, als er selig gestorben, in das Kloster St. Jakobi egraben worden ist", bezeichnet. Ueber Heinrichs Gemahlin, Bertha, aber wird noch berichtet, daß sie aus em Geschlechte des Grafen Sizo, des edlen Geschlechts er Herren von Schwarzburg, und dessen Gemahlin Bysia die Schwestertochter Bertha's gewesen sei. Sie ar die Stifterin des Klosters Bürgel und wurde auch aselbst begraben.

Bernhard von Kamburg wird an einer andern telle der Handschrift auch Bernhard von Sondersausen genannt. Er wurde vom Markgraf Heinrich ls Advocatus ecclesiae bestätigt. Ueber seine Familie nthält die Handschrift außerdem noch die Notiz, daß ine erste Gemahlin Helburgis hieß und daß er it ihr eine Tochter Adelhaid zeugte, welche später em Kloster Lausnitz angehörte. Nach dem Tode der elburgis, welche in Lausnitz begraben wurde, ehelichte r zum zweiten Male eine Frau, die den Namen Bertha führte und ihm einen Sohn Heinrich, seinen rben und Nachfolger, gebar. Auch Bertha wurde in ausnitz beigesetzt, ebenso Bernhard, nachdem er das loster noch reichlich beschenkt, insbesondere einen ehnten in Gera zugeeignet hatte. Sein Sohn und rbe Heinrich heirathete Mechthildis „vom hohen hurm" aus Sachsen und zeugte mit ihr sieben Söhne nd eine Tochter. Einer dieser Söhne, mit demselben amen Heinrich, wurde Domherr und Dechant zu erseburg und starb auf einem Zug nach dem gelobten ande. Der Vater Heinrich und die Mutter Mechildis fanden ihre letzte Ruhestätte ebenfalls in Lausnitz. er erbliche Besitz kam an zwei andere Söhne. Die äbstliche Bestätigung der Klosterstiftung durch Pabst nnocenz II. vom Jahre 1137 wurde durch Konrad ,bürtig des Landes und wahrlich ein sehr großer ilger") überbracht. Konrad war der Schwager Bernards von Kamburg, indem er dessen Schwester eatrix zur Gemahlin hatte. Einen Sohn Heinrich bergab er dem Kloster zu Neuenwerk bei Halle.

Noch wollen wir über die Person der ersten Pröbste wähnen, daß der in der päbstlichen Bestätigungsurinde genannte Lupold von Apolda stammte. Der weite Probst Wulfer war der Bruder einer Nonne impurga im Jungfrauenkloster Drübbeck; er stand dem Kloster nur vier Jahre vor. Der dritte Probst Hildebrand kam aus dem Kloster Neuenwerk bei Halle.

E. H.

Ein Kleinod romanischer Bauführung.

Die Schottenkirche zu St. Jacob bildet einen glänzenden Schlußpunkt der romanischen Bauperiode in Regensburg und ist als Säulenbasilika eines der vorzüglichsten Bauwerke Deutschlands zu nennen. Ihre Entstehungszeit fällt in die Jahre 1111—1172. Vermittelst des Kreuzganges mit schönem Portal gelangt man ins Innere der Kirche, dessen Mittelschiff sehr hoch und von einer kassetirten Flachdecke überspannt ist. Ganz besonderes Interesse beansprucht das Kreuzschiff im Westen, die gedrungenen Säulen, deren Kapitäle in reichem Wechsel phantastische Thiergestalten wie Laubwerk aller Art aufweisen, das romanische Kreuzbild am Hochaltar, die Grabsteine mehrerer Aebte, dann die Steintafel mit dem Bilde des Pförtners (in liegender Stellung), den der Tod beim Schluß des nördlichen Portals erreicht haben soll. Die Thürme der Klosterkirche mögen dem Jahr 1111 entstammen. Der nördliche wurde im Jahr 1867 wegen Baufälligkeit abgetragen und durch einen Neubau ergänzt.

Im Empfangzimmer des vormaligen Klosters zeigt man als Kniestück das lebensgroße Bildniß der unglücklichen Königin Maria Stuart, der Kaiserin Maria Theresia wie deren Gemahl, in kleinem Formate und in jugendlichem Alter die verstorbenen Könige Maximilian II. von Bayern und Otto von Griechenland, schließlich die verblichene Großherzogin Mathilde von Hessen, eine Schwester der Genannten. Besagtes Kloster, welches direkt unter dem heiligen Vater stand, überlebte alle anderen und war unseres Wissens nur mehr das einzige Schottenkloster der ganzen Christenheit. Anfangs Oktober 1862 traf ein päbstliches Breve in Regensburg ein, welches die Säkularisirung dieses Benediktinerstiftes aussprach, indem die Bedingung nicht mehr erfüllt werden konnte, junge Schotten nach Deutschland zur Ausbreitung des Christenthums und christlicher Kultur zu ziehen. Am 11. November des gleichen Jahres verließ der letzte Konventuale das Kloster.

Die räthselhaften Gebilde an dem viel bewunderten Nordportale haben schon mancherlei Deutung erhalten, ganz gelöst sind sie noch nicht. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stellen diese merkwürdigen Figuren in ihrer Gesammtheit den Sieg des Christenthums über das Heidenthum vor. Ersteres nimmt den oberen, letzteres den unteren Theil des Portales ein. Wie man im Lesen von links nach rechts geht, soll nun versucht werden, auf dem gleichen Wege die Hauptfiguren zu deuten. Zu unterst links vom Eingang Hyndla, welche den Untergang der heidnischen Glaubenslehre verkündet, rechts drei schottische Missionäre mit Tonsur und Buch in Begleitung eines Meerweibchens, um anzuzeigen, daß diese Männer den weiten Weg über das Meer nicht scheuten, bei uns den christlichen Glauben zu lehren und zu verbreiten. Ueber der Seherin Hyndla thronend Maria mit dem Jesuskinde, über Maria schwebend je zwei verschlungene

Gestalten, angeblich das alte und neue Testament. Oberhalb der Missionäre ein Drache, der eine Kugel ausspeit. Durch den Drachen wird jederzeit das Heidenthum oder eine der Kirche feindliche Macht bezeichnet. Hier muß das Heidenthum die Erde freigeben. Ueber diesem Ungeheuer Wuotan, der Hauptgott unserer Vorfahren, der Vater aller Zauberkünste. Mit den Händen die Kniee zusammenpressend, will er seines Zaubers Macht nochmals anwenden, den Untergang seiner Mitgötter und die Verehrung des neuen Gottes zu verhindern. Die den Wuotan umgebenden schreckhaften Thiere, darunter ein Tapir, sind noch nicht enträthselt. — Im Tympanon (dem Halbkreis über der Thür) Christus, umgeben von den Patronen der Kirche, dem heiligen Jakob und Johannes dem Täufer. Zur Seite auf dem Gesimse zehn Löwen. Rechts und links als Säulen dienende Figuren sollen die acht Kirchenväter vorstellen. Diese Gebilde insbesondere erinnern unwillkührlich an verwandte Skulpturen in Hindu-Tempeln. Oberhalb des Portales dreizehn Figuren, welche Christum darstellen, wie er die zwölf Apostel aussendet zur Predigt des Evangeliums. Bildhauer und Mönche haben sohin im 12. Jahrhundert noch immer die Sagen und den Glauben der heidnischen Vorzeit der Germanen gekannt und durch derlei räthselhafte Gebilde auf die Nachwelt gebracht.

Und nun noch etwas. Betrachtet man mit Aufmerksamkeit diese merkwürdigen Ueberreste, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß sich hier eine Vorhalle befunden haben müsse. In deren Mitte erhob sich wohl eine Säule, welcher zwei Bogen im Halbkreise entstiegen, die an den Eckſäulen ihre Ruhepunkte fanden. Jeder dieser Halbkreise konnte der Größe nach dem Bogen über dem Portale gleichkommen.

Da, wo sich die Wandfläche des Portales stufenartig gegen den Eingang wende, steht rechts und links je eine romanische Säule. Diese trugen vielleicht als Eckſäulen die Bogen der Vorhalle und fanden erst nach dem Verschwinden derselben hier eine anderweitige Verwendung.

Wie jeder Kenner romanischer Bauten weiß, zieht sich der Sockel allerorts ohne Unterbrechung dem Mauerwerk entlang. Hier aber sind vier sitzende Löwen in den Sockel hineingeschoben, der eine unter der Seherin Hyndla, der zweite unter den drei Missionären, die beiden anderen rechts und links des Einganges. Diese Thierbilder standen sicherlich vordem auf anderen Plätzen und kamen erst nach dem Abbruch der Vorhalle hieher. All' das Gesagte verdiente eine sorgfältige Untersuchung von Bauverständigen.

H. Weininger.

Deutsche Wappen-Siegel (IV. A. 1.) aus dem XII. Jahrhundert.

Schon in Nr. 6 dieses Blattes vom Jahr 1858 (S. 69) habe ich mir erlaubt, die Freunde der Sphragistik um gefällige Mittheilung von deutschen Wappen-Siegeln aus dem 12. Jahrhundert zu ersuchen.

Vielleicht ist es manchem Leser nicht unerwünscht, das Resultat meiner eilfjährigen Forschungen zu erfahren, nach welchen es nun so ziemlich fest steht, daß Wappen auf unseren deutschen Siegeln erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vorkommen.[1]

Ich führe alle mir bis jetzt bekannten Original-Siegel[2]) in chronologischer Ordnung hier auf, mit Angabe der betreffenden Wappen- (resp. Siegel-Bilder:

Vom J. 1157 Herzog Berthold von Zähringen, mit einem Löwen.

Vom J. 1163 Graf Rudolf von Ramsberg, mit einem Eber.[3])

Vom J. 1165 Graf Emichs von Leiningen, mit einem Adler.

Vom J. 1174/94 Graf Hartmann von Dillingen mit einem Schrägbalken und 4 Löwen.

Vom J. 1175 Graf Berthold von Lechsgemünd, mit einem sogen. Panther.

Vom J. 1180 Herr Heinrich von Libenstein,[4]) mit einem Wecken.

Vom J. 1181 Graf Heinrich von Arnsberg, mit einem Adler.

Vom J. 1181 Graf Egeno der Bärtige von Urach,[5] mit dem Uracher Wappen.

Vom J. 1185 Graf Ludwig von Saarwerde, mit einem Adler.

Vom J. 1186 Herr Otto von Lobdeburg mit einem Hirsch.[6])

Vom J. 1191 Herzog Heinrich der Löwe von Bayern und Sachsen, mit einem Löwen

Vom J. 1197 Herzog Mattheus von Lothringen, Probst von St. Dié (mit der Legende: „† sigillv. matedeodatense prepositi" nach Calmet II. IX.), mit einem Adler.

Vom J. 1198 Graf Walram von Lurenberg, mit einem Löwen mit geschachtem Schildrand.

Vom J. 1185(?) Graf Poppo von Henneberg, mit einem Adler.

Vom J. 11.. Graf Friedrich von Leiningen, mit einem Adler.

Vom J. 1199 Graf Boppo von Wertheim,

= = 1179/1224 Graf Ludwig von Oettingen, beide mit den bekannten Wappen dieser Geschlechter.

Für gefällige Mittheilung weiterer Wappen-Siegel aus dem 12. Jahrhundert werde ich um so dankbare

---

[1]) Viel früher werden wohl die eigentlichen Wappen überhaupt bei uns nicht eingeführt worden sein. Sollte das bekannte Emaille-Bild Gottfried's Plantagenet, s. Taf. I meiner „Helm-Zierden", wirklich noch aus der Zeit vor dem Jahre 1149 stammen, so wäre jenes Wappen das mir überhaupt bekannte älteste.

[2]) Zweifelhafte Siegel, d. h. blos nach Zeichnungen und Beschreibungen, und ohne urkundliche Zeitbestimmung, habe ich natürlich nicht aufgenommen

[3]) Ob der Eber (Ram) wirklich ein redendes Wappenbild und nicht nur ein solches Siegelbild war, ist nicht mehr zu ermitteln.

[4]) Nach O. T. v. Hefner „Altbayerische Heraldik I p. 51 Note 2" ist die Urkunde allerdings undatirt, und die Jahrszahl 1180 erst von späterer Hand rückwärts beigesetzt.

[5]) Nach Gerbert; Original unbekannt.

[6]) Dieses Siegel gehört eigentlich nicht unter diese Gattung, sondern unter die Sig. II. B.; denn das Lobdeburg'sche Wappen war bekanntlich ein schrägrechter Balken, ähnlich wie Baden.

sein, weil es sicher nur noch wenige aus dieser Periode geben wird.

Allerdings werden von den Siegeln an Urkunden aus dem ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts — deren es aber gleichfalls nicht mehr viele gibt — Einzelne auch noch aus dem vorhergehenden Jahrhundert stammen.[7])

Kupferzell. F.-K.

III. Literarische Anzeigen.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein. XII. Band, 1. Hälfte, Halle 1868.

Man ist gewohnt, immer recht tüchtigen Arbeiten in den Publikationen dieses Vereins zu begegnen. Eine solche ist auch in diesem Hefte von A. Kirchhoff über Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter, S. 53—106. Zwar haben schon v. Tettau (in einer besonderen Schrift, 1860) und Lambert (in Foß' Zeitschrift für Preußische Geschichte, 1867) über diese Materie geschrieben, aber Beide waren wegen vernachlässigten oder mangelhaften Quellenstudiums zu dem ganz irrthümlichen Resultate gekommen, daß Erfurt bereits seit seinem Entstehen oder wenigstens seit dem 10. Jahrh. nichts als eine mainzer Landstadt gewesen sei, welche ausschließlich von erzbischöflich mainzschen Beamten regiert worden wäre. Es wird nun hier auf dem Grund von Urkunden gezeigt, daß Erfurt vielmehr ursprünglich eine königliche und somit reichsunmittelbare Stadt gewesen, Mainz aber nur die Gewalt über das dasige Kirchengut nebst den anhängigen Ländereien besessen, doch seine Macht auch in der Stadt ausgedehnt habe, seit es vom 10. Jahrh. an verschiedene Regalien, wie das Münzrecht und den Marktzoll, erhalten. Von da bis zum 13. Jahrh. waren in Erfurt drei Gerichtsherren: erstens der Burggraf als Stellvertreter des Kaisers oder im Namen dessen die Landgrafen von Thüringen; beliehen mit der Burggrafschaft waren die hier ansässigen Grafen zu Tonna oder von Gleichen; der Burggraf hatte im Allgemeinen die hohe und über einen Theil der Stadt die niedere Gerichtsbarkeit, welche er gewöhnlich durch einen von ihm gestellten Vogt (Viceadvocatus) besorgen ließ. Zweitens der Vizethum, der Vikar des Erzbischofs; mit diesem Amt waren die ebenfalls hier begüterten Herren von Apolda belehnt, sie waren als solche die Gerichtshalter im Brühl und ließen sich auch gewöhnlich durch einen Vikar vertreten. Drittens der Stadtschultheiß, dessen ursprüngliche Dependenz nicht recht klar ist, welcher nebst den burggräflichen und vizthumschen Richtern im Stadtgericht präsidirte, in welchem eine Anzahl Bürger als Schöffen die Rechtsfinder waren. Nachdem die Grafen von Gleichen 1234 des Burggrafenlehns verlustig gegangen waren, kam dasselbe auch an den Erzbischof, und die Vogtei wurde seitdem, sowie das Vizedominat seit 1352, wo die von Apolda ihr Lehn dem Erzstift käuflich überlassen hatten, und auch die Stadtrichterei gewöhnliche erzbischöfliche Beamtenstellen. Der nun so wachsenden und gewachsenen geistlichen Macht trat eine andere weltliche in dem 1255 gebildeten Stadtrathe gegenüber, welcher aus zwölf Rathsherren mit zwei Bürgermeistern an der Spitze bestand und durch dessen unmittelbares Verhältniß zum Kaiser „die Stadt der Stellung einer Reichsstadt wieder nahe kam." Uebrigens war das Verhältniß des Erzbischofs zur Stadt, da jener bei seiner chronischen Geldverlegenheit bei dem reichen Kasten dieser immer eine willfährige Zuflucht fand, bis zu Anfang des 16. Jahrh. ein ganz friedliches, bis endlich seit 1667 die mit französischer Hülfe 1664 eroberte Stadt allerdings eine gemeine mainzer Landstadt wurde, in welcher Qualität sie 1802 an Preußen kam.

G. Sommer giebt S. 126—149 eine Fortsetzung seiner 1856—66 in den landräthlichen Kreisen Zeitz, Weißenfels und Merseburg unternommenen archäologischen Wanderungen. So sollten in allen Landschaften und Kreisen von Sachverständigen — der Hr. Verf. ist kgl. Bauinspektor in Zeitz — die alterthümlichen Bauten mit ihren Mobilien auf dem platten Lande auf- und untersucht und das Bemerkenswerthe auf- und beschrieben werden! Ausführlich ist in dieser Fortsetzung besonders über die Reste des vormaligen, 1114 gestifteten und 1573 aufgehobenen Benediktinerklosters Bosau bei Zeitz berichtet. Statt der etymologischen Possen über den Namen Bosau aus Leuckfeld hätte kürzer u. richtiger mit Rücksicht auf Lepsius' Hochstift Naumburg S. 147 gesagt werden können, daß das Kloster seinen Namen, nach der Stiftungsurkunde und den ältesten Zeugnissen, von dem Namen des Berges (Bosowa, Bosavgia), auf welchem es erbaut wurde, erhalten hat. In der Inschrift auf der mittlern Glocke in Ostrau muß am Ende statt ad acta venite nach Erforderung des Metrums und Sinnes ad sacra venite gelesen werden. Ob auf der mittlern Glocke zu Lobas statt des Schlusses im Engelsgesang wirklich prox in salut remarmensium steht? wenigstens was sollte das heißen? Merkwürdig als Glockeninschrift ist die anderweitige Devise auf derselben: quo fas et gloria ducunt. Diesem Wandrer wollen wir übrigens nicht zurufen siste, viator! sondern perge hoc iter!

Freiherr v. Reitzenstein weist S. 245—263 hinsichtlich der bisher ganz unbekannten Abkunft des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg (1079 bis 1102) nach, daß derselbe der zweite Sohn des Grafen Sigfried von Spanheim und Lavant und zugleich der Oheim und Großoheim der beiden Bischöfe Hartwig von Regensburg, sowie der Großoheim des Erzbischofs Hartwig von Bremen war.

K. Menzel erhebt S. 264—272 eine „tadelnde und warnende Stimme" gegen Reins Thuringia sacra,

---

[7]) Darunter wäre auch wohl zu rechnen, das Siegel IV. A. 1 des Fürsten Heinrich (Borwin I) von Mecklenburg, von ca. 1200, s. Mecklenburg. Urkund. Buch I, p. 165; das ▽ Sig. IV. A. 1 Conrad's von Hohenlohe, v. 1207, s. J. Albrecht, „Die Hohenloh. Siegel des Mittelalters", und die bei v. Hefner l. c. unter Fig. 6, 8, 11 und 13 abgebildeten Siegel.

weil sich der Verfasser in den im 2. Theile mitgetheilten Urkunden „eine große Menge von Fehlern, und zwar von Fehlern der gröbsten Art" habe zu Schulden kommen lassen und weil eine solche Urkundenedition der Wissenschaft nichts nütze, sondern im Gegentheil falsche Resultate und Irrthümer veranlasse. Das aufgestellte Sündenregister ist allerdings groß und die beigegebene Klage gerecht, aber freilich wär's am sichersten, wenn die Herren an den Archiven selbst dergleichen Arbeiten in die Hand nähmen, denn es excerpirt und kopirt sich nicht allein, sondern bearbeitet sich auch nirgends besser aus den Quellen, als an den Quellen selbst. Und etwa warten zu sollen mit der Bearbeitung thüringenscher Geschichten bis zur Ausführung des hier ausgesprochenen Wunsches, „daß recht bald zur Herausgabe eines thüringenschen Urkundenbuches, das allen Anforderungen der heutigen Wissenschaft entspricht, geschritten werden möge", möchte doch eine Vertröstung auf die griechischen Kalender sein.

Außerdem enthält dieses Heft noch: Beiträge zur Geschichte von Artern und Voigtstedt von Jacobs S. 1—52; Verzeichniß der Manuscripta, welche in der L. F. Stiftsbibliothek zu Halberstadt befindlich sind, aus der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode, S. 107 bis 125 (das unverständliche redanitiationis S. 109 kann nicht in renuntiationis verändert werden, vielleicht soll's redantruationis heißen); Zur Geschichte des Bauernkrieges im Thüringschen und Mansfeldschen, S. 150—244 (aus dem Ernestinschen Gesammtarchiv zu Weimar, aus der Zeit von Anfang Mai 1526 bis Mitte August 1528); In Sachen des Sächsischen Rautenkranzes von v. Mülverstedt, S. 273—275 (es wird wiederholt gegen den Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe behauptet, daß der Rautenkranz kein Laubkranz, sondern eine bloße Brisure sei); Ein Quedlinburger Hexenprozeß i. J. 1663, von W. Wolff, S. 276—293 (wen überhaupt noch solche Hexenprozesse gewöhnlicher Art interessiren, hätte vielleicht an der species facti genug gehabt und gern auf diese Einleitung, sowie die rhetorischen Exklamationen und Interrogationen am Ende verzichtet); Zeitz im Dreißigjährigen Kriege, von Rothe S. 297 ff. (urkundliche Nachrichten über die Ereignisse im Jahr 1620, dann 1631 ff. Solche Mittheilungen sind zunächst für die Geschichte der Städte von großem Interesse, können aber auch für die Geschichte des Krieges manches nicht unwichtige Speciale liefern); Zeit der Abfassung des Carmen historicum occulti auctoris saec. XIII. von Kirchhoff S. 294—96 (diese Zeit wird als das Jahr 1283 oder 84 nachgewiesen).

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. XXII. Jahrg. Stettin 1868. 8.

Der vorliegende 22. Jahrgang der Studien liefert folgende größere historische und antiquarische Abhandlungen: 1) die kriegerischen Ereignisse in und bei Stralsund während des Jahres 1678, von O. Franke, Bürgermeister in Stralsund. Es wird hier die drangsalvolle Belagerung geschildert, welche die Stadt in diesem Jahre von dem Großen Kurfürsten von Brandenburg zu erdulden hatte und welche die fast ganz in den Grund geschossene Stadt bereits damals, wenn auch nur auf kurze Zeit, aus schwedischen Händen unter deutsche Herrschaft brachte. 2) Paulus vom Rode, von Dr. Frank in Pyritz, gibt eine sehr eingehende Lebensbeschreibung dieses aus Berenrode bei Quedlinburg stammenden, im J. 1523 auf Ansuchen der Bürgerschaft durch Luther nach Stettin gesandten und von da an bis zu seinem am 12. Jan. 1573 im 74. Jahre erfolgten Tode dort ununterbrochen thätig gewesenen Stettiner Reformators. 3) Die Urgeschichte Pommerns wird in zwei Aufsätzen des Superintendent Quandt in Persanzig behandelt, von welchen sich der eine über die älteste Eintheilung des Landes, die Abstammung und älteste Verzweigung des Fürstenhauses, der andere über die im 12. Jahrh. großentheils mit Pommern vereinigten Liutizen und Obdriten verbreitet. Die beiden Aufsätze enthalten wesentliche Erweiterungen der über den gleichen Gegenstand schon früher im 15. und 16. Bde. der Studien gelieferten Abhandlungen. 4) Unter der Ueberschrift „Pathologische Knochen aus einem Hünengrabe" ist endlich aus Bd. I. der Verhandlungen der Berliner medizinischen Gesellschaft ein Vortrag des Prof. Virchow zum nochmaligen Abdruck gebracht, mit welchem an mehreren, einem Hünengrabe bei Storkow entnommenen Knochen eine deutlich erkennbare Krankheit der Beerdigten nachgewiesen worden ist. Diese Krankheit bestand in einer vollständigen Synostose zwischen Tibia, Fibula und Astragalus, welche sich längs der Unterschenkelknochen bis nahe an das Kniegelenk hinauferstreckte. Der antiquarische Gewinn dieser pathologischen Untersuchung beruht darin, daß der Verstorbene an langer Krankheit gelitten hat und daß derselbe, da ihm nach der Beschaffenheit der Grabstätte (Grab mit Steinkranz) dennoch ein regelmäßiges und stattliches Begräbniß zu Theil geworden ist, nicht einer Völkerschaft angehört haben kann, in der man die Gebrechlichen und Alten tödtete. Aus dem noch beigefügten, freilich etwas veralteten 34. Jahresberichte der Gesellschaft vom 18. Nov. 1865 heben wir noch als von größerem Interesse einen Spezialbericht über Forschungen im Gebiete der Architektur und Tektonik aus Greifswalde, namentlich über dort neuerdings abgebrochene alterthümliche Häuser, über verschiedene nicht unbeträchtliche Münzfunde und über die in der dortigen Marienkirche über dem Begräbnisse einer Familie von Essen entdeckten Wandgemälde aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrh., vier Darstellungen aus der Passionsgeschichte enthaltend, hervor.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. 4. Bd. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. Mit Abbild. Frankf. 1869. 8.

Der stattliche Band, welchen der Verein hiermit den Geschichtsfreunden bietet, beweist, daß die neuesten Umwandlungen, welche die alte Reichs- und Bundesstadt erfahren hat, den historischen Sinn daselbst nicht hat erkalten lassen. Wir erhalten in ihm eine Mehrzahl sehr werthvoller und interessanter Aufsätze. Eine besondere Beachtung verdient gleich der erste Aufsatz Dr. Beckers „über die religiöse Bedeutung des Brückenbaues im

Mittelalter" mit besonderer Beziehung auf die Frankfurter Mainbrücke. Mit großem Fleiß und Geschick sind hier die Nachrichten über die verschiedenen Privilegien und Stiftungen zu Gunsten der Frankfurter Brücke mit den Nachrichten über kirchenfürstliche Brückenbauherren, geistliche Brückenerbauer, unter denen namentlich Mitglieder des Dominikanerordens hervortreten, und über den Orden der Brückenbrüder verbunden worden. Oberst v. Cohausen bespricht in „Beiträgen zur Geschichte der Befestigung Frankfurts im Mittelalter" die Geschichte des Eschenheimer Thurms, des Fahrthors, der im Innern der Stadt gelegenen Trutzfesten des Frohnhofthurms, des St. Leonhards- und Mönchsthurms, des Ulrichssteins, Saal- und Knoblochshofes, des Grimmvogels und der Frauenrode, so wie der noch jetzt als Wahrzeichen die Stadt umstehenden Warten. Der Reformationsgeschichte ist eine sehr umfassende, aus einer Reihe von mündlichen Vorträgen hervorgegangene Abhandlung von Dr. Steitz „Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt a. M. von 1519—1522" gewidmet. Es werden hierin besonders über die freundschaftlichen Beziehungen Ulrichs von Hutten zu dem Frankfurter Syndikus Arnold Glauburger und zu dem Bürgermeister Philipp Fürstenberger, über Johannes Cochläus (Johann Dobeneck, von Wendelstein an der Schwarzach gebürtig), Dekan am Liebfrauenstift, und über die Streitigkeiten der Ritterschaft mit der Frankfurter Geistlichkeit eingehende Mittheilungen, zum Theil unter Beifügung noch ungedruckter oder wenig bekannter Briefe aus der Reformationszeit gemacht. Von Dr. Rüppell, dem kundigen Numismatiker Frankfurts, erhalten wir neben einigen Berichtigungen zu zwei früheren Abhandlungen eine fortgesetzte Beschreibung von Schaumünzen zum Angedenken von Bewohnern Frankfurts und von Prägestücken zum Gedächtniß geschichtlicher Begebenheiten, welche zu Frankfurt in Beziehung stehen. Dr. Geiger gibt eine Darstellung des von dem getauften Juden, Johann Pfefferkorn, geleiteten Kampfes gegen die Bücher der Juden am Anfange des 16. Jahrhunderts in seiner Beziehung zu Frankfurt, der Beginn des Gegensatzes zwischen Obskurantismus und der freien Geistesrichtung, als deren Verfechter Reuchlin auftrat. Von Dr. Euler ist nach Aufzeichnungen des Archivars Dr. Kriegk ein Verzeichniß der Frankfurter Hauptleute, Stadtadvokaten und Oberstrichter bis zum J. 1500 mitgetheilt. Dr. Stricker hat als ein Charakterbild aus der Geschichte der Medizin die Biographie des Frankfurter Arztes und (seit 1655) kaiserlichen Bücherkommissarius Ludwig von Hörnigk, gest. 1667, geliefert. Zwei Mittheilungen des Dr. Euler verbreiten sich endlich noch mit besonderer Beziehung auf fränkisches und Frankfurter Recht über das eheliche Güterrecht und über die Frankfurter Familie Frosch und deren Besitzungen, unter Veröffentlichung von 20 Urkunden aus den Jahren 1324—1529.

Gleichzeitig mit diesem Bande ist von derselben Gesellschaft noch zur Ausgabe gelangt:

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 3. Bd. Frankf. 1868.

Derselbe enthält die neueste Chronik des Vereins, daneben aber auch eine große Anzahl interessanter Miscellen. Die letzteren sind so mannigfaltig, daß wir hier uns begnügen müssen, nur die Ueberschriften der größeren mitzutheilen. Wir finden darunter: Bemerkungen über die unterscheidenden Merkmale der verschiedenen Ausgaben des Frankfurter Belagerungsplanes v. 1552 und ein Verzeichniß von Bildnissen Frankfurter Künstler, Kunstdilettanten und Kunstfreunde von Dr. Gwinner; Beiträge zur politischen und Kulturgeschichte, zumal von Preußen, aus ungedruckten Briefen Friedrichs des Großen, Spalding's, Generalsuperintendent Löfflers in Gotha u. A.; über den Sironatempel und die ältesten Kurgäste Wiesbadens von Dr. Becker; Beiträge zur Statistik und Familiengeschichte der Judengemeinde in Frankfurt von 1593—1717 von Dr. v. Oven; über die Leonhardskirche von Freih. v. Malapert; kleine Nachlese Goethe'scher Familiennachrichten aus Frankfurt von Dr. Braunfels (Nachweis, daß Goethe's Großvater Schneider, Sohn eines Hufschmieds in Artern, ein Bruder seines Vaters, Hermann Jakob G., Zinngießermeister war und die Mitgliedschaft gerade dieses Onkels im Rathe als „Drittbänker", nicht aber der Titel eines kaiserlichen Rathes und die Heirath mit der Schultheißentochter, wie Goethe selbst dies darstellt, der eigentliche Grund des Ausschlusses von Goethe's Vater vom Rathe war); Nachrichten von Frankfurtern, die sich dem Kriegsdienste gewidmet haben, aus dem Nachlasse des Dr. Heyden, Mittheilungen zur Frankfurter Familiengeschichte von Dr. Euler u. s. w.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In der Domkirche zu Krakau sind bei einer baulichen Untersuchung am 14. Juni zufällig die Ueberreste des Königs Kasimir III. (des Großen) aufgedeckt worden. König Kasimir starb bekanntlich als der letzte Inhaber des polnischen Königsthrones aus dem Piastischen Geschlechte im J. 1370. Geb. 1309 folgte er seinem Vater Wladislaw im J. 1333 und erwarb sich durch seine Bemühungen um die Milderung der harten Lage des niederen Volkes, welche ihm freilich zugleich den Haß des Adels zuzog, den Namen des Bauernkönigs. Ueber die Auffindung giebt die „Wiener Zeitung" folgenden detaillirten Bericht:

Am 24. Juni d. J. gelangte an den Präsidenten der K. K. Centralkommission für Baudenkmale Freiherrn v. Helfert ein Telegramm des Korrespondenten dieser Centralkommission Prof. Lepkowski in Krakau, worin Letzterer in Abwesenheit des dortigen Konservators Anzeige von der zufälligen Auffindung der Ueberreste Königs Kasimir des Großen von Polen machte. Auf das über diese Anzeige vom Präsidenten der Centralkommission diesfalls gestellte Ersuchen erstattete Prof. Lepkowski unterm 29. v. M. weiteren Bericht und schloß demselben vier auf die erwähnte Auffindung sich beziehende Dokumente in polnischem Urtexte bei, welche Folgendes enthalten: Am 14. Juni begab sich Herr Paul Popiel, Konservator der Bau-

denkmale, mit dem Steinmetzmeister Fabian Hochstim und dessen Gehülfen in den Dom, um sich zu überzeugen, inwieweit die Grundfesten des Monuments Kasimir des Großen im Stande wären, die dazu gehörigen Marmorplatten zu tragen, die bestimmt sind, nach ihrer Herstellung an den alten Ort wieder eingefügt zu werden. Doch schon nach den ersten Hammerschlägen, welche gegen die östliche Wand des Denkmales geführt wurden, lösten sich einzelne Steinchen los, mit welchen diese Seite des Denkmales zugemauert war, und es zeigte sich in der Wandung ein hohler Raum, bei dessen Beleuchtung man Gebeine entdeckte, welche sich unzweifelhaft als die irdischen Ueberreste Kasimir des Großen darstellten. Die Gebeine, offenbar aus dem vermoderten Sarge herausgefallen, waren von einem schweren Seidenstoffe bedeckt. Popiel ließ augenblicklich die Oeffnung der Gruft auf das Sorgfältigste vermauern und den in der Herstellung begriffenen Theil des Denkmals mittelst eines Vorhängeschlosses verschließen, hierauf setzte er Dr. T. Zebrawski, Leiter der Restaurirungs-Arbeiten am Monumente, und durch diesen das krakauer Domkapitel in Kenntniß, zugleich verständigte er durch ein eigenes Rundschreiben die Mitglieder des von der krakauer Gelehrtengesellschaft zur Herstellung des Kasimirdenkmals delegirten Komite. Am 5. wurde die gemachte Oeffnung in der Wandung erweitert und man sah darin in der That die Gebeine Kasimir des Großen, geziert mit der Krone und dem Scepter, gehüllt in einen schweren Seidenstoff, der nur wenig vom Moder gelitten hatte Die Höhlung des Sarkophags, d. i. das Grabgewölbe, besteht aus drei großen behauenen Steinplatten. Sie erhebt sich 3' über die Sohle (des Seitenschiffes der Kirche). Auf vier Schienen (Rost) von dickem Eisen ruhte der hölzerne Sarg mit den irdischen Resten des Königs. Der morsche Sarg war geborsten und die Gebeine lagen daher auf dem Grunde der Gruft zerstreut; nur auf den eisernen Schienen waren hier und da noch einige größere Gebeine des Skelets liegen geblieben, welche herabhängende Stücke eines Ueberthans bedeckten. Das nach Osten gekehrte Haupt des Königs war noch mit der Krone bekleidet, die aus einem Stirnreifen, auf welchem sich 5 Linien (Zinken) erhoben, bestand. Die Krone, stark vergoldet, ist aus Kupfer und mit böhmischen ungeschliffenen Edelsteinen geziert. In der Richtung des rechten Armes erblickte man auf dem Grunde des Sarkophags das Scepter, eigentlich nur den oberen Theil desselben in der Länge von 14 Zoll; dasselbe ist von Silber und vergoldet und trägt an der Spitze eine Kugel mit Laubwerk geziert. In der Fußgegend gewahrte man große Sporen von vergoldetem Kupfer mit Schnallen an Riemen befestigt, die vom Moder nicht gelitten hatten. Die eben erwähnten Gegenstände wurden vom Herrn Joh. Matejko sogleich abgezeichnet. Mag sein, daß der Gürtel, der untere Theil, d. i. der Griff des Scepters, weitere Schnallen und Schließen und selbst das Schwert, wie auch andere Theile des Wehrgehänges auf dem Grunde der Gruft, unter dem Moder der Gebeine, Gewänder und Sargtrümmer verborgen liegen; gleichwohl gebot die Schonung der nach 500 Jahren entdeckten Königlichen Ueberreste weitere Nachforschungen einzustellen. Am 21. Juni wurden die Untersuchungen fortgesetzt. Unter den herausgenommenen Ueberresten fehlten 60 kleinere Knochen, deren Bruchtheile und Splitter zugleich mit Moder und Schutt bedeckt auf dem Grunde des Grabmals lagen; diese Trümmer wurden aufgelesen und in einem Kästchen verwahrt, um nach dem Fehlenden zu forschen, sobald die vornehmlicheren Ueberreste in einem kupfernen Sarge verwahrt sein würden. Außer den Gebeinen fand man eine Krone von vergoldetem Kupfer, ein kleines silbernes Scepter (und zwar nur den oberen Theil desselben, da der untere Theil des Scepters von Holz war und daher vermodert sein mochte). An der Spitze des Scepters befanden sich drei Zinken. Ferner fand man einen Reichsapfel von vergoldetem Silber mit einem Kreuze (jedoch ohne Edelsteine), einen goldenen Ring mit Amethyst, Sporen von vergoldetem Kupfer, zehn Stück silberne Knöpfe, von einem Gewande herrührend, Stoffstücke und Haarbüschel; endlich fand man Sargnägel und morsche Sargreste, Theile eines Eisenrostes (Gitters), auf welchem der Sarg inmitten des Grabgewölbes gestanden haben mochte.

Die Wiederbeisetzung der Ueberreste des Königs in die Grufträume ist am 8. Juli unter großen Feierlichkeiten erfolgt.

— Aus Jauer (Schlesien) wird der „Schles. Zeitg." geschrieben, daß beim Ausschachten der von der dortigen Gewerbebank aufzuführenden Gebäude die dabei beschäftigten Arbeiter 50 Goldmünzen fanden, deren Silberwerth vielleicht 150 Thlr. beträgt. Die Münzen tragen Jahreszahlen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

— Auf der Insel Gothland sind unweit der Stadt Wisby in einem Acker eine große Anzahl werthvoller Antiquitäten gefunden und dem bestehenden Gesetze gemäß dem Staate zur Einlösung für das Antiquitäten-Museum angeboten worden. Sie bestehen aus zwei Armringen von Gold und mehreren andern Ringen und Gegenständen, sowie 1602 vollkommen gut erhaltenen Münzen aus dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts, von Silber. Der Werth des Fundes mit der gesetzlich bestimmten Erhöhung desselben um $^1/_3$ ist über 1300 Thlr.

Die Herren Vischer, Wackernagel und Desor machen als Präsidenten des „Internationalen archäologisch-historischen Kongresses" von Basel aus den 17. Juni, bekannt, daß der für Abhaltung dieses Kongresses in Basel eingesetzte Vorstand aus allgemeinen sowohl als örtlichen Gründen beschlossen habe denselben nicht im Jahr 1869, sondern erst im Jahr 1870 stattfinden zu lassen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 7. Siebzehnter Jahrgang. 1869. Juli.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Nach mit dem betreffenden Lokalkomité getroffener Vereinbarung wird die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereines in der Zeit vom 20. bis mit 25. September in Regensburg abgehalten werden.

Indem wir alle verbundenen Vereine, deren einzelne Mitglieder und alle Freunde der Geschichts- und Alterthumskunde zu zahlreicher Betheiligung an dieser Versammlung einladen, sprechen wir zugleich die Bitte um baldmöglichste Einsendung der bei der Versammlung zu verhandelnden Fragen aus, damit wir dieselben noch rechtzeitig veröffentlichen können.

Die Bekanntmachung des speziellen Lokalprogrammes bleibt vorbehalten.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammt-Vereines.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Flensburger Alterthumssammlung.

Die im J. 1852 zunächst auf Kosten des damaligen Ministeriums für Schleswig begründete Sammlung nordischer Alterthümer in Flensburg war bekanntlich eine Zeit lang in Gefahr, entweder gänzlich verloren zu gehen oder doch der deutschen Wissenschaft entzogen zu werden, indem sie zu Anfang 1864 beim Ausbruche des Krieges mit Dänemark nach Dänemark hinweggeführt wurde. Ihre Wiedererlangung bildete einen besondern Wunsch nicht blos der deutschen Schleswiger, sondern aller deutschen Geschichtsfreunde und seiner Zeit hat auch der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine durch eine an die Ministerien von Oesterreich und Preußen gerichtete Bittschrift sein Scherflein dazu beigetragen, um diese Wiedererlangung herbeizuführen. Der Art. 14 des Wiener Friedens sicherte die Abwendung des Verlustes; allein die Ausführung der Friedensstipulation ließ längere Zeit auf sich warten, da man dänischer Seits den Besitz in Abrede zu stellen suchte. Erst im Februar 1868 ist die Sammlung wieder auf deutschen Boden gelangt. Vier und vierzig Kisten mit Alterthümern sind von Kopenhagen nach Kiel ausgeliefert und vorläufig in den Kellerräumen des Kieler Schlosses niedergelegt worden. Allein damit ist im Grunde noch nicht viel gewonnen worden. Es handelt sich natürlich darum, auch die Sammlung wieder zur Aufstellung zu bringen. Erst eine genauere Untersuchung kann darüber auch Aufschluß bieten, ob in den Kisten der ganze hinweggeführte Bestand enthalten ist, und sollten die Alterthümer längere Zeit in der jetzigen Verpackung liegen bleiben, so ist unzweifelhaft zu besorgen, daß dieselben großen Schaden erleiden müssen.

Aus dem neuerdings erschienenen „30. Berichte der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer" entnehmen wir nun, daß die gedachte Gesellschaft der Angelegenheit sich alsbald auch angenommen hat — indessen zur Zeit ohne günstigen Erfolg. Unter dem 18. Okt. 1868 hat die Gesellschaft an den Provinzial-Landtag der Provinz Schleswig-Holstein eine Eingabe gerichtet, welche den Antrag stellte, der Landtag möge die vormalige Flensburger Alterthumssammlung zugleich mit der schon seit 1834 als Pertinenz der Universitätsbibliothek bestehenden Kieler als Provinzial-Eigenthum der Provinz Schleswig-Holstein übernehmen und für die Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Provinzialmuseums vaterländischer Alterthümer Sorge tragen. Motivirt wurde dieser Antrag einerseits durch den dermaligen Zustand der Flensburger Sammlung, welche unmöglich in diesem Zustande belassen werden könne, ohne zu Grunde zu gehen, und doch innerhalb der früher innegehabten Lokalitäten im vormaligen Regierungsgebäude zu Flensburg wegen deren anderweitiger Verwendung nicht wieder unterzubringen sei, andererseits zugleich durch die Bedürfnisse der Kieler Sammlung, bei welcher sich schon längst der entschiedenste Raummangel fühlbar gemacht hat, ohne daß die Mittel der Gesellschaft gestatten, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. Der Provinziallandtag ist jedoch über diese Eingabe zur Tagesordnung übergegangen. In wie weit dabei die Erklärung des Kön. Kommissarius von Einfluß gewesen ist, welcher allerdings aussprach, daß die Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Provinzialmuseums vaterländischer Alterthümer von der Königl. Staatsregierung bereits in Erwägung gezogen worden sei, können wir aus dem Berichte zwar nicht entnehmen; zu bedauern bleibt aber jedenfalls, wenn damit die Angelegenheit noch auf längere Zeit hinaus auf eine befriedigende Erledigung zu warten hätte. Von Seiten des Abg. Jensen wurde geltend gemacht, daß die Sammlung Eigenthum der Stadt Flensburg, Zubehör des dortigen Gymnasiums sei, daher Verwahrung dagegen eingelegt, daß über dieselbe anders als zu Gunsten der Stadt Flensburg und des dortigen Gymnasiums disponirt werde. Diesem Ansinnen trat jedoch der Königl. Kommissarius mit dem Bemerken entgegen, daß das behauptete Eigenthumsrecht in Abrede gestellt werden müsse. Unseres unmaßgeblichen Dafürhaltens dürfte es sich unter den jetzigen Verhältnissen allerdings wohl mehr empfehlen, wenn die Sammlung in Kiel, dem Sitze der Universität und der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft verbleibt und mit dem dortigen Museum verschmolzen wird.

Nachschrift: Den neuesten Blättern zufolge ist von den städtischen Behörden zu Kiel bei dem Oberpräsidium das Anerbieten gemacht worden, für Aufstellung der Sammlung ein gemiethetes Lokal auf fünf Jahre zur Disposition zu stellen. In der Versammlung der städtischen Kollegien vom 23. Juli wurde denselben durch ein Schreiben des Oberpräsidiums mitgetheilt, daß das Anerbieten angenommen werde. Die Sammlung wird hiernach in Kiel zur Aufstellung gelangen.

E. H.

Metrik in Urkunden.

In seiner trefflichen und höchst lesenswerthen Abhandlung: Metrische Siegel-Umschriften im 1. Band des Archivs für deutsche Adelsgeschichte S. 213 f. bemerkt Herr v. Ledebur mit Recht, daß das Mittelalter es geliebt habe, auf Epitaphien, Taufsteinen und Glocken metrische Inschriften anzubringen, bestehend aus Distichen, die in der Mitte und am Ende sich zu reimen pflegen (versus leonini) und daß zumal für den Lapidarstil und also auch auf Siegeln solche Reime angemessen erachtet und beliebt geworden wären. Es ist diese Abhandlung unsers Wissens die erste, welche sich mit obigem Gegenstande beschäftigt und die Fälle von Beispielen auf dem Gebiet der Sphragistik in belehrender Weise in ein gewisseres System bringt.

Daß aber auch Urkunden derartige Verse und Reime an besonders hervortretender Stelle (am Schluß ob auch zu Anfange?) enthalten, davon ist meines Wissens noch nirgends ein Beispiel angeführt worden und mir selbst nur ein einziges begegnet, das ich hier als diplomatisches Kuriosum mittheile. Es bringt die

eine kleine, flüchtig geschriebene, undatirte, der zweiten Hälfte des 13 Jahrhunderts angehörige Urkunde des noch an Ort und Stelle befindlichen ehemaligen Kloster-Archivs von Marienborn (in Kur-Neuhaldensleben der Preuß. Provinz Sachsen, unweit der braunschweigischen Grenze). Sie enthält eine Schenkung einer Hufe in Baddenstedt an gedachtes Kloster Seitens des Edelherrn Hermann v. Hartbeck (Harbke), dessen interessantes Siegel an anderer Stelle besprochen werden wird. Die Urkunde schließt mit den natürlich in fortlaufender Reihe geschriebenen Worten: ne fiat his error, quas claudit virginis ardor. Der Sinn ist äußerst klar und sollen diese Worte eine Variation der stehenden Urkunden-Formel sein: Ne super his dubium oriatur u. s. w., also lautend, damit vermöge der Verbriefung und Besiegelung der Urkunde kein Irrniß für diejenigen erwachse, welche die feurige Liebe zur h. Jungfrau (Maria) hier eingeschlossen hat (conventus sanctimonialium). Sehr treffend ist der Ausdruck „claudit" gebraucht von den Klosterjungfrauen, die der Welt entsagt hatten und in Abgeschlossenheit von ihr lebten. Daher werden die nach den Gelübden einer geistlichen Ordensregel lebenden (vulgo Nonnen) in der alterthümlichen Sprache des Mittelalters auch Inclusae genannt. Ich finde diesen Ausdruck, als eine quasi-offizielle kaum mehr als ein- oder zweimal in Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, wohl aber nicht selten im Nekrologen, wo auch das sonst ganz ungebräuchliche monache ab und zu vorkommt. Inclusa ist also = sanctimonialis.

Wir gestatten uns die kurze, sonst noch nicht gedruckte Urkunde, in der sich auch sonst manches nicht Gewöhnliche findet, hier vollständig mitzutheilen:

Notum sit omnibus hoc scriptum intuentibus quod Ego nobilis hermannus de hartbeke dictus de consensu meorum heredum Mansum vnum in padenstedde situm Excellentissime virgini in fonte sancte marie Cum omni Utilitati contuli absque replicabilitate. vt autem hec scripta a successoribus auidius inhiantibus maneant inconuulsa, sigillo utile censuimus corroboranda, ne fiat his error, quas claudit virginis ardor. Es dünkt uns dieser Vers ein Zusatz des Urkundenschreibers, vielleicht des literarisch und klassisch gebildeten Probstes von Marienborn oder des Schloßkapellans von Harbke.

Ueber das Kloster Marienborn vgl. Magdeburger Geschichtsblätter II. p. 51, 52 und III. p. 411 - 413. Der Konvent folgte der Regel des h. Augustinus; es gehörte zur halberstädtischen Diözese und ward im Jahre 1810 aufgehoben.

G. A. v. Mülverstedt.

Römische Alterthümer von Häven in Mecklenburg.

(Aus Nr. 119 der Mecklenburg. Anzeigen vom 26. Mai 1869.)

Am 30. Dezember 1868 in Nr. 304 der „Mecklenburgischen Anzeigen" habe ich den ersten vorläufigen Bericht über einen großen, höchst merkwürdigen Fund römischer Alterthümer abgestattet, welcher im Dezember auf dem Felde des Domanialpachthofes Häven bei der Stadt Brüel, 3 Meilen von Schwerin, 5 Fuß tief in der Erde in einem Sandhügel gemacht war. Ich konnte damals nicht mehr thun, als die Bronzen, deren Gewicht ungefähr 12 Pfund betrug, im Allgemeinen beschreiben, da sie mir ohne weitere Nachricht zusammen verpackt in einer Kiste zugesandt wurden. Die Angabe, daß auch menschliche Gebeine dabei gefunden seien, forderte mich jedoch zu weiterer Forschung auf, und ich nahm Veranlassung, den um die Auffindung und Erhaltung dieser Sachen hochverdienten Herrn Pächter Jenssen zu Häven um die Wiederausgrabung und Einsendung der menschlichen Gebeine und um genauere Nachrichten über die Auffindung zu bitten. Nachdem mein Wunsch mit großer Willfährigkeit erfüllt war, erkannte ich bald, daß hier Gräber mit unverbrannten Leichen gelegen haben mußten. Ich suchte daher es zu veranlassen, daß, falls man bei der weitern Abtragung des Sandhügels auf noch mehr Gräber stoßen sollte, man sogleich von der weiteren Grabung ablassen und die Gräber nicht weiter berühren möge, bis ich selbst kommen würde, um die Begräbnisse zu sehen und in wissenschaftlichem Sinne aufzudecken. Die weitere Auffindung ließ nicht lange auf sich warten. Im Februar gab mir Herr Jenssen Nachricht von der Entdeckung neuer Gräber, in Folge deren ich mich, nachdem die Witterung einigermaßen günstig geworden und der Frost völlig aus der Erde gewichen war, am 20. März 1869 nach Häven begab, um die Gräber selbst aufzudecken. Ich fand noch 3 unangerührte Gräber mit den unverbrannten Gerippen großer Personen, welche nach römischer Weise bestattet waren, während die heimischen Leichen derselben Zeit ohne Ausnahme verbrannt sind. Nach meinen eigenen Anschauungen und den zuverlässigen Berichten des Herrn Jenssen war die Stelle ohne Zweifel ein Begräbnißplatz, auf welchem nach den bisherigen Erfahrungen sechs Leichen bestattet waren. Die Leichen lagen 5 Fuß tief und 10 Fuß auseinander ausgestreckt im Sande und nach römischer Weise ausgestattet; an der Stelle des Halses, der Brust, des Gürtels u. s. w. lagen römische Schmucksachen und Geräthe, zu den Füßen standen Gefäße verschiedener Art zur Mitgabe von Speise und Trank. Alle gefundenen Alterthümer sind sicher römische, mit Ausnahme der einheimischen thönernen Töpfe, welche man offenbar nur zum Ersatz für römische Bronze-Kessel und Schalen benutzt hat, indem man diese entweder nicht vorräthig hatte oder nicht weggeben wollte. Zwar sind einige Sachen den einheimischen ähnlich, aber auch nur ähnlich oder vielmehr diese jenen nachgebildet; aber alle zu Häven gefundenen Gegenstände haben so viel Eigenthümlichkeiten römischer Kunst, daß sie nur für römisch zu halten sind.

Von den sechs Gräbern, welche gefunden sind, sind die drei ersten von Herrn Jenssen, die drei letzten von mir selbst aufgegraben und genau beschrieben. Die sehr zahlreichen und werthvollen Alterthümer sind folgende:

Grab Nr. 1.

1) Ein großer glockenförmiger Krater oder Kessel von Bronze mit breiter gravirter Kante mit Darstellung

von Tritonen und auf Delphinen reitenden Eroten, am Rande mit einem sauber gearbeiteten Eierstab.

2) Ein gleicher, nicht verzierter Krater von Bronze.

3) Eine große flache Schale von Bronze.

4) Eine Kelle von Bronze.

5) Ein Sieb von Bronze, kongruent in die Kelle passend.

6) Ein wasserheller, geschliffener Glasbecher.

7) Eine Scheere von Bronze.

8) Ein Messer von Bronze.

9) Eine Heftel oder Gewandnadel von Silber, mit kleinen Goldperlen verziert.

Grab Nr. 2.

10) Ein großer glockenförmiger Krater von Bronze.

11) Eine Kelle von Bronze.

12) Ein Sieb von Bronze.

13) Eine Heftel von Bronze.

14—15) Zwei Eimer von (Eiben=) Holz mit reichem Bronzebeschlag.

Grab Nr. 3.

16—18) Drei thönerne Urnen von einheimischer Arbeit mit Verzierungen.

19) Eine Kelle von Bronze.

20) Eine Heftel von Bronze mit silbernen Perlenrändern.

Grab Nr. 4.

Ohne Alterthümer.

Grab Nr. 5.

21) Eine Heftel von Silber.

22) Ein Knopf von vergoldetem Silber mit dem Relief eines Vogels, der auf einem Fische steht.

23) Ein Knopf von vergoldetem Silber mit dem Relief eines Ebers.

24) Ein zerbrochener Knopf von vergoldetem Silber mit einem nicht mehr erkennbaren Relief.

25) Eine kleine runde Bronzeplatte auf einen Bronzestreifen genietet.

26) Eine kleine runde knopfartige Bronzeplatte.

27) Eine große Schnalle von Silber.

28) Eine große Schnalle von Bronze, an den Bügelenden mit Thierköpfen verziert.

29) Ein ringförmiger Beschlag von Silber.

32—33) Zwei silberne Beschlagstreifen auf Bronzeblech genietet.

34) Zwei zungenförmige Silberbeschläge.

Grab Nr. 6.

35) Eine Heftel von Bronze.

36) Ein kleiner Ring von Bronze.

37) Eine Nadel von Bronze.

38) Viele kleine mit Verzierungen gepreßte muschelförmige Halbkugeln von Bronze, welche je zwei durch einen Bronzestreifen verbunden gewesen sind (Halsband?).

39) Zehn Halsbandperlen von undurchsichtigem Glase, zum Theil von Mosaikarbeit.

40) Ein großer Knopf von Bernstein.

41) Zwei kleine Knöpfe von Bernstein.

42) Sechs Bommeln von Bernstein.

43) Ein großer glockenförmiger Krater von Bronze.

44—46) Drei thönerne Urnen von einheimischer Arbeit mit Verzierungen.

47) Ein Stückchen Eisen, vielleicht von einem Messer, ½ Quadratzoll groß.

Vereinzelte Alterthümer in dem Begräbnißplatze.

48) Eine große runde Schale mit Fuß („Patera") von Bronze.

49) Ein kleiner Eimer von (Eiben=) Holz mit Bronze=Beschlag.

50) Eine Heftel von Silber.

51) Eine Nadel von Bronze.

52) Ein Halsring von Silber.

53) Ein kleiner starker Ring von Bronze.

54) Ein kleinerer dicker Ring von Bronze.

55) Zwei ganz feine Ringe von Bronze.

56) Acht kleine gepreßte muschelförmige Halbkugeln von Bronze, denen unter Nr. 38 gleich.

57) Funfzehn undurchsichtige Glasperlen.

58) Eine kleine Urne von Thon von einheimischer Arbeit.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Fundstellen Gräber waren, und daß die Alterthümer römische sind. Und gerade hierin liegt die große Wichtigkeit des Fundes, wie im Nordosten und Norden bisher wohl noch keiner beobachtet ist, für die Kulturgeschichte.

Von besonderer Bedeutung wird hiedurch zunächst der römische Fund von Grabow, welcher einige Monate vor der Entdeckung der Hävenschen Begräbnißstelle von dem Herrn Etatsrath Worsaae zu Kopenhagen aus den Kopenhagen'schen Sammlungen den Schweriner Sammlungen mit seltenem wissenschaftlichen Verständniß zurückgeschenkt ist. In diesem Funde sind folgende römische Alterthümer:

59) Ein großer glockenförmiger Krater von Bronze mit gravirter Kante, von gleicher Arbeit wie der gravirte Hävensche Krater Nr. 1, wenn auch mit andern Figuren, nämlich vierfüßigen wilden Thieren.

60) Eine große flache Schale von Bronze.

61) Eine Kelle von Bronze.

62) Ein Sieb von Bronze, welches kongruent in die Kelle paßt.

63) Eine Heftel von Silber, ganz wie die Hävenschen Hefteln.

64) Ein Paar römische Sporen von Silber mit Bügeln.

65) Ein starker Ring von Gold, von 40 Dukaten Gewicht, Abguß von dem Original, welches eingeschmolzen ist.

66) Eine Schale von Glas, Bruchstück, leider bis jetzt nicht aufzufinden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt dieser Fund von Grabow, welcher dem Hävenschen in den Hauptsachen gleich ist, ebenfalls aus einem Grabe, jedoch ist keine Auskunft darüber mehr zu gewinnen.

Von großer Wichtigkeit könnten befriedigende Aufsichten über die Herkunft und die Zeit dieser Funde sein. Ich habe die Freude, diese andeuten zu können. Vor 12 Jahren hatte ich gesehen, vorzüglich aber in den neuesten Zeiten von Freunden wiederholt versichert hören, daß in dem Museum von Wiesbaden unvergleichliche Schätze von römischen Alterthümern, namentlich ein kolossaler Reichthum von gläsernen Gefäßen von Heddernheim zu finden seien. Heddernheim, jetzt

ein großes Dorf zwischen Homburg v. d. H. und Frankfurt a. M., war geschichtlich nachweisbar in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt eine befestigte große römische Veteranenstadt („Novus Vicus") an der östlichen Nordgrenze des römischen Reiches, an dem Flusse Nidda, gegen die Wetterau hin. Seit dem Jahre 1823 hat der Nassauische Alterthums-Verein in den umfangreichen Ruinen dieser Stadt ununterbrochen Nachgrabungen veranstaltet, welche den seltenen Reichthum des Museums zu Wiesbaden geschaffen haben.

Auf meiner Reise nach Homburg v. d. Höhe zur Brunnenkur war ich am 10. Mai 1869 im Museum zu Wiesbaden und war nicht wenig überrascht und erstaunt, als ich unter den nicht sehr zahlreichen Bronzen von Heddernheim, außer denselben Kellen, Sieben und Glasperlen, auch denselben (im J. 1840 in einer verschütteten Cisterne gefundenen) Bronze-Krater mit der gravirten Kante fand, der in Häven gefunden und oben unter Nr. 1 aufgeführt ist. Der Heddernheimer Bronze-Krater von derselben Arbeit und demselben Metall hat dieselbe Größe und Form, dieselbe gravirte Kante mit den Tritonen und Eroten, denselben Eierstab am Rande, denselben Henkel, denselben Rost. Es ist durchaus nicht anders möglich und denkbar, als daß beide Gefäße aus derselben Werkstätte hervorgegangen sind und zu einem und demselben Handel gehört haben. In dem lebhaften und kunstreichen Heddernheim (Novus Vicus), wo auch der berühmte große und schöne Mithrasaltar (jetzt in Wiesbaden) gefunden ist, werden wir also für die Zeit der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. den Ausgangspunkt für die vielen im baltischen Norden gefundenen römischen Alterthümer zu suchen haben. Nach dem Jahre 250 n. Chr. verschwindet jede Spur von Nachrichten über die Alterthümer des Taunus-Landes.

Am 15. Mai war ich in Heddernheim, fand aber keine Spur weiter von Alterthümern, als das an den Rändern abgegrabene Stadt-Plateau, welches jetzt bis auf den äußersten Rand beackert und mit Feldfrüchten bepflanzt ist. Am 21. Mai war ich auf der Saalburg am „Pfahlgraben" (Limes Imperii Romani), 1 Meile nördlich von Homburg v. d. H., wo auf dem Rücken des Taunus noch die ausgedehnten Ruinen des nördlichsten Römer-Kastells liegen, und jetzt noch mehr Anhaltspunkte zur Vergleichung zu finden sind. — In Homburg hatte ich diesmal die günstigste Gelegenheit, möglichst gründliche Studien zu treiben, namentlich unter dem kundigen Beirath meines Freundes, des Staatsarchivars Dr. Rossel aus Idstein, welcher an der frühern Erforschung der hiesigen Gegend vielfach betheiligt gewesen ist.

Nach allem diesem kann ich die Gräber von Häven nur für den Begräbnißplatz einer kleinen römischen Handelskolonie halten, welche von Heddernheim (Novus Vicus) ausgegangen sein mag, wenn auch alle direkten Andeutungen über Beides fehlen.

Heddernheim liegt in der Main-Ebene am Anfange der großen, jetzt auch von den Eisenbahnen benutzten Straßen nach dem Norden hin über Cassel durch die Thäler der Nidda, obern Lahn, Werra, Weser und Leine, oder durch die Thäler der Kinzig und Fulda.

Der Einfluß dieser römischen Kultur auf die heimischen Brandgräber der ersten Eisenzeit in Mecklenburg, welcher z. B. in einem Begräbnißplatze (Wendenkirchhof) von Pritzier (Jahrbücher XII S. 429) unverkennbar ist, wird sich auch nicht schwer nachweisen lassen.

Ich kann für jetzt nur sehr beschränkte Andeutungen über diese merkwürdigen Funde geben und muß mir vorbehalten, die weiteren wissenschaftlichen Begründungen und Folgerungen für andere Alterthümer in einer allerdings weit ausholenden Darstellung in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu geben, was freilich wohl erst im J. 1870 ausführbar sein wird. Bis dahin wollte ich es mir aber erlauben, diese Zeilen in diesem Blatte niederzulegen, um die Kunde von dem Funde weiter zu verbreiten, da ein sicherer Schlüssel zur Eröffnung der Erkenntniß der Vorzeit im nordöstlichen Tieflande Germaniens gefunden zu sein scheint.

Geschrieben in Homburg v. d. Höhe, am 23. Mai 1869.

Dr. G. C. F. Lisch,
Geheimer Archiv-Rath und Konservator
zu Schwerin.

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. N. F. III. Bdes. 1. Heft. Hamb. 1869. 8.

Die erste Mittheilung dieses Heftes (S. 1—20) führt den Leser in das „Beiderstädtische". Dr. O. Beneke gibt uns hier ein Partikulargeschichtchen ganz eigner Art über den locus qui dicitur Crovel (so 1216 zum ersten Mal genannt; später Krauwel, Kraul), einen kleinen Landstrich an der Elbe, der früher vielleicht eine Insel bildete und in seinen früheren Lehensverhältnissen, sowie in mannigfachen spätern Besitz-Streitigkeiten mit Holstein ein ganz abfonderliches Blatt in der Spezialgeschichte Hamburgs bildet. Im Gegensatz zu dieser im Ganzen doch nur ein lokales Interesse gewährenden Darstellung bietet die zweite Mittheilung, ein neuerer von Dr. Koppmann besorgter Abdruck des Necrologium Capituli Hamburgensis (S. 21—183) auch für die allgemeine Geschichte wichtiges Material dar. Leider hat auch diesem Abdrucke freilich das anscheinend für immer verlorene Original, welches nachweislich im J. 1784 mit der Dombibliothek versteigert wurde und damals in die Hände eines Hrn. Tegetmeier gelangte, nicht zu Grunde gelegt werden können; der Abdruck ist nur nach zwei Originalabschriften gemacht, von denen die eine in der Kön. Bibliothek zu Kopenhagen, die andere auf dem Hamburger Stadtarchiv sich befindet. Mehrere beigegebene Orts- und Personenregister zeigen, welcher Reichthum von Nachrichten durch dies Nekrologium geliefert wird. Von demselben Hrn. Verfasser wird S. 185 bis 187 ein kleiner Nachtrag zu den von ihm schon früher veröffentlichten Nachrichten über die ältere Geschichte der Vogtei zu Hamburg nach zwei Urkunden aus dem Degedingbuch der Altstadt zu Braunschweig geliefert. S. 188 – 192 erinnert Dr. Voigt bei Ge-

legenheit der 100jährigen Wiederkehr des Tages an den Gottorper Vertrag vom 27. Mai 1768, welcher die langen Zwistigkeiten zwischen dem Hause Holstein und Hamburg definitiv beendigte und neben mehreren Territorialabtretungen die Reichsunmittelbarkeit der Stadt zur unbestrittenen Anerkennung brachte. Aus den S. 193—208 noch beigefügten zwei Jahresberichten des Vereins heben wir hervor, daß nach Beseitigung früher erhobener Anstände der Verein beschlossen hat, die noch vorhandenen Stadtrechnungen Hamburgs zu ediren. Dieselben umfassen die Jahre von 1350 bis 1562. Die Redaktion des auf 3 Bände angeschlagenen Werkes ist von Dr. Koppmann übernommen worden.

Mittheilungen des historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 8. Heft. 1868. 8.

Die Stadt Frankfurt a. O. gehört zu denjenigen preußischen Städten, in welchen die französischen Refugiés nach dem Widerrufe des Ediktes von Nantes eine Zufluchtsstätte fanden und ihre heimathlichen Erinnerungen bis auf den heutigen Tag in einer eigenen französischen Gemeinde erhalten haben. Nächst der Berliner Gemeinde ist die Frankfurter eine der größten und bedeutendsten. Der Inhalt dieses Heftes ist ganz einer von dem Prediger Lic. Tollin verfaßten Geschichte dieser französischen Kolonie gewidmet. Dieselbe gibt nicht nur Nachricht von der ersten Aufnahme der Kolonisten durch den großen Kurfürsten, sondern namentlich auch sehr interessante Nachweise über die allmähliche Akklimatisation dieser Einwanderer, die kirchlichen und Schulverhältnisse und das eigene Koloniegericht, welches erst 1812 aufgehoben wurde.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In Nr. 8 S. 61 des vorjährigen Jahrganges d. Bl. theilten wir einen Bericht des Dr. Klopfleisch zu Jena über die Aufdeckung eines altgermanischen Grabhügels bei Vippachedelhausen in Thüringen mit. Von demselben sind im Herbst vor. J. noch zwei andere Ausgrabungen Thüringischer Grabhügel veranstaltet worden, bezüglich deren wir einem ausführlichen Bericht der „Weim. Zeitg.", unter Weglassung der uns zuweilen etwas gesucht erscheinenden Erklärungen, folgendes Thatsächliche entnehmen:

Die eine Ausgrabung fand am 7. und 12. Okt. vor. J. bei Thierschneck unweit Camburg a. d. Saale auf Sachsen-Meiningischem Gebiete Statt; die andere am 5. November 1868 zu Ketten an der Rhön, südlich von Geisa, erfolgte auf weimarischem Gebiete im Allerhöchsten Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Weimar. Die Ausgrabung bei Thierschneck erstreckte sich auf einen von sieben Grabhügeln, welche in einem Wäldchen, dem „Ellrich", bei genanntem Orte liegen. Im Mittelpunkte des betreffenden Hügels, in einer Tiefe von zwei Meter befand sich das Hauptgrab in Form eines Steinhauses, das außen mit einem unregelmäßigen Mantel von Kalkbruchsteinen umkleidet war, im Inneren aber ein regelmäßiges längliches Viereck von 2,60 Meter Länge, 1,20 Meter Breite und 72 Centimeter Tiefe bildete, welches mit Branderd ausgefüllt war und dessen über dem natürlichen Kiesboden der Umgebung liegende Basis aus einer zoll starken Kohlenschicht bestand, auf welcher unmittelbar zwei menschliche Skelette in verschobener Ordnung nebeneinander lagen, deren Schädel und übrige Knochen leider durch die Erdlast zerdrückt waren. Zu ihren Füßen, 45 Centimeter höher am entgegengesetzten Ende des inneren Steinhauses, lag wagrecht eine Steinplatte. Oben war das Steinhaus mit Bruchsteinen bedeckt und zu Häupten der Skelette, mitten über der schmalen Seite des Steinhauses befand sich, auf die bedeckenden Steine ursprünglich noch in weichem Zustande aufgesetzt, ein nur leichtgebranntes, zerfallenes, großes napfartiges Gefäß von 17 Centimeter Höhe und beinahe ein Centimeter starken Wänden, dessen größere Bruchstücke auf eine den thüringer Asch- oder Ringelkuchenformen ähnliche Form zurückschließen lassen. Das so ausgestattete Grabsteinhaus war für sich allein mit einer fußhohen schwärzlichen Erde bedeckt, über derselben folgte eine mehr graulich aschenartige, mit irdenen Gefäßscherben, einzelnen Thierknochenstückchen, Kohlen und Steinen durchsetzte Schicht, welche sich durch den ganzen Hügel hinzog, besonders stark auf der Nordwesthälfte des Hügels auftrat, während auf der Ost- und Südseite in derselben Schicht die übrigen sechs Skelette lagen; überall sonst — mit Ausnahme des mittleren Hauptgrabes — befand sich unter dieser grauen Erdschicht bereits der natürliche Kiesboden. Oberhalb jener grauen Schicht verbreitete sich über den ganzen Hügel hin eine fußstarke Lehmschicht, die obenauf mit größeren oder kleineren Steinen belegt war; es fanden sich in derselben auch mehrere Hundert eigenthümlicher Kalksteinchen, die entweder eine Schneide oder eine Spitze oder Beides aufzuweisen hatten, mitunter deutliche Spuren künstlicher Nachhülfe an sich trugen und bald einzeln zerstreut, bald in kleinen Häufchen zusammen liegend angetroffen wurden. Ueber der Lehmschicht folgte dann als oberste Schicht der Humus des Waldbodens. Diese Erdschichten waren aber über der südöstlichen Hälfte des im Mittelpunkte befindlichen Steinhauses durch viele Steine, die regellos aufgeschüttet waren, unterbrochen, in deren Bereiche sich drei künstlich geschliffene Steinkeilchen, zwei von grauem und eins von röthlichem Thonschiefer, vorfanden, und nach Süden hin auch zwei Urnen, die umgekehrt gestellt waren. Das Profil der einen Urne erinnert sehr an römische Schaalenform. Die andere Urne ist von krugähnlicher Form. Das Hauptgrab der Mitte lag am tiefsten (2 Meter), während die übrigen sechs im Halbkreis darum liegenden Skelette ein Meter höher bestattet waren.

Von diesen sechs höher liegenden Skeletten lagen nach Nordost zu vier Skelette zu je zwei zusammen, während nach Südwest zwei Skelette je einzeln bestattet waren. Jede der Skelettgruppen hatte eine altarartige, wagrecht gelegte Steinplatte neben sich, dabei lagen einzeln oder in Häufchen die schon erwähnten scharfen und spitzen Kalksteinchen, einige durch Reiben leicht ausgemuldete Mahlsteine, Scherben von irdenen

jäßen, auch eine ziemliche Anzahl von Feuersteinbruchstücken, ohne daß dieselben künstlich bearbeitet gewesen wären.

Die Skelette selbst, von denen das eine sich durch einen äußerst prognathen Schädel auszeichnet, waren durch die Erdlast zerdrückt, und lagen in verschobener Lage, was wohl von der späteren Senkung der aufgeworfenen Erde herrührt. Außerdem trugen diese Schädelknochen deutliche Spuren einer Einwirkung durch Feuer in Gestalt von braunen und schwärzlichen versengten Flecken an sich, ohne daß sie etwa geglüht wären; vielmehr schien es, daß man die Todten erst auf einen brennenden Scheiterhaufen gelegt und erst in einem gahren, gebratenen Zustande, nachdem die Glieder und das Fleisch sich ablösten, der Erde übergeben habe.

Als Beigabe bei den Skeletten des Leichengefolges fanden sich eine aus einem Röhrenknochen gefertigte Knochenpfrieme, die Reste von drei größeren Bronzenadeln mit einfacher, federartiger Strichverzierung und einer Oese im Knaufe, und noch ein kleines becherähnliches Thongefäß, das zur Seite des Hauptes bei dem einen Skelette (mit dem prognathen Schädel) stand, welches außer einer der ebenerwähnten Nadeln noch außerdem zwei ovalringförmige, epauletteähnliche Mantelspangen auf der rechten und linken Schulter liegen hatte. Es bestanden dieselben aus einer Bronzemischung, die nach der von Herrn Dr. P. Burkhard im chemischen Laboratorium des Herrn Professor Dr. Geuther zu Jena ausgeführten Analyse aus 25,03 Proz. Zinn, 74,58 Proz. Kupfer und 0,35 Eisen bestand, also aus einer Mischung von drei Theilen Kupfer und einem Theile Zinn — eine unter den nordeuropäischen Bronzealterthümern verhältnißmäßig seltene Legirung. Diese Spangen waren aber noch außerdem mit einer dünnen Zinnschicht oberflächlich überkleidet, welche offenbar den Zweck hatte, dem Käufer des Schmuckgegenstandes gegenüber dem Metalle den Anschein von Silber zu geben. Diese oberflächliche Zinnschicht ist an den beiden Enden und in der Mitte der Ringe so glatt polirt, daß hier kein grüner Rost (aerugo nobilis) haften konnte. Es scheint, daß an diesen Stellen eine charnierartige Lederbefestigung stattfand, welche durch Reibung beim Tragen der Ringe am Gewande die starke Glättung hervorbrachte. Eisengeräth fehlte in diesem Hügel gänzlich, eigentliche Feuersteinutensilien kamen ebenfalls hier nicht vor, sondern nur einzelne geschliffene Steinkeilchen die Bronzearbeit zeugt aber bereits von Raffinement, wie die beiden Spangen beweisen, die nach römischer Weise zur Befestigung des Mantels über dem Untergewande an den Schultern dienten; auch die patera-ähnliche Profilform des einen irdenen Gefäßes dürfte mit der Summe des Uebrigen zu dem Schlusse berechtigen, daß dieser Grabhügel den früheſten Zeiten der Berührung der Germanen mit den Römern, etwa der Zeit von 100 v. Chr. bis zur Zeit von Christi Geburt entstammt, wo in diesen Gegenden Thüringens wohl noch die Hermunduren saßen.

Die Ausgrabung des Grabhügels zu Ketten bei Diesa erfolgte, nachdem bereits zwei bei Gelegenheit der Abtragung eines Hügels zum Behufe der Auffüllung eines neuen Fahrweges nebst Skeletten gefundene silberne Armringe von der Bezirksdirektion zu Dermbach nach Weimar eingesendet worden waren.

Der betreffende kleine Hügel, der im Wesentlichen als ein natürlicher Ausläufer des gebirgigen Terrains, das nach der Wiesenaue zu abfällt, zu betrachten war, führte den Namen: der Hauk, eine Hügelbezeichnung, die in analogen Formen (z. B. haug, hegh, hök u. s. w.) häufig zur Bezeichnung der großen Grabhügel aus heidnischer Zeit vorkommt. Die Oberfläche dieses Hügels unterhalb der Rasendecke war mit einer von anderwärts her aufgetragenen schwärzlichen Erdschicht von ungefähr $^1/_2$ Meter Mächtigkeit und diese selbst oberhalb mit vielen kleineren und größeren Bruchsteinen von Kalk und Basalt unregelmäßig bedeckt. Darüber fand sich die Humus- und Rasenschicht, darunter der natürliche, mergelartige, zum Theil angeschwemmte Boden. In der Richtung von Ost nach West strich auf der südlichen Hälfte des Hügels, nach dessen Rande zu, ein kleiner künstlicher Steinwall von 75 Centimeter Tiefe, der ungefähr 28 Centimeter hoch als ein schmaler Kamm an der Oberfläche des Hügels hervorragte. Längs der inneren Seite dieses Walles, in der schwarzen Erdschicht, die jenseit des Walles fehlte, lagen nach Nord-Ost schauend in einer Reihe hintereinander die Skelette von fünf Kindern, ein sechstes lag, eine neue Reihe beginnend, seitlich neben dem hintersten jener Reihe mehr nördlich. In ungefähr gleichem Abstand aber zwischen dieser Reihe von Kinderskeletten und zwei dicht neben einander liegenden Erwachsenen, die gegen drei Meter weiter links nach Norden in einer Linie mit dem ersten Skelett jener Kinderreihe sich befanden, lag als das vorderste Skelett des Grabhügels gegen die Wiesenaue hin das Skelett eines Kindes von ungefähr 12—13 Jahren, das sowohl seiner Lage, als auch seinen Beigaben nach die Hauptperson des gemeinsamen Grabes darstellte. Es barg dieser Grabhügel also im Ganzen neun Skelette, davon waren sieben Kinderskelette und nur zwei Erwachsene. Das Hauptskelett lag hier nicht im Centrum des Hügels, weder zu oberst, noch zu unterst, wie in Vippachedelhausen oder in Thierschneck, sondern zu vorderst nach der Wiesenaue zu, doch aber mitten zwischen den seitlichen Gruppen der übrigen Kinderskelette und der zwei Erwachsenen, und so einen mittleren Verbindungspunkt zwischen diesen beiden Gruppen herstellend.

Der Kettener Hauk war somit im Wesentlichen eine Kindergrabstätte, die beiden Erwachsenen scheinen daher die Wärter oder Diener des an der Hauptstelle beigesetzten Kindes gewesen zu sein und bildeten mit den Kindern der anderen Seite das erwählte Leichengefolge des wohl fürstlichen Kindes vor und zwischen ihnen. Möglicherweise liegt der ganzen Grabstätte ein Kinderopfer zu Grunde.

Als Beigaben hatte das Hauptskelett (1), im Alter von 12—13 Jahren, zwei reichverzierte silberne Armringe an den Oberarmen. Dieselben bestanden aus starkem runden Silberdraht, der noch außerdem mit feinem, fadendünnen, oberflächlich vergoldeten Silberdraht umflochten war und je drei kleine, viereckige, flache, verschiebbare, amulettartige, in bestimmten Zwischenräumen vertheilte Gehäuse trug, die im inneren

hohlen Raume einst zauberkräftige Dinge geborgen haben mögen. Der Schluß der Ringe besteht einerseits aus einer S-förmig gewundenen Oese, in welche von der anderen Seite ein rechtwinklich gebogener kurzer Haken eingreift. Die vergoldete Außenfläche der amulettartigen Gehäuse ist reichverziert, indem im Mittelpunkt derselben die Einfassung für einen Stein oder eine Glasperle hervorragt, welche letzteren Dinge leider von den Arbeitern vor der Ankunft des Berichterstatters nicht beachtet und gerettet worden waren. Rings um diese emporragende Einfassung herum sind kleine Silberperlen aufgelöthet, von denen jede noch in Filigranmanier von einem feinen, gewundenen Drahtringe umgürtet ist — eine Art der Technik, die für die Periode des sogenannten Eisenzeitalters vom 4. bis Ende des 7. Jahrhunderts charakteristisch ist. Ferner hatte dieses Hauptskelett auch noch einige Perlen von Glas und eine längliche von weißem Thon um den Hals, von denen leider die Arbeiter auch nur eine einzige größere blaugrüne Glasperle gerettet hatten, da der Fund des vordersten Hauptgrabes (1), sowie der Gräber der beiden Erwachsenen und des ersten Skelettes der Kinderreihe vor der Ankunft des Berichterstatters gemacht worden war. Außerdem fand der Berichterstatter selbst unmittelbar über der Stelle, wo das Hauptskelett gelegen hatte, ein kleines eisernes Messer mit einem Loche in der Basis, das einen Heft befestigt haben wird. Dieses Messer ist auf der oberen Seite leicht konvex, auf der unteren flach; über dem Heftloche auf der oberen Seite befindet sich ein schriftähnliches Zeichen eingeprägt, welches einem lateinischen R ähnelt.

In der Umgebung der Stelle, wo die beiden Erwachsenen (Skelett 2 und 3) gelegen hatten, fand man abermals ein kleines eisernes Messerchen mit kurzem eisernen Schaft, aber ohne Zeichen darauf; es war stark vom Rost zerfressen.

In der Umgebung der Stelle, wo das erste Skelett der Kinderreihe (Skelett 4) gelegen hatte, das jünger als Skelett 1 war, fand sich noch in derselben grauen Erdschicht ein halbes Hufeisen, in dessen einem Nagelloch noch ein umgebogener Nagel stak.

Bei Skelett 5, im Alter von ohngefähr drei Jahren, welches, seitwärts neben dem vorletzten Kinderskelette liegend, die Kinderreihe beschloß und wie die meisten anderen an Kopf und Schultern mit kleineren Steinen umsetzt war, fanden sich an den Oberarmen zwei kleine schlichte silberne Armringe und um den Hals herum zerstreut eine größere hellblaue, drei kleinere dunkelblaue und eine kleinste silberglänzende Perle, welche eine Nachahmung ächter Perlen erstrebt. Außerdem lag neben dem Skelett ein etwas größeres eisernes Messer ohne Heft und ein kleines spitzes und scharfkantiges Kalksteinchen.

Bei Skelett 6, im Alter von 10—11 Jahren, dem fünften Skelette der Kinderreihe, fanden sich vier größere schlichte Silberringe zu je zwei an jedem Oberarm, am Halse lag eine einzelne dunkelblaue, längliche Glasperle und zur Seite ein eisernes Sichelstück mit feilenartig geriefter Schneide.

Bei Skelett 7, dem zweiten der Kinderreihe, einem höchstens halbjährigen Kinde angehörig, lag ein großer einzelner Steinblock und daneben wieder ein kleines eisernes Messer mit Hirschhorngriff, welches eine ganz kurze, statt der Spitze vorn gerad abgeschliffene Klinge hat, auf deren einer Seite ein dem lateinischen K ähnliches Schriftzeichen eingeprägt ist, das in nächstverwandter Form im griechischen, serbischen, gothischen, lateinischen (besonders Merovingischen und altsächsischen), aber auch in dem von Dietrich mitgetheilten westphälischen Runenalphabete vorkommt und auch in symmetrisch verdoppelter Form bei Hrabanus Maurus in dem modifizirten angelsächsischen Runenalphabete. Außerdem enthält sowohl der zwischen Heft und Klinge befindliche Knauf des Messers, als auch der Rücken des zwischen den beiden Hirschhornschalen festgenieteten Heftes eine Zickzackverzierung.

Bei Skelett 8, dem vierten der Kinderreihe, fanden sich an den Oberarmen zwei leicht mit Grünspan überzogene Bronzearmringe, die oberflächlich versilbert waren; außerdem lag zur Seite ein kleines keilförmiges, vorn scharfkantiges Kalksteinchen, mit sechs Einkerbungen; da das Skelett einem Kinde von ungefähr sechs Jahren angehörte, so könnten diese Einkerbungen auf das Alter des Kindes Bezug haben. Das Kopfende dieses Skelettes war ebenfalls mit kleinen Bruchsteinen umsetzt.

Bei Skelett 9, dem dritten der Kinderreihe, im Alter von 12—13 Jahren, das ebenfalls wie das vorige oberhalb mit Steinen umsetzt war, fand sich von Beigaben nichts als abermals ein scharfkantiges dünnes Kalksteinchen.

Außerdem befanden sich in der die Skelette umgebenden schwarzen Erdschicht noch einige der scharfkantigen Kalksteinchen und eine größere Anzahl von Thierzähnen in nächster Umgebung der Skelette hie und wieder zerstreut.

Aus den Beigaben glaubt der Berichterstatter den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Kettener Todten theils unter den Schutz des Donnergottes, theils unter den der weiblichen Schicksalsgottheiten (Nornen) gestellt gewesen seien. Die Zeit der Errichtung des Grabhügels wird von ihm in die letzte Periode des germanischen Heidenthums der Rhöngegenden, zwischen das 4. und 7. Jahrh. n. Chr. und zwar eher in die zweite als die erste Hälfte dieses Zeitraums gesetzt, besonders mit Rücksicht auf die schon höher entwickelte Technik der Silberarbeit und auf das Vorkommen eines Hufeisenbruchstückes. Da schon vor diesem Zeitraume die Franken im Besitze der Rhöngegenden waren und sie auch schon im Anfange des 6. Jahrhunderts das thüringische Königreich unterwarfen, so glaubt der Berichterstatter annehmen zu dürfen, daß eine fränkisch-hessische Bevölkerung den Grabhügel für ein Kind von nehmen Ranges errichtete.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast red. von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 8. Siebzehnter Jahrgang. 1869. August.

Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

r Verwaltungs-Ausschuß an die verbundenen Vereine.

Folgende Fragen sind bis jetzt für die Verhandgen der diesjährigen General-Versammlung des Gemtvereines zu Regensburg eingegangen:

I. Für die erste Sektion:

1) Welchen Zug hatte der Limes romanus von Kellheim bis an die Württembergische Grenze?
2) Wie war die Struktur des Limes? Bestand er aus einer wallartig geführten, gepflasterten Straße oder aus einem reinen Erdwall mit nebenherziehenden Graben?
3) Welche Ueberreste römischer Befestigungen finden sich zunächst oder in einiger Entfernung an dem Limes?
4) Finden sich an dem Limes Ueberreste von römischen Grenzgarnisonsstädten und in welchen Entfernungen liegen sie von einander?
5) Welche Volkssagen knüpfen sich an den Limes?
6) Führen einzelne Römerstraßen noch über den Limes hinaus, oder enden sie an demselben?
7) Kommen in der Nähe des Limes altgermanische Grabhügel häufig vor?
8) Sind altgermanische Grabhügel in der Nähe des Limes schon geöffnet worden und was enthielten sie?
9) Sind überhaupt in Bayern die altgermanischen Grabhügel häufig, wie ist ihre Struktur und welche Gegenstände enthalten sie; lassen sie sich nach ihren Inlagen in gewisse Gruppen abtheilen?
10) Wann wurde der sogenannte Heiden- oder Römerthurm in Regensburg erbaut? An welchen Gebäuden finden sich ähnliche Steinmetzzeichen wie an seinen Quadern? Wie kommt es, daß an mehreren der unteren Buckelquader ein Steinmetzzeichen zu finden ist, welches auch in den älteren Theilen des nahe liegenden Domes vorkommt?
11) Sind Spuren vorhanden, daß die Römer das Terrain zwischen Regen, Nab und Altmühl besetzt hatten, oder daß sie östlich von dem Regen eine Niederlassung besaßen?

II. Für die zweite Sektion:

1) In welche Zeit gehört die angebliche Bildsäule Herzogs Arnulf in Regensburg? Was kann ihre Bestimmung gewesen sein? In welche Zeit

gehört die angebliche Bildsäule eines Agilolfingischen Herzogs daselbst? (Siehe hierüber Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis IV ao. 1837.) Welche ähnliche Figuren sind in Deutschland noch vorhanden?

2) Sind außer den zwei bekannten Turniersätteln der Paulstorfer zu Kürn in Regensburg und Nürnberg noch andere solche Sättel gefunden worden?
3) Welches ist die eigentliche Bestimmung jener Elfenbeinschnitzwerke, einen Bischof resp. Dynasten zu Pferde, umgeben von Bogenschützen, darstellend, wie sie das Germanische Museum und der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg besitzen? (Vergleiche Kunst- und Alterthumssammlungen des Germ. Nat.-Museums p. 355 und Verh. des hist. Ver. für den Regenkreis II, 395 ao. 1834.)
4) Im Domkreuzgange zu Regensburg befindet sich ein Grabstein aus dem Jahre 1583 mit einer Geheimschrift; sind in Deutschland noch andere derlei Grabschriften bekannt? (Siehe hierüber „Schuegraf's Geschichte des Domes von Regensburg II, 200" in d. Verhandl. d. hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg XII, 1848).
5) Nach Lehne (Ges. Schr. ed. Külb, Bd. IV, I, S. 184) befindet sich bei den bedeutendsten Königspalästen neben dem Römer (der eigentlichen Residenz der Könige oder Kaiser) ein Palatium Lateranense, das zu den Versammlungen der Konzilien und Konvente der hohen Geistlichkeit diente; so zu Frankfurt und zu Aachen. Lassen sich auch aus andern Städten Belege für diese Behauptung vorbringen?
6) Was bedeutet die Inschrift unter dem sogenannten Brückenmännchen in Regensburg:

„Schuck wie heiß!"?

7) Welchen Zweck hatten die Thürme an den Privathäusern innerhalb der Städte?
8) War der sogenannte alte Dom in Regensburg jemals bischöfliche Kathedrale?
9) In welche Zeit kann man ihren Styl zurückversetzen?
10) Auf welche Weise lassen sich die Figuren am Portale zu St. Jacob in Regensburg vom Standpunkte der christlichen Typologie erklären? Haben die Erklärungen aus der germanischen Götterlehre eine Berechtigung?

III. Für die dritte Sektion:

1) Ist aus den Wappenfarben der ältesten eingebornen Geschlechter eines Landes auf eine sogenannte Nationalfarbe zu schließen; oder sind beide unabhängig von einander gewählt worden?
2) Welche war die älteste Nationalfarbe der Bayern, und läßt sich etwa für die Oberpfalz eine besondere Nationalfarbe nachweisen?
3) Wie heißen die ältesten urkundlichen Familien (adelige) der Oberpfalz, sowohl Herren- als Dienstadel, und wann treten sie zuerst mit Besitz-(Familien-)Namen auf?
4) Hat die territoriale und politische Verbindung der Oberpfalz mit Böhmen einen Einfluß auf den oberpfälzischen Adel gehabt, und welchen?
5) Finden sich Siegel oberpfälzischer Städte und Geschlechter mit böhmischer Legende, und welche?
6) Wie ist das Helmkleinod des Regensburgischen Bischofswappens — der gekrönte Fisch vor dem Pfauenbusch — zu erklären, und wann erscheint es zuerst urkundlich?
7) Welches sind die ältesten Regensburger Familien und ihre Wappen?
8) Welches Verhältniß war zwischen dem Regensburger Patriziat und dem Landadel vor dem Beginne der Reformation?
9) Lassen sich unter dem oberpfälzischen Adel Wappengenossenschaften nachweisen und welche?
10) Sollte im bayerischen Staatswappen ein historisch heraldischer Begriff für die Oberpfalz aufzunehmen sein, welcher würde den Bedingungen der Geschichte und der Heraldik entsprechend gewählt werden müssen?
11) Ist ein Unterschied zwischen huba und mansus Welcher? Welchem dieser beiden Begriffe entspricht das oberpfälzische Sölde?
12) Welche Bedeutung haben urbs, oppidum, civitas, praesidium, villa, locus in den Geschichtsquellen des Mittelalters?
13) Wo finden sich arabische Zahlen in Handschriften aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert praktisch angewendet?
14) Die früheren Regensburger Geschichtsschreiber stritten sich lange darüber, ob Regensburg ein Freistadt oder eine Reichsstadt war; welche Berechtigung hat diese Frage? Welcher Unterschied war zwischen Reichsstädten und Freistädten? Wie steht es um die Behauptung, daß Regensburg i. J. 1180 zu einer Reichsstadt erhoben wurde?
15) Welches sind die ältesten Kalendarien und Nekrologien in Deutschland? Gibt es daselbst ein älteres Kalendarium als das neuerlich in Regensburg entdeckte Fragment aus dem Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts, welches theilweise als Nekrologium Agilolfingischer Herzoge benutzt wurde?
16) Sind in neuester Zeit keine ferneren Beweise gefunden worden, welche für die Aechtheit des Roswitta-Codex sprechen?
17) Welche Mittel sind zu ergreifen, um der noch immer fortgesetzten pietätslosen Vernichtung von Archivalien mit Entschiedenheit zu begegnen?
18) Ist es nicht zeitgemäß, bei Restauration von Kirchen endlich einmal aufzuhören, „Restauriren" und „Ausräumen" für identisch zu halten? Haben nicht vielmehr Kunstwerke oder Denkmale angesehener und berühmter Männer gegründeten Anspruch auf pietätvolle Behandlung, auch wenn sie dem Style der zu restaurirenden Kirche nicht entsprechen?
19) Schneller hat in seinem bayrischen Wörterbuch das Wort bálous; besteht dieses Wort zu recht oder ist es nicht viel mehr identisch mit haillos (sprich halous)?

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des Kön. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländ. Geschichts- und Kunstdenkmale. 19. Heft. Dresden 1869. 8.

Schon zu wiederholten Malen hat Hr. M. Fürenau in den Mittheilungen des Vereins Nachrichten ber ältere sächsische Tonkünstler gegeben. Auch diesal erhalten wir von ihm eine solche Nachricht über n sächsischen Tonmeister Hermann Finck, den Verfser der Practica Musica (1556), der öfters mit inem gleichfalls im Fache der Musik hochberühmten nkel Heinrich Finck verwechselt wird. Hauptsächlich f den Grund zweier Wittenberger Universitätsbekanntachungen von 1554 und 1558 ist es Hrn. Fürstenau lungen die Lebensverhältnisse des Meisters näher stzustellen. Derselbe war hiernach aus Pirna gebürz und starb den 28. Dez. 1558 zu Wittenberg. r. J. Falke verbreitet sich S. 32—50 sehr ausrlich über „Bete, Zise und Ungeld im Kurfürstenum Sachsen bis zur Theilung 1485". Die Arbeit det einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte r ältesten Abgabenverhältnisse. Wichtig ist namentz der dadurch gelieferte Beweis, daß die Jahrrenten r Städte ihren Ursprung in einer Abgabe, nicht in iem privatrechtlichen Zins gehabt haben, wenn auch hrfach wohl Leistungen privatrechtlicher Natur mit gerechnet wurden. Die zu gleichem Resultate gegte Schrift von Dr. G. Ortloff „Jahrrente und schoß" (Lübeck 1863), welche die Entstehung der hrrenten in den sächsischen Städten besondrrs an der hrrente der Stadt Jena nachgewiesen hat, scheint n Verfasser der Abhandlung unbekannt geblieben sein. Direktor G. Büttner hat S. 60—64 Beschreibung von vier kirchlichen Alterthümern t Abbildung derselben aus dem Museum des terthumsvereins geliefert; es sind ein 19 Fuß es Tabernakel von Sandstein aus der Kirche zu inböhla in frühgothischem Style, zwei Kerzenhalter der Stadtkirche zu Meißen ein Wallfahrtsstab der Kirche zu Roda bei Frohburg, und ein hlerhaltener Flügelaltar aus der Kirche zu Großrma. Eine besondere Beilage des Heftes bildet lich noch eine von Dr. J. Schmidt verfaßte Gechte der Serpentin-Industrie zu Zöblitz im sächsischen gebirge. Bekanntlich sind nicht wenige der Streitaus der Steinperiode gerade aus Serpentin gegigt und muthmaßlich, wenigstens soweit sie in chsen gefunden werden, daher von den Zöblitzer rpentinbrüchen herstammend. Die ersten Anfänge neueren Industrie, die das Städtchen fast ausschließbeschäftigt, datiren aus der Mitte der zweiten lfte des 15. Jahrhunderts.

rhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. XXVI. Band der sammten Verhandl. und XVIII. d. N. F. Regensburg 1869. 8.

Da in diesem Bande die Jahresberichte für sechs re nachzutragen waren, so konnte von historischen Abhandlungen diesmal nur eine einzige Aufnahme finden. Dieselbe betrifft die Geschichte und Topographie des Marktes Falkenberg in der Oberpfalz aus der Feder des OARathes Dr. Mayer in München, welcher bereits früher im 21. Bande auch die Geschichte des Schlosses Falkenberg beschrieben hat. Nach den mitgetheilten Jahresberichten wurde das Archiv des Vereins durch ca. 600 Urkunden, Schriftstücke und Manuskripte, die Bibliothek durch ebensoviel Bände vermehrt. Auch die Sammlungen von Bildern, Münzen, Alterthümern ꝛc. erhielten reichen Zuwachs. Von einem der interessantesten Gegenstände, einem im Jahre 1867 in der Eichhorngasse zu Regensburg aufgefundenen altrömischen Grabsteine ist eine lithographirte Abbildung beigegeben.

Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. VIII. Vereinsjahr 1868, 8.

Die Schriften der Oesterreichischen Vereine haben vielfach das Eigenthümliche, daß dieselben nicht ausschließlich der Erforschung der Geschichte, sondern daneben auch der Erforschung der Natur gewidmet sind und daher die darin aufgenommenen Abhandlungen nur zum Theil historischen Inhaltes sind. In den vorliegenden Mittheilungen des Salzburger Vereins gehören dem historischen Gebiete, neben einer Biographie des bekannten, freilich auch vielfach angefochtenen Bayerischen und Salzburger Historiographen Ritter v. Koch-Sternfeld, an: die Mittheilung einer alten Zunftordnung des Herrn Nicolausen von Trautmannsdorf, Thumbherrn vnnd eines Hochwürdigen Thumbkapitels vischmaister zuegehörig", vom J. 1579, eine Ergänzung der bereits in früheren Jahrgängen der Vereinsmittheilungen herausgegebenen Salzburger Fischordnungen, worin namentlich die Behandlung der Karpfen in den geschlossenen Weiherstätten (Teichen) gelehrt wird; ferner die Mittheilung über das Hofzeremoniell am Bischöflichen Hofe zu Salzburg aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1770) und die Fortsetzung der von dem Professor und Konservator für Oberösterreich Dr. Walz verfaßten Beschreibung nebst Abbildungen der älteren Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg. Die chronologisch geordnete Reihe dieser Denkmäler umfaßt 58 Stück aus den Jahren 1422—1500. Die Abbildungen, welche wir wegen der vielfachen Wappen der besonderen Beachtung der Heraldiker zu empfehlen haben, sind von Herrn K. v. Frey in Salzburg gezeichnet und von Herrn P. Herwegen in München in Stein gestochen.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgeg. von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländ. Geschichte. Bd. X. H. 1 u. 2, Kiel 1869. 8.

Schleswig-Holstein ist vorzugsweise das Land der Hausmarke. Wie schon früher die Jahrbücher mehrfache Beiträge zur Kenntniß dieser für die Rechtsgeschichte nicht unwichtigen Bildzeichen gebracht haben, so wird auch dieses Doppelheft durch eine Abhandlung über diesen Gegenstand aus der Feder des Appell.-

Ger.-Präs. a. D. v. Stemann eröffnet. Dieselbe hat zur Grundlage eine Sammlung, die größtentheils den vier alten Harden des Amtes Flensburg und fast lediglich aus Urkunden des 16. und des Anfanges des 17. Jahrh. entnommen ist. In Betreff des Gebrauchs der Hausmarke hat der Verf. für die Hypothese Michelsens, daß die Marke auch als Traditionssymbol bei der Uebergabe von Grundstücken gebraucht worden sei, keine Spur entdeckt; sie erscheint nach seinen Nachforschungen immer nur in der doppelten Bedeutung als Zeichen des Eigenthums an Sachen und als Zeichen der Bekräftigung bei Urkunden. Bemerkenswerth sind dabei noch die S. 11 beigebrachten Beispiele für den Gebrauch der ausgeschnittenen oder durchschnittenen Schrift (charta partita) zur größeren Sicherheit gegen etwanige Fälschung aus den J. 1542, 1557, 1599 und 1622, besonders wenn dabei die durchschnittenen Worte in das Auge gefaßt werden (1542 Jesus, 1557 Eintracht, 1599 Treu und Glauben, 1602 Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur). Es wäre wohl wünschenswerth, wenn dergleichen Beispiele aus andern Gegenden vermehrt werden könnten. — Ein zweiter Aufsatz von Dr. Koppmann ist der „Geschichte der dänischen Mark in der Karolinger Zeit" gewidmet. Der Verf. erklärt sich gegen die Existenz einer eigentlichen Mark in dem Sinne eines Grenzdistriktes mit eigener Verwaltung unter Markgrafen; weder die Errichtung, noch der Untergang derselben sind ihm genügend nachgewiesen. Der mehrfach vorkommende Ausdruck marca bedeutet ihm nur die Grenze, und als solche wird von ihm für diese Zeit die Norder-Eider betrachtet. — Von demselben Herrn Verf. folgen S. 23—27 zwei Aufklärungen zur Geschichte des Erzbischofs Rimbert von Hamburg. Es wird zunächst die Identifizirung dieses Erzbischofs, der nach der vita Rimberti aus dem Kloster Turholt in Flandern stammte, mit dem Presbyter Rimbert ex gente Danorum, welcher von Anskar nach der vita Anskarii nach Birka in Schweden gesendet wurde, entgegengetreten, sodann auch der zweiten Identifizirung Rimberts mit einem Presbyter gleiches Namens in Ripen, dessen Adam von Bremen S. 31 gedenkt. In Betreff der letzteren Erwähnung vertritt der Herr Verf. die nach den angeführten Gründen nicht unwahrscheinliche Meinung, daß Adam von Bremen seine Quelle über diesen angeblichen Presbyter, die vita Anskarii, nur flüchtig benutzt und den Namen Rimberts von Birka ohne Grund auf den in der vita Anskarii gar nicht genannten, dort auch nur als sacerdos bezeichneten Priester übertragen habe. — S. 28—54 liefert Dr. Handelmann Nachträge zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der drei Herzogthümer, nach Aufzeichnungen des 1802—1834 in Osterlygum fungirt habenden Pastor Kier. Manche dieser Mittheilungen wird man freilich kaum als Sagen oder Märchen bezeichnen können, wie z. B. die Bauernwiege Nr. 165 und Nr. 171 Pastor Spandovius. S. 55—202 hat Herr v. Stemann seine Beiträge zur Adelsgeschichte durch eine ausführliche Geschlechtsbeschreibung derer von Ahlefeld fortgesetzt. Als der älteste des Geschlechtes kommt der Ritter Benedictus de Alvelde 1320 unter den bei der Holsteinischen Landestheilung dem Grafen Johann überwiesenen Va fallen vor. Die Genealogie seiner Nachkommen wird i dem Aufsatz bis zum Ende des 16. Jahrh. geführt un mit 41 Urkunden belegt. Als eine sehr tüchtige, vo tiefem Quellenstudium zeugende Arbeit ist die darau (S. 203—254) folgende Biographie Knud Lawards Herzogs von Schleswig, von H. Reich hervorzuheben Einzelne Fragen aus der Lebensgeschichte des nac seiner Ermordung im Jan. 1131 heilig gesprochene Herzogs sind in mehreren beigefügten Exkursen noch aus führlicher behandelt. S. 255—261 gibt Prof. Usinge eine kurze Darstellung über die Schicksale des Grä lich Schauenburgischen Archivs. Das Archiv hat di nemliche Unbill erfahren, welche so viele andere Archiv Fürstlicher Familien bei den Theilungen ihrer Linie betroffen hat. Der auf Schleswig-Holstein bezüglich Theil scheint, abgesehen von einigen mit dem Go torper Archiv nach Kopenhagen gewanderten Urkunde verloren gegangen zu sein. Einige Reste haben si außerdem in dem neuerdings durch Dr. Knochenhau geordneten Archive zu Bückeburg, zu Stadthagen un vielleicht auch zu Rellingen unter den Archivalien d ehemaligen Landdrostei Pinneberg erhalten. Auf S 262—270 theilt H. Wesemann die sehr lückenhafte Fragmente eines dänischen Nekrologes mit, der sich i demselben Codex der Berliner Bibliothek findet, a welchem die in den Monum. Germaniae (Script. XIX veröffentlichten Annales Colbazienses stammen. D ausführlichste Notiz ist zum 5. Mai über den 113 erfolgten Tod des Lunder Erzbischofs Asker. Unt den, den Schluß des Heftes bildenden Miscellen m noch die Mittheilung einer Vorstellung H. Adolphs den Kaiser vom 10. August 1571 wegen Genehmigu eines von der Westsee nach der Ostsee mit der B nutzung der Eider zu führenden Kanales — das er Projekt eines Eiderkanales —, ferner eine aus de J. 1714 stammende Beschreibung der bekanntlich n bis zum J. 1814 zum Herzogthum Schleswig gehö gen Insel Helgoland (aufgenommen aus Anlaß d damals durch Königl. Dänische Truppen erfolgten E kupation der Insel) und eine Mittheilung über Glo malereien in der Kirche zu Breitenfelde bei Möll hervorgehoben werden. Der letzteren Mittheilung z folge stellen die Malereien in 5 über einander folgend Scheiben, die durch eine herumlaufende reiche E fassung mit einander verbunden sind, die Geburt, Kre zigung, Auferstehung, Christus als Gärtner und d Himmelfahrt dar. Die Zeit der Entstehung wird n in die Mitte des 15. Jahrhunderts gestel hauptsächlich wegen der noch leicht romanisirende übrigens vortrefflich ausgeführten Verzierungen u wegen der Ringpanzer, in welche auf dem Bilde d Auferstehung noch die schlafenden Kriegsknechte gekleid sind. Zwei dieser Kriegsknechte halten große dreieck Schilde, auf denen sich die Wappen der Famili Ritzerow (3 rothe Turnierkragen unter einander) u Schacke (eine Lilie) befinden — aller Wahrscheinlichk nach die Wappen der Donatoren. Nach dieser Alter angabe würden die Malereien noch um etwa 100 Jah älter sein, als Alles, was sich in Lübeck an Gla malereien befindet.

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgeg. von Dr. Fr. Lisch, Geheimen Archivrath ꝛc. 33. Jahrg. Mit 23 Holzschnitten. Schwerin 1868. 8.

Der für die Jahrbücher angenommenen Ordnung gemäß zerfällt auch dieser neueste Jahrgang derselben in a) Jahrbücher für Geschichte und b) Jahrbücher für Alterthumskunde. — Die erstere Abtheilung für Geschichte beginnt mit einem Aufsatze des Herausgebers über Neukloster nebst einer angehängten Beschreibung des Flusses Tepnitz, an welchem das ehemalige Cisterzienser-Nonnenkloster Neukloster gelegen ist. Die Abhandlung betrifft namentlich die Feststellung der Oertlichkeiten des Klosters, welches erst 1219 von Parkow nach dem Dorfe Kussin, an einen Ort, der später den Namen Sonnenkamp erhielt, verlegt wurde. In dem Worte Sonnenkamp will der Verf. nur die deutsche Uebersetzung des slavischen Namens des ursprünglichen Sitzes des Klosters, Parkow, erblicken. Ein zweiter Aufsatz desselben Hrn. Verf. behandelt die Geschichte der Antonius-Präceptorei Tempzin, insbesondere die Beziehungen zu dem Filialkloster zu Frauenburg im Ermeland, von welchem bei einer früheren Darstellung (Jahrb. XV. S. 151 ff.) nicht viel mehr, als der Name bekannt war, während neuerdings die Geschichte dieser Filialpräceptorei auf den Grund von Mittheilungen des eifrigen Ermelandischen Geschichtsforschers Hrn. Domvikars Wölky in ein viel klareres Licht hat gestellt werden können. Die Frauenburger Präceptorei bestand hiernach nur zwölf Jahre (1507—1519) und ging aus Mangel an genügenden Mitteln ein. Zur Geschichte der klösterlichen Stiftung werden 7 Urkunden mitgetheilt. In ausführlicher Weise verbreitet sich in einem dritten Aufsatz Dr. Crull über die Geschichte E. E. Rath Weinkellers zu Wismar. Konnte sich der Wismarer Keller auch mit dem Lübischen, über den Wehrmann in der Zeitschr. für Lübische Geschichte Bd. II. eine so lehrreiche Abhandlung geliefert hat, nicht messen, so ist es doch von großem Interesse, die Geschichte des Weinhandels in einer Tochterstadt Lübecks hier in gleich trefflicher Weise behandelt zu sehen. Auch dieser Abhandlung ist eine Anzahl Urkunden (6) beigegeben. S. 88—93 liefert der Hr. Herausgeber einen neuen Beweis dafür, daß ungeachtet der Namensverschiedenheit altadelige Familien mit gleichem Wappen öfters auch stammesverwandt gewesen sind, in der Stammesverwandtschaft der Familien v. Bülow und von Britzkow, indem in einer Urk. von 1445 Jaspar von Bülow bei Gelegenheit einer Schenkung an die Kirche zu Belitz das Geschlecht derer von Brützekow ausdrücklich „seine lieben Vettern die Breitschouwen" nennt. Beide Familien führten gleichmäßig 14 Kugeln im Wappen. S. 95 gibt Dr. Crull in einer kurzen Notiz die älteste urkundliche Nachricht über das Grabmal Till Eulenspiegels zu Mölln; sie ist einer Relation des Wismarschen Stadtsekretärs Höppener über eine Tagefahrt zu Hamburg vom J. 1536 entnommen und bezeichnet als den Anfang der Grabschrift: hir steit Ulenspegel bograken etc., mit der Jahreszahl 1350. Dr. Pyl theilt S. 96 ff. Einzeichnungen aus einem in der Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Greifswald befindlichen Stammbuche von G. Criwitz mit, eines geborenen Lübeckers, der 1640 in Marburg studirte und 1637 auch am Mecklenburgischen Hofe war. Den Schluß des Abschnittes bildet die Mittheilung von 11 Urkunden vermischten Inhalts. — Der Inhalt der Jahrbücher für Alterthumskunde entzieht sich bei ihrer Reichhaltigkeit fast der Möglichkeit einer vollständigeren Inhaltsangabe. Wir müssen uns daher nur auf die Hervorhebung einzelner besonders bemerkenswerther Mittheilungen beschränken. Aus der Steinzeit gedenken wir besonders der Mittheilung über ein Hünengrab bei Wozinkel, nördlich von Parchim, welches der ältesten Zeit dieser Periode angehörte. In dem länglichen Hügel, aus welchem oben die Spitzen großer Steine hervorragten, zeigte sich nach Wegräumung des Hügels eine große, aus ungefähr 8 Steinen von etwa 6 Fuß Höhe aufgebaute Steinkammer; in derselben war eine nicht verbrannte menschliche Leiche sitzend beigesetzt. An Geräthen fand sich außer einigen thönernen Gefäßscherben nur ein Schmalmeißel aus grauem Feuerstein, der aber nirgends geschliffen war, obschon die Schneide sich völlig scharf zugehauen erwies. Besonders der letztere Umstand bewies das hohe Alter des Grabes. Neue Feuersteingeräthfabrikstätten wurden bei Damerow, Nossentin und Plau entdeckt. Aus der Bronzezeit wurde ebenfalls zu Wozinkel ein Kegelgrab entdeckt, das ein mit zwei Reihen Spiralen geziertes Diadem barg, ganz von der gleichen Art, wie solche Diademe schon sehr zahlreich in den verschiedensten Theilen Mecklenburgs in Kegelgräbern gefunden worden sind. Sehr zahlreiche Bronzen wurden außerdem in mehreren Kegelgräbern zu Zachow, Slate und in einer Niederung des Forsthofes Klues bei Güstrow entdeckt. Bei Zachow fand man namentlich eine jener langen Nadeln oder Bronzestäbe, die noch immer der Erklärung harren. Die Nadel war, obwohl nicht vollständig, doch noch 2 Fuß lang und unter dem scheibenartigen Knopfe von fast 2 Zoll Durchmesser eine Hand breit mit erhabenen Reifen, wie zu einem Handgriffe, belegt. Hr. Lisch nennt sie „Stecken", die vielleicht in einer Nebenscheide zu der Schwerdtscheide getragen wurden; als ihren Zweck nimmt er das Antreiben der Pferde (eine Reitpeitsche!) an. Bei Slate war besonders die Auffindung eines bronzenen Doppelknopfes, dessen eine Oberfläche, ein fünfstrahliger Stern, mit einer braunen Kittmasse verziert war, merkwürdig. Eine gleiche Kittfüllung der vertieften Flächen zeigte sich an einer bei Klues aufgefundenen Schmuckdose. Aus der ersten Eisenzeit tritt als bemerkenswerth ein bei Neu-Stieten in einem größeren Begräbnißplatz gefundener massiver großer Ring, fast einem mittelalterlichen Pfortenring ähnlich, hervor. Die dabei gefundenen Urnen, sämmtlich entweder von brauner oder dunkelschwarzer Färbung, hatten eine überraschende Aehnlichkeit mit denjenigen, welche auf dem Begräbnißplatz bei Rothenbeck im Sachsenwalde aufgefunden und von J. Brinkmann im 24. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft beschrieben worden sind. Bei Granzin wurde ein massiv goldener Eidring gefunden. Zur Baukunde des christlichen Mittelalters ist S. 149—163 ein ausführlicher Bericht des Herausgebers über die St. Nikolaikirche auf der Neustadt Röbel zu erwähnen, welcher durch die

seit einiger Zeit erfolgte Restauration derselben veranlaßt worden ist. Außer der wohlerhaltenen Reliquiengruft unter dem Altar wurde dabei über dem Triumphbogen eine alte Wandmalerei und in derselben namentlich ein unbekanntes Wappen (in goldenem Felde 2 gekreuzte schwarze Lilienstäbe und in dem dadurch gebildeten untern Winkel 3 schwarze Sterne) entdeckt, wahrscheinlich das Familienwappen des einweihenden Bischofs Heinrich II. von Havelberg — nach Mooyer ein Heinrich von Sternberg entdeckt. Auch die Gewölbe und alle Seitenwände der Kirche erwiesen sich als mit alten Malereien überdeckt. Mehrere andere Berichte verbreiten sich über die Marienkirche auf der Neustadt Parchim, deren Weihung durch den ehemaligen Halberstädter Bischof Ludolph, Bruder Bischof Hermanns I. von Schwerin, dabei durch eine mitgetheilte Urkunde genau auf den 29. Juni 1278 hat bestimmt werden können, über einen alten, 1867—1868 auf Kosten Sr. Kön. H. des Großherzogs restaurirten gothischen Flügelaltar mit der Geschichte der heiligen drei Könige aus der jetzt abgebrochenen Kapelle zu Bergrade und über einen Flügelaltar zu Lübbersdorf mit einer Darstellung der Menschwerdung Christi in der Gestalt einer Einhornsjagd. Die Münzkunde ist durch Beschreibung mehrerer Münzfunde zu Zarnekow, Glasow, Schwechow, Schwaberow und Belsch vertreten. Unter denselben erscheint der Münzfund von Zarnekow der interessanteste wegen der großen Zahl von Wittenpfennigen der verschiedensten Ortschaften (Hamburg, Lübeck, Wismar, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Parchim, Güstrow, Ripen, Kiel, Oldeslo, Neustadt in Wagrien). Von letztgedachter Stadt waren bisher Münzen gar nicht bekannt. Die Mittheilungen zur Geschlechter- und Wappenkunde beziehen sich zum größten Theil auf Siegel, welche bereits durch das Mecklenburgische Urkundenbuch oder andere Publikationen bekannt geworden sind und hier nur durch weitere Mittheilungen illustrirt werden, z. B. das der Fürstin Lutgard, geb. Gräfin von Henneberg († 1267), der Herzogin Katherine, der Tochter Herz. Erichs IV. von Sachsen-Lauenburg, die Siegel der adeligen Familie Voß. Ein neuer Fund brachte im Mai 1867 zu Dänschenburg bei Marlow auffälliger Weise des Originalstempel eines Marschall Heinrich von Pappenheim aus dem 14. Jahrh. zum Vorschein, das nur durch einen Zufall nach Mecklenburg gekommen sein kann, da in so alter Zeit dort nie von einem Pappenheim die Rede ist.

XXXIV. und XXXV. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken. Ansbach 1866 und 1867. 8.

Die vorstehend genannten zwei Jahresberichte sind uns gleichzeitig zugegangen, weshalb wir über dieselben auch gleichzeitig berichten. Der erste Jahresbericht liefert an Beilagen: 1) eine Abhandlung über Schreibmaterialien der Alten, von J. G. Pfister; 2) über das Steuerwesen im 16. und 17. Jahrhundert, ein Beitrag zur Finanzgeschichte des Fürstenthums Brandenburg-Ansbach, von W. Vocke, zu welchem besonders ein im J. 1723 an die verwitw. Markgräfin Christiane Charlotte erstatteter Bericht des damaligen Landschaftssekretär Joh. Weidling benutzt worden ist; 3) M. Wenceslaus Gurkfelders (bis 1582 Lehrer an der Schule zu Heilbronn, dann an der Fürstenschule das., zuletzt bis 1608 Sekretär des Konsistoriums zu Ansbach) Chronik, betitelt: Stamm der von Eyb im Land zu Franken, nach O. Schönhuth berichtigt und nun herausgegeben von Dr. Laurent in Neuendettelsau. Die erste Ausgabe dieser Chronik im 5. Bde. des historischen Vereins für das württembergische Franken ist im hohen Grade fehlerhaft. Der neue Herausgeber hat sich bemüht, diese Fehler zu berichtigen und den Text durch Beifügung von Anmerkungen möglichst zu erklären. Wie werthvoll die Chronik für die Geschichte Frankens ist, zeigt der am Schlusse beigefügte Index von Geschlechter- und Ortsnamen. An Geschlechtern werden allein 85 erwähnt. 4) König Friedrich II. zu Ansbach, vom Archivkonservator Baader in Nürnberg, eine Darstellung der Festlichkeiten, welche bei der zweimaligen Anwesenheit Friedrichs des Großen in Ansbach — zuerst in Begleitung seines Vaters, im Juli 1730, dann noch einmal im September 1743 — abgehalten wurden. 5) Der Placker Hans Thomas von Absberg, von Demselben, ein Genosse Götz von Berlichingens in der großen Fehde wider die Reichsstädte, dann durch seine eigenen Raubzüge, mit denen er das ganze Frankenland unsicher machte, eine wahre Geißel der Umgegend, bis ihn zuletzt 1531 ein Jude Salomon zu Altenzedlitz, dem er seinen Raub zu verkaufen pflegte, im Schlaf erschoß. 6) Die Pechthaler Ehhaft, aus dem Vereinsarchiv mitgetheilt von Prof. Dr. Schiller. Die „Ehhaft" enthält die Rechtsgebräuche und Rechtssatzungen für den Gerichtsbezirk des an der Anlauter, unmittelbar vor deren Einmündung in die Altmühl gelegenen Dorfes Pechthal (Bechthal), eines Filials von Raitenbuch, von dessen Ehhaftsordnung sich im 3. Theil von Grimm's Weisthümern S. 630 bereits ein Abschnitt abgedruckt findet, der in einzelnen Bestimmungen der Pechthaler Ordnung ähnlich lautet; 7) Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach, 2. Abtheilung, die Zollernsche Zeit, zunächst von 1331—1361 umfassend, herausgegeben von S. Hänle und W. Caselmann. — Der Jahresbericht von 1867 enthält folgende Beilagen: 1) Kriegs- und Marschordnungen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg in seinen Feldzügen zur Befreiung des Römischen Königs Maximilian aus der Brügger Gefangenschaft im J. 1488 und auf das Lechfeld wider Herzog Albrecht von Oberbayern im J. 1492, von J. Baader. 2) Die Ordnung der Veste Lichtenau am Schlusse des 15. Jahrh., von Demselben, ein vollständiges Reglement für den Pfleger und Vogt, so wie für die ganze Besatzung dieser damals Nürnbergischen Veste, welches neben seinem Werthe für die Spezialgeschichte des jetzt in ein Strafarbeitshaus verwandelten Schlosses und des Marktes Lichtenau einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Kriegskunst und Wehrverfassung darbietet. 3) Die Einkünfte der im Fürstenthum Brandenburg-Anspach gelegenen Klöster, soweit sich solche aus den noch vorhandenen archivalischen Dokumenten bestimmen lassen, von Dr. Kapp, quiesc. Oberkonsistorialrath. Die Klöster, über welche hier Nachricht gegeben wird, sind: Kloster Heilsbronn, Stift Onolzbach, Stift Feuchtwang, Kloster Solenhofen, Andenhausen oder Ahausen

an der Jagt, Stift Wülzburg, Kloster Heidenheim, Ahausen oder Auhaußen und Sulz. 4) Die Butigler von Weiltingen, die Herren von Insingen und Rotenburg und die Herren von Seldeneck, eine genealogische Untersuchung von Dekan H. Bauer zu Weinsberg. 5) Kalbensteinberg (Pfarrdorf im Landgericht Gunzenhausen) und das Schöffengericht daselbst im 16. Jahrh. vom Pfarrer Medicus daf. Das Dorf, über drei Jahrhunderte eine Besitzung des Rieterischen Geschlechts, ist nach der hier gegebenen Beschreibung durch eine schöne mittelalterliche Kirche mit vielen Erinnerungen an das Rieterische Geschlecht ausgezeichnet. Ueber das Schöffengericht wird eine Aufzeichnung aus dem J. 1564 mitgetheilt, welche viel Kriminalistisches enthält. 6) Zur Geschichte der Gutsherren von Dettelsau, von Dr. Laurent, in gewisser Beziehung mit der im vorigen Jahresbericht von demselben Verf. gelieferten Herausgabe der Gurkfelderschen Chronik zusammenhängend, indem seit 1518 die Herren von Eyb als Gutsherren von Dettelsau auftraten. Die Geschichte der Herren von Eyb, darunter des berühmten Domherrn Albrecht von Eyb, des Verfassers der margarita poetica und des Ehestandsbuches, gest. 1475, bildet daher den wesentlichsten Theil des Aufsatzes. 7) Veit Erasmus Heßmann, von S. Hänle, einige kurze Notizen über die Lebensgeschichte dieses Mannes, von dem die älteste gedruckte Beschreibung des Gumbertus-Stifts Onolzbach herrührt. 8) Märkte in der Umgegend von Heilsbronn zu Anfang des 16. Jahrh. von Dr. Kerler in Erlangen. Die Zusammenstellung findet sich in einer Art Hausbuch, ähnlich einem Kalender, welches aus dem Kloster Heilsbronn stammt. 9) Die Stiftskirche in Königshofen, eine bauliche Beschreibung dieses noch jetzt als ein Meisterwerk germanischer Gothik emporragenden, im J. 1417 von Anna, Marschallin von Poppenheim geb. v. Preising gestifteten Gotteshauses von W. Nebenbacher. Die Kapitäle der Wandpfeiler sind theilweise aus Pappenheimischen und Seckendorfischen Wappen gebildet. 10) Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach, 3. Abtheilung, die Zollernsche Zeit von 1361—1417 umfassend.

Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Voralberg. 3. Folge, 14. Heft. Inspruck 1869. 8.

Die Bemerkung, mit welcher wir die Anzeige der oben erwähnten Salzburger Vereinsschrift einleiteten, trifft auch bei den Schriften des Tiroler Ferdinandeum zu. Die geschichtliche Abtheilung der Zeitschrift enthält in diesem Hefte nur eine Abhandlung von P. Laburner über Albert, den dritten und letzten der ursprünglichen Grafen von Tirol (1190 — 1253). Die Abhandlung ist mit besonderer Berücksichtigung aller auf den genannten Grafen sich beziehenden Urkunden verfaßt und stellt die vielen Streitigkeiten, in welche der Graf mit den geistlichen Körperschaften des Landes verwickelt war, so wie die daraus hervorgegangene bedeutende Mehrung des gräflichen Besitzthums in sehr anschaulicher Weise dar. Als der Todestag des Grafen, welcher wegen der Ausdehnung, die er der ursprünglich sehr kleinen Grafschaft im Vinstgau durch die neuen Erwerbungen in den Fürstbisthümern Trient, Brixen und Chur gab, als der eigentliche Begründer der jetzigen Grafschaft Tirol betrachtet werden kann, wird gegen andere widersprechende Angaben vom Verf. der 22. Juli 1253 festgesetzt. Auch über die Gemahlin Alberts, Uta, und seine zwei Töchter Adelhaid, die Gemahlin Graf Meinhard I. von Görz-Tirol, an welche der Hauptbesitz gelangte, und Elisabeth, welche in erster Ehe mit dem letzten Herzog Otto II. von Meranien († 1248) und in zweiter mit Graf Gebhard von Hirschberg, beidemal kinderlos, vermählt war und 1256 starb, sind die urkundlichen Nachrichten getreu gesammelt.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Von Herrn Dr. Walz, k. k. Schulinspektor und Konservator der Alterthümer für Oberösterreich geht uns folgende Notiz zu: „Das Museum Francisco-Carolinum in Linz begann im verflossenen Jahre die Ausgrabung eines römischen Baues bei Windischgarsten an der Römerstraße, die von Wels über Betomanis Tutastione, Ernolatio und Gabromagi (Orte der Peutingeriana, die bis auf den Namen bisher unbekannt sind) durch die oberösterreichischen Alpen über den Pyrn nach Steiermark führt. Diese Ausgrabungen sind nun vollendet und es wurden die Grundmauern eines zusammenhängenden Gebäudes über 50 Klaftern Länge und bis 30 Klaftern Breite bloßgelegt. Die Grundmauern sind im Süden sehr solid, doch nirgends über 3 Fuß, meist $1\frac{1}{2}$—2 Fuß dick, von Feld- und Bruchsteinen, gegen Norden werden die Mauern alle viel geringer und weniger tief, ja sie verlaufen sogar ganz in die Oberfläche und sind blos als eine einfache Lage von Schiefer oder Geröllsteinen in einer Tiefe von 4 bis 12 Zoll, über welche der Pflug seither geführt wurde, zu erkennen. Die vielen Brandspuren, welche man im Norden nicht nur in und um diese Mauern, sondern bis auf eine Entfernung von 300 Schritten fand, sowie ähnliche zerstreute Schichten von künstlichen Steinlagen lassen den nördlichen Theil innerhalb der 4 Fuß dicken, aber auch nur auf ganz flacher Basis ruhenden Umfangsmauer als hölzernen Barakenbau vermuthen. Nach Aufnahme genauer Pläne und photographischen Bildern wurde das Ganze wieder zugedeckt und dem Anbau wieder übergeben außer einem Hypocaustum von ca. 10 Quadratklaftern, welches noch einige Zeit von den Grundbesitzern offen gelassen wird.

Die Funde sind besonders Münzen von Nero bis Valens, wovon man ca. 400 bei der Arbeit fand, viele Scherben von terra cotta mit sehr verschiedenen Reliefsfigurationen, viele Legionsziegel Leg. II. ital. gestempelt, einige mit Kursivschriften, Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer, Griffel, Ringe, schuhartige Hufeisen, an einem zollweiten Ringe 3 bijouterieartige Gehänge, worunter ein linienlanger Phallus und auf einem Kreuzer großen Bronzestücke eine Schildkröte, Utensilien von Bronze, Eisen und Bein ꝛc. Ausführlichen Bericht wird der Jahresbericht des Museums bringen.“

In der letzten Monatssitzung des historischen Vereins zu Regensburg v. 10. Juni 1869 hielt Herr Ordinariats-Assessor Jacob einen sehr interessanten Vortrag über „neu aufgefundene Fragmente des Regensburger jüngeren Titurel". Unter den vielen Pergamentdecken, die der Vortragende im dortigen Archiv zu Obermünster auffand, befinden sich nemlich auch 6 Blätter, welche Fragmente jenes berühmten Gedichtes enthalten. Bereits im Jahre 1809 hatte der um Regensburgs Geschichtsschreibung sehr verdiente Thomas Ried 30 Pergamentblätter in Obermünster von Akten abgenommen, die sich als Fragmente eines sehr schönen Cod. Mscr. des jüngeren Titurel ergaben, und jetzt in der k. Bibliothek zu München verwahrt werden; dieselben wurden von Dr. K. Roth in einem eignen Schriftchen i. J. 1843 besprochen und auszugsweise veröffentlicht. Im Jahre 1863 war Herr Jacob so glücklich, in Obermünster noch 6 Blätter dieses Pergament-Kodex, darunter den Anfang des Gedichtes, sowie noch einige Strophen desselben auf einem Fragmente einer späteren Papierhandschrift aufzufinden. Die 6 Pergamentblätter sind zweispaltig beschrieben, die siebenzeiligen Strophen beginnen mit wechselnden rothen und blauen Initialen, jede Spalte enthält 9 Strophen; die 6 Blätter enthalten also 216 Strophen oder 1512 Verse. Die Handschrift stammt aus dem 14. Jahrhundert. Der Vortragende gelangte zu dem Resultate, daß der Regensburger Kodex keine Abschrift des ursprünglichen Textes, noch auch der bekannten, von Hahn edirten Heidelberger Handschrift, sondern eine wahrscheinlich in Regensburg entstandene, etwas spätere Ueberarbeitung sei.

— Ueber die Herstellung des Mosaik-Fußbodens und die Auffindung alter Wandmalereien in der Krypta von St. Gereon zu Köln entnehmen wir einem Artikel der „Kölnischen Blätter" nachstehende Mittheilungen: Die in der Krypta der Gereonskirche zu Köln seit Jahrhunderten durcheinander liegenden 450 bis 500 Mosaikstücke, deren Zusammenfügung schon manche Künstler vergeblich versucht hatten, sind im vor. Jahre durch Herrn Tony Avenarius geordnet worden und harren nun einer neuen kunstgerechten Legung. Die Zusammensetzung ergab 14 prachtvolle biblische Darstellungen, von denen 7 die Thaten Davids und die übrigen die des Salomon repräsentiren. Dieselben wurden durch den Architekten Wiethase zu einem architektonischen Gesammtbild verbunden und mit den bezüglichen lateinischen Bibelstellen versehen. Man hofft, daß schon am 29. August d. J., dem Tage des achthundertjährigen Einweihungsfestes durch den Erbauer des Chores und der Krypta, Erzbischof Anno, einige dieser Darstellungen in ihrer ursprünglichen Zusammenfügung den Boden der Krypta wieder schmücken werden. Vor Kurzem hat nun Herr Avenarius die weitere Entdeckung gemacht, daß an den Gewölben der alten Krypta unter circa fünfzigfacher Tünche und zweimaliger Uebermalung herrliche Freskomalereien sich befinden, welche, nach Schrift, Ornamentik und Darstellung zu urtheilen, der besten romanischen Zeit angehören und den zu Schwarz-Rheindorf und Brauweiler entdeckten nicht nur zur Seite gestellt werden können, sondern dieselben vielleicht noch übertreffen. Von den vorhandenen 15 Gewölben der alten Krypta ist bis jetzt eines aufgedeckt, und es zeigte sich daselbst eine Glorie mit den vier Evangelien symbolisch als Adler, Engel ꝛc. dargestellt. Daran reihen sich Augustinus, Antonius von Padua, Kosmas, Erasmus, Sylvester, Judas. Die Felder sind mit prachtvollen romanischen Ornamenten eingefaßt. Da bei einer neuen Legung des Mosaikbodens auch zur Wiederherstellung der Decken übergegangen werden muß, so hofft man auf eine vollständige Restaurirung dieser Fresken.

Besucher der bevorstehenden Generalversammlung zu Regensburg werden es uns vielleicht Dank wissen, wenn wir sie hierdurch auf ein kleines Schriftchen über den dortigen, seit langer Zeit als einer der besten Gasthöfe Süddeutschlands bekannten, aber auch historisch höchst merkwürdigen Gasthof „zum goldenen Kreuz" aufmerksam machen. Dasselbe ist „Die Kaiserherberge zum goldenen Kreuz in Regensburg" betitelt und von Hrn. C. W. Neumann dem Andenken des verdienstvollen Regensburger Geschichtsforschers Schuegraf gewidmet worden. In der That dürfte es wenig Gasthäuser in Deutschland geben, welche bei unveränderter Bestimmung ein so hohes Alter und eine so reiche Geschichte aufzuweisen haben, wie das „goldene Kreuz". Seit mehr als viertehalbhundert Jahren ist es unter demselben Schilde bekannt und wegen der zahlreichen Fürstlichkeiten, die es im Laufe dieser Zeit beherbergt, mit Recht „eine der fürnehmsten Herbergen im heiligen römischen Reich" zu nennen. König Ferdinand I., Kaiser Karl V., in neueren Zeiten der Kaiser Franz Joseph und die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, die Könige Friedrich Wilhelm IV. u. Wilhelm I. von Preußen, Ludwig und Max von Baiern u. A. weilten wiederholt in seinen Räumen; ein Zimmer in der ersten Etage des Thurmes wird als Geburtsstätte des Don Juan d'Austria gezeigt; im Jahre 1865, am 21. Juni, fand hier im sogen. kleinen Saale unter dem persönlichen Vorsitze König Wilhelms von Preußen die bekannte Ministerkonferenz Statt, die den „Gasteiner Vertrag" einleitete. Auch im Aeußeren hat das Hotel durch seinen hohen Thurm, Erker und durch die Zinnen, welche das Dach krönen, seine historischen Erinnerungen bewahrt und durch eine 1862 vorgenommene Restauration noch mehr zum entsprechenden Ausdruck gebracht. Gewiß werden daher die Herren Alterthumsforscher sich dort ganz besonders heimisch fühlen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 9. Siebzehnter Jahrgang. 1869. September.

. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

okal-Programm der General-Versammlung des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Regensburg vom 20. — 25. September 1869.

Montag den 20. September 1869. Ein n Vormittags 5 Uhr bis Abends 11 Uhr am ahnhofe anwesendes Mitglied des Lokal-Komités wird n ankommenden Theilnehmern an der Versammlung ohnungen nachweisen und jede gewünschte Auskunft theilen.

Es wird gebeten sich in die dort aufgelegte auptliste gefälligst einzeichnen zu wollen und die ntrittskarte gegen Erlegung eines Betrages von fl. 30 kr. (2 Thalern) in Empfang zu nehmen.

Später ankommende Theilnehmer können im Rathuse Eintrittskarten erhalten.

Dieselben berechtigen zur Theilnahme an den gemeinen und Sektionssitzungen, zum freien Besuchen c Sehenswürdigkeiten der Stadt und zur freien hrt nach Donaustauf (Walhalla) und Kelheim (Beiungshalle).

Abends Versammlung in den Lokalitäten des „Neuen Hauses."

Dienstag den 21. September. Vormittags 10 bis 1 Uhr erste General-Versammlung im ehemaligen Reichstags-Saale des Rathhauses.

Nachmittags Besichtigung des Rathhauses, des Domes und einiger Kirchen.

Abends Besuch des Fikentscher Kellers.

Mittwoch den 22. September. Morgens von 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sektions-Sitzungen in den betreffenden Zimmern des Rathhauses und dem bekannten Dollingersaale.

Mittags Festmahl um 2 Uhr im Gasthause zum goldenen Kreuze. Besichtigung des Sehenswürdigen.

Nachmittags 5 Uhr Sitzung der Vereinsbevollmächtigten.

Abends Festvorstellung im Theater.

Donnerstag den 23. September. Morgens von $7\frac{1}{2}$ — 9, 9 — $10\frac{1}{2}$, $10\frac{1}{2}$ — 12 Uhr Sektions-Sitzungen wie Mittwoch. Um 2 Uhr Fahrt mittelst Dampfschiff nach Donaustauf.

Freitag den 24. September. Morgens 8 Uhr zweite Sitzung der Vereins-Bevollmächtigten;

11—1 Uhr, zweite General-Versammlung im großen Rathhaus-Saale.

Nachmittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten. Abends Versammlung im „Neuen Haus".

Samstag den 25. September. Morgens 8 Uhr Fahrt nach Weltenburg und Kelheim; Besichtigung der dortigen Römerschanzen und der Befreiungshalle.

NB. Sollten sich unter den Theilnehmern an der Versammlung einige Herren finden, welche an der Eröffnung altgermanischer Grabstätten Interesse nehmen, so ist Fürsorge getroffen, daß Montag den 27. September, eventuell auch noch die folgenden Tage, die Eröffnung von Gräbern in der Umgegend von Regensburg vorgenommen werden kann.

Weitere Fragen für die Generalversammlung vom 20.—25. Sept. l. J.

Für die zweite Sektion:

Hat man Beispiele und wo, daß an gothischen Kirchen die Galerieen der Chorumgänge bedeckt sind?

Für die dritte Sektion:

1) Kann historisch nachgewiesen werden, daß der Seeheld Don Juan d'Austria, der Sohn der schönen Regensburgerin Barbara Blumberg, im Gasthofe zum goldenen Kreuz in Regensburg, welchen Kaiser Karl V. während der Reichstage 1532, 1541 und 1546 bewohnte, geboren worden ist, oder ist diese angebliche Sage in irgend einer namhaften Chronik verzeichnet? (Siehe C. W. Neumann, die Kaiserherberge zum goldenen Kreuz in Regensburg, und Nummer 8 des Correspondenzblattes des Gesammtvereines ꝛc.)
2) Läßt sich Dr. Pfannenschmids Abhandlung, wornach Seifried Schweppermann keinen hervorragenden Antheil an der Schlacht bei Ampfing (am 28. September 1322) genommen haben soll, nicht widerlegen?

J. Mayer,
Fürstl. Justiz- und Domainenrath.

III. Literarische Anzeigen.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 4. Jahrgang. 1. und 2. Heft, herausgegeben von Dr. Karl Janicke, Magdeburg 1869.

Mit besonderem Vergnügen machen wir auf diese Fortsetzung der Mittheilungen des sehr fleißigen und von guten wissenschaftlichen Kräften unterstützten Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg aufmerksam. Die beiden rubricirten Hefte enthalten eingänglich einige Notizen über Erzbischof Albrecht II. zu Magdeburg vor seiner Erwählung, von A. von Arnstedt, S. 1—10, und einige Nachträge dazu von F. Winter, S. 183—192. Von diesem, als Gründer des jetzigen Magdeburger Doms und wegen seiner Betheiligung an den politischen Händeln seiner Zeit bekannten Erzbischof erfahren wir, daß er geborner Graf v. Kevernburg war und in der Schule zu Hildesheim gebildet wurde, dann aber, nachdem er eine Präbende beim Dom zu Magdeburg erhalten hatte, zu weiterem Studium nach Paris ging, von hier als Probst zu U. L. F. nach Mainz berufen und während seiner Anwesenheit in Rom, vom Papst Innocenz III., 120[illegible] mit der Dompropstei zu Magdeburg begabt wurde, darnach noch in Bologna studirte, zu Anfang 120[illegible] zum Erzbischof von Magdeburg erwählt und in Rom nach vorangegangener Erhebung zum Kardinal zu Weihnachten 1206 vom Papst selbst geweiht wurde und zu Palmarum 1207 nach Magdeburg zurückkehrte. Von einem andern gleichnamigen Erzbischof von Magdeburg und zugleich von Mainz, Albrecht V., bekannt durch die schweren Geldverlegenheiten, in denen er sich fortwährend befand und durch welche er auch die Veranlassung zur deutschen Reformation wurde, indem er zur Tilgung seiner Schulden den bekannten schwunghaften Ablaßhandel betreiben ließ, giebt Ernst Jacobs S. 153—166 einige urkundliche Beiträge, welche sich namentlich auf sein Schuldwesen gegen seinem Hofmeister, den Grafen Botho zu Stolberg und das Gräfliche Haus beziehen. Ueber die Begräbnisse des Kaisers Otto I. und seiner ersten Gemahlin Editha, so wie der Engeda in der Dom zu Magdeburg berichtet Fr. Wiggert S. 64—83 ausführlich. Die zuletzt genannte Engeda oder Eggeda war die Mutter des Kölner Erzbischofs Anno II., nach Magdeburg war sie wahrscheinlich gekommen und daselbst gestorben, da ihr anderer Sohn der dasige Bischof Werner oder Wezelin (1063—7[illegible] war. Um das gleich hier, wo die Personalien erwähnt sind, mit anzuführen, giebt S. 125—152 L. Götze eine Uebersicht der Magdeburger und Hallenser auf der Universität Wittenberg in den Jahren 1502—1560, ein wackerer Beitrag zur Statistik der Gelehrsamkeit im 16. Jahrhundert, besonders interessant wegen der Vergleichung der Zahl der Erzstiftischen Studenten zu der der Märkischen, indem seit 1521, wo der Kurfürst Joachim I. Luthern abgeneigt gegenüber trat, eine lange Reihe von Jahren kein oder nur wenige Märker in Wittenberg studirten, was sich erst wieder in den letzten Lebensjahren des Kurfürsten änderte, besonders aber unter seinem Nachfolger Joachim II., welcher der Reformation günstig gesinnt war, und vorzüglich seit 1539, wo dieser Kurfürst sich zur Augsburgischen Confession bekannt hatte. Auch die Antiquitates Mockernianae von Mülverstedt S. 192—202 gehören hierher, da sie zwar von der Elendsbrüderschaft zu Mückern, vornehmlich aber über die Herren von Zerbst und von Königsborn handeln. — Von Lokalitäten handelt besonders Past. Winter S. 29—54 in der Fortsetzung der im Heft des 3. Bandes begonnenen Aufzählung der eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode und Sulze, wozu v. Mülverstedt reiche Anmerkungen gefügt hat und der Verfasser selbst S. 167—182 Nachträge und Berichtigungen giebt, zugleich

mit Angabe der Gründe, aus welchen Ortschaften wüste geworden sind. Die Erwerbung der Feldmark und den Bau des Schlosses Letzlingen 1559—1562 durch den Kurprinzen Johann Georg erzählt v. Mülverstedt S. 57—63. Derselbe hat auch S. 11—28 einen Beitrag zur Untersuchung über die Ortsnamenendungen — leben und — legen gegeben und sich darin den Ansichten Cassels in der bekannten großen Abhandlung über Thüringische Ortsnamen (Erf. 1856) vollständig angeschlossen. Dieser Gelehrte glaubt nämlich, daß — leben das deutsche bleiben (beleiben) sei und vollständig dem lateinischen mansio entspreche, und dann hält er — legen blos für eine dialektische Verschiedenheit für — leben. Der Gedanke, daß in — leben der Begriff einer mansio liege, hat etwas Ansprechendes, wenn nur erst aus dem germanischen Sprachschatze nachgewiesen werden könnte, daß das Simplex liban = manere und leiba = mansio, während letzteres nur die Lasse, den Laß, die Laßschaft, reliquiae bedeutet und das Verbum auch die Bedeutung von relinqui haben muß. Ob aber bei der Gründung von Niederlassungen bereits an den Nachlaß des Gründers, resp. das Erbe gedacht worden ist, möchte doch sehr fraglich sein. Es kommt dazu, daß hierbei die Nebenform — lebo, levo ganz unbeachtet gelassen ist. Vorsichtiger geht L. Götze zu Werke, welcher S. 203—217 einen Nachtrag zu dem v. Mülverstedtschen Aufsatz giebt; er läßt — leben und — legen, jedes seinem Stamme und macht mit Recht darauf aufmerksam, daß — legen erst in späterer Zeit in der Dittologie der Ortsnamen erscheint; — leben (vivere. versari, habitare) ist ihm thüringisch — legen (situs), mehr sächsisch. Es ist freilich nicht zu verkennen, daß die Formen — leiben, — leyben, — loivo, selbst — leba, — leva, — lebo, — levo, welche die ursprünglichen zu sein scheinen, sich nicht wohl zu leben fügen. Daß diese Endungen übrigens allgemein nicht slavisch sind, kann wohl als ausgemacht gelten, nur darf man das nicht auf Namen wie Leuba, Leupten etc. in Gegenden mit ursprünglich slavischer Bevölkerung ausdehnen, und unmöglich ist's daher nicht, daß auch eine oder die andere auf — leben endigende Ortschaft doch von vorn herein slavisch gewesen ist. Ueberhaupt scheint es, als ob die Lösung dieser Frage der recht gefunden, von entsprechenden Kenntnissen unterstützten „Sprachlogik" erst noch wartete. — Für die Gesangbuchsliteratur nicht unwichtig ist der Aufsatz: Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts in niederdeutscher Sprache von A. Fischer, S. 218—251. — Kleinere Mittheilungen sind noch von L. Götze: Niederländische Kolonisten in Burg, S. 252—256; von v. Mülverstedt: Mittelalterliche Siegel aus dem Magdeburger Lande, S. 84 ff. und Funde von Münzen und Alterthümern, S. 256 ff.; von Janicke: Erläuterung zum Grundriß der Paulinerkirche in Magdeburg, S. 258 ff. Außerdem: Miscellen S. 104—110 und 266—270; Literatur (Anzeigen und Beurtheilungen von Schriften, welche das Herzogthum und Erzbisthum Magdeburg betreffen) S. 110 ff. 271 ff. und die Vereinschronik vom 1. Januar bis 30. Juni 1869, S. 416 ff. 280 ff.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Ed. Jacobs, 2. Jahrg., 1.—3. Heft, Wernigerode 1869.

Die Harzgegend, reich an geschichtlichen Erinnerungen, an kirchlichen und profanen Alterthümern, an urkundlichen Schätzen und sonstigem literarischen Stoff, hat seit einigen Jahren auch ihren geschichtlichen und alterthumsforschenden Verein, dessen Sitz in Wernigerode ist, mit Abzweigungen in Blankenburg, Nordhausen, Quedlinburg, Wolfenbüttel, der auch jährliche Gesammt-Versammlungen in den Vereinsstädten hält und von da Excursionen nach den in alterthümlicher Hinsicht wichtigen Orten in der Nachbarschaft macht, und von dessen zahlreichen Mitgliedern eine nicht geringe Anzahl recht fleißig und wacker für die Vereinszwecke arbeitet, wovon die angezeigten drei Hefte Zeugniß ablegen. In kirchlicher Hinsicht findet sich darin von v. Mülverstedt I. S. 56 ff. II. 78 ff. III. 58 ff. einen Hierographia Halberstadensis und Quedlinburgensis, worin die früher und noch jetzt dort befindlichen Stifter, Klöster, Kapellen, Kalande, Hospitäler, Siechenhäuser, frommen Brüderschaften und Kirchen mit bekannten Schutzheiligen des heutigen landräthlichen Kreises Aschersleben mit Angabe der Zeit ihrer Gründung und Aufhebung, ihres Grundbesitzes und ihrer Archive ꝛc. verzeichnet sind. (Die letzte Aebtissin des Collegiatstiftes zu Quedlinburg, die schwedische Prinzessin Sophie Albertine, starb nicht 1808, wie II. S. 88 steht, sondern erst 1829.) Derselbe berichtet I. S. 90 ff. von den um 1225 gestifteten Cisterzienserinnenkloster Petersthal zu Mehringen im Anhaltschen Amtsbezirk Sandersleben, wozu Winter II. S. 163 und v. Mülverstedt selbst Nachträge geben; Winter zeigt III. S. 195 ff., daß das alte wendische Dusne in dem heutigen Deutschenthal zu suchen sei, und Jacobs II, 97, daß die Kirche zu Grund zur Mainzer Diöces gehörte. II. S. 1 ff. theilt v. Heinemann ein Bruchstück eines Nekrologiums (vermuthbar) des St. Johannisklosters zu Halberstadt, aus den letzten Tagen des Mai und dem Monat Juni, und S. 15 ff. einen von ihm selbst wegen Ungenauigkeit und Unrichtigkeit der Angaben als unrichtig bezeichneten Catalogus episcoporum Halberstadensium mit. Wichtiger sind die Beiträge v. Mülverstedts zur Chronologie der Bischöfe Meinhard (1240—1252), Ludolf II. (1252—1255) und Borad (1255—1297) von Halberstadt, II. S. 67 ff. An der Spitze des 1. Heftes findet sich ein Aufsatz von Jacobs über den Kaland des Bannes Utzleben zu Wernigerode, Nachträge dazu S. 147 ff. und II. S. 191 ff. (S. 6 scheint der Unterschied zwischen Archidiakonus und Erzpriester des Bannes vom Verf. nicht gehörig geschieden, so wie beider Verhältniß zum Domstifte ihm nicht recht klar gewesen zu sein. Daß übrigens der Sitz des Rural-Erzpriesters nicht an eine bestimmte Pfarrei gebunden war, sondern daß es von der Willkür des Archidiakonus abhing, welchen Pfarrer des Bannes er mit dessen Funktionen betrauen wollte, war auch in andern deutschen Diöcesen üblich.) I. S. 78 ff. erscheint der Schluß der im 1. Bande der Zeitschrift begonnenen Abhandlung Winters über die Diöcesansynoden des Halberstädter Sprengels im 12. Jahrhundert, wozu S. 139 ff. einige Bemerkungen von Grote-

Schauen gegeben werden. Die Mittheilungen über Harzer Glocken beginnt Jacobs I. S. 44 ff. mit der Beschreibung der Glocken der Oberpfarrkirche zu Wernigerode und der früheren zu Unsrer Lieben Frauen ebendaselbst. (Steht auf der von 1742 wirklich: lobet ihn mit heiligen Zimbeln? in unsern Bibeln und dem Grundtext entsprechend heißt es mit hellen Zimbeln; steht ebenso auf der von 1500 in der dritten Zeile wirklich gnariter statt gnaviter? oder sind es blos Druckfehler? im ersteren Falle sollte anmerkungsweise das Abweichende oder Richtige bemerkt werden. Ebenso ist die Wortordnung im Englischen Gruße nicht plena gratia, sondern gratia plena.) Auch über Kirchengeräthe und Paramente ꝛc. im St. Silvesterstifte zu Wernigerode berichtet Jacobs II. S. 127 ff., so wie in demselben Aufsatz über das Schulwesen im Mittelalter und in der frühesten Reformationszeit zu Wernigerode, nachdem schon Heft I. S. 33 ff. Grote-Schauen zwei Schulordnungen für die Schule in Osterwieck aus dem 15. und 17. Jahrhundert mitgetheilt hatte. Wem es um die Kenntniß auch sonst wenig bekannter Kirchenliederdichter zu thun ist, wird II. S. 39 ff. und S. 204 ff. von zweien derselben Nachrichten finden, dort von Dr. Joh. Wolf (geb. 30. Nov. 1633 in Löbejün, studirte in Wittenberg, wurde 1680 Superintendent und Oberprediger zu St. Silvestri in Wernigerode und 1695 Hauptpastor zu St. Nicolai und Schulrath in Hamburg, wo er bald nach seiner Berufung starb), hier von Johann Heun oder Heune (Gigas, geb. 22. Febr. 1514 in Nordhausen, wurde Rektor an der Lateinischen Schule in Joachimsthal und starb 12. Juli 1581). Beide hat Ref. in Kochs Geschichte des Kirchenliedes ꝛc. nicht aufgeführt gefunden, so wie auch nicht den gelegentlich hier genannten Balthasar Voigt (geb. 1592 in Wernigerode, Rektor in Ilsenburg und gestorben 1654), von welchem Lieder (wie: Herr Jesu Christ, dir sei bereit, und Ihr Christen laßt uns fröhlich sein) in vielen deutschen Gesang- und Liederbüchern aufgenommen worden sein sollen. Von Mittheilungen über namhafte Persönlichkeiten findet sich I. S. 11 ff. ein sehr interessanter Aufsatz von H. v. Strombeck über Eva v. Trott, die bekannte Geliebte des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, und ihre mit demselben gezeugten zehn Kinder. Außerdem handelt Dürre III. S. 138 ff. über die ältern Mitglieder der Familie der Edelherren von Dorstadt; bejaht v. Mülverstedt III. S. 94 ff. die Frage, ob der Bischof Siegfried von Samland (1296—1318) ein Graf von Regenstein war, obwohl er sich in einer von ihm ausgestellten Urkunde nur Sifridus de Regenstein nennt; theilen Bode und Leibrock III. S. 71 das Güterverzeichniß und das Lehnregister des Grafen Siegfried II. von Blankenburg aus den Jahren 1209 bis 1227 mit, eingeleitet durch Vorwort und begleitet von Anmerkungen. Es wird diesem Lehnsregister besonders deshalb Wichtigkeit beigelegt, weil es die Lehne des Grafen Siegfried, welche derselbe von den drei Söhnen Heinrichs des Löwen erhielt, getrennt nach den einzelnen Lehnherren angiebt und dadurch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Geschichte der Theilung der Allode des Hauses Braunschweig liefert. Von mehreren edeln Familien ist in den weiter unten zu nennenden Beiträgen zu der Heraldik und Sphragistik die Rede außerdem berührt Jakobs auch II. S. 56 ff. Luthers Freunde und Verwandte in Thalmansfeld. Von Hans Reinicke heißt es hier: Luther nennt ihn seinen besten Freund (er nennt ihn vielmehr meiner besten Freunde einen bei de Wette IV. S. 687, und auch amicus meus optimus ebd. V. S. 126 wird nicht in jener ausschließenden Bedeutung zu verstehen sein), mit dem er 149[illegible] nach Magdeburg gezogen war (sie gingen dort mit einander zu den Franziskanern in die Schule, bei de Wette II. S. 212), den er 1530 besuchte (ist das nicht umgekehrt, daß Reinicke damals Luthern besuchte? wenigstens davon schreibt Luther an Melanchthon und Lind bei de Wette IV. S. 30 und 32) und 1535 beim Verlust der Ehefrau tröstete (Reinickes Frau starb nicht 1535, sondern 1536, so bei de Wette IV. S. 686). Reinicke starb 1538 (und zwar 15. Juli zu Nordhausen bei seiner an den jüngern Meyenburg verheiratheten Tochter). Wilhelm Reisenstein, den Luther seinen Schwager nennt, kommt in Luthers Briefen öfter vor, so außer bei de Wette III. S. 373 auch S. 468 und dieser (nicht Reinick, wie bei Seidemann zu de Wette VI. S. 690 steht) ist der bei de Wette I. S. 432 und 446 genannte Wilhelmus. Der Johann Wilhelm Reisenstein, Luthers Commensal in Wittenberg, den Luther 1545 eine Bibel schenkte und darein eine Widmung schrieb (s. Seidemann zu de Wette VI. S. 412 ff. und 690), war wohl der Sohn Wilhelm Reisensteins. — Von Lokalitäten sind Nachweise gegeben von v. Arnstedt über Stadt Eisleben, dessen erstes Vorkommen und erster Besitzer III. 107 ff., von Max über die Burgen der Südwestseite des Harzes II. S. 111 ff., von v. Strombeck über Burg und nachheriges Rittergut Windhausen im braunschweigischen Amtsgericht Seesen II. S. 211 ff., von einem Anonymus über die Denkmale der Vorzeit zu Mansfeld und Eisleben, mitgetheilt von v. Arnstedt I. S. 24 ff. und III. S. 101 ff., von Bode über das Dorf Hüttenrode auf dem Harz II. S. 93 ff. nebst Nachtrag von v. Mülverstedt II. S. 184 von Brecht über das wüste Groß-Orden (bei Quedlinburg) III. 1 ff. u. 179 ff. Sogar Pfahlbauten will man im Westerhäuser Torfmoor gefunden haben I. S. 98. Noch finden sich II. S. 101 ff. geschichtliche Aufzeichnungen, die Harzgegenden betreffend, für das 14.—16. Jahrhundert aus einer Handschrift der gräflichen Bibliothek in Wernigerode, I. S. 95 ff., und die Bergordnung für den Bau auf Silber und andere Metall in der Grafschaft Wernigerode vom 29. Septbr. 1537, beide mitgetheilt von Jacobs, sowie III. S. 144 ff. von demselben Beiträge zur Geschichte des Harzischen Handels im 16. Jahrhundert, besonders des ausländischen Woll- und inländischen Holzhandels, und I. S. 71 zum mittelalterlichen Bürgschafts- und Einlegerwesen. Stehende Rubriken am Ende jedes Heftes sind Mittheilungen zur Heraldik, Münz- und Siegelkunde, dann Vermischtes, ferner Anzeigen neuerer Schriften zur geschichtlichen Kunde der Harzgegenden und endlich Vereinsberichte. Die erste dieser vier Rubriken meist Gaben v. Mülverstedts, enthalten sehr interessante Beiträge zur Geschichte der edeln Geschlechter dortiger und der benachbarten Gegenden; zu II. S. 177 ff. erlaubt sich Ref. die Bemerkung, daß die von Hagenes

ein osterländisches Geschlecht sind und nach dem noch bestehenden, jetzt königl. sächsischen Dorfe Hageneſt, unweit der altenburgischen Grenze, stammen; denn daß die von Swenz, ebenfalls eine osterländische Familie, genannt nach dem Herzogl. altenburgschen Rittergute Schwanditz, im Pleißenlande seit Anfang des 14. Jahrhunderts vielfach in Urkunden vorkommen, s. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VI. S. 402 ff., so wie über die v. Hageneſt ebendaselst S. 347 ff.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XX. Band. 1. und 2. Heft. Würzb. 1869. 8.

In dieser Publikation setzt zunächst Herr Archivrath Dr. Kaufmann zu Werthheim (S. 1—60) seine kleinen Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung im Frankenlande fort. Die Gegenstände, welche dabei zur Besprechung gelangen, sind besonders die nachgelassenen Schriften des Reformators Johann Eberlin von Günzburg, welcher 1525 von Graf Georg II. von Werthheim als erster evangelischer Superintendent nach Werthheim berufen wurde und von welchem namentlich die im J. 1530 in origineller Form geordnete, mit mancherlei Beziehungen auf eine katholisch-conservative Opposition durchsetzte Parentation auf den genannten Grafen, seinen Gönner, ausführlich mitgetheilt wird; ferner die Bedrängnisse des Dichters Christian Egenolph auf der Löwensteinischen Pfarrei Laudenbach während der Fehde zwischen Bischof Julius von Würzburg und dem Grafen von Löwenstein im Jahre 1598; ein Mythus der Edda im Mainthal, nachgewiesen an einer zuerst vom Kreisschulrath Fries zu Mosbach in Wolfs Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde (I. 19 ff.) mitgetheilten Sage vom Eichelberg bei Werthheim, und einige Nachträge. Mit dem fast zu bescheidenen Titel „Beiträge zur Geschichte der Grafen, Grafschaft, Burg und Stadt Rieneck" folgt S. 61—368 von Herrn Pfarrer Dr. Wieland zu Hofheim eine sehr fleißige Darstellung der Geschichte dieses Grafengeschlechtes und seiner Besitzungen nebst einer reichen Sammlung von darauf bezüglichen Regesten. Auch die Siegel des Geschlechtes, so wie die Baulichkeiten der neuerdings von dem Prof. Dr. Rinecker theilweise restaurirten, theilweise neugebauten Burg sind genauer beschrieben. Unter den letzteren erregt namentlich eine kleine romantische Kapelle im westlichen Thurm von quadratischer Grundform, so daß sich aber an drei Seiten je ein Halbkreis mit der halben Seitenlänge des Quadrats als Radius ansetzt, die Aufmerksamkeit. Einen sehr lehrreichen Beitrag zur Kultur- und Entwickelungsgeschichte der Stadt Würzburg liefert ferner die S. 369—463 von Herrn Hörnes in Bamberg mitgetheilte Geschichte der erst neuerdings wieder entdeckten und entsprechend erneuerten Rathskapelle im Grafeneckhard zu Würzburg mit ihrer Vicarie ad S. Felicem et Adauctum. Zum Schluß erklärt Dr. Bierlinger den unter Speisen bei einer Jubiläumsmahlzeit des vor. Jahrh. vorkommenden Ausdruck „Fürhäß" jedenfalls ganz richtig = Hasenjung (bair.), Hasenklein (sächs.).

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. V. Band, 1301—1312. Schwerin 1869. 4.

Ein so vortrefflich angelegtes Werk, wie das Mecklenburgische Urkundenbuch, dessen Werth bereits allseitige Anerkennung gefunden hat, bedarf eigentlich bei dem Erscheinen einer neuen Fortsetzung kaum einer erneuten Anzeige. Wenn wir dennoch den jetzt erschienenen 5. Band mit einer erneuten kurzen Anzeige hier einführen, so veranlaßt uns dazu der Umstand, daß mit demselben die zweite Abtheilung des Werkes beginnt, welche die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts umfassen soll. Die Reichhaltigkeit des urkundlichen Materials aus dieser Zeit geht am besten daraus hervor, daß der stattliche Band von 684 Seiten gr. 4. doch nur auf die ersten 12 Jahre dieses Zeitraums sich erstreckt; im Ganzen ist die 2. Abtheilung mit Einschluß der Register auf 5 Bände berechnet. Hinsichtlich der Mittheilung der einzelnen Urkunden ist der vollständige Abdruck als Regel festgehalten, ein Verfahren, was wir nur billigen können, wenn wir bedenken, wie wenig das entgegengesetzte z. B. in den Thüringischen Urkundenbüchern des sonst so verdienten Rein sich bewährt hat. Die Auszüge sind nur auf Rentenbriefe und ähnliche minder wichtige, nach bekannten, oft wiederholten Formeln gearbeitete Stücke, so wie auf Urkunden, deren Inhalt sonst schon bekannt war, beschränkt worden. Ueber die Quellen enthält die umfängliche Vorrede manche neue interessante Notiz, insbesondere eine ausführliche Mittheilung über die zahlreichen Rostocker Stadtbücher, Witschopbücher und Kämmereiregister, so wie über einen Liber proscriptorum Rostocc., ein Verzeichniß der in den J. 1303—1379 vorgekommenen Stadtverweisungen und Verfestungen, welches einen erheblichen Beitrag zur Rechts- und Sittengeschichte der damaligen Zeit liefert. Wie die früheren Bände, so ist überdies auch dieser Band mit einer Reihe eingedruckter Siegelholzschnitte geschmückt worden. Dieselben umfassen 9 geistliche und 32 weltliche Siegel, unter den erstern namentlich das Bischofssiegel Bisch. Marquards von Ratzeburg (1309—1335), unter den letztern an Frauensiegeln das der Fürstin Beatrix, Gemahlin des Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg, und der Rixa, ersten Gemahlin des Fürsten Nicolaus II. von Werle, ferner Siegel der Städte Goldberg, Kröpelin, Neubukow, Rostock und Woldegk, und an Privatsiegeln Siegel der Familien von Broke, von Erteneburg, Grube, Hanenstert, Ketelhodt, von der Lühe, von Malin, von Maltzan, von Oertzen, von Peccatel, von Schwerin und von Zernin.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Aus dem Jahresberichte des Vereines für den Ausbau des Domes von Regensburg pro 1868.

Das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, der 29. Juni des Jahres 1869, war als der Tag

festgestellt, an welchem die letzten Steine der beiden Thurmhelme feierlich geweiht und versetzt werden sollten. Es schien angemessen, bis zu dieser Vollendung der Thurmhelme mit der Veröffentlichung des Jahresberichtes pro 1868 zuzuwarten, um so mit desto freudigerem Danke zurückschauen zu können auf das durch die bisherigen Gaben der Gönner und Freunde des Baues und durch die Almosen der Gläubigen Geleistete, und mit um so größerer Zuversicht auf ihre ausdauernde Beihilfe für das rechnen zu dürfen, was nach dem Programme des Baues in den Jahren 1869 und 1870 noch zur Vollendung kommen soll.

1. Die Hauptaufgabe des Jahres 1868, welche erfüllt werden mußte, um das Werk wenigstens im Aeußeren zu dem jetzigen so erhebenden Abschlusse fördern zu können, war die Weiterführung der Helme beider Thürme. Im Laufe des Winters wurde das Gerüste hiefür größtentheils abgebunden, und das benöthigte Steinmaterial verarbeitet, so daß mit Eintritt der passenden Bauzeit die Arbeiten in Angriff genommen und rasch vorangebracht werden konnten. Die Witterungsverhältnisse waren hiezu sehr günstig, und gediehen daher bis zum Schlusse der Arbeit auf den Thürmen nicht nur die Helme selbst bis zur Höhe von 85 Fuß, sondern es war auch möglich, die Gerüste für den Weiterbau und die Vollendung der Thürme aufzustellen und dieselben behufs geeigneter Anbringung der Aufzugsmaschinen und Erleichterung des Verkehrs zwischen den beiden Thürmen mit einer Brücke von 60′ Spannweite zu verbinden. Auch die Restaurationsarbeiten an den älteren Parthien der Thürme, an den Pfeilern des Presbyteriums und anderen Theilen des Domes, und zwar aus Mitteln des Staatsbaufonds, wurden entsprechend fortgeführt. Die wichtigste dieser Arbeiten war aber die Rekonstruction der oberen Theile des südlichen Querschiffgiebels. Hier mußte das Quadernmauerwerk bis zum Fensterbogen abgebrochen, neu versetzt und vielfach auch erneuert werden.

2. Für diese Bauarbeiten des Jahres 1868 konnten trotz der immer mehr gesteigerten Anforderungen an die öffentliche Wohlthätigkeit die nöthigen Mittel beschafft werden. Es ermöglichte dieses vor Allem der unter dem 2. Mai von Sr. Majestät König Ludwig II. allergnädigst gewährte Beitrag von 8000 fl. Daran reiht sich die Gabe Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Bayern zu 200 fl.; Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis zu 1000 fl., und Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Mathilde von Thurn und Taxis zu 300 fl.; Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbprinzessin Helene von Thurn und Taxis zu 200 fl.; des Stiftskapitels U. L. Frau zur alten Kapelle zu 150 fl. Der Verwaltungsrath der k. b. Ostbahnen wendete über dem jährlichen Beitrage von 500 fl. dem Dombaue eine außerordentliche Gabe von 2000 fl., und die Stadtkommune Regensburg noch eine solche von 1000 fl. zu. Der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg bewilligte zum Dome 1000 fl. Auch von andern Gönnern geistlichen und weltlichen Standes wurden bedeutende Beiträge zur Kasse übergeben.

3. Die Einnahmen stellten sich in der Weise zusammen, daß mit Einschluß eines Aktivrestes vom vorigen Jahre an 541 fl. im Ganzen 66,311 fl. 46 kr. eingenommen, 64,073 fl. 57 1/8 kr. aber verwendet wurden.

Die Aktiva des Dombau-Vereines betragen laut Rechnung an baarem Kassabestande, Mobiliar- und Immobiliarwerthen . . . . . 8,820 fl. 59 3/8 kr.

Dagegen bestehen Passiva per 29,151 „ 35 „

Bleiben Passiva: 20,330 fl. 35 5/8 kr.

4. Einen großen Theil der Aufgabe für das Baujahr 1869 sehen wir bereits vollendet. Obgleich aber die Kreuzblumen die nunmehr auch von den Gerüsten entkleideten, reichdurchbrochenen Helme krönen, so ist doch noch Manches am Programme dieses Jahres, sowie das ganze Programm für 1870 übrig. Noch muß im Innern der Thürme das Achteckgeschoß überwölbt werden, ebenso das zweite Stockwerk derselben, in welchem gleichfalls die zur Vervollständigung der Konstruktion unumgänglich nothwendigen Gewölbe fehlen. Im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Baue der Hauptthürme steht zur Vollendung der Westfaçade die Restauration des Mittelthürmchens am Giebel mit seinem entsprechenden reicheren Steinschmucke. Endlich ist das Achteck noch so einzurichten, daß die Glocken in dasselbe transferirt werden können. Bisher wurden auf den Ausbau des Domes im Ganzen verwendet 394,577 fl. Die zu ihrer gänzlichen Vollendung übrigen Arbeiten und die völlige Vereinigung der durch den vortheilhafteren Baubetrieb in den früheren Jahren nothwendig gewordenen Passiven verlangen noch eine Summe von jährlich 30,000 fl. immerhin nicht so viel, als vom Anfange an auch für die Jahre 1869 und 1870 in Aussicht genommen war. Die allgemeine Freude und Bewunderung, welche der Anblick der nun vollendeten Helme hervorruft, berechtigt zu dem festen Vertrauen, daß sämmtliche Wohlthäter, zumal der Stadt Regensburg selbst, wie jene in der ganzen Diöcese, auch noch in diesen zwei letzten Jahren mit ihren Beiträgen das große Werk fördern, und zum glücklichen Abschlusse zu bringen helfen werden. Se. Majestät König Ludwig II. geruhten nochmals hierin Allen ermunternd voranzugehen und unter dem 5. Mai l. J. neuerdings die königliche Gabe von 8000 fl. zum Dome zu schenken. Somit hoffet der Verein, seine ihm zunächst gewordene Aufgabe mit dem Jahre 1870 in allen ihren Theilen gelöst zu haben.

Zwar ist, soll im Jahre 1875 das Jubiläum des sechshundertjährigen Bestandes dieses herrlichen Domes würdig gefeiert werden, noch gar Manches im Außenbaue und in seinem Innern zu schaffen: der Ausbau des gleichfalls unvollendet gebliebenen Querschiffes und seines Vierungsthurmes, durch welche erst die ganze Schönheit des in Kreuzesform angelegten Baues, ja selbst der Thürme sichtbarer hervortreten wird, die mit dem Abbruche des Eselsthurmes zusammenhängende Oeffnung des nun geschlossenen Fensters der Nordseite, und die entsprechende Herstellung der Nordseite selbst, die Ergänzung der noch fehlenden Glasgemälde, Altarciborien u. dergl. im Innern; — doch beginnt hiemit ein neuer Abschnitt der Thätigkeit, welche dem Dombauvereine zugewiesen werden. Der

elbe hat sie mit Freude aufgenommen, und mit der Zuversicht, daß Gott die Mittel und Wege zeigen wird, durch die es gelingen möge, den ganzen Dom nicht minder prächtig zu vollenden, wie seine prächtigen Thürme.

Regensburg, den 6. September 1869.

Der Ausschuß des Dombau-Vereines.

Mich. Neger, Domprobst, als Vorstand.

— Ueber die im Sommer 1868 erfolgte Aufdeckung eines altpreußischen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen entnehmen wir einem Berichte des Hauptmann Wulff in der „Altpreußischen Monatsschrift von 1868 Heft 7" Folgendes: Die Ostpreußische Südbahn, welche bei Lötzen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, hatte auch den 800 Schritte östlich von der Stadt hart am Löwentin-See gelegenen sogenannten Galgenberg, welcher zu den Pfarländereien gehörte, erworben, um ihn zur Dammschüttung und Planirung des sumpfigen Bahnhofterrains zu verwenden. Ein schmaler Durchstich bis zur Kuppe des etwa 40 Fuß hohen Berges führte auf die Spur von sogenannten Hünengräbern; von Arbeitern wurden einzelne Urnen ausgegraben und wie gewöhnlich zerschlagen. Als die Nachricht davon dem Berichterstatter zukam, und er sich sofort an Ort und Stelle begab, um den Platz in Augenschein zu nehmen, erkannte er, daß hier ein uralter Begräbnißplatz aufgefunden sei. Der unregelmäßig gestaltete, nach dem See hin vorspringende Galgenberg mag früher wohl von drei Seiten vom Löwentin bespült worden sein; jetzt umgeben ihn sumpfige Ufer; die vierte Seite, ebenfalls flach abfallend, verbindet ihn mit den nördlich gelegenen Höhen. Der Name des Berges deutet die frühere Bestimmung an; vielleicht wurde er nach Ansicht des Berichterstatters nicht ohne Absicht gewählt, um den Ort den an dem alten Glauben etwa noch hängenden Urbewohnern unehrlich zu machen; Knochenüberreste von Verbrannten wurden auch mehrfach im Laufe der Ausgrabungen zu Tage gefördert. Aeußere Kennzeichen der Gräber fehlten fast gänzlich, die regelrechte Aufdeckung der Urnen wurde daher ungemein erschwert; jeder Anhalt, wie Grabhügel und Steinkränze, fehlten; nur einzelne große Steine ragten aus der Erde hervor, welche sich in der Folge als Decksteine erwiesen. Im Innern wurden die ersten Urnen unter den genannten großen Steinen, und zwar in Einzelgräbern gefunden. Die Decksteine, theils ganz flach, theils unregelmäßig rund und verschieden groß, waren mehrfach sichtbar, die meisten jedoch lagen 1—1½ Fuß unter der Oberfläche. Waren die Steine ausgehoben, so folgte eine ganz dünne Sandschicht, darunter die Urne, frei ohne Schutz in die Erde gegraben, unter ihrem Boden eine oft mehrere Zoll starke, schwarze Holzkohlenschicht. Im weiteren Verlauf der Nachgrabungen kam der Berichterstatter an Stellen, wo dicht unter der Oberfläche Urne an Urne, in mehreren Reihen hart nebeneinander standen, die Reihen hatten die Richtung von Ost nach West. Hier fehlte jede Steinbedeckung, manche waren bis zur Hälfte abgepflügt. An einer Stelle wurden drei nebeneinander liegende Reihen à 6—7 Stück aufgedeckt, die Reihen hatten etwa zwei Fuß Zwischenraum; hier fehlte fast durchweg die sonst untenliegende schwarze Kohlenschicht, ein Beweis, daß die meisten Urnen in der Gruft beigesetzt sind. Hier zeigten sich auch Verschiedenheiten der Form und Größe, vielleicht dem Alter und Geschlecht entsprechend. Für die Gesammtzahl mochte kaum 100 genügen.

Die Gestalt der Urnen war bei allen mit kleinen Abweichungen ziemlich dieselbe; die Höhe betrug 1—1½ Fuß, der Boden hatte 3—4 Zoll Durchmesser, der Bauch der Urne, je nachdem er kugelförmig oder nach oben zu mehr konisch, 1½—2 Fuß Durchmesser, Henkel sind bei keiner gefunden, wohl aber hatte jede einen trichterförmigen 2—4 Zoll hohen Hals; die Oeffnung des Halses wurde bei den meisten von einem Thondeckel umschlossen; einzelne, wie kleine Töpfe geformt, umschlossen nur den Hals, andere, in der Form großer Schalen umgaben die Urnen bis zur Hälfte des Bauches; leider waren die meisten von dem Gewicht der Decksteine in Scherben zerbröckelt. Die regelmäßige gefällige Form der Urnen und Deckel deutete darauf hin, daß sie schon auf der Drehbank angefertigt waren; an Verzierungen waren nur Kreislinien und Querstriche angebracht, der Rand des Halses bei einer Urne war ausgezackt. Das Material ist das überall vorherrschende, Lehm oder blauer Thon, mit Granitkörnern gemischt; die Härte je nach dem Grade des Brennens war sehr verschieden. Das Verbrennen der Todten muß nach der Ansicht des Berichterstatters an einem besonderen Orte, nicht in den Gräbern stattgefunden haben, und zwar so, daß nur die den Leichnam umzüngelnden Flammen ihn zu Asche brannten, ohne daß er mit den Kohlen in Berührung kam, denn in keiner einzigen der vielen geöffneten Urnen wurden auch nur die geringsten Kohlen-Ueberreste gefunden, sondern nur weiße Knochenasche mit Sand gemischt. Ebenso wurde in der unter den Urnen und um dieselben befindlichen Kohlenschicht nie die geringste Spur von Knochenüberresten wahrgenommen, obgleich der Berichterstatter darauf sein besonderes Augenmerk richtete; er glaubt daher, daß die nach dem Tode erst frisch angefertigten Urnen in der Grabgrube durch das rings angelegte Feuer gebrannt wurden, nachdem vorher die nur an der Luft getrockneten mit der Knochenasche gefüllt worden (?)

Alle Urnen ohne Ausnahme waren mit halbverbrannten Knochen, mit Sand gemischt, gefüllt, Gelenkköpfe, Rippen- und Fingerknochenstücke sowie Zähne waren oft gut erhalten. Der Grad des Verbrennungs-Prozesses scheint durch die Größe der Urnen bedingt gewesen zu sein; viele bargen außer der Knochenasche im Innern gar nichts. Auffallend war die geringe Zahl von aufgefundenen Waffen; die Einwohner scheinen wenig kriegerisch gewesen zu sein. Von kulturhistorischem Interesse sind dagegen zwei mit äußerst dünnem Golde plattirte Bronze-Gewandhalter, sowie eine schöne Sammlung von Perlen, welche theils aus buntem römischem Thon, theils aus Glas, mit Mosaik-Arbeit gefertigt sind. Von großem Interesse war die fernere Auffindung einer römischen Kaisermünze, welche den Kopf des Antonius Pius mit der Strahlenkrone und einer Umschrift, von der indessen nur noch die Buchstaben JNUS zu lesen waren, zeigte. Sie wurde mit einer Bronze-Kette in einer Urne gefunden. Die Kette war 17 Zoll lang und aus 72 kleinen Ringgliedern zusammengefügt. In

einzelnen Urnen befanden sich noch ganz kleine, etwa 2—3 Zoll hohe Töpfchen; besonders auffallend war in einer großen Urne eine auf dem Boden derselben stehende kleinere, etwa 4 Zoll hohe, mit 5—6 Zoll Durchmesser, ebenfalls mit Knochenasche gefüllt; leider gelang es nicht, dies Exemplar unversehrt herauszuheben. In einer andern Urne lag eine löffelähnliche kleine Schöpfkelle von Thon, leider auch schon mit abgebrochenem Stiel. Auch Eisen- und Steinstücke wurden gefunden; von erstern insbesondere 2 Speerspitzen, 7 und 8 Zoll lang; 2 Messer, 10 und 12 Zoll lang; 2 Schnallen, 2 Pfeilspitzen, 1 Gewandhalter, Messerscheiden-Beschlag von letzteren 3 kleine flache Sandsteine, vermuthlich Schleifsteine, eine flache Steinperle, 2 Zoll Durchmesser, ein weißes Korallenstück mit rothen Farberesten. Sämmtliche Gegenstände wurden der Sammlung der Alterthumsgesellschaft Prussia einverleibt. Im Allgemeinen muß an den Ufern des Löwentin- und Mauer-See's eine zahlreiche Bevölkerung gewohnt haben; eine Menge kleinerer und größerer regelmäßig abgerundeter Hügel, sowohl auf den Inseln und am Ufer, wie mehr landeinwärts deuten darauf hin, daß dieselben mehr dazu dienten, durch Pallisadirung befestigte Hütten zu tragen, als zu der durch die Ringwälle bezweckten Gau-Vertheidigung.

— Schon im October 1866 wurden von dem Rittergutsbesitzer Balduhn auf Krzywen im Czarni-See bei Werder im Kreise Lötzen Pfahlbauten entdeckt. Bei den Entwässerungen des See's trat eine deutlich erkennbare Pfahlbrücke, bestehend in 2 etwa 6 Fuß von einander parallel laufenden Reihe Pfähle von ungefähr 160 Schritt Länge hervor; außerdem zeigte sich ein bedeutender Auswurf von zerbrochenen irdenen Gefäßen und Knochen. Außer diesem Pfahlbau wurde im Monat August v. J. aber auch im Tulewo-See, Kreis Lyk, der zu demselben Meliorationsterrain gehört, ein ähnlicher Pfahlbau konstatirt. An dem östlichen Ufer des jetzt beinahe ganz trocken gelegten See's fand sich etwa 100 Schritte weit im Seebette ein Pfahlwerk, welches in einer Breite von 50 Schritten nach der Mitte des See's sich erstreckte. Bis auf den Seegrund zeigten sich, ähnlich wie im Czarni-See, geschichtete Hölzer mit einer deckenden Stein- und Erdschicht, die mit sehr vielen zugespitzten Pfählen besetzt ist. Ein behutsam gehobener Pfahl wies, wie dort, eine roh geformte Spitze und eine schon durch Fäulniß vernichtete Festigkeit des Eichenholzes nach. Nachgrabungen in der obern Schlammlage lieferten auf der Steinpackung an einer Stelle ebenfalls eine reiche Ausbeute an zerbrochenen Thongefäßen und Knochen. Dagegen ließen die sorgfältigsten Untersuchungen Spuren von Materialien, wie Moos, Lehm ꝛc., welche dazu gedient haben könnten, die Gebäude zum Schutz gegen den Winter zu verdichten, nicht vorfinden. Der Herr Berichtserstatter hält sich daher zu der Annahme berechtigt, daß diese Pfahlbauten den Ureinwohnern nur zum Aufenthalte während des Sommers gedient haben können und daß sie dieselben für den Winter wegen des sehr geringen Schutzes gegen die Kälte, so wie wegen der durch die Eisdecke eröffneten Zugänglichkeit für friedlich gesinnte Menschen und Thiere wahrscheinlich mit Erdhöhlen vertauschten. Beide Seeen sind bis zu ihrer Senkung anerkannt sehr fischreich gewesen, ein Umstand, welcher noch mehr die Annahme unterstützt, daß hauptsächlich Fischer ihren Aufenthalt dort hatten. Die Bauten sind auf beiden Seeen unmittelbar am tiefsten Bassin gelegen.

— In der am 13. Juli abgehaltenen Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt referirte Hr. Ober-Regierungsrath von Tettau über ein bei Gispersleben in der Nähe von Erfurt aufgefundenes Leichenfeld. Als nämlich in Folge der Separation der Gisperslebener Flur ein neuer, nach Tiefthal führender Weg angelegt und eine kleine Höhe durchstochen wurde, stießen die Arbeiter, etwa zwei Fuß tief unter der Oberfläche, auf eine Anzahl Gerippe die mit dem übrigen Abraum weggestürzt wurden, etwa 20 Stück. Der Vorstand des Alterthumsvereins erhielt leider erst spät Kunde von diesem wichtigen Funde, so daß nur der Obertheil eines Schädels und eine thönerne Urne, sowie zwei Steinbeile (Kelte) gerettet werden konnten. Auch weitere Nachforschungen welche der Grundstücksbesitzer Herr Straube in Gispersleben mit großer Liberalität gestattete, hatten keinen besonderen Erfolg. Es wurde nur ein Kindergerippe aufgedeckt, welches sich in hockender Stellung befand und neben diesem zwei kleinere Urnen aus Thon und das Fragment eines Feuersteinmessers gefunden. Die Urnen, wenn auch nur einfach mit Punkten verziert, weisen schon eine reifere Technik nach. Die schon erwähnten Gerippe lagen theils ausgestreckt, theils mit zusammengebogenen Knien, die Hände unterm Kopf auf der Seite, mit dem Gesicht nach Süden; nach Erfurt zu, gekehrt. Der Schädel des Erwachsenen sowohl wie der des Kindes sind Flachschädel, niedrige Stirn, ausgebauchter Hinterkopf und gehören also der von den Indogermanen verdrängten Urbevölkerung Deutschlands an. Außerdem wurde noch ein Thongefäß vorgezeigt, welches beim Fundamentausheben eines Gebäudes des Erfurt-Nordhäuser Bahnhofs in Krämpferfelde aufgefunden worden war. Es besteht aus einer halbrunden thönernen Opferschale mit sechs Füßen und enthält eine aus Quadraten mit Flächen und Punkten ausgefüllte Randverzierung. Die Form ist edel. Sie stand auf der Brust eines jedenfalls weiblichen Gerippes, denn die Knochen waren sehr zart; der Schädel, der leider in einzelne kleine Fragmente zerfiel, gehört ebenfalls der flachköpfigen Menschenrace an.

— Der internationale archäologische Kongreß zu Kopenhagen ist am 3. Sept. geschlossen worden. Der nächste Kongreß findet 1870 in Bologna Statt.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 10. Siebzehnter Jahrgang. 1869. October.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Erste General-Versammlung des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine im ehemaligen Reichstags-Saale des Rathhauses zu Regensburg am 21. September 1869 Vormittags 10 Uhr.

Gegenwärtig der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereines, Geh.-Rath Dr. von der Gabelentz, Große, Dr. Wolf.

Für die Protokollführung die k. bayr. Regierungs-Accessisten Müller und Meuch aus Regensburg.

Der Vorsitzende, Geh. Rath von der Gabelentz Exc. aus Altenburg eröffnet die Versammlung und erheilt das Wort dem k. bayr. Präsidenten der Regierung er Oberpfalz und Regensburg, v. Pracher, welcher ls Vertreter der k. bayr. Staatsregierung im Namen erselben der Versammlung dankt, daß sie, wie bereits in früheren Jahren, wiederum eine bayrische Stadt zu ihrer dießjährigen Vereinigung auserkoren, wovon die k. bayr. Staatsregierung mit Vergnügen Kenntniß genommen habe, und schließt mit der Versicherung herzlichsten Willkommens.

Nach ihm begrüßt Bürgermeister Stobaeus Namens der Stadt Regensburg die Versammlung, spricht derselben gleichfalls den Dank aus, daß sie für ihre diesjährige Versammlung speciell die Stadt Regensburg zum Vereinigungsort auserwählt habe und heißt die Theilnehmer mit der Bitte herzlich willkommen, Nachsicht zu haben, wenn die Gastfreundschaft dessen noch manches zu wünschen übrig lasse.

Auf die Aufforderung des Vorsitzenden verliest sodann das Verwaltungsausschußmitglied Große den Geschäftsbericht des Gesammtvereines auf das Jahr 1868/1869, welcher also lautet:

Nachdem die vorjährige Generalversammlung der zum Gesammtverein verbundenen Vereine im September v. J. wiederum der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg die Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses übertragen und diese Gesellschaft diese auf sie gefallene Wiederwahl angenommen hatte, sind von derselben die Unterzeichneten wiederum mit der Führung der diesfallsigen

Geschäfte beauftragt worden, und beehren sich dieselben, in Gegenwärtigem der Generalversammlung des Gesammtvereines den Bericht über das verflossene Verwaltungsjahr zu erstatten.

Es beschränkten sich in diesem Jahre die Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses auf

1. die Kassenverwaltung,

2. die Ausführung der in der vorjährigen Generalversammlung gefaßten Beschlüsse,

3. die Vorbereitungen für die diesjährige Generalversammlung.

Was nun zunächst

ad 1.

die Kassenverwaltung anlangt, so schloß die vorjährige von den Vereinsdeputirten geprüfte und nach Erledigung eines Monitum justificirte Rechnung des Verwaltungsausschusses mit einem Kassenbestande von 214 Thlrn. 2 Ngr. S. Cour. ab, wobei zu bemerken ist, daß damals noch die Abrechnung des Lokalkomité der Freiburger Generalversammlung fehlte.

Dieses im Vergleich zu dem Zustande der Kasse, als die Geschäfte des Verwaltungsausschusses auf die Gesellschaft zu Altenburg übergingen, günstige Resultat konnte nur durch die äußerste Sparsamkeit in den Ausgaben erzielt werden; es war dieselbe aber um so nöthiger, als der Gesammtverein nur dann, wenn er einige bereite Geldmittel hat, im Stande ist, den sich selbst in den Statuten gestellten Zwecken zu genügen.

Die Rechnung auf das eben verflossene Geschäftsjahr wird den Vereinsdeputirten wiederum zur Prüfung vorgelegt werden und mag hier nur im Allgemeinen erwähnt werden, daß sich in diesem Jahre die Kassenverhältnisse nicht in derselben günstigen Weise gestaltet haben.

Trotzdem in diesem Jahre in Gemäßheit der beschlossenen Statutenabänderung das Eingehen des ausgeschriebenen Beitrags von nur 3 Thlrn. zur Kasse von allen Vereinen zu erwarten gewesen wäre, haben doch nur 28 Vereine diesen Beitrag wirklich geleistet, während dies von noch zweien mit Bestimmtheit zu erwarten steht, so daß von den laufenden Einnahmen die nothwendigsten laufenden Ausgaben in diesem Jahre kaum bestritten werden konnten.

Während das Correspondenzblatt, wenn man von einigen aus früherer Zeit datirenden Ausgaben absieht, im Jahre 1868 einen, wenn auch sehr geringen Reinertrag gegeben hatte, obschon der Verpflichtung, das Correspondenzblatt zu halten, nicht von allen Vereinen streng nachgegangen worden war, ist in dem jetzt laufenden Jahre die Zahl der Abonnenten nicht nur wiederum gesunken, sondern es sind auch noch Ausstände an dem geringen Abonnementgeld von 1 Thlr. jährlich aus den Jahren 1868 resp. 1869 vorhanden, so daß das Correspondenzblatt in diesem Jahre abgesehen von dem aus der Kasse des Gesammtvereines bestritten werdenden Redactionshonorar noch eines Zuschusses bedürfen wird.

Schließlich sei, als auf das Rechnungswesen des Gesammtvereines Bezug habend, erwähnt, daß eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei der Generalversammlung in dem Jahre 1867 von Freiburg, in den letzten Tagen bei dem Verwaltungsausschuß eingegangen ist. Die endliche Abrechnung über die Erfurter Versammlung steht noch zurück.

Es tritt daher die Nothwendigkeit an die Versammlung der Vereinsdeputirten heran, zu erwägen, ob es thunlich erscheint, überhaupt noch den Gesammtverein für die Zukunft fortbestehen zu lassen. Ohne eine regere Theilnahme der Einzelvereine an dem Gesammtverein, ohne eine erhöhte Betheiligung an dem Correspondenzblatt erscheint dem Verwaltungsausschuß solches Fortbestehen fast als eine Unmöglichkeit. Derselbe wird seine Ansichten den Vereinsdeputirten zur weiteren Schlußfassung unterbreiten.

Es ist diese Theilnahmlosigkeit der seit einer längeren Reihe von Jahren dem Gesammtverein angehörenden Einzelvereine um so mehr zu beklagen, als in der neueren Zeit alljährlich neue Vereine zugetreten sind. Während von der vorjährigen Versammlung der Deputirten vier neue Vereine aufgenommen wurden, haben sich in diesem Jahre wiederum zwei Vereine

a) die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel,

b) der historische Verein für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiöcese Köln zu Köln zur Aufnahme in den Gesammtverein gemeldet und werden die Vereinsdeputirten über diese Aufnahmegesuche mit zu beschließen haben.

Möge doch durch Lauheit und Theilnahmlosigkeit eines derjenigen geistigen Bänder, welche noch ganz Deutschland umschlingen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile desselben wach erhalten, nicht zerrissen werden.

In Betreff

ad 2.

der von der vorjährigen Generalversammlung gefaßten Beschlüsse ist

a. über den Erfolg der beschlossenen Statutenabänderung, welche von dem Verwaltungsausschusse jedem betheiligten Einzelvereine durch Circularschreiben eröffnet worden ist, schon unter 1. oben berichtet worden.

Bezüglich eines einzigen Vereines, des zu Sinsheim in Baden, ist als Antwort darauf angezeigt worden, daß derselbe sich inzwischen aufgelöst habe.

b. Die auf Antrag des Vorstandes des römisch-germanischen Museums zu Mainz in den Personen der Herren DDr. Fickler, Grotefend und Schalk und eventuell der Herren Dr. Haßler und v. Quast niedergesetzte Kommission zur Revision dieses Museums hat durch die Herren Fickler, Grotefend, Schalk und Haßler die ihr aufgetragene Revision vorgenommen und wird über deren Ergebniß in der Sitzung der Vereinsdeputirten Bericht erstatten.

c. Ebenso ist die beschlossene Aufforderung zur Unterstützung der Bestrebungen des römisch-germanischen Museums zu Mainz durch leihweise Ueberlassung von alterthümlicher Gegenstände an die Vereine und Besitzer von Privatsammlungen vom Verwaltungsausschuß erlassen, und im Correspondenzblatt veröffentlicht worden. Der Erfolg dieser Aufforderung ergiebt sich aus der unten folgenden Mittheilung über dieses Museum.

d. Die vom Verwaltungsausschuß gegen das Königl. Preußische Ministerium der geistlichen An-

gelegenheiten in Gemäßheit des vorjährigen Beschlusses ausgesprochene Bitte, Anordnung dahin zu treffen, daß aus den Kieler Sammlungen, namentlich aus der daselbst aufbewahrten Flensburger Sammlung dem römisch-germanischen Museum in Mainz einzelne zu bezeichnende Gegenstände zur Abformung geliehen werden möchten, hat insofern eine erfreuliche Erledigung gefunden, als von dem betreffenden Herrn Minister die Erfüllung bezüglich des Museums vaterländischer Alterthümer zu Kiel zugesagt, bezüglich der Flensburger Sammlung für dann versprochen worden ist, wenn dieselbe wieder aufgestellt sein wird.

Der Vorstand des Mainzer Museums ist von dieser zuvorkommenden und dankend anzuerkennenden Rückantwort vom Verwaltungsausschuß in Kenntniß gesetzt worden.

ad 3.

Als Versammlungsort für dieses Jahr war von der vorjährigen Generalversammlung in erster Linie Regensburg ausersehen worden.

Noch im Oktober v. J. wendete sich der Verwaltungsausschuß deßwegen anfragend an den historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg. Welchen Erfolg diese Anfrage hat, das beweist am Besten und Schlagendsten der Umstand, daß wir heute im altehrwürdigen Reichstagssaale des Rathhauses zu Regensburg tagen.

Sowohl der historische Verein hier, dessen derzeitiger Vorstand und ein alsbald auch hier zusammengetretenes Lokalkomité kamen dem Verwaltungsausschuß in so freundlicher und zuvorkommender Weise entgegen, gingen auf alle dessen Wünsche so bereitwillig ein, daß es dem Verwaltungsausschuß eine angenehme Pflicht ist, hier im Namen der ganzen Versammlung den herzlichsten Dank dafür auszusprechen.

Leider sah sich der Verwaltungs-Ausschuß nicht in der Lage, von dem freundlichen Anerbieten, die Zeit der Generalversammlung mit der Vollendung der Thürme des erhabenen Regensburger Domes durch die Aufsetzung der Kronblumen im Monat August zusammenfallen zu lassen. Er konnte und durfte sich nicht für ermächtigt halten, die einmal auf die zweite Hälfte des Monats September für die Versammlungen des Gesammtvereines beliebte Zeit eigenmächtig zu verlegen, so sehr er auch bedauern mußte, gerade in dem vorliegenden Falle in dieser Weise gebunden zu sein.

Was nun aber die von dem Gesammtverein von je unterstützten beiden Unternehmungen, die Restaurirung des Ulmer Münsters, und das römisch-germanische Museum zu Mainz, betrifft, so ist bezüglich der Ersteren auf Grund der eingegangenen diesfallsigen Mittheilungen Folgendes zu berichten:

Dieselbe hat seit dem letzten Berichte vom September des vorigen Jahres (Nr. 11 des Correspondenzblattes) erfreuliche Fortschritte gemacht. Das Strebensystem am Langhaus (die Strebebogen auf den 9 Paar Strebepfeilern desselben) ist vollendet und eben damit die größte Gefahr, die des Einsturzes der Gewölbe des Mittelschiffes, glücklich beseitigt. Schon erheben sich die Belastungspyramiden auf dem den Thurm flankirenden 10ten Paar der Strebepfeiler und die Entwürfe zu den Strebebogen des 11ten Paars sind in Arbeit. Die häßlichen Einbauten zwischen den einzelnen Strebepfeilern sind jetzt fast alle entfernt und die Zwischenräume reinlich hergestellt. Am Chorumgange hat die Restauration und Vollendung der Strebepfeiler mit ihren Fialen begonnen und im Laufe des nächsten Jahres muß es sich entscheiden, ob die bisherige nur (freilich seit 3—400 Jahren) provisorische Gallerie bei ihrer definitiven Gestaltung eine bedeckte, wie es die ursprüngliche Anlage zu verlangen scheint, oder eine offene, wie dies bei gothischen Kirchen die gewöhnliche Form ist, werden soll. Auch im Innern des Münsters hat das Restaurationswerk bedeutende Fortschritte aufzuweisen. Im Laufe von $1\frac{1}{2}$ Jahren sind unter der Leitung des Herrn Dr. Haßler 3 der prachtvollen Glasgemälde des Chors (das Johannesfenster, das Kaufleutezunftsfenster, das Rathsfenster) vollständig, das vierte (das erste Marienfenster) zum größern Theile in ihrem ursprünglichen Glanze hergestellt worden, was einen Aufwand von mehr als 5000 Gulden verursachte. Im Ganzen ist jetzt für das gesammte Restaurationswerk eine halbe Million Gulden verwendet worden, eine Summe, über welche sich bei den colossalen Dimensionen des Baues nicht eben zu verwundern und nur zu wünschen ist, daß die werkthätige Theilnahme an demselben das Werk glücklich zu Ende führen lasse. — Die Wiederherstellung der nordwestlichen Wendeltreppe ist vollendet.

Während von der niedergesetzten Kommission ein Specialbericht über das römisch-germanische Museum zu Mainz und dessen Leistungen zu erwarten ist, kann sich unser Geschäftsbericht hier auf eine kurze Uebersicht der Thätigkeit dieses Instituts im vergangenen Jahre beschränken.

Die Nachbildungen und Abformungen von Alterthümern sind um 200 Stück vermehrt, und ist die Zahl von 4700 Nummern bereits überschritten. Die neuen Erwerbungen verdankt das Museum gefälligen Mittheilungen der Vereinssammlungen und Museen in Darmstadt, Kiel, Mannheim, Stuttgart und dem Vereine für Landeskunde in Müncheberg (M. Brandenburg). 36 Nummern Abgüsse von dem Silberfunde in Hildesheim wurden ihm durch Herrn Senator Römer sogleich nach der Entdeckung des Schatzes zugewendet, andere 30 Nummern erhielt es als Tauschobjecte von dem Musée gallo-romain zu St. Germain, und als Geschenk von Seiten des Herrn Geheime Rath von Olfers, dem langjährigen Gönner und Förderer der Anstalt, empfing dieselbe 9 große Tafeln assyrischer und altgriechischer Skulpturen, sowie einen Abguß der schönen Augustusstatue des Berliner Museums.

Die seltenste und werthvollste Erwerbung dieses Jahres gewährte eine Sendung antiker Bronzewaffen aus England durch Herrn Reverend Greenwell in Durham, welchem das Museum die Möglichkeit der galvanoplastischen Nachbildung eines römischen Schildbeschlags aus Erz, mit reichen bildlichen Darstellungen und der Inschrift LEG. VIII. AVGVSTA, sowie am Rande dem Namen des Soldaten, Magni Juni Dubitati, verdankt.

In Folge der Aufforderung des Verwaltungsausschusses sind dem römisch-germanischen Museum bereits

wichtige Mittheilungen von Alterthümern und Zusagen von solchen zugekommen, zum Theil aus weitester Ferne her. Als das bedeutendste Ergebniß dieser Verwendung des Gesammt-Vereines aber erscheint die Verfügung des Königl. preußischen Ministeriums, nach welcher die Benutzung der bisher unzugänglichen Sammlung der Flensburger Moorfunde dem röm.-germanischen Museum gestattet ist, unter der von letzterem Institute anerbotenen Verpflichtung zur Herstellung und conservirenden Behandlung der bereits sehr durch Rost beschädigten Eisengeräthe und Eisenwaffen.

Während der Eröffnung des Verkehrs mit dieser nordischen Sammlung hat das Museum von Seiten des Landesconservatoriums der Alterthümer in Oberösterreich, Herrn Prof. Walz in Linz, eine Zusendung von Ausgrabungsresultaten römischer Gebäude bei Spital erhalten, zum Zwecke ihrer Herstellung, Ordnung und Vorbereitung ihrer Publication.

Wie aber bei diesem ausgedehnten Verkehr das Museum sich bisher nicht auf den Empfang von Mittheilungen zur Vermehrung der eignen Sammlungen beschränkte, sondern stets bestrebt war, auch den Wünschen und Bedürfnissen anderer Institute und Vereine entgegenzukommen, so hat es auch in diesem Jahre die Zahl von 65 Nummern Abformungen für auswärtige Museen ausgeführt, und unter diesen mehrere Abgüsse großer Grabsteinbilderwerke.

Wenn in diesen dem Berichte des Museums-Vorstandes entnommenen Thatsachen der Verwaltungsausschuß mit Freude den Beweis gedeihlichsten Fortgangs und unausgesetzter Thätigkeit jener von dem Gesammtvereine begründeten Anstalt erkennt, so findet er sich dadurch zugleich veranlaßt, die verehrlichen Vorstände der Museen und Vereinssammlungen wiederholt und angelegentlichst zu ersuchen, die vielseitig gewinnreiche und gemeinnützige Wirksamkeit des röm.-germanischen Museums durch zeitweise Ueberlassung Ihrer werthvollen Alterthümer zu unterstützen, und damit eine übersichtliche Vereinigung des gesammten Forschungsmaterials möglich zu machen, ohne welche die Beurtheilung der Culturverhältnisse unserer ältesten Vorzeit niemals eine sichere Grundlage erhalten kann.

Nach ihm besteigt Dr. Will, Fürstl. Thurn- und Taxis'scher Archivar zu Regensburg, die Tribüne und hält einen von der Versammlnng beifällig aufgenommenen Vortrag über Regensburger Geschichtsquellen und Geschichtsschreiber, in welchem vorzugsweise des Lebens und Wirkens des als Geschichtsforscher bekannten, als Domkapitular und frequentirenden geistlichen Rath in Regensburg am 14. Januar 1828 gestorbenen Thomas Ried gedacht wird.

Nach Beendigung dieses Vortrags wurden von dem Vorsitzenden die Deputirten der bei der Versammlung vertretenen Vereine eingeladen, ihre Vollmachten zu überreichen. Hiernach erscheinen bei der Versammlung vertreten:

1. Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg,
2. der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg,
3. der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale zu Dresden,
4. der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts zu Erfurt,
5. der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover,
6. der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde,
7. der historische Verein von und für Niederbayern zu Landshut,
8. das Museum Francisco-Carolinum zu Linz,
9. der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz,
10. der Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim,
11. der historische Verein von und für Oberbayern zu München,
12. der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg,
13. der Würtembergische Alterthumsverein zu Stuttgart,
14. der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden,
15. der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.

Es erfolgte hierauf die Einzeichnung der Theilnehmer in die einzelnen Sectionen, nachdem der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht hatte, daß auch ein Einzeichnungsbogen für eine vierte Section für Numismatik, Sphragistik und Heraldik in Gemäßheit des aus Hannover eingegangenen Antrags ausgelegt sei, und von der Einzeichnung für diese Section es abhänge, ob eine solche Section gebildet werde oder nicht. Nach Beendigung der Einzeichnungen, welche auch für eine vierte Section eine namhafte Anzahl von Theilnehmern ergab, wurde von den Sectionsmitgliedern zur Wahl der Sectionsvorsitzenden verschritten, welche

für die erste Section Prof. und Hofrath Dr. Fickler in Mannheim,
für die zweite Section Oberstudienrath Dr. Haßler in Ulm,
für die dritte Section Oberbibliothekar Föringer in München,
für die vierte Section Graf von Walderdorff auf Hauzenstein,

als Vorsitzende feststellte.

Hiermit schloß die Sitzung Mittags 12 Uhr.

Müller. Meuch.

In Bezug auf unsere Generalversammlung selbst ist von dem Münzforscher-Verein zu Hannover der von demselben in der vorjährigen Versammlung gestellte Antrag auf Bildung einer numismatisch-sphragistisch-heraldischen Section für die diesjährige Versammlung wiederholt, und eine Anzahl bezügliche Fragen für eine solche gestellt worden.

Es wird daher den Versammelten Gelegenheit geboten werden, aus sich eine vierte Section zu bilden und über jene Fragen zu berathen.

Ein von einer Anzahl Alterthumsfreunde in Naumburg a./S. bezüglich der Restauration des dortigen, altehrwürdigen Domes, eines der bedeutendsten kirchlichen Denkmale des romanischen Uebergangsstiles, an den Gesammtverein gestelltes Ersuchen wird der zweiten Section zur Vorberathung übergeben werden nnd ist

in der zweiten Generalversammlung darüber zu beschließen.

Dagegen betreffen mehrere von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau gestellte Anträge nur innere Vereinsangelegenheiten und sind dieselben daher der Beschlußfassung der Vereinsdeputirten zu unterstellen.

Am Schlusse seines Geschäftsberichtes kann der Verwaltungsausschuß nur die aus der lebhafteren Betheiligung an der diesjährigen Versammlung geschöpfte Hoffnung aussprechen, daß es gelingen werde, den Fortbestand des Gesammtvereines auch für die Zukunft zu sichern.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Ein räthselhaftes Siegel-Bild.

Auf dem spitz-ovalen*) Siegel („en ovale pointue") des Probstes Wernher von Spalt, Archidiakonus von Regensburg, mit der Legende: † WERENHAR DI P̄POSIT. SPALTENSIS. ET. ARCHID! RATSPON., an einer Regensburger Urkunde v. J. 1228, steht im Siegelfelde die hier abgebildete, ganz eigenthümliche Figur, — zusammengesetzt aus den beiden Hälften eines Mannes und eines Adlers, jedoch (gegen die auf Siegeln gewöhnlich gebräuchliche Weise der monogramatischen Zusammenschiebung zweier Wappen-Bilder) mit dem ganzen Kopf des Mannes und ohne den halben Kopf des Adlers.

Aus was für zwei Bildern ist wohl diese Figur zusammengesetzt?

Den Mann halte ich für das Bild eines Heiligen, und den Adler nicht für ein heraldisches, sondern für ein symbolisches Bild.

Auf einem Siegel Paul's des Lesemeisters der Augustiner in München, v. J. 1447, treffen wir ein ähnliches Bild; rechts einen halben Adler, links die halbe Figur eines Heiligen, eine Hostie mit dem Lamme in die Höhe haltend; beider Köpfe sind mit einem Nimbus umgeben.

Wenn nun auch auf oben erwähntem Siegel Probst Wernher's der Nimbus fehlt, so glaube ich doch, daß die Figuren auf beiden Siegeln dieselben sein sollen.

Daß der Adler auf dem Siegel, von 1447, das Symbol des heiligen Evangelisten Johannes ist, unterliegt wegen dem Nimbus keinem Zweifel, für die gleiche Bedeutung auf dem älteren Siegel, von 1228, und gegen die heraldische Bedeutung des Adlers sprechen verschiedene Gründe.

Einmal war es in der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. überhaupt noch nicht gebräuchlich, auf Siegeln geistlicher Personen ihr Wappen anzubringen.*)

Sodann finden sich an der Regensburger Urkunde, von 1228, noch zwei Siegel anderer geistlicher Herren, auf welchen Adler vorkommen: nämlich das spitz-ovale Sigillum Alberti de Grundelah, mit dem nebenstehenden (einfachen) Adler, und das hier abgebildete spitz-ovale Siegel des Canonikus Gelphrad, mit dem räthselhaften Doppel-Adler.**)

Sollten alle diese Adler nicht etwa denselben Ursprung und dieselbe Bedeutung haben?

Für die gütige Mittheilung von Notizen, welche zur Beantwortung dieser Fragen beitragen könnten, würde ich äußerst verbunden sein.***)

Kupferzell, im October 1869. F.—K.

---

*) Obgleich die Bezeichnung: „paraboliſch" jetzt ſo ziemlich allgemein für dieſe Siegelform angenommen iſt, ſo iſt dieſelbe doch durchaus unrichtig; auch „elliptiſch" kann man ſie nicht nennen. Ich erlaube mir daher für künftig die Bezeichnung „ſpitz-oval" vorzuſchlagen.

Es iſt aber nicht nur zweckmäßig, für die gewöhnliche Bezeichnung „paraboliſch" eine paſſendere neue einzuführen, ſondern es iſt ſogar nothwendig, da es auch Siegel von wirklich „paraboliſcher Form" giebt, d. h. von nebenſtehender Form, des sceaux „demi-ovales paraboliques" („arondis par le bas") nach dem Nouveau traité de diplomatique, in der deutſchen Ueberſetzung „halbeiförmigen kegelförmigen" genannt; z. B. das Sig. IV. A. 1. Raymund's von Comminiac, v. J. 1242. (ſ. Nouv. Traité IV. p. 55. und neues Lehrgebäude der Diplomatik, V. p. 328. und Siegel-Tafel A. Nr. 12.).

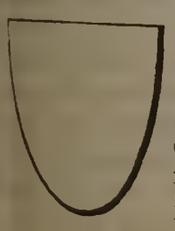

*) Ich kenne aus dieſer Zeit nur das Sig. IV. A. 2. des Dekans von Krauchenwies, Ortolf (von Leiterberg?), vom Jahr 1243., mit einem Wappen; denn das Bild auf dem Rückſiegel des Biſchof Clarin von Carcaſſone, v. J. 1229., (ſ. Nouv. traité IV. p. 53.) halte ich nicht für ein Wappen-, ſondern für ein bloßes Siegel-Bild.

**) S. meinen „Nachtrag zum Doppeladler" im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit, Jahrg. 1869. Nr. 7. Sp. 196 ff.

***) Als ein Nachtrag zu den „deutſchen Wappenſiegeln aus dem 12. Jahrhundert" (Correſpondenzblatt 1869 Nr. 6, S. 22) mag hier beiläufig noch ein Siegel von 1199 erwähnt werden: Egidius Caſtellan von Cons, mit einem weiblichen rechten Arm mit einem großen Beutelärmel: zwiſchen den beiden erſten Fingern eine ſechsblätterige ſogenannte Roſe an blattloſem Stiel. Vergl. Anzeiger, Sphragiſt. Aphorismen Nr. 22.

III. Literarische Anzeigen.

Regesten der Grafen von Orlamünda aus Babenbergem und Askanischer Stamm mit Stammtafeln, Siegelbildern, Monumenten und Wappen. Verfaßt von C. Chl. Freiherr von Reitzenstein, herausgegeben vom Historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth. 1. Lieferung. Bayreuth 1869. 4°.

Als Ref. in Nr. 6 u. ff. des Korrespondenzblattes von 1867 nach einer Schultes'schen Handschrift Genealogische Tabellen und Regesten der Grafen von Orlamünde veröffentlichte, machte er schon darauf aufmerksam, daß eine ähnliche, wahrscheinlich viel vollständigere Mittheilung von dem Freiherrn von Reitzenstein in Aussicht stände. Diese Aussicht hat sich mit der vorstehenden ersten Lieferung angefangen zu verwirklichen. Die hier mitgetheilten Auszüge aus Chroniken und Urkunden reichen vom Jahre 816 bis zum Jahre 1290 und füllen 104 Seiten in gespaltenen Kolumnen, woraus allein man schon auf die Reichhaltigkeit des hier mitgetheilten Materials, gegenüber dem, was Ref. bieten konnte, schließen kann. Das Heft tritt ohne Vorrede, die wohl erst der Schlußlieferung beigegeben werden soll, in die Welt, man kann daher den Plan des Verf. nur aus dem Titel und aus der hier vorliegenden Ausführung entnehmen. Die in Aussicht gestellten Stammtafeln, Siegelbilder, Monumente und Wappen sind dieser ersten Lieferung ebenfalls noch nicht beigegeben und also mit einer späteren zu erwarten. Bei Mittheilung der Regesten hat der Verf., wie Ref. meint, mit glücklichem Takt das Zuviel wie das Zuwenig vermieden, er giebt von jeder Urkunde das vollständige Datum, den wesentlichen Inhalt und die Namen der Zeugen oder sonstigen Urkundspersonen, so daß im Durchschnitt 5—7 Urkunden auf jede Seite, also etwa 600 auf die vorliegende Lieferung kommen. Eines Auszugs ist ein solches Werk nicht fähig, auch über die Vollständigkeit ist Ref. nicht im Stande ein vollgültiges Urtheil abzugeben, doch hat er auch keinen Grund, einen Zweifel dagegen auszusprechen, vielmehr ist zu erwähnen, daß er auch solche Notizen, die ihm seit der Veröffentlichung vom Jahre 1867 aufgestoßen sind, hier wiedergefunden hat und nirgends eine Lücke nachzuweisen im Stande ist. So kann Ref. nur den Wunsch aussprechen, daß Fortsetzung und Schluß bald möglichst folgen möge.

Wegen der Verwandtschaft des Stoffes sei hier noch erwähnt:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 11. Bandes 1. Heft. Bayreuth 1868. 8°.

Dasselbe bringt nehmlich an seiner Spitze eine — auch in Separatabdruck erschienene — Abhandlung vom Konsistorialrath Dr. Krauß old: „Die weiße Frau oder der orlamündische Kindermord". Nachdem der Verf. erwähnt, daß mit Minutoli's Monographie über Kurfürst Friedrich I. die Sage von der weißen Frau ihren Abschluß gefunden zu haben schien, giebt er zunächst den Inhalt der Sage im kurzen Umrisse: „Eine orlamündische Gräfin, die junge Wittwe eines Grafen Otto von Orlamünde auf Plassenburg habe sich einst, es war am Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts, in den Burggrafen Albrecht den Schönen von Nürnberg verliebt. Der Burggraf sei auch gegen die junge Wittwe nicht gleichgültig gewesen, äußerte aber gegen einen seiner Vertrauten, daß er wohl geneigt sei, die Gräfin zu ehelichen, wenn nur vier Augen nicht wären. Nun hatte die Gräfin zwei Kinder unter zwei Jahren aus ihrer Ehe mit dem Grafen Otto. Mag nun Albrecht wirklich bei seinem Ausspruch an die Kinder der Gräfin, oder, wie andere meinten, an seine noch lebenden beiden Eltern gedacht haben, genug die Gräfin erfährt diese Rede, bezieht sie auf ihre Kinder und sofort war auch der Entschluß gefaßt, dieselben aus dem Wege zu schaffen. Sie nahm eine goldene Nadel, stieß sie den Kindern durch den Kopf in das Gehirn und gab vor, sie seien plötzlich erkrankt und gestorben. Niemand zweifelte an der Wahrheit dieser Aussage, Niemand ahnte etwas von der geschehenen Unthat, und so wurden die Kindlein in das von ihrem Ahnherrn gestiftete Kloster Himmelkron beigesetzt. Aus der Heirath ward aber gleichwohl nichts. Die Unthat wurde ruchbar, das Gewissen der verblendeten Mutter erwachte. Zerknirscht und von tiefster Reue ergriffen rutschte sie auf den Knien nach Himmelkron, fand aber an der Ruhestätte ihrer gemordeten Kinder keine Ruhe. Als eine Büßende pilgerte sie nach Rom und erhielt von dem heiligen Vater um ihrer aufrichtigen Reue willen Absolution mit dem Beding und Versprechen, daß sie ein Kloster stifte. Nach Deutschland zurückgekehrt, stiftete sie alsbald das Kloster zum Himmelsthron in Gründlach bei Nürnberg, kehrte aber nach Himmelkron zurück, wo sie als Aebtissin starb und begraben liegt, oder nach anderer Wendung von Albrecht zur Strafe in Hof lebenslänglich eingekerkert wurde." Soweit die Sage. Der Name der Kindesmörderin wird bald Agnes oder Beatrix, bald Kunigunde auch Karintha genannt. Nachdem einige Fälle aufgezählt worden, wo die weiße Frau erschienen sein soll, beginnt der Verf. S. 8 das literarhistorische Verhör, indem er von Bruschius an, dem ersten, der im Jahre 1552 der Sage Erwähnung thut, S. 16 auf Falkenstein kommt, der in seinen Nordgauischen Alterthümern zuerst die Wahrheit derselben in Zweifel zieht und sie für einen erdichteten Roman erklärt, während Andere in ihr einen Mythus oder in der angeblichen Gräfin von Orlamünde eine böhmische Gräfin Bertha von Rosenberg finden wollen. Auch poetische Bearbeitungen der Sage werden erwähnt und dann von S. 29 an die monumentalen Dokumente der Sage besprochen und nachgewiesen, daß die angeblichen Denkmäler sich auf ganz andere Personen oder Verhältnisse beziehen. Wenn sonach für die Wahrheit der Sage keine bestimmten Anhaltepunkte sich ergeben, so findet der Verf. doch schließlich in dem historischen Resultat S. 36 ff., daß auch die Grundlosigkeit derselben sich nicht mit Entschiedenheit behaupten lasse, daß sie vielmehr in den beiden Personen, dem Burggrafen Albrecht dem Schönen und einer Orlamündischen Gräfin einen zu bestimmten Kern zu enthalten scheine, als daß man berechtigt sei, sie ohne Weiteres ins Reich der Fabel

zu verweisen. Vielmehr müsse die Möglichkeit zugegeben werden, daß Kunigunde, die Wittwe Otto's von Orlamünde-Plassenburg zwischen 1340 und 1342 die Thäterin gewesen sein könne. — Den weiteren Inhalt des Heftes bildet eine Biographie des im Jahre 1674 verstorbenen Konsistorial-Präsidenten Dr. von Pühel, (S. 49—51), eine Rede zur Eröffnung der Generalversammlung des Vereins am 9. Juni 1869 (S. 52—55) und der Jahresbericht (S. 56—65.).

H. C. v. d. G.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. 3. Heft. Stade 1869, 8.

Nach längerer Pause hat der Verein mit der Herausgabe dieses 3. Heftes die Publikation seiner literarischen Arbeiten wieder aufgenommen. Dasselbe beginnt mit einer „Geschichte der Stadt Stade", von W. H. Jobelmann und W. Wittpenning, wovon S. 1—262 hier der erste Theil mitgetheilt wird. Wenn die Ansicht der Hrn. Verfasser dabei ihrer Angabe nach im Wesentlichen dahin gegangen ist, „die Arbeiten der Vorgänger zu sammeln, soweit nöthig und möglich zu berichtigen, durch eigene Forschungen zu erweitern und das Ganze in eine harmonische Verbindung zu bringen", so müssen wir freilich bekennen, daß dieses weite Ziel uns mit dieser Arbeit noch nicht erreicht zu sein scheint. Vor Allem hätten wir geglaubt, daß es dazu einer weit eingehenderen Mittheilung und sorgfältigeren Kritik der Quellen bedurft hätte, aus welchen die Verfasser geschöpft haben. Ohne diese Mittheilung entbehrt die Darstellung des Grundes, welcher allein einer Specialgeschichte ihren eigentlichen Werth sichert. Abgesehen davon ist auch die angestrebte harmonische Verbindung zuweilen sehr zu vermissen. Die allgemeine Geschichte in den vier Abschnitten: von den Anfängen geschichtlicher Kunde bis auf den Anfall der Provinz Bremen an den erzbischöflichen Stuhl 1236, die Zeit der erzbischöflichen Regierung 1236—1645, die Zeit der schwedischen Regierung 1645—1712, die dänische Occupation und Hannoversche Regierung, zeigt nicht überall eine unparteiische Betrachtung und ist mit manchen Bemerkungen begleitet, welche wenig angenehm berühren. Von der Spezialgeschichte werden zunächst der Ausbau der Stadt, die Wehrverfassung und Befestigung derselben, der städtische Grundbesitz, die öffentlichen Gebäude und die donirten Gebäude geschildert. Ueber die allmählige Umwandlung der älteren, mittelalterlichen Befestigung in die neuere geben zwei beigefügte Grundrisse aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine anschauliche Darstellung. S. 263—267 theilt Herr Gymnasialdirektor Krause — den die Gesellschaft durch seine Versetzung nach Rostock leider als Mitglied verloren hat — drei Urkunden zur Geschichte des Georgsklosters und des Zevener Hofes aus den Jahren 1231, 1453 und 1464 aus den Originalien im königlichen Archiv zu Hannover mit. Durch die letzterwähnte Urkunde wird eine Angabe von Hodenburgs im Zevener Urkunden-Buche berichtigt, welcher einen Nicolaus Brouwel zum Probst des Zevener Klosters gemacht hat, während derselbe nur Vorsteher des Zevener Hofes in Stade war. In einer weiteren Mittheilung S. 269—282 bringt derselbe Herr Verf. sehr eingehende Nachrichten zur Geschlechtsbestimmung der Gründer des Stader Marienklosters und der Vögte zu Stade, gleichfalls mit mehreren Urkunden. S. 283—298 folgen von demselben Nachrichten über die Pfarrgeistlichkeit und über Ritterbürtige im Bremer Sprengel am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, meist geschöpft aus dem Verzeichnisse der Antoniusgilde zu Bremen; S. 299—314 eine Mittheilung über zwei in der Kirche zu Achim aufbewahrte alte Bücher (Aufzeichnungen des ersten lutherischen Predigers daselbst, Joh. Meier, über Amtshandlungen und Notariatsgeschäfte, aus dem J. 1559 und 1602); S. 315—318 als Ergänzung zu früheren Mittheilungen weitere Nachrichten über ältere Stader Consuln; S. 319—221 über ältere Künstler und Werkmeister in den Stiftern Bremen und Verden, wobei u. A. eine Nachricht über die Orgel zu St. Wilhadi in Stade aus dem Jahre 1322 gegeben wird, und S. 322 eine kurze Nachlese zu den Pröbsten von St. Georg in Stade und Aebten von St. Marien daselbst. Eine Mittheilung von Wittpenning S. 322—332 über einen Prozeß beim Reichshofgericht in den Jahren 1417—1432 gibt über den eigentlichen Gegenstand nur fragmentarische Nachrichten. Von größerer Wichtigkeit sind die Mittheilungen, welche S. 332—345 Herr Obergerichtsrath Dr. Schlüter über das ehemalige Cisterzienser-Kloster Scharnebeck im Fürstenthum Lüneburg nach einem im Jahre 1458 von einem Mönche des genannten Klosters angefertigten, im Staatsarchiv zu Hannover befindlichen Kopialbuche gibt. Es werden dabei namentlich auch der Stiftungsbrief des Verdener Bischofs Lüder vom Jahre 1244 in verbessertem Abdruck und mehrere andere das Kloster betreffende Urkunden von 1251, 1254, 1485 und 1498 mitgetheilt. S. 346 bis 391 folgen interessante Auszüge aus der Korrespondenz des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen aus den Jahren 1625—1627, mitgetheilt von Herrn Gymnasialdirektor Plaß, durch welche der Verlauf des niedersächsischen Krieges jener Zeit in vielfacher Weise illustrirt wird. Auf den dreißigjährigen Krieg beziehen sich auch die Nachrichten, welche Herr Schlüter S. 392 ff. aus einem Manuscript des landdrosteilichen Archives zu Stade über die Schicksale der Stadt Buxtehude von 1617 bis zur Einnahme der Stadt durch den Generallieutenant von Königsmark am 18. Februar 1645 mittheilt. Zum Theil geben diese Aufzeichnungen, welche wahrscheinlich von der Hand eines damaligen Rathsmitgliedes, dem Bürgermeister Heinrich Strüver, herrühren, auch einzelne Notizen, welche sich auf andere, in entfernteren Gegenden vorgekommene Kriegsereignisse der damaligen Zeit beziehen. Aus demselben Manuscript folgt S. 411 ff. ein freilich vielfach unvollständiger Katalog der Bürgermeister zu Buxtehude aus den Jahren 1399—1810. Den Beschluß macht S. 418—420 eine kurze Mittheilung eines Reskriptes der Königin Christine von Schweden vom 16. Februar 1649 an den Magistrat zu Verden, aus dem sich ergibt, daß erst durch diese Anordnung dem Unwesen der Hexenprozesse in den Herzogthümern Bremen und Verden Einhalt gethan wurde.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Bei der im September d. J. in Kiel abgehaltenen 27. Philologen-Versammlung waren im Schlosse zu Kiel zum ersten Mal wieder verschiedene Alterthums-Gegenstände aus der vormaligen Flensburger Sammlung zur Ansicht ausgestellt. Man hatte namentlich solche Gegenstände gewählt, welche der antiken Welt angehören. So waren aus den Schleswigschen Moorfunden (Taschberg bei Süder-Brarup und Nydam bei Ost-Satrup namentlich ausgestellt: Ein Silberhelm, bestehend aus Gesichtsmaske und Kopfstück; das Nackenstück eines römischen Bronzehelms, nebst einer bronzenen Schlange, die als Helmzier gedient haben kann; zwei runde Brustplatten zu Ringpanzern, von römischer Arbeit; bei der einen sind später barbarische Thiergestalten aufgeheftet, bei der anderen ist der äußere Theil von barbarischer Arbeit; zwei Schulterspangen zu Ringpanzern; eine scheibenförmige Fibula; ein goldener Hängeschmuck und Bommel; eine Doppeldose (Nydam); eine gebogene Platte, mit barbarischen Thiergestalten; das Bruchstück eines Schildbuckels, worauf ein Theil einer barbarischen Thiergestalt erkenntlich; ein Schildbuckel mit der Inschrift: Ael. Aelianus; einer desgl. (Bruchstück) mit Runen-Inschrift; ein Ortband mit Runen-Inschrift auf beiden Seiten; ein Schwertgriff und Beschlag von einer Schwertscheide; 16 Bruchstücke von goldenen Armringen und 5 Ringe von Golddraht; 15 römische Silbermünzen und eine Kupfermünze; 29 römische Silbermünzen (Nydam); verschiedene Glasperlen, ein Würfel und vier hölzerne Kämme (Nydam). Aus verschiedenen Zeitaltern waren noch u. A. beigefügt: Perlen und Schmucksachen von Bernstein, ein hölzerner Kamm, ein Halsschmuck von Thierzähnen und drei Gehänge von thönernen Perlen; eine bronzene Jupitersbüste, gefunden bei Enstedt; drei Bruchstücke eines massiven (römischen) Bronzekessels, gefunden bei Norder-Brarup; eine bronzene Dose mit Deckel, gefunden in einem Hünengrabe zwischen Neumünster und Bordesholm; eine Nachbildung des bei Strarup gefundenen goldenen Diadems mit Runen-Inschrift; Nachbildung einer kreisförmigen bei Kollund gefundenen Goldspange; Nachbildung einer silbernen, mit Gold ausgelegten Fibula; ein Silberblech, in Vogelgestalt geschnitten; acht Bestandtheile eines bronzenen, mit Gold belegten Beschlages von einem Pferdegeschirr, gefunden auf Alsen; Proben von einem um das Jahr 1000 n. Chr. niedergelegten Silberfund mit Bruchstücken von kufischen Münzen; zwei Bestandtheile eines byzantinischen Kirchenleuchters aus dem Schleswiger Dom; zwei Trinkhörner mit Silberbeschlag u. s. f. Es legte sich damit von Neuem der Reichthum der Sammlung zu Tage, welcher für Deutschland gerettet worden ist.

Wie die „Augsb. allgem. Zeit." meldet, ist die österreichische Panzerfregatte „Salamander", aus dem Orient heimgekehrt, und hat die durch den Prof. Essenwein für das Germanische Museum in Nürnberg ausgewählten, von der hohen Pforte der bayerischen Regierung zum Geschenk gemachten antiken Bronze-Geschütze (aus dem Mittelalter) mit sich gebracht. Die Einschiffung derselben in Rhodos war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden, da sie erst von den Festungsmauern an den Strand gebracht, eine derselben sogar von der Außenseite eines Thurms an die See herabgelassen werden mußte. Es sind 5 Stück. Die größte derselben ist mit dem Bildniß des heil. Johannes geziert, hat 95 Ctr. Gewicht, 15 Fuß Länge und $8\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser der Rohrmündung. Sie trägt außer jenem Bildniß auch das Wappen des 21. Großmeisters von Cypern 1289—1297, Jean de Villiers; wahrscheinlich wurde sie ihm zu Ehren gegossen. Die zweite Kanone, 80 Ctr. schwer, 12 Fuß lang, $10\frac{1}{2}$ Zoll Mündungsdurchmesser, mit der Inschrift „La Bousscha 1482", trägt das Wappen des 38. Großmeisters zu Rhodos. Pierre d'Aubisson, welcher von 1476—1503 regierte. Das dritte Geschütz, 50 Ctr. schwer, 12 Fuß 7 Zoll lang, $6\frac{3}{4}$ Zoll Mündungsdurchmesser, dessen Alter nicht zu ermitteln ist, zeichnet sich durch schöne schlanke Form und höchst geschmackvolle erhabene Arbeit aus. Die französischen Lilien schmücken das Längenfeld des Rohrs. Die vierte Kanone, 30 Ctr. schwer, 10 Fuß 4 Zoll lang, 8 Zoll Mündungsdurchmesser, Inschrift: „Fait à Lyon 1507," mit der Devise: „Horribile suis" — mit altgermanischen Buchstaben. Auch befindet sich auf derselben das Wappen des 39. Großmeisters von Rhodos, Emery d'Amboise, welcher von 1503—1512 regierte. Das fünfte Geschütz, 30 Ctr. schwer, 10 Fuß 2 Zoll lang, $12\frac{1}{2}$ Zoll Rohrmündung, hat eine 4 Fuß lange Kammer und 2 Bronze-Ringe an der Mündung, aber außer der Eigenthümlichkeit der Form nichts besonderes an sich; ihr Alter ist durch nichts bestimmt. Drei antike Lanzen, eine eiserne Pickelhaube und drei mit Blei überzogene Steinkugeln wurden ebenfalls mitgebracht.

Dem Inhaber der Firma Fr. Bartholomäus, lithographische Anstalt in Erfurt (Herrn E. Bartholomäus, ist von der Jury der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Wittenberg für seine als „vorzüglich" anerkannten Leistungen auf dem Gebiete der Lithographie und Typographie, namentlich für seine ausgestellten heraldischen Arbeiten (Siegel, Münzen, Wappen, Diplome, Urkunden, Grabsteine ꝛc. in Gravir- und Oelfarbendruck die silberne Medaille zuerkannt worden. Auch die Jury der Ausstellung zu Altona, woselbst Herr Bartholomäus gleichzeitig seine heraldischen Druckarbeiten ausgestellt hat dieselben mit der silbernen Medaille preisgekrönt. Gestützt hierauf glauben wir den Herrn Heraldikern und Numismatikern die genannte Firma für Nachbildungen von Wappen ꝛc. mit gutem Grund empfehlen zu dürfen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 11. Siebzehnter Jahrgang. 1869. November.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Bericht über die Arbeiten der I. Section auf der Generalversammlung der historischen Vereine zu Regensburg.

I.

Nach der Generalversammlung am 21. September 1869 wurde von den zur ersten Section eingezeichneten Mitgliedern der Unterzeichnete zum Vorsitzenden gewählt. Derselbe ersuchte außer dem von dem Localausschusse zur Verfügung gestellten Herrn Regierungsacceſſisten Münch aus Regensburg Herrn Professor Joseph Stoll aus Landshut, die Secretärsgeschäfte auf sich zu nehmen. Beide Herren haben mit unverdrossener Gewissenhaftigkeit sich um die Feststellung des Protokolls erfolgreich bemüht und es fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, denselben hier öffentlich seinen Dank auszusprechen. Die Section hielt zwei Sitzungen, den 22. Sept. von 8 und den 23. Sept. von $7\frac{1}{2}$ bis gegen 10 Uhr und behandelte folgende im Programme vorgelegten Fragen:

Frage 1. Welchen Zug hatte der limes romanus von Kehlheim bis an die Wirtemberg'sche Grenze?

An der Beantwortung betheiligten sich außer dem Proponenten, Herrn Ministerialrath Graf v. Hundt aus München, vorzüglich Herr Finanzrath Paulus von Stuttgart und Herr Professor Stoll von Landshut. Dieselbe ging dahin: Der limes romanus beginnt bei Hienheim ($\frac{1}{2}$ St. von Kehlheim), berührt Altmanstein, zieht durch Felder und Holzgrund nach Sandersdorf, Schamhaupt, von da über Zandt, Kipfenberg, Pfahldorf; von hier in schnurgerader Richtung nach Eckartshofen über Raickwald nach Raitenbuch, zieht sich dann über Gundelshalben, durchschneidet Gunzenhausen (zwischen Gunzenhausen und Weissenburg läßt sich der Zug schwer verfolgen), führt über Ehingen unweit des Hesselbergs in einem Halbbogen um den Berg herum — woraus der Vortragende, Herr Graf v. Hundt, schloß, daß auf demselben eine Hochwarte gewesen sei — und leitet von hier in gerader Richtung zur Wirtemberg'schen Grenze. Herr Graf v. Hundt und Herr Prof. Stoll bemerken, daß der verstorbene Pfarrer Maier von Pondorf und lange vor ihm Frater Edmund Schmid von Weltenburg den Anfang und die

Richtung der Teufelsmauer verfolgt haben. — Ueber letztern ist zu vergleichen die Handschrift des letzten Abts von Weltenburg, Werner, in der Staatsbibliothek in München. — Ueber den Zug des limes romanus in Wirtemberg theilt Finanzrath Paulus Folgendes mit: Er geht von Egg über Pfahlheim nach Nehlingen und Schwabsberg, unterhalb Hütlingen über den Kocher, weiter am Schafhof vorüber, eine halbe Stunde nördlich an Medingen vorüber auf die Wasserscheide zwischen Rems und Lein über Alfdorf und weiter nach Pfahlbronn, wo er sich dem limes transrhenanus anschließt. Dieser beginnt bei dem Hohenstaufen, zieht über Lorch auf die Anhöhe von Pfahlbronn, macht dort einen kleinen Winkel bis zum Haghof, von da schnurgerade an Welsheim, Murhardt, Mainhardt, Oehringen, Jaxthausen, Osterburcken und Walddüren vorüber bis an den Main unterhalb Freudenberg.

Auf eine Bemerkung des Präsidenten wird vom Herrn Vortragenden noch besonders betont, daß der Limes bei Osterburcken keinen Winkel bilde, sondern in gerader Linie weiter laufe.

Frage 2. Wie war die Structur der Limes? Bestand er aus einer wallartig geführten, gepflasterten Straße, oder aus einem reinen Erdwall mit nebenherziehenden Gräben?

Die Beantwortung durch Finanzrath Paulus ging dahin: Der Limes ist keine Straße, sondern ein Erdwall mit einem an der Außenseite hinziehenden Graben. Er ist an einzelnen Stellen noch 13 Fuß hoch, dagegen nur 2—3 Fuß breit, der Graben ungefähr 4—5 Fuß tief. Im Rücken des Walles stand alle 500 Schritte ein römisches Wachthaus, — viereckig, von 9 Fuß im Licht mit Eingang von der Wallseite; — in einer Entfernung von 3 Stunden lagen Grenzstädte (Garnisonsstädte) am Wall oder in dessen Nähe, so Lorch, Welsheim, Murhard, Mainhard, Oehringen, Jaxthausen, Osterburcken, Walddüren und zwischen Freudenberg und Miltenberg bei Burgstadt. In der Nähe des Walles, vor- und rückwärts, je nach dem Terrain sei eine Straße gelaufen, die östlich und westlich von dem Walle noch zu finden sei. Der Wall sei über Flüsse durch Brücken fortgesetzt gewesen, von deren Pfeilern noch Spuren gefunden werden. Es sei also eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem limes transdanubianus und dem limes transrhenanus dahin zu constatiren, daß der erstere eine wallartige gepflasterte Grenzstraße gewesen sei. Mit dieser Ausführung stimmt Ministerialrath Graf von Hundt überein und bemerkt, daß der Wall als Straße stellenweise noch benützt werde.

Bei dieser Gelegenheit führt Herr Prof. Dr. Reber aus Regensburg noch die bei den römischen Schriftstellern vorkommenden Ausdrücke limes thracicus, africus, transrhenanus und rhaeticus an und erklärt letztern als gleichbedeutend mit dem limes transdanubianus. Ueber die Structur eines solchen limes und über die duces limitis rhaetici verweist derselbe auf Tacit. Annal. II c. 3., c. 24, auf Vopisci Aurelianus c. 15 und Bonosus c. 15, bei welchem letzterm die duces limitis (Fulvius Bojus und Bonosus) die Commandanten der befestigten Grenzprovinz gewesen zu sein scheinen. Die limites aber scheinen von Illyrien an fortlaufend und ihre Construction weniger eine eigentliche Straße, als ein auch als Straße benützter Wall — agger viae — gewesen zu sein. Der letztern Ansicht sich anschließend citirt der Fürstl. Taxische Justizrath Herr Maier von Regensburg eine Stelle des verstorbenen Pfarrers Maier von Pondorf, nach welcher der Pfahlrancken keine Mauer und keine Straße, sondern nur ein aus Erde und Steinen, wie es das Ungefähr gab, aufgeworfener Wall von ungefähr 4—5 Fuß Höhe und 9 Fuß Grundfläche gewesen sei.

Die Section trat im Großen und Ganzen den durch eine vortreffliche Karte unterstützten Ausführungen des Herrn Paulus bei und spricht den Wunsch aus, daß für den limes transdanubianus oder rhaeticus die Specialforschung bald eben so klare Ergebnisse bringen möge.

Frage 3. „Welche Ueberreste römischer Befestigungen finden sich zunächst oder in einiger Entfernung von dem Limes?" und

Frage 4. „Finden sich am Limes Ueberreste von römischen Garnisonsstädten und in welchen Entfernungen liegen sie von einander?"

werden wegen Verwandtschaft des Inhalts gemeinsam zur Diskussion ausgesetzt.

Herr Oberstlieutenant v. Gemmingen aus Nürnberg verbreitete sich zunächst über das „prätorische Lager" in Kelheim und besprach über die an verschiedenen Orten zu Donauübergängen führenden Straßen. Herr Graf v. Hundt bemerkt, daß namentlich von dem Lager von Ingolstadt Verbindungswege nach Biburg, Pösching, Pfinz zum Uebergang über die Altmühl und Vils, von da mehrere über das Flachland ins Mittelfränkische gegangen seien. Unmittelbar hinter dem Walle kommen Spuren befestigter Punkte vor, deren Entfernung von einander aber größer sei, als die für Wirtemberg angegebenen.

Nach Paulus Auseinandersetzung befanden sich außer den Grenzstädten und Wachhäusern in verschiedenen Entfernungen Vor- und Rückschanzen an dem Limes, z. B. bei Pferrbach, Zimmerbach, Hinterlindal, Fornsbach u. s. w. — Auch am wirtembergischen limes rhaeticus seien die Befestigungen weiter von einander entfernt. Die Aeußerung des Herrn Grafen v. Hundt, daß dieselben von runder Gestalt seien, giebt Herrn Archivar Herberger von Augsburg Veranlassung zum Schlusse, daß diese Befestigungen nicht römisch, sondern mittelalterlich seien.

Herr Rentner Fikentscher aus Regensburg betont, daß Ausgrabungen und ähnliche Untersuchungen in Wirtemberg sorgfältiger, als in Baiern vorgenommen worden seien und wünscht für letzteres Land sorgfältigere Untersuchung mittels des Grabscheits. Die von ihm vorgezeigten, bei einer Ausgrabung gefundenen Bruchstücke von Bedachung und anderm Ziegelwerk, wurden jedoch von den Herren Paulus, Director

indenschmitt aus Mainz u. A. für unbestritten ittelalterlich erklärt.

Herr Lehrer Stoll aus Kelheim verbreitet sich ber einschlägige Punkte der Peutingerschen Tafel und eutet (wie auch schon Leichtlen gethan) Kelheim für as Celeusо jener Karte und bestimmt noch andere astelle wie Artobriga, Valentia in der Nähe dieser iederlassung.

rage 5. „Welche Volkssagen knüpfen sich an den Limes?"

ab Veranlassung zu interessanten Beiträgen zur Sagen= unde.

Herr Graf v. Hundt erwähnte, daß in einem art am Limes gelegenen Hause oftmaliger Spuk obachtet werden wollte.

Herr Justizrath v. Maier bringt aus dem Werke des gleichnamigen Pfarrers von Pondorf die Sage bei, daß der Teufel von Gott ein Stück Landes egehrt und unter der Bedingung erhalten habe, daß r dasselbe in bestimmter Frist vermesse. Er sei jedoch it der Arbeit nicht rechtzeitig fertig geworden und abe deßhalb aus Zorn Steine darüber hingeworfen, elche eben die Teufelsmauer oder den Pfahlranken ilden. Nach anderer Sage hätte der Teufel den tiern als Mauer aufgeführt, um die Wallfahrer vom Besuche von Bettbrunn abzuhalten.

Herr Prof. Stoll aus Landshut erwähnt aus ränkischen Gegenden, namentlich bei Gundelhalben, ie Sage, daß in den heiligen Nächten auf dem Limes as wilde Heer gehört werde; — in andern Gegenden erde Nachts ein schwarzer Pudel bemerkt, der ein immerliches Geheul ausstoße; auch hellflammende ichter werden da und dort auf demselben gesehen. as Volk glaube, der Teufel müsse beim Bau des imes mitgewirkt haben, denn Menschenkräfte wären icht im Stande gewesen, ein solches Werk zu schaffen.

Herr Finanzrath Paulus führt auch aus Wirtemberg die Sage vom wilden Heere an, deßgleichen aß ein Theil des Limes als die Straße bezeichnet erde, auf welcher der Teufel den Dr. Faust in die ölle geführt habe. Als weitere Sage führt derselbe n, der Teufel habe Mauer und Graben mit Hilfe nes Schweines gemacht, woher der Graben auch chweinegraben heiße.

Herr Archivar Herberger bezeichnet die Sage n Allgemeinen als Wegweiser zu alten Denkmalen; ren Zug solle man daher von Ort zu Ort verfolgen, nd insbesondere auf die dabei vorkommenden Namen erken, so werde man gewiß am Endziele zu bedeut= men alten Ueberresten gelangen.

Herr Dr. Schmitt aus Dresden erwähnt erauf, daß ähnliche, ja dieselben Sagen an andere auern und Wälle, die von Natur gebildet sind, knüpfen, so z. B. auf dem Harze, wo gleichfalls das lde Heer ziehe.

Herr Appellationsrath Dr. Hase aus Altenburg lt die Frage, ob auch die Sage vom springenden eiter am Limes sich vorfinde, was im Allgemeinen rneint und vom Herrn Grafen von Stollberg= ernigerode dahin präcisirt wurde, daß sie dort nicht vorkommen könne, weil sie nur an Abgründe sich anknüpfe.

Da der Präsident der zweiten Section im Interesse seiner Sitzung bemerkt, daß die der ersten gegebene Zeitfrist abgelaufen sei, wurde diese Sitzung geschlossen.

Mannheim, October 1869. Dr. Fickler.

II.

Die zweite Sitzung wurde den 23. September früh 7½ Uhr mit der Aufforderung eröffnet, die von Herrn Finanzrath Paulus im Sitzungssaale aufgelegte Karte über das römische Alemanen= und Frankenland und die von Herrn Prof. Stoll mitgebrachten Alterthümer, insbesondere eine eherne Karte, welche von mehrern Anwesenden als spätrömisch, etwa aus der Zeit der illyrischen Kaiser stammend, charakterisirt wurde, genauer zu prüfen und als Beleg zu den gestrigen Verhandlungen zu verwerthen, was dann auch vor und während der Sitzung geschah.

Herr Oberstlieutenant v. Gemmingen legt eine angeblich zu Rügen in einem Grabe vorgefundene Steinfigur zur Bestimmung vor. Von Director Lindenschmitt u. A. wurde dieselbe als spät=mittelalterliches Fabrikat erklärt.

Sofort kam zur Behandlung

Frage 6. „Führen einzelne Römerstraßen noch über den Limes hinaus, oder enden sie an demselben?"

An der Lösung betheiligten sich die Herren Finanzrath Paulus, Graf v. Hundt, Hauptmann Erhard aus München, Graf v. Walderdorf aus Regensburg. Die Section einigte sich in der Ansicht, daß zum limes transrhenanus, in Wirtemberg wenigstens, aus römischen Niederlassungen zwar von verschiedenen Richtungen Straßen ziehen, außerhalb desselben aber nur einzelne, z. B. die von Jaxthausen, verfolgt werden können, aber bis jetzt ohne eine sichere Spur einer außerhalb des Limes befindlichen römischen Niederlassung, und daß auch in Baiern nur Kelheim eine Ausnahme einer solchen bilde.

Auf die Bemerkung des Herrn Erhard, daß bei Entenhofen außerhalb des Limes Spuren einer Schanze, aber ohne sichere Nachweisung von römischen Anticaglien gefunden worden seien, giebt Herr Finanzrath Paulus das Gleiche auch für die Gegend des limes transrhenanus zu, wo bei den Schanzen ausserhalb des Limes selbst römische Münzen, aber ohne andere Anticaglien gefunden worden seien.

Frage 7. „Kommen in der Nähe des Limes altgermanische Grabhügel häufig vor?" und

Frage 8. „Sind altgermanische Grabhügel schon geöffnet worden und was enthielten sie?"

wurden gemeinsamer Besprechung unterzogen.

Zuerst verliest Herr Prof. Stoll den Bericht des histor. Vereins von Niederbaiern (XI. Band 1.—2. Heft) über die Gräber bei Kelheim (Walddorf), der durch die Schilderung der Struktur mehrerer derselben auch zur Beantwortung der Frage 9 dient.

Die bei Kelheim gefundene obenerwähnte römische Kanne und mehrere Abbildungen von Grabfunden werden mit Gegenständen von Erz vorgewiesen.

Herr Prof. Stoll bespricht Gräber im Frauenforste — zwischen Donau und Altmühl —, welche roth- und schwarzgefärbte Urnen enthalten haben. Diese Bruchstücke, welche bei Herrn Hofrath Obernorfer zu Kelheim noch vorhanden sein sollten, konnten bei dem Ausfluge nach Kelheim dort nicht nachgewiesen werden. Die Mitglieder der Section nahmen daher bis auf den Beweis des Gegentheils an, daß nicht von roth gebrannten, sondern nur gefärbtem Thon die Rede sei. Auf der gleichen Excursion wurde später im Hause eines Bierbrauereibesitzers ein fast ganz erhaltenes, mit Kalkbreccie durchsetztes Skelett gezeigt, welches zwischen den Rippen ein broncenes Dolchmesser stecken hatte. Dasselbe wird so eben durch photographische Abbildung veröffentlicht.

Frage 9. „Sind überhaupt in Baiern die altgermanischen Grabhügel häufig; wie ist ihre Structur, welche Gegenstände enthalten sie; lassen sie sich nach ihren Inlagen in gewisse Gruppen eintheilen?"

Herr Prof. Stoll führt die im Hartbecker Forst bei Landshut entdeckten, mit schwarz und roth gefärbten, im Bruche schwarzen Urnen ausgestatteten Grabhügel an.

Herr Graf v. Walderdorff erwähnt zahlreiche Gräber bei Regensburg, bei Riekofen an der Laaber (hier mit einem Bronce-Ringe), bei Gunzenhausen (nach den dortigen Pfarrakten — von Unterasbach — erwähnt).

Herr Graf v. Hundt bemerkt, daß der Verein für Oberbaiern ein Verzeichniß der in seinem Kreise gemachten Ausgrabungen habe, dessen Vervollständigung aber immerhin noch wünschenswerth sei.

Herr Rentner Fikentscher erwähnt der Eisenbahngrabungen bei Alkoven und wünscht, daß die Vereine von Nieder- und Oberbaiern und Oberpfalz, durch deren Bezirk die Bahnbauten ziehen, sich um die Erhaltung der beim Beheben gefundenen Anticaglien bei den betreffenden Ingenieuren bemühen möchten.

Dieser Antrag wurde durch Herrn Director Dr. Lindenschmitt aus Mainz dahin ergänzt, daß nach seinen Erfahrungen es am zweckmäßigsten sein werde, bei der Königl. Staatsregierung sich dahin zu verwenden, daß dieselbe die Bahningenieure auffordern möchte, die Fundstücke an die betreffenden Vereine einzuliefern. Der Antrag wurde mit der weitern Modification des Herrn Grafen v. Walderdorff, daß man den Ingenieuren zur sofortigen Belohnung der Arbeiter eine Geldsumme zur Verfügung stelle, angenommen und beschlossen, den Antrag in dieser Form der Versammlung der Vereinsdeputirten zur Behandlung vorzulegen.

Zur geographischen Lage der Grabhüg bemerkt Herr Archivar Herberger, daß in seine Bezirke dieselben nicht nahe an das Gebirge hintrete sondern nur bei Schlingen und Römerkessel vorkomme wogegen Herr Graf v. Hundt bemerkt, daß sie a anderer Seite bei Schongau verfolgt werden könne

Herr Finanzrath Paulus bemerkt für Wirte berg, daß sie sich über das ganze Land, mit Ausnahm des Schwarzwalds, verbreiten.

Herr Dr. Brenner-Schäffer aus Regensbu erklärt, daß solche Grabhügel in der Oberpfalz nic nördlicher als Amberg vorkommen, während Herr Ober v. Gemmingen sie noch nördlicher beobachtet haben angiebt. Ueber die Structur eines Grab hügels auf dem Lechfelde, wo mit Leichenurne Gegenstände aus Bronce und selbst Eisen gefund wurden, giebt Herr Archivar Herberger an, da zuerst ein kleiner Grabhügel aufgeworfen, über denselbe aber gleichförmig Schichte um Schichte gelegt worden se Zu unterst im Grabhügel seien starke Holzstücke, z gehauene Balken, gelegen. Auf ihnen hätten berei zerdrückte Urnen gestanden, in jeder der folgende Schichten hätten sich Kohlenspuren und Asche gefund bis zur Stätte, wo der Leichnam — durch Verwesu fast zerstört — gelegen sei, und zwar mit aufgezogen Beinen, wie hockend. Diese Schichte sei die drittoberst gewesen. Während die zwei noch folgenden keinerl Spuren von Brand und keine Fundstücke zeigte mit Ausnahme einer ganz am Rande der zweitoberst Schichte liegenden Broncenadel, die aber möglicherwei auch nicht von der Bestattung herrühren könne, hätt sich in jeder der frühern Schichten bis zu der Stel wo der Leichnam gelegen, Kohlenspuren und Asc vorgefunden; etwa in der dritten hätten wieder Gefä mit Eisenbruchstücken gestanden, in der Umgebu Bronce-Nägel, darüber eine Schichte mit klein (Thon-) Gefäßen.

Gelegentlich der Bemerkung, daß gerade in dorti Gegend eine große Anzahl von Gräbern durch U berufene im Raubbaue geöffnet und die vielleicht f die Forschung wichtigsten Fundstücke zerstreut wor seien, stellt er die Bitte um möglichste Verhütung v solchen Umwühlungen an die betreffenden Vereine.

Herr Lindenschmitt bemerkte hiezu, daß Holland der Antrag an die Kammern gebracht wor sei, die Grabhügel der Vorzeit als öffentliche Gr denkmale, wie die Friedhöfe, unter den Schutz Gesetze zu stellen.

Herr Finanzrath Paulus bemerkt über Gruppirung der Grabhügel, daß bei der gros Gräbergruppe in Benzenzimmern, Zebingen, Rehling Sitzfeld, Hütlingen, Bopfingen, Waldhausen u Ebnath, die alle von gleicher Structur seien — in Mitte eine Brandplatte, darauf eine große und da eine kleine Urne von schwarzem Thon in Form ei Kaffetasse mit einer Handhabe, roth angestrichen, da wieder kleinere Gefäße, oft 6—10 tellerartige Scha — der Mangel jeder Beigabe von Bronce und Ei auffalle, während dagegen bei der Gräbergruppe Schönbuch Bronce und Eisen, aber weniger Gef beobachtet wurden. Im Hügel selbst fänden Steine, oder fehlten, je nach den Terrainverhältniss

so kämen auf der Alp z. B. dieselben in großer Menge vor; am Bodensee wären es — nach Dr. Haßler — auch Fündlinge aus den rhätischen Alpen.

Nach einer Notiz des Herrn Archivar Herberger sind am Lech mit wenigen Ausnahmen alle Hügel ähnlich. Zu den erstern zähle z. B. ein geöffneter Hügel mit einem Skelette, mit reichem Gold- und Silberschmucke, ein anderer mit einem Kranze von zugerichteten Steinen, in der Mitte mit einem bedachten Gehäuse (von Steinplatten) ohne alle Beigaben.

Herr Finanzrath Paulus fügt noch bei, daß auf der Kuppe das Ipf bei Bopfingen bei 16 Grabversuchen in einer Tiefe von 2 Fuß Bruchstücke von Gefäßen gefunden worden seien, ganz ähnlich denen in Grabhügeln am Fuße des Ipf, — roth mit schwarzem Bruch.

Herr Graf v. Stollberg frägt, ob Ringwälle überhaupt dem Limes entlang sich finden, wie solche z. B. in den Rheingegenden und in der Wetterau mehrfach vorkommen?

Einzelne derselben wurden innerhalb, andere außerhalb des Limes nachgewiesen, so von Herrn Finanzrath Paulus einer in der Nähe von Buch, aber schon $1^1/_2$ Stunden vom Limes entfernt und außerhalb desselben, von Herrn Prof. Stoll einer bei Abbach innerhalb desselben.

Frage 10. „Wann wurde der sogenannte Heiden- oder Römerthurm in Regensburg erbaut? An welchen Gebäuden finden sich ähnliche Steinmetzzeichen, wie an seinen Quadern und wie kommt es, daß an mehreren der untern Buckelquadern ein Steinmetzzeichen zu finden ist, welches auch in den ältern Theilen des nahe liegenden Domes vorkommt?"

Nachdem der Proponent, Herr Graf v. Walderdorff erklärt, daß die Frage nur gestellt worden sei, um die Ansichten der Mitglieder dieser Section hervorzurufen, erklärten diejenigen der Anwesenden, welche den Thurm vor zwei Tagen einer näheren Untersuchung unterworfen hatten, denselben in seinen untern Theilen für ein — schon nach dem romanischen Aufbaue zu schließen — früh mittelalterlichen Bauwerk.

Der Herr Proponent wies auf Anfrage des Herrn Finanzrath Paulus die Abbildungen der an denselben befindlichen Steinmetzzeichen vor, welche, in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Herrn Grafen, als mittelalterlich erklärt wurden. Sohin wurde die Beantwortung des übrigen Theils der Frage der zweiten Section zur weitern Behandlung überwiesen.

Frage 11. „Sind Spuren vorhanden, daß die Römer das Terrain zwischen Regen, Naab und Altmühl besetzt hatten, oder daß sie östlich von Regen eine Niederlassung besaßen?"

Die Frage wurde nach den bis jetzt gemachten Untersuchungen im Allgemeinen verneint, nachdem Herr Prof. Stoll angegeben hatte, daß im Altmühlthale verschiedene römische Anticaglien gefunden worden seien und Herr Graf v. Walderdorff in Uebereinstimmung mit Herrn ꝛc. v. Gemmingen für die Gegend zwischen Regen und Naab zwar das sporadische Vorkommen von römischen Münzen constatirt, das von andern Gegenständen römischen Alterthums aber in Abrede gestellt hatte.

Hierauf wurden nach erschöpfter Zeit und zu Ende geführtem Material der Verhandlungen die Sitzung der I. Section für geschlossen erklärt.

Mannheim, October 1869. Dr. Fickler.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Wiederholte Darstellung Einer Person auf Einem und demselben Bilde.

(Hierzu die beiliegende Abbildung.)

Ein auffallendes Beispiel dieser Art findet sich auf dem 6ten Bilde der Hedwig's Legende, wovon wir hier eine genaue Abbildung mittheilen.
Dieser interessante Pergament-Codex in Großfolio aus dem Jahre 1353, befindet sich in der Bibliothek der P. P. Piaristen zu Schlackenwerth in Böhmen, und wurde 1846 von Adolph Ritter von Wolfskron herausgegeben.*)

Auf dem sechsten Bilde mit der Ueberschrift: „Hic decollatur idem dux henricus filius sancte hedwigis a thartaris cujus anima suscepta est in celum ab angelis" sehen wir nun den Herzog Heinrich II. von Schlesien vier Mal abgebildet: das Einemal, so ziemlich in der Mitte des Bildes, zu Pferd, mit Schild, Helm und Helmschmuck und dem Wappen-Banner, im Augenblick wie er von rückwärts erstochen wird; das Zweitemal in der untern rechten Ecke des Bildes, mit abgeschlagenem Haupte, über seinem Wappenschild am Boden liegen; das Drittemal (unter dem Banner der Tartaren, mit dem gekrönten Haupte) von einem Engel zum Himmel getragen; das Viertemal endlich, in der oberen linken Ecke, in Mitten seiner mit ihm gefallenen Ritter, zwischen zwei Engeln und von diesen gleichsam in einem Tuche getragen,**) im Himmel. Auf den drei letzten Abbildungen, ist das Haupt des Herzogs mit einem Fürstenhute geschmückt. Daß der Maler die Person des Herzogs Heinrich gerade vier

*) Die Bilder der „Hedwigslegende" ꝛc., gedruckt in nur 200 Exemplaren, bei A. Pichler's Wittwe in Wien. 1846.

**) v. Wolfskron in seinen „archäologischen Bemerkungen und Erläuterungen über die Bilder der Hedwigslegende" bemerkt hiezu, Sp. 84: „Die Alten pflegten ihre Todten in weiße leinene Tücher, gleich Kindern in Windeln zu wickeln, daher jene Tücher, in denen die Seelen von Engeln emporgetragen werden."

Mal auf diesem Bilde dargestellt hat, war wohl zum Verständniß des ausgedrückten Gedankens nothwendig, aber gerade auch hinreichend. Mein gelehrter Freund Beyer bemerkt hierzu, daß diese Mehrheit in der Einheit im Mittelalter mehrfach wiederkehre." Eigenthümlich bleibt die Darstellung immer und wohl nur die Absicht des Malers, das Glück der Seelen der Christen im Himmel gegenüber dem Elend der heidnischen Seelen im Rachen der Hölle*) recht auffällig zu zeigen, kann sie rechtfertigen.

Auch die Maler des späteren Mittelalters namentlich der van Eyk Schule pflegten auf einem Bilde verschiedene Scenen einer und derselben Geschichte neben einander zu stellen und die handelnden Personen zu wiederholen.

Auf einer Grablegung Schedone's**) sehen wir den Leichnam unseres Erlösers zweimal abgebildet: das einemal innerhalb der Grabens-Grotte, als Hauptfigur, das anderemal außerhalb derselben.

Auch in dem Schlackenwerther Codex kommt auf mehreren Bildern die heilige Hedwig mehrfach vor.

Allein unser Bild Nr. 6. ist deßhalb besonders interessant, weil es wirklich ein rein profanes ist, auf denen derartige Wiederholungen viel seltener vorkommen sollen.

Es lohnte sich deßhalb wohl der Mühe, noch weitere ähnliche Beispiele zusammenzustellen.

Unser Bild aus der Hedwigslegende, sowie zwei Andere, Nr. 5., mit der Ueberschrift: „Hic puguat dux henricus filius sancte Hedwigis cum thartaris in campo qui***) dicitur wolftat," und Nr. 7., mit der Ueberschrift: „Hic fertur caput eiusdem ducis henrici filii sancte hedwigis in lancea a thartaris ante castrum legniez" sind auch in culturhistorischer und in heraldischer Beziehung sehr interessant.

Was v. Wolfskron im VI. Kapitel seiner Bemerkungen über Waffen und Kriegswesen mittheilt, ist zum Theil nur mit Vorsicht aufzunehmen.

Besonders bemerkenswerth sind auf den Bildern 5 und 7 einige, meist rothe Helmdecken†) ohne Helmzierden, namentlich auf dem Bilde Nr. 7, ähnlich denen, die von mir aus dem sächsischen Land- und Lehnrecht, auf Taf. II., meiner cultur-historischen Skizze „über den Gebrauch der heraldischen Helm-Zierden im Mittelalter"††) mitgetheilt worden sind.

Für die Untersuchung der Frage, ob die Ritter im Kriege ihre heraldischen Helmzierden wirklich getragen haben, sind diese Bilder nur von negativem Werthe. Man wird nämlich getrost behaupten können, daß dieß eben so sicher der Fall war, als daß ihre Seelen mit Fürstenhüten auf dem Haupte in den Himmel getragen worden sind!

Von den Wappen auf Bild Nr. 6 ist außer dem herzoglich Schlesischen, der schwarze Hirsch mit rothem Geweih in weißem Felde, als Wappen der Herren von Brauchitsch, bekannt.

Das weiße Kreuz in rothem Felde, hält von Wolfskron für ein Maltheser-Kreuz (?); den Helmschmuck dazu, für den der Jalowka; das rothe Roß in weißem Felde war ihm unbekannt.

Interessant ist der Helmschmuck der Tschammer, rechts das weiße Büffelhorn, links die rothe Hirschstange (oben in der Mitte unseres Bildes).

Auf dem Bilde 5 erscheint ein Ritter mit diesem Wappenbilde auf dem Schilde, und einer rothen Decke ohne Helmschmuck.*)

Solche ungleiche (unsymmetrische) Helm-Zierden sind ziemlich selten. Bei Siebmacher finden sich noch solche im Wappen der Herrn von Biberstein, von Kaller, von Karpfen, von Pack und von der Recke Aber auch in der Züricher Wappenrolle kommen zwei dergleichen vor, Nr. 258 und 468. Auf dem Siegel der Burggräfin Gertrud von Dohna, vom Jahre 1308, rührt der ungleiche Helmschmuck wohl nur von der Verbindung des angeheuratheten mit dem angestammten Helmschmuck her.

Weitere Beispiele sehen wir in den Werken: Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck III. Heft Fig. 16 und 17, und V. Heft Fig. 81, 90, 91 und 126.

Kupferzell. F.—K.

*) v. Wolfskron bemerkt hiezu l. c.: „Wenigstens sehen wir die Seelen der Gläubigen, von jenen der Heiden gesondert, Erstere in der Obhut der Engel, letztere in dem Rachen eines Drachenhauptes, als Symbol der Höllengewalt." (Vgl. auf unserm Bilde die Darstellung in der untern rechten Ecke.)

**) Bartolomeo Schedone oder Schidone, Maler aus Modena. † 1615.

***) „Quod", nicht „quidem", wie v. Wolfskron meint, ist wohl nur ein Schreibfehler.

†) Ueber diese sagt v. Wolfskron: „Um die Nässe und somit den verderblichen Rost von den Helmen abzuhalten, und zugleich zu verhüten, daß sich dieselben durch die unmittelbare Einwirkung der Sonnenstrahlen zu sehr erhitzten und dadurch unerträglich würden, hat man sie mit hellfarbigen Decken, franz. Lambrequins, lat. Laciniac, verhüllt.

††) Stuttgart in der k. Hof-Buchhandlung von Julius Weise, 1868.

III. Literarische Anzeigen.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance im Besitze der Universität, der Kirchen und Behörden und der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Geordnet und beschrieben von Dr. Theod. Pyl. Greifswalde 1869. 8.

Wir erhalten in diesem dankenswerthen Schriftchen aus der Feder des Vorstandes der Greifswalder Abtheilung des Pommerschen Geschichtsvereines einen beschreibenden Katalog sämmtlicher antiquarisch-merkwürdigen Gegenstände, welche sich in den verschiedenen Sammlungen der alten pommerschen Universitätsstadt zerstreut vorfinden, zugleich mit einer Geschichte dieser Sammlungen.

Der älteste Theil der Universitätssammlung, welche die werthvollsten Stücke enthält, wurde durch die vereinigten Bemühungen mehrerer Professoren, namentlich der Dr. Schildener und Dr. Kanuegießer erworben. Er war ursprünglich mit der Bibliothek verbunden,

*) In der Corona Polska soll ein ähnliches Wappen als das der Herrn von Rogala vorkommen.

erhielt aber, nachdem er durch mehrere Ausgrabungen vermehrt worden war, ein geräumigeres Lokal im östlichen Flügel des Universitätsgebäudes, in welchem dann auch die Sammlungen der im Jahre 1826 durch Schildener, Kannegießer, Kosegarten und v. Hagenow gestifteten Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zur Aufstellung gelangten. Weitere Vermehrungen erhielten die Sammlungen durch zahlreiche Ausgrabungen in der Ruine Eldena, in Neuenkirchen, Klein-Zastrow und Hohendorf, so wie auf Rügen; 1833 wurde nach dem Tode des Prof. Kannengießer auch dessen Alterthümersammlung angekauft. Für die Vermehrung der Münzsammlung war besonders der Commerzienrath Pogge thätig, dessen eigene bedeutende Sammlung Pommerschen Münzen als ein Fideicommiß in der Familie desselben erhalten bleibt. Nachdem im Jahre 1835 eine Translokation der Sammlungen in das Gebäude des Zoologischen Museums Statt gefunden, wurden dieselben 1856 wieder nach dem großen Universitätsgebäude in das frühere „Consistorialarchiv" übertragen, wo sie sich noch jetzt befinden. Die Aufsicht über die Sammlungen führt seit 1865 der Verfasser des Kataloges, Herr Dr. Pyl.

Unter den Gegenständen der Sammlungen heben wir zunächst Abbildungen von Bauwerken und Denkmälern der Vorzeit auf der Insel Rügen hervor, von denen mehrere jetzt nicht mehr erhalten sind. Sehr ansehnlich ist die Sammlung von Graburnen und Thongefäßen vorchristlicher Zeit. Die Mehrzahl dieser Gefäße (105 Nrn.) ist in der nächsten Umgebung von Greifswald, namentlich in dem akademischen Kirchdorf Neuenkirchen ausgegraben worden. Der Verfasser des Katalogs hat dieselben nach den characteristischen Hauptformen durch die Bezeichnungen Krug, Kanne, Flasche, Napf, Schale und Teller in Unterabtheilungen zu gliedern versucht. Nicht uninteressant ist eine dabei hinzugefügte Notiz, nach welcher schon in einer Schrift Chr. Nettelbladts über im Jahre 1727 in Schwedisch-Pommern und zwar bei dem akademischen Kirchdorfe Weitenhagen aufgefundene Graburnen 35 Abbildungen ganz ähnlicher Urnen vorkommen, wie sie jetzt die Sammlung aufbewahrt. Mehrere andere Urnen und Thongefäße stammen aus Thüringen, namentlich aus dem Dorfe Schlieben und sind durch ein Geschenk des Dr. Wagner nach Greifswald verschlagen worden.

Die Sammlung von Steinalterthümern enthält 124 Keile, Aexte oder Meißel in der Größe von $10\frac{1}{2}$ Zoll bis zu 3 Zoll Länge. Der größte von $10\frac{1}{2}$ Zoll Länge, 3 Zoll Breite der Schneide und $2\frac{1}{2}$ Zoll des Schaftes wurde 1824 auf Rügen gefunden, woher auch die meisten übrigen (namentlich von Ummanz, Zudar, Hiddensee, von der Dehe und von Putbus) stammen. Vier sind sogenannte Breitmeißel, 5 haben beilartige Formen mit nach innen gebogener Seitenfläche und breiter Schneide, 12 sind sogenannte Hohlmeißel, 17 Schmalmeißel. Auch die Uebergangsformen sind mehrfach vertreten. In geringerer Zahl sind die Lanzen und Pfeile aus Feuerstein, in größeren dagegen wieder prismatische Messer oder Feuersteinspähne vertreten. Auch Sicheln oder Sägen in Form eines Halbmondes (5 Nrn.) und Feuersteinscheiben (3 Nrn.) fehlen nicht. Von Aexten, Hämmern und andern Waffen aus weicheren Steinarten, wie Sandstein, Grünstein, Porphyr und Serpentinstein, mit Oeffnung für den Schaft des hölzernen Stiels, zählt die Sammlung 12 Nrn., von Spindelsteinen aus gebranntem Thon oder Korallenmasse (auf Rügen und bei Koitenhagen gefunden) 10 Stück, von Mühl-, Quetsch- und Schleifsteinen 11. Unter den Waffen und Geräthen von Erz findet sich ein Paalstaab, 3 Celte, 1 Fragment eines Dolches, von Schmucksachen viele Ringe und Spiralgewinde, 4 Spangen von Bernstein aus Steingräbern bei Putbus u. s. w. verzeichnet. Unbedeutender ist die Sammlung von Waffen und Geräthen aus Eisen, nicht unbeträchtlich dagegen die Sammlung von Münzen, unter welchen natürlich die Münzen von Rügen und Pommern besonders zahlreich vertreten sind. Hierzu kommen noch verschiedene Bildwerke des Mittelalters, Gefäße mit Bildwerken, Architekturstücke und Grabsteine aus der Ruine Eldena, Reliquien, Bildnisse und Karten u. s. w. Unter den letztern ist besonders merkwürdig die auf Veranlassung des Herzogs Philipp II. von Dr. Lubin gefertigte und von N. Geilkerken gestochene große Karte Pommerns, welche den Stammbaum der Rügenschen und Pommerschen Fürsten mit 155 Brustbildern, ferner die Ansichten von 49 Pommerschen Städten und 354 Wappen der Pommerschen Ritterschaft enthält. Hervorzuheben sind ferner die über 400 Jahr alten 2 Scepterpaare der Universität, von denen das eine von Herzog Wratislaw IX. im Jahre 1456, das andere mit 31 Wappen versehen (ein 32. fehlt) von den Aebten von Nienkamp, Eldena und Pudagla, sowie von Rubenow und den andern Professoren der Universität im Jahre 1459 geschenkt wurde, und als das historisch merkwürdigste Stück der auf der Bibliothek aufbewahrte Lutherbecher, welchen die Universität Wittenberg 1525 an Luther und seine Braut Katharina von Bora als Brautgeschenk überreichen ließ. Der Becher wurde für die Universität aus dem Nachlasse des im Jahre 1712 verstorbenen Generalsuperintendent Mayer für 140 Thlr. erworben.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In Nordschleswig wurde nach dem 30. Bericht der Schlesw. Holst. Lauenb. Gesellschaft im vergangenen Jahre wiederum ein Baumsarg gefunden und für das Flensburger Alterthumsmuseum angekauft. Derselbe befand sich in einem Hünengrabe bei dem Dorfe Terkelsbüll, etwa eine halbe Meile nordwestlich von der Eisenbahnstation Tinzleff; dabei lag nur ein Büschel brauner Haare (die bisher bekannten acht ähnlichen Funde aus Nordschleswig sind von Woorsaae in „Om Sleswigs eller Sonderjynnlands Oldtidsminder" S. 31 ff. zusammengestellt). Auf der sog. Bargskoppel bei dem Dorfe Groß-Harrie im Kirchspiel Neumünster, auf welcher schon im Jahre 1858 ein goldener Armring und eine bronzene Schwertklinge gefunden wurde, fanden im Frühjahr 1869 Landleute beim Sandgraben wieder vier Bruchstücke einer bronzenen Schwertklinge,

ferner einen bronzenen Doppelknopf, der auf der einen Seite mit einem Goldplättchen belegt war, einen Fingerring von Golddraht in sieben Windungen und 12 Bruchstücke einer goldenen Drahtbewickelung, die vielleicht zur Bekleidung eines bronzenen Drahtringes gedient haben mochte.

In der Septembersitzung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt legte Herr Gymnasiallehrer Dr. Höltzer einen neuen Erklärungsversuch der Unterschrift unter dem großen Christoph an der inneren Wand des Erfurter Doms vom Jahre 1499 vor, einem Weihgeschenke des aus schwerer Wassersnoth geretteten Domgeistlichen Decker. Nach ihm wäre diese, auch bei der vorletzten Generalversammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine in Erfurt mehrfach besprochene Inschrift so zu lesen: „Parrhasion elegos, ein Lied der Maler, aurum tyriumque parergon, Gold und Tyrisches (purpurnes) Beiwerk, hos (ce)rato, deifer, debeo Marte tuo, diese schulde ich, o Gottesträger, nachdem deine starke Hülfe sich bewährt hat." Herr Pfarrer Kleinschmidt berichtete über frühere Erklärungsversuche, namentlich des Domvicars König und des verstorbenen Generals von Radowitz, welcher caro (Fleisch) statt rato und am Ende Marie *viō*, dem Sohne Mariens, lesen wollte. — Herr Stadtrath Herrmann berichtete über die in kurzem erscheinende kritische und mit reichen sachlichen Erläuterungen und ausführlichen Abhandlungen versehene Ausgabe dreier für die Geschichte Erfurts hochwichtiger Schriftwerke, besorgt von Dr. Alfred Kirchhoff in Berlin: der Compositio Werneri von 1280, der Concordata Gerhardi von 1249 und des Bibrabüchleins von 1332, unter dem Titel: „Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt, aus den Handschriften herausgegeben, erkärt und mit weiter ausführenden Abhandlungen versehen. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Culturgeschichte der deutschen Städte von Alfr. Kirchhoff. Berlin, bei Mittler. 1869." (Ladenpreis 2 Thlr. Subscriptionspreis für Mitglieder des Vereins 1 Thlr. 10 Sgr.) Als Probe der reichhaltigen aus dieser fleißigen Arbeit zu schöpfenden Belehrung wurde die Abhandlung über die Zustände des landwirthschaftlichen, merkantilen und gewerblichen Lebens in Erfurt im 14. Jahrhundert vorgelesen; nicht minder interessant und auch das größere Publikum zu fesseln geeignet ist aber eine wohl vollständig zu nennende Uebersicht über die höchst interessanten Verhältnisse der mittelalterlichen Judengemeinde zu Erfurt nach den Originalurkunden; namentlich des Magdeburger Archivs.

Zwischen den Städten Liegnitz und Hainau einer- und Lüben andererseits dehnt sich ein Thal aus, welches, von einem bei Steinau in die Oder mündenden Bache durchflossen, die Dörfer Lerchenborn und Groß-Krichen enthält. In diesem Thale sind an verschiedenen Orten Alterthümer und zwar Urnen von gelb- und rothbrauner Farbe und bauchiger, kesselartiger Gestalt ausgegraben worden. In der Nähe fand man auch einen Steinmeißel und andere Steinwerkzeuge mit kunstgerecht gekrümmter Schneide und sorgfältig geschliffener Spitze. Auch eine Steinsetzung mit Brandspuren und Kohlenresten förderte man zu Tage. Im Ganzen sind etwa an 20 Stellen dort deutliche Hügel erkennbar, theils kreisrund, theils oval mit einem Durchmesser von 8 bis 30 Schritten, ungefähr drei Fuß hoch, alle umgeben mit Steinsetzungen, theils aus einzelnen in regelmäßigen Zwischenräumen meist 4 Schritte von einander abstehenden Granitsteinen, theils aus zusammenhängenden Steingemäuer gebildet. Unzerbrochene Urnen sind noch nicht gefunden, nur Scherben von feinem, stark gebrannten und unglasirten Thon mit blauschwarzem oder blaugrauem Graphitüberzuge haben sich bis jetzt gezeigt. Auf den Urnenstücken erkennt man einzelne Verzierungen, einfache Kreise, Bogen und Striche, darunter besonders die sogenannte Dreiecksform. Die Verzierungen sind sehr scharf und tief eingeprägt, nicht etwa mit einem Prägestocke, sondern sie sind mit einem Werkzeuge aus der Masse herausgearbeitet. Zum Grunde ist ihnen gelegt zunächst die Form des liegenden Kreuzes, vervielfältigt theils in Gitterform, theils verschoben in die Form eines Korbgeflechts, daneben noch geschieden durch senkrechte Streifen oder auch durch breitere, die ganze Reihe durchschneidende Horizontalstriche. Auf andern ist die Dreiecks- oder Zickzackform als Grundlage genommen mit verschiedenen Abwechselungen, so daß die Figur eines Zimmermannslothes oder einer Pfeilspitze, oder auch noch komplizirter die einer Pfeilfeder oder einer Aehre entsteht. Die gewöhnlichen Begleiter der Urnen, halbverbrannte, oft auch versteinerte Knochen, Asche, Holzkohlen, Eisenschlacke und viele große Stücke Feuersteine, außerdem eine Waffe von grauem Stein und Hunderte kleiner eiserner Röhrchen — wahrscheinlich Schmuckgegenstände — sind gleichfalls vorhanden. An einem Platze, genannt die Heidenschlange von Groß-Krichen, welche im Volke den Namen Hunteberg führt, wurde ein männliches Menschengerippe von ungewöhnlicher Größe gefunden. Die hier ans Licht gebrachten Urnen sind von enormer Größe und Stärke gegen die andern; eine davon hatte einen Durchmesser von 2 Fuß und eine einfach bauchige Gestalt. Die Bodenstücke sind ½ Zoll, der Rand 1 Zoll dick; die Urnen selbst sind sehr dunkel, tiefbraun oder blauschwarz mit poröser Oberfläche und groben schlangenförmigen Randverzierungen.

Neben den angeführten Stätten wurden noch an drei andern metallene, sechs Zoll lange Nadeln, verbranntes Getreide als Opferreste, angebranntes Stroh, verschlackte Steine ausgegraben. An einer Stelle wurden zwei ganz gleiche gläserne Gefäße von 2 Zoll Höhe, deren Ränder wie eine Hutkrämpe sich ausbreiten, mit ausgebauchtem, und, wie es scheint, künstlich eingesetzten Boden gefunden. Das Ganze glänzt wie Perlmutter. Außerdem ist noch hauptsächlich merkwürdig das Bruchstück eines thönernen, dunkelbraun glasirten Cylinders von 5 Zoll Höhe, oben und unten offen, dessen Bestimmung sich nicht errathen läßt. Anderthalb Zoll unterm oberen Rande ist ein höchst sauber modellirter weiblicher Kopf angebracht. Der auffallende Fund giebt der Vermuthung Raum, die Figur sei ein römisches, also importirtes Kunstwerk. (Neues Lausitz. Magazin. Bd. 45, S. 250–274.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hasse in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

(Hierzu eine Beilage.)

Correspondenzblatt XVII. 11.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 12. Siebzehnter Jahrgang. 1869. Dezember.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Ueber die Bedeutung und den Begriff des Wortes Dom mit besonderer Rücksicht auf Halberstadt.

Vom Hrn. Archivrath v. Mülverstedt zu Magdeburg.

Abgedr. aus der Zeitschrift d. Harzvereins II. Jahrg. 4. Heft S. 1 ff., mit einem Anhange des Verf.)

Die vorjährige in Erfurt abgehaltene Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher hat sich unter Anderm auch mit der — es ist nicht ersichtlich von wem aufgestellten — Frage beschäftigt: Was bedeutet die Bezeichnung Dom? Aus der hieran sich knüpfenden Debatte zu schließen, scheint der Begriff dieses Wortes und seine Ableitung keineswegs so sicher, fest und unzweifelhaft zu sein, als ich dies nach der lautersten Quelle für kirchliche Antiquitäten des Mittelalters, den Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern, bis jetzt gehalten habe. Da die Verhandlungen über diesen Gegenstand, der doch das allgemeinste Interesse in Anspruch nehmen muß, kürzlich wenigstens im Auszuge der Oeffentlichkeit übergeben sind, so kann ich nicht umhin, noch einmal darauf zurückzukommen, sowohl, weil ein bestimmtes Resultat nicht erzielt ward, als auch, weil sehr verschiedene Ansichten ausgesprochen wurden.

Meine Ansicht über den Ursprung des Wortes „Dom" habe ich bereits in den Magdeb. Geschichtsblättern III. S. 56 Anm. in aller Kürze und ganz nebenbei ausgesprochen aus Anlaß einer mich sehr befremdenden Herleitung[1]) des Wortes von Thum und dieses Wortes als einer abgekürzten Form von Bisthum,[2]) so daß ein Domstift (Thumstift) so viel bedeutete als in Bisthumsstift, „das Stift eines Bisthums!"

Zwar hat sich für diese Ableitung keine Stimme erhoben, aber es sind andere Etymologieen und Bedeutungen des Wortes „Dom" vorgetragen worden, die wegen des weiten Interesses, welches die Sache hat, und der Neuheit der Besprechung darüber einer näheren Beleuchtung werth sind, die wir uns hier erlauben möchten.

Sehr zu bedauern ist, daß die allein richtige Ansicht, welche zum Ausdruck kam (Haßler), daß nämlich das Wort Dom von domus abzuleiten sei,[3]) nicht eine nähere Begründung fand, oder daß wenigstens über eine etwaige solche nicht referirt ist, auch nicht ob und wie diese Ansicht widerlegt sei. Nicht weniger

---

[1]) Magdeb. Geschichtsbl. II. p. 353.

[2]) ein in der offiziellen Urkundensprache äußerst selten und fast nur in dem Sinne von „bischöflicher Sprengel" (Diöcese) vorkommendes Wort.

[3]) Durch einen störenden Druckfehler steht in dem betr. Sitzungsbericht im Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine pro 1869 p. 13. dominus statt domus.

vermissen wir eine klare und präcise Definition des Begriffes: Dom.

Es behauptete vielmehr Herr Geh.-Rath v. Quast, daß:

1) zwei Arten von Kirchen in Deutschland mit Dom bezeichnet würden, nämlich:
   a) alle Cathedralkirchen, „wo ein Bischof seinen Sitz hat",
   b) im nordöstlichen Deutschland noch die Collegiatstifter, wie in Stendal u. Walbeck;
2) die Benennung nur dieser beiden Kategorieen von Kirchen als Dom und nicht auch der größten Klosterkirchen unbegreiflich sei, wenn das Wort von domus abzuleiten wäre; weshalb
3) er das Wort Dom auf die Anhängesilbe „Thum" zurückführe, die in Bisthum und andern Wörtern gebraucht sei,

und fragte, ob das Wort Dom nicht „mit dem Collegiatstift, welches mit den Cathedralen verbunden war (?), einen Zusammenhang haben könne (?)"

Von anderer Seite (H. v. Ledebur) wurde an eine irgendwo vorgekommene Ableitung des Wortes Dom von Deo optimo maximo (D. O. M.) erinnert, worüber indessen weiter keine Debatte stattfand.

Außerdem bemerkte H. v. Quast schließlich, — es fand noch ein Excurs in Bezug auf das Verhältniß des Wortes „Münster" zu „Dom" statt, worüber unten noch einige Worte — daß, wenn sich an einem Orte (d. h. der nicht Bischofssitz war) mehrere Collegiatstifter befanden, entweder keins oder nur das vornehmste, wie in Erfurt, Dom genannt worden sei. —

Daß nun das Wort Dom, wie schon von einer Seite bemerkt ward, von domus abzuleiten ist, dürfte wohl eine ausgemachte Sache sein, wenn wir anders das vollgültige Zeugniß des Grimm'schen Wörterbuchs der deutschen Sprache dafür in Anspruch nehmen sollen.[1]) Indem wir uns hierauf berufen, verweisen wir auf die hier gegebenen Erläuterungen und Beweise und heben nur hervor, daß nach Grimm sowohl im Alt- als im Mittelhochdeutschen die primitive Form Dom lautet, und erst Dum, Thum, Thumb die spätere neuhochdeutsche und niederdeutsche Form ist. Es erscheint daher schlechterdings unstatthaft, von der letzteren Form auszugehen und die erstere als die spätere, gewissermaßen platte dialektische Form zu betrachten, am wenigsten aber an die Endungssylbe Thum in der Geltung als substantivum proprium, als welches es in der deutschen Schriftsprache wohl kaum nach dem Jahre 1200 vorkommen möchte, zu denken.

Wir möchten uns aber noch gestatten, auf andere, von Grimm außer Acht gelassene Gesichtspunkte bei der Erklärung des Wortes Dom hinzuweisen.

1. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die Benennung der Kirche eines Hoch- oder bloßen Collegiat- (Unter-) Stifts als Dom von domus in dem Sinne von domus dei (Gotteshaus) hergeleitet werden müsse. So nämlich benannte die Kirchensprache des Mittelalters und zwar gerade auch die offizielle im weitern Sinne die Kirche, welche der Mittelpunkt einer Gemeinschaft von geistlichen Personen war, die nach einem bestimmten Canon lebten („Gott dienten"), sei es, daß sie zu einem freiweltlichen oder regulirten (Mönchs-) Orden gehörten. „Gotteshaus" war also die Bezeichnung, mit der offiziell und hergebrachtermaßen die Klosterkirche sowohl als die Stiftskirche[1]) und Alles, was zu ihr gehörte: das Kloster oder Stift bezeichnet wurde; niemals habe ich bis jetzt gefunden, daß auch Pfarrkirchen in Städten oder auf Dörfern im Mittelalter amtlich oder nicht amtlich (wenigstens in Nord- und Mitteldeutschland) „Gotteshäuser" benannt werden. Es scheint also, daß nur solche Kirchen, deren Gemeinde Clerici bildeten, auf jene Bezeichnung Anspruch gehabt haben.

Wer die Urkunden nord- und mitteldeutscher Hochstifter durchmustert hat, begegnet in den in deutscher Sprache abgefaßten so unzählige Male dem Ausdruck „Gotteshaus", d. h. domus dei, den der Bischof (Erzbischof), das Capitel oder beide von ihrem Stift gebrauchen, daß ich mich enthalten kann, auch nur ein einziges Beispiel zu citiren. Es gehört zu den allergewöhnlichsten Formen, wenn wir ein Hoch- (Erz-) Stift oder seine Vorsteher sagen hören: es sei diese Geldsumme in „unseres Gotteshauses" Nutz und Frommen gekehrt, N. N. sei zum Hauptmann „unseres Gotteshauses" ernannt, N. N. sei „unseres Gotteshauses" Feind, „unseres Gotteshauses" Güter seien vermehrt, sein Bestes gefördert worden u. s. w. Es ist dieser Ausdruck doch die schlichte Uebersetzung von domus dei, und mit diesem Worte bezeichnete man ebenso wie mit ecclesia sowohl das ganze Stift, d. h. seinen Sprengel, seinen geistlichen Verwaltungsbezirk, sein Territorium, als auch recht eigentlich den Mittelpunkt, von dem dies alles ausging, das Kirchengebäude selbst, welches wir heute ganz gewöhnlich und ausschließlich Dom nennen. In gleicher Weise findet sich der Ausdruck „Gotteshaus" auch, wenn auch nicht so häufig, von Klöstern gebraucht, weniger von Klosterkirchen, und zwar, so weit ich beobachtet habe, nicht von Andern als den Klosterpersonen, dem Klostervorstande selbst, wenn er von seinem Kloster spricht.

Im engern Sinne werden aber als „Dome" — früher und mehr noch jetzt — nur Hoch- und gewöhnliche (Unter-) Stiftskirchen bezeichnet, also nicht Klosterkirchen, und wenn die Klöster noch so reich und mächtig waren. Niemals ist z. B. die Liebfrauenkirche in Magdeburg oder die des Klosters Berge „Dom" genannt worden. Weder die Laien noch der Clerus dieser Klöster nannte sie so. Aber man zog den Begriff noch enger. Nicht alle Stifts- (Collegiatstifts-) Kirchen erhielten die Bezeichnung Dom, sondern:

a) nur dann, wenn an dem Orte, wo eine oder mehrere solche Stiftskirchen sich befanden, keine Cathedral- (hohe Stiftskirche) sich befand;
b) in diesem Falle, wenn nur eine solche am Orte war, diese wohl regelmäßig, z. B. also Dom zu Aken, Stendal, Halle, Berlin, Walbeck, Alsleben u. s. w.;
c) wenn ein Ort mehrere Collegiatstifter (und keine Cathedrale) umfaßte, nur das vornehmste derselben, wie z. B. in Betreff von Erfurt, Braunschweig u. a. O. erhellt.

---

[1]) Band II. Sp. 1233.

[1]) So heißt 1462 offiziell das Stift Walbeck: Goddeshus to unser leuen frauwen to Walbeke.

Beispiele eines offiziellen Sprachgebrauchs, daß auch die Stiftskirchen der Jungfrauenstifter Dome genannt werden, sind mir bis jetzt nicht vorgekommen, so z. B. ist mir dies von Quedlinburg, Gandersheim, Herford, Nordhausen nicht bekannt, obschon bekanntlich die ersten beiden Stifter einen affiliirten Manns-Convent hatten, dessen Mitglieder natürlich Canonici und deutsch Thumherrn genannt werden.

2. Der Sprachgebrauch hinsichtlich der Anwendung des Wortes Dom auf bestimmte Kirchen ist nun ein ganz bestimmter: nur Stifts-, keine Klosterkirchen, als solche, an denen freiweltliche, an keinen ordo monasticus gebundene Geistliche einen Convent bildeten, werden Dome genannt, und demzufolge auch die Mitglieder jener Conventе, Domherren. Niemals tragen die Mitglieder eines sogenannten Mönchs-Ordens diese Bezeichnung, ausgenommen mitunter die regulirten Augustiner. So bestimmt ist diese Observanz, daß die Mitglieder des Convents an der hohen Stiftskirche zu Brandenburg, der doch gewiß mit Recht der Name Dom zukam, mitunter auch, weil sie nicht freiweltlich waren, sondern einer Mönchsregel folgten (Prämonstratenser), statt Domherren „Mönche" heißen, so z. B. 1304 in einer deutschen Urkunde der Markgrafen von Brandenburg.[1])

Einen guten Grund wird die Bezeichnung der Stiftskirchen vor den Klosterkirchen als domus, wie jede allgemeine kirchliche Einrichtung des Mittelalters, wohl sicher gehabt haben, wenn wir auch vielleicht nicht mehr völlig klar die Anschauung, die einer solchen Bezeichnung zu Grunde lag, zu entdecken vermögen. Uns dünkt, daß dem Thatsächlichen zufolge die Kirchen der monasteria s. coenobia als Besitzthümer des geistlichen Ordens, nicht als Häuser (domus) derjenigen Heiligen, denen sie geweiht waren (die Klosterkirchen der Franciscaner, Dominicaner, Augustiner-Eremiten u. a. scheinen überhaupt nur höchst selten einen bestimmten geistlichen Schutzpatron gehabt zu haben), betrachtet worden seien. Dies Letztere war aber ganz bestimmt bei den Kirchen der Collegiatstifter der Fall. War der Sprachgebrauch auch wechselnd, so steht es doch durch Urkunden fest, daß die Stiftsherren, (Canonici) von S. Marien, S. Paul, S. Bonifacius in Halberstadt, von S. Nicolaus und S. Sebastian in Magdeburg u. s. w. sich in den ältern Zeiten fratres de S. Maria, S. Paulo, S. Bonifacio, S. Sebastiano, S. Nicolao nannten und nicht, wie später, Canonici ecclesie sancti . . . . . oder Stiftsherren (Canoniker) der Kirche U. L. Frauen u. s. w.

Hier in den freien Stiftern und nicht in den Klosterkirchen dachte man sich den Schutzheiligen wohnend, hier war seine Familie, d. h. die brüderliche Congregation der Canonici. Dieser Auffassung zufolge nennen die ältesten Urkunden, beispielsweise von Magdeburg und Halberstadt, die dasigen Herren der hohen Stiftskirche fratres de familia S. Mauritii oder S. Stephani. Dieser Ausdruck setzt aber eine domus voraus. Und in der That finden wir von den hohen Stiftskirchen (d. h. Cathedralen) schon sehr früh den Ausdruck domus, d. h. Häuser (d. h. Gottes oder des betr. Schutzheiligen) gebraucht, während später, im 13., 14. und 15. Jahrhundert, die offizielle Bezeichnung dieser Kirchen und der mit ihnen verbundenen Stifter — im engern und weitern Sinne — ecclesiae, ecclesiae, majores, Kirchen, Gotteshäuser lautet. So sagt 1133 Bischof Ulrich von Halberstadt: testes de domo S. Stephani u. s. w.[1]), 1139 Bischof Rudolph von Halberstadt urkundlich von seinen Domherren: Intererant de domo beati Stefani u. s. w.[2]), desgleichen 1144,[3]) ebenso 1150 und 1151 Bischof Ulrich[4]) und 1183 Bischof Dietrich.[5]) Im Jahre 1160 heißt der Vogt des Hochstifts Meißen Pribizlaus advocatus maioris domus.[6]) (i. e. maioris ecclesiae, wie es im 12.—15. Jahrhundert allgemein offiziell hieß); in einer Urkunde von 1163 sagt Erzbischof Wichmann: . . et omnes majoris domus (scil. Magdeburgensis canonici,[7]) und endlich wird 1159 Godescalcus custos maioris domus in Magdeburch genannt.[8]) In einer Schenkungs-Urkunde für das Stephans-Kloster in Würzburg von 1162 nennt sich der Aussteller,[9]) der dortige Domherr Otto, Canonicus sancti Kyliani de domo. Und so sehen wir auch in anderen Gegenden Deutschlands denselben Sprachgebrauch des Wortes domus für die Cathedralkirche, ganz im Sinne unseres heutigen „Dom"; denn in einer bischöflich Münsterschen Urkunde vom Jahre 1144[10]) heißt der Domprobst nicht maioris ecclesie, sondern maioris domus prepositus, und der Domprobst von Trier in zwei Trierer Urkunden vom Jahre 1158 maioris domus Trevirensis prepositus.[11]) Auch 1161 und 1162 nennt Erzbischof Hillin von Trier seinen Domprobst Godefridus maioris domus prepositus.[12])

Von durchschlagender Beweiskraft ist endlich eine Urkunde des Erzbischofs von Mainz vom Jahre 1158, worin die Zeugenreihe mit den Worten beginnt: Hermannus maioris ecclesie prepositus, Arnoldus custos de domo Es ist der Mainzische Domherr Arnold, Custos der hohen Stiftskirche oder des Doms von Mainz, gemeint. Warum heißt er nicht gleich dem Domprobst auch maioris ecclesie custos? Sehr bezeichnend, antworten wir, ist bei domus, das ursprünglich einen körperlichen Gegenstand, nämlich das Kirchengebäude bezeichnet, an den Mainzer Dom im Speciellen, dessen Baulichkeiten, Inneres und ganze Einrichtung der Custos zu beaufsichtigen und zu verwalten hatte, gedacht, und daher nicht das gleichfalls, aber erst in abgeleiteter Bedeutung das Kirchengebäude bezeichnende Wort ecclesia gewählt, das man, wiewohl auch domus eine übertragene Bedeutung hat, als Beiwort zur Bezeichnung des Domprobstes anwandte, der in der

---

[1]) S. Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 199.

[1]) Zeitschrift des Harz-Vereins I. p. 29.
[2]) S. v. Erath C. D. Quedl. p. 84.
[3]) Zeitschrift des Harz-Vereins I. p. 262.
[4]) v. Erath l. c. p. 88 und noch einmal Zeitschrift des Harz-Vereins I. p. 268. 270.
[5]) v. Erath l. c. p. 102.
[6]) Gersdorf C. D. Reg. Sax. I. p. 54.
[7]) Ibid. I. c. p. 57.
[8]) Neue Mittheil. d. Thüring.-Sächs. Alterthums-Vereins II. p. 459. 460.
[9]) Um einer Verwechselung mit einem Canonicus an einer anderen Würzburger Stiftskirche vorzubeugen, wiewohl pleonastisch, da schon der Zusatz S. Kiliani dies verhinderte. S. Schannat Vind. litt. I. p. 84.
[10]) Erhard Westph. Urkundenbuch II. p. 36.
[11]) H. Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I. p. 668. 669.
[12]) Ibid. I. c. p. 690. 693.

That ein „Kirchenprobst" vielmehr im weitern Sinne war, nämlich der nach dem Erzbischof oberste Vorsteher des Mainzischen Stiftssprengels, der Regent eines engern Verwaltungsbezirkes mit bedeutendem Territorium, vielen Ortschaften und reichen Einkünften und besonderm Verwaltungspersonal (Vogt u. s. w.), welches alles bei dem Dom-Custos nicht der Fall war.

Nach der obigen Ausführung und den so eben angeführten, nur oberflächlich zusammengesuchten Beispielen (die sehr leicht verzehnfacht werden könnten) muß es — ganz abgesehen von Grimm's Autorität — unbestritten feststehen, daß unser Wort Dom für eine Cathedral- oder bloße Collegiatstiftskirche von keinem andern Worte als dem lateinischen domus abgeleitet werden könne.

Daß dialektische Aussprache das D verhärtend und verschärfend und den Vocal zuspitzend die Formen Dum, Tum, Thum, Thumb erscheinen ließ, darf doch wohl nicht im Geringsten auffallen, ebensowenig wie die Formen: Thüringer und Düringer, die aus den ursprünglichen: Döringer oder Doringer entstanden sind. Denn die ursprüngliche Form „Dom" kommt in ihrer Reinheit sehr früh vor. Nämlich in einem deutschen Reverse des Magdeburger Domprobstes Brotze v. Schraplau über das von ihm verpfändete Drostenamt des Erzstiftes Magdeburg vom J. 1386 heißt dies das Drostenamt „bei dem Dome zu Magdeburg." [1]) Um dieselbe Zeit referirt der Magdeburger Schöppenchronist, daß der (1382 verstorbene) Erzbischof Ludwig von Magdeburg „in dem neuen Dom" daselbst beigesetzt worden sei. [2])

3. Werden nun gewisse Kirchen Dome genannt, so ist es vermöge ihrer geistlichen Verfassung sehr natürlich und Rechtens, daß die Conventualen an solchen Kirchen sich des Titels und der Bezeichnung „Domherren" bedienten. Es bedarf keiner Beispiele hiefür, daß sie zu zahlreich sind: nicht bloß die Canonici an den Cathedralkirchen, sondern die aller Collegiat- (Unter-) Stiftskirchen hießen so. So also z. B. die Mitglieder der Convente der Stifter von S. Nicolaus, S. Sebastian, S. Gangolph, S. Peter und Paul in Magdeburg, S. Marien, S. Paul und S. Bonifaz in Halberstadt, S. Nikolaus in Aken und Stendal, S. S. Johannis Baptistä und Evangelistä zu Tangermünde, [3]) B. V. Mariä zu Walbeck und Jechaburg [4]), S. Johannis Bapt. zu Alsleben u. s. w. u. s. w. sämmtlich Domherren. Und zwar blieb diese Form [5]) in ihrem richtigen Sprachlaut fast das ganze Mittelalter hindurch als herrschende in hoch- und niederdeutschen Urkunden, bis Mißverstand, das Wort „Dom" als vernieder-deutscht und platt ansehend, [6]) eine quasi-hochdeutsche Form in dem lange herrschend gebliebenen, aber nun längst antiquirten Thum (Thumb) schuf. So nennt z. B. im J. 1537 der Offizial der Domprobstei zu Magdeburg den Canonicus Dietrich Wolf „Thumbherrn" der Kirche S. Sebastiani zu M. [1]) Und fortan blieb diese Form im 16. und 17. Jahrhundert die vorherrschende.

Ist wohl nicht leicht ein Collegiatstift zu finden, dessen Conventualen nicht Domherrn genannt würden, so ist trotzdem die Bezeichnung Dom für ihre resp. Stiftskirchen nur mit der oben angedeuteten Beschränkung üblich, nämlich daß eine allein an einem Ort befindliche Stiftskirche ausnahmslos als Dom bezeichnet wird, von mehreren, wenn keine Cathedrale am Orte vorhanden war, nur die vornehmste (so zu sagen die major ecclesia, wie eigentlich nur die Cathedrale hieß), andernfalls keine der Stiftskirchen, sondern nur die Cathedrale selbst.

Die Bezeichnung einer Hochstifts- oder bischöflichen Kirche als ecclesia cathedralis findet sich als offizieller oder auch nur üblicher Ausdruck nicht, ebensowenig als das lieber ganz zu vermeidende, weil keinen richtigen Begriff darbietende Wort „Domstift".

Wenn im Correspondenzblatt l. c. ferner behauptet wird, daß die Bezeichnung der Cathedralkirche als monasterium im nördlichen Deutschland nicht vorkomme, so dürfte diese Behauptung doch mehrfache Ausnahmen erleiden: ich führe hier vorläufig nur ein mir gerade augenblicklich erinnerliches Beispiel vom Dom zu Halberstadt an, indem eine Urkunde von 1145 den damaligen Domprobst daselbst Martinus majoris monasterii prepositus nennt. [2]) Daß auch größere Klosterkirchen in Sachsen auf dem platten Lande in eigenen und anderseitigen deutschen Urkunden „Münster" genannt werden, ist mir bei der Durchsicht der Urkunden meines Archivs verschiedentlich, wenn auch nicht oft, begegnet.

Wir vermögen zur Zeit nicht zu entscheiden, wie sich der Volkssprachgebrauch zum offiziellen in Betreff des Begriffes Dom (Thum) verhielt, und ob, da die Conventualen aller Stiftskirchen auch amtlich und mehr noch außeramtlich als Domherren (Thumherren), wie wir gesehen, prädicirt wurden, nicht auch trotzdem ihre Stiftskirchen, auch wenn sie in der Mehrzahl an einem Orte bestanden und neben einer Cathedralkirche, dennoch als Dome bezeichnet worden seien. Ein Beispiel, das uns gerade in promptu ist, scheint diesen Sprachgebrauch doch als einen allgemeinen zu bestätigen. In seinem Tagebuche [3]) schreibt der Magdeburgische Möllenvogt Sebast. Langhans beim Jahre 1524: Den Abendt wie bemelt sein die Completoria in allen dreyen Thumen (d. h. den Collegiatstiftern S. Nicolai, S. Sebastiani und S. Gangolphi) vmme den newen Marckt vber diesen rumohr gefallen und nach geplieben auch der Sermon zum Thum (d. h. die erzbischöfliche Domkirche) u. s. w.

Schließlich noch einige Zeilen über das Wort claustrum, welches dem offiziellen Sprachgebrauch zur Bezeichnung für Kloster statt coenobium, monasterium oder ecclesia im Mittelalter fast ganz fremd ist und sich nur sehr selten angewendet findet. Denn eigentlich wird mit diesem Ausdruck weniger ein Kloster

---

[1]) Original im Staats-Archiv zu Magdebnrg s. R. Erzstift Magdeburg XIX.

[2]) Neu, weil die Domkirche erst 19 Jahre vorher eingeweiht worden war.

[3]) z. B. 1440, s. Riedel C. D. Brand. A. XVI. p. 68.

[4]) 1353. s. Urkunde s. R. Schwarzburg N. 10 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[5]) Nicht „Thum", sondern „Dom" ist die ältere Form, wie gegenüber der Angabe im Correspondenzblatt pro 1869 p. 13 bemerkt wird.

[6]) Wie aus dem primitiven „—thum" in Bisthum, Heiligthum, Eigenthum u. s. w. niederdeutsch Bischdom, Hilligdom, Egendom wurde.

[1]) Orig. im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift S. Sebastian zu Magdeburg B. N. 47.

[2]) v. Heinemann Albrecht der Bär p. 459.

[3]) s. R. MSS N. 30. 4° auf der Stadtbibliothek zu Magdeburg.

als geistliches Stift, geistliche Corporation oder gar seine Kirche, als vielmehr der Inbegriff aller die geistliche Stiftung bildenden Gebäude, insofern sie abgeschlossen durch eine Mauer a vita seculari getrennt waren, bezeichnet. In diesem Sinne finden wir eines claustrum nicht selten bei Dom- (hohen Stifts-) Kirchen erwähnt, die, trotzdem die Canonici in keiner vita communis lebten, doch mit allen ihren Nebengebäuden und sonstigen geistlichen Anstalten, die mit der Domkirche in eigentlichem Zusammenhange standen, abgesperrt und durch eine Mauer und Thore von dem Verkehr des sie umgebenden öffentlichen Lebens abgeschlossen waren. Ganz besonders gilt dies von den zu geistlichen Zwecken dienenden, den Dom nahe umgebenden Gebäuden, namentlich dem Dormitorium für die Alumnen, die stets beim Dom und gemeinsam wohnenden Vicarien, den Bibliothek- und Archiv-Räumen, der Capitelsstube u. s. w., welche unter allen Umständen jedem Laien unzugänglich, mit Mauern und Thoren umgürtet waren. Alles, was hinter denselben lag, hieß claustrum im weitern Sinne. Im engern Sinne dagegen ist unter claustrum bei einer hohen Stifts- oder Collegiatstiftskirche dasjenige Gebäude oder Gemach zu verstehen, in welchem die Neocanonici ihren annus claustralis, ihr Noviziatjahr abhielten, während dessen sie nach Art der regula monastica und nicht nach den Freiheiten der wirklichen Canonici leben mußten, d. h. vor Allem, ohne sich aus diesem Orte entfernen zu dürfen, und unter strengster Beobachtung des Rituals, das ihnen den anstrengendsten Gottes- und Kirchendienst bei Tag und Nacht ohne Zuhülfenahme von Vicarien auferlegte. In diesem Gebäude waren auch Zellen zur Strafverbüßung für die mit kirchlichen Strafen belegten Stiftsherren bestimmt, eine Art Arreſtlocal, in welches verwiesen zu werden als poena claustralis bezeichnet wurde. Daher heißt es z. B. in einem dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörigen Statut des Halberstädter Hochstifts über die Pflicht der Domherren, sich bei den regelmäßigen Armenspenden persönlich einzufinden, daß der Contravenient mit der „poena claustralis beahndet werden solle“..[1])

Unter den älteren Urkunden des Hochstifts Halberstadt befinden sich mehrere, die sich auf die Baugeschichte des ehrwürdigen Doms zu Halberstadt beziehen und uns bei der Sammlung von Beweisstellen für das Vorstehende in die Hände fielen. Nach den in dem Prachtwerke des um die kirchlichen Alterthümer in Halberstadt hochverdienten Herrn Dr. Lucanus über den dortigen Dom, erschienen 1837, über die Hauptbauten zusammengestellten Nachrichten soll

1) der erste Dom in Halberstadt gleich nach der Stiftung des Bisthums im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts durch Bischof Hildegrim I. gegründet, von seinem spätern Nachfolger Hildegrim II. vollendet und 859 geweiht worden sein;

2) dieser Dom sei 965 zusammengestürzt und ward erst nach längerer Zeit wieder aufgebaut durch Bischof Hildeward. Die Einweihung dieses zweiten Domes soll 991 stattgefunden haben. Unverständlich ist mir die aus einem unkritischen Werke reproducirte Notiz, daß Bischof Hildeward „nicht nur das Stift S. Stephani wieder aufgebaut, sondern auch den Grund zur sogenannten (??!) Domkirche gelegt habe. Was wäre denn unter dem „Stift S. Stephani“ zu verstehen?

3) Im Jahre 1060 sei mit einem großen Theile der Stadt auch der Dom bis auf den Grund in Asche gelegt, doch habe der Neubau des nunmehr dritten Domes sofort begonnen und schon 1071 die Einweihung stattgefunden.

4) Im Jahre 1113 habe diese Domkirche bei den Feindseligkeiten wider Halberstadt sehr gelitten, sei aber 1137 wieder restaurirt worden.

5) Dieser dritte Dom sei bei Gelegenheit der Erstürmung von Halberstadt im J. 1179 durch Herzog Heinrich den Löwen „eingeäschert“, worauf jedoch der Neubau schon 1181 erfolgt sei und noch unter Bischof Gardolph um 1195 fortgedauert habe; dies sei auch noch unter Bischof Conrads Regierung der Fall gewesen, der zugleich eine Erweiterung des Doms vollzogen und ihn im J. 1220 eingeweiht habe.

6) Nichts desto weniger sei der Aus- und Fortbau des Doms noch in den nächsten Decennien fortgesetzt, besonders durch den Domprobst Johannes Semeca, nach dessen Tode der Bau eine Unterbrechung von mehrern Jahren erfahren habe, bis er im Jahre 1252, wie aus einem Ablaßbriefe des päbstlichen Legaten Cardinal Hugo, 1252 in Halberstadt ausgestellt, hervorgehe, fortgeführt sei.

Diese letztere Annahme wird indeß durch die Worte des citirten Ablaßbriefes, der zu Halberstadt am 9. Februar (1252) ausgefertigt ist,[1]) doch nicht bestätigt. Denn es heißt hier ausdrücklich und auf's klarste: Cum — sicut decanus et capitulium ecclesie Halberstadensis nobis exponere curaverunt, üdem ecclesiam ipsam nimia vetustate consumptam reparare ceperint opere sumptuoso u. s. w. Hieraus geht zuvörderst unwiderleglich hervor, daß:

1) die Reparatur des Doms 1252 schon begonnen hatte;

2) daß diese Reparatur in sehr großem Maßstabe beabsichtigt gewesen ist, da sie als so kostspielig bezeichnet wird;

3) daß die Reparaturbedürftigkeit des Doms sich in Folge seines hohen Alters, also der sehr langen Dauer seines Bestandes gezeigt habe;

4) daß der Zustand des Doms sehr schadhaft gewesen ist („consumptam“).

Es kann sich nur fragen, was der Cardinal, der selbst sah und sich selbst Vortrag halten ließ, im Jahre 1252 unter einer nimia vetustas, einem übermäßigen Alter der Domkirche, verstanden habe. Kaum, unseres Dafürhaltens, einen Bau, dessen Beginn noch nicht vor 100 Jahren erfolgt war. Es ergiebt sich also hieraus, daß im Jahre 1252 Theile und zwar sehr beträchtliche Theile des Doms wohl noch aus der Zeit seiner ersten oder doch der zweiten Gründung stammten, mithin ein Alter von 2—300

---

[1]) Urk. s. R. Hochstift Halberstadt XII. N. 2 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[1]) D. Halberstadt V. Id. Febr. Pont. domini Innocentii pape IV. anno IX. Orig im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Halberstadt XII Anhang N. 10.

Jahren hatten, sonst wäre der Ausdruck nimia vetustas wohl schwerlich angewendet worden. Ist dies richtig, so werden die Relationen der ältern Chronisten über die im 10., 11. und 12. Jahrhundert erfolgten Zerstörungen des Doms auf das richtige Maß zurückzuführen sein.

Nach dem Erscheinen meiner vorstehenden Abhandlung in der Zeitschrift des Harz-Vereins sind mir sowohl viele zustimmende Urtheile von befreundeter Seite zugegangen, als auch von ebendaher [1]) Beispiele, welche die von mir eruirten Materialien, zu denen ich auch Selbstgefundenes noch nachträglich hinzufügen kann, in zum Theil sehr erheblicher Weise vervollständigen.

Daß ich mit meiner Erklärung des Wortes „Dom" keine Novität vortrage, habe ich bemerkt. Schon S. W. Oetter sagt in einer Note zu der von ihm in seiner hist. Bibliothek (Nürnberg 1752 — 53) II. S. 107 abgedruckten Urkunde des Bischofs Herold von Würzburg vom Jahre 1171, worin der dortige Domprobst Richolph als majoris domus, weiter unten als summus prepositus erwähnt ist: (auf S. 111.: Domus) Hiervon hat sonder Zweifel das deutsche Dom seinen Ursprung u. s. w.

Es enthält diese Urkunde in ihrem Eingange aber auch noch eine Stelle von vielem Werth für die Definition von „Dom", wenn es dort heißt:

— Quandoquidem episcopalis eminentia divina provisione ad hoc sublimatur in sancta, que domus eius esse dinoscitur, ecclesia u. s. w.

Hinsichtlich meines Beispiels mit dem Otto Canonicus sancti Kiliani de domo bemerke ich noch, daß in dem allegirten Werke Theil I. S. 115—148 sich der Abdruck eines Manuscripts, die „Fratres domus Kiliani" in Würzburg betreffend, findet und heißt es nach Aufführung der Domherren von 1172 — 1182 daselbst S. 117 wörtlich: Nota: Zu dieser Zeit haben sich die Domherrn geschrieben: Fratres et Canonici de domo S. Kiliani.

Daß der Ausdruck domus in der mittelalterlichen Kirchensprache auch in der allgemeinen primitiven Bedeutung = aedificium, curia gebraucht wird, davon liefert u. A. eine Urkunde Bischof Otto's von Halberstadt v. J. 1131 (in v. Ledebur Allg. Archiv VIII. p. 281 —282) den Beweis: — Sunt et alia plurima sacrorum canonum testimonia, que ecclesias, atria, domus clericorum, curtem episcopalem — includunt. Si autem in domibus confratrum — — excepto, quod predictus advocatus vel successor suus ter in anno placita sua in domo episcopali [2]) — habeat.

Zu bekannt sind die Benennungen der Haupt- und Principal-Häuser der geistlichen Ritterorden als domus, um noch besondere Beispiele davon anzuführen. [3])

Daß domus in einer andern Bedeutung auch schlechthin für „Kloster", geistliche (klösterliche) Stiftung gebraucht wird, beweisen Ausdrücke, wie: Bosgo conversus domus fratrum predicatorum in Halberstadt (1318) [1]) oder Wizinvels in domo fratrum minorum (1292). [2])

So heißt auch im Jahre 1118 das Kloster Huysburg zweimal domus dei [3]) und das Kloster Cappenberg 1155 schlechthin domus Cappenbergensis [4]) und 1243, 1244 und 1247 ebenso das Kloster Loccum domus [5]), nur einmal ist mir domus domini für (Stifts-) Kirche begegnet, (von Stendal 1257 [6]) und wenn der Bischof von Minden 1247 bezeugt, daß eine Verhandlung „Minde in domo nostra coram nobis" geschehen sei [7]), so ist damit doch wohl nicht der Dom, sondern seine Residenz, der bischöfliche Hof gemeint. Ob „domus dei" in der Einleitung einer bischöfl. Mindenschen Urkunde, für das Kloster Marienwerder (1185 — 1206) [8]) auf Klöster und Klosterkirchen, oder schlechthin auf Kirchen und geistliche Stiftungen im Allgemeinen gehe, muß dahin gestellt bleiben.

Zu dem ersten oben angeführten Beispiel des Vorkommens der deutschen Form Dom in ihrer ursprünglichen Reinheit für Kathedralkirche bemerke ich noch, daß 1228 in der Urkunde eines niederdeutschen Kirchenfürsten von einer curia, que Domshof dicitur, die Rede ist [9]), und 1232 wird dieser Ausdruck von demselben Bischofe wiederholt. [10])

Die schon früher beigebrachten Fälle, in denen eine bischöfliche und erzbischöfliche Stiftskirche oder das betr. Stift selbst als maior domus bezeichnet wird, sind so zahlreich, daß aus ihnen sattsam die Herleitung des deutschen „Dom" erhellt. Nichtsdestoweniger mögen wir hier noch eine neue größere Zahl hinzufügen, da aus ihnen sich das Zeitalter jenes Sprachgebrauchs und seine territoriale Ausdehnung erkennen läßt. So findet sich als maioris domus (statt ecclesiae) prepositus 1130 bezeichnet der Domprobst von Magdeburg, [11]) 1146 von Naumburg, [12]) 1149 und 1151 von Magdeburg, [13]) 1168, 1170 und 1190 von Naumburg, [14]) 1169 von Münster [15]), 1171 von Magdeburg zweimal [16]).

Davon, daß aber nicht nur der Domprobst eine solche von der Würde und eigentlichen Bedeutung seines

---

[1]) Den größten Theil der folgenden Materialien verdanke ich der Güte des Herrn Appellationsgerichts-Rathes v. Arnstedt in Naumburg a. S.

[2]) Worunter Schlemm in dem oben citirten Werke XIII. p. 115 den Petershof zu Halberstadt versteht und nicht die Domkirche.

[3]) Neue Mittheill. IV. 2. p. 62.

[1]) Ibid. III. 2. p. 79.

[2]) Sacra domus hospitalis St. Johannis in Stenvordia 1284 oder fratres sacr. domus hospit. Hicrosolymitane St. Johannis in St. 1285 in der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1850, S. 317, 318.

[3]) Leuckfeld Antiqq. Halberst. p. 706, 707.

[4]) Westphäl. Urkundenbuch II. p. 83 und 116: — cunctique seniores (seigneurs, Herren) domus (Cappenbergensis) scilicet Obertus prior etc. ibid. II. p. 92. Als Quasi-Analogon kann die „eclesia dei in Gardenen 1158 ibid. II. p. 87 gelten.

[5]) Calenberger Urkundenbuch III. p. 70, 77, 88.

[6]) Riedel, C. D. Brand. A. V. p. 37.

[7]) Calenb. Urkundenbuch III. p. 88.

[8]) Calenb. Urkundenbuch VI. p. 2.

[9]) Calenb. Urkundenbuch IX. p. 32.

[10]) Per curtem nostram Domhof, Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1860, p. 140.

[11]) Sagittar. ap. Boysen II. p. 15.

[12]) Schöttgen und Kreyssig, Dipl. et. scr. II. p. 421.

[13]) v. Heinemann, C. D. Anhalt I. p. 260; Schöttgen und Kreysig l. c. p. 424; Lenckfeld Add. Bosav. p. 25.

[14]) Ibid. l. c. 429, 431, 436.

[15]) Westphäl. Urkundenbuch II. p. 108.

[16]) Schöttgen und Kreyssig l. c. p. 432, 433.

Stifts und dessen Kirche hergenommene Bezeichnung erhielt, sondern auch der Dechant, vulgo Dom-Dechant, liefert eine Münsterische Urkunde vom J. 1178 den Beweis.[1])

Nicht minder ergiebt es sich, daß auch die Bezeichnung des Voigtes der hohen Stiftskirche als maioris domus advocatus nicht in dem von uns früher allegirten Beispiel von 1160 (Meißen) vereinzelt dasteht; denn 1121 heißt der Stiftsvoigt von Halberstadt so,[2]) nachdem er 1114, wie später üblich, maioris ecclesiae advocatus prädicirt worden war,[3]) aber 1178 führt der Halberstädter Obervoigt wiederum den Titel majoris domus advocatus.[4])

Wie wir schon früher bemerkt, entbehrt die Bezeichnung maior domus für das Hochstift oder dessen Kirchengebäude nebst Pertinenzien der gegensätzlichen Bezeichnung minor domus und den Kirchen der Collegiatstifter wird zur vorgedachten Zeit (12. u. 13. Jahrh.) wohl fast nie, später aber in deutscher Sprache die Bezeichnung domus, Dom, gegeben. Immerhin wird aber an einen solchen Gegensatz zu denken sein, da wir dem Ausdruck maior domus zu einer Zeit begegnen, als an demselben Orte, wo die hohe Stifts- (Cathedral-) Kirche sich befand, auch bereits und zwar wohl meist in großer Nähe derselben sich mindestens ein Collegiatstift erhob.

Trefflich erläutert noch das, was wir in unserer Abhandlung (Zeitschrift des Harzvereins II. 4. S. 5 unten) über den Begriff, der ursprünglich mit der Bezeichnung domus für eine hohe Stiftskirche verbunden war, anführten, ein Beispiel vom Cölner „Dom", da 1152 der Domprobst von Cöln Walterus prepositus domus beati Petri in Colonia heißt.[5]) Und schlechthin den „Dom" sehen wir die Magdeburger Stiftskirche genannt, wenn eine Urkunde vom Jahre 1166 den Domprobst Otto als prepositus domus Magdeburgensis kennzeichnet.[6])

G. A. v. Mülverstedt.

III. Literarische Anzeigen.

Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben von dem histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg. 1869. 8.

Die Theilnehmer an der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Regensburg wurden neben andern liebenswürdigen Aufmerksamkeiten des dortigen historischen Vereins mit einer nicht geringen Anzahl von Schriften zur Geschichte der alten Ratisbona und ihrer Umgegend beschenkt. Auf den beiden Ausflügen nach Donaustauf und nach Kelheim boten, für den ersten ein von Hrn. Dr. Brenner-Schäffer verfaßter kurzer Auszug aus der Geschichte der alten Burg „Thumstaufen", für den zweiten eine in besonderem Abdruck aus den Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern vertheilte „kurzgefaßte Geschichte der Stadt Kelheim von J. B. Stoll" den Wanderern sehr nützliche und instruktive Winke. Wenn Mancher, in Erinnerung an den schönen Schmuck der Weinberge an den Ufern des Rheines, solche grüne Gelände an den dazu scheinbar nicht minder sich eignenden Ufern der blauen Donau ungern vermissen mochte, so konnte er aus einem kleinen, von Herrn Regierungsrath W. Scherer vertheilten Schriftchen „über den Weinbau bei Regensburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart" die Beruhigung schöpfen, daß mindestens in den früheren Zeiten, mit welchen sich die Geschichtsforscher ja vorzugsweise zu beschäftigen haben, das muntere Treiben der Weinbauern („Weinzierler") auch am Donauufer in zahlreichen Weinbergen, die sich von Kelheim hinab in fast ununterbrochener Reihe bis nach Donaustauf erstreckten, zu hören war und daß vielleicht auch in Zukunft der Weinbau dafelbst wieder einen größeren Aufschwung nehmen wird, wenn anders die beherzigenswerthe kleine Schrift — ihr Inhalt ist einem ursprünglich in der Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Regensburg im Februar d. J. gehaltenen Vortrage entnommen — auf einen guten Boden gefallen ist. Den Sprachforschern führte eine Schrift des k. baier. Ministerialraths v. Schönwerth „Dr. Weinholds Baierische Grammatik und die oberpfälzische Mundart" den Versuch vor, diese Mundart gegen Weinhold, welcher dieselbe nur als einen Zweig der baierischen aufführt, aus dem Gothischen zu erklären und damit den Bewohnern der Oberpfalz einen gothischen Ursprung zu vindiciren. Zu diesem Zwecke findet sich namentlich eine ausführliche Vergleichung des gothischen und oberpfälzischen Vokalismus angestellt. Die dankenswertheste und bedeutendste Gabe von allen war aber jedenfalls das in der Ueberschrift genannte Werk über die Stadt Regensburg in ihrer Vergangenheit und Gegenwart, welches den zeitigen Vorstand des dasigen historischen Vereins, Graf Hugo von Walderdorff, zum Verfasser hat. Die Schrift kann nicht blos jedem Besucher Regensburgs, sondern überhaupt Allen, welcher sich mit der Geschichte dieser an historischen Erinnerungen aus allen Zeiten so überaus reichen Stadt eingehender zu beschäftigen wünschen, als Weg- und Zurechtweiser nur auf das Wärmste empfohlen werden. Nach einer kurzen Darstellung der physikalischen Beschaffenheit erhalten wir zunächst eine gedrängte geschichtliche Uebersicht, welche um so mehr hier nothwendig war, als Regensburg eine ganz andere und selbstständigere Entwickelung aufzuweisen hat, als wir sie in anderen Städten finden. An die Stelle einer ursprünglichen keltischen Niederlassung, auf welche wenigstens der alte Name Radaspona hindeutet, tritt in den Römerzeiten die betriebsame Stadt Regino, Castra regina, besetzt von einem Theile der 3. Italischen Legion, auf kürzere Zeit auch von der 2. Cohorte aquitanischer Reiter. Noch läßt sich der Zug der römischen Befestigungen genau verfolgen; ein S. 26 beigegebenes Kärtchen führt denselben klar vor Augen, im Bräuhause des „Bischofshofes" findet sich noch ein in den unteren Theilen vollständig erhaltener Flankenthurm eines römischen Propugnaculum. Im 6. Jahrhundert befestigt der heilige Rupert den schon früher

---

[1]) Bernhardus maioris domus decanus. Westphäl. Urkundenbuch II. p. 143.

[2]) Berengerus advocatus majoris domus, Leuckfeld Antt. Halb. p. 115.

[3]) v. Lebebur Allg. Archiv XIII. p. 112.

[4]) Leuckfeld, Antt. Michaelst. p. 45; v. Erath, C. D. Quedl. p. 102. Und doch ist der Halberst. Stiftsvoigt keinenfalls mit demjenigen Beamten des Domkapitels dort selbst zu verwechseln, welcher späterhin Dom-Vogt hieß. von untergeordneter Stellung war und die Gerichtsbarkeit im Namen des Domkapitels auf der Domfreiheit und den Domkapitels-Dörfern exercirte.

[5]) Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch I. p. 618, 619.

[6]) W. Rein Thuringia sacra. I. p. 51.

verbreiteten christlichen Glauben; im 7. wirken hier die aus Franken gekommenen Regionarbischöfe St. Emmeram und St. Erhardt, im 8. gründet der heilige Bonifacius das Bisthum. Politisch erhebt sich die Stadt nach dem Sturze der Römerherrschaft erst zur Hauptstadt der Bajuvaren und zur Residenz der Stammesherzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger, dann seit der Entthronung Herzog Thassilo's im Jahr 788 zur gewöhnlichen Residenz der karolingischen Kaiser und Könige, von denen Kaiser Arnulf 899 hier starb und Ludwig das Kind, der letzte deutsche Karolinger, 911 im Kloster zu St. Emmeram seine Ruhestätte fand. Auch in der folgenden Zeit behielt es als Hauptstadt Baierns anfangs seine Bedeutung; aber sie veränderte sich schon unter den Staufern wesentlich dadurch, daß sich die Stadt in ihrer inneren Verfassung mehr und mehr eine selbständige Stellung zu erringen wußte. Dies geschah indessen nicht, wie Viele angenommen haben, auf einmal, und namentlich ist das Jahr der Belehnung Otto's von Wittelsbach mit dem Herzogth. Baiern 1180 dabei ganz ohne Einfluß gewesen; vielmehr erfolgte die Umwandlung nur allmählig und unter wechselnden Schicksalen. Wenn die Stadt nicht, wie andere bischöfliche Städte, ganz unter die Gewalt seiner Bischöfe kam, so hatte dies besonders seinen Grund darin, daß die Burggrafschaft, welche das oberste Richteramt über die Stadt zu verwalten hatte, seine Reichslehen war, das noch dazu bald an die wittelsbachischen Herzöge kam. Im 13. und 14. Jahrhundert brachte die Stadt die meisten Regalien vom Herzog und Bischofe an sich. Neben dem innern Rath, der schon 1259 aus 16 Rathsherrn bestand, die sämmtlich dem Geschlechterstande angehörten, begegnet man seit 1295 auch einem äußern, anfänglich von anscheinend unbeschränkter Zahl, später auf 32 Mitglieder, gleichfalls nur Patrizier, beschränkt. Unter den letztern erscheint das Geschlecht der „Auer" im 14. Jahrhundert als das mächtigste. Zu einem Zunftregiment kam es, obschon es an Versuchen dazu nicht fehlte, in Regensburg nie. Eigenthümlich ist der 1334 gefaßte Beschluß, keinen Bürger mehr zum Bürgermeister zu wählen, sondern dies Amt immer mit auswärtigen Mitgliedern angesehener Adelsgeschlechter zu besetzen. Die erste Wahl fiel auf Haldenar von Laber. Seit 1429 gab es aber gar keine Bürgermeister mehr; die Regierung wurde fortan nur durch den Kämmerer geführt, der alljährlich aus dem inneren Rath gewählt wurde. Im Jahr 1486 unterwarf sich die Stadt, durch Noth gedrängt, ganz dem Herzog Albrecht von Baiern. Allein als der Kaiser diesen Schritt als einen Abfall vom Reich erklärte, und selbst mit Waffengewalt drohte, kehrte die Stadt 1492 wieder unter seine Botmäßigkeit zurück. Zur Controle der kaiserlichen Rechte wurde seit 1499 ein Reichshauptmann in der Person Sigmund Norbecks von Norbach eingesetzt. Bei der nach dem Tode desselben 1513 versuchten zweiten Ernennung eines Reichshauptmanns brach aber eine vollständige Empörung los, die dem kaiserlich gesinnten Rathsherrn Wolfgang Liskircher das Leben kostete. Erst 1514 wurde durch kaiserliche Commissarien nach blutiger Sühne, bei der namentlich der berühmte Dombaumeister Wolfgang Roritzer mit enthauptet wurde, die Ordnung wieder hergestellt und eine neue Verfassung vereinbart. Der innere Rath, aus dem Kämmerer und 16 Rathsherrn bestehend, der äußere, aus 32 Personen zusammengesetzt, worunter wenigstens 12 Handwerker sein mußten, und der Ausschuß der Vierziger übten danach die gesetzgebende Gewalt aus. Die Stelle eines Reichshauptmanns bestand bis 1555. Wichtig war es noch, daß im Jahre 1521 sich die Stadt dem erblichen Schutze des Hauses Oesterreich unterstellte, ein Verhältniß, welches noch zu Anfang dieses Jahrhunderts fortdauerte. Die Schicksale der Stadt in letzter Zeit, ihre Vereinigung mit dem Kurfürstenthum Aschaffenburg durch den Reichsdeputationshauptschluß und ihre endliche Unterwerfung unter die Krone Baiern im Jahre 1810 sind bekannter und können daher hier übergangen werden. Im Anschluß an diese äußere Geschichte führt aber die Schrift auch die örtliche Entwickelung der Stadt in anschaulichster Weise aus. Hieran schließt sich weiter die Beschreibung der einzelnen kirchlichen und weltlichen Gebäude, Monumente und Kunstwerke, von denen viele durch eingefügte Holzschnitte dem Auge auch bildlich vorgeführt werden. Natürlich nimmt dabei die Beschreibung des prachtvollen Domes mit seinen so interessanten Nebengebäuden (alter Dom von St. Stephan, Allerheiligenkapelle 2c.) und von St. Emmeram mit den herrlichen Kreuzgängen und historisch bedeutenden Grabdenkmälern 2c. die vorzüglichste Stelle ein. Auch über die kostbaren Schätze beider geweihten Stätten an Reliquien, Paramenten und sonstigen Antiquitäten ist ein ausführliches Verzeichniß gegeben. Im letzten Abschnitt finden sich endlich die nöthigen statistischen Angaben für die neuere Zeit, überall jedoch auch hier mit Hervorhebung der Anknüpfungspunkte aus der früheren Geschichte. Ein angehängter sauberer Stadtplan läßt Jeden in den zahlreichen Gassen und Gäßchen sich leicht zurecht finden, so wie eine der Schrift vorgesetzte photographische Abbildung der Domfaçade in ihrem durch Herrn Dombaumeister Denzinger so glänzend erfolgten Ausbau jedem Besucher der Stadt eine höchst angenehme Rückerinnerung bietet.

Münzsammlung.

Eine schön arrondirte Böhmen-Sammlung sammt einem Anhang von antiken Griechen und röm. Familien im Schätzungswerthe von 3000 fl. Oestr. W. ist aus freier Hand en bloc zu veräußern bei Philipp Freisler's Sohn in Zwittau (Mähren). Daselbst sind Kataloge der Sammlung, sowie nähere Auskunft gegen frankirte Anfragen zu erhalten.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

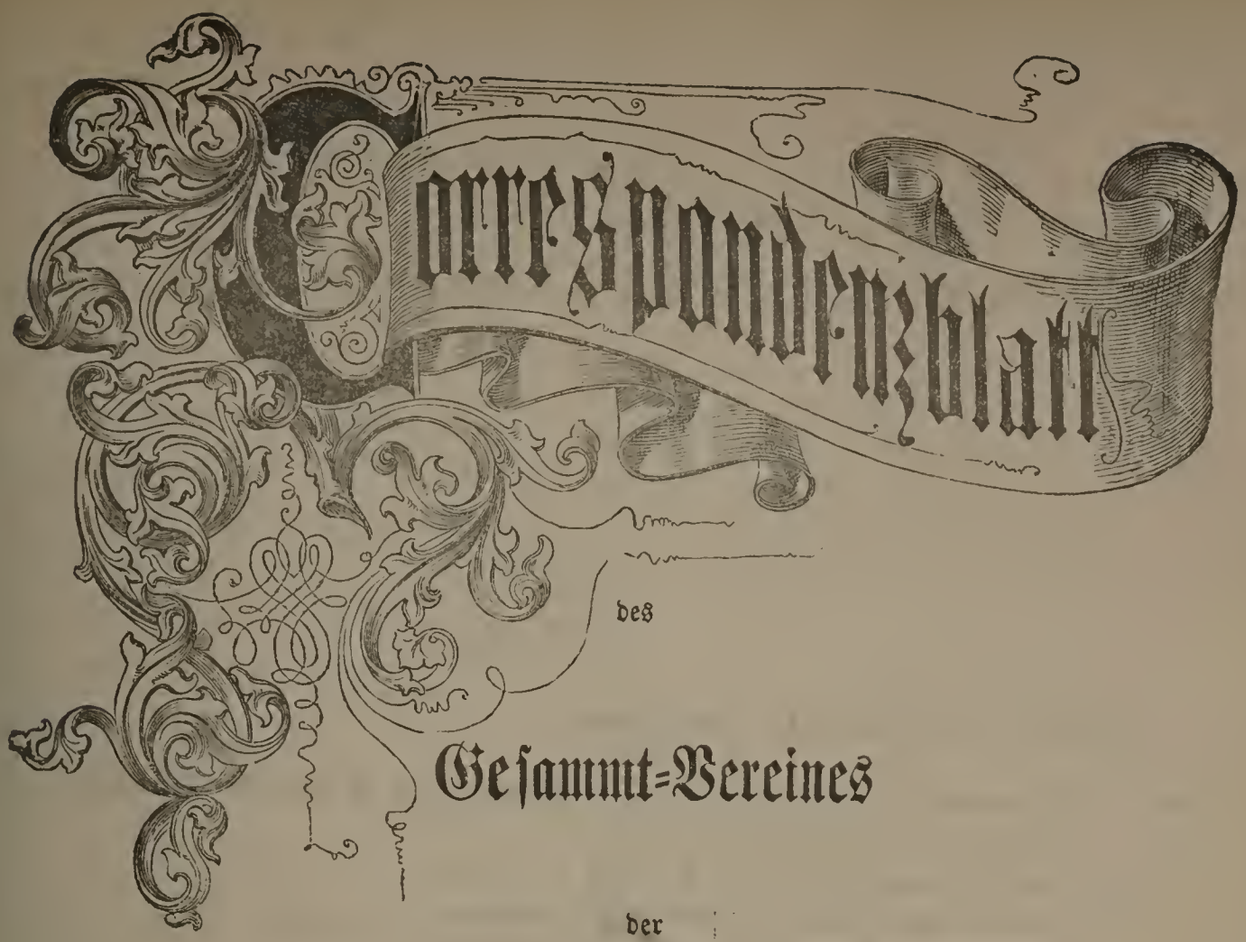

des

Gesammt-Vereines

der

utschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines

herausgegeben.

Achtzehnter Jahrgang. 1870.

Altenburg.
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1870.

Beiträge zu diesem Jahrgange haben geliefert:

Geheimerath a. D. **Dr. H. C. v. d. Gabelentz** auf Poschwitz bei Altenburg.
Büreauvorsteher **Hartung** in Erfurt.
Appellationsgerichtsrath **Dr. E. Hase** in Altenburg.
Pfarrer **Dr. J. Löbe** in Rasephas bei Altenburg.
Archivrath **G. A. v. Mülverstedt** in Magdeburg.
Geheime-Regierungsrath **v. Quast** auf Neu-Radensleben.
Freiherr **K. Chr. v. Reitzenstein** in Gera.
Herr **F. A. v. Scholl** in Stuttgart.
Pfarrer **F. Utz** in Weiltingen.
Archivrath **Dr. v. Weech** in Carlsruhe.

Inhalts-Verzeichniß
des achtzehnten Jahrgangs (1870) des Correspondenzblattes.

Erste Abtheilung.
Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

1) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses wegen d. Jahresbeiträge, Nr. 1, S. 1. — wegen Verhinderung der Vernichtung von Archivalien, ebendas. — Einladung zur Generalversammlung nach Naumburg, Nr. 2, S. 9; Nr. 6, S. 41; Zurückziehung derselben, Nr. 8, S. 57.
2) Protokolle d. 2. Section der Generalversammlung zu Regensburg, Nr. 2, S. 9. — Nachträge dazu, von v. Quast, Nr. 4, S. 26.

Zweite Abtheilung.
Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

1) Der Judentanz und das v. Cappel'sche Universitätsstipendium in Erfurt. Von G. A. v. Mülverstedt. Nr. 1, S. 2. — Ergänzungen dazu, von Hartung, Nr. 5, S. 35.
2) Der römische Grenzwall auf dem linken Donauufer. Von F. Utz, Nr. 2, S. 14.
3) Ernst Graf v. Gleichen im Münster des Petersklosters bei Erfurt begraben (1492) und Einige seiner nächsten Verwandten. Von G. A. v. Mülverstedt, Nr. 3, S. 17.
4) Eine merkwürdige Mühlhäuser Urkunde des 13. Jahrhunderts, von Dems., Nr. 3, S. 21.
5) Die Bambergischen Erzämter. Von K. Chr. v. Reitzenstein, Nr. 4, S. 25; Nr. 7, S. 53.
6) Das Geschlecht v. Kappelle oder v. d. Kappell in Oberfranken. Von K. Chr. v. Reitzenstein, Nr. 5, S. 33.
7) Sind die in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde 4. Bd. 2. H. abgebildeten Würfel römischen Ursprunges? Von v. Scholl, Nr. 5, S. 35.
8) Beiträge zur mittelalterlichen Siegelkunde. Von G. A. v. Mülverstedt, Nr. 6, S. 41; Nr. 7, S. 49.
9) Die Glocken Erfurts. Von Hartung, Nr. 8, S. 57.
10) Die hölzernen Kirchen Dänemarks im Mittelalter, Nr. 9, S. 65.
11) Zur Geschlechtskunde des Hauses Oldenburg. Von G. A. v. Mülverstedt, Nr. 10, S. 73.
12) Die Kunst im Elsaß, Nr. 10, S. 75.
13) Aus Metz. Von v. Quast, Nr. 11, S. 81.
14) Zur Glockenkunde von Erfurt. Von G. A. v. Mülverstedt, Nr. 11, S. 85.
15) Der Thurmbau der Liebfrauenkirche zu Münster, Nr. 12, S. 89.

Dritte Abtheilung.
Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen von Vereinsschriften etc.

1) Verhandlungen d. hist. Vereins für Niederbayern, 13. Bd., Nr. 1, S. 4; 14. Bd., Nr. 7, S. 56.
2) Zeitschrift d. Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens, Bd. 9, 1. und 2. Heft, Nr. 1, S. 4.
3) Mittheilungen d. Vereins für d. Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 4. Heft, Nr. 1, S. 5.
4) Neues Lausitzer Magazin, 46. Bd., Nr. 1, S. 6; 47. Bd., 1. Heft, Nr. 6, S. 47.
5) Geschichte d. Geschlechtes v. Schönberg Meißnischen Stammes. Von A. Frauſtadt, Nr. 1, S. 7.
6) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 4. Jahrg., 3. Heft, Nr. 1, S. 7; 5 Jahrg., Heft 1 und 2., Nr. 8, S. 63.
7) Mittheilungen d. historischen Vereins für Steiermark, 17. Heft, und Beiträge z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 6. Jahrg., Nr. 2, S. 16.
8) Zeitschrift d. Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. 2. Bd. H. 3 und 4, Nr. 3, S. 24.
9) Quatuor Calendaria praesentiarum ecclesiae qu. collegiatae Fritzlariensis, Nr. 3, S. 24.
10) Zeitschrift d. historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1868, Nr. 4, S. 29; Jahrgang 1869, Nr. 12, S. 91.
11) Mittheilungen d. Freiburger Alterthumsvereins auf 1867, Nr. 4, S. 30.
12) Bericht über das Museum Franzisko-Carolinium v. 1869, Nr. 4, S. 30.
13) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, 12. Bd. 2. Heft, Nr. 4, S. 30.
14) Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen. Von A. Walther, Nr. 4, S. 30.

15) Jahrbücher d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 46, Nr. 4, S. 30; Heft 47 und 48, Nr. 7, S. 55.
16) Jahresbericht d. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1865—68, Nr. 4, S. 31.
17) Mittheilungen des historischen Vereins für das Herzogthum Krain, 23. Jahrg., Nr. 4, S. 31.
18) Zeitschrift des Harzvereins, 2. Jahrg., Nr. 4, S. 31; 3. Jahrg. 1. H., Nr. 6, S. 47.
19) Würtembergisch Franken, 8. Bd., 3. H., Nr. 5, S. 37.
20) I. Bericht des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Nr. 5, S. 38.
21) Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, I, Nr. 5, S. 38.
22) Publications de la Section historique de l'Institut de Luxembourg Vol. XXIV., Nr. 5, S. 38. Vol. XXV., Nr. 12, S. 93.
23) Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg 1869, Nr. 5, S. 38.
24) Jahresbericht des historischen Vereins v. Mittelfranken 1868, Nr. 5, S. 39.
25) Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, 34. Jahrg., Nr. 6, S. 45.
26) Neue Forschungen aus d. Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, 12. Bdes. 2. Hälfte, Nr. 6, S. 47.
27) Archiv d. Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. Bd. 8, Heft 1—3, Nr. 6, S. 48.
28) Schriften d. Würtembergischen Alterthumsvereins, 2. Bd., 1. Heft, Nr. 7, S. 54.
29) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 22, Nr. 7, S. 55.
30) Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. 4, Nr. 7, S. 56.
31) Zeitschrift für Beförderung d. Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde in Freiburg, Bd. 1, Nr. 7, S. 56.
32) Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, 2. Bd., Nr. 7, S. 56.
33) Archiv des historischen Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg, 20. Bd., 3. H., Nr. 8, S. 59.
34) Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler, 20. Heft, Nr. 8, S. 59.
35) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte u. Alterthumskunde, 7. Bd. 4. H., Nr. 8, S. 60.
36) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 7. Jahrg., Nr. 8, S. 61.
37) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel, 9. Bd., Nr. 8, S. 63.
38) Scriptores rerum Lusaticarum, N. F. 4. Bd., Nr. 8, S. 64.
39) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XXXIV., Nr. 9, S. 72.
40) Baltische Studien, 23. Jahrg., Nr. 11, S. 87.
41) Studie über Altrömische Thür- und Kastenschlösser. Von Ernst Nötling, Nr. 12, S. 92.
42) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 28. Bd., Nr. 12, S. 94.
43) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 4. Band, 1. Heft, Nr. 12, S. 95.
44) 31. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, Nr. 12, S. 95.

Vierte Abtheilung.

Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Altgermanische Grabhügel bei Hauzenstein, Nr. 1, S. 7. — Bitte an Freunde der Heraldik, Nr. 1, S. 8. — Steinsarg in Frankfurt a. M., Nr. 4, S. 31. — Bronzegeschütze aus Rhodus, Nr. 5, S. 39. — Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Nr. 6, S. 48; Nr. 11, S. 88. — Genealogische Stamm- und Ahnentafeln in der v. Wallenrotschen Bibliothek zu Königsberg, Nr. 7 S. 56. — Bericht über den Fortbau des Kölner Doms, Nr. 9, S. 72. — 11. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Nr. 10, S. 77. — Aufruf zur Wiederherstellung des Straßburger Münsters, Nr. 10, S. 80. — Steingrabanlage bei Lippstadt, Nr. 12, S. 96. —

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 1. Achtzehnter Jahrgang. 1870. Januar.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Bei der diesjährigen Generalversammlung in Regensburg ist der Altenburger Verein auch für das nächste Jahr wieder zum Vorort gewählt worden, und die Unterzeichneten haben im Auftrage dieses Vereins wieder die Geschäftsführung übernommen.

Dabei ist beschlossen worden, den §. 23 der Statuten dahin zu erläutern:

daß in Zukunft die Jahresbeiträge im Monat Januar jeden Jahres einzubezahlen sind, und daß sie für den Zeitraum von einer Generalversammlung zur anderen zu gelten haben.

Der Verwaltungs-Ausschuß ist demgemäß beauftragt worden, sämmtliche verbundene Vereine hiervon in Kenntniß zu setzen und sie freundlichst zu ersuchen, sich darüber zu äußern, ob sie die Beiträge baar einzusenden beabsichtigen, oder ob sie es vorziehen, daß der Verwaltungs-Ausschuß dieselben mittelst Postvorschuß erhebt.

Von allen jenen Vereinen, welche keine besonderen Wünsche bekannt geben, ist anzunehmen, daß sie letztere Erhebungsart vorziehen, und es sollen daher deren Jahresbeiträge im Laufe des Monats Februar jeden Jahres auf diese Weise erhoben werden.

Die Jahresbeiträge für das laufende Rechnungsjahr sind auf drei Thaler festgesetzt worden.

Indem wir die verbundenen Vereine hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir, daß für dieses Mal der Kürze der Zeit halber dieser Jahresbeitrag im Laufe des Monats April einzusenden ist, widrigenfalls er im Laufe des Monats Mai durch Postvorschuß erhoben werden wird.

Altenburg, den 22. Dezember 1869.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Bei der in Regensburg stattgehabten Generalversammlung ist auch die Frage zur Erörterung gekommen:

welche Mittel sind zu ergreifen, um der noch immer fortgesetzten pietätlosen Vernichtung von Archivalien mit Entschiedenheit zu begegnen?

und es ist hierbei beschlossen worden, diesen Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Vereine, eines jeden in seinem Kreise, zu empfehlen und namentlich darauf hinzuweisen, daß es wünschenswerth ist, Vereinsmitglieder oder andere sich für den Gegenstand interessirende Personen an möglichst vielen Orten des Bezirks dafür zu gewinnen, daß sie, wo Vernichtung von Archivalien droht, dieselbe zu verhindern suchen, oder dem Vereine zur Ergreifung geeigneter Maßregeln schleunig Kunde davon geben.

Altenburg, den 22. Dezember 1869.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Der Judentanz und das v. Cappel'sche Universitätsstipendium in Erfurt.

Von G. A. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.

Das nachstehend abgedruckte Schriftstück befand sich unter einer Menge loser Literalien, welche, ursprünglich dem Churfürstlich Mainzischen Archiv angehörig, vor Kurzem dem Magdeburger Staats-Archiv einverleibt wurden. Der merkwürdige, in schlichte Form gekleidete Inhalt des Blattes ließ uns eine Veröffentlichung wünschenswerth erscheinen, zumal wir dadurch über manche vorzeitliche Einrichtungen belehrt werden und im Besondern über einiges im mittelalterlichen Erfurt, was bisher uns unbekannt gewesen sein dürfte, Licht erhalten.

Unser Schriftstück ist eine undatirte, in der ersten Zeit der Regierung Kaiser Friedrichs III. an diesen selbst gerichtete Eingabe oder Entwurf zu einer solchen, Seitens Mehrerer des Geschlechts von Boyneburg, die zum Besten von Studirenden von dem verstorbenen Magister Hartung von Cappel gemachte Stipendienstiftung mit einem in Erfurt belegenen, früher der dortigen Universität gehörigen, nunmehr verfallenen Hause, das Judenhaus, der Judentanz oder das Wasserhaus genannt, zu begnadigen, um es zu Wohnungen für die Stipendiaten einrichten zu können.

Das Promemoria lautet folgendermaßen:

Es ist eyner geweſt In der Cantzelye Keyſer Sigemundts Koningk Albrechts seligen, vnd nu letzten bie iczundt vnserm aller guedigsten herrn dem Romischen Keiser gnant Meister Hartung von Kappel vnd hat getruwlich nuczlich vnd mit flieſß gedint vngeczwiuelt vnserm allerguedigsten herrn dem Romischen Keyser, Auch In dem Keyserlichen hoffe vnd In der Canczellyie noch allen wol bewust, derselbe meister Hartung sinen erben vnd frunden von Cappel Jerlich ein anczal geldes gereicht darmitt man vier siner frunde vß sinem geslechte In dem Studio zcu Erffurtt Sobin Jar halden sal, vnd wan die Sobin Jar vmb sint So sal man die vß dem Studium nemen vnd Sobin andere widder dar In Schicken, Vnd so die nicht in sinem geslechte darczu duchtig weren, so sal man die von andernn fromen Luten zcu Cappel nemen, die darczu duchtig sint, so das solich testament zcu ewigen tagen weren sal, So wollen die selbten frunde meister Hartungs gerne eyne herberig zcu Erffurtt haben darInne die Studenten Ire wonung haben mochten, So ist darselbst eyn wuste vorfallN vnd vergangen huſe gnant Das Juden Huſe, aber der Juden Dancz, aber Waſßerhuſe, Darumb haben die von Cappell vnd sunderlich meister hartunges frunde die von Boyneborg Nemlich Heinrich von Boyneborg gnant von Honstein vnsers aller gnedigsten herrn des Koniges dyner, bruder vnd vetternn vnter den sie den mehrnteil gesessen sint, angeruffen vnd gebeten, fur sie zcu bitten, an vnser aller gnedigsten herrn den Romischen Keyser vnd Konigk das Jr Keyserliche vnd Konigklich maiestatt wollen bedencken vnd ansehen getruwe nuczbar vnd willige dinste, So der vorgenant meister hartung Iren gnaden vnd dem Riche gethan hat, yne die frunde noch In zcukunfftigen zcytten thun mochten, Die gnanten Studenten, die iczundt In dem Studio sint vnd In zcukunfftigen zcitten dar In komen mochten, mit solichen vorgnanten huſe zcu begnaden vnd yne das darczu geben vnd fryen vff das solich erlich vnd lobelich testament deſter beſtendiger vnd blihafftiger sin moge So nu der gnant heinrich von Boyneborg nicht hier ist, So bitten wir Reynhartt vnd Hans sine vettern vnd bruder von sinen vnd vnsert wegen die Keyserlichen vnd Koniglichen maiestat zcu bitten, das sie wollen vmb gotfwillen vnd verdinsts des gnanten meister hartungs, den vorgnanten Studenten mit solichem huſe gnediglichen zcu sture komen vnd sie damit begnaden vnd versehen wie vorgeschriben ist, Das werden sie vngezwiuelt gein got den almechtigen so wollen wirs auch mitsampt Heinrichen vn seim Vettern bruder vnd andern vnsern frunden vmb die Keyserlichen vnd Koniglichen maiestett vntertheniglichen vnd mit allem fleiß verdienen vnd bitten des ein gnedige antwurtt.

Wir vermögen, so dünkt uns, vielerlei interessante Thatsachen aus diesem Schriftstück zu entnehmen. Zuvörderst, daß die Sitte, an Universitäten Stipendien, und zwar für Familien-Berechtigte zu stiften, was aus dem 16. Jahrhundert schon mehrfach bekannt ist, auch schon früher — aus der Mitte des 15. Jahrh. — Beispiele aufzuweisen hat. Und zwar sehen wir auch zu diesen frühen Zeiten, gleich wie hundert und zwei hundert Jahre später, die Einrichtung beabsichtigt, den Beneficiaten den Vortheil eines kostenfreien Logis in einem zum Stiftungsvermögen gehörigen Grundstücke unter der Bedingung des gemeinsamen, sicher nach bestimmten Regeln und Vorschriften zu führenden, Lebens zu gewähren. Ob diese Absicht in vorliegendem Fall zur Ausführung gelangte, ist uns eben so unbekannt, als ob außerdem noch ähnliche Einrichtungen bei der Erfurter im 14. Jahrhundert gegründeten Hochschule bestanden haben.

Demnächst fordert uns die Person des Stifters zu einigen Bemerkungen auf. Es ist die obige eine der wenigen Nachrichten, welche wir über ihn haben. Daß er dem Adelstande angehörte, ist weniger

daraus zu schließen, daß von seinem „Geschlecht" mehrfach die Rede ist, dem das Stipendium zu Gute kommen solle, als daß die v. Boyneburg, zu den ältesten und edelsten Sippen Hessens, Thüringens und der Grafschaft Dassel zählend, sich die Freunde des Stifters nennen. Dieser Ausdruck ist im Mittelalter und noch während des 16. Jahrhunderts ein specifischer, allein üblicher für Verwandtschaft, daß nicht im geringsten Zweifel obwalten kann, in Hartung von Cappel den Sprossen eines edlen Geschlechts zu sehen, dessen Heimath und Landeszugehörigkeit sich durch das Verwandtschaftsverhältniß mit denen von Boyneburg ebenso leicht bestimmen lassen wird. Allein wir stoßen in einer andern Weise auf einige Schwierigkeiten. In den uns zugänglichen heraldischen und genealogischen Werken ist nämlich über ein Geschlecht von Cappel als specifisch hessisches nichts weiter als das Wenige und Ungnügende zu finden, was im Gauheschen Adelslexikon I., S. 722 zu lesen ist und kaum mehr besagt, als daß die Existenz einer Adelsfamilie v. Cappel „im Fuldaischen" behauptet wird.[1]) Weder Siebmachers im Punkt des mittel- und süddeutschen Adels so treffliches Wappenbuch, noch Schannats clientela fuldensis bringt das Wappen eines hessischen Geschlechts v. C., noch etwas von seiner Genealogie. Dagegen werden von ersterem Werke unter dem Fränkischen Adel I., S. 108 die v. Cappel aufgeführt mit einem Wappen, das einen von Blau, Weiß und Roth durch eine aufsteigende Spitze getheilten Schild und auf dem gekrönten Helm einen schwarz gekleideten Mannsrumpf mit befiederter Mütze zeigt. Außerdem zählt Siebmacher zum Thüringischen Adel ein Geschlecht v. Cappel, dessen Wappen (I. S. 149) ein rother Schild mit zwei gekreuzten weißen Streitkolben, die auf dem Helm unten spitz zusammengesetzt, sich wiederholen, bilde.[2]) Allein diese letzte Angabe dementirt das v. Ledebursche Adelslexion I., p. 134, wo behauptet ist, daß dieses Wappen einer im vorigen Jahrhundert erloschenen Westphälischen Familie gehöre, die aus Cappeln im Tecklenburgischen stamme und besonders in der Gegend von Bielefeld, Bünde und Halle in Westphalen begütert gewesen sei.[3]) Hiernach möchte jenes Wappen einer thüringischen Familie v. C., wenn es überhaupt eine solche gegeben, schlechterdings nicht zukommen. Und in der That findet sich Siebmacher I., S. 188, welche Stelle zu citiren gewesen wäre, unter den Westphälischen Adelswappen eines der v. Käppeler, welches dem vorbeschriebenen fast völlig gleicht.[4]) Somit scheint es, daß die bisher gedruckte Adelsliteratur des Geschlechts, aus dem Hartung von C. entsprossen war, keine Erwähnung thue. Allein wir werden wohl nicht irren, wenn wir im Hinblick auf seine nahe Verwandtschaft mit den v. Boyneburg und seinen ächt fränkischen Taufnamen ihn derjenigen Familie zuzählen, welche den Spitzenschild geführt hat und daß diese vielleicht mit der bei Gauhe a. a. O. identisch sei.

Bemerkenswerth ist ferner in allgemeiner Hinsicht, daß zu Ende des 14. oder Anfang des folgenden Jahrhunderts auch Mitglieder des Adels sich gelehrten Studien hingaben und akademische Grade erlangten, wie Hartungs v. C. Beispiel erweist, während man sonst — und nicht ohne Grund — annimmt, daß im Allgemeinen die Söhne des niederen Adels in Deutschland in jenen Zeiten humanistischen und juristischen Studien abhold gewesen seien. Auch daß ein Edelmann einen Kanzleiposten, freilich am kaiserlichen Hofe, bekleidet, wird als eine Seltenheit betrachtet werden dürfen. Hartung v. Cappel's Person ist eine schon sonst in der Geschichte von Erfurt bekannte. In der Geschichte der Juden zu Erfurt von Dr. Jaraczewsky[1]) ist seiner — er wird hier Doktor genannt — in demselben Verhältniß, nämlich als vortragenden Rathes am Kaiserhofe, jedoch Kaiser Friedrichs III. gedacht, das der obige Bericht erwähnt. Er wird hier aber in keiner besonders ehrenvollen Rolle geschildert, wenn dort zu verstehen gegeben ist, daß die Geldspenden des Erfurter Rathes an die Kaiserliche Kasse auch ihm mit gegolten haben, so daß eine Niederschlagung des Prozesses wider die Erfurter wegen der im Jahre 1454 oder 1455 angeblich als Wirkung der Capistrano'schen Predigten geschehenen Vertreibung der Juden aus Erfurt erfolgt sei.

Dieser Judensturm wird es gewesen sein, welcher dasjenige Haus leer und wüste werden ließ, welches den Cappel'schen Stipendiaten zu Gute kommen sollte. Daß der Kaiser selbst über die Juden-Grundstücke zu verfügen berechtigt war, erhellt zur Genüge aus den in der obigen Schrift gemachten urkundlichen Mittheilungen und besonders aus dem, was Seite 59 vom Jahre 1467 berichtet wird. Auf das Haus, welches Magister Hartung v. Cappel zur Ausführung seiner Stipendienstiftung ausersehen hatte, erübrigt es noch, mit einigen Worten zurückzukommen. Es wird in der mitgetheilten Urkunde das Judenhaus oder der Judend(t)anz oder Wasserhaus genannt.

So wenig, als wir die Lage dieses Hauses, das doch ein stattliches gewesen sein muß, wissen, sind wir im Stande, die beiden letzten Bezeichnungen zu erklären; erstere möchte vielleicht seine Ansehnlichkeit ausdrücken sollen, daß man es per excellentiam das Judenhaus nannte. Daß die Häuser der Juden, zumal in Erfurt, nach mittelalterlicher Sitte ihren besonderen Namen hatten, erhellt aus dem, was Jaraczewsky (l. c. S. 59) von einem Erfurter Judenhause, das Paradies genannt, berichtet.

Allein diese Benennungsart, vielleicht nach einem über der Hausthür angebrachten Spruch oder Emblem, paßt nicht auf Namen wie die obigen, deren Bedeutung zu ergründen jeder Bemühung gespottet hat. An den speziellen und brauchbaren Nachrichten, welche das angeführte Werk von Jaraczewsky S. 8, 9 über die

---

[1]) Hiernach in v. Hellbach Adelslexikon I. p. 635.

[2]) Hiernach unterscheidet v. Hellbach l. c. noch ein fränkisches und ein thüringisches Geschlecht v. C., von dem er aber nichts weiter beizubringen weiß.

[3]) Vergl. Näheres bei Fahne, Geschichte der Westphälischen Geschlechter, p. 96.

[4]) Das Citat im Register zum I Theil Siebm., wonach S. 104 noch ein Cappelsches Wappen abgebildet sei, stimmt nicht.

[1]) Erfurt 1868, S. 59.

Lage der Häuser in denen die Judenschaft zu Erfurt wohnte, giebt, daß nämlich dieselben sich von dem Heidenthor[1]) längs der Gera bis an die Krämer- und Lehmannsbrücke erstreckt haben, könnte möglicherweise einen Schlüssel zur Erklärung des Namens Wasserhaus bieten, während die Bezeichnung κατ' ἐξοχήν als Judenhaus an ein Gemeindehaus denken ließe, wie deren mehrere der genannte Autor (u. a. ein Badehaus und Spital) erwähnt. Ob aber der Judentanz als ein Tanzhaus der Judenschaft, als ein Haus, in dem sie ihre Lustbarkeiten (Hochzeiten u. s. w.) feierten, zu erklären sei, wage ich nicht zu entscheiden. Sollte das Haus seinen Namen dem Volkswitze verdanken, der es vielleicht nach einer Begebenheit bei der Vertreibung der Juden so taufte?

III. Literarische Anzeigen.

Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, XIII. Bd. 1.—4. Heft. Landshut 1868 f.

Dieser Band enthält zunächst S. 1—282 die Fortsetzung und den Schluß der im 4. Heft des XII. Bandes begonnenen Publication des Urkundenbuchs der Stadt Abensberg durch die Herren Dollinger und Stark mit 2 Tafeln Siegelabbildungen; die Zahl dieser Urkunden beläuft sich auf 350, von denen die beiden letzten bischöflich Regensburger Briefe vom Jahr 1865 sind, betreffend die Wiederherstellung der Brüderschaft der Heiligen Familie beim Altare St. Josephs in der Carmeliterkirche und der Brüderschaft der Sta. Barbara am größern Altar dieser Heiligen in der Parochialkirche Stä. Barbarä zu Abensberg. Daran schließt sich S. 283—330 der combinirte 14. und 15. Jahresbericht des Vereins für die Jahre 1866 und 1867; S. 301 (es ist hier ein Irrthum in der Paginirung) bis 342 eine Geschichte der Hofmark Geltolsing (bei Straubing) und ihrer Besitzer von A. Kalcher; S. 343—348 Urkundenauszüge zur Geschichte des Marktes und Gerichtes Eggenfelden von A. Zeininger; S. 349 bis Ende das Todtenbuch des ehemaligen Franziskanerklosters in Landshut, nebst Anhang, Denkwürdigkeiten dieses Klosters betreffend, von Primbs; der Herausgeber hat sehr reichhaltige und werthvolle genealogische Notizen beigegeben.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, IX. Bd. 1. und 2. Heft. Breslau 1868 f.

An der Spitze dieses Bandes giebt Pfarrer Schimmelpfennig S. 1—26 eine Darstellung der Organisation der Evangelischen Kirche im Fürstenthum Brieg während des 16. Jahrhunderts. Obgleich die Geistlichkeit des Fürstenthums auf dem Strehlener Convent im September 1534 der Reformation beigetreten war, so dauerte es doch noch eine geraume Zeit, ehe es dort zu einem geordneten Kirchenwesen kam; erst nachdem sich Fürst Friedrich 1539 für die Annahme der Augsburgischen Confession entschieden und 1540 Aegidius Faber, Pfarrer in Schwerin, berufen hatte, wurden 1542 zwei fürstliche Mandate erlassen, von denen das eine Normen für den Gottesdienst und die Sacramentsverwaltung und das andere dergleichen für das Kirchenregiment aufstellte; 1558 wurde die Mecklenburgische Agende eingeführt. — S. 27—72 und 311—345 giebt Professor H. Rückert die Fortsetzung seines Entwurfes einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter; es wird hier der Consonantismus abgehandelt. Seiner Zeit wird sich der Herr Verfasser ja wohl entschließen, diese Aufsätze als besondere Schrift erscheinen zu lassen; so in einer solchen Zeitschrift zerstreut würden sie manchem Germanisten unbekannt bleiben oder schwerer zugänglich sein. — Es folgt S. 73—83 eine Untersuchung über das Verhältniß der Herrschaft Myslowitz zur Herrschaft Pleß, von Lustig, dem Verfasser der Geschichte von Myslowitz. Myslowitz war darnach eine bis 1414 für sich bestehende Herrschaft, worauf sie an die Herren von Pleß als Allod kam, welche sie 1536 verkauften; die Herrschaft wurde 1617 aufgelöst. — S. 84—128 Archivalische Mittheilungen, und zwar aus dem Stadtarchiv zu Jauer von Lindner (darunter die Jauerschen Wachstafeln, welche als Signaturbücher gedient haben), aus dem Stadtarchiv zu Eger von Kürschner (darunter der Einungsbrief der Fürsten, Herren und Städte von Schweidnitz, Jauer und Breslau mit der böhmischen Katholikenpartei gegen Hussiten zu Strehlen 14. Febr. 1427), aus den Archivalien des Schlosses zu Schedlau vom Grafen Erdmann Pückler (inzwischen gest. 4. Nov. 1869) und aus dem Stadtarchiv zu Liegnitz (deutsche Uebersetzung einer jüdischen Quittung vom Jahr 1451). — S. 129—143 ist der Bericht abgedruckt, welchen Prof. Grünhagen dem Vereine abstattete über die auf dessen Wunsch unternommene u. zu Pfingsten 1868 ausgeführte Reise nach Krakau, um das dort für das Brieger Regestenwerk vorhandene Material zu durchforschen. — S. 144—153 Wälsche Maurer in Breslau, von A. Schultz. Wälsche Maurer oder Wahlen nannte man im 16. Jahrhundert solche Maurer, welche zur Zeit der Renaissance entweder als geborne Italiener aus Italien nach Deutschland oder als Deutsche nach Erlernung des Bauhandwerks in Italien wieder nach Deutschland kamen, um Gebäude in diesem Mode gewordenen Style zu bauen. Dergleichen im 16. Jahrhundert zu Breslau sich vorfindende Wahlen werden hier aufgeführt. — Es folgen dann S. 154 ff. Historische Miscellen, unter denen der Aufsatz über die Größe der schlesischen Hufe von Grünhagen hervorzuheben ist, aber S. 160 hätte bei hufe die alte Meinung einer möglichen Verwandtschaft mit hof nicht wieder erwähnt werden sollen, auch Grimm in den Rechtsalterthümern hat nicht an hof = aula, sondern an das altnord. hof = modus gedacht, überhaupt stehen ahd. huoba u. mhd. huobe doch allzuweit von hof in beiden Sprachen ab, Benecke hat wieder an hebe, huop, huoben gedacht). S. 165 ff. giebt Stobbe eine

[1]) Diese merkwürdige Benennung eines Thores, die sich auch in Merseburg (valva paganorum) findet, möchte zu genaueren Forschungen über den Grund einer solchen Benennung auffordern. Haben auch andere nord- und mitteldeutsche Städte dergleichen Thore?

Fortsetzung seiner Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern, u. S. 182 ff. u. 373 ff. Grünhagen eine Analistische Nachlese von 1227 — 1500 aus verschiedenen Handschriften.[1]) — S. 209 — 217 die Anhaltung und Gefangennahme der hussitischen Gesandten, welche dem Großfürsten Witold von Lithauen die Krone Böhmens antragen sollten, im September 1421 zu Ratibor, auf Veranstaltung des Herzogs Johann II. von Troppau und Ratibor. — S. 218 — 269 zur Geschichte des Pietismus in Schlesien von 1707—1740, von Schimmelpfennig, ein ausgezeichneter Beitrag zur Geschichte dieser Erscheinung in der Evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts, welcher dieselbe in das rechte Licht stellt und ihre Bedeutung auf das rechte Maß zurückführt. Man könnte — ähnlich wie einst die Leipziger Universität ihr Bedauern aussprach, daß Kaspar Neumanns Gutachten über das dortige Kinderbeten, weil nicht lateinisch abgefaßt, im Auslande nicht bekannt werden könnte — nur bedauern, wenn dieser mit Vorurtheilslosigkeit und in wahrem evangelischen Sinne abgefaßte Aufsatz nicht über die Grenzen einer solchen Vereinsschrift hinaus bekannt würde und für die Kirchengeschichte damaliger Zeit benutzt werden könnte. Denn schon damals hat die Tendenz in der Entfernung die betenden Kinder zu einer Art Revivals gemacht, während diese Sache nach Schimmelpfennigs Nachweisung anfänglich weiter nichts war, als daß die Kinder wie sie sonst spielend exercirende Soldaten nachahmen, so hier die ihren Feldgottesdienst mit Gesang und Gebet haltenden Soldaten nachahmten. — Es folgen noch S. 270 Nachrichten über Reinerz und die Burg Landfried (Hummelsburg) bis zum Jahre 1471 von Perlbach und S. 294 ff. über die (romanische) Klosterkirche zu Trebnitz von Schultz, mit 8 Steindrucktafeln (das Cistercienserinnenkloster zu Trebnitz war 1202 vom Herzog Heinrich I. gestiftet und die Kirche blieb bei dem Neubau des Klosters im Jahre 1697 allein in ihrem alten Style übrig). — S. 346 ff. erweist Grünhagen die Unechtheit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel, der im 16. Jahrhundert lebte, theils mit materiellen, theils mit von Rückert unterstützten sprachlichen Nachweisen, und hält sie für ein Machwerk des Stadtsyndicus Koch in unserm Jahrhundert. — S. 389 ff. theilt Gillet einen Brief Crato's (von Crafftheim) über seine Absetzung als Stadtarzt in Breslau mit. Es ist dadurch eine Lücke in der Lebensbeschreibung dieses berühmten Arztes ausgefüllt worden, indem man den Grund seiner Absetzung bisher gar nicht kannte, nun erfährt man aus jenem, an Joachim Camerarius in Leipzig gerichteten Briefe, daß er sich in die, Breslau damals bewegenden Parteiungen und namentlich in die kirchlichen Streitigkeiten verwickelt und sich besonders die Feindschaft des einflußreichen, eiteln und selbstgefälligen, aber von ihm etwas negligirten Rathsherrn Joh. Morenberg zugezogen hatte, welcher dann in Folge einer, auf seine Veranlassung von den dortigen Stadtgeistlichen abgefaßten und beim Stadtrathe eingegebenen Klagschrift gegen Crato als Sacramentsverächter (er hatte bei einer Taufe als Pathe die Kerze nicht mit berührt) dessen plötzliche Amtsentsetzung als Stadtarzt am 6. September 1561 durchsetzte. — Den Beschluß machen S. 395 ff. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der Schlesischen Geschichte (zu der Bemerkung S. 400 f., daß der bezügliche Cato nicht ein Werk des Grammatikers Valer. Cato, sondern ein Werk des Mittelalters sei, wäre freilich wieder zu bemerken, daß diese Disticha Catonis, wenigstens ihrem Ursprunge nach, nicht eigentlich ein Werk des Mittelalters genannt werden können, da sie schon im 4. Jahrhundert vorhanden waren) und S. 422 ff. der Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1867 und 1868.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 4. Heft, Erfurt 1869.

Nach Voraussschickung des Jahresberichtes des Vereins und alles dessen, was derselbe an Geschenken und Vereinsschriften zugesandt erhalten hat, folgen als Publicationen des Vereins zunächst S. 1—51: Erlebnisse eines deutschen Landsknechts (1484 — 1493), von ihm selbst beschrieben, ein Beitrag zur Geschichte des schwarzen Heeres, herausgegeben und erläutert von Frh. v. Tettau. Von der Schrift selbst, welche nicht mehr im Original, sondern in zwei Abschriften (in der Bibliothek des Gymnasiums zu Koburg und im Besitze des Directors Wiggert in Magdeburg) vorhanden ist, bemerkt der Hr. Herausgeber, daß sie weniger für die politische, als für die Culturgeschichte jener Zeit Werth hat, da sie ein anschauliches Bild von der Bildung der Heere und dem Leben und Treiben der Soldateska in den letzten Decennien des 15. Jahrh. giebt; auf jeden Fall noch werthvoller und namentlich für die Herren vom Militär von großem Interesse ist die Beigabe des Hrn. v. Tettau, worin er eine Anzahl von Söldnerheeren jener Zeit, welche auch in das 16. Jahrhundert herüberreichen und welche selbst in den kriegsgeschichtlichen Werken Grunerts, Hoyers und Bertholds mit einander vermengt werden, stattlich auseinander gehalten und in ihrer wesentlichen Verschiedenheit dargestellt hat, nämlich die Große (Deutsche, Bunte, Sächsische) Garde im nordwestlichen Deutschland, ferner die Zebraken in Ungarn und Mähren, später das Schwarze Heer (Schwarze Rotte, Schwarze Legion), ebenfalls in Ungarn, endlich die Schwarzen Banden (Les bandes noires, Schwarzen Haufen oder Fähnlein oder Deutschen), ein Hause deutscher Landsknechte in französischem Dienst, und gleichzeitig die Schwarzen Banden der Florentiner (Le bande nere, die 7000 Teufel), erst im nördlichen Italien und zuletzt mit den Franzosen im Neapolitanischen. Diesem Aufsatz folgen dann S. 53 — 82 Beiträge zu einer Geschichte der

[1]) S. 185 wird ein Bolco, Herzog v. Teschen, Propst des Allerheiligenstiftes in Prag, genannt, „ein bisher noch ganz unbekannt gebliebener Sproß des Teschener Hauses"; ebenso unbekannt ist uns hier in Altenburg die „Agnes, Herzogin zu Sagan", welche 1473 auf hiesigem Schlosse starb und in der Kirche des Georgenstiftes beigesetzt wurde. Ihr Hierherkommen dürfte möglicher Weise mit dem 1472 erfolgten Ankaufe Sagans durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen in Verbindung stehen. Könnten die schlesischen Herren Historiker einen Aufschluß über sie geben?

Pfarrei St. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation, mit 12 Urkunden, von Beyer, und S. 83 — 190 Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem 17. Jahrhundert, bearbeitet und herausgegeben von Schum. Diese wesentlich die Jahre 1635 — 1669 umfassende Chronik ist von Johann Daniel Ludwig, geb. 1615 in Gotha (welcher von 1639 — 1669 mit kurzer Unterbrechung hier Pfarrer war und am 5. October dieses Jahres in Bischleben starb) niedergeschrieben und ist gewiß, da dergleichen ausführliche Niederschriften über Landgemeinden nicht eben zahlreich vorhanden sein werden, für die Kenntniß namentlich der Lasten und Leiden des platten Landes in damaliger Zeit nicht unwichtig. Die Chronik selbst ist wörtlich abgedruckt, die Bearbeitung enthält eine gute Zusammenstellung der in der Chronik berichteten Einzelheiten in kirchlicher, bürgerlicher ꝛc. Beziehung. Den Beschluß macht S. 191—198: Die ältesten Theateraufführungen in Erfurt, von Kirchhoff, wobei nicht vergessen ist, die Verdienste der Jesuiten, die dort auch Schulkomödien aufführten, zugleich um den Jugendunterricht zu Erfurt im 17. Jahrhundert hervorzuheben.

Neues Lausitzer Magazin, 46. Bd., Görlitz 1869.

Dieser Band enthält zuerst S. 1—62: Zeittafel zur Geschichte der Stadt Guben von Tschirch. Der Hr. Verf. hat dazu ein im Nachlasse des Prorectors Sauße in Guben vorgefundenes Manuscript benutzt, welches die Geschichte Gubens bis 1620 behandelt, dieses Bruchstück hat er nun aus anderen Urkunden und Geschichtswerken ergänzt und dann bis auf die Gegenwart, das Jahr 1868, fortgesetzt, auch einen Anhang von Bewohnern Gubens aus dem 13. — 16. Jahrhundert dazu gefügt. — Es folgt S. 63 — 141 Chronologisches Verzeichniß der im Rathsarchiv zu Luckau in der Niederlausitz befindlichen Urkunden, von Hille; sie beginnen 1290 und endigen 1801. (Das Fragezeichen S. 68 hinter Arnold Indemanne ist dahin zu beantworten, daß dieser allerdings nicht so, sondern Judemann heißt und des Landgrafen Friedrich des Strengen Kammermeister war, so kommt er vor in einer Urkunde desselben Landgrafen, ebenfalls in Altenburg ausgestellt, v. J. 1352 bei Märker, Des Burggrafthum Meißen, S. 483.) — S. 142 — 170 Der Sängerkrieg auf Wartburg von O. Richter, eine Analyse und Beurtheilung des gleichnamigen Gedichtes nach seinem dichterischen Werthe mit Proben in neuhochdeutscher Uebersetzung, zugleich mit Bemerkungen über Entstehung u. Alter desselben. Es wird von Richter die, jetzt im Allgemeinen angenommene, hier aber specieller ausgeführte Ansicht ausgesprochen, daß dieses Gedicht nicht der Inhalt des, wenn überhaupt einmal vorgekommenen Dichterwettstreites auf der Wartburg, sondern das Werk verschiedener Poeten aus der Epigonenzeit der großen mittelhochdeutschen Dichter, wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten des 13. Jahrhunderts ist. — S. 171—208 Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und der Niederlausitz, von Alex. Buttmann. Dieser Aufsatz eines ungenannten Verfassers ist eine Prüfung und Beurtheilung der bereits vor 13 Jahren (1850 ist wohl nur ein Druckfehler statt 1856) herausgegebenen Buttmannschen Schrift, und scheint der Hr. Verf. allerdings der wendischen und überhaupt der slavischen Sprachen mächtiger zu sein, als Buttmann, denn nimmt man den hier gegebenen Subtrahendus als richtig an, so wird der Rest von dem Buttmannschen Minuendus, was die slavischen Namen anlangt, nicht sehr bedeutend sein. Die Slavisten, insbesondere Wendisten sollten auch einmal die slavischen Ortsnamen des Pleißnerlandes unter die Feder nehmen, deren giebt es hier viele und noch wenige derselben haben eine Berücksichtigung und so verständige Deutung erfahren, wie sie den meisten der dortigen in dieser Beurtheilung zu Theil wird. — S. 209—234 Johann Musler, Bilder aus einem Lehrerleben des 16. Jahrh., v. Kämmel. Musler, geb. 1501 (1502) in Oettingen, war ein Schüler P. Mosellans und Melanchthons und 1524 — 1534 Rector an der Nicolaischule zu Leipzig und zugleich mit akademischen Aemtern an der dasigen Universität betraut, darauf widmete er sich der Jurisprudenz in Padua, wo er zugleich junge Deutsche unterrichtete und, obgleich früher ein guter Katholik, in den Geruch der Ketzerei kam, endlich kehrte er über Nürnberg nach Leipzig zurück. — S. 235 — 248 Melchior Frh. von Redern, Herr auf Friedland, Seidenberg und Reichenberg, der Sohn des R., welcher Friedland und Reichenberg zuerst in die Familie brachte, und der Vater des R., welcher diese Besitzungen als Protestant wieder verlor, worauf sie an Wallenstein kamen. Er war geboren 1555, studirte in Heidelberg (es heißt hier seit 1561, spätestens seit Ostern 1562 — das ist schwerlich richtig, denn wie jung vornehmer Leute Kinder damals auch auf die Universität gingen, im 6. und 7. Jahre wird es doch nicht geschehen sein, auch hatte R. vorher die Afraschule in Meißen besucht) und Padua, worauf er 1575 in kaiserliche Kriegsdienste trat, in denen er, mit einzelnen Unterbrechungen, bis an seinen Tod im Jahre 1600 blieb und sich durch persönliche Tapferkeit und als Feldherr einen Namen machte. Er ist auch der Gründer des Städtchens Neustädtl in Böhmen. — S. 249 ff. werden Beiträge zur Geschichte der Familie von Uechteritz gegeben, worin als deren wahrscheinliches Stammhaus Uechteritz im preuß. Regierungsbezirk Merseburg angenommen und ihr Vorkommen in den Meißenschen, Lausitzschen, Böhmischen und Schlesischen Landen bereits seit dem 14. Jahrhundert angegeben wird. — Was die Abfassungszeit des Lutherliedes Ein' feste Burg ist unser Gott anlangt, so hatte man nach langem Zweifel, nachdem es in dem Gesangbuch von Joseph Klug vom Jahr 1529 gefunden worden war, sich endlich dahin entschieden, daß es Luther vor dem Aufenthalt in Koburg während des Augsburger Reichstages gedichtet haben müßte; nun aber sagt Paur hier S. 254, daß das Klugsche Buch die Jahreszahl 1529 mit Unrecht trage, da sich auch Lieder darin fänden, welche unzweifelhaft späteren Ursprungs seien, und geht auf die alte Annahme zurück, daß Luther dieses Lied erst damals in Koburg gedichtet habe. Der Rest des Heftes enthält Nachrichten über die Versammlungen der Gesellschaft, Nekrologe von Mitgliedern ꝛc. und ein Register über Band 1—44 des Magazins.

Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes von Albert Fraustadt, Pfarrer zu Luppa. Erster Band. Mit 4 Steindruck- und 19 Holzschnitt-Tafeln. Leipzig 1869. XVI und 598 S. 8°.

Der auf dem Felde der vaterländischen Specialgeschichte rühmlichst bekannte Verf. hatte schon vor einigen Jahren ein „Erstes Buch der Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes" bearbeitet, das jedoch nur für die Mitglieder des Geschlechtsvereines als Manuscript gedruckt und nicht in den Buchhandel gekommen ist. Das vorliegende Buch kann als eine Erweiterung und Fortsetzung jenes ersten Entwurfs angesehen werden. Es ist im Auftrage der v. Schönberg'schen Familie geschrieben, deren Geschichte mit der des Meißnerlandes eng verwachsen ist, so daß sie in alter Zeit mit den Geschlechtern Bünau, Pflugk und Schleinitz als die vier Säulen der Meißnischen Ritterschaft bezeichnet wurden. Glieder der Familie haben sich seit mehreren Jahrhunderten in allen Zweigen des Staatsdienstes in Sachsen ausgezeichnet, zwei Brüder, Caspar von Schönberg (1451—1463) und Dietrich von Schönberg (1463—1476), wurden nach einander auf den Meißner Bischofsstuhl erhoben, zwei andere, Oheim und Neffe, Dietrich von Schönberg (1481—1492) und Johann von Schönberg (1492—1517), folgten sich auf dem bischöflichen Stuhl von Naumburg. Aber auch im Auslande stieg das Geschlecht in einigen seiner Glieder zu hohen Ehren: Caspar von Schönberg, geb. 1540 als Sohn des Rochlitzer Amtshauptmanns Wolf von Schönberg, trat in französische Kriegsdienste, in denen er sich so auszeichnete, daß er, nachdem er zum Katholizismus übergetreten, die höchsten militärischen Ehren erlangte und 1599 als französischer Feldmarschall starb. Er erwarb durch Kauf die Grafschaft Nanteuil und damit den Titel eines Grafen von Nanteuil. Aus seiner Ehe mit einer jungen vornehmen Wittwe, Jeanne de Chastaigner aus dem Hause Rochepozai, wurde ihm ein Sohn Heinrich geboren, der als Marschall von Frankreich 1632 starb. Mit dessen Sohn Karl, Herzog von Haluin und ebenfalls Marschall von Frankreich, erlosch 1656 dieser französische Zweig des Schönbergschen Stammes. Ueber alle diese, sowie über viele andere Glieder des Geschlechtes giebt das vorliegende Buch umfängliche, allenthalben auf Urkunden und andere zuverlässige Quellen gestützte Nachrichten. Mehrere Stammtafeln dienen zur Erläuterung und Uebersicht, bei denen nur — um doch Einen Mangel an dem sonst wahrhaft vortrefflichen und musterhaften Buche hervorzuheben — eine größere Berücksichtigung der Frauen und namentlich der Töchter zu wünschen gewesen wäre, da durch diese der Zusammenhang mit anderen Familien vermittelt und somit deren Interesse betheiligt wird. Die Ausstattung des Buches ist so, wie sie von der Verlagsfirma (Giesecke und Devrient) nicht anders erwartet werden konnte, und macht dieser wie der Familie, unter deren Auspizien das Buch erschienen ist, alle Ehre.

H. C. v. d. G.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 4. Jahrg. 1869. 3. Heft. Mit 3 Lithographien. Magdeburg 1869. 8.

Inhalt: 1) Das Bisthum Cammin im Suffragan-Verhältnisse zum Erzstift Magdeburg. Von G. A. v. Mülverstedt. 2) Wanderungen durch Kirchen des Magdeburger Landes (Welsleben, Sülldorf, Eggersdorf, Eikendorf, Klein- und Groß-Mühlingen, Staßfurt, Hohendorf, Löbnitz, Tornitz, Werkleitz, Groß-Rosenburg, Gehrden). Vom Pred. Winter. 3) Vier Magdeburgische Innungsprivilegien von 1183, 1197, 1214 und 1448. Von Dr. Janike. 4) Die Germanisirung und Christianisirung des Gaues Morzane. Vom Pred. Winter in Schönebeck. 5) Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher II. der hochdeutsche Kirchengesang. 1. Das 16. Jahrhundert. Vom Superint. Fischer in Ziesar. 6) Das Schloß Pritzetze. Commentar zu einer Stelle der Magdeburger Schöppenchronik (bei Janike S. 271, 17). Vom Gymnasial-Oberlehrer Götze zu Seehausen. 7) Erzbischof Friedrich I. zu Magdeburg. Genealogische Berichtigung und Todesjahr (1152). Vom Appell.-Ger.-Rath v. Arnstedt in Naumburg. 8) Beiträge zur ältesten Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg. I. Die Drucker des 15. Jahrh. Vom Oberl. Götze. 9) Magdeburgische Siegel aus dem Mittelalter. 1. Erzbischof Conrad II. als Electus. 2. Caland zu Burg. 3. 4. 5. 6. die von Byern. 7. Berthold Rouebitz. Vom Archivrath v. Mülverstedt. 10) Ueber die in Kalk eingeritzten Bildnisse auf der Ostseite des Domkirchhofes in Magdeburg (Otto der Große und seine beiden Gemahlinnen Edit und Adelhaid) mit Abbildung. Vom Gymnasialdirector a. D. Wiggert. 11) Vereinschronik vom 1. Juli bis 30. September 1869. —

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— In der Generalversammlung des Historischen Vereins zu Regensburg vom 16. Dezember wurden vom Vorsitzenden des Vereins, Hrn. Graf von Walderdorff, mehrere interessante Gegenstände vorgelegt, welche bei einer Abgrabung von altgermanischen Grabhügeln in der Umgegend von Hauzenstein aufgefunden worden sind. Nach der Beschreibung der Gräber, der Art der Bestattung und der gefundenen Gegenstände, welche der Vorsitzende als Erläuterung gab, war in der östlichen Hälfte eines größern Hügels, der ca. 40′ im Durchmesser hatte, ein kreisrundes, etwa 18′ im Durchmesser haltendes Grab gefunden worden; dasselbe bestand ganz aus rauhen Bruchsteinen die, ohne irgend eine Kammer oder Höhlung zu bilden, über dem Leichname aufgeschichtet waren. Von dem Körper fanden sich nur wenige Gebeine mehr vor; offenbar war hier ein Krieger und wahrscheinlich ein sehr angesehener Mann bestattet, wie aus den Waffen und dem Schmucke geschlossen werden kann. Unter dem Haupte, dessen Lage noch aus der vorgefundenen bronzenen Haarnadel erkannt wurde, fand man die Streitaxt („Kelt"), auf der linken Seite lag, die Spitze gegen die Füße gewendet, der Dolch, weiter abwärts befanden sich einige Fingerringe mit zierlichen Spiralverzierungen, Alles von Bronze; einige Splitter von Feuerstein lieferten den Beweis, daß die Benützung dieses Materials zu Geräthschaften damals noch üblich war. Wie in vielen anderen Gräbern wurde auch hier der Zahn eines größeren Thieres, wahrscheinlich eines Bären, gefunden. Die Zeit, in welcher diese Leiche bestattet wurde, wurde ungefähr in das der Geburt Christi unmittelbar vorangehende Jahrhundert gesetzt.

Bitte an Freunde der Heraldik.

Schon seit Jahren beschäftige ich mich damit, vereinzelte Wappensagen zu sammeln. Einige der deutschen Städte erschienen bereits vor geraumer Zeit in Westermann's Illustrirten Monatsheften, jene der Ritter und Edlen, der Freiherren und Grafen in der Illustrirten Zeitung zu Leipzig. An diese sollen sich demnächst jene fürstlicher Häuser reihen.*)

Schreiber weiß recht gut, daß eine Menge dieser Sagen erst entstanden, nachdem ein Wappen schon lange im Gebrauche war. Irgend eine eigenthümliche Schildesfigur suchte sich das Volk nach seiner Art zu deuten und so bildete sich die eine oder andere Wappensage. Damit kann aber noch nicht der Wunsch mancher Heraldiker Rechtfertigung finden, die Wappensagen alle über Bord zu werfen und für leere Erfindungen auszugeben. Es existiren deren genug, welche das Gegentheil hievon gerade darthun. Man wird es mir nicht verargen, daß ich mich mit dem Gedanken vertraut gemacht habe, seiner Zeit diese gesammelten Wappensagen alle in einem Werke für sich erscheinen zu lassen. Um aber entweder Lücken auszufüllen oder manches mir noch Unbekannte zu erfahren, erlaube ich mir, an Freunde der Heraldik nachstehende Fragen zu richten:

1) Aus welchem Grunde führen die Grafen von Cettner in Roth eine goldene Heer-(Regiments-)fahne, deren Spitze nach rechts oben gewendet und deren Schaftende abgehauen ist?

2) Wie kommt es, daß im blauen Wappenschilde der Grafen von Bethlen eine gekrönte und aufwärts steigende grüne Schlange einen Reichsapfel im Munde hält?

3) Warum hat Fürst Palffy von Erdöd in Blau ein halbes goldenes Rad mit fünf Speichen, das dem grünen Dreiberg am Fuße entsteigt, und warum wächst ein stattlicher goldener Hirsch aus diesem Rade hervor? Derselbe Edelhirsch erscheint gleichfalls im Herzschild der Grafen von Erdödy.

4) Was erzählt man sich über den Grund, weshalb der Fürst von Schwarzburg, Graf von Hohnstein, im silbernen Schildesfuße eine rothe (horizontal liegende) Ofengabel und unter dieser einen rothen Haarkamm führt? Ein goldener Kamm in Roth prangt zur Stunde noch im Wappen des fürstlichen Hauses Liechtenstein, das nach dem Aussterben der Boskowitze — durch Johann Schembera von Boskowitz am 30. April 1597 — deren reiche Besitzungen erbte.

5) Wie kommt es, daß die Grafen von Bubna im ersten goldenen Halbfelde eine Trommel führen, deren Sarg roth, golden und blau ist? Bubna bezeichnet ins Deutsche übertragen wohl einen Trommelschläger oder Trommler. Dann ist das Wappen redend.

6) Der Schild der Freiherren Hotowetz von Hussenitz und Löwenhaus ist schräg in Schwarz und Roth durch einen silbernen Bach getheilt. Im unteren Felde vertheidiget ein goldener Löwe mit einem Banner in den Pranken auf das Entschiedenste einen zusammenstürzenden Wall. Hinter dem Löwen eine Stadt in hellen Flammen. Warum das?

7) Im blauen Schilde der Grafen von Csaky erblickt man das vom Rumpfe getrennte blutige Haupt eines noch jugendlichen, aber bärtigen Mannes. Eine rothe Mütze, mit weißem Stulp verbrämt, ziert sein Haupt und dicke Blutstropfen entquellen dem Halse. Sollte einer derartigen Darstellung nicht eine geschichtliche Begebenheit zu Grunde liegen?

8) Weshalb ist dem Freiherrn Stipsicz de Ternova im oberen rothen Halbfelde die ungarische Königskrone zuständig?

9) Dem mittleren Helm der Grafen von Collalto entsteigt eine nackte weibliche Figur mit dreifachem Gesicht, das von einer Krone bedeckt ist. Dieses sonderbare Weib hält auf der rechten Hand ein Schloß (eine Burg) und mit der anderen einen geschlossenen ritterlichen Helm. Was bedeutet dieselbe? Der Schild ist wie bei den Hohenzollern in Silber und Schwarz geviert.

10) Warum ist im 1. und 4. rothen Felde des Wappens der Grafen von Stawezin Siemiensky von Biecz ein geharnischter Mann zu sehen, der in der linken Hand einen abgehauenen Türkenkopf am Schopfe hält, während die rechte siegesfreudig das Schwert schwingt? Allem Vermuthen nach liegt hier eine Anspielung auf ein Begebniß der Türkenkriege zu Grunde.

Allenfallsige Aufschlüsse bitte ich nach Regensburg — D. 148 — zu adressiren. Bei einer späteren Veröffentlichung dieser Wappensagen werde ich gewissenhaft die Quelle kund geben, welcher ich eine Lösung der Fragen zu danken habe.

Regensburg.

Hans Weininger,
Sekretär des Historischen Vereines.

*) Vermißt haben wir darunter die Sage, welche sich an das Altenburger Stadtwappen — neben drei Thürmen eine Hand und eine Rose — knüpft. Die Hand soll hiernach deshalb in das Wappen gekommen sein, weil ein Altenburger oder Freiberger Bürger bei Gelegenheit eines auf den Markgraf Friedrich den Gebissenen hier verübten Mordanfalles durch muthiges Dazwischentreten dieselbe eingebüßt habe; vgl. darüber Mittheil. der Gesellschaft für Geschichte des Osterlandes, Bd. I. H. 3. S. 34 ff. Bd. III. S. 510 ff. Anm. d. Red.

Münzsammlung.

Eine schön arrondirte Böhmen-Sammlung sammt einem Anhang von antiken Griechen und röm. Familien im Schätzungswerthe von 3000 fl. Oestr. W. ist aus freier Hand en bloc zu veräußern bei Philipp Freisler's Sohn in Zwittau (Mähren). Daselbst sind Kataloge der Sammlung, sowie nähere Auskunft gegen frankirte Anfragen zu erhalten.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 2. Achtzehnter Jahrgang. 1870. Februar.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Von der Generalversammlung, welche im vorigen Jahre in Regensburg tagte, wurde Naumburg zum Ort der diesjährigen Generalversammlung gewählt, vorausgesetzt, daß sich dort die Füglichkeit und Bereitwilligkeit zu deren Aufnahme ergäbe.

Auf deshalb ergangene Anfrage hat der Magistrat zu Naumburg in dankenswerthester Weise sich bereit erklärt, die für Abhaltung der Generalversammlung erforderlichen, dort vollständig vorhandenen Räumlichkeiten darzubieten, auch ist uns bereits die Zusicherung geworden, daß sich daselbst ein Lokalkomité bilden und die weiteren Vorbereitungen in die Hand nehmen wird.

Indem wir dies vorläufig zur Kenntniß der verbundenen Vereine bringen, bemerken wir, daß die Zeit und das Programm der Versammlung später im Correspondenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird, erlauben uns aber schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, wie wünschenswerth es ist, daß das Material zu den Besprechungen in den Sektionssitzungen rechtzeitig in unsere Hände gelangt, um noch vor Beginn der Generalversammlung durch das Correspondenzblatt und mit dem Programm zugleich veröffentlicht werden zu können.

Altenburg, den 22. Januar 1870.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

Protokolle der II. Section der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Regensburg.

Erste Sitzung, den 22. September.
Vormittag 10 Uhr.

Vorsitzender: Oberstudienrath Dr. Haßler von Ulm.
Sekretär: Ordinariatsassessor G. Jacob von Regensburg.

Die Sitzung wird durch den Vorstand der Section mit der Verlesung eines Schreibens eröffnet, darin das Comité für die Restauration des Domes in Naumburg an den Verwaltungsrath mit der dringlichen Bitte sich wendet, es möge von Seite der Historischen Vereine Deutschlands im Interesse der Erhaltung dieses so herrlichen Werkes deutscher Kunst an Se. Majestät

den König von Preußen oder wenigstens an die betr. Minister das Ansuchen gerichtet werden, für die Rettung des Domes das Nöthigste zu veranlassen. Nachdem der Vorsitzende auf die ohnehin den Mitgliedern bekannte Bedeutsamkeit dieses Baues und seine jetzige Entstaltung und Gefährdung hingewiesen, nachdem die Herren Große und Graf von Stolberg-Wernigerode im Besonderen sich hiefür empfehlend ausgesprochen und beantragt hatten, sich sowohl an Se. Majestät, als auch an die betr. Ministerien zugleich zu wenden, wird von Seite der anwesenden Sectionsmitglieder beschlossen, die gestellte Bitte des Naumburger Restaurationscomité's begutachtend und empfehlend an die Generalversammlung zu bringen, die formelle Geschäftsbehandlung aber dem Vereinsausschusse anheimzugeben.

Es wird nun zur Besprechung der einzelnen für die II. Section im Drucke vorliegenden Fragen übergegangen.

Bezüglich der ersten Frage über Alter und Bestimmung des angeblichen Steinbildes Arnulfs und der angeblichen Bildsäule eines agilolfingischen Herzoges in den Sammlungen des Historischen Vereines dahier wird von dem Vorstande, Hrn. Grafen Hugo v. Walderdorff, beantragt, die Besprechung bis zur Besichtigung der Vereinssammlungen zu vertagen.[1]) Die Section stimmt bei, und geht zur

zweiten Frage: „Sind außer den zwei bekannten Turniersätteln der Paulstorfer zu Kürn, in Regensburg und Nürnberg noch andere solcher Sättel gefunden worden?"

Die Besprechung ergab als Resultat, daß allerdings derartige Sättel sowohl in Paris (Musée Clugny), als auch in Wiesbaden vorhanden seien, ebenso im Schlosse Meran (?) in Tyrol. Die Pariser Sättel stammen indessen, wie der Hr. Vorsitzende bemerkt, ebenfalls aus Deutschland. Schließlich legt Hr. Graf v. Stolberg die Photographie eines aus dem Schlosse Erbach herrührenden, nunmehr in seinem Besitze befindlichen Sattels vor, der wohl ebenfalls ein Turniersattel sei, und macht insbesondere auf die im obgenannten Schlosse Tyrols aufbewahrten Waffen und Gesammtrüstungen aufmerksam.

Hinsichtlich des in der dritten Frage erwähnten Elfenbeinschnitzwerkes, eines Bischofs zu Pferd, umgeben von Bogenschützen, im Vereinsmuseum dahier, wird von Hrn. Dr. Julius Schmidt aus Dresden bemerkt, daß das Material wohl eher Wallroßzahn als Elfenbein sei, und sich schließlich von der Mehrheit der Anwesenden dahin geeinigt, daß diese Figur eine mittelalterliche Schachfigur sei, als welche sie auch schon bisher betrachtet worden. Gegen die hie und da geltend gemachte Meinung, ob hier nicht eine jener gewöhnlich in die Fundamente von Gebäuden niedergelegten Figuren vorliege, wird bemerkt, daß schon das Material hiegegen streite, und daß die zu genanntem Zwecke bestimmten verschiedenartigen Denkzeichen fast durchweg von Metall seien, wie dies Hr. Oberst v. Gemming aus Nürnberg des Näheren ausführt.

Auf die vierte Frage, über chiffrirte Grabschriften, wird geantwortet, daß eine andere außer der im Domkreuzgange zu Regensburg befindlichen für jetzt nicht bekannt sei, daß jedoch ähnliche Chiffern sowohl in älteren Büchern, wie z. B. nach Bemerkung des Hrn. Fürstl. Domainenrathes Mayer von hier in einem aus St. Emmeram stammenden Evangeliarium in der Münchener Staatsbibliothek, als auch auf Bauwerken des Mittelalters vorkommen. Hinsichtlich der letzteren weist Hr. Dombaumeister und k. Baurath Denzinger von Regensburg auf einen größeren Stein am Dome, darin die Steinmetzen ihre Zeichen insgesammt eingemeißelt haben, während darüber ein Streifen mit Chiffern hinlaufe. Er verspricht zugleich, hiervon bei Gelegenheit eine Bause vorzulegen.

Zur fünften Frage bemerkt Hr. Graf von Walderdorff, daß in Regensburg zwar ein Römling und ein Lateran sich befinden, daß aber beide Häuser nicht beisammenständen. Hr. Dombaumeister verliest Namens des Hrn. Dr. Euler von Frankfurt eine schriftliche Mittheilung, wornach die ganze Annahme, als sei daselbst neben dem Römer als Residenz der Könige und Kaiser ein Lateran-Palast für Concilien ꝛc. bestanden, als Phantasie bezeichnet wird, da der Römer nie kaiserliche Residenz gewesen sei. Auch in Aachen hätten die sogenannten Gebäude ihre Namen nur von Privaten. Dasselbe sei in Mainz der Fall. Hr. Fürstl. Thurn- und Taxischer Archivar Dr. Will bemerkt, daß hiedurch die Frage noch immer nicht gelöst sei, wie es komme, daß in jenen Städten diese Gebäude gleichen Namens sich beisammen befänden; auch scheine die Sache mit den Privatnamen noch immer nicht so ausgemacht. Hr. Prof. Dr. Reber von hier spricht die Vermuthung aus, ob nicht der Name Lateran als Canonikalhof zu verstehen sei, da im Mittelalter mehrmals Canonici den Ehrentitel Lateranenses führten. Hr. Graf v. Walderdorff erwidert: das könne hier wohl zutreffen, da das hier sogenannte Haus unter den Häusern der Geistlichen nahean sich befinde. Ordin.-Assessor Jacob bemerkt, daß übrigens in Regensburg der Name nicht Lateran, sondern viel öfter Ladran oder Ladron heiße. Nachdem auch noch Hr. Archivar Herberger aus Augsburg seinen Zweifel darüber ausgesprochen, daß in Städten gerade zwei Privaten, deren Häuser neben einander, den Namen Römer und Lateran gehabt haben sollten, glaubt die Section diese Frage zu weiteren Erhebungen in anderen Städten empfehlen zu sollen.

Bezüglich Frage sechs: Was bedeutet: „Schuck, wie heiß!" (eine unter dem sog. Brückenmännchen in Regensburg befindliche Inschrift) deutet Hr. Graf v. Walderdorff zunächst auf den Unterschied der Leseart hin, indem auf dem alten Fragmente des ursprünglichen Steinwerks stehe: „Scheck", oder „Schück". Hr. Domainenrath Mayer glaubt, daß, wie bereits im 16. Band der Regensburger Vereinsverhandlungen ausgeführt sei, nach Schmeller das „Schuck" oder „Schück" als Ausruf zu verstehen wäre (von „es schuckert mich" = es schauert mich), also soviel als:

[1]) Die Frage wurde bei dieser Gelegenheit diskutirt und man einigte sich dahin, daß eine Datirung und Bestimmung dieser so seltenen und wohl noch in vorchristliche Zeit zurückweichenden Skulpturen vor der Hand und ohne eingehende Vergleiche mit ähnlichen Bildwerken nicht möglich sei.

Hui! oder Saperlot! u. dgl. „Wie heiß" aber beziehe sich auf den damals eben so heißen Sommer.

Ueber die Bedeutung der Thürme an den Privathäusern innerhalb der Städte handelt die siebente Frage. Graf v. Walderdorff macht zur Begründung dieser Frage aufmerksam, daß nicht leicht in einer Stadt so viele solcher Thürme sich fänden wie in Regensburg; schon Hans Sachs habe sie sogar eigends besungen. Nachdem Hr. Dombaumeister Denzinger auch hiefür eine Antwort des Hrn. Dr. Euler von Frankfurt verlesen, worin sie als Schutz- und Trutzthürme besonders für innere Kämpfe erklärt werden, glaubt Hr. Graf v. Stolberg, es werde am ehesten zum Ziele führen, wenn einmal solche Thürme genau bezüglich ihrer inneren Disposition untersucht und gleichsam in ihre inneren Bestandtheile zerlegt würden. Herr Platzadjutant Hauptmann v. Neumann von Regensburg bemerkt: Den Rathsherren und edlen Geschlechtern war in den Städten die Bewachung und Beschützung derselben vertraut; dazu mußten solche Thürme am besten geeignet erscheinen. Sie ragen über die Häuser hoch auf, tragen, wie das noch am Thurme zum goldenen Kreuze in Regensburg ersichtlich, Schießscharten und Löcher, und haben im Untergeschosse öfter auch eine Kapelle. Hr. Graf v. Robiano aus Brüssel zieht in Parallele die italienischen Städte, z. B. in Verona; diese Städte seien oft in einzelne Parthien, isole, getheilt, die zum Centrum ein stärker z. B. mit einem Thurme befestigtes Haus hätten, eben zum Schutz und Trutz gegen unbefugte oder feindliche Uebergriffe streitsüchtiger Nachbarn. Er fragt, ob solches nicht auch in Regensburg wahrzunehmen sei, vielleicht selbst in ursprünglichen Anlagen von Gräben, Wällen und dergl.? Hr. v. Neumann erwidert, daß dieses hier nicht angenommen werden könne, da der Abstand der Häusergruppen zu gering sei. —

Der Vorsitzende schlägt vor, die noch übrigen Fragen auf die nächste Session zu verschieben, da Hr. Dombaumeister Denzinger über die bei Gelegenheit der Fundamentverstärkungen der Thürme im Dome dahier gemachten Ausgrabungen zu sprechen die Güte haben wolle. Nachdem Hr. Denzinger unter Vorlegung von Zeichnungen und Originalien über die bis zum Fundamente gelagerten verschiedenen Schichten und ihren Inhalt, darunter auch römische Ziegel und römische Münzen, sowie über die am südlichen Pfeiler zum Vorschein gekommene frühgothische Kapelle St. Nicolai, ihre Erbauung, Größe, Malereien, ihren Abbruch und den Fortbau des Domes an ihrer Stelle, sodann über die damalige Lage der St. Johanniskirche des Näheren sich verbreitet hatte, und demselben durch den Herrn Vorstand der Dank der Section für den interessanten Vortrag ausgesprochen worden, wird die erste Sitzung geschlossen.

Zweite Sitzung, den 23. September.

Morgens 9½ Uhr.

Der Vorsitzende schlägt vor, obgleich einige Fragen noch nachträglich eingekommen, alsogleich zur Beantwortung der gedruckten Fragen von Nr. 8 an, zu gehen.

Die achte Frage lautet: „War der sogenannte alte Dom in Regensburg jemals bischöfliche Cathedrale?"

Ordin.-Assessor, Domvikar G. Jacob beantragt, die Antwort in folgender Weise zu formuliren: Cathedrale im eigentlichen Sinne war der sogenannte alte Dom ad St. Stephanum in Regensburg nie; gleichwohl ist anzunehmen, daß derselbe den ersten Bischöfen, welche jedoch nur adventitii, also ohne eigentlichen festen Sitz gewesen, zu Ausübungen ihrer Pontifikalfunctionen gedient habe. Letzteres nämlich stimme mit der geschichtlichen Tradition, welche über den Bestand des sogenannten alten Domes seit dem Ende des fünften Jahrhunderts zu berichten weiß. Aber der eigentliche Bischofssitz sei in Regensburg erst durch St. Bonifacius im Jahre 739, und zwar in St. Emmeram errichtet und von Papst Gregor III. confirmirt worden. Erst von dieser Zeit, also von dem Bischofe Gaubold an, könne auch von einer Cathedra, und damit von einer Cathedralkirche in Regensburg die Rede sein. Die Nachrichten von einer Translation des bischöflichen Stuhles von St. Emmeram nach St. Stephan durch Karl den Großen stützten sich auf eine Stelle Arnolds von Emmeram, von der jedoch nachgewiesen sei, daß sie im 17. Jahrhundert durch einen Zusatz interpolirt wurde, ferner auf eine päpstliche Bulle vom Jahre 798 und ein Diplom Ludwigs des Frommen vom Jahre 825, deren Aechtheit, wie sie Pez gebe, ebenfalls vielfach bestritten werde. So lange diese Schwierigkeiten nicht beseitiget, könne also auch nicht angenommen werden, daß St. Stephan etwa späterhin Cathedrale geworden sei. Aber selbst für den Fall, daß behauptet werden wollte, der Zusatz bei Arnold von späterer Hand könne eine wirkliche Correctur des Textes selbst, oder sein Inhalt nicht schon um des späteren Ursprungs willen auch zu verwerfen sein, sowie die genannten Urkunden seien unzweifelhaft echt, — auch für diesen Fall wäre wohl der Ausdruck „ad St. Stephanum" mehr von einer Translation von der äußeren in die innere Stadt, nämlich in die nächst St. Stephan durch Karl den Großen oder vielmehr durch Ludwig den Frommen erbaute Cathedralkirche von St. Peter zu verstehen.

Da die Section dieser Erörterung ohne weitere Diskussion zustimmt, so wird zur neunten, hiermit zusammenhängenden Frage übergegangen: „In welche Zeit kann man den Styl des alten Domes zurückversetzen?"

Hr. Dombaumeister und kgl. Baurath Denzinger macht aufmerksam auf die Ansicht bewährter Autoritäten, wie des Hrn. v. Quast, welche dieses Bauwerk in das 11. Jahrhundert setzen, und besonders die eigenthümliche Anlage der Wandnischen auf ähnliche in St. Emmeram dahier zurückführen.

Ord.-Assessor Jacob: Wie bekannt, wurde auch St. Stephan öfters durch Feuer beschädiget. Daher ist wohl nicht anzunehmen, daß der jetzige Bau der ursprüngliche sei, den die Chroniken in die vorkarolingische Zeit zurückdatiren. Gewiß hat auch dieser Bau manche Umänderungen erfahren. Gleichwohl zeigt sowohl der Grundplan, als auch gerade jene Nischenanlage, daß wesentliche Veränderungen am ursprünglichen Baue nicht vorgenommen sind, vielmehr bei vorkommenden Reparaturen

und Umbauten die erste Anlage und Form dieses für die Diöcese so bedeutungsvollen Bauwerks mit Pietät beibehalten wurde. Der Altar von St. Stephan gehört ohne Zweifel in die vorkarolingische Epoche, und erinnert in seinen bis jetzt ohne jedes Analogon in Deutschland bestehenden Durchbrechungen an römische Kunstübung. Aber in gleicher Weise verhält es sich mit der Anlage der genannten Wandnischen; sie sind nicht in Deutschland, wohl aber in Italien und zumeist in Rom heimisch, und gehören jedenfalls in eine so frühe Zeit zurück, daß ihr Vorbild nicht in ähnlichen Bauformen bei St. Emmeram, wohl aber umgekehrt das Vorbild für diese bei St. Stephan zu suchen ist. Daher sprechen auch andere ebenso gewichtige Autoritäten, wie Schnaase, Förster u. A., sich für das höhere Alter von St. Stephan aus. Nach meinem Dafürhalten gehört zwar nicht der jetzige Bau in allen seinen Theilen, wohl aber der Styl dieses Bauwerks in die vorkarolingische Zeit.

Hr. Bauingenieur Ziegler theilt hierauf einige Wahrnehmungen mit, welche bei der Restauration der letzten Jahre gemacht wurden. Die Nischenköpfe stünden auf Schutt, in dem sich Münzen aus viel späterer Zeit fanden, sowie denn auch der Altar auf Schutt stehe; unter dessen Stufen sei sogar ein Stück eines Grabsteines des 14. oder 15. Jahrhunderts herausgegraben worden; die Spuren eines ungleich niedrigeren Daches zeigten, daß die Kirche einmal kein Gewölbe hatte.

Ord.-Assessor Jacob erwidert: Diese Wahrnehmungen seien immerhin von Interesse, sprächen aber nicht gegen das hohe Alter des Baustyles und selbst nicht des Bauwerkes, so wie es jetzt stehe. Denn es wäre erst genauer zu untersuchen, ob, was nicht anzunehmen, die Südseite des ganzen Baues auf jüngerem Schutte stehe, und ob nicht vielmehr bei Gelegenheit einer Erneuerung des Estrichs oder der Sockel an den Nischenköpfen der Schutt tiefer hineingebracht worden; der Altar sei sichtlich um eine zweite Stufe erhöht worden, wie jetzt um eine dritte, und daher nicht zu wundern, daß die Stufen und der Altar mit Schutt unterfüllt worden, darin auch Münzen und Bruchstücke von Denkmälern späterer Zeit sich finden könnten; die Spuren eines niedrigeren Daches deuteten eben nur auf ein Nothdach, das vielleicht bei einer früheren Erneuerung des Gewölbes längere Zeit angebracht bleiben mußte.

Herr Graf v. Walderdorff bemerkt schließlich ebenfalls, daß von einer Gleichzeitigkeit St. Stephans mit der Vorhalle in St. Emmeram und der Kirche daselbst eine Rede nicht sein könne.

Die zehnte Frage lautet: „Auf welche Weise lassen sich die Figuren am Portale zu St. Jakob in Regensburg vom Standpunkte der christlichen Typologie erklären? Haben die Erklärungen aus der germanischen Götterlehre eine Berechtigung?"

Der Vorsitzende glaubt, daß hiemit zugleich eine der neu vorgelegten Fragen zu verbinden sei, nämlich: „Woher läßt sich das Vorkommen von satyrischen und sogar obscönen Darstellungen an Kirchen und in den Kirchen erklären?" und beantwortet diese letztere unter Hinweisung auf ein älteres Gemälde, ein jüngstes Gericht, dahin, es wäre doch gewiß sehr sonderbar, wenn solche satyrische Bilder gegen den Willen des Klerus, und um ihn zu verhöhnen, wie Manche gemeint haben, an und in die Kirchen gekommen wären; es sei vielmehr anzunehmen, daß Solches nur mit Wissen und Zustimmung des Klerus habe geschehen können. Der Glaube und die Sitte jener Zeit habe auch einen etwas derben Humor und eine zeitweis bittere Satyre selbst auf geheiligte Personen ohne Schaden ertragen können. Auch der Klerus habe gerade damals am wenigsten die vielfach vorkommenden Gebrechen vor einem solchen heilsamen Tadel und Spott in Schutz nehmen wollen. Daß späterhin, besonders seit dem 16. Jahrhundert auch öfter böswillige Verspottung in solchen Darstellungen zu Grunde liege, sei richtig, allein früher hätten dieselben immer mehr die Bedeutung eines Sittenspiegels und einer mahnenden Predigt, also einen lehrhaften Charakter gehabt.

Nachdem noch von einigen anderen Mitgliedern der Section Beispiele aufgeführt wurden, welche zur Bestätigung der gegebenen Erklärung dienen konnten, wird zur Beantwortung der obigen Haupt-Frage übergegangen.

Herr Graf v. Stolberg bemerkt vorerst, daß es auch viele dergleichen Darstellungen gebe, die weit von Satyre entfernt und vielmehr einen symbolischen Charakter haben. Der Art seien, wie er glaube, die Figuren am Portale von St. Jakob. Das Portal stamme aus dem 12. Jahrhundert. Es sei wohl möglich, daß in diesen symbolischen Darstellungen auch noch Reminiscenzen der heidnischen Zeit vorkämen.

Herr Dombaumeister Denzinger: Was die Zeitstellung des jetzigen Portales betrifft, so ist das jetzt vorhandene nicht das Portal der ersten Kirche. Es ist vielmehr aus verschiedenen Stücken zusammengelegt. Die Figuren daran sind jedenfalls früher schon an anderen Stellen verwendet gewesen, und später hieher genommen worden, vielleicht aus der älteren Kirche.

Der Vorsitzende Dr. Haßler: Um an die Bemerkung des Herrn Grafen v. Stolberg anzuknüpfen, scheint es mir immer eine mißliche Sache, ohne besonderen Nachweis irgendwelche symbolische Erklärungen derartiger Figuren zu geben, oder z. B. von Reminiscenzen aus dem Heidenthume ihren Ursprung und ihre Bedeutung herzuleiten.

Herr Dombaumeister Denzinger: Schon aus dem vorher Gesagten gehe hervor, daß es wenigstens mit einer Erklärung der Figuren im Zusammenhange und in einem Systeme schwer halten müsse.

Ord.-Assessor Jacob: Daß an dem großen und ausgedehnten Portalbaue von St. Jakob Veränderungen vorgenommen worden sind, lehrt der Augenschein; daß sogar die einzelnen figuralen Darstellungen in den Reparaturen und theilweisen Umbauten nach dem Brande durch Einschieben von größeren Steinschichten weiter auseinander gerückt worden, ist möglich. Gleichwohl gibt es einen unwiderleglichen Beweis erstens dafür, daß eine wesentliche Veränderung oder gar Umstellung der Figuren am Portale nicht stattgefunden hat, vielmehr auch das Kleinste in seiner ursprünglichen Anordnung sich noch befindet, zweitens dafür, daß in diesen figürlichen Darstellungen ein System liegt. Dieser Beweis gründet sich auf den strengen Paralle-

lismus derselben. Rechts vom Eingange an der Wandfläche ein Löwe mit einem jungen Löwen zwischen den Tatzen, dabei drei Mönche mit Büchern und eine nackte Figur mit Fischschweifen, links vom Eingange an der Wandfläche gleichfalls ein Löwe mit einem jungen, aus seinem Rachen kommenden Löwen, dabei eine Frau mit zwei Fischschwänzen, die sie zusammenfaßt; darüber in zweiter Linie rechts ein Drache, der eine Kugel von sich giebt, links in zweiter Linie gleichfalls ein Drache, der einen jungen Löwen im Rachen gefaßt und mit seinem Schweife einen Menschen umringelt nachzieht; darüber in dritter Linie rechts eine thronende, männliche, gekrönte Figur, und zur einen Seite ein Greif, zur andern ein Seeungeheuer, das ein Männchen ausspeit, links in dritter Linie gleichfalls eine thronende Figur, eine Frau mit einem Kinde, und zu einer Seite ein älterer Mann und eine ältere Frau, sich umschlingend, zur anderen Seite ein jüngeres Paar mit Fischschwänzen, ebenfalls sich liebkosend; darüber rechts in vierter Linie eine Lotosblume, und zur einen Seite ein Basilisk, zur anderen Schlangen, links in vierter Linie eine Granatblüthe, und zur einen Seite Schweine, zur anderen Hunde. Dieser Parallelismus setzt sich fort im Portale selbst: Rechts ein Löwe mit einem Menschen im Rachen, links ein Löwe mit einem Thiere; rechts unter den Portalpfeilern gehuckte, ihre Last tragende Männergestalten, links ebensolche; rechts an den Säulen und Pfeilern das St. Patriksblatt und Weinreben mit Trauben und pickenden Vögeln, links dasselbe Blatt und Garben von Getreide; rechts in den Capitälen und Kämpfern musicirende Engel, links ebensolche; rechts fünf männliche Löwen und eine menschliche Halbfigur, links fünf weibliche Löwen und eine menschliche Halbfigur. Im Tympanon aber thront Christus, ihm zur Seite Johannes der Täufer und St. Jakobus. Diese erste und untere Abtheilung des Portalbaues ist durch ein horizontales Simswerk von einer zweiten über ihr getrennt. Auch hier sehen wir rechts vier fast karyatidenartig gehaltene männliche Halbfiguren, deren eine zwei Schlangen zerpreßt, links vier ähnliche Figuren. Die dritte und oberste Abtheilung zeigt in der Mitte Christus, und rechts und links von ihm die Apostel, je zwei und zwei. Eine solche Anordnung eines so bedeutenden Portalbaues, dieser strikte Parallelismus schließt Gedanken an spätere willkürliche Aenderungen und Umstellungen, aber auch jeden Gedanken an ein plan- und systemloses Bilderwerk völlig aus. Damit fällt von selbst auch die Meinung mancher neuerer, angesehener Kunstschriftsteller, daß man es hier mit „bloßer Steinmetzspielerei", oder mit einem „wüsten phantastischen Schmuck" zu thun habe, hinweg. Aus der einfachen und kurzen Vorführung der figuralen Darstellungen möchte ferner auch schon die Beantwortung der Frage über ihre Erklärung hie und da durchleuchten. Sie ist zu nehmen aus der geschichtlichen Entstehung der Kirche von St. Jakob und aus jenen Bildern des Portales selbst, welche unzweifelhaft klar verständlich sind. St. Jakob wurde aus Dankbarkeit gegen die aus Schottland nach Regensburg gekommenen Mönche gebaut, welche gleich ihren Vorgängern durch Wort und Beispiel das Evangelium verkündeten und begründeten. Klar verständlich unter den Figuren des Portales sind die drei Mönche mit Büchern, die Aussendung der Apostel durch Christus, zwei und zwei zur Predigt; klar sind ferner Maria mit dem göttlichen Kinde, der thronende Christus, Jonas aus dem Bauche des Wallfisches, die Löwen am Throne Salomons, die Bedeutung des Patriksblattes, der Aehren und Trauben. Ich schließe daraus Zweierlei, nämlich erstens: Wo an einem Bildwerke so viele ausschließlich christliche Momente hervortreten, kann eine Erklärung aus der germanischen oder einer anderen Götterlehre keinerlei Berechtigung mehr haben; zweitens: Da in diesem Bildersysteme die unzweifelhaft klaren Bilder sich auf die Predigt und einzelne Geheimnisse dieser Predigt des Evangeliums beziehen, so können auch die übrigen Bilder nur im Zusammenhange hiermit aufgefaßt werden. Darnach wird es nicht schwer sein, aus den christlichen Physiologien für den Löwen, der am dritten Tage sein Junges mit dem Hauche seines Mundes sehend und lebend macht, für den Greif aus Löwen und Adler bestehend (Dante) u. s. f. die richtige Erklärung zu finden. Diese einzeln durchzugehen, ist hier nicht der Ort, und über Einzelnheiten sind allezeit auch verschiedene Anschauungen möglich; aber im großen Ganzen wird folgende Erklärung die begründetste sein: Der Portalbau ist auch hier im Anschlusse an Christi Wort: „Ich bin die Pforte" als Bild dessen gedacht, durch den wir zum Leben eingehen; in diesem Portale aber ist es besonders die Predigt des Wortes Christi, das im Bilde zur Darstellung nach den damals allgemein verständlichen Typen gebracht werden soll. Und zwar in den drei Abtheilungen von oben nach unten die Geschichte der Predigt: die Predigt Christi und der Apostel, die Predigt der Väter, die Predigt durch die fortdauernde Missionsthätigkeit der Kirche; in den drei Abtheilungen von Links nach Rechts der Inhalt der christlichen Predigt: die Menschwerdung des Herrn nach ihrer vorbildlichen (alttestamentlichen), apokalyptischen, historischen und mystischen Bedeutung, die Auferstehung des Herrn nach ihrer vorbildlichen, apokalyptischen, historischen und mystischen Bedeutung, die Glorie des Herrn im Himmel, auf Erden und unter der Erde. An Ort und Stelle könnte Einzelnes klarer zu bezeichnen sein. So viel aber möchte aus dieser kurzen Ueberschau einleuchten: Wir haben hier wieder einen Beweis vor uns, daß in jenen glaubensinnigen und tiefsinnigen Zeiten an einem so hervorragenden Theile eines kirchlichen Bauwerkes, wie das Portal allezeit galt, nur ein Bildercyclus eine Stätte finden konnte, der dessen vollkommen würdig, und nicht der Einfall des nächsten Besten, sondern hier der wohl durchgearbeitete Gedanke eines schottischen Priesters des Klosters selber war.

Nachdem einzelne Mitglieder der Section ihrer Zustimmung zur Beantwortung der gestellten Frage in diesem Sinne besonders Ausdruck gegeben hatten, und von Seite der Section beschlossen worden war, den Nachmittag zur eingehenderen Besichtigung dieses Portales zu benützen, faßt der Vorsitzende die Antwort nochmals dahin zusammen, daß für die Erklärung der Figuren am Portale von St. Jakob im Großen und

Ganzen jedenfalls nur das Christenthum und die christliche Typologie den Schlüssel geben könne.

Unter den neu vorgelegten Fragen lautete ferner eine: „Welches ist die älteste bis jetzt bekannte datirte Glocke in Deutschland?"

Von dem Fragesteller, Herrn Dr. Jul. Schmidt wurde nach einer wegen Beschränktheit der Zeit leider nur kurz berührten Darlegung über die Bedeutung der verschiedenartigen Technik des Glockengusses und der Anbringung von Inschriften und Zahlen als die älteste datirte Glocke in Deutschland jene zu Wilsdruff in Sachsen bezeichnet, welche die Jahreszahl 1290 trage.

Herr Graf v. Walderdorff bemerkt, daß bezüglich dieser Frage besonders auch das Büchlein Schuegraf's über Glocken und Glockengießer der Stadt Regensburg nicht zu übersehen sein möchte und daß es in Regensburg ältere Glocken gebe.

Ordinariats-Assessor Jacob fügt bei, daß es überhaupt noch mehrere ältere datirte Glocken gebe, daß Sighart, wenn er nicht irre, in seiner Geschichte der bildenden Künste Bayerns solche bezeichne, und daß die älteste ihm bekannte jene in St. Burkhard zu Würzburg vom Jahre 1249 sei.

Eine andere der neuen Fragen: „Aus welcher Zeit stammen die ältesten Arbeiten im Renaissancestyle?" ist zu allgemein gehalten, als daß hierüber eine eingehendere Diskussion eröffnet werden konnte.

Nachdem schließlich noch einige vortreffliche Blätter des demnächst erscheinenden Werkes: „Die Gemälde des Kreuzganges von Brixen" vom Herrn Domvikar G. Dengler in Regensburg zur Einsicht vorgelegt und die Programme vertheilt worden, wurde diese letzte Sitzung der zweiten Section geschlossen.

Haßler. Jacob.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Der Römische Grenzwall auf dem linken Donauufer.

In Nr. 11 des Correspondenzblattes kommt dem Unterzeichneten endlich — durch Buchhändlergelegenheit — der Bericht der I. Sektion auf der Generalversammlung der histor. Vereine in Regensburg zu. Gern wäre er damals in Regensburg gewesen, gern hätte er sich dort an den Verhandlungen der I. Sektion betheiligt. Allein wer sein 70. Lebensjahr schon überschritten hat, der ist nicht immer im Stande, seinen wenn auch noch so eifrigen Wünschen Folge zu geben. Ich erlaube mir daher auf diesem Wege Einiges dem Berichte beizufügen, welcher den Limes gerade hier, nahe der Württemberger Grenze verläßt.

Von Ehingen am Hasselberg, an welchem Orte der Grenzwall nördlich vorbeizieht, wendet sich derselbe, wie gesagt, in einem Bogen mehr südlich, nachdem er vorher bei Gunzenhausen und mehr westlich in der Haide wohl den höchsten Punkt nördlicher Breite in Bayern erreicht hatte. In dieser fast südlichen Richtung setzt er bei der Gelzmühle über die Sulzach, und bei der Neumühle über den Michelbach, und erreicht immer noch in derselben südlichen Richtung oberhalb Wörnitzhofen das Wörnitzthal. Hier haben wir einen für den Freund der Lokalgeschichte sehr interessanten Punkt vor uns. In derselben Richtung, in welcher der Limes von der nördlichen Hügelreihe in das Thal herabstürzt, muß er wohl auf eine Furth in der Wörnitz gestoßen sein, welche jetzt noch hart an dem nicht unbedeutenden Flecken Weiltingen kurz oberhalb der über den Fluß führenden Brücke im Gebrauche ist, und zwischen dieser Furth und dem ziemlich langen Pfarrgarten von Weiltingen ist nur der gemeine Weg. Durch den Pfarrgarten aber zieht sich in südlicher Richtung seiner ganzen Länge nach aufwärts ein Wall, und läßt sich zwischen dem alten Burgflecken und den neueren Theilen des Orts noch eine gute Strecke weit verfolgen. Im Pfarrgarten ist dieser Wall theilweise noch jetzt 12—15' hoch, und auf seinem Gipfel, der aber sichtbar theilweise abgetragen oder eingeebnet ist, wenigstens eben so breit. Der Durchmesser des Walles an seiner Basis läßt sich nicht mehr mit Bestimmtheit ermitteln. Der Graben auf der Außenseite ist eingeebnet, und auch auf der Innenseite ist durch Kultur des anstoßenden Küchengartens Manches geändert worden. Ist dieser Wall die diesseitige Fortsetzung des Pfahls oder der Teufelsmauer, welche in dieser Richtung von jenseits der Wörnitz in das Thal herabkömmt?

Weiltingen, Burg und Flecken, erscheinen urkundlich erst in Mitte des 13. Jahrhunderts. Aber dann sehen wir auch schon eine bedeutende Reichsministerialenfamilie, die Butigler von Weiltingen, eine Nebenlinie der Küchenmeister v. Nortenberg, im Besitze der Herrschaft Weiltingen, und im Orte eine bedeutende, nach den Canonen Karl's des Großen reich dotirte, also alte Pfarrei. Innerhalb des oben bezeichneten Walles liegt westlich der eigentliche alte Burgflecken und die ehemalige Burg, mit der Pfarrkirche zwischen beiden, Burg und Kirche, die ganze Umgebung beherrschend, auf einer kleinen Anhöhe im Winkel zwischen der Wörnitz und dem von Veitsweiler her einmündenden Mühlbache. Die Römer haben nicht nur auf ihren Verbindungsstraßen, sondern auch am Vallum bekanntlich da und dort, besonders auch bei Flußübergängen Niederlassungen gegründet. Die mehrfältig vorkommenden Orte Pfahldorf, Pfünz — ad pontem oder pontes — geben noch jetzt sprechendes Zeugniß. Die Burg Weiltingen gerade oberhalb jener Furth und gleich hinter dem Grenzwall könnte leicht einem solchen Römischen Brückenkopfe sein frühes Dasein zu verdanken haben. Es muß freilich auch die Möglichkeit gedacht werden, daß der ganze diesseitige Wall eine mittelalterliche Befestigung des Burgflecken gewesen wäre, und daß der Römische Grenzwall eine andere, jetzt nicht mehr sichtbare Richtung genommen hätte. Von Römischen Funden weiß der jetzige

Pfarrer wenigstens nichts. Er selbst hat auf dem Walle bei einer Gartenarbeit einen alten Schlüssel gefunden, aber dieser scheint ihm eher mittelalterlich als Römisch zu sein. Wie dem aber auch sein möge, von Weiltingen aus hat der alte Römerwall wieder eine mehr westliche Richtung genommen. Gegen West=Süd=West, sobald das Ackerfeld aufhört, und zuerst eine Hutweide und dann Wald erscheint, tritt dieser Wall wieder deutlich hervor; zuerst nur wenig erhöht über dem flachen Boden, im Walde aber theilweise wieder 8—10′ hoch. So geht er in der angegebenen Richtung fort, bis nach einer halben Stunde etwa, zwischen Wilburgstettern und Wolfsbühl, der Wald aufhört, und der kultivirte Boden seit so vielen Jahrhunderten die Spuren des alten Walls wieder mehr oder weniger hat verschwinden lassen.

Südlich von Weiltingen und dem Limes erhebt sich über dem rechten Wörnitzufer wieder eine Hügelreihe, und fast gerade oberhalb der Stelle, wo auf der Hutweide der Wall wieder sichtbar wird, zeigt sich noch fast ganz erhalten ein kleines Römerlager, mit seinem Thore gerade mitten an der Ostseite. Unterhalb dieses Castrums sollen vor noch nicht langer Zeit auf dem Römerwall, oder doch hart an demselben die Grundmauern eines viereckigen Gebäudes, eines Thurmes, sichtbar gewesen, aber bei dem Bau der nahe vorüberführenden Straße ausgegraben und verwendet worden sein. Südlich vom Lager aber in der Nähe sind vor längerer Zeit Römermünzen gefunden worden, welche sich jedoch zerstreut haben. Ob innerhalb des Castrums auch schon dergleichen Funde gemacht worden sind, habe ich nicht erfahren können. Das Lager ist etwa $^1/_8$ Stunde vom Grenzwall entfernt, und wie alle andere, von denen Einsender Kenntniß erhalten hat, innerhalb dieses Walls gelegen.

Etwa $1^1/_2$ Stunde, fast gerade westwärts von Weiltingen und dem erwähnten kleinen Römerlager, zwischen Auftkirchen und Reichenbach, auf dem Rücken eines Hügels über der Wörnitz, gleichfalls auf dem rechten Ufer, und ebenfalls noch gut erhalten, zeigt sich, dem geübten Auge schon von ferne sichtbar, ein viel größeres Römerlager. Dasselbe hat jenseits der Wörnitz gerade nördlich den Wesselberg vor sich, und über denselben hinüber Ehingen, und mag in gerader Linie etwa $^7/_4$ Stunden von dem Römerwall dort entfernt liegen.

So scheinen überhaupt die Grenzbefestigungen der Römer wenigstens in diesem Theile von Deutschland beschaffen gewesen zu sein: nördlich die feste Grenze bildend der Wall mit seinen Wachthäusern oder Thürmen in kleinen Intervallen von einander, für welche der Wall selbst als Weg, wenn auch nicht überall als Straße, die Verbindung bildete, ungefähr wie jetzt der Rücken der Eisenbahn für die Bahnwächter; in geringer Entfernung von dem Wall, aber schon in größeren Intervallen von einander, kommen dann die kleinen Lager, und weiter südlich zurück in größeren Distanzen von einander die größeren Castra.

Dagegen trägt der Wesselberg weder ein Castrum, noch auch nur einen Wartthurm auf seinem lang gestreckten Rücken. Seine weithin sichtbare Kuppe ist in ihrer ganzen Erstreckung umwallt, und es giebt sogar Abtheilungen in dieser Umwallung, und allerdings in einer dieser Abtheilungen einen spitzkegelförmigen Hügel, der Spuren von Menschenhand zeigt. Allein die Umwallung ist altgermanisch, lange vor der Römerzeit bestehend, und reicht in eine Zeit hinauf, in welcher die alten Deutschen noch Bronce=Waffen führten, da außer Schwertern von Eisen auch die bekannten alten Wurfwaffen von Bronce gefunden werden. Der vermeintliche Römerwachtthurm aber ist mit dieser altdeutschen Umwandlung offenbar zu sehr **ein** Werk, als daß er von demselben getrennt und den Römern zugeschrieben werden könnte.

Sogenannte Ringwälle, wenn man darunter etwas Anderes versteht, als die rohe Umwallung hervorragender Bergkuppen, welche, je nach der Form dieser Kuppen, mitunter auch Ringe bilden können, sind dem Schreiber dieses in dieser Gegend nicht bekannt.

Was endlich noch die Fragen nach Römerniederlassungen in der Nähe des Grenzwalls und nach etwaigen Volkssagen in Beziehung auf denselben betrifft, so können für hiesige Gegend beide mit einander beantwortet werden.

In derselben Richtung, in der wie oben zwischen Auftkirchen und Reichenbach, doch etwas mehr nördlich, zwischen Weiltingen und Auftkirchen, findet sich eine nicht unbedeutende Ackerstrecke, welche von Römerüberresten gleichsam wimmelt. Mauerwerk, Gefäßtrümmer, von den bekannten großen Amphoren an, deren Wände $^1/_2$ Zoll und darüber dick waren, bis zu den feinsten schönrothen kleineren Gefäßen von Terra cotta, Gläser, Dachziegel, Ziegelsteine, und vor Allem auch häufig Silber= und Bronce=Münzen, zuweilen sehr gut erhalten, finden sich fast bei jedem Tritt, besonders nach starken Regengüssen. Es war wohl keine einzelne Villa, welche einst hier stand, dazu ist der Raum zu groß, und die Lage zu wenig nach der bekannten Vorschrift des Vitruvius. Es war eine größere Niederlassung, welche jedoch im Volksmunde eine nicht seltene ungeheuere Uebertreibung gefunden hat. Man spricht von einer Römerstadt, welche von Auftkirchen bis Weiltingen sich erstreckt habe, eine Entfernung von ungefähr $1^1/_2$ Wegstunden. Wie neu oder alt diese Sage ist, hat Schreiber dieses noch nicht erforschen können.

Aus dieser Darstellung geht zur Genüge hervor, welch einen interessanten Punkt die hiesige Gegend für den Freund der alten Geschichte bietet.

Dazu bietet der Hasselberg, fast ganz isolirt dastehend, auf seinem Gipfel eine fast unbegrenzte Rundsicht, wie sie selten zu genießen steht, da nur die Grenzgebirge Bayerns im fernen Norden, Osten und Süden diesem Berge an absoluter Höhe gleichkommen oder ihn übertreffen.

Wenn einer der Herren Geschichtsforscher sich dies Alles in der Nähe ansehen möchte, so würde Einsender mit vielem Vergnügen den Cicerone abgeben.

Weiltingen, im Januar 1870.

F. Utz, Pfarrer.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. XVII. Heft, Graz 1869. 8.

Außer Mittheilungen über Vereinsangelegenheiten liefert dieses Heft an Abhandlungen historischen Inhalts: 1) Schloß Spielberg in Obersteiermark, eine Beschreibung dieses romantisch schön gelegenen Schlosses mit einigen Notizen über die früheren Besitzer aus den Familien v. Spielberg, v. Teufenbach, v. Erberg, v. Rosenberg, v. Schidenitsch, v. Heinrichsberg, v. Lachowitz, Arbeßer v. Rastburg, von J. C. Schlagg; 2) Kleine Beiträge zur Geschichte der Steiermark in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von Dr. Fr. Ilwof, eigenhändigen, in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts gemachten Aufzeichnungen des steiermärkischen Historikers J. B. v. Winklern, welche sich im Archiv des Historischen Vereins befinden, entnommen und sehr verschiedene Gegenstände umfassend. 3) Unser Frauen Klage, von Dr. Fr. Pichler, die Mittheilung eines Bruchstückes von einer Marienklage in Prosa, welches sich als Umschlag einer Handschrift des steierischen Landhausarchives erhalten hat. Das Bruchstück umfaßt das größere Ende der dritten und den kleineren Anfang der vierten Klage. 4) Epigraphische Excurse von Dr. Rich. Knabl, die noch nicht veröffentlichten Fundergebnisse der letzten acht Jahre aus Cilli, Gröbming im Ennsthale, St. Lorenzen bei Knittelfeld, Landscha, Schenckendorf und Windischgrätz mittheilend. Der bedeutendste Fund ist ein Votivstein der Glücksgöttin mit dem besondern Adjektiv stabilis, gewidmet von Ulpius Valerianus Centurio Legionis X geminae. 5) Standort der Wechselstation ad Medias nach dem Hierosolymitanischen Reisebuche, von Demselben. Der Verfasser bestimmt die Stelle dieser Station auf einen durch Auffindung zahlreicher römischer Legionsziegel, Münzen ꝛc. ausgezeichneten, gerade in der Mitte zwischen Cilli und St. Oswald entlang des verlassenen Bettes des Saanflusses gelegenen Ort. 6) Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde, von Dr. F. Krones. Die Hauptperson dieser Fehde, Andreas Baumkircher, am kaiserlichen Hofe zum Söldnerführer erwachsen und später bald entschiedener Anhänger, bald wieder Hauptgegner des Kaisers Friedrich III., bildet eine Lieblingsgestalt des steiermärkischen Volkes, weshalb auch sein Leben und sein tragisches Ende (er wurde 1471 zu Gräz gerichtet) mit vielen Erfindungen ausgeschmückt ist. Die Abhandlung stellt die Beweggründe der Fehde und deren Wechselfälle mit eingehender Würdigung der Zeitverhältnisse dar.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom Historischen Vereine für Steiermark. 6. Jahrg. Graz 1869.

Inhalt: Zahn, Archivalische Reisen. — Bischof, Nachrichten über mehrere, die steiermärkische Geschichte betreffende Handschriften. — Dworzak, Styriasa des Fürstl. Lobkowitzischen Archives zu Raudnitz. — Krones, Vorarbeiten zur Quellenkunde und Geschichte des Landtagswesens der Steiermark. Nachträge und Ergänzungen. — Bischof, Rechtshandschriften im steiermärkischen Landesarchive. — Register.

Münzsammlung.

Eine schön arrondirte Böhmen-Sammlung sammt einem Anhang von antiken Griechen und röm. Familien im Schätzungswerthe von 3000 fl. Oestr. W. ist aus freier Hand en bloc zu veräußern bei Philipp Freisler's Sohn in Zwittau (Mähren). Daselbst sind Kataloge der Sammlung, sowie nähere Auskunft gegen frankirte Anfragen zu erhalten.

Verlag von Viktor von Zabern in Mainz.

Lindenschmit, Dr. L. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Direktor des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz. 2 Bde. in 4°. cart., umfassend 43 Bogen Text und 170 gravirte Tafeln. Preis 21 Thlr. 10 Ngr. oder fl. 38. 24 Rhein.

Sämmtliche Beurtheiler des einzig in seiner Art dastehenden ausgezeichneten Werkes sind darüber einig, daß nie ein sicherer und zuverlässiger Führer zur Beurtheilung römischer Alterthümer veröffentlicht wurde.

Die Genauigkeit der Tafeln entspricht auch den strengsten Anforderungen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 3. Achtzehnter Jahrgang. 1870. März.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Ernst Graf von Gleichen im „Münster" des Petersklosters bei Erfurt begraben (1492) und Einige seiner nächsten Verwandten.

Von G. A. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar und Archiv-Rath zu Magdeburg.

Von dem Grafen Ernst von Gleichen, den Sagittarius in seiner 1732 erschienenen Historie der Grafschaft Gleichen S. 221 und in der diesem Werke angehängten Stammtafel mit der Nummer XII bezeichnet, berichtet der genannte Autor, unter dessen Schriften die obige nach unserm Urtheil einen hervorragenden Platz einnimmt und ebenso an wichtigen Materialien als an richtigen Darstellungen einzelner Abschnitte der Gleichischen Geschichte reich ist, S. 227, daß der gedachte Graf Ernst zufolge der Inschrift auf seinem Leichenstein in der Peters-Klosterkirche bei Erfurt: An. dni M°CCCC°XCII. V. Kal. Februarii obiit generosus Ernestus Comes de Glichen Dnus in Blanckenhan. cuius aia requiescat in pace Amen. im Jahre 1492 am 27. Januar, — es muß aber heißen am 28. — gestorben und auf dem Petersberge zu Erfurt (d. h. in der Kirche des hier belegenen Klosters) begraben worden sei.

Einige vor Kurzem an das Magdeburger Archiv gelangte Original-Schriftstücke, deren Abdruck weiter unten erfolgt, boten uns nicht nur einen nach verschiedenen Richtungen hin interessanten Inhalt, sondern forderten auch auf, die Sagittarius'schen Angaben über das Todesdatum des Grafen Ernst und einige seiner Lebensverhältnisse näher zu prüfen. Gewiß wird die Inschrift seines Leichensteins (vorausgesetzt, daß er unmittelbar nach seiner Beisetzung verfertigt und gesetzt wurde) als eine sichere Urkunde über die Zeit seines Todes gelten müssen, allein die Nachrichten, welche aus andern Urkunden — den erwähnten Schriftstücken — hierüber zu entnehmen sind, schienen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Wiedergabe der obigen Inschrift im Punkt des Todestages ebenso zu erwecken — wie darüber kein Zweifel bestehen kann, daß mehrere Wörter jener Inschrift nicht in der Form auf dem Grabstein sich zeigen können, wie sie uns Sagittarius mittheilt.

Von den vier Schreiben, welche ich als Beweisstücke meiner Untersuchung mittheile, haben wir uns zunächst mit dem jüngsten zu beschäftigen. Es lautet:

Ernnst Graue Von Glcichen
Vnnd Herre zw Betschaw etc.

Vnsern gunst vnnd guthen willen Zwuor Hochachtparen besundern gunstigen lieben Als vnnd wir vnsers lieben hern vnd vaters selliger vnnde loblicher gedechtnus begengnus halden werden vff heuth Sontags vber virtzehentage Sarzcw wir dan gesindt jn cigner person Zureiten Ist an euch Vnser gutlich Begern Bitende wollet vnns vnnd vngeuerlichen wen wir mit vns brengen Zw vff vnnd von solchem begeugnus Ewr vngeuerlichs schrifflichs glaidt bey kegenwartigem vnsern dyner Zusenden, vnd nicht versagen, Als wir vns das vnnd Ein merers Zw euch versehn thun werdet Wollen wir gunstlichn vmb euch gern beschidden Datum Betschaw Sontags vor Valent. Anno etc. XC secundo.

Ab extra: DEn hochachtbarn Rathmanne der Stadt Erffordt vnsern besundern gunstigenn liebenn.

Hiernach schreibt also Graf Ernst von Gleichen, Herr von Betschau, von letzterem in Böhmen belegenen Schlosse (welches auch sein Vater besaß und wonach sich dieser schrieb, vgl. Sagittarius a. a. O. S. 226) am Sonntage vor „Valent." (14) 92 dem Rath zu Erfurt, daß er Willens sei, das Leichenbegängniß seines seligen Vaters in Erfurt 14 Tage nach dem Datum seines Schreibens zu halten, daß er dazu hinüberreiten wolle und bittet um freies Geleit für sich und die Seinen. Wenn das in der obigen Abkürzung klar und deutlich lesbar geschriebene Tagesdatum auf den unter allen Valentinstagen des mittelalterlichen Kirchenkalenders bekanntesten und gebräuchlichsten, der auf den 14. Februar fällt, zu beziehen ist, so muß hiernach Graf Ernst (d. Jüngere) die Absicht gehabt haben, das Leichenbegängniß seines Vaters am 26. Februar 1492 (da der Sonntag vor Valentini der 12. Februar war) zu veranstalten. Dieser Termin würde uns in Anbetracht der mittelalterlichen und noch im 16. und 17. Jahrhundert vielfach beobachteten Sitte, das Begräbniß (wegen der oft großartigen Ceremonien, der Verzögerung der Ankunft entfernt wohnender Verwandten u. s. w.) erst 4, 6 Wochen und länger nach dem Todesfall zu feiern, bei einer solchen Standesperson, wie der Graf von Gleichen war, nur angemessen und eher noch sehr kurz erscheinen, wenn nicht von den folgenden Urkunden die jüngste, welche am 5. Februar geschrieben ist, uns belehrte, daß man sich mit der Beisetzung des seinem Leichenstein zufolge am 28. Januar verstorbenen Grafen noch mehr beeilt habe. In diesem am Sonntage nach Purificationis Mariae 1492 datirten Schreiben, welches lautet:

Ernst Graffe vonn glichen
Herre zcu Petzschauw.

Vnsernn gunstlichenn grus zcuuornn wolwisenn libenn bsundernn noch deme wir den Eddeln wolgebornn Hernn Ernst Grafe von glichenn vnsernn libenn vater seliges gedechtnysz gesternn Sunobent bie euch In daz klosters Sanct peters monster myt gotes dinste lobelichenn zcu der Erdenn getstadt dancketenn uwers geleytes vnnd gutliche erczeigunge keyn vnns vnnd den vnnsernn gethan sulchs gestern euch zcu danckene durch andern zcu fellige geschick vorblebenn ist bitten euch nicht vor vnwillenn trageth wo myt wir euch widder zcu dinste vnnd willenfarn gesien mogenn thun wir gerne. Datum am Suntage nach purificacionis marie virginis anno etc. ym XCII. Jare.

Ab extra: Dem Ersamenn wolwisenn dem Rathe zcu Erffurdt vnsern gunstigen vnnd liben bsundernn.

dankt Graf Ernst dem Rath zu Erfurt für das ihm gewährte freie Geleit und seine freundliche Bezeigung bei der in des Klosters St. Peters „Münster" am Tage zuvor erfolgten Bestattung seines Vaters.

Hiernach hatte also die Beerdigung nicht am 26., sondern schon am 5. Februar 1492 in dem „Münster" des Klosters auf dem Petersberge vor Erfurt stattgefunden, und es würde daher zu schließen sein, daß das erste Schreiben nicht am 12. Februar, sondern an einem früheren Tage erlassen sein müsse. Allein von den anderen Valentinstagen kann wegen der Jahreszeit, in welcher schlechterdings die Beisetzung des Grafen Ernst stattgefunden hat, nur der des St. Valentinus episcopus Pataviensis, der auf den 7. Januar fällt, in Betracht kommen. Da aber dieser im Jahre 1492 auf einen Sonnabend fiel und den Sonntag vorher der 1. Januar war, so würde es uns mit Recht Wunder nehmen, daß der Briefsteller nicht am Tage „Circumcisionis Domini" sein Schreibeu datirt hätte. Ueberdies aber wäre dann das Todestages-Datum in der Inschrift auf dem Leichenstein entweder falsch, oder es wäre unrichtig gelesen, was doch nicht gut anzunehmen wäre. Wir besitzen aber noch andere urkundliche Zeugnisse, daß die Beisetzung des Grafen im Münster des St. Petersklosters wirklich am Sonnabend nach Mariä Lichtmeß (am 4. Februar) 1492 erfolgt sei. In einem Schreiben vom Donnerstage Purificationis Mariae 1492, also am 2. Februar, kündigt Graf Erwin von Gleichen, des Verstorbenen Bruder, dem Erfurter Rath das Ableben seines Bruders an und macht ihn mit dessen letzten Willen bekannt, im Kloster auf dem Petersberge begraben zu werden, „nach deme als vnser Alt-Eldern die Grafschaft vom Gleichen viel lange Jar gehat," wo also von Alters her das Erbbegräbniß der Grafen von Gleichen sich befand, was aus ihrem Verhältniß zur Stadt Erfurt und zum Kloster, dessen Schirmvögte sie waren, sich leicht erklärt. Das Schreiben lautet nach dem Original:

Erwin graff von glichen
herre zu blangkenhein.

Vnsernn fruntlichenn dinst zuuor Ersam wyssen guthen frunde wyr sagen uch clagende wissenn das der edel wolgeborn ernst graff vonn glichen vnser

lieber bruder vonn dyssem Jammertal als eyn cristenlicher Graff gescheydeen ist dem der almechtige got gnade, vnde hat der selbige vnser lieber bruder an seynem letztenn ende begert so got aber on gebote one zu furenn jn das closter uff sant peters berg by uch zu erffort glegenn nach deme als vnser alt eldernn dj Graffschaft von glichen ore begrebnus vnnde gestiffte in dem gnanten closter lobelichenn vil lange jar gehat deme nach ist vnser fruntlich bethe ann uch Ir wolt den gnanten vnsernn bruder gotselig vnde alle dy mit sulcher bare vngeverlich komen jn euwer stat lasse(n) vnnde alle dy vngeverlichenn mit sulcher bare mit komen eyn vngeverlichs sicher geleyte gebenn do mit vnser lieber bruder nach syner beger als eyn cristlicher Graff zu der erdenn bestat wyrt, vnde wyr vor sehenn vns zu ewwer wyssheit Ir wert vnns auch vnnsernn vetter den jungen Graff ernst vnsers bruder sone vnde alle dy wy oben berurt an sulchem nicht vorhindernn Sundernn uch gutwillig auch fruntlichen bfinden lassenn das wollenn wyr vme uch vnnde dy ewuernn mit sampt vnnsernn vetternn willig sein zuuordynenn vnde des by dyssem kegenwertig euwer antwertt datum donnerstag purificacionis marie vnnder vnserm signet anno jm xc°ij.

Ab extra: Dem ersamen vnde wyssenn rathe zu erffort vnsernn gunstigen vnde libenn guthen frundenn.

Hiernach wird auch anzunehmen sein, daß das Ableben des Grafen Ernst nicht lange vor dem Erlaß des Schreibens erfolgt sei; interessant ist dann die Nachricht von dem Transport der Leiche auf einer Bahre, wohl gefolgt von den Dienern und dem Hofgesinde des Verblichenen, Geistlichen und singenden Schülern, so wie mehreren Vasallen des Grafen. Leider ist über den Ort, wo Graf Ernst verschied, aus diesem und den anderen Schriftstücken nichts ersichtlich; starb er am 28. Januar und ward er am 4. Februar beigesetzt, so erfolgte sein Hinscheiden wohl nicht auf seiner Herrschaft in Böhmen, von wo der Transport wohl länger gedauert hätte, sondern auf einer seiner Erfurt nahe belegenen Stammbesitzungen, vielleicht auf dem Schlosse zu Tonna. Die Ankunft der Leiche erfolgte wahrscheinlich am Tage des Begräbnisses selbst, am Sonnabend nach Mariä Lichtmeß, den 4. Februar, unter anderen auch in Begleitung des Schwagers des Verstorbenen, des Edlen Herrn Heinrich Reuß von Plauen des Mittleren, wie dies ausdrücklich in dessen Schreiben vom Freitag nach Purificationis Mariae (3. Februar) hervorgeht, worin er den Rath von Erfurt gleichfalls um freies Geleit ersucht in nachstehender Weise:

Heinrich Rewse vonn Plawenn Der mittler herre zcu groitz vnnd kranchfelt.

Vnnsernn grus libenn bsundernn der almechtige godt hadt denn Eddelnn wolgebornn herrn Graffe Ernst vonn glichenn vnsernn Swagernn von dissem Ertrich vnd Jammertahel synes lebens geforderth vnd geheischt Der halbenn hadt vnns der Junge grafe Ernst syn son gebethenn myt synem vater zcum begrebnysz keyn Erffurdt zcu zcyhenn Jst vnnser gutliche bethe Jr wulth vnns vnnd vnnsernn dynernn zcwene tage zcu vnnd abe eyn sicher geleythe gebenn vnns dar ane nicht vorhynderrnn vordynenn wir vmb euch willigk vnnd gernc datum am frytage nach purificacionis marie virginis Anno etc. ym xcij Jare uwer Antwerthe.

Ab extra: DEm Ersamenn vnnd wolweisenn dem Rathe zcu Erffurdt vnsernn libenn bsundernn.

Der Rath antwortet ihm erst am Tage des Begräbnisses, am Sonnabend nach Blasii (den 4. Februar) und bezog sich auf die gewährende dem Grafen Erwin ertheilte Antwort, deren Wortlaut wir nicht mehr kennen, wie folgt:

Ad Heinricum Rutenum de plauwen medium dominus in Groitz vnd Cranichfelt.
Vnsern fruntlichen dinst zcuor Edeler herre

uwer itzigs Schreiben den todfal graffen Ernsts von Glichen betreffend mit angehangener bete vch vnd die vweren. diener zum begrebnisz des gdachten Graffen zwene tage zugleiten forder Jnhalts haben wir verstanden vnd derhalben giestern Graffen Erwien von Glichen vor Jne vnd wer mit der bare herjner kumpt vnser gleite wie vnser brieff vszwieset zugeschrieben das ir uch wol erkunden kond da bie wirsz blieben lassen. Gewen vnder vnserm Secret Sonnabends nach Blasii Anno etc. xc secundo.

Aus dem Liber dominorum Erfordensis 1488 — 1500. fol. 83 verso. im Staatsarchiv zu Magdeburg.

Hiernach und nach dem obigen Schreiben des Grafen Ernst vom Sonntage nach Purificationis Mariae hat aber ohne Zweifel die Beisetzung und Beerdigung des Verstorbenen am 4. Februar 1492 sicherlich mit ansehnlichem Gefolge und angemessenen Solennitäten stattgefunden.

Wie verhält es sich nun aber mit der Zeitangabe in dem zuerst oben mitgetheilten Schreiben des Grafen Ernst und wie sind somit die feststehenden Begräbnißdaten zusammen zu reimen? Alle Zweifel, auch die an der Richtigkeit der Lesung des Tagesdatums auf dem Leichenstein des Grafen Ernst oder der darauf befindlichen Angaben selbst, werden aber schwinden, wenn wir in den obigen Urkunden genau die Ausdrücke in's Auge fassen, die bei der Leichenfeier des Grafen Ernst gebraucht werden. Ganz bestimmt findet sich nämlich wiederholentlich in allen aus dem Anfang des Monats Februar datirten Schreiben, daß nur von der Beisetzung und Bestattung der Leiche des Verstorbenen gesprochen wird, während die in der Mitte des Monats datirten Schriftstücke von dem (Leichen-) „Begängniß" reden. Es ist also hier von zwei wohl

zu unterscheidenden Feierlichkeiten die Rede, der Ueberführung der Leiche nach Erfurt (auf einer Bahre) behufs ihrer Beisetzung (Beerdigung oder Bestattung) in der Gleichischen Erbgruft im St. Peters-Münster, wobei es weder an der Gegenwart der Anverwandten und anderer Standespersonen und Behörden, noch an Ceremonien fehlte, und der des Leichenbegängnisses, der gewöhnlich mehrere Wochen, ja Monate nachher zu veranstaltenden Pompa funebris, bestehend in Prozessionen nebst größeren und länger andauernden gottesdienstlichen Handlungen (Seelenmessen und Vigilien), wobei mit vielen Solennitäten und dem ganzen Gepränge, welches das Mittelalter charakterisirt, verfahren wurde. Wer auf Aehnliches bei den Beerdigungen von Standespersonen und den dabei gehaltenen Exequien, wie sie auch beim niederen Adel und noch bis in das 17. Jahrhundert hinein vorkommen, geachtet hat, wird ein Gleiches wohl fast jedesmal in Anwendung gebracht finden. Daß die Vorbereitungen zu dem feierlichen „Begängniß" (der Name deutet auf die feierliche Prozession — später auch die zu druckenden ausführlichen Leichenreden mit Personalien —) und die Versammlung der oft entfernt wohnenden Verwandten geraume Zeit erforderten, liegt auf der Hand.

So hatte auch Graf Ernst der Jüngere von Gleichen, des Verstorbenen ältester Sohn, beschlossen, das Leichen-Begängniß seines Vaters erst drei Wochen nach seiner Beisetzung oder Beerdigung zu halten. Ob dies ein hergebrachter Termin war, wollen wir hier nicht untersuchen, und müssen es auch dahin gestellt sein lassen, wo das Ableben seines Vaters erfolgte; Graf Ernst begab sich aber nach der Beerdigung auf die ihm nun angefallene Herrschaft Petzschau in Böhmen, von wo er am Sonntag vor Valentini, d. h. am 12. Februar 1492, den Rath von Erfurt von dem über 14 Tage abzuhaltenden Leichenbegängniß benachrichtigt und um freies Geleit bittet. Der Rath antwortete laut der noch erhaltenen gleichzeitigen Copie (in Libro dominorum Erford, 1483—1500, f. 85) am 18. Februar[1]) gewährend und lautet das Schreiben folgendermaßen:

Ad dominum Ernestum Comitem de glichen et dominum jn Betschauw.

Vnser fruntlich dienst zuuor Edeler vnd wolgeborner gunstiger herre. Als Jr vns das begeugnisz So Jr Sontags nach petri[2]) hir jnne[3]) zcu haltenn furhabt geschribenn vnd begert vch vnd ungeverlichen wene Jr mit vch brengenn zcuvff vnd von solchem begengnisz vnser vngeverlich schrifftlich gleit zcu sendenn Jnnhalts haben wir verstandenn. Gewen vch vnd den die mit vch zcu solchem begeugnisz kommenn werdenn so fere die nicht vnser abgesagtenn sihend sint ader vff vnsern vnd an vnsen auch vnsers gnedigen herren von mentz schaden nicht gewest vnser sicher gleit zcu vff vnd von solchem begengnisz fur gewalt vnd nicht fur recht darnach Jr vch habt zcu richten vnd vch fruntlich zcu dienen befinden (so!) Jr vus willsam datum — —

Das Endresultat unserer Untersuchung ist also:

1) Graf Ernst der Aeltere von Gleichen starb am 28. Januar 1492 aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nähe von Erfurt, nicht auf seiner Herrschaft Petzschau in Böhmen;

2) seine Beisetzung fand in der Kirche des Klosters auf dem Petersberge bei Erfurt am 4. Februar desselben Jahres in der Erbgruft seiner Ahnen,

3) im Beisein seines ältesten Sohnes Ernst, seines Bruders Erwin, seines Schwagers Heinrich des Mittleren Reuß von Plauen und wohl noch anderer Verwandten und Standespersonen, wahrscheinlich auch von Mitgliedern des Erfurter Raths, statt;

4) am 26. Februar, also 3 Wochen nach der Beerdigung, wurde das feierliche Leichenbegängniß des Grafen gefeiert, zu dem sein Sohn aus Petzschau herübergeritten kam und zu dem sich gewiß auch andere Verwandte des Grafen, seine Priesterschaft, mehrere seiner Vasallen und Diener und a. m. eingefunden haben werden.

Noch Anderes verdient aber eine Erwähnung und nähere Besprechung. Zuerst die von dem Grafen Ernst in seinem Schreiben vom 5. Februar gebrauchte Bezeichnung des Petersklosters als „Münster", also mit einem doch allgemein verständlichen und vielleicht auch damals nicht ungewöhnlichen Wort. Wir erhalten somit ein neues Beispiel von dem Sprachgebrauch jenes Wortes für größere Kloster- und Stiftskirchen im mittleren Deutschland und wird dadurch das, was wir in dieser Beziehung in der Zeitschrift des Harzvereins (II. 4. S. 2 und 8) und auch in Nr. 12 des vorigen Jahrganges dieser Blätter aufführten, weiter belegt und ergänzt.

Sodann ist die hier urkundlich bewiesene Schwägerschaft des Grafen Ernst des Aelteren von Gleichen mit dem Edlen Herrn Heinrich dem Mittleren Reuß v. Plauen von Interesse. Es ergiebt sich aus der vorhandenen Reuß'schen Stammtafel die Art dieser Verwandtschaft nicht. Entweder war also Graf Ernst der Schwestermann des Herrn Heinrich Reuß oder dieser hatte des Grafen Schwester zur Ehe oder beider Ehen waren mit zwei Schwestern vollzogen worden. Nach Sagittarius (l. c. S. 227) soll Graf Ernst eine Freiin von Riesenberg aus Böhmischem Geschlecht zur Ehe gehabt haben, doch stellt er dies selbst nur als Muthmaßung hin und möchte sich allein auf die doch nichts Gewisses dar-

[1]) Das Schreiben oder vielmehr die Copie ist undatirt, aber von derselben Hand und mit derselben Tinte geschrieben, wie der vorhergehende Brief, welcher Sonnabend nach Valentini episcopi (18. Februar) datirt ist. Das darauf folgende Schreiben ist von Sonnabend nach Julianae, gleichfalls den 18. Februar datirt, so daß an der obigen Bestimmung kein Zweifel obwalten kann. Sehr bemerkenswerth ist aber die Bezeichnung des Valentinstages als Valentini episcopi, da der Hauptvalentinstag doch der des St. Valentins presbyter ist und er nach diesem Heiligen benannt wurde, nicht nach dem S. Valentinus episcopus, dessen Festtag aber auch auf den 14. Februar fiel. Etwas Wichtiges also für den mittelalterlichen Kalender!

[2]) d. h. Petri Stuhlfeier (22. Febr.) also am 26. Februar.

[3]) in der Stadt Erfurt, d. h. in ihrem Weichbilde, wo St. Peters-Kloster belegen war.

bietenden von ihm allegirten Worte Goldasts, de regn. Bohemiae I. XV. stützen, wonach die Herrschaft Schlackenwerth in Böhmen durch ein Riesenberg-Gleichen'sches Ehebündniß auf die Grafen von Gleichen gekommen sei, von denen Graf Ernst sie 1490 an Heinrich Reuß von Plauen verkauft habe. Diesen Heinrich hält Sagittarius (l. c.) für Heinrich III. den Burggrafen von Meißen, allein es scheint mir doch, daß der obige Heinrich der Mittlere damit gemeint sei. Letzterer, der Schwager des Grafen Ernst, Herr auf Schleiz, Lobenstein und Reichenfels, kaiserlicher und sächsischer Rath, hatte nach sicheren Quellen (Cohn, Stammtafel zur Europäischen Regentengesch. Tab. 186) eine Gräfin v. Mansfeld zur Ehe, von der keine Schwester an einen Grafen v. Gleichen vermählt gewesen sein soll. Möglich wäre es nun, daß wenn die Riesenbergische Ehe ihre Richtigkeit hat, Graf Ernst in erster oder zweiter Ehe mit einer Tochter des Reußischen Hauses oder umgekehrt Herr Heinrich Reuß in erster oder zweiter Ehe mit einer Schwester des Grafen Ernst vermählt gewesen sei oder endlich, daß entweder Letzterer noch in einer anderen Ehe eine Gräfin von Mansfeld, Schwester der Gemahlin Heinrichs und vielleicht die Wittwe eines seiner schon bekannten Schwäger oder Letzterer eine Freiin von Riesenberg auch vor oder nach der gebornen Gräfin von Mansfeld zur Ehe gehabt habe. Wir vermögen keinem dieser Fälle den Vorzug der Wahrscheinlichkeit vor dem anderen zu geben und lassen die Frage als eine offene zur Entscheidung übrig.

Eine merkwürdige Mühlhäuser Urkunde des 13. Jahrhunderts.

Mitgetheilt und erläutert von
G. A. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar zu Magdeburg und Archiv-Rath.

Bei einer Durchsicht des Mühlhäuser Raths-Archivs vor mehr als vier Jahren fiel mir ein unscheinbares Pergamentblättchen in die Hände, dessen Inhalt genauer kennen zu lernen mich ebenso die Bezeichnung des Ausstellers, als der erste der bei der Schenkung, welche die Schrift beurkundet, zugezogenen Zeugen reizte. Die versuchte Lesung der Urkunde, welche durch ihre arg verblaßte, hie und da abgesprungene Schrift in sehr kleinen und wenig kalligraphischen Zügen, eine eben so hohe Anforderung an ein scharfes Auge als an die Lesefertigkeit stellte, gewährte folgendes Resultat:

Dilectis in Christo R. priori G. priorisse totique [1]) ancillarum Christi et beate maric magdalene in molinhusen C. (?O.? G.?) miles nobilis dictus de wiza salutem et quidquid potest obsequii et honoris — Notum uobis fieri uolumus, presencium seric litterarum, quod nos ... nutu diuino et crebra ammonicione inclinati ad cultum dei ampliandum et in remedium animarum nostrarum pariterque nostrorum predecessorum omnium uobis porreximus ecclesiam Echie cum omni iure perpetuo possidendam. . . et cum transiero factis (con)firmabo. Huius rei testes sunt dominus prepositus de spandouwe, et theodericus scolaris prepositi et alii quam plures. Et ut ratum permaneat sigilli nostri appensione litteram fecimus roborari.

Hierdurch setzt der edle Ritter C. (?) genannt von Wiza in Gegenwart des Probstes von Spandow und seines Scholaren Dietrich den Prior R. die Prioriſſin G. und den ganzen Convent des Maria-Magdalenen Klosters zu Mühlhausen in Kenntniß, daß er diesem zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil die Kirche in Echie mit allem Zubehör geschenkt habe und dies bei seiner Rückkunft bestätigen wolle.

Die Urkunde ist undatirt und gilt dem unter dem Namen Brücken-Kloster (von der unter ihm fortfließenden Schwemme so geheißen) bekannten Jungfrauenkloster der Büßerinnen (Pönlerinnen) vom Augustiner-Orden, über welches das genannte Stadt-Archiv eine lange Reihe für die Geschichte der Stadt und Thüringens ganz vorzügliche Urkunden, von denen nur ein winziger Theil gedruckt ist [1]), enthält. Die Zeit der Stiftung dieses Klosters und der Name seines Gründers sind nicht sicher bekannt; wie es scheint, wird es zuerst im Jahre 1243 geschichtlich erwähnt [2]). Die Zeitbestimmung der Urkunde ermöglicht aber eine datirte für dasselbe Kloster vom 31. Oktober 1251 [3]), laut welcher der Reichsministerial Heinrich v. Körner mit Bewilligung seiner Ehefrau und seiner Söhne, sowie seines Oheims Herrman Schellevilz [4]) dem Convent des Brückenklosters procurantibus Reinhardo priore et Gertrude priorissa 17 Aecker Landes zu Görmar verkauft. Hiernach wird unsere Urkunde kurz vor oder bald nach jenem Jahre ausgestellt und etwa in das Jahr 1250 zu setzen sein.

Eben so leicht ist der Ort, dessen Kirche dem Kloster gegeben wird, zu constatiren; wir entnehmen aus dem, was in den Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächs. Alterthumsvereins II. S. 265 über die Wüstungen des Kreises Mühlhausen gesagt ist, daß das Dorf „Eichen" eine Stunde südwestlich von Mühlhausen oberhalb des Poppenröder Brunnens gelegen, bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts wüst gewesen, und eine Kirche, von der noch ein Taufstein auf dem Felde liegend gefunden worden sein soll, gehabt habe. [5])

[1]) Hier fehlt wohl conventui.

[1]) Bei Grashoff, Comment. de origg. et antiqq. Molhus. p. 183 ff. cfr. p. 64.

[2]) Zu und bald nach dieser Zeit entstanden in anderen Städten Sachsens und Thüringens Klöster desselben Ordens, so in Magdeburg, Halberstadt, Erfurt.

[3]) Im Raths-Archiv zu Mühlhausen.

[4]) So oder Schellesilz lautet der Name dieses altadeligen Thüringer Geschlechts, welches irrthümlich sich in mehreren Werken, z. B. in den Neuen Mittheilungen II. S. 265, 267 Schellevitz (Schelewitz) genannt findet.

[5]) Die Dorfstraße und Kirchstelle sind noch leidlich erkennbar; schon 1383 wird es urkundlich als wüst bezeichnet und gehörten damals 24 Hufen dazu. Der Kirchhof, der erhalten werden sollte, bildete 1401 die dos des Vicars des Brückenklosters in Felchta.

Anscheinend wird auf die Ableitung des Ortsnamens von Eiche (zu den Eichen) angespielt, allein die Namensform, welche unsere Urkunde giebt, dürfte schlechterdings eine solche Etymologie verbieten.

Dagegen hat die Auffindung des Ortes, von welchem sich der Aussteller der Urkunde genannt hat, allen Bemühungen ungeachtet nicht gelingen wollen. Die Form desselben zeigt, daß er in Thüringen zu suchen sein wird und da er einem Edelmann den Namen gab, einen Rittersitz enthalten habe. Auch glauben wir nicht zu irren, wenn wir ihn, da der Träger des Ortsnamens ansehnlichen Grund- und Rechtsbesitz in einem nahe bei Mühlhausen belegenen Orte gehabt hat, gleichfalls in der Nähe von Mühlhausen suchen. Jedoch in der heutigen Topographie fehlt er ebenso wie unter den bis jetzt bekannt gewordenen Wüstungen in der Umgegend der alten Reichsstadt.

Aber auch das Geschlecht des Donators bleibt für uns ein Problem, denn nicht nur fehlt es an jeder urkundlichen Nachricht über andere Mitglieder einer adeligen Sippe des Namens von Wiza, sondern auch der Leitstern des Siegels, welches an unserer Urkunde nicht mehr vorhanden ist, fehlt uns und nicht minder der des Taufnamens, den wir an der Abkürzung, zumal sie nicht einmal sicher ist, nicht zu enträthseln vermögen.

Von Interesse ist aber erstens die Bezeichnung des Geschenkgebers C. v. Wiza als nobilis miles.

Wir würden irren, wollten wir in ihm, des Prädicats nobilis halber ein Mitglied des hohen Adels erblicken, denn ob zwar es die Regel ist, Edle von dynastischer Abkunft im Mittelalter mit jenem Beiwort bezeichnet zu sehn, so erleidet sie doch in der Praxis mehrfache, ganz unzweifelhafte Ausnahmen, und überdies ist der Umstand, daß der von Wiza auch als miles erscheint, gerade geeignet, die Bedeutung des Beinamens nobilis ganz abzuschwächen und in ihm einen zum niedern Adel gehörenden Edlen zu erblicken, da wir nur in seltenen Fällen wirkliche Dynasten als Inhaber der Ritterwürde finden, die sie etwa erlangten oder wenn sie wegen des Besitzes eines als feudum novum empfangenen ritterdienstpflichtigen Schlosses milites benannt wurden, in welchem Falle letzterer Ausdruck fast immer als Apposition dem Geschlechtsnamen nach- und nicht in Verbindung mit dem Standesbeiwort nobilis ihm vorgesetzt wird [1]). Ueberdies begegnet uns das Beiwort nobilis fast zu allen Zeiten, auch hier und da bei Angehörigen des niederen Adels angewendet, so 1142 bei Athelhelm von Borch [2]) aus einem der angesehensten Ministerialgeschlechter des Erzstifts Magdeburg, 1155 bei mehreren Harzgeschlechtern von niederem Adel [3]). 1264 heißt Heinrich von Ammendorf vom niederen Adel nobilis vir Heinricus miles de A. [1]). Im Jahre 1286 sind sogar servi nobeles sicher nicht aus hochadligen Geschlechtern entstammt, erwähnt [2]), und im Jahre 1302 ist zwei Herren von Dalem das Prädicat nobiles gegeben, obschon sie gleichfalls zum niederen Adel zählen [3]). Kommt noch dazu, daß unsere Urkunde allem Anschein nach nicht in der Heimath des Ausstellers und da, wo sein Geschlecht und seine Standesverhältnisse nicht so sicher, als dort, bekannt war, ausgestellt ist, so wird uns das Beiwort nobilis, welches sich auf die Ritterschaft des Ausstellers beziehend angewendet ist, nicht zu der Annahme zwingen können, in dem Herrn von Wiza einen Abkömmling aus dynastischem Geschlecht zu erblicken, zumal wir über ein solches dieses Namens doch eher noch andere Nachrichten finden müßten, als über eins aus den vielen Hunderten des niederen Adels im Thüringer Lande. Am ähnlichsten mit dem Namen des Urkundenausstellers klingt der eines sonst häufiger auch in Thüringer und besonders Mühlhauser Urkunden vorkommenden Adelsgeschlechts Weyze, aus welchem z. B. Heinricus dictus Weyze sich nebst Ulrich v. Brennigstadt, Hermann v. Thamsbrück, Berthold v. Weberstedt, Berthold v. Tottleben und Konrad v. Heilingen im Jahr 1307 für den Ritter Heinrich v. Mila verbürgt [4]). Allein augenscheinlich ist der Name jenes Edlen ein appellativischer, nicht der Topographie entlehnter, wie der des Ausstellers unserer Urkunde [5]).

Es tritt uns nun noch die Frage nach dem Ausstellungsort unserer Urkunde entgegen. Die

---

[1]) Vergleiche hierüber Einiges in meiner Abhandlung in der Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. II. p 130 ff. Bei den Edelherren von Depenow und von Homburg finden sich einigemal Ausnahmen, s. Scheidt, origg. guelphh. IV. p. 491. 495.

[2]) Scheid l. c. II. 504.

[3]) v. Heinemann, C. D. Anhalt, I. p. 303.

[1]) v. Dreyhaupt, Saalkreis, I. p. 773.

[2]) Schmidt, Monum Hohenbergica II. p. 81., und so fanden wir auch einen Knappen (von niederem Adel) mit der Tochter eines hochadeligen dynastischen Geschlechts nobilis domina Gerburgis dicta de Woldenberghe relicta ecberti de Amelungessen famuli 1322 vermählt. S. Cop. Riddagshus. f. 73 im Staats-Archiv zu Magdeburg. Einmal sind den Rittern (milites) aus hochadligem Stamme (Reuß v. Plauen) milites „simplices“ entgegengesetzt (S. Mencken, S. R. G. III. 1039), welches Beispiel für den damals anerkannten Stand des Plauenschen Geschlechts sprechen muß.

[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand., A. XVII. p. 231, 232, während in derselben Urkunde ein Herr von Dorstadt althergebracht als nobilis vir bezeichnet ist. Auch führt 1262 B. Dietrich von Neuenburg unter den Zeugen einer seiner Urkunden neben einem Herrn von Redern (also vom niederen Adel) einen dominus Heinricus de Baruith, beide als milites auf, also mit einem Prädicat, das in der Regel die nobiles nicht haben. Gersdorf, C. D. Saxon. reg., I. p. 1535), und um 1276 nennt Bischof Withego von Meißen denselben dominus H. de Barut, einen nobilem virum, gebraucht aber nicht die Bezeichnung miles dabei (ibid. p. 186).

[4]) Sein Siegel zeigt als Wappenbild, das beflügelte Scepter (die Schildfigur der v. Schätzel zu Gebesee und Harstall) ohne Schild frei im Felde, unten von einem geraden und verkehrten altdeutschen H begleitet.

[5]) Ist eine Hypothese noch erlaubt, so wäre es die, daß wenn die Urkunde in der Mark Brandenburg (siehe weiter unten) von einem mit den Thüringer Namen Unbekannten niedergeschrieben wurde, der Aussteller vielleicht dem alten Thüringer Geschlecht von Weidensee, alt: Widense, dessen Stammsitz nahe bei Mühlhausen liegt, angehört habe und der Schreiber diesen Namen in Widse, Wize, Wiza zusammengezogen habe.

alleinige Anwesenheit (die stereotypen Worte alii quam plures können nicht in Betracht gezogen werden) zweier Personen aus der Mark Brandenburg, des Propstes von Spandow und seines Scolaris; bei der Schenkung und Verbriefung derselben könnte allenfalls annehmen lassen, daß Beide sich in Thüringen, sei es in Amtsgeschäften im Interesse des (Augustiner-) Ordens, dem der Klosterconvent angehörte [1]), sei es auf einer Besuchsreise in der Nähe Mühlhausens oder in dieser Stadt selbst befanden, und in letzterem Falle könnte dann mit Fug auf die Heimath und Herkunft des Probstes geschlossen werden. Thüringen war das Vaterland vieler Geistlicher, welche in entfernten Gegenden Anstellung fanden und hohe Würden erlangten, wie z. B. der samländische Bischof Christian (zu Ende des 13. Jahrhunderts) vorher in Mühlhausen, wo er nachher begraben ward, eine geistliche Pfründe besaß; dann führte ein Bekanntschafts- oder Verwandtschaftsverhältniß vielleicht den Ritter von Wiza und den Probst von Spandow in deren beiderseitiger Heimath zusammen. Aber diese Annahme kann nur bestehen bleiben, wenn wir im Hinblick auf das „cum transiero" unserer Urkunde, welches eine Abwesenheit des Schenkers von der Heimath und den Zeitpunkt seiner Rückkehr involvirt, doch schließen müssen, daß (wozu auch die Zeugenschaft der beiden einzig namhaft gemachten, der Mark Brandenburg angehörigen Personen auffordert) der Ritter v. Wiza seine Schenkung auf seiner Reise, welche durch die Mark Brandenburg führte, bei einer Zusammenkunft, vielleicht bei der Einkehr beim Propste von Spandow, den wir dann erst recht für einen Thüringer von Herkunft halten möchten, ausgesprochen und verbrieft habe. Vielleicht deuten die Worte „crebra ammonitione" auf eine Einwirkung auf den Schenker seitens seines Landsmannes, des Probstes, der den Ritter zu jenen Act der Mildthätigkeit zu bestimmen wußte. So schrieb er denn fern von seiner Heimath jenen Brief an die frommen Mühlhäuser Nonnen und that ihnen seinen Willen kund, indem er sich vorbehielt, nach der Rückkunft das Kloster in den körperlichen Besitz der Kirche von Eichen einzusetzen. Dunkel wird es uns freilich bleiben, was den Ritter von Wiza in die Mark geführt hatte. Ein freundschaftlicher Besuch war es wohl schwerlich, und wenn bei dem „transiero" nicht an die terrae transmarinae, also an eine Pilgerfahrt oder Kreuzzug nach dem gelobten Lande zu denken ist, so könnten wir vielleicht füglicher an eine Kreuzfahrt des Thüringer Edlen nach dem fernen Preußen denken, wo sich damals viele aus dem Thüringer Lande unter den Rittern des deutschen Ordens befanden [2]), da zu diesen Zeiten Landgraf Conrad von Thüringen, Graf Günther von Schwarzburg und Anno von Sangerhausen regierten.

Zwar ist der Name des Probstes von Spandow uns in der Urkunde nicht genannt, aber wir glauben nicht zu irren, wenn wir in ihm den Probst Jacob des Jungfrauenklosters daselbst vermuthen, den uns mehrere Urkunden aus den Jahren 1251 [1]), 1258 [2]), 1262 [3]) und 1265 [4]) namhaft machen.

Ueber die zweite und Nebenperson unter den Zeugen, den Theodericus scolaris prepositi [5]) de Spandowe, mangelt es sehr erklärlicher Weise an weiteren Nachrichten. Ueber die Stellung eines solchen jungen Geistlichen, die wir nirgends erklärt finden, werden wir nicht irren, wenn wir den scolaris prepositi für ein Mitglied der geistlichen Vorbereitungsschule, die vielleicht auch das Spandauer Kloster hatte, halten, und zwar denjenigen, der wegen hervorragender geistiger Befähigung zum Amanuensis und Begleiter des Probstes berufen ward. Eine scola und scolares befanden sich bekanntlich bei allen Hochstiftern, dann auch bei Collegiatstiftern und Klöstern. Die Leitung gebührte wohl einem der Vorsteher derselben, wenn nicht dem Probste, so doch dem Dechanten, wie dies z. B. beim Hochstift Zeitz der Fall war, wo es in einer Urkunde vom 22. Juli 1295 [6]) über die Widmung gewisser Einkünfte von einer domprobsteilichen Mühle zum Besten, der scolares choro deservientes heißt: Recepcio quoque et amocio scolarium eorundem ad eum qui pro tempore ecclesie nostre decanus fuerit pertinebit.

Es steht nach geschichtlichen Quellen fest [7]), daß im Jahre 1253 ein sehr stattliches Kreuzheer sich nach Preußen bewegte und zu nicht geringen Theilen aus Meißnern und Thüringern bestand, welche der den Hochmeister des deutschen Ordens und den Markgrafen von Meißen begleitende Landmeister Preußens Dietrich von Grüningen, selbst aus der Gegend von Weißensee und nahe der Heimath des Ritters von Wiza gebürtig, zum Theil selbst anführte, und ferner ist es erwiesen, daß Markgraf Otto von Brandenburg gleichfalls das Kreuz genommen hatte. Daher wird er auch viele seiner Vasallen zum Anschluß vermocht haben, und wenngleich sein persönlicher Zug nach Preußen diesmal unterblieb, so wird sicher von der schon entbotenen Schaar der Seinen ein Theil aus der Mark Brandenburg, wo vielleicht die Thüringer und Meißner zu ihm stießen, nach dem Ziele der Kreuzfahrt sich begeben haben.

Hier mag also der Ritter von Wiza jene Zusammenkunft mit dem Probste von Spandow gehabt haben, sei es in Spandau selbst, wo das Heer etwa rastete, oder an einem anderen Orte. Wir nehmen Beide als

[1]) Demselben Orden, aber einem Zweige desselben, war auch der Convent des Brückenklosters zugethan.

[2]) Auch der Landmeister Heinrich von Wida, dessen Geschlecht aus der Gegend von Mühlhausen stammte (1239—1244, 1247—1249) und Dietrich von Grüningen, nahe bei Weißensee gebürtig (1246—1259).

[1]) Riedel, C. D. Brand., A. XI. p. 3.

[2]) Ibid. A. XIII. p. 207.

[3]) Ibid. A. XI. p. 7.

[4]) Ibid. A. XI. p. 5. 6. Gercken, Fragm. March., I. p. 19.

[5]) So lese ich; andere: praepositus, so daß ein zweiter, damals gar mit einem bürgerlichen Geschlechtsnamen benannter Probst ohne Angabe seines Klosters aufgeführt sein soll. Dann ist an die sonst sehr angesehene und früh vorkommende Mühlhauser Bürgerfamilie Schüler gedacht worden, aus der Heinricus Scholaris der Deutsch-Ordenscommende in Mühlhausen im J. 1246 das Dorf Pfafferode schenkte S. Grashoff l. c. p. 197.

[6]) Cop. VI. f. 64 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[7]) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens, III. p. 54 ff.

Landsleute an und die crebra ammonitio tönte aus dem Munde des geistlichen Freundes an das Ohr des Ritters, den wahrlich die Theilnahme an einem Unternehmen voller Gefahr und von ungewissem Ausgange eher als sonst bestimmen konnte, Werke der Milde und der Liebe gegen Gott und seine Diener in der theuren Heimath, die er vielleicht nie wiedersah, zu verrichten.

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. II. Band, H. 3 u. 4. Kassel 1869. 8.

Von den in diesem Hefte aufgenommenen Aufsätzen gehen nur zwei die ältere Geschichte an, während drei andere sich auf die neuere Geschichte Hessens beziehen. Die ersteren sind ein Aufsatz von Elard Mülhause über „die Ringwälle in der ehemaligen Provinz Oberhessen" und „Denkwürdigkeiten der Stadt Cassel" vom Hrn. Oberbürgermeister F. Nebelthau daselbst. Hr. Mülhause liefert in dem gedachten Aufsatz die Beschreibung zweier Ringwälle auf der Eubenhardt zwischen Lahn und Ohm, und auf dem Kellerwald, der „wüste Garten" genannt, beide hält er für altgermanische, dem Dienste des Donar geweihte Cultstätten, auf welchen Zweck nicht blos die Lage des Ortes, sondern auch vielfache Sagen hinweisen. In den „Denkwürdigkeiten" ist eine große Anzahl einzelner Notizen zur Lokalgeschichte Cassels, namentlich zur Geschichte der städtischen Verfassung, der Rathsfamilien, der allmähligen Erweiterung u. s. w. zusammengestellt. Die Beiträge zur neueren Geschichte bieten, indem sie persönlich Erlebtes mittheilen, sehr interessante Einblicke in die Zustände und Ereignisse, auf welche sie sich beziehen. Hr. Oberst z. D. Beß veröffentlicht unter dem Titel: „Aus dem Tagebuch eines Veteranen des siebenjährigen Krieges", die Kriegserlebnisse seines Großvaters, welcher von 1757—1761 als hessischer Jäger im Felde stand. Mehr Beachtung verdienen noch die Mittheilungen, welche Hr. Bibliothekar Dr. Bernhardi S. 339 ff. zur Geschichte des Königreichs Westphalen nach französischen Quellen macht. Sie sind hauptsächlich den Schilderungen einer französischen Dame entnommen, welche in den Jahren 1810—1813 zu Cassel als die Tochter eines französischen Offiziers Ulliac, der den Posten eines Abtheilungschefs im Westphälischen Kriegsministerium bekleidete, den Hofkreisen ziemlich nahe stand und ihre Erinnerungen an jene Zeit in dem französischen Journal des Demoiselles 1860 veröffentlicht hat. S. 328 giebt Hr. Museums-Inspektor Lenz eine Beschreibung der sogenannten Holzbibliothek im Museum zu Cassel, der wahrhaft kolossalen Arbeit eines Oekonomie-Direktors Schildbach, durch welche derselbe in Form von 546 Büchern in Folio-, Oktav- und Duodezformat die verschiedenen Holzarten (120 Genera und 441 Species) dargestellt hat.

Zugleich mit diesem Hefte ist vom Verein als zweites Supplement der Neuen Folge ausgegeben worden:

Quatuor calendaria praesentiarum ecclesiae quondam collegiatae Fritzlariensis de annis circiter 1340, 1360, 1390 et 1450. Ex codicibus bibliothecae cassellanae et ipsius ecclesiae Fritzlariensis. Sect. I., continens calendaria anniversariorum. Cassel 1869, 4.

Wir erhalten hier durch die Bemühung des Landraths Weber zu Fritzlar den wortgetreuen Abdruck von vier beim vormaligen, seit 1803 säkularisirten St. Petersstifte zu Fritzlar vom 14. Jahrhundert an im Gebrauch gewesenen Anniversarcalendarien, Verzeichnissen derjenigen, welche sich durch feste Vermächtnisse bei dem Stifte Seelenmessen gestiftet hatten, die am Jahrestage ihres Todes oder an sonstigen bestimmten Gedächtnißtagen in der Stiftskirche zu lesen waren. Für die Geschichte der Stadt und des Stiftes Fritzlar, wie für die Genealogie vieler Adels-, Patrizier- und bürgerlichen Familien bilden diese Calendarien eine bedeutende Fundgrube. Die vier Calendarien sind dabei so neben einander gestellt, daß man die Veränderungen, die mit den ursprünglichen Einträgen im Laufe der Zeiten vorgingen, so wie die neueren Zugänge und Nachträge mit einem Blick übersehen kann. Ungern vermißt man die erläuternden Anmerkungen nebst Namens- und Sachregister, deren Beigabe zwar anfänglich beabsichtigt, aber wegen mannigfacher Hindernisse vorerst noch ausgesetzt worden ist. Für die Lokalgeschichte giebt wenigstens ein im Jahre 1806 aufgenommener Grundriß von Fritzlar in Betreff der Namen von Oertlichkeiten manche Aufklärung. Zwei Calendarien, darunter gerade das älteste aus dem letzten Viertel des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts stammende und ein anderes von 1350, haben übrigens nicht in die Synopsis aufgenommen werden können, weil sie erst im Laufe des Druckes zum Vorschein kamen. Doch ist das erstgedachte älteste nachträglich noch in einem Anhange zum Abdruck gebracht worden. Dasselbe existirt nur noch fragmentarisch in zwei Pergamentblättern im Geh. Staatsarchive zu Berlin und umfaßt blos die Monate April bis Juli. Zu diesem Calendarium sind von dem Auffinder desselben, Herrn Dr. Strehlke, mehrere Erläuterungen gegeben worden. Eigenthümlich sind dem Calendarium mehrere versificirte Ueberschriften, in denen vor je zwei Tagen im Monat gewarnt wird, jedenfalls ein Ausfluß astrologischer Weisheit.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 4. Achtzehnter Jahrgang. 1870. April.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Bambergischen Erbämter.

Von K. Chl. v. Reitzenstein.

Die urkundlichen Nachrichten über die vier Erbämter der vier weltlichen Reichswahlfürsten beim Bisthum Bamberg sind im Ganzen, soweit sie bekannt sind, außerordentlich spärlich. Die Mythe behauptet, Kaiser Heinrich II. habe bei der Gründung des Bisthums Bamberg diese Institution geschaffen. Wenn nun auch die Unrichtigkeit dieser Tradition dadurch dargethan ist, daß bezüglich des Obersterbtruchsessenamts feststeht, wie erst Bischof Berthold von Bamberg 1269 den 19. Juni und 1274 den 27. Februar das Sulzbachische Obersterbtruchsessenamt nebst Hohenstein, der Voigtei über Hersbruck, Vilseck und dem Gute Auerbach auf Herzog Ludwig den Strengen von Bayern übertrug und 1304 Pfalzgraf Rudolf damit beliehen wurde, so sind wir doch über die Geschichte der andern Erbämter noch immer im Unklaren. Bezüglich des Erbschenkenamts des Königs von Böhmen gewähren die leider nur in Abschrift vorhandenen Nachrichten der freiherrlichen Familie von Aufseß, welche das Unter-Erbschenkenamt bei Bamberg vom König von Böhmen zur Lehn trugen, nur unvollkommen und wenig ausreichende Auskunft. Andererseits scheint aber auch die Ansicht von dem Herausgeber von Siegfried Hirschs Kaiser Heinrich II. in den Jahrbüchern des deutschen Reichs Th. II. S. 167 zu weit zu gehen, wenn darin gesagt ist, daß, da bezüglich des Marschallamts des Hauses Sachsen beim Hochstift Bamberg vor demjenigen Lehnbrief, welchen der letzte Ascanier Herzog Albrecht III. von Sachsen als Kurfürst über dies Marschallamt 1422 erhielt, kein anderer und früherer bekannt sei, die Entstehung des Erbmarschallamts der Kurfürsten von Sachsen beim Hochstift Bamberg wahrscheinlich in diese Zeit falle. In den Archiven schlummern noch sehr viele interessante und zur Aufklärung der geschichtlichen Thatsachen wichtige Nachrichten. Bezüglich des bambergischen Erbmarschallamts und bezüglich des Erbkämmereramts habe ich Folgendes gefunden, was vielleicht dazu dienen möchte, die Aufmerksamkeit der betreffenden Geschichtsvereine und competenten Archivare zu erregen und diese Angelegenheit völlig zu klären, indem in der

Geschichte der Besitzungen, auf welchen jene Aemter radicirten, und der Geschlechter, welche das Unter-Erbmarschallamt von Bamberg im Herzogthum Sachsen und das Unter-Erbkämmereramt in Franken verwalteten, die erforderlichen Anhaltepunkte zu finden sein dürften, um über dies eigenthümliche Verhältniß endlich Licht zu verbreiten:

Anno domini Millesimo Trecentesimo nonagesimo nono.

Cunrad Marschalk vnd syne erbinn hat das Marschalk Ampt zu Bobinberg von myn herrn (Herzog Rudolff) von Sachsen etc.

Dy herrschafft von Sachsen hat die rechtikeite von dem Bischoff von Babenberg, die er Cunrad und er Junge Marschalke furbas von der egenannten herrschaft haben: Das Marschall Ampt der Stifter zu Babenberg; und daz ist die gerechtikeyt, wenn ein Bischoff yngefurtt wirdt, das Ross oder Pferdt, doruf er siczet, das gebort dem Marschalk und der Marschalk sol futern alle pfert, die man entwertet zu hofe; alle buënte bülve (füllen) sien des Marschalk, wenn man zu felde lihet etc.

Hans Marschalk had XII huve vor Aschersleve zu Hotenstetin gelegin, czu Steinborn vnd czu Hoptal auch XII huve etc.

Hans Swinhoupt und sine vettern habin zcu dem Irstin, das wir kamerer sint von sinen gnadin des bischoffs von Bobinberg auff dem felde und ouch do heyme mit al dem rechte, alz eyn kemerer von synem hern sal habin. Ouch haben wir zcu lene, alz das dy von Swinhoubte lien Innewenninck der Stad zu Bobinberg, das wir lien den Burgern, wen ich der mit iren namen nicht alle genennen kan. Ouch sulte wir richter sin obir alle Iudin in deme stiffte und das uns eyn itzlich bischoffs kemerer die Slusseln entwerten von allen von Babenberg etc.

Von allin kamern, wen er her erste herre wirt und vns gelobit, von myns hern wegen von Sachsen und von unser wegin alle unser recht zu entwertin. Ouch sulle wir besiczin adir beseczin alle gerychte, dy in dy kamern gehorin. Ouch sulln wir schickin dy gut vorlyenn y'n dy kamern von myns herrin wegin von Sachsin alzo, daz wirs vorantwortin mogin mit unsern truwin, alz wir Rechte sullen.

Diese Nachricht befindet sich in einem Lehnregister Herzogs Rudolff von Sachsen v. 1399—1402 mit spätern Nachträgen (62 Blatt stark mit festem Deckel) in dem gemeinschaftlichen Sachsen-Ernestinischen Archiv zu Weimar, Regeste X, Blatt 203, Cap. VI. Nr. 2 und zwar Fol. 36 und 37.

Bezüglich des Erbmarschallamts erhellt hieraus, daß dasselbe in einigen Hufen vor Aschersleben, zu Hotenstetin, zu Steinborn und zu Hoptal, welche Orte anscheinend alle in der Anhaltinischen Grafschaft Aschersleben gelegen waren, radicirte und von einer Familie Marschall als Unter-Erbmarschällen verwaltet wurde. Das Obereigenthum dieser Orte war also anscheinend beim Bisthum Bamberg, welchem vor Aschersleben auch die Orte Groß- und Klein-Schierstedt verliehen waren. Die Lehnherrschaft des Bischofs von Bamberg im sächsischen Gebiet begriff außerdem Burgscheidungen mit seinem mächtigen Gehänge, namentlich im Thale der Geisla, welches Herrnlehen Anfangs die Edlen Herren von Querfurt, später bis zur Reformation das Haus Anhalt zu Lehen trugen. Ingleichen gehörte dem Bischof durch Verleihung v. 28. März 1121 die Abtei Vizenburg a. d. Unstrut. Von den bei Naumburg gelegenen, dem Bisthum gehörigen Orten Cuculau, Liebschuetz und Neidschuez (Liubsodici und Niudosuci) vertauschte es 1199 den 27. Dezember Cukulau gegen Zeutsch und Rethwiz durch den Grafen Siegfried v. Orlamünde an Kloster Pforte.*)

K. Chl. Frhr. v. Reitzenstein.

Nachträge zu den Versammlungen in Regensburg.

Von Hrn. Geh. Regierungsrath v. Quast.

I.

In der zweiten Sitzung der II. Section der Generalversammlung des deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Regensburg wurden am 23. September v. J. die achte und neunte Frage des Programms besprochen: „War der sogenannte alte Dom in Regensburg jemals bischöfliche Kathedrale?" und: „In welche Zeit kann man den Styl des alten Doms zurückversetzen?" Da ich leider verhindert war, persönlich an der Versammlung Theil zu nehmen, mein Name jedoch, wie ich so eben in dem Abdrucke der Verhandlungen im Correspondenzblatt S. 11 und 12 lese, in der Discussion genannt ist, so erlaube ich mir denjenigen Herren, welche meiner Annahme, daß das genannte Bauwerk dem 11. Jahrhundert angehöre, widersprachen, folgende wenige Bemerkungen entgegen zu stellen:

Herr Ord.-Assessor und Domvikar Jacob resumirt, daß der jetzige Bau zwar nicht in allen seinen Theilen, wohl aber der Styl dieses Bauwerks in die vorkarolingische Zeit gehöre, und sucht dies namentlich durch das häufige Vorkommen der Wandnischen zu erweisen, welche nicht in Deutschland, wohl aber in Italien und zumeist in Rom heimisch seien. Mit letzterer Annahme kann ich mich vollkommen einverstanden erklären; aber dasselbe gilt von der Herkunft der ganzen Romanischen Baukunst überhaupt, wobei doch nicht behauptet werden könnte, alle Romanischen Bauwerke Deutschlands datirten aus vorkarolingischer Zeit, oder ihr Styl gehörte doch wenigstens dahin. Unsere ganze christliche Architektur basirt nicht nur auf der in Italien und Rom heimischen, sondern auf noch viel älteren, in Griechenland u. s. w. ausgebildeten Formen. Durch

*) Regesten d. Grafen v. Orlamünda, 1. Lief. S. 67.

die Herrschaft der Römer in den Ländern bis zur Donau und dem Rheine hin ward die damals in Rom und Italien herrschende Kunst auch dort zuerst eingeführt, und dann vorzugsweise durch die mit den antiken Anschauungen völlig durchdrungenen Geistlichen, namentlich der Klostergeistlichkeit, in Deutschland eingeführt und weiter ausgebildet, wobei dann ein fortwährender Zusammenhang mit der Kunstübung in den altklassischen Ländern selbstverständlich war. Dies fand auch natürlich in Bezug auf die ganze Anordnung und die Details der Architektur statt. Dabei wurden aber die alten Wandnischen ebenso wie die Säulen und ihre Kapitäle, die Rundbogen nicht minder wie die Profils ihrer Kämpfer nachgeahmt. Aber dies geschah nicht nur in vorkarolingischer Zeit (aus welcher ich jedoch erst die Beispiele in Deutschland nachgewiesen wünsche, da ich als solches aus christlicher Zeit in dem Gebiete außerhalb des eigentlichen Römerreiches nur eins kenne, den Untertheil der Kapelle auf dem Marienberge vor Würzburg, welcher wohl noch dem Stiftungsbau von 706 angehören dürfte), sondern noch lange Jahrhunderte später bis zur völligen Herrschaft des gothischen Styles. Wenn Herr Domvikar Jacob hinzufügt, daß dies Vorbild der Wandnischen der Stephans-Kapelle (Alte Dom) nicht in ähnlichen Bauformen von St. Emmeram, wohl aber umgekehrt das Vorbild für diese bei St. Stephan zu suchen sei, so bemerke ich zunächst, daß dies nicht gegen die Ausführungen in meinem Aufsatze: Reihenfolge und Charakteristik der vorzüglichsten Bauwerke des Mittelalters in Regensburg (Deutsches Kunstblatt 1852), gerichtet sein kann, da ich eine solche Nachahmung niemals behauptet habe. Nur nach dem unzweifelhaft richtigen Satze, daß man die undatirten Monumente nach denjenigen chronologisch bestimmen muß, die ein festes Datum haben, zeigte ich die Stylgleichheit beider Bauwerke, und mußte deshalb auch die undatirte Stephans-Kapelle in dieselbe Zeit setzen, wo wir für die analogen Formbildungen von St. Emmeram ein sicheres Datum haben, d. h. in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Es ist dabei keineswegs die Annahme nöthig, daß eins dieser Monumente speziell das andere zum Vorbilde genommen habe; selbst daß sie Beide ein bestimmtes drittes copirt hätten, ist durchaus nicht nothwendig, obschon möglich. Dagegen wird die schon oben angedeutete Voraussetzung zutreffen, daß in Regensburg entweder schon seit den Römerzeiten her, oder doch in der Praxis der dortigen kirchlichen Baukunst eine auf der spätrömischen fußend altchristliche und später altromanische Baukunst ausgebildet hat, von der eben jene beiden Monumente die ältesten in Regensburg noch vorhandenen Beispiele sind, wobei die Annahme nichts weniger wie ausgeschlossen, vielmehr sogar gewiß ist, daß ihnen andere, jetzt nicht mehr vorhandene Bauwerke vorangingen, in denen jener Zusammenhang mit der antiken Kunst noch viel stärker sich zeigte. Nur so lassen sich auch die sehr charakteristischen Profilirungen von beiden noch vorhandenen Monumenten erklären, deren Zusammenhang mit der Antike ebensowenig zu verkennen ist, als wie der Anordnung von Wandnischen. Ganz dasselbe finden wir auch anderwärts, und hebe ich hier nur beispielsweise das so bedeutende Köln hervor, wo der Zusammenhang der Architekturen des 11. Jahrhunderts mit den Römischen, wie ich solches in zwei Aufsätzen der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. X. und XIII., nachgewiesen habe, noch viel vollständiger beweisen läßt, indem hier auch viele Zwischenstufen vorhanden sind, die in Regensburg jetzt fehlen. Aber hier hört die Anwendung der Wandnischen nicht einmal mit dem 11. Jahrhundert auf. Nur ein Blick auf die Tafeln in Boisserée's „Denkmalen der Baukunst am Niederrhein", namentlich bei den Kirchen St. Martin, St. Aposteln und St. Gereon in Köln, so wie der Cisterzienser-Kirche von Heisterbach, wo allein im Untergeschosse, ohne die 4 Altarapsiden, 41 Wandnischen vorhanden sind, zeigen die Andauer dieser Bauformen bis in das 12. und 13. Jahrhundert hinein, und in letzterem sogar am allerstärksten hervortretend. Meinem Urtheile wird dann dasjenige „anderer ebenso gewichtiger Autoritäten, wie Schnaase, Förster u. A.", entgegengehalten, welche sich für das höhere Alter von St. Stephan ausgesprochen haben sollen. Was Ersteren betrifft, so spricht sich derselbe in seiner Geschichte der bildenden Künste, III, 498 in einer Anmerkung hierüber nur gelegentlich und sehr unbestimmt aus, indem er sagt: „Schwerlich möchte die kleine runde Kapelle zu Altenfurt bei Nürnberg (welche Kallenbach, Chronologie der deutsch-mittelalterlichen Baukunst, dahin rechnet [nämlich zu den karolingischen Bauten]) ein so hohes Alter haben, eher dagegen der sogen. alte Dom zu Regensburg, ein kleiner, länglich viereckiger Raum mit Nischen, dieser Zeit angehören." Der Band, in dem dies gedruckt steht, erschien 1844, also lange vor meinen Untersuchungen und Veröffentlichungen, und es ist mir nicht wahrscheinlich, daß mein verehrter Freund, mit dessen Kunsturtheilen ich mich mehrentheils in Uebereinstimmung zu finden freue, jetzt noch an einer Ansicht festhalten sollte, welche er schon damals nicht sehr sicher aussprach. Försters Kunstgeschichte habe ich nicht zur Hand. Wenn er nach meiner Publication noch der entgegengesetzten Ansicht sein sollte, so könnte sein Urtheil ein ernstliches Gewicht nur dann in die Waagschale legen, wenn er neue selbständige Untersuchungen angestellt haben sollte, was mir nicht bekannt ist. Den anderen nicht genannten Kunstforschern werde ich nur dann entgegentreten können, wenn mir ihre Namen und die Gründe bekannt gemacht werden, auf die ihre abweichende Ansicht sich stützt. Die wirklich neueren Untersuchungen, welche bei Gelegenheit eines Reparaturbaues gemacht sind, deren Herr Bauingenieur Ziegler erwähnt, sprechen dagegen ganz entschieden für die von mir verfochtene Ansicht. Zur Klärung der Sache wäre eine genauere Mittheilung des Details jener Untersuchungen sehr wünschenswerth. Wenn Herr Domvikar Jacob noch sich dahin äußert, daß „der Altar von St. Stephan ohne Zweifel in die vorkarolingische Epoche gehöre und in seinen ohne jedes Analogon in Deutschland bestehenden Durchbrechungen an Römische Künstübung erinnere", so ist er für Ersteres eben den Beweis schuldig geblieben, der um so schwieriger zu führen sein dürfte, weil ein Analogon auch außerhalb Deutschlands mir nicht bekannt ist, es

also an jedem Vergleichspunkte fehlt. An Römische Kunstübung erinnert durchaus gar nichts, wie ein Blick auf die von mir gegebene Darstellung erweist. — Wenn endlich Herr Graf von Walderdorff zum Schlusse der Debatte bemerkt, „daß von einer Gleichzeitigkeit St. Stephans mit der Vorhalle von St. Emmeram und der Kirche daselbst eine Rede nicht sein könne", so werde ich ihm gern hierauf antworten, sobald er seine Gründe für diese Annahme angiebt. Die vorangehende gewichtige Mittheilung des Herrn Ziegler spricht für das Gegentheil; die von mir angeführten Beweise für die Gleichzeitigkeit beider Bauwerke sind kaum berührt, viel weniger widerlegt worden.

Was die vorangehende achte Frage betrifft, so stimmt Herr Domvikar Jacob völlig den bisherigen Ermittelungen bei, daß das Bisthum erst 739 durch den Heil. Bonifacius, und zwar in Vereinigung mit der Abtei von St. Emmeram, gegründet, und erst am Ende des 10. Jahrhunderts von letzterer getrennt und an seine jetzige Stelle verlegt sei. Selbst wenn die Verlegung schon früher angenommen werde, so sei sie doch nach St. Peter, der Stelle des jetzigen Doms, nicht nach der St. Stephans-Kapelle verlegt worden, welche niemals den Rang einer Kathedrale gehabt habe. Wenn ich in meinem vorgenannten Aufsatze hiermit völlig übereinstimmend mich ausgesprochen habe, so glaube ich jetzt allerdings ein Argument anführen zu müssen, welches auf das Vorhandensein einer Kathedrale an Stelle des jetzigen Doms schon in sehr frühchristlicher Zeit hinweist, das aber, so viel ich weiß, bis jetzt noch nirgend herangezogen ist. Ich habe in einem Aufsatze über Baptisterien in Deutschland (in der Zeitschrift für christl. Archäologie und Kunst, I, 31) ausgeführt, daß solche, wie noch jetzt in Italien, ehemals auch in Deutschland in Verbindung mit allen Kathedralen vorhanden waren, die sich auf dem von den Römern occupirten Gebiete und nur hier befanden, und daß unter ihnen auch vor der Westfronte des Domes zu Regensburg sich ehemals die Taufkirche St. Johannes Baptistä befand, welche erst im 14. Jahrhundert wegen Verlängerung des Doms abgebrochen und an die Nordseite des jetzigen Vorplatzes vor der Domfronte verlegt wurde, wo dieselbe in einem modernen Umbaue und mit einem Kollegiatstifte versehen bis in die neueste Zeit bestand. Aus dem Vorhandensein eines Baptisteriums muß auch auf eine daselbst vorhandene Kathedrale in der frühchristlichen Zeit geschlossen werden, welche aber in den Wirren der Völkerwanderung mit dem Bisthume unterging. — Ob bei der Erneuerung i. J. 739 an Stelle der Kathedrale eine neue Kirche entstand, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls wird aber die Taufkirche der Stadt und Diöcese bis zur Wiederverlegung des Bischofssitzes in die St. Peterskirche nicht außer Gebrauch gesetzt und vielleicht nur von Zeit zu Zeit in den jedesmaligen Bauformen erneuert worden sein.

Radensleben, 14. März 1870.

v. Quast.

II.

Unter den neu vorgelegten Fragen der II. Section lautet eine: „Welches ist die älteste bis jetzt bekannte datirte Glocke in Deutschland?" Wenn der Fragesteller, Herr Dr. Julius Schmidt, als solche jene zu Wilsdruff in Sachsen bezeichnete, welche die Jahreszahl 1290 trage, so ist ihm vom Herrn Ord.-Assessor Jacob bereits mit Recht erwidert worden, daß außer andern von Sighart allein in Bayern genannten, die älteste ihm bekannte jene von St. Burkhard in Würzburg v. J. 1249 sei. Dies ist allerdings zutreffend, wie des weiteren in Otte's Glockenkunde S. 79 zu ersehen ist, wo eine große Zahl der älteren datirten Glocken in und außerhalb Deutschlands verzeichnet stehen. Darunter befindet sich, abgesehen vom Auslande, allerdings eine noch ältere deutsche Glocke zu Gilching in Oberbayern, welche laut des darauf befindlichen Namens des urkundlich bekannten Donators, zwischen 1162 und 1192 entstanden sei. Ein noch höheres Alter beansprucht die jetzt zu Diesdorf bei Magdeburg befindliche, 1813 aus dem Dome zu Walbeck an der Aller dorthin versetzte kleine, $1\frac{3}{4}$ Fuß hohe und breite, bienenkorbförmige Glocke.*) Die nur eingeschnittene Inschrift enthält zwar keine Jahrzahl, muß aber, nach dem competenten Urtheil des Dr. Wiggert, der die Glocke in den N. Mitth. des Thür. Sächs. Ver. VI., 2. S. 14 beschreibt, aus paläographischen Gründen dem Ende des 10. oder Anfange des 11. Jahrhunderts angehören. Da nun die genannte Kirche nach Thietmar, da er seiner Familienstiftung bis 1009 selbst als Probst vorgestanden, mit allen Glocken i. Jahre 1011 abbrannte, so wird unsere Glocke gleichzeitig mit dem Neubaue entstanden sein, dessen jener Frühzeit angehörige Ruinen noch gegenwärtig vorhanden sind. — Die noch viel ältere, dem 7. Jahrh. zugeschriebene, nicht gegossene, sondern genietete Glocke aus St. Cäcilien in Köln ist bekannt; da sie aber keinerlei Datum hat, so gehört sie eigentlich nicht hierher.

Zu einer Chronologie der Glocken ist kaum der Anfang gemacht. Otte hat a. a. O. einige historische Zusammenstellungen gegeben, doch mehr als Beläge für das Vorkommen von Nachrichten, als für die Chronologie als solche. Wenn derselbe hinzufügt, daß in Nord-Deutschland datirte Glocken aus dem 14. Jahrhundert noch ziemlich selten seien, während vom 15. ob die Jahreszahl auf den Glocken fast niemals fehlt, so dürfte dasselbe nicht minder auch für Süd-Deutschland gelten, wie folgende Zusammenstellung der mir bisher bekannt gewordenen Datirungen von Glocken in Deutschland aus dem 13. und 14. Jahrhundert ergeben dürfte:

1. 7. Jahrhundert angeblich: Glocke aus St. Cäcilien in Köln.
2. Nach 1011: kleine Glocke aus dem Dom zu Walbeck, jetzt zu Diesdorf bei Magdeburg.
3. Zwischen 1162 und 1194: zu Gilching in Oberbayern.
4. 1249: in der St. Burchardi-Kirche zu Würzburg.
5. 1252: ältere Glocke im Dome zu Minden.
6. 1258: ältere Glocke im Münster zu Freiburg im Breisgau.
7. 1261: zu Lühnde bei Hildesheim.

*) Vier andere derselben Herkunft wurden gleichzeitig an andere Kirchen abgegeben; doch fehlt es an näheren Nachrichten über dieselben.

8. 1261: zu St. Peter in Achen, gegossen von Magister Jacobus de Croilles.
9. 1270: zweitälteste Glocke im Dome zu Minden.
10. 1280: in der St. Blasien-Kirche zu Mühlhausen in Thüringen.
11. 1281: zweitälteste Glocke im Münster zu Freiburg im Breisgau.
12. 1290: zu Wilsdruff in Sachsen.
13. 1297: in der Stifts-Kirche St. Silvester und Georg zu Wernigerode.
14. 1300: drittälteste Glocke im Münster zu Freiburg im Breisgau.
15. 1306: drittälteste Glocke im Dome zu Minden.
16. 1318: in Alsleben an der Saale.
17. 1329: zu Gramzow in der Ukermark.
18. 1349: zu Mutzig im Elsaß, gegossen von Andreas von Colmar.
19. 1370: zu Roßbach bei Altenkirchen (Westerwald).
20. 1371: in der Marien-Kirche zu Frankfurt a. O.
21. 1381: mittlere Glocke des Münsters zu Achen.
22. 1383: in der Marien-Kirche zu Danzig.
23. 1385: große Sturmglocke des Doms zu Frankfurt a. M., 1396 aufgehängt; ohne Inschrift.
24. 1386: in der St. M. Magdalenen-K. zu Breslau, geg. v. Michael Wilden.

Weit entfernt davon, daß dieses Verzeichniß irgend wie Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, soll damit nur der Anfang zu einer chronologischen Feststellung gemacht werden. Alle Forscher und Freunde der Sache werden zur Vervollständigung aufgefordert. Auch kann ich nicht für die Richtigkeit aller Angaben einstehen, da ich nur einige der Daten von den Originalen abgeschrieben habe, während die andern den verschiedensten gedruckten und ungedruckten Nachrichten entnommen sind.

v. Quast.

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1868. Hannover 1869.

Dieser Band des, wie aus der besonders gedruckten 31. Nachricht ersichtlich, an Mitgliedern und pecuniären Mitteln fortwährend reichen Vereins enthält folgende Abhandlungen und Mittheilungen: 1. Athelold, Probst des Blasiusstiftes zu Dankwarderode, von Dürrer. S. 1 — 18., worin die Verdienste dieses Probstes um das alte Stift in der Fürstenburg zu Braunschweig im 11. Jahrhundert aufgezählt werden. (Wenn S. 6 Otto Markgraf von Thüringen genannt wird, so möchte diese Bezeichnung nicht richtig sein; er war Markgraf von Meißen, und zwar wohl ein Graf in Thüringen, nämlich von Orlamünda, aber Markgrafen von Thüringen gab es zu seiner Zeit, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, nicht mehr. Sodann werden S. 13 die Worte: prepositus — libros ecclesie debet emendare quantum potest, sonderbar gefunden, nun allerdings an eine Emendation nach klassischem Sprachgebrauch ist nicht zu denken, auch nicht an eine „Verbesserung des Zustandes der Bibliothek," sondern nach mittelalterlichem Gebrauch des Wortes heißt es Vermehrung, vgl. Ducange v. Emendamentum. Uebrigens scheint von den beiden Abschriften der anhangsweise S. 15 f. mitgetheilten Urkunde vom Jahr 1197 die jüngere aus dem 15. Jahrhundert, nach den unter den Text gestellten Varianten, bei weitem den Vorzug vor der älteren aus dem 13. Jahrhundert zu verdienen.) 2. Die Belehnung Adolfs von Sandersleben mit der Grafschaft Schaumburg im Jahre 1030, von v. Campe, S. 19 — 45, wo überzeugend nachgewiesen wird, daß in jenem Jahre eine Grafschaft Schaumburg gar nicht bestand, daß also auch eine Beleihung damit an Adolf nicht stattgefunden haben kann, sondern daß der Grafschaftstitel erst später von den zu Grafen von Stormarn erhobenen Schaumburgern übergegangen ist und die allmählich mächtig gewordenen Schaumburger sich selbst das Grafenamt hier beigelegt haben, etwa gegen das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts. (S. 19. findet sich in der zweiten Anmerkung ein Druckfehler, Papst Innocenz XIX. statt Johann XIX.; ebenso S. 37, wo Otto der Erlauchte, ein Sohn Bruno's, statt dessen Bruder genannt ist; S. 24 in Anm. 12) 1029 und 1043 statt 1129 und 1143 u. ö.) 3. Urkundliches über die Edelherren von Depenau, von v. Alten, S. 46 — 189 mit vielen Urkunden nebst 3 Beilagen über die Edelherren von Westen, über die von Wanenberg und über das Dorf Ludelmestorp. 4. Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover, von Mithoff, S. 190 — 242, Fortsetzung zu den im vorigen Jahrgang gemachten Mittheilungen, die jetzigen beziehen sich auf Stadtverwaltung, städtisches Dienstpersonal, Polizei, Gerichtswesen, Straßen, Culturzustände, Sitten und Gebräuche ꝛc., von 1480 bis in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts, wo das Essen und Trinken auf öffentliche Kosten, dann das Justificiren der Missethäter eine Hauptrolle spielt. (S. 197 f. ist inlethen nicht einlassen, das heißt inleten, sondern einführen, von leden = leiten, also wenn Knechte zur Eingeleitung eines hohen Gastes ꝛc. entgegenritten. S. 229 f. In Schweden wird nicht blos „zu Weihnachten der Fußboden der Wohnstuben auf dem Lande mit frischem Stroh belegt", sondern, namentlich in Schonen, das ganze Jahr mit Grünem, z. B. mit Wachholderspitzen, bestreut; es müßte denn diese Sitte in neuester Zeit abgekommen sein.) 5. Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542 — 1547, von Koldewey, S. 243 — 338, ein Aufsatz, welcher namentlich wegen der in der Einleitung dargelegten Gründe, weshalb Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig ein Widersacher der Reformation war, von großem Interesse ist. Der Hauptinhalt betrifft die beiden Kirchenvisitationen, welche die Schmalkaldischen Bundesfürsten, sogleich nach der Vertreibung des Herzogs und der Besitznahme des Landes, 1542 und 1544 in den geistlichen Instituten

des Herzogthums vornehmen ließen, ausführlich besonders die erstere, und die unrühmliche Wirthschaft, welche die fremde provisorische Regierung im Lande führte, weshalb auch die Reformation, welche unter der Aegide jener Regierung eingeführt werden sollte, damals keinen Boden hier fand. (Die S. 308 mit Fragezeichen versehenen Thoniusherren sind die Antoniusherren oder die Hospitaliter von St. Antonius.) 6. Vorschläge zu einer planmäßigen Sammlung der Mundarten und Ortsnamen von v. Hodenberg, S. 339 — 356, wozu Professor Müller in Göttingen eine Instruction entwerfen soll, von welcher nur zu wünschen ist, daß sich auch allenthalben Männer finden, die sich ihr zu unterziehen Lust und Geschick haben. Eine ähnliche sehr instructive Aufforderung zum Stoffsammeln für eine Bearbeitung der deutsch-schlesischen Mundart erließ schon Weinhold vor mehr als zwanzig Jahren. 7. Inhaltsangabe der dem Verein überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör, von Mithoff, S. 357 — 381, die Fortsetzung aus den früheren Jahrgängen der Zeitschrift, enthält die Uebersicht von den lutherischen Kirchen und Kapellen im Fürstenthum Lüneburg und der Grafschaft Hohnstein, in jenem 95, in dieser 19 an der Zahl. Unter Nr. 8 wird eine Uebersicht der seit 1860 in dem Braunschweigschen Magazin erschienenen, auf das Herzogthum Braunschweig sich beziehenden Aufsätze gegeben, und den Beschluß machen 9. Kleinere Mittheilungen über Alterthumsfunde (darunter römische Münzen bei Gräpel im Fürstenthum Bremen) und 10. Miscellen (darunter das älteste Privilegium der Stadt Celle, vom Herzog Otto dem Strengen 1290 gegeben).

Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf 1867. 6. Heft. Freiberg 1869.

Der Freiberger Verein ist einer der wenigen historischen Vereine, welche ihre Wirksamkeit lediglich auf die Stadt beschränken, in der sie ihren Sitz haben. Eine solche Beschränkung ist nur bei Städten von großer historischer Bedeutung, mit einer gewissen Selbstständigkeit, ersprießlich. Freiberg kann wohl dazu gerechnet werden. Das vorliegende Heft giebt zunächst einen Bericht über den Verein in den Jahren 1865 — 1868 und dann einen dergleichen über die reiche Zunahme des Museums zu Freiberg in denselben Jahren; in den darauf folgenden Aufsätzen handelt Hingst über Freiberg zur Zeit Heinrichs des Erlauchten in den Jahren 1221 — 1288, S. 551 ff., und über Freibergs Bevölkerung im 16. Jahrhundert, S. 571 ff., liefert Gautsch Beiträge zur Geschichte und Wappenkunde Freiberger Geschlechter, S. 579 ff., und Gätzschmann zur Geschichte des Oberhofs in F., S. 588, giebt Gerlach Nachricht über die Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft nebst deren Kleinodien und Festen, S. 595 ff., und zählt die Alterthümer der Stadt Freiberg auf, welche sich in Dresden befinden, S. 617 ff., erklärt endlich Pfotenhauer die Namen der Erbischen Gasse und des Erbischen Thores in F., S. 625 ff. Alle diese Mittheilungen zeugen von lebendigem Interesse der Mitglieder für die Geschichte ihrer Vaterstadt. Von den beigegebenen Miscellen bezieht sich die erste auf Johannes Lotze, „vermuthlich denjenigen Freiberger Bürger, welcher im Jahre 1295 zu Altenburg dem Markgrafen Friedrich den Gebissenen das von Mörders Hand bedrohte Leben mit Aufopferung des seinigen rettete", er kommt 1294 und 1295 in Freiberger Urkunden als Zeuge vor — die Identität dieses Lotzke und des Retters des Markgrafen in Altenburg nimmt jetzt auch Wegele, Friedrich der Freidige, S 215 f., auf Grund einer Urkunde vom 13. Mai 1297, als unzweifelhaft an.

28. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1869. 8.

Der Bericht liefert an historisch-antiquarischen Aufsätzen 1) S. 1 — 159 sehr eingehende Mittheilungen aus der volksmäßigen Ueberlieferung der Heimath, soweit sie sich an Geburt, Heirath und Tod des Menschen anschließen, von P. Amand Baumgarten, nebst einem Anhang von Liedern. Der Verf. hat mit sichtlicher Liebe und Verständniß die sich an diese wichtigsten Ereignisse im menschlichen Leben anknüpfenden mannigfachen Redensarten, Aberglauben, Sitten und Gebräuche Oberösterreichs zusammengestellt. Es zeigt sich dabei wieder, wie diese Gebräuche fast überall im deutschen Volksleben einen gemeinsamen Typus haben, und oft finden wir daher in ihnen Anklänge von Sitten und Sagen, die bis in den äußersten Norden hinaufreichen. Als Beispiel wollen wir hier nur auf die drei Mittheilungen S. 135 über den Todtenritt aus dem Hausruck-, Inn- und Mühlviertel hinweisen, welche den altnordischen Helgiliedern ganz ähnlich sind und die weite Verbreitung des Balladenstoffes der Bürger'schen „Leonore" von Neuem belegen. Ausführlich finden sich namentlich die Hochzeitssolennitäten von der ersten vorläufigen Werbung an, die der Heirathsmann versucht, bis zum Schlusse der Feier am festlichen Tage, ja über diese hinaus geschildert. Auch der Sprachforscher wird in den mitgetheilten Sprüchen und Liedern manche Ausbeute finden. 2) S. 205 — 227 gibt J. Strnadt Berichtigungen und Nachträge zu der im Vorjahre veröffentlichten rechtshistorischen Abhandlung über Peuerbach. 3) S. 231 — 306 erhalten wir von Herrn J. Gaisberger eine dritte archäologische Nachlese über neuere, meist römische Funde im Lande ob der Ens. Die bedeutendsten sind der Fund eines römischen Meilensteins bei Mösendorf und die Aufdeckung umfänglicher römischer Baureste mit zahlreichen Alterthümern bei Windischgarsten, nach des Verf. Annahme Reste der alten Niederlassung Ernolatia auf der Peutingerschen Tafel.

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. aus den Schriften des Historischen Vereins für d. Großherzogthum Hessen, von Dr. Ph. A. F. Walther. XII. Band 2. Heft. (Mit 2 Stammtafeln und 1 Situationsplan.) Darmstadt 1869. 8.

Die Sammlung der Volkssagen erfreut sich gegenwärtig von Seiten der Historischen Vereine einer besondern Pflege, welche um so mehr Anerkennung verdient, als

erade auf diesem Gebiete nur die speziellste Nachforschung der Wissenschaft ein brauchbares Material liefern nn, das Schöpfen desselben aber wegen der täglich achsenden Verallgemeinerung modernen Lebens und oderner Gesittung für diejenigen, welche nicht im nausgesetzten, unmittelbaren Verkehr mit dem Volke elbst sich befinden, fast zu einer Unmöglichkeit geworden st. Wir können uns deshalb nur freuen, wenn die Vereinsschriften gegenwärtig so oft Mittheilungen dieser Art bringen. Auch das vorliegende Heft beginnt mit einer solchen, einer neuen Sammlung von Volkssagen aus dem Vogelsberg und seiner nächsten Umgebung, dem Volksmund nacherzählt von Th. Bindewald, Pfarrer zu Großeneichen. Der Vogelsberg, in seiner abgeschiedenen Lage und mit seinem urwüchsigen Menschenschlag aus dem Kattischen Volksstamm, bot dem seit frühester Jugend mit Land und Leuten vertrauten Hrn. Verfasser ungesucht einen reichen Kranz solcher wilder Blumen; ein nach mythologischem Gesichtspunkte geordnetes Register zeigt, daß in den Sagen uns in mannichfaltigster Weise der Glaube an Götter und heilige Berge, Göttinnen und heilige Bronnen, Umzüge der Götter, weiße Frauen, Riesen, Zwerge, Kobolde, Nixen und Hexen, den Wärwolf, Zauberer, Seelen Verschiedener, Schätze, Schlangen und Drachen, Legendarisches u. s. w. entgegentritt. S. 331 — 440 läßt F. Ritsert die 2. Abtheilung seiner Geschichte der Herrn von Neckarsteinach folgen, die Zeit von 1335 — 1653 umfassend, in welcher die Besitzer den wenig rühmenden Beinamen der „Landschaden von Steinach" erlangten. S. 441 ff. gibt F. Wörner Nachträge zur Geschichte der Grafen von Katzenellenbogen, namentlich des von Walther von der Vogelweide und dem Tannhäuser besungenen Grafen Diether II. Die am Schlusse S. 453 ff. angehängten kleineren Mittheilungen betreffen das Schloß zu Hainhausen bei Seligenstadt, einen Nachtrag zu Helwichs Syntagma Monumentorum et Epitaphiorum nach dem jetzt im Besitze des Bischöflichen Seminars zu Mainz befindlichen Original, die Förmlichkeiten des Canzelgerichtes zu Oberbeerbach und einige Notizen über die Gefangenschaft Philipp des Großmüthigen aus dem Stadtarchiv zu Oudenarde.

Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Großherzogthums Hessen, nach Ursprung, Gattung und Oertlichkeit; besprochen von Dr. Ph. A. F. Walther, d. Z. Secretär des Historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Mit 1 archälog. Karte. Darmstadt, 1869. 8.

Im Anschluß an ein bekanntes Wort von Paulus: „Wir müssen unsere älteste Geschichte aus dem Boden graben und die Ergebnisse in Karten genau verzeichnen, wenn wir uns eine klare Anschauung von den frühesten Verhältnissen verschaffen wollen", erhalten wir hier eine archäologische Karte, welche in Betreff des Großherzogthums Hessen die nämliche kartographische Darstellung der ältesten Verhältnisse des Landes zur Anschauung zu bringen versucht, wie sie Paulus in so vortrefflicher Weise für Württemberg hergestellt hat. Die erste Anlage dieser Karte rührt nach einem Vorworte von Herrn Rentier Goltermann her, ist aber durch Herrn Walther, den jetzigen Herausgeber, vielfach berichtigt und vervollständigt worden. Begleitet ist dieselbe von einer erklärenden Beschreibung, welche in gedräng Kürzere eine sehr instruktive Uebersicht über die Altterhümer nach ihrem Ursprung (Celten, Germanen, Römerert, ihr Gattung (bürgerliche Wohnstätten, römische und germanische Befestigungen, römische und germanische Gräber, Straßen) und nach der Oertlichkeit darbietet. Wir können daher die kleine Schrift mit vollem Rechte allen Alterthumsfreunden empfehlen, und zwar nicht blos zum Zwecke der Orientirung in dem beschriebenen Gebiete, sondern ebenso zur Nachahmung für andere Länder. Wenn wir noch einen Wunsch äußern dürfen, so ist es der, daß wir in Illuminirung der Karte gern zugleich die alten Grenzen berücksichtigt gesehen hätten, da durch Angabe derselben die Gruppirung der alterthümlichen Orte wesentlich verdeutlicht wird, während die gegenwärtigen Grenzen des Großherzogthums für die Archäologie eine Bedeutung kaum haben. Indessen wollen wir zugeben, daß dann vielleicht eine Karte nicht ausgereicht haben würde.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLVI. Mit 13 Lithographieen und 30 Holzschnitten. Bonn, 1869, 8.

Inhalt: I. Geschichte und Denkmäler. 1) Die Mithrassteine von Dormagen. Nebst andern Inedits des Mithrasdienstes. Von Dr. K. B. Stark in Heidelberg. 2) Eberkopf und Gorgoneion als Amulete. Von Dr. Rud. Gaedechens. 3) Diadem von Bronze aus der Merlo'schen Sammlung aus Cöln. Von Dr. Lindenschmit in Mainz. 4) Meinerzhagen'sche Sammlung römischer Münzen in Cöln. 5) Römische Gewandnadeln aus der Sammlung des verst. Hrn. Dr. Fritz Hahn zu Hannover. Von Prof. Dr. aus'm Weerth. 6) Der Pfalzgrafenstein bei Caub im Rhein. Beschreibung desselben von Baum. Peters in Wetzlar, und Geschichte des Pfalzgrafensteins von Staatsarchivar Dr. Roffel in Idstein. 7) Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften. Von Prof. E. Hübner in Berlin. 8) Neuestes aus Ladenburg-Lupodunum. Von Prof. Fickler in Mannheim. 9) Eine Inschrift der dritten aquitanischen Cohorte in Osterburken. Von Demselben. 10) Eine räthselhafte Inschrift von Ernstweiler. Von Demselben. 11) Römische Alterthümer, welche während den Fortificationsarbeiten zu Vechten (Prov. Utrecht) in diesem Jahre ausgegraben und im Museum für Alterthümer zu Leiden aufgehoben sind. Von Dir. Dr. Janssen in Leiden. 12) Die bronzene Gedenktafel des Burgbaues zu Kempen in den Jahren 1384—1388 und einige andere Inschriften in Leoninischen Versen von Xanten aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Von Dr. A. Rein in Crefeld. 13) Der Reliquien- und Ornamentenschatz der Abteikirche zu Stablo. Von Staatsarchivar Dr. Harleß in Düsseldorf und Prof. Dr. aus'm Weerth. 14) Byzantinisches Purpurgewebe des 10. Jahrhunderts (als Umhüllung der Gebeine Erzbischofs Anno II. in der ehemaligen Abtei Siegburg entdeckt). Von Prof. Dr. aus'm Weerth. — II. Literatur. Die römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert vom Domcapitular v. Wilmowsky. Von Dr. H. Nissen. — III. Miscellen. 1) Das Denkmal bei Schweineschied (bei Meisenheim). Von Baumeister Engelmann. 2) Reitende Matrone. Von Dr. J. Camp in Cöln. 3) Mittheilung über die städtische Alterthumssammlung in Cleve. Von Dr. Fulda in Cleve. 4) Bemerkung zur Gedenktafel des Burgbaues zu Kempen. Von Dr. Reisn

in Crefeld. Ueber die Reliquienschreine in der Pfarrkirche von Maaseyck, welche die Gebeine der beiden Schwestern Harlindis und Reglindis bergen. 6) Gräberfund zu Boppard. Von Notar Beudermacher daselbst. 7) Neue Inschrift aus Heidelberg. Von Dr. C. Christ das. — Chronik des Vereins. Mitgliederverzeichniß.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1865 bis 1868. Herausgegeben von dem Secretär der Gesellschaft Dr. Ladner. Mit 5 Tafeln Abbildungen. Trier 1869. 4.

An antiquarischen Aufsätzen finden sich in diesem Jahresberichte:

1) Ueber trierische Eigennamen. I. Eine etymologische Studie von J. Leonardy. 2) Die Clotten'sche Zeichnung des Amphitheaters in Trier. Aus dem Nachlasse des Dr. Schneemann. (Es wird geleugnet, daß die fragliche Abbildung sich überhaupt auf das Amphitheater beziehe.) 3) Der Erzberg bei Hermeskeil von Dr. Ladner. 4) Schicksale der Porta nigra im Mittelalter und in der neueren Zeit. Von Demselben. 5) Die Aebtissinnen von St. Anna in Löwenbrücken. Nach einem 1676 geschriebenen, in der Stadtbibliothek aufbewahrten Memorialbuch. Von Dr. Kraus. 6) Römische Begräbnißstätte bei Schloß Rammstein an der Kill, von Oberförster v. Lassaulx. 7) Eine Ausgrabung auf Franzen-Knüppchen bei Trier (Fundament irgend eines Monumentes) von Architekt Schmidt. 8) Ausgrabungen in Conz (römisches Gebäude mit Peristyl, Tablinum, zwei Hypocaustен ꝛc.). — 9) Antiquarische Funde in Klotten an der Mosel (mehrere anscheinend aus der Römerzeit herrührende Gräber), Gebäudereste in Trier, Reste der Burg Sommerau an der Ruwer und der Rothburg oberhalb Pluwig, Amorstatuette und Römerkanal in Trier u. s. w.). 10) Ein Ueberrest römischer Decorationsmalerei in Trier, vom Domcapitular v. Wilmowsky. 11) Ein Paar Worte über den Mörtel der römischen Bauten in Trier, vom Architekt Schmidt. 12) Epigraphisches von Schömann. 13) Die christliche Epigraphie von Trier, von Prof. Dr. Marx. 14) Epigraphische Notizen, vom Kammerpräs. Settegast aus Coblenz und von Dr. Kraus. 15) Literarische Entdeckungen (die Urkunde des Bischofs Wilhelm von Utrecht für die Abtei Echternach vom J. 1063 in einer Utrechter Handschrift betreffend). 16) Analecta diplomatica, betreffend eine Aufzeichnung der Rechte und Besitzungen von St. Marien in und um Ehrang vom Jahre 1335, von Dr. Kraus. 17) Münzfunde. 18) 9. und 10. Nachtrag zu J. J. Bohl's Trierischen Münzen, von Settegast und Dr. Ladner. —

Mittheilungen des Historischen Vereins für das Herzogthum Krain. Redig. von A. Dimitz, 23. Jahrg. 1868. 4.

Inhalt: 1) Die Correspondenz des Intendanten Grafen Fargues, 1809 — 1810. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Zwischenregierung in Krain. Von A. Dimitz. 2) Das Amtsbuch des Laibacher Vicedoms vom J. 1496. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie Krains. Von A. Dimitz. 3) Miscellanea, von Dems.: Das Archiv della Bona in Görz; Urkundliches zur Geschichte der Uskoken; Fortsetzung der Reihenfolge der Landesverweser und Landesverwalter von Valvasor bis zum Jahre 1742, Zur Geschichte des Deutschen Ordens in Krain. 4) Verzeichniß der antiken Münzen des Historischen Vereins. 5) Erwerbungen im Jahre 1868.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von dessen erstem Schriftführer Dr. Ed. Jacobs. II. Jahrg. 1869, 4. Heft, mit 1 Steindrucktafel. Wernigerode 1869, 8.

Inhalt: 1) Ueber die Bedeutung und den Begriff des Wortes Dom mit besonderer Rücksicht auf Halberstadt. Vom Archivrath v. Mülverstedt.[1]) — 2) Noch einmal die Gründung Braunschweigs betreffend. Von Hilm. v. Strombeck in Wolfenbüttel. — 3) Das ehemalige Salzwerk zwischen Auleben und der Numburg. Von K. Meyer, Lehrer zu Rosla. — 4) Herzog Julius v. Braunschweig, als Student und gehuldigter Regent. Vom Registr. Sack in Braunschweig. — 5) Väterliche Ermahnungen des Durchl. Fürsten Friedrich zu Anhalt an seinen Sohn, den Fürsten Wilhelm zu Anhalt. Nebst einem Vorwort mitgetheilt vom Oberhofprediger Dr. Fr. Hoffmann zu Ballenstedt. — 6) Wie es Ballenstedt in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges erging. Von Dems. — 7) Ritter an der Spitze der Stadträthe im 13. Jahrhundert, mit besonderer Beziehung auf Halberstadt und andere Harzstädte. Ueber den Begriff von miles. Vom Archivrath v. Mülverstedt. — 8) Nordhausen und König Heinrich IV. von Frankreich. Vom Gymnasialdir. Dr. G. Schmidt zu Nordhausen. — 9) Das Feuer, seine Verheerungen und die Unterstützungen bei Brandschäden alter Zeiten in Braunschweig und der Umgegend. Vom Registr. Sack. — 10) Urnenfund zu Nordhausen. Von Dr. Th. Perschmann. — 11) Unedirte Münzen der Grafen zu Stolberg. 2. Tafel. Vom Archivrath v. Mülverstedt. — 12) Vermischtes: Halberstädter Fehdebriefe; die Brandisschen Familienbücher; das Cognomen Johann Sachse's; die Wüstungen Almundisleben und Kieselhausen; kleine Bemerkungen; Vereinsbericht vom 1. Juli — Ende Sept. 1869 u. s. w. —

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Frankfurt a. M., 19. Januar. Gelegentlich der Vorarbeiten zur Restauration des hiesigen Kaiserdoms hat man eine interessante Entdeckung gemacht. Bei Nachgrabungen, welche den Zweck hatten, die Fundamente eines Pfeilers zu untersuchen, ist man nämlich in der Tiefe von 10 Fuß auf einen großen Steinsarg gestoßen, welcher in eine Lücke des Pfeilers eingepaßt war. Der Steinsarg enthielt Gebeine und zeigte auf seinem Deckel zwei Bischofstäbe, zwischen denen ein mit einer Schleife verziertes Kreuz steht. Die Arbeit gehört dem 8. oder 9. Jahrhundert n. Chr. an. Ganz ähnliche Figuren an Sargdeckeln sind zu Mainz und Köln gefunden; nach archivalischen Nachrichten sind auch bereits im Jahre 1418 dahier bei einer Ausbesserung des Doms an derselben Stelle verzierte Steinsärge mit Gebeinen gefunden worden. Die Schleife entspricht der Inful und bezeichnet den Abt. Den Rang eines Abtes hatten auch die Geistlichen der Kapellen kaiserlicher Pfalzen. Es geht daraus hervor, daß die Domkirche auf dem Raum des alten Begräbnißplatzes erweitert worden ist und daß der Pfeiler des Erweiterungsbaues dem bereits vorher in der Erde vorhandenen Steinsarge angepaßt wurde.

[1]) Mit Nachträgen abgedruckt im Correspondenzblatt für das Jahr 1869 Nr. 12.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 5. Achtzehnter Jahrgang. 1870. Mai.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Das Geschlecht von Kappelle oder von der Kapell in Oberfranken.

(Eine Erläuterung.)

In dem Aufsatz des Herrn G. A. v. Mülverstedt: „Der Judentanz und das v. Kappelsche Universitätsstipendium in Erfurt," S. 2 dieser Blätter, werden die adligen Geschlechter v. Kappel in Franken, Hessen und Thüringen einer Betrachtung unterzogen. Ohne die noch heute blühenden Geschlechter der Freiherren von der Kappellen in Hessen und der Freiherren Kappler von Oedheim im Odenwalde, welche letztere zur freien Reichsritterschaft gehörten, und welche der genannte Herr nicht zu kennen scheint, zu berühren, will ich mich hier nur desjenigen Geschlechts von der Kappel oder von Kapelle annehmen, welches ursprünglich ein dem bei Siebmacher I, S. 108 unter dem Fränkischen Adel erwähnten und von Hrn. v. Mülverstedt blasonnirten Wappen nicht gleiches, aber ähnliches Schild führte. Dieses Geschlecht von der Kappel hauste, wie aus dem Inhalt der nachfolgenden Regesten hervorgeht, auf dem fränkischen Walde in der Gegend von Kronach. Anfangs des 17. Jahrhunderts waren Johann Nicolaus von Schaumburg auf Strösendorf mit Elisabeth v. d. Kapel und Johann Dietrich v. Birckich mit Sibilla Elisabeth v. d. Kapell vermählt, welche beide Damen jenem Rittergeschlecht des Frankenwaldes entsprossen waren.

Auch kann ich eine Eleonore, geborene von Cappell, vermählt an Paulus von Forstner zu Breitenfeld auf Wald, nachweisen, welche zu dieser Sippe gehört. Aus den an den beiden nachfolgend regestirten Urkunden vom 20. Mai 1388 und 14. Mai 1391 hängenden Siegeln geht hervor, daß das ursprüngliche Wappen der von Kappell in Franken als ein gespaltenes Schild, bedeckt von einer erniedrigten Spitze, blasonnirt werden muß.

Dies Geschlecht saß auf ehemals Meranischem Gebiet unter dem Schloß Steinberg, und kamen seine Güter aus der Lehnherrschaft des Hauses Meranien an die der Grafen von Schwarzburg und von Orlamünde, unter welchen wir sie in den nachfolgend regestriten

Urkunden erblicken. Dr. Constantin Hoefler führt bei seiner Rede: „Franken, Schwaben und Bayern", gehalten zu Culmbach den 8. Juli 1850, in dem angehängten ältesten offiziellen Verzeichniß der fränkischen Reichsritterschaft von 1495 (Bamberg und Bayreuth bei Buchner 1850) als Mitglieder derselben Conntzen, Hanssen u. A. von Kappell auf.

Aus C. F. Junge's Miscellen mögen Platz nehmen: 1468 und 1474 Contz und Hans, die ebengenannten, welcher Letztere unter Kurfürst Albrecht von Brandenburg vor Neuß lag; 1496 Ott; 1510 und 1532 Sebastian; 1529 und 1542 Wilhelm und Cunz; 1547 Hans und Lorenz, alle von der Kapell, und 1538 Elisabeth, Wittwe Fritz von Weyers, geb. von der Kapell.

Endlich erwähnt Kaiser Rudolph II. in seinem Mandatum poenale an die fränkische Reichsritterschaft d. d. Speier den 10. September 1576 auch Paul von der Kappel zu Haßbach als Mitglied dieser reichsständischen Genossenschaft. Den Namen Hartung findet man bei diesem Geschlecht so wenig, als er auch bei andern Adelsgeschlechtern der fränkischen Ritterschaft nicht häufig ist. Ich halte die Bezeichnung dieses Taufnamens als echt fränkischen auch für ungeeignet.

K. Chl. Frhr. v. Reitzenstein.

Regesten.

1) 1307 d. 18 Januar. Dat. XV. Kal. Februarii.

Guenther von Gottes Gnaden Graf von Schwarzburg nimmt von Bruder Johann Provisor der Cisterzienser zu Langheim in Teuschniz und von den ehrbaren Mannen (honorabilibus viris) Albert, Herdegen und Conrad, den Soehnen weilands N. von Cappelle die Auflassung der Dörfer Prunwartsdorf und Lutherbach (Braunersdorf und Lauterbach bei Teuchnitz) an, welche sein eigentliches und rechtes Eigen waren und auf ihn gediehen sind, und welche sie von ihm und seinen Vorfahren seit langen Jahren in Lehen hatten, und schenkt und eignet diese Dörfer mit Aeckern, Wiesen und Wald dem Kloster Langheim.

(Urk. auf Perg. im kgl. bair. Reichsarchiv zu Muenchen.)

2) e. a. d. 18. Dec. Dat. Rudolfstadt XV. Kal. Januarii.

Otto v. G. Gn. Graf von Orlamuende verzichtet auf alle Rechtseinwendungen bezueglich der Vergabung der Gueter zu Ylawe (Eila) Brunwartsdorf, Luterbach und Gruene (Gr. an der sachsen-meining. und bair. Grenze nördlich von Heinersdorf), welche Albert von Capelle und seine Ehegattin, Tochter Ulrichs von Hasela, dem Provisor Albert in Teuschnitz aufgelassen haben, wobei die bescheidnen (discreti) Mannen Ulrich von Hasela und Günther gen. Wolf zugegen sind. Mit Siegel.

(Urk. auf Perg. ebenda).

3) 1348. Officium Kranach. etc.

Erhardus filius alberti de Capella habet pro purchuta villam Entzmannsdorf (E. zwischen Kronach u. Mitwiz); desolata est; item habet terciam partem de quinque feodis desolatis in Eybe.

(Ex libro privil. episcop. Bamb. A. 3. f. 32, s. Meine Archivalischen Mittheilungen im Archiv für Gesch. u. A. von Oberfranken Bd. VIII. G. 2.)

4) 1372. Heinrich von der Kappel befindet sich in der Suehne mit Stadt Eger.

(Diplomatar des Egerer Stadtarchivs.

5) 1388 d. 20. Mai. Kulmbach, Mittwoch nach Pfingsten.

Heinrich von der Cappellen verzichtet fuer sich und seinen Bruder Otto auf alle Ansprueche aus Diensten, Burggut und erlittenen Schaeden an den Burggrafen Friedrich von Nuernberg gegen dessen Verschreibung von 100 Gulden Nuernberger Stadtwaehrung auf seinem Hause und Amt Mittelberg (M. jetzt Ruine am Keppner Berg oberhalb Waldbuch bei Seubelsdorf oestlich von Kronach) und gegen eine Schuldentilgung von 100 Pfund Haeller bei dem Juden Hedynn zu der Weiden.

Das Siegel ist gut erhalten; die Legende in Minuskel lautet: s. heinrici von der Kapel; das Wappenzeichen ist eine erniedrigte Spitze (mantelé), (nicht durch Schraffirung, sondern durch relief kenntlich gemacht) auf einem gespaltenen Schilde.

6) 1391 d. 14. Mai. Kulmbach zu Pfingsten.

Heinrich von der Capellen einigt sich mit dem Burggrafen Friedrich von Nuernberg wegen seines Burgguts Waltbuch und der in des Burggrafen Dienst erlittenen Schaeden, empfaengt von demselben und quittirt fuer sich und seinen Bruder 100 Gulden Schadloshaltung. Das Siegel wie zuvor.

(Beide Urk. auf Perg. im Reichsarchiv zu Muenchen.)

7) 1400. Johannes de Capella habet in feodum duas Curias sitas in Seubelsdorf, item quidque habet in fluvio et prope fluvium dictum haslach videlicet agros, prata et nemora ad civitatem Kronach, quae ex morte patris scilicet Ottonis de Capelle sunt ad eum devoluta.

(Liber feud. Bamberg I f. 16.)

Sind die in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde 4. Bandes 2. Heft (1852) S. 565 und 566 abgebildeten Würfel römischen Ursprungs?

Aehnliche Würfel*) befanden sich, wie es scheint, in der Sammlung des Freiherrn Carl Rolas du Rosey: (conf: Katalog der Kunstsammlung des Freiherrn Rolas ꝛc. 1. Abtheilung. III. 3. Spiel-Geräthe S. 68. Nr. 362).

Auch in meiner kleinen Sammlung Alterthümer sind zwei ganz ähnliche Würfel mit 26 Facen, 12 Feldern mit den Ziffern 1 bis 12 und 6 Feldern mit Signaturen in doppelten lateinischen Initialen; der eine, angeblich in der Nähe von Boeblingen gefunden, der andere aus der Verlassenschaft eines Scharfrichters in Reutlingen herrührend und von diesem „Hexenwürfel" genannt. Der Würfel soll früher dazu benutzt worden sein, die der Hexerei verdächtigen Personen würfeln zu lassen, um ihre Schuld oder Unschuld zu erfahren (?).

Beide Würfel sind von dunkelm Serpentin, die Initialen eingeschnitten, die Ziffern (Punkte) ausgefüllt mit einer weißlichen Masse (Erde?). Die Würfel tragen Spuren des Gebrauchs. Es scheint demnach, daß solche Würfel vielfach vorhanden sind.

Ich hielt diese Würfel früher auch für römischen Ursprungs. Nun fand ich aber im Jahr 1868 in Carlsbad bei einem Händler mit Serpentin-Waaren aus dem Sächsischen Erzgebirge ganz ähnliche Würfel mit einer gedruckten Anweisung zum Spiele zum Verkauf ausgestellt. Die gedruckte Anweisung lautet:

Le jeu de Maroceo.
(Jeu de dé).

Il y a deux jeux, qui peuvent être joués avec ee dé. On ecrit les 12 numéros, que le dé contient, sur la table. Les personnes voulants prendre part au jeu, feront une mise fixe sur les numéros, qui leur plairont. Celui qui jette un numéro, gagne la mise, qui y est faite. Si cependant un numéro était déja joué et que quelq'uun le jetait, il y fera une nouvelle mise pour amende. On fait également une mise fixe sur les litéras, qui est deposée dans une assiette, et dont on jouera de la manière, qui suit:

NG. Nimm ganz (prends toute la eaisse.)
NH. Nimm halb (prends la moitié.)
ND. Nimm deins (prends ta mise.)
LS. Lass stehen (ne gagne ni ne paie pas.)
SZ. Setze zu (fais une nouvelle mise pour amende.)
TA. Tritt ab (retire toi jusqu'au commencement d'un nouveau jeu; toute fois il est permis de rentrer au jeu; e. e.

Die eben bezeichneten Initialen befinden sich auch auf den Würfeln, die für römischen Ursprungs gehalten werden.

Die Frage ist daher wohl berechtigt: sind die in den Sammlungen befindlichen Würfel römischen Ursprungs, oder gehören dieselben nicht vielmehr der neueren Zeit an? Von dem einen der in Wiesbaden befindlichen Würfel wird gesagt, daß er bei Mainz in einem Grabhügel mit einer Goldmünze des Kaisers Constantius gefunden worden sei. Dieß ist nun aber wohl kein Beweis für den römischen Ursprung.

Stuttgart, im März 1870.

F. A. v. Scholl.

Wir können die vorstehende Bemerkung dadurch ergänzen, daß dergleichen Würfel in Sachsen ziemlich häufig noch jetzt im Gebrauche sind und durchaus als neueres Fabrikat aus den bekannten Zöblitzer Serpentinsteinbrüchen zu gelten haben.

Die Redaktion.

*) Die gelehrten Herausgeber der Inscriptiones latinae in terris Nassoviensibus führen die zwei Würfel unter Nr. 108 und Nr. 109 als Inscriptiones in tesseris mit den Worten an: (108) Haec leguntur in tessera, ut videtur, lusoria, quae in museo asservatur. Reperta est a. et loco incerto. — (109) Eadem numerorum et siglorum ratio in altera tessera lusoria est. Facta est ex lapide, quem hodie Serpentin vocant, et a. 1851 in tumulo prope Moguntiacum (vel potius prope vicum Hechtsheim) cum numo aureo Constantii imperatoris reperta esse dicitur.

Das Judenhaus, der Judentanz oder das Wasserhaus in Erfurt.

Die dankenswerthe Mittheilung über obgenanntes Haus in Nr. 1 des Correspondenzblattes für 1870 vom Archivrath Herrn von Mülverstedt gab mir Veranlassung, die Stelle zu ergründen, auf welcher einst das Haus zum Judentanz gestanden haben könne. Bietet schon an und für sich die Auffindung längst verschwundener Häuser durch den öftern Wechsel des Hausnamens viele Schwierigkeiten, so steigern sich dieselben in dem vorliegenden Falle dadurch, daß nach dem Judensturme im Jahre 1349 fast alle Häuser des vormaligen Judenquartiers einfach mit „Judenhaus" bezeichnet wurden. Daß nach jenem Sturme viele Häuser mit anderen Hausnamen bezeichnet wurden, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Ich wage daher nicht zu behaupten, bei meinen Bemühungen, das Haus festzustellen, das richtige getroffen zu haben.

Zunächst finde ich im vormaligen Judenviertel das Haus zum „Mohrentanz", Michaelsstraße Nr. 2731. Es wäre möglich, daß dieses Haus vor Zeiten Judentanz genannt wurde, und daß es mit der Vertreibung der Juden aus Erfurt in ersteren Namen umgewandelt worden ist. Es wäre ferner möglich, daß man bei dem damaligen allgemeinen Hasse gegen die Juden das fragliche Haus spottweise „Judentanz" genannt hat, ein Name, der, einmal im Volksmunde gebräuchlich,

lange Zeit hindurch bestanden haben mag. Dieses Haus liegt unmittelbar an der vormaligen Scola Judeorum, oder, wie das Haus Nr. 2732 im Freizinsbuche genannt wird: „Synagoga". Scheinbar hätten wir hier das Haus ermittelt; allein das Haus zum Mohrentanz liegt zu fern vom Wasser, als daß hier der weitere Name zum „Wasserhaus" eine Anwendung finden könnte.

Ein weiteres Haus, dicht an der Gera gelegen, welches den letzteren Namen rechtfertigen könnte, befindet sich in der Krautgasse Nr. 2741, zum „schwarzen Bären", olim Balneum Judeorum, genannt. Ich möchte dieses Haus gern für das fragliche hinnehmen, weil seine Lage ebenso wie das erstgenannte bequem für die vormalige Universität und in nächster Nähe derselben liegt. Allein ich finde nicht die mindeste Andeutung, die in Beziehung zu dem fraglichen Hausnamen stehen könnte, noch weniger aber ein Merkzeichen, daß hier eine Bursa gegründet worden sei. Es sind ja die sogenannten Bursä, welche in Erfurt bestanden haben, genugsam bekannt.

Nehme ich indessen an, daß die Stiftung von Hartung von Cappel nur beabsichtiget, nicht zur Ausführung gekommen, oder aber nach kurzem Bestehen mit anderen Stiftungen verschmolzen worden ist, so bietet sich ein Fingerzeig, der einiges Licht gewähren dürfte.

Das Haus, Michaelsstraße Nr. 2759, zur „Himmelspforte" genannt (früher Collegium Amplonianum), bestand ursprünglich, wie ich im Jahre 1861 in meiner Häuser-Chronik pag. 122 bemerkt habe, aus drei nebeneinander gelegenen zwei Stock hohen alten Häusern. Das mittelste davon war feuerfest und enthielt die Bibliothek. Nach dem Hofe hinaus lag die Stuba communis, darüber eine Kapelle. Die letztere war ehemals eine Juden-Synagoge, wurde aber 1479 zu einer christlichen Kapelle eingeweiht. Das Auditorium befand sich am Ende des Grundstückes nach der Gera zu.

Es steht somit fest, daß das Haus zur Himmelspforte ursprünglich aus drei ehemaligen Judenhäusern bestand, deren Namen bis auf eins nicht auf uns gekommen sind; es steht ferner fest, daß an diesen Häusern eine schmale Wassergasse von der Michaelsstraße nach der Gera hin führte, die insbesondere als Verkaufsstelle von Obst- und Gemüsehändlern benutzt wurde.

Zwei dieser Häuser, worunter die Himmelspforte, kaufte der Stadtrath in den Jahren 1412 und 1416 und schenkte sie dem Rektor Amplonius Rattinger v. Reinbergen oder Berka, welcher Letztere darin sein Collegium Amplonianum gründete. 1534 acquirirte das Kollegium das dritte Haus, an der „weißen Lilie" gelegen.

Wir haben hier drei Häuser, und zwar eins mit und zwei incl. Eckhaus, ohne Namen. Der frühere Gebrauch, die Straßen und Gassen nach dem Namen der Eckhäuser zu benennen, läßt somit schließen, daß eins dieser Häuser das Haus zum „Wasserhaus" genannt wurde und möglicherweise eine Zeitlang den Namen Judentanz führte.

Die Hartung v. Cappel'sche Stiftung, welche bisher gänzlich unbekannt war, möchte daher wohl in diesem Hause zu gründen beabsichtigt worden sein, und gab vielleicht Veranlassung, daß der Stadtrath gerade diese Häuser kaufte, um sie dem Amplonius Rattinger zu gleichem Zwecke zu überweisen.

Erwähnen muß ich indessen noch, daß das nächstfolgende Haus Nr. 2760 bis heute den Namen zum „güldenen Saal" führt und auch dieses möglicherweise der Judentanz gewesen sein kann.

An gleichen Stiftungen erwähne ich:

1) Die Bursa Pauperum im Hause zur „Meise", gegründet 1389;
2) die Bursa Georgii im Hause zur „Biertasche", gegründet 1389;
3) das Collegium Amplonianum mit Bursa, gegründet 1412;
4) das Collegium Saxonicum mit Bursa, gegründet 1520;
5) das Collegium Juris Marianum mit Bursa; gegründet 1448.

Von Urkunden über das Collegium Amplonianum besitzen wir folgende:

Erfurt. Anno 1412. 7. April. Auf dem Rathhause in der großen Stube, in welcher der Rath zu sitzen pflegt, erscheinen persönlich Hartung Leichberg, Johann v. Cruczeborg, Heinrich Huttener, Hug Soyke, die Bürgermeister, sowie der ganze Rath und schenken feierlich dem Magister Amplonius v. Berka, Phisikus, vor dem ganzen Corpus der Universität einen Hof bei der Michaels-Pfarrkirche, gemeinhin die Himmelspforte genannt, mit anderem Zubehör zu Handen des Priesters Johann Apolde und Ditrich Apothekers v. Bingirden, nachdem derselbe seine reiche Bibliothek und seine Präbenden-Stiftung zum Besten der Universität gemacht, der Stadt übergeben, zu einem Collegium, machen dasselbe steuerfrei und versprechen dasselbe in Bau und Besserung zu erhalten auf ewige Zeiten.

Zeugen: Die Notare Heinrich von Beringen, Joh. v. Topfern, Wepelinge Reinhardt Wagner u. Joh. Haygner.

Cöln. 1412 d. 1. Mai.

Magister Amplonius de Berka, Phisikus, Chorbischof des Apostelstifts in Cöln, schenkt der von ihm an einer Universität Deutschlands zu stiftenden Schule für Magistri in artibus seine Liberei oder Bibliothek und zwar der Universität in Erfurt zu Liebe dieser Stadt, nachdem der Rath ihm zum Behufe seiner Stiftung den Hof zur Himmelspforte geschenkt, nebst Instruction wegen Gebrauchs und Verwaltung derselben. Geschehen in Cöln in der Wohnung des Schenkers. Zeuge: Peter Rating v. Berka, Canon. der Apostelkirche und des Schenkers Bruder, Gerhard v. Berka,

Vikar des Stifts S. Mariae in Capitolio, Joh. Wiße, Pastor in Lynen, seine Vettern, Joh. v. Stummel, Priester.

1423. Mittwoch n. Mathei.

Amplonius v. Berka, Meister der Arczeney, Dechant zu S. Victor in Mainz, stiftet aus Liebe zur Stadt und Universität Erfurt ein Collegium, genannt zur Himmelspforte, für studirende Personen aus Cölner Diöces, 13 für Meister in den Künsten und 4 schlechte Studenten-Präbenden, welche nach ihrer Erledigung binnen $^1/_2$ Jahr von solchen Personen gesucht, nach dessen vergeblichem Verlauf aber durch den Rector der Universität mit den Collegiaten der Stiftung nach Wahl besetzt werden sollen. Er schenkt demselben auch alle seine Bücher und dotirt 16 Präbenden mit $2^1/_2$ Mark löth. Silbers, die Dechanei aber mit 4 Mark, alle vom Rath zu zahlen, von dem er 150 Rh. fl. Rente dazu erkauft hat, und nach und nach zu dotiren; mit weitläuftiger Instruction, wie dieser Zweck zu erreichen ist. Auch hat der Rath das Recht, 2 Präbenden an Bürgersöhne der Stadt zu verleihen, und will sich gegen seine jetzigen Collegiaten M. Amplonius v. der Buche, Dionysien, dessen Bruder u. a. gütlich erweisen.

1433. D. 4. April.

Bürgermeister, Schöffen, Rath und Gemeine der Stadt Berka quittiren ihren Mitbürger M. Amplonius Ratink, Med. Dr., der ihnen 9 Stellen in seinem Collegium Porta coeli in Erfurt zugesichert hat, über 300 rh. fl. und geloben die Zinsen davon mit 18 fl. dem Schulmeister ihrer Schule zu geben, der Magister an der Universität Erfurt und Collegiat der Porta coeli sein soll; ferner soll derselbe freie Wohnung in der Schule haben, niemals zum Stadtschreiber ernannt werden und von jedem Schüler, der nicht stets Brot bittet, 10 Weißpfennige, von letztern aber 5 Weißpfennige Schullohn und resp. 1 und $1^1/_2$ Pfennige Einschreibegeld erheben.

1486. Dat. 11. Juni.

Joh. Helmich, Dechant des Apostelstifts in Cöln ꝛc. als Testamentar und Erbe seines Neffen Magist. Gerhard Helmich und seine Collegen Testamentarien stiften in dessen Namen und Auftrag zum Dank für die im Amplonianischen Collegio Porta coeli genossenen Wohlthaten und zu dessen weiterer Verbesserung eine Commende in genannter Porta an der Stelle der alten Synagoge zu Ehren Christi, Mariae, Magdalenae etc. mit 18 rh. fl. Zins von 300 rh. fl. Kapital zu Gunsten eines Berkaer Magisters, welcher wöchentlich 3 Messen an obgenanntem Orte lesen soll. Mit ausführlicher Instruktion. Patron soll der Rath zu Berka sein.

1534. Dat. am Sonntag Reminiscere.

Joh. Thüm, Bürger zu Erfurt, und Anna seine Frau verkaufen dem Collegium zur Himmelspforte die Behausung, vorher Zeikels-Haus, nun Aula Dei genannt ꝛc., mit dem alten Gewölbe, das an des Collegs Brauhaus stößt und einen auf ihre Kosten abzuschließenden Raum ꝛc.

Hartung, Büreau-Vorsteher.

III. Literarische Anzeigen.

Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das Wirtembergische Franken. VIII. Bandes. 3. Heft. Jahrg. 1868. 8. Mit zwei Lithographien.

Inhalt: I. Historische Abhandlungen und Miscellen. 1) Die Grafen von Lobenhausen und Flügelau. Von H. Bauer. 2) Kleine kulturhistorische Mittheilungen und Anfragen. Von Dr. A. Kaufmann in Wertheim. 3) Helfenberg. Von H. Bauer. 4) Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Mr. 5) Die Herren von Thalheim. Von Oberl. Haußer. 6) Böckingen und Altböckingen. Von H. Bauer. 7) Die Israeliten zu Mergentheim. Von Dr. Chr. Fr. Bauer. — II. Urkunden und Ueberlieferungen. 1) Regesten zur Geschichte der Grafen von Lobenhausen und Flügelau. Von H. Bauer. 2) Ein Brief von Joh. Brenz an Graf Michael III. von Wertheim. Mitgetheilt von Dr. A. Kaufmann. 3) Zehn Urkunden über Böckingen. Von H. Bauer. 4) Allerlei Vorfälle zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Aus J. Chr. Bauers Crailsheimer Chronik. Mitgetheilt von Pf. Betz. 5) Lauda und Gamburg an der Tauber. Urk. von 1150. 6) Wilde Thiere bei Mergentheim. 7) Acht Haller Urkunden. 8) Zwei Kirchberger Urkunden. — III. Alterthümer und Denkmale. 1) Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und Umgebung. Von O.-A.-Richter Ganzborn. 2) Das Nonnenkloster Lausen. Von M. Bach. 3) Die Wölchinger Kirche. Von H. B. 4) Albrechts v. Hohenlohe Grabdenkmal. Von Dems. 5) Die Ruine von Lobenhausen, Werdeck und Flügelau. Von Dems. 6) Ruinen im Oberamt Crailsheim. Von Dems. — IV. Statistisches und Topographisches. 1) Der Ritterkanton Ottenwald. 2) Der Ritterkanton Kocher. 3) Auf- und Absteigen des Geldwerthes in Südwestdeutschland 1582 — 1623, 1680. 4) Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte Buchstabe S). 5) Die ältesten Besitzungen des Klosters Lichtenstern. 6) Stiftungsgüter der Pfarrei Majenfels. 7) Babenburgische Besitzungen. 8) Der Hof Lichtenstein, Hambach und Altenberg. 9) Zur Ortsnamendeutung. Von H. Bazing. — V. Bücheranzeigen und Recensionen (Chronik der Familie v. Gemmingen und ihrer Besitzungen. Von Stocken; Chronik von Boxberg, Wölchingen, Schweigern, Bobstadt, Epplingen. Von Dems.; Ueber das römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen. Von J. Vetter; Hohenlohisches Archiv; Aeltere Hohenloica; Alfabetische Aufzählung der gräflichen und edelfreien Familien und der Reichshofministerialen im fränkischen Wirtemberg.)— VI. Nachträge, Bemerkungen und Anfragen (zur Oberamtsbeschreibung von Gerbronn und Oehringen, Ernstein und Lobenbach, Leofels; Ursprung der Freiherrn v. Adelsheim; Kosten des Ritterschlags beim Deutschen Orden; Anfrage nach den Schenken v. Winterstetten.) — VII. Rechenschaftsberichte, Mitglieder ꝛc.

Erster Bericht des Vereins für die Geschichte Leipzigs, die Zeit seiner Thätigkeit von der Gründung des Namens bis Anfang 1870 umfassend. Leipzig 1870, 8.

Der Bericht ist nur ein geschäftlicher und liefert hauptsächlich die Daten des seit Dez. 1867 in das Leben getretenen Vereins. Bis jetzt haben sich um die Bestrebungen des Vereins besonders die Hrn. Prof. und Rektor Dr. Eckstein, Dr. O. Mothes, (Leiter der artistischen Sektion), Prof. Dr. Wuttke (Leiter der literarischen Sektion), Lehrer Rommel, Dr. Kneschke verdient gemacht. Von der literarischen Sektion ist die Bearbeitung eines Jahrbuchs der Geschichte Leipzigs in Angriff genommen worden. Die artistische Sektion hat ein Schaubuch zur Sammlung von Ansichten der Stadt, Pläne, Bildnisse berühmter Leipziger u. s. w., so wie eine Sammlung Leipziger Alterthümer, die bereits 600 Nrn. umfaßt, angelegt. Die größte That, zu welcher der Verein Anlaß gab, war die Bloßlegung und Restauration der alten Wandbilder in dem zur Universität gehörenden Kreuzgange des ehemaligen Dominikanerklosters St. Pauli, über welche wir bereits in Nr. 4 des Jahrg. 1869 dieses Bl. berichtet haben. Es steht wohl zu hoffen, daß der Verein bald auch eine größere literarische Thätigkeit durch Publikation von Beiträgen zur Geschichte Leipzigs entwickelt, nachdem ihm durch die Herausgabe des einen Theil des Codex Saxoniae regiae bildenden Urkundenbuchs der Stadt eine treffliche Grundlage zu solchen Arbeiten geboten worden ist.

Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, I. Speier 1870, 8.

Mit diesen Mittheilungen tritt von Neuem wieder eine Gesellschaft in den Kreis der historischen Vereine ein, welche früher den Geschichtsfreunden schon seit dem J. 1827 sich als ein sehr regsamer Verein durch zahlreiche und werthvolle Beiträge zur Geschichte der Pfalz und namentlich ihres historischen Juwels, des Kaiserdomes zu Speier, bekannt gemacht, seit dem J. 1848 aber seine Thätigkeit eingestellt hatte. Es ist das Verdienst des derzeitigen Regierungspräsidenten v. Pfeufer, dem Vereine neues Leben gegeben zu haben. In passender Weise hat der Verein durch die vorliegende Mittheilung seine neue Thätigkeit mit einer „kurzen Geschichte des historischen Vereins der Pfalz" eingeführt; in der That bietet aber diese Geschichte noch mehr, als die Ueberschrift verspricht, indem sie überhaupt eine Literargeschichte der auf die historische Erforschung der pfälzischen Alterthümer bezüglichen, seit 1827 erschienenen Schriften liefert. Nach den neuen Satzungen hat der Verein eine sehr sorgsam angelegte Organisation erhalten. Hiermit im Zusammenhange steht eine Anweisung zur Anlegung einer Ortsgeschichte und von Ortschroniken (S. 42 — 48), welche in faßlicher Form die hauptsächlichsten dabei zu beobachtenden Grundsätze darlegt.

Publications de la Section historique de l' Institut (ci-devant Société archéologique de Grand-Duché, vol. 24) de Luxembourg. Luxemb. 1869, 4.

Neben den geschichtlichen und lediglich das Innere des Vereins angehenden Mittheilungen finden sich unter den „Mémoires" dieser Mittheilungen: 1) Chronologisch geordnete Regesten zur Geschichte des Landes Luxemburg unter der Herrschaft des Grafen und späteren Herzogs Wenzeslaus von Böhmen (1352 — 1383), von Hrn. Würth-Paquet, 980 Nrn. umfassend; 2) als 6. Fortsetzung früherer Beschreibungen eine weitere Beschreibung der wichtigsten Exemplare römischer Münzen in der Dr. Elberling'schen Sammlung, von dem Besitzer derselben (Gallienus-Aurelianus); 3) ein Nachtrag zur Geschichte der ehemaligen Festung Luxemburg, von J. Ulveling, sich besonders anschließend an die seit Juli 1868 vorgenommenen Demolirungs-Arbeiten; 4) Historisch-philologische Studie über das belgische Gallien und die in demselben entstandenen Sprachgrenzen, unter besonderer Berücksichtigung des Luxemburger Dialekts, von Dr. Stronck; 5) Die Pfarre Michelau, v. Prof. Engling; 6) ein nochmaliger Abdruck der „Gallo-belgischen Glossen" von Mone aus dessen Werke „die gallische Sprache" (Karlsruhe, 1851).

XXXIV. Jahres-Bericht des historischen Kreisvereines im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. Augsb. 1869, 8.

Inhalt: 1) Die vier ältesten noch nicht edirten Originalurkunden des Augsburger Stadtarchivs. Mitgetheilt vom Archivar Th. Herberger (3 Urkunden aus dem 12. Jahrhundert über das Kloster S. Georg, 1 Urkunde von 1199, worin durch Bischof Udascalc dem Kloster Heiligenkreuz pfarramtliche Rechte verliehen werden); 2) Was Kayser Carolus dem V. die Römisch Kunglich Wal cost im 1620. Jar, nach einer aus dem Besitze des bekannten Gelehrten Dr. Peutinger herrührenden, jetzt in einem Sammelband der Augsburger Kreis- und Stadtbibliothek befindlichen Rechnung nebst zwei weiteren, den Gegenstand erläuternden Aktenstücken mitgetheilt vom Studienlehrer B. Greiff; 3) Kurze Nachrichten über das Leben und die Werke des am 22. Febr. 1864 gestorbenen Glasmalers Ludwig Mittermaier aus Lauingen, mitgetheilt von J. L. Bautenbacher. 4) Kaiser Karls V. Todtenfeier, veranstaltet von Kaiser Ferdinand I. im Dome zu Augsburg am 24. und 25. Februar 1559. Vom Prof. Brunner und Inspektor Scheuermayer. Von diesen Todtenfeierlichkeiten bewahrt der Domschatz zu Augsburg noch, als ihm damals verehrte Geschenke, des Kaisers bekrönten Stahlhelm von meisterhafter Ausführung, sein Schwert und das reichgestickte Todtenschild. Von den beiden ersteren Stücken sind dem Hefte lithographirte Abbildungen beigegeben.

XXXVI. Jahresbericht des historischen Vereines von Mittelfranken; Ansbach 1868, 8.

Beilagen: 1) Kloster Würzburg; 2) Noch Einiges über die Pechthaler Ehhaft, v. Vocke; 3) Ein paar Opfer des Bauernkrieges, von Lampert; 4) Beschreibung der Kirchen und Kapellen, welche zu Rothenburg a. d. T. zu verschiedenen Zeiten abgebrochen wurden, von Merz; 5) Urkunden und Regesten zur Geschichte der Sippe der Crophonen auf dem Nordgau, von Dr. Kropf; 6) Kirchweihschütz, Planhüter und Platzmeister, von Vocke; 7) Bibel von 1535 mit Autograph Luthers in der Windsheimer Stadtbibliothek, vom Pf. Höchstetter das. —

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Schon in Nr. 10 des vorjährigen Correspondenzblattes (S. 80) haben wir mit Kurzem der interessanten Erwerbung gedacht, welche das Germanische Museum in Nürnberg durch die Munifizenz der hohen Pforte an mehreren mittelalterlichen Bronzegeschützen von der Insel Rhodus gemacht hat. Der „Nürnb. Kur." giebt jetzt über diese Geschütze eine nähere Beschreibung, welcher wir Folgendes entnehmen:

Es sind 5 Stücke, die von der Insel Rhodus kommen, wo sie die Johanniter nach der Einnahme durch Sultan Soliman zurückgelassen haben. Das unscheinbarste, aber älteste und deshalb wichtigste Stück ist cylindrisch. Es hat 11 Fuß 1 Zoll bayer. Länge. Der Durchmesser der Mündung beträgt 1 Fuß, so daß also die daraus zu schießende Steinkugel ca. 1 Ctr. Gewicht hatte, während eine Eisenkugel von diesem Durchmesser gegen 3 Ctr. Gewicht hätte. Das Geschütz ist mit einer Reihe flacher Ringe bedeckt, rückwärtig ganz glatt; hat am hintern Theil 2 Zapfen, vorn 2 Ansätze, in denen große Bronzeringe hängen. Das Zündloch ist von einer viereckigen flachen Schüssel umgeben. Im Innern zeigt sich eine 4 Fuß lange Kammer von 5 Zoll Durchmesser. Auffallend ist die geringe Wandstärke des vorderen Theiles dieses Geschützes. Der Guß ist nicht besonders, er zeigt an der Mündung viele Risse und Sprünge. Das Geschütz ist ohne Zweifel deutschen Ursprungs und gehört zu den ältesten, die überhaupt in Bronze gegossen wurden. Es dürfte der Zeit um das Jahr 1420 angehören. 1414 wurde die sogenannte faule Mette in Braunschweig gegossen, die als das älteste gegossene deutsche Geschütz galt. Die für Sigismund von Tyrol im Jahre 1487 von Georg Endorfer gegossene Bombarde, die im Artilleriemuseum zu Paris sich befindet, galt bis jetzt als das älteste noch erhaltene deutsche Geschütz. Das in Rede stehende Geschütz dürfte unstreitig als das älteste der wenigen noch erhaltenen Bronzegeschütze aus dem 15. Jahrhundert anzusehen sein. An Alter folgt demselben ein zweites, das eine Jahreszahl trägt und somit nicht bloß durch seine Formen sich kenntlich macht. Auch dieses Geschütz, nicht deutschen Ursprunges, ist älter als die meisten bekannten. Es hat bereits einen Namen. Es heißt „La Boussoka" und ist vom Jahre 1482. Es ist ohne Zweifel für den Johanniterorden und die Festung Rhodus gegossen, da es das Wappen des damals regierenden Großmeisters trägt. Wenn auch nicht deutschen Ursprungs, zeigt es doch dieselben Formen, wie die damals vorhandenen deutschen Geschütze, die in Zeugbüchern, Feuerwerksbüchern und anderen Abbildungen erhalten sind, so z. B. in der vom germanischen Museum herausgegebenen Bilderhandschrift aus dem Besitze des Fürsten Friedrich zu Waldburg-Wolfegg. Es ist ein Cylinder von 13 Fuß 1 Zoll Länge, in der Mitte ungefähr von einer cylindrischen Verstärkung umgeben, ein gegliederter starker Rand umgiebt die Mündung, ein eben solcher den rückwärtigen Boden. Der Boden ist durch eine vollständig glatte Fläche gebildet. Eine Reihe von gegliederten Ringen umgiebt den Körper und dient zum Theil als Verstärkung, zum Theil als Verzierung, und erinnert an die eisernen Ringe, welche die älteren geschmiedeten Eisengeschütze umgab. Die Mündung hat eine Weite von $1\frac{1}{2}$ Zoll, das Geschütz ist also hier ein Eisenkörper von 200 Pfd. Einige Verzierungen beweisen, daß das Stück damals als ein vorzügliches betrachtet wurde, da im Allgemeinen verzierte Röhren erst in das 16. Jahrhundert gehören. Was dieses Stück aber noch besonders auszeichnet, das sind zwei lange schwache, in Köpfe endigende Zapfen an den Seiten, die Vorläufer der späteren Schildzapfen und jedenfalls das älteste Vorkommen derselben. Die Geschütze lagen damals nicht auf Lassetten, die den heutigen ähnlich sind, sondern auf „Laden", die für solche große Stücke aus zwei starken, neben einander liegenden und unter einander verbundenen Balken bestanden, auf welchen sie mit eisernen Bändern, die über die Röhren gelegt wurden, befestigt waren. Noch Kaiser Maximilian hatte derartige größere Büchsen, offenbar noch aus älterer Zeit, während sie in dem Geschützbuche Kaiser Karl V. nicht mehr vorkommen, nachdem damals die ganze Artillerie eine Umgestaltung erfahren hatte.

Die Umgestaltung im Schlusse des 15. Jahrhunderts ging zunächst von den Franzosen aus, und Karl VIII. war der Erste, der in den italienischen Feldzügen eine tüchtige Feldartillerie mit sich führte und dieser seine Erfolge verdankte. Ein Gipsabguß eines Nürnberger kleinen Geschützes (das sich im Nationalmuseum zu München befindet) mit der Jahreszahl 1505 in den Sammlungen des germanischen Museums zeigt bereits das wesentlichste Glied der Fortschritte, die Schildzapfen, im Zeugbuche Kaiser Karl V. (Exemplare zu Wolfenbüttel und Gotha, Kopien im germanischen Museum, zeigen ein solches Geschütz mit der Jahreszahl 1494 aus Hannover.)

Daß die Erinnerungen an die ältere Form der Geschütze auch in Frankreich noch im 16. Jahrhundert sich erhielten, zeigt das dritte der jetzt aus Rhodus gekommenen Geschütze, das die Inschrift trägt: fait a Lion 1507 und horrible suis. Es stimmt genau

überein in der Form mit einer Reihe von Geschützen aus dem Zeugbuche Kaiser Karl V., welche die Jahreszahlen 1506 — 1531 tragen. Auch in den Dimensionen ist die Uebereinstimmung eine vollständige. Es hat 12 Fuß 1 Zoll Länge und $8^1/_4$ Zoll Mündung, ist äußerlich vorn $14^1/_2$ Zoll, hinten $16^3/_4$ Zoll dick, hat somit eine leichte konische Gestalt; im Gegensatze aber zu den ältesten Büchsen, die hinten enge, sich nach vorn konisch erweitern, ist hier die Seele cylindrisch; die Wandstärke rückwärts ist etwas größer, als bei der Mündung, so daß das Geschütz sich im Aeußern nach der Mündung zu konisch verjüngt. Diese Verjüngung ist indessen nur sehr gering, dagegen die Wandstärke bereits sehr bedeutend und somit das Gewicht ein beträchtliches. Das Geschütz hat äußerlich noch die Verzierung durch die vielen umgebenden Ringbänder beibehalten, die an den beiden früheren sich zeigen. Einige Verzierungen tragen noch ganz den Charakter der Gothik. An Stelle des platten rückwärtigen Endes ist bereits ein gegliederter, spitz zulaufender, in einem Knopf endigender Zapfen (Traube) getreten. Das Geschütz war also bereits vollständig beweglich, und zwar in der Lafette beweglich, während das nürnberger von 1505 rückwärts einen flachen Zapfen hat, der darauf hindeutet, daß es mittelst desselben rückwärts in die Lafette befestigt wurde. Diese flachen Zapfen kommen noch an Geschützen mit der Jahreszahl 1518 in Karl's Geschützbuch vor. Bereits der neuern Zeit gehören die letzten zwei Geschütze an.

Im Detail der Ornamentik noch ganz gothisch, in der Form aber bereits modern, gehört das vierte Geschütz dem letzten Großmeister von Rhodus an, dessen Wappen es trägt. Es ist also jedenfalls ungefähr 1520 gegossen. Es hat eine Länge von 16 Fuß $7^1/_4$ Zoll, am hintern Ende einen Durchmesser von 23 Zoll, am vordern von 16 Zoll. Es zeigen sich äußerlich drei Theile. Die Rückfläche ist glatt, mit einer großen Figur Johannes des Täufers versehen; oben auf dem Zündloch zeigt sich ein M, wie es an den Geschützen Maximilian's vorkommt, so daß, da sich mehrere deutsche „Büchsen" auf Rhodus fanden, anzunehmen ist, daß diese ein Geschenk des Kaisers an den Großmeister war, dessen Wappen oben auf dem hintersten der drei Theile in einer Stilisirung sich befindet, die durchaus deutsch erscheint, wie auch die Figur Johannes auf der Rückseite der Kanone deutschen Charakter hat und die Gliederung ganz mit Kanonen Kaiser Maximilian's übereinstimmt. Der zweite Theil hat die Schildzapfen und oben eine kleine Figur Johannes, der vordere Theil ist mit Mohrenköpfen bedeckt, die regelmäßig gestellt theils von vorn, theils im Profil sich zeigen. Der Stil dieser figürlichen Darstellungen und Gliederungen weicht ab von zwei Geschützen desselben Großmeisters, ebenfalls mit Mohrenköpfen geziert (ein Mohrenkopf bildete die Helmzier des Wappens dieses Großmeisters), die vor Jahren aus Rhodus nach Konstantinopel geführt wurden und sich jetzt noch daselbst befinden, von denen eine vollständig genaue Zeichnung für das germanische Museum gemacht wurde, so daß also die Annahme, daß hier ein deutsches Geschütz vorliege, eine neue indirekte Stütze dadurch erhält. Das Geschütz ist stark verwittert und hat auch bei seinem jüngsten Transporte bedeutend gelitten. Es hat ein Gewicht von 109 Ctr., die Mündung einen Durchmesser von $9^3/_4$ Zoll, und da dieses Geschütz wohl für Eisenkugeln bestimmt war, so hätte eine solche Kugel 116 Pfund Gewicht; es gehört also zu den „scharfen Metzen", wie unter Maximilian dieses Kaliber bezeichnet wurde. (Zur Fortschaffung eines solchen Geschützes wurden damals 18 Pferde verwandt.)

Ein sehr elegantes Geschütz ist das letzte der fünf. An viele Stücke aus Karl's V. Geschützbuch erinnernd, ist es gleichfalls der Länge nach äußerlich in 3 Theile getheilt, der Vordertheil mit Lilien bedeckt, die Gliederung der übrigen Theile mit Lilienkränzen umsäumt. Ein Igel auf der Oberfläche des rückwärtigen Theiles kann auf den Ursprung leiten. Das Geschütz 13 Fuß $10^3/_4$ Zoll lang mit $7^1/_4$ Zoll Kugeldurchmesser, also ein Vierzigpfünder, ist 56 Centner schwer. Es repräsentirt die Geschütze Franz' I. von Frankreich, wie sie dieser gegen Karl V. ins Gefecht führte. Die Ornamentik auch dieses Geschützes hat noch gothischen Charakter. Es hat gleichfalls flachen Boden ohne Traube. Die fünf Geschütze repräsentiren also den Verlauf, den das Geschützwesen in seiner Konstruktion wie in der formellen Ausbildung in der Zeit von 1420 — 1520 unter der Herrschaft des gothischen Stils machte. Gothische Geschütze, sowohl die einfachen der früheren Zeit, als die spätern verzierten, sind außerordentlich selten. Die Sammlung der Feuerwaffen des Germanischen Museums ist durch diese Stücke eine der ersten und bedeutendsten geworden.

Im Verlage von A. W. Kafemann in Danzig erschien und kann durch alle Buch- & Kunsthandlungen bezogen werden:

Die
Schatzkammer der Marienkirche
zu Danzig
von
A. Hinz.
Mit 200 photographischen Abbildungen
von
C. F. Busse.
Zwei Theile. Lex.-8. Eleg. gebunden. 21 Thlr.

Beschreibung u. Abbildung von Paramenten, als Kirchengewänder, Kelche, Ciborien, Kreuze, Reliquiarien, kleine Altäre, Bücher-Einbände, alte Kunstdrucke etc.

Ausführliche Prospecte gratis.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 6. Achtzehnter Jahrgang. 1870. Juni.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Verwaltungs-Ausschuß an die verbundenen Vereine.

Im Einvernehmen mit dem betreffenden Lokalkomité ist die Zeit der diesjährigen Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche in Naumburg a. S. abgehalten werden wird, auf

den 26. bis mit 30. September d. J.

anberaumt worden.

Das spezielle Lokalprogramm wird später veröffentlicht werden.

Die Bitte um baldige Einsendung von Fragen für die Sektionsverhandlungen, sowie von etwaigen Anträgen an den Gesammtverein wird dringend wiederholt.

Altenburg, den 28. Mai 1870.

Der Verwaltungs-Ausschuß d. Gesammtvereines.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Beiträge zur mittelalterlichen Siegelkunde.

Siegel der Städte Brieg und Wenden
von
G. A. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar zu Magdeburg und Archiv-Rath.

I. Stadt Brieg.

Anker oder Wolfs-Eisen?

Im neunten Bande des Codex diplomaticus Silesiae, welcher die Urkunden der Stadt Brieg, herausgegeben vom Staats-Archivar Professor Dr. C. Grünhagen (Breslau 1870) enthält, befinden sich auf dem Titelblatte sehr gelungene Abbildungen der beiden

ältesten Stadtsiegel der genannten Stadt, zu denen der Herr Herausgeber auf S. 280 — 285 einen eingehenden und scharfsinnigen Commentar geliefert hat, zu dem Zwecke, das eigentliche Emblem des Siegels in einer von der bisher ausschließlich geltenden Meinung darüber wesentlich abweichenden Auffassung zu deuten.

Das noch gegenwärtig in Gebrauch stehende, im vorigen Jahrhundert geführte Stadtsiegel von Brieg [1]) zeigt nämlich als Stadtzeichen unverkennbar drei Anker, „die in einen großen Ring in der Mitte zusammengeschmeißt sind", oder, wie wir uns nach heraldischem Sprachgebrauch ausdrücken möchten, ins Schächerkreuz gestellt.

Dabei giebt der Herr Ref. an, daß man dies Emblem zu den in der Aussetzungs-Urkunde der Stadt zu Deutschem Rechte de 1250 genannten tres locatores, in denen man zu Wasser Handel treibende Kaufleute erkennen wollte, in Beziehung gesetzt habe, so daß dadurch die Entstehung der fraglichen Heroldsfigur als Sinnbild für den Handel zu erklären sei.

Hierzu wird bemerkt, daß noch viel näher die Beziehung auf die Oberschifffahrt und den Oberhandel der Stadt liege, und daß eine andere Erklärung sich ebenso leicht darbiete, wenn man an den Schutzheiligen der städtischen Hauptpfarre, den heiligen Nicolaus von Bari denke, der als Schutzheiliger der Schiffer zum Hauptattribut einen Anker habe. [2]) Es wird indeß in der obigen Abhandlung in Zweifel gezogen, daß diejenige Figur, welche die an der obigen Stelle abgebildeten beiden ältesten Stadtsiegel enthalten, nämlich drei ins Schächerkreuz gestellte, aus einem Ringe auslaufende Instrumente, je bestehend aus einer in scharfe Spitzen auslaufenden halbmondförmigen Schneide, welche in der Mitte an einem ziemlich langen Stiel befestigt ist, wirklich Anker vorstellen solle, welche das neueste Stadtsiegel als solche viel angemessener noch mit Widerhaken (oder Schaufeln) und einem Ringe in der Mitte abbilde. Es wird dabei angedeutet, als könnten die Brieger ein ihnen nicht ganz verständliches Emblem, um jede weitere Unsicherheit zu beseitigen, in drei Anker umgestaltet haben.

Daß man schon zu alter Zeit in dem Stadtzeichen drei Anker erblickt habe, davon werden Zeugnisse aus dem 15. und 16. Jahrhundert angegeben. [3])

Gegen diese Ansicht macht indessen der Herr Referent verschiedene Bedenken geltend:

1) die Figuren, wie sie die ältesten Stadt-Siegel darstellen, könnten unmöglich als Anker angesehen werden, da sie solchen zu unähnlich seien, weil ihnen

2) die Widerhaken (Schaufeln) und der Ring zum Befestigen des Tau-Endes fehlen, und

3) weil die im Centrum des Schildes befindliche Figur, in welche sich die drei Stiele der drei Instrumente vereinigen, keinen als gemeinsam geltenden Ring, sondern „eine Platte" mit einer kleinen Vertiefung an der Seite darstelle, endlich

4) weil die Halbmonde und Stiele kantig dargestellt seien.

Die Zweifel an der eigentlichen Species der fraglichen Figuren löst der Herr Ref. nun dadurch, daß er auf die Angabe — dem ältesten urkundlichen Zeugniß über das Brieger Stadtzeichen — eines bischöflichen Notars v. J. 1374, daß das Stadtsiegel enthalte — eine decipula, quod (?) vulgariter wolfzense dicitur, d. h. eine Wolfsfalle, welche man auf deutsch Wolfssense heiße, das entscheidende Gewicht legt.

Zwar kann die Congruenz eines Wolfseisens oder einer Wolfssense mit einer der in den ältesten Brieger Stadtsiegeln vorkommenden Figuren nicht erwiesen werden, aber doch glaubt der Herr Ref., daß an der Anschauung derselben nunmehr nicht mehr festgehalten werden könne, da der Notar schwerlich einen Anker für eine Wolfssense werde angesehen haben, um so weniger, als die schlesischen Notare doch die Siegelbilder der Hauptstädte kennen zu lernen die Pflicht gehabt hätten. Daß man 50 Jahre später (1433) die Figur dennoch als Anker angesehen habe, sei durch den Umstand zu erklären, daß damals die Wolfsfallen wenig mehr im Gebrauch gewesen seien, und dann habe man in Ermangelung eines Bessern sich mit der Erklärung des „Symbols" als Anker beholfen, bis man im 18. Jahrhundert aus den Wolfssensen drei wirkliche Anker gemacht habe.

Sodann spricht der Herr Ref. es als Vermuthung aus, daß die Kolonisten, welche sich einst im Oderwalde an dem hohen Strande angesiedelt, erst den wilden Thieren die Stätte ihrer Niederlassung abringen mußten, und darum die Wolfsfalle in ihr Siegel aufnahmen, als dauerndes Erinnerungszeichen an die überstandenen Mühen und Gefahren der ersten Gründung. Es weise das Stadtemblem mit größter Bestimmtheit auf die Zeit der ersten Anfänge hin, als es galt, den Wald zu lichten und mit den wilden Bewohnern desselben um die Scholle Landes zu kämpfen, die zu einer neuen Niederlassung bestimmt war.

Zum Schlusse folgert der Herr Ref. daß man aus der unrichtigen Form buriensium statt burgensium (welche die Umschrift des ältesten Siegels gleich der des Hirschbergers zeige) in demselben nicht einen orthographischen Fehler erblicken könne, daß dieselbe vielmehr als dialektische Eigenthümlichkeit aufgefaßt werden müsse. Da sich beim schlesischen Dialekt ein Gebrauch des j für g auch im Mittelalter nicht finde, so weise jene Form auf diejenige Zeit, wo die deutschen Kolonisten noch rein die Mundart ihrer Heimath sprachen. Da diese Aussprache aber in sehr verschiedenen deutschen Ländern, welche als ihre Heimath angesprochen werden könnten, herrsche, z. B. der Mark Brandenburg, dem Magdeburgischen, Franken und Thüringen, besonders vor e und i (ich füge hier noch namentlich Ost- und

---

[1]) Abgebildet in Böhme, Dipl. Beitr. z. Unterf. der Schles. Rechte 2c., IV., S. 119.

[2]) Vergeblich habe ich nach einem Beleg für diese Angabe geforscht.

[3]) Das Drei-Anker-Vorwerk, das 1550 zuerst erwähnt wird, ferner B. Sthenus Descr. Silesiae ed. Kunisch pag. 13. — fert. insignia trium anchorarum und ein Notariats-Instrument von 1433, wo es vom Stadtsiegel heißt, es zeige tres anchoras se invicem recipientes.

Westpreußen hinzu) so könne ein bestimmter Schluß nicht aus jenem Fehler der Siegelumschrift gemacht werden.

Es möge vergönnt sein, im Folgenden für die alte (wenn auch nicht älteste) und jetzt noch herrschende Ansicht von der Bedeutung der Schildzeichen des Brieger Stadtwappens einzutreten und ihnen die Eigenschaft als Anker zu revindiciren. Wir gelangen sehr einfach zu diesem Resultat, wenn wir durch Vergleichung mit ältern, ähnliche Embleme enthaltenden Siegeln die Gestaltung der heraldischen Anker im Mittelalter ins Auge fassen. Glücklicherweise giebt es eine ziemliche Zahl von Geschlechtern, welche einen (oder mehrere) Anker als Schildzeichen führen und von den meisten derselben liegen Siegel aus der Zeit des Mittelalters, ja zum Theil aus derselben Periode des letztern vor, in der der älteste Brieger Stadtsiegelstempel gefertigt wurde.

Und da zeigt sich denn der heraldische Anker ganz genau so geformt wie eine jener Figuren des ältesten Brieger Stadtsiegels: Ein schmales, hochaufgebogenes sichel- oder halbmondförmiges Eisen in der Mitte **mit langem**, schmalem oben in einen ziemlich großen Ring endigendem Stiele. Es fehlen die Widerhaken und das Querholz unter dem Ringe fast stets.

Von der Familie v. Briest im Lande Jerichow sind uns mittelalterliche Siegel nicht bekannt geworden, dagegen liegen solche von einigen Mitgliedern des Geschlechts v. Kagen, das, auf Mangelsdorf und zu Derben ebendaselbst gesessen, im 17. Jahrhundert erloschen, vor Curd v. K., zu Gr. Andesleben im Stift Halberstadt begütert, der Stammlinie des Geschlechts angehörend, siegelt 1433 genau mit einer so gestalteten Figur, wie wir sie oben beschrieben [1]) und wie sie das älteste Brieger Stadtsiegel zeigt, während 1482 Ernst und Dietrich v. K. [2]) einen heutigen Anker, d. h. mit Widerhaken, und einem wenigstens in kleinen Anfängen sichtbaren Querholze zeigen. Später, z. B. 1535, 1537 [3]) und bis zu ihrem Erlöschen führt die Familie einen regelrechten Anker im Schilde. Die v. Werle im Stift Halberstadt und der Grafschaft Barby führen, wie wir darüber an einer andern Stelle gehandelt haben [4]) bald und zwar zuerst einen, dann und bis zuletzt drei Anker im Schilde. Während Lippolds v. W. Siegel de 1372 [5]) die in der heutigen Darstellungsweise gezeichnete Figur eines (gestürzten) Ankers, an dem nur das Querholz unter dem Ringe fehlt, sehen läßt, stellt Helmolds v. W. Siegel de 1340 [6]) drei sein sollende Anker dar, nämlich drei Figuren, die aus sehr breiten, kurzen, halbmondförmigen Eisen mit sehr kurzen spindeldürren Stielen bestehen, welche oben in einen großen Ring endigen. Diese Figuren würde Jemand, der die sonstige Heraldik des Werle'schen Geschlechtes nicht kannte und nicht wußte, daß die Familie stets und bis zuletzt Anker geführt hat, gewiß geradezu als Wolfseisen, auf deren charakteristische Merkmale wir weiter unten zu sprechen kommen, bezeichnen.

Und so sind jene Figuren die primitiven Anker, aus denen sich in der spätern Zeichnungsform regelrechte und dem heutigen Auge leicht erkennbare Anker entwickelt haben.

Ein drittes Geschlecht des Magdeburger Landes, die noch blühenden v. Dierecke, die im Lande Jerichow längs der Elbe wohnten und im 14. Jahrh. nach dem Havellande in die Nähe von Potsdam übersiedelten, führen nach Ausweis zweier Siegel Curts und Clausens D. an einer Urkunde des Jahres 1432 [1]) eine Figur im Schilde, die aufs Haar derjenigen gleicht, welche wir im ältesten Brieger Stadtsiegel erblicken, und wie Jedermann weiß, bestanden die Embleme jenes Geschlechts in einem Anker, der in moderner Form, mit Widerhaken und Querholz sich seit 300 Jahren bis zur Gegenwart herab in den Geschlechtssiegeln zeigt. Dagegen zeigen sich in dem Siegel eines Brandenburgischen, gleichfalls aus einer im Magdeburgischen und der Altmark vordem angesessenen Familie stammenden Edelmannes Hennings v. Grieben an einer Urkunde des Jahres 1392 [2]) drei Figuren (2 : 1), die wir freilich als Wolfseisen oder Wolfssensen ansprechen müssen, da sie nicht nur kurz gedrungene breite Eisenschneiden haben, sondern keinen Stiel, den eine sehr kurze beiderseits ausgeschweifte, in einen Ring sich endigende Erhöhung in der Mitte vertritt, so daß jede Figur einem durch einen Ring gehenkelten Halbmonde gleicht. Und doch könnten mancherlei Gründe beigebracht werden, in diesen Figuren keine Wolfseisen, sondern dennoch Anker zu sehen, und in den v. Grieben einen Zweig einer der vielen dortigen Familien, welche offenbare Anker im Schilde führen. Lassen wir aber diesen Punkt auf sich beruhen. — Daß die v. Lüderitz — eins der ältesten und angesehensten Geschlechter der Altmark — seit Jahrhunderten einen Anker im Schilde führen, ist allbekannt und doch nehmen wir auf dem Siegel Gerds v. L. aus dem Ende des 14. Jahrh. als Anker „genau dieselbe Figur wie auf dem ältesten Stadtsiegel von Brieg wahr; ja der Stiel zwischen Ring und Eisen ist so kurz, daß wir fast die Griebensche Wappenfigur zu erblicken glauben. Und doch soll diese Figur nichts Anderes darstellen als einen Anker." [3]) Aeltere Siegel der Familie v. Arras in Meißen, welche gleichfalls einen Anker im Wappen führt, sind mir nicht bekannt geworden, ebensowenig von der Familie Schneidewind im Magdeburgischen, die überhaupt kein

---

[1]) Im Staats-Archiv zu Magdeburg s. r. Stift Halberstadt XIII., 239.
[2]) Ibid. l. c. XIII., 379.
[3]) Ibid. s. r. Erzst. Magd. L. B.a. 416.
[4]) Magd. Geschichtsbl. III., S. 113. 114.
[5]) Im genannten Archiv s. r. Stift Halberstadt X. 30.
[6]) Urk. s. r. Kloster Neuendorf Nr. 31, früher in obigem, jetzt im Geh. Staats-Archiv zu Berlin.

[1]) Im Domcapitularischen Archiv zu Brandenburg.
[2]) Ebendaselbst.
[3]) Ganz wunderlich sieht die Figur auf dem Siegel Hansens v. Lüderitz an einer Urk. de ao. 1401 aus (s. r. Kloster Neuendorff Nr. 65, jetzt im Geh. Staats-Archiv zu Berlin) da der Anker hier aus zwei von einem Ringe ausgehenden übereinandergelegten halbkreisförmigen, unten nicht spitz, sondern keulenförmig sich endigenden Figuren besteht.

hohes Alterthum hat.[1]) Dagegen zeigen die ältesten Siegel der später mit einem unzweifelhaften Anker siegelnden Herrn v. Rottorff im Stift Halberstadt und der Grafschaft Mansfeld, nämlich das des Eyler v. R. auf Schwanebeck[2]) v. 1360, eines andern gleichen Namens v. 1460,[3]) des Knappen Johann v. R. auf Eilenstedt de 1495[4]) und noch des Andreas und George v. R. de 1517[5]) ganz genau eine der drei Figuren, die wir auf dem ältesten Stadtsiegel von Brieg erblicken. Und zwar ist auf dem eben genannten Siegel de 1460 das halbmondförmige Eisen gleichfalls zur Verstärkung des Reliefs inmitten mit einer scharfen Kante versehen. Die einzige Ausnahme in der Darstellung eines heraldischen Ankers im Mittelalter macht das Siegel Conrads v. Gevensleben, eines Edelmanns aus den Harzländern, das im Schilde an einer Urkunde v. J. 1300[6]) ganz genau eine einem heutigen Anker gleichende Darstellung sehen läßt, d. h. mit sehr stark ausgeprägten widerhakigen Schaufeln, einem Ringe unterhalb des halbmondförmigen Eisens und einem Querholze unterhalb des obern (sehr großen) Ringes.

Aus dem Vorbemerkten wird sich nun — wir bedauern, keine Abbildungen aller aufgeführten ältern Siegel beigeben zu können — mit Gewißheit ergeben, daß das Mittelalter, und zumal das 14., 15. und 16. Jahrhundert diejenige Figur, welche die nachfolgende und heutige Zeit als einen vollkommenen Anker mit Schaufeln und Querholz darstellt, stets — wir kennen nur eine Ausnahme — so gezeichnet und abgebildet habe, wie sich die Figuren in dem ältesten Stadtsiegel von Brieg zeigen. Die spätere Zeit verwandelte diese so zu sagen heraldischen Anker jedesmal in wirkliche. Bei den zahlreichen und augenfälligen Uebereinstimmungen der ältesten Form der Figur in den Anker zeigenden Adelswappen mit denen des Brieger Stadtwappens werden wir auch diese als nichts Anderes als wirkliche Anker ansprechen können. Die spätern Darsteller jenes Stadtwappens in Stein oder Metall haben bewußt oder unbewußt, ex traditione oder ex jussu nichts Anderes gethan, als die sonstigen Inhaber von Ankerwappen: sie haben nach der Sitte der Zeit aus dem antiquirten altmodigen und altfränkischen heraldischen Instrument einen natürlichen Anker der Neuzeit hergestellt.

Sind wir ganz einfach durch vergleichendes Studium, welches, wenn irgend wo erforderlich, bei der heraldischen Disciplin unumgänglich nothwendig ist, zu diesem Resultat gelangt, so ergiebt sich auf die nämliche Weise auch der Ungrund jenes alten Notars, in den Brieger Schildemblemen „Wolfssensen" (Wolfseisen) zu sehen. Wir wollen keineswegs die den schlesischen Notaren des 14. Jahrhunderts zugemuthete strikte Kenntniß und richtige Erkenntniß der Wappenbilder schlesischer Städte urgiren, und noch weniger den Grund, daß die 50 Jahre nach Bezeichnung der qu. Figuren als „Wolfssensen" sich findende Bezeichnung derselben als Anker durch die innerhalb dieses Zeitraums geschehene Abschaffung der Wolfseisen zu erklären sei. Denn einerseits begegnen uns nicht nur in den Siegel und Wappen beschreibenden Transsumpten der Notare des Mittelalters mitunter gar wunderliche Anschauungen von heraldischen Emblemen, selbst allbekannter landesherrlicher, sondern noch in der Gegenwart sehen wir sehr gebildete Angehörige einer Stadt oder eines Landes in merkwürdigen Blasons der heraldischen Embleme ihrer Heimath sich ergehen, anderntheils aber ist die Aehnlichkeit der Darstellung einer „Wolfssense", oder, wie der heraldische Terminus lautet, eines Wolfseisens mit der mittelalterlichen eines Ankers so groß, daß wir den Blason des Notarius v. 1374 sehr gut zu entschuldigen vermögen und uns nicht wundern, wenn sein Nachfolger de anno 1433 die alten Anker wieder in ihr Recht setzte und den Fehler verbesserte.

Denn das Wolfseisen, dem eine stereotype Gestalt unter den Wappenbildern aller Zeiten zu Theil geworden ist, unterscheidet sich von dem mittelalterlichen Anker nur (wie bereits oben bemerkt) dadurch, daß die halbmondförmige Eisenschneide kurz gedrungen und breit ist, eines Stieles entbehrt und daß statt eines solchen (allenfalls auf einem beiderseits etwas ausgeschweiften Untersatz) sich ein Ring an der concaven Seite der Eisenplatte anschließt. Es gleicht das Wolfseisen fast einem umgekehrten (gestürzten) Pilze. Es beweisen dies die ältern Siegel derjenigen Familien, welche solche Wolfseisen in den Wappenschildern zeigen, ebenso aber die gegenwärtige, sehr constant gebliebene Form dieser Embleme. Wappen mit denselben gehören nicht zu den häufigen, wir führen nur die Wappen der Bely v. Belfort in der Schweiz (Siebm., I. 204), v. Stein[1]) u. v. Stadion in Schwaben (beide ibid. I. 111.), v. Gangler ebendaselbst (ibid. II. 93) an. Der Augenschein wird die Aehnlichkeit der betreffenden Figur mit den mittelalterlichen Ankerbildern, aber auch den Unterschied davon ergeben. Wir sehen aber auch zugleich, daß die Wolfseisen oder „Wolfssensen" nur eine geringe territoriale Ausbreitung haben und nur in den südlichen Regionen Deutschlands einheimisch sind; in Ober- und Niedersachsen, Thüringen, Meißen, den Wendenländern gelang es uns nicht, Wappen mit dieser Figur aufzufinden, während diese Länder gerade nicht arm an Ankerwappen sind, die wir gegentheils in Franken, Bayern, Schwaben, am Rhein u. s. w. nur höchst selten und so gut wie gar nicht antreffen.

Blicken wir auf die sonst für die Qualität der Briegschen Schildes-Embleme aus alter Zeit schon

---

[1]) Das älteste mir bekannte Siegel aus dem Jahr 1580.
[2]) Im Reichsfreiherrl. Grote'schen Archiv zu Schauen.
[3]) Im Magd. Archiv s. r. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt 913.
[4]) Ibid. s. r. Stift Halberstadt XIII., 401.
[5]) Ibid. s. r. Stift S. Bonif. et Mauritii zu Halberstadt 434.
[6]) Ebendaselbst s. r. Kloster Stötterlingenburg Nr. 30.

[1]) Ein Siegel de 1479 s. Voßberg die Siegel d. Mark Brandenburg Handb. I. Tafel D. 3 Nr. 3. Im Text S. 10 ist statt: Wolfsangel richtiger Wolfseisen zu schreiben.

stammenden Zeugnisse zurück, so werden wir außer Zweifel sein können, daß die fraglichen Schildfiguren nichts Anderes sind, als Anker, wofür sie die verschiedensten Stimmen verschiedener Jahrhunderte erklärt haben.

Aus Demjenigen, was wir über das Gebiet der Anker- und der Wolfseisen-Wappen anführten, möchte sich aber fast mit gleicher Sicherheit ergeben, daß das Wappen eher einen slavischen, als einen deutschen Typus hat, und daß, wenn überhaupt die Entstehung des Wappenbildes der Stadt auf die Gründer und nicht vielmehr auf die Generationen nach ihnen zurückzuführen ist, die ersteren schwerlich der deutschen, jedenfalls nicht der ober- oder süddeutschen Nationalität angehört haben werden.

Diese Ansicht wird sehr bedeutend verstärkt durch den Umstand, daß die Stellung dreier Figuren ins Schächerkreuz, namentlich auch von Haus-, Wirthschafts- und andern Geräthen gerade etwas Spezifisches der Wappen polnischer und Wendischer Adelsfamilien und daß zumal Schlesien nicht arm an Geschlechtern ist, deren Wappenschilder solche Figurationen zeigen. So zeigt das Wappen der Adelsstämme Rola und Kitlicz in Polen drei um eine Rose zusammengesetzte Sensenklingen und resp. Seilschlingen; in Schlesien zeigen ins Schächerkreuz gesetzte Figuren die Wappen der v. Korckwitz (3 Löffel), Kaltenborn (3 Pflugscharen), Kreckwitz (3 Fische), Dornheim (desgl.), Liedlau (3 Schlüssel), Schindel (3 Schindeln), Schwenkfeld (3 Spaten), Schreibersdorff (3 Lindenblätter), Kitschki (3 Streitkolben), Zornberg (drei um eine Rose gesetzte Gabeln), Karwinski (3 Schlingen), Braun (3 Wecken), Scheliha (3 Rüben) u. a. m. In Preußen haben die von den Ureinwohnern stammenden Geschlechter v. Ostau, v. Lesgewang, v. Gaudecker u. v. Kikol drei ins Schächerkreuz gesetzte Figuren und in andern Ländern, deren Vorzeit vom Wendenthum erfüllt war, in der Mark, Meißen und Pommern finden wir z. B. bei den v. Bellin, Borstell, Bismark, Carlowitz, Krackau, Grundiß, Blixen und Schmeling deren Wappenschilde mit derselben Figuration, wie sie das Briegsche Stadtwappen zeigt. Zwar ist die letztere der wendischen oder slavischen Heraldik keineswegs allein eigenthümlich, denn wir finden sie auch in Wappen von Familien rein deutscher Extraction, z. B. der v. Closter, v. Romberg, v. Rabenstein, v. Hünder, (in Franken, Siebm., I. p. 109, ein sonst ganz unbekanntes Geschlecht), von Nordeck, v. Schlaun, aber doch nicht im geringsten in der Fülle, wie in den obigen Wendenländern und so wie in einem einzigen Lande, wie in Schlesien, verbreitet.

Wir dürfen daher wohl nicht mit Unrecht dem Stadtwappen von Brieg einen polnischen (slawischen) Typus vindiciren und möchten die Figuren des Stadtwappens keineswegs weder mit deutschen Begründern, noch viel weniger mit dem behaupteten Factum der Mühseligkeit der Gründung in Zusammenhang bringen.

Die Heraldik der Urzeiten hat nun und nimmer dazu gedient, uns irgend welche Ereignisse zu verewigen. Ob der Name Brieg, an den allerdings das Wort Brigg (Schiff) erinnert, irgend wie einen Bezug auf einen Anker darbietet, vermag ich nicht zu entscheiden.

Zum Schluß kann ich nicht umhin, auch noch eine gegentheilige Ansicht von der Meinung meines verehrten Herrn Collegen geltend zu machen, daß die im Centrum des ältesten Brieger Stadtwappens befindliche Figur eine „Platte mit einer kleinen Vertiefung" „in der Mitte" sei. Wir erkennen vielmehr in dieser Figur so deutlich und unzweifelhaft, wie nur möglich, einen größern Ring, der nichts Anderes sein soll, als ein aus den drei Ringen der Anker zusammengezogener und für diese drei gemeinsam geltender Ring. Sehr sinnig und hübsch, wie dies die Eigenthümlichkeit der ältern Heraldik ist, hat der Zeichner diese Operation vorgenommen, die wir in gleicher Weise und bei einem völlig ähnlich gebildeten Wappen, dem drei ins Schächerkreuz gesetzte Fische zeigenden der Schlesischen v. Kreckwitz [1]) (Siebm., I. 66) zur Anwendung gebracht sehen, wo die Köpfe der drei Fische in einen einzigen so zu sagen monogrammatisch zusammengezogen sind. So findet sich das Wappen auch in ältern Malereien und in den Polnischen Wappenbüchern. Vielleicht um die zu kraus aussehende Figur dreier Ringe, die leicht an eine Rose erinnern konnten, zu vermeiden, schuf die Sinnigkeit des heraldischen Autors oder Zeichners einen gemeinsamen Ring für alle Anker.

Als das Ergebniß unserer Untersuchung stellen wir demnach auf:

1) die Figuren im Briegschen Stadtwappen halten wir unzweifelhaft für Anker;

2) das Wappen hat keinen deutschen, sondern einen Polnischen (Slavischen) Typus.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

III. Literarische Anzeigen.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgeg. von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Sekretären des Vereins. XXXIV. Jahrgang; Schwerin 1869, 8.

Die gewohnte Ordnung läßt auch diesen neuesten Band des Vereins in „Jahrbücher für Geschichte" und „Jahrbücher für Alterthumskunde" zerfallen. Die erste Abtheilung liefert folgende Abhandlungen: 1) Ueber das spätere Kloster Zarrentin, südlich bei Schwerin, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch. Der Verf. weist hier nach, daß das erste Stiftungsgebiet dieses Cisterzienserinnenklosters, welches im J. 1246 von Gräfin Audacia von Schwerin in das Leben gerufen wurde, nicht in Zarrentin, sondern in dem Dorfe Labbelow bei Neustadt und Wesselsdorf bei Ludwigslust zu

[1]) Auch bei den v. Hünder in Franken. Siebm., I. p. 107.

suchen ist. 2) Doberan und Neu-Doberan (Pelplin) von Dr. Strehlke, Geh. Archivsekretär in Berlin, behandelt die Geschichte der Gründung dieses preußischen Tochterconventes von dem mecklenburgischen Mutterkloster, dem Cisterzienserkloster Doberan aus. Schon Herzog Sambor I. hatte dem Kloster Doberan Besitzungen in Pomerellen geschenkt; sein Neffe, Herzog Sambor II., vermehrte sie 1258. Auf Grund dieser Schenkung entstand zunächst der Convent zu Samburch, für welchen der Herzog den 10. Juli 1258 drei feierliche Schenkungsurkunden ausfertigen ließ. Als erste Aebte erscheinen seit 1267 Gerhard und dann Ludolf; 1276 wurde das Kloster nach Pelplin verlegt. Die Abhandlung führt hierauf an der Hand der Urkunden und mit kritischer Sichtung die Beziehungen Pelplins zu dem Mutterkloster bis zu der Reformation fort, zu welcher Zeit sie dann gänzlich erloschen. Sie endigen mit der Uebersiedelung des letzten Abtes von Doberan, Nikolaus Peperkorn, und eines andern Mönches dieses Klosters, Simon Loisewitz, nach Pelplin, wo Loisewitz am 5. Sept. 1564 als Custos starb. In dem Bogenfelde des Hauptportales der jetzt als Kathedrale des Kulmschen Bischofs dienenden Klosterkirche hat der letztverstorbene Bischof Anastasius Sedlag zur Erinnerung an die ursprünglichen Beziehungen des Klosters zu Doberan das Standbild Herzog Sambors errichten lassen. 3) Ueber die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin, vom Archivar Dr. Wigger, die umfänglichste Abhandlung des Heftes. Sie schließt sich an die Stammtafel an, welche zuerst Chemnitz über das Geschlecht aufgestellt und Rudloff im 2. Theile seiner mecklenburgischen Geschichte ziemlich unverändert wiederholt hat; die Abhandlung bietet in einer Revision dieser Stammtafel die Resultate, zu denen der Verf. hinsichtlich derselben namentlich bei der Redaktion des Mecklenburgischen Urkundenbuchs gelangt ist. Der Geschichte desselben Geschlechtes sind die zwei folgenden Abhandlungen; 4) Ueber das Wappen und die Siegel der Grafen von Schwerin, vom Archivrath Dr. Beyer, und 5) Ueber das Wappen und die Siegel der alten Grafen von Schwerin, vom Geh. Archivrath Dr. Lisch, gewidmet. Beyer erklärt die Zeichnung des ältesten Schwerin'schen Siegels, welches bekanntlich gewöhnlich nur als Baum mit 2 Lindwürmern beschrieben wird, vielmehr als eine Lilie, vor der die 2 Lindwürmer zur Seite fliehen, als eine symbolische Darstellung des siegenden, mitten in das fliehende Heidenthum gepflanzten christlichen Glaubens; das daneben und zwar zuerst bei Graf Helmold III. (1251—55) vorkommende Roßsiegel wird in Verbindung damit, daß des Roß bekanntlich das Schildzeichen der alten sächsischen Herzoge war, darauf zurückgeführt, daß Helmold das neue Siegel als Inhaber der überelbischen Besitzungen der Familie annahm. Lisch hält beide Siegel gar nicht für Wappensiegel, sondern nur für symbolische Bildsiegel einzelner gräflicher Personen und zwar gewissermaßen für Uebersetzungen der Namen der Grafen, nämlich die Lindwürmer für eine nahe liegende Symbolisirung des deutschen Namens Hagen (Hain, Gehölz) und das Roß für eine Symbolisirung des wendischen Namens Schwerin (Thiergarten, Lusthain, Wildpark). Zur Unterstützung dieser Ansicht dient dem Verf. vorzüglich der Umstand, daß sich kein Siegel findet, auf welchem zugleich ein Helm zum Lindenwurm oder Roß dargestellt wäre, während ein Wappen immer aus Schild und Helm besteht. In einem Nachtrag wird darauf hingewiesen, daß die Lindwürmer überhaupt als Gegenstände der allgemeinen Ornamentik des 13. Jahrhunderts vielfach ohne alle heraldische Beziehung vorkommen, z. B. an dem Kronenkasten im Domschatz zu Namur in ganz gleicher Stellung, wie auf den alten Schwerin'schen Siegeln. Als das allein geltende Wappen der Grafen von Schwerin hätte man hiernach den quer getheilten Schild anzusehen, welchen noch die letzten Grafen von Schwerin führten und die Herzoge von Mecklenburg sogleich annahmen. 6) Das Geschlecht der Hahnstert oder Hahnenzagel, von Dr. Crull zu Wismar. Der Verf. widerlegt die Sage, daß dies Geschlecht ein Zweig des ritterlichen Geschlechtes v. Hahn gewesen sei; als Stammvater wird vielmehr ein reicher Wismar'scher Bürger und Rathmann festgestellt, dessen Söhne gleichfalls im Rathe zu Wismar und Lübeck saßen, während die Töchter sich allerdings mehrfach an Ritter aus den ersten Geschlechtern vermählten und die Enkel auch das Waffenhandwerk trieben. Wenig über hundert Jahre nach seinem ersten Auftreten erlosch aber das Geschlecht. 7) Tycho Brahe und seine Verhältnisse zu Mecklenburg, von G. C. F. Lisch. Der Aufsatz erläutert namentlich zwei im Staatsarchive zu Schwerin entdeckte Briefe dieses berühmten Astronomen an Heinrich v. Below und Herzog Ulrich von Mecklenburg aus den J. 1587 und 1601. 8) Ueber die wendischen Schwerine liefert Hr. Kanzleidirektor v. Bülow einige Nachträge zu dem im 32. Jahrg. abgedruckten Aufsatze gleichen Inhaltes des Archivraths Dr. Beyer, so wie unter 10) und 11) noch einige Nachträge zu den oben erwähnten Abhandlungen über Alt- und Neudoberan und über die alte Stammtafel der Grafen v. Schwerin folgen. — Die zweite Abtheilung der Jahrbücher „für Alterthumskunde" liefert Notizen über ein Hünengrab bei Neu-Gaarz, eine Höhlenwohnung auf dem Sippenberg bei Pölitz aus der Steinzeit, Knochengeräthe von Dobbertin, Alterthümer (Pfahlbau?) von Großwoltersdorf, ein Kegelgrab von Pölitz aus der Bronzezeit, eine Gießstätte mit Gießform von Holzendorf u. s. w. Zur Münzkunde erhalten wir vom Archivrath Grotefend eine Nachricht über die 1865 erfolgte Auffindung der sehr seltenen goldenen Spottmünze auf Kaiser Gallienus in Vietlübbe (Amt Gadebusch), ferner von Lisch Nachricht über Auffindung römischer Kupfermünzen des Kaisers Tetricus bei Lübtheen im südwestlichen Mecklenburg, einer römischen Goldmünze in Nibnitz und einer alexandrinischen Kupfermünze ohne näher angegebenen Fundort. Zur Wappen- und Siegelkunde finden sich S. 249 — 254 Beschreibungen des ältesten Siegels der Universität Rostock, des Karthäuser-Priorats zu Köln, eines Hermann Kremer mit einer Hausmarke, des Freih. v. Dittmar und nachträgliche Bemerkungen zu den im 32. und 33. Jahrb. besprochenen Wappen des Geschlechtes Pritzbur und der Marschälle von Pappenheim.

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, 3. Jahrgang 1870, 1. Heft.

Inhalt: S. 1 — 139 der Brocken und sein Gebiet, von Ed. Jacobs; geschichtlich-geographische Stellung des Brockens, sein Hervortreten in geschichtlichen Quellen, seine forst- und jagdgeschichtliche Bedeutung, mit Beilagen, welche theils weitere Ausführungen enthalten, theils in Urkunden bestehen, dazu eine Karte eines Theils des nordwestlichen Harzes aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 139 — 159 die Burg Anhalt mit ihrem Zubehör und das Rügegericht zu Volkmannsrode, von O. v. Heinemann. S. 159 —176 Hierographia Halberstadensis, Fortsetzung aus früheren Jahrgängen, jetzt die Kirchen, Klöster ꝛc. des Kreises Oschersleben enthaltend, von v. Mülverstedt. S. 176—195 Stift Quedlinburg und das Voigtland (nämlich das Lehnsverhältniß, in welchem das Land Gera vormals zum Stift Quedlinburg stand) von Cohn. S. 195—206 Oschersklebensche Händel, 1378, von Hänselmann. S. 210—259 Beiträge zur Münz- und Siegelkunde Niedersachsens und der Harzländer. S. 260 — 294 Vermischtes.

Neues Lausitzisches Magazin, 47. Bd. 1. Heft, 1870.

Dieses Heft enthält zuerst S. 1 ff. Urkundliche Geschichte des Eigenschen Kreises, in der sächs. Oberlausitz, nebst Urkundenbuch, von Knothe, eine von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Der Eigensche Kreis ist das 1 Meile lange und $^1/_4$ Meile breite, von der Pleißnitz und Gaule durchflossene, von Kunnersdorf und Dittersbach bis an die schlesische Grenze reichende Thal; die dazu gehörigen Güter kamen nach und nach in Besitz des Klosters Marienstern; den Namen Eigen leitet der Verf. davon her, daß diese Güter ohne Lehnseigenschaft als Erb- u. Eigengüter von den frühern Besitzern erhalten und so an das Kloster überlassen waren. S. 87 ff. Burghart von Hohenfels (ein Minnesänger des 13. Jahrhunderts) von O. Richter, nebst Proben seiner Lieder in neuhochdeutscher Uebersetzung. S. 94 ff. kirchliche Sitten in der südlichen Oberlausitz von Dornick, mitgetheilt unter folgenden Rubriken: in Bezug auf heilige Tage und Zeiten; auf besondere Oerter, auf Personen, auf die einzelnen Bestandtheile des öffentlichen Gottesdienstes, auf die besondern kirchlichen Handlungen, auf die Kirchenzucht, auf das gewöhnliche Leben; dazu noch kirchlicher Aberglaube bei Taufen, Hauskommunionen, Trauungen, Begräbnissen, Sonntagsgottesdiensten. Es folgen von S. 117 noch Miscellen und Nachrichten aus der Gesellschaft. Schließlich S. 157 ff. noch eine Studie von Bronisch über die Frage: Fehlten den römischen Geographen die Mittel, genauere Kenntniß von dem Innern Deutschlands, insbesondere von den östlich der Elbe liegenden Land- und Ortschaften zu erlangen?

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgeg. von dem Thüringisch-Sächsischen Verein, 12. Bd. 2. Hälfte, 1869.

Zunächst kommt bis S. 368 der Schluß des Rotheschen Artikels „Zeitz im dreißigjährigen Kriege" vom Jahr 1636 bis 1644. Dann folgt S. 369—385 ein Aufsatz von Lambert, die offizialischen und censualischen Bürger von Erfurt, Unterthänigkeit oder Altfreiheit? Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der modernen Kritik (gegen Dr. Kirchhoff). S. 386 — 420 Fortsetzung der Archäologischen Wanderungen in den landräthlichen Kreisen Zeitz, Weißensels, und Merseburg von Sommer; S. 421 ff. ein Gutachten des Diakonus A. Mylius zu Kelbra über Wolfg. Ratichs Methode, mitgeth. von Anemüller; S. 427 ff. die Aufzeichnung des Thomas von Buttelstedt über die Landgrafschaft Thüringen zur Zeit des Anfalles an die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, 1440—1443 (eine Aufzeichnung aller Zugehörungen und Bestandtheile der Landgrafschaft, sammt deren Einkünften, Schulden und sonstigen Verhältnissen, welche Thomas von Buttelstedt, der Oberschreiber des verstorbenen Landgrafen Friedrich des Einfältigen, im Auftrag der neuen Landesherren 1442 fertigte und welche sich jetzt im Hauptarchive des Ernestinischen Hauses zu Weimar findet), mitgetheilt von Mentzel; S. 489 ff. die Kirche St. Bonifacii zu Langensalza vor der Reformation, von Hübner; S. 501 ff. Beiträge zur Geschichte des Naumburger Fürstentags vom Jahr 1561, v. Sickel. Von den S. 554 ff. folgenden Miscellen sind Nr. 1 und 3 Entgegnungen, erstere eine von Kirchhoff gegen die oben S. 369 ff. stehende Kritik Lamberts, die andere eine von Sommer gegen den „anonymen Berichterstatter (in Nr. 12 des Correspondenzblattes 1867) über den 11. Bd. der Neuen Mittheilungen ꝛc., welcher sich in scharfer Kritik über seinen Aufsatz in einer Weise ausgesprochen habe, welcher einer Berichtigung und Entgegnung bedürfe, damit die Leser des Correspondenzblattes nicht in den Glauben kämen, seine (des Berichterstatters) Anführungen gründeten sich auf eigne Anschauungen und wären nicht ohne Werth, um seine (Hrn. Sommers) Angaben zu berichtigen." Auf diese Einleitung der Sommerschen Entgegnung hat der „anonyme Berichterstatter" des Correspondenzblattes zunächst zu bemerken, daß es ihm sehr wunderbar vorkommt, eine Verwarnung der Leser des Correspondenzblattes hier in den Neuen Mittheilungen zu finden, welche doch wohl natürlicher Weise in das Correspondenzblatt gehört hätte; sodann, daß er sich nicht bewußt ist, in seinem Bericht auch nur den leisesten Schein gegeben zu haben, als hätte er die von Hrn. Sommer beschriebenen Glocken selbst gesehen, daß aber, wer sich anderweit mit Glockeninschriften beschäftigt hat, namentlich solcher Glocken, welche in der Nachbarschaft sich befinden und zum Theil von denselben Gießern herrühren, auch ein Urtheil über eine schriftlich mitgetheilte Inschrift haben kann; endlich, daß es doch nicht ganz unmöglich ist, daß eine Bemerkung, welche für Hrn. Sommer bei seinem Selbstgefühl keinen Werth hat, immerhin für Andere einen solchen haben könnte. Die Sommer'schen Gegenbemerkungen sind aber sämmtlich von der Art, daß sie gar keinen Reiz zu einer Replik haben. Denn was soll man dagegen sagen, wenn Hr. Sommer die Bemerkungen des Referenten damit zu entkräften sucht, daß es bloß Druckfehler in seinem Aufsatze oder bloße Versehen seinerseits gewesen wären, was die Bemerkungen veranlaßt hat; oder wenn

er versichert, er wolle sich von seinem gekrönten Meister Hans Ttyme, d. h. der sich mit kühner Hand selbst die Krone (und noch dazu eine Königskrone) der Meisterschaft aufgesetzt hat, nicht trennen. Nur zwei Punkte in seiner „Entgegnung" kann ich nicht unberührt lassen. Erstens habe ich in dem Bericht über seinen Aufsatz ausdrücklich gesagt, daß das treue Wiedergeben selbst von Unrichtigkeiten „gut" ist, und nur unmaßgeblich gefragt „ob man nicht lieber eine Inschrift, wo Fehler auf der Hand liegen, richtig geben und der Treue wegen die Fehler in einer Anmerkung notiren, oder wenn man durchaus geben wolle, was gegossen steht, dann nicht wenigstens das Richtige in einer Anmerkung setzen solle?" Daraus formulirt Hr. S. die Klage, es sei ihm allzugroße Treue der Copie der Inschriften zum Vorwurfe gemacht worden, selbst (?) dann, wo offenbar Unwissenheit oder Fahrlässigkeit des Gießers vorliege, und läßt mich sagen, es müsse im letztern Fall — die Inschrift berichtigt werden ꝛc. Wahr und richtig kann man solche Citationen und Interpretationen der Worte Anderer gewiß nicht nennen. Was dann zweitens Hr. S. gegen meine Bemerkung bezüglich der Aue'schen Glockeninschrift vorbringt, ist unmöglich im Ernst gemeint, man müßte sonst bei ihm eine Unbekanntschaft mit der lateinischen Metrik und Sprache voraussetzen, wie man sie selbst bei einem „Archäologen" nicht voraussetzen darf; also es soll gewiß bloß ein Scherz sein, aber auf Scherz gehörig zu antworten möchte sich für das Correspondenzblatt nicht eignen.

Dr. J. Löbe.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. VIII. Bd. 1.—3. Heft. Kronstadt 1869. 8.

Inhalt: 1) Beschreibung einer Reise nach Java in den Jahren 1696—1699 v. Georg Schuller, mitgetheilt v. Gust. Seiwert; 2) Deutsche Rechts-Denkmäler der Siebenbürger Sachsen, mitgeth. v. Friedr. Schuler-Libloy; 3) Ueber Riehl's Naturgeschichte des Volkes, mit Beziehung auf die topographisch-socialen Verhältnisse in Siebenbürgen, v. Joh. Hintz, Adv. in Kronstadt; 4) Bemerkungen über ein Theilungsprotokoll des Schelker Kapitels v. J. 1694, von Franz Obert; 5) Drei Jahre aus der Geschichte der Rakoczy'schen Revolution in Siebenbürgen. Vom Ausbruche der Bewegung bis zur Schlacht von Sibo, von Ferd. v. Zieglauer, Prof. d. Geschichte an der Rechtsakademie in Hermannstadt; 6) Verzeichniß der ältesten Pfarrer des Decanatus de Sebus, d. i. des Unterwalder Kapitels aus urkundlichen Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, zusammengestellt von G. F. Marienburg; 7) Verzeichniß der ältesten nachweisbaren Pfarrer des ehemaligen Decanatus de Spring (später Capitulum Zekas, Zekescher Surrogatie) bis Ende des 16. Jahrh., zusammengestellt von Dems.; 8) Verzeichniß der Käfer Siebenbürgens, nebst Angabe ihrer Fundorte, zusammengestellt von K. Fuß. —

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Unter Vorsitz des Vice-Präsidenten Dr. Paur fand in Görlitz am 5. Mai d. J. die 135. Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften statt. In derselben wurde zunächst hinsichtlich der beiden eingegangenen Preisschriften — „Ueber den Antheil der Oberlausitz am deutschen Kirchenliede", — von denen jeder, der einen im Gegensatz zu der andern, seitens der beiden erwählten Preisrichter der Preis zuerkannt worden war, von der Versammlung beschlossen, keiner von beiden Arbeiten den ausgesetzten Preis zu ertheilen, jeder vielmehr ein Accessit von 50 Thalern zuzuerkennen. — Die andere, gleichzeitig (1868) aufgestellte Preisaufgabe — „Versuch einer literargeschichtlichen Würdigung Leopold Schefers" — hatte diesmal keine Lösung gefunden, weshalb eine Wiederholung derselben (bis zum 31. Januar 1872 einzureichen) beschlossen, der Preis aber von 50 Thalern auf 120 Thaler erhöht wurde. Nachdem die Versammlung sich hierauf mit der Wahl von Ehren- und ordentlichen Mitgliedern beschäftigt, überreichte zum Schluß der Sekretär der Versammlung den von ihm im Auftrage der Gesellschaft herausgegebenen Vierten Band der Scriptores Rerum Lusaticarum (dritter Band von Haß' Rathsannalen von Görlitz). Hieran schloß sich die Mittheilung, daß die Stände des Oberlausitzischen Landkreises am Landtage zu Bautzen neuerdings beschlossen haben, der Gesellschaft der Wissenschaften zu der am 28. April 1869 ausgesetzten Prämie für Lösung der Preisaufgabe — „Ueber die Entstehung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts" — einen Beitrag von 100 Thalern zu bewilligen. Mit Inbegriff der von der Gesellschaft hier ausgesetzten 50 Thlr. und des Beitrages einer gleichen Summe seitens der Juristischen Gesellschaft in Berlin, desgleichen von 100 Thlrn. seitens der Kommunal-Stände der preußischen Oberlausitz beträgt der nunmehr für Lösung dieser Aufgabe ausgesetzte Preis die Summe von 300 Thalern. Für den vorläufig anberaumten Einlieferungs-Termin der Arbeiten (es ist der 31. Januar 1871) dürfte in Folge dieser mittlerweile geschehenen Preiserhöhung in nächster Hauptversammlung der Beschluß, ihn zu verlängern, zu erwarten sein.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 7. Achtzehnter Jahrgang. 1870. Juli.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Beiträge zur mittelalterlichen Siegelkunde.

Siegel der Städte Brieg und Wenden
von

G. A. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar zu Magdeburg und Archiv-Rath.

(Fortsetzung.)

II. Stadt Wenden.

(Ordensritter oder Wende?)

Vor einiger Zeit wurde der von dem Originalstempel in Siegellack genommene Abdruck eines Siegels der Stadt „Verden" zum Kauf angeboten; nach erfolgter Acquisition stellte es sich aber auf den ersten Blick heraus, daß das Siegel nicht der genannten, sondern einer Stadt Wenden angehören müsse.

Das Siegel selbst erregte unser Interesse im höchsten Grade und muß es auch nicht blos bei allen Freunden und Kennern der mittelalterlichen Sphragistik, sondern auch bei denen, deren Interesse die antiquarischen Wissenschaften überhaupt in Anspruch nehmen. Wir lassen zuvörderst eine genaue Abbildung des Siegels in Holzschnitt folgen:

Man erblickt also ein rundes, mehr als doppelthalergroßes Siegel, welches über einer mehr nebensächlich gehaltenen, sehr niedrigen, sechsthürmigen, der Biegung des Kreises folgenden Mauer (die eigentlich nur durch je eine Zinne zwischen jedem Thurm angedeutet ist) einen rechtshin [1]) zum Kampfe anstürmenden Mann (Krieger) in ganzer Figur zeigt. Seine zwischen dem 2. und 3. und 4. und 5. Thurme befindlichen (frei schwebenden) Füße sind mit bis ans Knie reichenden hohen Stiefeln angethan, den Krieger umhüllt ein langer, nicht sehr weiter Rock mit halblangen Aermeln, sein von wulstigen Haaren umwalltes Haupt ist mit einer etwas spitzen Stulpmütze bedeckt und das Gesicht nach vorn gewendet. In der Rechten schwingt er ein breites Schwert, während die Linke einen kleinen kreisrunden Schild an einem quer durch denselben gehenden Griff (Riemen?) hält.

Die zwischen zwei Perlenkreisen laufende Umschrift in altdeutscher Majuskel lautet:

SIGILLVM. CIVITATIS DE WENDA †

Nach der Beschaffenheit der Zeichnung und der Form der Schrift wird als die Entstehungszeit des Siegelstempels das 14. Jahrhundert und vielleicht nicht mit Unrecht die erste Hälfte, oder doch die Mitte desselben anzunehmen sein.

Es war für uns kein Zweifel, daß das Siegel der in Livland belegenen Stadt Wenden angehören müsse. Ebenso sicher war unsere Meinung, daß unser Siegel ein redendes Wappen enthalte, welches den Namen der Stadt versinnbildlichen, auf ihn anspielen sollte. Man hatte, um dies zu bewirken, einen Wenden in seiner Tracht und zwar als Krieger dargestellt, zum Emblem der Stadt gewählt, in dem, um das Siegel auch als ein städtisches zu kennzeichnen, das natürlichste Sinnbild für eine Stadt, eine bethürmte Stadtmauer, wie sie unzählige Stadtsiegel enthalten, hineingesetzt wurde, doch in dergestalt untergeordnetem Verhältniß, daß der als Hauptemblem des Stadtwappens dienende Wende in vollstem Maße zur Geltung kommen konnte. Deshalb nahm man von irgend welchen Ansehn gebenden höhern Dimensionen der Mauer Abstand und ließ sie auch des Thores, der Schießscharten u. s. w. entbehren.

Um uns zu überzeugen, daß wir uns nicht in der Bezeichnung der Stadt geirrt, der wir das obige Siegel vindiciren mußten, versuchten wir, uns über das sonst etwa schon bekannte Stadtwappen von Wenden zu orientiren.

A. W. Hupel [2]) sagt in seinem Buche: Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und Revalschen Statthalterschaft zur Ergänzung der topographischen Nachrichten von Lief- und Esthland, Riga, Hartknoch, 1789, S. 136 wörtlich:

Das Wappen der livländischen Kreisstadt Wenden zeigt: „eine Stadt im silbernen Felde, über derselben „steht ein Ordensbruder, welcher mit der rechten „Hand über dem Kopfe ein Schwert, mit der Linken „über dem Knie einen Schild hält; seine Füße ruhen „auf zwei runden Thurmknöpfen zwischen zwei Thurm„spitzen mit Wetterfahnen, mit den Beinen schließt er „zwei hinter dem Stadtthor hervorragende Thürme mit „Wetterfahnen ein. Das Thor hat ein Ziegeldach und „darunter ein Fallgatter, unterwärts ist es offen. Nach „aller Vermuthung hat der Ordensmeister Wilhelm v. „Fryhmersen, welcher 1374 starb, der Stadt dies „Wappen geschenkt."

So Hupel; wir zweifeln keinen Augenblick, in unserm oben abgebildeten Siegel das älteste oder vielleicht zweit-älteste Stadtsiegel von Wenden in Livland zu erkennen, wenn auch der Wende als ein Ordensbruder aufgefaßt und blasonnirt ist und die bescheidene Andeutung der Stadt auf unserm Siegel sich in eine großartige Mauer (aber auch wieder) mit sehr stattlichen Thürmen verschiedener Construction und (wie gewöhnlich) halboffenen Thoren verwandelt hatte.

Hupel mag eine Schuld bei dieser argen Verkennung der Hauptfigur des Wendischen Stadt-Wappens nicht treffen. Er beschrieb das Stadtwappen sicher nicht nach dem ältesten uns vorliegenden Stadtsiegel, sondern nach den Abdrücken eines Siegelstempels der spätern Zeit, vielleicht des 16. oder 17. Jahrhunderts, nach einer etwa auf dem dortigen Rathhause befindlichen farbigen Zeichnung oder sonstigen Quelle. Denn eine solche Zeichnung scheint in der That dort noch vorhanden zu sein, wenn ich dies aus einer Copie in Farbe schließen darf, welche mir die stets bereitwillige Güte des livländischen Hofgerichts-Präsidenten a. D. Herrn Freiherrn v. Bock in Quedlinburg mittheilte. Das Bild, welches sie giebt, stimmt ganz mit der Hupelschen Beschreibung überein; das eigentliche Stadtzeichen (die bethürmte Stadtmauer) ist aber keineswegs hier Nebensache, sondern nimmt durch die Dimensionen ihrer Darstellung gleichen Rang mit der auf ihr stehenden Figur ein. Diese zeigt sich aber nicht nach rechtshin anlaufend mit nur nach vorngekehrtem Kopfe, sondern ist ganz dem Beschauer zugekehrt. Wir erblicken einen von Kopf bis zur Sohle geharnischten Ritter mit grau befiedertem offenem Helm, das Schwert schräg in die Höhe haltend, in der Linken nicht mit einem alten (bei derartigen Abbildungen des 12., 13. oder 14. Jahrhunderts sich zeigenden) dreieckigen (oder den auf unserm Siegel sich zeigenden runden) Schilde, sondern eine Tartsche in der bekannten Form einer Rübe. Der Ritter steht mit gespreizten Beinen auf dem gelben Dach zweier dicker niedriger Thürme, welche das in der Mitte der schießschartigen Stadtmauer befindliche, mit halb aufgezogenem Fallgitter versehene rothdachige, mit zwei schlanken, sehr spitzen Thürmen gekrönte Thor flankiren, während die ganze Mauer beiderseits durch einen sehr schlanken, unter der hohen Spitze gezinnten Thurm fast von der Höhe des Ritters begrenzt ist. Die Mauer ruht auf einem grünen Boden, über dem sich aus dem Thor querdurch ein breiter Wasserstrom mitten durch die holzfarbenen Pallisaden

[1]) Ich gebrauche die Bezeichnung rechts und links stets nicht im sog. heraldischen Sinne, sondern im natürlichen und vom Beschauer aus.

[2]) aus dem Weimarischen gebürtig, Pfarrer zu Ober-Gahlen im nördlichen Livland, Verfasser der Nordischen und neuen nordischen Miscellaneen.

ergießt, durch welche unten der Erdboden bogig eingefaßt ist. Daß die Tincturen dieser Darstellung meistens natürliche sind, das Thordach roth, die Schindeldächer der Thürme (mit Ausnahme der Postamente des Ritters) schwärzlich, das Fallgatter schwarz, die Wetterfahnen gelb, ist ganz unwesentlich und der Erwähnung nicht werth. Zwischen den Beinen des Ritters und den beiden schlanken Thorthürmchen befinden sich drei kleine, gelbe, ins Schächerkreuz gesetzte Dreiecke.

Bis auf diese letztere Figur, das Wasser, den Erdboden und die Pallisaden, welches sämmtlich fehlt, ist die beschriebene Darstellung ziemlich genau auf dem Stadtsiegel sichtbar, dessen sich die Stadt Wenden gegenwärtig bedient und wovon ich einen Abdruck gleichfalls der Güte des genannten Herrn Präsidenten Baron v. Bock zu verdanken habe. Die Umschrift lautet: Sigillum * civitatis * Wendensis †. Der Stempel ist eine Arbeit der allerneuesten Zeit. Nur die Form des Schilds, den der Ritter hält, weicht ab; er hält hier keine Tartsche, sondern einen kleinen ovalen Schild, auf dem eine achtstrahlige sternartige Figur sich zeigt; eine beliebige Verzierung oder eine bewußte oder unbewußte Wiedergabe des alten Beschlages, den die Schilde auf Darstellungen der ältesten Zeiten sehen ließen.

Außerdem ist zu bemerken, daß der Schild auf der farbigen Darstellung sowohl, als dem neuesten Siegel nicht[1], wie auf unserm Prototyp, mit seiner innern, sondern der äußern Seite dem Beschauer zugewendet ist.

Kann an der frappanten Aehnlichkeit beider Siegel resp. Stadtwappen und an der Bestimmung des mittelalterlichen Siegels als des (bekannten) ältesten der livländischen Stadt Wenden nicht der geringste Zweifel obwalten, so haben wir es mit einer sehr argen Corrumpirung eines sehr merkwürdigen uralten Stadtzeichens (Stadtwappens) zu thun, wie sich dergleichen ja in vielen Fällen nicht nur bei Adels-, sondern auch bei Stadtwappen nachweisen läßt.

Gehen wir mit Recht über die fast auf allen Derartiges zeigenden Stadtsiegeln vorkommenden Variationen, Modificirung, Extendirung oder Modernisirung der Stadtmauer mit ihrem Thor und ihren Thürmen[1]) hinweg und fassen allein das Mannesbild über demselben ins Auge, so ist es dieses, welches kaum durch Absicht, sondern nur durch eine starke Ignoranz der Vorzeit in Etwas, was es nicht im Entferntesten vorstellen sollte, verändert und verdreht wurde, nämlich in einen Ritter des deutschen Ordens (in Livland).

Wir wollen hier gar nicht urgiren, daß uns kein Siegel einer vom deutschen Orden in Preußen oder Livland gegründeten oder mit Stadtrecht begabten Stadt bekannt ist, auf welchem sich das Bild eines Ordensritters, des Ordensmeisters als Landesherrn, des betr. Comthurs oder das eines Ordensgebietigers als Gründers, zumal in stehender Figur, abgebildet finde.

Nur das älteste Siegel der Stadt Culm[1]) läßt entweder als Typus der neuen Ordensherrschaft oder als das Bild des Stadtgründers einen deutsch Ordensherrn (den Landmeister?) sehen, jedoch nicht zu Fuß, sondern hoch zu Roß mit Fahne, Schild und Schwert. Aber wenn auch auf einem Stadtsiegel das Bild eines Ordensritters in ganzer Figur zu Fuß hergebracht und erklärlich, wer wollte wohl, frage ich, in dem mit wilder Geberde in den Kampf stürzenden Krieger mit Mütze, langem kastanartigen kurzärmligen Rocke, mit hohen Stiefeln und rundem Schildchen, ohne jegliche Andeutung des ritterlichen Panzers und der Ritterzeichen, ohne jegliche Andeutung des nie fehlenden Ordenszeichens einen Ritter des deutschen Ordens U. L. Frauen vom Spital zu Jerusalem erkennen? Keine deutsche Ehrbarkeit prägt sich in der Gestalt und Bewegung des Kriegers aus, den das Stadtsiegel von Wenden zeigt; stramm und steif, vor sich hin gekehrt, mit fest an einander geschlossenen Beinen, in der Rechten das Schwert oder eine Fahne haltend, die Linke auf den Schild gestützt: so zeigt sich uns überall auf Siegeln, Münzen und Grabsteinen das Bild eines deutschen Kriegers oder Ritters, oder eines im Kriegsschmuck auftretenden Fürsten. Der lange sarmatische (slavische und wendische) Rock, die hohen Stiefel (die fast, wie noch heute, das Ende der Beinkleider einzuschließen scheinen), die spitze verbrämte Mütze, der undeutsche Schild: Alles stellt uns in der Mannesfigur unseres Siegels nimmermehr einen Ritter des deutschen Ordens, aber auch nimmermehr einen Deutschen vor. Die Tracht und die Gesten des Kriegers sprechen laut für seine Abkunft aus Wenden- oder Slavenblut.

Und so wählte man, dem alten Trieb in der Wappenkunst folgend, auch für den Entwurf eines Emblems für die Stadt Wenden, dem Klange ihres Namens entsprechend, das Bild eines Angehörigen der wendischen Nation, einen leibhaftigen Wenden, wie man ihn kannte, wie er für oder wider den Orden stritt.

Ist es von einigem Werth, die alten Stadtinsignien der fernen deutschen Stadt in ihrer Richtigkeit und Reinheit wieder erkennen zu können und sie wieder herzustellen, so ist es vielleicht von noch größerer Wichtigkeit, in unserm Siegel ein mehr als halbtausendjähriges Zeugniß zu sehen für das Aussehen und die Tracht eines Wenden von damals, oder doch ein Zeugniß dafür, wie man damals die Wenden darstellte. Vielleicht darf das Bild unsers Siegels gar als der Typus eines mittelalterlichen Letten aufgefaßt werden, deren Zugehörigkeit zum Slavischen Volksstamme keinem Bedenken unterliegen kann.

Die trefflichste Parallele für unser Siegel und die Hauptdarstellung auf demselben zeigt uns ein Adelssiegel, dessen Originalstempel wir einst in einer Privatsammlung sahen und der schönen Sammlung

---

[1]) Vgl. z. B. die Siegel der Stadt Angermünde in v. Ledebur, Archiv für deutsche Adelsgesch. I. Tab. IV.

[1]) Saec. XIII. s. Voßberg, Ges. d. Preuß. Münze und Siegel Tab. XIII., nicht das der Stadt Pr. Holland (ibid Tab. XV.) wegen der nicht auf die Ordensmitgliedschaft deutenden Bezeichnung des Schildes und Helmes.

unsers verewigten Freundes und ausgezeichneten Forschers F. A. Voßberg in Berlin zuwenden zu können die Freude hatten.[1])

Wir stehen nicht an, nachdem dasselbe auf der ersten Tafel der ersten Lieferung des so schön begonnenen, leider nun ins Stocken gerathenen Voßbergschen Werkes: Die Siegel der Mark Brandenburg, Berlin 1868, 4. zuerst veröffentlicht und sodann in einem der Hefte mit den Abhandlungen des Vereins für Geschichte Potsdams republicirt ist, an diesem Orte zur Vergleichung noch einmal darzustellen,

zumal das Siegel eine eingehende Besprechung und Erläuterung bisher nicht gefunden hat.

Ein dreieckiges Siegel von Mittelgröße, seiner Arbeit nach, wie schon früher ganz richtig erkannt ist, dem 13. Jahrhundert angehörig, läßt in einem mit Sternen besaeten Felde das den Kopf nach der linken Seite wendende Brustbild eines bewaffneten Mannes erkennen, dessen Tracht und Ausrüstung dem des Mannsbildes auf dem Stadtsiegel von Wenden ungemein gleicht.

Den Kopf bedeckt eine oben zugespitzte, mit einem Aufschlag (Verbrämung) von Pelz oder zottigem Fell versehene Mütze von verzierter Arbeit (Strohgeflecht?) das weite Gewand (er trägt keinen Brustharnisch) hat ein gesticktes oder mit einer Borte umsetztes Halsloch und ist darunter mit Spitzen besetzt. Er erhebt mit der Linken ein quer hinter dem Kopfe gehaltenes Schwert, während die Rechte einen nur halb sichtbaren runden oder ovalen, mit einem achtstrahligen, aus Perlenreihen bestehenden Beschlage bedeckten Schild schützend vorhält. Es bedürfte kaum der Hülfe der Umschrift: S' HENNEKINI. WENDES (in altdeutscher Majuskel), um in der dargestellten Person nicht einen deutschen, sondern eine Person von Wendischer Nationalität zu erblicken; wozu auch die charakteristische Gesichtsbildung des dargestellten Kriegers auffordert. Dieses Siegel ist aber nicht nur aus der oben bei dem Stadtsiegel von Wenden angedeuteten Rücksicht — der vorzeitlichen Tracht der Wenden willen — im hohen Grade merkwürdig, sondern auch in heraldischer Beziehung. Wem es angehört habe, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen und auch nicht eine Urkunde, an der etwa ein Abdruck des Siegels gehangen hat. So viel wird aber als feststehend anzunehmen sein, daß der Siegelführer in der Mark Brandenburg und vielleicht auch in Mecklenburg oder Pommern zu Hause gewesen ist, weil hier die Form Hennekin (i. e. filius Henningi) am häufigsten vorzukommen pflegt. Ein adliges Geschlecht Wend ist uns zur Zeit unbekannt, daß aber Appellativnamen „der Wende" zum nomen proprium und Familien-Namen angenommen oder gegeben wurden, sei es wegen der Abstammung, sei es aus einem von vielen andern denkbaren Gründen, lehren mehrere Mecklenburger Urkunden. (S. Meckl. Urkundenbuch IV. Register S. 382.)

Auch war der Name „der Wende" (Wend) lange Zeit ein Beiname einer Linie des edlen Geschlechts der v. Eylenburg.[1])

Wir unterlassen es, uns noch weiter in Vermuthungen zu ergehen, und wollen nur noch bemerken, daß das Bild unseres letzten Siegels nach unserer Ansicht nicht etwa ein Portraitsiegel ist, das den Besitzer desselben darstellen sollte. Denn dieser war sicherlich kein wendischer Heide, wenn er auch wendischer Abkunft gewesen sein kann, ja vielleicht sicher gewesen ist. Vielmehr haben wir in dem Bilde des Siegels ein heraldisches Bild, ein Wappenbild zu erblicken, das aber eben in dieser Art zu den allergrößesten Seltenheiten gehört, ja vielleicht als Unicum dasteht, da wir Mannsbrustbilder mit bewehrten Armen schwerlich sonst irgend wo beim alten Adel als Schildfiguren finden werden. Und dieser Umstand verleiht unserm Siegel in anderer Art einen hohen Grad von Merkwürdigkeit und Seltenheit.[2])

Hinsichtlich des nicht gewöhnlichen Ausdruckes in der Umschrift unseres Siegels — civitatis de Wenda — bemerke ich noch, daß sich Stadtsiegel und ihre Umschriften als sigilla burgensium de u. s. w. nicht selten vorfinden, daß aber auch das Siegel der Stadt

---

[1]) Durch die große Gefälligkeit des Vorbesitzers Herrn Appellations-Gerichts-Raths v. Arnstedt in Naumburg a. S.

[1]) Vgl. Schöttgen u. Kreysig dipl. et Scr. II. p. 471.

[2]) Altadelige Wappen mit ganzen Menschen-Figuren gehören zu den größten Seltenheiten, so die Wappen der v. Dacheröden und v. Drachsdorf (wilder Mann); die v. Morungen (bei Sangerhausen) führten zuletzt und soweit ich verfolgen kann, einen Ritter in ganzer Figur stehend auf dem Helm, ob auch von Anfang an kann ich nicht konstatiren. Ein Brustbild mit bedecktem Haupte, ohne Arme zeigt der Wappenschild der v. Ammendorf, im Saalkreise, doch fehlen Siegel vor 1440, einen Mannesrumpf, eine der Familien v. Hacke im Stift Merseburg. Die von den Ureinwohnern abstammenden Herren v. Löthen in Ostpreußen (längst erloschen) führten auf Schild und Helm ein altes Götzenbild, endlich der Ritter Herr Bovinge im Halberstädtischen siegelt 1350 mit einem Siegel, worauf eine anscheinend nackte, eine Keule auf der Schulter tragende ganze Mannsfigur befindlich, deren Haupt mit einem Nimbus umgeben zu sein scheint. Die Umschrift lautet: S.' Nicolai Bufig.... Das Adelsgeschlecht Buse im Hochstift Merseburg führte im Schilde einen Buben in ganzer Figur und Werner, miles de Foreste siegelt 1280 mit einer ganzen Mannsfigur (Förster?), S. Schöttgen u. Kreisig dipl. et Scr. II. Tab. II. Nr. 13. Sonstige Beispiele sind noch die Wappen der v. Grumbach und v. Wolfkehl in Franken (Mohr), Münchhausen und Einsiedel (Mönch), v. Heynitz (Mann mit Stab und Kranz), v. Dosnitten (in Preußen von alt-preußischer Abkunft; ein Altpreuße mit Pfeil und Bogen), v. Kanthen (gleichfalls National-Preußen, desgl.).

Röbel in Mecklenburg (an einer Urk. v. J. 1298) sich als sigillum civitatis in Robelle darstellt, ebenso wie das Siegel der dortigen Stadt Parchim und außer der vollständigen Parallelle für unsere Siegelaufschrift auf den Stadtsiegeln von Neu-Kalen in Mecklenburg (Urk. v. J. 1383) Sigillum civitatis de Calant (Meckl. Urk.-Buch IV, p. 546) und Dömitz (ibid. p. 544) werden sich bei weiterer Untersuchung gewiß noch mehrere ermitteln lassen.

Die Bambergischen Erbämter.

Forts. des Aufsatzes in Nr. 4 d. diesjähr. Correspondenzbl.)

Nach Ludewig script. rer. ep. Bamberg. p. 190 — 192 soll Bischof Johann v. Bamberg über die Bestimmung der 4 Reichserzämter zu den 4 Oberst-erbämtern beim Bisthum Bamberg eine Urkunde unter dem 24. August 1323 ausgestellt haben, welcher Nachricht auch Schmoetzer de rebus Bambergensibus p. 91 und Jaeck's Bamberg. Jahrbücher S. 130 beistimmen. Das Vorhandensein eines solchen Dokuments und dessen Echtheit würde wenigstens über das Alter der Tradition einigen Aufschluß gewähren; diese Urkunde ist aber weder in München noch in Bamberg zu finden, nur eine Abschrift davon enthält das Archiv zu Aufseß, wohl jetzt das germanische Museum. Die Krone Böhmen als Träger des Erzschenkenamts des deutschen Reichs hat den Anspruch des Bischofs von Bamberg auf das der Krone anhaftende Oberst-Erbschenkenamt, welches auf der Altstadt Prag radicirt sein sollte, am Ende des 15. Jahrhunderts allerdings bestritten, wie aus nachfolgend mitzutheilender Verhandlung hervorgeht. Da jedoch aus derselben nicht erhellt, ob nicht dennoch auf dem Karlstein anderweitige darüber sprechende Nachrichten vorhanden gewesen oder noch sind, so ist damit die Frage noch nicht als gelöst zu betrachten. Denkbar wäre allerdings, daß auch hier ein Anersterben dieses Amts an die Krone Böhmen, wie beim Erbtruchsessenamt an Baiern stattgefunden hätte. Es wäre möglich, daß der Graf v. Blassenberg Oberst-Erbschenk von Bamberg war, von welchem diese Würde bei dem Herzog von Meran blieb. Des letzten Meraners älteste Schwester Agnes kann durch ihren zweiten Gemahl, den Herzog Ulrich III. von Kärnthen, diese Würde mit andern meranischen Besitzungen von Bamberg zu Lehn getragen haben. Da Herzog Ulrich den König Ottokar von Böhmen zum Erben einsetzte, während Agnes den König von Ungarn dazu ausersehen hatte, entstand über den Besitz der Erbschaft ein Streit, welcher endlich durch Vertrag beendigt wurde. Hierbei wäre der Uebergang des Bamberger Oberstschenkenamts an Böhmen möglich, sowie sich auch denken ließe, daß König Ottokar bei einem der später erfolgten Friedensschlüsse auf die ursprünglich mit dieser Würde verbundenen Besitzungen verzichten und das Schenkenamt auf der Altstadt Prag radiciren mußte. Aus der folgenden Verhandlung geht auch hervor, wie die Verfolgung dieses Verhältnisses wesentlich dadurch erschwert ist, daß der König von Böhmen gleichzeitig Römischer Kaiser resp. deutscher König war, welches Verhältniß die Lehnsuchung beim Bisthum Bamberg unmöglich machte, um so mehr, wenn der Bischof von Bamberg, wie Leopold III. von Bebenburg (Bischof 1353—1363), gar als königlicher Kanzler fungirte.

1497, d. 15. Juni.

An Sannd Veyts Tag Anno etc. Nonagesimo septimo hat der Hochwurdig furst und herre her Heinrich Bischoue zu Bamberg [1]) seiner gnaden Botschaft nemlich herren Friderich vom Reytzenstein, Ritter, Lanntrichter vnd Hauptmann zu Kranach vnnd Mertein von Redwitz zu Wildenrode zu Prag gehabt mit einer Kredentz bey dem Durchleuchtigen furstenn vnd herren hern Wladißlaen Konig zu Behim ꝛc. vnnd sein koniglich wirde ansuchen lassen, neben anndern sachen alßdann beuolhen vmb empfahung seiner lehenn, nemlichen des Stieffts Bamberg Obersten Schenckenampts vnd der Alten Stadt zu Brag mit nachvolgender verczeychneter Meynung Also:

Darnach zu sagen. Wie In vorgangenen Jaren herr Melchor Truchseß, Thumherre zu Meyntz, vff ein koniglich Credentz an meinen gnedigen herrn ein anbringen vnd werbung getan hett, Als vonn der lehen wegen, die seinen koniglichen gnaden, Als konigen zu Beheym und des heyligen Reichs Churfursten, von meinem genedigen herren zu empfahen gepuren, were aber bey seiner gnaden darauff nit ferner gearbeyt oder suchen geschenn. Dieweyl aber mein genediger herre alletzeyt gern thun wolt, Was seinen koniglichen Gnaden lieb, zu Dinst vnd gevallen were, So hat sein gnade bevohlenn, Inn guter gevlissen meynung seiner koniglichen gnaden zu entdecken, das auß begabung vnnd ordenung des heyligen Sanndt keyser Heinreichs einem iglichnem Churfursten des Heyligen Reichs sein Ampt mit etlichen Lehenstucken vonn einem yeden Bischoue zu bamberg zu empfahen gepurtten, vntterandercm einem konig zu Beheym als Churfursten vnnd Ertzschencken des Romischen Reychs Solch Schenckenampt vnd die Alten-Stat zu Prag zu antzeigung desselben: So nemen die des geslechts vonn Aufsess furtter von einem konig zu Beheym zu lehen das Erbschenckenampt des Stiffts zu Bamberg mit ettwievil Lehenguttern und Stücken, die sie furtter von der hanndt leyhen, bürgern vnd bouvern, Alßdann am Jüngsten weylent könig Mathias seliger gedechtnis als konig zu behem vnd Churfurst solch lehen von meines gnedigen herrn vorfaren Bischoffen Philippsen seligen empfangen vnd darumb sein Reverß vnd vrkunnd geben hat. Wo nu seinen koniglichen gnaden solch Lehen, Als sich zympt, zu empfahen gesynnt were, were mein genediger herre seinen koniglichen gnaden die zu leyhen, brieff zu geben und reverß zu nemen

---

[1]) Heinrich III., geborner Groß von Trockau, regierte als Bischof v. Bamberg 1487 — 1501.

willig, vnnd ob sich sein koniglich gnade darumb herauß zu schicken beswert, Mocht bey meinem gnedigen herren zu erlangen sein, Das sein gnade der koniglichen wird zu eren vnnd gefallen sein Botschafft hinein verfertigt mit gewalt, seinen koniglichen gnaden doselbs zu leyhen. Dann sein koniglich gnade mochten dannoch wol abnemen, woe mit solcher empfengknus vertzogen, das dadurch dem geslecht von Auffses furter nit zugeben wurd, sich des Stiffts erbschenckenampt oder einicher lehen oder gerechtigkeyt dartzu gehorend zu gebrauchen, Sunder mochten solch Ampt, lehne vnd gerechtigkeyt Als versaumt vnd vnempfangen von seinen koniglichen gnaden an annder ende durch meinen gnedigen herrn zu wendten furgenommen werden auß seiner gnaden stiffts notturfft, Wiewohl das sein gnade nit gern thete, Es mocht auch seinen koniglichen gnaden, wo es mit der Zeyt zu hanndelung oder Wale eines Romischen konigs komen solt, nit zu kleinem nachteyl reychen, So sein koniglich gnade mit solcher herlikeit vnnd gerechtigkeyt seines Erzschenkenampts nit belehnet were.

Vff solch anbringen und werbung hat vnnser herre der konig fragenn lassen, Ob man nicht vonn des Stiffts wegen von andern konigen zu beheym, dan von konigen Mathias der empfangnus vrkund vnnd brief hette vnd dobei sich horen lassen, wo der eine(r) vonn seinen vorfaren, Alß konig Wenczlaw, als konig Karel, Albrecht oder Ladislawen vorhannden were, oder seinen koniglichen Wirden getzeyget wurde, wolt sich sein koniglich Wirde, denselben gleych halten vnnd ertzeygen; Vnd hat sich konig Mathyas empfenngknus vnnd gegeben Vrkund nit bewegen lassen wollen, dann derselb, als sein koniglich wirde hat, sey kein gekronter konig zu beheym gewest.

Wiewol nu die geschicktenn Rete sein koniglich wirde bericht haben, das etwie lanng Zeyt vnnd vber menschen gedechtnus die konig zu beheym ye tzu tzeytten Romisch konig vnnd keyser gewest weren, Als keyser karel, keyser Wentzlaw, Seyn Sone, darnach keyser Sigmund, so were konig Ladißlaw Jung Inn die Kronen zu Beheym komen vnnd gare kurtze zeyt Inn regirung gewest, Darnach konig Iherfig [1]), der sich vonn der Romischen kirchen zu den vngehorsamen ketzern geslagen hette. Wu dann die Romischen konig vnnd keyser eins Bischofs von Bamberg recht vnnd neheste oberstthenn wern, were einem bischoue swere gewest, Sie vmb empfahung antzusuchen vnnd auß solchenn vnd oberurtenn antzeygungen die empfahung villeycht unterlassen. Sey auch ein Bischoue zu Bamberg, Bischoff Lewpolt genannt, konigs karels als eins Romischen keysers Cauntzler gewest, Weßhalben er auch die empfahung nit angesucht habe, vnd mochten dann auch hetzutzeyten solch lehen, ob die empfangen weren, mit slechten worten empfengen worden vnd kein vrkund darvber genomen sein; Alsdann nit lanng gewonheyt gewest ist Reuers vnd vrkund zu geben vber die empfangknus u. s. w.

Hat sich doch vnnser herre der konig nit annders zu der empfengnus bewegen lassen wollen, vnd ist dorauff bestanden, Es zyme seiner koniglichen wurde nit, der rat der herren, Len der Cronen zu empfahen, Er sehe dann ein vrkund solcher empfengknus vonn einem seiner vorfaren außerhalb konig Mathias. Darumb moge man nach solchen vrkunden suchen. Deßgleichen wolle sein koniglich wirde itzo, so er gen dem karlsteyn reit, vntter seinen Brieffen vnnd Priuilegien auch suchen lassen vnd was er finde, zu den sachen dienend, meinem genedigen herren auch nit vorenthalten.

Damit sinnd die geschickten vffditsmal vonn seinen gnaden ko. geschyeden vnd sind von dem konig Inn den sachen gebraucht worden: Der vonn Plawen, der vonn Swiho=Hassennstein vnnd ander Behemisch herren.

(Liber feud. Bambergens. Nr. 8 f. 19.)
im Königl. bair. Archiv zu Bamberg.

K. Chl. Frhr. v. Reitzenstein.

[1]) Georg v. Podiebrad, Herr zu Kunstadt.

III. Literarische Anzeigen.

Schriften des Württemberg. Alterthums-Vereins. II. Band. 1. Heft. 1869. 8.

In gewohnter schöner Ausstattung bringt dies Heft an seiner Spitze eine Beschreibung des Hochaltars in der Schloßkirche zu St. Jakob in Winnenthal aus der Feder des Dr. G. Bunz, von welchem schon 1862 auch der mehr bekannte Hochaltar in der Herrgottskirche zu Creglingen beschrieben worden ist. Die Fertigung des bedeutenden Kunstwerkes fällt um den Wendepunkt des 15. und 16. Jahrh.; genauere Nachrichten über seine Entstehung fehlen. Die Kirche selbst gehörte zur Deutsch-Ordens-Kommende in Winnenden, welche seit 1288 bestand. Ausnahmsweise zeigt der Altar auch in der Mittelfigur den h. Jakobus, wie er sitzend den Stifter und seine Gemahlin (oder Mutter, Schwester) segnet; um aber der Ordnung doch etwas treu zu bleiben, ist vom Künstler das Brustbild des segnenden Christus unter dem Heiligen angebracht. Die Reliefs der Flügel beziehen sich ebenfalls auf die Legende des heiligen Jakobus. Als Meister des Kunstwerks haben Einige J. Syrlin den Jüngern angenommen, namentlich wegen der an die Schwäbische Schule erinnernden Gewandung; Andere denken an Veit Stoß. Der Verf. entscheidet sich für Tylmann Riemenschneider und belegt diese Ansicht mit eingehender Betrachtung des Styles der Figuren, der Gewandung, der ganzen Ornamentik, während er die äußere Beziehung auf diesen Meister darin erblickt, daß Riemenschneider 48 Jahre in Würzburg lebte, die Komthurei Winnenden aber zur Ballei Franken gehörte. Die Winnender wurden auf ihr lange bei Seite gesetztes Kleinod zuerst durch den Archivdirektor v. Kausler aufmerksam gemacht; 1860 wurde der Altar mit einem Aufwand von 1200 fl. durch den Bildhauer Schmid in Stuttgardt und Schreinermeister Joos in Ulm restau-

rirt. — In einem zweiten Aufsatz schildert uns Dr. E. Paulus die St. Johanniskirche zu Gmünd, auffallend in ihrer unregelmäßigen Anlage, besonders hervorstechend aber durch die Masse kleinen Skulpturwerkes und durch den schönen romanischen Thurm, den reichsten ganz Württembergs und ebenso, wie die Facade der Kirche, mit dem buntesten Spiel fratzenhafter Thierchen und Figürchen bedeckt. Den strikten Gegensatz bildet die St. Egidienkirche in Steinbach bei Schwäbisch Hall, deren Beschreibung der dritte Aufsatz aus der Feder desselben Hrn. Verf. liefert. Eine flachgedeckte, dreischiffige Säulenbasilika mit einfachem Querschiff und innen halbrundem, außen geradem Chorschluß wirkt dieser aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammende Bau gerade durch die Strenge seines romanischen Styles und die Klarheit seiner einfachen Verhältnisse. Zwei weitere Mittheilungen von E. Paulus und Pf. Oetinger beziehen sich auf Eröffnung alter Gräber: zweier Hügelgräber bei Echterdingen, von denen das eine bei 9′ Höhe und 130′ im Durchmesser einen gewaltigen Steinkern, 40′ im Durchmesser und 3 — 4′ hoch, barg, und mehrerer Reihen- und Hügelgräber bei Meßstetten und Hossingen im Oberamt Balingen. Den Schluß macht eine Mittheilung des Oberstudienraths v. Stälin über den Fund eines römischen Helms bei Wildberg. Der Helm, von Kupferblech, im Feuer stark versilbert, von getriebener Arbeit, wurde 1868 beim Abräumen eines längst verlassenen Steinbruches in einer Tiefe von ca. 7 Zoll gefunden und stellt in seinem Aeußern den schönen Kopf eines jungen Mannes dar. Derselbe befindet sich jetzt im Königl. Antiquarium zu Stuttgardt.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 47 und 48. Bonn 1869. 8.

Inhalt: I. Geschichte und Denkmäler: 1) Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbieber. Cäsars zweiter Rheinübergang. Von A. v. Cohausen; 2) Ueber die auf dem Terrain des römischen Castells bei Kreuznach, die Heidenmauer genannt, vom Oktober 1858 bis November 1866 stattgefundenen Ausgrabungen. Vom Major a. D. E. Schmidt in Kreuznach; 3) Neue Bereicherungen der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln (Bronzefigürchen eines römischen Soldaten, Stücke von Altärchen, Grabsteinen). Von Prof. Dr. Düntzer in Köln; 4) Zur Geschichte Walberbergs (Walpurgisberg, zwischen Bonn und Brühl), insbesondere des 1197 gestifteten dortigen Cisterzienserklosters und des Hexenthurms. Von Rich. Pick; 5) Zur Ikonographie des Crucifixus; Nachträge von H. Otte und Prof. aus'm Weerth; 6) Merovingische goldene Ohrringe. Von Stadtarchivar Käntzeler in Aachen; 7) In Blei gefaßter Glasdeckel mit griechischer Inschrift. Von Prof. Fiedler in Wesel; 8) Drei neu entdeckte römische Inschriften (aufgegraben während der Fortifikationsarbeiten zu Vechten bei Utrecht im J. 1868). Von Dir. Dr. Leemans in Leiden; 9) Römische Inschriften aus Bonn und der Umgegend. Von Dr. J. Freudenberg. — II. Literatur: 1) Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvalietc. Relazione a nome dell' instituto di correspondenza archeologica pubblicata da Guiglielmo Henzen, Roma 1868. Von Dr. J. Freudenberg; 2) Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, von Prof. Dr. Schneider. 2. Folge: Der Kreis Rees unter den Römern. Düsseldorf 1868. Von Prof. Fiedler in Wesel. — III. Miscellen: 1) In Sachen der Nenniger Inschriften. Erwiderung a) auf die Abhandlung des Hrn. Prof. E. Hübner in Berlin „über die Schriftformen der Nenniger Inschriften", und b) auf die Aeußerungen des Hrn. Dr. Nissen in Bonn über die Abhandlung „die römische Villa zu Nennig", vom Domcapitular v. Wilmowsky in Trier; nebst Bemerkungen hierauf von den Prof. Hübner, Nissen und vom Vorstand; 2) Römische Alterthumsreste in der Tuffsteingrube von Kretz. Von Dr. J. Freudenberg; 3) Ueber eine vom Hrn. Oberstlieutenant v. Cohausen in Heft 43 des Jahrb. gemachte Hinweisung auf die große Anzahl Niederlassungen am Rhein mit der Zusammensetzung „Donk" im Namen, von Dr. W. Kellner in Hanau; 4) Les restes de la B. Richenza (pol. Ryxa), reine de Pologne, déposés aujourd'hui dans la Cathédrale de Cologne. Par le Conte Alex. Przezdziecki; 5) Epigraphisches (neue Untersuchung der im 5. und 6. Hefte der Jahrb. publicirten Inschriften aus Pützdorf im Kreise Jülich), von J. Kamp; 6) Ueber den Verbleib der Kurkölnischen Staatsarchivalien, welche in dem Revolutionsjahre 1794 nach Arnsberg geflüchtet worden; Bericht über Vorstandsbeschlüsse; Verzeichniß der Mitglieder u. s. w.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Großh. Generallandesarchive zu Karlsruhe. Bd. 22. 565 Seiten.

Mit diesem Band beginnt eine neue Serie der bis zum Schluß des 21. Bandes von dem nunmehr pensionirten Archivdirektor Dr. Franz Jos. Mone herausgegebenen Zeitschrift. An der neuen Serie arbeiten, außer den Archivbeamten, auch fremde Gelehrte mit. Die neue Redaktion stellt sich die Aufgabe, den wissenschaftlich in Betracht kommenden Inhalt der einzelnen Archivsektionen nach und nach zur Kenntniß der Leser zu bringen, und wählt hierzu vorzugsweise die Regestenform. Der 22. Band enthält: 1) Zur Geschichte der Stadt Ueberlingen; — 2) Das Städtchen Aach im Hegau; — 3) Der Bund der Städte Ueberlingen, Lindau, Wangen und Buchhorn 1470 — 1475, von Roth v. Schreckenstein; — 4) Urkunden und Regesten aus dem Kletgauer Archive von Bader; — 5) Pfälzische Regesten und Urkunden; — 6) Regesten über die Hofapotheke in Heidelberg; 7) Der Türkenschrecken in der Pfalz 1663; — 8) Ordnung der Schule zu Baden 1541, von v. Weech; — 9) Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg; — 10) Jacob Wimphelings poetischer Dialog über Peter von Hogenbachs Tod, von Wattenbach; — 11) Die Einnahme der Stadt Ueberlingen durch die Hohentwieler am 30. Januar 1643, von Stern; —

12) Badische Literatur von 1868, von Gmelin; — 13) Namen- und Sachregister.

Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg. Bd. 4. XIV. u. 364 Seiten.

Inhalt: 1) Liber Quartarum et Bannalium in dioecesi Constantiensi de anno 1324, von Dekan Haid; — 2) Geschichte der Pfarrei Ebnet von Trenkle; — 3) Zur Geschichte der Conversion des Markgrafen Jacob III. von Baden, von Schnell; — 4) Ueber Johann V., Bischof von Constanz 1532—37, von Glatz; — 5) Das Kapuzinerkloster zu Haslach, von Hansjacob; — 6) Liber fundationis seu annales ecclesiae Marchtallensis 992 — 1299 von Schöttle; — 7) Die Einführung des Interim im Kinzigthale, von Frank; — 8) Aus der Geschichte des Pfarrdorfes Grießen, von Bader; — 9) Die Reichenauer Bibliothek, von König; — 10) Ein hohenzollern'scher Missionär, von Schnell; — 11) Memorabilien aus dem erzbischöflichen Archiv zu Freiburg, von Zell. —

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften. I. Band (1867—1869).

Inhalt: 1) Die römische Töpferei zu Riegel, von Schreiber; — 2) Ein gleichzeitiger Bericht über das am 15. Oktober 1632 in Hüfingen angerichtete Blutbad; — 3) Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg zur Geschichte der Meerfahrt des K. Philipp von Kastilien, von Roth v. Schreckenstein; — 4) Beiträge zur Schul- und Gelehrtengeschichte von Bauer; — 5) Der Bauernaufstand im Hegau (1460); — 6) Eine Konstanzer Weltchronik, von v. Kern; — 7) Die Liptinger Schlacht von Trenkle; — 8) Einige Aktenstücke zur Geschichte der Reformirung der Herrschaft Badenweiler, von Martini; — 9) Die erste Zerstörung der Stadt Mannheim (1622), von Fickler; — 10) Eine Urkunde über die Regelung der bäuerlichen Lasten und Rechte zu Hausen im Hegau, von König; — 11) Die geschichtliche Literatur des Breisgau's und der angrenzenden Landschaften 1865 — 1868, von v. Kern.

Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, von H. Wirth. II. Jahresband. 1869.

Die mancherlei Nachrichten zur Geschichte dieser Stadt, welche dieser zweite Band enthält, sind theils Abdrücke von Originalien, theils Wiederholungen alter Drucke. Es ist zu bedauern, daß die Abdrücke oft sehr ungenau und die Erklärungen unrichtig sind, so z. B. in besonders hervorstechender Weise auf S. 244. v. W.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbaiern. XIV. Bd. 1.—4. Heft. Landsh. 1869, 8.

Der größte Theil dieses Bandes wird durch eine von den Herren Dollinger und Stark verfaßte urkundliche Geschichte der Grafen und Reichsherren von Abensberg erfüllt. Im 3. und 4. Hefte folgen noch: Beiträge zur Geschichte des Marktes Siegenburg und der Schlösser Train und Ratzenhofen, gesammelt von Dr. Prechtl; Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Marktes und Gerichtes Eggenfelden, als Fortsetzung der bereits im 13. Bande begonnenen Urkunden-Regesten; ein Bericht über die vorjährige Versammlung des Gesammtvereins zu Regensburg aus der Feder des Vereinsdeputirten Prof. Dr. Stoll, und das Protokoll über die 10. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der k. bair. Akademie.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

In der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg i. Pr. befinden sich genealogische Stamm- und Ahnentafeln und andere Nachrichten von beinahe 500 alten adligen Familien der Provinz Preußen, sowie auch mehrere dazu gehörige gemalte Wappensammlungen. Die Zusammenstellung dieser Nachrichten, welche größtentheils bis in das Mittelalter zurückgehen, begann etwa vor 250 Jahren und wurde seitdem in verschiedenen Perioden durch sachkundige Männer fortgesetzt. Lehnstabellen, Kirchenbücher und andere authentische Urkunden sind dabei benutzt worden, so daß diese Nachrichten eine wichtige und in solcher Ausführlichkeit wohl die einzige Quelle für die Genealogie des Adels der Provinz Preußen bilden. Dieselben gehen indessen nur bis auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts herab. Es fordert daher der zeitige Vorstand der v. Wallenrodtschen Bibliothek, Dr. Rd. Reicke, welcher beabsichtigt, die Fortführung der älteren Stammbäume bis auf die Gegenwart zu bewirken und zugleich ein entsprechendes Material betreffs der bisher dort nicht berücksichtigten Geschlechter zusammenzustellen, in der „Ostpr. Ztg." alle adeligen Familien der Provinz Preußen auf, Nachrichten über ihre Genealogie an ihn gelangen zu lassen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 8. Achtzehnter Jahrgang. 1870. August.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereines an die verbundenen Vereine.

Wie bereits unter dem 28. Mai d. J. bekannt gemacht worden, waren die Tage von 26.—30. September d. J. für die diesjährige in Naumburg abzuhaltende Generalversammlung des Gesammtvereins anberaumt worden.

Der so unerwartet und schnell über das deutsche Vaterland hereingebrochene große Krieg hat es aber dem Verwaltungsausschuß, wie dem in Naumburg bestehenden Lokalkomité nothwendig erscheinen lassen, daß die diesjährige Generalversammlung nicht abgehalten werde.

Da eine vorherige Befragung der Einzelvereine nicht mehr füglich erschien, macht der Verwaltungsausschuß somit bekannt,

daß die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereines nicht stattfindet,

und behält sich vor, eine Generalversammlung für das nächste Jahr unter, so Gott will, glücklicheren Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nach Naumburg auszuschreiben.

Altenburg, den 10. August 1870.

Der Verwaltungsausschuß.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die Glocken Erfurt's.

Erfurt zählte bis zur Zeit der Reformation 120 Glocken auf seinen Thürmen. Diese Glockenzahl verminderte sich nach der angegebenen Zeit bis auf 87 Stück, welche noch vorhanden sind. Als nämlich zur Zeit der Reformation das Eigenthumsrecht fast aller Kirchen ein streitiger Punkt für beide Parteien wurde, überließ man die Kirchen Bartholomäi, Benedicti, Egidii, Georgii, Gotthardi, Johannis, Matthäi, Martini intra, Mauritii, Nicolai, Pauli, Servatii und

Viti ihrem gänzlichen Verfalle und ein Theil dieser Gemeinden veräußerte neben dem Kirchengute auch seine Glocken. Auch der Stadtrath entnahm 1555 den ungangbaren Kirchen Gotthardi, Egidii und Benedicti 4 Glocken und versah damit einige Kirchthürme auf den Dörfern seines Gebietes. Das vortreffliche Geläute des ehemaligen St. Petri-Stifts auf dem Petersberge, welches zu den schönsten und volltönendsten in Deutschland zählte, verstummte für immer im Jahre 1810, wo am 27. Februar auf Befehl der französischen Domainenbehörde, der nichts heilig war, sämmtliche 8 Glocken zum Theil zerschlagen an den Meistbietenden verkauft wurden. Die drei größten dieser Glocken wurden auf Veranlassung des Abts Heinrich in den Jahren 1246 und 1247 durch den Glockengießer Hendrich v. Aachen gegossen und einige andere ließ der Abt Johann v. Brunheim 1317 gießen.

Ferner befand sich eine alte Glocke auf dem Nicolai-Thurm, welche, die Umschrift tragend: „Anno Dom. M. XIII. gos mich Tcegeler i. h. s.", zu Anfang dieses Jahrhunderts umgegossen und mit andern Glocken dem Dorfe Hochheim abgegeben wurde.

Des beschränkten Raumes wegen begnüge ich mich mit der Aufführung der ältesten hier vorhandenen Glocken:

1) Auf dem Michaels-Thurm befindet sich eine Glocke von 13 Centner Gewicht mit der Umschrift: Anno Dni. M.CCCXXXI. in Dno. p. al. maru. (in Dominica Palmarum). Sie zeigt das Bildniß des Erzengel Michael mit dem Drachen kämpfend, ein erhabenes Kruzifix und die Figuren Maria und Johannes.

2) Auf dem Egidii-Thurm eine Glocke mit der Umschrift: Anno Dom. M.CCCLXXII. 11 Kal. Aprilis Prta.

P. L. A. T. — P. A. L. M. A. R. U. M. †.

Sie enthält das Wappen der Familie Longus, einen springenden Löwen; ferner das Bildniß des heil. Egidius. Am Rande ein Medaillon, Simson dem Löwen den Rachen aufreißend. — Diese Glocke, in Form und Ton der erstern gleichend, scheint von einem und demselben Meister gegossen zu sein.

3) Johannes-Thurm: Eine Glocke von 34 Centner Gewicht, enthält das Bildniß der Maria nebst der Kreuzigung Christi. Umschrift: Anno Dom. M.CCCCIII. hilf Got Maria berot. Consolor. Viva. Fleo. Mortua. Pello. Nociva.

4) Schotten-Thurm: Eine große Glocke, der S. Jacob genannt, mit 4 Medaillon-Bildern und der Umschrift: Sum. Jacobus. Dicta. Cum. Perfero. Forcius. Icta. (ohne Jahreszahl). Eine kleinere Glocke hat die Inschrift: Anno Dom: M.CCCC.XVIII. hilf. got. Maria. berot.

5) Martini extra-Thurm: Eine Glocke von 13 Centner Gewicht, mit dem Bildniß des S. Martin zu Pferde. Umschrift: Anno Dom. M.CCCC.XIX. feria quinta post diem Severi renuatnm est vas per Conradum de vargila. (Die Umschrift ist abgekürzt.)

6) Bartholomäi-Thurm: Eine große Glocke mit der Umschrift: Anno Domini M.CCCCXLI. Fusa est icta campana in honorem Sancti Bartholomaei. Eine kleinere Glocke mit den Bildnissen Mariä, Petri und Pauli. Umschrift: Anno Dom. M.CCCC.LXXXI. Sit Nomen Domini Benedictum.

7) Dom-Thurm: Eine sogenannte Silberglocke mit der Inschrift: Anno Dom. M.CCCCXLII. hilf Got. Maria berot. ihs. Bauttebon. — Eine dergleichen mit der Inschrift: Anno Dm. M.CCCCLXXIX. Maria.

8) Lorenz-Thurm: Eine Glocke mit der Inschrift: Anno Dom. M.CCCCXLV. fusa est icta Campana †.

9) Thomä-Thurm: Eine kleine Glocke, die Inschrift tragend: Anno Dom. M.CCCCXLVIII. In Honore Sancte Thome.

10) Allerheiligen-Thurm: Eine Glocke mit dem Bildniß der Maria und der Inschrift: Anno Dom. M.CCCCLXV. O. rex. glorie. veni. nobis. cum. pace. — Eine dergleichen mit der Inschrift: Anno Dom. M.CCCC.LXV. gloria in excelsis deo. Lucas. Marcus. Matthaeus. Johannes.

11) Neuwerk-Thurm: Eine Glocke mit der Umschrift: Anno Dn. M.CCCC.LXXVI. ave Maria.

Aus fernern Jahrgängen sind noch Glocken: zwei von 1479, eine von 1481, 1489, 1492, 1497 (zwei), 1509, 1520, 1554, 1584, 1590, 1599 ꝛc.

Daß die Glockengießerkunst in Erfurt in besondern Ehren gestanden hat, beweisen die Straßenbezeichnungen „Unter den Glockengiesern" und die „Bleyden oder Glockengasse". Von ihren Meistern seien hier erwähnt:

1) Melchior Möring; er goß die schöne, 37 Cntr. schwere Glocke zu S. Andreas vom J. 1599, den Johannes auf dem Allerheiligenthurm ꝛc.

2) Hermann König; er goß 1602 eine 36 Cntr. schwere Glocke, auf dem Reglerthurm befindlich; ferner die Stephans-Glocke, vormals auf dem Petersberg ꝛc.

3) Sein Sohn Jacob König goß 1634 die 114 Cntr. schwere Glocke zu Leipzig und eine auf dem hiesigen Dom befindliche ꝛc.

4) Eckardt Kugherr goß 1575 die große Glocke zu Magdeburg von 100 Cntr. Gewicht und verschiedene auf hiesigen Thürmen befindliche Glocken.

5) Jacob Pappe goß verschiedene Glocken; seine bessern sind die auf dem Kaufmannsthurm befindliche vom Jahre 1682 und die dritte große Glocke von 25 Cntr. Schwere auf dem Reglerthurme von 1667 ꝛc.

Weitere Glockengießer, welche sich einen Namen erworben haben, sind: Fr. W. Barth, Christian Braun, Sorber und Sorge.

Erfurt. B. Hartung.

III. Literarische Anzeigen.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XX. Bd. 3. Heft. Würzburg 1870, 8.

Das dritte und Schlußheft dieses Bandes, über dessen 1. und 2. Heft wir schon früher in Nr. 9 des Jahrganges 1869 dies. Bl. berichtet haben, liefert zunächst aus der Feder des Advokat Dr. Stein zu Schweinfurt eine historisch-staatsrechtliche Skizze über die Reichslande Rinek im fränkischen Kreise (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Reichsland im kurrheinischen Kreise) und die übrigen Besitzungen ihres Dynastengeschlechtes. Der Verfasser liefert besonders den Nachweis, daß die beiden Reichslande gleichen Namens in der That früher durch eine und dieselbe Dynastie verbunden waren, indem die rheinische Herrschaft nur ein älteres, früh verlorenes Besitzthum derselben Dynastie war, welche die fränkische Herrschaft dann bis zu ihrem Aussterben bewahrte. Die einzelnen Gebiete und Herrschaftsrechte der Dynasten von Rinek waren die Freiherrschaft auf dem Erbgute am Niederrhein, deren reichsständischer Charakter sich bis zum Untergang des deutschen Reiches erhielt, indem Kurköln und (seit 1654) die Grafen Sinzendorf die Herrschaft als eine eximirte besaßen; die Burggrafschaft zu Mainz; die Reichsvoigtei im Spessart; die Freiherrschaft auf den Erbgütern in der Cent Schaippach an der Sinn; Reichslehn an zwei Zöllen am Main bei Hofstetten und auf der Straße vom Main nach Schaippach, sowie an dem kleinen Münzrecht auf einer Münzstätte in Lohr, Schirmvoigteien im Erzstifte Mainz und später in der Reichsabtei Fulda, verschiedene Lehn- und Hofbedienstungen von Mainz, Würzburg und Fulda, die Reichsstandschaft und der Grafentitel. Die Territorialgeschichte wird hierauf in 8 Abschnitten von den Anfängen des Geschlechtes, welche sich bis auf Eberhard, einen Vatersbruder König Konrads I., zurückführen lassen, bis zu dem Gelangen der beiden vormaligen Herrschaften an Preußen und Baiern durchgeführt. — S. 137 ff. folgen mancherlei interessante Nachträge Dr. A. Kaufmann's zu seinen 1862 erschienenen Quellenangaben und Bemerkungen zu Simrocks Rheinsagen und seinen eigenen Mainsagen. — S. 189 ff. liefert Hr. Assessor Hörnes eine Baugeschichte des architektonisch reichsten Brunnens der Stadt Würzburg, des sogen. Vierröhrenbrunnens am Ausgange der Brücke vor dem Rathhause. Die freilich im schönsten Zopfstyle gehaltene Steinzierde desselben wurde 1765 errichtet; die jetzt nothwendig gewordene Restauration hat mit Recht den ursprünglichen Charakter erhalten. — Dek. Bauer gibt S. 211 ff. Nachträge zur Feststellung der Genealogie der Truchsesse von Baldersheim und der späterhin ihre Stelle einnehmenden Krumelin, Krümlin von Baldolzheim, welche nach einem aufgefundenen Siegel Gotefridi dei Krumelin (im Schilde ein Querbalken, auf dem Helme zwei Hörner) mit der weitverbreiteten Ehenheimer Ritterfamilie in Verbindung gebracht werden. — Ueber König Ruprechts von der Pfalz Zug wider die Raubburgen der Wetterau (Febr. 1405) wird S. 223 ff. durch A. Kaufmann die von Janssen in seiner Reichscorrespondenz der Stadt Frankfurt bereits mitgetheilte Archivnote, namentlich als ein Beitrag zur Geschichte der noch wenig beachteten Schlösser Mömbris und Wasserlos, zugleich mit einem wahrscheinlich sich auf denselben Zug beziehenden kleinen Gedichte, auf das zuerst Böhmer in Haupts Zeitschrift I. 438 aufmerksam machte, nochmals veröffentlicht. Zum Schluß beantwortet S. 232 Herr Dr. Stein die bisher verschieden beantwortete Frage über den Sitz des Klosters der heiligen Lioba, welche nach Othlo's Lebensbeschreibung des heil. Bonifazius der Letztere nach Bischofsheim wies, um dort einem Frauenkloster vorzustehen, dahin, daß unter diesem Bischofsheim nur das Bischofsheim an der Rhön verstanden werden könne. Grund dafür bietet ihm namentlich die unmittelbare Verbindung, in der Rudolph von Fulda der Errichtung des Klosters Fulda und des Klosters Bischofsheim gedenkt, die Nähe von Fulda, die Schenkung der Klosterfelder zu Milz durch die Verwandte Karls des Großen, Enchilde, an das Kloster zu Fulda (Urk. vom J. 800) und die gleichzeitige Flucht derselben nach Bischofsheim, so wie noch in Bischofsheim an der Rhön erhaltene Baureste eines ehemaligen Klosters. Diese Gründe dünken uns allerdings völlig überzeugend, um eine Beziehung auf Bischofsheim a. d. Tauber auszuschließen.

Mittheilungen des Königl. Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler. XX. Heft. Dresden 1870. 8.

Das vorliegende Heft ist, wie gewöhnlich, zunächst durch geschäftliche Mittheilungen eingeleitet. Wir heben aus denselben hervor, daß der Verein fortfährt, das Streben nach Restauration der vorhandenen Alterthümer möglichst zu unterstützen. So wurden in dem letzten Jahre aus den Mitteln des Vereins zur Wiederherstellung des Denkmals Wiprechts von Groitzsch zu Pegau 100 Thlr. bewilligt. Weitere Beschlüsse betrafen den Altar der Katharinenkirche zu Großenhain, die alte Kanzel des Doms zu Freiberg, die Erhaltung der in der Nicolaikirche zu Meißen befindlichen Wandgemälde, deren durch den Historienmaler Dietrich bewirkte Durchzeichnung veröffentlicht werden soll. An Abhandlungen geschichtlichen und archäologischen Inhaltes liefert das Heft aus dem Nachlasse des hochverdienten sächsischen Alterthumsforschers, Hrn. Oberappellationsgerichtspräsidenten Dr. v. Langenn S. 20 — 54 eine Geschichte des Bergschlosses Stolpen von den ältesten Zeiten bis 1559, in welchem Jahre durch Vertrag zwischen dem Churfürst August von Sachsen und dem Bischof Johann von Meißen diese bischöflich-meißnische Bergfeste sammt der Stadt Bischofswerda gegen Amt, Stadt und Kloster Mühlberg an der Elbe vertauscht wurde und so in den landesherrlichen Besitz

gelangte. In den Besitz der meißnischen Bischöfe war die Burg im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts gelangt, während noch früher ein serbisches Edelgeschlecht der Moyko als Inhaber der Feste genannt wird. Seit dieser ersten Erwerbung war der Stolpen sehr oft Aufenthaltsort der meißnischen Bischöfe; namentlich schuf Bischof Thimo dort ein im Jahre 1409 durch Papst Alexander V. bestätigtes Collegiatstift von sieben Canonikern. Anschaulich schildert der Aufsatz namentlich das innere Leben des Schlosses, die dienstlichen Einrichtungen und den Haushalt, die Spuren der wissenschaftlichen Beschäftigungen, welche dort nach den Nachrichten über die vorhandenen Bücher getrieben wurden. — S. 55—69 erhalten wir vom Hrn. Kammermusikus Fürstenau einen neuen Beitrag zur Geschichte der sächsischen Hofkapelle, diesmal über einen mißglückten Versuch des in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Componist hochgeachteten, im Jahre 1585 aber aus Gräflich-Hohenzollerischen Diensten eigenmächtig entwichenen Kapellmeisters Leonhard Lechner, die Kapellmeisterstelle in Dresden zu erlangen. Die Sache scheiterte daran, daß man, obschon Lechner sich auf ein sehr empfehlendes Schreiben des Bairischen Kapellmeisters Orlando di Lassus zu stützen vermochte, doch Bedenken trug, einen, wie Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern auf eingezogene Erkundigung mittheilte, durch seine übermäßige Hoffarth und seinen Hochmuth noch mehr, als durch seine Kunst hervorragenden Künstler anzustellen, zumal auch der Vicekapellmeister Georg Forster, ein Anhänger der deutschen Musik, die als Probe übergebene Motette Lechners nicht sonderlich lobte. — S. 70 — 77 behandelt Historienmaler Andreä das Bemalen von Architekturen und die monumentale Malerei mit besonderer Rücksicht auf die Spuren solcher Malerei im Gebiete des Königreichs Sachsen, der preußischen Provinz Sachsen und der thüringischen Länder. Von den letzteren werden aus der Zeit des Rundbogenstiles von weniger bekannten Fragmenten namentlich hervorgehoben: die Vergoldung und Bemalung der sämmtlichen wunderbar schönen Sculpturen in der Kirche zu Wechselburg, die der Verf. partiell bloß legen konnte, die Malereispuren an der goldenen Pforte zu Freiberg und das Pegauer Monument Wiprechts von Groitzsch, wo der Stein ganz mit Farbe und Goldgrund bedeckt ist, so wie die schön erhaltenen gemalten Ornamente in den Klosterruinen zum h. Kreuz bei Meißen; aus der Zeit des entwickelten Spitzbogenstiles Bemalungen von Pflanzenornamenten und Figuren im Dome zu Meißen, in zwei frühgothischen Kirchen in Grimma, am Gewölbe der Liebfrauenkirche in Zittau, der Katharinenkirche in Zwickau und der reich angelegten Kunigundenkirche in Rochlitz. Besonders bemerkenswerth sind die Wandgemälde in den Kreuzgängen des Paulinums in Leipzig, über deren Restauration auch schon in diesen Bl. berichtet worden ist. Aus der Zeit des Ueberganges des Spitzbogenstiles in die Renaissance existiren in Annaberg und Pirna reizende Dekorationen, wenn auch in der großen und merkwürdigen Kirche zu Annaberg noch das Meiste unter der Tünche schlummert. Sehr instruktiv für die innere Geschichte Sachsens ist der letzte Aufsatz von Dr. J. Falke, „die Finanzwirthschaft im Kurfürstenthum Sachsen um das Jahr 1470". Der Verf. hat diese Schilderung namentlich den Aufzeichnungen entnommen, welche der damalige Kanzler und Rentmeister Johann von Mergenthal hinterlassen hat. Die Hülfsmittel und Einnahmequellen des kurfürstlichen Hauses waren zu jener Zeit durch die Kosten der doppelten Hofhaltung der Brüder Ernst und Albrecht, durch des Letzteren Bemühungen um Erlangung der böhmischen Königskrone und mehrfache Fehden arg heruntergebracht; Johann von Mergenthal erhielt den Auftrag, durch eine durchgreifende Verbesserung, insbesondere in Verwaltung der einzelnen Aemter, dem Finanzwesen wieder aufzuhelfen, und dieser Aufgabe verdanken die benutzten Aufzeichnungen ihre Entstehung. In der ebenso sorgsamen, als geschickten Darstellung des Hrn. Verfassers bieten dieselben auch manchen culturhistorischen Einblick. So ist es von Interesse, S. 88 das gesammte Inventar eines kurfürstl. sächsischen Amtsschlosses jener Zeit (Torgau) kennen zu lernen. Wichtiges enthält auch der Abschnitt S. 93 ff. über die städtischen Jahrrenten, das Ungeld, den Bergzehnten u. s. w.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. VII. Bd., 4. Heft. Jena 1870. 8.

Zu dem gereimten Leben der heiligen Elisabeth — zuerst abgedruckt im 2. Bde. der Scriptor. rer. germanic. von Mencken — gibt es bekanntlich einen zuerst in Grüter's Bragur Bd. 6 veröffentlichten Prolog von 12 vierzeiligen Strophen, deren Anfangsbuchstaben zusammengestellt den Namen Johann Rote ergeben. Seitdem gilt Joh. Rothe aus Kreuzburg a. d. Werra, Geistlicher am Stift U. L. F. in Eisenach, als auctor rhythmicus jener Legende. Unter der Aufschrift „Ueber das Leben der heiligen Elisabeth von J. Rothe" veröffentlicht Dr. A. Witzschel in dieser Zeitschrift S. 359—418 jetzt nach einer Pergament-Handschrift der Gymnasialbibliothek zu Coburg und zwei Papierhandschriften der herzogl. Bibliothek in Gotha eine gereimte Vorrede in 15 vierzeiligen Strophen, deren Anfangsbuchstaben das Acrostichon „Johannes scolast" bilden und welche sonach einen neuen Beweis für die Autorschaft Rothe's in Betreff jener Legende darbieten. Nach den Ausführungen Witzschel's hat man diesen Prolog als den ursprünglich von Rothe in den Jahren 1421—1434 verfaßten zu betrachten, den Prolog im Bragur dagegen nur als eine Abkürzung und Interpolation von späterer Hand, muthmaßlich verfaßt von einem Schreiber, der nicht auf Thüringischem Boden lebte. In weiterer Ausführung begründet der Verf., daß Rothe das Reimwerk erst nach der von ihm ebenfalls herrührenden Thüringischen Chronik geschrieben haben kann, so daß es wohl in die letzte Zeit seines Lebens zu setzen ist. Außerdem werden als Beitrag zum md. Sprachschatz aus beiden Sprachdenkmälern verschiedene dem Joh. Rothe eigenthümliche Worte und Redensarten hervorgehoben und erläutert. — S. 419 — 436 theilt Prof. Dr. Regel in Gotha als ein dichterisches Zeugniß für einige Persönlichkeiten des

Thüringisch-Fränkischen Gebietes eine Stelle aus der noch ungedruckten großen Ritterdichtung „Wilhelm v. Oesterreich" von dem sonst nicht bekannten mhd. Dichter Johannes von Würzburg (Hans der Schreiber) mit, in welcher der Dichter, sich anlehnend an die Geschichte des dritten großen Kreuzzuges, die ausführliche Schilderung eines großen Entscheidungskampfes zwischen einem großen Christenheere und einer ungeheuren Streitmacht der Heiden liefert und auf Seite des Christenheeres eine Menge österreichischer, bairischer, schwäbischer, rheinischer, fränkischer, thüringischer, sächsischer und niederländischer Fürsten auftreten läßt. Der Verf. stellt aus der Zahl der bei den Franken und Thüringern genannten Helden namentlich die Persönlichkeiten des Landgrafen Ludwig des Frommen, des Würzburger Bischofs Gottfried von Pisemberg, Kaiser Friedrichs Kanzler, und des Grafen Poppo VI. von Henneberg unter Beibringung der sonstigen urkundlichen Zeugnisse über deren Theilnahme an dem gedachten Kreuzzug fest. — S. 437—462 gibt Dr. Gallette in Eisenach eine Geschichte des ehemaligen Benediktiner-Nonnenklosters St. Nicolai daselbst, welches um das Jahr 1140 von Adelheid, Landgraf Ludwig I. Tochter, funtirt wurde und bis 1535 bestand, nachdem es bereits seit 1526 der Sequestration unterzogen worden war. Ueber die noch erhaltene, freilich aber dermalen sehr entstellte Kirche des Klosters, eine gemischte Basilika, abwechselnd mit Säulen und Pfeilern und drei Schiffen von 80 Fuß Länge, wird S. 452 ff. eine ausführliche Beschreibung gegeben. — Zur thüringischen Rechtsgeschichte gibt Dr. Stickel in Jena S. 461—480 einen Beitrag durch die Mittheilung einer Dorfgewohnheit des Dorfes Rothenstein zwischen Jena und Kahla. Die Geschichte dieses Dorfes läßt sich bis in das 9. Jahrhundert zurück verfolgen; das hier mitgetheilte Dorfrecht entstammt jedoch erst dem Jahre 1480. — Die den Schluß des Heftes bildenden Miscellen betreffen eine kurze Bemerkung Dr. Funkhänel's zu Eisenach zu einer Nachricht in Rothe's Duringischer Chronik über den falschen Friedrich (einen Betrüger, der 1282 oder 1283 in Wetzlar auftrat und sich für den vor 36 Jahren verstorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab), eine Anfrage desselben nach der Existenz einer Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich II. den Landgrafen Heinrich Raspe zum procurator imperii, wie ihn K. Konrad in einer Urk. vom 1. Mai 1242 nennt, ernannt haben möchte, die Hinweisung auf eine Urk. Landgraf Albrecht's vom 4. Juni 1301, in welcher ein Meister Fritz Zorn aus Saalfeld als Hofmaler im Dienste des Landgrafen erwähnt wird, eine Notiz Dr. Gallette's über die sogen. alte Kapelle zu Eisenach, ein kleines Bauwerk aus der zweiten Periode romanischer Bauweise, und einen Nachtrag Dr. Witzschel's zu ein paar sprachlichen Bemerkungen in seiner obgedachten Abhandlung über das Leben der heil. Elisabeth. Eine am Schlusse dieser Abhandlung gestellte Anfrage und Bitte wollen wir, wenn wir auch selbst eine Antwort darauf zu geben nicht im Stande sind, doch durch deren Wiederabdruck zu fördern suchen. Sie lautet: „Sind außer den in Weimar und Gotha befindlichen HS. noch andere von dem gereimten Elisabethenleben des Joh. Rothe irgendwo vorhanden? Besitzt eine Bibliothek das Gedicht von der Keuschheit oder eine ältere HS. der Chronik?"

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VII. Jahrgang, redigirt von Dr. J. V. Grohmann, Prag 1869, und VIII. Jahrgang, redigirt von Dr. L. Schlesinger, Prag, 1870. 8.

Nachdem wir über die literarischen Arbeiten des Vereins zuletzt im Jahrgang 1868 S. 55 dieses Bl. berichtet und dort namentlich den 6. Jahrgang der Mittheilungen desselben angezeigt haben, fassen wir diesmal die zwei Jahrgänge 1869 und 1870 zusammen. Wenn es vielfach noch gilt, Böhmen der deutschen Geschichtsforschung und Alterthumskunde erst aufzuschließen, so können wir im Allgemeinen nur wiederholt hierbei diese Mittheilungen des Vereins zum genaueren Studium empfehlen. Sie bieten eine Fülle reichhaltigen Materials für fast alle Gebiete des historischen und antiquarischen Wissens. — Aus dem 7. Jahrgang heben wir hier namentlich Folgendes hervor: S. 1 ff. werden durch J. Petters die deutschen Ortsnamen Böhmens zusammengestellt. Es zeigt sich dabei auch für dies Land eine überraschende Mannichfaltigkeit der Ortsnamenbildung, die jedenfalls sich noch größer herausstellen würde, wenn auch die Namen der Gewässer, Berge, Flurtheile ꝛc. hereingezogen worden wären. Ob einzelne Ortsnamen Böhmens nicht auch keltisch sind (Beraun, Cham, Brüx, Eger), läßt der Verf. dahingestellt. Im Uebrigen finden sich die Beziehungen zu der natürlichen Beschaffenheit der Wohnsitze, soviel die Berghöhen betrifft, in den Ortsnamen auf — hübel, bühl, krone, knock, koppe, rang, kamm, riegel, rücken, stock, stein, in Betreff der Ebene und des Thales in den Ortsnamen mit der Zusammensetzung Leite, Lehne, Thale, Telle, Telke, Grund, Grube, Ecke, Horn, Winkel, in Betreff des Waldes in den Ortsnamen mit — Hart, Schachen, Loh, Buch, Tann, Wald, Hahn, Han, Haan (Hain), Heide, des Feldes und der Wiese in den Ortsnamen mit — feld, wiese, mies (Moos), filz, des Wassers in den Benennungen mit — wasser, see, bach, ach, au, wert, born, brunn, seifen, riesel, rinne, gerinne, flut, floß, flössel, pfudel, fleyh u. s. w. zahlreich nachgewiesen und etymologisch erläutert. In den sich an frühere Mittheilungen anschließenden „Skizzen aus dem Böhmerwalde" erhalten wir S. 12 ff. eine ansprechende Schilderung dieses noch so wenig besuchten Landstriches, namentlich vom Eisenstein und Arber. S. 21 ff. beschreibt F. Hübler die Alterthümer der Stadt Kommotau, welche indessen wegen der schrecklichen Zerstörungen unter Ziska im Jahre 1420 und vieler Brände nicht auf eine hohe Zeit hinaufreichen. S. 57 ff. und 89 ff. giebt J. Lippert eine Darstellung der Betheiligung der Stadt Leitmeritz am böhmischen Ständestreite. J. E. Födisch behandelt S. 152 ff. und S. 196 ff. die Spuren der heidnischen Todtenbestattung in Böhmen und bringt S. 69 eine Sammlung der böhmischen Felsensagen mit Nachweisung zahlreicher Mönchsteine, Hirtensteine, versteinerter Mäd-

chen, eines steinernen Brautbettes, Hussitenaltären, Teufelskanzeln, Teufelsmauern, Königsstühlen, Herrgotts- oder Heiligentritten, Thierspuren in Felsen und Jungfrau- oder Rittersprüngen. Ergötzlich ist, was dabei Ref. noch aus neuester Zeit über die „steinernen neun Könige", neun Granitblöcke um einen alten Grabhügel bei Strakonitz, an welche sich die Sage knüpft, daß auf diesen Steinen einst neun Könige gesessen und einen Frieden geschlossen hätten, erzählt. Der Besitzer hatte die Steine kurz vor dem Jahre 1866 aus dem Boden herausgenommen, um denselben in Feld zu verwandeln. Als im Jahre 1866 die Preußen in das Land eindrangen, erklärten die Nachbarn dem Besitzer, nun würden die Preußen kommen und ihm, da die neun Könige fehlten, das Land wegnehmen. Der geängstigte Mann hatte nichts Eiligeres zu thun, als seine neun Könige wieder einzusetzen, und nun stehen sie wieder am alten Platze, aber diesmal in einer Reihe! In „kritischen Wanderungen durch die böhmische Geschichte" läßt C. Höfler S. 121 ff. zunächst eine neue Entdeckung Palacky's, wonach P. Innocenz IV. nach einer Urk. vom 19. August 1244 von der Wahl eines Gegenpapstes unter den Böhmen gesprochen haben sollte, und auf welche dann noch weitere Schlüsse auf Verschwörungen K. Wenzels I. gegründet worden sind, dadurch in Nichts zerfließen, daß die fragliche Urkunde als unächt oder, wenn ja ächt, gar nicht auf Böhmen, sondern auf Bosnien sich beziehend dargethan wird; eine zweite Wanderung, welche sich bis in den 8. Jahrgang hinüber erstreckt, behandelt, mit gleicher Richtung gegen die Aufstellungen Palacky's, u. d. T.: „Guelfismus und Ghibellinismus in Böhmen", die schwierigen Kämpfe des 13. Jahrhunderts. Dr. Kleinwächter liefert S. 160 als Beitrag zur Kunde der ältesten Baudenkmäler Böhmens die Beschreibung einer alten Befestigung auf dem Berge Hradek zwischen den Dörfern Groß-Cernosek und Libochowan im böhmischen Mittelgebirge und einer uralten Opferstätte beim Dorfe Vatislav. Die zuerst gedachten Befestigungen sind aus kolossalen, nahezu vollkommen erhaltenen Erdwällen gebildet; die zweite Stätte, ebenfalls nur Erdbau, ist weniger erhalten. S. 185 ff. (mit Fortsetzung im 8. Jahrg. S. 34 ff.) giebt B. Scheinpflug eine Beschreibung der Urkunden des Klosters Ossegg; die ältesten Urkunden — nicht immer Originale — gehen bis 1207 zurück. Bemerkenswerth ist, daß schon 1352 eine Urkunde in deutscher Sprache mit fast lauter deutschen Namen, 1385 in gleicher Sprache ein Urtheil des Prager Rathes über eine Königssaaler Sache vorkommt. Unter den mancherlei Miscellen dieses Jahrganges gedenken wir noch einer Beschreibung auf dem Tollenstein gefundener Alterthümer vom Gerichtsrath Brückner in Zittau; einer topographischen Schilderung der Burg Paradies im Bielathal von Hallwich; Volksspiele aus Böhmens Hopfenlande, von J. Mayer (das Tudtengeh'; die Sommerdocken); ein Weihnachtsspiel aus der Gegend von Teplitz, von Dr. G. C. Laube; aus der Correspondenz mit der von der Stadt Eger in Religionssachen an den 1611 vor K. Mathias Krönung tagenden Landtag abgeschickten Deputation; Kaiser Rudolphs II. Hofstaat und die obersten Behörden, von V. Göhlert. — Im 8. Jahrgang finden wir an weiteren „kritischen Wanderungen" C. Höfler's eine Sichtung der Nachrichten über den Tod K. Johanns von Luxemburg in der Schlacht von Crecy, den 26. August 1346, wonach der blinde König jedenfalls nicht, wie böhmische Schriftsteller es darstellen, in offenem Kampfe fiel, sondern gefangen vom Troß erschlagen ward. Weitere Erörterungen gleicher Art betreffen Karls IV. Erhebung zum König- und Kaiserthum, die letzten Jahre K. Karls, das Verhältniß der Slaven und Germanen, die älteste Zeit der Czechen, das Zeitalter Karls des Großen, seiner nächsten Nachfolger und der späteren Karolinger. Eine kulturhistorische Studie giebt S. 213 ff. B. Grüber in der Gegenüberstellung des deutschen und slavischen Wohnhauses in Böhmen. Wie im Anfang vor. Jahrh. ein einfacher böhmischer Steinschneider reiste und die Weltbegebenheiten betrachtete, davon läßt uns W. Schlesinger S. 220 ff. eine Probe in den Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Steinschneiders Kreybich aus Steinschönau erkennen. Für die Geschichte des böhmischen Bergbaues liefern „Analekten aus der Geschichte Neudeks" von K. Renner (S. 259 f.) neue Beiträge, namentlich Belege dafür, daß die Hebung, Förderung, Nutzbarmachung dieser reichen unterirdischen Schätze von Alters her fast ausschließlich ein Werk deutschen Fleißes und deutscher Ausdauer gewesen ist. Aus dem Aufsatze S. 269 f. „die archäologische Sammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen" erfahren wir, daß der Verein bei Aufstellung seiner Sammlungen insbesondere bemüht gewesen ist, durch Berücksichtigung der anthropologischen und ethnologischen Momente den Beweis dafür zu liefern, daß die Völker der Hügelgräber mit bloßen Bronzegeräthen, sowie die der flachen Gräber mit bloßen oder vorwiegenden Bronzegeräthen auch in Böhmen nicht slavischen, sondern namentlich wegen der Schädelform celtischen und germanischen Stammes sind. Die Sammlung hat sich von Neujahr 1869 ab, wo ihre Anlegung mit 19 Nummern begann, bereits bis auf 402 Stück vermehrt. Als die wichtigsten archäologischen Stationen ergaben sich Rataj bei Bechin mit celtischen Steinhügelgräbern, Celten, Spiralen und Lanzenspitzen älterer Form; ausgedehnte germanische Todtenfelder zwischen Saaz, Brüx und Bilin mit bronzenen Armringen, Messern, Lanzen und Pfeilspitzen, Nadeln in Horn, Urnen, Spinnwirteln u. s. w. und zahlreichen Ueberresten mitbestatteter Thiere; eine sehr interessante germanische Grabstätte bei Libochowitz mit einem aus Bronzeringen zusammengefügten Wehrgehänge nebst Schließhaken, herrlichen Armringen und Spangen, einem mit concentrischen Kreisen geschmückten Dolchgriffe aus Hirschhorn, 4 Schädeln; der Berg Rubin bei Schaab, wo wiederum sehr merkwürdige Objekte aus Hirschhorn, darunter besonders niedliche Aexte gefunden wurden; eine germanische Todtenstätte bei Jenschitz in der Nähe von Lobositz; ein slavisches Grab mit sitzend bestattetem Skelett bei Saaz, und ein slavisches Grab von Prestig bei Klattau mit Skelett und Thongefäßen aus späterer Zeit. Die kleineren Mittheilungen dieses Jahrganges beziehen sich noch auf Gebräuche beim Wechsel von Sommer und Winter, von J. Stocklöw, auf ein seltenes, wahrscheinlich von dem Joachimsthaler Stadtarzt Agricola um 1530

verfaßtes und muthmaßlich aus der an alten bergmännischen Büchern besonders reichen Stadtbibliothek dieser Bergstadt stammendes Druckwerk, mitgetheilt von V. Hansgirg, die Sage von der weißen Frau im Wolfsberge bei Jechnitz, die Einführung der Erzeugung unechten Blattgoldes in Böhmen durch den Goldschläger Veit Wolrab in Prag (erst seit 1851) von Kick, und einige kleinere Notizen aus der Stadtbibliothek in Zittau von Tobias.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. IX. Bd. Mit 2 photograph. Abbildungen. Basel 1870. 8.

Eine Reihe vorzüglich ausgeführter historischer Abhandlungen! Nach einem Vorwort, in welchem der Präsident der Gesellschaft, Hr. Prof. W. Vischer, dem Heimgang zweier verstorbenen Mitglieder, des Prof. Heusler-Ryhiner und des Ehrenmitgliedes W. Wackernagel, ehrende Worte der Liebe und Anerkennung gewidmet hat, beginnt die Reihe dieser Beiträge mit einem literarischen Vermächtniß des Erstgenannten, einem Vortrag über den Basler Rathsherrn Andreas Ryff (geb. 13. Febr. 1550, gest. 18. Aug. 1603), gehalten bei der Jahresfeier der Universität Basel am 4. Nov. 1867. Ryff's Name glänzt in Basel's Geschichte besonders durch die schlichte Beredtsamkeit, mit welcher es ihm gelang, am 17. Mai 1594 auf der Wildensteiner Weide den Aufstand der obern Aemter, den sogenannten Rappenkrieg, beizulegen. Als Quelle ist vornehmlich die auch sprachlich interessante Selbstbiographie Ryff's benützt, welche sich im Original im Besitze des Conrectors Dr. Fechter in Basel befindet und von welcher in den Beilagen des Aufsatzes ein genauer Abdruck gegeben ist. Außerdem ist die Biographie auch noch durch einige Briefe Ryff's aus dem Rappenkriege an den damaligen Bürgermeister Ulrich Schultheß und an den Rath zu Basel, einen Bericht desselben über die Ausgrabung des Theaters zu Augst — denn ungeachtet seine „Complexion" ihn nicht zum Studiren, sondern zum kaufmännischen Beruf getrieben hatte, war Ryff auch den Wissenschaften nicht abhold — und ein Verzeichniß seiner schriftstellerischen Arbeiten illustrirt. Die Züge des interessanten Mannes giebt eine dem Hefte vorgesetzte Photographie nach einem beinahe lebensgroßen Brustbild in Oel, seine Hauptthat die photographische Nachbildung eines wahrscheinlich auf Betrieb von Ryff's Hauptgehilfen am Friedenswerk, des Pfarrers Strübin verfertigten Glasgemäldes dar, auf welchem die Scene vom Wildensteiner Parlamente mit künstlerischen Verzierungen und der Umschrift: „Trotz, Hochmuth und Rebellion macht gute Polizei zergohn", dargestellt ist. — Eine zweite Abhandlung Dr. Heusler-Sarasin's liefert eine Darstellung von Basel's Theilnahme an dem niederländischen Kriege von 1488 zwischen König Friedrich III. und den flandrischen Städten, hauptsächlich auf den Grund der noch im Basler Staatsarchiv aufbewahrten Briefe, welche Peter Oldenburg, der Hauptmann des Basler Zuzugs, aus den Niederlanden an den Rath schrieb. — Dr. H. Frey schildert S. 217—290 die Eroberung des Aargaues 1415. — Von allgemeinem historischen Interesse ist weiter vorzüglich die darauf folgende Mittheilung Prof. Hagenbach's: „Luther und der Koran vor dem Rathe zu Basel", mit einem in den bisherigen Sammlungen der Lutherbriefe gänzlich fehlenden Schreiben des großen Reformators an den Basler Rath und der Antwort des Rathes an Luther. Der Briefwechsel wurde veranlaßt durch eine lateinische Uebersetzung des Alkoran, dessen Ausgabe im Druck der gelehrte Th. Buchmann zu Zürich durch den Basler Buchdrucker Oporin besorgen ließ. Die vielfachen Gutachten, welche über die Zuläßigkeit dieses Druckes eingeholt wurden und keineswegs einstimmig lauteten, geben einen interessanten Ueberblick über die damaligen theologischen Ansichten bezüglich des Islams und über die Grundsätze der Preßpolizei. Schließlich ward der Druck nur unter der Bedingung erlaubt, daß auf dem Titel weder die Stadt Basel als Druckort, noch der Drucker genannt, auch das Buch selbst in Basel nicht verkauft werden durfte! — Das theologische Gebiet berührt auch der weiter folgende Aufsatz Prof. Rippenbach's: „Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation", mit neuen Aufschlüssen über die Anfänge des französischen Psalmengesanges. — In den am Schlusse beigefügten „Miscellen zur Basler Buchdruckergeschichte" widerlegt Dr. Fechter die bisherige Annahme, daß der König der Basler Buchdrucker, Johann Froben, keine Schriften Luther's gedruckt habe, durch mehrere Citate aus Briefen Zwingli's, Salandronius und Hieronymus Froben's; auch hat man nach seinen Nachweisungen zwei Froben's, Onkel und Neffe, anzunehmen und für den Verfasser des ersten gedruckten lateinischen Lexikons, des Vocabularius breviloquus vom J. 1478, nicht Reuchlin, sondern Joh. Amerbach anzunehmen.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 5 Jahrg. Heft 1. u. 2. Magdeb. 1870. 8.

Inhalt des ersten Heftes: 1) Die Schlacht von Frohse am 10. Jan. 1278. Vom Pred. Fr. Winter in Schönebeck. 2) Beiträge zur Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums zu Magdeburg II. (1632 — 1798) von Dr. Holstein. 3) Ueber die Herkunft der Magdeburger Erzbischöfe Albrecht II. (1205 — 1232) und Wilbrand (1235—1253), zugleich als Beitrag zur Genealogie der Grafen von Kevernburg, von Hallermund, von Wassel, von Ratzeburg, von Oldenburg und von Saarbrücken, von Appellationsgerichtsrath v. Arnstedt zu Naumburg. 4) Zweiter Nachtrag zum Magdeburgischen Münzkabinet des neuern Zeitalters (Erzstift und Herzogthum Magdeburg 1513 — 1767), vom Archivrath v. Mülverstedt. 5) Beiträge zur ältesten Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg. I. Die Drucker des XV. Jahrhunderts (Fortsetzung), vom Gymnasialoberlehrer Götze. 6) Zur Magdeburgischen Hierographie. Die Altäre und Vicarieen im Dom und in der Nicolaikirche zu Magdeburg, vom Archivrath v. Mülverstedt. 7) Miscellen: Ein Vogelschießen in Burg (1576); eine Ur-

kunde, betreffend die Wahl des Erzbischofs Heinrich II. von Magdeburg nebst Bemerkungen zur Chronologie desselben und seines Vorgängers Erzbischof Burchard II.; Doctor Eysenbarth. 8) Literatur. 9) Vereinschronik vom 1. Januar bis 31. März 1870. — Inhalt des zweiten Heftes: 1) Die Erzbischöfe von Magdeburg, Günther (1277 — 1279), Bernhard (1279 — 1282) und Erich (1283 — 1295) vor ihrer Wahl. Vom Archivrath v. Mülverstedt. 2) Inscriptiones Egelenses. Die an und in öffentlichen und Privatgebäuden der Stadt Egeln befindlichen Inschriften, vom Rektor Engeln das. 3) Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher (Fortsetzung), vom Superintendent Fischer in Ziesar. 4) Entwurf eines Magdeburgischen Münzkabinets des neuern Zeitalters. Zweiter Nachtrag. 2. Stadt Magdeburg (Schluß), vom Archivrath v. Mülverstedt. 5) Die Germanisirung und Christianisirung des Gaues Morzane (Schluß), vom Prediger Winter in Schönebeck. 6) Beiträge zur Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums in Magdeburg III., von Dr. Holstein. 7) Nachträge zu den Inscriptiones Egelenses, vom Rektor Engeln. 8) Eine Urkunde zur Geschichte des Erzbischofs Wichmann (aus dem Copialbuch des Joh. Klosters in Halberstadt), mitgeth. v. Winter. 9) Ein Frescogemälde des ehemaligen Augustinerklosters zu Magdeburg, nebst Beiträgen zur Geschichte desselben, von Dr. Holstein. 10) Zum Gericke'schen Plan von Magdeburg aus dem Jahr 1632. Von Dr. Hille. 11) Magdeburgische Siegel aus dem Mittelalter (Secret der Stadt Burg; Heinemann von Grabow; Frau Gertrud v. Alvensleben; Arnold v. Ummendorf; Werner v. Gudenberg; Hans Gerbrecht, Bürger in Magdeburg), vom Archivrath v. Mülverstedt. 12) Zur Erläuterung der zweiten lithographischen Beilage (Inschrift und Wappen am Trinitatis-Hospital zu Egeln, bezüglich auf den Stifter des Spitals, den Magdeburger Domherrn Albrecht v. Kracht, 1565). 13) Berichtigungen und Zusätze. 14) Vereinschronik vom 1. April bis 30. Juni 1870. —

Scriptores Rerum Lusaticarum. Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber. Herausgeg. von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. N. F. IV. Bd. — Auch u. d. T.: Mag. Johannes Haß, Bürgermeister zu Görlitz, Görlitzer Rathsannalen. Herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, Secretär der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 3. Bd. (1521 — 1542), Görlitz 1870. 8.

Die „Scriptores Rerum Lusaticarum", deren Herausgabe der Oberlausitzer Gesellschaft besonders durch die liberale Unterstützung der Landstände der Oberlausitz ermöglicht worden ist, bilden bekanntlich eine Fortsetzung der im Jahre 1719 von dem damaligen Leipziger Professor Hohmann unter demselben Titel herausgegebenen Sammlung Lausitzischer Geschichtsschreiber. Der erste Band der Neuen Folge erschien 1839, der zweite im Jahre 1841 und der dritte im Jahre 1852. Der jetzt vorliegende vierte Band schließt sich insofern unmittelbar an den dritten an, als der letztere bereits den ersten und zweiten Band der Haß'schen Rathsannalen enthielt, wozu nun gegenwärtig der dritte Band derselben kommt. In einer Einleitung ist vom Herausgeber eine Darstellung der Lebensumstände des Verfassers, sodann eine Beschreibung der benutzten drei Handschriften und eine Inhaltsübersicht aller drei Bände vorausgeschickt. Johannes Haß, der Sohn eines Görlitzer Bürgers, geb. 1473, besuchte die Universitäten Prag und Leipzig, war sodann Lehrer in Zwickau, Zittau, vielleicht auch in Bautzen, trat aber 1509, zunächst als Subnotarius, in den Dienst der Stadt Görlitz, schwang sich später zum Mitglied des Rathsschöppenstuhls daselbst empor, war dreimal regierender Bürgermeister und starb als solcher den 15. April 1544. Seine Annalen führen die 35 Jahre seiner Wirksamkeit im Dienste der Lausitzischen Sechsstädte mit großer Ausführlichkeit vor. Während die zwei ersten Bände der Annnalen aber diese Wirksamkeit mehr nur in äußerer chronologischer Aufzählung der Begebenheiten zur Darstellung bringen, zeigt der dritte Band eine mehr pragmatische Behandlung unter Voranstellung der eigenen politischen Meinung und nimmt so den Werth von Memoiren an. Da der Verfasser die Fortsetzung seiner Annalen vom Jahre 1521 an erst im Jahre 1534 wieder begann, zeigt der Anfang dieses Bandes zum nicht geringen Gewinn für den behandelten Stoff eine größere Kürze mit Zusammenfassung der wichtigeren Momente. Einem allgemeineren Berichte über die Anfänge der Reformation und deren Wirkung in den städtischen Verhältnissen folgt eine ausführlichere Darstellung des Görlitzer Tuchmacheraufruhrs vom Jahre 1527; hierauf wird die Thronbesteigung König Ferdinand's und die Vertheidigung der Sechsstädte wider die Anschuldigungen der Ritterschaft dargestellt; sodann folgen neben kleineren Fehden und Zwistigkeiten besonders vielfache Berichte über die Kriege in Ungarn wider die Türken, die Verfolgung der Städte durch den böhmischen Hof, die Beschreibung des Aufenthalts König Ferdinand's im Jahre 1538 in Görlitz, zum Schluß Nachrichten über die Steuerverfassung und die Höhe der Besteuerung sowohl in den königlichen Erblanden, als in der Oberlausitz. Die Annalen greifen daher auch in die allgemeine Geschichte vielfach über. Dankenswerthe Beigaben des Herausgebers bilden noch einen Nachweis über die von Haß citirten Urkunden und ein am Schlusse angefügtes sorgfältiges Namens- und Sachregister.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 9. Achtzehnter Jahrgang. 1870. September.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Die hölzernen Kirchen Dänemarks im Mittelalter,

von J. Kornerup. [1])

Im 9. und 10. Jahrhundert, als (in Dänemark) das Evangelium gepredigt zu werden begann und die ersten christlichen Gemeinden, welche daselbst sich bildeten, die Nothwendigkeit fühlten, Gebäude für ihren Gottesdienst zu besitzen, war das Holz das einzige Baumaterial, dessen man sich im Lande bediente. Man verwendete dasselbe nicht blos dazu, um die Fischerhütten am Strande des Meeres zu errichten, sondern ebenso beim Bau der Wohnungen für die wohlhabenden Bauern, die Dynasten und Könige. Einige große heidnische Tempel, die sich noch da und dort erhielten, waren durchaus von Eichenstämmen errichtet, das Holz fand sich überall in Ueberfluß. Weite Eichen- und Buchenwaldungen bedeckten die dänischen Inseln und den östlichen Theil der Jütländischen Halbinsel, und selbst auf der heutzutage so entblößten, durch die Stürme und den Flugsand so verwüsteten Westküste erkennt man noch die Spuren der alten Wälder, indem theils die Sage ihr Andenken erhalten hat, theils die Namen verschiedener Ortschaften daran erinnern. Eine richtige Vorstellung von dem Reichthum, welchen die alten Forsten Jütlands sonst darboten, konnte man gewinnen, als im Jahre 1861 in der Dannewirke, diesem alten Bollwerk des Landes, Aufgrabungen veranstaltet wurden. In fünf verschiedenen Gräben, welche dabei gezogen wurden, überzeugte man sich, daß der älteste Theil der Befestigungen auf tausenden von Baumstämmen ruhte: Eichen, Buchen, Erlen, Birken; die letzteren hatten noch ihre Schale. Als dieser alte Wall in einer Ausdehnung von 750 Meter demolirt wurde, um ihn durch Schanzen zu ersetzen, zog man daraus sehr beträchtliche Massen halbverfaulter Balken. Es war offenbar ein großer Wald im Süden der Dannewirke abgeholzt und

[1]) Nach den Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord, nouv. Ser. 1869 p. 242 ff. — Da der Aufsatz mehrfach auch auf deutsche Verhältnisse Rücksicht nimmt, haben wir die Wiedergabe desselben in einer Uebersetzung an diesem Orte nicht für unangemessen erachtet.
Die Red.

zur Errichtung dieses Bollwerkes verwendet worden. Nach der Jomsvikinga-Saga waren die Befestigungen der Dannewirke zur Zeit von Harald Blauzahn aus Holz gezimmert, und von hundert zu hundert Klaftern erhoben sich ebenso über die obere Fläche des Werkes hölzerne Thürme, die wieder unter einander durch Pallisaden verbunden waren. Als Kaiser Otto II. den Wall belagerte, gelang es ihm bekanntlich unter der Gunst eines heftigen Südwindes, alle diese Wehren in einer einzigen Nacht anzuzünden und zu verbrennen. Die außerordentliche Menge großer Kohlen und Ueberreste von verbrannten Balken, welche man bei den obenerwähnten neuen Herstellungen aufgefunden hat, legt noch von der Wahrheit dieser Verwüstung Zeugniß ab.

Ein anderes gleichzeitiges Denkmal, die Gruft des Grabhügels der Königin Thyra, zu Jellingen, welche neuerdings im Jahre 1861 durch die Bemühungen des Königs Friedrich III. geöffnet wurde, liefert einen weitern merkwürdigen Beleg für die Anwendung des Holzes bei den Bauten. Der Styl dieses Grabmals zeichnet sich durch sonderbare Verschlingungen von Schlangen aus, die auf dem Eichenholz eingravirt sind; dieselben, in den Jahren 1820 und 1861 ausgegraben, werden gegenwärtig im Alterthumsmuseum zu Kopenhagen aufbewahrt. [1]) Man nimmt auf den Bruchstücken noch die Spuren vielfarbiger Linien, rother, schwarzer, gelber und weißer Punkte und Kreise wahr, welche als zierliche Dekoration auf dem Grunde der eichenen Balken gemalt sind. Es sind dies fast die einzigen Spuren, die von dieser Kunstfertigkeit erhalten sind; alle andern ähnlicher Art sind im Laufe der Zeit vernichtet worden. Dänemark hat nicht, wie Norwegen und Schweden, jene alten Kirchen und Häuser von Holz erhalten, welche mit so merkwürdigen Schnitzereien verziert sind. Einige Glockenthürme von Holz bilden die letzten Reste dieser alten Denkmäler; aber sie können in keiner Weise den so malerischen gleichartigen Glockenthürmen Norwegens und Schwedens an die Seite gestellt werden. Nichtsdestoweniger finden sich Spuren einer allgemeineren Verwendung des Holzes bei Errichtung der Gebäude in einigen abgelegenen Gegenden Jütlands und Schleswigs, namentlich in der Nähe von Kongeaa, und in Loit bei Apenrade, wo mehrere Bauernhäuser, deren Errichtung indessen nur auf zwei oder höchstens drei Jahrhunderte zurückdatirt, vollständig nur von eichenen Balken und Bohlen erbaut sind. Eins der merkwürdigsten bestand noch im Jahre 1862 zu Blaasholm bei Loit, allein es ist seitdem abgerissen worden.

Es ist demnach beinahe gewiß, daß es in den heidnischen Zeiten in Dänemark nur hölzerne Bauwerke gab, und dennoch liefern die erhaltenen Denkmale in dieser Beziehung fast gar keinen positiven Beleg für die nähere Ausführung; man ist daher darauf verwiesen, das zu erforschen, was in dieser Art in den andern Ländern des Nordens geschah. Die letzteren standen damals mit Dänemark durch Sprache, Religion und Sitten in so naher Beziehung, daß die Art und Weise der Ausführung im Allgemeinen daselbst die nämlichen gewesen sein dürfte. Die Geschichte erwähnt verschiedene große heidnische in Holz errichtete Tempel, welche sich in Gothland, im Bezirk von Moere und zu Lade befanden. Sie enthielten in Holz geschnitzte Götzenbilder, welche theils stehend, theils sitzend dargestellt und immer, so weit darüber nachzukommen ist, mit großer Kunstfertigkeit ausgeführt waren. Merkwürdige Aufschlüsse über diese Gebäude werden uns noch durch die isländischen Saga's geliefert, welche mehrere solche große Tempel beschreiben und von einigen selbst die Maße noch angeben. So wird in dem Landnama-Bok erzählt, daß der Oberpriester Thorgrim auf seinem Gute zu Kjalarnes einen Tempel der Götter errichten ließ, der 50 Ellen lang und 30 Ellen breit war. Selbst wenn man bedenkt, daß die isländische Elle ein wenig kleiner als die dänische ist (0,62 M.), würde man noch finden, daß dieser Tempel einen Umfang gehabt hätte, welcher für ein hölzernes Gebäude verhältnißmäßig bedeutend genannt werden muß, zumal da alle Holzstücke erst von Norwegen bezogen werden mußten. Nach demselben Werk erbaute der Häuptling Ingemund der Alte zu Vatsdal im Noreland einen Tempel von gleicher Größe, den er der Freya weihte. Bekannter noch ist die „Halle", welche in der Laxdäla-Saga [1]) erwähnt wird und welche Olaf Pâ in seiner Wohnung zu Hjardarholt errichten ließ, aus Holz, zu dessen Auswahl er sich nach Norwegen zu Hâkon Jarl begab: „Dies Bauwerk war das größte und schönste, welches man je in Island gesehen hat. Auf den Tafeln und Bretern waren Ruhmesthaten dargestellt, und das ganze Werk war mit solcher Geschicklichkeit ausgeführt, daß es noch viel schöner erschien, als dasselbe noch nicht mit Teppichen verkleidet war." Welche Scenen sich in den Holzsculpturen dargestellt fanden, kann man aus den Fragmenten der „Husdrapa" entnehmen, einem Gedicht über das Haus, welches über diesen Gegenstand verfaßt ist. Die „Njâls-Saga" [2]) erwähnt ein merkwürdiges Kunstwerk in geschnitztem Holz, welches der Häuptling Thorkel Hâk ausführen ließ. Er war nach Finnland gezogen wo er einen „Finngalkn" getödtet zu haben behauptete: ein Ungeheuer mit einem Menschenkopf, einen Centauren; dann nach Esthland, wo ein Drache unter seinen Schlägen gefallen war; nach Island zurückgekehrt hatte er diese Heldenthaten auf seinen Alkoven und auf die Vorderseite seines Thrones eingraviren lassen.

Es geschieht hier dieser Einzelheiten Erwähnung, weil wir das Glück haben, in der Alterthumssammlung zu Kopenhagen eine vorzügliche Kirchenthür zu besitzen, auf welcher in den Schnitzereien ein ähnlicher Gegenstand behandelt ist, Sculpturen, welche allem Anschein nach bis in das 12. Jahrhundert hinaufreichen und also mit der Niederschrift jener Saga fast gleichalterig sind. Auf dieser Thüre, welche aus Valthiofsstad in Island stammt, ist der Kampf dargestellt, welchen der König Dietrich von Bern mit einem Drachen ein-

[1]) Vgl. Worsaae, Nordiske Oldsager. 1859 p. 475.

[1]) N. M. Petersen, Historische Fortoellinger om Islaenderes Foerd, II., p. 113. Copenhag. 1840.

[2]) Njâls Saga, cap. 119.

ging [1]), um einen durch das Ungeheuer zu Boden geworfenen Löwen zu befreien. Oben ist der König, zu Pferde, von dem dankbaren Löwen gefolgt; zur Rechten steht eine Kapelle, vor welcher der sterbende Löwe auf dem Fußgestell eines kleinen Kreuzes liegt; auf dem Fußgestell liest man eine etwas beschädigte Runen-Inschrift, von welcher Professor Stephens folgende sehr wahrscheinliche Erklärung geliefert hat: „Hier ist der mächtige König dargestellt, welcher diesen Drachen getödtet hat." In der Mitte der Thüre ist ein eiserner, mit Silber ausgelegter Ring befestigt. Darunter sieht man in einem runden Medaillon vier geflügelte Schlangen, welche sich in einem ungewöhnlich complicirten Knoten verschlungen haben. Diese in ihrem ganzen Zusammenhang sehr schön ausgeführte und durch eine reiche Erfindungskraft eingegebene Gruppe trägt durchaus das Gepräge des besondern nordischen Styles an sich. Außer dieser Thür besitzt das Alterthumsmuseum noch sieben andere Stücke von Holzschnitzereien, welche gleichfalls aus Island stammen. Zwei von ihnen, in denen ein Löwe und ein Hirsch [2]) erscheint, sollen zufolge einer Tradition Theile eines der ältesten heidnischen Tempel gewesen sein, der in der Nähe von Rejkiavig in Island [3]) erbaut gewesen wäre. Allein der Styl dieser Schnitzereien möchte mich eher glauben lassen, daß dieselben aus einer viel neueren Epoche als aus den heidnischen Zeiten herrühren; sie erinnern mit größerer Sicherheit an den Geschmack des 13. Jahrhunderts, bis zu welchem auch nur, mindestens mit großer Wahrscheinlichkeit, die übrigen fünf Stück hinaufreichen. Dieselben sind sehr anmuthig mit in einander verschlungenen Ranken und Blättern verziert, inmitten deren vierfüßige Thiere springen. [4]) Auf einem dieser Stücke befindet sich eine Guirlande von Palmetten in romanischem Styl. Einige Holzsculpturen, welche in der letzten Abtheilung des Museums Nordischer Alterthümer aufgestellt sind, können übrigens zum Beweise dienen, daß der Styl des Mittelalters in der Abgeschiedenheit Islands fast mit der nämlichen Zähigkeit, wie die Sprache, sich bis auf diese letzten Zeiten erhalten hat. Die neueren Erzeugnisse tragen indessen einen gewissen Stempel der Magerkeit und des Trockenen an sich; sie entbehren der Lebendigkeit, des Schwunges und der Frische, welche die alten Schnitzereien auszeichnen. Man fühlt, daß die Tradition des Mittelalters sich im Laufe der Jahrhunderte gründlichst verändert hatte.

Bevor wir von den isländischen Saga's und ihren Erzählungen über die Bauwerke und Sculpturen in Holz Abschied nehmen, ist es nothwendig, noch kürzlich eine interessante Notiz der Laxdäla-Saga über ein Ereigniß zu erwähnen, welches bis auf die Zeiten der Errichtung der ersten Kirchen in Island und Norwegen hinaufreicht. [1]) Es wird daselbst berichtet, daß der Häuptling Thorkel Egjolfsson mit seinem Sohne auszog, um in Norwegen das zur Errichtung einer Kirche in Island erforderliche Holz zu erwerben. Sie wurden von dem König, dem heiligen Olaf, welcher sich damals in Throndhjem aufhielt, empfangen. Im Frühling machte der König dem Thorkel große und schöne Balken zum Geschenk und erlaubte ihm selbst sich dieselben auszuwählen.

In demselben Jahre ließ der heilige Olaf in dieser Stadt eine Kirche erbauen, welche eine mit Pracht ausgestattete Kathedrale werden sollte. Eines Morgens, als der heilige Olaf die Arbeiten besichtigen wollte, fand er Thorkel damit beschäftigt, die Maße der größten Balken des neuen Bauwerkes, Querbalken, Sohlen und Pfosten abzunehmen. Er hatte die Absicht, der von ihm projectirten Kirche die nämlichen Dimensionen zu geben. Allein die Sache mißfiel dem König und er sagte Thorkel voraus, er werde diese Materialien nicht brauchen können. Diese Voraussagung verwirklichte sich auch; denn als Thorkel in einem Meerbusen in der Nähe Islands zu Schiffe heimfuhr, erlitt er sammt seiner ganzen Ladung Schiffbruch und kam selbst in den Wellen um. Nur einige Holzstücke wurden da und dort an die Küste geworfen. Dies Ereigniß trug sich im Jahre 1026 zu.

Wäre daher auch von den prächtigen Holz-Kirchen in Norwegen Nichts übrig geblieben, so wüßten wir doch durch diese Erzählung und durch mehrere andere Stellen der Saga's, daß es auch in diesem Lande ähnliche in reicher und prächtiger Weise errichtete Bauwerke gegeben hat.

Nachdem wir diese wenigen geschichtlichen Erwähnungen bei den andern nordischen Völkern zusammengestellt, wenden wir uns, bevor wir auf den eigentlichen Gegenstand dieses Aufsatzes übergehen, zu denjenigen Nachbarländern, von denen das Christenthum zu uns gekommen ist, zu dem nordwestlichen Deutschland mit seinen zwei alten Bischofsstädten Bremen und Hamburg. Adam von Bremen, der für die Geschichte der nordischen Kirchen so wichtige Schriftsteller des 11. Jahrhunderts, berichtet, daß die Kathedralkirche des heiligen Peter zu Bremen noch zur Zeit des Erzbischofs Wilrik (gest. 837) nur von Holz war, daß jedoch dieser Bischof sie in eine Kirche von Stein umwandelte, welche dann jedenfalls eine der ersten dieser Art im nördlichen Deutschland gewesen ist. Ueberall war auch in diesem Lande, wenn man von den Landstrichen des Rheines und der Donau, bis wohin die römische Bildung gedrungen war, absieht, das Holz das Material, welches man zur Errichtung der Kirchen verwendete. Die heidnischen Wenden bedienten sich desselben gleichfalls, um die Tempel ihrer Götter zu errichten. Obschon diese alte Gewohnheit sich schnell verändert haben mag und seit dem 10. und 11. Jahrhundert die Kunst, Gebäude aus Stein zu erbauen, sich mit Geschwindigkeit vom Süden nach dem Norden verbreitete, so fuhr man nichtsdestoweniger noch lange Zeit hindurch fort mit Holz zu bauen. Einen bemerkenswerthen Beleg dafür bietet das Factum, daß

---

[1]) S. Grundvig, Danemarks gamle Folkeviser I. p. 130; und G. Stephens, Runehallen i det danske oldnordiske Museum, p. 17.

[2]) J. J. A. Worsaae, Nordiske Oldsager, 1869, p. 128.

[3]) Engelhardt, Museet for de Nord. Oldsager, Copenhag. 1867, p. 29.

[4]) J. J. A. Worsaae, Nordiske Oldsager, 1869, p. 129.

[1]) Laxdaela-Saga c. 74.

noch im Jahre 1163, unter der Herrschaft Heinrichs des Löwen, zu Lübeck eine neue hölzerne Kirche gebaut und der heiligen Jungfrau geweiht wurde [1]). Die Kirche, welche der heilige Ansgarius zu Hamburg unter seiner persönlichen Leitung errichten ließ, war ohne Zweifel gleichfalls nur von Holz; denn nach Adam von Bremen wurde sie später mit gleichem Material durch den Erzbischof Unni wieder von Neuem errichtet. Rembert, im Leben des heiligen Ansgarius, fügt, nachdem er berichtet, daß die alte Kirche bei der Einnahme Hamburgs durch die dänischen Seeräuber gänzlich in Asche gelegt worden sei, hinzu, daß diese Kirche mit staunenswerther Kunst durch den Herrn Erzbischof erbaut gewesen sei (ecclesia miro opere magisterio Domini Archiepiscopi constructa [2]), und es beweist diese spezielle Nachricht nur noch mehr, daß man sich diese ersten aus Holz gebauten Kirchen keineswegs nur als einfache und plumpe Bauwerke oder als allen künstlerischen Werthes bare Denkmäler vorzustellen hat.

Es ergiebt sich aus dem vorher Erwähnten, daß vor der Einführung des Christenthums in Dänemark die Baukunst daselbst verhältnißmäßig ziemlich entwickelt war, und daß die Motive für die Ornamentirungen hauptsächlich in geschnitzten Ungeheuern in mannichfaltigen, originellen Verschlingungen bestanden. Als Material für die Bauwerke diente für gewöhnlich das Holz, Stein und Kalk waren noch nicht im Gebrauch. Der Klerus adoptirte die nämlichen Materialien, nur gab er ihnen neue Formen, welche er den südlichen Ländern entlehnte. Alle die ältesten Kirchen Dänemarks waren daher von Holz. Wenn diese Thatsache sich auch nicht ausdrücklich in den Urkunden erwähnt findet, so geht dieselbe doch aus der Sorgfalt hervor, mit welcher später, wenn von der Wiedererrichtung von Kathedralen in größeren und prächtigeren Verhältnissen die Rede ist, stets hervorgehoben zu werden pflegt, daß die neuen Gebäude von Stein errichtet worden seien. [3])

Die älteste Kirche Dänemarks war diejenige, welche Ansgar und der junge König Erik um das Jahr 850 in Hedeby errichten ließen und welche der heiligen Jungfrau geweiht wurde. Der Kirchhof zu St. Marien, auf einer kleinen Insel der Schlei, nahe am östlichen Ende der Stadt Schleswig, hat das Andenken dieser Kirche erhalten, welche freilich längst zerstört ist, nachdem sie viele Umwandlungen erfahren hatte. [4]) Ein alter Glockenthurm von Holz, dessen Schalldächer mit plump geschnitzten Drachenköpfen verziert sind (das Merkmal einer Ueberlieferung, obschon sie aus einer neueren Zeit herrührt), ist der einzige Rest dieses Bauwerkes.

Adam von Bremen und Saxo Grammatikus berichten, daß Harald Blauzahn, nachdem er ein eifriger Christ geworden, zu Roeskilde die Kirche der heiligen Dreieinigkeit erbauen ließ. Nachdem dieser Fürst im Jahre 985 durch einen Pfeilschuß von der Hand Palnatoke's durchbohrt worden war, brachten seine Krieger seinen Leichnam nach Roeskilde und begruben ihn in dieser Kirche. Er war, nach den ausdrücklichen Worten der Knytlinga-Saga, der erste König von Dänemark, welcher in heiliger Erde begraben wurde. Als man später eine steinerne Kirche erbaut hatte, trug die Geistlichkeit große Sorge, daß die Asche des Fürsten dorthin übertragen wurde. Die von Svein Tjugus-kegg, des Eroberers von England, wurde ebenfalls in dieser Kirche beigesetzt. [1]) Nachdem derselbe in England gestorben war, verbarg eine edle Frau, wahrscheinlich von dänischer Abstammung, eine Zeit lang den Leichnam des Fürsten, um demselben eine üble Behandlung durch die Anhänger des Königs Ethelred zu ersparen. Endlich wurde er in balsamische Kräuter eingehüllt, um ihn nach Dänemark zurückzubringen, und dann in Roeskilde beigesetzt. [2]) Die Kirche der heiligen Dreieinigkeit bestand 60 bis 70 Jahre, bis zu der Zeit, wo der Bischof Wilhelm sie durch eine Kathedrale von Stein ersetzte; allein noch vor ihrer Zerstörung war sie Zeuge der Ermordung Ulf Jarl's und der Buße, welche der Bischof Wilhelm dem Svein Astridarson auferlegte. Wir entbehren indessen gänzlich irgend welcher Nachrichten über das Aussehen dieser alten Kirche und es hat selbst der Zweifel Raum, ob dieselbe sich an dem nämlichen Platze erhob, wo sich heutzutage der der heiligen Dreieinigkeit geweihte Dom von Roeskilde befindet. [3])

Eine der wichtigsten Notizen, welche uns über unsere alten von Holz erbauten Kirchen erhalten sind, betrifft die Kirche des heiligen Alban zu Odensee, in welcher der König St. Knut getödtet wurde. Der König hatte diese Kirche gebaut, noch bevor er zum Throne gelangte, und ließ aus England die Reliquien des heiligen Alban und St. Oswald's herüberschaffen, um sie in derselben aufzubewahren. Es erscheint gewiß, daß ein Mönchskloster, wahrscheinlich vom Orden des heiligen Benedikt, [4]) mit dieser Kirche verbunden war. Die Seitenwände derselben [5]) waren nach dem, was der Geschichtsschreiber Saxo berichtet, von Balken errichtet und die Knytlinga-Saga sagt darüber, daß „die Kirche des heiligen Alban eine geräumige Kirche von Holz, mit vielen großen Glasfenstern" gewesen sei.

---

[1]) H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, Leipz. 1868, I. S. 25. An der nämlichen Stelle bringt der Verf. einige Notizen über Kirchen in Schlesien, Böhmen, Ungarn und Galizien, welche wie Blockhäuser von horizontal übereinander gelegten Balken erbaut sind. Einige derselben reichen bis in das 14. Jahrhundert hinauf. In Polen und vornehmlich in Rußland schließen sich die noch neuerdings auf dem Lande aus Holz erbauten Kirchen ganz und gar an die Ueberlieferungen des byzantinischen Baustyles an.

[2]) Sti. Ansgarii vita per Rembertum, in d. Scriptor. Rerum Dan. I. p. 456.

[3]) Man vgl. z. B. die Nachrichten bei Aelnoth und Saxo über die Erbauung des Roeskilder Domes.

[4]) In letzter Zeit ist Hedeby mit Hadeby verwechselt und angenommen worden, daß die Kirche dieser letzteren Pfarrei die älteste Dänemarks sein müsse.

[1]) Ein fränkischer Mönch, Verfasser des Encomium Emmae reginae in d. Script. Rer. Dan. T. II. p. 480, erzählt indessen, daß Svein in einem Grabmal beigesetzt worden sei, welches er sich in dem von ihm zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit gestifteten Kloster (Monasterium) bereitet gehabt. Wäre diese Nachricht genau, so könnte sie sich auf ein zu der Dreieinigkeitskirche gehöriges Kloster beziehen.

[2]) Vgl. J. J. A. Worsaae, Den danske Erobring af England og Normandiet, Copenhag. 1863, p. 292.

[3]) Vgl. N. Hoyen, Nogle Bemaerkninger om Roskilde Domkirkes Alder og Stil, in Ny, Kirkehist. Saml. 1864, p. 11. Not.

[4]) Daugaard, Om de danske Klostre, p. 284.

[5]) Knytlinga-Saga, cap. 54.

Nach der lebendigen Schilderung, welche diese Saga von dem Kampfe liefert, welcher sich in derselben zwischen den Leuten des Königs und den Bauern entspann, erkennt man, daß das Schiff vom Chore durch ein Portal oder einen Triumphbogen getrennt war, unter welchem der Bruder des Königs, der tapfere Prinz Benedikt, mit seinem Kriegsvolk Stellung nahm, nachdem er genöthigt worden war, zurückzuweichen und die Vertheidigung des Schiffes aufzugeben. Weiter belehrt uns dieselbe Stelle, daß gegen Morgen zu, über dem Altar, ein großes Fenster sich befand, dessen Glasscheiben bei dem Kampfe zerbrochen wurden. Nach der Erzählung dieser isländischen Saga setzte Eyvind Bisra, nachdem er mit seinem Schlachtschwert den König Knut durchbohrt hatte,[1]) seinen Fuß auf den Altar und machte den Versuch, sich von da nach außen durch das Fenster zu retten, als er durch einen der Leute des Königs getödtet wurde. Der nämliche Aelnoth[2]) berichtet, daß die Reliquienbehälter der beiden Heiligen, St. Alban und St. Oswald, welche im Chore der Kirche aufgestellt waren, im Getümmel des Handgemenges umgestürzt und auf den Fußboden geworfen wurden. Derselbe Schriftsteller spricht auch zu verschiedenen Malen von einem „Atrium", welches nahe bei der Kirche gelegen war, und erzählt, daß, als Alles beendet war, man den König und den Prinzen Benedikt im Innern der „Basilika" des heiligen Alban begraben habe, daß dagegen die anderen Todten vom Gefolge des Königs in dem östlichen und nördlichen Theile des „Atrium" beerdigt worden seien. Hat man sich nun unter dieser Bezeichnung einen etwa durch einen bedeckten Gang oder durch Arkaden eingefriedigten Hof, der mit der Kirche in Verbindung stand (denn es gab in der That bei der Kirche auch ein Kloster) zu denken, oder bedeutet der Ausdruck etwa nur einen einfachen Friedhof? Der letztere Sinn scheint der natürlichere. Der Leichnam König Knut des Heiligen blieb einige Jahre in dieser hölzernen Kirche, bis er von dort in die neue Basilika übertragen wurde, deren Errichtung in schönen Quadersteinen der König selbst begonnen hatte und welche alsdann seinen Namen empfing. Dort wurde er in einem steinernen Sarge beigesetzt, um im Jahre 1100, nach der Kanonisation des Heiligen, von Neuem herausgenommen und in ein prächtiges, mit Edelsteinen reich verziertes Reliquiarium gebracht zu werden. In unsern Tagen hat man die Ueberreste davon in einer Mauer hinter dem Altar der neuen Kirche des heiligen Knut, welche noch besteht, wieder aufgefunden. Anlangend die aus Holz erbaute Kirche des heiligen Alban, so bestand dieselbe noch lange Zeit. Nach Erik Pantoppidanus[3]) war sie an der Stelle gelegen, wo sich im Jahre 1767 das Haus der Podebusk befand, in solcher Nähe vom Flusse, daß eines Tages eine der Glocken, als sie zu stark gezogen und in zu heftige Schwingungen versetzt worden war, durch ein Schallloch des Glockenthurms in das Wasser fiel, an einen Ort, der noch den Namen „Klokedybet" (Glockengrube) führt. Im Grafenkrieg, als das Volk die bischöfliche Residenz stürmte, auf deren Platz sich heutzutage das adlige Damenkloster befindet, bediente sich dasselbe der Kirche des heiligen Alban als eines Bollwerkes. Die Reformation, welche im ganzen Lande das Signal zu einer argen und barbarischen Verwüstung der Kirchen und Klöster gab, führte ebenso die Zerstörung dieser alten hölzernen Kirche herbei. Unter dem Vorgeben, daß sie zu klein sei, schenkte sie König Christian III. im Jahre 1541 der Bürgerschaft zum Abbruch. Der Glockenthurm, welcher wahrscheinlich steinernes Mauerwerk aus einer neueren Zeit hatte, bestand noch einige Zeit, und man hatte darin den städtischen Thurmwächter untergebracht. Der Gottesacker wurde in einen Marktplatz umgewandelt.

Während des ganzen 12. Jahrhunderts wurden noch fortwährend einige Kirchen aus Holz errichtet, wenn man auch schon mit Eifer den Bau steinerner Gotteshäuser begann. Im Jahre 1102 erbaute der Bischof Ulfketil zu Aarhus, dicht am Ufer des Meeres, eine Kirche von Holz,[1]) die dem heiligen Olaf gewidmet war und in welcher der Leichnam des heiligen Nikolaus beigesetzt war. Sie bestand bis zum Jahre 1548, zu welcher Zeit sie Alters halber einstürzte.[2])

Eine bemerkenswerthe Inschrift über dem Eingang der Kirche zu Bjernede, bei Soroe, belehrt uns, daß dieses Gotteshaus, welches durch Ebbo Skjalmsson und seine Ehefrau Rachanilde erbaut worden war, später im 12. Jahrhundert durch ihren Sohn Suno aus Stein errichtet wurde. Sie lautet folgendermaßen: Ebbo Filius Scelmonis et uxor ejus Rachanild construxerunt hanc ecclesiam, quam postea filius ejus Suno erexit lapideam in onore Dei et Sce Marie et Sci Laurenci." Der König Waldemar der Große ließ, nachdem er im Jahre 1168 Arkona auf der Insel Rügen erobert hatte, an der Stelle eines alten Tempels der Gottheit Svantewit eine Kirche von Holz aus Balken erbauen, deren er sich für seine Verschanzungen und als Palissaden bedient hatte. Die ersten Kirchen der Insel Rügen wurden wahrscheinlich sämmtlich in der Eile mit dem nämlichen Material errichtet; indessen ersetzte man sie bald durch Kirchen von Backstein in einem Baustyl, dessen Besonderheiten den dänischen Kirchen, wie z. B. denen von Soroe, Ringstedt u. s. w. eigenthümlich sind.

Fast um die nämliche Zeit ließ der heilige Abt Wilhelm (1178) eine Kirche von Holz für das später so berühmte Kloster erbauen, welches er von Eskilsoe, am Issefjord, nach Ebelholt bei Frederiksborg im nördlichen Seeland versetzte. Bei seinem Tode wurde er mit großer Pracht in dieser Kirche vor dem Altar des heiligen Thomas beigesetzt.[3]) Kurze Zeit darauf verbreitetete sich der Ruf der an seiner Grabstätte ge-

---

[1]) Bekanntlich wurde, andern Urkunden zufolge, der König von einem durch ein Fenster geschleuderten Wurfspieße tödtlich verwundet.

[2]) Vgl. Aelnothi Monachi historia ortus vitae et passionis S. Canuti regis Daniae, in Scriptor. Rer. Dan. T. III. p. 325.

[3]) Danske Atlas, in 4. T. III. p. 439.

[1]) Erik Pantoppidan, Annales Eccles. Dan. T. I. p. 330.

[2]) J. P. Trap, Danemarks Beskrivelse, T. II. p. 583.

[3]) Suhm, Danmarks Historie, T. IX. p. 27.

schehenen Wunderwerke sehr weit und trug einerseits zwar dazu bei, dem Kloster reiche Einkünfte zuzuführen, lockte aber auch andererseits eine große Anzahl kranker und armer Personen herbei, welche kamen, um am Grabe des heiligen Abtes zu beten. Es ist zu vermuthen, daß diese Bettler den Mönchen lästig wurden; denn bald nachher, im Jahre 1210, ließ der Nachfolger Wilhelms, der Abt Richard, eine neue und prächtige Kirche von Quadersteinen errichten, welche von der alten hölzernen Kirche ziemlich entfernt war; die letztere aber ließ man nichtsdestoweniger stehen „zu dem Zwecke", wie gesagt wird, „damit die Fremden und die Siechen dort ihr Gebet verrichten könnten." Der Leichnam des heiligen Wilhelm wurde erst im Jahre 1238 in die neue Kirche transferirt. [1])

Am Ende des 12. Jahrhunderts war die Mehrzahl der alten Kirchen von Holz in Dänemark durch Gebäude aus Stein ersetzt, welche sich zum Theil bis auf unsere Zeit erhalten haben. Indessen besaßen dieselben noch Decken, welche aus eichenen Bohlen gezimmert waren, und ihre hölzernen Glockenstühle blieben abgesondert auf den Kirchhöfen bestehen. Der erste Grund, aus welchem man die Kirchen aus Holz aufgab, bestand ohne Zweifel darin, daß sie für die Gemeinden zu enge wurden. Es ist fast gewiß, daß zur Zeit der Waldemare die Bevölkerung Dänemarks, besonders die der Jütländischen Halbinsel, bis auf die Zeit des „schwarzen Todes" sehr beträchtlich gewesen ist; und es scheint ebenso gewiß, daß Gegenden des östlichen Jütlands, welche heutzutage gänzlich wüst liegen und in denen sich viele bemerkenswerthe Kirchen aus Granitsteinen vorfinden, ehemals fruchtbarer gewesen sein müssen. Ein anderer Grund, welcher das Aufgeben der aus Holz errichteten Bauwerke herbeiführte, bestand darin, daß dieselben öfters durch Feuer zerstört wurden. Endlich darf man vermuthen, daß das Holz von den Baukünstlern des 12. Jahrhunderts als Material für die Bauten minder geschätzt wurde. Dieselben waren meistentheils Mönche, welche man aus dem Auslande herbeigerufen hatte und welche gewöhnt waren, nur mit Werkstücken, diesem eigentlichen Material der romanischen Baukunst, zu bauen.

Es bleibt indessen sehr wahrscheinlich, daß die Architektur der alten hölzernen Kirchen nicht ohne Einfluß auf die Form der im 12. Jahrhundert aus Stein errichteten Kirchen geblieben ist. Der alte klassische Styl, selbst die Bauart der Griechen ist augenscheinlich aus einer Architektur hervorgegangen, deren Material das Holz gewesen ist. Die marmornen Tempel Griechenlands scheinen durchaus an die vollständig charakteristischen Formen einer Holzkonstruktion zu erinnern. Die steinerne Säule ist an die Stelle der hölzernen Pfoste getreten, der Architrav an die Stelle des darüber gelegten Querbalkens. In Jütland findet man in einigen aus Granit errichteten Kirchen, welche aus dem 12. Jahrhundert datiren, Portale, welche von den gewöhnlichen Portalen mit Rundbogen und Säulen, wie sie dem romanischen Style angehören, sich durch Thürpfosten unterscheiden, die möglicherweise eine Nachbildung in Stein von der Konstruktion sind, wie sie bei den von Holz errichteten Kirchen bestehen konnte. Als Beispiel davon läßt sich das nördliche Portal am Schiffe der Kirche zu Romb, bei Lemwig, anführen. Die Thürsäulen sind Blöcke aus Granit, hoch und eng, auf welchen im Bas-Relief phantastische Thiere, vielleicht Löwen, eingehauen sind, die die Zunge ausstrecken und ihren langen Schwanz eingebogen haben, welcher sich in ein Blattwerk endigt. Im Tympanon befindet sich ein kleines Bild des gekreuzigten Christus von grober Ausführung. Diese Steinblöcke sind fast in der nämlichen Weise bearbeitet, wie die Bohlen der hölzernen Kirchen mit ihren Schnitzereien. Fast ebenso scheint es sich mit den Portalen der Kirchen von Oelst und Oersted, in der Nähe von Randers, zu verhalten; doch ist dies nur eine Vermuthung.

Schleswig ist diejenige Provinz des alten Dänemark, welche die letzten hölzernen Kirchen besessen hat. Eine derselben erhielt sich zu Fogsboel, im Amte Beltring, bis in das Jahr 1601, wo sie neu gebaut wurde. Vestervold, in dem nämlichen Bezirke gelegen, hatte eine solche bis zum Jahre 1609, und auf der Insel Oeland, neben Föhr, wurde die alte hölzerne Kirche erst im Jahre 1709 abgetragen. Es war das vielleicht die einzige ihrer Art, welche damals noch bestand.

Das Vorstehende ist nur eine geringe Zusammenstellung einiger der wichtigsten Nachweise, welche wir haben sammeln können, um darzuthun, daß Dänemark, in seiner ersten Periode des Mittelalters, die Kunst, Gotteshäuser aus Holz zu errichten, wohl gekannt hat. Das Weitere kann nur in mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermuthungen bestehen. Will man nichtsdestoweniger versuchen, sich eine der Wahrheit möglichst nahe kommende Vorstellung von der Architektur dieser längst verschwundenen Kirchen zu bilden, so wird man sich verständiger Weise vorzugsweise an die Betrachtung der Baudenkmale derselben Art in den andern Ländern des Nordens, in Norwegen und Schweden, zu halten haben. Dagegen würde es zu weit führen, diese Untersuchung auch auf die aus Holz errichteten Kirchen Schlesiens, Böhmens, Ungarns u. s. w. auszudehnen, da diese überdem in ihren Ornamenten ganz andere Motive zeigen, als die Gebäude des Nordens. [1])

Norwegen besitzt sehr schöne Kirchen von Holz, welche „Stavkirker" (Bohlen-Kirchen) genannt werden. Die vorzüglichsten Muster dieser Kirchen sind die Kirchen zu Borgund und Urnes im Kirchspiel von Bergen und von Hitterdal in Thelemarken. Dieselben sind jedoch so allgemein bekannt, daß es überflüssig erscheint, davon noch eine besondere Beschreibung zu liefern. Lediglich um das Alter einiger dieser Baudenkmale näher zu bestimmen, möchten wir noch eine Inschrift in Runen-Zeichen erwähnen, welche über dem Portale der gegenwärtig abgetragenen Kirche von Tind eingegraben war. Nach der Inschrift dieses Portales, welches im Museum zu Christiania aufbewahrt ist, hatte die Errich-

[1]) Scriptor. Rer. Dan. T. I. p. 370.

[1]) Von einer sich mehr unsern Holzbauten annähernden Bauart ist die alte Holzkirche von Little Greenstead in der englischen Grafschaft Essex. Sie ist, wie die Stavkirker von vertikal aufgerichteten, aber eicheuen Balken construirt. Notes and queries, III. Ser. Tom. I. Bud. 1862, p. 367.

tung der Kirche zwischen den Jahren 1180 und 1190 Statt gefunden. Im Alterthumsmuseum zu Kopenhagen wird ein schönes Portal einer andern Kirche von Holz aufbewahrt, wahrscheinlich der von Oede im Amte Christiania (Norwegen);[1] allein wenige von diesen Bauwerken reichen auf eine ebenso entfernte Zeit hinauf. Die Mehrzahl derselben gehört mit Sicherheit erst dem 13. und 14. Jahrhundert an. Allerdings sind ihre Bögen Rundbogen; allein in den abgelegenen Theilen Norwegens hat sich dieser Styl für die Gebäude in Holz aufrecht erhalten, lange Zeit, nachdem der Spitzbogen schon allgemein in der religiösen Baukunst des übrigen Europa angenommen worden war.[2]

Was die Aehnlichkeit betrifft, welche zwischen den Norwegischen und Dänischen Kirchen bestanden haben kann, so behaupten wir nicht, daß dieselbe vollkommen war und sich auf alle Details erstreckte. Die Kirchen Norwegens zeigen einen besondern National-Charakter, und Alles läßt glauben, daß nirgends anderswo die Baukunst in Holz sich in solcher Vollkommenheit entwickelt hat, als gerade in diesem Lande. Es scheint fast, als ob noch heute das Norwegische Volk mit einer ganz besondern Geschicklichkeit für Arbeiten in Holz und für Holzschnitzereien ausgestattet wäre, und während der langen Winterabende verstehen die Bauern stets das Holz sehr geschickt mit ganz einfachen Taschenmessern zu bearbeiten.

Die Wahrscheinlichkeit spricht mehr dafür, daß man, um sich eine richtige Vorstellung über die Beschaffenheit der alterthümlichen hölzernen Kirchen Dänemarks zu bilden, diejenigen Schwedens zum Vorbild nehmen muß, insbesondere diejenigen, welche bis auf unsere Tage in Smaland, dieser ehemaligen Grenzprovinz des alten Dänemarks, bestanden haben. Als die interessanteste unter der kleinen Zahl dieser Kirchen, welche noch erhalten sind, möchten wir vor Allem die Kirche von Noda, Kirchspiel von Amenehaerad in Wermland, und die von Edshult in der Linkoepinger Diöcese anführen.[3] Diese Bauwerke, welche beide dem Anfange des 14. Jahrhunderts anzugehören scheinen, sind, im Gegensatze der Norwegischen „Stavkirker", aus Balken errichtet, deren einer über den andern gelegt ist und welche dann horizontal an einander gefügt sind. Auf der Außenseite sind sie mit kleinen eichenen Bretstücken verkleidet, welche wie Schuppen über einander gelegt sind; im Innern erheben sich aus Bretern gefertigte Wölbungen, von denen die einen in der Form von Tonnengewölben construirt sind, während andere Kreuzgewölbe bilden. Wandmalereien schmückten fast vollständig diese beiden Kirchen; die des Chores der Kirche zu Noda tragen die Jahreszahl 1323.[4] Diese Bauwerke haben keine äußeren Galerien oder Säulengänge, wie man sie an den Norwegischen Kirchen findet. Professor Brunius[1] hat in sehr genauer Weise noch eine andere Kirche von Holz, zu Kalfsvik, in der Nähe von Vexiö, nicht weit von der nördlichen Grenze Schonens, beschrieben. Er nahm an, daß dieselbe noch aus dem Ende des 13. Jahrh. datirte; unglücklicher Weise wurde sie noch in demselben Jahre (1849) abgetragen, in welchem er sie untersucht hatte. Dieselbe bestand aus einem oblongen Schiff und einem quadratischen Chor; die Decke war flach, wie in den alten Basiliken. Die ältesten Thüröffnungen waren sehr eng und rundbogig. Das Schiff hatte im Innern 6^m 60 Breite, 10^m 40 in der Länge und eine Höhe von 4^m 80. Die alten Fenster, welche nur 0^m 15 Breite und 0^m 30 Höhe hatten, waren rundbogig, in einem schiefen Rahmen und in großer Höhe angebracht, fast ganz an der Decke. Die flache Chorhaube war von zwei, den vorerwähnten ähnlichen Fenstern durchbrochen. Der Triumphbogen, welcher wahrscheinlich ebenfalls rundbogig war, war abgebrochen worden. Die Kirche war aus starken Stücken abgehobelter Tannen errichtet, und ihre Seitenwände inwendig und auswendig durch mit Bolzen befestigte Sparren unterstützt. Sie waren auf der äußern Seite mit eichenen Schindeln bekleidet, ihre innere Fläche dagegen glatt und bemalt. Auf einem Balken, welcher einen Theil des Triumphbogens gebildet hatte, war folgende Inschrift zu lesen: „Diese Kirche ist zu verschiedenen Zeiten mit Wandgemälden ausgeschmückt worden, im Jahre 1333 — 1665 — 1747, ebenso wie man sie wieder ausgemalt hat im Jahre 1815 sammt der Sacristei und der Vorhalle." — Die Decke war aus gespaltenen und roh hergerichteten Bretern zusammengesetzt, ohne daß dieselben gehobelt gewesen wären. Im Aeußern gewährte das Gebäude mit seiner Bedachung von ursprünglich rothbemalten, im Laufe der Zeit aber fast überall mit einem feinen Moos von zarter grüner Farbe (der Evernia vulpina, die in der Regel alte Holzgebäude bedeckt) überzogenen Schindeln einen ganz eigenthümlichen Anblick. Zur Seite der Kirche erhob sich ein hölzerner Glockenthurm mit vier Giebeln, inmitten deren eine zierliche Thurmspitze emporragte, ähnlich derjenigen der schönen Glockenthürme von Bleking. — Es ist außer Zweifel, daß unsere hölzernen dänischen Kirchen ebenfalls im Innern gemalt und verziert gewesen sein müssen, sei es nun mit Heiligenbildern, oder auch mit vielfarbigen Linien, die auf dem eichenen Grunde gezogen waren. Wir haben die Anwendung von Farbe zur Ausschmückung der Holzschnitzereien schon bei Erwähnung des Grabmals der Königin Thyra hervorgehoben.[2]

Diese alten heutzutage gänzlich verschwundenen hölzernen Kirchen sind der Ort und Schauplatz vieler bemerkenswerthen Ereignisse der dänischen Geschichte gewesen. Die Baudenkmale trugen einen so ausgeprägt nordischen Charakter, daß es für die Wissenschaft wahr-

---

[1]) N. Nicolaysen, Norske Fornlevninger, Christiania 1862, S. 115.

[2]) Vgl. Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst aus den frühesten Jahrhunderten in den innern Landschaften Norwegens, von J. C. C. Dahl, Dresd. 1837.

[3]) Monumens scandinaves du Moyen-Age, par Mandelgrèn, Paris. 1862, fol.

[4]) Vgl. Kornerup, Peintures murales découvertes dans quelques églises du Danemark, Aarboeger for Nord. Oldk. p. 50 u. Mémoires, 1868, p. 182.

[1]) C. G. Brunius, Konstanteckningar under en resa, år 1849, Lund, 1851, p. 643.

[2]) Die chemische Analyse ließ erkennen, daß diese Farben mit Oel oder mit einer andern fettigen Substanz zubereitet waren.

haft zu beklagen ist, daß die Zeit nicht einige derselben verschont hat. Sie bildeten einen Zweig der vaterländischen religiösen Baukunst, der wichtig genug erscheint, um die Mühe zu verdienen, aus den Urkunden die zerstreuten und sehr seltenen Notizen zu sammeln, welche auf sie Bezug haben.

III. Literarische Anzeigen.

Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXXIV. Beschreibung der Burg Kyburg. Von M. Pfau und Prof. G. Kinkel. Zürich 1870, 4.

Die Burg Kyburg, eine Stunde südlich von Winterthur, nimmt das Interesse des Geschichtsfreundes als alter Besitz des Habsburgischen Hauses, das des Alterthumsforschers besonders wegen der im Jahre 1865 durch den jetzigen Schloßbesitzer in der Kapelle des Schlosses entdeckten und an das Tageslicht geförderten mittelalterlichen Wandgemälde in Anspruch. Die Kapelle, jedenfalls aus dem 12. Jahrhundert stammend und von eigenthümlicher Anlage, ist seit der protestantischen Zeit bald als Zeughaus, bald als Gefängniß benutzt und daher vielfach umgebaut worden. In Folge dieser Veränderungen wurden auch die dort befindlichen Wandgemälde vielfach verdeckt und selbst zum Theil unrettbar zerstört. Von dem, was sich davon erhalten, giebt Prof. G. Kinkel in diesem Hefte eine genaue Beschreibung neben mehreren Abbildungen. Die Gemälde, in Wasserfarben einfach auf den trockenen Bewurf aufgestrichen, stellen den heiligen Christoph, das Leiden Christi, das jüngste Gericht, eine Kreuzesabnahme, verschiedene weibliche Heilige und eine Anbetung der drei Könige dar; in einer neben der Kapelle befindlichen Sacristei findet sich die Marter der heiligen Regula dargestellt. Abgesehen von dem Christophsbilde, welches Hr. Prof. Kinkel noch in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts setzen zu dürfen glaubt, zeigen die anderen Bilder die Mal- und Darstellungsweise des 15. Jahrh.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Der Central-Dombau-Verein zu Cöln hat über den Fortbau des Cölner Domes während des Jahres 1869 einen ausführlichen Bericht veröffentlicht, dem wir folgende Angaben entnehmen: Die Bau-Ausführungen am Dome zu Cöln, seit dem Jahre 1864 bis Ende 1868 auf den Ausbau des nördlichen Domthurmes beschränkt, haben mit Beginn des Jahres 1869 auch den südlichen Thurm in den Bereich des Fortbaues gezogen und hier nach Abtragung des schadhaften Mauerwerks den Aufbau bis znr Höhe der Fensterverdachung gefördert. Der nördliche Thurm, zu Ende des Jahres 1869 bis zur Höhe von 25 Fuß über dem zweiten Hauptgesimse aufgebaut, überragt mit den 4 über die Fensterbrüstung isolirt aufsteigenden massiven Pfeilern, weithin sichtbar, die Gebäudemasse des Chors und Querschiffes. Die dritte Etage der Thürme, außen viereckig fortgeführt, während im Innern bereits eine reich gegliederte Profilirung den Uebergang in das Achteck vermittelt, überwiegt an Reichthum der Ornamentik und der Maßwerksgliederungen das darunter liegende Geschoß in bedeutendem Maße. Sämmtliche Arbeitskräfte der Baustätten blieben auch seit Beginn des Jahres 1870 auf die Bearbeitung der reich verzierten Fronten, Fialen und Baldachine der 4 Pfeiler des nördlichen Thurmes konzentrirt. Die Aufstellung der bereits vollendeten 4 Fenster-Couronnements nebst Sprossen und die Ueberwölbung der Fenster der dritten Etage des nördlichen Thurmes soll den Abschluß der Bauthätigkeit des Jahres 1870 bilden. — Vom südlichen Thurme sind die massiven Umfassungswände bis zur Höhe der Fensterverdachungen wieder aufgebaut, und sollte im August d. J. der Fortbau der 4 Thurmpfeiler daselbst bis zur Höhe von 13 Fuß über der Fensterverdachung beginnen, so daß am Schlusse des Jahres 1870 der nördliche Thurm die Höhe von ca. 200 Fuß und der südliche Thurm eine Höhe von ca. 175 Fuß über der Fußbodenplattung erlangen soll. Nachdem der nördliche Thurm bis zur Höhe von 150 Fuß vollständig hergestellt war, begann im Frühjahr 1870 die Bauthätigkeit mit dem Aufsetzen der Fensterwimberge der dritten Etage an der West- und Nordseite des nördlichen Thurmes, und erhielt die Westfaçade des Domes durch diese reich gegliederten und zierlich bearbeitenden Wimberge nebst Crochets und Kreuzblumen einen neuen Schmuck. Die Restauration des südlichen Thurmes an der nördlichen Wand beschränkte sich auf eine theilweise Herausnahme und Ergänzung der Maßwerke in den Fenstern der zweiten Etage, sowie der darunter befindlichen Triforiengalerien, deren Kapitäle und Sockel vollständig zu erneuern waren. — Einen neuen und werthvollen Schmuck erhielt der Dom durch Einfügung der durch Wallraff's Fürsorge, beim Abbruch der zu Anfang des Jahrhunderts supprimirten Kirchen, geretteten Glasgemälde, in die 6 Fenster der Domsakristei, die, meist Darstellungen aus dem Leben Christi enthaltend, sowohl in Bezug auf Stylreinheit wie Farbenpracht den Fenstern in der Axkapelle des Cölner Doms an die Seite zu setzen sind. Der Rest der theilweise sehr beschädigten und unvollständigen alten Glasgemälde, meist dem 15. und 16. Jahrhundert angehörig, ist zunächst zur Verglasung des halben Fensters im nördlichen Seitenschiffe verwendet und verbleibt noch eine Anzahl von Glasmalereien, die, zur Ausfüllung einzelner Fenstercouronnements geeignet, in die Fenster der nördlichen Kirchenwand über der Domsakristei eingesetzt werden sollen.

Laut Nachweis der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Cöln ist pro 1869 eine Bausumme von 244,566 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. für den Cölner Dombau in Verwendung gekommen, in welcher Summe die Ausgabe für den Fortbau der beiden Westthürme mit 175,169 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. enthalten ist. Unter Hinzunahme der Baukosten für den nördlichen Thurm in den Jahren 1864—1868 zum Betrage von 550,080 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. sind innerhalb 6 Jahren somit für den Anbau des nördlichen und südlichen Thurmes im Ganzen 725,249 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. angewiesen uud verwendet worden.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 10. Achtzehnter Jahrgang. 1870. Oktober.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Zur Geschlechtskunde des Hauses Oldenburg.

Vom Archiv-Rath v. Mülverstedt,
Staats-Archivar in Magdeburg.

Daß die Capitel der Hochstifter Deutschlands, welche nicht, wie z. B. Brandenburg und Ratzeburg, einer mönchischen Regel folgten, schon im 12. und 13. Jahrhundert nur Personen adeligen und hochadeligen Standes in ihre Reihen aufnahmen, ist bekannt. Nur gewisse Präbenden, wie z. B. die des Lectors und dann und wann die des Scholasticus, gelangten an Geistliche von bürgerlicher Herkunft und ausnahmsweise und sehr selten fand dies im 13. und 14. Jahrh. auch hinsichtlich anderer Dignitäten der Hoch- und Erzstifter statt, wo Verdienste und Fähigkeiten vor der Geburt den Vorzug erhielten. [1])

Als bekannt ist ferner vorauszusetzen, daß die Reception in die Domkapitel und „adeligen" Stifter und Klöster (meist Jungfrauenklöster) im 16., 17. und 18. Jahrhundert nur auf Grund von Ahnen-Attesten stattfand, die nach altdeutscher guter Art anfänglich nur auf den Nachweis von vier Ahnen väter- und mütterlicher Seits gerichtet waren, bis allmälich vom Ende des 17. Jahrhunderts ab die Stiftscapitel den Nachweis von 16 Ahnen und Tableaux mit gemalten Wappen derselben (oder doch der obersten Reihe derselben) verlangten (Ahnentafeln, auch Stammbäume genannt) und zwar beglaubigt durch Unterschrift und Siegel von vier stifts- und ritterbürtigen Edelleuten und Standesgenossen des Probandus. Früher (im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts) war auch die Vierzahl der Attestanten im Schwang, aber es war wohl so wenig als die Darthuung von 8 oder 16 Ahnen auch eine Angabe oder Malerei der Ahnenwappen überhaupt nothwendig, ja man begnügte sich nicht selten, nur die Geschlechts- und nicht die Taufnamen der Großmütter, oft auch nur den erstern des mütterlichen Großvaters anzuführen. In dieser Art sind z. B. die zahlreichen noch vorhandenen Ahnenatteste ausgefertigt, die von den Expectanten zum Behuf der Aufnahme in den Gräflich Hennebergischen St. Christophsorden in der

[1]) Vgl. Magdeb. Geschichtsblätter III. S. 294 ff.

zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingereicht wurden.

Wir könnten nach diesem Vorgange annehmen, daß auch bei den Hoch- und Erzstiftern Ahnenproben bei der Reception des Expectanten bereits im 15. Jahrhundert vorgenommen und beigebracht worden seien. Indessen ist es uns nicht gelungen, was Magdeburg und Halberstadt anbetrifft, derartige Dokumente aus dem gedachten Zeitraume aufzufinden, und nur zwei oder drei Ahnenatteste für das Magdeburger Domcapitel für Mitglieder der Geschlechter v. Stammer und v. Klitzing in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. ausgestellt, geben uns Zeugniß von der damals bestehenden Sitte oder vielmehr von dem Erforderniß bei der Aufnahme (Election) eines Neocanonicus. Dies hier nur in aller Kürze und andeutungsweise.

Die Capitel der beiden letztgenannten Stifter bestanden während des 12. und 13. Jahrhunderts fast ausschließlich nur aus Mitgliedern des hohen Adels und erst zu Ende des 13. und zu Anfange des 14. Jahrhunderts gelang es dem niedern Adel, für seine Söhne Präbenden bei ihnen zu erlangen. Eine der Ursachen hiervon war auch der starke Abgang der Dynasten-Familien. Trotzdem verschmähten die regierenden Häuser die Reception jüngerer Mitglieder bei den Stiftern nicht und zumal wurden nun die Erzstifter, als in höherer Dignität und Ansehen als die einfachen Hochstifter aufgesucht, um den nachgebornen Grafen- und Fürstensöhnen Präbenden zu geben und standesgemäßen Glanz zu verleihen. In den Reihen der Capitularen der Erzstifter Mainz, Trier, Cöln, Magdeburg, Bremen und Salzburg haben wir vornehmlich die deutschen jungen Fürsten zu suchen, welche dem geistlichen Stande sich zu widmen entschlossen waren. Daneben ward wegen seiner Lage auch Straßburg oft gesucht.

Von allen Metropolitanstiftern war es aber vorzüglich das heilige uralte Cöln, welches der hohe Adel Deutschlands und seine Fürsten von jeher ausersehen hatten als beste und vornehmste Stätte für die geistliche Laufbahn ihrer Söhne. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte der fernwohnenden Brandenburger Fürsten Einer, Markgraf Erich, der nachherige Erzbischof von Magdeburg, sich mit einer Pfründe am Petersdome zu Cöln providiren lassen. [1])

So sehen wir 250 Jahre später den noch sehr jungen, kaum zwölfjährigen Sprossen eines andern norddeutschen Fürstenhauses, den Grafen Christoph v. Oldenburg, sich im Jahre 1516 um eine Präbende beim Erzstift Cöln bewerben. Es muß hier damals hergebracht und für Jeden erforderlich gewesen sein, seine Qualification auch durch ein Ahnenatteſt nachzuweisen, und so durfte sich auch Graf Christoph nicht schlechthin auf seinen Rang und Namen berufen, sondern hatte die Vorlegung eines vorschriftsmäßigen Zeugnisses nöthig, welches seine eheliche und standesgemäße Abkunft bewies. Dieses Attest, welches uns zufällig in einem harzländischen Archive erhalten ist,[1]) lautet wie folgt:

We Georg vom Gotts gnaden Herczog zu Sachsenn lantgraff In Doringen vnnd marggraff zcu Meißenn Bote graue vnd Herre zu Stalbergk vnd Wernigerode, Gunther graff vnde her zu Manssfeldt vnnd Heldrungen vnnd baltasar graff vnnd her zu barbey vnnd Mulingen Entpietten euch den Erwirdigen hochgebornen Edeln vnd wolgebornen Herren Techandt vnd Cappittell der heiligen kirchenn zu Collenn Im Thumb vnnßern freuntlich willig Dienst vnd gruß Thun euch kunth vnnd bekennenn daß vnß nit anderß wißlich dan daß der edle wolgeborne herre Cristoff Graue vnnd Herr zu Oldenpurgk vnde Delmenhorst zc. Zaiger disses briffeß Des hochgeboren furstin frawenn Anna geborn furstin zu Anhalt Greffin zu aschanien vnnd frawenn zu Oldenpurgk vnnd Delmennhorst Ehelicher Sone ist, vnnd obgedachter furstin von Anhalt frawenn Annenn vatter Der hochgeborne furste herre Georg furste zu Anhalt gewest ist vnnd desselbigen furste Georgen vonn Anhalt mutter ist die Edle wolgeborne fraw brigitta geborne edelfraw von querffurdt Vnnd deß obberuerten Hernn Cristoffs mutter Mutter ist die Hochgebornn furstin fraw Anna geborn greffin von lindaw vnd Reppin furstin zu Anhalt zc. geweßen vnnd derselbenn mutter ist die hochgeborn furstin fraw Anna geborn Herczogin von Sagan gewest, Alßo sinndt die vier anhen von der mutter wegen von den vorgnantenn vier furstlichenn Hochgebornn Edlenn wolgebornn Stammen Mith namenn Anhalt, querffurdt, lindaw vnnd Sagan Szo daß dieselbigen Ehrgnanten Alle furstin greffin vnd edle von den hoch gebornen, Edlen vnnd wolgebornen furstenn, Grauen herren vnnd frawen gebornn sindt die allewege Inn rechter ehe gesetzen habenn vnnd auch die Stemme Seider menschen gedenchenißzee (sic!) vnnd lynnger frey hochgebornen edle vnnd wolgebornenn gnant geacht vnnd gehaltenn vnnd noch feindt wir auch anderß nicht wißenn noch gehort habenn, Szolichs schreiben wir obgemelter furst Georg herczog zu Sachssenn zc. bey vnnßern furstlichenn wirden vnnd wir gnannten grauenn bey vnßern erenn, die wir alle vnßern oberhern gethan haben Vnnd deß zugetzevgniß haben wir itzlicher vnsere Insiegel vnden an dießzen brieff wissentlich thun hengen.

Datum freitag nach viti ao 1516.

Aus der Geschichte des Grafen Christoph von Oldenburg erhellt, daß er seinen Zweck erreichte und unter die Domherren des Erzstiftes Cöln aufgenommen ward. Außerdem bewarb er sich um eine Präbende beim Erzstift Bremen die ihm (ich weiß nicht, zu welcher Zeit) gleichfalls zu Theil ward. Graf Christoph war [2]) einer der jüngern Söhne des Grafen Johann von Oldenburg († 10. Febr. 1526) und der Prinzessin Anna zu Anhalt († 10. Oktbr. 1526) und im Jahre 1504 geboren. Er führte mit seinen Brü-

[1]) Vgl. Magdeburgische Geschichtsblätter, Jahrgang V., S. 154. Riedel, C. D. Brand., D. I. p. 11.

[1]) S. Gräfl. Stolbergerisches Lehnbuch de 1421 ff. F. 17 im hochgräfl. Stolbergerisches Archiv zu Wernigerode.

[2]) S. A. Cohn, Stammtafeln u. s. w. Nr. 106 Hübner, Genealog. Tabellen, Nr. 216.

dern von 1526—1529 gemeinschaftlich die Regierung seiner väterlichen Erblande, war im Jahre 1534—1536 Reichsverweser in Dänemark und starb am 4. August 1566.

Es ist bemerkenswerth, daß seine Ahnentafel nur seine mütterlichen Ahnen betrifft und nicht seine väterlichen. Man wird hiernach annehmen können, daß er die letztern auch durch ein besonderes Zeugniß dargethan habe, zumal sie bei dem fernen Erzstift Cöln sicher nicht schon bekannt oder aufgeschworen waren. Er würde sodann acht Ahnen probirt haben, da das obige Attest nur auf vier gerichtet ist. Auch wird anzunehmen sein, daß er seine väterlichen Ahnen von heimathlichen Standesgenossen, denen dieselben am besten bekannt sein mußten, attestiren ließ, während er dies am füglichsten durch Anverwandte und nahe Nachbarn des Hauses seiner Mutter bewerkstelligte.

Die Genealogie der betr. Familien erfährt durch die obige Urkunde, die ganz in der Ordnung durch Standesgenossen des Prabenden (nicht etwa durch Personen von niederm Adel) ausgestellt ist, gerade keine Aufklärungen oder Ergänzungen. Es ist durch die genealogischen Werke von Hübner und Voigtel, die durch die unendlich mühevolle und hochverdienstliche Arbeit des Herrn Dr. A. Cohn in Göttingen zum Theil antiquirt worden sind, bekannt, daß die Mutter des Grafen Christoph eine Tochter des Fürsten Georg zu Anhalt (von der alten Zerbster Linie, † 29. September 1474) war. Da es aber sich nicht angegeben findet und nicht fest zu stehen scheint, aus welcher der vier Ehen Georgs die Mutter des Grafen Christoph von Oldenburg entsprossen war, so wird diese Frage durch die obige Urkunde beantwortet. Nach der Darstellung des Herrn Dr. Cohn mußte dies auch schon vermuthet werden. Diese vierte Gemahlin des Fürsten Georg zu Anhalt war Anna geb. Gräfin zu Lindow und Fräulein zu Ruppin, vermählt 1453. Sie war eine Tochter des Grafen Albrecht III. zu Lindow und der Prinzessin Anna von Sagan, wie die obige Urkunde besagt. [1])

Die Angabe derselben, daß die Mutter des Fürsten Georg zu Anhalt Brigitta Edles-Fräulein v. Querfurt gewesen sei, findet gleichfalls durch die obigen Werke Bestätigung und ist in der Stammtafel des Cohn'schen Buches ihr Taufname zuerst richtig genannt. Sie wird als eine Tochter Gebhards (XVIII.) Edeln Herrn v. Querfurt bezeichnet. Ihr Gemahl war der 1405 verstorbene Fürst Siegmund zu Anhalt.

Die Kunst im Elsaß.

Dem „Preuß. Staatsanzeiger" entnehmen wir folgende allgemeine Uebersicht der Kunstschöpfungen, welche in dieser, nunmehr hoffentlich auf immer Deutschland wieder gewonnenen Provinz sich vorfinden.

Für die Baukunst ist vielleicht kein anderer deutscher Gau so wichtig wie das Elsaß; das Alter seiner Städte, sowie die bis in die Römerzeit hinein ragende Geschichte des Landes haben hier eine Fülle von Denkmalen an Burgen und Kirchen gehäuft, in denen alle christlichen Stylgattungen sich wiederspiegeln. Weniger dagegen ist die Plastik vertreten und besteht, mit Ausnahme der dem 18. und 19. Jahrhundert angehörigen Denkmale von meist französischem Ursprung, nur in den Skulpturen, welche die Kirchen des Landes schmücken. Die wenigste Ausbeute findet hier die Geschichte der Malerei, die sich fast nur auf die Schule des Meisters Schongauer beschränkt.

Was zunächst die Baukunst betrifft, so ist das Alter der Städte nicht ohne Bedeutung für den Werth ihrer Baudenkmale. Aelter aber als Straßburg, bis in das 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung reichend, ist keine Stadt.

Das Alter von Colmar ist nicht weiter als bis in's 7. Jahrhundert zu verfolgen. Noch zur Zeit Ludwigs des Frommen hieß diese Stadt Columbaria. Aelter ist Schlettstadt, wo sich schon die fränkischen Könige eine Pfalz errichtet hatten, in welcher später (775) Karl der Große das Weihnachtsfest feierte.

Die Perle der elsässischen Architektonik ist der weit in den Rheingau hinausblickende gothische Münster von Straßburg, an dessen Stelle früher eine von Clodwig aus Holz und Lehm erbaute Kirche gestanden. Nach dem Brande der alten Kirche durch den Blitz 1007 legte Bischof Werner von Habsburg 1015 den Grund zum Münster, dessen Inneres erst 1275 vollendet ward. Von da ab betraute der Bischof Conrad von Lichtenberg den Meister Erwin von Steinbach mit dem Weiterbau. Erwin begann mit der Errichtung der Thürme, die auf 594 Fuß Höhe berechnet waren, und vollendete die herrliche Façade. Ein Steinwürfel im Innern bezeichnet seine wie seiner Familie Grabstätte (er starb 1318). Die Portal-Skulpturen seiner Enkelin Sabina sind weiter unten zu erwähnen. Der Thurm erreichte schließlich zwar nur die Höhe von 480′ rheinisch, ist aber auch so das höchste Gebäude in Europa.

Hier sei jener deutschen „Bauhütten" gedacht, die ihren Ursprung der langen Dauer der Dombauten verdankten. Ihr Name stammt von den Holzschuppen am Bauplatz, wo das Gewerk sich schließlich häuslich einrichtete und eine organische Genossenschaft mit bestimmten Statuten bildete. Die Straßburger Bauhütte war die größte in Deutschland, ihre Gerichtspflege reichte bis Thüringen. Bekanntlich führen die Freimaurer ihren Ursprung auf diese Hütten zurück, die schon damals eine stark ausgebildete Zeichensymbolik besaßen. Sie waren für die Kunst in derselben Weise das, was die Meistersingezünfte für die Poesie waren.

Ein Blick aus der Vogelperspektive auf die Stadt Straßburg ist von höchstem architektonischen Interesse. Der gothische Grundzug drängt sich so offen ausgesprochen vielleicht nur noch in Nürnberg dem Beschauer auf. Die Häuser sind der Straße meist mit der Giebelfront zugewendet, und nicht genug, daß die Höhe des Daches oft die des Hauses selbst übersteigt,

[1]) Vgl. Hübner, Gen. Tab. 102. Anna war hiernach eine Tochter des Herzogs Johann von Sagan und der Scholastica geb. Prinzessin zu Sachsen-Lauenburg.

verjüngen sich viele Dächer durch giebelartige Ansätze, die in Treppenform bis zur Spitze laufen. Erhöht wird dieser Eindruck durch die Dachlucken auf der Breitseite, die oft in 3 bis 4 Reihen übereinander liegen. Geschichtlich und baulich bedeutend nach dem Münster ist die St. Thomaskirche, an der die Gründer der Universität zum Theil funktionirten. Bemerkenswerth ist zunächst, daß der westliche Thurm byzantinische, der östliche aber gothische Durchführung zeigt. Die Hauptzierde des Innern ist das Mausoleum des Marschalls von Sachsen (s. unten), außerdem ein steinerner Sarg des Bischofs Adeloch mit dem Datum 830. Als älteste aller Straßburger Kirchen sei noch die zum heiligen Petrus erwähnt, deren Ursprung man ca. 310 setzt.

Blickt man von der Plattform des Münsters nach Südwest hinaus, so unterscheidet das Auge sofort unzählige Burgruinen, von denen die meisten, was den Ursprung betrifft, in's 12. Jahrhundert zu setzen sind. Der Kranz dieser Denkmale beginnt aber schon im N.-W. mit dem Greiffenstein bei Saverne und mit den Ruinen der Schlösser Lützelburg und Rathsamhausen, denen man sogar römischen Ursprung zuschreibt. Dann folgen die Ruinen Landsberg, die des Klosters Truttenhausen in höchst malerischen Resten bei Obernay, wo das Kloster der heiligen Ottilie mit der alten Kapelle einen Anziehungspunkt der Reisenden bildet (Ottilie ist für den Elsaß, was Genofeva für das nördliche Frankreich); weiterhin schon im Süden Schloß Andlau und Spesburg bei Barr, die Ruinen Bernstein bei Schlettstadt, Kintzheim und der weithinblickende hohe Königsberg, bei Rappoltsweil die drei, ein und denselben Bergrücken krönenden Ruinen Rappoltstein, Girsberg und St. Ulrich; bei Colmar die Schlösser von Eggisheim und der Hohe Landsberg — womit noch nicht die Hälfte aller Burgruinen genannt ist. Bei Rappoltsheim auf der die Stadt beherrschenden Höhe befinden sich beträchtliche Ueberreste der Heidenmauer, deren Trümmer zwei Meilen weit zu verfolgen sind. Dies ist jedenfalls eine römische Grenzbefestigung, wie diejenige, deren Spuren von Basel bis Regensburg und von da bis Cöln laufen, und die zum Schutze des römischen Zehntlandes gegen die Einfälle der Germanen unter Trajan errichtet wurde.

In Schlettstadt, der alten, von Agricola gegründeten Schwester-Universität Straßburgs, finden wir die Kirchen St. Georges und St. Foi als Baudenkmale von Bedeutung. Die erstere stammt aus verschiedenen Epochen, und zwar sind Partien des 13., 14. und 15. Jahrhunderts deutlich zu unterscheiden. Man nennt sie unter den schönsten Kirchen des Landes, besonders verdient der Thurm wegen seiner aufstrebenden Eleganz Beachtung. Die Kirche St. Foi verdankt ihre Entstehung der von einem Kreuzzuge zurückkehrenden Hildegard und soll, in Form eines lateinischen Kreuzes gebaut, die Grabkirche zu Jerusalem zum Muster gehabt haben. Ein Rest der alten Stadtbefestigungen ist der Uhrthurm, der sich über dem weiten steinernen Gewölbe eines Stadtthores erhebt und dessen Gallerie höchst anmuthig von 4 Thürmchen flankirt und von einem fünften gekrönt wird.

Die Stadt Colmar bietet schon in Privatgebäuden des Malerischen genug, und besonders dürfte dem Liebhaber die Straße Saint Jean gefallen. Den ersten Platz verdient die Kirche St. Martin, 1263 im Bau begonnen und 1360 im reinsten Gothisch beendet. Sie enthält die berühmte „Madonna im Rosenhag" von Schongauer. Der schöne Bau des alten Dominikanerklosters dient jetzt als Getreidehalle. Ausgezeichnet durch Schönheit so wie Reinheit des Styles sind endlich die Kirchen von Ruffach und Gebweiler, die erstere aus dem 12. Jahrhundert. Auch Hagenau, die alte Kaiserpfalz, besitzt 2 alte Kirchen, die eine von Conrad III., die andere von Friedrich Barbarossa gegründet.

Wer die Denkmäler der Plastik chronologisch aufführen will, wird bis zu den frühgothischen Grabsteinen des 12. Jahrhunderts zurückgehen müssen, die für die Entwicklung der Plastik wichtig geworden sind. Die älteste Art sind diejenigen, die sich mit einem auf der Platte gravirten Kreuze begnügen; später ritzte man die Gestalt des Verstorbenen in flachem Relief ein. Dahin gehört im Elsaß das Grabmal des Bischofs Adeloch in der straßburger St. Thomaskirche, das mit schwerfälligen figürlichen Darstellungen geschmückt ist. Aus der Zeit des beginnenden Thurmbaues stammt ein bischöfliches Grabmal im Münster dieser Stadt, welches reich ornamentirt und vollständig bemalt ist. Der Zeit nach dürfte jetzt die Plastik des Münsters überhaupt zu nennen sein, soweit sie die Hauptfaçade und die Portale des südlichen Kreuzarmes schmückt. Eine Reihe von Statuen an den romanischen Portalen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ist in der Revolution zertrümmert worden, aber die Skulpturen der Sabina, der Enkelin Erwin's, im Kreuzschiffe sind desto besser erhalten. Der Evangelist Johannes fällt durch zierlich detaillirende Behandlung auf, aber überraschend ist außer der reichen Gruppirung im „Tode der Maria" die große Feinheit der Gewandbehandlung, besonders an der Maria selbst, deren Arme und Hände man durch das straff angezogene Obergewand durchschimmern sieht. Dieselbe Kunst zeigt sich an den Statuen Christi und der Evangelisten im südlichen Kreuzarm. Die 3 Portale enthalten einen Cyclus von Darstellungen aus der Geschichte der Erlösung in höchst sinniger Behandlung, darunter 10 großartige Gestalten von Königen und Propheten. In dem hohen Spitzgiebel sitzt Salomo auf von Löwen getragenem Throne. Ein vor Allem berühmtes Werk ist die Kanzel des Münsters von Hanns Hammerer aus dem Jahre 1486, wohl die prächtigste im deutschen Süden. Die Bildwerke dieses Jahrhunderts tragen alle den Styl eines edlen Naturalismus und lebendiger Wahrheit. Etwas härteren Faltenwurf zeigt ein großes Steinbild Christi mit Maria und Johannes auf dem Kirchhofe bei Colmar, obgleich schon aus dem Jahre 1507. Auch der Taufstein in der schönen Kirche zu Ruffach, den die Franzosen ein Meisterwerk von eleganter Skulptur nennen, gehört dieser Zeit an. — Die neueren Bildhauer, von denen das Elsaß Monumente besitzt, sind Franzosen. Jean Baptiste Pigalle ist der Hersteller des Denkmals für Marschall Moritz von Sachsen in

St. Thomas zu Straßburg, ein prachtvolles Werk von 1765 — 76. „Die elegante Heldengestalt schreitet in vornehmer Haltung ohne theatralisches Pathos, voll ruhigen Selbstgefühls die Stufen hinab, die, ohne daß er es bemerkt, in das offene Grab führen." Bedeutender aber ist David von Angers, von dessen zahlreichen Arbeiten das Guttenberg-Denkmal in Straßburg das gelungenste ist. Es ist bekanntlich 1840 aufgestellt worden.

Die Geschichte der elsässischen Malerei kann man auf 2 Gruppen beschränken: die altgothische des 12. Jahrhunderts in Initialen und Glasbildern bestehend, dann in Martin Schongauer und seine Schule. Unter den ersten gehört die Palme dem prachtvollen hortus deliciarum, einer Sammlung von Auszügen aus Kirchenvätern, im Kloster Hohenburg entstanden, zuletzt auf der öffentlichen Bibliothek zu Straßburg. Die Miniaturgemälde, wichtig für Kostüm und Sitten der Zeit, dienten zur Erklärung des Textes. Antiquarisch wichtig sind die Fenster des nördlichen Seitenschiffes im Straßburger Münster mit einer Reihe deutscher Könige in überlebensgroßen Figuren, starrer Haltung, bisweilen porträthaft, streng gothisch. Der ungeheure St. Christoph im Querschiff ist vielleicht noch älter. — Martin Schongauer, auch Schön genannt, zwischen 1420 und 1499 lebend, war ein ausgezeichneter Künstler seiner Zeit. Zwar in Augsburg geboren, lebte er später in Colmar, wo er mehrere Häuser besaß. Er galt als Erfinder der Kupferstechkunst und wird in den Steuerbüchern mit dem Ehrentitel pictorum gloria aufgeführt. Sein berühmtestes Werk ist die Madonna im Rosenhag in Colmar. Die Madonna, voll reiner Demuth, obwohl nicht ideal, sitzt in blühender Rosenumhegung auf Goldgrund, worin bunte Vögel nisten. Sie hält das liebliche Christuskind, während 2 Engel in blauen Kleidern eine Krone über ihr halten. Ein zweites Bild ist ein Altarwerk (Maria das Christuskind anbetend), früher im Antoniterkloster zu Isenheim, jetzt im Collége zu Colmar. Von Schongauer's zahlreichen Schülern besitzt Colmar zwei große Tafeln mit der Anbetung der Hirten. Das Münster zu Thann hat ein Originalwerk dieses Meisters in einer Tafel von 4 Heiligen auf Teppichgrund. Einem seiner Schüler aber gehören die 10 Passionstafeln zu St. Peter in Straßburg und eine Verspottung Christi in der dortigen Mairie. Von seinen Schülern hat sich Nicol. Manuel einen Namen gemacht. Er ist wie Holbein polemisch-reformatorisch. Die Colmarer Sammlung hat 2 Tafeln von ihm, Petrus und Magdalena, auf Goldgrund.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Ueber die in den Tagen vom 1. bis 6. Oktbr. zu München abgehaltene XI. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht das Sekretariat folgenden Bericht:

Die statutenmäßige Plenarversammlung der Kommission für deutsche Geschichts- und Quellenforschung wurde auf Befehl König Ludwigs II. auch in diesem Jahre abgehalten. Wie allgemein das Gefühl ist, daß die Arbeiten der Kommission mit den nationalen Interessen in enger Verbindung stehen, zeigte sich darin, daß sich trotz des deutschen Krieges fast sämmtliche auswärtige Mitglieder eingefunden hatten. An den Sitzungen, welche in den Tagen vom 1. bis 6. Oktbr. stattfanden, nahmen außer dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungs-Rath von Ranke aus Berlin, Antheil: Hofrath Ritter von Arneth aus Wien, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungs-Rath Pertz aus Berlin, Direktor von Stälin aus Stuttgart, Professor von Sybel aus Bonn, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg, überdies die sämmtlichen einheimischen Mitglieder: Professor Cornelius, Reichsrath von Döllinger, Ober-Bibliothekar Föringer, Reichsarchiv-Direktor von Löher, Staatsrath von Maurer, Reichsarchiv-Rath Muffat, General-Lieutenant von Spruner und der Sekretär der Kommission, Professor von Giesebrecht.

In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende zunächst auf den überaus schmerzlichen Verlust hin, welchen die Kommission durch den Tod W. Wackernagel's erlitten hatte; nachdem dieser hervorragende Gelehrte den Sitz J. Grimm's in der Kommission eingenommen, unterstützte er die Arbeiten derselben mit dem lebendigsten Eifer und hat sie nach vielen Seiten gefördert. Auch des Abscheidens R. Köpke's und Ph. Jaffé's wurde gedacht, da ihre historischen Studien sich mit den Bestrebungen der Kommission vielfach berührt hatten. Im weiteren Verlauf der Rede deutete der Vorsitzende auf den Zusammenhang der Kommissionsarbeiten mit der deutschen Erhebung der Gegenwart hin und beleuchtete die großen Zeitereignisse in ihren welthistorischen Beziehungen. Die nationale Gesinnung, welche in den Worten des Vorsitzenden hier Ausdruck fand, belebte dann auch die weiteren Berathungen der Kommission; vor dem Eintritt in dieselben sprach sie in einem Anschreiben an König Ludwig II. die Gefühle innigsten Dankes aus, welche die hochherzigen und folgenreichen Entschließungen Sr. Majestät in ganz Deutschland hervorgerufen haben.

Ueber die Arbeiten des letztverflossenen Geschäftsjahres erstattete der Sekretär in hergebrachter Weise Bericht. Bis zum Ausbruche des Krieges waren fast alle Unternehmungen in raschem Fortgange gewesen, dann aber manche nicht zu bewältigende Hemmnisse eingetreten. So mußten sogar einzelne Werke, die zur Ausgabe fertig waren, wegen der dem Buchhandel ungünstigen Zeitverhältnisse zurückgehalten werden.

In den Buchhandel sind seit der letzten Plenar-Versammlung gekommen:

1) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. VIII, enthaltend die erste

Abtheilung der Straßburger Chroniken, bearbeitet von C. Hegel. 2) Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis ins 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Nachtrag, enthaltend die Töne und das alphabetische Verzeichniß. 3) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. X. 4) Weisthümer, gesammelt von J. Grimm und nach dessen Tode, unter Mitwirkung von F. X. Kraus, Archivar Müller und anderen Gelehrten, von G. L. v. Maurer. Theil VI, bearbeitet von R. Schröder. 5) Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung IV. 6) Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Zweiter Band, erste Abtheilung von 1567 — 1572.

Zur Ausgabe fertig sind außerdem: 1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Band IX, enthaltend Geschichte der germanischen Philologie von R. von Raumer. 2) Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256 — 1430. Bd. I. 3) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. I. Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter.— Die weiteren Mittheilungen des Sekretärs, wie die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen von den Herausgebern der einzelnen Werke erstattet wurden, thaten dar, daß auch eine Anzahl anderer Arbeiten bereits der Presse übergeben ist und mehrere neue Publikationen in naher Aussicht stehen. Wie früher sind auch in diesem Jahre die Nachforschungen, welche die Kommission in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken für nöthig hielt, von den hiesigen und auswärtigen Behörden mit der größten Liberalität unterstützt worden.

Die Kommission war diesmal vorzugsweise mit Berathungen beschäftigt, welche sich auf das vom Geheimen Rath von Ranke und Reichsrath v. Döllinger beantragte und erst kürzlich in Angriff genommene große Unternehmen der allgemeinen deutschen Biographie bezogen. Freiherr v. Liliencron, jetzt in München ansässig, welcher die Redaktion des Werkes übernommen hat, berichtete über seine umfassenden Vorarbeiten, wie auch über eine Reise, welche er im Interesse desselben ausgeführt hatte. Ueberall war er reger Theilnahme für das Unternehmen begegnet, und hervorragende Gelehrte hatten ihm nicht allein die Bearbeitung einzelner Artikel, sondern auch größerer Abtheilungen zugesichert. Von besonderer Wichtigkeit erschien es jetzt der Kommission, das Unternehmen, ohne der Vollständigkeit Eintrag zu thun, doch auf einen Umfang zu begrenzen, welcher die Ausführung in einem nicht zu langen Zeitraum ermöglicht. Die Zahl der Artikel wurde deshalb auf etwa 40,000 beschränkt, von denen kaum der vierte Theil mehr als eine Seite füllen wird; die Artikel werden in alphabetischer Folge erscheinen und soll in 20 Bänden das ganze Werk seinen Abschluß finden. Dasselbe wird in gleicher Weise die Biographien von Regenten, Staatsmännern, Feldherren, Gelehrten, Künstlern, Industriellen, insoweit ihre Wirksamkeit auf die Entwickelung der deutschen Nation von Einfluß war, zu liefern haben. Die Bearbeitung der einzelnen Biographien, bei denen es neben sicherer Charakteristik besonders auf genaueste Feststellung des Thatsächlichen ankommt, soll nur erprobten Kräften anvertraut und die Verfasser der einzelnen Artikel bezeichnet werden. Es ist eine Verlagshandlung bereits gewonnen, deren Thätigkeit und patriotischer Eifer die glückliche Durchführung des Unternehmens auch nach außen hin sichert. Ein lange schmerzlich vermißtes Werk, welches in vollständiger und doch übersichtlicher Weise sichere Lebensnachrichten über alle um das deutsche Volk verdienten historischen Persönlichkeiten darbietet, wird gewiß in einer Zeit neuer Erhebung Deutschlands mit der allgemeinsten Befriedigung aufgenommen werden; es füllt nicht allein ein wissenschaftliches Bedürfniß aus, sondern verspricht zugleich eine tiefe Wirkung auf das ganze Leben der Nation zu üben.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird demnächst um eine neue Abtheilung: die Geschichte der Zoologie, bearbeitet von Professor Victor Carus in Leipzig, bereichert werden; ein großer Theil dieses Werks ist bereits gedruckt. Mehrere andere wichtige Abtheilungen des Unternehmens sollen in den nächsten Monaten der Presse übergeben werden. Die Bearbeitung der Geschichte der klassischen Philologie, der Historiographie und der Medizin haben jetzt die Professoren Bursian in Jena, Wegele in Würzburg, Hirsch in Berlin übernommen. Wegen der Geschichte der Botanik sind neue Unterhandlungen einzuleiten, da die Kommission leider auf die Mitwirkung des ausgezeichneten Gelehrten verzichten muß, dem bisher diese Abtheilung übertragen war. Das umfangreiche Unternehmen, fast zur Hälfte vollendet, wird voraussichtlich mit dem Jahre 1876 zum völligen Abschluß gelangen.

In der großen Sammlung der deutschen Städte-Chroniken wird sich dem bereits publizirten ersten Bande der Straßburger Chroniken der zweite, im Druck beinahe vollendete Band demnächst anschließen; derselbe enthält die vier letzten Kapitel der Chronik von Königshofen nebst einem Anhange von noch ungedruckten deutschen Stücken aus dessen sogenannter lateinischer Chronik, ferner zehn Beilagen, in welchen das zur Ergänzung von Closener und Königshofen dienende urkundliche Material theils in selbstständigen Abhandlungen über Verfassung, Recht, Münze, kirchliche Verhältnisse, theils in Urkunden-Abdrücken verwerthet ist. Beigegeben wird ein alter Stadtplan, gezeichnet nach dem Originalrelief des Straßburger Architekten und Historikers Speckle, von dem zu befürchten, daß es mit vielen anderen unersetzlichen literarischen Schätzen der Stadt vor Kurzem zu Grunde gegangen ist Man wird es Prof. Hegel, dem Redakteur der deutschen Städtechroniken, gerade jetzt besonders danken, daß er sich die Straßburger Chroniken in sein Unternehmen zu ziehen beeilte und die Mühen der Bearbeitung sich selbst auferlegte; vielleicht nur so ist es möglich gewesen, zur Geschichte einer der herrlichsten deutschen Städte werthvolles Material, welches der Krieg ver-

nichtet, dauernd der Wissenschaft und der Nation zu erhalten. Die Bearbeitung der Nürnbergischen Chroniken ist von Prof. von Kern in Freiburg fortgesetzt worden, so daß die Publikation des vierten Bandes sich bald erwarten läßt. Außerdem sind auch die Arbeiten für die Cölnische Chronik fortgeführt worden: Dr. C. Schröder in Leipzig war mit der sprachlichen Bearbeitung der großen Cölnischen Chroniken beschäftigt, Dr. Cardauns in Cöln hat die historische Bearbeitung der Reimchronik von Gottfried Hagen ausgeführt. Den Druck des ersten Bandes der Lübeckschen Chroniken stellt Prof. Mantels für das nächste Jahr in sichere Aussicht.

Der zweite Band der deutschen Reichstagsakten hat leider wegen verschiedener Behinderungen des Herausgebers im verflossenen Jahre der Presse nicht übergeben werden können; man hofft aber nun, nur um so rascher den Druck zu fördern. Inzwischen aber haben der Herausgeber Professor J. Weizsäcker in Tübingen und seine Mitarbeiter, Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und Dr. Schäffler, jetzt Vorstand des Archivs in Würzburg, durch ihre Reisen und Nachforschungen in den Archiven noch viele werthvolle Ergänzungen des bereits gesammelten Materials gewonnen.

In gewissem Sinne als ein Seitenstück zu der großen Sammlung der deutschen Reichstagsakten hatte die Kommission immer die Ausgabe der Hanserezesse betrachtet, mit welcher sie bei ihrem ersten Zusammentreten auf Antrag des verstorbenen Lappenberg beschäftigt war. Mit großer Freude nahm sie jetzt den ersten im Druck vollendeten Band der Hanserezesse entgegen, der sich in jeder Beziehung dem ersten Bande der Reichstagsakten würdig zur Seite stellt. Ueber die Geschichte dieses Unternehmens und die vielfachen Hindernisse, auf welche dasselbe nach Lappenbergs und Junghan's Tode stieß, giebt Professor Waitz in der Vorrede Nachricht. Der erste Band trägt den besonderen Titel: Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430 Bd. I, und umfaßt die Rezesse bis zum Jahre 1370. Man verdankt die Bearbeitung desselben Dr. K. Koppmann in Göttingen und ist bei dem rühmlichen Eifer desselben auf eine schnelle Nachfolge der anderen Bände dieser Abtheilung sicher zu zählen. Durch die angemessene und schöne Ausstattung des Werkes hat sich auch die Verlagshandlung Duncker u. Humblot in Leipzig kein geringes Verdienst um das Unternehmen erworben. Vor Allem aber verdient Beachtung, daß nur die hochherzige Unterstützung, welche Bayerns Könige der deutschen Geschichtswissenschaft angedeihen lassen, es der historischen Kommission ermöglichte, diese so wichtige Sammlung der Verhandlungen des großen Norddeutschen Städtebundes der Presse zu übergeben.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs wird demnächst eine neue Abtheilung erscheinen, welche im Druck beinahe vollendet vorlag: es ist die Geschichte König Pippins von Dr. Oelsner in Frankfurt a. M. Archivar Dr. Simson in Düsseldorf hatte einen Theil seiner Geschichte Ludwigs des Frommen im Manuscripte eingeschickt und verspricht baldige Vollendung. Die Geschichte Otto's des Großen, deren Bearbeitung der verstorbene R. Köpke zugesagt hatte, wird hoffentlich von Professor Dümmler in Halle übernommen werden. Die Vollendung der Geschichte Heinrichs II. ist Dr. Breslau in Berlin übertragen. Die Geschichte Heinrichs III. verheißt Dr. Steindorff in Göttingen im Laufe des Jahres druckfertig herzustellen. Professor Winkelmann in Bern ist in der Bearbeitung der Geschichte Philipps von Schwaben und Otto's IV. bereits weit vorgeschritten.

Bekanntlich werden seit einem Decennium mit Aufwendung bedeutender Mittel in den deutschen und ausländischen Archiven von der Kommission Nachforschungen nach der Korrespondenz der Fürsten des Wittelbachschen Hauses im 16. und 17. Jahrhundert angestellt. Die Nachforschungen haben zur Sammlung eines sehr umfangreichen Materials geführt, welches nicht nur für die bayerische und deutsche, sondern auch für die allgemeine Geschichte Europa's von großem Werth ist. Diese noch in stätigem Wachsen begriffene Sammlung bildet gleichsam die Quelle für mehrere bedeutende Publikationen der Kommission. Die nach vielen Seiten hin interessante Korrespondenz Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz, bearbeitet von Professor Kluckhohn, wird alsbald mit der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes vollständig dem Publikum vorliegen. Von den „Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus" hat, unter Leitung des Direktors von Löher, Dr. von Druffel zwei Bände bearbeitet. Der Druck des ersten hat begonnen, ist aber durch die Einberufung des Bearbeiters zur Landwehr unterbrochen worden. Die umfänglichste dieser Publikationen sind die unter Leitung des Professors Cornelius bearbeiteten „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher", deren erster Band, bearbeitet von Dr. M. Ritter, der Kommission im Druck vorlag. Die Arbeiten für die folgenden Bände sind von Professor Cornelius und seinen Mitarbeitern Dr. Ritter und Dr. Stieve ununterbrochen fortgesetzt worden, hauptsächlich in dem Münchener Archive; außerdem in Düsseldorf, im Haag, in Paris und besonders in dem Gräflich Dohna'schen Familienarchiv zu Schlobitten, in welchem sich eine neue ergiebige Fundgrube für diese Forschungen erschlossen hat. Der Druck des zweiten Bandes, welcher das Eingreifen Heinrichs IV. von Frankreich in die deutschen Verhältnisse und die Schicksale der Union in den Jahren 1608—10 zum Gegenstand haben wird, kann hoffentlich schon im nächsten Jahre beginnen. Ihm werden sich dann ohne Unterbrechung der dritte und vierte Band mit den Akten Herzog Maximilians von Bayern und der Liga anschließen, nachdem bis dahin die Archive in Dresden und Simanca's durchforscht und die Arbeiten in Wien vollendet sein werden.

Die Sammlung der Weisthümer ist mit dem sechsten Bande vorläufig abgeschlossen. In Bearbeitung ist jetzt ein ausführliches Wort- und Sachregister, welches die Benutzung des Werkes sehr erleichtern wird; in Jahresfrist hofft man dieses Register vollendet zu sehen.

Auch für die bereits abgeschlossene Sammlung der historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis

16. Jahrhundert ist noch ein Glossar in Aussicht genommen, doch hat es bisher an den Kräften zur Anfertigung desselben gefehlt. Ob die von W. Wackernagel angeregte, mit den Volksliedern in innerer Verbindung stehende Sammlung der historischen Gedichte der deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert nach dem Tode Wackernagel's, der selbst einen großen Theil der Arbeit übernehmen wollte, noch ausführbar ist, muß späterer Erwägung vorbehalten bleiben.

Die neue Ausgabe von Schmeller's bayerischem Wörterbuch ist in regelmäßigem Fortgange; die fünfte Lieferung wird demnächst erscheinen.

Die Forschungen zur deutschen Geschichte haben sich als eine dem Geschichtsstudium sehr förderliche Zeitschrift erwiesen und immer wachsende Theilnahme gewonnen. Dem vollendeten zehnten Bande ist eine Uebersicht des Gesammtinhalts beigegeben worden. In der bisherigen Weise wird die Zeitschrift auch ferner fortgeführt werden.

Die Kommission fühlte bei ihren Berathungen das Bedürfniß, die Lücken, welche durch den Verlust Häusser's, Lappenberg's und Wackernagel's in ihrer Mitte entstanden waren, durch Zuziehung neuer Mitglieder auszufüllen. In der vorgeschriebenen Weise wurden deshalb mehrere Geschichtsforscher von anerkannten Verdiensten gewählt, um sie Sr. Majestät dem Könige zur Ernennung zu ordentlichen Mitgliedern der historischen Kommission in Vorschlag zu bringen. Die Richtung der Wahl wurde theils durch die im Gange befindlichen größeren Unternehmungen, theils durch den Wunsch bestimmt, die Verbindungen der Kommission mit Deutsch-Oesterreich zu verstärken.

So hat die Kommission die ihr aufgetragenen Friedensarbeiten inmitten des Krieges unbeirrt und mit sicherer Zuversicht fortgeführt. Möchte die Eintracht, mit welcher hier deutsche Männer aus verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes zu nationalen Unternehmungen berathend zusammenwirken, von guter Bedeutung sein für Verhandlungen von weit größerer Tragweite, die uns bevorstehen und die über die ganze Zukunft des deutschen Volkes entscheiden werden.

Die Straßburger Zeitung veröffentlicht folgenden Aufruf, welchem wir hiermit die möglichste Beachtung von Seiten der Geschichts- und Alterthumsvereine Deutschlands wünschen:

Straßburgs herrlicher Münster ist in Folge der Belagerungsoperationen stark beschädigt. Das Dach ist von den Flammen verzehrt, das Mauerwerk, die Fenster und die innere Ausstattung haben erheblich gelitten. Es thut dringend Noth, schon vor dem Eintritt des Winters ein neues Dach zu legen und die Ausbesserung der übrigen Schäden mindestens anzubahnen. Zunächst zum Zwecke der schleunigen Vornahme dieser Restaurationsarbeiten, dann aber auch zur Förderung des gänzlichen Ausbaues der immerhin noch unvollendeten Kirche, sind die Unterzeichneten zu einem Dombaukomité zusammengetreten.

Als unsere Aufgabe betrachten wir die Beschaffung der zur Ausführung des großen Werkes erforderlichen Mittel und die Ueberwachung der Restaurationsarbeiten in technischer und archäologischer Hinsicht. Die Mittel der Münsterkirche selbst sind unzulänglich zum Aufwand solcher Kosten, die Stadt ist durch die Bedrängnisse der letzten Zeit zu hart betroffen, um ihrerseits dieses Restaurationswerk in die Hand nehmen zu können.

Darum wenden wir uns an die ganze civilisirte Welt mit der Bitte, die Erreichung des hehren Zieles fördern zu helfen.

Alle, welche dem ehrwürdigen Münster bereits Freunde geworden sind, Alle, welche zum Preise und zur Ehre Gottes seine Tempel schmücken wollen, Alle, welchen die Wiederherstellung und Vollendung eines der prächtigsten Denkmäler gothischer Baukunst am Herzen liegt, — diese Alle werden uns unterstützen, sie werden uns behülflich sein, in den Besitz der Geldmittel zu gelangen, deren wir zur Ausführung des Werkes bedürfen.

Jedes Scherflein ist uns willkommen, allein es müssen der Gaben viele und reichliche fließen, soll das Unternehmen zu einem raschen und guten Erfolge geführt werden.

Empfehlenswerth ist darum die Bildung von Spezialkomités, welche sich im Bereiche einer bestimmten Landschaft, einer Provinz, eines Kreises oder einer Stadt die Aufbringung von regelmäßigen Geldbeiträgen angelegen sein lassen. Jeder der Unterzeichneten ist gern bereit, die Gaben in Empfang zu nehmen und für den besagten Zweck der Münsterstiftskasse zu überweisen.

Gebe Gott unserem Werke das Gelingen!

Straßburg, den 20. Oktober 1870.

Graf von Bismarck-Bohlen, General-Gouverneur im Elsaß. von Kühlwetter, Civil-Kommissär im Elsaß. Andreas, Bischof von Straßburg. Rapp, General-Vikar. Marula, General-Vikar. Graf Luxburg, Präfekt. Dr. Küß, Maire. Janßen, Landrath. Spitz, Dompfarrer. Gerber, Pfarrer zu Hagenau. Straub, Sekretär des Vereins für Alterthumsforschung im Elsaß. Klotz, Dom-Architekt. Flaminius, Geheimer Baurath. Pflaume, Architekt und Ingenieur-Hauptmann. Spach, Archiv-Direktor. Petiti, Architekt.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 11. Achtzehnter Jahrgang. 1870. November.

II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Aus Metz.

Wenn der nach zwei Jahrhunderten böslicher Entfremdung jetzt wiedergewonnene Elsaß alle deutschen Herzen um so mehr bewegt, als hier deutsche Sprache und Denkweise niemals ganz verklungen ist, als hier die Bergeshöhen mit Burgen und Kloster-Ruinen gekrönt sind, so malerisch schön wie nur irgendwo in Deutschland, und mit Legenden und Dichtungen umklungen, welche zu den schönsten gehören, die wir besitzen; wenn die Städte noch jetzt zum Theil ihre alte Reichsherrlichkeit vor Augen stellen und ihre ehrwürdigen Münster uns entgegen winken; wenn vor allen der Münster aller Münster in Straßburg mit seiner nirgend übertroffenen Thurmpyramide unsere Herzen emporzieht, wie kein anderes Bauwerk der Erde, und er vorzugsweise es war, der die Sehnsucht zur Wiedererlangung des Kleinods deutscher Lande stets wach erhielt — so dürfen wir doch des andern großen Landes nicht vergessen, das uns ebenso schmählich entrissen wurde, und vor Allem der Stadt, welche an Alterthum und Ruhm wohl mit Straßburg wetteifern kann, und eines Münsters sich rühmt, der in mancher Hinsicht dem Straßburger nicht nachsteht, obschon einen Thurmbau, der nur einzig in der Welt dasteht, kein anderer erreichen kann. Wenn Straßburgs Wiedererwerbung erst nach langer Berennung und den Zerstörungen des furchtbarsten Bombardements stattfinden konnte, in Folge dessen dann schließlich über 17,000 Mann das Gewehr strecken mußten, und Stadt und Festung dann im Zustande der furchtbarsten Zerstörung vorgefunden wurden, so hat Metz seine jungfräulichen Zwingmauern unversehrt erhalten, weil seine vorgeschobenen Forts die deutschen Werber zehn Wochen lang in respektvoller Entfernung hielten; aber 173,000 Soldaten mit den vielen Tausenden ihrer Offiziere, mehr wie die zehnfache Zahl in Straßburg, und zwar der tüchtigsten Soldaten, vor deren erprobter Tapferkeit fast ganz Europa zitterte, mußten vor der größeren Tüchtigkeit unserer Heere sich beugen, und Stadt und Festung Metz dem alten Eigenthümer Deutschland zurückgeben. Seit nunmehr schon über drei Jahrhunderte war

die alte Bischofs- und Reichsstadt uns entfremdet worden und jeder Versuch zur Wiedervereinigung mit dem alten Mutterlande, seit der ersten berühmten und so vergeblichen Belagerung des mächtigsten Kaisers Karls V., dem halb Europa gehorchte, und in dessen Reiche die Sonne nicht unterging, bis jetzt völlig vergeblich gewesen. Aber endlich mußte diese Veste französischen Uebermuthes und fortwährender Drohung, der deutschen Ausdauer und Treue weichen, welche auch dieses abgefallene Kind ihrer Jugend aus der fremden Hand zurückforderte, um es wieder mit dem Lande zu vereinigen, dessen Geschichte es seit einem Jahrtausende angehört hatte, ehe es ihm entfremdet wurde. Die schweren Werbungstage von Mars la Tour und Gravelotte und zehn Wochen des bangen Ausharrens in Hitze und Kälte, in Sturm und Regen, in Krankheiten und Gefechten und fortwährender Todesgefahr wurden schließlich durch das großartigste Kriegsereigniß, das die Geschichte kennt, ausreichend belohnt.

Wir schweigen von den alten Bewohnern der Stadt und ihres Gaues, der Mediomatriker. Wir können hier nicht auf die Frage eingehen, ob hier oder in der Belgica prima überhaupt, Germanen schon von Alters her wohnten, oder ob und wann sie hier etwa einzogen. Sicher ist nur, daß die erobernden Franken hier einen ihrer ältesten und vornehmsten Sitze hatten, und daß namentlich die Beherrscher Austrasiens, welche in Mettis ihren Königssitz aufschlugen, nicht nur die Erstgeborenen unter den Brüdern zu sein pflegten, sondern auch daß an ihrem Hofe und in ihrem Lande deutsche Sitte und Sprache am reinsten sich erhielten und vor der Verwelschung am meisten bewahrt blieben. Sie waren es, welche am frühesten sich bewußt waren, daß das Römische Imperium und dessen Oberherrschaft über die fremden Völker auf die nordischen Eroberer übergegangen sei, und in Folge dessen ihre Herrschaft auf die ostrheinischen Stammgenossen am frühesten auszudehnen suchten und dadurch zugleich das Deutschthum auch im alten Gallien zu größerer Herrschaft brachten. Es war daher auch nicht zufällig, daß dasjenige Geschlecht, welches die Oberherrschaft des Germanenthums vorzugsweise zur Geltung zu bringen berufen war, das Karolingische, von Metz aus seinen welthistorischen Ausgang nahm. Von hier aus regierte, als die Männer des Königshauses zu Weibern geworden, das Mannweib Brunhilde die Franken und suchte in Kunstwerken das Vorbild der Römer zu erreichen, wie in Grausamkeiten die Hunnen zu überbieten. Hier begann gegen sie und ihre Verwüstungen der heilige Arnulf als Staatslenker und Bischof wieder bürgerliche und christliche Ordnung herzustellen. Seine aus der Einöde bei Remiremont zurückgeführten Gebeine wurden in der Basilica der heiligen Apostel niedergelegt, eine aus der Zahl der vielen Kirchen und Klöster ältester Stiftung, welche nach den Verwüstungen der Hunnen die durch die Franken wieder hergestellte Stadt in einem heiligen Kreise umgaben. Das seitdem nach dem heiligen Arnulf genannte Kloster ward dann die älteste Familienstiftung des großen Geschlechts, das von ihm abstammte, das zunächst die entnervten Merovingischen Könige sich unterwürfig machte, mit Pippin den Thron derselben bestieg und mit Karl dem Großen den ganzen Occident beherrschte. Seine Gemahlin Hildegard liegt hier beim Grabe des Stammvaters, und auch ihr Sohn Ludwig der Fromme, der Erbe des gewaltigen Reichs, aber nicht des gewaltigen Geistes seines Vaters, ruht hier aus von den Leiden, welche ihn mehr als wie die Freuden der Herrschaft unaufhörlich verfolgt hatten, als er endlich 840 auf der einsamen Rheininsel unweit Ingelheim verschieden war.

Das Grab des zweiten deutschen Kaisers befand sich in der Kirche des heil. Arnulf vor Metz, bis daß diese so wie alle jene andern die Stadt umgebenden Klöster bei der bevorstehenden Belagerung durch Karl V. im Jahre 1552 der besseren Vertheidigung wegen abgebrochen wurde. Man wies den Klöstern andere Kirchen, oder Plätze zu solchen, innerhalb der Stadt an, und so bestand das dem heil. Arnulf gewidmete Kloster, seitdem auch hier in der Altstadt, halbweges zwischen Cathedrale und Citadelle. Bis zur französischen Revolution hin verblieb das Grab an dieser Stelle; dann aber verschwand es nicht nur, wie alle Königsmonumente in Frankreich, aus der Kirche, sondern selbst aus dem Gedächtnisse der folgenden Generationen.

Dem Unterzeichneten war es auf seinen verschiedenen Reisen vergönnt, die Grabstätten aller deutschen Kaiser und Könige von Karl dem Großen bis auf Maximilian I. an Ort und Stelle aufsuchen zu können; nur das Grab Friedrich I. konnte er der großen Entfernung wegen in Antiochien nicht aufsuchen; Karl V., der erst in St. Just und dann seit Erbauung des Klosterpalastes im Escurial ruhte, war eigentlich nur noch Spanier, sowie alle folgenden Kaiser nicht mehr deutsche, sondern specifisch österreichische Herrscher waren. Auch Metz hatte ich besucht, ohne jedoch dort eine Spur von dem Grabe Ludwig des Frommen mehr auffinden zu können. Es war mir daher sehr erfreulich, von Hrn. Major Stengel zu Wetzlar, der als ehemaliger französischer Offizier längere Zeit zu Metz in Garnison gestanden hatte, und an allen Gegenständen der Archäologie auf das lebendigste sich betheiligt, Näheres über jenes Grab zu erfahren. Wir lassen im Folgenden aus seinen brieflichen Mittheilungen in einem Auszuge des französisch geschriebenen Originals das hierauf Bezügliche folgen:

„Ich habe die Ehre, Ihnen in der Anlage die sehr unvollkommene Durchzeichnung einer anderen Durchzeichnung zu senden, die nach einem schlecht ausgeführten Kupferstiche*) gemacht ist, welcher das ehemalige Grab Kaiser Ludwig des Frommen vorstellt."

---

*) Herr Stengel vermuthet, daß dieser Kupferstich wohl einem der Lokal-Werke über Metz oder Lothringen entnommen sei, vielleicht Dom Calmets Hist. des Ducs de Lorraine. In letzterem Werke findet sich derselbe nicht. Ebenso wenig konnte ich ihn in einem der auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen Werke, welche sich auf Metz und Lothringen beziehen, entdecken. Möglicherweise befindet sich das Original in der dort nicht vorhandenen Histoire de Metz par les Religieux Benedictins de la Congregation de S. Vannes. Nancy et Metz 1768—1790. 6 Vol. in 4° avec fig. Doch scheint der Styl des Stichs fast zu alterthümlich für die Zeit des Erscheinens des letzteren Werkes. Nach einer mir anderweit mitgetheilten

(Hiernach bestand das Grab aus einem altchristlichen Sarkophage, an der Vorderseite mit der Darstellung des Durchzuges der Kinder Israel durch das Rothe Meer, hinter denen Pharao und die Aegypter ihren Untergang finden. Der Sarkophag ruht auf drei Köpfen, welche anscheinend Löwenköpfe sind. Zu den Seiten des Sarges sind pfeilerartige Verstärkungen angebracht, die triglyphenähnlich gereift sind, während von einer breiten Oberplatte eine muschelartige Verzierung darauf herabhängt. Ueber einem Gesimse mit Schmiegenprofil befinden sich Säulchen mit attischer Basis, die unzweifelhaft einen Baldachin trugen; doch ist in der Zeichnung nur noch der untere Theil mit dem Ansatze eines dahinter befindlichen Wandpfeilers sichtbar. Zwischen den Säulen, in der ganzen Länge des Sarkophages sieht man die ruhende Gestalt des bärtigen Kaisers, eine einfach gezackte, mit Edelsteinen verzierte Krone auf dem Haupte. Das Kostüm scheint reich ausgebildet gewesen zu sein, namentlich der Mantel mit reich geschmückter Agraffe auf der Brust und mit einer durch Edelsteine verzierten breiten Borte versehen, während der Grund desselben, anscheinend durch Malerei, mit Lilien besäet erscheint.)

Herr Stengel fährt in seinem Briefe fort: „Das Schicksal dieses Grabmals ist eben so bedauernswerth wie das so vieler anderen, welche die französische Revolution zerstört hat. Ursprünglich in einer Abtei des Weichbildes von Metz errichtet, ward es in die Kirche St. Arnulf innerhalb dieser Stadt versetzt, als diese letztere durch die Belagerungsarmee Karls V. bedroht ward. Hier erhielt das Grabmal Zusätze, welche es verschönern und großartiger erscheinen lassen sollten."

„Man weiß nicht, was aus den Gebeinen des Sohnes Karls des Großen geworden ist, als die „Brüder und Freunde von 1793 oder 1794" das Grab erbrachen. Damals ward der griechische oder römische Sarkophag von einem Steinmetz oder Bildhauer der Stadt Metz erkauft. Dieser Handwerker oder Künstler bewahrte ihn zehn Jahre lang, ohne einen Käufer zu finden. Er bot ihn dem Gouvernement Desjenigen an, der sich den Nachfolger Karls des Großen nannte, so wie auch der Municipalität des Hauptorts des Departements der Mosel. Weder der eine noch die andere wollten ihn haben. In Verzweiflung hierüber zerbrach der Erwerber dieses Denkmal und machte aus dem größten Stücke desselben eine Platte vor dem Kamin seines Wohnzimmers."

„Was ich Ihnen bis hier mittheile, ist, was mein Gedächtniß aus den Nachrichten behalten, die man mir 1840 gemacht hat; aber allerdings das Gedächtniß der Greise täuscht: es ist Wahrheit und Dichtung."

„Zwei andere Fragmente des Sarkophages haben sich erhalten. Das eine ist auf der Bibliothek der Stadt Metz; das andere war 1840 in dem Hause eines Privatmannes. Dieser Sammler besaß noch ein anderes Stück von seltenem Werthe: eine tuba evangelica aus Elfenbein, bedeckt mit christlichen Bildwerken, unter denen sich ein König in der Mandorla befand. Wenn ich mich recht erinnere, so war der Elephantenzahn mehr als wie zwei und einen halben Fuß lang. Ich weiß nicht, was nach dem Tode des Besitzers aus dieser Sammlung und namentlich aus dem Fragmente des Sarkophages Ludwigs des Frommen geworden ist. Er wollte sie der Stadt Metz nicht vermachen, weil der Municipalrath es an Achtungsbeweisen für den Besitzer hatte fehlen lassen. Ein Freund von mir ließ 1840 die beiden Fragmente des Sarkophages in Gyps abgießen und verehrte sie mir; einen zweiten Abguß des letztgenannten Fragmentes ließ er gleichfalls anfertigen und übergab ihn in meinem Namen der Bibliothek, wo er sich noch gegenwärtig befinden wird. Als ich 1850 nach Preußen zog, verzichtete ich auf meine archäologische Beschäftigungen und überließ die beiden Gypsabgüsse dem Grafen August de Bastard, der sie wahrscheinlich noch jetzt besitzen wird; die Liebe zur Archäologie, welche mich seitdem wieder ergriffen hat, läßt mich jetzt bedauern, daß ich dieselben fortgegeben habe."

„Wenn Sie eine Reise nach Metz machen, so wird Herr Clerx, Conservator der Bibliothek, ein Mann von großer Zuvorkommenheit, sich ein Vergnügen daraus machen, Ihnen das eine Originalfragment des Sarkophages und das andere im Abgusse zu zeigen. Desgleichen ein sehr schönes Elfenbein, die Kreuzigung darstellend, mit dem Brustbilde des Adalbero, Bischofs von Metz*), umgeben von der Umschrift: ADALBERO. CRVCIS. XPI. SERWS. Es ist das zierlichst ausgeführte Elfenbeinschnitzwerk, und zugleich das schönste, das ich gesehen habe. Es verlohnte sich, dasselbe mit anderen Werken der Art zu vergleichen, die auch aus Metz herstammen und in großer Zahl sich jetzt auf den Deckeln von Manuskripten der Königlichen Bibliothek zu Paris befinden. Es wäre sehr wichtig, hierdurch festzustellen, ob etwa im 10. und 11. Jahrhundert in dieser damals kaiserlichen (jetzt wieder kaiserlichen???) Stadt eine Schule von Elfenbeinschnitzern blühte."

„Aber kommen wir wieder auf den Sarkophag zurück. Das verschwundene Fragment enthielt zweifelsohne die Figurengruppen welche sich zwischen Pharao (der bärtige Mann auf dem Streitwagen mit den zwei Pferden) und dem Israeliten befanden, welcher auf

---

Nachricht, soll die Abbildung sich in einem Mabillonschen Werke befinden. In den monuments de la Monarchie française befindet es sich nach freundlicher Benachrichtigung nicht. Ueber das Monument selbst fand ich nur eine einzige kurze Notiz in der Histoire des Evesques de l'église de Metz par le R. P. Mevrisse, Metz 1623, fol., wo es nach dem Tode Ludwig des Frommen heißt vom Bischof Drogo: Drogon . . . . le fit apporter à Metz avec la plus belle pompe . . . et le fit ensevelir à saint Arnoulf où il repose encor aujourd'huy sous un tombeau de marbre assez riche pour le temps. Damals muß das Grab schon in der neuen Kirche innerhalb der Stadt gewesen sein.

*) Es kommen hier mehrere Bischöfe dieses Namens in Betracht: Adalbero I., geborner Graf von Bar, regierte von 929 bis 964. Adalbero II. von Oberlothringen, 984 bis 1005, Adalbero III. von Luxemberg, von 1047 (1045) bis 1072 und Adalbero IV. als Gegenbischof von 1090 bis 1117, wo er vertrieben ward. Da der Name keine weitere Bezeichnung hat, so würde zunächst an den ersten, der ihn führte, zu denken sein. Herr Stengel spricht sich gleichfalls für einen der beiden ersten des Namens aus.

v. O.

seiner Schulter ein Kind trägt und ein anderes an der Hand führt. — Das eine erhaltene Fragment zeigt noch den bärtigen Mann (Pharao) und das andere den Israeliten mit den Kindern und die Prophetin Mirjam, Mariam der Septuaginta, Maria der Vulgata. Sie schlägt mit einem Stabe auf die Pauke, auf welchem das Monogramm Christi zwischen den Buchstaben *A* und Ω sich befindet. Diese Inschrift auf der Pauke (tambourin) hat mich darum besonders interessirt, weil das tympanon ein Symbol Jesu Christi des Gekreuzigten ist."

„Der Sarkophag war von weißem Marmor und glich in der großen Zahl der Figuren demjenigen, den Bottari veröffentlicht hat, wo jedoch anstatt der einzelnen Säule sich deren drei befinden, die durch einen Architrav mit einander verbunden sind*). Diese Eigenthümlichkeit läßt mich annehmen, daß dieser Sarkophag, der sich übrigens nicht auf den Tafeln des Bosio befindet, welche Arringhi und Bottari benutzten, zur Zeit der theologischen Streitigkeiten, welche die Arianer veranlaßten, angefertigt wurde, und daß diese drei Säulen daher vielleicht das älteste Symbol der heiligen Dreieinigkeit sind. — Die große Uebereinstimmung zwischen dem Sarkophage bei Bottari und dem Ludwig des Frommen läßt annehmen, daß auch dieser derselben Zeit seine Entstehung verdankt. Man versichert mir, daß auch ein ähnlicher zu Aix in der Provence vorhanden ist, von dem sich vielleicht eine Abbildung in Millnis Voyage dans les provinces méridionales de la France befindet, welches Werk ich jedoch nicht kenne."

„Ein viertes ward zu unserer Zeit nach Frankreich gebracht. Ich sah davon einen Holzschnitt in dem Magazin pittoresque, bevor ich den des Grabes Ludwig des Frommen kannte. Er kam aus Griechenland. Dies die Ursache, weshalb ich über die Heimath dessen, der uns hier beschäftigte, in Zweifel kam, da er mit demselben so große Verwandtschaft zeigte."

Zunächst an die letzten Nachweisungen anknüpfend, so finden wir den in Aix befindlichen Sarkophag in dem angeführten Werke Millins Pl. L. abgebildet und das. III. S. 353 eine nähere Beschreibung. Die Vorderseite des bei Millin abgebildeten ist mit der des Sarges Ludwig des Frommen fast völlig identisch. Doch fehlt auf dem bei Millin abgebildeten Relief das Monogramm Christi mit *A* und Ω auf der Pauke der Mirjam. Auch findet man hier, hinter der Gestalt des Moses weder eine, noch drei Säulen dargestellt. Andere kleinere Abweichungen mögen auf der unvollkommenen Wiedergabe beider Monumente beruhen.

Auf der Millinschen Tafel finden wir noch eine Wiedergabe der beiden Reliefs an den beiden kürzeren Seiten des Sarkophags, deren das eine, neben den Aegyptischen Reitern der Vorderseite (links des Beschauers) den Moses mit den Israeliten vor dem Auszuge darstellt, wie Pharao, auf dem Throne sitzend, ihm hierzu endlich die Erlaubniß ertheilt. Auf dem entgegengesetzten Ende sehen wir eine Versammlung von bärtigen Männern, Frauen und Kindern unter einem Baume, von dem sie Früchte pflücken. Millin (a. a. O. S. 362) erklärt den Baum als Feigenbaum, und diesen als Repräsentanten der siebenzig Palmenbäume, unter denen Israel sein Lager zu Elim aufschlug; doch lassen wir die Richtigkeit dieser Erklärung, so wie der weiter daran geknüpften symbolischen Auslegung an dieser Stelle ohne weitere Erörterung dahin gestellt sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch der Sarkophag Ludwig des Frommen früher ähnliche Darstellungen an den kürzeren Seiten hatte, so wie, daß die Rückseite, welche wohl ihren Platz schon ursprünglich an einer Wand erhalten sollte*), ohne alle Skulpturen verblieb.

Millin berichtet, daß dieser Sarkophag aus Arles herstamme und vom Präsidenten de Pérusis angekauft, 1570 in der Kirche der Observanten zu Aix zu seinem Grabe hergerichtet wurde. Nach der Revolution ward er als Viehtrog verkauft. Die Mairie von Aix habe ihn später wieder erworben und in den Bädern des Sextius aufgestellt. Die erste Absicht sei gewesen, daß er als Bassin einer Fontaine dienen sollte; doch hofft Millin (der 1804 seine Reise machte und sein Werk darüber 1807 herausgab), daß dieser Vorsatz nicht zur Ausführung kommen werde.

Millin (a. a. O. 358, Anm. 3) sagt, daß noch ein dem jetzt in Aix befindlichen völlig gleicher Sarkophag sich in Arles befinde. Ebenso bezieht er sich auf die gleiche Darstellung eines Reliefs der Villa Mattei bei Bottari (Roma sotterranea III. pl. 194, p. 180; Bosii et Severani Roma setterranea p. 591. Aringhi Roma subterranea I. p. 199) desselben Sarkophags, dessen der Verfasser obigen Briefes gedenkt. Wesentlich dieselbe Darstellung, aber in einer sehr verkürzten Form, so daß außer Pharao und Moses nur noch wenige Figuren erscheinen, sehen wir auch in einer der vielen Gruppen, welche einen Sarkophag schmücken, welcher beim Graben der Fundamente der Peterskirche zu Rom gefunden wurde. S. Abbild. und Beschreibung bei Pauli Aringhi Roma sotteranea,

---

*) Bottari Sculture e pitture sagre della Roma Sotterranea. 1754. Tom. III. Tav. CLXXXXIV. mit der Beischrift: Sarcophagus marmoreus ex coemeteriis (ut creditur) effossus. Im Texte S. 179 heißt es: Quest arca — estratta da' cimiterii, si trova, al dir dell' Aringhio, nel palazzo del Duca Mattei. Die Darstellung ist auf's genaueste, fast Figur um Figur, mit der des Metzer Sarkophages übereinstimmend. Auch ist nur eine einzige Säule wie dort vorhanden, auf welcher oben zwei Rundbögen ruhen. Letztere fehlen scheinbar auf dem Sarkophage Ludwig des Frommen; aber wohl nur dadurch, daß der letztere durch Verkürzung des oberen Randes überhaupt verkürzt worden ist, wodurch auch einige andere nach oben vortretende Theile des Reliefs verloren gingen. Der Sarcophagus marmoreus in Vaticano repertus bei Aringhi (1651) I., p. 330 zeigt in einer Ecke oben dieselbe Darstellung in verkürzter Form. v. O.

*) Vgl. die Aufstellung Römisch-heidnischer Sarkophage in einem Grabmale, welches im Winter 1838/9 vor Porta Pia bei Rom aufgefunden wurde, in des Unterzeichneten Werk über Ravenna S. 12 und Taf. VI. Fig. 3 und 4, so wie die ähnliche Anordnung in der Grabcapelle der Galla Placidia in S. S. Nazareo e Celso in Ravenna, das. Taf. II., 5, III., 1 und VI., 1. v. O.

Roma 1651. I. p. 330. Millin bezieht sich auch auf die fast völlig gleichen Darstellungen in mehreren griechischen Manuskripten der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, besonders in zweien derselben, welche bereits durch Montfaucons Paléographie grecque p. 11 und 12 bekannt seien. Auch ein dem 14. Jahrhundert angehöriges griechisches Manuskript der Vaticana zeigt denselben Gegenstand als Miniatur-Malerei. Die Abbildung bei Agincourt Malerei II. pl. LXII. läßt die große Uebereinstimmung mit den vorgenannten Sarkophag-Reliefs erkennen, und zugleich, wie verbreitet diese typisch gewordene Darstellung war und wie lange sie herrschend blieb.

Von den uns bekannt gewordenen Sarkophagen mit derselben Darstellung des Durchzuges der Israeliten durch das Rothe Meer und dem Untergange Pharao's und seiner Aegypter in demselben, stammen zwei aus dem an Sarkophagen so reichen Arles, zwei wurden in Rom gefunden und einer soll aus Griechenland hergekommen sein. Es liegt die Annahme sehr nahe, daß auch der Sarg Ludwig des Frommen ursprünglich in Arles sich befand und zu seinem letzten Gebrauche nach Metz gebracht wurde. Aber auch Rom war dem Kaiser unterthänig, und erschien es daher auch nicht unwahrscheinlich, daß die Hauptstadt der alten Welt, an Denkmalen der Vorzeit so reich wie keine andere, welche von ihrem Ueberflusse bereits an Karl den Großen zu seinen Neuschöpfungen abgeben mußte, auch dessen Sohne und Nachfolger auf dem Throne des nach jener Weltstadt sich nennenden Kaiserthums dorthin den Tribut zu seinem Begräbnisse abgegeben hatte, wie vielleicht schon früher für seinen Vater den Sarg mit dem Proserpinenraube, der noch jetzt das Hoch-Münster zu Aachen schmückt. Daß alle jene fast bis ins Kleinste übereinstimmenden Sarkophage an demselben Orte angefertigt sein werden, liegt in der Natur der Sache; und da ist es doch am wahrscheinlichsten, daß dies in Rom geschehen sei, von wo diese damals, d. h. im 4. und 5. Jahrhundert, entstandenen Steinsärge, natürlich gleichzeitig mit den unter sich wieder verwandten mit anderen Darstellungen, in ähnlicher Weise als Handelswaare nach anderen Gegenden, des Orients nicht minder wie des Occidents verschickt sein werden, wie solches neuerlichst in Bezug auf andere Steinsärge, die ursprünglich der mittleren Rhein- und Maingegend angehören, für eine frühe Periode des Mittelalters festgestellt worden ist*). Dies würde indeß nicht hindern, daß der Sarkophag dennoch zunächst aus dem näheren Arles oder einer andern Stadt Galliens zum Begräbnisse Kaiser Ludwig des Frommen nach Metz transportirt worden wäre.

Natürlich bezieht sich dies nur auf den eigentlichen Marmorsarkophag. Selbstverständlich ist die darauf liegende Figur des Kaisers erst ein späterer Zusatz. Jedoch für die Zeit bald nach dem Tode des Kaisers würde eine solche liegende Grabfigur ohne alle Analogie sein. Die Figur entspricht in ihrer ruhigen, langgestreckten Haltung zu sehr denen anderer Grabdenkmäler des 13. und der folgenden Jahrhunderte, als daß wir geneigt sein könnten ihr ein höheres Alter zuzuschreiben. Auch der Ueberbau eines von Säulen getragenen Baldachins, auf den die in der Zeichnung allerdings allein sichbaren untern Theile der Säulen hindeuten, würde jener Zeitfeststellung entsprechen. Hiernach würde man annehmen müssen, daß etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts, wo auch anderwärts in Metz und Umgegend eine große Bauthätigkeit nachzuweisen ist, die bereits im 11. Jahrhundert erneuerte Kirche des heiligen Arnulf umgebaut worden, oder daß damals wenigstens das Grabdenkmal des Kaisers in derselben, wahrscheinlich als Baldachin-Monument neben der Wand in derjenigen Gestalt umgeändert worden ist, in welcher es uns die Zeichnung erkennen läßt. Beim Abbruch der Kirche im Jahre 1552 und Verlegung des Klosters in die Stadt wird man auch das Grabmal unverändert dorthin übertragen und neu aufgestellt haben. Der Styl der Grabfigur deutet entschieden auf ein höheres Alter als wie die Mitte des 16. Jahrhunderts hinauf, und können wir demgemäß nicht wohl mit Herrn Stengel die Herrichtung der Umänderung des Grabmals erst in dieser Spätzeit annehmen, wo ja auch in Deutschland die Renaissance bereits die volle Herrschaft erlangt hatte; doch gestehen wir zu, daß uns vom Oberbau des Grabdenkmals zu wenig in der Zeichnung aufbewahrt ist, um daraus einen sicheren Schluß folgern zu können. Die Unterstützungen der Säulen, zu Seiten des Sarkophages, lassen sogar sehr wohl die Annahme ihres Ursprungs in der Renaissancezeit zu.

Hoffen wir, daß Metz mit allen seinen Erinnerungen von den ältesten bis in die neuesten Zeiten nunmehr auch unserm Vaterlande zum dauernden Besitze verbleibe, und daß neben seinen vielen anderen Denkmalen auch das Grabdenkmal des zweiten deutschen Kaisers aus seinen Trümmern möglichst vollständig wieder erstehen möge.

Radensleben, den 7. November 1870.

v. Quast.

*) Ich habe mich hierüber in einem Aufsatze des demnächst erscheinenden Heftes XLIX. der Jahrbücher des Bonner Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande ausführlich ausgesprochen. v. Q.

Zur Glockenkunde von Erfurt.

Von G. A. v. Mülverstedt,
Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.

Die Glocken von Erfurt haben mit Recht schon eine kleine Literatur. Ueber die große Glocke daselbst, die berühmte Gloriosa, handelt Herr v. Tettau ausführlich in den Mittheilungen des Erfurter Geschichtsvereins Heft II, S. 129 — 175, wozu im folgenden Hefte S. 178 ff. nicht unwichtige Nachträge hinzugefügt sind. Gleichzeitig erschien eine kleine Schrift von K. A. Gleitz: Geschichtliches über die große Glocke, die übrigen Glocken des Doms und einige Glocken der Severi-Kirche in Erfurt. Ebend. 1869, und endlich sind von B. Hartung in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1870,

Nr. 8 Angaben über mehrere Erfurter Glocken und deren Inschriften gemacht worden.

In dem letztern Aufsatze ist nicht einer der vorzüglichsten Glocken Erfurts gedacht, der einst für die Kirche des Severistifts im Jahre 1474 gegossenen Osanna, über welche die Gleitz'sche Schrift handelt und einiges Geschichtliche aus der v. Tettau'schen Abhandlung (III., S. 145 ff.) beibringt. Es wird hier aus der Chronik des Erfurter Vicars Conrad Stolle, der als Zeitgenosse und Augenzeuge berichtet, mitgetheilt, daß Meister Claus von Mühlhausen, der vorher die große Glocke Gloriosa für den Dom zu Erfurt gegossen (nicht die gegenwärtige, welche ein Werk des Meisters Gerhard Wou aus Campen ist), am 7. Oktober 1473 für das Stift S. Severi eine große, hundert Centner schwere, schön und lieblich klingende Glocke gegossen habe, und zwar in Gotha, weil der Brodneid und die Eifersucht der Erfurter Meister den Guß in Erfurt selbst nicht gestatten wollte. Nachdem die Glocke nach Erfurt geführt, getauft, geweiht und auf den Severithurm gebracht worden, ward sie zum ersten Male zur Vesper am heil. Christabend (1473) geläutet, zersprang aber schon beim Läuten drei Tage darauf, am heiligen Kinder-Tage (28. Dezember).

Meister Claus zog nunmehr nach Erfurt, erlangte hier das Bürgerrecht und goß für das Stift abermals eine wohlgerathene Glocke, welche Osanna genannt wurde und noch vorhanden ist.

Hierzu bemerkt Herr v. Tettau noch, daß Meister Claus für die Severikirche noch eine zweite, kleinere, ebenfalls wohlgelungene und noch vorhandene, Martha getaufte Glocke gegossen habe, die, wie die andern, ein sehr günstiges Zeugniß für die Kunstfertigkeit des Meisters ablege, wenn sie auch den Schöpfungen des Gerhard van Wou nicht ganz gleich zu achten sei.

Dieses große Lob mußte die Entdeckung einer Urkunde doppelt willkommen heißen lassen, welche freilich nur den ersten Guß der so bald zersprungenen Glocke für das Severistift betraf, zumal sie auch die Angaben des obigen Erfurter Chronisten vollkommen bestätigte, besonders in Betreff der Widerwärtigkeiten, welche sich dem Meister von Seiten seiner Erfurter Collegen entgegenstellten.

Wir lassen hier unverändert den Abdruck der im Magdeburger Staats-Archiv seit wenigen Jahren befindlichen Original-Urkunde folgen:

Heinrich Grauue zu Swarzpurgk, Herre zu Arnstad vnnd Sund.

Vnnsern fruntlichen Grus zuuorn, Ersamen, weisen besundern liben frunde, Herman buchsenmeister vnser dyner zu Sundersshusen vnnd Claus glogkengisser zu mulhusen wonhafftig sint vor vns komen vnnd haben vns verzalt, wie das sie mit den Hern zu Sanet seueri kirchen in uwer stad gelegen zu reden komen sein, alz vil das sie yren grossen schaden angesehn vnd sich mit yn alzo vertragen haben das sie yn eyne glogken lutterlich vmb gotiswillen gyssen wollen, uff dass sie do durch ettlicher masse gotisdinst widder uffbrengen vnnd das aplas, dass dar zu gegeben ist, auch teilhafftig werden mogen vnnd wie wol wir anderss nicht wissen, dan dass sie dass wol meinen, so besorgen sie sich doch, nach dem yn sage vorkompt, dass yn ettliche widderwertikeyt dess halben mochte zu geschigket werde, dar vmb yn vwerss geleites nod sie zu haben vnnd vns gebeten, sie dess gein uch zuuorschriben alz bitten wir uch gutlichen, Ir wollet dem selbigen vnsern dyner vnnd syme kompan vorgenant dar zu gud sicher geleyte geben biss so lange, dass sie selbiche glocken gegossen vnd solliche erbeyt volbracht haben vnnd uch dar Inne gudwilligk finden lassen wollet. vnd uch dess nicht lasse sweher syn yre wolmeynunge vnd die billikeyt angesehen, wollen wir vmb uch vorschulden vnd begeren dess uwer beschreben antworth: Geben zu arnstad uff donnerstag Johannis baptisti vnder vnnserem Ingesiegel anno LXXIII. Ab extra: Den Ersamen, weisen dem rathe zu erfford vnnseren besunderen liben frundenn.

Aus derselben erhellt nun, daß allerdings ein Glockengießer aus Mühlhausen, Namens Claus (dessen Familien-Name unbekannt geblieben ist), sich an dem Guß der ersten großen Glocke für das Severistift betheiligt hat, daß aber in erster Linie hierbei der Gräflich-Schwarzburgische Büchsenmeister Hermann (N. N.), in Sondershausen wohnhaft, thätig war, was bisher noch unbekannt gewesen ist. Wir möchten hiernach das Metier eines Büchsenmeisters als ein solches auffassen, das ihn nicht nur für artilleristische Funktionen geschickt machte, sondern auch im Stande sein ließ, verschiedentliche Metallgußarbeiten, nicht blos von Geschützen, auszuführen. Neu ist ferner die Nachricht, daß der Glockenguß von beiden Meistern, an welche sich das Stiftscapitel gewendet haben wird „um Gotteswillen", also gratis übernommen wurde und daß dem Stifte — in Folge der großen Beschädigungen durch den Brand vom Jahre 1472, die die obige Urkunde gleichfalls constatirt — ein Ablaßbrief ertheilt war, den wir aber nicht mehr besitzen, oder seinem Wortlaute nach kennen. Auch erfahren wir, daß damals (im Juni 1473) in der Stiftskirche der Gottesdienst noch nicht stattfand, was vielleicht nur vom regelmäßigen und hergebrachten verstanden werden könnte.

Wenn nun Graf Heinrich von Schwarzburg den Rath von Erfurt ersucht, den beiden Meistern freies Geleit zur Heimreise und auf so lange zu gewähren, bis sie den Glockenguß dortselbst vollendet, so ergänzt die Stolle'sche Chronik diese Nachricht dahin, daß die in dem Schreiben erwähnten Widerwärtigkeiten, welche wir gleich als brodneidische auffaßten, zu einer Ablehnung des Gesuches geführt haben werden, so daß der Glockenguß in Gotha vorgenommen ward. Interessant wäre das Antwortschreiben des Rathes an den Grafen gewesen zu erfahren, allein gerade aus den wichtigen Jahren 1472 und 1473 sind die Libri dominorum des Erfurter Rathes im Magdeburgischen Archiv nicht vorhanden.

Wenn der Guß der großen Glocke für das Severi-Stift schon am 7. Oktober 1473 in Gotha erfolgte, so hatte man sich also nun damit sehr beeilt,

da Ende Juni noch die Verhandlungen über den Ort der Ausführung schwebten.

Ein paar interessante Original-Urkunden handeln noch von den Folgen des Brandes von 1472, dessen ungeheure Ausdehnung bekannt ist. Es verbrannte auch der erzbischöfliche Hof in Erfurt („vnsers gnedigen hern von Mentze hufunge"), doch sollte mit dem Bau sofort wieder begonnen werden; am Freitage nach Diosionis Apost. 1472 bittet der Maynzische Statthalter den Rath von Erfurt den Maynzischen Amtleuten und Dienern, welche im erzbischöflichen Hofe zu wohnen haben, bei ihrem interimistischen Retablissement und der Beschenkung der Wintervorräthe mit Hand- und Spanndiensten behülflich zu sein, auch sich wegen der Abzahlung des auf dem abgebrannten Hofe versicherten Kapitals zu gedulden. Acht Wochen darauf sehen wir bereits den Wiederaufbau des erzbischöflichen Hofes in vollem Gange, da der Rath vom Statthalter um Fuhrleistungen dazu ersucht war und unterm Sonntag nach Nativitatis Mariae 1472 abermals um eine gleiche Beihülfe, namentlich im Interesse der erzbischöflichen Beamten zu Erfurt, angegangen wird.

III. Literarische Anzeigen.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. XXIII. Jahrgang. Stettin, 1869. 8.

Seitdem Lisch auf das Vorhandensein von Pfahlbauten, gleich den Schweizerischen, auch in den vielen Seen des nordöstlichen Deutschlands aufmerksam gemacht hat, haben es sich die Alterthumsforscher dieser Gegenden vielfach angelegen sein lassen, nach Spuren solcher Pfahlbauten zu suchen. Begünstigt wurden diese Unterfuchungen besonders durch die Tieferlegung des Wasserspiegels oder die gänzliche Austrocknung, welche bei mehreren Seen im Interesse der Landeskultur vorgenommen wurden. Der vorliegende neueste Jahrgang der „Baltischen Studien" macht uns wieder mit einer Entdeckung von Pfahlbauten bekannt, welche zu Tage kamen, nachdem sich in dem 1863 abgelassenen Persanzig-See bei Neustettin der Schlamm gesenkt hatte. Diese Pfahlbauten nahmen mit den verschiedenen dazu gehörenden Brücken einen Flächenraum von gegen 10 Morgen ein und bildeten ein wahres Befestigungssystem. Die genaue Beschreibung dieser bedeutenden Anlage (S. 77 — 102) verdanken wir Hrn. Major v. Kosiski. Die eigentliche Pfahlfestung nahm einen Flächenraum von 460 Quadrat-Ruthen ein; sie lag um die ehemalige Insel des See's im Wasser und bestand aus etwa 60 viereckigen, kleinen Gebäuden, die im Innern einen Raum von 10—12 Fuß Länge und 10 — 11 Fuß Breite hatten. Die einzelnen Hütten bildeten meistentheils zusammenhängende Wohnungen, die mit den Giebeln 3 Fuß von einander standen, jedoch durch die Hölzer der Seitenwände, welche den Kreuzverband in den vier Ecken um $1\frac{1}{2}$ Fuß überragten, so an einander hingen, daß ein von außen über das Wasser andringender Feind zwischen den einzelnen Hütten nicht durchkommen konnte. Der auf der nördlichen Seite der Insel gelegene Hüttencomplex, etwa 90 Schritte lang, zum Theil aus einer doppelten Hüttenreihe bestehend, diente zugleich als Festungsthor; denn aus demselben trat man unmittelbar auf die erste gegen 80 Schritte lange Brücke, welche nach dem Werder führte; von diesem gelangte man über eine zweite, ebenso lange Brücke durch eine moorige Wiese auf das feste Land. Die Brücken waren offenbar so gebaut, daß man dieselben durch die Wegnahme der oberen Bedeckung leicht ungangbar machen konnte. Eine Reihe eichener Pfähle, welche die nordöstliche Seite der Insel überdies in einem Kreisbogen von mehr als 200 Schritten Länge umgab, vertrat wahrscheinlich die Stelle von Paliffaden, welche, unter einander mittelst Flechtwerkes verbunden, die Annäherung von Flößen zu verhindern bestimmt waren. Nach einer Berechnung waren zu den 60 Hütten etwa 4800 größere Bauhölzer erforderlich gewesen. Ihre Bearbeitung zeigte deutlich, daß die ersten Bewohner dieser Hütten bereits mit Eisenwerkzeugen versehen sein mußten, da bei jedem schräg gegen das Holz geführten Hiebe die Axt oder das Beil mehrere Zoll in dasselbe eingedrungen war, was mit Stein- oder Bronze-Werkzeugen nicht auszuführen gewesen wäre. Bei der Untersuchung der Brücken-Reste zeigte sich, daß die Erbauer verschiedene künstliche Methoden angewendet hatten, um den Brücken in dem moorigen Untergrunde eine große Festigkeit zu geben. Die Hütten hatten wahrscheinlich weder Thüren, noch Fenster; der Eingang war von oben. In denselben wurden auffälliger Weise fast gar keine Geräthe des häuslichen Gebrauches, sondern nur Reste von zerschlagenen irdenen Gefäßen, unbrauchbare Mahlsteine und Knochen von Thieren, die den Pfahlbaubewohnern zur Nahrung gedient hatten (Pferd, Ochs, Ziege, Torfschwein, Hund, Reh, Reiher) gefunden. Der Berichterstatter zieht daraus den Schluß, daß diese Bauten nicht durch Feuer oder vom Feinde zerstört worden seien, wie so viele andere, sondern daß dieselben von ihren Bewohnern freiwillig verlassen wurden. Zwei andere vermuthete Pfahlbauten — im See bei Koprieben, $\frac{1}{2}$ Meile von Bärwalde, und im Streitzigsee bei Neustettin — haben sich bei näherer Untersuchung nicht als wahre Pfahlbauten erwiesen. — S. 103—113 berichtet Hr. Prof. R. Virchow über die Untersuchung mehrerer pommerscher Gräberfelder, besonders bei Storkow, Mulkentin und Groß-Wahlin, zwischen Stargard und Massow. Die Fundstätten selbst sind zum Theil bereits früher im 21. Jahrg. der „Studien" von Hrn. Th. Schmidt beschrieben worden. Das Gräberfeld bei Storkow mit ziemlich flachen, übrigens mit großen Granitblöcken umsetzten Gräbern erwies sich als eine Grabstätte der Eisenzeit und nach Beschaffenheit der Schädelform germanischen Ursprungs; die Leichen waren nicht verbrannt, sondern direkt, ohne Steinkammer, in horizontaler Lage in die Erde gelegt. Das jetzt ziemlich zerstörte Gräberfeld bei Mulkentin ist dem Storkower fast ganz ähnlich.

Ganz verschieden hiervon waren dagegen die Gräber bei Groß-Wachlin. In allen waren die Leichen verbrannt und die zerschlagenen Gebeine in Urnen beigesetzt, welche letztere wieder in Steinkammern eingeschlossen waren. Diese Kammern waren aus geschlagenen Platten von mäßiger Größe aufgebaut und über ihnen überall ein mächtiger, flach kugelförmiger Haufen großer Geröllsteine, der Mehrzahl nach 1 — 2 Ctnr. schwer, aufgehäuft. Die aufgefundenen Urnen stimmten in Material und Behandlung in hohem Maße mit Urnen von Brandenburger Gräberfeldern überein, während der Gräberbau sich als ein wesentlich verschiedener darstellte, da die märkischen Gräberfelder fast gar keine Steinsetzungen zeigen. In dieser Beziehung ähnelten sie mehr einem andern Grabfelde bei Blumenwerder am Dratzig-See und dem Grabfeld von Ralswiek am Jasmunder Bodden auf Rügen. — Ein Münzfund bei Claushagen, über den von demselben Hrn. Verf. S. 114 f. berichtet wird, hat nur Bedeutung durch die Verbindung, in welcher sich einzelne polnische und brandenburgische (auch eine dänische) mit pommerschen Münzen hierbei vorgefunden haben. Die Münzen, ca. 600 an der Zahl, gehörten der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts an. — S. 116 — 158 folgen zwei Aufsätze des Hrn. Superintendent Quandt in Persanzig über Stettin, Colberg und Altstadt zur wendischen Zeit. Die hier gegebenen Untersuchungen weichen in mehreren Punkten von den früheren Untersuchungen Giesebrecht's, Hasselbach's und Hering's ab. — Unter der Ueberschrift „Naturgeschichtliches" hat Hr. Th. Schmidt S. 159—194 Notizen zusammengestellt, welche sich auf die allmählige Abnahme und das Aussterben früher in Pommern heimisch gewesener Thiere beziehen. Die Zusammenstellung führt sich als eine Ueberarbeitung der bereits im Jahre 1856 der Universität Greifswald bei ihrem einhundertjährigen Jubiläum übergebenen Schrift ein. Die Notizen beziehen sich auf das Rennthier, den Auerochs, das Elken, das wilde Pferd, den Luchs, Bären, Biber, die wilde Katze und die früher zur „Abstellung" bestimmte, doch aber erhaltene Ziege. — Polemischer Natur ist endlich noch ein Aufsatz von Hrn. R. Klempin über die Exemtion des Bisthums Cammin (S. 197—276). Derselbe richtet sich gegen die von Hrn. Staatsarchivar v. Mülverstedt im Jahrgang 1869, H. II., S. 125 ff. der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg neuerdings wieder verfochtene Ansicht, daß das Bisthum Cammin im Suffraganverhältniß zu Magdeburg gestanden habe und nach Auflösung dieses Verhältnisses dem Metropolitansprengel des Erzstifts Gnesen einverleibt worden sei. Hr. R. Klempin vertritt dabei — und, wie es uns scheinen will, doch mit besseren Gründen — die von den Pommer'schen Historikern bisher allgemein angenommene Ansicht, daß Cammin seit seiner Gründung ein unmittelbares, keinem Metropolitan, sondern nur dem Papst unterworfenes Bisthum gewesen ist und daß die allerdings von Seiten des Magdeburger Erzstiftes, ebenso wie später von Gnesen aus, zu verschiedenen Zeiten erhobenen Ansprüche auf ein solches Suffragan-Verhältniß lediglich Versuche geblieben sind.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Am 12. Oktober fand in Görlitz die Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften unter Vorsitz des Präsidenten, Landes-Hauptmanns v. Seydewitz, statt, in der, nach Erledigung des Geschäftlichen, wegen Einlieferung der Preisschriften: „über die Entstehung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz" eine Verlängerung des Termins bis 31. Januar 1872 beschlossen wurde. Der Preis ist durch Beihilfe der preußischen und sächsischen Kommunalstände der Oberlausitz, sowie der juristischen Gesellschaft in Berlin gegenwärtig auf 300 Thlr. erhöht worden. Der Sekretär der Gesellschaft überreichte das letzte Heft des nun vollendeten 47. Bandes der gesellschaftlichen Zeitschrift, welcher als Abhandlungen: die römischen Alterthümer von Verona von Dr. Joachim hier; einen Bericht über die neuen Erwerbungen der Münzsammlung der O.-L. Gesellschaft von Dr. Alfr. v. Sallet in Berlin; einen Nachtrag zu Knothe's Geschichte von Kamenz von Superintendent Holscher in Horka; Mittheilung über ein der Gersdorf'schen Bibliothek zu Bautzen gehöriges Manuscript, die „Kanzlei' des Königs Georg von Böhmen von Dr. H. Marggraf in Breslau; ferner unter der Ueberschrift: „Goethe und Schubert". Mittheilungen aus Goethe's noch ungedruckten Briefen an Schuberten von Dr. Paur hier; sodann „der Alvil des Sachsenspiegels und seine mythischen Verwandten" von Pastor Haupt in Lerchenborn; außerdem Nekrologe, Berichte über Vermehrung der gesellschaftlichen Bibliothek und Miscellen enthält und mit dem Inhaltsverzeichniß des Bandes schließt.

Im Verlage der **Hahn'schen Hofbuchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sententiae curiae regiae.

Rechtssprüche des Reichshofes im Mittelalter.

Von

Dr. Otto Franklin,

ordentlicher Professor der Rechte zu Greifswald.

gr. 8. geh. 1 Thlr.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 12. Achtzehnter Jahrgang. 1870. Dezember.

I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

Der Thurm der Liebfrauenkirche zu Münster.*)

Eins der bedeutendsten Bauwerke, welche die gothische Bauweise in Westfalen hervorgebracht hat, ist unstreitig die Liebfrauen- oder Ueberwasserkirche zu Münster. Dieselbe liegt in dem kleineren und niederen Theile der Stadt jenseits des Aa-Flüßchens, daher führt sie so wie die zugehörige Pfarrgemeinde den Namen Ueberwasser (trans aquas). Der Ursprung der Kirche geht in die Zeit der Gründung Münsters zurück, indem der erste Bischof von Münster, der h. Ludgerus, nächst dem Dome auf dem rechten Ufer der Aa, auch auf dem linken Ufer im Jahre 805 eine Kapelle zu Ehren der Jungfrau Maria errichten ließ und dadurch eine Ansiedelung auf dieser Seite bewirkte.

Ist nun der Dom die Mutterkirche für die Kirchen der Diözese Münster geworden, so ist die Liebfrauenkirche als Mutterkirche für die Gotteshäuser der Stadt selbst zu betrachten.

Ob genannte Marienkapelle bis in spätere Zeit, bis zum Jahre 1040, wo zuerst eines Neubaues erwähnt wird, bestanden hat, oder schon früher durch einen erweiterten Bau ersetzt wurde, darüber lassen uns die spärlichen Nachrichten aus jener Zeit völlig im Dunkel. Auch über Gestalt und Form dieses ersten Baues, ob derselbe schon von Stein ausgeführt oder, was wahrscheinlicher, nur ein Holzbau war, vermag bis jetzt kein Schriftstück Aufschluß zu geben.

Den ersten Neubau, von dem wir Kenntniß haben, führte Bischof Herrmann I. (1032 — 1042) von Grund auf aus und verband damit ein Kloster des Benedictinerordens. Derselbe wurde am 29. Dezember 1040 in Gegenwart des Kaisers Heinrich III., sowie 4 Erzbischöfe und 8 Bischöfe mit großem Pompe eingeweiht**). Aber schon im Jahre 1081 wurde die Kirche von einem großen Brande erfaßt, welcher das Dach und das Innere zerstörte. In Folge feindlicher Einfälle wurde der Bau noch mehrere Male ein Raub der Flammen, zuerst im Jahre 1121, später im Jahre

*) Aus der „Zeitschrift für Bauwesen". Redigirt von G. Erbkam. Berlin. 1870. Heft 11 und 12.

**) Erhard. Cod. dipl. Westphal.

1197, doch scheint sich der Schaden jedesmal nur auf das Dach und die Decke, welche jedenfalls aus Holz war, erstreckt zu haben, da die Chronisten nur von Restaurationen berichten.

Von diesem alten Bau des Bischofs Herrmann stammt noch die kleine, halb unterirdische Kapelle an der Nordseite des Thurmes der jetzigen Kirche, die Jerusalemskapelle genannt, welche irrthümlich als die vom h. Ludgerus erbaute Marienkapelle bezeichnet, vielmehr der untere Theil des Thurmes der früheren Kirche ist, wie sich deutlich an den Spuren des Anbaues der Kirche erkennen läßt. Der gegenwärtige Bau ist nach Beseitigung der früheren Anlage im Jahre 1340 neu aufgeführt, wie dieses die über dem Haupteingange des Thurmes eingegrabenen Verse bekunden:

Innovat ecclesiam Plebs hanc venerando Mariam
Anno milleno ter C quater quoque deno
Processi festo, qui transierit, memor esto.

Aus denselben geht hervor, daß diese Kirche weniger ein Bau des Klosters, als der Bürgerschaft (plebs) war, welche, damals schon zu großem Reichthume gelangt, auch nach Außen denselben in diesem herrlichen Bauwerke zur Schau tragen wollte. Namentlich bekundet sich dieses Streben in dem mächtigen Thurme, welcher im Gegensatze zu der Kirche, die mehr durch ihre Größe und Harmonie der Raumverhältnisse bei ziemlicher Einfachheit wirkt, sich zu größerer Pracht entwickelt und sich als würdiger Repräsentant den schönen Thurmbauten des Rheins und Frankreichs an die Seite zu stellen vermag.

Auf quadratischer Grundfläche von ungefähr 50 Fuß Seite steigt er bis zur Höhe von nahezu 200 Fuß empor, das unterste Stockwerk ohne Strebepfeiler und Durchbrechungen, nur geziert an der Westseite durch ein in den edelsten Formen der besten Zeit behandeltes Portal, wodurch man in den untern Raum des Thurmes gelangt, welcher mittelst zweier großer Thüröffnungen mit der Kirche in Verbindung steht. Derselbe wird von einem Sterngewölbe überspannt, dessen Rippen, von 8 starken Konsolen aufsteigend, die Bildung eines Achteckes über der quadratischen Fläche zeigen und dadurch auf die spätere Ueberführung des Baues selbst in die achteckige Grundform hinzudeuten scheinen. Die abgeschnittenen Dreiecke des Quadrats werden durch besondere, auf je drei Rippen ruhende Gewölbe überdeckt; die ganze Anordnung verleiht der Vorhalle einen interessanten und würdigen Eindruck.

Auf dieses untere Geschoß folgen drei gleiche Stockwerke, von denen jedes an den Seiten durch je vier große Blendnischen, in deren mittleren die eigentlichen Fensteröffnungen liegen, geschmückt ist. Das Maßwerk sowie die Profilirungen zeigen sehr reine Formen und weichen darin bedeutend von denen der Kirche ab, so daß man versucht wird, den Thurm für den ältesten Theil der Anlage zu halten, wenn nicht einerseits die Geschichte, welche den Kirchenbau von Osten nach Westen fortschreiten läßt, und andererseits Material und Ausführung dagegen sprächen. Während nämlich das Mauerwerk der Kirche aus grauem thonhaltigem Bruchstein aufgeführt ist, wie er in der nächsten Umgebung von Münster gewonnen wird und etwa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bei den öffentlichen Bauten fast ausschließlich zur Anwendung kam, so ist der Thurm vollständig aus Quadersandstein (sogenannten Baumberger Steinen) mit einer Sauberkeit und Genauigkeit im Aeußern und Innern erbaut, daß selbst der Kern der an 11 Fuß starken Mauern aus sorgfältig zusammengefügten Blöcken besteht und kaum eine Mörtelfuge erblicken läßt.

Das fünfte Geschoß endlich bildet den Uebergang vom Viereck in das Achteck. Derselbe wird vermittelt durch kleinere achteckige, von weiten Fensteröffnungen durchbrochene Thürmchen mit schlanker verzierter Spitze, welche, den Ecken organisch entwachsend, dem achteckigen Kerne sich anlehnen und durch reiches freistehendes Fenstermaßwerk sich mit demselben verbinden; die äußersten Ecken bilden zierliche, von je drei Säulen getragene Baldachine zur Aufnahme von Heiligenstatuen, deren hochragende Bekrönungsfialen an die Thürmchen sich anschmiegen. Durch diese Komposition der Auflösung wird namentlich für die Perspektive eine prachtvolle Wirkung erzeugt.

Den Abschluß dieses Geschosses bildet eine zierliche Galerie, welche als spätere Bekrönung des hier leider abgebrochenen Baues anzusehen ist, denn ohne allen Zweifel sollte nach Analogie anderer Thurmbauten eine hohe durchbrochene Steinspitze der ganzen Anlage einen angemessenen Abschluß verleihen. Daß diese Idee vorlag, läßt sich mit größter Sicherheit aus der großen Stärke der Mauern des obersten Geschosses von 6 Fuß, sowie auch aus der innern Anlage schließen; denn wie sich, dem Aeußern entsprechend, auch das Innere organisch aufbaut und durch allmähliche Abstumpfung und Ueberkragung der Ecken aus dem Viereck zum Achteck umgestaltet, so ist in dem obersten Geschosse einer jeden der Ecken des vollendeten Achtecks ein Rundsäulchen vorgelegt, welches auf zierlichem Laubkapitäl den Ansatz einer Rippe trägt für das später einzusetzende Kuppelgewölbe, das dieses oberste Geschoß abzuschließen und der Glockenstube als Schalldeckel zu dienen bestimmt war.

Wenn nun auch dieses Gewölbe an den starken Mauern und den Eckthürmchen, als Strebepfeilern, ein genügendes Widerlager gefunden haben würde, so beabsichtigte man doch jedenfalls, den Druck der massiven Spitze zu benutzen, um die Stützlinie des Schubes des Gewölbes selbst in eine steilere Richtung zu bringen, und hat später mit der Ausführung der Spitze auch auf die des Gewölbes Verzicht geleistet. Zwar berichten die Münsterschen Geschichtsquellen von Cornelius (II. 58) von einer sehr hohen Spitze dieses Thurmes, doch war dieselbe aus Holz konstruirt und mit Blei gedeckt. Dieselbe wurde 1534 von den Wiedertäufern zerstört und eine später erneute 1704 von einem Orkane herabgeworfen, und ist später nicht wieder aufgesetzt.

In technischer Hinsicht ist noch zu bemerken, daß nicht allein die Kirche, sondern auch der Thurm wegen des sumpfigen Bodens auf einem Rost gebaut ist, wie sich bei einer in neuerer Zeit ausgeführten Reparatur des Pflasters und der Fundamente herausgestellt hat;

ein ganzer Wald von Eichenholz vermittelt den Druck des Thurmkolosses auf eine Fläche, welche die dreifachen Dimensionen des Grundrisses enthalten soll. — Gewiß ein sehr interessanter Fall für die frühe Anwendung dieser Fundirungsmethode.

Was schließlich den ornamentalen Theil dieses interessanten Bauwerks betrifft, so ist derselbe der ganzen Komposition angemessen; namentlich ist die Westseite und das oberste Geschoß reichlich mit Bildwerken und Statuen unter Baldachinen verschiedenster Gestaltung geschmückt, welche von der Originalität des leider unbekannt gebliebenen Meisters, sowie von der Opferwilligkeit der Bürger ein dauerndes Zeugniß ablegen. Die Figuren sind charakteristisch und edel in Haltung und Gewandung ausgeführt, die Gruppen in ihrer Komposition würdevoll entwickelt; die übrigen Ornamente zeigen die dem reinen gothischen Stile angemessene Mannigfaltigkeit und Naturwahrheit. Leider hat der obere Theil des Thurmes durch den Einfluß der Witterung und die Kugeln wiederholter Belagerung der Stadt, bei der die Belagerten in den kleinen Eckthürmchen Geschützrohre aufgestellt haben, sowie auch andererseits durch unverständige Zerstörung baufälliger Glieder sehr gelitten, und wäre es zu wünschen, daß durch eine baldige würdige Restauration dem Verfalle eines Kunstwerkes vorgebeugt würde, welches auf die Bauten der Umgegend einen so starken Einfluß ausgeübt hat. Die Kirchen zu Wolbeck nämlich und Havixbeck, ferner die Kreuzkapelle zu Stromberg, die Kirche zu Altenberge, sowie die Thürme der Kirchen zu Rheine und Lüdinghausen erheben sich in der Umgebung von Münster als kleine Abbilder der Ueberwasserkirche und namentlich des Thurmes, und beweisen dadurch, welchen einflußreichen Reiz dieses Bauwerk auf den Beschauer auszuüben im Stande ist.

III. Literarische Anzeigen.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1869, Hannover 1870.

Der Inhalt dieses von der 32. Nachricht des Vereins begleiteten Heftes ist folgender: 1) Zur Chronologie der Hildesheimschen Bischöfe Siegfried I. und Konrad II. (welche Ersterer von 1216—1221 und Letzterer 1221—1246 den bischöflichen Stuhl inne hatten) und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimer Dompröpste, von v. Alten, S. 1—66. Der unter diesen Dompröpsten zuletzt genannte Burchard II. gibt dem Verf. Gelegenheit über die Antecedentien des Magdeburger Erzbischofs Burchard I. sich zu verbreiten, da derselbe wahrscheinlich jener vormalige Propst Burchard ist, so wie über dessen Ende, von welchem man gewöhnlich sagt, daß es am 27. April 1235 auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu Constantinopel erfolgt sei; es wird hier diese Pilgerfahrt in Zweifel gezogen, weil dieselbe der älteren Magdeburger Quelle ganz fremd ist und erst in einer Nachricht aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt wird. — 2) Die Wüstungen um Braunschweig, von Dürre, S. 67 — 85. Der Verf. macht auf den Umstand aufmerksam, daß in Niedersachsen seit dem 12. Jahrhundert viele Wüstungen in der Nähe größerer Städte dadurch entstanden sind, daß diese Städte Anziehungspunkte für die Bewohner von nahen Gehöften, Weilern und Dörfern wurden, indem diese sich in die Städte wendeten, entweder um dem Drucke habsüchtiger Klöster und Grundherren zu entgehen, oder auch um dort theils Sicherheit zu finden, theils an den Ergebnissen des Handels und des Gewerbebetriebes theilzunehmen. Solcher Wüstungen um Braunschweig werden hier 18 angeführt und ihre mitunter für die Deutung ziemlich spröden Namen überzeugend erklärt. — 3) Bemerkungen über die Umfangsgrenze des Bardengaues von Böttger, S. 86 — 98, ein Sendschreiben des Verf. an Hrn. von Hammerstein-Loxten in Beziehung auf dessen Schrift der Bardengau (Hannover 1869). — 4) Zur Geschichte des Fleckens Fallersleben, von Fiedeler, S. 99—152. Von besonderem Interesse ist das dasige Schloß, welches in späterer Zeit zum Witthume der Braunschweig-Lüneburgischen Herzoginnen, namentlich der Herzogin Clara, Gemahlin des Herzogs Franz, gehörte und von derselben seit 1549, wo sie Witwe wurde, bis 1576, wo sie starb, bewohnt wurde. Merkwürdig ist in dem, nach ihrem Tode aufgenommenen Inventar des Haus- und Vorrathes in dem Schlosse besonders der große Viehstand, nämlich in dem Schweinhause fanden sich 261 Schweine und 754 Schafe, beide von allen Altersklassen. — 5) Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover, von Mithoff, S. 153 — 234, eine Fortsetzung aus früheren Jahrgängen, dieser Abschnitt betrifft die Befestigung der Stadt, Einfriedigung und Beschützung ihres Weichbildes und beginnt mit dem Jahre 1480. Diese Mittheilungen enthalten vielfach interessante Notizen zur Geschichte des spätmittelalterlichen Befestigungswesens, wie der darauf folgende Artikel, 6) Boilings Monita, herausgegeben von Floto, S. 235 — 323. Dieser Boiling, mit dem Vornamen Zacharias, hatte erst den dreißigjährigen Krieg mitgemacht und war dann 1630—1663 Zeugherr des Weichbildes in Altstadt Braunschweig, seine 1661 niedergeschriebenen, im Manuscript 163 Seiten einnehmenden und im Braunschweiger Stadtarchive aufbewahrten Monita beziehen sich ad armamentarium civitatis Brunsvicensis recte instruendum, conservandum et augendum und geben Tit. 1. ein Verzeichniß, wie und welchergestalt die „Artholleren" in der Stadt Braunschweig muß angerichtet werden und beschaffen sein, wenn Rath und Bürgerschaft in vorkommenden Kriegsfällen sich darauf verlassen sollen; und handeln ferner Tit. 2. von dem Zeugmeister, den Feuerwerkern und Schlangenschützen, Tit. 3. von den Zeugwarten, 4. von den Zeugschmieden, 5. vom Bohlenschneiden und Ladenmachen (vor seiner Amtsführung hatte von den Maurern und Zimmerleuten der Spruch gegolten:

Die Zimmerleut und die Maurer,
Das sein rechte Laurer,
Ehe sie essen, messen, stehn und sich besinnen,
So ist der Tag von hinnen),

6. vom Radmacher, 7. vom Salpetersieden, 8. vom Pulvermachen, 9. vom Stückgießen, 10. von den bösen Wilckens-Stücken (die Geschütze, welche der Gießer H. Wilckens aus einer schlechten Metallmischung gemacht hatte und welche beim Gebrauch meist zersprungen waren), 11. vom Zeughause insgemein, 12. vom Luntenboden, 13. vom Pulverthurm, 14. vom Wippenthurm (wo Missethäter bestraft wurden), 15. von zween Büchsenmeistern, 16. von einer Probe, wie das Untergraben des Feindes aufs allergewisseste zu erfahren, 17. von der Art, wie wenn eine Stadt belagert wird, man etwas hinaus oder herein zu wissen thut, daß es nicht verrathen werde (also eine Geheimschrift), 18. von den Eiden der Bedienten am Zeugamt. Dazu kommen noch einige Anhänge. — 7) Correspondenz der Herzogin Sophie von Braunschweig mit dem Geheimrath von Oberg in Berlin wegen der Verbindung ihrer Tochter, der Prinzessin Sophie Charlotte, mit dem Kurprinzen Friedrich von Brandenburg, mitgetheilt von v. Löhneysen, S. 324—347. Kaum hatte die erste Gemahlin des Kurprinzen, nachmaligen Königs Friedrich I. von Preußen, Elisabeth Henriette, Tochter des Landgrafen Philipp VI. von Hessen-Cassel, am 27. Juni 1683 die Augen geschlossen, als sich die Herzogin Sophie, Gemahlin des Herzogs, nachmaligen Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, bereits am 20. Juli mit dem damaligen hannöverschen Gesandten am Berliner Hofe, Hrn. v. Oberg, in brieflichen Verkehr wegen einer Wiederverheirathung des Kurprinzen Friedrich, und zwar mit ihrer Tochter Sophie Charlotte setzte, und es gelang diesem Diplomaten, obgleich in Berlin allerhand Anstrengungen für eine anderweitige Vermählung des Prinzen gemacht wurden, den Wunsch der Gemahlin seines Souverains zu verwirklichen, indem die Heirath zu Stande kam und die Vermählung am 8. Oktober 1684 in Herrenhausen vollzogen wurde. — 8) Die Wüstung Serlinge im Amt Fallersleben, von v. Strombeck, S. 348 — 352. — Von S. 353 folgen mehrere Miscellen, von denen die letzte, ein Bericht des Drosten v. Ompteda über das Amt Rethem an die königl. Kammer in Hannover im Jahr 1767, in landesculturhistorischer Hinsicht von Interesse ist.

Studie über Altrömische Thür- und Kasten-Schlösser, von Ernst Nötling, Mannheim, 1870. 8.

Der Grund von der allgemein anerkannten Schwierigkeit eines richtigen Verständnisses der auf Technik und Mechanik bezüglichen Stellen in den alten Schriftstellern und einer genauen Darstellung der in diese Fächer einschlagenden Gegenstände liegt gewiß zum guten Theil darin, daß den Erklärern jener Stellen und darin vorkommender Maschinen und Instrumente, wenn sie auch die Sprache vollkommen verstehen, doch hinreichende Bekanntschaft mit der Mechanik abgeht, und hierwiederum denen, welche ganze Techniker sind, eine vollkommene Kenntniß der Sprache mangelt. Vielleicht könnte man Hrn. N. zu der letzteren Klasse rechnen, wenn man z. B. auf S. 24 seine Erklärung der Stelle des Appulejus Metam. IV. qua clavi immittendae foramen patebat, sensim immissa manu claustrum evellere gestiebat, liest, von der er sagt, „sie heißt einfach so: wo er dem einzuführenden Schlüssel das Loch öffnete und nach und nach mit der eingeführten Hand das claustrum zu beseitigen sich bemühete." Das ist nicht eine einfache Uebersetzung, sondern eine falsche, denn die allerdings leicht verständlichen Worte heißen: da wo das Loch zur Einschiebung des Schlüssels war (offenstand), schob er nach und nach seine Hand ein und bemühete sich das claustrum heraus- oder herabzureißen. Freilich wie man eine Hand durch ein Schlüsselloch stecken kann, wird schwer zu erklären sein, denn wenns auch, nach Hrn. N., alte Schlösser giebt, wo man einen, auch sogar einige Finger einführen kann, so ist davon bis zu einer ganzen Hand immer noch ein gewaltiger Schritt. Aber was das Schlimmste ist, Hrn. N. verleitet seine falsche Auffassung jener Stelle auch zur Voraussetzung eines neuen Stückes am Schlosse, nämlich der Vorschlußklappe. Becker im Gallus hat die sera als den einfachen Querbalken erklärt, Rich dagegen meint, sie bedeute ein Vorlegeschloß, weil sie bald vorgelegt (apposita), bald abgenommen (demta, remota) wurde; Hr. N. scheint sich S. 20 zu wundern, daß zwei so abweichende Erklärungen aus derselben Stelle (Et jam contigerant portam, Saturnia cujus demserat appositas insidiosa seras) Ovid Fast. 1, 265 sq. geschöpft werden konnten, freilich, sagt er, „vorgelegt und abgenommen werden konnte ebensowohl der Querbalken als das Hängeschloß." Das ist auf deutsch gesagt ganz richtig, aber Ref. bezweifelt, daß ein Römer von einem Hängeschloß apponi und removeri gesagt hätte, und daß der uralte Janus, von dem in der Stelle des Ovidius die Rede ist, mit einem — wenn auch alten, aber immerhin relativ modernen — Vorlegeschloß verschlossen gewesen ist. Wenn Hr. N. S. 22 Beckers Unterscheidung zwischen pessulus und pessuli verwirft und meint, daß bei Plautus (nicht Aulul., wie er citirt, 1, 2, 25 denn da steht ausdrücklich occlude sis fores ambobus pessulis, sondern) Cistell. 3, 18. statt pessulis auch pessulo hätte gesagt werden können, so hätte er eine Stelle nachweisen sollen, wo der pessulus im Singular neben repagula im Plural vorkommt. Ueberhaupt gilt ihm Rich als ein probablerer Gewährsmann als Becker, aus dem eigenthümlichen Grunde, „weil jener als Engländer technisch mehr entwickelte Begriffe habe" (S. 8 f.). Ref., der sich als einen vollständigen Laien in der Technik bekennen muß, kann Hrn. Nötlings Construction der römischen Schlösser in Wort und Bild (es sind 24 Abbildungen von Schlüsseln, Schlössern und Schloßtheilen auf 6 Tafeln beigegeben) nicht weiter beurtheilen, aber es hat sich bei der Lectüre dieser Schrift in ihm die Meinung bestärkt, da einmal Philologen selten Techniker und umgekehrt, Techniker selten Philologen sind, so sollte sich bei solchen Studien, wo es sprachlicher und technischer Kenntnisse bedarf einer mit einem Kundigen des andern Faches verbinden.

Publications de la Section historique de l' Institut (cidevant Société archéologique du Grand-Duché) de Luxembourg. Vol. XXV. Année 1869 — 1870. Luxemb. 1870. 4.

Aus den geschäftlichen Notizen, welche diese Mittheilungen in ihrem ersten Theile bieten, heben wir zunächst eine bedeutende Bereicherung hervor, welche die Münzsammlung des Institutes durch ein Geschenk der Witwe Kentz erhielt. Dieselbe übergab dem Institut eine aus dem Nachlasse des verstorbenen Notar Mothe zu Luxemburg herrührende Münzsammlung, welche 1950 Stück Münzen (55 goldene, 764 silberne, 1131 bronzene und kupferne), darunter eine nicht geringe Anzahl celtischer, römischer Consular- und Kaiser-Münzen, umfaßt. Die bisherigen Lücken der Münzsammlung konnten dadurch in sehr erfreulicher Weise ergänzt werden. — Der zweite Theil der „Mémoires" liefert die weitere Fortsetzung der Luxemburger Regesten von Hrn. Würth-Paquet, diesmal die Zeit König Wenzeslaus II. vom 8. Dez. 1383 — 16. Aug. 1419 umfassend. Es sind hierunter 869 Auszüge aus Urkunden und Chroniken zusammengestellt. Hr. J. Ulveling gibt S. 239 ff. eine Uebersicht über die lokalen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden Luxemburgs vor 1795, während der französischen Okkupation 1795 — 1814 und seit dem Frieden von 1814. Die Zusammenstellung der feudalen Abgaben vor 1795 zeigt auch hier eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. Sehr interessant sind die von demselben Hrn. Verfasser S. 259 ff. gemachten Mittheilungen über den Fortschritt der behufs Schleifung der Festung Luxemburg im Jahre 1870 vorgenommenen Arbeiten. Es geht daraus hervor, daß diese Arbeiten auch in diesem Jahre weit vorgeschritten sind und daß man die alten Festungswerke bald kaum mehr in ihren letzten Spuren erkennen wird. Für den Archäologen ist es daher dankenswerth, daß das Institut dafür Sorge getragen hat, mit dem Verschwinden der einzelnen Bauwerke nicht auch die Erinnerung an dieselben verschwinden zu lassen und die historischen Nachrichten über ihre Entstehung zu sammeln. Die örtliche Geschichte Luxemburgs als Festung betrifft auch eine weitere Notiz über die Zufluchtshäuser, refugia, welche verschiedene geistliche Stifte in der Stadt hatten (S. 268 f.) Es gehörten zu diesen Stiften die Klöster St. Maximin von Trier, St. Willibrord von Echternach, Marienthal, Clairefontaine, Grund, Pfaffenthal, Orval, Münster und Differdange. S. 273 ff. setzt Hr. Dr. Elberling die Beschreibung der wichtigsten Exemplare seiner Sammlung römischer Münzen (die Kaiser Aurelianus, Tetricus Vater und Sohn, Tacitus, Florianus, Probus umfassend) fort. Mit einer sonderbaren Eigenthümlichkeit des Luxemburger Landes macht uns eine Mittheilung S. 299 f. über die früher dort üblichen „Amichter" bekannt. Wie schon der Name andeutet, der mit dem altdeutschen Amecht-Amt identisch ist, fußen dieselben offenbar auf alten Lokalgerichten; aber sie erscheinen in ihrer späteren Verkrüppelung zugleich mit kirchlichen Elementen durchsetzt und hatten, wie es scheint, zuweilen selbst die Form eines Volksschauspiels angenommen. Da der Verein selbst am Schlusse der Mittheilung den Wunsch ausspricht, über die Einrichtung, den Ursprung und die Verbreitung dieser Gewohnheit auch von anderer Seite noch Näheres mitgetheilt zu erhalten, wollen wir bemerken, daß sich dergleichen Dorfgerichte auch anderwärts, z. B. in Thüringen, bis auf die neueste Zeit erhalten haben und im Grunde zuletzt ebenso leere Formalität, mit mancherlei sonderbaren Aufzügen nebst Späßen geworden waren, wie im Luxemburgischen. Nur haben die „Amichter" im letzteren Lande nach der gegebenen Beschreibung allerdings eine ganz besondere provinzielle Färbung gehabt. Die dabei auftretenden Personen — ein Graf (auch Gräfchen genannt) oder Hochgerichtsherr, ein Prophos (praepositus), ein Maier nebst Schöffen oder Richter, ein Angeklagter, Scharfrichter und verschiedene Berittene — werden sich mit mehr oder weniger Vollständigkeit auch anderwärts nachweisen lassen; es stellen sich in ihnen die Gerichtspersonen mit dem „Umstand" dar, welche das altdeutsche Gerichtsverfahren überhaupt zur ordentlichen Besetzung der Gerichtsbank erheischte. Daß man daneben aber auch einen Sterngucker, einen Barbier und Trommelschläger als nothwendige Personen gebrauchte, zu Christnach und anderwärts sogar auch einen Scheerenschleifer, der mit einer mittelst Kreuzesarmen verlängbaren Scheere den ihm Entlaufenden Hut und Haube wegnahm, zu Liester einen Singer der Epistel und des Evangeliums in lateinischer oder deutscher Sprache, und vielorts sogar einen Hanswurst, der mit derben Witzen um sich warf, aber durchgängig, wie der Teufel bei den Passionsstücken, am Ende gefoppt wurde, ist jedenfalls Luxemburg eigenthümlich! Wenn ferner die für das „Amicht" Eingeschriebenen stets ihre Pferde bereit halten, sich mit Lanzen, Säbeln oder Schießgewehren bewaffnen, bei der Versammlung mit Sporen erscheinen, auf ein gegebenes Zeichen mehrmals in der Woche und besonders des Samstags Abends und des Sonntags nach der Vesper zusammentreten, so wie auch gemeinschaftlich der Messe und dem Nachmittagsgottesdienst oder dem Rosenkranzgebet beiwohnen, von Zeit zu Zeit die Runde im Orte oder auf der Flur machen, ihren Nachtposten mit etwas Brod in der Tasche einnehmen und sich einander, wo sie sich begegneten, mit einem lauten: Gelobt sei Jesus Christus! begrüßen mußten, so scheinen darin theils Anklänge an das ehemalige Friedegebot enthalten zu sein, theils aber mochte sich auch an die Gemeinschaft mit der Zeit mehr oder weniger der Gedanke einer kirchlichen Brüderschaft angeschlossen haben. Noch ältere, auf eine heidnische Zeit zurückzuführende Volksgebräuche scheinen fast der Einrichtung zu Grunde zu liegen, daß jeder „Amicht" beim Beginne des Frühlings oder zu Anfang der Fasten eröffnet wurde, den Sommer über währte und im Oktober oder November, zumeist am Kirmesmontage endigte. An einen gleichen Ursprung wird man auch durch das erinnert, was über den Schluß des Amicht, welcher gewöhnlich den Glanzpunkt bildete, erinnert. Alle Amichtsgenossen trugen dabei ihre besten Kleider und ritten ihre schönsten Pferde. Zu Michelau geschah die Feier im „Brüll", zu Bech auf ödem Felde, zu Mersch und

sonst an den meisten Orten in offener Wiesenflur. Ein als Missethäter Angeklagter wurde zum Tode verurtheilt, mit seinem Beichtvater auf einen bespannten Wagen gesetzt, in die Mitte der Versammelten gebracht, sodann mehrmals umhergefahren und umhergeritten, und zuletzt in effigie, d. h. statt seiner ein Strohmann hingerichtet, und zwar entweder mit dem Schwert, oder, wie es zu Bech später in Nachahmung französischer Sitte geschah, mit einer Guillotine. Nach diesem höchsten Akte ritten die Amichtsbeamten abermals im Kreise herum, befragten den „Sternkucker" nach der Uhr und beschlossen sodann, sobald sie von ihm die Anzeige des rechten Zeitpunktes erhalten, das Ganze mit Verbrennung der Reste des so Hingerichteten. Mit der Einführung einer kräftigeren Rechtspflege und Feldpolizei sind die „Amichter" seit Anfang dieses Jahrhunderts eingegangen; jedenfalls verdienen aber etwaige Nachrichten über die Art ihrer Begehung auf das fleißigste gesammelt zu werden. S. 303 f. gibt Herr Archivrath Elteſter in Coblenz eine Beschreibung des bekannten Codex aureus der Abtey Echternach, welcher sich in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha befindet. Den Schluß machen einige Miscellen, darunter S. 208 die Mittheilung eines Freiheitsbriefes für das Dorf Ellingen der ehemaligen Richterei Mondorf in einer deutschen Uebersetzung des 14. Jahrhunderts, während das lateinische Original in das 13. Jahrhundert zu setzen ist.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgeg. von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. XXVIII. Bd. 2. Heft — XXIX. Bd. München 1869 — 70. 8.

Das 2. Heft des 28. Bandes dieser Zeitschrift bringt den Lesern die Fortsetzung der Geschichte des Landgerichts Traunstein v. J. J. Wagner, und zwar in seiner 4. Abtheilung die Geschichte der Pfarreien des Decanats Haslach mit seinen 15 Pfarrsprengeln; sodann archivalische Beiträge zur Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt und seiner Zeit vom Reichsarchivsassessor Dr. Haeutle. Die letzteren beziehen sich besonders auf die späteren Streithändel dieses unruhigen und fehdelustigen Herzogs von 1417—1422 mit seinen Vettern, dem Pfalzgrafen Johann, dem Herzog Heinrich von Landshut, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Bischöfen von Eichstädt und Regensburg, welchen sich dann noch andere Bundesgenossen, wie die Grafen von Oettingen und mehrere Reichsstädte, anschlossen. Die Mittheilungen liegen noch nicht beendigt vor, indem der Schluß erst im 3. Hefte des Bandes zu erwarten ist, welcher erst mit dem 1. Hefte des 30. Bandes erscheinen soll. — Den 29. Band beginnt der bekannte bayerische Münzkenner, Hr. J. P. Beierlein, mit einer Zusammenstellung der Bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach von der Erhebung desselben zum erblichen Besitze des Herzogthums Bayern (1180) bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (1550). Es werden im Ganzen 201 Münzen beschrieben, welche auf 9 Tafeln eine sehr sorgfältige Abbildung gefunden haben. Interessant ist die S. 17 zu lesende Bemerkung, daß von zwei Münzen Heinrich's I. von Niederbayern (1253—1290) auch noch die Originalprägeisen erhalten sind. Der Verf. fand sie vor mehreren Jahren unter einer großen Anzahl alter Münzstempel, welche in neuester Zeit vom k. Hauptmünzamte dem Bayerischen Nationalmuseum überlassen worden sind. Die Sammlung dieser Münz- und Medaillenstempel besteht in einigen Tausenden und verdient gewiß die gewünschte Catalogisirung. — Die umfänglichste Arbeit des Bandes ist die darauf folgende des Hrn. O. T. von Hefner, „Altbayerische Heraldik". Der Hr. Verf. hat es sich hierin zur Aufgabe gestellt, ein vollständiges System der Heraldik zu liefern, bei dessen Darstellung aber die Zutreffenheit der allgemeinen Regeln oder ihrer Ausnahmen durch Beispiele und Thatsachen aus dem speziell altbayrischen Gebiete erwiesen werden soll. Der gegenwärtig vorliegende Theil der bedeutsamen Arbeit umfaßt zunächst nur die erste der drei Hauptabtheilungen, in welche das System zerfallen soll, die Propädeutik, neben der Erklärung der üblichen Definitionen namentlich das Historische — Geschichte der Wappen, des Wappenrechtes und der Heraldik als Wissenschaft — und Didaktisches — Nutzen, Quellen und Methode der Heraldik — enthaltend. Die zweite und dritte Abtheilung soll dann die Theorie und Praxis der Heraldik enthalten und in einem späteren Bande des Archives erscheinen. Erfreulich ist, daß durch Separatabdrücke, welche auch mit Namen- und Sachregister versehen werden sollen, die Arbeit später noch zugänglicher gemacht werden wird. — In zwei Abhandlungen hat Hr. E. v. Destouches die Geschichte zweier, bisher historisch wenig beachteter Wohlthätigkeitsstiftungen Münchens, des ehemaligen Spitals der Barmherzigen Brüder zu St. Max und des ehemaligen Spitals der Elisabethinerinnen zu den fünf Wunden, beide vor dem Sendlinger Thore, behandelt. Der Geschichte einer ähnlichen Stiftung ist auch die darauf folgende Abhandlung Prof. Martin's: „Die ehemalige Findel- und Gebärstube zu München", gewidmet. Als ein Curiosum verdient dabei wohl die Inschrift erwähnt zu werden, die diese Anstalt bis 1783 an seiner Außenseite gegen die Straße hin zeigte. Sie lautete: „Zur Verhütung des Kindermordes" — ähnlich der Ueberschrift, die manche Gesetze über die fleischlichen Vergehen aus der damaligen Zeit führen. In den „Beiträgen zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana", von denen wir, wie es scheint, noch weitere zu erwarten haben, beschäftigt sich Hr. J. N. Seefried mit der Beweisführung, daß die Tafel der unter Diocletian revidirte Orbis pictus des Römischen Reiches und daß die Zeit der Anfertigung des Originals derselben hiernach in die Jahre 291 — 296 v. Chr. zu setzen ist. Der Verf. stimmt hiernach im Wesentlichen mit den Forschungen Dr. K. Müllenhoff's (die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus, Kiel 1856) überein.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. IV. Band, 1. Heft (ausgegeben im Dez. 1869). Frankf. 8.

Der Chronik des Vereins, mit welcher dieses Heft beginnt, entnehmen wir, daß der Verein seit dem letzten, im Juli 1868 veröffentlichten Berichte manche thätige Mitglieder verloren hat, ohne neue, jüngere Kräfte anzuziehen. Dennoch hat der Verein in seinen Publikationen seine Thätigkeit in erfreulicher Weise fortgesetzt. An Druckschriften hat derselbe neben den üblichen Neujahrblättern (für 1868 die Grabschrift eines römischen Panzer-Reiter-Offiziers aus Rödelheim, von J. Becker, für 1869 die Biographie des primatischen Staatsraths Dr. Steitz, für 1870 die Baugeschichte der Paulskirche oder früheren Barfußerkirche von Stricker) das 5. Heft der Battonn'schen örtlichen Beschreibung Frankfurts und den 4. Band der N. F. des Archives für Frankfurter Geschichte (vgl. Correspondenzblatt, 1869, S. 47) veröffentlicht. In den Anlagen bringen diese Mittheilungen zunächst einige Notizen über die Alterthümer Gelnhausens, über Grabhügel aus heidnischer Vorzeit im Frankfurter Stadtwalde, eine Notiz über den Cosmographen Sebastian Münster (geb. 1489) und sein Hauptwerk, die zuerst 1544 erschienene „Cosmographey," und Berichte über die Thätigkeit in den Vereinssitzungen. Aus dem reichen Material, welches namentlich die letztgedachten Berichte darbieten, gedenken wir hier nur, daß Herr Dr. Euler in einer dieser Sitzungen aus seinem Besitze ein Original-Exemplar der bekannten 12 Artikel der Bauern aus der großen Bewegung des Jahres 1525 vorlegte und die Frage über den eigentlichen Verfasser dieser Artikel im Anschluß an die von A. Stern 1868 erschienene Abhandlung „über die 12 Artikel der Bauern und einige andere Aktenstücke aus der Bewegung von 1525" behandelte. Dr. Euler entschied sich mit Stern für Balthasar Hubmayer aus Friedberg in Bayern als den Verfasser, welcher 1516 Domprediger zu Regensburg, seit 1522 aber Pfarrer zu Waldshut am Rhein war. Von dort scheinen namentlich die sozial-religiösen Momente in die Bewegung gebracht worden zu sein, welche sich in den 12 Artikeln wiederspiegeln und eine überraschende Identität mit neueren sozial-communistischen Sätzen aufzeigen. In „Miscellen" berichtet Dr. Gwinner über den Maler K. Ballenberger (gest. 11. Sept. 1860), den Darsteller vieler mittelalterlicher Bilder, u. A. auch der Bilder Konrads I., Ludwigs v. Bayern, Günther von Schwarzburgs und Ruprechts im Kaisersaale zu Frankfurt, zugleich wegen seiner originellen Lebensweise eine Stadtfigur des alten Frankfurt. Archivar Kriegk bietet S. 102 f. geschichtliche Rückblicke auf den Gemeinsinn der Frankfurter Bürger und S. 125 f. eine Schilderung interessanter Schicksale von Mitgliedern der früheren Patricierfamilien Stephan von Cronstetten. Es folgen dann noch verschiedene Notizen zur Topographie Frankfurts von Stricker; über die Incunabeln der Senckenbergischer Bibliothek von Dems.; über die Lebensumstände verschiedener Frankfurter Aerzte; über Tile Kolup (den falschen Kaiser Friedrich II.); über alte Bäume in der Dreieich; ein Verzeichniß der Frankfurter, welche in Wittenberg von Gründung der Universität an bis zum Todesjahre Melanchthons (1502—1560) studirten; die Mittheilung einer Urkunde von 1440, in welcher der Sonntag Judica mit der eigenthümlichen Bezeichnung „der namenlose Sontag" vorkommt; Nachrichten über die ursprünglich aus Jülich stammende, im 17. und 18. Jahrhundert in Frankfurt blühende Familie von den Birghden; der Nachweis eines noch 1522 unter Kaiser Karl V. geprägten Goldguldens in der im Juli 1869 zu Wien versteigerten Sammlung des verst. Grafen Fr. v. Klebelsberg; der Abdruck einer Urkunde von 1526, betreffend ein zu Rödelheim bestandenes Franziskaner-Nonnenkloster und eines Zeugnisses der Artistenfacultät zu Wittemberg vom Jahre 1541 für Mag. Hartmann Beyer; ein Brief des Erasmus an den Basler Reformator Oecolampadius vom 13. März 1518 über einen Aufenthalt des Letztern in Frankfurt; eine Notiz über die 46 Artikel, in welchen die Frankfurter Zünfte im Jahre 1525 ihre Beschwerden wider den Rath erhoben, wodurch eine Differenz zwischen Kirchner (Geschichte von Frankfurt II., 513 — 520) und A. Stern über den verschiedenen Inhalt dieser Artikel durch den Nachweis gehoben wird, daß von diesen Artikeln verschiedene Drucke existirt haben; endlich noch einige Notizen über die Frankfurter Familie Fresenius (Freese, v. Fresen) und die Judenfamilie Bing. Ueber die erstere gehen die Nachrichten bis 1350, über die zweite bis 1625 zurück.

Einunddreißigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg, im Jahre 1868. Bamberg 1869, 8.

Außer den geschäftlichen Mittheilungen, welche das Geschäftsjahr 1868 nicht gerade als ein für den Verein günstiges schildern, enthält der Bericht nur drei selbstständige Abhandlungen geschichtlichen Inhalts. In dem ersten (S. 1—44) hat Hr. J. Baader Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Stöckach während der Reformationsperiode geliefert. Obwohl die Beiträge nur ein sehr unbedeutendes Pfarrdorf — im königl. Landgericht Gräfenberg — betreffen, so bieten sie um deswillen einiges Interesse, weil die Streitigkeiten, welche über Einführung der alten oder Beibehaltung der neuen Lehre hier geführt wurden, mit Landeshoheitsstreitigkeiten zwischen dem Bisthum Bamberg und der freien Reichsstadt Nürnberg zusammenfallen. Je nachdem in diesen Streitigkeiten der eine oder der andere Theil für den Augenblick siegreich gewesen war, war auch bald die neue, bald die alte Lehre obenauf. Eine Zeit lang spielte dieser Widerstreit selbst zwischen dem Pfarrer, der, obschon in putativer Ehe lebend, die streng katholische Lehre vertrat, und dem Meßner, welcher, den protestantischen Ansichten ergeben, bei Wallfahrten und bei Versorgung der Sakramente nach katholischem Ritus seine Theilnahme und Unterstützung versagte. Im Ganzen wirft die Darstellung von dem endlosen Hader zwischen den beiderseitigen Obrigkeiten und dem Pfarrer, Meßner und der Gemeinde, in

welchen noch mancherlei Gewaltthätigkeit und sonstiger Unflath eingemischt war, ein höchst unerfreuliches Licht auf die geistlichen Zustände des 16. Jahrhunderts, wie sie namentlich auf dem platten Lande vielfach bestanden. S. 45 — 57 folgen aus der Feder des Vereinsvorstandes, des Hrn. Domdechant Rothlauf, einige geschichtliche Notizen über die St. Jakobskirche in Bamberg. Die Baugeschichte dieser in neuerer Zeit stylgemäß restaurirten Kirche des 1071 von dem Bischof Hermann VI. gegründeten Kollegiatstiftes St. Jakob fällt in mehreren Punkten mit der Baugeschichte des Bamberger Domes zusammen und bietet daher Veranlassung zu mehrfachen Vergleichungen und Rückschlüssen auch für die Baugeschichte des Domes. St. Jakob, welches, abgesehen von seiner gänzlich veränderten Façade, noch zum großen Theil aus der Zeit seiner ersten Vollendung vor Augen steht, ist in den Jahren 1071 — 1109 höchst wahrscheinlich ganz nach dem Muster des alten, damals noch in seiner ursprünglichen Bauart bestanden habenden Kaiserdoms erbaut worden. Nach den urkundlichen Daten über den Bau der St. Jakobsstiftskirche war dieselbe nun eine streng romanische Säulenbasilika, wie es noch das Langhaus und Querschiff darthun, mit drei flachgedeckten Langschiffen und einem Kreuzschiff, mit zwei Chören und zwei Krypten. Außer dem Hauptaltar im westlichen Chore wurden von Bischof Otto dem Heiligen noch zwei Altäre als zu diesem gehörig, dann noch ein Altar im östlichen Chore, im Jahre 1112 ein Altar in der kleinen östlichen Krypta und endlich 1120 ein Altar vor dem Hauptchor im pulpito geweiht. Im Zusammenhalt mit den Angaben Dietmars von Merseburg, der Augenzeuge der Einweihung des Domes im Jahre 1012 war, und mehreren andern Nachrichten, z. B. aus der vita Ottonis in Ludewig, Scriptor. Bamberg., gelangt der Verf. daher zu der sicherlich nicht unberechtigten Annahme, daß auch der ältere Kaiserdom vor seinem Brande (1081) eine Basilika mit Säulen, mit drei flach gedeckten Schiffen und einem ebenfalls flach gedeckten Querschiffe, mit zwei Chören und zwei Krypten gegen Westen und Osten gewesen sei. Mit dieser Gleichstellung stimmt auch überein, daß, wie Dietmar bei seiner Beschreibung des Kaiserdomes vom J. 1012 keiner Thürme Erwähnung thut, so auch St. Jakob ursprünglich keine Thürme gehabt zu haben scheint. Endlich läßt die bestimmte Angabe, die für St. Jakob sich nachweisen läßt, daß Otto der Heilige den Altar der heil. Maria im Hauptchor — wobei der westliche gemeint ist — und einen Altar im östlichen kleinen Chor weihte, vermuthen, daß auch im Dome ursprünglich der westliche Chor als der Hauptchor betrachtet wurde. Mehrere für letztere Ansicht noch außerdem sprechende Gründe verspricht der Verf. in einem besondern Aufsatz vorzubringen. Sehr dankenswerth ist endlich das von demselben Hrn. Verfasser S. 58—96 zum Abdruck gebrachte chronologische Verzeichniß der ersten Kanoniker des alten Domstiftes zu Bamberg, nach einer Handschrift der Kapitelsbibliothek von 1748. Das Verzeichniß umfaßt zwei Abtheilungen; in der ersten sind die Präbenden-Inhaber von 1046 — 1408, in der zweiten die von 1408 — 1497 zusammengestellt. Beide Verzeichnisse sind für die Stiftsgeschichte wie für die Genealogie des fränkischen Adels von großer Wichtigkeit, auch wenn dem Anfertiger derselben hin und wieder einige Irrthümer untergelaufen sind.

IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Westlich vom Dorfe Uelde bei Lippstadt wurde im Jahre 1869 eine Steingrabanlage von sehr bedeutendem Umfange, 36 Fuß lang und 8—10 Fuß breit, genau von Hrn. Stud. Marx untersucht. Dieselbe wird von großen, aufrecht stehenden Steinen von 7 Fuß Länge und 3 Fuß Höhe aus Kalkstein (Pläner Kreide), in einer Schicht von Thonerde eingeschlossen. In einer Tiefe von $5\frac{1}{2}$ — 6 Fuß stieß man auf eine geebnete Fläche, welche von drei 9 Fuß langen Quersteinen in 4 Grabkammern abgetheilt wird. In jeder derselben lagen 12 — 15 menschliche Skelette, mit dem Kopf nach Westen, mit den Füßen nach Osten, welche bis zum Jahre 1859 ganz erhalten gewesen, dann aber bei einer damals stattgehabten früheren Ausgrabung sehr zerstört worden sind. Bei dieser fand sich auch um das Kopfende ein Kranz von großen Fangzähnen des Höhlenbären, so wie eine Anzahl kleinerer Fangzähne vom Wolfe und Fuchse, auch mehrere Unterkiefer mit Backenzähnen, von denen die ersteren Arten sämmtlich an der Wurzel durchbohrt sind und sich dadurch als Schmuck und Theile von Halsbändern kundgeben. Unter den menschlichen Gebeinen sind vorzugsweise zu nennen: Theile des Schädels, sowohl der Stirn, der Schläfe, der Seitenwand und des Hinterhaupts, als auch eine Anzahl von Unterkiefern mit mehr oder minder abgenutzten Backenzähnen, welche auf ein verschiedenes Lebensalter der Bestatteten schließen lassen, so wie eine Menge Knochen der Extremitäten. Neben den Gebeinen lagen mehrere aus Knochen angefertigte Lanzen- oder Pfeilspitzen, so wie eine große Menge Prismatischer Messer aus Feuerstein von 2—4″ Länge. Die Bestattung war ohne Verbrennung geschehen und wurden deshalb auch keine Urnen in dem Grabe aufgefunden, auch fehlte jede Spur von Bronze und Eisengeräthen. Die Mehrzahl der gefundenen Alterthümer ging der Sammlung der Universität Greifswalde zu. (Balt. Stud.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00693 7250